PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Stadt Bibliothek, Bremen.

Geschichte
der
Freyen Niederlande,
von den
ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten.

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeinegeschi06leip

14356

Allgemeine Geschichte der Vereinigten Niederlande,

von den

ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten,

aus den glaubwürdigsten Schriftstellern und bewährten Urkunden

verfasset.

Aus dem Holländischen übersetzt.

Nebst beygefügten Landkarten, worin diese Länder in den alten, mittlern und neuen Zeiten,

imgleichen

ihre auswärtigen Entdeckungen und Pflanzörter

vorgestellet werden.

Sechster Theil.

Mit Königlich Pohln. und Churfürstlich Sächsischer allergnädigster Freyheit.

Leipzig

Bey Weidmanns Erben und Reich.

1764.

12853

Geschichte
der
Griechischen Schriftsteller,
von den
ältesten bis auf das eintausendfünfte Jahr,
aus den glaubwürdigsten Überlieferungen und sichersten Quellen
verfaßt,
von dem Verfasser der
Geschichte der Römischen Literatur in ihren
ältern, mittlern und neuern Zeiten,
herausgegeben
von
einem vertrauten Freunde und Schulgenossen.

Leipzig
Bey Weidmanns Erben und Reich.
1797.

Die Geschichte der Vereinigten Niederlande.

Sechster Theil.

Die

Geſchichte der vereinigten Niederlande.

Ein und funfzigſtes Buch.

Inhalt.

I. Großbritannien und die Stände der vereinigten Niederlande fangen an ein Verlangen nach dem Frieden zu bezeigen. Brand zu London. Anfang einer Unterhandlung. II. Bündniß zwiſchen Dännemark, dem Staate, Brandenburg und Lüneburg. Der Kaiſer und Spanien werden in daſſelbe nicht zugelaſſen. III. Carl II. ſchlägt den Haag zum Orte der Unterhandlungen vor. Breda wird dazu erwählet. IV. Namen und Verhaltungsbefehle der Gevollmächtigten des Staats. Ludewigs XIV. Abſichten. V. Unterhandlungen zu Breda wegen des gegenwärtigen Beſitzes beider Theile, wegen einer dunklen Stelle in dem Bündniſſe von 1662, wegen der Repreſſalienbriefe und wegen der Engliſchen Schifffahrtsacte. VI. Die Geſandten des Staats fordern Tabago und St. Euſtatius von den Franzoſen zurück. Ein Waffenſtillſtand wird vorgeſchlagen, aber abgelehnet. VII. Unterhandlung mit den Schweden. Mißverſtand zwiſchen den Engliſchen und des Staats Geſandten. Oeffentliche Unterhandlungen zu Breda. VIII. Seerüſtungen des Staats. Sheerneß wird weggenommen, und die Engliſche Flotte in Chattam verbrannt. Gefechte zwiſchen van Nes und Spragge. IX. Fortſetzung der Friedensunterhandlungen. Der Friede wird geſchloſſen. Inhalt des Vertrages. Carl II. bittet, daß Kievit in ſeine Güter und Würden wieder eingeſetzet werden möge. X. Ludewigs XIV. Anſchläge auf die Spaniſchen Niederlande. Argwohn hierüber. Die Franzoſen fordern einen Theil von Hennegau. XI. Eröffnung einer Unterhandlung zwiſchen Frankreich und Spanien. De Witts Vorſchlag. XII. Zween Verträge mit Schweden. XIII. Geſandtſchaft nach England. Die Spanier ſuchen Hülfe bey dem Staate. Neuer doppelter Vorſchlag von Frankreich. XIV. Van Beuningens Antrag wird am Franzöſiſchen Hofe verworfen. De Witts liſtige Unterhandlung. Die Spanier bekommen Muth. Die Engländer

der schöpfen Argwohn. XV. Berathschlagungen über die Ernennung der Generale. Hollands Entwurf die Würde eines General-Capitains von der Statthalterschaft zu trennen. Bedenken der Landschaften darüber. Ewiges Edict. XVI. Carl II. schickt den Ritter Temple nach dem Haag, um ein Bündniß vorzuschlagen. Gespräche zwischen Temple und de Witt. XVII. Zwey Bündnisse werden mit Großbritannien geschlossen. Schweden tritt dem einen bey, welches die Triple-Allianz genannt wird. XVIII. Betrachtung darüber. Sie erregt einen Unwillen bey den Franzosen und Spaniern. Man entdeckt die geheimen Artikel. XIX Unterhandlung des Staats an verschiedenen Höfen. Die Franzosen erobern die Grafschaft Burgund. XX. Die Stände nöthigen den Marquis von Castel-Rodrigo den Vorschlag der Franzosen anzunehmen. Er nimmt einen Waffenstillstand an. Unterhandlungen in Frankreich. XXI. Einige Landschaften wollen Spanien Beystand leisten. Argwohn auf den Ritter Temple. Unterhandlung zu Brüssel. Genep wird von den Franzosen erobert. Entwurf zu einem Vergleiche zwischen Frankreich und Spanien. XXII. Bewegungen des Französischen Kriegsheeres. Die Stände schicken Truppen nach Lillo. Vergleich mit Frankreich. Aachenscher Friede. XXIII. Betrachtungen über denselben. XXIV. Bemühungen wegen Beförderung des Prinzen von Oranien. Gesandtschaft nach Seeland, Frisland und Gröningen. Aufruhr zu Veere. Der Prinz von Oranien wird erster Edler von Seeland. Holland schließt die Statthalter von dem Staatsrathe aus. XXV. Streitigkeiten in Frisland. XXVI. Unruhen in Gröningen. XXVII. Uneinigkeit in Overyssel. XXVIII. Ostfriesische Sachen. XXIX. Händel zwischen Holland und Seeland wegen der Gewalt des Hofes von Holland. XXX. Vergleich wegen der Auflagen zwischen dem Süder- und Norderquartier. Vorschlag zur Befestigung der Stadt Maarden. Unterhandlung wegen Einlösung der Herrschaften Geertruidenberg und Brederode.

* * *

1666.

I. Die Engländer fangen an den Frieden zu verlangen.

Der Krieg hatte nun zwey Jahre zwischen Großbritannien und diesem Staate fortgedauret, ohne daß Carl der Andere sich eines über seine Feinde erlangten Vortheils rühmen konnte. Die Erhebung des Prinzen von Oranien, worauf er, wenigstens unter andern, seine Absicht gerichtet hatte, war unwahrscheinlicher als vormals geworden, seitdem der Staat sich tiefer mit Frankreich eingelassen, und seitdem Ludewig der Vierzehente mit größerer Sorgfalt die gegenwärtige Regierung in den vereinigten Niederlanden zu erhalten gesucht hatte. Der König von Großbritannien wünschte daher eine gute Gelegenheit, um mit Ehren aus diesem Kriege zu kommen. Das Volk in England sehnete sich auch nach dem Frieden, und trug ungerne die Kosten eines Krieges, dessen Gerechtigkeit und Nothwendigkeit schwer zu begreifen war. Der Staat hatte sich auch, nach dem Ausbruche des Krieges, durch verschiedene Bündnisse gestärket, und mit dem Bischofe von Münster Frieden gemacht, so daß es nicht sehr wahrscheinlich war ihnen zu Lande Abbruch zu thun. Zur See war itzo, wie gemeiniglich, das Glück der Waffen veränderlich gewesen, und man hatte Ursache zu befürchten, daß die Stände, nachdem sie von dem Münsterischen Kriege befreyet waren, sich stärker zur See rüsten würden. Hiezu kam die Pest, die seit einiger Zeit stark in London gewütet hatte; und sie hatte

kaum

kaum etwas nachgelassen, als ein beträchtlicher Theil der Stadt, am 12ten des Herbstmonats und einigen folgenden Tagen, durch einen schrecklichen Brand in die Asche gelegt ward a), ohne daß man jemals, mit Gewißheit die Ursache dieses Feuers, welches, wie meistens geglaubet ward, die Römischcatholischen angelegt haben sollten, hatte entdecken können. Nur findet man, daß einer von den Labadisten, einer Secte, die um diese Zeit einiges Aufsehen in Holland machte b), kurz nach der Landung der Engländer auf der Schelling, dem Rathspensionär de Witt, im Namen einiger anderer den Vorschlag gethan habe London in Brand zu stecken. Allein de Witt hatte diesen Vorschlag verworfen, und gesagt, „daß er den Bruch zwischen den zweyen Völkern nicht größer und „ganz unheilbar machen wollte.„ Als man nun hier die Nachricht von dem Brande bekam, vermuthete er, daß derselbe vorsetzlich angelegt wäre, und daß man mit ihm davon gesprochen hätte, um die Holländer hernach, mit einigem Scheine, wegen dieser bösen That in Verdacht zu bringen c). Aber die Ursache dieses Brandes mag seyn, welche sie wolle, so trug er nicht wenig bey, daß das Volk und der König ein Verlangen nach dem Frieden bekam.

1666.

Brand in London.

Was de Witten begegnet.

Die Stände waren, wider ihren Willen, zu dem Kriege genöthiget worden, und hatten, ehe derselbe in Europa öffentlich angefangen war, schon einen Vorschlag gethan d), woraus erhellete, daß sie die Waffen mit Widerwillen ergriffen hatten. Es drückten auch die Unkosten des Krieges, welche für das gegenwärtige Jahr, auf vier und vierzig Tonnen Goldes gerechnet wurden, und meistens von Holland vorgeschossen werden mußten e), die Landschaften über die Maaße. Man hatte also auch hier, überhaupt, ein Verlangen nach dem Frieden. Und obgleich die Stände von Holland und der Rathspensionär de Witt nicht würden zugegeben haben, daß die Erhebung des Prinzen von Oranien eine Bedingung des Vergleichs würde; so konnte man doch mit keinem Scheine den Verdacht gegen sie haben, daß sie den Krieg suchten, weil sie allezeit zu erkennen gegeben hatten, und in kurzem mit der That bewiesen, daß sie sich, diese ausgenommen, auf alle andere billige Bedingungen vergleichen wollten. Sie hielten auch schon vom Anfange des Krieges, ein wachsames Auge auf dasjenige, was in England vorging, und gaben insgeheim dergestalt Acht, ob man daselbst auch einige Neigung zu einer Unterhandlung zeigete f), daß man so gar in Frankreich darüber argwöhnisch ward und die Stände im Verdacht hatte, als ob sie in einer heimlichen Unterhandlung mit England stünden g). Aber man versicherte den Französischen Gesandten so ernstlich des Gegentheils h), daß er dadurch beruhiget schiene. Das höfliche Schreiben vom 10ten des Heumonats i), worin die Stände sich zu Auslieferung der Leiche des Admirals Berkley erboten, gab die erste Gelegenheit zu einer Unterhandlung zwischen den kriegenden Mächten. Der König von Schweden hatte unlängst einen Vergleich mit Bremen gemacht, welcher von den Ständen durch Abschickung einiger Truppen zum Beystande der Stadt befördert worden k), und

Kriegskosten des Staats.

Derselbe sucht auch den Frieden.

Anfang einer Unterhandlung.

a) Aitzema V. Deel, bl. 746, 747.
b) Aitzema VI. Deel, bl. 163, 634.
c) Burnet Hist. of his own Time, Vol. I. p. 229.
d) S. B. L. §. X.
e) D'Estrades Tom. III. p. 619.
f) De Witt Brieven, II. Deel, bl. 184, 205.
g) D'Estrades Tom. III. p. 84. De Witt Brieven, II. Deel, bl. 190, 198, 202, 205.
h) Resol. Holl. 22 Juny 1666. bl. 15.
i) Man sehe denselben bey Aitzema V. Deel, bl. 723.
k) Memoir. de Guiche Livr. II. p. 297. & suiv.

1666. und ihnen und Großbritannien, um diese Zeit, seine Vermittelung angeboten, welche alsobald von Seiten der Stände angenommen ward l). Carl der Andere schrieb an die Stände den 14 August, bald nach dem zweyten Seetreffen dieses Jahres, daß er Berkleys Leiche mit Danke annehmen würde. Allein im Schlusse dieses Schreibens gab er zu erkennen, daß er, ungeachtet des von ihm unlängst erhaltenen Sieges, geneigt bliebe sich auf billige und anständige Bedingungen mit dem Staate zu vergleichen m). Bey der Uebersendung der Leiche antworteten die Stände am 17ten des Herbstmonats, „daß es ihnen „sehr angenehm gewesen wäre des Königs Neigung zum Frieden zu vernehmen; daß sie „eine gleiche Neigung hätten, und sich nochmals, wie zuvor, erböten, daß man entweder „dasjenige, was man einander abgenommen hätte, behalten, oder es einander wieder zurück „geben sollte. Ferner baten sie, daß der König sich deutlicher, als bisher geschehen wäre, „wegen Annahme der Schwedischen Vermittelung erklären, und zugleich seine Meynung „wegen der Bedingungen, auf welche er sich mit ihnen vergleichen wollte, eröffnen „mögte n).„ Die Antwort, die hierauf folgete, war am 14ten des Weinmonats unterzeichnet, und enthielt eine deutliche Erklärung, daß der König die Schwedische Vermittelung annähme. Ferner versicherte er „nicht zu verlangen, daß die Regierung des Staats „die geringste Veränderung litte, noch die Freyheit daselbst durch die Abhängigkeit von „irgend einem Prinzen seiner Verwandtschaft gekränket würde. Er wollte auch keine andere „Oberherrschaft über das Meer verlangen, als diejenige, welche seine Vorfahren ehemals „unstreitig besessen hätten. Nur verlangete er 1) daß die Stände das im Jahre 1662. „geschlossene Bündniß genau beobachten, und vornemlich seine Unterthanen gegen die Bedrückungen ihrer Befehlshaber in Indien beschützen sollten; in welcher Absicht er einen „Schifffahrtsvertrag schließen wollte; 2) daß sie ihm eine mäßige Summe Geldes zu Vergütung des Schadens, welchen er und seine Unterthanen gelitten hätten, bewilligen; und „3) daß sie einige Personen, zu Einrichtung der ferneren Bedingungen des Vertrages, nach „England schicken sollten o).„ Die Stände beantworteten diesen Brief erst am 25sten des Wintermonats, und gaben zu erkennen, „1) daß sie allezeit das Bündniß von 1662. „beobachtet hätten und beobachten wollten, auch gerne einen Schifffahrtsvertrag schließen „würden, unter der Bedingung, daß derselbe beide Theile auf gleiche Weise verbünde, und „so wohl auf Europa als Indien ginge; 2) daß sie sich nicht allein zu Vergütung einiges „Schadens nicht verbunden achteten, sondern vielmehr selbst was ziemliches zu fordern „hätten, wobey sie jedoch mit solcher Mäßigung handeln würden, daß man Ursache damit „zufrieden zu seyn, haben sollte; und 3), daß, da sie mit Frankreich und Dännemark im „Bündnisse stünden, sie nicht besonders, auch nicht in England, wegen des Friedens handeln „könnten, sondern bäten, daß der König einen neutralen Ort benennen mögte, wohin ihre „Bundesgenossen, von welchen sie sich nicht zu trennen gedächten, ihre Gesandten auch „abschicken könnten p).„ Von der Erklärung des Königs in Ansehung der Regierung dieses

Carl II. versichert daß er nicht auf eine Veränderung der Regierung in dem Staate oder Abhängigkeit von einem Prinzen bringen wolle.

Der Stände Antwort.

l) Aitzema V. Deel. bl. 724-729.

m) S Aitzema V. Deel, bl. 712. D'Estrades Tom. IV. p. 391.

n) S. Resolut. Holl 15 Sept. 1666. bl. 7. Aitzema V Deel, bl. 712. D'Estrades Tom. IV. p. 469.

o) S. Aitzema V. Deel, bl. 750. D'Estrades Tom. IV. p. 515. Memoir. de Guighe Livr. II p. 305.

p) S. Resol. Holl. 23, 24 Nov. 1666, bl 16. Aitzema V. Deel, bl. 766. D'Estrades Tom. IV. p. 609.

dieses Staats und seiner vorgegebenen Herrschaft über das Meer erwähneten die Stände kein Wort. Unterdessen sahe man aus dieser Erklärung nicht undeutlich, daß man zuvor von beiden Seiten an den Prinzen von Oranien gedacht hatte, und daß Carl der Andere itzo keine Möglichkeit sahe dessen Beförderung auszubedingen. Jedennoch ward der Rathspensionär de Witt von dem Schwedischen Residenten Appelboom versichert, daß der König, inzwischen, da er also schrieb, sich gegen die Schwedischen Gesandten zu London erkläret hätte, „daß er Frieden zu machen gedächte, wofern die Stände, auf sein „Ansuchen, etwas für den Prinzen von Oranien, seinen Vetter, thun, und ihm, dem „Könige von Großbritannien eine Erkenntlichkeit für die Heeringsfischerey auf seinen „Küsten geben wollten.„ Allein de Witt hatte hierauf gesagt, „daß der König etwas „unbilliges verlangete, welches die Stände niemals bewilligen würden; und hinzugefügt, „daß sie sonst nirgends als an einem neutralen Orte, und gemeinschaftlich mit allen ihren „Bundsgenossen sich zu der Unterhandlung verstehen würden q).„ 1666.

II. Unterhandlung wegen eines Bündnisses zwischen Dännemark, dem Staate, Brandenburg und Lüneburg.

Unterdessen hatten die Stände nicht unterlassen den Französischen und Dänischen Gesandten Nachricht von ihrem Briefwechsel mit dem Könige von Großbritannien zu geben r). Es war zu dieser Zeit, vor allen Dingen nöthig dem Könige von Frankreich alle Gelegenheit zum Argwohn, so viel möglich, zu benehmen. Er fing schon an sich zu dem Angriffe der Spanischen Niederlande zu rüsten, der nach dem Tode Philipps des Vierten, Königs von Spanien, fest bey ihm beschlossen war. Er ließ Pulver und andere Kriegsbedürfnisse in den vereinigten Landschaften kaufen. Er suchte auch, nach dem Friedensschlusse mit dem Bischofe von Münster, den Kurfürsten von Brandenburg und andere Deutsche Fürsten zu bewegen, daß sie die von ihnen, zum Dienste der Stände der vereinigten Niederlande, auf die Beine gebrachten Truppen ihm überlassen mögten s). Die Stände, welche des Königs Absichten wohl wußten, suchten sich daher heimlich, gegen seine anwachsende Gewalt, durch ein Bündniß zwischen dem Könige von Dännemark, ihnen, dem Kurfürsten von Brandenburg, und Georg Wilhelm und Ernst August, Herzogen von Braunschweig-Lüneburg zu verstärken; und es war, seit einiger Zeit, im Haag darüber gehandelt worden. Der Graf von Estrades that, auf Befehl des Königs von Frankreich, sein Bestes, um den Schluß dieses Bündnisses zu verhindern t): aber seine Bemühungen waren vergebens. Das Bündniß, welches man nachher das vierfache Bündniß nannte, ward am 25sten des Weinmonats unterzeichnet. „Es sollte sechs Jahre dauren; und die Verbundenen versprachen sich, wärend denselben, „wofern sie angegriffen würden, einander beyzustehen, und zwar, Dännemark und die „Stände der vereinigten Niederlande, jeder mit achtzehn hundert Mann zu Pferde und „dreytausend sechshundert zu Fuß; der Kurfürst mit zwölfhundert Mann zu Pferde und „zweytausend vierhundert zu Fuß, und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg mit „sechshundert Mann zu Pferde und zwölfhundert zu Fuß: welcher Beystand entweder in „wirklicher Mannschaft, oder in Gelde, oder in Waffen und Kriegsbedürfnissen geleistet, „und in den letzteren Fällen tausend Mann zu Fuß monatlich zehn tausend Gulden Amster„dammisch Bancogeld, und ein Reuter für zehn Mann zu Fuß gerechnet werden sollten. Allein

Frankreich sucht es zu verhindern.

Das Bündniß wird unterzeichnet.

Inhalt desselben.

q) D'Estrades Tom. IV. p. 565.
r) Aitzema V. Deel, bl. 767.
s) D'Estrades Tom. III. p. 594, 603, 612. Tom. IV. p. 254.
t) D'Estrades Tom. IV. p. 461.

1666. „Allein wenn einer der Bundesgenossen in den zwey ersten Jahren, oder in einer so viel „längern Zeit, als worüber man sich hernach vergleichen würde, angegriffen werden mögte; „so sollten die andern ihm nicht allein mit der bestimmten Anzahl Truppen, sondern mit „ihrer ganzen Macht Hülfe leisten, bis dem angegriffenen der Schade vergütet seyn würde. „Es sollte auch erlaubet seyn andere Mächte in dieses Bündniß aufzunehmen, und unter „andern, den König von Schweden, den Kurfürsten von Cölln, den Pfalzgrafen von „Neuburg, die regierende Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover und „zu Wolfenbüttel, und den Landgrafen von Hessen-Cassel; so wie man mit diesen „Fürsten auch bereits in Unterhandlung getreten wäre u).„

Der Kaiser und Spanien wollen demselben beytreten, werden aber abgewiesen.

Der Kaiser und der König von Spanien ließen sich alsobald, nach Schließung dieses Bündnisses, bey dem Rathpensionär de Witt unter der Hand erkundigen, ob man sie auch darin aufnehmen wollte: allein er gab ihnen zu verstehen, daß solches zu großen Argwohn bey dem Könige von Frankreich erregen würde v). Ludewig der Vierzehente faßte hernach den Entschluß, um den Nachtheil, den er aus diesem Bündnisse zu besorgen hatte, abzuwenden, selbst in dasselbe einzutreten. Aber weil er dies nicht mit Vortheil thun konnte, ohne daß Schweden zugleich darein träte; so suchte er Carln den Eilften dazu zu bewegen; und in diesem Falle dachte er im Stande zu seyn das Haus Oesterreich davon auf immer auszuschließen w). Allein Schweden wollte sich zu keinem Bündnisse bewegen lassen, welchem Dännemark beygetreten war x). Unterdessen hatten die Stände der vereinigten Niederlande, durch Schließung dieses Bündnisses, bey dem Könige von Frankreich so vielen Argwohn erwecket, daß sie Ursache zu haben glaubeten die Unterhandlung mit Großbritannien sonst nicht, als mit seinem vollkommenen Vorwissen anzufangen.

1667. III. Carl II. giebt zu erkennen, daß er an einem neutralen Orte sich in Unterhandlung einlassen will.

Er schlägt den Haag vor.

Mit dem Anfange des folgenden Jahres schrieb der Schwedische Bothschafter in England, Peter Julius Cojet, an den Rathpensionär de Witt, daß der König von Großbritannien nicht ungeneigt seyn würde sich an einem neutralen Orte in Unterhandlungen einzulassen, wenn die Stände ihm zuvor schriftlich die Erklärung thäten, daß sie hierauf allein, ihren Bundesgenossen zu Gefallen, bestünden, und sonst gerne itzo eben so wohl, als vormals zu Cromwells Zeiten, ihre Gesandten nach London schicken wollten. Man schrieb ungesäumt einen solchen Brief an den König, welcher hierauf den Haag zum Orte der Unterhandlung vorschlug y). Der Rathpensionär de Witt hatte von des Königs Vorhaben schon Nachricht gehabt, ehe der Vorschlag geschehen war, und glaubete deutlich entdeckt zu haben, aus welcher Absicht man die Unterhandlungen im Haag anstellen wollte. Daher suchte er zu verhindern, daß man in des Königs Vorschlag willigte. Die Engländer würden hier, dachte er, bey verschiedenen Gliedern der Regierung einen zu großen Einfluß haben oder sich zu verschaffen wissen, und mittelst derselben die Stände zu bewegen suchen, daß sie mit dem Könige von Großbritannien einen besonderen Frieden schlössen. Hieraus war eine Veränderung in der Regierung und die Erhebung des Prinzen von Oranien zu erwarten, welche er auf alle Weise zu verhindern, oder wenigstens

u) Man sehe den Vertrag bey Aitzema V. Deel, bl. 905.
v) D'Estrades Tom. IV. p. 564.
w) D'Estrades Tom. V. p. 23.
x) D'Estrades Tom. V. p. 11.
y) Aitzema VI. Deel, bl. 4-9. D'Estrades Tom. V. p. 3, 8, 26.

stens zu verzögern suchte. Der Französische Gesandte, Graf von Estrades, stärkete ihn in seiner Furcht z). Man erfuhr auch in kurzem hier und in Frankreich, daß jemand aus der Regierung dieses Staats, der von der Partey des Prinzen von Oranien war, Carln dem Andern den Vorschlag, in dem Haag die Unterhandlungen anzustellen, an die Hand gegeben hatte a). De Witt beschloß also bey sich selbst diesen Vorschlag abzulehnen: allein er fand nicht rathsam sich öffentlich merken zu lassen, daß er darin Schwierigkeiten anträfe. Er hielte dies vornemlich in der allgemeinen Versammlung der Stände bedenklich, wo in kurzem vier Landschaften, Geldern, Frisland, Overyssel und Gröningen sich zu der Unterhandlung im Haag geneigt bezeigten b). Es ist auch gewiß, daß Seeland fast eben so gesinnet gewesen sey c). De Witt ersuchte demnach den Grafen von Estrades, daß er den König, seinen Herrn, bewegen mögte den Haag, unter einem gewissen Vorwande nicht zum Orte der Unterhandlung anzunehmen, ohne daß es bekannt würde, daß er, de Witt, diese Weigerung angerathen hätte. Der König von Frankreich willfahrte ihm hierin, und schlug Dover vor d). Mittlerweile hatte de Witt bewirket, daß man in der Versammlung der Holländischen Stände den Schluß gefaßt hatte die Unterhandlungen nicht im Haag anzustellen; denn die Stände dieser Landschaft behaupteten, daß Niemand berechtiget wäre sie wider ihren Willen zu Bewilligung eines Ortes in ihrer Landschaft zu der beschlossenen Unterhandlung zu nöthigen e). Diesen Schluß meldeten die Stände von Holland, in voller Anzahl, den gesammten Ständen f). Allein Seeland that hernach eine scharfe Erklärung dagegen g). Zu eben der Zeit entwarf de Witt einen Brief an den König von Großbritannien, der in der allgemeinen Versammlung der Stände genehmiget und alsobald abgeschickt ward. Der Inhalt desselben war, „daß die „Stände ihr Bestes gethan hätten, um ihren Bundesgenossen den Vorschlag des Königs „zur Unterhandlung in dem Haag annehmlich zu machen. Woferne jedoch dieses fehlschlagen sollte, so hofften sie, daß Seine Majestät keine Schwierigkeit machen würde „Gesandten nach Mastricht, Herzogenbusch oder Breda zu schicken, welche bequemere „Oerter als der Haag wären, der von allen Seiten offen stünde, und nicht so sicher für „die Gesandten solcher Mächte wäre, mit denen der Staat Krieg führete, wie die Erfahrung in vorigen Zeiten mehr als einmal gelehret hätte h).„ Carl der Andere bekam also die Wahl unter vier Oertern, Dover, Mastricht, Herzogenbusch und Breda, weil, wie es äußerlich schien, Ludewig der Vierzehente die Unterhandlung in dem Haag nicht wollte: wozu ihn der Gesandte des Staats, van Beuningen, der das Geheimniß nicht wußte, durch Gründe zu bewegen suchte i). Allein der König von Großbritannien, der kein Belieben zu Dover hatte, vielleicht aus gleichen Ursachen, weswegen einige allhier den Haag nicht wollten, erklärte sich, vor dem Ende des Märzmonats, daß er seine Gesandten

1667.

De Witts List diesen Vorschlag abzulehnen.

Antwort der Stände an Carln II.

Er erwählet Breda zum Orte der Unterhandlung.

z) D'Estrades Tom. V. p. 41, 43, 54, 55. Ludlow's Memoirs Vol. III. p. 160.

a) D'Estrades Tom. V. p. 113, 124.

b) D'Estrades Tom. V. p. 78. De Witt Brieven II. Deel, bl. 453. 454.

c) Notul. Zeel. 5 April 1667. bl. 40.

d) Resol. Holl. 4 Mart 1667. bl. 80. D'Estrades Tom. V. p. 42, 66, 69, 79. Aitzema VI. Deel, bl. 17, 240, 241.

e) Secr. Resol. Holl. 24 Febr. 1667. II. Deel, bl. 524.

f) De Witt Brieven II. Deel, bl. 445.

g) Man sehe dieselbe bey Aitzema VI. Deel, bl. 93.

h) S. Aitzema VI. Deel, bl. 14. D'Estrades Tom. V. p. 63.

i) D'Estrades Tom. V. p. 80, 81, 85, 108.

1667. nach Breda schicken wollte k). Er erwählete diese Stadt vorzüglich vor den beiden andern, weil sie Englande näher liegt. Sie war auch eine Herrschaft seines Vetters, des Prinzen von Oranien, und er selbst hatte daselbst, vor der Wiedereinsetzung in seine Königreiche, mehrmals in Person Unterhandlungen gehalten. Die Stände schickten ungesäumt die nöthigen Pässe für die Englischen Gevollmächtigten ab, und man machte sich fertig die Unterhandlungen zu Breda im Maymonate anzufangen l).

IV. Gevollmächtigten des Staats zu der Friedensunterhandlung.

Von hier wurden in kurzem zu Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung ernannt Adolph Henrich Ripperda zu Beurze, Herr von St. Jans Dam, Hieronymus van Beverningk, Rathsherr zu Gouda, Peter de Huybert, Rathspensionär von Seeland, Allard Peter Jongestal, Präsident des Hofes von Friesland und Ludolf von Tjarda von Sterkenburg, Herr von Weede, die alle von der allgemeinen Versammlung der Stände abgeschickt wurden. Allein man befand für gut, daß Beverningk, de Huybert und Jongestal vorausreisen, und die andern zween Gevollmächtigten nur folgen sollten, wenn man bereit wäre den Vertrag zu unterzeichnen m).

Ihre Verhaltungsbefehle.

Zufolge den Verhaltungsbefehlen, die ihnen mitgegeben wurden n), sollten sie das zweyfache dem Könige von Großbritannien vormals gethane Anerbieten zum Grunde der Unterhandlung legen, nämlich dasjenige, was jeder besäße, zu behalten, oder von beiden Seiten dasjenige, was man einander durch die Waffen abgenommen hätte, zurückzugeben. In Frankreich hatte man wenig Belieben zu den Personen, die wegen des Staats zu Gevollmächtigten auf der Unterhandlung zu Breda ernannt waren; unter welchen die drey vornehmsten Beverningk, de Huybert und Jongestal daselbst für große Freunde des Prinzen von Oranien gehalten wurden; indem der König selbst an Estrades schrieb, „daß Beverningk ein Diener des Kurfürsten von Brandenburg und sehr „eifrig für den Vortheil des Hauses Oranien wäre o).„ Es berichtete der Graf von Estrades auch dem Könige, „daß de Huybert ein vornemlicher Anhänger Englands „und des Hauses Oranien, und ein offenbarer Feind des Herrn de Witt wäre p),„ ob er ihn gleich sonst als einen weisen und sanftmüthigen Mann abschilderte q). Was Jongestaln betrifft, so war es bekannt, daß er allezeit den Vortheil des Hauses Oranien zu befördern gesucht hatte. Man war also am Französischen Hofe besorgt, daß er und die andern dieses auch auf der Friedensunterhandlung thun mögten. Allein der Ausgang lehrete in kurzem, daß diese Furcht ungegründet gewesen war. Ludewig der Vierzehente, welcher den Grafen von Estrades und den Herrn Courtin zu seinen Gevollmächtigten auf der Friedensunterhandlung zu Breda ernannt hatte, gab dem ersten den Befehl sich insgeheim des Herrn de Huybert wider den Rathpensionär de Witt zu bedienen, wofern dieser, aus Furcht, daß Frankreich den Krieg mit Großbritannien zu endigen suchte, um seine Waffen gegen die Spanischen Niederlande zu wenden, den Seekrieg würde fortsetzen und die Friedensunterhandlungen entweder in die Länge ziehen oder abbrechen wollen r).

Geheime Absichten Ludewigs XIV.

Die

k) D'Estrades Tom. V. p. 109.

l) D'Estrades Tom. V. p. 146, 147, 176. Aitzema VI. Deel, bl. 23, 25, 27.

m) Aitzema VI. Deel, bl. 27, 28.

n) Man sehe dieselben bey Aitzema VI. Deel, bl. 29.

o) D'Estrades Tom. V. p. 157.

p) D'Estrades Tom. V. p. 178, 205. *Voyez aussi* Memoir. de Guiche Livr. II. p. 219. Livr. III. p. 378.

q) D'Estrades Tom. V. p. 315.

r) D'Estrades Tom. V. p. 206, 222.

1667. V. Besondere Unterhandlungen zu Breda zwischen den Französischen, Dänischen und den Niederländischen Gesandten.

Die Französischen, Dänischen und Niederländischen Gesandten kamen am ersten zu Breda, im Anfange des Maymonats, an. Die Dänischen Gevollmächtigten waren Paul Klingenberg und Peter Charisius; die Englischen, welche der Baron Denzil Holles und Henrich Coventry waren, blieben noch einige Tage aus. Die Gevollmächtigten der Krone Schweden, welche den Frieden vermitteln sollten, kamen nicht zeitiger an. Unterdessen, da man auf diese und die Englischen wartete, waren die Französischen, Dänischen und Niederländischen Gevollmächtigten in eine Unterhandlung wegen der Artikel getreten, welche man den Engländern vorlegen sollte. Beverningk, der hier im Namen des Staats der vereinigten Niederlande das Wort führte, theilete den Französischen und Dänischen Gesandten die Vollmacht mit, wornach er zu handeln befehliget war. Man überlegte zuerst den Vorschlag der Stände, nach welchem man beiderseits im Besitze alles desjenigen bleiben sollte, was, vor oder während dem letzten Kriege, weggenommen oder behalten war. Hiebey ward angemerkt, „daß das „Wort behalten, in Ansehung des Staats, sich bloß auf die Insel Poleron schicken „könnte, weil die Engländer die Niederländischen Schiffe, die sich in ihren Hafen befanden, mittelst der Repressalien, angegriffen und behalten hätten. Daß, wenn das Wort „behalten auf Poleron gedeutet würde, man dadurch fast eingestünde, daß die Insel „den Engländern nicht getreulich übergeben wäre, wie jedoch zufolge dem im Jahre 1662 „geschlossenen Bündnisse hätte geschehen sollen; ob man gleich das Gegentheil behauptete, „und daß die Insel entweder von den Engländern verlassen, oder, nach dem Anfange „des Krieges, von dem Oberstatthalter des Niederländischen Indiens mit Gewalt wieder weggenommen wäre. Daß, wenn die Stände verlangeten, daß Poleron ihnen „durch den Friedensvertrag abgetreten würde, man sich deswegen auf zweyerley Art aus„drücken könnte, entweder, wenn man dieselbe deutlich nennte, gleichwie man vielleicht, „von Seiten der Engländer, Neu-Niederland, Cabo Corso, St. Andreas und „Bonavista würde genannt wissen wollen, oder, wenn man in allgemeinen Worten be„dünge, daß man beyderseits die Oerter behalten sollte, welche man am Tage der Unter„zeichnung des Vertrages wirklich besäße.„ Allein die Gevollmächtigten des Staats bestunden auf die Worte ihrer Verhaltungsbefehle: worauf die andern sagten, daß man das Wort behalten in den Vertrag so einzurücken suchen müßte, als wenn es auf angehaltene oder weggenommene Schiffe ginge, und, wenn dieses sich nicht thun ließe, man auf andere Mittel denken müßte. Es scheinet auch, daß man nachher eine Veränderung in den Worten dieses Artikels gemacht habe s). Wegen Poleron, einer der Moluckischen Inseln, muß man beyläufig anmerken, daß die Franzosen nicht glaubeten, daß sie den Engländern, nach dem Bündnisse von 1662, zurückgegeben wäre. Die Unsrigen drückten sich auch dieserwegen nicht allezeit mit gleicher Gewißheit aus t). Aber wenn man dem Berichte des Befehlshabers der im Jahre 1666 nach Hause gekommenen Ostindischen Flotte trauen darf; so hatten die Engländer diese Insel wirklich in Besitz genommen; obgleich, auf die Nachricht von dem Kriege mit Großbritannien, der Befehl von Batavia nach Banda ergangen war, sich von Poleron wieder Meister zu machen u).

Wegen Behaltung der von beyden Theilen besessenen Oerter.

Ferner trug Beverningk vor, „daß in dem Bündnisse vom Jahre 1662 versprochen „wäre, dunkelen

Wegen einer

s) D'Estrades Tom. V. p. 270.
t) D'Estrades Tom. V. p. 93.
u) S. Aitzema V. Deel, bl. 863.

1667. „wäre, die beyderseitigen Rebellen, innerhalb acht und zwanzig Tagen, nachdem darum „angesucht wäre, aus dem Lande zu verweisen; aber daß viele Englische Kriegsobersten „in des Staats Diensten geblieben wären, deren Wegschaffung der König von Groß„britannien, kraft dieses Artikels würde verlangen, und, wenn die Stände sich dessen „weigerten, sie einer Verletzung des Bündnisses beschuldigen könnten: woraus neue Hän„del zu besorgen wären.„ Er fügte hinzu, „daß verschiedene Englische Prediger, die „sich nicht zu der Englischen Kirchenverfassung hätten bequemen wollen, nach Holland „gegangen wären, in Ansehung deren der König gleichfalls verlangen könnte, daß sie da„selbst nicht geduldet würden: es sey denn, daß man dem Bündnisse vom Jahre 1662 „eine nähere Erklärung gäbe.„ Man antwortete, „daß, wenn eine allgemeine Begnadi„gung der beiderseitigen Rebellen in den Vertrag eingerückt würde, die Englische Kriegs„obersten in des Staats Diensten nicht mehr als solche angesehen werden könnten; und „was die Prediger beträfe; so könnten sie nicht als Widerspenstige angesehen werden, weil „es überall erlaubet wäre sein Vaterland zu verlassen, und anderswo den Kirchengebräu„chen zu folgen, die mit den Gesetzen seines Vaterlandes nicht übereinkämen.„

Stelle in dem Bündnisse von 1662, betreffend die beyderseitigen Rebellen.

Wegen der Repressalienbriefe.

„Ferner merketen die Unsrigen an, daß die Engländer Repressalienbriefe mit dem „Zusatze ausgegeben, daß dieselben gültig seyn sollten, wenn gleich ein Waffenstillstand, „von welcher Art er auch seyn mögte, geschlossen würde v).„ Allein man glaubete die Schwierigkeit, die hierüber gemacht ward, heben zu können, wenn man in dem Vertrage die Repressalienbriefe für unkräftig erklärete, unter welchem Vorwande oder Versprechen sie auch immer ertheilet worden seyn mögten. Es war auch in dem Bündnisse von 1662 festgesetzt, daß man keine Repressalienbriefe ertheilen sollte, als nachdem um Gerechtigkeit angesucht und dieselbe verweigert worden wäre. Die Gesandten des Staats waren der Meynung, daß man die Zeit von vier Monaten bestimmen müßte, ehe die Briefe ausgegeben werden könnten, und daß das Ansuchen um Gerechtigkeit dem Bothschafter derjenigen Macht einzuhändigen wäre, über deren Unterthanen man sich beschwerete.

Wegen der Englischen Schiffahrtsacte.

Nach dem neunten Artikel des Bündnisses, war der Handel von beyden Seiten erlaubet, wofern man die festgesetzten Abgaben entrichtete, und nicht wider die öffentlichen Verordnungen handelte. Die Gesandten des Staats meynten, daß diese letzte Bedingung aufgehoben werden müßte, weil dadurch die zu Cromwells Zeiten von dem Englischen Parlamente gemachte Acte w) und andere dergleichen Verordnungen, wodurch der Handel der vereinigten Landschaften einen beträchtlichen Schaden litte, in ihrer Kraft blieben. Allein man antwortete ihnen, daß es allen Mächten freystünde in ihrem eigenen Gebiete die Handlung so einzuschränken, als es ihnen gefiele, ohne daß andere Mächte ihnen dieses Recht streitig machen könnten. Wenn man jedoch hierin eine Veränderung gemacht zu sehen wünschte, würde dieses, wie man glaubte, am füglichsten in einem besondern Handelsvertrage geschehen, und derselbe nach dem Friedensschlusse gemacht werden können.

VI.

Die Gesandten des

Ueberdem erkundigten sich die Gesandten des Staats, ob Frankreich und Dännemark sich auch entschließen wollten die Bürgschaft wegen Unterhaltung des Friedens,

v) *Zie* De Witt Brieven II. Deel, bl. 482. w) Man sehe B. XLVI. §. XXI.

dens, der mit Großbritannien geschlossen werden mögte, zu übernehmen x). Die Dänischen bezeigten sich dazu bereit: aber die Französischen wollten sich nicht dazu verstehen, und wandten vor, daß dieses, in Ansehung Frankreichs, unnöthig wäre, weil der König, ihr Herr, schon im Jahre 1662 versprochen hätte, alle Verträge, die man nach dieser Zeit gemeinschaftlich schließen würde, in ihrer Kraft zu erhalten. 1667. Staats erkundigen sich, ob Frankr. u. Dännemark auch die Bürgschaft wegen der Beobachtung des Vertrages übernehmen wollten.

Der letzte wichtige Artikel, der in dieser besonderen Unterhandlung erwogen ward, betraf die Inseln Tabago und St. Eustatius, welche die Engländer den Unsrigen, und die Franzosen den Engländern wieder abgenommen hatten. Die Gesandten des Staats verlangeten, daß diese beiden Inseln ihnen zurückgegeben werden mögten, und dieses um desto mehr, als die Unsrigen, als sie eine Festung auf St. Eustatius, mit Hülfe der Franzosen, durch einen Vergleich eingenommen, die Franzosen verlanget hätten, daß sie ehrenhalber am ersten einmarschiren mögten, und daß, nachdem ihnen dieses zugestanden worden, sie sich hernach von der Festung Meister gemacht hätten. Allein Estrades und Courtin erwiederten hierauf, daß diese Sache keine Verbindung mit den Unterhandlungen zwischen den Bundsgenossen und dem Könige von Großbritannien hätte, und daß daher der König, ihr Herr, ihnen in Ansehung derselben noch keine Befehle ertheilet hätte y). Der König war jedoch nicht ungeneigt diese beiden Inseln zurückzugeben z), und er gab auch wirklich, im Augustmonate eben dieses Jahres, den Befehl dazu a). Hiemit endigten sich diese besonderen Unterhandlungen, in so weit sie die Angelegenheiten des Staats betrafen. Sie fordern Tabago und St. Eustatius von Frankreich zurück.

Die Schwedischen Gevollmächtigten, George Flemming, Freyherr von Libelith, Christoph Delphicus, Burggraf und Graf von Dona, und der Ritter, Peter Julius Cojet, oder eigentlich zween derselben Flemming und Cojet, die unterdessen auch nach Breda gekommen waren, schlugen alsobald einen Waffenstillstand vor b). Hievon war schon zuvor gesprochen worden: aber die Stände, und besonders die von Holland hatten dazu gar keine Neigung. Man wußte hier, daß die Englische Flotte dieses Jahr nicht auslaufen würde. Die Schiffleute hatten bereits auf Kauffahrteyschiffen Dienste genommen, und theils waren sie so gar in den Dienst des Staats getreten: welches die Ursache war, daß man sich in kurzem in England außer Stande befand die Flotte gehörig zu bemannen. c). Aber die Stände waren dagegen im Frühlinge mit der Seerüstung sehr beschäftiget gewesen d), und sie machten Anstalten zu einer wichtigen Unternehmung, deren gehoffter guter Erfolg durch einen Waffenstillstand ganz vereitelt worden seyn würde. Sie wollten auch unter eben denselben Bedingungen Frieden machen, worunter man einen Waffenstillstand würde eingehen können, und glaubeten daher, daß der erstere vor dem letzteren zu wählen wäre e). Frankreich wollte dagegen die Stände gerne zu einem Waffenstillstande bewegen, und versprach in kurzem so gar dem Könige von Großbrittannien, seine Flotte einen Monat in den Hafen Die Schwedischen Gevollmächtigten schlagen einen Waffenstillstand vor.

x) *Zie* Secr. Resol. Holl. 20, 22 April 1667, II. Deel, bl. 528, 538. De Witt Brieven II. Deel, bl. 486.

y) D'Estrades Tom. V. p. 253-259. Aitzema VI. Deel, bl. 35-41.

z) D'Estrades Tom. V. p. 303.

a) Aitzema VI. Deel, bl. 260.

b) D'Estrades Tom. V. p. 262.

c) Ludlow's Memoirs Vol. III. p. 161.

d) Resol. Holl. 16 Dec. 1666. bl. 52.

e) De Witt Brieven II. Deel, bl. 447.

1667. fen zu behalten f). Allein de Witt trieb es durch, daß der Waffenstillstand verworfen ward g).

welcher verworfen wird.

Als die Schwedischen Gesandten hernach mit den Niederländischen eine Unterredung hielten, bestunden sie auf die Zurückgabe der Insel Poleron und der zwey Schiffe Bonne Avanture und Bonne Esperance, oder wenigstens, daß die Sache der beiden Schiffe so gelassen würde, als sie zur Zeit des 1662 geschlossenen Bündnisses gewesen war, unter der Bedingung, daß die Stände den Worten, die auf diese beiden Schiffe gingen, ihre Erklärung beyfügten. Allein die Unsrigen antworteten, daß diese Streitigkeiten abgethan wären, seitdem der König von Großbritannien von ihrem zweyfachen Vorschlage, nämlich im Besitze desjenigen zu bleiben, was einer von dem andern behalten hätte, oder es einander zurückzugeben, das erstere erwählet hätte. Sie fügten hinzu, daß die Zufälle des Krieges eine ziemliche Dunkelheit in dem Vertrage von 1662 gemacht hätten, welcher daher nicht, ohne erst näher erkläret zu seyn, zum Grunde der gegenwärtigen Unterhandlung geleget werden könnte. Und hiemit endigte sich diese Unterredung, ohne daß etwas festgesetzet ward h).

VII. Unterhandl. zwischen den Gesandten der Krone Schweden u. des Staats.

Allein mit des Königs von Großbritannien Annehmung des von den Ständen ihm gethanen Vorschlages, dessen die Gesandten des Staats erwähnet hatten, verhielte es sich eigentlich also. Die Stände hatten dem Könige den Vorschlag gethan, daß man beiderseits in dem Besitze desjenigen bleiben sollte, was man, vor oder nach dem Anfange des Krieges, weggenommen oder behalten hatte i). Der Herr de Ruvigny, des Königs von Frankreich Gesandter in England, hatte dem Könige seitdem gerathen, den Vorschlag der Stände, zufolge welchem alles auf beiden Seiten in dem Stande bleiben sollte, worin es von dem Himmel gesetzet war, anzunehmen k); ohne sich zu erklären, ob er so wohl dasjenige, was vor, als was nach dem Anfange des Krieges weggenommen war, oder bloß das letztere meynete. Hierauf hatte der König, im verwichenen April, an die Stände geschrieben, „daß er einen von ihren beiden Vorschlägen „annähme, und darein willigte, daß ein jeder in dem Besitz desjenigen bliebe, was er „in diesem Kriege erworben hätte. Wenn dieses zugestanden würde, so wollte er seinen Gesandten den Befehl geben, das Bündniß vom Jahre 1662 in der bevorstehenden „Unterhandlung zum Grunde zu legen l).„ Aber man siehet leicht, daß der König hier etwas anders annimmt, als die Stände ihm angeboten hatten. Die Stände sprachen von demjenigen, was vor und nach dem Anfange des Krieges weggenommen oder behalten war; der König nur von demjenigen, was man in dem Kriege erobert hatte. Die Stände erwähneten des Bündnisses von dem Jahre 1662 nicht, welches der König jedoch zum Grunde gelegt wissen wollte. Hieraus entstand ein Mißverstand, welcher sich in dem Gespräche mit dem Schwedischen Gesandten zuerst entdeckte. Die Unsrigen stelleten sich fremd, daß man von Poleron und den zweyen Schiffen sprach, weil der Streit darüber als gänzlich gehoben angesehen werden müßte, wofern der König ihren Vorschlag, wie er da stund, wirklich angenommen hatte. Sie wußten, aller Wahrschein-

Mißverstand zwischen Carln II. u. den Ständen wegen Annehmung eines gewissen Vorschlages.

f) D'Estrades Tom. V. p. 263, 268, 273, 278.
g) De Witt Brieven II. Deel, bl. 491.
h) Aitzema VI. Deel, bl. 41, 42.
i) *Voyez* D'Estrades Tom. IV. p. 472.
k) D'Estrades Tom. V p. 274.
l) *Voyez* D'Estrades Tom. V. p. 176.

scheinlichkeit nach, wohl, daß die von dem Könige gebrauchten Ausdrücke von der Stände ihren unterschieden waren. Aber weil er für gut befunden hatte, dasjenige, was er annahm, den Vorschlag der Stände zu nennen; so hielten sie, wie es scheint, für das rathsamste, sich anzustellen, als ob sie seine Worte in dem Verstande nähmen, worin die ihrigen gemeynet waren. Der König konnte auch nicht für berechtiget gehalten werden, einen ganz andern Vorschlag, als ihm von den Ständen gethan war, ihren Vorschlag zu nennen. 1667.

Anfang der öffentlichen Unterhandl. zu Breda.

Am vierten des Brachmonats wurden die öffentlichen Unterhandlungen zu Breda, in drey besonderen Zimmern angefangen, in deren einem sich die Gevollmächtigten von Frankreich, Dännemark und des Staats, in dem andern die Englischen, und im dritten die Schwedischen Gesandten befanden. In diesen Unterhandlungen bezeigeten die Engländer sich, nach dem Urtheile der Franzosen selbst, die sonst, zu dieser Zeit, sich sehr auf ihre Seite zu neigen anfingen, sehr unhandelbar. Sie bestunden eine geraume Zeit auf die Zurückgabe der Insel Poleron und der zweyen Schiffe: worin die Unsrigen nicht willigen wollten; sondern sie blieben bey dem zweyfachen Vorschlage. Allein endlich ließen die Engländer ihren Anspruch auf Poleron fahren, und forderten nur die Bezahlung der beiden Schiffe, deren Wegnahme einer von den Vorwänden zum Kriege gewesen war m). Unterdessen hatten die Gevollmächtigten des Staats auch wenig Ursache mit den Französischen und Schwedischen Gesandten zufrieden zu seyn, insonderheit deswegen, daß jene die Anmerkungen der Gesandten des Staats über das Bündniß vom Jahre 1662 zu eilig und zu offenbar den Schwedischen, und diese wiederum den Englischen Gesandten vorgeleget hatten. Denn die letzteren gaben vor, daß sie wegen dieser Anmerkungen nach England schreiben müßten, und nahmen daher Gelegenheit die Unterhandlung bis an das Ende des Brachmonats zu verlängern n), da man zu Breda die Nachricht von den Verrichtungen der Flotte des Staats auf der Themse erhielte; wodurch die Friedensunterhandlungen eine ganz andere Gestalt bekamen. Die wichtige Folge dieser Unternehmung verdienet wohl, daß wir sie nach ihrem Entwurfe und Ausgange kürzlich beschreiben.

VIII. Seerüstung des Staats.

Die Stände der vereinigten Niederlande waren schon zeitig im Frühlinge mit Ausrüstung einer zahlreichen Flotte beschäftiget gewesen. Man hoffete noch immer, daß man sich mit der Französischen Flotte würde vereinigen können, und es ward wieder eine Ordnung bestimmt, wornach man sich, in solchem Falle, richten sollte o). Allein es zeigete sich bald, daß der König von Frankreich ganz was anders als einen Seekrieg gegen Großbritannien im Schilde führete. Es ward ferner der Herr von Amerongen im April nach Dännemark geschickt, um die Ausrüstung von vierzig Kriegsschiffen zu befördern p); worin er zum Theile glücklich war. Die strenge Kälte, womit der Winter sich endigte, war Ursache, daß die Flotte des Staats nicht vor dem Ende des Maymonats in See gehen konnte. De Ruiter bekam wieder den Oberbefehl darüber. Aber

m) Rapin Tom. IX. p. 254, 255.

n) Aitzema VI. Deel, bl. 42-46. D'estrades Tom. V. p. 319-330, 332, 344, 351, 356, 369, 366, 378.

o) Secr. Resol. Holl. 19 Maart. 1667, II. Deel, bl. 526. D'estrades Tom. V p. 203. De Witt Brieven II. Deel, bl. 484.

p) Man sehe seine Verhaltungsbefehle bey Aitzema VI. Deel, bl. 184.

1667. Aber die gesammten Stände hatten für gut befunden zween oder drey Gevollmächtigten aus ihrer Versammlung auf die Flotte zu schicken, welche, ohne Rücksprache zu halten, nach vernommenem Rathe des Generals, in allen Sachen einen Schluß fassen konnten.

Cornelius de Witt gehet als Gevollmächtigter des Staats auf die Flotte.

Von Holland ward hiezu Cornelius de Witt, Ruwaard von Putten *), und Burgermeister zu Dordrecht, des Rathpensionärs Bruder, ernannt. Allein die andern Landschaften erwähleten keine Gevollmächtigten, und also ging de Witt allein in dieser Würde auf die Flotte. Einige melden, daß de Ruiter diesen Abgeordneten ungern auf der Flotte gesehen, und daß man ihn so wohl in England als hier zu Lande zu diesem Geschäfte für untüchtig gehalten habe q). Allein ich zweifele, ob man sich auf diese Nachricht verlassen könne. Man wußte in dem Haag, daß die Engländer ihre Flotte nicht ausrüsteten, und schloß hieraus, daß der Staat Meister zur See seyn würde. Dieser Gelegenheit wollte man sich bedienen, um etwas von Wichtigkeit zu Beförderung eines anständigen und sicheren Friedens zu unternehmen. Carl der Andere wollte den größten Theil der von dem Parlamente ihm zu Fortsetzung des Krieges bewilligten Gelder zu andern Absichten anwenden r). Er war daher sorglos, und stund in der festen Einbildung, daß zum wenigsten ein Waffenstillstand, so bald er ihn nur verlangte, bewilliget werden würde. In dieser Einbildung ließen die Stände ihn, so lang es möglich war, damit er sich desto leichter entschließen mögte seine Flotte zu Hause zu behalten s). Unterdessen that der König von Frankreich, welcher, wie der gemeine Mann hier zu Lande, vermuthete, daß de Witt aus besondern Absichten den Krieg verlängern wollte, sein Bestes, den Ständen das Ausrüsten der Flotte zu widerrathen t). Aber sie blieben bey ihrem Entschlusse.

Die Flotte des Staats segelt nach der Englischen Küste.

De Ruiter lief am 6ten des Brachmonats mit ein und sechzig Schiffen und Kriegsfregatten aus, außer den Brandern und den kleineren Fahrzeugen, und richtete seinen Lauf alsobald nach der Englischen Küste. Die Flotte kam erst am 17ten in dem von den Niederländern so genannten Konings-Diep vor Anker. Darauf wurden siebenzehn Schiffe unter Anführung des Admiral-Lieutenants, Wilhelm Josephs von Gend voraus nach der Themse geschickt, mit dem Befehle, einige Kriegs- und Kaufmannsschiffe, welche, wie man vernommen hatte, daselbst lagen, anzugreifen und wegzunehmen. Ungefähr tausend Landsoldaten wurden unter dem Obersten Thomas Doleman, einem in des Staats Diensten stehenden Engländer u), auf das Geschwader vertheilet.

Nimmt Sheerneß weg,

De Witt begab sich auf das Schiff, welches der Admiral von Gend führete. Den 19ten ging man unter Segel, und kam den 20sten vor der Festung Sheerneß an, welche auf einer kleinen Insel liegt, wo der Fluß Medway sich in die Themse ergießt. Sheerneß ward so gleich beschossen und eingenommen, aber weil es nicht haltbar war, geschleift und verlassen. De Ruiter hatte sich mittlerweile, nachdem de Witt nach ihm geschickt hatte, auf einem Fahrzeuge nach dem Geschwader des Admirals von Gend führen lassen, welches den Fluß hinauf bis dicht unter Chattam lief, wo die meisten Königlichen Schiffe lagen. Die Engländer hatten hier vier Brander und zwey große Schiffe versenket, um die Durchfahrt zu verhindern. Sie hatten auch den

läuft bis unter Chattam,

*) Ruwaard ist der besönderer Titel des Amtmanns in Putten.

q) Memoir. de Guiche Livr. II. p. 389.
r) Rapin Tom. IX p. 256.
s) De Witt Brieven III. Deel, p. 447.
t) D'Estrades Tom. V. p. 191, 197, 239, 330, 358.
u) S. B. XLVII. §. I.

den Fluß mit einer starken eisernen Kette versperret, die über Rollen lief, welche auf einem schwimmenden Gestelle lagen. Man hatte nun eine Zeitlang auf einander geschossen, als der Hauptmann Johann von Brakel, unter dem Feuer des Feindes aus den Schiffen, und von zween Batterien, herzhaft voraus und über die Kette segelte; worauf er eine Englische Fregatte angriff und eroberte. So dann ward die Kette von Johann Danielssohn van den Ryn in Stücken gesegelt, welcher mit seinem Brander ein Englisches Kriegsschiff ansteckte: wiewohl einige wollen, daß die Kette von einigen Matrosen, die auf Befehl des Contreadmirals Daniel Vlug an das Land gegangen waren, los gemacht worden sey. Ein drittes Englisches Kriegsschiff ward darauf in Brand gesteckt, und zwar eines der größten, Royal Charles genannt, welches von aller Mannschaft verlassen war, und daher leicht erobert ward. Man steckte ferner noch ein viertes Englisches Kriegsschiff in Brand, und, nachdem man den Fluß weiter hinauf bis an das Schloß Upnore gelaufen war, noch drey andere. Hierauf gingen die Schiffe des Staats wieder zurück. De Ruiter blieb noch einige Zeit in der Themse liegen: aber man fand hernach für gut dieselbe von außen mit einem großen Theil der Flotte zu besetzen, und mit den übrigen Schiffen zu kreuzen. Solchergestalt lief die Unternehmung auf die Englischen Kriegesschiffe glücklich ab, welche, wie einige urtheileten, leicht hätte mißlingen können, wenn der Wind zu schwach oder zu stark gewesen wäre; und daher war, ihrer Meynung nach, der Entwurf dazu auch nicht mit genugsamer Vorsicht gemacht. Allein die Stände der vereinigten Niederlande hielten für billig, den Herrn Cornelius de Witt, den General de Ruiter und den Admiral-Lieutenant von Gend, jeden mit einem goldenen Becher zu beschenken. Es wurden auch Brakel und verschiedene andere anständig belohnet. Aber die Stände von Holland schenketen dem Herrn Cornelius de Witt etwas hernach noch einen Rentbrief von dreyßig tausend Gulden zur Erkenntlichkeit für die von ihm in dem berühmten Seezuge nach Chattam geleisteten großen Dienste v). De Ruiter segelte in kurzem, auf Befehl der Stände wiederum in die Themse gegen London. Allein die Engländer hatten, durch Versenkung verschiedener Schiffe und das auf beyden Seiten des Flusses aufgepflanzete Geschütz die Durchfahrt so enge und gefährlich gemacht, daß man für gut befand zurückzukehren. Man suchte hernach das Schloß zu Harwich wegzunehmen; welches aber fehl schlug. Die Flotte des Staats, welche hernach hin und her segelte, hielte die Englischen Küsten in einer beständigen Furcht vor einer Landung. Sie legte sich auch bey Torbay vor Anker, wo einige Truppen an das Land stiegen, jedoch ohne beträchtlichen Schaden zu thun. Im Anfange des Augustmonats, ehe man noch die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens empfangen hatte, gerieth der Admiral-Lieutenant van Neß, auf der Themse, mit dem Englischen Unteradmiral Spragge in ein Gefechte, und brachte ihn einige Male zum Weichen. Allein in diesem Gefechte wurden, auf beiden Seiten, nur ein und der andere Brander verlohren. De Ruiter hielte die See noch bis in den Weinmonat; worauf er, nach erhaltener Erlaubniß, mit der Flotte nach Hause ging w).

1667.

und steckt verschiedene Englische Kriegsschiffe in Brand.

Cornelius de Witt, der Admiral de Ruiter und andere werden von den Ständen beschenket.

Gefechte zwischen van Neß und Spragge.

Unterdessen hatte die Unternehmung auf Chattam so vielen Einfluß auf die Unterhandlungen zu Breda gehabt, daß der Friede dadurch wirklich befördert ward. Die

IX. Fortsetzung der Friedensunterhandl.

v) Resol. Holl. 15 Dec. 1668. bl. 48.

w) Brandt de Ruiter bl. 554-609. Ludlow's Memoirs Vol. III. p. 164-166. Aitzema VI. Deel, bl. 95, 96, 107-132.

1667. Englischen Gevollmächtigten ließen sich besser handeln, so bald sie die Nachricht davon bekommen hatten x). Sie erboten sich des Königs, ihres Herrn, Befehle einzuholen, ob sie mit dem Staate auf diese Bedingungen schließen sollten, „daß jeder in dem Besitze „desjenigen bliebe, was er bis zum ersten April dieses Jahres besessen hätte. Daß der „Rechtshandel wegen der beiden Schiffe vor der Admiralität zu Amsterdam ausgemacht, „und alle andere beiderseitige Ansprüche für kraftlos und todt erkläret würden. Daß das „Bündniß vom Jahre 1662 in allem, was nicht durch besondere Artikel verändert wäre, „seine Gültigkeit behielte y).„ Allein die Gevollmächtigten des Staats wollten keine Streitigkeiten, auch nicht einmal die wegen der zweyen Schiffe, unausgemacht lassen. Sie thaten die Erklärung, „daß die Gemüther ihrer Hochmögenheiten, durch das von „Gott ihrer Flotte verliehene Glück zwar keinesweges stolz geworden; aber daß man nicht „versichern könnte, daß sie allezeit in den Schranken ihrer Mäßigung bleiben, und bey „fernerem Seegen ihrer Waffen, es allezeit bey demjenigen bewenden lassen würden, was sie „zuvor angeboten oder bewilliget hätten, und woran sie sich voritzo noch halten wollten.„ Die Schwedischen Gevollmächtigten traten daher mit den Gesandten des Königs von England und des Staats wieder in Unterhandlung, und man brachte es in einigen Tagen so weit, daß der Vertrag so gut als richtig war. Coventry that darauf eine Reise nach London, um die letzten Befehle seines Herrn zu vernehmen. Beverningk begab sich nach dem Haag, und de Huybert nach Seeland, um Bericht abzustatten z). Gegen das Ende des Heumonats kamen sie wiederum nach Breda, wo nun die Gevollmächtigten des Staats Ripperda und Sterkenburg gleichfalls angekommen waren. Man kam, am 29sten, wieder auf dem Schlosse zusammen, vornemlich um von den Mächten zu sprechen, die man von beiden Seiten in den Vertrag mit einschließen wollte, und worüber man noch nicht vollkommen einig werden konnte. Der Herzog von Holstein, der Kurfürst von Brandenburg, der Pfalzgraf von Neuburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Lübeck wurden jedoch in den Vertrag eingeschlossen. Aber die Stadt Hamburg, welche auch gerne darin begriffen gewesen wäre, schlossen die Engländer aus a). Der Friede ward gleich darauf am 21sten des Heumonats unterzeichnet b). Die vornehmsten Bedingungen desselben liefen darauf hinaus: „Alle Beleidigungen sollten von beiden Seiten für vergessen und vernichtet gehal„ten werden, und jeder der beiden Theile in dem Besitze der Länder, Oerter, Festungen, „Schiffe und Güter bleiben, die man einander, vor oder in dem letzten Kriege, bis auf „den 20sten des Maymonats dieses Jahres, weggenommen hätte. Die Ansprüche, „welche man, in dem Bündnisse von 1662, einander vorbehalten hatte, wurden gleich„falls vernichtet, und alle Repressalienbriefe eingezogen und für kraftlos erkläret, unter „welchem Vorwande sie auch immer ertheilet seyn mogten. Die beiden Mächte verspra„chen sich einander beyzustehen, wofern jemand den einen oder den andern Staat feind„lich angreifen würde. Keiner von beiden Theilen sollte den Rebellen des andern Hülfe „leisten, sondern sich einander vielmehr gegen dieselben beystehen, und, wenn sie sich in „einem

Der Friede wird geschlossen.

Inhalt des Vertrages.

x) De Witt Brieven II. Deel, bl. 533.
y) D'Estrades Tom. V. p. 384.
z) S. Secr. Resol. Holl. 14 July 1667. II. Deel, bl 558. De Witt Brieven II. Deel, bl. 536, 537.
a) D'Estrades Tom. V. p. 349. Aitzema VI. Deel, bl. 46, 70.
b) Aitzema VI. Deel, bl. 46-53.

„einem der beiden Staaten aufhielten, sie, wenn darum Ansuchung geschähe, in acht „und zwanzig Tagen, ausliefern.„ Dieser Artikel wegen der Rebellen war, auf starkes Anhalten der Englischen Gesandten, aus dem Bündnisse vom Jahre 1662 in den Vertrag eingerückt worden: aber die Schwedischen hatten im Namen des Königs von Großbritannien die Erklärung gethan, „daß seine Absicht nicht wäre, noch jemals seyn würde, „sich dieses Artikels gegen die in des Staats Diensten stehende Englische Kriegsleute, noch „gegen die Prediger oder andere, die sich in den vereinigten Niederlanden aufhielten, „zu bedienen, wofern sie kein Staatsverbrechen begangen hätten c).„ Wegen des Gegenstreichens, der Beschwörung dieses Friedens durch die künftigen Statthalter und General-Capitaine in den vereinigten Niederlanden, und der Auslieferung derjenigen, die an dem Morde König Carls des Ersten Theil gehabt hatten, ward in diesem Vertrage, oder in den abgesonderten Artikeln desselben eben dasjenige bedungen, welches durch das Bündniß von dem Jahre 1662 festgesetzet war. Es ward auch in dem 18ten Artikel verabredet, „daß man allerley Waaren, mittelst Bezahlung der darauf gelegten Abgaben, „in das beiderseitige Gebiete einführen könnte, jedoch mit Vorbehaltung der Ver„ordnungen und Gesetze des beiderseitigen Gebietes.„ Durch diese Vorbehaltung blieb die Acte von 1651, worüber die Stände so oft geklagt, und deren Aufhebung sie auch jetzo vergebens gesucht hatten d), in ihrer völligen Kraft. Jedoch ward in einem abgesonderten Artikel die Erklärung gethan, „daß den Einwohnern der vereinigten Nie„derlande frey stehen sollte in ihren Schiffen nach England allerley Früchte, Gewächse „und Manufacturen aus Ober- und Niederdeutschland zu bringen, welche, der Be„quemlichkeit wegen, zu Lande oder auf den Flüssen durch das Gebiete des vereinigten „Staats nach den Seehafen, zur Verschickung über das Meer, gebracht zu werden pflegten.„ Endlich versprach man ehestens Gevollmächtigten zu ernennen, die wegen eines Schiffahrts- und Handelsvertrages Unterhandlungen anstellen sollten: da man sich inzwischen vorläufig an dasjenige zu halten hätte, was in Ansehung der Contrebandewaaren und einiger andern Sachen in dem letztens zwischen dem Könige von Frankreich und dem Staate geschlossenen Vertrage verabredet war e). Auf diesen Fuß ward der Friede mit Großbritannien geschlossen. Die Bekräftigung desselben geschahe zur bestimmten Zeit, und er ward mit gewöhnlichen Feierlichkeiten in beiden Staaten abgekündigt f). Man zündete hier Freudenfeuer an, und hielte große Gastmaale. Der Graf von Estrades erzählt, daß der Rathpensionär de Witt, der in seinem Hause auch ein Gastmaal angestellet hatte, sich bis um zwey in der Nacht vor seiner Thüre mit dem Volke lustig gemacht, getanzet, und unter andern auf die Gesundheit des Königs von Frankreich getrunken habe g). An eben dem Tage und Orte, da der Friede zwischen Großbritannien und dem Staate geschlossen ward, ward auch der Friede zwischen Frankreich und Großbritannien und Großbritannien und Dännemark gezeichnet h). 1667.

c) S. Aitzema VI. Deel, bl. 49-67.
d) S. §. V. dieses Buchs.
e) Man sehe den Vertrag bey Aitzema, VI. Deel, bl. 54 etc. und in de Resol. Holl. 4 Aug. 1667, bl. 40. 16 Apr. 1668. bl. 33.
f) Aitzema VI. Deel, bl. 54, 68.
g) D'Estrades Tom. VI. p. 30.
h) *Voyez* le Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 40, 53.

1667.

Der König von Großbritannien bittet daß Kievit wieder in seine Güter und Würden eingesetzt werde.

Gleich nach dem Friedensschlusse ersuchte der König von Großbritannien die Stände, daß Johann Kievit, der, wie wir oben gesehen haben, wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, verurtheilet war, wieder in seine Güter und Würden eingesetzet werden mögte. Aber man schlug dieses Gesuch schlechterdings ab i). Der König wiederholete es jedoch hernach noch oft und ernstlich: aber es schien, daß dieses bey den Ständen, und besonders bey denen von Holland, keine andere Wirkung gehabt, als daß sie desto weniger geneigt wurden das gesprochene Urtheil aufzuheben. Die Seeländischen Stände hatten auch vergeblich Ansuchung gethan, daß Kievit, van der Horst und des Rittmeisters de Buat Witwe wieder in die eingezogenen Güter eingesetzet werden mögten k). Unterdessen blieb Kievit am Englischen Hofe in Gnaden l), bis daß er im Jahre 1672 Gelegenheit bekam nach Holland zurückzukehren; wie wir an seinem Orte anmerken werden.

X.

Anschlag des Königs von Frankreich auf die Spanischen Niederlande.

Allein ehe der Friede noch unterzeichnet war, ward der Staat mit einem neuen Kriege, bey Gelegenheit des Französischen Einfalles in die Spanischen Niederlande, bedrohet. Man hatte, hier zu Lande diesen Einfall schon lange gefürchtet, wie wir mehr als einmal angezeiget haben. Aber es wird sich hier am füglichsten schicken, daß wir etwas genauer anmerken, wie des Königs von Frankreich Absichten sich allmählig näher entdeckten, und welche Mittel die Stände zur Hand nahmen, um sich gegen die Gefahr, welche ihnen drohete, in Sicherheit zu setzen.

Die Kriegsrüstungen in Frankreich, die schon im verwichenen Jahre angefangen wurden, hatten nothwendig einen Argwohn bey den Ständen erwecken müssen. Der Spanische Gesandte Gamarra unterhielte diesen Argwohn, und streuete allenthalben, wo man ihm einiges Gehör gab, aus, „daß Ludewig der Vierzehente den Krieg zwischen „Großbritannien und dem Staate bloß deswegen unterhielte, damit er sich desto leichter „der Spanischen Niederlande bemächtigen könnte: worauf er nicht unterlassen würde „die vereinigten Niederlande unter dem Vorwande anzugreifen, daß er so wohl auf die „letzteren als die ersteren, wegen seiner Gemahlinn, ein Recht hätte m).„ Das Gerüchte von des Königs Anschlägen erregte so gar einen Argwohn unter dem Volke, und de Witt bediente sich dieser Gelegenheit wieder mit dem Grafen von Estrades von dem Entwurfe, kraft dessen man die Spanischen Niederlande bewegen sollte von Spanien abzufallen, und sich für einen Freystaat zu erklären, zu sprechen n); es sey nun, daß er in der That von diesem Entwurfe eingenommen war, oder daß er, welches wahrscheinlicher ist, nur davon redete, um, wenn es möglich wäre, den König zu bewegen, daß er die Ausführung seines Vorhabens aufschieben mögte. Aber der König von Frankreich setzte nun die Unterhandlung wegen dieses Entwurfes weiter hinaus, unter dem Vorwande, daß der König von Spanien viel jünger als er selbst wäre; und daß man itzo von einem so weit entfernten Falle, der erst nach seinem Tode entstehen dürfte, nicht sprechen könnte o). Unterdessen war in Frankreich eine Schrift erschienen, worinn das Recht der Königinn auf die Niederlande vertheidiget ward. Man hielte dieses Buch hier für eine Art von Kriegserklärung, und viele glau-

Argwohn hierüber in den vereinigten Niederlanden.

i) Aitzema V. Deel, bl. 68, 69.
k) Notul. Zeel. 13. Aug. 1667 bl. 104.
l) Resol. Holl 4, 6 Aug. 1667 bl. 61, 72. De Witt Briev. IV. Deel, b. 497, 501, 520, 525, 532, 547.
m) D'Estrades Tom. V. p. 32.
n) D'Estrades Tom V. p. 37.
o) D'Estrades Tom. V. p. 87.

glaubeten, daß Frankreich und Großbritannien einen heimlichen Vertrag, wodurch der Anschlag auf die Niederlande begünstiget wurde, geschlossen hätten p). Allein Ludewig der Vierzehente versicherte die Stände, daß er nichts, zu Behauptung des Rechts der Königinn unternehmen würde, ohne ihnen davon vorher Nachricht zu geben q); und der Graf von Estrades leugnete, daß ein geheimer Vertrag mit Großbritannien gemacht wäre. Van Beuningen schrieb jedoch, am Ende des Aprils an de Witt, „daß viele „dafür hielten, die Zurüstungen gegen Spanien, welche man in Frankreich machte, ge„schähen nicht, ohne daß man unter der Hand, wegen Englands mehr Sicherheit hätte, „als öffentlich bekannt wäre.„ Er fügte hinzu, „daß der Englische Gesandte in Frank„reich, Graf von St. Albans, in derselben Woche bey dem Könige Gehör gehabt, und „mit dem Herrn de Lionne gesprochen hätte; und daß zu ihm, van Beuningen, gesagt „worden, daß man es nicht übel nehmen müßte, wenn Frankreich sich ohne Verletzung „des Bündnisses mit dem Staate, auch der Freundschaft anderer, (d. i. wie er es verstund, „Englands) zu versichern trachtete r).„ De Witt selbst war nicht entfernt von der Meynung, daß Frankreich mit Großbritannien einig wäre; allein er dachte, „daß „man sich mit den Engländern betrogen finden würde, welche, wenn der König es schon „versprochen hätte, mit keinen guten Augen würden sehen können, daß Frankreich sich „der Spanischen Niederlande bemächtigte s).„ Allein es mag nun an diesem geheimen Vergleiche zwischen Frankreich und Großbritannien etwas gewesen seyn, oder nicht, so griff, nicht lange hernach, Ludewig der Vierzehente die Spanischen Niederlande an. Vorher schrieb er jedoch am 9ten des Maymonats an die verwitwete Königinn und Regentinn von Spanien, daß er dieses vor dem Ende des gedachten Monats zu thun willens wäre t). Dieses Schreiben kam zu Madrit nur einen Tag hernach an, da der Französische Gesandte daselbst die Königinn, im Namen des Königs von Frankreich, von seinem Verlangen den Frieden zu unterhalten versichert hatte u). Von diesem Schreiben schickte er an demselben Tage eine Abschrift an die gesammten Stände v). Am 16ten reisete er von St. Germain, und am 25sten von Amiens, an der Spitze eines ansehnlichen Kriegesheeres, nach den Spanischen Niederlanden, und setzte sich vor Charleroi in Hennegau w). De Witt unterließ nicht sich gegen Estrades über diese eilige Unternehmung zu beklagen, ungeachtet der König von Frankreich so oft versichert hätte, daß er nicht anders als mit Vorwissen der Stände und Ueberlegung mit ihnen dazu schreiten würde. „Dies hieße, sagte er, sein Vorhaben auf einen Tag bekannt machen „und ausführen, und den Ständen die Gelegenheit nehmen das Recht der Königinn „gelassen zu untersuchen, und hernach Spanien zu einem billigen Vergleiche zu bewegen; „welches zu bewerkstelligen er Hoffnung gehabt hätte, wenn ihm Zeit gelassen worden den „Städten den Argwohn zu benehmen, welchen sie gegen den König geschöpfet hätten, und „aus welchem itzo jedermann glaubete, daß er mit den Engländern einig wäre.„ Allein der Graf von Estrades suchte ihm diese von dem Könige geschehene Eröffnung so vorzustellen,

1667.

Ludewig XIV. giebt den Ständen davon Nachricht.

p) D'Estrades Tom. V. p. 100.

q) D'Estrades Tom. V. p. 165, 198. Memoir. de Guighe Livr. III p. 382.

r) Resol. Holl. 17 May. 1667, bl. 1. De Witt Brieven II. Deel. bl. 487, 494, 495.

s) De Witt Brieven, II. Deel, bl. 491. *Voyez auſſi* D'Estrades Tom. V. p. 456.

t) D'Estrades Tom. V. p. 216.

u) Memoir. de Guiche Livr. III. p. 379.

v) D'Estrades Tom. V. p. 220. Aitzema VI. Deel, bl. 247.

w) D'Estrades Tom. V. p. 248, 283. Aitzema VI. Deel, bl. 251.

1667. stellen, daß er sie als ein Merkmaal der Freundschaft und des Vertrauens ansehen sollte. Den folgenden Tag that er diese Eröffnung in der allgemeinen Versammlung der Stände, wo ihm kürzlich geantwortet ward, „daß die Stände sich über des Königs Entschluß ver„wunderten, und dasjenige, was er ihm von seinentwegen vorgetragen hätte, in Erwägung „ziehen würden x).„ Nachher versicherte Ludewig der Vierzehente de Witten auf sein königliches Wort, daß er keine Verbindung mit dem Könige von England gemacht hätte; y); ob man gleich, dem ungeachtet, deutlich genug sehen konnte, daß Frankreich Carls des Andern Freundschaft suchte z). Die Stände beschlossen gleich hierauf ihre Bemühungen anzuwenden, um die Sache zu einem Vergleiche zu bringen. Sie hofften, daß Frankreich sich mit Abtretung der Städte Cambray, St. Omer, Aire und der Grafschaft Burgund begnügen würde; und es schien ihnen möglich das Haus Oesterreich hiezu zu bewegen a). Allein weil sie nicht wußten, wie weit Frankreichs Absichten gehen mögten; so beschlossen sie sich zu Lande zu rüsten und die Grenzen des Staats zu bedecken b). Diese Entschließungen waren in Frankreich nicht unbekannt, und ein gewisser Staatsminister hatte sich schon verlauten lassen, daß man den Ständen, wenn sie sich bewegten, den König von England auf den Hals werfen würde. Man fürchtete sich hier auch vor Schweden und dem Bischofe von Münster c). Der letzte hatte wieder angefangen zu werben, und man glaubete, daß solches auf Frankreichs heimliches Anstiften geschähe, um die Stände in Unruhe zu erhalten und sie dadurch an der Beschützung der Niederlande zu hindern. Die Stände schrieben deswegen an den Kaiser und einige Deutsche Fürsten, ja an den König von Frankreich selbst, weil diese alle sich zur Erhaltung des letzten mit dem Bischofe gemachten Friedens verbunden hatten. Es hatten auch die Werbungen des Bischofs, welche noch bis in das Jahr 1668 fortgesetzt wurden, zu dieser Zeit keine Folgen d).

Die Franzosen nehmen verschiedene Städte in den Niederlanden weg.

Ludewig der Vierzehente setzte inzwischen seine Unternehmungen in den Niederlanden fort. Es waren ihm vor dem Ende des Brachmonats Charleroi, St. Wynoksbergen, Furnes, Ath und Dornik in die Hände gefallen. Im Heumonate nahm er Douay, Oudenaarde und Alost ein; welches letztere jedoch geschleift und verlassen ward. Im Augustmonate eroberte er Ryssel in neun Tagen nach der Eröffnung der Laufgraben e). Aber einige haben angemerkt, daß alle diese Eroberungen von zu weniger Wichtigkeit waren, um dem Könige den Besitz der Spanischen Niederlande zu versichern f).

XI. Antrag zu einer Unterhandlung zwischen Frankreich u. Spanien.

Der Marquis von Castel-Rodrigo hatte inzwischen nicht unterlassen bey den Ständen um Hülfe anzuhalten, und zugleich zu erkennen gegeben, daß die Königinn von Spanien zu einem billigen Vergleiche mit Frankreich nicht ungeneigt wäre g). Als der König von Frankreich hievon Nachricht bekommen hatte; so ertheilete er, im Anfange des

x) D'Estrades Tom. V. p. 233-239.

y) D'Estrades Tom. V. p. 310.

z) D'Estrades Tom. V. p. 337, 341, 355. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 578.

a) Secr. Resol. Holl. 20, 26 May, 1667. II. Deel, bl. 552. 553.

b) *Voyez* D'Estrades Tom. V. p. 331.

c) De Witt Brieven II. Deel, bl. 507.

d) Secr. Resol. Holl. 6 Aug. 1667. II. Deel, bl. 581. D'Estrades Tom. V. p. 335. Aitzema VI. Deel. bl. 252, 253, 342, 349, 524.

e) Aitzema VI. Deel. bl. 255-257, 260.

f) Fuquier Memoir. Hist. & Milit. T. I. p. 105. & *suiv.*

g) D'Estrades Tom. V. p. 291. 292.

des Heumonats, dem Grafen von Estrades, der damals zu Breda war den Befehl, eine Reise nach dem Haag, und daselbst dem Rathpensionär den Vorschlag zu thun, daß er sich für das ganze Recht, welches der Königinn von Frankreich durch den Tod des Königs, ihres Vaters, zugefallen wäre, mit der Grafschaft Burgund, dem Herzogthum Luxenburg, Cambray und dessen Gebiete, Aire, St. Omer, St. Wynoksbergen, Charleroi, Dornick und Douay, begnügen wollte h). Allein man hielte in dem Haag diese Forderung für so ausschweifend, daß de Witt sagte, daß, wenn man dieselbe bewilligte, dies so viel wäre als die ganzen Niederlande abzutreten. Der Rathpensionär schlug deswegen von selbst vor i), „daß der König sich begnügen müßte, wenn man ihm die „Grafschaft Burgund, Cambray und dessen Gebiete, St. Omer, Aire, Douay, St. „Wynoksbergen und Furnes abträte, und er dagegen Dornik, Charleroi, deren Festungswerke man schleifen sollte, und alle anderen Plätze zurückgäbe; daß man ferner einen „Waffenstillstand auf drey Monate schließen müßte, innerhalb deren die Stände die Spanische Regierung zur Einwilligung in diese Vorschläge zu bewegen suchen, und wenn dieses „nicht in Güte angenommen würde, die Waffen für den König von Frankreich ergreifen, „und sie dazu nöthigen würden; daß endlich von nun an festzusetzen wäre, daß man, im „Falle der König von Spanien, ohne eheliche Erben stürbe, die Spanischen Niederlande nöthigen sollte sich, zufolge dem Plane von 1663, zu einem Freystaate zu erklären.„ Allein die Franzosen wollten von diesen Vorschlagen noch nichts hören k); und daher mußten die Stände auf andere Mittel bedacht seyn, um solche mächtige Nachbaren l) auf andere Gedanken zu bringen. Das erste was in Erwägung kam, war die Schließung eines Bündnisses mit Großbritannien, Schweden und einigen Deutschen Fürsten, zu Beförderung eines billigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien. Aber weil dies nicht wohl geschehen konnte, ohne bey Frankreich zu großen Argwohn zu erregen; so mußte die Unterhandlung hierüber heimlich angefangen werden. Der Rathpensionär de Witt hatte hier alle seine Klugheit und List nöthig, um diese wichtige Sache zu einem guten Ende zu bringen.

1667. Forderung des Königs von Frankreich. De Witts Vorschlag.

Der Weg zu einer nähern Vereinigung mit Schweden war gebahnet. Der Graf von Dona, welcher von Carln dem Eilften als außerordentlicher Gesandter hieher geschickt ward, hatte nicht allein den Befehl nebst Flemming und Cojet den Frieden mit Großbritannien vermitteln zu helfen, sondern auch, nebst dem ordentlichen Residenten Appelboom an einem neuen Bündnisse mit dem Staate zu arbeiten. Man ward, nach vielen Unterhandlungen über einen Vertrag wegen Contrebande-Güter einig m), welcher am 16ten des Heumonats unterzeichnet ward n); und am 26sten schloß man einen besondern Vergleich, „wodurch der Elbingische Vertrag und die Erläuterungen desselben o) „endlich aufgehoben wurden. Das Recht zu der Festung auf Cabo Corso in Guinea, „und ein gewisses Schiff, die Christina genannt, ward der Niederländischen Gesellschaft „abgetreten, und dafür dem Könige eine Summe von hundert und vierzigtausend Reichs„thalern

XII. Es werden zween Verträge mit Schweden geschlossen.

h) D'Estrades Tom. V. p. 392.
i) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 522.
k) D'Estrades Tom. V. p. 443-447. De Witt Brieven II. Deel, bl. 540, 541, 546, 550.
l) *Voyez* D'Estrades Tom. V. p. 287.
m) Aitzema VI. Deel, bl. 203-222.
n) Man sehe denselben in de Resol. Holl. 19 July 1667. bl. 12. und bey Aitzema VI. Deel, bl. 222.
o) S. B. XLVIII. §. XVI, XXII, XXX.

1667. „thalern bezahlt. Wegen der alten Sache zwischen Groot-Johan und de Kriwitsen p) „ward gleichfalls ein Vergleich errichtet, woran man sich halten sollte. Die übrigen For„derungen, welche man, wegen versprochener Hülfsgelder gegen einander hatte, wurden „für vernichtet erkläret. Allein die andern noch unausgemachten Streitigkeiten zwischen „den Schwedischen und Niederländischen Gesellschaften sollten nach Recht und Billigkeit „untersucht, und ohne Verzögerung entschieden werden. q).„ Durch diesen Vertrag, welcher alsobald bekräftiget wurde r), ward die Freundschaft zwischen Schweden und dem Staate, die bisher sehr laulicht gewesen war, wieder hergestellet. Der Graf von Estrades, der die Folgen dieser erneuerten Einigkeit vorhersahe, hatte sein Bestes gethan die Schließung des Vertrages zu verhindern s): aber sein Vorhaben war ihm mißlungen.

XIII. Gesandtschaft nach England.

Ferner hatten die Stände der vereinigten Niederlande gleich nach dem zu Breda geschlossenen Frieden Berathschlagungen wegen Abschickung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach England gehalten, und es wurden dazu, von Holland der Bürgermeister zu Leiden, Johann Meerman, und von Seeland der Bürgermeister zu Middelburg, Johann Boreel, ernannt. Friesland würde auch einen dazu gefüget haben; aber die Stände dieser Landschaft konnten nicht einig werden. Meerman reisete zuerst voraus nach London, weil Boreel durch Unpäßlichkeit noch eine Zeitlang aufgehalten ward t). Meerman, dessen Vater Gerhard Franzsohn Meerman, ein Advocat von der Remonstrantischen Partey, gewesen (1), und sich, nachdem er, bey Gelegenheit seiner Heirath mit einer Tochter des gewesenen Leidenschen Bürgermeisters Johann Petersohns de Bye, im Jahre 1618, von seinem obrigkeitlichen Amte abgesetzet worden, zu Leiden niedergelassen hatte, unterhielte eine genaue Freundschaft mit dem Rathpensionär Johann de Witt u), der ihm seine geheimsten Absichten entdeckte. Er kam im Weinmonate nach London, und fing alsobald die Unterhandlungen an, unter andern, wegen der Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien, wozu er und Boreel eine besondere Vollmacht bekommen hatten. Sie sollten auch, zufolge einen geheimen Artikel dieser Vollmacht, mit dem Könige überlegen, ob man, wofern der Friede nicht durch gütliche Mittel befördert werden könnte, zu nachdrücklichern schreiten sollte v). Allein wir werden hernach bessere Gelegenheit haben den Ausgang dieser Unterhandlung, welche im Haag geendiget ward, zu erzählen. Meerman kam am Ende des Sommers 1668 aus England zurück w). Etwas hernach beschloß man auch mit dem Kaiser, dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzogen von Lüneburg und andern, wegen desselben Entwurfes

p) S. B. XLVII. §. VI.

q) Man sehe den Vertrag bey Aitzema VI. Deel, bl. 225.

r) Man sehe Secr. Resol Holl. 29 July 1667. II. Deel, bl. 576.

s) D'Estrades Tom. VI. p. 1.

t) Aitzema VI. Deel, bl. 73, 75, 147.

u) Aus einer kurzen Lebensbeschreibung des Ambassadeurs Meerman, MS.

v) Secr. Resol. Holl. 24 Sept. 1667. II. Deel, bl. 591.

w) Brandt de Ruiter, bl. 619.

(1) Brandt erwähnet (Hist. der Reform. I. Deel, bl. 197.) eines Großvaters dieses Gerhard Franzsohn Meermans, der eben den Namen führete, und dessen Sohnes Wilhelm Meermans, welcher bey Hooft, an einem Orte, ein vortrefflich Genie (een overedel Vernuft) genannt, und für den Verfasser der Comödie Vetus en Mallen wagen gehalten wird. Dieser war ein Großoheim, und der gelehrte Herr D. Gerhard Meerman, itzo Rathsherr und Pensionär der Stadt Rotterdam ist ein Urenkel des Bothschafters.

fes in Unterhandlung zu treten. An den Kaiser wollte man eine außerordentliche Gesandtschaft schicken x), welche der Prinz Johann Moritz von Nassau und der Herr van Beverningk verrichten sollte. Aber ein Mißverständniß unter den Landschaften und die Veränderung in dem Zustande der Sachen war Ursache, daß diese Gesandschaft nicht abging y). 1667.

Die Spanier suchen Hülfe bey dem Staate.

Mittlerweile hatte der Fortgang der Französischen Waffen den Marquis von Castel-Rodrigo in die äußerste Verlegenheit gesetzt z), und ihn veranlaßt den Ständen im Anfange des Augustmonats den Antrag zu thun, ob sie, unter dem Vorwande einige Truppen abzudanken, sich nicht entschließen wollten dieselben in seine Dienste übergehen zu lassen und ihm überdem zwo Millionen Gulden vorzuschießen, wofür er ihnen die Zölle auf der Maas und auf der Schelde zum Unterpfande anbot a). Hiebey blieb es nicht. Nachdem Ryssel übergangen war, suchte Gamarra am 3ten des Herbstmonats Gehör bey den gesammten Ständen, welchen er Brügge, Ostende und Damm nebst den Schanzen St. Isabelle und St. Jonas zum Unterpfande anbot, wofern sie dem Marquis von Castel-Rodrigo eine Million Gulden vorschießen und ihm zwölftausend Mann überlassen wollten b). Die Stände von Holland bezeigeten alsobald eine Neigung zu diesem Handel, und entwarfen einen Vertrag, worin sie, außer den angebotenen Oertern, Plassendal, Slyp und noch etliche Schanzen in Flandern zum Unterpfande verlangeten c). Gamarra unterließ nichts, um seinen Vorschlag auch den anderen Landschaften annehmlich zu machen. Man glaubete gar, daß er in dieser Absicht viel Geld verschwendet habe d). Es streueten die Spanier auch allenthalben aus, daß der König von Frankreich nach einer allgemeinen Herrschaft strebete, „welche er, nach des Grafen von Estrades eigenem Urtheile, „leicht erlangen könnte, nachdem er sich Meister von den Spanischen Niederlanden ge„macht haben würde, die man, schrieb er, wohl für verlohren halten mögte, wofern die Stände „ihnen nicht eilig und mit einer ansehnlichen Macht beystünden dd).„ Man ward einiger Maaßen in den Gedanken bestärket, daß Ludewig der Vierzehente eine allgemeine Herrschaft suchte, als man, um diese Zeit, in Frankreich ein Buch mit dem Titel: Das Recht des Königs auf das Deutsche Reich an das Licht kommen sahe. Aber als der König merkte, daß dieses Buch, welches mit seinem Freybriefe gedruckt war, vieles Aufsehen in andern Ländern machte; so ließ er den Verfasser desselben, einen gewissen Auberi in die Bastille setzen e). Ferner sagten die Spanier, „daß Ludewig der „Vierzehente beschlossen hätte die vereinigten Landschaften anzugreifen, wenn er mit ihren „Niederlanden fertig seyn würde f).„ Weil nun der König von Frankreich befürchtete, daß die Stände einen muthigen Entschluß zu seinem Nachtheile nehmen mögten; so ließ er ihnen, oder eigentlich dem Rathpensionär de Witt, durch den Grafen von Estrades den Vorschlag thun, „daß er, im Falle der König von Spanien ohne Kinder stürbe, „sich an den von de Witt gethanen Vorschlag halten und zugeben wollte, daß die Spa„nischen Niederlande ein Freystaat würden; daß er sich mit dem Herzogthum Luxen„burg,

Neuer zweyfacher Vorschlag des Königs von Frankreich.

x) Secr. Resol. Holl. 28 Oct. 25 Nov. 1667. II. Deel. bl. 597. 606.
y) Aitzema VI. Deel, bl. 520, 554, 877.
z) S. Aitzema VI. Deel, bl. 304, 305, 307.
a) D'Estrades Tom. VI. p. 11.
b) Aitzema VI. Deel, bl. 316.
c) Secr. Resol. Holl. 20, 24 Sept 1667. II Deel, bl. 582, 583 Aitzema VI. Deel, bl. 319.
d) D'Estrades Tom. VI. p 29, 72, 156.
dd) D'Estrades Tom. VI. p. 38.
e) D'Estrades Tom VI p. 79.
f) D'Estrades Tom. VI. p. 41.

1667. „burg, Cambray und dessen Gebiete, Douay, Aire, St. Omer, Wynoksbergen und „Furnes begnügen, und von der Grafschaft Burgund, Dornik und Charleroi abstehen „wollte, unter der Bedingung, daß der König von Spanien dem Könige von Portugal „mit welchem Frankreich unlängst ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte g), „den Königlichen Titel geben sollte. Wofern Spanien jedoch lieber die Grafschaft Bur„gund als das Herzogthum Luxenburg missen wollte, sollte es dem Könige gleichgültig „seyn. Ferner wollte er versprechen, vor dem Ende des künftigen Märzmonats, nichts „gegen einen festen Ort in den Spanischen Niederlanden zu unternehmen, wofern die „Spanier sich ihrer Seits verbindlich machen wollten keinen seiner festen Plätze anzugrei„fen, und nächstdem die Stände der vereinigten Niederlande von nun an versprächen, „ihn, wenn mittlerweile kein Vergleich gemacht würde, nicht weiter zu Aufschiebung der „Feindseeligkeiten zu nöthigen. Wofern endlich die Spanier in die Abtretung der obge„dachten Oerter nicht willigen wollten, so wollte er sich begnügen, wenn ihm nur diejenigen „Oerter abgetreten würden, welche er in dem gegenwärtigen Feldzuge erobern würde. „Diesen zweyfachen Vorschlag würden, wie er hoffete, alle Fürsten und Mächte so billig „finden, daß Niemand derselben, zu Hinderung seiner Absichten, gleich als wenn sie auf „die Erlangung einer allgemeinen Herrschaft oder auch nur auf die Erwerbung der Spa„nischen Niederlande gerichtet wären, sich in ein Bündniß begeben würde h).„

XIV. Van Beuningens Antrag.

Als van Beuningen, der um diese Zeit von seiner Gesandtschaft aus Frankreich zurückgekommen i) mit dem Grafen von Estrades über den Vorschlag des Königs in ein Gespräch gerathen war; so gab er zu erkennen, daß man Spanien zu Abtretung so vieler Plätze nicht würde bewegen können, wofern nicht zugleich die Entsagung der Königinn auf alles fernere Recht zu der Spanischen Erbfolge bekräftiget würde k). Allein dieser Antrag war in Frankreich sehr unangenehm, wo man beschlossen hatte den Anspruch der Königinn zu erneuren, wenn der König von Spanien ohne Kinder stürbe l). Man hatte auch großen Argwohn über die Unterhandlungen geschöpfet, welche Meerman in England und de Witt mit den Gesandten der Krone Schweden und einiger Deutschen Höfe im Haag angefangen hatte. Allein de Witt versicherte den Grafen von Estrades, wenigstens nach den Briefen des letzteren, „daß der Staat sich in kein Bündniß „wider Frankreich einlassen würde, so lange der König zu einem Vergleiche mit Spa„nien geneigt bliebe m).„ Und diese Erklärung gab Gelegenheit zu einer Unterhandlung wegen eines Vergleiches zwischen Frankreich und Spanien, worin die Mittel in Erwägung kamen, durch welche man Spanien bewegen sollte sich unter billigen Bedingungen mit Frankreich zu setzen. De Witt wandte alle seine Klugheit an, um diese Unterhandlung dergestalt zu führen; daß der König von Frankreich Hoffnung bekäme mit Spanien einen Vergleich zu schließen, wofern er wärend diesen Unterhandlungen seine Eroberungen in den Spanischen Niederlanden nicht fortsetzete; wozu er sich in kurzem desto eher entschloß, als die Jahreszeit dazu verstrichen war. Der schlaue Rathpensionär unterließ nicht

Ist in Frankreich unangenehm.

De Witts listige Unterhandlung mit d'Estrades.

g) Man sehe es bey Aitzema VI. Deel, bl. 262.

h) *Voyez* D'Estrades Tom. VI. p. 46.

i) Secr. Resol Holl. 26 Oct. 1667. II. Deel, bl. 596. De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 490.

k) D'Estrades Tom. VI. p. 66, 70.

l) D'Estrades Tom. VI. p. 90.

m) D'Estrades Tom. VI. p. 74, 75, 85, 94, 95, 117, 148.

nicht den Grafen von Estrades von Zeit zu Zeit zu versichern, daß die Wohlfahrt des Staats und sein besonderer Vortheil mit Frankreich verbunden wären, und daß man Spanien zu einem billigen Vergleiche nöthigen würde, wenn man auch zu diesem Ende die Waffen des Staats mit den Französischen vereinigen müßte n). Aber es ist höchst wahrscheinlich, daß er bey dieser Unterhandlung keine andere Absicht hatte als Großbritannien und andere Mächte aufzuwecken und desto eher zu der Einwilligung in ein Bündniß gegen Frankreich, womit er umging, zu bewegen o). 1667.

Die Spanier fangen an Muth zu schöpfen.

Die Unterhandlung, von welcher wir reden, hatte in der That einen beträchtlichen Einfluß auf die Berathschlagungen an den Höfen von London und Brüssel. Der Waffenstillstand, der eine Folge davon war, verminderte den ersten Schrecken der Spanier. Sie sprachen nicht mehr von der Verpfändung einiger Städte p), und gaben vor, daß der König von Großbritannien, mit welchem sie davon gesprochen hätten, sich darüber unwillig bezeiget und verlanget hätte, daß, wenn man dem Staate einige Plätze einzuräumen gedächte, man ihm zum wenigsten Gent, Ypern, Dixmuiden und Nieupoort überliefern müßte q). De Witt hielte jedoch diesen vorgewandten Unwillen des Königs von Großbritannien für eine gänzliche Unwahrheit, und wies die Verpfändung des Landes Waas, welche man itzo vorschlug, weit von der Hand, weil dieses Land, dessen Einkünfte jährlich auf vier Tonnen Goldes geschätzet wurden, schon zum Theile von den Franzosen verwüstet war, und leicht durch Streifereyen und Brandschatzungen ferner verwüstet und ausgesogen werden konnte r). Einige melden, daß Gamarra und der Baron von Bergeik, welcher letztere von dem Marquis von Castel-Rodrigo nach dem Haag geschickt war, nunmehr ein Schutzbündniß zwischen dem Hause Oesterreich und dem Staate, in Ansehung der Spanischen Niederlande, in Vorschlag gebracht habe; in welchem Falle man den Ständen einige Plätze überliefern wollte: aber daß dieser Vorschlag, aus Furcht vor Frankreich abgelehnet worden sey s).

Die Engländer schöpfen Argwohn.

In England erregte die Unterhandlung zwischen Frankreich und den Ständen großen Argwohn unter dem gemeinen Manne. Man fürchtete, daß diese zwo Mächte die Spanischen Niederlande theilen mögten, und daß es Frankreich hernach wenig Mühe kosten würde, dieselben, und die vereinigten Landschaften dazu, wegzunehmen. Aber Carl der Andere und sein Bruder, der Herzog von York, der viel über ihn vermogte, waren zu sehr Französisch, als daß sie Maaßregeln zu Verhinderung eines so starken Zuwachses der Französischen Macht nehmen sollten. Es mußte einige Zeit verlaufen, ehe sie, um das Volk und das Parlement unter andern wenigstens zu vergnügen sich dazu entschließen konnten; wie wir bald sehen werden.

XV. Berathschlagungen wegen Ernennung der Generale.

Als nun die Stände der vereinigten Niederlande das Kriegsfeuer auf ihren Grenzen ausbrechen sahen; so hielten sie, um das Ende des Jahres, nicht nur Berathschlagungen wegen Ausrüstung einer Flotte gegen den bevorstehenden Frühling t), sondern waren auch schon viel eher bedacht gewesen ihre Landmacht ansehnlich zu verstärken, und ein Kriegsheer zu Beschützung der Grenzen auf die Beine zu bringen. Unterdessen da man

n) D'Estrades Tom. VI, p. 87, 98, 106, 113, 120, 132, 136, 147.

o) S. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 492, 513.

p) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 523, 562.

q) De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 492, 493, 494.

r) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 524, 534. 535.

s) D'Estrades Tom. VI. p. 110.

t) Aitzema VI Deel, bl. 165.

1667. sich hierüber berathschlagete, war die erste Frage, wem man den Oberbefehl über die Truppen des Staats auftragen sollte: und bey dieser Gelegenheit mußte der Prinz von Oranien nothwendig wieder in Betrachtung kommen. Die Stände von Seeland hatten, im Brachmonate des vergangenen Jahres, schon verlanget, daß man ihm einen Sitz in dem Staatsrathe geben sollte; wozu auch die andern Landschaften, außer Holland, geneigt waren u). Aber weil die Stände dieses Landes, im Sommer dieses Jahres merketen, daß die Seeländer, für diesmal, nicht auf die Beförderung des Prinzen von Oranien, der im verwichenen Jenner, in einem Alter von etwas über sechszehn Jahren, ein Mitglied der reformirten Kirche geworden war v), zu einem Kriegsamte dringen würden; so bezeigeten sie mehr Neigung ihm eine Stelle in dem Staatsrathe zu geben, als sie vorher gethan hatten w). Unterdessen würden die meisten Landschaften gerne gesehen haben, daß man ihn auch zum General-Capitain erwählet hätte. Aber Holland, welches von Utrecht unterstützet ward, behauptete, daß man hieran nicht gedenken müßte, ehe der Prinz achtzehn Jahre erreicht hätte x). Man sahe unterdessen in Holland deutlich, daß man, nach dieser Zeit nicht würde unterlassen können den Prinzen zum General-Capitain zu erheben, insonderheit, wenn der Staat in einen Landkrieg verwickelt werden sollte, wovor man itzo mit Grunde bange war. Allein man befürchtete, daß er vielleicht etwas zum Nachtheile der gegenwärtigen Regierung, oder, wie man es nannte, zum Nachtheil der Freyheit, unternehmen mögte, wofern man ihm, nebst dem Oberbefehle über die Kriegsmacht des Staats, auch so viele Gewalt in Regierungssachen gäbe, als seine Vorfahren in der Statthalterwürde gehabt hatten. Man war daher auf ein Mittel bedacht dieser Schwierigkeit abzuhelfen. Der Rathpensionär de Witt machte einen Entwurf, nach welchem die General-Capitainswürde auf immer von der Statthalterschaft auf eine solche Weise getrennet bleiben sollte, daß diese zwo Würden niemals von einer und derselben Person bekleidet werden könnten. Die Glieder der Versammlung nahmen diesen Entwurf zuerst an, um Bericht davon abzustatten y), genehmigten ihn aber in kurzem einmüthig; und am 21sten des Heumonats that man, im Namen der Provinz Holland, den Abgeordneten der gesammten Stände zu den geheimen Sachen den Vorschlag, „daß der Prinz „Johann Moritz von Nassau von ihren Hochmögenheiten zum Feldmarschall der „vereinigten Niederlande, und Paul Wirtz, ehemaliger General über das Fußvolk „in Schwedischen Diensten, zum zweiten Feldmarschall erwählet, und durch einen einmüthigen Schluß der Landschaften festgesetzet werden mögte, daß alle, die jemals zum „General-Capitain erwählet werden, oder, unter irgend einem andern Titel, den Oberbefehl über die Kriegsmacht des Staats zu Wasser oder zu Lande bekommen würden, „nicht Statthalter einer oder mehrerer Landschaften seyn noch bleiben sollten. Daß der „künftige General Capitain oder General-Admiral durch einen Eid verbunden werden sollte „hiegegen niemals Ansuchung zu thun, und die Statthalterschaft, wenn sie ihm jemals von „einer Landschaft aufgetragen werden mögte, von der Hand zu weisen. Daß dem Herrn „Prinzen von Oranien eine Stelle in dem Staatsrathe gegeben, und daß er, wenn eine „Armee

Entwurf die General-Capitainswürde von der Statthalterschaft zu trennen.

u) Aitzema V. Deel, bl. 815, 823.
v) Aitzema VI. Deel, bl. 80.
w) Secr. Resol. Holl. 2 Jul. 1667. II. Deel, bl. 555.
x) D'Estrades Tom. V. p. 348, 358, 365, 379, 387.
y) Secr. Resol. Holl. 2 July 1667. II. Deel, bl. 555.

„Armee in das Feld gestellet würde, auch zu derselben, in solcher bürgerlichen Würde, „gesandt werden mögte, um solchergestalt eine gründliche Kenntniß von Finanz- Regie- „rungs- und Kriegssachen zu erlangen und desto geschickter zu denen Kriegsbedienungen zu „Wasser und zu Lande zu werden, wozu der Staat, ihn mit der Zeit zu erwählen, für gut „befinden mögte.„ Allein Seeland hatte gar kein Gefallen an demjenigen, was in die- sem Vorschlage das besonderste war, und hielte dafür, „daß man den Nachkommen durch „die dazu gefügten Einschränkungen die Hände zu sehr bände, und daß man von der alten „durch die Utrechtische Vereinigung im Jahre 1579 festgesetzten Regierungsform nicht „abgehen müßte, worin den Statthaltern die Entscheidung der Streitigkeiten unter den „Landschaften überlassen wäre; indem man dazu kein tüchtiges Mittel hätte ausfindig ma- „chen können, ob man gleich hierüber auf der großen Versammlung im Jahre 1651 lange „und weitläuftige Berathschlagungen gehalten hätte.„ Uebrigens gaben die Abgeordneten dieser Landschaft auch ihre Stimme zur Erhebung des Prinzen Johann Moritz zum Feldmarschall. Aber wenn man einen zweiten Feldmarschall zu ernennen für nöthig ach- ten sollte; so wollten sie, daß der Graf von Waldeck oder der Graf von Dona dazu erwählet würde. Die Abgeordneten von Geldern waren der Meynung, daß man den Prinzen von Oranien zum General-Capitain und zum General-Admiral bestellen müßte, jedoch so, daß er diese Würden nicht eher anträte, als bis er achtzehen Jahre erreichet hätte. Sonst gaben sie ihre Stimmen auch dem Prinzen Johann Moritz und dem Grafen von Waldeck in Ansehung der Feldmarschallsstellen. Aber in Betrachtung der Einschränkungen, welche Holland in die Bestellung des General-Capitains und General- Admirals eingerückt wissen wollte; waren sie der Meynung, daß man den Landschaften hierin ihre Freyheit lassen müßte. Frisland war mit Geldern fast gleiches Sinnes. Aber Utrecht trat, so viel den Prinzen von Oranien betraf, dem Gutachten der Hol- länder bey. Die Stimme der Landschaft Overyssel, welche etwas hernach abgeleget ward, ging dahin, daß man, in Absicht auf die Trennung der General-Capitainswürde von der Statthalterschaft, einen einhelligen Schluß bey den Landschaften zu bewirken suchen müßte. Gröningen erklärte sich ausdrücklich gegen die Trennung dieser hohen Würden. Man schlug auch vor den Prinzen von Oranien nicht eher, als bis er zwey oder drey und zwanzig Jahre erreichet haben würde, zum General-Capitain zu bestellen. Aber hierauf ward nichts beschlossen z). Als die Stände von Holland nun merketen, daß die andern Landschaften nicht zu bewegen wären die General-Capitainswürde auf immer von der Statthalterschaft zu trennen; so machten sie endlich im Christmonate deswegen einen Schluß a), der schon am 5ten August gefaßt war, und nachher unter dem Namen des ewigen Edicts berühmt worden ist. Der Inhalt desselben war, „daß die Stände nach „einer von der Ritterschaft und den Städten gehaltenen reifen Berathschlagung und Erwä- „gung, mit einhelligem Beyfalle und Einstimmung aller Glieder, dies zu einer beständi- „gen Verordnung und ewigem Gesetze, zu Beschützung der Freyheit und Erhaltung der „Einigkeit und gemeinen Ruhe gemacht hätten: 1) daß die Befugniß jemanden in den „Stand der Ritterschaft und des Adels aufzunehmen, und die Bürgermeister, Rathsherren „und Schöppen und alle andere obrigkeitliche Personen in den Städten zu ernennen, hin- „führo

1667.

Wird von Seeland verworfen.

Gesinnungen der anderen Landschaf- ten.

Ewiges Edict Holland trennet die General-Ca- pitainswür- de von der Statthalter- schaft u. hebt die letztere gänzlich auf.

z) Aitzema VI. Deel, bl. 141-147, 157, 161, 163, 167, 169, 512, 513.

a) Aitzema VI. Deel, bl. 168. D'Estra- des Tom. VI. p. 159.

1667. „führo der Ritterschaft und den Städten, nach dem alten Gebrauche und den schon erlang„ten oder noch zu erlangenden Privilegien und Freybriefen zuständig seyn, und niemals „weder ganz noch zum Theile an jemand abgetreten werden sollte. 2) Daß alle Aemter „und Bedienungen, welche die Stände von Holland und Westfriesland zu vergeben „haben, denenselben überlassen seyn sollten, ohne jedoch die Kriegsbedienungen hierunter zu „begreifen, in Ansehung deren, Ihre Edle Großmögenheiten solche Verfügungen machen „wollten, als sie es dem Lande am nützlichsten erachten würden. 3) Daß Ihre Edle „Großmögenheiten niemals zugeben und die Sachen in der allgemeinen Versammlung der „Stände dergestalt einleiten helfen sollten, daß auch von den andern Landschaften beschlos„sen würde niemals zu bewilligen, daß derjenige, der jemals, nach diesem, zum General„Capitain oder General-Admiral erwählet, oder zu diesen beiden Würden zugleich erhoben „werden, oder unter einem andern Titel den Oberbefehl über die Kriegsmacht des Staats „zu Wasser oder zu Lande bekommen würde, zugleich Statthalter einer oder mehrerer Pro„vinzen sey oder bleibe. Daß auch, was die Provinz Holland und Westfriesland beträfe, „nicht allein derjenige, der den Oberbefehl über die Kriegsmacht des Staats zu Wasser „oder zu Lande haben würde, sondern auch jeder anderer niemals zum Statthalter dieser „Provinz bestellet werden, sondern gedachte Würde gänzlich abgeschafft seyn und bleiben, „und den bevollmächtigten Räthen aufgetragen werden sollte, die Sachen, welche Eile er„forderten, in Abwesenheit Ihrer Edlen Großmögenheiten abzuthun. 4) Daß die Edel„leute und die Obrigkeiten der Städte, die Glieder der Versammlung Ihrer Edlen Groß„mögenheiten und der Rathpensionär eidlich versprechen sollten, die vorgemeldeten Artikel „heilig und aufrichtig in ihrer Kraft erhalten zu helfen. 5) Daß der gemeldete „dritte Artikel in die Bestallung des General-Capitains und General-Admirals eingerückt, „und dieser durch einen Eid verbunden werden sollte dagegen niemals das geringste Gesuch „zu thun, und die Statthalterschaft, wenn sie ihm, wider Vermuthen zu irgend einer Zeit „angetragen werden mögte, von der Hand zu weisen b).„ Der in diesem Gesetze verordnete Eid ward zuerst von den Abgeordneten der Holländischen Stände, von dem Rathpensionär und den Secretarien, und hernach auch von den Obrigkeiten der Städte abgelegt c).

Mißvergnügen hierüber.

Allein Seeland nahm es besonders übel, daß man, ohne dieser Landschaft Vorwissen, in Holland beschlossen hatte die Statthalterschaft abzuschaffen; daß man, vor diesem, hieß es, versichert hätte den Prinzen von Oranien, zu seiner Zeit, zu allen hohen Würden seiner Vorfahren zu befördern, und wenigstens hierin nichts ohne Seeland zu bestimmen. Das Haus Oranien, und alle die demselben gewogen waren, geriethen über den Schritt, den Holland gethan hatte, in Erstaunen. Der junge Prinz sahe sich, auf ewig, von der Statthalterschaft von Holland, der ansehnlichsten unter den sieben Landschaften, ausgeschlossen, und konnte so gar, mit Hollands Einwilligung, kein Statthalter von Seeland oder einer andern Landschaft werden, es sey denn, daß er, auf immer, der Würde eines General-Capitains und General-Admirals entsagte, von welcher auch der Statthalter von Frisland von nun an ausgeschlossen war d). Man wird sich also leicht vorstellen, daß

b) Resolut. Holl. 5 Aug. 1667. bl. 61. in de Resolut. van Consid. ten tyde van De Witt bl. 800.

c) Resol. Holl. 20, 21 Dec. 1667. bl. 61, 66. 11 Jan. 1668. bl. 7.

d) Notul. Zeel. 12 Aug. 24 Nov. 1667. bl. 102, 182. Aitzema VI. Deel, bl. 143, 164, 169.

daß der Unwille gegen Holland und vornemlich gegen den Rathpensionär de Witt, welchen man für den vornehmsten Urheber des ewigen Edicts hielte, bey vielen sehr groß gewesen sey. Unterdessen verursachte der Streit unter den Landschaften wegen der Trennung der General-Capitänswürde und der Statthalterschaft, daß der Prinz von Oranien noch keinen Sitz in dem Staatsrathe bekam; welcher ihm sonst, auch mit Hollands Einwilligung, gegeben worden seyn würde. Wir werden hernach sehen, wie es hiemit abgelaufen sey. 1667.

Ernennung der Generale.

Es wärete bis zum Anfange des folgenden Jahres, ehe die Häupter der Kriegsvölker des Staats, mit vollkommener Einwilligung aller Landschaften bestellet wurden. Der Prinz Johann Moritz und Wirtz wurden Feldmarschalle; der Herr von Noordwyk General der Artillerie; der Rheingraf und der Prinz von Tarente General-Lieutenante der Reiterey, und der Herr von Zuilenstein General-Lieutenant des Fußvolkes e).

XVI. Carl II. schickt den Ritter Temple nach Holland um ein Bündniß vorzuschlagen.

Die Unterhandlung zwischen Frankreich und diesem Staate wegen der Mittel den Frieden zwischen Frankreich und Spanien wieder herzustellen, hatte einen so großen Argwohn an dem Großbritannischen Hofe verursacht, daß man daselbst endlich anfing andere Maaßregeln zu nehmen f). Die Werbung und Zurüstung, über welche man sich in Holland berathschlagete, hatten in England den Schein, als ob man damit die Absicht hätte Spanien zu Annehmung solcher Friedensbedingungen zu zwingen, als Frankreich und dieser Staat unter sich verabreden würden g). Und diejenigen, die hier das Heft der Regierung in Händen hatten, sahen nicht ungerne, daß man ihr Betragen so auslegte, damit Carl der Andere die Gefahr endlich einsehen mögte, welche sein Königreich von Frankreich zu befürchten hatte, wenn dieser Staat den Franzosen gegen Spanien Beystand leistete. In Frankreich selbst meyneten einige, daß man sich hier gegen Spanien rüstete, und der Rathpensionär de Witt, welcher bey Frankreich, so lange es möglich war, keinen Argwohn erwecken wollte, that sein Bestes, um den Grafen von Estrades in dieser Meynung zu bestärken, bis daß Großbritannien sich über dasjenige, weswegen Meerman und Boreel zu London in Ansehung der Spanischen Niederlande zu handeln bevollmächtiget waren, näher erkläret haben würde; welches erst um das Ende des Jahres 1667 geschahe h). Die Stände von Holland hatten zu eben der Zeit den Schluß gefaßt die Sachen zwischen Frankreich und Spanien zu einem Vertrage, wodurch an die erstere Krone einige Oerter abgetreten werden sollten, einzuleiten. Und dieser Schluß, welcher in England bekannt ward i), scheinet freylich etwas dazu beygetragen zu haben, daß der Englische Hof sich bewegen ließ mit mehrerem Ernste an den die Spanischen Niederlande betreffenden Angelegenheiten Theil zu nehmen. Der König von Großbritannien sahe auch ein, daß er hiedurch die Gunst seines Volkes, welche er, durch den Krieg mit den vereinigten Niederlanden, einiger Maaßen verlohren hatte, wieder gewinnen könnte. Man beschloß daher ein genaues Bündniß mit dem Staate gegen Frankreich zu errichten, und den König von Schweden auch zum Beytritte einzuladen k). Aber weil Meerman und

e) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 623. Aitzema VI. Deel, bl. 445.

f) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 510, 514, 559. D'Estrades Tom. VI. p. 173, 175.

g) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 594, 631.

h) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 600.

i) Secr. Resol. Holl. 10 Dec. 1667. II. Deel, bl. 614. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 562.

k) Rapin Tom. IX. p. 271. 272.

1667. und Boreel nicht bevollmächtiget waren wegen eines solchen Bündnisses zu handeln, und man ein so wichtiges Werk heimlich und geschwinde ausführen wollte; so fand man für nöthig den Ritter Wilhelm Temple, des Königs Residenten zu Brüssel in aller Eile nach Holland zu schicken, um des Rathpensionärs de Witt Gesinnungen in diesem Punkte zu erforschen. Temple besuchte, gleich als auf der Durchreise nach London, wohin, seinem Vorgeben nach, er sich begeben mußte, den Rathpensionär de Witt, am 30sten des Christmonats, und stellete ihm, unter andern vor, „daß er von dem Könige, seinem „Herrn, befehliget wäre von ihm zu vernehmen, erstlich, ob Ihre Hochmögenheiten „geneigt seyn würden ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jedermann mit Seiner Majestät „zu schließen? Zum andern, ob Ihre Hochmögenheiten sich wohl mit Seiner Majestät, „zu Beschützung der Spanischen Niederlande verbinden wollten? und endlich, ob man „in dem gegenwärtigen Zustande der Sachen auch rathsam befinden mögte ein Trutzbünd„niß mit dem Könige von Großbritannien gegen Frankreich zu schließen?„ Auf diese Fragen antwortete de Witt, „daß die Stände es zu einem festen Grundsatze gemacht „hätten mit Niemanden ein allgemeines Trutzbündniß zu errichten, weil sie dasselbe, in sich „selbst, für unrechtmäßig und den Verbindungen, worin sie mit andern Mächten stünden, „zuwiderlaufend hielten. Daß sie auch, ohne die höchste Ungerechtigkeit kein Trutzbünd„niß gegen Frankreich schließen könnten; aber daß der zweite Satz seines Antrages, näm„lich die Schließung eines Bündnisses zu Vertheidigung der Spanischen Niederlande „in nähere Betrachtung käme, und daß sie gerne wissen mögten, was der König hiebey „zu thun gedächte? Temple erwiederte, daß er hievon nicht unterrichtet wäre, aber daß „er nicht zweifelte, der König würde zu Errichtung eines solchen Bündnisses bereit seyn, „wenn die Stände sich dazu, von ihrer Seite, geneigt bezeigeten.„ Der Rathpensionär eröffnete ihm hierauf den Inhalt des von den Holländischen Ständen gefaßten letzten Schlusses die Sache zu einem Vergleiche einleiten zu helfen, wodurch der Krone Frankreich einige Oerter abgetreten werden sollten, und verlangte seine besondere Gedanken darüber zu hören. „Temple versetzte, daß er es für anständiger und dienlicher hielte dem Könige von Frank„reich seine Verletzung des Pyrenäischen Friedens vorzustellen, und ihn hernach zu bewe„gen, daß er die eingenommenen Oerter vorläufig den Spaniern zurückgäbe, worauf so„dann der Streit, durch den gewöhnlichen Weg Rechtens, oder durch unparteyische Schieds„männer ausgemacht werden könnte. Wofern aber der König von Frankreich hiezu in „Güte nicht zu bewegen wäre, müßte man ihn durch die Waffen und einen Angriff so „wohl zu Wasser als zu Lande dazu nöthigen. Allein wofern die Stände sich nicht so weit „einlassen wollten; so verlangete er zu wissen, ob man den Spaniern nicht einige Gelder, „auf ein Unterpfand in dem Oberquartiere von Geldern oder sonst in den Spanischen „Niederlanden, wenn nur Ostende allezeit unverpfändet bliebe, vorschießen wollte. In „diesem Falle würde der König von Großbritannien das Werk vielleicht allein über„nehmen, er wollte aber, was man auch, von Seiten des Staats, in Ansehung der Ver„pfändung thun mögte, gerne versichert seyn, daß sie sich nicht mit Frankreich verbinden „noch sich ihm entgegen setzen würden, wofern er sich entschließen mögte die Sache mit aller „seiner Macht anzugreifen.„ De Witt antwortete nicht deutlich auf diese Vorschläge, und Temple sagte endlich, „daß der König, sein Herr, nicht still sitzen könnte, und noth„wendig eine Partey ergreifen müßte;„ wobey er zum Beschlusse fragte, „was die „Stände anfangen wollten, wofern er durch ihre Unentschlossenheit oder Widersetzung „genö-

Gespräche zwischen Temple und de Witt.

„genöthiget werden sollte auf Frankreichs Seite zu treten; da man ihm Dünkirchen, „Nieupoort und Ostende, wofern er die Spanischen Niederlande, und ganz See„land, wofern er die vereinigten Landschaften erobern hülfe, abtreten würde.„ Auf dieses letztere antwortete de Witt nur, „daß er nicht glaubete, daß eine solche Ungerechtig„keit dem Könige von Großbritannien in die Gedanken kommen könnte.„ Den folgenden Tag kamen de Witt und Temple noch einmal zusammen; und da sahe man deutlich, wie der Rathpensionär urtheilete, daß der König von Großbritannien Willens war Spanien wirklich beyzustehen. De Witt stattete von dem, was vorgefallen war, den Gevollmächtigten der gesammten Stände zu den Französischen Sachen seinen Bericht ab, und Temple reisete nach London l). 1667.

XVII. De Witt benachrichtiget den Grafen von Estrades wegen desjenigen, wovon mit Temple gehandelt war.

Unterdessen hatte der Graf von Estrades Nachricht bekommen, daß der Ritter Temple den Rathpensionär besuchet hatte. Dieser bestärkete den Grafen in den Gedanken, daß die Stände in der Gesinnung blieben, Spanien zu Annehmung des von Frankreich gethanen zweyfachen Vorschlages, so gar mit den Waffen, wofern es auf eine andere Art nicht geschehen könnte, zu nöthigen m). Und hierauf schien er sich zu verlassen.

So bald Temple nur von seiner Reise Bericht abgestattet hatte, beschloß man alsobald ihn mit des Königs Vollmacht wieder nach Holland zu schicken: welches mit so großer Eile geschahe, daß man, in einer Zeit von zwölf Stunden, seinen Bericht gehört, darüber Rath gehalten, einen Schluß abgefaßt, seine Vollmacht zu Papier gebracht, und ihn abgefertigt hatte n). Am 18ten Jenner kam er wieder in dem Haag an o), wo die Sache mit gleicher Geschwindigkeit fortgesetzt ward. Den folgenden Tag bekam er in der allgemeinen Versammlung der Stände Gehör, und er sprach daselbst nur in allgemeinen Ausdrücken von dem Verlangen seines Königs den Frieden zwischen Frankreich und Spanien wieder herzustellen p). Hierauf trat er mit de Witt und anderen Gevollmächtigten der gesammten Stände in Unterhandlung, und in vier Tagen wurden zween Verträge geschlossen q), deren einer von der äußersten Wichtigkeit war. Sie wurden am 23sten unterzeichnet, ohne daß man darüber Rücksprache mit den besonderen Landschaften gehalten hatte, wie nach der gewöhnlichen Ordnung der Regierung hätte geschehen müssen. Allein man wich, bey dieser Gelegenheit, von der beständigen Gewohnheit ab, damit die Unterhandlung nicht zu zeitig bekannt werden mögte; in welchem Falle die Franzosen leicht Hindernisse in den Weg geleget haben würden. Die Stände der besonderen Landschaften genehmigten hernach auch das beschlossene r), und die zween Verträge wurden schon zeitig im Hornung von beiden Seiten bekräftiget. Es wurden auch damals die Artikel wegen der Handlung und Schiffahrt, die man in Breda verabredet hatte, in einem besonderen Vertrage abgefaßt, welcher am 14ten unterzeichnet ward s). Denn man hatte den wichtigsten der beiden andern Verträge sonst nicht schließen wollen, als auf des Ritters Temple gewisse Zusage, daß man die wegen der Schifffahrt verab- 1668.

Man schließt in vier Tagen zwey Bündnisse mit Großbritannien.

 redeten

l) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 609.
m) D'Estrades Tom. VI. p. 122.
n) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 618, 624, 629, 630.
o) D'Estrades Tom. VI. p. 231.
p) Aitzema VI. Deel, bl. 383-385.
q) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 622, 626.
r) Wicquefort Ambassad. Livr. II. p. 460. D'Estrades Tom. VI. p. 258.
s) Man sehe denselben bey Aitzema VI. Deel, bl. 476. und in de Resol. Holl. 21 Maart. 1668, bl. 26.

1668. redeten Artikel in einen besonderen Vertrag bringen wollte t). Was nun die zween andere Verträge betrifft, so war der minder wichtige ein bloßes Schutzbündniß, wodurch beide Theile versprachen, „sich einander, wofern einer bedrohet oder angegriffen würde, „mit vierzig Kriegsschiffen und überdem mit sechstausend Mann zu Fuße und vierhundert „zu Pferde beyzustehen, unter der Bedingung, daß die aufgewandten Kosten, innerhalb „drey Jahren nach geendigtem Kriege, von derjenigen Macht, die den Beystand bekom„men hätte, bezahlet werden sollten, nämlich vierzehen Schiffe von sechzig bis achtzig Ca„nonen mit achtzehentausend sechshundert sechs und sechzig Pfunden Sterlings; „vierzehen von vierzig bis sechzig Canonen mit vierzehen tausend Pfunden und die übri„gen zwölfe von sechs und dreyßig Canonen, wenigstens mit sechstausend Pfunden; „die sechstausend Mann zu Fuße mit siebentausend fünf hundert Pfunden, und die „vierhundert zu Pferde mit tausend vierzig Pfunden monatlich, außer noch sechstau„send Pfunden eines für alles, zum Handgelde und Ausrüstung der Soldaten u).„

Inhalt des einen, das ein bloßes Schutzbündniß war,

und des anderen, welches die Beförderung des Friedens zwischen Frankreich u. Spanien zur Absicht hatte.

Aber der zweite und wichtigste Vertrag betraf den Krieg zwischen Frankreich und Spanien. In dem Eingange desselben hieß es, „daß der König von Großbritannien und „die Stände der vereinigten Niederlande von dem Allerchristlichsten Könige mit „vieler Mühe das Versprechen erhalten hätten, daß er von nun an die Waffen niederlegen „wollte, wofern der König von Spanien ihm entweder alle von ihm in dem letzten Feld„zuge eroberte Oerter, oder statt derselben alles Recht, welches Spanien noch in dem „Herzogthum Luxenburg oder in der Grafschaft Burgund hätte (2), nebst Cam„bray und Cambresis, Donay, St. Omer, Furnes und Link abträte, unter der „Bedingung, daß die Stände der vereinigten Niederlande sich verbindlich machten, den „König von Spanien durch Gründe oder andere Mittel zu Annehmung des einen der vor„gemeldeten Artikel zu bewegen. Daß der König von Großbritannien und die Stände „ein gutes Werk zu thun geglaubet hätten, wenn sie die beiden Kronen zu bewegen such„ten den Frieden auf gedachte Bedingungen zu schließen; und daß sie, um dazu desto bes„ser im Stande zu seyn, folgende Artikel verabredet hätten: 1. Daß man den König von „Frankreich zu bewegen suchen sollte, dem Könige von Großbritannien und den Stän„den der vereinigten Niederlande, durch einen bündigen Vertrag zu versprechen, daß „er Frieden mit Spanien machen wollte, wofern diese Krone die von dem Könige von „Frankreich eroberten oder die andern vorgemeldeten Oerter, oder solche andere, worü„ber man sich, von beiden Seiten vergleichen könnte, an Frankreich abtreten würde. „2. Daß Frankreich einen Waffenstillstand in den Niederlanden bis zum Ende des „Maymonats bewilligte, damit man Zeit haben mögte, Spanien zu einem der vorge„meldeten Artikel zu bewegen. 3. Daß Großbritannien und der Staat um „Frankreich zu dem obgedachten Waffenstillstande zu bewegen, sich verbindlich machen „sollten Spanien wirklich zur Einwilligung in einen der vorgemeldeten Artikel zu nöthigen.

„4. Daß

t) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 627. Holl. 24, 25 Januar. 1668. II. Deel, bl. 628. und
u) Man sehe den Vertrag in de Secr. Resol. bey Aitzema VI. Deel, bl. 386.

(2) Comitatus Burgundiae, die Grafschaft Burgund, ist bekannter Maaßen, die Franche Comté. Bey dem Aitzema und Du Mont stehet ganz verkehrt, Ducatus Burgundiae, das Herzogthum Burgund. Es war ganz unnöthig von dem Abtritt eines Herzogthums zu sprechen, welches schon fast zwey Jahrhunderte in der Gewalt der Franzosen gewesen war. S. B. XIV. §. V.

„4. Daß man den König von Frankreich zu bewegen suchen sollte sich vollkommen auf 1668.
„diese Verbindlichkeit zu verlassen, und zum Beweise hievon, die Waffen nicht weiter in
„den Niederlanden, auch so gar nicht nach dem Ende des Maymonats, zu gebrauchen,
„sondern es Großbritannien und den Ständen der vereinigten Niederlande zu über-
„lassen, ihn in den wirklichen Besitz desjenigen, was sie ihm hiedurch versprächen,
„zu setzen. 5. Daß beide Mächte und andere für die Erhaltung des Friedens zwischen
„Frankreich und Spanien, wenn derselbe geschlossen seyn würde, Bürge werden und
„eine gewisse Anzahl Kriegsvölker gegen denjenigen, der den Frieden brechen würde, wenn
„es nöthig wäre, in das Feld stellen sollten. 6. Daß dieser Vertrag, innerhalb vier
„Wochen, von beiden Seiten, bestättiget werden sollte y).„ Die sechs gemeldeten Ar-
tikel wurden bald bekannt: aber es waren noch drey besondere, die man, vornemlich vor
den Franzosen, sehr geheim hielte z), wovon die Ursache aus dem Inhalte dieser Artikel
leicht einzusehen ist, der auf folgendes hinauslief: „1. Wofern in der Friedensunterhand- Geheime Ar-
„lung zwischen Frankreich und Spanien sich einige Schwierigkeiten, wegen der Entsa- tikel desselben.
„gung alles ferneren Rechtes auf die Spanische Erbschaft, hervorthun sollten; so sollte
„man es so einzurichten suchen, daß hievon in dem Vertrage entweder gar nicht, oder nur
„auf solche Art, Erwähnung geschähe, daß keine der beiden Kronen dadurch mehr oder
„weniger Recht erlangete. 2. Man sollte auch den Frieden zwischen Spanien und Por-
„tugall, zugleich mit dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu bewirken su-
„chen; aber wenn dieses so eilig nicht geschehen könnte; sollte es Frankreich verstattet
„werden Portugall als seinem Bundsgenossen beyzustehen, und Spanien Abbruch zu
„thun, aber nicht in den Niederlanden, welche man, nach dem Friedensschlusse zwischen
„Frankreich und Spanien, als ein Land, worin der Friede völlig hergestellet wäre, an-
„sehen sollte. 3. Wofern endlich, wider alles Hoffen, der König von Frankreich sich
„nicht bewegen ließe den Frieden mit Spanien zu unterzeichnen, so bald Spanien sich
„zu Abtretung der in dem letzten Feldzuge von Frankreich eroberten Oerter, oder anderer
„von gleichem Werthe, worüber man einig geworden wäre, sich entschließen würde;
„oder wenn er nicht seinem Versprechen, oder den durch diesen Vortrag verabredeten Be-
„dingungen ein Genügen thäte, oder wofern er durch Ausflüchte oder Ränke den Frie-
„densschluß zu hindern suchte: so machten, in allen diesen Fällen, Großbritannien und
„der Staat sich verbindlich Spanien beyzutreten, Frankreich zu Wasser und zu Lande
„zu bekriegen und den König zu zwingen nicht allein, auf die vorgemeldeten Bedingun-
„gen, Frieden zu machen, sondern auch, wenn es möglich wäre, sich zu begnügen, daß
„die Sachen wieder in den Zustand, worin sie durch den Pyrenäischen Frieden gesetzt
„worden, hergestellet würden a).„ Dies war der Inhalt dieses wichtigen Vertrages. Schweden
Mittlerweile da noch darüber gehandelt ward, gab der Graf von Dona zu erkennen, daß tritt demsel-
der König von Schweden, sein Herr, ebenfalls Willens wäre darein zu treten. Er ben bey, und
ward auch alsobald darin aufgenommen. Jedoch bedung er sich, bey dieser Gelegenheit es wird die
beträchtliche Hülfsgelder von Spanien, unter der Bürgschaft des Königs von Groß- Triple-Alli-
britannien und dieses Staats. Das Bündniß, welches hernach, unter dem Namen der anz genannt.

y) S. Secr. Resol. Holl. 24, 25 Ian. 1668. II. Deel, bl. 633, u. Aitzema VI. Deel, bl. 390.

z) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 626,

a) S. Secr. Resol. Holl. 24, 25 Ian. 1668, bl. 635. u. Aitzema VI. Deel, bl. 394, 755.

1668. Tripleallianz oder des dreyfachen Bündnisses, berühmt geworden ist, ward in kurzem, zu London, in einer andern Gestalt wieder abgeschrieben, und von den Gevollmächtigten der drey Mächte unterzeichnet b).

XVIII. Anmerkungen über dieses Bündniß.

Es erhellete klar und deutlich aus dem Inhalte dieses Bündnisses, und besonders aus dessen geheimen Artikeln, daß die Mächte, die dasselbe geschlossen hatten, vornemlich Carl der Andere und die Stände der vereinigten Niederlande sehr wohl, aber zugleich ungerne sahen, daß Frankreich in den Niederlanden mächtiger ward. Einige haben jedoch gemuthmaßet, daß Carl der Andere bloß in dieses Bündniß getreten wäre, um seine Unterthanen einiger Maaßen zu vergnügen, und keinesweges um die Bedingungen desselben genau zu erfüllen c). Aber diese Muthmaßung beruhet mehr auf dem Betragen, welches er in der Folge beobachtet hat, als auf einer hinlänglichen Wahrscheinlichkeit, woraus man seine Absichten zu dieser Zeit hätte merken können. Es ist eben so wohl möglich, daß er hernach seine Absichten geändert hat, als daß er nun schon Anschläge gehabt haben soll, die man hernach erst bey ihm gemerket hat. Andere haben geglaubet, daß der König von Großbritannien, durch Schließung dieses Bündnisses, den Staat in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln gesucht habe, welcher natürlicher Weise zu einer Veränderung der gegenwärtigen Regierung, die bisher stark von Frankreich unterstützet ward, und folglich zur Erhebung des Prinzen von Oranien, Gelegenheit geben mußte. Allein von einer solchen Absicht Carls des Andern hat man auch keine Gewißheit. Was den Rathpensionär de Witt betrifft, so erhellet nicht allein aus dem dreyfachen Bündnisse, welches er vornemlich hatte bewirken helfen, daß er ganz und gar nicht auf Französischer Seite gewesen sey, wie man ihm Schuld gegeben hat; sondern es ist dieses auch aus dem Schlusse der Stände von Holland, welchen er, nur wenige Tage vor Schließung des dreyfachen Bündnisses, zuwege gebracht hatte, zu erkennen. Denn in demselben war festgesetzt, daß man Frankreich, im Nothfalle, mit den Waffen zu der Einwilligung in die vorgeschlagenen Friedensartikel nöthigen sollte. Es war auch darin ein Entwurf des Prinzen Wilhelms von Fürstenberg d), der großentheils mit dem dreyfachen Bündnisse übereinkam, in allen Betrachtungen gebilliget e). Der Ritter Temple schrieb auch, um diese Zeit, „daß de Witt ein rechtschaffener Holländer, und „weder die Denkungsart noch die Neigung eines Franzosen hätte f).„ Es waren auch die Stände von Holland, seine Herren, mit de Witt so zufrieden, daß sie ihn, da er nunmehr funfzehn Jahre als Rathpensionär gedienet hatte, am 27sten des Heumonats dieses Jahres, wiederum auf fünf Jahre zu dieser Bedienung erwählten, und ihm eine neue Bestallung, die an eben dem Tage genehmiget war, gaben g). Ja es wurden ihm, etwas hernach, zur Erkenntlichkeit für viele außerordentliche Dienste von den Holländischen Ständen fünf und vierzigtausend, und von dem Ritter- und Adelstande ins besondere funfzehntausend Gulden geschenket. In Ansehung dieser letzten ward er von dem Artikel

De Witt wird von neuem zum Rathpensionär erwählt.

Die Stände von Holland beschenken ihn.

b) S. Secr. Resol. Holl. 17 May 1668. II. Deel, bl. 669. u. Aitzema VI Deel, bl 393, 403, 417, 909-922.

c) Rapin Tom. IX. p. 274. Man sehe auch Temple Memoir. bl. 447.

d) S. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 572.

e) Secr. Resol. Holl. 14 Ian. 1668. II. Deel, bl. 615.

f) Temple Brieven N. V. bl. 39.

g) Resolut. Holl. 27 July 1668. bl. 50, 56.

Artikel in seiner Bestallung, worin ihm verboten wird Gaben oder Geschenke anzunehmen, freygesprochen h). 1668.

Das dreyfache Bündniß verursacht bey den Franzosen u. Spaniern Mißvergnügen.

Die öffentlichen Artikel des dreyfachen Bündnisses, welche von de Witt dem Grafen von Estrades und dem Spanischen Gesandten Gamarra mitgetheilet wurden, gefielen keinem von beiden. Beide klagten, daß man den Königen, ihren Herren, Gesetze vorschreiben wollte. Aber de Witt wußte den Estrades mit guten Worten zufrieden zu stellen i). Um den Gamarra, der unlängst öffentlich über ihn, in der allgemeinen Versammlung der Stände geklagt und gesagt hatte, daß er alle Abgeordneten nach seinem Gefallen regierete k), bekümmerte er sich vermuthlich wenig, damit er desto besser bey Frankreich, den Schein, daß er gar nicht Spanisch gesinnt wäre, behalten mögte. Am Französischen Hofe gerieth man zuerst über das geschlossene dreyfache Bündniß in große Verwunderung. Lionne schrieb jedoch, daß er den Inhalt für den König gut und vortheilhaft fände. Nur hielt er die Ausdrücke für etwas hart und unhöflich; weswegen de Witt glaubete, daß wenn man äußerlich etwas nachgäbe, die Sache noch wohl zu einem guten Ende zu bringen stünde l): aber Lionne würde so nicht geschrieben haben, wenn ihm die geheimen Artikel bekannt gewesen wären. Man erfuhr jedoch bald an dem Französischen Hofe, daß geheime Artikel da wären, und man nahm es dem Herrn de Witt übel, daß er sie vor dem Grafen von Estrades geheim gehalten hatte m). Allein der Rathpensionär stellete, wie man sagt, ihm vor, daß diese Artikel nichts anders in sich hielten, als „daß die Stände der vereinigten Niederlande dem Könige von „Großbritannien, auf sein starkes Anhalten, die Bürgschaft leisteten, daß Frankreich „sich an den doppelten Vorschlag halten würde: welches man nicht in den Vertrag hätte setzen wollen, um den König von Frankreich nicht zu beleidigen. In den zween andern „Artikeln, welche die Entsagung auf das fernere Recht der Spanischen Erbschaft und den „Vergleich mit Portugal beträfen, wäre, sagte er, weiter nichts enthalten, als was „der Entwurf des Fürsten Wilhelms von Fürstenberg, der dem Französischen Hofe „bekannt wäre, in sich faßte n).„ Unterdessen ist leicht zu erachten, daß die Franzosen bald eine genaue Nachricht von diesen geheimen Artikeln bekommen haben werden, welche nothwendig einen Unwillen gegen die Stände und de Witt insbesondere erregen mußten o). Indem ich dieses schreibe, habe ich einen geschriebenen Auszug aus einem Briefe der beiden Bothschafter Meerman und Boreel, vom 15ten des Hornungs, vor mir, woraus erhellet, daß der Französische Gesandte am Englischen Hofe, Ruvigny, schon damals etwas von einem Anschlage die Sachen in den Stand, worein sie zur Zeit des Pyrenäischen Friedens gewesen waren, wieder herzustellen gewußt habe p). Hievon aber konnte Niemand eine gewisse Nachricht als aus den geheimen Artikeln haben.

Die Franzosen entdecken die geheimen Artikel.

Die

h) Resol. Holl. 3 Aug. 15 Sept. 1668. bl. 70, 14. Aitzema VI. Deel, bl. 581.

i) D'Estrades Tom. VI. p. 249, 250, 258.

k) D'Estrades Tom. VI. p. 166. 187.

l) D'Estrades Tom. VI. p. 263. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 649.

m) D'Estrades Tom. VI. p. 268, 271, 272, 274

n) D'Estrades Tom. VI. p. 284.

o) Missive van den Extraord. Ambassad. Meerman van $\frac{1}{11}$ Febr. 1668. Mf. D'Estrades Tom. VI. p. 271, 303, 345.

p) Man sehe auch De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 668.

1668.

XIX. Die Stände stellen an verschiedenen Höfen Unterhandl. an, um den Frieden zu befördern.

Die vornehmste Sorge der Stände war itzo die kriegenden Mächte zum Frieden, nach dem Inhalte des dreyfachen Bündnisses, zu bewegen. Sie stelleten deswegen an verschiedenen Orten Unterhandlungen an: als an dem Französischen Hofe, wohin der Herr van Beuningen wieder abgeschickt war; in dem Haag mit dem Grafen von Estrades; an dem Großbritannischen Hofe, und besonders an dem Hofe zu Brüssel, wohin, im Jenner, Peter Burgersdyk, Pensionär zu Leiden, und Jacob van der Togt, Pensionär zu Gouda gesandt wurden. Diesen war aufgetragen den Rechtshandel wegen einer gewissen alten Brandenburgischen Schuld q), der itzo in dem Gerichtshofe zu Mecheln geführet ward r), abzuthun, und die Auswechselung der Bestättigungen der Grenzscheidung von Flandern und einige andere besondere Sachen zu besorgen s), aber vornemlich auch die Spanier zu Schließung des Friedens unter billigen Bedingungen zu bewegen. Ich werde im Stande seyn von dieser Unterhandlung zu Brüssel eine richtigere Nachricht zu geben, als noch bisher hat geschehen können, weil mir die ersten Aufsätze sehr vieler von Burgersdyk und van der Togt an die gesammten Stände und an den Rathpensionär de Witt geschriebenen Briefe, und eine gute Anzahl eigenhändiger Schreiben des Rathpensionärs de Witt, die niemals gedruckt gewesen sind, nebst vielen andern Urkunden und Briefen, die dieser wichtigen Unterhandlung ein großes Licht geben können, in die Hände gefallen sind.

Ludewig XIV giebt den Ständen Nachricht, daß er in die Grafschaft Burgund einrücken will.

Allein inzwischen, da man im Haag arbeitete den Frieden zu befördern, empfingen die Stände, nur wenige Tage nach der Unterzeichnung des dreyfachen Bündnisses, aus einem Schreiben des Königs von Frankreich selbst, die Nachricht, „daß er Willens wäre gegen den ersten des Hornungs in die Grafschaft Burgund zu rücken und „sich daselbst von einigen festen Plätzen Meister zu machen. Seine Absicht war hiebey, „wie er schrieb, die Spanier zu Annehmung des Friedens unter den Bedingungen, welche die Mittler selbst gebilliget hatten, zu nöthigen, und sie zu bewegen die Unterhandlung, wozu der Marquis von Castel-Rodrigo selbst die Stadt Aachen erwählet hatte, „anzufangen. Er meldete auch, daß er nöthig fände sich gegen eine Kaiserliche Armee, die „mit dem Frühlinge in das Herzogthum Burgund einbrechen sollte, in Sicherheit zu setzen: wozu noch käme, daß er der ganzen Welt zeigen wollte, mit welcher aufrichtigen „Neigung zum Frieden er sich zu einem Waffenstillstande bis zum Ende des Märzmonats „erboten hätte; und nicht wie die Spanier vorgäben, weil man doch im Winter nicht „Krieg führen könnte. Endlich versicherte er, daß, ungeachtet des Glückes, welches „seine Waffen, in dem bevorstehenden Kriegszuge begleiten mögte, er sich doch an den „zuvor geschehenen zweyfachen Vorschlag halten wollte t).„ Die Stände, welche einen neuen Einfall in die Niederlande befürchtet hatten, wurden auf diese Zeitung einiger Maaßen beruhiget; ob sie gleich lieber gesehen hätten, daß der König von Frankreich sich, seinem vorigen Anerbieten zufolge, still gehalten hätte. Aber er dachte, daß er an kein Anerbieten gebunden wäre, das von den Spaniern von der Hand gewiesen war. Ferner befand er für rathsam die Grafschaft Burgund anzugreifen, weil er nicht zweifelte, daß die Fortsetzung seiner Eroberungen in den Spanischen Niederlanden, wo man fast

q) Man sehe B. XLII. §. XIII. u. B. XLIII. §. III.

r) Resol. Holl. 2 Apr. 1667. bl. 36.

s) Aitzema VI. Deel, bl. 756.

t) D'Estrades Tom. VI. p. 239, 318. Aitzema VI. Deel, bl. 671.

fast gar keine Truppen auf den Beinen hatte, Großbritannien und die Stände zu dem Entschlusse bringen würde, Spanien mit den Waffen zu unterstützen. Der Kriegszug nach der Grafschaft Burgund lief für Frankreich glücklich ab. Besançon, Salins, Dole, Gray und Joux, die einzigen festen Oerter in diesem Lande, wurden, in einer Zeit von vierzehn Tagen eingenommen: worauf der König in Person nach St. Germain zurückging u). Es war vorher in Erwägung gezogen worden, ob man die Grafschaft Burgund nicht unter die Niederlande rechnen könnte, und ob deswegen Ludewig der Vierzehente, nach seinem Erbieten, nicht verbunden wäre dieses Land zu verschonen. Aber diese Erwägung war vergebens, nachdem das ganze Land in seine Hände gefallen war v). 1668. Er erobert dieselbe.

XX. Die Stände dringen bey dem Marquis von Castel-Rodrigo auf die Annahme des v. Frankreich gethanen Vorschlages.

So bald die Stände nur die Nachricht von dem vorgenommenen Einfall in die Grafschaft Burgund bekommen hatten, meldeten sie es gleich dem Marquis von Castel-Rodrigo. Sie nahmen daher auch Gelegenheit ihm ernstlich zur Annahme des Waffenstillstandes bis zum letzten des Märzmonats, und des gedoppelten von Frankreich gethanen Vorschlages zureden zu lassen w). Die Gesandten des Staats, Burgersdyk und van der Togt unterließen darauf zu dringen x). Allein er verschob die Antwort auf ihre Vorstellung verschiedene Tage, und erklärete sich endlich, daß er keine Vollmacht hätte den doppelten Vorschlag anzunehmen y). Wegen des Waffenstillstandes gab er keine deutliche Antwort. Jedoch bezeigte er sich geneigt einen Curier nach Spanien zu schicken, um Verhaltungsbefehle zu Annehmung des zweyfachen Vorschlages, oder anderer billiger Bedingungen einzuholen. Aber dieser letzte Zusatz gefiel den Ständen nicht. De Witt schrieb, daß der Vorschlag anderer Bedingungen den ganzen Handel verderben und umstoßen könnte z). Allein der Marquis suchte Zeit zu gewinnen, und glaubete, daß Großbritannien und der Staat, wegen ihres eigenen Vortheils, sich genöthiget sehen würden den Fortgang der Französischen Waffen mit Gewalt zu hemmen. Aber man hatte hier beschlossen zu diesem äußersten Mittel nicht zu schreiten, als wenn Frankreich sich an den zweyfachen Vorschlag, nachdem derselbe von Spanien angenommen seyn würde, nicht halten würde. De Witt schrieb hierauf gerade heraus, „daß der „Herr Marquis sich nicht schmeicheln dürfte durch seine Kunstgriffe den König von Eng„land und diesen Staat in den Krieg mit Frankreich zu verwickeln a)., Die Abgeordneten zu Brüssel ließen auch nicht ab ihm vorzustellen, daß er auf keinen Beystand hoffen dürfte, wofern er den zweyfachen Vorschlag nicht annähme b). Der Ritter Temple, welcher den Marquis von Castel-Rodrigo auch wieder besucht hatte, unterstützete die Bemühungen der Gesandten des Staats, und brachte ihn ein wenig zum Wanken c). Man drang unter andern stark auf die Abschickung der Gevollmächtigten nach Er sucht Aufschub.

u) D'Estrades Tom. VI. p. 278, 281, 292, 298. Aitzema VI. Deel bl. 6-3.

v) De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 672.

w) Resol. Gener. *Merc.* 1 Febr. 1668. Mſ.

x) Missiven van Burgersd. en van der Togt van 8, 12 Febr. 1668. Mſ.

y) Missiven als boven van 14 en 17 Febr. 1668. Mſ. Resol. Gener. *Vener.* 17 Febr. 1668. Mſ. Aitzema VI. Deel, bl. 768, 774, 784.

z) Origin. Missive van De Witt aan de Gedep. te Brussel van 21 Febr. 1668.

a) Missive als boven.

b) Missiv. van Burgersd. en van der Togt van 25 Febr. 1668. Mſ.

c) Orig. Missive van W. Temple van 24 Febr. 1668.

1668. nach Aachen zu den dortigen Friedensunterhandlungen d), und er entschloß sich endlich so wohl hiezu als zu Annehmung des Waffenstillstandes. Aber wegen Annehmung des zweyfachen Vorschlages erklärete er sich, daß er dazu nähere Verhaltungsbefehle aus Spanien nöthig hätte e). Jedoch leugnete er nicht, daß er den Vorschlag annehmen wollte, wofern er wüßte, daß derselbe von Frankreich verworfen werden würde f). Er würde in der That lieber den Krieg mittelst der Hülfe Großbritanniens und des Staats fortgesetzt haben: aber diese beiden Mächte zogen den Frieden, auf den vorgeschlagenen Fuß, einem Kriege vor, wovon sie, und vielleicht der Staat allein, die meisten Kosten hätten tragen müssen g). Endlich sagte der Marquis, „daß er sich entschließen „könnte einen Artikel des zweyfachen Vorschlages anzunehmen, wofern Frankreich, vor „dem Parlamente zu Paris, auf alles weitere Recht auf die Spanischen Staaten Verzicht „thun, und sich, statt der eroberten Städte, die sich so weit in die Niederlande hinein „erstreckten, mit anderen von gleichem Werthe begnügen wollte.„ Allein man verlangte, daß er sich, wegen dieser zween Artikel, auf die Mittler verlassen sollte h), wozu er keine Neigung bezeigte. Mittlerweile ward der Friede zwischen Spanien und Portugal geschlossen; welches die Spanier noch langsamer zum Schlusse eines Vergleichs mit Frankreich machte i). Aber wegen Annehmung des Waffenstillstandes bis zum Ende des März oder Maymonates, oder noch länger, gab der Marquis von Castel-Rodrigo eine schriftliche Erklärung, die am 4ten des Märzmonats unterzeichnet war k). Er ernannte auch den Baron von Bergeik zum Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung zu Aachen. Die Erklärung wegen Annehmung des Waffenstillstandes ward gleich nach Frankreich geschickt, um den König gleichfalls zu Annehmung desselben zu bewegen l): welches nicht ohne große Mühe geschahe m). Der König ernannte, um eben die Zeit, den Herrn Colbert zur seinem Gevollmächtigten zur Friedensunterhandlung zu Aachen. Die Stände sandten den Herrn van Beverningk dahin n). Aber es verging noch einige Zeit, ehe die Unterhandlungen daselbst angefangen wurden. Beverningk war jedoch schon am 7ten April zu Aachen, wie ich aus einem eigenhändigen Briefe, welchen er den 10ten von dort geschrieben, ersehen habe. Unterdessen hatte man es bey dem Marquis von Castel-Rodrigo so weit gebracht, daß er ziemliche Hoffnung zu Annehmung des zweyfachen Vorschlages gegeben hatte o), ohne zu äußern, für welchen von den beiden Artikeln er sich erklären würde: welches man doch gerne gesehen hätte. Man that folglich sein Bestes, um die Friedensunterhandlungen zu Aachen anzufangen p). Man arbeitete zu diesem Ende vornemlich in Frankreich. Van Beuningen und der dortige Englische Gesandte, Johann Trevor, suchten den König auch zu einer Erklärung, daß er

Er erklärt sich, daß er denselben unter gewissen Bedingungen annehme könnte.

Er nimmt den Waffenstillstand an.

Unterhandl. am Französischen Hofe.

d) Orig. Missive van Hunne Hoog-Mog. van 24 Febr. 1668

e) Missive der Gedeput. van 26 Febr. 1668. Missive van W. Temple van 24 Februar. 1668. Mss.

f) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 681.

g) Missive van I. De Witt aan W. Temple van 25 Febr 1668. Mſ.

h) Missive van W. Temple aan I. De Witt van 27 Febr. 1668. Mſ.

i) D'Estrades Tom. VI. p. 325, 333. Aitzema VI. Deel, p. 867.

k) *Voyez* D'Estrades Tom. VI. p. 307.

l) D'Estrades Tom. VI. p. 306, 311.

m) D'Estrades Tom. VI. p. 313, 321.

n) Resol. Gener. *Merc* 21 Maart 1668. Mſ. D'Estrades Tom. VI. p. 264, 338.

o) Missive der Gedep. van 2 Maart 1668. Mſ.

p) Resol. Gener. *Martis* 6 Maart 1668. Mſ.

er sich an den zweyfachen Vorschlag bis zum 15ten May halten wollte, und zu Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Ende des gedachten Monats zu bewegen. Einige deutsche Fürsten, die zu Cölln versammlet waren, hatten auch darum angesucht. Aber der König ließ es bey allgemeinen Versicherungen seiner Neigung zum Frieden bewenden q). Er glaubte gemerkt zu haben, daß der Marquis von Castel-Rodrigo nur Zeit zu gewinnen suchte, bis daß acht bis zehntausend Spanier, die nach dem Friedensschlusse mit Portugal, unter Don Johann de Austria, nach den Niederlanden geschickt werden sollten, ankommen würden r). Van Beuningen erdreistete sich zuweilen den Französischen Staatsministern die Gefahr vorzustellen, worin der König sich begeben würde, wenn er sich nicht an den zweyfachen Vorschlag hielte s). Aber diese Freymüthigkeit ward ihm, am Französischen Hofe, übel genommen. De Lionne schrieb deswegen an den Grafen von Estrades, „daß er des Friedens versichert wäre, wenn er nur zwo „Stunden mit de Witt sprechen könnte, von dessen Billigkeit und Geschicklichkeit Schwie„rigkeiten aus dem Wege zu räumen er vollkommen überzeuget wäre. Allein daß die „Hitze und Drohungen des Herrn van Beuningen, der sich bloß mit Vorstellung gros„ser Gefahren beschäftigte, warum sich die Franzosen nicht sehr bekümmerten, alles von „einem Könige müßten fürchten lassen, der so ruhmbegierig, und in dem Punkt der Ehre „so empfindlich wäre, als der König von Frankreich t).„ Jedoch gab Ludewig der Vierzehente, so viel nach, wie man es nannte, daß er die Oerter, welche er, bis zum 15ten des Maymonats, einnehmen würde, zurückzugeben versprach, wofern Spanien den zweyfachen Vorschlag, mit deutlichen Worten, annähme u). 1668.

XXI. Einige Landschaften wollen Spanien Beystand leisten.

Allein die Abschlagung des Waffenstillstandes bis zum Ende des Maymonats ward in dem Haag übel aufgenommen. Vier Landschaften, Geldern, Utrecht, Oberyssel und Gröningen verlangeten, daß man Spanien Beystand leisten sollte. Aber Holland und Seeland hielten dafür, daß man Frankreich zu Bewilligung des Waffenstillstandes, wärend der Zeit, die zwischen der Unterzeichnung und Bestättigung des Friedens verlaufen mögte, zu bewegen suchen müßte v). Denn man hatte es nunmehr bey dem Marquis von Castel-Rodrigo so weit gebracht, daß man versichert war, er würde den zweyfachen Vorschlag annehmen. Die Pässe für den Herrn Colbert waren abgeschickt, und der Marquis hatte versprochen, daß der Baron von Bergeik, vor dem Ende des Märzmonats, zu Aachen seyn sollte w). Er hatte Abschriften von den Befehlen, die er gegeben hatte, den Waffenstillstand bis zum Ende des Märzmonats zu halten, nach Frankreich geschickt, und endlich seine Vollmacht zu Schließung des Friedens, worüber man in Frankreich einige Unruhe hatte blicken lassen, den Gesandten des Staats vorgezeiget x), die wegen dieses alles ihm so stark zugesetzet hatten, daß, nach des Ritters Temple Urtheile, sie zu hitzig gewesen wären und der Spanischen Langsamkeit zu wenig nachgegeben hätten. Allein sie muthmaßeten hingegen, daß Temple die Unterhandlung in die Länge zu ziehen, und den Staat, entweder allein, oder nebst Großbritan-

Die Unterhandlungen am Hofe von Brüssel gehen wohl von statten.

Muthmassung wegen Temples Absichten.

q) Missive der Gedep. van 10 Maart 1668. Mf. D'Estrades Tom. VI. p. 344, 347. Aitzema VI. Deel, bl. 688.

r) Orig. Missive van C. van Beuningen van 8 April 1668.

s) D'Estrades Tom. VI. p. 345.

t) D'Estrades Tom. VI. p. 312.

u) D'Estrades, Tom. VI. p. 360.

v) D'Estrades Tom. VI. p. 362.

w) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 696.

x) Man sehe dieselbe bey Aitzema VI. Deel, bl. 790.

1668. britannien, mit Frankreich in einen Krieg zu verwickeln suchte. Aber de Witt, welcher den Ritter Temple für aufrichtig hielte, konnte keinen Verdacht wegen einer solchen boshaften Absicht auf ihn werfen, und schrieb den Gesandten ernstlich zu, daß das geringe Mißverständniß, das, bey dieser Gelegenheit, zwischen ihnen und Temple entstanden wäre, ersticket bleiben müßte, damit Frankreich davon keinen Mißbrauch, zu Verzögerung des Friedens, machen mögte y). Aber als die Franzosen das Schloß zu Genap, vier Tage hernach, als der König von Frankreich in den Waffenstillstand bis zum Ende des Märzmonats gewilliget hatte, angriffen und eroberten, ob sie es gleich bald hernach, auf des Königs Befehl, wieder räumeten z); so verursachte dies ein neues Mißvergnügen an dem Brüsselschen Hofe a). Man schrie, daß Frankreich den Waffenstillstand gebrochen hätte, und man nahm die Unterhandlung mit den Ständen, wegen Verpfändung eines Theiles der Spanischen Niederlande, welcher itzo auf das Oberquartier von Geldern, Damme und die Schanzen St. Donaas und Isabelle eingeschränket ward, wieder zur Hand b). Man sprach zuerst von einer Million Gulden, die man auf dieses Unterpfand aufnehmen wollte. Aber die beiderseitigen Gevollmächtigten wurden, nach einer Unterhandlung von etlichen Tagen c) in dem Haag, am 9ten April, einig, daß die Spanier, unter Bürgschaft der Stände der vereinigten Niederlande, hier zu Lande zwo Millionen Gulden entlehnen, und dagegen denenselben Argenteau, Navagne, Stevensweerd, Venlo mit der Festung auf der andern Seite der Maas, Geldern und den Schanzen St. Donaas und Isabelle zum Unterpfande geben sollten d). Allein ehe dieser Vertrag noch unterzeichnet war, hatten van Beuningen und Trevor, die mit den Französischen Staatsministern, wegen Verlängerung des Waffenstillstandes gehandelt hatten, den Plan zu einem Vertrage gemacht, zufolge welchem „Spanien die „in dem letzten Feldzuge eroberte Oerter, oder einige andere, die ausdrücklich genannt „wurden, an Frankreich abtreten sollte: wofern aber Spanien sich hierauf, in einer ge„wissen bestimmten Zeit, nicht erklärete, wollte der König von Frankreich keinen Frie„den, als unter einer von diesen zwoen neuen Bedingungen machen, nämlich daß dem „Könige von Frankreich 1) entweder alles dasjenige, was er im verwichenen Jahre ero„bert hatte, nebst der Grafschaft Burgund und Cambray, oder 2) dasjenige, was er „bis hieher verlanget hatte, statt der eroberten Oerter, mit Beyfügung des Herzogthums „Luxemburg oder Dornyk und Ryssel, wovon die Wahl den Spaniern verbliebe, „abgetreten würde.„ Uebrigens ward in einem besondern Artikel des Pfandvertrages bestimmt, daß die Stände nicht gehalten seyn sollten Geld vorzuschießen, ehe Spanien Vollmacht gegeben hätte, zufolge diesem Entwurfe, mit Frankreich zu schließen e) Allein der zur Richtigkeit kommende Friede war Ursache, daß der Pfandvertrag nicht vollzogen

Genap wird von den Franzosen eingenommen.

Unterhandl. wegen Verpfändung eines Theiles der Spanischen Niederl.

Entwurf eines Vertrages zwischen Frankreich u. Spanien.

y) Missiven der Gedep. van 11, 13, 18 Maart 1668. Orig. Missive van W. Temple van 11 Maart 1668. Orig. Missive van I. De Witt van 16 Maart 1668.

z) Lettr. de Mr. De Lionne de 22 Mars 1668. Mf.

a) Resol. Gener. *Domin.* 18 Maart 1668. Mf.

b) Resol. Gener. *Merc.* 21 Maart 1668. Mf.

c) Missive van den Raadp. De Witt van 21 Maart 1668.

d) Secr. Resol. Holl. 5, 10 April 1668. II. Deel, bl. 639, 650. *Voyez auss* D'Estrades Tom. VI. p. 381. & Aitzema VI. Deel, bl. 769.

e) *Voyez* D'Estrades Tom. VI. p. 396.

zogen ward f). Es schien inzwischen, daß man es dem Könige von Frankreich nicht übel nehmen konnte, daß er, nachdem er die Grafschaft Burgund weggenommen, mehr forderte, als er vorher gethan hatte. Es machten auch van Beuningen und Trevor keine Schwierigkeit diesen Entwurf ihren Herren zuzusenden. Aber sie verlangeten von dem Könige sein Wort, daß er, wofern der König von Großbritannien und die Stände der vereinigten Niederlande den Entwurf billigten, den Waffenstillstand bis zum Ende des Maymonats dauren lassen sollte. Allein man antwortete ihnen, daß der König dieses nicht in Erwägung ziehen könnte, ehe er wüßte, wie man seinen Entwurf in London und im Haag aufnehmen würde. Gleichwohl schrieb de Lionne an den Grafen von Estrades, daß er den Herrn de Witt im Vertrauen von der Verlängerung des Waffenstillstandes versichern könnte, wofern hier und in England der Entwurf gebilligt würde g). Die Stände hielten gleich Berathschlagungen darüber: aber Geldern, Frisland, Utrecht, Overyssel und Gröningen verwarfen ihn als eine Neuerung, die mit den Artikeln des dreyfachen Bündnisses nicht übereinstimmete h). Einige dieser Landschaften änderten jedoch ihre Meynung, und die Versammlung beschloß in kurzem den Entwurf nach Brüssel zu schicken, und bey dem Marquis von Castel-Rodrigo, auf die Annehmung eines der zween von neuem vorgeschlagenen Artikel zu dringen.

1668.

XXII. Bewegungen der Französischen Armee.

Nun sahe es mit den Friedensunterhandlungen gefährlich aus, um so viel mehr, als die Franzosen, um ihrem Vorschlage den Nachdruck zu geben, bey Binch anfingen sich unter dem Marquis von Bellefonds zusammen zu ziehen, und Brüssel mit einer Belagerung droheten i): worauf der Marquis von Castel-Rodrigo bey den Ständen der vereinigten Niederlande Hülfe gesucht, aber zur Antwort bekommen hatte, daß er keine Hülfe zu hoffen hätte, ehe er den mit Zustimmung der Herren van Beuningen und Trevor in Frankreich zu Papier gebrachten Entwurf angenommen hätte k). Allein hierauf erfolgete, ganz unverhofft, eine Erklärung, daß der Marquis von Castel-Rodrigo den Befehl empfangen hätte von dem zweyfachen Vorschlage den Artikel anzunehmen, zufolge welchem der König von Frankreich in den Besitz aller derjenigen Oerter, die er in dem letzten Feldzuge erobert hatte, gesetzet werden sollte. Er erklärete sich auch bereit auf diesen Fuß zu Schließung des Friedens zu Aachen Vollmacht zu ertheilen, wofern die Stände ihm zuvor versicherten, daß sie ihm mit sechstausend Mann beystehen wollten, so bald er diese Vollmacht ertheilet haben würde. Als die Stände den Frieden solchergestalt von Spanischer Seite genugsam gesichert sahen; so beschlossen sie alsobald sechstausend Mann, unter dem Obersten Kirkpatrik l) von Bergen op Zoom zu Schiffe nach Lillo zu schicken, wo sie, bis auf weiteren Befehl stehen bleiben sollten, damit sie, wofern die Französischen Truppen eine merkliche Bewegung machten, nach Brüssel oder Dendermonde oder einen andern festen Platz in dieser Gegend geführet werden könnten m).

Der Marquis von Castel-Rodrigo nimmt einen Artikel des doppelten Vorschlages an.

Die Stände schicken sechs tausend Mann nach Lillo.

f) Missiv. der Gedep. te Brussel van 5 May 1668. Mf.

g) Orig. Missive van den Ambassad. van Beuningen van 30 Maart. 1668. D'Estrades Tom. VI. p. 368.

h) D'Estrades Tom. VI. p. 373.

i) Orig. Miss. van de Amb. Meerman en Boreel van 1 April 1668.

k) Resol. Gener. *Merc.* 10 April 1668. Mf.

l) Orig. Miss. der Gedep. te Velde van 19 Maart, 2 April 1668.

m) Secr. Resol. Holl. 10, 16 Apr. 1668. II. Deel, bl. 664. 665. Resol. Gener. *Jovis* 12 Apr. 1668. Mf. Orig. Miss. van den Raadp. De Witt van 12 April 1668.

1668. Man hatte unlängst einen Vertrag mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg geschlossen, und drey Regimenter zu Pferde und dreytausend Mann zu Fuße von ihnen übernommen n). Die Truppen gingen, zufolge dem Schlusse der Stände, alsobald nach Lillo o). Ferner hatte man, auf die erste Nachricht, daß der Herzog von Beaufort mit der Französischen Flotte in See gegangen wäre den Don Johann de Austria aufzufangen, den Admiralitäts-Collegien den Befehl gegeben die Schiffe des Staats in See zu schicken, und den König von Großbritannien ersucht seine Flotte gleichfalls auslaufen zu lassen p). Die Stände von Holland, denen ein Krieg mit Frankreich Furcht verursachte, schrieben jedoch an die Gesandten zu Brüssel insbesondere, daß der Marquis von Castel-Rodrigo niemals Hülfe zu hoffen hätte, wofern er nicht in die vorgeschlagenen Friedensartikel willigte q). Der Marquis that inzwischen sein Bestes, um die Stände glauben zu machen, daß die Franzosen im Begriffe stünden Valenciennes, Namur und Condé zugleich anzugreifen. Dies alles that er, um sie, wenn es möglich wäre, in den Krieg zu verwickeln, da der Friede so gut als geschlossen war r). Gamarra übergab auch in der allgemeinen Versammlung der Stände eine zu eben der Absicht gereichende Vorstellung s). Allein die Stände, welche diese Schrift dunkel und voll Verwirrung gefunden hatten, bestunden auf der Annehmung des letzten Entwurfes, welche man zu Brüssel einiger Maaßen versprochen, aber noch nicht bewerkstelliget hatte t). Die Gesandten unterließen nicht, den Befehlen ihrer Herren zufolge, bey dem Marquis um die Unterzeichnung des Entwurfes anzuhalten; allein er zauderte immer länger, worin der Ritter Temple, aus welcher Absicht, weiß man nicht gewiß, ihm die Hand bot u). Als der König von Frankreich indessen sahe, daß es der Stände rechter Ernst wäre ihn, auf die vorgeschlagenen Bedingungen, zum Frieden zu nöthigen; so schloß er am 15ten April einen Vertrag mit den Gesandten von Großbritannien und dieses Staats, „wodurch er einen Waffen„stillstand bis zum Ende des Maymonats, und Zeit bis zum Ende des Heumonats bewil„ligte, um Spanien zum Frieden, nach dem letzten Entwurfe, woran er sich so lange hal„ten wollte, zu bewegen: nach welcher Zeit man Mittel dem Kriege ein Ende zu machen „festsetzen sollte, wofern der Friede alsdann noch nicht geschlossen seyn mögte v).„ Allein je mehr sich Frankreich näherte, desto mehr schien Spanien zurück zu weichen w). Der Baron von Bergeik hatte noch keine Vollmacht etwas zu Aachen zu unterzeichnen, und die Bewegungen der Truppen des Staats schienen des Marquis von Castel-Rodrigo Abneigung zu Schließung des Friedens zu vergrößern x). Er verlangete nun von den Stän-

Vertrag mit Frankreich zu Beförderung des Friedens.

n) Resol. Holl. 15, 21 Maart 1668. bl. 11, 24. Secr. Resol. Holl. 21 Maart. 1668, II. Deel, bl. 636. Aitzema VI. Deel, bl. 525, 879. D'Estrades Tom. VI. p. 310, 395.

o) D'Estrades Tom. VI. p. 394. Aitzema VI. Deel, bl. 536.

p) Resol. Gener. *Merc.* 11 April 1668. Mf. Secr. Resol. Holl. 6, 7 Apr. 1668. II. Deel, bl. 649.

q) Orig. Miss. van hunne Ed. Gr. Mog. van 12 Apr. 1668.

r) Missive der Gedep. aan hunne Hoog-Mog. van 14 Apr. 1668. Mf. Orig. Miss. van den Raadp. De Witt van 12 April 1668.

s) S. Aitzema VI. Deel, bl. 789.

t) Resol. Gener. *Vener.* 13 April 1668. Mf.

u) Missive der Gedep. van 17 April 1668. Mf.

v) Missive van den Amb. van Beuningen van 15 April 1668. *Voyez aussi* D'Estrades Tom. VI. p. 407. Aitzema VI. Deel, bl. 702, 703.

w) Missive der Gedep. te Brussel aan de extr. Ambass. in Engel. van 17 April 1668. Mf.

x) Orig. Miss. van H. v. Beverningk van 17 April 1668.

Ständen ein schriftliches Versprechen, daß sie sich, in Absicht auf ihn, nach dem Inhalte des dritten geheimen Artikels des dreyfachen Bündnisses verhalten würden, ehe er die Vollmacht zum Friedensschlusse geben wollte. Die Stände willfahreten ihm hierin y), und de Witt schrieb an Burgersdyk und van der Togt, „daß man den Marquis von Castel-Ro„drigo, wofern er itzo die Vollmacht nicht ausstellete, nicht anders als einen eigensinnigen „Verweigerer ansehen könnte z).„ Hiebey ließ man es nicht. Die Truppen des Staats, welche zu Lillo lagen, wurden von dorten nach Bergen op Zoom zurück gerufen a). Aber ehe dieses noch geschehen war, hatte der Marquis, der wohl wußte, daß es in der Stände Gewalt stünde der Krone Frankreich Gelegenheit zu Fortsetzung ihrer Eroberungen zu geben, und der nunmehr Befehle aus Spanien b) und zugleich die verlangte Versicherung von den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande bekommen hatte c), die Vollmacht zu Unterzeichnung des Friedens ausfertigen lassen, und sie ward, noch vor dem Ende des Aprils, von dem Ritter Temple in Person nach Aachen gebracht d). Hier war nun nichts anders zu thun, als den entworfenen Vertrag zu unterzeichnen: welches nach vielem Zaudern des Barons von Bergeik e), als wenn noch Hoffnung gewesen wäre die Truppen des Staats mit den Franzosen handgemein zu sehen, am 2ten May endlich geschahe. „Frankreich blieb durch den Aachenschen Frieden im Besitze von Charleroi, „Binch, Ath, Douay, vom Fort Scarpe, Dornik, Oudenarde, Ryssel, Armen„tieres, Kortryk, St. Winoxbergen und Furnes nebst den dazu gehörigen Landstrichen: „welche Plätze zusammen im verwichenen Jahre erobert waren. Der König von Frank„reich sollte alsobald, nach der Abkündigung des Friedens, seine Truppen aus der Graf„schaft Burgund ziehen, und dieselbe den Spaniern wieder einräumen. Der Pyrenäi„sche Friede ward durch diesen Vertrag in allem, worin derselbe davon nicht verschieden „war, bekräftiget f).„ Wir gedenken der andern Artikel um so viel weniger, als der Friede unsern Staat nicht unmittelbar betraf.

1668.

Der Friede zwischen Frankreich u. Spanien wird unterzeichnet.

XXIII. Betrachtung über denselben.

Einige wollen, daß die Stände der vereinigten Niederlande über die Wahl, die der Spanische Hof aus den zween Artikeln des zweyfachen Vorschlages gethan hatte, sehr unruhig gewesen seyn, weil sie nicht vermuthet hatten, daß man Frankreich den Besitz verschiedener im Herzen des Landes gelegener Oerter überlassen würde. Allein hiebey soll der Spanische Hof die Absicht gehabt haben Großbritannien und die vereinigten Niederlande in die Nothwendigkeit zu setzen Frankreich zu bekriegen, wofern dasselbe nur die geringste Bewegung machte seine Eroberungen in den Niederlanden fortzusetzen g). Uebrigens ist kein Zweifel, daß das dreyfache Bündniß den Frieden zu Aachen befördert habe; obgleich einige muthmaßen, daß es von Carln dem Andern bloß geschlossen worden sey, um dem Volke ein Blendwerk zu machen, und unter dem Scheine den Verbindungen desselben ein Genügen zu thun, große Geldsummen von dem Parlamente zu ziehen.

Es

y) Resol. Gener. *Lunæ* 16 April 1668. Mſ. Man sehe auch Secr.-Resol. Holl. 16 Apr. 1668. II. Deel. bl. 665.

z) Orig. Miſſ. van den Raadp. De Witt van 16 April 1668. Man sehe auch De Witt Brieven IV. Deel. bl. 672.

a) D'Estrades Tom. V. p. 414.

b) S. Aitzema VI. Deel, bl. 804.

c) S. Aitzema VI. Deel, bl. 806.

d) Miſſiv. der Gedep. van 19, 20 April 1668. Mſ.

e) Orig. Miſſ. van H. v. Beverningk van 1 May 1668.

f) *Voyez* D'Estrades Tom. VI. p. 418. Aitzema VI. Deel, bl. 714.

g) Rapin Tom. IX. p. 276.

1668. Es soll auch einer seiner vornehmsten Günstlinge, der Ritter Thomas Clifford, nicht lange nach Schließung des dreyfachen Bündnisses, und da jedermann sich darüber erfreuete, öffentlich gesagt haben: Diesem allen ungeachtet werden wir bald einen zweiten Krieg mit den vereinigten Niederlanden haben h). Was die Stände betrifft, so hatten sie mit diesem Bündnisse ihre Absicht erreicht, und Frankreich in dem Laufe seiner Eroberungen Einhalt gethan. Jedennoch konnten sie wohl sehen, daß sie sich hiedurch den Unwillen des Französischen Hofes zugezogen hatten. Denn obgleich einige geschrieben haben, daß sie niemals auf das dreyfache Bündniß gedacht haben würden, wenn ihnen nicht Carl der Andere dazu den Antrag gethan hätte i); so haben wir doch aus den Verhaltungsbefehlen und den Unterhandlungen der Gesandten Meerman und Boreel, zuvor gezeiget, daß man sich wirklich mit Großbritannien, zu Vertheidigung der Spanischen Niederlande verbinden wollen, ja daß, wie vorsichtig man auch bey der Sache verfahren, der Französische Hof darüber schon lange vorher einen Argwohn geschöpfet habe, ehe Temple nach Holland gekommen war, um das dreyfache Bündniß zu schließen. Ich finde auch in den eigenhändigen Briefen der Gesandten zu Brüssel, daß der Marquis von Castel-Rodrigo ihnen, am 3ten des Maymonats, dem Tage nach dem Friedensschlusse zu Aachen, als im Vertrauen entdeckt habe, „daß er aus verschiedenen Briefen, vor„nemlich aus des Herzogs von Lothringen seinen, versichert zu seyn glaubete, daß Frank„reich etwas wichtiges gegen den Staat im Sinne hätte, theils um die Anschläge, welche „diese Krone, wie er meynete, unveränderlich auf die gesammten Niederlande gemacht, „auszuführen, theils um sich an den vereinigten Ständen, die den Fortgang seiner Waffen „durch das dreyfache Bündniß gehindert hatten, zu rächen k).„ Von den Neigungen und Absichten des Königs von Frankreich hatte der Bothschafter van Beuningen auch besorgliche Gedanken, welche er zum Theile in Ziefern den Herren Burgersdyk und van der Togt eröffnete. Ich will sie, den Lehrbegierigen zu Gefallen, aus seinem Originalbriefe, wörtlich und entziefert hier beyfügen:

Der König Cyrus
„510. hat die Gesinnungen eines 24. 37. 98. 80. 90. 83. und eines
Alexanders das Vertrauen
„33. 63. 44. 94. 32. 68. 40. 45. 81. und 87. 89. 44. 81. 85. 80. 70. 88. 93. 44. 69.
seine ungemeine Macht Glück
„welches er auf 1125. 971 und 48. 71. 79. 86. 89. 97. 69. hat,
kleine anderer
„und die 959 Meynung von dem Vermögen 1196. 32. 68. 40. 44. 81.
Staaten
„45. 1148. welche von Leuten, die ihre Rechnung bey dem Kriege finden, un-
ihn Eroberung der Spanischen Niederlande
„terhalten wird, lassen 54. 45. 66. die 801. 1166. 344. so
leicht ansehen daß er Versuchung
„47. 32. 39. 56. 63. 32. 49. 85. 45. 67. 816. 926. der 23. 90. 46. 71. 90. 34. 88.
„59. 46. wie es scheinet, nicht widerstehen kann l).

Der

h) Rapin Tom. IX p. 277, 278.
i) Rapin Tom. IX. p. 277.
k) Miss. der Ged. te Brussel v. 5 May 1668. Mf.
l) Missiv. van C. v. Beuningen in dato 27 Maart 1668.

Der Graf von Estrades, der über die Schließung des dreyfachen Bündnisses mißvergnügt war, schrieb an Lionne, „daß man den Leuten allhier ihre schlechte Art zu han„deln wohl mit Wucher würde bezahlen können, so bald der Friede geschlossen wäre.„ Ich kenne, fügte er hinzu, ihre Schwäche so gut, als jemand, und wo man sie angreifen muß, wenn der König solches gut finden wird. Aber es ist itzo noch keine Zeit dazu m). Eben dieser Graf schrieb, den Tag nach dem Friedensschlusse, an den Herrn von Lionne, „daß de Witt und die klügsten in der Regierung überzeuget wären, „daß der König sich, in diesem Feldzuge, Meister von den Spanischen Niederlanden „hätte machen können, wenn er gewollt hätte.„ Gott gebe, sagt er weiter, daß sie sich, zu seiner Zeit, der Verbindlichkeit, die sie dafür dem Könige schuldig sind, erinnern mögen. Aber so weit ich sie kenne, werden sie, bey dem Absterben des Königs von Spanien, fertig seyn Verbindungen zu schmieden und die Christlichen Mächte zu bewegen, daß sie sich den rechtmäßigen Forderungen Seiner Majestät widersetzen. Hiernach können Sie, mein Herr, Ihre Maaßregeln nehmen n). Aus diesem ist leicht zu sehen, wie die Gemüther an dem Französischen Hofe, nach dem Aachenschen Friedensschlusse gesinnet waren, und was der Staat dermaleinst zu befürchten hatte. Die Geschichte der folgenden Zeiten werden uns auch zeigen, daß man gegenwärtig schon mit Grunde vorhersagen konnte, wozu der beiderseitige Vortheil so wohl Frankreich als diesen Staat bewegen würde. 1668.

XXIV. Man arbeitet wiederum an der Beförderung des Prinzen von Oranien.

Weil die Schließung des dreyfachen Bündnisses und des Friedens zu Aachen zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden eine große Mißhelligkeit veranlasset, und Großbritannien, zum wenigsten wie es äußerlich schien, näher mit diesem Staate verbunden hatte; so gab dieses den Freunden des Hauses Oranien neue Gelegenheit auf die Beförderung des Prinzen, der nun ungefähr achtzehn Jahr alt war, bedacht zu seyn. Die Stände von Holland hatten, schon im verwichenen Jahre, dem Prinzen ihre Stimme, daß er Sitz in dem Staatsrathe nehmen könnte, gegeben, aber unter der Bedingung, daß die General-Capitains- und Admiralswürde hinführo von der Statthalterschaft getrennet bleiben sollten; und sie hatten im Jenner dieses Jahres o), die drey Landschaften Geldern, Utrecht und Overyssel bewogen darin zu willigen. Die gesammten Stände hatten hierauf durch die meisten Stimmen den Schluß gefaßt, eine Gesandtschaft an die drey andern Landschaften, Seeland, Frisland und Gröningen zu schicken, und dieselben, wenn es möglich wäre, zu Annehmung des Entwurfs der Harmonie oder Uebereinstimmung, wie er genannt ward, zu bewegen p). Nach Seeland reiseten Jacob van der Steen, Bürgermeister zu Tiel, Nicolaus Vivien, Pensionär zu Dordrecht, und Gerhard Kolterman, Herr in Kallantshoek, Rathsherr und Alt-Schöppe zu Harlem. Sie bekamen am 4ten des Heumonats Gehör bey den Ständen, und drangen sehr darauf, daß Seeland, das bey einer andern Gelegenheit, eben diesen Grund gebraucht hatte, sich nach der Mehrheit richten sollte. Allein in der Versammlung der Stände selbst herrschete itzo keine große Einigkeit; weil Veere, bey Gelegenheit einer doppelten Ernennung der Stadtobrigkeiten, voll Aufruhrs und dergestalt zertheilet war, daß die Stadt doppelte Abgeordneten in die Versammlung der Stände sandte,

Gesandtschaft der gesammten Stände nach Seeland, Frisland u. Gröningen.

Aufruhr zu Veere.

m) D'Estrades Tom. VI. p. 276.
n) D'Estrades Tom. VI. p. 427.
o) Resol. Holl. 11, 12, 17 Jan. 1668, bl. 3, 6, 10.
p) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 623.

1668. sandte, und die Stände schon den Befehl gegeben hatten Truppen nach Veere zu schicken, als die Sachen sich daselbst etwas zur Ruhe anzulassen anfingen q). Die Ordnung ward durch die Gevollmächtigten des Prinzen von Oranien, als Marquisen von Veere, Constantin Huigens, Herrn von Zuilichem, und Lorenz Buisero, Herrn von Dussen-Muilkerk, in kurzem vollkommen hergestellet r). Mittlerweile hatten die Stände von Seeland im Märzmonate, in einer weitläuftigen Vorstellung, sich erkläret, daß sie in die verlangte Trennung der hohen Würden nicht willigen könnten s). Aus Frisland und Gröningen, wohin Gaspar Fagel, Pensionär zu Harlem, Johann van Nyenburg und Gaspar Schade geschickt waren, kam eine gleiche Antwort t). Aus dieser Uneinigkeit der Landschaften folgete nothwendig, daß der Prinz von Oranien von dem Staatsrathe ausgeschlossen blieb. Die Stände von Seeland waren jedoch, nach dem zu Aachen geschlossenen Frieden, die ersten, welche sich wieder um seine Beförderung bemüheten. Der Rathpensionär de Huybert eiferte hierin mehr als jemand: weswegen einige in Holland gerne gesehen haben würden, daß er seines Amts entlassen worden wäre; und einige glaubeten so gar, daß man viel Geld angewandt hätte, um die Städte Zierikssee, Goes, Vlissingen und Veere zu diesem Entschlusse zu bewegen u). Aber hievon habe ich keine gewisse Nachricht. Dies allein weiß man nur, daß man zu dieser Zeit in Seeland den Anschlag machte den Prinzen von Oranien zum ersten Edlen zu erheben: welches der Herr von Zuilichem, ein Franzose im Herzen, wie der Graf von Estrades schreibt v), als er, wegen der Unruhen zu Veere, lange in Seeland hatte bleiben müssen, aller Wahrscheinlichkeit nach, befördert hat w). Allein es wärete bis in den Herbstmonat, ehe die Sache zur Richtigkeit kam. Die Vormünder des Prinzen hatten, schon vor vielen Jahren, Ansuchung gethan, daß sie die in Seeland gelegenen Lehne des Prinzen, von den Ständen dieser Landschaft empfangen mögten x), und zugleich, daß er, als Marquis von Veere und Vlissingen, in der Versammlung der Seeländischen Stände Sitz und Stimme bekäme y). Seitdem hatten die Stände beschlossen sich dieser Gelegenheit, unter andern, zu bedienen, um über das Marquisat Veere und Vlissingen, wovon die Stände von Holland glaubeten, daß es von ihnen, als Lehnherren empfangen werden müßte, wie es wohl eher geschehen war, in Seeland die Belehnung zu ertheilen z). Zu eben der Zeit hatten sie beschlossen, daß ihnen die Huldigung und der Eid wegen der in Seeland gelegenen Lehne geleistet werden sollte a) unter welche sie jedoch auch die Herrschaft Sommelsdyk rechneten, ungeachtet dieselben in Overflakkee, und also unter dem Gebiete von Holland lag. Aber sie hielten sich für unmittelbare Lehnherren dieser Herrschaft, gleichwie

Der Prinz von Oranien wird erster Edler von Seeland.

q) Notul. Zeel. 26, 27, 28, 30, 31 Jan. 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10 Febr. 15, 16, 17, 19 Maart 1668. bl. 5, 7, 9, 10, 12, 16, 18, 19, 21, 23, 25, 28, 35, 41, 42, 46, 47. Res. Holl. 24, 25 Jan. 1668. bl. 28. Aitzema VI. Deel, bl. 469-474.

r) Notul. Zeel. 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30 Maart 1668. bl. 50, 52, 56, 60, 64, 67-93. Aitzema VI. Deel, bl. 515, 618.

s) Man sehe ihre Vorstellung bey Aitzema VI. Deel, bl. 499, &c.

t) Aitzema VI. Deel, bl. 490-495, 513, 528, 607.

u) D'Estrades Tom. VI. p. 438.

v) D'Estrades Tom. V. p. 8.

w) D'Estrades Tom. VI. p. 367.

x) Notul. Zeel. 23 April 1654, bl. 124.

y) Notul. Zeel. 23 Sept. 1656. bl. 100. 13, 14, 30 April 1657. bl. 78, 80, 85.

z) Notul. Zeel. 20 Maart 28 July 3, 5, 6, 7 Aug. 1660. bl. 39, 97, 110, 118, 119, 123

a) Notul. Zeel. 20 Maart 1660. bl. 39.

wie die Stände von Holland, in Ansehung des Marquisats Veere und Vlissingen dafür wollten gehalten werden b); und der Herr von Sommelsdyk, der seit vielen Jahren nicht in der Gnade der Stände von Holland stund, hatte die von Seeland, die vielleicht mehr Gewogenheit gegen ihn bezeigeten, desto lieber für seine Lehnherren erkennen wollen: gleichwie er wirklich gethan hatte c). Ich glaube jedoch nicht, daß jemand von wegen des Prinzen von Oranien, ehe er selbst, zu dieser Zeit, zum ersten Edlen erkläret ward, die Seeländischen Lehne von den Ständen von Seeland empfangen habe. Itzo that er es in Person, und bekräftigte dadurch einiger Maaßen die Meynung der Landschaft Seeland, daß das Marquisat Veere und Vlissingen zuvor, unrechtmäßiger Weise von Holland zu Lehne genommen wäre. Es hat auch sein Nachfolger in diesem Marquisat der Provinz Seeland allein die Huldigung geleistet. Um nun diese Sache zu Ende zu bringen, reisete der Prinz, ohne die Herren, welche die Aufsicht über seine Erziehung hatten, von seinem Vorhaben zu unterrichten, in aller Eile nach Seeland. Alles war hier zubereitet, um ihn als ersten Edlen zu empfangen, und ihm Sitz und Stimme in der Versammlung der Stände zu geben; welches am 18ten des Herbstmonats sehr feierlich geschahe. Wilhelm von Nassau, Herr von Odyk, ob er gleich nicht in Seeland gebohren war, erschien nachher, wiewohl wider den Willen der Stadt Zierikzee, in der allgemeinen Versammlung der vereinigten Stände, und in der Versammlung der Stände von Seeland, um die Person des Prinzen vorzustellen d). Dieses ließen die Stände von Holland, ohne Einwendung, geschehen. Aber es schien, daß man einige Schwierigkeiten machen wollte, wofern der Herr von Odyk, wie einige sich verlauten ließen, zugleich als Admiralitätsrath in Seeland vorgestellet werden sollte e). Ich glaube auch, daß es unterblieben sey. 1668.

Allein weil die Stände von Holland, wie es scheinet, befürchteten, daß Seeland, nachdem es diesen Schritt gethan hatte, vielleicht weiter gehen und den Prinzen von Oranien zum Statthalter erheben mögte; so beschlossen sie, zu dieser Zeit, nicht zu gestatten, daß der Statthalter einer besondern Provinz einen Sitz in dem Staatsrathe hätte f). Die Stände von Utrecht schafften, zur Nachfolge derer von Holland, die Statthalterschaft in ihrem Lande gleichfalls ab g). Also arbeiteten Holland und Utrecht gegen die Beförderung des Prinzen von Oranien, welchen dagegen Seeland und andere Landschaften unterstützten. Unterdessen war er, da er nun achtzehn Jahre erreichet hatte, im Weinmonate, aus der Vormundschaft entlassen und für seinen eigenen Herrn erkläret worden h). Dadurch bekam er mehr Gelegenheit sich Freunde zu machen, als er zuvor gehabt hatte. Allein das Ansehen der Provinz Holland und die Wiederherstellung des Friedens hinderten noch eine geraume Zeit seine Erhebung zu den bekannten hohen Würden. Mittlerweile setzten die starken Bemühungen für und wider seine Beförderung, unter einem andern Namen, verschiedene Landschaften in Bewegung; wovon wir hier eine kurze Nachricht geben wollen. Holland schließt den Statthalter von dem Staatsrathe aus.

b) Notul. Zeel. 3 Nov. 1663. bl. 266. Bylaag. bl. 21, 297.

c) Notul. Zeel. 24 Sept. 1659. bl. 175.

d) Notul. Zeel. 18, 19, 20, 21, 22 Sept. 13, 16 Oct. 10 Nov. 1668, bl. 203, 208, 210, 216, 221, 228, 236, 247. Aitzema VI. Deel, bl. 607, 613-619, 620. Missiv. uit Middelb. *gedrukt*. 1668.

e) Resol. Holl. 29 Sept. 1668. bl. 77.

f) Resol. Holl. 28 Sept. 19 Dec. 1668. bl. 72, 59. in de Resolut. van Consid. bl. 827.

g) Aitzema VI. Deel, bl. 632.

h) Aitzema VI. Deel, bl. 630.

1668. XXV. Streitigkeiten in Friesland.

Friesland, Overyssel und Gröningen, wo man seit einigen Jahren fast beständig innerliche Streitigkeiten gehabt hatte, waren um diese Zeit wieder uneinig. In Friesland zankete man über das Recht auf den Versammlungen der Landschaft zu erscheinen, und die Abgeordneten der Stände maaßten sich hierüber den Ausspruch an: aber sie verfuhren dabey, nach einiger Meynung, sehr parteyisch, indem sie einige von der Versammlung der Stände ausschlossen, welche, wie man sagte, in der That berechtiget waren darin zu erscheinen. Die Abgeordneten der Stände aber, welche anders dachten, ließen diejenigen nicht in ihre Versammlung, welche von einigen aus Ostergo und Westergo bevollmächtiget waren darin Sitz und Stimme zu nehmen, und bedienten sich dazu der Besatzung zu Leeuwaarden, welche sie vor dem Orte ihrer Versammlung Posten nehmen ließen. Als die Abgeordneten der gesammten vereinigten Stände nach Leeuwaarden gekommen waren, um die Stände von Friesland zur Einigkeit mit den vier Landschaften, wegen der Trennung der Statthalterschaft von der General-Capitains- und Admiralswürde, zu bewegen, so bekamen sie bald Nachricht von dieser Uneinigkeit, und berichteten solche den gesammten Ständen, welche gerne gesehen haben würden, daß beide Parteyen ihnen die Vermittelung oder Entscheidung ihrer Streitigkeiten überlassen hätten. Es würde auch die schwächste Partey, welche man Holländischgesinnete nannte, und worunter die vornehmsten Ernst Sikko von Aylva, Grietmann von Westongeradeel, Carl von Roorda und Livius von Scheltinga aus Ostergo, und Idzard von Grovestins aus Westergo waren, sich leicht dazu entschlossen haben: aber die andern waren hiezu nicht zu bewegen, und nahmen es so gar sehr übel, daß die Abgeordneten der gesammten Stände gewisser Maaßen angefangen hatten sich in ihre häusliche Streitigkeiten zu mischen. Diese stunden hernach davon auch ab. Die Klagen der Mißvergnügten wurden vor die Stände von Friesland gebracht i): aber, wie sie daselbst abgethan worden, ist mir unbewußt. Dies ist jedoch gewiß genug, daß die stärkeste Partey, die man Prinzgesinneten nannte, oben geblieben sey, weil die abgeordneten Stände noch vor dem Ende dieses Jahres ein Schreiben an die Stände von Geldern abgehen ließen, wodurch sie dieselben, wenn es möglich wäre, von den Holländern abzuziehen suchten k).

XXVI. Händel in Gröningen.

In der Landschaft Gröningen waren gleiche Händel, meistens über die Musterung, oder Untersuchung der Befugniß der Abgeordneten des platten Landes zu der Versammlung der Landschaft. Einige hatten sich, schon im Jahre 1666 an die allgemeine Versammlung der Stände im Haag gewandt, und es war damals schon ein Entwurf zu Beylegung dieser Streitigkeiten gemacht worden. Allein man war mit demselben, in der Landschaft nicht zufrieden l). Man nahm es so gar den zween Herren aus den Ommelanden, Egbert Klant und Johann Wepsche, die nachher um Commissarien aus den gesammten Ständen ansuchten, sehr übel, daß sie sich zu dieser Zeit nach dem Haag begeben hatten m). Allein die gesammten Stände hatten dem ungeachtet, im Frühlinge des Jahres 1667, Commissarien nach Gröningen gesandt, welche wegen der Musterung und wegen der Aufsicht über die Schepperyen und Zylvesteryen, worunter man in Holland Dämme und Schleusen versteht, einige Verfügungen gemacht n): aber nichts desto

i) Aitzema VI. Deel, bl. 483-488, 489, 490.
k) Man sehe dies Schreiben bey Aitzema VI. Deel, bl. 667.
l) Aitzema V. Deel, bl. 813, 814.
m) Aitzema VI. Deel, bl. 85, 86.
n) Aitzema VI. Deel, bl. 97, 102.

desto weniger war man im folgenden Jahre genöthiget die vorige Einrichtung zu verbessern und zu vermehren o). Die zu dem Ende gethanen Vorschläge mißfielen jedoch der Stadt, die sich dagegen in einer Vorstellung, die im Weinmonate in der allgemeinen Versammlung der Stände übergeben ward, erklärete, und unter andern anführete, „daß einige Herren „aus den Ommelanden, unter dem Scheine die Einrichtung wegen der Musterung ver„bessern zu lassen, bloß einige schädliche Neuerungen einzuführen, und die Angelegenheit der „Stadt und der Landschaft zur Kenntniß der gesammten Stände zu bringen suchten, wozu „sie nicht geneigt wären.„ Auf diese Vorstellung folgeten noch zwo andere so wohl an die gesammten Stände als an ihre zu den Ommelandischen Sachen ernannte Commissarien p). Allein die Herren aus den Ommelanden, worüber die Stadt sich beschweret hatte, beschwereten sich ihres Ortes ebenfalls, daß die Stadt sich in dasjenige mischete, was die Regierung der Ommelande an und für sich selbst beträfe q). Aber es ging hier, wie in Frisland. Die stärkste Partey oder Prinzgesinneten, welche die Vorschläge der gesammten Stände nicht annehmen wollten, blieben am Ruder. Die Stände von Grönningen schrieben wenige Tage nachher, als solches von denen von Frisland geschehen war, auch einen Brief an die Stände von Geldern, worin das Betragen der Provinz Holland, in Abschaffung der Statthalterschaft und Ausschließung der Statthalter von dem Staatsrathe scharf durchgehechelt ward r). Die Stadt Gröningen und die Ommelanden geriethen in kurzem in einen neuen Streit, welcher von Schiedsmännern, welche die gesammten Stände verordnet hatten, im Jahre 1670 abgethan ward s). Aber worin derselbe bestanden habe, ist mir nicht recht bekannt geworden. 1668.

XXVII. Uneinigkeit in Overyssel.

Allein die Streitigkeiten, welche Frisland und Gröningen uneinig machten, glichen an Heftigkeit der Zwietracht nicht, wodurch Overyssel itzo und vor vielen Jahren zerrüttet ward. Rutgert von Haarsolte, Drost von Salland war, am ersten des Christmonats im verwichenen Jahre, zu Zwolle, mit einigen Vorstehern der Gemeine zu Kampen in ein Gespräch gerathen, und hatte ihnen sein Verlangen den Prinzen von Oranien zum Statthalter von Overyssel zu befördern zu erkennen gegeben. Zugleich hatte er über die Parteylichkeit des Stadtraths zu Kampen geklagt, und sich beschweret, daß man gegen seinen Bruder, den Obersten Anton von Haarsolte so wenig Geneigtheit erwiesen, als derselbe die Beförderung zum General-Commissär der Reiterey gesucht hatte. Einige Zeit nach diesem Gespräche hatte er einem dieser Vorsteher eine jährliche Summe von dreyhundert Gulden angeboten, wofern er arbeiten wollte, um die Parteylichkeit aus dem Stadtrathe zu Kampen wegzuschaffen. Allein die Vorsteher hatten von diesem Gespräche und dem darauf gefolgeten Anbieten, in einer beschwornen Erklärung dem Stadtrathe zu Kampen Nachricht gegeben, der sich deswegen sehr unwillig gegen den Drost bezeigte, und verlangete, daß derselbe ihm, wegen des vorgefallenen, innerhalb eines Monats Genugthuung geben sollte. Haarsolte schrieb hierauf einen weitläuftigen Brief an die von Kampen, worin er das geschehene anders auslegte, einige Punkte leugnete, und einige andere auf die Rechnung seiner Ankläger setzte. Als der Oberste Haarsolte hernach seinen Eid als General-Commissär der Reiterey ablegen sollte; gab er zu verstehen, daß er, um sich Freunde

o) Aitzema VI. Deel, bl. 585, 586, 598-603.
p) Aitzema VI. Deel, bl. 625-629.
q) Aitzema VI. Deel, bl. 635, 636.
r) S. Aitzema VI. Deel, bl. 667.
s) Resol. Holl. 26 July. 1, 2 Aug. 1670. bl. 38, 59.

1668. zu machen, einige Geschenke in Kampen angeboten, aber nichts ausgegeben hätte, und daß er hierauf auch den Reinigungseid ablegen wollte. Aber weil, zufolge dem Inhalte dieses Eides, es auch unerlaubt ist, zu Erlangung eines Amtes, Geschenke anzubieten; so machten die Stände von Holland Schwierigkeiten den angebotenen Eid zu genehmigen t). In diesem Zustande der Sachen näherte sich die Zeit der gewöhnlichen Versammlung der Stände von Overyssel, welche der Drost von Salland nach Kampen ausschreiben, und worin er auch vorsitzen sollte. Allein die von Kampen waren so wider ihn aufgebracht, daß sie verlangeten, daß er, bis auf weitere Verfügung seines Amtes entsetzet würde. Haarsolte wollte sich auch nicht nach Kampen wagen, wofern man ihm nicht einen Paß ertheilete, welcher ihm verweigert ward. Und weil die vornehmsten des Adels und die Stadt Deventer die Partey der Stadt Kampen genommen hatten; so ward der Landtag dahin von Henrich Adolfen von Raasfeld, Drosten von Twente ausgeschrieben. Aber Haarsolte schrieb denselben, zu eben der Zeit, nach Zwolle aus, weil diese Stadt es mit ihm hielte. Also war Overyssel wiederum in zween Theile getrennt. Die Raasfeldische Partey, welche das Landschaftliche Siegel in ihrer Gewalt hatte, fertigte im Namen der Stände, Lambert Bernharden von Oor, Herrn von Sallik an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande ab, weil sie dem Herrn von Palland, der mit einer Tochter des Obersten Haarsolte verheirathet war, und wegen Overyssel Abgeordneter zu der allgemeinen Versammlung der Stände war, nicht traueten. Aber im Haag war man der Meynung, daß so wohl Palland als Sallik zugelassen werden müßten. Die Haarsoltische Partey, welche in Zwolle versammlet war, erließ, wegen der ganzen Sache, ein ausführliches Schreiben an die gesammten Stände, worin sie das ungerechte Verfahren der andern Partey zu erweisen suchte. Sie nannte sich, eben so wohl als die Raasfeldischen, die Stände von Overyssel. Allein diese suchten die Gewogenheit der gesammten Stände, durch eine eilige Einwilligung in den Kriegsstaat des gegenwärtigen Jahres zu gewinnen u). Etwas hernach riefen sie den Herrn von Palland, durch ein Schreiben an die gesammten Stände, aus dem Haag zurück. Aber die andere Partey schrieb gleichfalls an dieselben, und bestättigte, in diesem Schreiben, seine Vollmacht v). In dem Haag zog man keines von diesen Schreiben in Betrachtung. Aber als die Provinz Overyssel, in ihrer Ordnung, den Vorsitz haben sollte, entstunden so viele Händel zwischen den gedachten zween adelichen Abgeordneten, die sich einander nicht weichen wollten, daß sie genöthiget wurden beide aus der Versammlung zu bleiben, und die Stelle des Vorsitzers einem der Abgeordneten aus den Städten zu überlassen w). In Overyssel nahm inzwischen die Erbitterung dergestalt zu, daß die Raasfeldischen, im Wintermonate einen Schluß faßten, wodurch Haarsolte, als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, seines Drostenamtes entsetzet erkläret ward. Ein gleicher Schluß ward auch gegen den Herrn von Palland gemacht. Als die Zwollische Partey, welche weit schwächer als die andern war, sahe, daß diese die Sache durchtreiben würde; so fing sie an von einem Vergleiche zu sprechen, und erbot sich den Streit dem Ausspruche unparteyischer Personen zu überlassen. Beide Theile wandten sich hernach an die Stände von Holland x), oder noch

t) Aitzema VI. Deel, bl. 462-464.
u) Aitzema VI. Deel, bl. 530-534.
v) Aitzema VI. Deel, bl. 584-591.
w) Aitzema VI. Deel, bl. 605.
x) Summier Verbaal van't gepaſs. in Overyssel, gedrukt 1668. Aitzema VI. Deel, bl. 634, 660, 661.

noch eher, an den Rathpensionär de Witt. Die eine bat, daß der Hof von Holland das Urtheil der Stände von Overyssel, wodurch der Herr von Palland von der allgemeinen Versammlung der Stände ausgeschlossen worden, vollstrecken ließe, die andere verlangte, daß dieses Ansuchen gänzlich abgeschlagen werden mögte. Nachdem de Witt in der Versammlung der Holländischen Stände hievon Bericht abgestattet hatte; so beschlossen dieselben, am 15ten des Christmonats, einigen aus ihrem Mittel und dem Rathpensionär die Untersuchung der Overyssselschen Streitigkeiten aufzutragen, und ersuchten die Stände von Overyssel zugleich Abgeordnete nach dem Haag zu schicken, die bevollmächtiget und im Stande wären den verlangten Unterricht zu geben y). Es daurete bis in den Hornung des Jahres 1669, ehe die Abgeordneten der Raasfeldischen, und bis in den Märzmonat, ehe die von der andern Partey in dem Haag ankamen z). Man schritt so dann alsbald zu ernstlichen Unterhandlungen mit den Holländischen Gevollmächtigten, die endlich den Vorschlag thaten, „daß die Ritterschaft und Städte, welche die Stände von Over„yssel ausmachten, sich in völliger Anzahl, wie gewöhnlich, in Kampen versammlen, „und nicht eher aus einander gehen sollten, als bis man, zufolge der im Jahre 1657 ge„machten Einrichtung, den Schluß, nach geschehener Umfrage, gefaßt hätte: daß man, „vor dem Anfange dieser Versammlung, oder wenn solches nicht geschehen könnte, ehe „man auf dieser Versammlung über andere Sachen Rath hielte, die gegenwärtigen Strei„tigkeiten gütlich abzuthun suchen sollte. Und wenn dieses, innerhalb dreyer Tagen nach „Eröffnung der Versammlung nicht gelingen mögte, sollte alles, am 4ten Tage, durch „die Mehrheit der Stimmen abgethan werden.„ Allein die Haarsoltische Partey, welche wohl wußte, daß sie die wenigsten Stimmen hatte, wollte in diesen Vorschlag nicht willigen, ob ihnen gleich von den Ständen von Holland ernstlich dazu gerathen ward a). Man beschloß also, im Brachmonate, den Herrn Conrad van Beuningen, regierenden Bürgermeister zu Amsterdam, und Adrian Paats, Rathsherrn zu Rotterdam, nach Overyssel zu schicken und dadurch zu bewirken, daß die Stände dieser Landschaft nicht länger getrennt bleiben, sondern in einer Versammlung erscheinen mögten b). Sie kamen nach etlichen Wochen zurück c), ohne daß sie die Stände von Overyssel wieder hätten vereinigen können. Man sahe jedoch deutlich genug, daß diejenigen unter ihnen, die in dem Anfange der Trennung in Kampen zusammen gekommen waren, das meiste Ansehen in der Landschaft behielten, weil die Stände derselben bald darauf wiederum verlangeten, daß das vorhin gegen den Herrn von Palland gesprochene Urtheil, durch den Fiscal des Hofes von Holland zur Vollstreckung gebracht, und er, zufolge demselben von der Versammlung der gesammten Stände ausgeschlossen werden mögte d). Es hatten auch die Holländischen Stände beschlossen die von Kampen allein für rechtmäßige Stände der Landschaft zu erkennen e). Die Gevollmächtigten begaben sich nachher wieder nach Overyssel, und bewirkten, nach vielen Unterhandlungen, am 15ten des Herbstmonats 1671, einen Vergleich, unter folgenden Bedingungen, „daß der Drost von „Salland,

1668.

y) Resol. Holl. 15 Dec. 1668. bl. 49. Aitzema VI. Deel bl. 661.

z) Resol. Holl. 20 Febr. 21 Maart 1669. bl. 13, 25

a) Resol. Holl. 17 April 1669. bl. 89.

b) Resol. Holl. 1 Iun. 1669. bl. 64.

c) Resol. Holl. 23 July 1669. bl. 37.

d) Resol. Holl. 25 July 1669. bl. 42.

e) Secr. Resol. Holl. 26 July 1669. III Deel, bl. 24.

1668. „Salland, bis zum April des Jahres 1674, den Vorsitz auf dem Lande nicht haben; „daß er sich ein Jahr lang des Drostenamts enthalten, und dasselbe inzwischen von dem „Herrn R. Schaap verwaltet werden sollte. Daß der Herr von Sallik, wegen Sal„land, allein in der Versammlung der gesammten Stände bis zum Maymonate des „Jahres 1674 erscheinen; daß die übrigen Streitigkeiten gütlich oder durch die Mehrheit „der Stimmen abgethan, und daß das vergangene durch Abkündigung einer allgemeinen „Vergebung in Vergessenheit gestellet werden sollte. Daß, wenn die Edelleute von „Salland und Vollenhoven auf einer, und die von Twente auf der andern Seite ihre „Sache gerichtlich auszuführen gemüßiget seyn mögten, sie unparteyische Richter bey den „Abgeordneten der Stände, wärend fünf Jahren, für sich ausbitten könnten; daß die „von Zwollischer Seite zu den wärend den Streitigkeiten verursachten Unkosten tausend „Reichsthaler bezahlen, und die von der Kampenschen Seite das übrige tragen sollten.„ Zu Unterhaltung der von denen von Zwollischer Seite zu viel angeworbenen vier Fahnen ward auch etwas gewisses festgesetzet, womit beide Parteyen zufrieden waren f). Auf diese Weise ward endlich dieser langwierige Streit beygelegt. Unterdessen merkte man deutlich, daß alle diese Zwietracht in den besonderen Landschaften vornemlich dem Eifer einiger Personen, welche die Beförderung des Prinzen von Oranien suchten, und der Heftigkeit etlicher anderer, welche sie hindern wollten, zuzuschreiben war. Die ersten blieben in Frisland und Gröningen, die letzten in Overyssel am Ruder.

XXVIII. Ostfrisische Sachen.

Ostfriesland, welches seit vielen Jahren ein Raub des Kriegsvolkes gewesen, war, in dem Anfange der Regierung des jungen Fürsten Etzard Ferdinands, bey Gelegenheit des Münsterischen Krieges, wiederum mit Einquartierung der Lüneburgischen Truppen belästiget worden. Aber wegen Aufbringung der hiezu erforderten Kosten war, nach Gewohnheit, ein neuer Streit zwischen der verwittweten Fürstinn und den Landständen entstanden. Es war auch der Befehlshaber von Lieroord mit einigen Lüneburgern in ein Handgemenge gerathen, wovon die Fürstinn neue Verdrießlichkeiten befürchtete. Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande hatten daher, im Hornung des Jahres 1666, Gevollmächtigten nach Ostfriesland geschickt, welche genug mit Beylegung dieser Händel zu thun fanden, weil die Fürstinn sich der Lüneburger bediente, um von den Landeseinwohnern Steuren zu erpressen: wogegen die Befehlshaber der Besatzungen des Staats in Lieroord und der Eilerschanze ihnen zuweilen zu Hülfe kamen. Die Landstände wollten auch keine fremde Vormünder über den jungen Fürsten haben. Ueberdem sollte wegen der Besetzung und Beschützung des Landes Rath gehalten werden: welches man vornemlich nöthig erachtete, wenn die Lüneburgischen Truppen weggezogen seyn würden. Wegen aller dieser und verschiedener anderer Sachen pflogen die Gevollmächtigten des Staats mit der Fürstinn und den Ständen Unterhandlungen. Im April des gedachten Jahres thaten die Gevollmächtigten einen Vorschlag, welcher die Absicht hatte, den Landständen etwas mehr Gewalt, als sie bisher gehabt hatten, über das Kriegsvolk, welches man künftig zu Beschützung des Landes anwerben würde, zu geben. Aber dieser Vorschlag ward von der Fürstinn verworfen. Mittlerweile gab die Versammlung einiger Schwedischen Truppen im Herzogthum Bremen dem Staate Anlaß zwölf bis dreyzehnhundert Mann nach Ostfriesland zu schicken. Allein die Fürstinn wies diese Truppen ab, weil

f) Man sehe den Vergleich in de Resol. Holl. 3 Oct. 1671, bl. 90.

weil sie befürchtete die Neutralität zu verlieren, welche man ihrer Grafschaft bisher verstattet hatte. Emden selbst weigerte sich diese Truppen einzunehmen. Bald hernach ward der Friede mit dem Bischofe von Münster geschlossen; und hierauf fingen die Landstände an bey dem Staate um den Abzug der Lüneburgischen Truppen anzusuchen. Die Stände der vereinigten Niederlande schrieben zu dem Ende an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, und gaben zugleich zu erkennen, daß sie selbst einiges Kriegsvolk nach Ostfriesland schicken wollten. Allein die Fürstinn, welche die Truppen des Staats in ihrer Grafschaft nicht haben wollte, bewirkete, daß die Lüneburger, statt auszumarschiren, noch tausend Mann Fußvolkes und vierhundert Mann Reiterey in das Land kommen ließen. Die vereinigten Niederländischen Stände nahmen dieses der Fürstinn so übel, daß sie deswegen ernstlich an sie schrieben, und dabey nicht unterließen vorzustellen, daß die Hereinziehung neuer Lüneburgischen Truppen, ohne Vorwissen und wider den Willen der Landstände geschehen wäre. Ja sie beschwereten sich darüber auch bey den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg und dem Herzoge von Würtenberg, die sich der Mitvormundschaft über den jungen Fürsten anmaaßten. Allein dieses half wenig, und der Staat sahe sich genöthiget die Truppen, welche er nach Ostfriesland geschickt hatte, auf den Grenzen liegen zu lassen. Die Fürstinn brauchte inzwischen die Lüneburger, um sich wieder in den Besitz der Gewalt zu setzen, welche die Grafen, ihre Vorfahren, durch verschiedene Vergleiche, seit sechzig bis siebenzig Jahren verlohren hatten. Weil aber die Stände der vereinigten Niederlande es für sich zuträglich hielten, daß diese Vergleiche in ihrer Kraft blieben; so schickten sie, im Wintermonate des Jahres 1666, einige Regimenter zu Fuß und zu Pferde nach den Ostfriesischen Grenzen, und fertigten zugleich einige Abgeordneten dahin ab, mit dem Befehle zu bewirken, daß die Lüneburgischen Truppen wirklich ausmarschirten, und die Beschwerden abzuthun, welche seit dem Absterben des Fürsten Georg Christians entstanden waren. Die Fürstinn, welche sich von dieser Gesandtschaft nichts gutes vorstellete, verlangte, daß die Ostfriesischen Sachen der Entscheidung des Deutschen Reichs anheim gestellet würden. Allein die Abgeordneten der vereinigten Niederlande fanden es seltsam, daß man ihnen das Recht Schiedsleute in den Ostfriesischen Streitigkeiten zu seyn streitig machen wollte. Es schien hernach auch, daß die Fürstinn ein wenig nachgeben wollte. Allein die Lüneburger eileten mit ihrem Abzuge nicht, ob man es gleich versprochen und bereits einen guten Theil des rückständigen Soldes empfangen hatte. Die Stände von Holland wurden über dieses Zaudern verdrießlich, und thaten daher in der allgemeinen Versammlung der Niederländischen Stände den Antrag, „daß man noch einmal bey der Fürstinn, um sie zu Wegschickung der Lü„neburgischen Truppen, und bey den Landständen, um sie zu gehöriger Bezahlung derse„ben zu bewegen, ansuchen, und wenn dies abgeschlagen würde, die Truppen des Staats „brauchen müßte, um es zu bewirken g).„ Und diese Drohung that um so viel mehr ihre Wirkung, als die Truppen des Staats bey der Hand, und weit stärker waren. Die Lüneburger räumeten also, im Frühlinge des Jahres 1667 Ostfriesland. Diejenigen, welche zuletzt von der Fürstinn hereingerufen waren, zogen zuerst ab, und hernach die andern, welche vorher, auf Ansuchen der gesammten Stände der vereinigten Niederlande in Ostfriesland eingelegt waren. Aber hiemit waren noch nicht alle Streitigkeiten gehoben. 1668.

g) Aitzema V. Deel, bl. 1058-1078.

1668. ben. Denn weil der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg, und sein Bruder Ernst August, Bischof zu Osnabrück, Mitvormünder des jungen Grafen waren, oder sich, wie wir gesagt haben, der Mitvormundschaft anmaaßten; so wollten sie nicht zugeben, daß die vereinigten Niederländischen Stände Besatzungen in Ostfriesland legten, gleichwie sie, nach dem Abzuge der Lüneburger zu thun gedachten. Die Fürstinn hatte sich mit den Kaiserlichen Commissarien eingelassen, welche dahin gekommen waren, um die Streitigkeiten zu entscheiden. Beides veranlaßte die Niederländischen Stände, im Herbste des gedachten Jahres, wiederum eine Gesandtschaft nach Ostfriesland zu schicken, die vornemlich die Fürstinn zu bewegen suchte, daß sie, nebst dem Oheim des jungen Grafen, die Vormundschaft, auf den Fuß des Vergleichs, der durch Vermittelung des Staats mit den Landständen gemacht war, führen mögte: welches endlich versprochen ward. Allein die deswegen gemachte Einrichtung ward durch das bald darauf erfolgete Absterben des gemeldeten Oheims, Grafen Etzard Ferdinands, vernichtet. Er hatte, in seinem letzten Willen h), die gesammten Stände der vereinigten Niederlande zu Vormündern seiner zwey jungen Kinder ernannt, und sie traten so gleich die Vormundschaft an i). Die Fürstinn, des Fürsten Georg Christians Witwe ließ sich in kurzem bewegen, den gemachten Vergleich zu bekräftigen; womit die Niederländischen Stände sich begnügten. Ihre Abgeordneten, die sich bis zum Anfange dieses Jahres 1668, in Ostfriesland, zu Beylegung verschiedener besondern Streitigkeiten hatten aufhalten müssen, kamen endlich nach dem Haag zurück k). Unter diesen Streitigkeiten betraf eine die Kosten einer Gesandtschaft, welche zween Ostfrisische Herren wegen der Landschaft übernommen hatten. Die Bezahlung dieser Kosten ward dergestalt verweigert, daß die gesammten Niederländischen Stände endlich den Befehl ertheileten sie den Einnehmern durch Soldaten abfordern zu lassen l). Nachher kam Ostfriesland, auf einige Zeit, zur Ruhe; obgleich der Grund der vorigen Händel keinesweges gehoben war. So lange die Fürsten ihre verminderte Gewalt durch allerley Mittel zu vergrößern suchten, und so lange die Landstände und die Stadt Emden einen so starken Rückhalt gegen die Fürsten an dem Staate der vereinigten Niederlande fanden; mußten nothwendig, von Zeit zu Zeit, neue Streitigkeiten in diesem Lande entstehen. Die Nachrichten des Herrn Lieuwe van Aitzema, Residenten der Fürsten von Ostfriesland im Haag, haben uns bisher Gelegenheit gegeben, dann und wann etwas von den Ostfrisischen Sachen in unserer Niederländischen Geschichte anzuführen. Aber weil diese Nachrichten mit dem Jahre 1668 aufhören, und Niemand nach dieser Zeit, unseres Wissens, die Ostfrisische Geschichte, so weit sie den Staat der vereinigten Niederlande betreffen, umständlich genug beschrieben hat; so werden wir uns weniger mit diesen Geschichten aufhalten können, als bisher geschehen ist. Man kann sich auch aus demjenigen, was davon erzählet ist, leicht vorstellen, wie es nachher in Ostfriesland gegangen sey, so lange der Staat sein Recht Besatzungen in dem Lande zu halten, und die Streitigkeiten darin beyzulegen hat behaupten können; welches er, nicht viele Jahre vor der Ausgabe dieser Historie verlohren hat.

Ehe

h) Man sehe denselben bey AITZEMA VI Deel, bl. 952.

i) AITZEMA VI. Deel, bl. 956.

k) AITZEMA VI. Deel, bl. 358-377.

l) AITZEMA VI. Deel, bl. 949, 950.

Ehe wir dieses Buch beschließen, müssen wir noch von einigen besonderen Sachen etwas melden, welche nicht füglich an einem andern Orte haben erzählet werden können. 1668.

XXIX. Streit zwischen Holland und Seeland wegen der Gewalt des Hofes.

Zwischen Holland und Seeland war, seit einiger Zeit, ein Streit über den gemeinschaftlichen Gerichtshof der zwo Landschaften in dem Haag gewesen. Unter den ersten Grafen, welche allein Grafen von Holland genannt wurden m), scheinen Holland und Seeland nicht als zwo besondere Landschaften angesehen worden zu seyn. Es war also kein Wunder, daß sie einen gemeinschaftlichen hohen Gerichtshof hatten, welcher schon zeitig seinen beständigen Sitz in dem Haag bekam, wo der Graf allezeit seinen Hof hielte. Es blieb auch dieser Gerichtshof, nach der Veränderung der Regierung, und nachdem man dem letzten Grafen, im Jahre 1581, den Gehorsam aufgekündiget hatte, noch immer gemeinschaftlich. Seeland unterwarf sich so gar, unter gewissen Bedingungen, der Gerichtbarkeit des hohen Rathes, welcher im Jahre 1582 errichtet ward n). Unterdessen entstunden beständige Streitigkeiten zwischen den zwoen Landschaften, indem die eine gemeiniglich dafür hielte, daß die andere sich zu viele Gewalt, in den Gerichtshöfen, oder über dieselben anmaßte. Man hatte diese Streitigkeiten von Zeit zu Zeit durch Verträge beygelegt. Allein vor einigen Jahren waren sie von neuem entstanden o). Holland glaubte, daß es mehr Räthe in dem Hofe haben müßte, als Seeland zugestehen wollte. Holland war auch der Meynung, daß die Stände dieser Landschaft allezeit den Präsidenten zu bestellen hätten, und daß Seeland sich das Recht nicht anmaßen müßte, die Gewalt des Hofes in Sachen einzuschränken, welche man in dieser Landschaft für Staatssachen hielte, ob man gleich in Holland anders dachte. In Seeland behauptete man dagegen, daß Holland eine zu große Macht über seine alte Bundesgenossen suchte. Die Streitigkeiten gingen zu dieser Zeit so weit, daß man endlich die drey Seeländischen Räthe, welche nebst den neun Holländischen den Hof ausmachen, von den Versammlungen des Hofes ausschloß. Dies verursachte zwischen den beyden Landschaften viele Händel, und es stund darauf, daß Seeland sich, in Gerichtssachen, gänzlich von Holland trennen, und einen besonderen Gerichtshof errichten wollte p); welches einige vielleicht itzo nicht ungerne gesehen haben würden, weil der Prinz von Oranien, wenn er von Seeland besonders zum Statthalter erwählet worden wäre, wovon zuweilen gesprochen ward, auch zum Haupte eines besonderen Gerichtshofes bestellet werden könnte. Allein es kam so weit nicht. Im Brachmonate des folgenden Jahres verglich man sich mit einander, unter der Bedingung, daß Seeland hinführo von der Gerichtsbarkeit des Hofes gänzlich befreiet, und allein, zufolge der vorhergegangenen Vergleiche, dem hohen Rathe unterwürfig bleiben sollte q). Seitdem bestund der Hof allein aus Holländischen Räthen, und die Seeländischen Sachen kamen allein vor den hohen Rath. Aber es vergingen nur wenige Jahre, so gab die Veränderung der Regierung in Holland Gelegenheit, daß der Hof wiederum, wie zuvor, so wohl mit Seeländischen als Holländischen Räthen besetzt ward, und die Gerichtbarkeit über Seeland wieder bekam; wie wir an seinem Orte melden werden.

m) S. B. IX. §. XXI.
n) Groot-Plakaath. II. Deel, Kol. 837.
o) Resol. van Consid. bl. 268, 505, 628.
p) Aitzema VI. Deel, bl. 537-547.
q) Groot-Plakaath. III. Deel, bl. 688.

1668.

XXX.

Vergleich zwischen dem Süder- und Norderquartier wegen Bezahlung der Steuern.

Zwischen dem Süder- und Norderquartiere von Holland war auch seit langer Zeit wegen des Antheils, welchen jedes zu den gemeinen Steuren beyzutragen hatte, Streit gewesen. Das erste bezahlte neun und siebenzig und ein halbes, das andere zwanzig und ein halbes, zum Hunderte. Allein das Norderquartier glaubte, daß es durch diese Vertheilung über Vermögen beschweret wäre. Man verglich sich also im Heumonate dieses Jahres, daß das Süderquartier hinführo, ein und achtzig und drey viertel, und das Norderquartier achtzehn und ein viertel zum Hundert bezahlen sollte r).

Berathschlagungen über die Befestigung von Naarden.

Nachdem die Stände von Holland im Hornung des Jahres 1666 beschlossen hatten, ihre Landschaft auf der Landseite, durch Verbesserung der Festungswerke von Naarden, Woerden, Oudewater, und Schoonhoven stärker zu machen, als sie bisher gewesen war s); so wurden hiezu in kurzem Commissarien aus den bevollmächtigten Räthen ernannt, welche für dienlich fanden, mit Naarden den Anfang zu machen; und man war Willens die Arbeit am 27sten Hornung dieses Jahres zu verdingen. Allein die Stadt Amsterdam, für welche die Befestigung von Naarden eine wichtige Sache war, bat kurz zuvor, daß die Verdingung nicht vorgenommen werden mögte, ehe man sie ausführlich gehöret hätte. Zween von den Commissarien, Johann Elemann, aus dem Rathe zu Leiden, und Gerhard Hasselaar, Alt-Bürgermeister zu Amsterdam, begaben sich hierauf nach dieser Stadt, um Bürgermeisteren und Rathe die Nothwendigkeit der Befestigung von Naarden zu beweisen. Elemann, welcher das Wort führte, stellete, wie einige melden, vor, „daß, da Amsterdam nur zwo Stunden von Naarden „und Gooiland läge, der Feind sich der Stadt leicht durch die Velau, welche an Gooi„land grenzte, nähern könnte, wofern er sich nur von der Yssel, welche nicht sehr bedeckt „wäre, Meister gemacht hätte. Daß die Yssel viel untiefer und die Velau mehr als „vormals angebauet wäre; weswegen der Feind leichter als zuvor über den Strom kom„men, und in der Velau Unterhalt finden könnte. Daß Holland itzo kaum anders, als „durch die andere Landschaften bedeckt würde, und daß es offen stünde, wofern die andern „Landschaften nicht die Grenzen befestigen ließen. Daß man auch in dem Jahre 1618 ge„sehen hätte, was der General-Capitain des Staats mit Hülfe weniger Truppen, in den „schwachen Holländischen Städten, unternehmen könnte. Daß im Jahre 1650 die „Kriegsvölker des Staats auf dem Naardenschen Wege, bis vor Amsterdam geführet „wären. Daß Holland gegen dergleichen Anfälle von innen, und gegen alle andere von „außen gedeckt seyn würde, wenn man einige Städte auf der Landseite befestigte. Daß „die Befestigung von Naarden Amsterdam besonders in Sicherheit setzen könnte; wes„wegen man hoffete, daß die Stadt, ohne Schwierigkeit, darein willigen würde.„ Als die Sache von den Bürgermeistern überlegt ward, waren die Stimmen getheilt. Eben dieses geschahe auch, wie man versichert, unter den sechs und dreyßig Rathsherren, und so gar, welches sonderbar scheinet, unter den acht Commissarien des Stadtrathes, welchen die Sache zur Erwägung übergeben war. Endlich gab man zu erkennen, daß die Stadt in die Befestigung von Naarden willigen wollte, wofern die Stände von Holland versprächen, daß, ohne vorgängige Bewilligung von Amsterdam, kein Befehlshaber darüber bestellt, auch keine Besatzung, die über sechs hundert Mann stark wäre,

r) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 785. Aitzema VI. Deel, bl. 572.

s) Resol. Holl. 8 Febr. 1666. bl. 6.

wäre, darin gelegt werden sollte. Allein diese Bedingungen gefielen den Ständen nicht. Amsterdam bestund jedoch darauf; welches Ursache war, daß die Befestigung von Naarden für diesmal unterblieb t). 1668.

Unterhandl. wegen Einlösung der verpfändeten Herrschaften Geertruidenberg und Brederode.

Man hatte seit einiger Zeit in Holland verschiedene Herrschaften, Zehenten, Erbpächte, und andere Kammergüter der Grafschaft verkauft u), und bey dieser Gelegenheit in Erwägung gezogen, ob man die Herrschaften Geertruidenberg und Brederode, welche, jede für sechs bis sieben tausend Gulden, und zwar die erstere an das Haus Oranien, die andere an das Haus Brederode verpfändet waren, nicht wieder einlösen, und sie entweder verkaufen, oder für den Staat behalten sollte; zu welchem letzteren die meisten Stimmen sich geneigt bezeigten. Allein die verwittwete Prinzeßinn von Oranien, welcher ihr Leibgedinge auf der Herrschaft Geertruidenberg angewiesen war, und die verwittwete Gräfinn von Brederode baten inständig, daß man sie nicht aus dem Besitze ihrer Herrschaften setzen mögte v). Man schritte jedoch zur Bezahlung des Pfandschillinges; welches in Ansehung Geertruidenbergs schon im Christmonate des Jahrs 1667 geschehen war. Seitdem fielen verschiedene Streitigkeiten zwischen den Räthen und Rentmeistern von Holland, und den Oranischen, wegen gewisser geistlicher Güter vor, auf welche die letzteren, ungeachtet der Einlösung ein Recht zu haben vermeinten w). Der hohe Rath that hierüber einen vorläufigen Ausspruch, und erkannte der verwittweten Prinzeßinn die geistlichen Güter, das Patronatrecht, und das Mühlen- und Windmühlenrecht zu; der Rentkammer aber bestättigte er den Besitz der hohen und niedrigen Gerichtbarkeit in der Stadt Geertruidenberg. Allein die Rentkammer machte Schwierigkeiten das Patronatrecht der Prinzeßinn zu überlassen, unter dem Vorwande, daß daraus große Weitläuftigkeiten zwischen dem Stadtrathe und dem Kirchenrathe zu besorgen wären. Die Räthe des Prinzen hielten dafür, daß alle Schwierigkeiten gehoben werden könnten, wenn man sich entschlösse die von der Prinzeßinn verlangte Sachen, ihr zu einem beständigen Holländischen Erblehne zu geben. Unterdessen ließ man, von wegen der Provinz Holland die Fischereyen und andere Einkünfte, wozu das Haus Oranien sich berechtiget hielte, öffentlich verpachten: wogegen im Namen des Prinzen vergebens protestiret ward. Im folgenden Jahre 1669 berathschlagte man sich noch, in der Versammlung der Holländischen Stände über den besten Weg die Geertruidenbergische Sache mit dem Hause Oranien durch einen Vergleich abzuthun x), ohne, daß mir bekannt ist, ob etwas weiter darauf erfolget sey. Dieselbe ist, wie es scheint, unabgethan, bis nach der im Jahre 1672 vorgefallenen Veränderung, liegen geblieben, da die Stände, dem Prinzen von Oranien alles, was zu der mittelbaren und niedrigen Gerichtbarkeit dieser Herrschaft gehörete, gegen Bezahlung einer Summe von zwanzig tausend Pfund abtraten y); und dadurch ward der Prinz in den völligen Besitz der Herrschaft Geertruidenberg, wieder hergestellet.

t) Aitzema VI. Deel, bl. 496.

u) Man sehe unter andern Resol. Holl. 28 Sept. 1668. bl. 58.

v) Resol. Holl. 17, 18, 21, 22 Dec. 1666. bl. 63, 73.

w) Resol. Holl. 8, 9 Febr. 5, 16, 17 Maart, 15 Dec. 1667. bl. 8, 17, 67, 6, 7, 49.

x) Resol. Holl. 28 Sept. 1668. bl. 74. 22 May 1669. bl. 24. Aitzema VI. Deel, bl. 528, 554, 556, 630, 657.

y) Resol. Holl. 18 Nov. 1672. bl. 13.

* * *

* * * \

auf einen einzigen Feldzug bestellen solle. XX. Urtheil des Englischen Hofes von der Beförderung des Prinzen. Ludewig der Vierzehente ändert in Ansehung derselben seine Absichten. XXI. Fernere Weiterungen zwischen Frankreich und dem Staate. XXII. Die Stände schreiben höflich an den König von Frankreich. XXIII. Gespräch des Bothschafters de Groot mit le Tellier. XXIV. Seine Rede an den König. Des Königs Antwort. Des Königs Schreiben an die Stände. XXV. Vertrag mit Spanien. XXVI. Bündniß zwischen Frankreich und Schweden. Geheime Artikel. XXVII. Carl der Andere schickt Downing nach dem Haag. Unterhandlung mit ihm wegen des Flaggenstreichens. Die Stände geben sehr nach, richten aber nichts damit aus. XXVIII. Borcels Unterhandlungen in England. Klagen der Engländer über Schmähgemählde, Münzen und Schriften. XXIX. Beschluß der Berathschlagungen über die Beförderung des Prinzen von Oranien. XXX. Er wird zum General-Capitain für den bevorstehenden Feldzug bestellt.

* * *

1668.

I. Unterhandl. wegen Verminderung der Kriegsmacht des Staats.

So bald der Friede zu Aachen nur geschlossen war, dachten die Stände auf die Verminderung ihrer Landmacht. Der Staatsrath, dessen Gutachten hierüber gefordert wurde, war der Meynung, daß man das Kriegsvolk, welches itzo, auf dem Papiere, ungefähr in siebenzigtausend Mann, in allem, bestund, bis auf vierhundert und zwey Fahnen zu Fuß, welche ein und dreyßig tausend, sechshundert und achtzig Mann, und auf zwey und funfzig Fahnen Reuterey, welche dreytausend und zwanzig Pferde stark seyn würden, folglich zusammen auf vier und dreißig tausend siebenhundert Mann vermindern könnte a). Aber die Stände von Holland hielten dafür, daß man die Kriegsmacht des Staats durch eine Verminderung und Abdankung auf vierhundert neunzehn Fahnen Fußvolks, welche neun und zwanzig tausend, neunhundert fünf und dreißig Mann, und auf zwey und funfzig Fahnen Reuterey, welche zweytausend siebenhundert und fünf Pferde ausmachen, herunterseßen müßte b); welches überhaupt zweytausend und sechzig Mann weniger war, als der Staatsrath im Dienste behalten wollte. Die meisten andern Landschaften glaubten dagegen, daß Holland das Kriegsvolk zu sehr vermindern wollte, und daß man sich wenigstens an das Gutachten des Staatsraths halten müßte. Utrecht allein bezeigte sich zu einer größeren Verminderung geneigt c). Aber Holland, welches nicht Willens war sich länger mit der Last des Kriegsvolkes, welches man für überflüßig hielte, zu beschweren, fing bald darauf an aus eigener Macht vier und zwanzig Fahnen Fußvolkes, welche diese Landschaft besoldete, abzudanken d). Der Staatsrath, dessen Gutachten man erforderte, hielte dafür, daß man die Stände von Holland ersuchen müßte keine besondere Abdankung vorzunehmen, und führte unter andern, zur Bestärkung seines Gutachtens, den Schluß der gesammten Stände vom 18ten August des Jahres 1650 an e); welches von den Holländern, die sich bey dieser Gelegenheit, dasjenige, was im gedachten Jahre vorgefallen war, wieder erinnerten, sehr übel

a) Aitzema VI. Deel, bl. 575-581.

b) Resol. Holl. 3 Aug. 1668. bl. 67. Aitzema VI. Deel, bl. 582, 604.

c) Aitzema VI. Deel, bl. 585, 589, 604.

d) Aitzema VI. Deel, bl. 587, 590, 637, 651, 657.

e) Aitzema VI. Deel, bl. 662.

1568. übel genommen ward. Allein der Staatsrath ließ es nicht hiebey, sondern beschloß im Christmonate an die Befehlshaber verschiedener Besatzungen, die Holland besoldete, zu schreiben, und ihnen anzudeuten, daß sie auf Befehl einer oder der andern Provinz, keine Abdankung verfügen sollten. Die gesammten Stände hatten dem Staatsrathe, durch einen Schluß, welchen man zu der Zeit, da nur ein Holländischer Abgeordneter in der Versammlung gegenwärtig war, der, wie man glaubet, auf das Abgehandelte und Beschlossene nicht Achtung gegeben hatte, aufgetragen, dergleichen Schreiben abzulassen f). Allein die Stände von Holland erschienen am 21sten in voller Anzahl in der Versammlung der gesammten Stände, und klagten durch den Rathpensionär de Witt weitläuftig über das Verfahren des Staatsrathes, „daß er das Schreiben an die Befehlshaber mit „den bekannten Gewaltthätigkeiten des Jahres 1650 zu rechtfertigen gesucht hätte, und den „erzwungenen Schluß vom 18 August des gedachten Jahres, für gültig zu erkennen schien, „welcher doch durch die Begnadigungsacte der gesammten Bundesgenossen, im folgenden „Jahre 1651, auf dem großen Saale des Hofes von Holland für nichtig, kraftlos, und „ungültig erkläret wäre, und welchen man aus den Regiſtern zu reißen befohlen hätte, „weil er der nachtheiligste und ärgerlichste wäre, welcher auf die Schlüsse vom 5ten und „6ten des Brachmonats gefolget sey.„ Ferner verlangte man ernstlich, „daß die Schrift „des Staatsraths, worin der verhaßte Schluß angeführet war, demselben zurück gegeben „werden mögte, damit er, nach den Umständen der Sache, verändert, und vornemlich „von der unerträglichen Anziehung des Schlusses vom Augustmonate 1650 und der vorher„gehenden darauf zielenden Schlüsse gereiniget werden mögte g).„ Dies geschahe auch hernach, und die Stände von Holland nahmen ihre scharfe Erinnerungen gegen den Staatsrath gleichfalls zurück. Uebrigens ward der Staatsrath von den gesammten Ständen ersucht die Briefe an die Befehlshaber nicht abzuschicken. Nachdem die Holländischen Stände auch angeführet hatten, daß sie durch die besondere Abdankung nur auf den wahren Theil, welchen sie zu den gemeinen Steuren beyzutragen hätten, gesetzet wären h); so ließ man dieselbe geschehen, und der Unwille der andern Landschaften verschwand allmählig. Die Verminderung der Kriegsmacht des Staats setzte die gemeine Casse desto besser in den Stand, daß man, ungeachtet der seit dem Frieden mit Spanien geführten kostbaren Kriege, in kurzen fast zwo Millionen alte Schulden abtragen konnte i).

Vorschlag einiger Schweizer in des Staats Dienste zu nehmen.

Am Ende des Sommers in diesem Jahre war Franz Ludewig von Bonstetten nach dem Haag gekommen, und hatte den Ständen im Namen des Cantons Bern in der Schweiz zwey bis drey tausend Mann angeboten, auch ihnen zugleich Hoffnung gemacht, daß die Schweizer-Cantons vielleicht dem zwischen Großbritannien, Schweden, und dem Staate errichteten Bündnisse beytreten würden. Der Einfall des Königs von Frankreich in die Grafschaft Burgund hatte zu dieser Aeußerung, welche auch in England geschehen war, Gelegenheit gegeben. Die Stände hörten sie mit Vergnügen, und schrieben deswegen an die Regierung von Bern, und an die gesammten Schweizer-Cantons. Aber Bonstetten verlangte, daß man von nun an, zwo

f) Aitzema VI. Deel, bl. 664, 666.
g) Resolut. Holl. 20 Dec. 1668. bl. 72.
h) Resol. Holl. 21 Dec. 1668. bl. 81. Aitzema VI Deel, bl. 664.
i) Wicquefort by Brandt de Ruiter, bl. 613.

zwo bis drey Fahnen Schweizer in Dienste nehmen mögte; womit jedoch die gesammten Stände sich in dieser Friedenszeit nicht beläſtigen wollten. Allein die Stände von Holland beschlossen, die angebotenen zwo bis drey Fahnen, zu besolden, wofern Bonstetten versprechen wollte, zu bewirken, daß die Schweizer sich verbindlich machten, für den Staat zu aller Zeit, zwey bis drey tausend Mann, zu Erhaltung des Aachenschen Friedens, werben zu lassen, und daß sie, in das zwischen Groſsbritannien, Schweden, und diesem Staate errichtete Bündniß mit einträten. Allein ich finde nicht, daß diese Unterhandlung einige Folge, zu dieser Zeit, gehabt habe. Die Schweizer verglichen sich auch hernach mit Frankreich, und hiedurch ward das Verlangen, sich ihrer Truppen zu bedienen, sehr laulich, ob sie gleich solche den Ständen von Zeit zu Zeit, noch immer anbothen k). 1668.

II. Venedig sucht Hülfe gegen die Türken.

Weil der Groß-Sultan seit einiger Zeit mit der Belagerung von Candia beschäftiget war, so nahm der Staat von Venedig seine Zuflucht, unter andern, zu den vereinigten Niederlanden, und bat dieselben um einigen Beystand an Gelde, wofern man keine Truppen missen könnte oder abschicken wollte. Allein die Stände beriefen sich auf Groſsbritannien, und wollten zuerst abwarten, was diese Krone gegen die Türken thun würde, um sich darnach zu richten l). Weil nun aus England keine Hülfe kam, so zauderten die Stände gleichfals Venedig Beystand zu leisten. Die Franzosen allein schickten eine beträchtliche Anzahl Truppen nach Candia. Allein der Ort ward, nach einer vierjährigen Belagerung, im Herbstmonate des Jahres 1669 den Türken durch einen Vergleich übergeben m).

Gesandschaft nach Constantinopel.

Mittlerweile da Candia belagert ward, fanden die gesammten Stände dienlich, wiederum einen Residenten nach Constantinopel, zu Unterhaltung der Freundschaft mit der Ottomannischen Pforte, und zur Beförderung der Handlung in der Türkey, wo der Handel mit Venedig itzo unterbrochen war, abzuschicken. Justinus Colyers reisete im Heumonate dahin ab, und war reichlich mit Geschenken für den Groß-Sultan selbst, und die vornehmsten Herren des Reichs versehen. Er war auch in seiner Unterhandlung so glücklich, daß ihm alles, was er verlangte, zugestanden ward n).

Die Einrichtung der Flanderischen Grenzscheidung wird bestätiget.

Die Abgeordneten des Staats zu Brüssel, welche so vieles zu Schlieſsung des Aachenschen Friedens beygetragen hatten, blieben noch einige Zeit in Brabant, und bewirkten daselbst in kurzem, daß die schon im Jahre 1664 gemachte Einrichtung wegen der Grenzscheidung in Flandern endlich bestättiget ward o). Sie brachten es auch dahin, daß der groſse Rath zu Mecheln ein End-Urtheil in dem alten Streite zwischen dem Staate und dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der so genannten Hoefyzerschen Schuld sprach p); denn diese Streitigkeit war in dem Jahre 1665 von den Parteyen diesem Rathe zur Entscheidung überlassen worden q).

Ausspruch wegen der Hoefyzerschen Schuld.

Der Kurfürst muſste, zufolge diesem Ausspruche, dem Staate hunderttausend Patacons oder Reichsthaler, mit so vielen Zinsen, und Zinsen von Zinsen, als die Stände davon bezahlet hatten, nebst noch einem Halben vom Hunderte an Mäkler-Lohn vorläufig bezah-

k) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 841, 844. Aitzema VI. Deel, bl. 430, 587, 592, 605, 606. Holl. Mercur. van 1669. bl. 146. van 1671. bl. 133.

l) Aitzema VI. Deel, bl. 428, 606, 607, 723.

m) Holl. Merc. van 1669. bl. 148.

n) Aitzema VI. Deel, bl. 638, 651.

o) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 313.

p) Secr. Resol. Holl. 21 Maart 1669. III. Deel, bl. 16.

q) Man sehe oben B. LI. §. XIX.

1668. bezahlen. Aber hievon konnte er diejenigen Summen abziehen, von welchen er zu erweisen vermogte, daß er sie auf Abrechnung der gedachten Schuld bezahlet hätte. Die Stände mußten ihm dagegen alle Brandschatzungen, Geleitsgelder und Abgaben, welche sie in den Jahren 1629, 1630, 1631, und 1636 in dem Clevischen hatten heben lassen, vergüten. Wegen einiger andern Punkte, befahl der Hof nähere Beweise einzubringen. Der Ausspruch geschahe am 5ten des Brachmonats r).

Vergleich wegen Rheinbergen.

Mit dem Kurfürsten von Cölln, der nunmehr zum Mitgehülfen und vermuthlichen Nachfolger im Bißthum Münster erwählet war s), hatten die Stände, schon im Christmonate des verwichenen Jahrs, diesen Vergleich gemacht, „daß so lange seine „Stadt Rheinbergen mit Truppen des Staats besetzt bliebe, die Pfarrkirche daselbst von „den Reformirten gebraucht werden, und diese auch eine Kirche zu Issum haben sollten; „daß der Stadtrath zu Rheinbergen halb aus Reformirten, und halb aus Römischcatholischen bestehen, und von denenjenigen erwählet werden sollte, die dazu durch Privilegien „berechtiget wären, ohne daß sonst jemand sich darin mischen könnte; daß endlich der „Landzoll dem Kurfürsten verbleiben, und ihm die Besatzung des Staats, weder darin, „noch in andern die bürgerliche Regierung der Stadt betreffenden Dingen, den geringsten „Eintrag thun sollte t).„

Vergleich zwischen den Ständen von Holland und dem Maltheserorden.

Der Anspruch des Ritterordens von Malta an die Stände der vereinigten Niederlande und an die Holländischen insbesondere ward endlich durch einen Vergleich gehoben. Reinier Kemping, Gevollmächtigter des Prinzen-Cardinals und Landgrafen von Hessen, als Ordensmeisters in Deutschland, hatte hieran schon seit dem Jahre 1639 gearbeitet, ohne die Sache zum Ende bringen zu können. Aber der Graf von Estrades hatte die Angelegenheiten des Maltheserordens, im Namen des Königes von Frankreich, so ernstlich empfohlen, daß die Stände von Holland endlich beschlossen den Rathpensionär de Witt, zu Vergleichung der alten Streitigkeiten mit Kemping zu bevollmächtigen. Sie hatten auch im Christmonate des verwichenen Jahres, bis zur Genehmigung ihrer beiderseitigen Herren, diesen Vergleich gemacht, „daß alle Ansprüche, welche der Ritter„orden auf einige Güter, die in Holland lägen, und von der Comthurey Harlem abhän„gig wären, für tod und vernichtigt erkläret werden sollten, unter folgenden Bedingungen: „daß die Stände von Holland, gleich nach der Bekräftigung dieses Vergleichs, dem „Prinzen-Cardinal hundert und funfzig tausend Gulden, eines für alles bezahlen; daß der „Orden auf seine, in den andern vereinigten Landschaften liegende Güter sein Recht behalten, und die Stände von Holland ihr Bestes thun sollten, um durch einen Vertrag, oder „den Weg Rechtens dem Orden auch in diesen Landschaften eine Genugthuung zu verschaffen; daß endlich, dieser Vergleich, wenn er nicht bekräftiget würde, als nicht geschlossen, „angesehen werden sollte.„ Uebrigens hatte de Witt dem Baron Johann Jacob von Palland, Comthur und Einnehmer des Ordens in Nieder-Deutschland, und dem Herren Kemping, zur Vergütung eines Theils ihrer schweren Kosten, sechs tausend Gulden zusammen, und für jeden eine goldene Kette, tausend Gulden werth, versprochen u). Die Stände stellten auch gleich hierauf den Befehl das versprochene Geld bereit zu halten v).

Es

r) Aitzema VI. Deel, bl. 885.
s) Aitzema VI. Deel, bl. 354.
t) S. Aitzema VI. Deel, bl. 357.
u) Resol. Holl. 9 Dec. 1667. bl. 36.
v) Resol. Holl. 27 Jan. 1668, bl. 40.

Es ward auch der Vergleich im kurzen von dem Großmeister des Ordens gehörig bekräftiget. Allein der Curier, welcher diese Bekräftigung hieher bringen sollte, beraubete das Felleisen oder das Packet, worin dieselbe eingeschlossen war w), so, daß es noch bis in den Wintermonat des Jahres 1669 wärete, ehe die beiderseitigen Bekräftigungen ausgewechselt wurden x). Unterdessen hielt Kemping, welchem der Graf von Estrades beystund, auch bey den gesammten Ständen an, damit wegen desjenigen, was der Orden von den andern Landschaften zu fordern hatte, ein Vergleich gemacht werden mögte y). Aber hier ward die Sache in die Länge gezogen. 1668.

III. Unterhandlung mit Portugal.

Der König von Portugal ließ seit einigen Jahren nicht ab, von Zeit zu Zeit z), die Zurückgabe der Städte Cochin und Cananor, welche die Ostindische Gesellschaft, seiner Meynung nach, gegen den Inhalt des, im Jahre 1661 geschlossenen Friedens, seinen Unterthanen weggenommen hatte, zu fordern a), zu dem Ende war im Brachmonate des verwichenen Jahres Don Francisco de Melho hieher gekommen. Allein von Seiten der Stände wurden auch Klagen gegen den König von Portugal geführet, nämlich, daß er die Bezahlung der in dem Vertrage von 1661 versprochenen Gelder verzögerte, daß er den Preis des Salzes nicht gehörig festsetzte, die Niederländischen Schiffe in den Portugisischen Hafen aufhielte, und den Einwohnern der vereinigten Niederlanden wegen desjenigen, was sie in Brasilien zu fordern hätten, keine Genugthuung gäbe. Der Gesandte versprach, die Stände wegen dieses alles zu befriedigen, woferne man Cochin und Cananor zurückgäbe b). Die Stände von Holland zogen bey Gelegenheit dieser Forderung, in Erwägung, ob man nicht Cochin und Cananor behalten und dem Könige von Portugal dagegen die Geldsummen, zu deren Bezahlung er sich, durch den letzten Vergleich verbindlich gemacht hatte, erlassen sollte. Allein hierin ward nichts beschlossen c). Man handelte auch beständig mit de Melho, ohne daß man mit einander einig werden konnte. Unterdessen war die Regierung in Portugal gänzlich verändert, und der König Alfonsius der Sechste gezwungen worden dieselbe seinem Bruder Don Pedro abzutreten, welcher seitdem im Namen des Königes regierte d), und im Hornung dieses Jahres, mit Spanien Frieden schloß; welches die Portugiesen so sehr gewünscht hatten. Durch diesen Frieden ward Alfonsius als König von Portugal erkannt e). Nachdem de Melho hernach eine Reise nach Lissabon gethan hatte, um Bericht abzustatten: so kam er im Märzmonat des Jahres 1669 wieder nach den Haag f) und trat mit den Rathpensionär de Witt in besondere Unterhandlung wegen eines Vergleiches. Man ward endlich im Heumonate einig, „daß Cochin und Cananor unter der Herrschaft des Staats, und in dem Besitze der „niederländischen Ostindischen Gesellschaft statt eines Unterpfandes der Rückstände die Por„tugal dem Staate noch schuldig wäre, und die sich auf drey Millionen Gulden beliefen, „bleiben sollte. Daß Portugal für eine Million Gulden Salz zu Setuval, die Moeda*) „zu vierhundert und achtzig Reis gerechnet, liefern, und die Zölle dieses Salzes siebenhun- 1669.

Vergleich wegen des Salzhandels in Setuval.

w) Resol. Holl. 24 Jul. 1668, bl. 42.
x) Resol. Holl. 28 Nov. 1669. bl. 23.
y) Aitzema VI. Deel, bl. 891.
z) Aitzema V. Deel, bl. 1078.
a) S. oben B. XLIX. §. XIX.
b) Aitzema VI. Deel, bl. 253-255.
c) Secr. Resol. Holl. 26 Aug. 1667. II. Deel, bl. 581.
d) Aitzema VI. Deel, bl. 270 - 278. D'Estrades Tom. VI. p. 207.
e) Aitzema VI. Deel. bl. 399, 865-876.
f) Holl. Merc. van 1669. bl. 31.

*) Moeda ist ein Portugiesisches Maaß, das vier Holländische Scheffel hält.

1669. „dert Reis für die Moeda, von demjenigen, was Portugal dem Staate noch schuldig „wäre, abziehen sollte. Daß man dieses Salz nicht zugleich empfangen, und daß, wärend „dieser Zeit keinen andern Fremden, noch den besondern Einwohnern der vereinigten Nie„derlande einiges Salz unter den Preis von vierzehnhundert und zwanzig Reis für die „Moeda geliefert werden sollte. Daß der Vergleich vom Jahre 1661 hinführo in allen „Punkten, welche durch diesen Vergleich nicht geändert, oder vernichtigt worden, genau „gehalten werden, und daß der Regent von Portugal sich für alle seine Unterthanen, „und die Stände der vereinigten Niederlande, für die ihrigen, besonders für die Ost„und Westindischen Gesellschaften, sich zu Erfüllung dieses Vergleiches feierlich verbinden „sollten g). „ Der Englische Bothschafter Temple hatte vieles zu Schließung dieses Vertrages beygetragen h), welcher in kurzem bekräftiget ward i). Hierauf ertheilten die Stände den Befehl, daß alle ihre Unterthanen, welche Salz zu Setuval laden wollten, die Erlaubniß dazu bey den Vorstehern der Niederländischen Westindischen Gesellschaft suchen, und denenselben, oder den Gevollmächtigten der Stände zu Setuval vierzehnhundert und achtzig Reis für jeden Moeda Salz bezahlen sollten k). Dieser Salzhandel ward nachher stark getrieben, und die Westindische Gesellschaft bekam mittelst desselben einige Vergütung für den großen Verlust in Brasilien, welcher ihr jedoch niemahls nach der Billigkeit ersetzet worden ist.

IV. Verfall und Wiederherstellung der Westindischen Gesellschaft.

Sie war seit diesem Verlust dergestalt in Verfall gerathen, daß sie nicht allein nichts mehr austheilte, sondern auch weder Capital noch Zinsen, von den ihr vorgeschossenen Summen bezahlete. Einige hatten deswegen schon im Jahre 1667. den Vorschlag gethan, daß man den Freybrief der Gesellschaft, welchen man bis zum Ende dieses Jahrhunderts verlängern zu lassen hoffete, mit allen ihren Rechten und Besitzungen zu Kaufe stellen, und von demjenigen, was dadurch herauskommen würde, die Schulden der Gesellschaft tilgen sollte. Allein die Vorsteher fanden in diesem Vorschlage zu viele Schwierigkeiten. Unterdessen waren sie nicht im Stande die hundert tausend Reichsthaler zu bezahlen, welche sie, zufolge dem Vertrage vom Jahre 1667 der Schwedischen Afrikanischen Gesellschaft noch schuldig waren l). Die gesammten Stände hatten daher den Schluß gefaßt diese Summe auf Rechnung der Gesellschaft, gegen vier vom Hundert aufleihen zu lassen, und die ergiebigsten Güter der Gesellschaft, für Capital und Zinsen, zum Pfande zu nehmen m). Die Unterhandlung mit Portugal gab den Vorstehern nachher Gelegenheit den gesammten Ständen im Heumonate des verwichenen Jahres, den erbärmlichen Zustand der Gesellschaft vorzustellen, und bey ihnen anzusuchen, daß derselben, nebst der Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder, dasjenige, was ihr durch den, im Jahre 1661 mit Portugal geschlossenen Vergleich versprochen worden, verschaffet werden mögte n). Die Mitgenossen der Gesellschaft gaben zu gleichem Ende eine Bittschrift ein o); worauf endlich der Vergleich wegen des Salzhandels erfolgt war. Aber die Gesellschaft hat aus diesem Vergleiche nicht so vielen Vortheil ziehen können, daß sie einiger Maaßen die Ersetzung ihres Verlustes erlanget

g) Resol. Holl. 11 July 1669. bl. 6.
h) Temple Brieven N. XLVII. p. 345.
i) Resol. Holl. 6 Dec. 1669. bl. 45.
k) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 1372.
l) Notul. Zeel. 25. Nov. 1667. bl. 186. Aitzema VI. Deel, bl. 149-157, 562-569.
m) Aitzema VI. Deel, bl. 232, 233.
n) Aitzema VI. Deel, bl. 569-572.
o) Aitzema VI. Deel, bl. 652.

langet hätte. Sie blieb mit einer Schuld von sechs Millionen Gulden beschweret, welche ihr, abzutragen, unmöglich war. Die Stände der vereinigten Niederlande fanden daher nicht für gut ihren Freybrief, welcher mit dem ersten Jenner des Jahres 1672 zu Ende lief, auf mehr als acht Monate zu verlängern. Eine solche Verlängerung geschahe seitdem noch zweymal. Aber im Herbstmonate des Jahres 1674 hielten die Stände für dienlich, die alte Gesellschaft gänzlich aufzuheben, und eine neue zu errichten, welche einen Freybrief auf fünf und zwanzig Jahre, die mit dem Jahre 1675 anfingen, erhielte. Die Schulden der alten Gesellschaft wurden auf dreyßig vom Hundert, und die Capitalien der Mitgenossen auf funfzehn vom Hundert gesetzet. Von der verminderten Schuld der alten Gesellschaft sollten Zinsen bezahlt, und dieselben aus demjenigen, was die neue Gesellschaft von der alten übernahm, ferner aus demjenigen, was man noch von der Krone Portugal zu fordern hatte, und endlich aus den Geldern, die man von Zeit zu Zeit, für die Verstattung des Handels, in den, durch den Freybrief der Gesellschaft bestimmten Gegenden einnehmen würde, gehoben werden. Die Mitgenossen mußten noch vier, und die Gläubiger noch acht vom Hundert zu ihren Capitalien legen, wodurch die Gesellschaft hundert und zwanzig tausend Gulden in die Hände bekam, welche, nebst demjenigen, was die Mitgenossen und Gläubiger überdem zu fordern hatten, ein Capital von ungefähr sechshundert und dreyßig tausend Gulden ausmachten. Die neue Gesellschaft bekam ferner das Recht allein auf der Afrikanischen Küste, von dem Wendecirkel des Krebses an, bis auf dreyßig Grade südwärts von der Mittel-Linie, und allen, zwischen beiden liegenden Inseln, auch übrigens auf der Amerikanischen Küste, auf Isequebo, und andern Orten, besonders auf der Insel Curassao, zu handeln, die Schiffahrt nach allen andern innerhalb den Grenzen des Freybriefes der alten Gesellschaft liegenden Oertern ward nun allen Einwohnern des Staats frey gegeben, unter der Bedingung, daß, wenn die Ostindische, oder neue Westindische Gesellschaft einige dieser Oerter in Besitz nähme, sie die Schifffahrt nach denenselben, so lange als sie im Besitz bliebe, allein behalten sollte p). Die auf diesen Fuß wiederhergestellte Westindische Gesellschaft ist bis auf diesen Tag in ihrer Wirklichkeit geblieben. 1669.

V. Die Stände suchen das dreyfache Bündniß zu verstärken.

Der König von Frankreich sucht es zu trennen.

Der zu Aachen geschlossene Friede hatte die Ruhe in den Niederlanden wieder hergestellet, und die Stände wandten alles an, um dieselbe dauerhaft zu machen. Insonderheit gaben sie sich viele Mühe das dreyfache Bündniß, die vornehmste oder einzige Ursache des Friedens, zu befestigen. Der König von Frankreich hingegen suchte dieses Bündniß zu trennen, und die Bundesgenossen zu zertheilen. Es verdroß ihn besonders, daß die Stände ihn, mittelst dieses Bündnisses genöthiget hatten sich mit Spanien zu vergleichen, wo er sich nicht einen schweren Krieg auf den Hals ziehen wollte, zu dessen Führung die Stände, wie er versichert worden, und wie aus bewährten Urkunden zu schließen ist q), gewaltige Geldsummen angewandt haben würden r). Der Graf von Estrades hatte auch an den Herrn von Lionne geschrieben, „daß die Stände, wenn sie mehrere „Mächte beredeten dem dreyfachen Bündnisse beyzutreten, wie sie Willens zu seyn schienen, „dasselbe so stark machen würden, daß man es nicht wieder würde trennen können s). Ludewig der Vierzehente suchte deswegen die Verstärkung des dreyfachen Bündnisses

p) Groot-Plak. III. D. b. 1329, 1330, 1331, 1333, 1343.
q) Secr. Resol. Holl. 26 Nov. 21 Dec. 1669. III. Deel, bl. 25, 34.
r) D'Estrades Tom. VI. p. 414.
s) D'Estrades Tom. VI. p. 444.

1669. nicht nur zu hindern, sondern er wandte auch alles an, um eines oder mehrere Glieder von diesem Bündnisse auf seine Seite zu ziehen; womit es ihm auch sowohl gelung, daß die Stände im kurzen, und ehe sie es vermuthen konnten, dieses wichtige Bündniß getrennet und verletzet sahen, und sich in einen schweren und gefährlichen Krieg verwickelt fanden. Dasjenige, was von Seiten Frankreichs zu Erreichung einer solchen Absicht geschehen, und was dagegen von den Ständen der vereinigten Niederlande unternommen worden ist, macht den allervornehmsten Theil der Geschichte der damaligen Zeiten aus.

Er sucht die Stände vergebens von dem dreyfachen Bündnisse abzuziehen.

Ludewig der Vierzehente, welcher die Bundesgenossen zu trennen suchte, richtete schon zeitig sein Augenmerk auf die Stände selbst. Der Graf von Estrades hatte ihn auf die Gedanken gebracht, daß er ein neues und genaues Bündniß mit den Ständen schliessen, und sich dadurch verbinden könnte sich einander in dem gegenwärtigen Besitze zu erhalten. Hiedurch könnte auch der Gruß der Französischen und Englischen Flaggen, und der Gegengruß der Flagge des Staats, worüber man seit einiger Zeit in Frankreich gehandelt hatte, ohne daß man einig geworden war, festgesetzet werden t) Ein solches Bündniß und der Punkt der Flagge insonderheit würde, seiner Meynung nach, Großbritannien und den Staat gänzlich trennen, weil die Engländer niemals gelassen zugeben würden, daß eine andere Flagge eben diejenige Ehre genösse, welche, wie sie glaubten, nur ihnen von Rechtswegen zukäme. Und eben so wenig glaubte man, daß sie sich zu dem Gegengruße auf eine solche Weise, als der Staat verlangete, entschließen würden, wenn derselbe auch gleich hierüber mit Frankreich schon einig geworden wäre v). Der Französische Gesandte Simon Arnaud de Pompone, welcher im Märzmonate dieses Jahres nach dem Haag kam w), trat also in eine besondere Unterhandlung mit den Rathpensionär de Witt, und that ihm den Vorschlag zu einem besonderen Bündnisse mit Frankreich, welches, wie er sagte, dienlich seyn würde, den Verdacht wegzuräumen, und das gute Vertrauen, auf beiden Seiten, wieder herzustellen; woferne man nicht mit Frankreich, und zugleich mit andern Mächten, Verbindungen schlöße: welches letztere, seiner Meynung nach, der Ehre seines Herrn nachtheilig wäre, und ihm so ärgerlich schien, daß es von einen jungen, herzhaften und mächtigen Könige nicht zu ertragen wäre x). Aber de Witt gab ihm eine Antwort, woraus er leicht merkte, daß der Staat sich von dem dreyfachen Bündnisse nicht abziehen lassen würde. Was der Rathpensionär, von welchem man glaubete, daß er durch seinen besonderen Vortheil mehr als jemand genöthiget würde, den Staat genau mit Frankreich vereinigt zu erhalten y) sich davon versprochen habe, kann man aus seinem eigenen Schreiben erkennen:

De Witts Urtheil von diesem Bündnisse.

„Die vornehmste Wirkung des dreyfachen Bündnisses, wird, meiner Meynung nach, diese „seyn, daß, wofern, welches Gott verhüte, Frankreich wiederum, mit Verletzung des „Friedens, neue Thätlichkeiten gegen Spanien ausüben sollte, die drey Staaten sich dagegen, mit aller ihrer Macht und Kräften setzen, und solchergestalt die Krone Spanien „nicht allein in ihren Rechten und Besitzungen, erhalten, sondern auch sich selbst, gegen einen „allzufürchterlichen Nachbarn vertheidigen werden z).„ Der König von Frankreich, welcher also keine Möglichkeit sahe, die Stände der vereinigten Niederlande von dem dreyfachen Bündnisse abzuziehen, hatte den Grafen von Estrades, schon im Herbstmonate

t) De Witt Brieven II. Deel, bl. 472, 473.
v) D'Estrades Tom. VI. p. 440, 444.
w) Holl. Merc. van't jaar 1669. bl. 30.
x) Temple Brieven N. XXIX. bl. 191.
y) D'Estrades Tom. VI. p. 444.
z) De Witt Briev. II. Deel, bl. 575.

monate des verwichenen Jahres, von seiner Gesandtschaft in Holland zurück gerufen a), und mittlerweile den Herrn von Pompone nach Schweden, und Colberten nach England geschickt, um zu versuchen, ob er an diesen Höfen mehr ausrichten würde. 1669.

Unterhandlung des Königs von Frankreich um Schweden von dem dreyfachen Bündnisse abzuziehen.

Pompone war an dem Schwedischen Hofe sehr angesehen, und that solche vortheilhafte Anträge, um Schweden zu einem genauen Bündnisse mit Frankreich zu bewegen, daß man sich verwunderte, daß er nicht alsobald sein Unternehmen zu Stande gebracht hatte. Der Reichskanzler, welcher des minderjährigen Königs von Schweden Vaterschwester zur Gemahlinn hatte, war gänzlich auf seiner Seite, weil er, wie man versicherte, auf einmal über sechzigtausend Gulden zu einem Pathenpfenninge von dem Könige von Frankreich erhalten hatte b); und der Hof befand sich damals in einem solchen Geldmangel, daß die Anbietung eines beträchtlichen Beystandes, welche Pompone that, in den gegenwärtigen Umständen, wie es schien, großen Eingang finden mußte. Hiezu kam noch, daß die, durch das dreyfache Bündniß der Krone Schweden versprochene Hülfsgelder nicht bezahlet wurden. Alles schien demnach sich zu vereinigen, um Schweden von diesen Bündnisse abzuziehen. Es waren jedoch zwo Ursachen, welche, wie einige dafür hielten, vieles beytragen sollten, um die Schweden standhaft zu erhalten. Die meisten Reichsräthe waren der Meynung, daß die Grenzen des Königreichs nicht erweitert werden müßten, und hielten es daher für rathsamer sich mit einem Staate zu verbinden, welcher eben diese Staatsregel beobachtete, als mit einem solchen, welcher sie aus einem Kriege in den andern ziehen würde, ohne ihnen dazu mit einem so großem Beytrage an die Hand zu gehen, daß sie sich nicht, von Zeit zu Zeit, eine größere Last, zum Nachtheil der Einwohner auf den Hals laden, und, wenn alles auf das Beste liefe, den Anwachs der Königlichen Gewalt befördern sollten, welche sie, in der Minderjährigkeit des Königes lieber zu vermindern als zu vergrößern Willens waren. Zu diesen Ursachen kam noch eine andere. Man mißgönnete dem Reichskanzler die Gewalt, welche er sich angemaßt hatte, und welche, allem Ansehen nach, zunehmen mußte, wofern man sich mit Frankreich verbände. Ja man sagt, daß die Reichsräthe eine geheime Abrede mit ihm genommen hätten, daß die Krone sich nicht näher mit Frankreich einlassen sollte c). Es that auch Peter de Groot, Pensionär von Amsterdam und damals ordentlicher Bothschafter des Staats an dem Schwedischen Hofe d), sein Bestes, die Großen des Reichs in diesen Gedanken zu bestärken.

VI. Vergleich wegen Bezahlung der von Spanien der Krone Schweden versprochenen Hülfsgelder.

Allein weil die durch das dreyfache Bündniß der Krone Schweden versprochenen Hülfsgelder nicht bezahlet waren; so hatte man gegründete Ursache zu besorgen, daß dieselbe sich endlich bewegen lassen würde von dem Bündnisse abzutreten: weswegen die Stände ihre Bemühungen verdoppelten, um den Schweden hierin Genugthuung zu geben. Sie stellten hierüber an dem Schwedischen Hofe, in den Haag mit dem Ritter Temple, und dem Schwedischen Gesandten Appelboom, und an dem Großbritannischen Hofe Unterhandlungen an. Damit man aber einen rechten Begriff von der Beschaffenheit dieser Unterhandlungen bekommen möge, müssen wir die Sache, von ihrem Anfange an, etwas ausführlicher erzählen. Wir haben schon beyläufig gemeldet, daß Schweden, bey seinem Eintritt in das dreyfache Bündniß, sich gewisse Hülfsgelder ausbedungen habe. Man war

a) D'Estrades Tom. VI. p. 455.
b) De Witt Brieven II. Deel, bl. 605.
c) De Witt Brieven II. Deel, bl. 576, 577.
d) Aitzema VI. Deel, bl. 906, 922.

1669. war zuerst eine lange Zeit zu London beschäftiget gewesen diese Hülfsgelder zu bestimmen e), welche endlich auf dreymal hundert tausend Bancothaler, die auf einmal, und ferner auf hundert und achtzig tausend dergleichen Thaler, die alle drey Monate, bis zum Friedensschlusse zwischen Frankreich und Spanien bezahlet werden sollten, gesetzet wurden f). Allein man fand größere Schwierigkeiten den Schweden Sicherheit, wegen Bezahlung dieser Gelder, zu verschaffen. Der Graf von Dona bestund stark darauf, daß Großbritannien und der Staat sich dazu unmittelbar verbindlich machen sollten. Die Englischen und Niederländischen Gevollmächtigten behaupteten dagegen, daß Schweden sich diese Hülfsgelder von Spanien, unter der Gewehrleistung Großbritanniens und des Staats ausbedingen müßte. Allein man siehet nicht deutlich, daß sie den Spanischen Gesandten in England, Grafen von Molina, und den Grafen von Dona zur Einwilligung haben bewegen können g). Dagegen ist es wahrscheinlich, daß der letzte sich allein an Großbritannien und den Staat gehalten habe. Aber weil diese zwo Mächte nicht willens waren sich, zu Spaniens Vortheile, mit der Bezahlung dieser Hülfsgelder zu beläftigen; so ward von den beiderseitigen Gevollmächtigten am 25sten April des verwichenen Jahres, zu Westminster ein besonderer Vertrag unterzeichnet, worin man die Erklärung that, daß man der Krone Spanien zu Erlangung des Friedens keine Hülfe, noch für die Erhaltung dieses Friedens die Gewehr leisten wollte, wofern sie die der Krone Schweden versprochene Hülfsgelder nicht vorher bezahlete h). Der Friede ward sobald darauf geschlossen, daß diese Hülfsgelder sich auf nicht mehr als viermal hundert und achtzigtausend Thaler in allen beliefen. Die Spanier hielten gleich hernach bey Großbritannien und dem Staate an, daß die zu Erhaltung des Friedens entworfene Urkunde unterzeichnet werden mögte; allein man schlug dieses von beiden Seiten ab, so lange Spanien den Schweden die Hülfsgelder nicht bezahlte i). Die Spanier beschwerten sich, daß man sie zu Bezahlung einer Schuld, die sie nicht gemacht hatten, zwingen wollte. Aber die Bothschafter des Staats Meerman und Boreel behaupteten dagegen, daß Molina zwar im Anfange Schwierigkeiten gemacht die Schwedische Forderung zu bewilligen, aber endlich, da es aufs äußerste gekommen wäre, sich dazu hätte bewegen lassen k). Spanien blieb jedoch bey seiner Weigerung die Schweden zu vergnügen, und diese drangen inzwischen bey Großbritannien und den Ständen der vereinigten Niederlande ernstlich auf die Bezahlung l). Diese beiden Mächte hatten endlich am 5ten des Weinmonats 1668 in dem Haag diesen Vergleich getroffen, „daß sie, um die Krone Spanien desto kräftiger zu Bezahlung der „Hülfsgelder zu bewegen, versprechen sollten, sie in demjenigen, was sie zufolge des „Aachenschen Friedens besaß, zu erhalten. Daß sie ferner, von nun an bestimmen sollten, durch welche Macht und Mittel diese Erhaltung zu bewirken seyn würde. Daß sie „Schweden zu bewegen suchen sollten, sich vorerst mit einem Theile der versprochenen „Gelder zu begnügen, und daß übrige in billigen Fristen anzunehmen, und daß man letzt„gedachter Krone, im Fall der Friede gebrochen würde, einen monatlichen Beystand von „sechzig-

e) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 714. &c. 741. 772.

f) Secr. Resol Holl. 17 May 1668. II. Deel, bl. 681. Aitzema VI. Deel, bl. 920.

g) S. Aitzema VI. Deel, bl. 423.

h) Secr. Resol. Holl. 17 May 1668. II. Deel, bl. 681. De Witt Brieven IV. Deel, bl. 791.

i) Temple Brieven, N. XV. bl. 85.

k) Aitzema VI. Deel, bl. 423, 424.

l) Aitzema VI. Deel, bl. 927, 931.

„sechzigtausend Reichsthalern auf gute Versicherung versprechen müßte, welche zur Hälfte „von demjenigen, zu dessen Vortheile die Gewehr des Friedens geleistet würde, und zur „andern Hälfte von dem Könige von Großbritannien und den Ständen der vereinigten „Niederlande bezahlet werden sollten m).„ Allein Spanien blieb, auch nachdem dieser Entwurf gemacht war, ungeneigt der Krone Schweden etwas zu bezahlen. Temple war der Meynung, daß, um der Sache ein Ende zu machen, Spanien, Großbritannien und der Staat jeder ein Drittel bezahlen müßte: aber hiezu wollten sich die Stände der vereinigten Niederlande nicht verstehen n). Es erweckte auch bey de Witt einen nicht geringen Verdacht, daß Carl der Andere, zu der Zeit, da Frankreich in einer starken Unterhandlung mit dem Englischen Hofe stund, sich, dem Ansehen nach, entschließen konnte, eine so beträchtliche Summe an Schweden zu bezahlen o). Allein der König von Großbritannien gab kein Geld her. Und da Schweden endlich sahe, daß es von Carl dem Andern, und dem Staate der vereinigten Niederlande keine Bezahlung zu hoffen hatte; so beschloß es, sich mit demjenigen zu begnügen, was man von Spanien hatte bedingen können p). Diese Krone machte sich, im Maymonate dieses Jahres 1669, verbindlich, den Schweden in gewissen Fristen das ihrige zu bezahlen, und die erste Frist zu entrichten, so bald Großbritannien, Schweden und der Staat der vereinigten Niederlande, die Urkunde, wodurch diese Mächte die Gewehrleistung des Aachenschen Friedens versprachen, eingeliefert haben würden. Man hatte diese Urkunde schon schriftlich abgefaßt und unterzeichnet: aber der Ritter Temple behielte sie in Verwahrung, bis daß Spanien bereit seyn würde den versprochenen ersten Termin abzutragen q). Solchergestalt erreichte die Unterhandlung, wegen der an Schweden zu bezahlenden Hülfsgelder, endlich ihre Endschaft. Die Schwedischen Gesandten in dem Haag suchten hernach zu bewirken, daß Großbritannien und der Staat sich verbindlich machen mögten dem Könige, ihrem Herrn, woferne der Friede gebrochen würde, monatlich mit dreyßigtausend Reichsthalern beyzustehen. Die Spanischen Gesandten hatten sich verlauten lassen, daß sie versprechen wollten im gedachten Falle dreyßigtausend Reichsthaler dieser Summe beyzufügen. Die Forderung der Schweden kam vollkommen mit dem im Maymonate des verwichenen Jahres gemachten Entwurfe überein. Aber Großbritannien, welches sich, nach aller Wahrscheinlichkeit, schon tief mit Frankreich eingelassen hatte, bezeigte keine Neigung das dreyfache Bündniß noch mehr zu befestigen. Die Stände der vereinigten Niederlande waren auch nicht willens, etwas mehr zu Spaniens Vortheile herzugeben, es sey denn, daß ihnen dafür einige Plätze in den Spanischen Niederlanden verpfändet würden. Aber hiezu wollte sich Spanien nicht verstehen. Die fernere Vollziehung des im Weinmonate gemachten Entwurfes unterblieb also. Es war überdem auch schon ein Plan gemacht, wie man sich demjenigen, welcher den Frieden verletzen würde, widersetzen sollte r). Allein Carls des Andern Kaltsinnigkeit war Ursache, daß auch dieser Entwurf nicht vollzogen wurde s). Der

1669.

m) Man sehe diesen Entwurf bey Aitzema VI. Deel. bl. 932. Vergl. De Witt Brieven, II. Deel, bl. 607. IV. Deel, bl. 904.

n) Temple Brieven N. IV. bl. 28, 29, 31. De Witt Brieven II. Deel, bl. 583. IV. Deel, bl. 860, 868.

o) Temple Brieven, N. V. bl. 36.

p) Temple Brieven, N. XVI, XXXII, XXXV. bl. 103, 213, 235.

q) De Witt Brieven II. Deel, bl. 647.

r) Secr. Resol. Holl. 6 Febr. 15 Maart 1670, III. Deel, bl. 40, 47.

s) Temple Brieven N. XLIV, XLVI. bl. 323, 337. De Witt Brieven II. Deel, bl. 613.

1669.

VII. Unterhandlung des Französischen Gesandten Colberts in England.

Der Vergleich wegen Bezahlung der Hülfsgelder machte Schweden eine Zeitlang in dem dreyfachen Bündnisse standhaft. Pompone, welchem aufgetragen war diese Krone auf die Französische Seite zu ziehen, war schon vor einiger Zeit unverrichteter Sache, wie man glaubete, zurück gekommen, und kam nachgehends, nach dem Haag, um die Stelle des Grafen von Estrades zu bekleiden. Aber Colbert, welcher nach England gesandt war, schien in seiner Unterhandlung glücklicher gewesen zu seyn, obgleich das Wesentliche, welches mit ihm verabredet war, ein tiefes Geheimniß blieb. Sobald man in dem Haag nur seine Ankunft zu London gehöret hatte, bekam man gleich einen Argwohn wegen der Absichten seiner Reise t). Er hatte vier bis fünf mal mit dem Könige in wenig Tagen gesprochen. Er begleitete denselben nach dem Ballhause und auf das Land. Er war zuweilen, eine bis zwo Stunden, bey der Frau Castelmaine, einer von des Königs Beyschläferinnen. Man merkte deutlich an denenjenigen Leuten, die er am meisten besuchte, daß er wegen etwas anders, als Handlungssachen, wie er vorgab, nach England gekommen war. Wenn der Bothschafter Boreel bey einigen vornehmen Staatsministern zu erfahren suchte, worüber Colbert handelte; so ward er immer von diesem Gegenstande auf einen andern gebracht. Man sagte ihm jedoch in allgemeinen Ausdrücken, daß der König die mit Schweden und dem Staate geschlossenen Bündnisse unverbrüchlich halten würde. Der Bothschafter glaubte dieses auch, und trug kein Bedenken es nach Holland zu schreiben u). Allein die Zeit entdeckte ihm bald, wie sehr er sich betrogen hatte. Es erzählte auch der Herr Pufendorf, welcher in diesem Jahre aus Frankreich nach Schweden zurückreisete, dem Ritter Temple in dem Haag, daß ein Französischer Staatsminister ihm versichert hätte, daß das dreyfache Bündniß nicht Stand halten würde, und daß der Englische Hof seine Maaßregeln schon geändert hätte. Der Marschall von Turenne hatte ihm auch zu Paris einen von Colbert geschriebenen Brief gezeiget, worin er, da er von den Englischen Staatsministern spricht, diese Worte gebraucht hatte: Ich habe sie endlich die ganze Fülle der Freygebigkeit des Königes empfinden lassen v). Worte, die nicht undeutlich die Mittel zu erkennen gaben, durch welche Frankreich den Englischen Hof zu gewinnen gesucht hatte. Der Ritter Temple selbst gab in verschiedenen Briefen, welche er nach Colberts Ankunft in England, an den Grafen von Arlington und an den Staatssecretär Trevor schrieb, zu erkennen, „daß er befürchtete, das dreyfache Bünd„niß würde in dem Jahre 1669 nicht so dauerhaft seyn, als es im Jahre 1668 gewesen „wäre w).„ Es erhellet jedoch aus demjenigen, was im Jahre 1670 vorfiel, daß zu dieser Zeit noch nichts mit Colberten geschlossen war. Seine Reise hat vermuthlich zur Hauptabsicht gehabt, den König auszuforschen, und die vornehmsten Staatsbedienten durch Geschenke zu gewinnen.

VIII. Frankreich sucht einige deutsche Fürsten, besonders den Kurfürsten von Brandenburg, zu gewinnen.

Der König von Frankreich war damit nicht zufrieden, daß er den Englischen Hof zum Wanken gebracht hatte, sondern er suchte auch einige Deutsche Fürsten, und vornemlich den Kurfürsten von Brandenburg, auf seine Seite zu ziehen. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten schon ihr Bestes gethan, den Kurfürsten zum Beytritt des

t) De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 850, 852. Aitzema VI. Deel, bl. 430. 438.

u) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 847, 848, 853-856.

v) P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. I. p. 460-462. Rapin Tom. IX. p. 280.

w) Temple Brieven, N. V, VII. p. 37, 45.

des dreyfachen Bündnisses zu bewegen: allein er verlangte Hülfsgelder, und man konnte über die Summe nicht einig werden. 1669.

Der König von Großbritannien hatte den Ritter Gabriel Silvius gleichfalls nach etlichen deutschen Höfen x), und unter andern, nach den Brandenburgischen gesandt, dem äußerlichen Scheine nach, um ihn zur Annahme des dreyfachen Bündnisses zu bewegen; in der That aber zu erforschen, ob er eher auf die Französische Seite, oder zu der Partey der Bundsgenossen zu bringen seyn würde. Der Englische Hof befand, wie es scheint, dienlich sich hievon genau zu unterrichten, ehe er sich fester mit Frankreich verband, und Silvius, welcher hiezu gebraucht ward, und welcher zuvor in den Diensten des Hauses Oranien gestanden hatte y) war gegen die Stände der vereinigten Niederlande so aufgebracht, daß er, wie versichert wird, schon kurz nach dem Bredaischen Friedensschlusse den Englischen Hof aufzureizen und die Stände in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, folglich sich auf diese Weise, wegen der, von ihnen erlittenen Beleidigung zu rächen gesucht hatte z). An dem Hofe des Kurfürsten hielte man dem Silvius vor, „daß der „König, sein Herr, wie man sagte, unlängst einen besondern Vertrag mit Frankreich ge„macht hätte, und daß der Kurfürst von dem Inhalte dieses Vertrages und den geheimen „Artikeln des dreyfachen Bündnisses unterrichtet seyn müßte, ehe er sich, wegen Annehmung dieses Bündnisses erklären könnte.„ Ferner verlangte man zu wissen „ob Silvius „Vollmacht hätte mit dem Kurfürsten etwas zu schließen?„ Der Englische Gesandte antwortete: „daß er zwar etwas von einem Vertrage mit Frankreich gehöret hätte, aber „daß er dies für ein ausgestreuetes Gerüchte der Franzosen hielte, welche es verbreiteten, „weil sie es gerne sehen würden. Daß er keine Abschrift des dreyfachen Bündnisses mit„gebracht hätte, weil er glaubte, daß dieselbe dem Kurfürsten aus den Haag zugeschickt „seyn würde. Daß er endlich keinen Befehl hätte, mit dem Kurfürsten etwas zu schließen; „aber daß solches in dem Haag geschehen sollte.„ Aus diesem letzten Theile der Antwort des Silvius ist leicht abzunehmen, daß er nur gekommen war, um die Gesinnungen des Kurfürsten zu erforschen. Als der Graf von Schwerin, der am meisten mit ihm handelte, über das Betragen der Krone Spanien und des Staats der vereinigten Niederlande geklagt hatte; so nahm er hievon Gelegenheit, die Stände einer Ungerechtigkeit gegen den Kurfürsten zu beschuldigen, und fügte hinzu, daß man ihm bald Genugthuung verschaffen würde, wofern er sich auf das genaueste, mit dem Könige, seinem Herrn, verbinden wollte. Allein der Kurfürst ließ sich nicht in diesem Netze fangen. Während dieser Unterhandlung hatte der Kurfürst auch bey einer gewissen Gelegenheit gesagt, „daß der Rath„pensionär de Witt ihn allezeit im Verdacht gehabt hätte, als wenn er zu sehr von seinem „Vetter, dem Prinzen von Oranien eingenommen wäre; aber daß es nie seine Absicht „gewesen sey, ihm zum Nachtheile des vereinigten Staats groß zu machen.„ Silvius erwiederte hierauf, daß der König, sein Herr, die Sache eben so ansähe, und verlangete, daß die Erhebung des Prinzen von den Ständen selbst herkäme. Endlich verließ Silvius den Hof des Kurfürsten, ohne daß er daselbst vieles hätte entdecken können. Er war auch an

Unterhandlung des Ritters Silvius.

x) Temple Brieven, N. XXIV. XXV. bl. 147, 155.

y) S. B. L. §. XXIX.

z) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 518.

1669. die Herzoge von Lüneburg und den Landgrafen von Hessen geschickt worden a), wo es ihm, wie ich glaube, nicht besser geglücket ist.

und des Fürsten von Fürstenberg an den Berlinschen Hofe.

Zu eben der Zeit bemühete sich Ludewig der Vierzehente die Deutschen Fürsten, und besonders den Kurfürsten von Brandenburg zu gewinnen. Er bediente sich hierzu des Fürsten Wilhelms von Fürstenberg, eines Bruders des Bischofs von Strasburg, welcher den Erzbischof von Cölln, den Bischof von Münster, und den Bischof von Osnabrück, Ernst August, Herzogen von Braunschweig-Lüneburg b), im kurzen bewog, dem Könige von Frankreich den Durchzug für seine Kriegsvölker zu bewilligen. Um das Ende dieses Jahres begab er sich mit dem Titel eines Gesandten des Erzbischofes von Cölln nach Berlin, wo er dem Kurfürsten vorstellete, „daß Frankreich und der Staat der vereinigten Niederlande anfingen sich stark zu rüsten; daß die Französischen Minister, und der König von „Frankreich selbst ihn versichert hätten, daß diese Kriegsrüstungen in Frankreich nicht „gegen die Spanischen, sondern gegen die vereinigten Niederlande gerichtet wären, „daß die Reichsfürsten daher zu überlegen hätten, ob es möglich wäre diesen Krieg zu „verhindern; und, wenn nicht, ob man neutral bleiben könnte, oder eine Partey ergreifen „müßte: in welchem letztern Fall in Betrachtung käme, auf welche Seite man treten sollte. „Daß der Krieg so nahe bevorstünde, daß es unmöglich schien denselben zu verhüten. Daß, „wenn man neutral bleiben wollte, man ein zahlreiches Kriegesheer auf den Beinen würde „halten müssen, welches ohne schwere Kosten, die die Fürsten nicht tragen könnten, unmöglich wäre. Daß man also in die Nothwendigkeit gesetzt wäre eine Partey zu ergreifen: „welches am besten eilig geschehen, und wenigstens nicht so lange bis die Feindseeligkeiten „angefangen hätten, aufgeschoben werden müßte. Daß es dem Kurfürsten von Cölln, „seinem Herrn, gleichgültig wäre, ob man auf die Seite der Krone Frankreich, oder des „Staats der vereinigten Niederlande träte; aber daß er dafür hielte, daß man sich zu „der Partey schlüge, welche Großbritannien ergriffe, wenn gleich diese Krone auf die „schwächste Seite, nämlich des Staats träte; weil beide Kurfürsten alsdann zum Besitze „der Oerter, welche die Stände der vereinigten Niederlande in ihren Ländern besetzt hielten, gelangen könnten. Allein, wenn die Engländer sich mit Frankreich verbänden, so „müßte man auch diese Partey ergreifen, weil der Staat in solchem Falle nicht mächtig „genug seyn würde, sich selbst zu vertheidigen, wenn er auch gleich von allen Deutschen „Fürsten unterstützt würde; und dieses um so viel weniger, weil auch Schweden auf die „Englische Seite treten würde. Aber wofern man die Französische Partey nähme, müßte „man sich, um gegen die fürchterliche Nachbarschaft dieses Königreichs gesichert zu seyn, „ausbedingen, daß die Oerter, die dem Staate abgenommen werden mögten, alsobald den „Bundesgenossen eingeräumet würden; daß Frankreich die Truppen der Bundesgenossen „unterhalten müßte, und daß diese alles was sie selbst eroberten, behalten sollten, dasjenige „ausgenommen, was in Ansehung ihrer, jenseit der Maas läge, nebst dem was der Staat „in Brabant und Flandern besäße, welches man dem Könige von Frankreich überlassen müßte, wenn er es verlangte. Weiter sollte man von Frankreich bedingen, daß „der Staat der vereinigten Niederlande nicht zu Grunde gerichtet, sondern noch stärker „gemacht würde.„ Fürstenberg eröffnete nachher den letzten Theil seines Vorschlages deut-

a) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 3, 4. p. 581.

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 150.

deutlicher, und erklärete sich, „daß dem Erzbischofe von Cölln Utrecht, dem Bischofe „von Münster, Overyssel, dem Kurfürsten von Brandenburg, Geldern und Zütphen, „dem Hause Braunschweig-Lüneburg, Frisland, dem Herzoge von Neuburg, Grö„ningen, und dem Prinzen von Oranien, nach dem Verlangen des Königes von Groß„britannien, Holland und Seeland zugetheilet werden müßten.„ 1669.

Der Kurfürst bleibt auf der Seite des Staats.

Die Gevollmächtigten des Kurfürsten von Brandenburg schienen sich in den Unterhandlungen mit dem Fürsten von Fürstenberg mehr zu bemühen, ihn auszufragen, als ihm Beyfall zu geben, und gaben ihm endlich zu erkennen, „daß der Kurfürst den „Ständen der vereinigten Niederlande rathen würde Frankreich Genugthuung zu „geben, und daß er, so lange er könnte, an dem Kriege keinen Theil zu nehmen gedächte.„ Allein Fürstenberg, um sie weiter auszuforschen, sagte frey heraus, daß der Kurfürst von Cölln, sich mit Frankreich verbinden wollte, und zeigte zween Entwürfe, zu einem Bündnisse, welches die beiden Kurfürsten unter sich und mit dem Könige von Frankreich machen könnten. Aber obgleich der Kurfürst von Brandenburg gegen die Stände der vereinigten Niederlande etwas unwillig; so verstund er doch seinen Vortheil gar zu wohl, als daß er zu ihrem Verderben hätte mitwirken sollen. Er wies also alle Verbindungen von der Hand c), und sandte, im Anfange des folgenden Jahres, jemanden nach Frankreich, welcher den König in seinem Namen von dem Kriege abzurathen suchte, unter der Bedingung, daß die Stände ihm billige Genugthuung geben sollten. Allein er ward mit allgemeinen Worten aufgehalten. Gleichwohl erfuhr er zu Paris, daß der Krieg nicht so bald zu erwarten wäre, als Fürstenberg vorgegeben hatte d).

IX. Unterhandlungen mit Temple in dem Haag.

Wärend diesen Unterhandlungen waren die Stände nicht ohne Sorgen, daß Großbritannien von dem dreyfachen Bündnisse abtreten würde. Sie fanden den Ritter Temple, welcher im Heumonate des verwichenen Jahres, als des Königs ordentlicher Gesandter hieher gekommen war e), kaltsinniger als gewöhnlich, so oft von diesem Bündnisse etwas vorfiel. Man kam auch mit verschiedenen Sachen, welche man noch mit Großbritannien abzuthun hatte, nicht zum Schlusse. Sie betrafen vornemlich den Schiffahrtsvertrag, und den Streit wegen Macassar und Suriname. Es wird hier nicht der unrechte Ort seyn, eine kurze Nachricht von demjenigen, was wegen dieser drey Punkte zwischen den beiden Mächten in Ueberlegung kam, zu ertheilen.

Wegen einiger Veränderungen in dem Schiffahrtsvertrage.

Temple hatte schon am Ende des verwichenen Jahres den Antrag gethan, daß der König, sein Herr, in dem letzten Schiffahrtsvertrage einige Veränderungen gemacht wissen wollte, welche vornemlich Ostindien betrafen. Er verlangte, „daß die beiderseiti„gen Seebriefe von einem Inhalt seyn, oder noch lieber, daß die Handlung, ohne einige „Erklärungen, mit völliger Freyheit getrieben werden sollte. Daß die Engländer den „freyen Handel an solchen Oertern in Indien haben sollten, welche nicht belagert oder der„gestalt eingeschlossen wären, daß alle Schiffahrt dadurch gehindert würde; imgleichen an „denenjenigen Oertern, welche die Niederländische Gesellschaft nicht wirklich im Besitz hätte; „daß die beiderseitigen Gesellschaften frey auf den Flüssen nach einem Handelsplatze fahren „sollten; obgleich die eine oder die andere Gesellschaft eine Festung an solchen Flüssen „gebauet haben mögte. Daß man keine Handlungsverträge, wodurch ein Theil dem andern

c) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 5, 6. p. 582, 583.

d) Id. Lib. XI. §. 7. p. 584.

e) Aitzema VI. Deel, bl. 430, 437.

1669. „die Handlung benähme, mit den Indianern schließen, und daß diejenige Gesellschaft, „welche zuerst mit den Indianern einen Vertrag gemacht hätte, kein Recht gegen die „Gesellschaft, die nachher mit denenselben einen Vertrag machte, sondern allein gegen die „Indianer bekommen sollte. Daß im Falle eines Krieges zwischen einer der zwoen Ge„sellschaften und einem Indianischen Volke, dieses Volk von der andern Gesellschaft nicht „unterstützet werden sollte. Daß die Fahrzeuge, welche für eine der beiden Gesellschaf„ten, oder für ein Indianisches Volk, mit welchem die eine Gesellschaft im Bündnisse, „und die andere nicht in Feindschaft stünde, innerhalb der ihnen durch ihre Freybriefe an„gewiesenen Grenzen handelten, nach Vorzeigung eines richtigen Passes, nicht durchge„sucht, gehindert, oder aufgehalten werden sollten f).„

Die meisten Punkte dieses Vorschlages, auch so gar diejenigen, wodurch beide Gesellschaften gleich stark verbunden, oder ihnen gleich große Freyheiten ausbedungen wurden, gereichten eigentlich den Engländern allein zum Vortheile; denn ihr Handel in Indien war noch von keiner großen Wichtigkeit; weswegen alle Gleichheit in Ansehung desselben ihnen vortheilhaft und der Niederländischen Gesellschaft nachtheilig war g). Die Engländer hatten beinahe keine Festungen in Indien, die Unsrigen sehr viele. Es konnte daher den Engländern fast allein vortheilhaft seyn, daß man sich von beiden Seiten verbindlich machte die beiderseitigen Schiffe bey den Festungen, wodurch die Flüsse gesperret wurden, nach höher gelegenen Handelsplätzen vorbey fahren zu lassen. Die Unsrigen hatten viele Handelsverträge mit den Indianischen Völkern, die Engländer wenige gemacht: weswegen sie, durch spätere Verträge den Unsrigen größern Schaden thun, als von ihnen leiden konnten h). Gleichwohl bewilligten die Stände die meisten Punkte von des Ritters Temple Vorschlage, ohne viele Schwierigkeiten; nur wollten sie, daß dieselben alle auf beiden Seiten gleich verbindlich abgefaßt würden. Nur bedungen sie dabey, daß man, im Falle eines näheren Vertrages mit den Indianern, wenn eine der zwoen Gesellschaften mit denenselben einen Vertrag gemacht hätte, nicht allein ihr Recht gegen die Indianer, sondern auch gegen alle andern, welche den Indianern beystünden, behalten sollte. Sie hielten auch dafür, daß die Pässe allein für die Unterthanen derjenigen Macht, von welcher die Pässe ertheilet wären, verbindlich seyn müßten. Aber von dem Punkte der Durchfahrt auf den mit Festungen besetzten Flüssen glaubten sie, daß derselbe aller Billigkeit zuwider wäre; weil solche Festungen in keiner andern Absicht gebauet wären und unterhalten würden, als sich der Handlung auf den Flüssen zu versichern i). Temple sprach hievon verschiedene Male mit de Witt und von Beuningen; aber er merkte deutlich, daß sie zu diesem Punkte nicht zu bewegen wären k). Man machte also nach vielen Unterhandlungen einen Entwurf von den Punkten, worüber man einig war l), welche, wie ich glaube, von beiden Theilen nachher unterzeichnet worden sind.

Mit

f) Resol. Holl. 19 Dec. 1668. bl. 60. Aitzema VI. Deel, bl. 441.

g) Temple Briev. N. I. bl. 6.

h) Temple Brieven, N. X. p. 67.

i) Resol. Holl. 19 Dec. 1668. bl. 62.

k) Temple Brieven, N. X, XIX, XX, XXX. bl. 64, 121, 127, 195.

l) Resol. Holl. 12 April, 20 July 1669. bl. 67, 25.

Mit der Sache von Macassar, welche zu Einrückung eines Artikels in dem näheren Entwurf des Schiffahrtvertrages Gelegenheit gegeben hatte, verhielt es sich folgender Maßen. Die Niederländer und Engländer handelten beide in der Stadt und dem Königreiche Macassar, welches auf der Insel Celebes zwischen Bornea und den Moluckischen Inseln liegt. Die Niederländische Gesellschaft hatte einen Handelsvertrag mit dem Könige von Macassar geschlossen. Allein die Unsrigen klagten von Zeit zu Zeit, daß dieser Vertrag verletzet würde. Die Macassarer schiffeten selbst öfters nach den Moluckischen Inseln, und trieben daselbst, gegen das strenge und wiederholte Verbot der Gesellschaft, einen Gewürzhandel, welchen sie für sich allein behalten wollte. Man hatte die Engländer im Verdachte, daß sie die Macassarer aufhetzten und unterstützten. Aber um das Ende des Jahres 1666 war Cornelius Speelmann mit dreizehn Schiffen von Batavia abgeschickt worden, um den König von Macassar zu bekriegen; womit er einen großen Theil des folgenden Jahres zubrachte. Endlich überwand er ihn gänzlich m), und schloß im Wintermonate des Jahres 1667 mit ihm einen Vergleich, worin unter andern bedungen ward, „daß die Engländer, welche, wie der „Vertrag lautet, für die Urheber der Verletzung der vorigen Verträge gehalten werden „mußten, in einer gewissen Zeit, mit allem ihren Anhange Macassar räumen sollten, „ohne daß sie jemals, es sey wegen der Handlung, oder anderer Ursachen, wieder dahin „kommen dürften n).„ Dieser Artikel machte die Engländer sehr unwillig; Temple bekam den Befehl, zu bewirken, daß derselbe für ungültig erkläret werden mögte. Allein de Witt und van Beuningen, mit welchen er darüber handelte, behaupteten einhellig, daß das Recht, welches die Gesellschaft sich verschafft hätte allein auf Macassar zu handeln, die Frucht eines kostbaren und langwierigen Krieges wäre, und nicht so leicht weggegeben werden könnte. Gleichwohl brachte Temple es endlich so weit, daß man den Engländern wieder erlaubte in Macassar zu handeln o). 1669. Wegen Vertreibung der Engländer aus Macassar.

Aber die Surinamische Sache hatte größere Schwierigkeiten. Die Engländer hatten an dem Flusse Suriname (1) eine Colonie nebst einer Festung angelegt, welche ihnen, wärend dem letzten Kriege im Märzmonate des Jahres 1667 von Abraham Krynszoon, der mit drey Schiffen, auf Befehl der Stände von Seeland, dahin gesegelt war, weggenommen worden. Diejenigen Einwohner, welche den Ständen von Seeland den Eid der Treue leisteten, blieben in dem Besitze ihrer Güter: Aber die Ländereyen und Güter derjenigen, die sich dieses zu thun weigerten, wurden eingezogen. Die Güter des Englischen Befehlshabers Wilhelm Byam wurden für gute Beute erklärt, und die Soldaten zu Kriegsgefangenen gemacht. Ferner mußten die Einwohner alsobald hunderttausend Pfund Zucker für die Stände von Seeland liefern p). Die Festung, welcher man den Namen Zeelandia gab, blieb unter dem Befehle des Hauptmanns Maurice de Ramè und des Fähnrichs Kolve, welche hundert und zwanzig Mann unter sich hatten. Aber es dauerte nur bis in den Weinmonat des gedachten Jahres, Wegen Suriname.

m) Holl. Merc. van 1670. bl. 75-84.

n) Man sehe den 6ten Friedensartikel in dem Holl. Merc. van 1670. bl. 85.

o) Temple Brieven No. XXXVII, XXXIX, XLII, XLIII, XLIV. bl. 252, 277, 305, 312, 319.

p) Notul. Zeel. 22 Sept. 1667. bl. 138. Capitul. van 6 Maart 1667. Ms. Man sehe auch den Holl. Merc. van 1667. bl. 41.

(1) Man sehe eine kurze Beschreibung von Suriname im Holl. Merc. 1670. bl. 55.

1669. res, da sie wiederum daraus vertrieben wurden. Der Englische Befehlshaber Johann Hermans, welcher mit sieben Kriegsschiffen, zweyen kleineren Fahrzeugen, einer langen Barke, und zwölfhundert Mann von Jamaica gesegelt war, zeigte sich am 13ten des gemeldeten Monats vor dem Flusse Suriname, auf welchem er, mit einigen Schiffen, bis vor die Festung, welche drey Meilen von der See lag, herauf fuhr. Am 17ten fing er an die Festung zu beschießen, welche unterdessen, da man wegen eines Vergleichs in Unterredung stund, erobert wurde. Die Besatzung ward darauf nach Barbados geführet, von wannen der General Wilhem Willougby, welcher über diese Colonie Befehlshaber war, seinen Sohn Henrich alsobald nach Suriname schickte, um davon wieder Besitz zu nehmen q). Mittlerweile war der Friede zu Breda geschlossen und in dem sechsten Artikel desselben verabredet worden, daß man von beiden Seiten in dem Besitze desjenigen, was man am 20sten May des Jahrs 1667 besessen hatte, bleiben sollte; weil es nun unstreitig war, daß die Seeländer zu dieser Zeit im Besitze von Suriname gewesen, so verlangten die Stände der vereinigten Niederlande, daß der König von Großbritannien ihnen diese Colonie zurückgeben sollte; Er bezeigte sich sogleich dazu bereit, und unterzeichnete, zu dem Ende, im Hornung des Jahrs 1668 einen Befehl an Willougby, welcher den Ständen von Seeland zugeschickt ward r). Zufolge demselben sollte die Colonie in demjenigen Zustande, worin sie zu der Zeit, als man daselbst die Nachricht von dem geschlossenen Frieden bekommen hatte, gewesen war, geräumet werden: welches eine Furcht erweckte, daß Suriname gänzlich geplündert werden würde s). Es ließ auch Willougbys Sohn, sogar, nachdem ihm die Friedensartikel und der Königliche Befehl vorgezeiget waren, eine Zuckermühle in Brand stecken, ohne einige Anstalten zu Räumung der Festung zu machen, welche er, vor seinem Abzuge, so gar zu schleifen drohete t). Man unterließ nicht, hierüber bey dem Könige Klagen zu führen, und um einen neuen Befehl an Willougby zu ersuchen. Allein der Englische Hof verlangte itzo, daß die Einwohner von Suriname, Engländer und andere, die Freyheit haben sollten, mit ihren Gütern, wohin sie wollten, zu ziehen; wobey der Schade, welchen sie durch Plündern und Brennen den andern Einwohnern gethan hatten, vergessen und unersetzt bliebe u). Dieses ward auch in einem zweiten Briefe des Königs an Willougby ausdrücklich befohlen v). Unterdessen hatten die Seeländer, welche abgeschickt waren, um Besitz von der Colonie zu nehmen, den gewesenen Englischen Befehlshaber Jacob Bannister gefangen genommen, welcher nach Vlißingen gebracht, aber auf die erste Ansuchung des Ritters Temple wieder in Freyheit gesetzt ward w), ob man ihn gleich in Verdacht hatte, daß er die Indianer in Suriname gegen die Unsrigen aufgehetzt hatte. Willougby kehrte sich noch nicht an die wiederholten Befehle des Königs, sondern zwang die Engländer, welche lieber bleiben wollten, die Colonie zu verlassen x). Allein Temple bestund darauf, daß sie freywillig wegziehen müßten, und verlangte, daß solches ihnen von den Ständen der vereinigten Niederlande erlaubet würde: welches man

q) De Witt Brieven, IV. Deel, bl. 642, 677.
r) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 640, 663.
s) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 673.
t) De Witt Brieven IV. Deel, bl. 769.
u) Aitzema VI. Deel, bl. 417, 425, 426.
v) S. Aitzema VI. Deel, bl. 427.
w) Aitzema VI. Deel, bl. 439, 440.
x) Resol. Holl. 23 Febr. 1669. bl. 25.

man endlich bewilligte y). Die Stände von Seeland kamen in kurzem zum ruhigen Besitze von Surinam, obgleich die gesammten Stände behaupteten, daß es allen Einwohnern des Staats frey stehen müßte sich daselbst niederzulassen und zu handeln. Sie gründeten sich vornemlich darauf, daß die Colonie durch Schiffe erobert wäre, welche von den außerordentlichen Hülfsgeldern der vereinigten Landschaften ausgerüstet, und mit Truppen des Staats, welche größtentheils auch nicht von Seeland besoldet wären, bemannet worden z). Allein es daurete noch einige Jahre, ehe man sich hierüber mit Seeland vergleichen konnte. 1669.

Wegen des Schottischen Stapels zu Veere.

Man hatte noch eine Handelsangelegenheit mit Temple abzuthun, worüber man, wie ich finde, nicht völlig einig geworden ist. Die Provinz Holland machte um diese Zeit den Anschlag, den Stapel der Schottischen Waaren, welcher von alten Zeiten her, zu Veere in Seeland gewesen war, nach Dordrecht zu verlegen: wobey der Prinz von Oranien, als Marquis von Veere, jährlich ungefähr zwölftausend Gulden verlieren mußte; weswegen er bey Temple und bey dem Könige von Großbritannien selbst, inständig anhielte, daß der Stapel zu Veere bleiben mögte a). Allein ich weiß nicht, ob sein Gesuch damals Eingang gefunden habe. Die Gesellschaft der Englischen Kaufleute zu Dordrecht, welche sich nach dem Ende des Krieges wieder herzustellen gedachte, wünschte auch, gleichwie vormals, von der gewöhnlichen Auflage eines Guldens auf jedes Stück Tuch, welches sie dahin führete, befreyet zu seyn. Temple arbeitete deswegen bey den Ständen, welche, wie er meynete, nicht vermögend wären die groben Tücher so stark und so wohlfeil machen zu lassen, als die Englischen, und daher diesen Handel lieber in ihrem Lande würden behalten, als zugeben wollen, daß derselbe nach Flandern oder Emden oder andern Oertern in Deutschland, wohin man von hier die Englischen Tücher zu schicken pflegte, verlegt würde. Er hoffte also, daß er die Englische Gesellschaft zu Dordrecht von dieser Auflage würde befreyen können b). Aber ich finde nicht, daß er seine Absicht erreicht habe.

X. Vergleich mit dem Fürsten und Bischof von Lüttich wegen la Rochette.

Zwischen den Ständen der vereinigten Niederlande, und dem Kurfürsten von Cöln, als Fürsten und Bischofe von Lüttich, war seit einiger Zeit ein Streit wegen der Herrschaft und des Schlosses la Rochette entstanden, welches die ersteren für ein Lehn der in dem Lande über der Maas liegenden Grafschaft Daalhem hielten, da indessen der Kurfürst behauptete, daß es von dem Stifte Lüttich abhängig wäre c): weswegen er es unlängst mit Truppen hatte besetzen lassen. Aber im Weinmonate dieses Jahres verglichen sich die beiden Mächte in dem Haag vorläufig dergestalt, „daß die von „dem Brabantischen Rathe in dem Haag gethanen Aussprüche, wegen Rochette, voll„streckt werden, die Stände aber dazu sich keines Kriegsvolkes bedienen, sondern dieses, „woferne es erfordert würde, von dem Kurfürsten allein geschehen sollte. Daß die beiden „Mächte sich einander nicht in dem ruhigen Besitze desjenigen, was sie von la Rochette „besäßen,

y) Secr. Resol. Holl. 28 May, 28 Sept. 28 Nov. 4 Dec. 1669. bl. 37, 40, 22, 38. 22 Maart 1670. bl. 31. Temple Brieven. N. XXX, XXXVI, XXXIX. bl. 197, 242, 275.

z) Resol. Holl. 4 Aug. 1668. bl. 84. 28 Sept. 28 Nov. 1669. bl. 40, 21. 22 Maart 1670. bl. 33. Notul. Zeel. 21 July, 23 Aug. 1668. bl. 143, 178. 25 Jan. 1669. bl. 19.

a) Temple Brieven, No. I, XVI, XXX. bl. 15, 141, 204.

b) Temple Brieven, N. XVI, XXII, XXX, XXXI. bl. 97, 139, 199, 201.

c) Resol. Holl. 28 Sept. 1669. bl. 47.

1669. „besäßen, stören, und daß der Kurfürst insonderheit die Abgaben von den Erzen, welche „er bisher gehoben hatte, behalten; und daß endlich la Rochette sogleich von den Lüt„tichschen Soldaten geräumet werden sollte d).„ Weil aber dieser Vergleich nur vorläufig geschlossen war, und der Kurfürst von seiner Seite auch einen Anspruch auf die Herrschaft Lith in der Meyerey Herzogenbusch machte: so mußte man zu einer näheren Unterhandlung schreiten. Es währete bis in den Augustmonat des Jahres 1671, ehe man einig ward, daß die Stände sich ihres Anspruchs auf la Rochette und der Kurfürst des seinigen auf Lith begeben sollten. Hiemit war dieser Streit beygelegt e).

Großer Streit unter den Ständen v. Seeland.

Unter den Ständen von Seeland war im Herbste des verwichenen Jahres ein großer Streit, wegen Abdankung einiger Truppen entstanden, indem die Städte Zierikzee und Goes darauf bestunden, daß man drey Fahnen mehr abdanken sollte, als durch die meisten Stimmen gut befunden war f). Die Zänkerey war so weit gegangen, daß die beiden Städte eine Zeitlang keine Abgeordneten mehr auf die Versammlung der Stände hatten schicken wollen: wozu Goes sich jedoch endlich bewegen ließ. Aber Zierikzee wollte nicht, obgleich die übrigen Stände es eingeladen und sogar Gesandten deswegen abgeschickt hatten g). Es behielt auch diese Stadt die Gelder ein, welche sie zum Dienste der gemeinen Sache zu bezahlen schuldig war. Die Finanzen geriethen hiedurch so sehr in Verwirrung, daß die Stände durch die meisten Stimmen beschlossen, Zierikzee durch Strenge und ungewöhnliche Mittel auf andere Gedanken zu bringen h). Der Obriste Theodor van Vrybergen ward mit sechshundert Mann, welche man aus Vlißingen und Veere gezogen hatte, nach Schouwen gesandt. Er hatte sechs Stücken Geschütz bey sich, und machte sich am 4ten des Hornungs von Brouwershaven Meister. Man glaubte, daß er nach Zierikzee kommen würde: weswegen man in dieser Stadt alsobald die Trommel rührete, Soldaten warb, die Bürgerschaft in das Gewehr brachte, und das Geschütz auf die Wälle führete i). Mitlerweile hatte der Stadtrath, auf das erste Gerüchte, von Absendung der Truppen nach Schouwen, Abgeordnete nach Middelburg geschickt, um sich nach der Ursache hievon zu erkundigen. Man verglich sich im kurzen, und Zierikzee versprach, die gemeinen Gelder nicht länger einzubehalten, und die geworbenen Soldaten abzudanken; worauf die Truppen den Befehl bekamen, Brouwershaven zu räumen. Die Stadt Zierikzee schickte noch vor dem Ende des Hornungs, gewöhnlicher maßen, ihre Abgeordneten zu der Versammlung der Stände, behielt sich aber doch das Recht vor wegen ihrer übrigen Beschwerden zu seiner Zeit Genugthuung zu fordern k). Seitdem ward die Ruhe in Seeland wieder hergestellet.

Brouwershaven wird eingenommen.

XI. Der Staat macht wenige Zurüstungen zum Kriege.

Die immer stärker werdenden Kriegsgerüchte und die Werbung des Bischofs von Münster, welche wieder angestellet ward l), veranlaßte die Stände auch sich zu rüsten. Allein man faßte keinen ernstlichen Entschluß zu diesem Ende, weil die Provinzen wegen der Bestellung eines Feldherrn uneinig waren. Viele wollten den Prinzen von Oranien

d) Resol. Holl. 28 Sept. 1669. bl. 18. Holl. Merc. van 1669. bl. 152. Verv. op AITZEMA I. Boek, bl. 20, 49, 61.

e) Resol. Holl. 13, 21 Aug. 1671. bl. 170, 197. Resol. Gener. *Vener.* 14 Aug 1671.

f) Notul. Zeel. 15 Oct. 1668. bl. 233.

g) Notul. Zeel. 10 Nov. 10, 17 Dec. 1668. bl. 247, 264, 26[illegible]. 31 Ian. 1669. bl. 26.

h) Notul. Zeel. 1, 4 Febr. 1669. bl. 28, 31.

i) Holl. Merc. van 1669. bl. 12.

k) Notul. Zeel. 5, 6, 7, 11, 12, 15, 23 Febr. 1669. bl. 34, 36, 38, 44, 47, 54, 55.

l) Holl. Merc. bl. 12, 30.

Oranien hiezu erhoben wissen: aber Holland und der Rathpensionär de Witt ins besondere setzten sich dagegen, weil die Landschaften in seinen Entwurf, wodurch die Würde eines General-Capitains von der Statthalterschaft auf ewig getrennet werden sollte, noch nicht hatten willigen wollen. Das Jahr 1669 und ein Theil des Jahrs 1670 verlief also, ohne daß man sich hier zu Lande nur einiger Maßen in den Stand zu setzen anfing die drohende Gefahr abzuwenden. 1670.

Fürstenbergs fernere Unterhandlungen zu Berlin.

Der König von Frankreich gab sich inzwischen noch immer Mühe den Kurfürsten von Brandenburg, wenn es möglich wäre, zu gewinnen. Fürstenberg, welcher ihm überall zu Dienste war, stellte dem Kurfürsten vor, „daß der Krieg gegen die „vereinigten Niederlande fest beschlossen wäre; aber daß der König nur die Absicht „hätte sich von der Hälfte von Mastricht, von demjenigen, was ehemals zu Brabant „und Flandern gehöret hätte, und von einer oder zwo Städten, an dem Rheine Meister zu machen; welche Städte er jedoch nicht länger, als der Krieg dauren würde, zu „behalten gedächte. Daß er alles übrige seinen Bundesgenossen lassen, und ihnen auch „die Hälfte ihrer Kosten vergüten wollte, unter der Bedingung, daß sie die Besoldung „der Kriegsbefehlshaber ganz übernähmen.„ Der Kurfürst dankte dem Könige von Frankreich für das auf ihn gesetzte Vertrauen, äußerte aber zugleich, „daß er mit den „vereinigten Niederlanden im Bündnisse stünde, welches ihn hinderte sich gegen sie zu „erklären; daß er es auch nicht thun könnte, ohne sein eigenes Land in die äußerste Ge„fahr zu setzen, weil die Stände Besatzungen in seinen festesten Plätzen hätten, aus wel„chen sie ihm großen Schaden zufügen könnten, wofern er sich entschlösse ihre Partey zu „verlassen m).„ Eine so deutliche Antwort nahm dem Könige von Frankreich fast alle Hoffnung, den Kurfürsten dahin zu bringen, daß er eine andere Partey ergriffe. Wie nun der Kurfürst von Frankreichs Absichten vollkommen unterrichtet war; so unterließ er nicht den Ständen von demjenigen, was er gehöret hatte, Nachricht zu geben, und verlangte zugleich, „daß sie ihm die Ursachen von Frankreichs Unwillen gegen sie, entdecken mögten.„ Ferner rieth er ihnen, „sich mit Frankreich zu vergleichen; weil sie, „wie er glaubte, im Falle eines Krieges, keinen genugsamen Beystand von ihren Bun„desgenossen zu erwarten hätten. Von Schweden wäre, seiner Meynung nach, unter „einem minderjährigen Könige wenig, und um so viel weniger etwas zu hoffen, weil „Spanien die, dieser Krone versprochene Hülfsgelder noch nicht bezahlte. Einige deut„sche Fürsten„ (er meynte vermuthlich den Kurfürsten von Cöln, und den Bischof von Münster) „wären, sagte er, mehr Feinde als Freunde des Staats. Was ihn selbst „beträfe, würde er seiner Verbindlichkeit nachkommen; aber dadurch könnte er die Stände „nicht gegen die ihnen drohende Gefahr sicher stellen: weswegen er nochmals wiederholete, „daß man Frankreich zu befriedigen suchen müßte. Wofern indessen die Sachen auf das „äußerste kämen, so hoffete er, daß die Stände sein Land nicht zum Schauplatze des Krie„ges machen würden. Er bath auch, daß sie einmal ihre Besatzungen, wenigstens aus „einer oder zwoen Clevischen Städten, ziehen mögten n).„

Der Kurfürst von Brandenburg warnet die Stände der vereinigten Niederlande.

m) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 7, 8, 9, 10, 11. p. 584, 585, 586, 587, 588.

n) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 14. p. 590.

1670. Die Stände dankten dem Kurfürsten vor seine Warnung, und sollen darauf geantwortet haben: „Daß sie sich kaum einbilden könnten, daß Frankreich sie zu bekrie„gen suchte, weil sie ihm dazu nicht die geringste Ursache gegeben hätten. Vielmehr „glaubten sie, daß die Zurüstungen in Frankreich gegen Lothringen, die Grafschaft „Burgund, oder die übrigen Spanischen Niederlande gerichtet wären. Uebrigens „wüßten sie nichts von Streitigkeiten mit den Nachbaren, die nicht eher durch den Weg „Rechtens, als durch die Waffen entschieden werden könnten.„ Was sie auf sein Ansuchen wegen Einräumung einer oder zwoer Clevischer Städte geantwortet haben, finde ich nicht angemerkt. Vielleicht aber erregte dies einigen Argwohn bey den Ständen, welchen nicht unbekannt seyn konnte, daß Frankreich den Kurfürsten zu gewinnen suchte, und welche vielleicht befürchteten, daß die Zurückgabe dieser Städte den Kurfürsten desto eher veranlassen könnte, den Französischen Vorschlägen Gehör zu geben. Und hierauf zielet vermuthlich ein gewisser Geschichtschreiber, wenn er sagt, daß de Witt alle Handlungen des Kurfürsten boshaft ausgelegt habe o).

Ihre Antwort.

XII. Die Herzoginn von Orleans bewegt ihren Bruder den König v. Großbritannien zu einem geheimen Bündnisse mit Frankreich.

Weil es dem Könige von Frankreich nicht nach seinem Verlangen an dem Berlinschen Hofe hatte gelingen wollen, so suchte er die im verwichenen Jahre mit Großbritannien angefangenen Unterhandlungen zum Ende zu bringen. Man glaubt, daß Carl der Andere, der um diese Zeit den Entschluß gefaßt hatte, hinführo unabhängiger, als er bisher gethan hatte, zu regieren, den Vorschlägen Ludewig des Vierzehnten desto eher Gehör gegeben hätte, weil er ihm einen jährlichen Beystand in Gelde anbot, woferne er von dem dreyfachen Bündnisse abtreten, und sich mit Frankreich verbinden wollte p). Um den König von Großbritannien gänzlich auf die Französische Seite zu ziehen, bediente man sich der Schwester desselben, der Herzoginn von Orleans q), welche Ludewig den Vierzehnten im April dieses Jahres auf einer Reise nach Dünkirchen begleitete r). Sie bezeigte, dem äußerlichen Scheine nach, ein Verlangen, ihren Bruder zu besuchen, und erhielt die Erlaubniß nach Dower herüber zu fahren. Hier hielte sie eine Unterredung mit dem Könige Carl, und versprach ihm, im Namen des Königs von Frankreich, einen Beystand in Gelde und Truppen, wodurch er im Stande seyn würde sich von dem Parlamente unabhängig zu machen, woferne er nur von seiner Seite den Maßregeln beytreten wollte, welche man in Frankreich zu Bekriegung der vereinigten Niederlande genommen hätte. Man sagt, daß der König die Absicht gehabt haben soll die Waffen zuerst gegen seine eigenen Unterthanen zu gebrauchen; aber daß die Herzoginn ihm vorgestellet hätte, daß die vereinigten Landschaften sich dieser Gelegenheit bedienen würden ihre Handlung auszubreiten, und dadurch ihre Macht vergrössern, da indessen sich England durch einen innerlichen Krieg schwächte. Sie hielte demnach dafür, daß man mit den vereinigten Niederlanden den Anfang machen, und erst, nachdem diese unter den Fuß gebracht seyn würden, auf England denken müßte. Der König ließ sich von ihr vollkommen überreden. Sie ging alsobald wieder nach Paris zurück, wo sie kurz darauf plötzlich starb, nicht ohne starke Vermuthung, daß sie von ihrem

o) Pufendorf ubi supra.
p) Rapin Tom. IX. p. 290. Bolingbroke's Letters Vol. I. p. 284.
q) De Choisy Memoir. Tom. III. p. 69, 81, 155.
r) Holl. Merc. van 1670. bl. 32, 49, 71.

rem eigenen Gemahl, dem Herzoge von Orleans, vergiftet worden sey s). Der Marquis von Bellefonds ward bald hierauf nach England gesandt, gleich als um dem Könige das Leid zu klagen, aber vornemlich um den Vertrag zur Richtigkeit zu bringen. Der Herzog von Buckingham begab sich zu eben der Zeit nach Frankreich, wo man Carln dem Andern eine Flotte anbot, um sich in seinem Königreiche unabhängig zu machen. Aber der König von Großbritannien fand hiebey zu große Schwierigkeiten; obgleich, wie einige dafür halten, er sich nachher bewegen ließ darin zu willigen. Allein Buckingham hat jemanden, welcher dieses erzählet, versichert, „daß er niemals habe „zugeben wollen, daß eine Französische Flotte in Englische Hafen aufgenommen würde, „ob man ihm gleich in Frankreich vierzigtausend Pfund Sterling angeboten hätte, wo„ferne er den König dazu bereden könnte.„ Er fügte hinzu, „daß der Graf von Ar„lington den König endlich beredet, und, wie er glaubte, das Geld gezogen hätte.„ Aber andere haben den Herzog von Buckingham verdächtig gehalten. Doch dem sey wie ihm wolle, man ward, wie einige melden, im kurzen einig, „daß Carl der Andere „die vereinigten Niederlande zur See bekriegen sollte, da unterdessen der König von „Frankreich sie mit einem mächtigen Kriegesheere zu Lande angreifen würde; daß Frank„reich dem Könige von Großbritannien mit einer Flotte und mit dreyhundert und funf„zigtausend Pfund Sterling jährlich, so lange der Krieg daurete, beystehen, und daß, „wofern die vereinigten Niederlande überwältiget würden, Seeland dem Könige von „Großbritannien und alles übrige dem Könige von Frankreich überlassen werden sollte; „Holland allein ausgenommen, welches man dem Prinzen von Oranien abtreten wollte, „wofern er sich in dieses Bündniß begeben würde t).„ Der Inhalt desselben blieb unterdessen geheim. Carl der Andere hatte unlängst eine große Veränderung in seinem Rathe gemacht, und seine geheimsten Angelegenheiten fünf Personen, nämlich Clifford, Arlington, Buckingham, Ashley und Lautherdale anvertrauet, welche von den ersten Buchstaben ihrer Namen, die Cabal genannt wurden. In dem besonderen Rathe dieser fünfe, zu denen man noch den König und den Herzog von York setzen muß, ward der Vertrag mit Frankreich, und der Krieg mit den vereinigten Niederlanden beschlossen u). Einige melden auch, daß des Königs Beyschläferinn, die Herzoginn von Portsmouth eine gebohrne Französinn, sehr vieles beygetragen habe den König auf die Französische Seite zu ziehen v).

1670. Inhalt desselben.

Allein wie sehr auch die Unterhandlungen des Französischen Hofes in England und andern Oertern geheim gehalten wurden, so konnten die Stände der vereinigten Niederlande doch wohl merken, daß was wichtiges auf dem Tapet war. Einige Geschichtschreiber haben den Rathpensionär de Witt, meiner Meynung nach, ohne genugsamen Grund beschuldiget, daß er Frankreich zu viel getrauet und sich nicht Mühe genug gegeben habe durch Unterhaltung heimlicher Verständnisse an den Höfen von Paris und London, zu entdecken, was daselbst vorging. Es ist wahr, daß er in den Unterhandlungen mit den Französischen Gesandten, Estrades und Pompone sich anstellete, als ob

Untersuchung, ob man in dem Haag von Frankreichs Absichten Nachricht gehabt habe oder nicht.

s) Burnet's History of his own Time Vol. I. p. 301. Ludlow's Memoirs Vol. III. p. 185, 186. Tindal Contin. of Rapin Vol. I. (or XVI.) Introd. p. li. Not. (2)

t) Burnet's Hist. of his own Time Vol. I. p. 303, 304.

u) Rapin Tom. IX. p. 290, 294, 295, 297.

v) Feuquieres Memoir. Hist. et Milit. T. I. p. 49.

1670. ob er auf Frankreich keinen Verdacht, wegen einiger bösen Absichten gegen den Staat der vereinigten Niederlande hätte; aber das Betragen, welches er zu eben der Zeit in der Versammlung der Holländischen Stände beobachtete; die Briefe, welche er an seine vertrautesten Freunde außer Landes schrieb, und vornemlich die Bewirkung des dreyfachen Bündnisses, woran er hauptsächlich gearbeitet hatte, bezeugten, besser als seine Unterredungen mit den Französischen Gesandten, was er von Frankreich befürchtete. Man siehet auch aus seinen Briefen, daß er schon vor einigen Jahren ein geheimes Verständniß sowohl in England als Frankreich unterhalten habe w). Es ist demnach gar nicht zu vermuthen, daß er in diesen bedenklichen Zeiten, da er sahe, wie Frankreich an allen Höfen Unterhandlungen anstellete; da er von Temple merkete, daß man an dem Englischen Hofe in dem Eifer, für das dreyfache Bündniß, laulich ward, und da er wußte, was den Ständen durch den Berlinschen Hof gemeldet worden, sich nicht alle Mühe gegeben haben sollte, zu erforschen, was der Gegenstand der Unterhandlungen zwischen Frankreich und Großbritannien gewesen sey. Die Aufführung, welche er und die Stände selbst zu dieser Zeit beobachteten, beweiset zur Gnüge, daß man Frankreichs Absichten ganz, oder zum Theile entdecket hatte. Denn unterdessen, da Frankreich sich in England und andern Orten mit Unterhandlungen beschäftigte, beschloß man auf de Witts Anrathen, erst in der Versammlung der Holländischen und hernach der gesammten Stände, verschiedene Gesandtschaften abzuschicken, bloß in der Absicht, Frankreichs Anschläge näher zu entdecken, und denenselben zu wiederstehen.

XIII. Gesandtschaft an den Kaiser, nach Frankreich, England u. Spanien.

Im verwichenen Jahre war Gerhard Hamel Bruininks, Doctor der Rechte, schon an den Wienerischen Hof gesandt, und ihm aufgetragen worden, zu erforschen, ob daselbst etwas zum Nachtheile des Staats gehandelt würde, und die gute Freund- und Nachbarschaft, zwischen dem Deutschen Reiche und diesem Staate zu unterhalten und zu befestigen x). Aber nun ward Peter de Groot, welcher unlängst aus Schweden zurück gerufen, und in seiner Abwesenheit zum Pensionär von Rotterdam erwählet worden y), aus welchem Amte, wie de Witt schrieb, dessen Vater Hugo de Groot, vormals ungebührlicher Weise gestoßen war z), nach Frankreich, als ordentlicher Bothschafter an die Stelle des zu Paris verstorbenen alten Herrn Wilhelm Borcels gesandt. Allein einige merken an, daß de Groot dem Staate mehr Dienste in Schweden würde gethan haben als in Frankreich, wo man bereits mit England Maaßregeln genommen hatte die vereinigten Niederlande zu bekriegen a). Conrad van Beuningen, Alt-Bürgermeister zu Amsterdam, reisete nach England, und Hieronymus van Beverningk nach Spanien b). Die Hauptabsicht aller dieser Gesandtschaften war das Unglück, womit der Staat von Seiten Frankreichs und Englands bedrohet ward, abzuwenden: woraus deutlich erhellet, daß man in dem Haag nicht so unkundig in Ansehung der Anschläge, welche geschmiedet wurden, gewesen sey, als einige uns wollen glauben machen. Die Männer, welche nach Frankreich, Spanien und England gingen, wurden für die geschicktesten

w) De Witt Brieven, II. Deel, bl. 207, 216, 259.

x) Man sehe die Verhaltungsbefehle in de Resol. Holl. 23 July 1669. bl. 37.

y) Resol. Holl. 22 May 1669. bl. 19.

z) De Witt Briev. II. Deel, bl. 647.

a) Wicquefort Ambassad. T. I. p. 935.

b) Man sehe seine Verhaltungsbefehle in de Secr. Resol. Holl. 3 Dec. 1670. III. Deel, bl. 79.

testen und ehrlichsten in den vereinigten Landschaften gehalten. Sie waren auch allezeit 1670.
große Vertheidiger der Maaßregeln, welchen de Witt folgete, gewesen: wiewohl einige versichern, daß van Beuningen und Beverningk seit einiger Zeit geneigter geworden wären den Prinzen von Oranien zu befördern, als sie vorhin gewesen c), und de Witt noch war. Die Ernennung des Herrn de Groot zum ordentlichen Bothschafter in Frankreich war sehr nach dem Sinne des Rathpensionärs d), weil er hoffete, mittelst desselben an einem Hofe, wo dessen Vater ehemals in solcher Hochachtung gestanden hatte, die Wohlfahrt des Staats, nach seiner Einsicht, zu befördern. Es kostete einige Mühe, die Stadt Rotterdam zur Einwilligung in de Groots Reise zu bewegen. Aber endlich ließ sie es geschehen e). Dem Herrn van Beuningen war, unter andern, besonders aufgetragen, den König von Großbritannien zu Verstärkung des dreyfachen Bündnisses anzufrischen, und zu bewegen f), welches bewies, daß man Anzeigen oder Muthmaßungen hätte, daß er in diesem Bündnisse etwas laulich würde. Ferner sollte er auch den König zu bewegen suchen, daß er mit den Ständen der vereinigten Niederlande gemeinschaftlich die Städte Algier, Tunis und Tripoli bekriegen mögte g). Allein bey diesen Vorschlägen hatte man meistens die Absicht, des Königs Anschläge zu entdecken, und das Vorhaben der Stände, welche sich seit kurzem auch zur See zu rüsten, anfingen, zu verbergen. Mittelst Beverningks Gesandtschaft nach Spanien suchte man, ein genaueres Bündniß mit diesem Reiche zu schließen; aber sie hatte erst im folgenden Jahre ihren Fortgang.

Die Stände hoffeten durch Nachgebung und Ehrenbezeigungen Frankreich auf andre Gedanken zu bringen. Sie beschlossen so gar, den Herrn von Wassenaar als außerordentlichen Gesandten an den König zu schicken, als dieser sich in den Städten der Spanischen Niederlande, welche ihm durch den Aachenschen Frieden abgetreten waren, aufhielte. Sie ließen ihm zu dieser Erwerbung Glück wünschen, und ihn der großen Hochachtung versichern, welche sie für seine Freundschaft hätten, und welche sie auf alle Weise zu erhalten, willens wären. Der König beantwortete diese Höflichkeit auf gleiche Weise, und der Herr von Wassenaar kam im Heumonate nach dem Haag zurück h).

Die Stände schicken einen außerordentlichen Bothschafter an den König von Frankreich.

Der Bothschafter de Groot kam nicht vor dem Augustmonat nach Frankreich und erhielte im Wintermonat zum erstenmale Gehör bey dem Könige i), welchem er vorstellete, „daß er bloß gekommen wäre um die alte Freundschaft zwischen Seiner Majestät „und dem Staate zu unterhalten, und daß er zu dem Ende alle seine Bemühungen anwenden würde.„ Der König antwortete, „daß die Stände wohlgethan hätten ihn zu solchem Ende abzuschicken; daß seine Herkunft dienen würde, die Sachen im besseren Stande „zu unterhalten; aber daß er wünschte so viele Sicherheit von den guten Gesinnungen der „Stände zu haben, als er von der seinigen hätte.„ Nachdem de Groot darauf mit den Königlichen Ministern einige Unterredungen gehalten hatte, so gab er ihnen zu erkennen, „daß weil die Stände, seine Herren gemerket hätten, daß der König einigermaßen unwillig über sie geworden wäre, sie ihm befohlen hätten, sich nach der Ursache davon zu erkundigen; indem sie nicht vermuthen könnten, daß der König es übel nähme, daß sie, für ihre „Sicher-

De Groots Unterhandlungen in Frankreich.

c) Memoir. de Guiche Livr. II. p. 228.
d) De Witt Brieven II. Deel, bl. 639.
e) Resol. Holl. 26 Apr. 1, 2 August. 1670. bl. 32, 63.
f) Resol. Holl. 24 May 1670. bl. 123.
g) Resol. Holl. 31 July 1670. bl. 52.
h) Resol. Holl. 26 Apr. 19 July 1670. bl. 34, 11.
i) Holl. Merc. van 1670. bl. 112, 144.

1670. „Sicherheit, durch Schließung des dreyfachen Bündnisses geſorget hätten. Daß er übri„gens hoffete, dem Könige vollkommene Genugthuung zu geben, und allen Argwohn gegen „die Stände zu heben.„ Man antwortete ihm, „daß die Stände ſolchen Maaßregeln „folgeten, welche mit der Billigkeit und der Hochachtung ſtritten, die ſie dem Könige ſchul„dig wären; daß ſie ihn aus einer ungegründeten Furcht wegen ihrer eigenen Sicherheit, „des Rechts, welches er zukünftig auf die Spaniſchen Niederlande erlangen könnte, zu „berauben ſuchten; daß ſie endlich kein Bedenken trügen die ganze Chriſtenheit gegen „Seine Majeſtät aufzuhetzen k).„ Aus dieſer Antwort erkannte man deutlich die Urſache, aus welcher eigentlich Frankreichs Unwille entſtanden war. De Groot hatte ſchon im Herbſtmonate berichtet, daß man am Franzöſiſchen Hofe etwas Böſes gegen den Staat vorhätte l).

Die Franzoſen thun einen Einfall in Lothringen.

Etwas zuvor hatten die Franzoſen einen Einfall in Lothringen gethan, und ſich der Stadt Nancy bemächtiget m). Dieſen Einfall hatte ſich der Herzog durch ſeine genaue Verbindungen mit Spanien zugezogen. Die Nachricht davon verurſachte große Unruhe in dem Haag, wo man ungern hörete, daß Frankreich auf der Seite der Niederlande mächtiger würde. Es iſt zu vermuthen, daß man von dieſer Zeit an auf Mittel gedacht haben würde den Fortgang der Franzöſiſchen Waffen zu hindern. Allein Carls des Andern Kaltſinnigkeit war Urſache, daß die Stände, bey welchen der Herzog von Lothringen Beyſtand geſucht hatte n), keine nachdrückliche Entſchließungen nehmen konnten. Van Beuningen arbeitete mittlerweile in England vergebens, den König zu Erfüllung des dreyfachen Bündniſſes aufzumuntern. Er ſetzte auch zu dieſer Zeit als gewiß voraus, daß Carl der Andere ſich mit Ludewig dem Vierzehenten verſtünde o).

Der Ritter Temple geht nach England zurück.

Man ward in dem Haag in dieſen Gedanken durch die Abreiſe des Ritters Temple beſtärket, welcher im Herbſtmonate von ſeiner Geſandtſchaft nach Hauſe gerufen ward. Temple hatte das dreyfache Bündniß geſchloſſen, und war allezeit der Meynung geweſen, daß man es halten müßte. Weil nun der König und ſein geheimer Rath itzo andere Maaßregeln genommen hatten, ſo hielten ſie ihn nicht für geſchickt, ihnen weiter in den Haag zu dienen p). Seine Abreiſe war ein genugſamer Beweis von der Veränderung des Engliſchen Hofes.

XIV.

Der Prinz von Oranien bekommt Sitz in den Staatsrathe.

Die Erwartung eines im kurzen bevorſtehenden Krieges erhielte inzwiſchen die Gedanken den Prinzen von Oranien zu befördern bey vielen lebendig. Die Stände von Holland ſelbſt ſchienen etwas höflicher gegen ihn zu werden, und hatten ihm, im Chriſtmonate des verwichenen Jahres die Freyheit in den Gegenden des Luſtſchloſſes Honsholredyk zu jagen, welche ſeine Vorfahren zu haben pflegten, verſtattet q). Aber weil ſie noch bey ihrem Entſchluſſe blieben die General-Capitainswürde und die Statthalterſchaft von einander getrennet zu erhalten, und keinen Statthalter in dem Staatsrathe zu leiden, ſo war noch keine große Hoffnung da den Prinzen mit den Würden ſeiner Vorfahren bekleidet zu ſehen. In Seeland würde man ſich leicht entſchloſſen haben ihm die Statthalterſchaft aufzutragen: aber

k) Pufendorf de Reb. geſt. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 15. p. 590.

l) Iſte Pleidooi van Mr. S. van Middelgeest voor Mr. P. de Groot in 1676. Mſ.

m) Holl. Merc. van 1670. bl. 112, 123.

n) Holl. Mercur. van 1670. bl. 129.

o) Pufendorf de Reb. geſt. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 12. p. 589.

p) Rapin Tom. IX. p. 298.

q) Reſol. Holl. 21 Dec. 1669. bl. 99.

aber hiedurch würde man ihm, wofern Hollands Meynung gültig bliebe, und man wußte wohl, wie viel dieselbe damals noch vermogte, auf immer von der General-Capitainswürde, von welcher die Statthalterschaft ihr rechtes Gewicht bekommt, und von dem Sitze in dem Staatsrathe ausgeschlossen haben. Man hatte auch schon erfahren, wie schwer Holland zu bewegen seyn würde den Prinzen zum General-Capitain zu ernennen; weil seine Jugend und der Mangel der Erfahrung allezeit als rechtmäßige Gründe angeführet werden würden, die nicht verstatteten ihn an die Spitze eines Kriegesheeres zu stellen. Die Stände von Seeland befanden daher dienlich vorerst nur zu bewirken, daß der Prinz in dem Staatsrathe einen Sitz bekäme. Hievon war er nicht allein nicht ausgeschlossen, sondern die Stände von Holland hatten ihm selbst eine Stelle in diesem Rathe zugedacht, sobald die andern Landschaften ihre Einwilligung gegeben haben würden die General-Capitainswürde auf immer von der Statthalterschaft zu trennen. Aber diese Einwilligung war von Seeland, Frisland und Gröningen nicht leicht zu erhalten. Endlich weil man betrachtete, daß Holland schon längst drey Landschaften dazu beredet, und also die Mehrheit der Stimmen auf seiner Seite hatte, und daß der Prinz, wenn man ihn auf die erste Stuffe geholfen hätte, desto mehr Hoffnung haben würde höher zu steigen: so beschlossen zuerst Seeland r), und darauf die beiden andern Landschaften, nebst Holland und den drey übrigen in den Plan der Harmonie oder Uebereinstimmung zu willigen, nach welchem die General-Capitainswürde und die Statthalterschaft auf ewig von einander getrennet blieben, und dem Prinzen eine Stelle in dem Staatsrathe gegeben ward s). Da nun die Landschaften, unter welchen die Angelegenheiten des Prinzen von Oranien so lange eine Trennung veranlasset hatten, wieder vereiniget waren; so ward alsobald in Erwägung gezogen, auf welche Weise man den Prinzen in den Staatsrath einführen, welche Stelle und was für eine Stimme man ihm darin geben sollte. Die Gevollmächtigten der Stände von Holland hielten in Ansehung des ersten Punktes dafür, „daß die Einführung des „Prinzen von Oranien in den Staatsrath durch drey Abgeordneten der allgemeinen Ver„sammlung der Stände geschehen könnte, gleich wie die Einführung des Grafen Henrichs „von Nassau, nachherigen Prinzens von Oranien, im Jahre 1600 geschehen wäre; oder „daß sie durch einen Abgeordneten, wie man es mit dem Prinzen Wilhelm, des gegen„wärtigen Prinzen Vater, im Jahre 1638 gehalten hätte; oder auf eine solche andere Weise, „worüber man sich mit den andern Landschaften vergleichen könnte, zu bewerkstelligen wäre.„ In Ansehung des zweiten Punkts waren sie der Meynung, „daß man den, an das Ende „der Tafel gestellten Lehnstuhl, welcher vormals für den Oberstatthalter (den Grafen von „Leicester), und hernach für den Statthalter von fünf oder sechs Landschaften da gestan„den hätte, wegnehmen, und den Prinzen auf einen von den zween mit Sammet überzo„genen Stühlen, welche an eben der Seite der Tafel, wo der Stuhl des Vorsitzers stünde, „und also über oder auf die rechte Hand der Gelderischen Abgeordneten setzen könnte.„ Wegen des dritten Punktes erklärten sie sich, „daß man dem Prinzen bloß eine rathgebende „Stimme zu verstatten hätte, welche bey Abfassung eines Schlusses nicht gerechnet werden „sollte, um die Stimmen zu vermehren, oder, wenn sie getheilet wären, ihre Zahl gleich „zu machen.„ Allein hierüber ward in der Versammlung kein anderer Schluß gefaßt, als

1670.

Harmonie oder Uebereinstimmung zwischen den Landschaften.

r) Notul. Zeel. 13 July 1669. bl. 96. Temple Brieven N. XXV, XLV. bl. 158, 335.

s) Resol. Holl. 25 Maart 1670. bl. 41.

1670. als daß man die Sache in der Versammlung der gesammten Stände unentschieden zu erhalten suchen sollte, bis die Stände von Holland einen näheren Entschluß genommen haben würden. Aber die Städte Harlem und Leiden ließen hiegegen anzeichnen, und zwar die erstere, daß sie in dieser Sache, wegen ihrer Wichtigkeit, ihre Stimme nicht gegeben hätte; die andere, daß sie nicht der Meynung wäre, daß die Sache in der Versammlung der gesammten Stände länger als wärend der gegenwärtigen Sitzung der Holländischen Stände, aufgehalten werden sollte t). Etwas hernach machten die Stände von Holland einen Schluß über die beiden ersten Punkte, welcher mit dem Gutachten der Gevollmächtigten übereinstimmete; in Ansehung des dritten Punkts aber bewilligten sie dem Prinzen eine entscheidende Stimme, wie die andern Räthe hatten: woraus jedoch folgete, daß, wenn Sachen vorfielen, wobey jemand der ihm bis zum vierten Grade, mit Einschließung desselben, verwandt wäre, ein Anliegen hätte, er keine Stimme haben oder selbst gegenwärtig seyn könnte u).

Man war in der Versammlung der Holländischen Stände auch der Meynung, daß der Prinz, wenn er in der Versammlung der gesammten Stände erschiene, daselbst bloß in der Eigenschaft eines Staatsraths zugelassen werden, und auf einem gleichen Stuhle, als er in dem Staatsrathe hätte, sitzen sollte v). Nachdem die gesammten Stände mittlerweile, wegen Einführung des Prinzen, einen Schluß, der mit dem Holländischen übereinstimmete, gefaßt, und in die Trennung der General-Capitainswürde von der Statthalterschaft gewilliget hatten w); so ward derselbe am 2ten des Brachmonats von dreyen Abgeordneten der gesammten Stände in den Staatsrath eingeführet x). Nachher ward ihm wegen der Würde, die er als Staatsrath bekleidete, ein Jahrgeld, wie einige schreiben, von funfzigtausend Gulden angewiesen y), wiewohl ich aus andern Nachrichten gesehen habe, daß Holland sich noch lange hernach zu keinem höheren Jahrgelde, als fünf und zwanzig tausend Gulden habe verstehen wollen z): ungeachtet die andern Landschaften schon in funfzig tausend Gulden gewilliget, und Holland ernstlich zugeredet hätten, ihnen hierin beyzustimmen a). Der Herr von Gend, welcher des Prinzen Hofmeister gewesen war, ward so gleich, nachdem derselbe Sitz in dem Staatsrathe genommen hatte, seiner Bedienung entlassen b).

XV. Berathschlagungen über die Ernennung eines General-Capitains.

Ehe man noch wegen Einführung des Prinzen in den Staatsrath einen Schluß gefaßt hatte, ward in der Versammlung der Holländischen Stände die Frage aufgeworfen, ob des Prinzen Sitz und Stimme nicht aufhören müßte, wenn er einmal zu einer beständigen Würde befördert werden sollte? Allein man hielte dafür, daß dieses der freyen Wahl der künftigen Abgeordneten überlassen werden müßte. Zu eben der Zeit that der Adel und verschiedene Städte die Erklärung, „daß bey der Wahl eines General-Capitains oder „Feldherrn über das Kriegsheer des Staats, auf eine längere Zeit als einen Feldzug, kein „Schluß durch die Mehrheit der Stimmen, sondern durch eine allgemeine Einwilligung „gefaßt

t) Resol. Holl. 28 Maart 1670. III. Deel, bl. 61.
u) Secr. Resol. Holl. 20 May 1670. III. Deel, bl. 75. Resol. Holl. 24 May 1670. bl. 115.
v) Resol. Holl. 4 Oct. 1670 bl 73.
w) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 54.
x) Holl. Merc. van 1670. bl. 96.
y) Holl. Merc. van 1670. bl. 123.
z) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien 25 Febr. 1672. Mſ.
a) Missive van hunne Hoog-Mog. aan hunne Ed. Groot-Mogendh. van 9 Oct. 1671. Man sehe auch Resol. Holl. 15 Apr. 15 July 1671. bl. 31, 65. Resol. Gener. Jav. 23 July, Vener. 9 Oct. 1671.
b) Resol. Holl. 26 July 1670. bl. 37.

„gefaßt werden sollte.„ Allein die Abgeordneten von Amsterdam, welchen befohlen war sich über diesen Punkt nicht zu erklären, ließen anzeichnen, „daß sie nicht zugeben könnten, „daß eine solche Erklärung in das Staatenregister eingetragen würde, und behielten ihren „Oberen ferner das Recht vor, dagegen dasjenige weiter anzeichnen zu lassen, was sie, nach „der Wichtigkeit und den Folgen der Sache rathsam finden würden.„ Harlem, Schoonhoven, Enkhuizen, Edam und Purmerende sagten, daß sie keine Verhaltungsbefehle hätten. Allein es lief von den Obrigkeiten dieser fünf Städte und der Stadt Hoorn im kurzen ein Schreiben an die Holländischen Stände von verschiedenem Inhalte ein. Harlem hielte die Erklärung für anstößig, stimmete aber doch derselben, aus Gefälligkeit, bey. Schoonhoven und Hoorn folgeten schlechterdings dem Gutachten der andern Abgeordneten. Enkhuizen erklärte sich ungefehr so wie Harlem; Edam und Purmerende etwas freyer. Die meisten aber bestunden auf der baldigen Einführung des Prinzen in den Staatsrath c) welche auch gleich hierauf folgete. Wir melden diese besondern Umstände hier desto lieber, weil man daraus siehet, daß verschiedene Holländische Städte, und Amsterdam selbst, immer eine größere Neigung zur Beförderung des Prinzen von Oranien, zu bezeigen anfingen. Einen so großen Einfluß hatte, wie es scheint, die Furcht vor neuen Verdrießlichkeiten mit den Könige von Großbritannien, von welchem man wohl wußte, daß er die Beförderung seines Vetters sehr eifrig wünschte. 1670.

Der Prinz reisete auch im Wintermonate d), nach England, in der Absicht, wie Burnet schreibet e), dasjenige, was König Carl der Erste seinem Hause schuldig geblieben war, zu fordern, und zugleich zu erforschen, was der König, sein Oheim, wohl thun würde, um ihm zu den von seinen Vorfahren in den vereinigten Niederlanden vormals bekleideten Würden, zu befördern. Eben dieser Geschichtschreiber fügt aus des Prinzen eigenem Munde hinzu: „daß Carl der Andere ihn von der Reformirten Religion „abwendig zu machen, und ihm einen Geschmack an der Römischcatholischen, welcher der „König selbst heimlich zugethan war, beyzubringen gesucht: aber daß der Prinz, weil er zu „des Königes Gründen keine Neigung gezeigt, nichts als allgemeine Versprechungen be„kommen hätte, daß die Schuld, deren Bezahlung der Prinz forderte, abgetragen werden „sollte, und daß der König ihn den Ständen der vereinigten Niederlande zu Erlan„gung der bekannten hohen Würden, empfehlen würde, ohne ihm jedoch zu diesem letzteren „Ende einen wirklichen Beystand versprechen zu wollen.„ Ob man noch weiter versucht habe den Prinzen in das geheime Bündniß zwischen Frankreich und Großbritannien zu ziehen, in welchem, wie wir oben f) gesehen haben, man für ihn einen Platz offen zu lassen schien, hat, unsers wissens, Niemand angemerket. Der Prinz kam im Hornung des folgenden Jahres nach Holland zurück g). Der Prinz von Oranien reiset nach England.

XVI. Einige Personen in dem Haag werden wegen Unterhaltung verbotener Verständnisse, gestraft.

Alhier waren im Frühlinge wiederum einige Leute wegen Unterhandlung verbotener Verständnisse in das Gefängniß gesetzet worden. Der Vornehmste derselben, Abraham Keiser, hatte vormals in des, im Jahre 1669 verstorbenen Residenten Lieuwe van Aitzema Diensten gestanden. Nach der Zeit war er Unterschreiber der Provinz Friesland in der Generalitätskanzeley geworden. Er bekannte, nachdem er in Verhaft genommen

c) Resol. Holl. 24 May 1670. bl. 116. &c.
d) Resol. Holl. 3 Oct. 1670. bl. 59. Holl. Mercur. van 1670. bl. 39, 132.
e) History of his own Time Vol. I. p. 273.
f) S §. XII. dieses Buchs.
g) Holl. Merc. van 1671. bl. 8, 12.

1670. men war, „daß Aitzema täglich von demjenigen, was in der allgemeinen Versammlung „der Stände vorging, wenn es gleich nicht in die Register eingetragen würde, durch den „Herrn von Bootsma, welcher wegen Friesland, oder durch den Herrn von Palland, „welcher, wegen Overyssel, Abgeordneter zu der Versammlung der gesammten Stände „war, mündliche Nachrichten zu empfangen pflegte; und daß er, Keiser, und einige andere „Schreiber ihm die Briefschaften und Urkunden, deren sie habhaft werden könnten, gege„ben hätten.„ Er fügte hinzu, „daß Aitzema einen Briefwechsel und Verständniß mit „auswärtigen Höfen, ja selbst mit England, und mit dem Bischofe von Münster zur „Zeit des letzten Krieges (2) und mit den Spanischen, Schwedischen und Brandenburgi„schen Gesandten gehalten, und so gar einen gewissen geheimen Entschluß wegen des Sam„melplatzes der Flotte des Staats, nach England hätte übersenden wollen: welches Kei„ser jedoch, wie er sagte, gehindert hätte. Uebrigens sollte Aitzema für diesen Briefwech„sel während dem Kriege zehn bis zwölftausend Gulden jährlich von dem Englischen Hofe „gezogen haben.„ Aber Keiser selbst hielt ein Verständniß mit dem Französischen Both schafter Pompone, und mit den Engländern, und gab den Stoff her, woraus ein gewis ser du Ha, der vorhin auch des Aitzema Schreiber gewesen war, die Briefe abfaßte. Er verschaffte auch den Gesandten von Spanien, Schweden und Dännemark die wichtigsten Urkunden und Schlüsse des Staats welche er bekommen konnte, und bediente sich, um Abschriften davon zu erlangen, verschiedener Schreiber der gesammten Stände, von denen zween, Johann Pesser, und Wilhelm Hoppeveld, mit ihm in das Gefängniß gerathen waren. Es ward ihnen allen dreyen, am 2ten May, das Urtheil von dem Hofe gesprochen. Keisern ward das Schwert übern Kopf geschwungen, und er auf ewig aus dem Lande verwiesen. Hoppeveld stund zur Schau mit einen Briefe auf der Brust, worauf das Wort: meineidig, geschrieben war, und ward auch auf ewig aus dem Lande verwiesen. Aber Pessern wurde das Land nur auf zehn Jahre verboten. Keisers Güter wurden für verwirkt erkläret, die andern zween aber nur in die Kosten der Untersuchung verurtheilet h). Es war nöthig, die verbotenen Verständnisse mit auswärtigen Mächten zu hindern und zu strafen, vornemlich zu einer Zeit, da man einen Krieg befürchtete. Zu diesem Ende fanden die Stände von Holland für gut eine Abschrift von Keisers Bekenntnisse, worinn zween Abgeordneten von Friesland und Overyssel beschuldiget waren, den Ständen dieser beiden Provinzen zuzufertigen, um darnach, was sie für nöthig erachten würden, zu verfügen i). Ob aber hierauf weiter etwas erfolget sey, habe ich nicht angemerkt gefunden.

Freybrief für die Bank zu Amsterdam.

Vor dem Ende dieses Jahres ertheileten die Holländischen Stände der Stadt Amsterdam das Vorrecht, daß Gelder und ungemünztes Gold oder Silber, welches daselbst in der Bank zur Bequemlichkeit des Handels und zu Verhütung des Steigerns der Münze verwahret würden, auf keinerley Weise angehalten oder in Beschlag genommen werden könnten k).

Da

h) Man sehe das Urtheil in dem Holl. Merc. van 1670. bl. 39, 41, 45.

i) Resol. Holl. 24 May 1670. bl. 122.

k) Resol. Holl. 16 Dec. 1670. bl. 79.

(2) Aus Thurloe's Staatsschriften erhellet auch, daß er zu Cromwells Zeiten einen Briefwechsel mit England gehalten habe.

1670.

Da der Secretär der gesammten Stände, Nicolaus Ruisch, am 2ten des Wintermonats verstorben war, so ward der Pensionär von Harlem, Gaspar Fagel, mit dieser Bedienung l), auf Anpreisung der Stände von Holland, versehen m).

Gaspar Fagel wird Secretär der gesammten Stände.

Der König von Frankreich war um das Ende dieses und im Anfange des folgenden Jahres noch ganz beschäftiget die Deutschen Fürsten gegen den Staat aufzuhetzen wozu der Fürst von Fürstenberg ihm beständig behülflich war. Er hatte den Kurfürsten von Cölln in so weit gewonnen, daß dieser ihm in kurzen verstattete Kriegsvölker in seinem Gebiete zusammen zu ziehen. Es hatte auch der Bischof von Münster ein heimlich Bündniß mit Frankreich, zum Nachtheile des Staats, gemacht. Aber der Kurfürst von Brandenburg ließ sich, wie sehr man auch bey ihm anhielte, nicht von der Partey des Staats abziehen n).

XVII. Frankreichs Unterhandlungen in Deutschland.

1671.

Nachdem der Krieg gegen die vereinigten Niederlande an dem Französischen Hofe nunmehr beschlossen war, so kam es bloß darauf an scheinbare Ursachen zu erfinden, um dadurch die Ergreifung der Waffen vor den Augen der Welt zu rechtfertigen. Ludewig der Vierzehente hatte seit einiger Zeit, die Kaufmannsgüter, welche aus diesem Staate nach Frankreich geführet wurden, entweder verboten oder mit so großen Auflagen beschweret, daß die Niederländischen Handelsleute keinen Vortheil mehr dabey fanden o). Die Stände hatten hierauf beschlossen, eben so zu verfahren, und die Waaren, welche die Franzosen hier mit dem meisten Vortheil abzusetzen pflegten, entweder mit großen Abgaben zu beschweren, oder sie gänzlich zu verbieten. Jedennoch war ein ganzes Jahr vergangen, ehe man diesen wichtigen Schluß hatte fassen können p). Aber mit dem Anfange des Jahres 1671 ward durch einen offentlichen Befehl die Einfuhr allerley Brandtweine und verschiedener Französischer gewebter Zeuge verboten, auf einige andere aber, welche einzuführen noch erlaubt war, eine Abgabe zu funfzig vom Hunderte, und auf das Französische Salz eine zu zweyhundert vom Hunderte gelegt. Fremde Butter und Käse wurden mit fünf und zwanzig, der meiste frembe Sirup mit fünf vom Hunderte beschweret q). Der Französische Hof nahm dieses Verbot und diese Auflagen höchst übel auf, und nahm nachher daraus eine Ursache her, warum er den Staat bekriegte.

Die Handlung der vereinigten Niederlande wird in Frankreich gehindert.

Die Stände verbieten die Einfuhr der Brandtweine und anderer Französischen Waaren.

Am Englischen Hofe, woher van Beuningen im Christmonate des verwichenen Jahres zurück gekommen war r), stellte man sich noch an, als ob man in dem dreyfachen Bündnisse beharren wollte, da man sich inzwischen beschäftigte eine Flotte auszurüsten, welche gegen ein Mitglied dieses Bündnisses bestimmet war. Der König hatte am Ende des verwichenen Jahres dem Parlamente vorstellen lassen, „daß Frankreich und die „vereinigten Niederlande sich zu Wasser und Lande zu rüsteten; daß es daher nicht rath„sam schiene in England still zu sitzen; daß er also den Befehl gegeben hätte gegen den „bevorstehenden Frühling eine Flotte in See zu schicken; und dis um desto mehr, weil er

Kriegsrüstungen in England.

l) Holl Merc. van 1670. bl. 139.

m) Resol. Holl. 9 Nov. 1670. bl. 9.

n) Pufendorf de Reb gest Frid. Wilh. Lib. XI. §. 16-18, 20, 21 p. 591-595-597.

o) S. Valkenier Verw. Europa I. Deel, Bylaag. N. 5. bl. 19.

p) Resol Holl. 8 Febr. 26 Apr. 26 July 13 Nov. 1670. bl. 25, 57, 31, 25.

q) Groot-Plakaarb III. Deel, bl. 264, 268, 269, 1374. Holl. Merc. van 1670. bl. 148.

r) Resol. Holl. 14 Febr. 1671. bl. 61. Holl. Merc. van 1670. bl. 148.

1671. „ſich durch verſchiedene Verträge verbindlich gemacht hätte, ſeinen Bundesgenoſſen im „Nothfalle mit Truppen beyzuſtehen. Daß unter dieſe Verträge beſonders das dreyfache „Bündniß und noch ein anderes mit den geſammten Ständen der vereinigten Nieder„lande geſchloſſenes zu rechnen wären, welche ſowohl, als verſchiedene andere dem König„reiche ſehr vortheilhaft wären. Daß er daher erwartete, daß das Parlament ihm eine „anſehnliche Summe zu Unterhaltung der geſchloſſenen Bündniſſe bewilligen würde.„ Aus dieſer Anrede ſiehet man, daß der König ſeine Abſicht den Staat zu bekriegen, noch vor dem Volke verborgen halten wollte, welches überhaupt glaubete, daß die Beobachtung des dreyfachen Bündniſſes dem Königreiche nützlich wäre. Der König war deswegen auch genöthiget, dieſes in der Anrede voraus zu ſetzen, welche er an das Parlament hatte halten laſſen, und welche ſo kräftig war, daß ihm bald darauf zwo Millionen und fünfhundert tauſend Pfund Sterling zum Dienſte des folgenden Jahres in kurzem bewilliget wurden s). Das Parlament entſchloß ſich deſto eher zu dieſem beträchtlichen Beyſtande, weil es der Meynung war, daß derſelbe zur Erhaltung des dreyfachen Bündniſſes dienen würde. Der Engliſche Hof ſuchte dieſes nicht nur die Stände der vereinigten Niederlande, ſondern auch die Engländer ſelbſt glauben zu machen. Ja man ſchien zu dieſer Zeit in England zu vermuthen, daß die Stände von dem dreyfachen Bündniſſe abtreten würden. Allein dieſe Vermuthung, wofern ſie anders wirklich bey jemanden ſtatt gehabt hat, vernichteten ſie gar bald durch Anbietung eines genauen Schutzbündniſſes, welches ſie mit dem Könige Carl ſchließen wollten t). Aber ihr Vorſchlag ward nicht angenommen.

XVIII. Von Gend hilft ſechs Algieriſche Schiffe erobern.

Unterdeſſen hatten die Stände, welche ſowohl gegen Großbritannien als Frankreich einen Verdacht geſchöpft hatten, ſchon im verwichenen Jahre beſchloſſen, ihre Seemacht beträchtlich zu verſtärken. Sie hatten damals nur einige Schiffe unter dem Admiral-Lieutenant von Gend in See gehabt, welcher ſich mit einer Engliſchen Flotte, unter dem Unteradmiral Allen vereiniget, und ſechs Algieriſchen Raubſchiffen ein Treffen geliefert hatte. Dieſe waren nach einen Gefechte von fünf bis bis ſechs Stunden, in der Nacht auf den Strand gejagt und den folgenden Tag erobert und verbrannt worden u). Aber um das Ende des Jahres ward, auf den Vorſchlag von Utrecht, in der allgemeinen Verſammlung der Stände beſchloſſen noch ſechs und dreyßig Kriegsſchiffe nebſt einigen Brandern und Galljoten in See zu bringen v); wovon die Koſten auf drey Millionen geſchätzet wurden w).

De Ruiter läuft mit der Flotte des Staats aus.

Es wärete bis in den Brachmonat dieſes Jahres, ehe dieſe Flotte, über welche de Ruiter wiederum den Oberbefehl bekam, in den Stand geſetzt war in See zu gehen. Sie war beſtimmt zwiſchen der Maas und Oſtende, ſo nahe am Lande, als es ſich thun ließe, zu kreuzen, und befehliget alle Feindſeeligkeiten, der Ehre des Staats unnachtheilig, zu vermeiden x). Die Flotte litte in dieſem Sommerzuge ſehr durch beſtändige Sturmwinde, beſonders am 22ſten Auguſt; und zween Tage hernach ereignete ſich ein Vorfall, welcher vielen Lärm verurſachte und daher ſorgfältig beſchrieben zu werden verdienet.

Als

s) Rapin Tom. IX. p. 297, 298.

t) Notul. Zeel. 3 Maart 1671. bl. 51.

u) Schreiben des Admiral-Lieuten. von Gend in dem Holl. Merc. von 1670. bl. 115.

v) Holl. Merc. van 1670. bl. 147.

w) Reſol. Holl. 2 Oct. 19, 20 Dec. 1670. bl. 55, 90.

x) Reſol. Gener. *Martis* 2 Jun. 1671. in Brandt de Ruiter, bl. 626.

Als verschiedene Schiffe von der Flotte des Staats am 24sten, da der Sturm nachgelassen hatte, sechs bis sieben Meilen von Westkapelle vor Anker lagen, und man de Ruiters Schiff auf die Seite gelegt hatte, um es auszubessern; sahe man eine Englische Königliche Jacht, der Merlin genannt, die eine Brittische Flagge auf dem großen Maste führete, die Maas herunter kommen, und ihren Lauf nach England richten. Wie dieselbe durch die Flotte des Staats seegelte, begrüßte sie den General-Admiral de Ruiter mit einigen Ehrenschüssen, welcher, weil sein Schiff auf der Seite lag, nicht im Stande war diese Höflichkeit geschwinde genug zu erwiedern. Allein der Admiral-Lieutenant von Gend grüßte alsobald wieder mit sieben Schüssen. Auch de Ruiter trieb sein Volk an das Schiff wiederum in seine rechte Lage zu bringen; und nachdem dies geschehen war, fügte er noch neun Schüsse dazu, worauf nicht geantwortet ward. Unterdessen hatte die Jacht, gleich nachdem von Gend gegrüsset hatte, zweymal auf diesen scharf geschossen, weil er seine Flagge nicht gestrichen, und das Marssegel nicht hatte fallen lassen. Von Gend sandte hierauf seinen Hauptmann an die Jacht, um nach der Ursache dieses Schießens zu fragen. Der Hauptmann der Jacht antwortete, daß er die Gemahlinn des Ritters Temple am Bord hätte, und verlangte, daß er vor ihm streichen sollte. Von Gend fuhr hierauf selbst nach der Jacht, um die Frau Temple zu complimentiren; wobey er zugleich dem Englischen Hauptmann eröffnete, „daß er, ohne ausdrücklichen Befehl auf unserer „eigenen Küste und vor einer einzigen Königlichen Jacht nicht hätte streichen dürfen; daß „aber, wofern der König von Großbritannien dafür hielte, daß dieses ihm von Rechts„wegen zustünde, dieser Streit zwischen ihm und den Ständen der vereinigten Niederlande ausgemacht werden müßte.„ De Ruiter und die andern Befehlshaber der Flotte waren auch der Meynung, daß man, da man nicht in den Britannischen Meere, sondern auf unsrer eigenen Küste lag, nicht zu Streichung der Flagge verbunden wäre. Aber dieser Vorfall ward in England gebraucht, um die Gemüther gegen die vereinigten Niederlande aufzuhetzen. Man streuete aus, daß von Gend gesagt hätte, daß er ausdrücklichen Befehl hätte weder vor dem Könige von England, noch vor irgend einem Könige in der Welt die Flagge zu streichen. Man schrie, daß die Standarte der Königlichen Hoheit verachtet und das Recht der Flagge hochmüthiger Weise verletzet worden sey; daß alle rechtschaffene Engländer sich diesen Schimpf anzuziehen hätten, und daß nicht nur einzelne Schiffe, sondern ganze Flotten vor einem einzelnen Königlichen Schiffe oder Jacht zu streichen verbunden wären. Der Bothschafter Boreel selbst schrieb an die Stände, daß die Weigerung des Herrn von Gend am Hofe, und von dem Volke in England sehr hoch aufgenommen würde. Ja man hörete, daß der König jemanden nach den Haag schicken wollte, um wegen des Vorgefallenen Genugthuung zu fordern y).

1671.

Eine Englische Königliche Jacht will den Admiral-Lieutenant von Gend zu Streichung der Flagge nöthigen.

Hieraus entstandener Verdruß.

Unterdessen melden einige, daß die Jacht, der Merlin, vor ihrer Abreise aus England den Befehl von der Admiralität empfangen hätte die Flotte des Staats aufzusuchen, und durch scharfe Schüsse zum Streichen zu nöthigen z). Wenn man dieses als wahr annimmt, so beweiset es deutlich, daß die Engländer damals Händel an die Stände gesucht haben. Es ward auch der Vorfall mit dem Merlin als eine der Ursachen angeführt,

y) Secr. Resolut. Holl. 30 July 1671. 1671. bl. 94. Brandt de Ruiter bl. 631. III. Deel, bl. 133. Resolut. Holl. 3 Oct. 636.

z) Rapin Tom. IX. p. 307.

1671. führt, womit der König von Großbritannien seine Kriegserklärung gegen den Staat zu rechtfertigen suchte. Die Flotte des Staats hielt noch die See bis um das Ende des Herbstmonats, da das stürmische Wetter, wovon sie jedoch dismal wenigen Schaden litte, sie nöthigte in die Hafen einzulaufen a).

Carl der Andere gibt vor, daß er das dreyfache Bündniß halten wolle.

Ungeachtet des Unwillens, welchen man in England über die Verweigerung des Flaggenstreichens zeiget, schien der Bothschafter Borcel dennoch keinen Friedensbruch zu befürchten, weil er von Zeit zu Zeit nach Hause berichtete, der König hätte ihm versichert, daß er in dem dreyfachen Bündnisse beharren, und dem Staat so gar gegen Frankreich beystehen wollte, wofern derselbe von dieser Krone angegriffen würde b).

XIX.

Berathschlagungen wegen Ernennung eines Feldherrn.

Aber im Haag befürchtete man das ärgste, und machte sich bereit gegen das folgende Frühjahr eine ansehnliche Flotte in See zu bringen, wovon die Kosten in acht Monaten sich auf acht Millionen Gulden (3) belaufen würden c). Zu Lande machte man auch einige Kriegsanstalten, jedoch nicht mit so großem Eifer, als die Umstände der Zeit erforderten; woran die Uneinigkeit unter den Landschaften Schuld war. Denn einige derselben wollten in keine Werbung willigen, wofern man nicht den Prinzen von Oranien, zufolge einem Vorschlage der Provinz Geldern, zum General-Capitain ernennete d); wozu andere, insonderheit Holland, noch nicht zu bewegen waren. Sie beriefen sich unter andern auf den im Maymonate des verwichenen Jahres gefaßten einhelligen Schluß der Landschaften e) worin festgesetzt war, daß man nicht von der Erwählung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain sprechen sollte, ehe er völlig zwey und zwanzig Jahre erreicht hätte; welches erst im Wintermonate des Jahres 1672 geschehen würde. Allein einige führeten hiebey an, daß man vielleicht durch Beförderung des Prinzen den König von Großbritannien, seinen Oheim, gewinnen könnte: welches ihnen eine genugsame Ursache schien von dem vorigen Schlusse abzugehen. Weil nun der Rathpensionär de Witt wohl sahe, daß verschiedene der vornehmsten Holländischen Abgeordneten geneigt waren den Prinzen weiter zu befördern; so erkannte er, wie viele glaubten spät genug, daß er solches nicht länger würde hindern können. Er beschloß daher nur Sorge zu tragen, daß die Gewalt des General-Capitains und Admirals durch Vorschriften eingeschränkt würde, und daß die Statthalterschaft, zufolge den vorigen Schlüssen, auf immer von der Würde eines General-Capitains und Admirals getrennet bliebe. Aber weil wir Gelegenheit gehabt haben viele bewährte Nachrichten und Urkunden von demjenigen, was über diesen wichtigen Gegenstand gehandelt worden ist zu sehen und zu untersuchen; so hoffen wir den aufmerksamen Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier eine gewisser maßen ausführliche Nachricht von allem dem, was wegen der Wahl des Prinzen von Oranien zum General-Capitain, in der Versammlung der Stände von Holland vorgefallen ist, geben.

Absichten des Rathpensionärs bey diesem Punkte.

Vorschlag einiger Holländischen Abgeordneten wegen der Kriegsangelegenheiten.

Nachdem die Stände dieser Landschaft am 5ten des Christmonats einige aus ihrer Versammlung bevollmächtigt hatten, um zu überlegen, auf was Weise der Krieg, womit der Staat bedrohet zu werden schien, geführet werden müßte; so hatten diese dafür gehalten, „daß man wiederum, gleichwie vormals, die oberste Verwaltung der Kriegsangelegenheiten „einigen

a) Brandt de Ruiter, bl. 637.
b) S. Brandt de Ruiter, bl. 638.
c) Brandt de Ruiter, bl. 639.
d) Resol. Holl. 5 Dec. 1671. bl. 39.
e) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 54.

(3) Gerade 7, 893970 Gulden. Aus geschriebenen Nachrichten dieser Zeit.

„einigen Abgeordneten zu Felde auftragen sollte; daß man die erledigten hohen Kriegsbe- 1671.
„dienungen alsobald vergeben, die alten Regimenter wieder herstellen, den Niederrhein
„und die Yssel befestigen eine Schanze bey Roveen aufwerfen, einige erfahrene Leute nach
„den Grenzstädten, welche den Befehlshabern mit gutem Rath beystehen könnten, abschi-
„cken, und sogleich zum Entwurfe einer Vorschrift für den General-Capitain schreiten müßte,
„in welcher die Freyheit und Sicherheit des Landes gehörig in Betrachtung zu ziehen, und
„in welche auch die, in der Acte der Uebereinstimmung der Landschaften vom 21sten des
„letztverwichenen Maymonats festgesetzten Bedingungen, und vornemlich die Entsagung
„der Statthalterschaft einzurücken wären.„

Nachdem die Abgeordneten diesen Vorschlag der Gevollmächtigten empfangen hatten f); so hielten sie mittlerweile unter sich, und mit den bevollmächtigten Räthen, über den wichtigsten Theil desselben Berathschlagungen. Die bevollmächtigten Räthe, welche ersucht waren ihre Meynung voraus zu sagen, erklärten sich wegen der Bestallung eines Feldherrn durch den Rathpensionär de Witt, „daß dem Staate schwere Zeiten bevorstün-
„den; daß die mächtigsten Fürsten in Europa demselben mit Kriege droheten; daß man
„noch bisher keine Freunde hätte; daß das Land klein und sehr beschweret wäre, indem der
„jährliche Beytrag der Provinz Holland allein zu Kriegszeiten zwischen zwanzig und
„dreißig Millionen ausmachte; daß man deswegen auf die Ernennung eines solchen Generals
„bedacht seyn müßte, welcher den andern Landschaften angenehm seyn, und dieselben zu einen
„reichlichen Beytrage zu den gemeinen Auflagen bewegen könnte, der auch dem Volke ge-
„fiele, und der Kriegsmacht des Staats den meisten Glanz zu geben vermöchte. Daß sie,
„die bevollmächtigten Räthe, daher der Meynung wären, daß man den Prinzen von Ora-
„nien, welcher in etlichen Monaten zwey und zwanzig Jahre alt seyn würde, zum General-
„Capitain bestellen müßte. Daß man den Prinzen Moritz vormals dazu ernennet hätte
„als er nur achtzehn Jahr alt gewesen. Daß der Prinz von Condé in einem noch frühe-
„ren Alter den Befehl über eine Armee geführet hätte. Daß die Harmonie zwar bey dem
„Prinzen ein Alter von zwey und zwanzig Jahren erforderte; aber daß alle Schlüsse dieses
„stillschweigende Bedingungen in sich hielten, daß die Ausführung derselben mit der Wohl-
„fahrt des Vaterlandes nicht stritte. Daß der gemeine Vortheil die Ernennung des Prin-
„zen itzo nöthig machte, weil man Hoffnung hätte England hiedurch zu gewinnen und zu
„der Beständigkeit in dem Bündnisse zu bewegen; indem diese Krone allein das Unheil
„welches dem Staate drohete abzuwenden vermögte. Daß die Sachen des Staats ein
„verzweiflungsvolles Ansehen hätten, wenn England nur neutral bliebe; weil man sich
„durch Unterhaltung großer Kriegsheere in wenigen Jahren zu Grunde richten würde.
„Daß, wenn man England auf seiner Seite hätte, man nichts von Frankreich befürch-
„ten dürfte. Daß also die Hauptsache darauf ankäme England zu gewinnen. Daß man
„dieses je eher je lieber zu bewerkstelligen suchen müßte, weil diese Krone, wenn sie etwas
„zum Nachtheile des Staats unternommen hätte, hernach desto schwerer zu bewegen seyn
„würde andere Maaßregeln zu nehmen. Daß man daher nicht nur den Prinzen zum
„General-Capitain erheben, sondern auch eine Gesandtschaft nach England abfertigen und
„dem Könige, durch einen ihm angenehmen Bothschafter, wegen der Flagge, des Schotti-
„schen Stapels und der Ostindischen Sachen solche Vorschläge die ihm gleichfals gefielen,
„thun

Die Bevollmächtigten Räthe sind der Meynung, daß man den Prinzen von Oranien zum General-Capitain bestellen müsse.

f) Resol. Holl. 9 Dec. 1671. bl. 60.

1671. „thun lassen müßte. Daß man in der Bestallung des General-Capitains jedoch dafür zu „sorgen hätte, daß er die Waffen des Staats nicht misbrauchte, und daß man mit die„sem allen, so sehr als es möglich wäre, eilen müßte.„

Gedanken der Holländischen Abgeordneten hierüber.

Der Adel war in allem mit den bevollmächtigten Räthen einig; Dordrecht aber einer andern Meynung, und behauptete, „daß man von den gefaßten Schlüssen nicht „abgehen, und also von der Bestellung des Prinzen zum General-Capitain nicht sprechen „müßte, ehe er zwey und zwanzig Jahre erreicht hätte. Daß der Prinz den Predigern „und dem gemeinen Manne angenehm wäre, sähe man wohl; aber diese Annehmlichkeit „gäbe kein Geld, und es würde eine erbärmliche Regierung seyn, wenn man sich nach den „Predigern richten sollte. Daß man in den gefaßten Schlüssen nicht wankelmüthig wer„den, sondern standhaft dabey bleiben müßte. Daß man England, durch die Beför„derung des Prinzen, nicht gewinnen würde. Und wenn dieses auch schon geschähe; sollte „man sich deswegen zu Sklaven machen? daß man auch keine auswärtige Empfehlung in „Betrachtung ziehen, sondern dem Prinzen unterdessen als einem Mitgliede des Staats„raths einen anständigen Gehalt geben sollte.„ Harlem stimmete mit den bevollmächtigten Räthen überein. Delft sagte, daß die Gesinnungen der Stadt bekannt wären. Leiden und Amsterdam erklärten sich auch so wie die bevollmächtigten Räthe. Gouda wollte die Acte der Uebereinstimmung beobachtet, dem Prinzen aber doch eine bessere Würde als die Stelle eines General-Capitains aufgetragen wissen. Rotterdam hielte sich bey einem die Heirath des Prinzen betreffenden Umstande auf, wovon einige, wie man dafür hielte, zur Unzeit gesprochen hätten; und ich finde nicht, wie sich diese Stadt wegen der Beförderung des Prinzen erkläret habe. Alkmaar stimmete mit Gouda überein. Hoorn erklärte sich gar nicht. Enkhuizen hielt es mit dem Adel und mit Leiden. Die andern Abgeordneten scheinen bey dieser Berathschlagung nicht gegenwärtig gewesen zu seyn. Man sahe indessen deutlich genug, daß die meisten geneigt waren den Prinzen zu befördern. Man zweifelte nicht, daß die übrigen sich im kurzen auch dazu bequemen würden: weswegen beschlossen ward sogleich an dem Entwurfe einer Vorschrift für den General-Capitain zu arbeiten g).

Man hält Berathschlagungen wegen des Entwurfs einer Vorschrift für den General-Capitain.

Die hierzu bevollmächtigten Abgeordneten waren zuerst verschiedener Meynung, in Ansehung der Absicht, welche man bey dem Entwurfe einer Vorschrift haben sollte. Sie waren zwar alle mit den bevollmächtigten Räthen darin einig, daß man Sorge tragen müßte, daß derjenige, welchem man die Waffen in die Hand gäbe, dieselbe nicht gegen das Vaterland gebrauchte. Allein Amsterdam wollte über die Vorschrift Berathschlagungen halten, ohne die Absicht auf eine besondere Person zu richten, damit man um desto besser für die Freyheit wachen könnte. Leiden hielte hingegen dafür, „daß, wenn man über eine Vorschrift „Rath hielte, man über eine Vorschrift für den Prinzen von Oranien Rath halten, und auf „diesen die Bedingungen, welche man aus Vorsicht in die Vorschrift einzurücken hätte, „richten müßte. Daß zweierley Meynungen in dem Lande wären, indem einige den Prin„zen verwerfen, und andere ihn als den einzigen Erretter des Vaterlandes ansehen wollten. „Daß man zwischen diesen beiden Klippen hindurch gehen, und weder zu viel noch zu we„nig von dem Prinzen hoffen müßte h).„ Uebrigens fing man an alles nachzusehen und zu untersuchen, was vormals bey der Bestellung eines General-Capitains beobachtet war.

Man

g) Beloigne 2 Dec. 1671. *ante prandium* Mſ. h) Beloigne 12 Dec. 1671. *ante prandium* Mſ.

Man untersuchte auch die Entwürfe, welche vor einigen Jahren von Holland wegen Bestellung eines Feldherrn über das Kriegsvolk dieser Landschaft gemacht waren, und das übrige, was ferner in dieser Sache einiges Licht geben konnte. Hiemit wurden verschiedene Tage zugebracht i). Die bevollmächtigten Räthe beider Quartiere entwarfen in kurzem einige Artikel, welche in die Vorschrift eingerückt werden sollten, und auf folgendes hinaus liefen: 1. „Daß der General-Capitain kein Statthalter einer Provinz seyn, und „deswegen nirgends Obrigkeiten bestellen oder Aemter vergeben sollte. 2. Daß er keine „Patente ertheilen, sondern daß man sich in Ertheilung derselben an den Schluß vom 6ten „des Brachmonats 1651 halten sollte k). 3. Daß er nicht im Dienste oder Eide einer „auswärtigen Macht stehen sollte, nur den Lehneid und denjenigen, welchen er als Ritter „des Ordens vom Hosenbande zu leisten hätte, ausgenommen. 4. Daß er sich nicht in „Sachen, welche den Gottesdienst, die Regierung, die Gerichtbarkeit oder Finanzen betrafen, auch nicht in die Streitigkeiten unter den Landschaften, wofern er nicht darum „gebeten wäre, mengen sollte. 5. Daß er ohne Befehl der besonderen Stände keine Gewalt in einer Landschaft, oder in Ansehung einiger Abgeordneten, Städte, Obrigkeiten, „oder Einwohner derselben ausüben sollte. 6. Daß er unter den Abgeordneten zu Felde „stehen sollte.„ In diesen sechs Artikeln waren die bevollmächtigten Räthe alle mit einander einig; aber es war noch ein siebenter, worin sie verschiedene Meynungen hatten. Die von den Norderquartier hielten dafür, daß man den Prinzen nur auf einen Feldzug bestellen müßte. Die von dem Süderquartiere waren hierüber uneinig, und etliche der Meynung, daß man ihn auf Lebenszeit, andere, daß man ihn nur auf einen Feldzug erwählen müßte; und wegen dieses letzten Punktes gingen sie in ihren Meynungen auch von einander ab. Der Adel, die Städte Harlem, Leiden und Enkhuizen wollten den Prinzen auf seine Lebenszeit, Dordrecht, Delft, Rotterdam und Hoorn bloß auf einen Feldzug bestellet wissen. Die ersten bedienten sich, zu Bestärkung ihrer Meynung, vornemlich dieser Gründe: „Daß alle Würden auf Lebenszeit oder bis zur Aufkündigung „vergeben zu werden pflegten. Daß aus dieser Ursache die Aemter mit größerem Eifer „und Vergnügen verwaltet würden. Daß ein auf seine Lebenszeit bestellter General-Capitain in größerer Hochachtung bey dem Kriegsvolke stünde. Daß man den andern Landschaften, von welchen man in der Acte der Uebereinstimmung solche beträchtliche Punkte „bedungen hätte, die Genugthuung geben müßte den General-Capitain auf seine Lebenszeit zu bestellen. Daß die gedachte Acte von keiner Einschränkung spräche, und daß „die Landschaften sich an dieselbe nicht gebunden halten würden, woferne man sie einschränken wollte. Daß durch das ewige Edict genugsam für die Freyheit gesorgt wäre. „Daß man den Prinzen zum Statthalter würde machen können, wenn er nicht zu Felde „wäre, wofern er nur auf einen Feldzug bestellt gewesen wäre. Daß zuvor die Freyheit „Gefahr gelaufen hätte, als der General-Capitain zugleich Statthalter gewesen, welches „man itzo nicht zu befürchten hätte; insonderheit nicht, wenn er durch seine Vorschrift so „eingeschränkt würde, als die bevollmächtigten Räthe vorgeschlagen hätten. Daß, wenn „man den Prinzen bis zur Aufkündigung ernennete, man ihn wieder entlassen könnte, im „Falle er sich durch eine Heirath mit den Feinden des Staats verbände; wiewohl es auch

1671.

Artikel, welche von den bevollmächtigten Räthen entworfen werden.

Verschiedene Meynungen der bevollmächtigten Räthe, ob man den Prinzen auf seine Lebenszeit, oder nur auf einen Feldzug bestellen solle.

Gründe für die erste Meynung.

i) Beloigne 17, 18, 21 Dec. 1671. 11 Ian. 1672. MC.

k) Man sehe B. XLVI. §. XII, XIII.

1671. „nichts ungewöhnliches wäre, daß die nächsten Freunde sich einander bekriegten. Daß „endlich der Friede eher zu hoffen wäre, wenn der Prinz durch denselben nicht seiner Würde „entsetzet würde; dahingegen er zum Kriege geneigt seyn müßte, wenn seine Gewalt auf „die Kriegszeiten eingeschränkt wäre.„ Allein diejenigen, welche den Prinzen nur auf einen Feldzug zum General-Capitain bestellet wissen wollten, beriefen sich dagegen auf verschiedene von den Ständen vormals gefaßte Schlüsse, deren Inhalt war, daß man niemals einen Feldherrn länger als auf einen Feldzug bestellen sollte. Sie fügten hinzu, „daß es bedenklich wäre jemanden die Waffen auf immer anzuvertrauen. Daß ein solcher Feldherr allezeit den Krieg verlangte, wenn gleich der Vortheil des Staats erforderte, Frieden zu machen. Daß er das Kriegsvolk würde auf den Beinen behalten wollen, und solchergestalt die Einkünfte des Staats darauf gehen lassen würde. Daß ein „beständiger Feldherr für die Freyheit gefährlich wäre, wie die Erfahrung gelehret hätte. „Daß die alten Batavier keine beständige Feldherrn erwählet hätten l). Daß solche „Feldherrn den Frieden leicht hindern und die Waffen misbrauchen könnten. Daß die „andern Provinzen vergnügt seyn würden, daß der Prinz in dem Staatsrathe wäre. Daß „sie ihm nicht zum Statthalter machen würden, ehe er zwey und zwanzig Jahre alt wäre, da„mit sie ihm nicht um die General-Capitainswürde bringen mögten. Daß sie es vielleicht „hernach thun würden, wenn man ihm nicht zum General-Capitain machte; aber daß „man alsdann erst hierüber rathschlagen, und ihn anitzo nur auf einen Feldzug bestellen „müßte.„ Andere Abgeordneten thaten Vorschläge, welches ein gewisses Mittel zwischen diesen beiden Meynungen hielten. Amsterdam, welches am meisten geneigt war den Prinzen auf seine Lebenszeit zu bestellen, meynte jedoch, daß man ihm die Bestallung bis auf weitere Verfügung und bis zur Aufkündigung geben könnte. Gouda war gleicher Meynung mit Amsterdam, fügte aber hinzu, daß man die Bestallung des Prinzen bey jedem Feldzuge erneuern müßte. Alkmaar erklärte sich eben so als Gouda m). Nachdem der Entwurf der Bestallung für den General-Capitain in der Versammlung der Holländischen Stände genehmiget worden, so ward derselbe in der allgemeinen Versammlung der Stände übergeben n), wo man auf Anrathen des Staatsraths in kurzen einen Entwurf machte, welcher in den vornehmsten Punkten mit den Holländischen übereinkam o). Man machte auch einen Entwurf, nach welchem dem Prinzen die Gewalt die im Felde erledigten Kriegsämter zu vergeben, ertheilet werden sollte. Nur blieb man noch sehr uneinig, ob man ihn auf immer, oder nur auf einen Feldzug zum General-Capitain bestellen sollte. Sechs Landschaften, und verschiedene Abgeordneten der Provinz Holland waren für die erste, einige andere Holländische Abgeordnete für die letzte Meynung. Und die hierüber entstandene Uneinigkeit war Ursache, daß man wegen der Ernennung des Prinzen zum General-Capitain, wovon verschiedene andere wichtige Sachen abhingen, keinen Schluß fassen konnte.

Gründe für die andere Meynung.

Einige Abgeordneten erwählen eine mittlere Meynung.

Man kommt zu keinem Schlusse.

XX. Nachricht, daß die Beförderung des Prinzen

Die Berathschlagungen über die Erhebung des Prinzen zum General-Capitain verursachten in und ausserhalb Landes viele Reden, und vielleicht wurden dieselben von dem Rathpensionär de Witt desto länger unterhalten, um zu erforschen, ob sie auch einigen Einfluß auf die Höfe von Frankreich und Großbritannien haben würden. Wir haben

l) S. B. I. §. VI.
m) Besoigne 21 Dec. 1671. Mſ.
n) Resol. Holl. 23 Dec. 1671. bl. 96.
o) Resol. Gener. *Mart.* 5 Jan. 1672.

ben aus diesen Berathschlagungen selbst schon gesehen, daß man die Absicht hatte Carln den Andern durch die Beförderung seines Vetters zu gewinnen p). Es schrieb auch Boreel um diese Zeit, „er wäre von einem vornehmen Englischen Minister versichert „worden, daß es eine gute Wirkung thun würde, wenn die Stände eine angenehme Be„förderung vornähmen, welche sie nach der Verfassung des Staats vornehmen könnten q): „womit er ohne Zweifel auf die Ernennung des Prinzen zum General-Capitain zielete. Allein so angenehm die Beförderung des Prinzen in England zu seyn schien: so unangenehm mußte sie, wie man glaubete, in Frankreich seyn, und dieses vielleicht den König bewegen es etwas bessern Kauf zu geben. Aber da der Französische Hof sich Carls des Andern versichert hatte, so fürchtete er von der Erhebung des Prinzen von Oranien nichts mehr, und bekümmerte sich wenig um die Erhaltung der gegenwärtigen Regierung. Wir halten es, um Frankreichs Absichten deutlicher vorzustellen, der Mühe werth dieses etwas umständlicher vorzutragen. 1671. am Englischen Hofe angenehm seyn würde.

Wir haben im vorigen Theile dieser Geschichte öfters angemerkt, daß Ludwig der Vierzehnte es für vortheilhaft gehalten, daß der Rathpensionär de Witt am Ruder bliebe, und die Regierung ohne Statthalter geführet würde. Er befürchtete, gleichwie de Witt, daß der Prinz, welcher mit Großbritannien nahe verwandt war, die vereinigten Niederlande desto abhängiger von diesem Königreiche machen würde, wenn er in Kriegs- und Regierungssachen das Heft in die Hände bekäme r). Hieraus entstund die Kriegserklärung gegen Großbritannien, obgleich den Engländern dadurch wenig Schaden verursacht ward. Aus eben dieser Ursache war auch schon zuvor Pradel dem Staate wider den Bischof von Münster zu Hülfe geschickt worden; und hierauf war in kurzem der Friede mit dem Bischofe und dem Könige von Großbritannien gefolget, welcher den Zustand der gegenwärtigen Regierung, die durch den Krieg wankend geworden war, wieder befestiget hatte. Allein das dreyfache Bündniß, welches hierauf folgete, und Ludewig den Vierzehnten zum Friedensschlusse mit Spanien nöthigte, veranlaßte eine gänzliche Trennung zwischen ihm und dem Rathpensionär de Witt und den Ständen, und brachte den König im kurzen zu dem Entschlusse die vereinigten Niederlande zu bekriegen. Er sahe ohne Zweifel wohl vorher, daß hieraus die Umstürzung der gegenwärtigen Regierung, das Verderben des Rathpensionärs und die Erhebung des Prinzen von Oranien zu erwarten stünde; aber hieraus prophezeyete er sich nichts nachtheiliges, wenn er Carln den Andern zuvor auf seine Seite ziehen könnte. Hieran arbeitete er so gleich, und war darin auch im kurzen glücklich. Er erinnerte sich vermuthlich desjenigen, was der Graf von Estrades schon vorlängst an ihn geschrieben hatte, „daß Frankreich sich „nicht zu sehr gegen die Erhebung des Prinzen von Oranien setzen müßte, welcher, wie „er sagte, Verstand und Verdienste hätte, sich sehr zu verstellen wüßte, und nichts unter„ließe, um seine Absichten zu erreichen s); weil er befürchtete, daß man ihn, wenn die „Zeiten sich einmal änderten, schwerlich auf die Französische Seite würde ziehen können. „Der Gesandte hatte noch hinzu gefüget, „daß der König sich den Prinzen verbindlich ma„chen müßte: indem er versichert wäre, daß derselbe so klug, herrschbegierig, und zum Ursachen, warum Frankreich seine Absichten in Ansehung der Beförderung des Prinzen verändert habe.

p) *Voyes auſſi* Rapin Tom. IX. p. 316, 317.
q) Schreiben des Ambassad. J. Boreel vom 8 Jan. 1672. Mſ.
r) Man sehe oben B. I. §. VII. XIII. XIX. XXIII. XXVII.
s) D'Estrades Tom. IV. p. 245.

1671. „Kriege geneigt er auch immer wäre, nicht Anstand nehmen würde, mit Seiner Maje„stät in einer genauen Vereinigung zu stehen. Wenn der König den Rathpensionär un„terstützte, so könnte dieses ihm, seiner Meynung nach, keinen Vortheil mehr bringen; „allein wenn der Prinz von Oranien in die Würden seiner Vorfahren wieder hergestel„let wäre, würde er sich bald so viele Freunde zu machen wissen, daß die Stände beschlies„sen würden dem Könige gegen Spanien beyzustehen. Hierin bestünde sein Vortheil, „weil er niemals zu dem Ansehen, welches seine Vorfahren gehabt hätten, gelangen könnte, „so lange der Staat nicht in einen Landkrieg verwickelt wäre t).„ Wegen dieser und dergleichen Ursachen hat der König von Frankreich, wie es scheinet, dafür gehalten, daß, wenn er mit Großbritannien verbunden wäre, er nichts von der Erhebung des Prinzen von Oranien zu befürchten hätte, obgleich durch dieselbe das Ansehen des Rathpensionärs de Witt und einiger andern, woran ihm nun nichts gelegen war, leicht vermindert werden könnte. Man findet auch nicht, daß er über dasjenige, was ihm von den Berathschlagungen über die Bestellung des Prinzen zum General-Capitain zu Ohren gekommen seyn mogte, einige Betrachtungen gemacht habe.

XXI. Fernere Weiterungen zwischen Frankreich und dem Staate.

Der Bothschafter de Groot entdeckte bald so viel von den Absichten des Französischen Hofes, daß er schon im Wintermonat berichtete, „daß die Anschläge sich verän„dern könnten, aber daß der Haß unversöhnlich wäre; daß der König von England, „weil er die Partey des Staats verlassen, die Ursache alles Uebels wäre; daß Frankreich „sich heimlich gegen England verbindlich gemacht hätte, vierzig Schiffe zu sechzig Eng„lischen stoßen zu lassen, und daß der König noch immer arbeitete andere Mächte gegen „den Staat aufzuhetzen, oder zur Neutralität zu bewegen u).„ Die Weiterungen zwischen Frankreich und dem Staate wurden größer, als der König fortfuhr die niederländischen Waaren mit Auflagen zu beschweren, und dadurch die Stände nöthigte, durch eine am 2ten des Wintermonats unterzeichnete Verordnung, die Einfuhr der Französischen Weine, Eßige, Kanefasse, Papiere, und Kastanien zu verbieten v). Dieses Verbot erregte einen neuen Unwillen in Frankreich. Man sagte ohne Bedenken am Hofe, „daß es sich für eine Republik nicht schickte, sich gegen einen so großen König aufzuleh„nen:„ wiewohl einige genugsam zu erkennen gaben, daß sie sich vor der Flotte des Staats fürchteten, weil sie wohl hundert tausend Mann nöthig hatten, um ihre Küsten gegen eine Landung sicher zu stellen. Und diese Betrachtung hatte Frankreich vornemlich bewogen sich mit England zu verbinden. Vor der Landmacht des Staats waren die Franzosen ganz unbesorgt, und de Groot schrieb, „daß man am Französischen Hofe besser als hier „zu Lande wüßte, wie schlecht es auf den Grenzen aussähe w).„ Ich weiß nicht ob Frankreich zu dieser Zeit, oder etwas eher in eben diesem Jahre den Vorschlag gethan habe, dessen de Groot in einem seiner Briefe erwähnet. Die Franzosen verlangten nämlich, daß die Stände durch Abtretung eines Orts von gleichem Werthe Spanien bewegen sollten, Ypern der Krone Frankreich zu überlassen; denn dadurch könnte, wie sie sagten, der Krieg verhütet werden. De Groot gab dem Rathpensionär alsobald Nachricht

t) D'Estrades Tom. V. p. 380, 381.

u) S. Brandt de Ruiter, bl. 638. Wicquefort Ambassad. Tom. II. p. 411.

v) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 272.

w) S. P. De Groots Briefe vom 8 und 11 Ian. 1672. Mss. Man sehe auch Brandt de Ruiter, bl. 638.

Nachricht von diesem Vorschlage, welchen derselbe aber nicht in Betrachtung gezogen haben soll x). 1671.

XXII. Die Stände schreiben einen höflichen Brief an den König von Frankreich.

Die gesammten Stände zweifelten nicht mehr an der Wahrheit desjenigen, was ihnen von Frankreichs Absichten von allen Seiten zu Ohren kam. Sie ließen daher am 10ten des Christmonats, ein höfliches Schreiben an den König ab, worin sie nach Bezeigung ihrer großen Verbindlichkeit gegen die Krone Frankreich sagten, „daß es ihnen „schwer fiele den Gerüchten Glauben beyzumessen, welche ihnen täglich zu Ohren kämen, „daß Seine Majestät sich gegen sie zum Kriege rüstete; daß sie, nach genauer Untersu„chung, nicht hätten finden können, daß sie dem Könige eine gerechte Ursache zum Un„willen gegeben hätten; daß sie daher desto weniger glauben könnten, daß die Gerechtig„keit, von welcher seine Handlungen geleitet würden, ihm verstatten könnte, die Waffen „gegen seine ältesten und getreuesten Bundesgenossen zu ergreifen, ohne vorher bekannt zu „machen, wegen welcher Sachen er Genugthuung verlangte. Sie wären so weit entfer„net ihm den geringsten Anlaß zum Unwillen zu geben, daß sie dagegen glaubeten das „Bündniß vom Jahre 1662 genau erfüllet zu haben, und sich erböten dasjenige, worin sie „durch Unvorsichtigkeit gefehlet haben mögten, zu verbessern. Sie erkenneten wohl, daß „man seit einiger Zeit sich wegen Schiffahrts- und Handlungssachen nicht zu wohl ver„stünde; aber dieses sey ihnen sehr leid gewesen, und sie wären bereit noch alles, was in „ihrem Vermögen stünde, zu thun, um diese Schwierigkeiten zu heben, und den König „von dem Verlangen zu überzeugen, welches sie hätten ihm die Ehre und Hochachtung zu „beweisen, welche man seiner Macht und Hoheit schuldig wäre, auch ihm, in Ansehung „des Handels alle Genugthuung, welche er von seinen besten und getreuesten Bundesge„nossen hoffen könnte, zu geben, und seinen Vortheil, soweit solches ohne Nachtheil ih„rer anderen Bundesgenossen thunlich wäre, befördern zu helfen. Ohne also des Königes „Zurüstungen zu Wasser und zu Lande rechtfertigen zu können, dürften sie frey heraus die „Erklärung thun, daß sie sich nicht rüsteten, jemand zu beleidigen, sondern daß sie durch „die äußerste Noth und unumgängliche Schuldigkeit den Staat und ihre Unterthanen zu „beschützen, dazu genöthiget worden, und Willens wären sich mit Freuden zu entwaffnen, „so bald man sie von der Unruhe befreyete, welche ihnen durch die Waffen, die ihnen von „allen Seiten zu drohen schienen, verursacht würde.„ Zum Beschlusse fügten sie hinzu, „daß sie den Bothschafter de Groot befehliget hätten, Seiner Majestät ihre Meynung „in einem besondern Gehör vorzutragen, und alles, was dienen könnte, den König von „der Aufrichtigkeit ihrer Absichten zu überzeugen, über dem zu bewerkstelligen y).„

XXIII. Unterredung des Bothschafters de Groot mit le Tellier. 1672.

Nachdem de Groot dieses Schreiben empfangen hatte, suchte er bey dem Könige Gehör, welches ihm auf den 4ten Jenner des Jahres 1672 versprochen ward. Vorher hatte er eine besondere Unterredung mit le Tellier, worin er anführete, was für eine genaue Verbindung vormals zwischen Frankreich und dem Staate der vereinigten Niederlande gewesen wäre, ohne die Dienste zu verschweigen, welche sie zu Henrichs des Vierten Zeiten der Krone Frankreich geleistet hatten: wobey er zugleich zu erkennen gab, wie sehr es zu bedauren wäre, daß dieses gute Verständniß nun gestöret würde. Le Tellier antwortete, „daß der König die Verträge allezeit genau gehalten, und nie„mals

x) Lettre de Mr. De Groot de Cologne de 24 Oct. 1673.

y) S. Holl. Mercur. van 1671. bl. 174.

1672. „mals dem Staate den Krieg angekündigt hätte; aber daß er nicht sagen könnte, was des „Königs Absichten künftig seyn mögten.„ De Groot stellete ihm hierauf vor, „was „für nachtheilige Folgen der Krieg für Frankreich haben würde; wie das Verderben des „Landes und der Leute, und der Untergang der Handlung und der Handwerke daraus zu „besorgen wäre; indem die vollkommene Wiederherstellung der letzteren, sogar nach dem „Friedensschlusse nicht zu hoffen wäre, und viele Handwerksleute, wenn sie einmal weg„gegangen wären, gewiß niemals zurückkommen würden.„ Er setzte hinzu, „daß der „König auch Feinde und Neider finden würde, insonderheit wenn seine Armee weit ent„fernet wäre.„ Le Tellier erwiderte, „daß Seine Majestät, zufolge einem im Jahre „1669 geschlossenen Bündnisse z), verbunden wäre dem Kurfürsten von Cöln beyzustehen.„ Auf das übrige antwortete er nicht, versprach aber von allem Bericht abzustatten a).

XXIV. De Groots Rede an den König von Frankreich.

Als die bestimmte Zeit zum Gehör vorhanden war, ließ de Groot sich wegen seiner Unpäßlichkeit, oder weil er übel zu Fuße war, in einem Tragstuhle nach St. Germain bringen. Nachdem er durch drey Zimmer gegangen war, fand er den König allein in einem inneren Gemache, welchem er das Schreiben der Stände überreichte, und ihn, in Gleichförmigkeit ihrer Befehle, und des Inhalts ihres Schreibens anredete. Unter andern sagte er, „daß man mit den Ständen nicht ärger als mit Missethätern verfahren „sollte, welche man nicht eher, als nachdem man sie gehöret hätte, zu strafen pflegte. „Daß man, ohne den Degen zu ziehen, ohne Truppen zu wagen, Blut zu vergießen, „oder Geld zu verschwenden, Genugthuung erhalten könnte, und daß er Seiner Maje„stät den Ruhm in Europa den Frieden erhalten zu haben, gerne wünschete.„

Des Königs Antwort.

Als er ausgeredet hatte, antwortete der König mit einer nichts als Verachtung zeigenden Gegenrede, „daß er keines Schreibens bedürfte, welches schon durch alle Höfe „gegangen wäre, indem er davon schon eine Abschrift in der Tasche hätte, und daß er sich „gerüstet hätte, weil die Stände sich gerüstet hätten.„ De Groot erwiderte, „daß „man bereit wäre, sich wieder zu entwaffnen, wofern man es mit Sicherheit thun könnte, „und so gar die wegen der Handlung ergangenen Verordnungen, wieder einziehen wollte.„ Der König versetzte, „daß er beschäftiget wäre seine Truppen zusammen zu ziehen, und „seine Flotte auszurüsten, und inzwischen einen Entschluß fassen würde, der seinen Vor„theilen und seinem Ruhme am gemäßesten wäre.„ Hiemit endigte sich das Gespräche.

Schreiben des Königs an die Stände.

Der König schickte nachher dem Herrn de Groot eine Antwort auf das Schreiben der Stände zu b), welche den 6ten Jenner unterzeichnet, und dieses Inhalts war: „Es „wäre ihm angenehm gewesen, daß die Stände die, von den Königen, seinen Vorfah„ren bey verschiedenen Gelegenheiten empfangene Gunstbezeigungen erkenneten; jedoch „hätte er gewünscht, daß sie dasjenige, was seit seiner Gelangung zur Krone vorgefallen „wäre, nicht vergessen haben mögten; da sie von ihrem Betragen gegen ihn nicht so gün„stig würden haben urtheilen können, als sie itzo thäten. Zum wenigsten sollten sie sich „erinnert haben, daß sie nicht allezeit mit der Treue gehandelt hätten, welche sie ihrem al„ten Bundesgenossen, welcher ihnen in ihrer Noth so willig beygestanden hätte, schuldig „wären.

z) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 103.

a) Schreiben des Ambassad. P. De Groot vom 8 Ian. 1672. Mſ.

b) Schreiben des Ambassad. P. De Groot vom 8 Ian. 1672. Mſs.

„wären. Vielleicht würden ihnen sodann auch die, in Betrachtung des Handels seit dem „Jahre 1662 eingeführten Neuerungen nicht so unschuldig als anitzo scheinen. Wenn sie „gestünden, wie sie, ihrem Vorgeben nach, glaubeten, daß seine Handlungen von der „Gerechtigkeit geleitet würden, könnten seine Waffen sie nicht beunruhigen. Er leugnete „nicht, daß er seine Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande verstärket hätte, weil er gese„hen, daß sie die ihrige vermehreten; weil sie ihre Flotte auf seine Küsten geschickt, und „weil sie an allen Höfen alles bewegten, um Bündnisse gegen ihn zu errichten. Hierin „hätte er blos die Regeln der Klugheit und Sorgfalt für die Beschützung seiner Untertha„nen beobachtet. Ja, er müßte noch hinzufügen, daß er mit den Werbungen fortzufah„ren gedächte, und wenn er seine Kriegsmacht in den Stand, worin er sie zu bringen ge„dächte, gesetzt haben würde, wollte er sie gebrauchen, wie er glaubte, daß es seiner „Glorie am anständigsten seyn würde: wovon er niemanden Rechenschaft zu geben ver„bunden wäre. Unterdessen versprächte er sich des Himmels Seegen über seine gerechte „Unternehmungen, welche, wie er hoffete, von allen denenjenigen Mächten, welche sich „nicht schon längst von den Ständen wider den Französischen Hof hätten einnehmen lassen, „gebilliget werden würden. Diese Antwort hätte er auf ihr Schreiben ertheilen wollen, „welches jedoch weniger für ihn, als für andere Fürsten geschrieben wäre, an deren Höfen „man dasselbe gelesen hätte, ehe er es hätte empfangen können c).„ Dieses Schreiben war seinem Inhalte nach so beschaffen, daß man den Krieg für unvermeidlich halten mußte; es sey denn, daß die Stände, wie de Groot schrieb, sich in solche Verfassung setzen könnten, daß es dem Könige schwerer gemacht würde seine Anschläge auszuführen d): wozu sich noch wenige Gelegenheit zeigete. 1672.

XXV. Die Stände schließen einen Vertrag mit Spanien.

Die Stände hatten bisher noch mit keiner Macht ein Schutzbündniß als mit Spanien schließen können: wozu Beverningk, welcher im Anfange des verwichenen Jahres dahin gereiset, und im letzt vergangenen Augüstmonate von dort zurückgekommen war e), den Weg gebahnet hatte. Die Spanische Regierung sandte zu eben der Zeit Don Manuel Francisco de Lira hieher, welcher am 17ten des Christmonats einen Vertrag mit dem Staate schloß, wodurch die beiden Mächte sich verbanden einander mit allen ihren Kräften Hülfe zu leisten, wofern eine von beiden von Frankreich angegriffen werden sollte f). Im Hornung dieses Jahres, als der gedachte Vertrag, welcher sehr geheim gehalten ward g), schon bekräftiget war, versprach man keinen Frieden oder Stillstand, mit Frankreich anders, als mit gemeinschaftlicher Einwilligung zu machen h). Die Spanischen Niederlande waren mit diesem Vertrage wohl zufrieden. Man hatte daselbst in wenigen Jahren zween neue Statthalter gehabt. Dem Marquis von Castel-Rodrigo war im Jahre 1668 der Connetable von Castilien, Don Jnasco Melchior Fernandes de Velasco, und Tovar gefolget. Dieser war, als er sich auf der Jagd befand, von der Königinn zum Statthalter ernannt, und alsobald in seinen Jagdkleidern, und ohne ein anderes Gefolge, als er bey sich hatte, hieher geschickt worden i). Aber im

Neue Statthalter in den Spanischen Niederlanden.

Jahre

c) S. Holl. Merc. van 1671. bl. 175.

d) Schreiben P. De Groots vom 8 Ian. 1672. Mſ.

e) Holl. Merc. van 1671. bl. 23, 125.

f) *Voyez* Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 155.

g) Holl. Merc. van 1671. bl. 177.

h) Resol. Holl. 4, 5 Maart 1672. bl. 7. *Voyez auſſi* Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 162.

i) Temple Briev. N. I. bl. 15.

1672. Jahre 1670 kam Johan Domingo de Zuniga, Graf von Monterey und Fuentes, an seine Stelle k). Und dieser ist so lange er Statthalter war, standhaft auf der Seite des Staats geblieben.

Der König von Frankreich hatte sein äußerstes angewandt, um Spanien zu einem Schutzbündnisse, oder zur Neutralität zu bewegen, und dahin einen außerordentlichen Gesandten geschickt, welcher dem Könige eine vergoldete Kutsche mit acht weissen Maulthieren und der Königinn eine Uhr zum Geschenke brachte. Er versprach auch des Königs von Großbritannien Gewehrleistung, daß die Spanischen Niederlande nicht angegriffen werden sollten; allein man wollte in Spanien den Französischen Vorschlägen kein Gehör geben l).

XXVI. Bündniß zwischen Frankreich und Schweden.

In Schweden glückte es dem Könige besser. Pompone, welcher dieses Reich und die Minister kannte, war vor einiger Zeit wieder dahin geschickt worden; und man vernahm hier zu Lande im Anfange dieses Jahres, daß er die Schweden beredet hatte, ein Jahrlang neutral zu bleiben, wofür sie zweyhundert tausend Reichsthaler Hülfsgelder genießen sollten m). Aber diese Zeitung war ungegründet. Dis ist gewisser, daß am 14ten April dieses Jahres, ungeachtet der Widersetzung einiger Reichsräthe n), zu Stockholm, ein Schutzbündniß auf zehen Jahre, zwischen Ludewig dem Vierzehnten, und Carl den Eilften geschlossen worden sey, wobey man vornemlich, wie vorgegeben ward, die Absicht hatte den Westphälischen Frieden vom Jahre 1648 zu erhalten. Schweden versprach in diesem Bündnisse, ein Kriegsheer auf den Beinen zu halten, wozu Frankreich jährlich sechshundert tausend Reichsthaler bezahlen sollte. Allein dem Vertrage, welcher wenig besonderes in sich hielte, waren wohl siebenzehn geheime Artikel beygefügt, die eine größere Aufmerksamkeit verdienten: „Die beiden Könige verbanden sich einander beyzuste„hen, wofern der Kaiser oder ein deutscher Fürst einen von ihnen, gegen den Inhalt des „Westphälischen Friedens, auf dem Reichsboden bekriegen würde. Wofern insonder„heit der Kaiser, oder sonst eine deutsche Macht den vereinigten Niederlanden gegen „Frankreich Hülfe leistete, sollte Schweden sich, erst gütlich, und hernach durch die „Waffen, dagegen setzen. Woferne Frankreich sich genöthiget finden mögte die, in dem „deutschen Reiche liegenden, und gegenwärtig von den Truppen des Staats besetzten Städte, „anzugreifen, sollte Schweden die Herren dieser Oerter zu bewegen suchen, sich den Fran„zosen nicht zu widersetzen, und wofern sie es thäten, dieses für einen Friedensbruch im „Reiche halten.„ Obgleich der König von Schweden seinem Vorgeben nach, glaubte, daß die Stände der vereinigten Niederlande ihm dieses Bündniß, welches allein zur Erhaltung der Ruhe im Reiche gemacht war, nicht übel nehmen könnten; so setzte man doch voraus, „daß das Gegentheil geschehen könnte; und in diesem Falle versprach Frankreich „Schweden Hülfe, wofern sonst dieses Königreich von dem Staate beleidiget werden „mögte. Aber das Bündniß sollte, in so weit es die, bey Gelegenheit des Krieges zwi„schen Frankreich und dem Staate etwan in dem deutschen Reiche entstehenden Unruhen „beträfe, nicht länger als drey Jahre dauren o).„ Der Inhalt desselben bewies vollkommen,

Geheime Artikel desselben.

k) Holl. Mercur. van 1670. bl. 106.

l) Schreiben des Ambassad. Valkenier vom 23 Dec. 1671. Mf.

m) Schreiben des Ambassad. De Groot vom 8 Jan. 1672. Mf.

n) *Voyez* Recherch. sur les Alliances entre la France & la Suede p. 65.

o) *Voyez* Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 166.

C

men, daß der Staat gar keinen Vortheil, sondern, allem Ansehen nach, Schaden von der Krone Schweden in dem Kriege mit Frankreich zu erwarten hätte. 1672.

XXVII. Carl der Andere sendet Downing nach dem Haag.

Allein, obgleich Großbritannien die Partey des Staats schon viel eher verlassen hatte; so schien es doch, wie de Groot aus Paris schrieb p), daß es die Stände so lange aufhalten wollte, bis die Franzosen in die vereinigten Niederlande eingefallen seyn würden. Zu dem Ende war der Ritter Downing nach dem Haag an Temples Stelle geschickt worden q). Er kam daselbst im Anfange des Jenners an, und that die Erklärung, „daß er vollkommen geneigt wäre die Streitigkeiten auf das Beste beylegen zu helfen, und „Wasser in den Wein, keinen Wein in das Wasser zu gießen; weil er für sich selbst nicht „heftig wäre, sondern zuvor die Sprache seines Herrn hätte reden müssen r).„ Aber dieser gelinde Ton wärete nicht lange. Am 12ten beschwerete er sich schriftlich, „daß das „Königliche Schiff, der Merlin, einem Kriegsschiffe, welches nicht hätte streichen wollen, „und drey Tage hernach einem andern begegnet wäre, welches sich gleichfals geweigert „hätte das Marssegel herunter zu lassen. Daß der Admiral von Gend hierauf an den „Bord des Merlins gekommen wäre und gesagt hätte, daß er keinen Befehl hätte zu streichen, sondern daß darüber in dem Haag gehandelt werden müßte. Daß er zu dem Ende „abgeschickt wäre; daß der König dafür hielte, daß man ihn zum höchsten beleidiget, und „gegen die alte Gewohnheit und gegen den neunzehnten Artikel des Bredaischen Friedens „gehandelt hätte; daß er deswegen eine eilige und vollkommene Genugthuung verlangte, „auf welche er nunmehr fünf Monate vergebens gewartet hätte. Daß alle Niederländische „Schiffe vor den Großbritannischen die Segel streichen, und dadurch des Königs Ober„herrschaft über das Meer erkennen müßten, und daß endlich von Gend, um andere von „einem dergleichen üblen Betragen abzuschrecken, bestrafet werden sollte s).„ Seine Beschwerden über von Gend.

Unterhandlungen mit ihm wegen der Flagge.

Die Stände ernannten alsobald Gevollmächtigten, um mit Downing in nähere Unterhandlung zu treten. Dieser wiederholte hernach seine Forderung in einer andern Schrift. In der Unterhandlung mit den Gevollmächtigten behauptete er, „daß das Recht „der Flagge sich nicht auf dem Bredaischen Vertrage gründete, sondern daß die Könige „von England dasselbe von uralten Zeiten her, besessen hätten; daß es ein Rechtspunkt „und keine Ehrenbezeigung wäre; weil eine Ehrenbezeigung allezeit eine Gegenehrenbezeigung erforderte, welches hier nicht statt fände.„ Als die Gevollmächtigten des Staats hierauf erwiederten, „daß sie weder willens wären weniger, noch sich verbunden hielten „mehr zu thun, als in dem neunzehnten Artikel des Bredaischen Friedens bestimmt und „vormals gebräuchlich gewesen wäre;„ so antwortet Downing, „daß er nicht gekommen „wäre um zu zanken, und sich auf die Spitzfindigkeiten der Schule nicht verstünde.„ Man versetzte, „daß die Stände gemessene Befehle allen Admiralen gegeben hätten sich nach den „neunzehnten Artikel des Bredaischen Friedens zu richten. Daß in diesem Artikel nichts „von dem Segelstreichen ganzer Flotten vor einem einzelnen Schiffe oder Jacht enthalten

p) Schreiben des Ambassad. De Groot vom 11 Jan. 1672. Mſ.

q) Holl. Merc. van 1671. bl. 185.

r) Aus geschriebenen Nachrichten der Pensionärs Vivien und Hop.

s) Memorie des Ambassad. Downings vom $\frac{2}{12}$ Jan. $\frac{1671}{1672}$. Mſ.

1672. „wäre. Daß man zufolge demselben, auf eine solche Weise, als in vorigen Zeiten „gebräuchlich gewesen wäre, streichen müßte. Daß die Stände sich erböthen zu unter„suchen, was von alters gebräuchlich gewesen sey; und wenn man befände, daß ganze „Flotten vor einem einzelnen Schiffe die Segel gestrichen hätten, würden sie erkennen, daß „es noch geschehen müßte, und nichts lieber sehen, als daß wegen dieses Punktes eine be„ständige Einrichtung gemacht würde. Daß man zu allen Ehrenbezeigungen bereit wäre, „aber zugleich hoffete, daß nichts neues verlanget werden würde.„ Uebrigens merkte man auch gegen dasjenige an, welches die Engländer zuweilen behaupteten, „daß das Britan„nische Meer, in welchem man streichen wollte sich nicht weiter als den Canal, und kei„neswegs bis in die Nordsee noch auf unsere Küsten erstreckete.„ Wärend diesen Unterhandlungen, welche etliche Tage daureten t), ohne daß man einig werden konnte, übergab Downing am 3ten des Hornungs seine dritte Schrift, worin er sich beschwerete, daß man ihn mit der Antwort aufhielte, und hinzufügte, „daß er den vorigen Tag den Befehl zur „Rückreise empfangen hätte, und daß er, um einen Paß bäte. Jedennoch würde er ein „gutes Verständniß mit dem Staate zu unterhalten suchen.„

Die Stände beschließen in dem Punkte der Flagge vieles nachzugeben.

Die Ursache, warum man Downingen von wegen der Stände noch nicht geantwortet hatte, war diese, daß die Gevollmächtigten nicht einig waren, was man ihm antworten sollte. Beverningk that den Vorschlag, daß man sich erbieten sollte überall vor den Engländern zu streichen, unter der Bedingung, daß von ihrer Seite wieder gegrüßet würde. Aber die andern glaubten nicht, daß man sich hiemit in England begnügen würde u). Endlich sagte de Witt in der Versammlung der Holländischen Stände, „daß, als er in „der Nacht wegen des Segelstreichens nachgedacht hätte, er auf die Gedanken gerathen wäre, „daß man dem gemeinen Mann in England einzubilden suchte, daß der König den Staat „nicht den Franzosen zu gefallen, sondern wegen des Rechts der Flagge, bekriegte; daß „er, um den Engländern diesen Vorwand zu nehmen, dem Könige den Vorschlag thun „wollte, daß die Stände aus redlicher Freundschaft, und wenn der König dagegen zufolge „dem fünften Artikel des dreyfachen Bündnisses, dem Staate gegen Frankreich beystünde, „sich freywillig erböthen und zugestünden, daß sowohl ihre ganze Flotte, als einzelne Schiffe, „vor einem einzelnen Kriegsschiffe, welches die Königliche Flagge führete, die Segel strei„chen sollten, unter der Bedingung, daß dieses einzig und allein als eine Ehrenbezeigung „gegen einen so großen Monarchen und Bundesgenossen geschähe, und daraus kein Beweis „zum Nachtheil der freyen Schiffahrt hergenommen würde.„ Die Holländischen Stände willigten darin, daß dieser Vorschlag gethan würde; allein Downing wollte ihn nicht annehmen, sondern gab vor, daß solcher zu spät käme, und daß er Befehl hätte, wegzureisen v). Er nahm auch bald darauf seinen Abschied.

Downing schlägt ihr Anerbieten aus, und reiset weg.

XXVIII. Borcels Unterhandlungen.

Die Stände handelten unterdessen durch Borcel mit dem Könige von Großbritannien, und baten ihn um den, in dem dreyfachen Bündnisse versprochenen Beystand, weil

t) Secr. Resol. Holl. 3, 4 Febr. 1672. III. Deel, bl. 217, 223. Secr. Resolut. Gener. *Mart.* 3 Febr. 1672.

u) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 3 Febr. 1672.

v) Resol. Holl. 12 Febr. 1672. bl. 37. und aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 4 Febr. 1672. Brandt de Ruiter, bl. 640, 641.

weil sie itzo, wegen dieses Bündnisses, obgleich Großbritannien es zuerst in Vorschlag gebracht hätte, von Frankreich mit Kriege bedrohet würden. Aber Carl der Andere wollte diesem Ansuchen gar nicht Gehör geben, sondern bezeigte sich hingegen höchst unwillig über die Stände, weil sie den Punkt der Flagge so lange unabgethan ließen, und wegen einer andern Sache (er zielte auf die Erhebung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain) handelten, ohne sie zum Schlusse zu bringen; wodurch sie, sagte er, einer Partey Gelegenheit gäben, dieselbe, wider die Meynung von sechs Landschaften und der meisten Holländischen Abgeordneten zu hindern w). 1672. gen mit dem Könige von Großbritannien.

Der Bothschafter Boreel schrieb hierauf an die Stände, „daß die Sache des „Prinzen und der Flagge auf das eiligste abgethan werden müßte; daß, wenn man den „Prinzen beförderte, man dem Könige, und wenn man das Recht der Flagge erkennete, „man dem Könige, dem geheimen Rathe, und dem ganzen Volke Genugthuung geben, und „vielleicht den Krieg verhüten würde x). „ Es ward jedoch zu eben der Zeit aus Frankreich gemeldet, daß der Krieg in England fest beschlossen wäre, wenn man gleich den Prinzen von Oranien zum General-Capitain ernennete y). Es schrieb auch Boreel bald hernach, daß der Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossen und bekräftiget, und daß das Französische Geld, welches zufolge desselben bezahlet werden sollte, schon in England angekommen wäre z). Der Vorschlag, welchen Downing nicht hatte annehmen wollen, wurde nachher von Boreel dem Könige gethan, welcher ihn ebenfalls von der Hand wies, und sagte, daß er sein höchstes Recht der Oberherrschaft über das Meer nicht im geringsten in Zweifel ziehen lassen wollte. Ferner bezeigte er sich unwillig, daß man den Herrn von Montbas nach Paris mit der Vollmacht, wie er sagte, dem Könige von Frankreich alles was er verlangte, anzubieten, abgeschickt hätte. Aber Boreel versicherte ihn, daß die Reise des Herrn von Montbas eine solche Absicht nicht hätte. Der König beschwerte sich auch, daß man ihn, durch anzügliche Gemählde, Schaumünzen und Schriften, ungestraft, in den vereinigten Niederlanden beleidigt hätte a). Hiemit zielte er auf ein gemahltes Bildniß des Alt-Bürgermeisters Cornelius de Witt, worauf der Vorfall bey Chattam vorgestellet ward, und welches man auf dem Rathhause zu Dordrecht zur Schau aufgehangen hatte. Es war auch eine Schaumünze auf den Bredaischen Frieden gepräget worden, welche ebenfalls das zu Chattam geschehene vorstellete, und daher die Engländer gewaltig aufbrachte. Allein der Stempel dieser Münze ward auf hohen Befehl eingezogen und zerbrochen. Das Buch des Predigers Johann Lydius zu Dordrecht, welches unter den Titel: Belgium gloriosum gedruckt war, hatte den Engländern auch sehr mißfallen. Noch erzählen einige, daß sie auf ein gewisses Gedichte des berühmten Vondels, welches derselbe unter dem Titel: Vreêpilaar der vrye Nederlanden, worin die Begebenheit bey Chattam auch beschrieben worden, übel zu sprechen gewesen seyn b), und ihren Unwillen darüber in einer Schrift, welche den Namen Pillars Beschwerden der Engländer über anzügliche Gemählde, Schaumünzen und Schriften.

w) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 26 Jan. 1672. Mſ.

x) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 29 Jan. 1672. Mſ.

y) Schreiben eines Correspond. zu Paris vom 29 Jan. 1672. Mſ.

z) Schreiben des Ambassad Boreel vom 30 Jan. 1672. Mſ.

a) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 5, 6, 16 Febr. 1672. Mſ.

b) Brandt de Ruiter, bl. 610, 641, 642.

1672. geführet, bezeiget haben sollen; wiewohl andere der Meynung sind, daß das Englische Wort Pillar vormals auch die Ueberschriften auf der Rückseite der Münzen bedeutet habe c). Endlich verdroß es den König, daß man das Kriegesschiff, der Royal Charles, Großbritannien zum Schimpfe, für jedermann zur Schau liegen ließe. Borcel that sein Bestes, um den König, wegen aller dieser Beschwerden, zu befriedigen. Er machte ihm so gar Hoffnung, daß die Stände der Vereinigten Niederlande den Admiral von Gend bestrafen würden d); obgleich Holland hiezu ganz ungeneigt war. Aber man merkte bald, daß die Sachen schon zu weit gekommen waren.

Borcel glaubt, daß noch Hoffnung zu Erhaltung des Friedens sey.

Der Bothschafter Borcel allein, welchen einige als einen in den Ränken der Englischen Minister unerfahrnen Mann abbilden e), schien den Muth noch nicht gänzlich sinken zu lassen. Er schrieb am 12ten und 16ten des Hornungs nach Holland, „daß die „Händel mit Großbritannien, seiner Meynung nach, noch wohl beygelegt werden könn„ten, wofern man dem Könige wegen der Flagge vollkommen Genugthuung gäbe, und den „Prinzen von Oranien ohne Bedenken oder Verzögerung beförderte; weil England an „der Beybehaltung des Friedens sehr gelegen wäre f).„ Es erfolgte auch bald nach Einlaufung dieses Schreibens die Bestellung des Prinzen zum General-Capitain. Aber es wird nicht undienlich seyn, daß wir ein wenig zurück gehen, und zusehen, was, ehe es so weit gekommen, in dem Haag, wegen dieser wichtigen Sache, vorgegangen sey.

XXIX. Beschluß der Unterhandlungen, wegen Bestellung des Prinzen zum General-Capitain.

Wir haben oben erzählet, wie die Landschaften, endlich alle einig geworden den Prinzen von Oranien zum General-Capitain zu befördern, und daß blos noch ein Streit übrig geblieben war, ob man ihn auf seine Lebenszeit, oder blos auf den bevorstehenden Feldzug dazu bestellen sollte, indem sechs Landschaften, und verschiedene oder die meisten Holländischen Abgeordneten zu dem ersteren, und einige andere Abgeordnete von Holland zu dem letzteren geneigt waren. De Witt hielte es mit diesen, und man glaubt, daß er es im kurzen dahin zu bringen gewußt habe, daß man bey der näheren Berathschlagung, die man in der Versammlung der Holländischen Stände hielte, den Entschluß faßte den Prinzen nur auf den bevorstehenden Feldzug zum General-Capitain zu machen. So viel ist gewiß, daß ein solcher Schluß, er mag nun von de Witt bewirket worden seyn oder nicht, gefaßt worden sey g).

Merkwürdiger Brief der gesammten Stände an die Stände von Holland.

Allein dieser gefiel den gesammten Ständen so wenig, daß sie wärend den Berathschlagungen über diese Sache ein Schreiben an die Stände von Holland abließen, welches damals sehr geheim gehalten ward, und daher auch bey keinem Geschichtschreiber erwähnet wird. Es war folgendes Inhalts: „Da der gefährliche Zustand des Staats die „Landschaften veranlasset hätte auf Mittel zu denken, wodurch das drohende Uebel abge„wandt werden könnte; so hätten sie seit einiger Zeit an Bündnissen mit Königen und „Fürsten gearbeitet, und in die Vermehrung der Kriegsmacht, zu Wasser und zu Lande ge„williget.

c) Le Clerc Nederl. Geschied. IV. Deel, bl. 161.

d) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 16 Febr. 1672. Mf.

e) Wicquefort Ambassad. T. II. p. 17.

f) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 12. und 16 Febr. 1672. Mf.

g) Resol. Holl. 9, 13, 19 Jan. 1672. bl. 25, 42, 73.

„willigen. Aber weil die Verbindungen mit Fremden wenig helfen könnten, so lange der 1672.
„Staat inwendig zertheilet wäre, und die Versammlung des Kriegsvolkes auch nichts hel-
„fen könnte, wofern man demselben kein Haupt gäbe; so hätten sie schon vorlängst die
„beste Art und Weise einen General-Capitain zu ernennen, in Erwägung gezogen. Nach
„reiser Ueberlegung hätten sechs Provinzen den Schluß gemacht, daß man den Prinzen von
„Oranien zum General-Capitain erwählen müßte. Hiedurch würde, wie sie glaubten, die
„Eintracht in dem Staate, die zwar allezeit, aber vornemlich zu Kriegszeiten, höchstnoth-
„wendig wäre, wieder hergestellet werden können. Hiedurch würde auch dem Entwurfe
„der Harmonie vom Jahre 1670 Genüge gethan, und der Oberbefehl über das Kriegsvolk
„von der Gewalt in Regierungssachen, aus deren Vereinigung in dem Staate große Unru-
„hen entstanden wären, getrennet. Hiedurch würden die Truppen, die von alten Zeiten
„her, dem Hause Oranien sehr geneigt gewesen, vergnüget werden: welches man in Kriegs-
„zeiten für etwas sehr wichtiges halten müßte, weil alte und erfahrene, aber unbeliebte Feld-
„herrn öfters nichts hätten ausrichten können; da man im Gegentheil von beliebten Be-
„fehlshabern große Vortheile gehabt hätte. Hiezu käme noch, daß dem Staate itzo sehr
„viel an der Freundschaft des Königs von Großbritannien gelegen wäre, welche man,
„wie es schiene, nicht besser, als durch die Beförderung des Prinzen, seines Vetters, erlan-
„gen könnte; weil aus guten Gründen zu schließen wäre, daß gedachter König den Prinzen,
„und den Ruhm, welchen er durch Vertheidigung dieser Länder erwerben könnte, eher hand-
„haben, als etwas dagegen unternehmen würde. Man hätte auch aus England und an-
„dern Orten schon Nachrichten, daß des Prinzen Beförderung, dem Ansehen nach, einen
„nützlichen Einfluß auf den Englischen Hof haben würde. Da nun die Ernennung des
„Prinzen zum General-Capitain dem Staat so heilsam wäre, hielten sie es nicht für gut
„dieselbe länger zu verzögern. Nun wäre man einmüthig; die Veränderung der Zeiten
„könnte leicht wiederum eine Uneinigkeit verursachen, da die Beförderung des Prinzen, nicht
„so leicht seyn würde. Man müßte also die gegenwärtige Zeit in Acht nehmen, und über
„einige kleine Schwierigkeiten hinwegsehen. Kleine Schwierigkeiten, weil die sechs Land-
„schaften nunmehr mit Holland einig wären, die General-Capitainswürde, und die Statt-
„halterschaft getrennet zu lassen; weil man den Prinzen nur etliche Monate zeitiger beför-
„dern wollte, als einige der Holländischen Abgeordneten gemeynet wären; und weil einige
„Abgeordneten nun doch den Prinzen auf den gegenwärtigen Feldzug erwählen wollten,
„welchen man im bevorstehenden Wintermonate auf seine Lebenszeit zu erwählen gedächte.
„Es wäre daher keine Ursache vorhanden, daß man durch eine Bestellung auf diesen einzi-
„gen Feldzug einen Argwohn bey dem gemeinen Mann, bey den Ständen der andern Land-
„schaften, bey dem Prinzen, und dessen hohen Anverwandten erregte, gleich als ob man
„willens wäre, nach Endigung dieses Feldzuges, nicht mehr an eine Ernennung zum Gene-
„ral-Capitain, und vornemlich nicht, wenn Hoffnung zum Frieden wäre, zu gedenken.
„Zuvor hätten die Holländischen Stände sich immer über die Bestallung eines General-
„Capitains bis zur Aufkündigung, berathschlaget, und itzo hätte man den Punkt der Be-
„rathschlagung so weit verändert, daß man blos von der Bestellung des Prinzen auf den
„bevorstehenden Feldzug spräche. Sie würden daher auf das freundlichste ersucht, sich mit
„den andern Landschaften zu vereinigen, und den Prinzen zum General-Capitain und Ad-
„miral nach dem Inhalte der von den Abgeordneten der gesammten Stände entworfenen
„Bestallung ernennen zu helfen. Die Landschaften, welche hierum ersuchten, wären der

„Gefahr

1672. „Gefahr des Krieges am meisten bloß gestellet, welcher dem Staate größtentheils wegen „der Wohlfahrt, womit Holland geseegnet wäre, drohete. Holland müßte also diesen „Landschaften zum wenigsten einen General-Capitain gönnen, der ihnen angenehm wäre, „und den man ihnen doch, nach Verlauf einiger Monate, zu bewilligen gedächte. Sie würden auf eine solche Kleinigkeit nicht so inständig dringen, wenn nicht die Gefahr der Zeiten „sie dazu nöthigte, und wenn sie nicht voraus sähen, daß die Ernennung auf den bevorstehenden Feldzug allein, keinen Beyfall bey den Landschaften finden würde. Sie lebten „demnach der festen Hoffnung, daß Holland ihnen beytreten, und durch eine einhellige „Ernennung des Prinzen zum General-Capitain und Admiral die Einwohner überhaupt „erfreuen und die übelgesinneten beschämen würden h).„

XXX. Bestallungen und Vorschriften für den General-Capitain und Admiral.

Allein dieses Schreiben fand wenig Eingang. Die andern Landschaften, welche überzeugt waren, daß, wenn man die Harmonie beobachtete, man keiner Provinz einen General-Capitain aufdringen könnte, fanden sich bey der Sache verlegen i). Man sagte überdem, daß der Prinz nicht General-Capitain auf einen einzigen Feldzug werden wollte; welches einige Städte, nemlich Leiden, Gouda, und Enkhuizen, ein wenig wankend machte k). Die Gevollmächtigten der gesammten Stände entwarfen, um die verschiedenen Meynungen zu vereinigen, endlich zwo Bestallungen, eine für den General-Capitain, und eine für den General-Admiral, zufolge welchen er sich, nach Endigung des Feld- oder Seezuges, den Oberbefehl über die Land- und Seemacht des Staats nicht anmaßen sollte, ohne daß ihm solcher von den Ständen von neuem aufgetragen wäre. Sie hatten auch zwo Vorschriften entworfen, zufolge welchen der General-Capitain und Admiral „kein Statthalter seyn, noch sich in die Vergebung Obrigkeitlicher Aemter und Kriegsbedienungen, „welche sonst von den Ständen vergeben, und ausser dem Felde erledigt würden, mengen „sollte. Ihm ward auch die Ertheilung der Patente auf Bedienungen, wobey ein Eid „abgelegt werden mußte, verboten. Er sollte nicht im Dienste und Eide einer auswärtigen Macht stehen, sich nicht in Religions-Regierungs-Gerichts- oder Finanzsachen, auch „in keine, welche die Bundesgenossen insonderheit beträfen und in ihrem besonderen Gebiete „vorfielen, mischen. Ferner sollte er sich nach dem Gutachten der Abgeordneten zu Felde „und auf der Flotte richten, in deren Versammlungen er gegenwärtig seyn, und seine Meynung vorher äußern könnte. Er sollte endlich als General-Admiral den Oberbefehlshabern der Flotte des Staats keine Verhaltungsbefehle ertheilen l).„ Nachdem diese Entwürfe in der allgemeinen Versammlung der Stände verlesen waren m), so erklärten Geldern, Seeland, Friesland und Gröningen dem Prinzen von Oranien zufolge denenselben, zum General-Capitain und General-Admiral. Utrecht und Overyssel sagten, daß sie dazu ebenfalls bereit wären, wofern es mit einhelligen Stimmen geschehen könnte. Aber Holland erklärte sich voritzo zur Wahl noch nicht geneigt. Weil nun die gesammten Stände keine Möglichkeit sahen, die Holländer auf andere Gedanken zu bringen;

Der Prinz von Oranien

h) Missiv. van hunne Hoog-Mogendh. aan hunne Ed. Gr. Mog. van 19 Jan. 1672.

i) Resol. Gener. *Jov* 17 Dec. 1671. *Mart.* 5 *Jov.* 14 *Lunæ* 25 Jan. 1672.

k) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 4, 18 Febr. 1672.

l) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 112. &c. Resolut. Holl. 16, 23 Febr. 1672. bl. 48, 75. Notul. Zeel. 9 Maart 1672. bl. 14. en bl. 40-44. 48-82.

m) Resol. Gener. *Merc.* 24 Febr. 1672.

gen; so beschlossen sie daher, den Prinzen blos auf den bevorstehenden Feldzug zum General-Capitain nach einer Vorschrift zu bestellen, welche ziemlich nahe mit dem oben n) angeführten Holländischen Entwurfe übereinkam, und worin sonst keine Veränderung, als mit einhelliger Einwilligung der Bundesgenossen, zu machen beschlossen ward o). Der Prinz legte den Eid auf diese Vorschrift ab, und empfing seine Bestallung zum General-Capitain am 25sten des Hornungs. Gleich hierauf faßten die Stände von Holland, nach dem Vorgange des Adels, den Schluß, den Prinzen zum General-Capitain und Admiral zu erwählen, sobald er zwey und zwanzig Jahr alt seyn würde p). Es kann daher mit desto mehrerem Grunde sonderbar scheinen, daß die Stände von Holland nicht dem Gutachten der andern Landschaften beygetreten seyn, und den Prinzen nebst ihnen von itzo an erwählet haben; es sey denn daß sie dieses nicht thun wollten, um seinen Gehalt, den er als General-Admiral bekam, noch einige Monate zu ersparen; oder ihm für dismal noch keine Gewalt über die Flotte, die mit guten Admiralen versehen war, zu geben; oder um sich genau an die gefaßten Schlüsse zu halten. Von der General-Capitainsbesoldung habe ich in geschriebenen Nachrichten dieser Zeit gelesen q), daß dieselbe vor dem Stillstande auf vier und sechzig tausend, und wärend und nach demselben, auf hundert und zwanzig tausend Gulden gesetzt gewesen sey. Aber Holland wollte dem Prinzen itzo nicht über acht tausend Gulden monatlich, so lange der Feldzug daurete, zugestehen r).

1672. wird zum General-Capitain auf den bevorstehenden Feldzug ernannt.

Da nun der Prinz von Oranien die General-Capitainswürde bekam, und dabenebst eine Stelle in den Staatsrathe behielte, so that er dadurch den zweiten Schritt zu seiner Beförderung, welche nach einer Zeit von wenigen Monaten vollkommen ward. Allein die Erzählung desjenigen, was zu dieser merkwürdigen Veränderung Gelegenheit gab, versparen wir in das folgende Buch.

n) S. §. XIX. dieses Buchs.
o) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 117.
p) Aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien u. Hop vom 26 Febr. u. 1 Mart. 1672.
q) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 5 Mart. und 2 Apr. 1672.
r) Resol. Holl. 8 Apr. 1672. bl. 40.

* * * \

Crevecoeur, die Engelschanz und Bommel ein. Turenne belagert Herzogenbusch. XXIII. Zustand der Vertheidigungs Anstalten in Holland. XXIV. Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich. Ludewig des Vierzehnten Forderungen. Berathschlagungen über dieselben. Leiden will den Vergleich schließen. Amsterdam die Unterhandlung abbrechen. Der Prinz bezeigt sich hiezu auch geneigt. XXV. Carls des Andern Forderungen. Unterhandlungen mit den Engländern. XXVI. Die Stände überlassen die Unterhandlungen mit Frankreich und Großbritannien dem Prinzen. XXVII. Befehl an de Ruiter ein Gefechte mit den Engländern zu vermeiden. Aufruhr zu Rotterdam. Rievit kommt wieder in diese Stadt. De Groot ist in Lebensgefahr. XXVIII. Unterhandlungen zwischen den Franzosen und Engländern. Die letzteren sprechen mit dem Prinzen von Oranien. XXIX. Abrede zwischen den beiden Königen. Sie thun den Ständen neue Vorschläge. De Groot geräth bey dem Prinzen in Verdacht, und gehet aus dem Lande. XXX. Unterhandlungen zu Brüssel. XXXI. Die Landung der Englischen Flotte wird durch eine ungewöhnliche Ebbe verhindert. XXXII. Roeverden geht verlohren. Gröningen wird von den Münsterischen Truppen vergebens belagert. XXXIII. Bündniß mit dem Kaiser. Die Franzosen ziehen von Herzogenbusch ab.

* * *

1672.

I. Einleitung zur Beschreibung des Krieges mit Frankreich, Großbritannien, Cölln und Münster.

Nunmehr führet uns die Ordnung der Geschichte zur Beschreibung des grausamsten und gefährlichsten Krieges, welcher den Staat jemals betroffen, und welcher denselben in kurzer Zeit aus einen ziemlichen Wohlstande auf die Spitze des Verderbens gesetzet hat. Die vereinigten Niederlande hatten viele Jahre mit Spanien Krieg führen können, weil sie Frankreich und England zugleich, oder wechselsweise, zu Freunden hatten; und weil die Deutschen Fürsten es entweder mit ihnen hielten, oder nicht im Stande waren, ihnen einen beträchtlichen Schaden zu thun. Aber in dem gegenwärtigen Kriege sahen sie die Waffen Frankreichs und Englands, der itzigen zweyen mächtigsten Königreiche in Europa, zu Wasser und zu Lande gegen sich vereiniget. Ueberdem wurden sie von zween Deutschen Fürsten angegriffen, ohne daß sie anfänglich einen Bundesgenossen hatten, auf welchen sie Rechnung hätten machen können, ihren alten Feind, den König von Spanien allein ausgenommen; zu welchem jedoch in kurzem der Kurfürst von Brandenburg, und etwas hernach auch der Kaiser trat. Es ist wahr, die Seemacht des Staats war in einen ziemlich guten Stand gesetzt, aber niemals gegen die vereinigten Flotten Frankreichs und Großbritanniens gebraucht worden, und es war sehr zweifelhaft, ob sie denenselben gewachsen seyn würde. Allein das Kriegsheer zu Lande war schwach, die Gränzstädte waren schlecht versehen, und die Festungswerke nach dem Friedensschlusse mit Spanien sehr in Verfall gerathen a); weil man seit dieser Zeit fast gar keine Kriege, als zur See, geführet hatte. Die Uneinigkeit der Landschaften wegen der Beförderung des Prinzen von Oranien war Ursache gewesen, daß man sich wegen Verstärkung der Landmacht und der Vertheidigungsanstalten auf den Grenzen nicht gehörig hatte vergleichen können. Es fehlte dem Staate auch an erfahrenen Befehlshabern, und einige derselben, die zuvor dem Staate ihre Dienste angeboten, und gesehen hatten, daß sie, so lange man dergestalt uneinig bliebe, nicht würden befördert werden, hatten hernach in

a) Aus geschriebenen Nachrichten des Pensionärs Vivien vom 31 Mart. 1672.

1672. Frankreich Dienste genommen b). Hierzu kamen innerliche Unruhen, wovon Holland insonderheit eine geraume Zeit gelitten hat. Alles dieses brachte die Sachen in so große Verwirrung, daß der Feind in das Herz des Landes eingedrungen war, und drey ganze Provinzen von der Verbindung abgerissen hatte, ehe man eine Möglichkeit sahe, ihm Widerstand zu thun. Fürwahr ein Wunder! daß ein so gewaltiger Verlust so geschwinde, durch die Vereinigung verschiedener Ursachen, deren Wirkungen einen, der sie mit Aufmerksamkeit betrachtet, in ein gerechtes Erstaunen setzen müssen, wieder hergestellet worden sey. Wir bereiten uns also den Anfang, Fortgang, und das Ende dieses Krieges umständlich, und mit gehöriger Sorgfalt zu erzählen; wozu uns besonders eine große Sammlung ungedruckter Nachrichten, Briefe und Urkunden, welche die wichtigsten Begebenheiten des merkwürdigen Jahres 1672 betreffen, zu statten kommen werden.

Bewegungen der Französischen Truppen.

Mit dem Anfange des Jahres fingen die Französischen Truppen an gegen das Cöllnische und Münsterische heran zu rücken c). Der Kurfürst von Cölln, und der Bischof von Münster, die von alten Zeiten her, wider den Staat aufgebracht waren, und sich itzo von Frankreich hatten bewegen lassen, die Waffen gegen denselben zu ergreifen, schienen kein Geheimniß mehr aus dem Vorhaben zu machen, welches sie hatten sich mittelst der Französischen Hülfsvölker das Recht zu verschaffen, welches ihnen, wie sie sagten, in dem Haag verweigert ward d). In Frankreich warb man beständig Kriegsleute für eine Flotte von sechzig Schiffen, und für eine Armee zu Lande, welche, wie man vorgab, zweyhundert tausend Mann stark werden sollte e). In England rüstete man sich ebenfals stark zur See. In beiden Königreichen suchte man die Gemüther gegen die vereinigten Niederlande zu erbittern.

Anzügliche Münzen in Frankreich.

Zu Paris wurden Münzen geprägt, von denen einige eine Sonne welche die Dünste aus den Morästen in die Höhe zog, mit dieser Beyschrift führeten: EVEXI SED DISCVTIAM, d. i. ich habe sie in die Höhe gezogen, aber ich werde sie wieder zerstreuen. Auf anderen war ein in die See scheinender Mond abgebildet, wobey die Worte stunden: MIHI SOLI OBTEMPERAT AEQVOR d. i. mir allein ist das Meer unterthan. Das Sinnbild auf der ersten bedeutete Frankreich, das auf der andern Großbritannien f). Am Ende des Hornungs erwartete man schon eine Kriegserklärung von Frankreich und England g). Allein sie blieb noch einige Wochen zurück.

De Groot kommt aus Frankreich zurück.

Als der Bothschafter de Groot unterdessen keine Möglichkeit sahe an dem Französischen Hofe etwas durch Unterhandlungen auszurichten; so kam er gegen das Ende des Märzmonats zurück. Der Bothschafter Borcel blieb noch einige Monate in England; wiewohl er ebenfalls nicht viel zum Vortheile des Staats ausrichten konnte. Es kam auch Johann Meerman, welcher zu dieser Zeit außerordentlich nach England gesandt war h), nach vier Wochen, unverrichteter Sache, nach Hause. De Groot versicherte, als er Abschied nahm, auf daß ernstlichste, „daß die Stände der vereinigten Niederlande die „Freundschaft des Königes allezeit auf das Höchste geschätzet hätten, und daß er besonders „den

b) P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. II. p. 80, 81.

c) Holl. Merc. van 1672. bl. 6, 13.

d) Schreiben eines Correspond. aus Cölln vom 12 Jan. 1672. Mf.

e) Schreiben des Ambassad. De Groot an den Rathpensionär De Witt vom 8 Jan. 1672. Mf.

f) Brandt de Ruiter, bl. 643.

g) Schreiben des Ambassad. De Groot vom 26 Febr. 1672. Mf.

h) Secr. Resol. Holl. 18 Jan. 3 Maart 1672, III. Deel, bl. 205, 247.

„den Seegen des Himmels zu den Absichten des Königes wünschte, insofern dieselben nicht „mit der Wohlfart und dem Vortheile seines Vaterlandes stritten i).„ Er schrieb nachher, der König hätte ihm geantwortet, „daß er von den Ständen, seinen Herrn nicht sprechen wollte, für ihn aber eben dieselbe Achtung, wie zuvor, hätte: welches er bey Gelegenheit zeigen würde k).„ 1672.

II. Der König von Frankreich kündigt den Ständen den Krieg an.

Wenige Tage nach seiner Abreise, am 7ten April, ward der Gesandtschaftssecretär Rompf, welcher damals die Angelegenheiten des Staats an dem Französischen Hofe besorgte, zu dem Herrn de Pompone gefordert, welcher ihm bekannt machte, daß der König den Ständen, den Krieg ankündigte, wovon die Ursachen in der Kriegserklärung, welche denselben Nachmittag öffentlich abgekündigt ward, enthalten wären. Rompf fragte, ob er abreisen sollte? Pompone antwortete, daß er deswegen keinen Befehl hätte; aber daß er wohl thun würde, wenn er keinen Briefwechsel unterhielte l). Nachdem der König von Großbritannien, Carl der Andere, dem Parlament Nachricht von seinem Vorhaben, den Staat zu bekriegen, gegeben hatte, so geschahe die Kriegserklärung an eben dem Tage, als in Frankreich, nämlich am 12ten April. Es wird nicht undienlich seyn, daß wir hier den Inhalt dieser beiden Kriegserklärungen kürzlich anzeigen. Der König von Frankreich führete an, „daß da er, seit einiger Zeit, über das Betragen, welches die Stände der „vereinigten Niederlande, in Ansehung seiner beobachtet hätten, unwillig gewesen wäre, „er seinen Unwillen, ohne Verletzung seines Ruhms, nicht länger hätte bergen können: „weswegen er beschlossen und festgesetzt hätte sie zu bekriegen, und daher seinen Kriegsbedienten zu Wasser und zu Lande beföhle diesen seinen Entschluß vollstrecken zu lassen; zu „welchem Ende er zugleich seinen Unterthanen allen Handel mit den vereinigten Nieder„landen verböte, und alle dieser Erklärung zuwiderlaufenden Pässe, einzöge m).„

Der König von Großbritannien gleichfalls.

Inhalt der Französischen Kriegserklärung.

Anmerkungen darüber.

Man verwunderte sich, als diese Kriegserklärung herauskam, daß sie nicht anzeigete, worin die Stände dem Könige Ursache zum Unwillen gegeben hätten. Allein es war bekannt genug, daß solches am meisten durch Schließung des dreyfachen Bündnisses und dessen Folgen geschehen war. Aber weil die Stände hierin nichts gethan hatten, als wozu sie vollkommen berechtiget waren; so konnte diese Ursache nicht öffentlich angeführet werden. Der Münstersche Friedensschluß, und die, im Jahre 1637 weggenommenen zwey Französischen Schiffe n), waren dem Könige gewiß auch noch empfindlich. Aber weil das darüber geschöpfte Mißvergnügen, durch das im Jahre 1662 geschlossene Bündniß, für gehoben gehalten werden mußte; so konnte man gegenwärtig davon nicht füglich Erwähnung thun. Die Auflagen, womit die Französischen Waaren beschweret waren, und das Verbot derselben, mißfiel dem Könige auf das Höchste; aber es scheinet, daß er hievon in der Kriegserklärung nicht habe gedenken wollen, weil dieses erst geschehen war, nachdem Frankreich vorher die Niederländische Schifffahrt und Handlung gehindert und mit Auflagen beschweret hatte o). Der König fand daher dienlich, nur überhaupt zu sagen, daß die Stände ihm Ursache zum Unwillen gegeben hätten, ohne daß er eine derselben besonders anführen wollte. Aber weil er hinzufügte, daß er, ohne seinen Ruhm zu verletzen,

i) Copie manuscripte de l'Harangue de Mr. De Groot.

k) Schreiben des Ambassad. De Groot vom 25 Mart. 1672. Mf.

l) Rompfs Schreiben vom 8 Apr. 1672. Mf.

m) S. Holl. Merc. van 1672. bl. 29.

n) S. B. XLVIII. § XVIII.

o) S. B. LII. §. XVII.

1672. seinen Unwillen nicht länger verbergen könnte; so ward ihm hernach von vielen vorgeworfen, daß er einen schweren und kostbaren Krieg blos aus Ruhmsucht angefangen hätte p): ob er gleich, wenn man seine Kriegserklärung unparteyisch ansieht, nicht seine Ruhmbegierde, sondern den Unwillen, welchen die Stände bey ihm verursachet hätten, für die Ursache des Krieges, dem Ansehen nach will gehalten haben. Die Stände beantworteten diese Kriegserklärung nicht, weil ihnen darin nichts besonders zur Last geleget ward.

Inhalt der Großbritannischen Kriegserklärung.

Der König von Großbritannien eröffnete die Ursachen weitläuftiger, warum er gegen seine Neigung, und wie er vorgab, aus dringender Nothwendigkeit die Waffen ergriffen hätte. „Er hätte, sagte er, gleich nach seiner Wiedereinsetzung auf den Thron, „sein Bestes gethan ein festes Bündniß mit dem Staate zu schließen, und dasselbe von seiner Seite heilig gehalten. Aber schon seit dem Jahre 1664 hätte ihm das Parlament geklagt, daß seine Unterthanen in Indien den Beleidigungen und Bedrückungen der Niederländer bloß gestellet wären; wegen welcher durch gütliche Unterhandlungen keine Ersetzung hätte erlanget werden können. Hierauf wäre der Krieg gefolget, der sich mit dem „Bredaischen Frieden im Jahre 1667 geendiget hätte. Aber sobald man diesen Frieden „nur geschlossen hätte, wäre er auch von den Ständen der vereinigten Niederlande gebrochen worden, welche, statt einen billigen Vergleich wegen der Handlung in Ostindien „zu machen, die gewöhnlichen Bedrückungen der Englischen Handlung daselbst fortsetzten. „Der König hätte ihnen Suriname zurück gegeben, und sie wollten den sich daselbst aufhaltenden Engländern nicht verstatten, mit ihren Gütern die Colonie zu verlassen. „Nach zweyjährigen Unterhandlungen hätte der Englische Bothschafter die Erlaubniß dazu „endlich ausgewirket; aber man wüßte dieselbe durch einen Gegenbefehl fruchtlos zu machen, so, daß die Engländer nur etliche von den ärmsten Familien aus Suriname hätten wegführen können. Aber nicht allein des Königs Unterthanen wären beleidiget worden; sondern man hätte sich auch nicht gescheuet die Person des Königs durch Gemählde, „Schaumünzen und Ueberschriften, womit fast alle Städte prangeten, zu beschimpfen. „Man hätte im verwichenen Sommer das Recht der Flagge, eines der ältesten Vorrechte „der Vorfahren des Königes, offenbar verletzet, und ein solches Betragen noch dazu nachgehends in dem Haag vertheidigt, überdem aber das Königliche Recht an fremden Höfen „als ungegründet zur Schau gestellet. Anstatt ihm deswegen Genugthuung zu geben, „hätte man den König von Frankreich gegen ihn aufzuhetzen gesucht. Endlich hätte „man dem Königlichen Bothschafter einen schriftlichen Aufsatz einhändigen wollen, worin „man sich erboten hätte vor des Königs Schiffen die Segel zu streichen, unter der Bedingung, daß er hieraus, zum Nachtheil der freyen Handlung keine Folge zöge, und dem „Staate gegen Frankreich Beystand leistete. Der von ihnen seit dem nach England „geschickte außerordentliche Bothschafter hätte die Erklärung gethan, daß er nichts weiteres „anbieten könnte, ohne deswegen vorher an seine Herren zu schreiben. Weil nun der „König keine Hoffnung zu einem guten Ausgange der ferneren Unterhandlungen hätte, so „sähe er sich genöthiget, die Waffen zu ergreifen, und die Stände zu bekriegen, wie er hiedurch thäte. Er verbot ferner allen Handel mit den Einwohnern der vereinigten Niederlande; den in seinen Königreiche befindlichen Unterthanen des Staats aber versprach „er, wenn sie sich wohl aufführeten, vollkommene Sicherheit für ihre Personen und Güter, „welche

p) S. Temple Memor. bl. 293. und viele andere.

„welche auch diejenigen genießen sollten, die sich, weil sie hier zu Lande gedrückt würden, „oder aus Liebe zu der Englischen Regierung dahin begeben würden. Endlich weil der „König sich verbunden hielte, den Aachenschen Frieden zu handhaben, so versprach er den „wahren Inhalt und Meynung des Vertrages zu beobachten, wofern er nicht zum Gegen„theil gereizet werden mögte q).„ Bald nach Abkündigung dieser Kriegserklärung wurden alle Engländer, die sich in den vereinigten Niederlanden befanden, durch einen öffentlichen Befehl des Königs, aufs eiligste nach Hause gerufen r). 1672.

Anmerkungen über dieselbe.

Die Kriegserklärung des Königes von Großbritannien gab, so bald sie an das Licht trat, zu verschiedenen Anmerkungen Gelegenheit. Aber die wichtigsten sind in der Antwort der Stände, welche erst im Jahre 1673 herausgegeben ward, enthalten. Wir werden in gedachtem Jahre ihren Inhalt kürzlich anführen. Beyläufig merken wir nur mit einen Worte an, daß die Englische Kriegserklärung entweder allgemeine Beschuldigungen, deren Grund oder Ungrund man nicht anders als nach einer mühsamen und unparteyischen Untersuchung einsehen kann, oder solche besondere Umstände in sich halte, welche von Seiten des Staats öfters zuvor widerlegt waren.

Besondere Ursache des Krieges gegen den Staat.

Inzwischen ist ein Schreiben des Königes vorhanden, worin er noch eine andere Ursache des Krieges gegen die Stände, in diesen Worten anführet: „Die Beleidigungen, „welche mir von einigen wiederfahren sind, die seit einiger Zeit an dem Ruder der Regie„rung in den vereinigten Niederlanden gewesen, haben mich genöthiget ein Bündniß mit „dem allerchristlichsten Könige zu schließen, welcher eben dieselbe Ursache zum Unwillen ge„gen sie hat. Dieses Bündniß hat keine andere Absicht als den unerträglichen Hochmuth, „der Loevesteinischen Partey zu demüthigen, und unsere eigene Sicherheit für das künf„tige gegen dergleichen Beleidigungen zu erhalten s).„

Der Kurfürst von Cölln und der Bischof von Münster suchten noch eine Zeitlang den Schein der Neutralität zu behalten. Der erste befahl durch eine öffentliche am 16 April unterzeichnete Verordnung, daß sein Kriegsvolk und die Französischen Hülfstruppen selbst keine Feindseeligkeiten gegen jemand ausüben sollten t). Der andere, der noch im verwichenen Jahre wegen eines genauen Bündnisses mit dem Staate gehandelt hatte u), hielt sich auch noch eine Zeitlang stille.

III. Die Engländer greifen noch vor der Kriegserklärung die Smirnaische Flotte an.

Carl der Andere war der erste, welcher den Frieden, vierzehn Tage vor seiner Kriegserklärung, öffentlich brach. Robert Holmes, welcher, wie man hier zu Lande glaubete, auch die erste Gelegenheit zu dem vorigen Kriege gegeben hatte, bekam nun wiederum den Befehl mit acht Kriegsschiffen und drey kleinern Fahrzeugen, auf die Kauffahrteyflotte zu kreuzen, die von Smirna und andern an dem mittelländischen Meere gelegenen Oertern erwartet, und auf anderthalb Millionen geschätzet ward. Als er nach der Insel Wight segelte, wo er die Smirnaische Flotte aufzufangen gedachte, begegnete ihm der Englische Befehlshaber Spragge mit einigen Kriegsschiffen, welcher eine Zeitlang mit der Smirnaischen Flotte in Gesellschaft gesegelt war, und dem Holmes meldete, daß sie bald erscheinen

q) S. Holl. Mercur. van 1672. bl. 23.
r) S. Holl. Merc. van 1672. bl. 35.
s) Costerus Hist. Verh. Bylaag. bl. 431. Holl. Merc. van 1672. bl. 117. Man sehe auch Ludlow's Memoirs Vol. III. p. 202.
t) S. Holl. Mercur. van 1672. bl. 39.
u) Secr. Resol. Holl. 6, 7 Febr. 1671. III. Deel, bl. 112.

1672. scheinen würde. Aber weil Holmes die Beute für sich selbst behalten wollte, gab er Spraggen keine Nachricht von seinem Vorhaben, und ließ ihn fortsegeln. Diese Gewinnsucht des Admirals Holmes war nachher, wie man dafür hält, die Errettung der Kauffahrteyflotte v). Er griff dieselbe am 23sten März an; aber sie wehrte sich so tapfer, daß er nach einem Gefechte von etlichen Stunden zurück weichen mußte. Aber den folgenden Tag ward er mit vier guten Kriegsschiffen, und einigen kleineren Fahrzeugen verstärket. Er fing darauf das Gefecht von neuem an, aber mit gleichem Erfolge. Den Nachmittag that er den dritten Angriff, umzingelte das Kriegsschiff des Hauptmanns Johann van Nes des Alten, welches nebst vier andern die Kauffahrer bedeckte, und beschoß es so heftig, daß es, nachdem der Hauptmann um das Leben gekommen war, erobert ward, aber gleich darauf zu Grunde ging. Drey bis vier Kauffahrteyschiffe fielen darauf den Engländer in die Hände; die übrigen aber kamen glücklich in dem Vaterlande an. Die Niederländischen Kriegs- und Kauffahrteyschiffe hatten sich in diesem Gefechte ungemein wohl gehalten. Allein der Oberbefehlshaber Adrian de Haaze war darin umgekommen w). Man hielte dafür, daß diese ohne Kriegserklärung verübte Feindseeligkeit gerade wider einen Artikel des Bredaischen Friedens stritte, worin bedungen wäre, daß im Falle eines Friedensbruchs keine Kauffahrteyschiffe eher, als sechs Monate nach der Kriegserklärung angegriffen werden sollten x). Allein ich gestehe, daß ich einen solchen Artikel in dem Bredaischen Vertrage nicht habe finden können. Der zwey und dreyßigste Artikel dieses Vertrages sagt blos, „daß, im Falle eines offenbaren Krie„ges, keine Schiffe oder Güter auf der einen oder der andern Seite für verwirkt er„kläret werden, sondern daß die beiderseitigen Unterthanen sechs Monate Zeit haben „sollten, um mit ihren Schiffen und Gütern aus den Gebiete der Gegenpartey weg„zureisen y).„ Allein ob dieser Artikel durch eine Folge, die man daraus ziehen könnte, so viel in sich halte, als einige daraus schließen wollen, überlasse ich dem Urtheile geschickterer Leute. Andere erzählen, daß Carl der Andere, verschiedene Niederländische Schiffe in England angehalten habe, welches deutlicher mit dem gedachten Artikel des Bredaischen Friedens stritte. In Holland folgte man seinem Beyspiele, und ließ die Englischen Kauffahrteyschiffe in Beschlag nehmen; aber einige Mitglieder der Regierung bewirkten in kurzem, daß sie wieder losgelassen wurden: worauf der König von Großbritannien auch einige Niederländische Schiffe freygabe z). Uebrigens wollte man in England den Angriff der Smirnaischen Flotte gerne als einen Zufall angesehen wissen, der dadurch verursachet worden wäre, daß man von unserer Seite nicht die Segel hätte streichen wollen. Aber, wie einige versichern, hatten so viele Augenzeugen das Gegentheil gesehen, daß Holmes diese Unwahrheit nicht lange behaupten konnte a).

Sie werden tapfer zurück geschlagen.

Der Oberbefehlshaber de Haaze kommt um.

Da

v) Burnet's History of his own Time, Vol. I. p. 307.

w) Holl. Merc. van 1672. bl. 18. Brandt de Ruiter, bl. 645.

x) Burnet's Hist. of his own Time, Vol. I. p. 307.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 47. Aitzema VI. Deel, bl. 59.

z) Rapin Tom. IX. p. 312. Brandt de Ruiter, bl. 645.

a) Burnet's Histor. of his own Time, Vol. I. p. 307.

Da also Carl der Andere die Feindseeligkeiten angefangen hatte, so ließen die Stände fleißig an der Ausrüstung ihrer Flotte arbeiten. Man sprach auch von Befestigung der Städte Naarden, Briel, Hellevoetsluis, ingleichen des Texels und den Grenzen der Provinz Utrecht; aber hieraus ward wenig oder nichts. Die Werbung der Landtruppen ging auch langsam fort, obgleich der Rathpensionär de Witt ernstlich darauf drang b). Allein das Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg, worüber man seit einiger Zeit Unterhandlungen gepflogen hatte, ward im kurzen geschlossen, und trug nicht wenig bey, den Sachen des Staats ein besseres Ansehen zu geben. 1672. Kriegsrüstungen des Staats.

Die Beförderung des Prinzen von Oranien zum General-Capitain bahnete den Weg zu Schließung dieses Bündnisses. Der Prinz that sein Bestes den Kurfürsten, seinen Oheim, welcher, wie es bisher geschienen, neutral hatte bleiben wollen, zum öffentlichen Uebertritt auf die Seite des Staats zu bewegen. Die Stände schickten auch Godard Adrian von Reede, Herrn von Amerongen, im Jenner nach Berlin c), um mit dem Kurfürsten zu handeln. Sie hatten einige Zeit vorher der Stadt Cölln mit Truppen, die darin, auf Kosten des Staats geworben waren d), beygestanden e), um dieselbe, wie es hieß, gegen den Erzbischof, mit welchem sie beständig, und auch zu dieser Zeit, Streitigkeiten hatte, zu vertheidigen, in der That aber, um den Franzosen den Durchzug durch diese Stadt über den Rhein zu verwehren. Aber in dem nachher zwischen dem Kurfürsten und der Stadt geschlossenen Vertrage war bedungen worden, daß die Stadt das fremde Kriegsvolk aus ihren Diensten entlassen sollte f). Der Oberste Joseph Bamphield, welcher Befehlshaber der Truppen des Staats in der Stadt war, hatte den Ständen nachher, wie geglaubet ward, stark gerathen eine größere Besatzung in Cölln zu werfen. Ja man zeigte in kurzem die Abschrift von einem Briefe, worin er an den Rathpensionär de Witt geschrieben haben soll, „daß dem Staat sehr viel an der „Besetzung einer Stadt gelegen wäre, die eine Menge Truppen fassen könnte, und welche, „wenn sie angegriffen würde, Widerstand thun, oder den Feind, wenn er vorbey ginge, „von hinten angreifen könnte. Daß er das Thor in seiner Gewalt hätte, und es ihm „möglich wäre einen großen Haufen Volk in die Stadt zu bringen, ohne daß jemand sich „widersetzen sollte. Daß eine solche Unternehmung Frankreichs Absichten vereiteln, und „das Ansehen des Staats an dem Rheine vergrößern könnte g).„ Aber ich finde nicht, daß man seinem Rathe gefolget sey; und der Brief ward auch von de Witt, in der Versammlung der Holländischen Stände, für erdichtet erklärt h). Die Besatzung, welche schon in Cölln lag, verließ hernach die Stadt i). Der Herr von Amerongen war befehliget die Handlung des Staats, in dem der Stadt Cölln gegen den Erzbischof geleisteten Beystande, an dem Berlinischen Hofe zu vertheidigen, weil der Kurfürst von Brandenburg mit dem von Cölln im Bündnisse stund. Aber vornemlich war ihm aufgetragen IV. Unterhandlungen mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

b) Resol. Holl. 19 Ian. 6, 16, 25 Febr. 1672. bl. 72, 22, 26, 48, 118. Geschriebene Nachrichten des Pension. Vivien, 11 Ian. 6 Febr. 31 Mart. 2 April 1672.

c) Holl. Merc. van 1672. bl. 8.

d) Resol. Holl. 24 April 1671. bl. 59.

e) Notul. Zeel. 1 May, 29 July, 19 Sept. 24, 28 Oct. 1671. bl. 116, 159, 171, 210, 220.

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 156.

g) Bamphields Schreiben an den Rathpension. De Witt vom 4 Dec. 1671. Mſ.

h) Resol. Holl. 9 Ian. 1672. bl. 26.

i) Ontroerde Leeuw, I. Deel, bl. 5.

1672. gen den Kurfürsten Friederich Wilhelm zu bewegen, daß er sich zum Besten des Staats, und zu Beschützung seiner eigenen Länder rüsten, und zu dem Ende ein näheres Bündniß mit den Ständen schließen mögte. Auf den ersten zu diesem Ende gethanen Vorschlag antwortete der Kurfürst, „daß man in der That die Gefahr, welche dem Staate drohete, „abzuwenden, und den Krieg durch Unterhandlungen verhüten, oder den Ständen, auf „ihre Kosten, mit den Waffen beystehen müßte. Daß er, so viel das erste beträfe, sein „Bestes bereits gethan hätte, und auch ferner thun wollte; aber daß er zu wissen verlangte, „was für Genugthuung die Stände dem Könige von Frankreich geben; ob sie z. E. „wohl diejenigen, die den König beleidigt hätten, strafen; ob sie das Verbot der Fran„zösischen Waaren wohl wieder aufheben, und ob sie wohl versprechen wollten den König „nicht zu hindern, daß er sich in den Besitz desjenigen, was ihm wirklich zukäme, setzte? „Endlich, ob sie des Königs Bundsgenossen, den König von Großbritannien, und „den Kurfürsten von Cölln wohl befriedigen wollten?„ Diesen Fragen fügte der Kurfürst bey, „daß er Sorge tragen müßte, keinen vergeblichen Dienst zu thun, wenn er „sich in diesen Krieg mischte, und daß das Deutsche Reich vornemlich darin nicht verwi„ckelt werden müßte.„ Zuletzt fragte er, „welchen Beystand die Stände von ihm ver„langten? was sie ihm dagegen von ihrer Seite versprächen, und ob sie ihm wohl wenig„stens die Städte, welche sie bisher noch besetzt hielten, einräumen wollten?„ Der Herr von Amerongen antwortete, „daß er nur gekommen wäre ein genaues Schutzbündniß „zwischen beiden zu schließen, daß die Stände schon stark mit der Werbung beschäftiget „wären, und ein ansehnliches Kriegsheer in das Feld zu stellen dächten: wozu Holland „Geld verschaffen würde. Daß man sich nothwendig rüsten müßte, um den Franzosen „keinen zu großen Vortheil voraus zu geben; aber daß die Stände sonst erbötig wären, „die Streitigkeiten durch einen Vergleich beyzulegen, und wünscheten, daß der Kurfürst „dazu ein Mittel ausfündig machen könnte. Daß die Stände sich nicht weigern würden „diejenigen zu strafen, welche überzeugt werden könnten, daß sie den König von Frank„reich beleidiget hätten. Daß man das Verbot der Französischen Waaren gleichfalls „einziehen würde. Daß keine Ursache vorhanden wäre den Frieden mit Großbritan„nien zu brechen; und daß wenn der Kurfürst von Cölln wegen Rheinbergen Forderun„gen an die Stände machte, sie auch Ansprüche an ihn hätten. Inzwischen wäre es für „den Kurfürsten von Brandenburg nicht sicher ungerüstet zu bleiben, da seine Nachba„ren, der König von Schweden, der Kurfürst von Cölln, der Bischof von Münster, „und der Herzog von Braunschweig sich stark rüsteten. Wenn das Deutsche Reich in „den Krieg gezogen würde, so wäre dieses die Schuld der Franzosen, die ein Bündniß „mit dem Kurfürsten von Cölln gemacht hätten.„ Endlich bat Amerongen im Namen der Stände, „daß der Kurfürst, außer den Truppen, welche er zufolge den vorigen Bünd„nissen, unterhalten müßte, sechszehntausend Mann auf die Beine bringen mögte, welche „zur Hälfte von den Ständen besoldet werden sollten.„ Man antwortete hierauf, „daß „der Kurfürst nicht schuldig wäre Hülfstruppen zu liefern, so lange der Krieg nicht ange„gangen wäre.„ Ferner beklagte man sich, „daß die Stände bey Schließung des drey„fachen Bündnisses mit dem Kurfürsten nicht so, als es sich mit einem solchen alten und „getreuen Bundesgenossen gebühret hätte, gehandelt; daß sie bey Errichtung dieses Bünd„nisses ihm nicht zeitig genug davon Nachricht gegeben, und zu geschwinde mit Schwe„den geschlossen hätten. Daß man ihn nachher in dieses Bündniß hätte ziehen wollen,

„ohne

„ohne ihm die geheimen Artikel desselben zu eröffnen, und ohne ein Wort von Hülfsgel- 1672.
„dern zu erwähnen. Daß, wenn man ihn damals in den Stand gesetzt hätte mit dem „Gelde einer andern Macht, ein Kriegsheer zu unterhalten, man itzo Hülfstruppen genug „haben würde. Daß es endlich ihm empfindlich wäre die Sachen von einigen, welche „befürchteten, daß die Macht und das Ansehen des Kurfürsten zu groß werden würde, so „eingeleitet zu sehen:„ womit nicht undeutlich de Witt und die es mit ihm hielten, bezeichnet wurden. Aber Amerongen hob diese Bedenklichkeiten so gut, als er konnte, und gab unter andern den Engländern die Schuld wegen desjenigen, was mit Schweden gehandelt war. Der Kurfürst, welcher durch seinen eigenen Vortheil genugsam genöthiget war dem Staate beyzustehen, trat endlich insgeheim in Unterhandlungen wegen eines näheren Bündnisses, und stellte sich unterdessen vor dem Französischen Gesandten an, als wenn er neutral bleiben wollte. In dieser Unterhandlung forderte der Kurfürst, daß ihm nach dem Friedensschlusse Orsoi und Emmerich eingeräumet, auch der Zoll zu Gennep, welchen die Stände sonsten noch sechs Jahre zu heben hatten, überlassen werden sollte. Von Seiten der Stände ward ihm nur Orsoi angeboten, unter der Bedingung, daß er ihnen verstattete Duisburg und Roeroord zu befestigen, und so lange als sie die andern Plätze in dem Herzogthum Cleve behalten würden, zu behalten. Ferner wollten sie ihm nach dem Friedensschlusse hundert tausend Reichsthaler bezahlen lassen k). Aber der Kurfürst hatte kein Belieben zu diesen Vorschlägen. Endlich ward am 6ten May ein Bündniß geschlossen, worin der Kurfürst versprach, „sobald der Staat in den vereinigten Niederlanden oder in den daran grenzenden Ländern feindlich angegriffen würde, „ein Kriegsheer von zwanzigtausend Mann auf die Beine zu bringen, wovon er sich jedoch dreytausend Mann zu Fuß, und sechshundert zu Pferde zu Bedeckung seiner Westphälischen Festungen zu gebrauchen vorbehielte. Die Werbungsgelder und der Sold „dieser Truppen sollte halb von den Ständen und halb von dem Kurfürsten bezahlet werden. Sie sollten von nun an, zum voraus angeworben, und vier Monate nach einander unterhalten werden, wenn gleich der Staat innerhalb dieser Zeit nicht feindlich angegriffen würde. Der Kurfürst sollte den Oberbefehl darüber führen, der General dieser „Truppen aber sich eidlich verbinden, die Artikel dieses Vertrages zu halten. Die Bewegungen der Armee sollten zwischen dem Kurfürsten und den Gevollmächtigten des „Staats, nach dem Rathe des Prinzen von Oranien, der zum General-Capitain auf „den bevorstehenden Feldzug bestellet wäre, eingerichtet werden. Es sollte dem Kurfürsten freystehen, in einer mit Truppen des Staats besetzten Stadt im Herzogthum Cleve, „ein Magazin anzulegen.„ Aber von der Zurückgabe dieser Städte nach dem Friedensschlusse ward in diesem Vertrage nichts erwähnet. „Endlich sollte man die Herzoge von „Braunschweig, oder zum wenigsten George Wilhelm und Rudolph August, zu „bewegen suchen, daß sie diesem Bündnisse beyträten l);„ welches erst am 11ten des Brachmonats von dem Kurfürsten, und am 1sten des Heumonats von den Ständen bekräftiget ward m).

Bündniß zwischen dem Staat und dem Kurfürsten.

k) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 47. §. 626, 627.

l) Man sehe dasselbe in dem Holl. Merc. van 1672. bl. 9.

m) Pufendorf Lib. XI. §. 48. p. 628.

1672.

V. Fürsorge in Holland für die Sicherheit der Grenzen.

Mitlerweile hatten die gesammten Stände, und die von Holland besonders, nach den Umständen der Zeit, Sorge getragen die Grenzen zu befestigen und zu besetzen n). Man machte in den Besatzungen zu Wesel, Rheinbergen, und andern Oertern in dieser Gegend, oder mit den Befehlshabern derselben, Veränderungen. Man beschloß die Bürgerschaft in verschiedenen Städten mit Pulver, Bley und Gewehr zu versehen. Die Stände von Holland ließen sich angelegen seyn die Grenzen ihrer Landschaft stärker zu besetzen, und die Bürger in den weiter im Lande hinein gelegenen Städten, nach solchen Oertern zu schicken, die der Gefahr mehr bloß gestellet waren. Man hatte schon vorlängst gehöret, daß die Franzosen über die Yssel nach Utrecht zu kommen suchen würden; in welchem Falle Holland sich augenscheinlich in großer Gefahr befand o). Man beschloß daher für Holland insbesondere zu sorgen. Und weil man auch eine Landung von den Engländern befürchtete, so ward einiges Geschütz nach Hellevoetsluis geführet. Ueberdem gab man Befehl die Tonnen wegzunehmen, und statt deren kleine Fahrzeuge in die Gewässer zu legen, auch die Feuerthürme und Baaken abzubrechen und einen falschen Feuerthurm, um den Feind zu betrügen, aufzurichten; zu welchem Ende auch die Thürme und Mühlen so viel als möglich, verdeckt und unkennbar gemacht werden sollten. Zu Warnung der ankommenden Kauffahrer ließ man einige kleine Gallioten und Lootsschiffe vor den Seemündungen kreuzen p). Die kleine Armee des Staats unter dem Prinzen Johann Moritz, stund zu dieser Zeit bey Doesburg an der Yssel q). Die gesammten Stände, welche dem Feinde von Tag zu Tag entgegen sahen, schrieben auf den 4ten May einen Bußtag aus; und in Holland fing man zu eben der Zeit an am Mittwochen wöchentliche Betstunden zu halten, um den Segen des Himmels über die Waffen des Staats und zu Abwendung des Krieges zu erflehen r). In den andern Landschaften machte man auch nach den Umständen der Zeit, einige Anstalten, besonders in Seeland. Unter andern finde ich, daß man zu Veere schon seit einiger Zeit eifrig an den Festungswerken gearbeitet, und daß nicht allein der Kirchenrath, sondern auch eine jede obrigkeitliche Person, um den vierten Tag dabey habe Hand anlegen müssen s).

Die Flotte des Staats gehet in See.

Die Flotte des Staats, über welche de Ruiter wieder den Oberbefehl bekam, ging zum Theil vor dem Ende des Aprils in See. Die übrigen Schiffe folgeten im Anfange des Maymonats. Der Ruwaard oder Amtmann von Putten, Cornelius de Witt, war nebst einigen andern wieder ernannt dem Seezuge beyzuwohnen, und hatte sich zu dem General-Admiral-Lieutenant de Ruiter an Bord begeben. Man hatte ihm, ehe er abreisete, versprochen, daß sein Sohn ihm in seiner Amtmannschaft folgen sollte, woferne er, wider Verhoffen, im Dienste des Staats sein Leben verlieren mögte t).

Ihre Stärke,

Die Flotte war ungefähr sieben und sechzig Segel stark, worunter sich fünf und dreißig große Schiffe befanden. Sie ward hernach noch mit acht großen Seeländischen Schiffen, und allmählig immer mehr verstärkt, so daß sie endlich auf ein und neunzig Kriegsschiffe

n) S. Deductie der Staat. van Utr. *gedr.* 1673. bl. 5, 6.

o) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Vivien vom 7 Jan. 1672.

p) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Vivien vom 12 April 1672.

q) Holl. Merc. van 1672. bl. 33, 46.

r) Holl. Merc. van 1672. bl. 32, 43, 46.

s) Extr. uit de Notul. van Wette en Raede, 11 Maart, 1672. MS.

t) Resol. Holl. 2, 16 April 1672. bl. 21, 77.

schiffe und Fregatten, außer den geringern Fahrzeugen, geschätzet ward. Die Französischen und Englischen Flotten, die sich schon mit einander vereiniget hatten, rechnete man auf hundert und dreißig Schiffe stark. Es währete bis zum 7ten des Brachmonats, ehe die Flotte des Staats die vereinigten feindlichen Flotten, welche in Solebay vor Anker lagen, in der Nähe zu Gesichte bekam. Sie stelleten sich alsobald in Schlachtordnung. Das Treffen fing des Morgens um sieben oder acht Uhr an. De Ruiter wandte sich gegen den Herzog von York. Das Gefechte zwischen diesen beiden war heftig, und daurete zwo Stunden mit einem beträchtlichen Verluste auf beiden Seiten. Der Ruwaard von Putten blieb wärend demselben bey der obersten Kajüte, wo eine Kugel ihm nahe am Kopfe vorbey ging, welche drey von den zwölf Hellebardierern, die der Staat ihm zur Wache gegeben hatte, tödtete, und zween bis drey andere tödlich verwundete. Zween junge Herren und ein Rechtsgelehrter von Amsterdam hatten sich freywillig auf die Flotte begeben, und fochten an der Spitze einiger Matrosen, welche sie auf ihre eigene Kosten angeworben hatten. Einer der beiden ersteren, Gerhard Hasselaar, welcher aus dem bürgermeisterlichen Geschlechte der Hasselaaren abstammete, hatte vierzig Matrosen unter sich, und setzte sein Leben, nachdem er von einer Kugel getroffen worden, in dem Dienste des Staats zu. Der andere Conrad van Heemskerk, ein Sohn des Rathes Johann van Heemskerk, war mit funfzig Matrosen auf die Flotte gekommen. Dieser sowohl als der Rechtsgelehrte, Johann Bergh, welcher acht Matrosen bey sich hatte, brachte das Leben davon. Der Admiral-Lieutenant van Nes gerieth gleichfalls in ein scharfes Gefechte mit dem Unter- und Contre-Admiral der rothen Flagge, und eroberte ein Englisches Kriegsschiff, welches jedoch hernach, durch Nachläßigkeit des Niederländischen Schiffsvolkes wiederum verlohren ward. Der Hauptmann Johann von Brakel, welcher zu des Admirals van Nes Geschwader gehörte, klammerte sich dem Grafen von Sandwich, Admirale der blauen Flagge an Bord, und steckte das feindliche Schiff in kurzem in Brand, bey welcher Gelegenheit der Admiral, als er sich in eine Schalupe begeben wollte, ertrank. Aber Brakels Herzhaftigkeit, welche glücklich gewesen war, ward nicht gebilliget, weil er die ihm gegebenen Befehle überschritten, und die blaue Flagge angegriffen hatte, anstatt die rothe anzugreifen; der Admiral-Lieutenant von Gend, welcher sich gegen die blaue Flagge gewandt hatte, ward nach einem halbstündigen Gefechte erschossen. Gegen die weisse Flagge, die meistens aus Französischen Schiffen bestund, fochte der Admiral-Lieutenant Bankert; aber der Graf von Estrées wandte sich im kurzen von ihm, woraus die Vermuthung entstund, daß die Franzosen das Gefecht zu vermeiden suchten. Nach dem Tode des Admirals von Gend verlohr sein Geschwader einiger Maßen den Muth, worauf de Ruiter zu der rothen auch noch die blaue Flagge auf den Hals bekam, und in große Gefahr gerieth. Der Contre-Admiral der rothen Flagge, Johann Hermans, schickte zween Brander gegen ihn ab, welche der Hauptmann Philipp von Almonde so glücklich abhielte, daß der eine vergebens verbrandte, und der andere die Flucht nahm. Van Nes wandte sich hernach zu de Ruiter, und leistete ihm gegen die Schiffe der blauen Flagge Hülfe.

1672.

und der vereinigten Französischen und Englischen Flotten.

Treffen vor Solebay.

Der Admiral-Lieutenant von Gend wird erschossen.

Das Treffen, welches den ganzen Tag mit zweifelhaftem Erfolge gedauret hatte, ward zuletzt durch die Nacht geendiget, ohne daß man weiß, wer sich zuerst zurück gezogen habe. Der Verlust an Menschen war auf beiden Seiten groß. Aber die Engländer hatten außer dem Grafen von Sandwich achtzehn Hauptleute verlohren, und es

Die Nacht endiget das Treffen.

1672. waren auch verschiedene von ihren Schiffen verbrandt oder in den Grund geschossen worden. Von den unsrigen hatten etliche eben dieses Schicksal gehabt. Am zweiten Tage nach dem Treffen, als die feindlichen Flotten schon zurück gegangen waren, kam de Ruiter mit der Flotte des Staats auch wieder nach den Seeländischen Küsten, und legte sich auf der Höhe von Walcheren vor Anker, wo er eine Zeitlang liegen blieb u).

VI. Anzug der Französischen Kriegsmacht.

Solchergestalt hatte man von Seiten des Staats den Krieg zur See bisher nicht unglücklich geführet: aber zu Lande liefen die Sachen weit schlechter. Der König von Frankreich war schon vor dem Ende des Aprils nach Charleroi gekommen, wo seine Armee sich versammlete. Von hier schickte er den Marschall von Turenne mit funfzehntausend Mann voraus nach Lüttich und Mastricht. Zwischen Ath und Cambray blieb Gaßion mit fünftausend Mann stehen, um die Spanier zu beobachten. Der König folgte dem Marschall von Turenne mit dem Groß der Armee, und zeigte sich am 13ten May vor Mastricht, welches die Stände reichlich mit Truppen und Vorrath versehen hatten, in der Vermuthung, daß der erste Angriff diese Stadt treffen würde. Allein, nachdem der König Maseik durch den Grafen von Chamilly hatte wegnehmen lassen, ging er Mastricht vorbey nach Neus v), und belagerte am Ende des Maymonats Orsoi, den ersten Platz in dieser Gegend, worin eine Besatzung des Staats lag. Sie ward zuerst tapfer vertheidigt; aber weil sie zu schwach war, der Französischen Macht zu widerstehen: so ergab sie sich am 2ten des Brachmonats durch einen Vergleich. Zu eben der Zeit ward Burick von Turenne weggenommen w). Der Prinz von Condé hatte sich vor Wesel gesetzt, welche Stadt, nachdem ihm die Lipper-Schanze in die Hände gefallen war, am 4ten auch an ihn überging x). Darauf ward Rheinbergen aufgefordert, und am 6ten erobert. Den folgenden Tag ergab sich Emmerich an den Prinzen von Condé, und Rees an den Marschall von Turenne. Die Besatzungen aller dieser Oerter, die von Emmerich ausgenommen, welche zuvor die Stadt verlassen hatte y), wurden zu Kriegsgefangenen gemacht z). Zum Befehlshaber in Wesel ward der ehemalige Französische Bothschafter bey dem Staat, der Graf von Estrades ernannt a). Der Prinz von Condé, oder eigentlich der Herr von Beauvezé, welchen er mit sechshundert Mann abgeschickt, hatte sich mittlerweile vor Deutichem gesetzt, welches sich am 9ten mittelst eines Vergleichs ergab. Die Besatzung, welche aus vier Fahnen bestund, bedung sich einen freyen Abzug und die gewöhnliche Kriegsehre b).

Die Franzosen erobern Orsoi,

Burick,

Wesel,

Rheinbergen, Emmerich, Rees,

und Deutichem.

Cölln und Münster kündigt dem Staat den Krieg an,

Sobald die Französische Armee im Anzuge nach den vereinigten Niederlanden war, kündigte der Kurfürst von Cölln und der Bischof von Münster ihnen am Ende des Maymonats, auch den Krieg an. Der erste beschwerete sich, daß der Staat ihm Rheinbergen vorenthielte, und unlängst Truppen in sein Erzstift geschickt hatte. Der andere beschuldigte die Stände, daß sie gesucht hätten seine Beamten und Kriegsobersten durch

u) Resol. Holl. 9 Juny 1672. bl. 105. Brandt de Ruiter bl. 646-678. Rapin Tom IX. p 318, 319.

v) Holl. Merc. van 1672. bl. 49, 59. P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. II. p. 115.

w) Resol. Gener. *Lunae* 5 Juny 1672.

x) Memoir. de Guiche p. 392.

y) S. Valkenier Verw. Europa I. Deel bl. 430.

z) Holl. Merc. van 1672. bl. 64. Valkenier I. Deel, bl. 368-414.

a) Holl. Merc. van 1672. bl. 59 &c.

b) Valkenier I. Deel, bl. 434. Mem. de Montbas, p. 34.

durch Bestechungen zu gewinnen c). Diese beide Fürsten vereinigten ihre Truppen in Westphalen, drangen in Overyssel und in die Grafschaft Zütphen ein, und nahmen mit leichter Mühe Enschede, Oldenzeel, Ootmarsum, Almelo, Borkelo, und Lochem weg; Plätze, die alle außer Stande waren eine Gegenwehr zu thun. Grol ward heftig beschossen und ergab sich am 9ten des Brachmonats d). Breevoort ward am 18ten erobert e). Hierauf forderten die Fürsten Deventer auf, unter dem Vorgeben, daß sie die Stadt wieder unter das Reich bringen wollten, wozu sie vor Zeiten gehöret hatte; und die Zaghaftigkeit oder Untreue einiger Personen bewirkte, daß sie am 21sten überging f). Zwol folgte dem Beyspiele von Deventer. Allein ich finde in einem Schreiben dieser Zeit, daß, als hier der Eid von der Besatzung und der Bürgerschaft abgelegt ward, wohl der fünfte Theil die Finger nicht aufgehoben habe g). Hierauf zogen die Besatzungen von selbst aus den übrigen Overyssselschen Städten und Vestungen, und vereinigten sich mit den Obristen Ailva, der mit einigen Truppen auf den Frisischen Grenzen stund. Die Münsterschen nahmen darauf mit leichter Mühe Kampen, Hasselt, Zwartsluis, Blokzyl, Steenwyk, und de Kuinder weg. Die Benningwolder- und Langakker-Schanzen selbst wurden von der Besatzung des Staats verlassen, und von den Münsterischen Truppen ohne Mühe besetzet h). Der so geschwinde Uebergang der Overyssselschen Städte ward von einigen Besatzungen den Obrigkeiten, und von diesen den Besatzungen zur Last gelegt, ohne daß man in diesem verwirreten Zustande der Sachen, schuldige und unschuldige von einander unterscheiden konnte. Man sagt, daß die meisten der Overyssselschen Stände sich bald hernach mit dem Bischofe von Münster verglichen, und ihm, unter Bedingung der freyen Uebung des reformirten und katholischen Gottesdienstes und einiger anderer Artikel, für ihren Oberherrn erkannt haben i). Aber ich weiß nicht, ob man der Urkunde, woraus dieses bewiesen werden soll, genugsam trauen könne.

1672.

und nehmen Enschede, Oldenzeel, Ootmarsum, Almelo, Borkelo, Lochem, Grol, Breevoort, Deventer, Zwol,

Kampen, Hasselt, Zwartsluis Blokzyl, Steenwyk, de Kuinder und verschiedene Schanzen weg.

VII.

Die erste Nachricht von der Uebergabe der Städte Orsoi, Wesel und Rheinbergen verursachte in dem Haag große Unruhen. Die Abgeordneten zu Felde hatten überdem gemeldet, daß man für Schenkenschanz und Nimegen besorgt wäre. Der Rathpensionär de Witt stellete daher in der Versammlung der Holländischen Stände am 8ten des Brachmonats vor, „daß wenn die Franzosen von Nimegen Meister wären, „sie leicht durch die Betau in Holland, oder über den Rhein bey Reenen in das Stift „rücken könnten; daß Delft, Haag, und andere Städte sich alsdann in Gefahr befänden; daß man deswegen die Kriegsgeräthschaft und die Casse des Staats in Sicherheit „zu bringen suchen müßte, welches am besten zu Amsterdam, das durch seine Lage fest „wäre, und die See vor sich hätte, geschehen könnte; daß man überdem die Truppen, „welche Holland besoldete, von der Yssel dahin ziehen, und diese Landschaft dadurch bedecken, und daß man die Versammlung der gesammten Stände nicht, wie vorgeschla-

De Witts Vorschlag in der Versammlung der Holländischen Stände.

„gen

c) Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 35, 36. bl. 87, 92.

d) Valkenier I. Deel, bl. 438.

e) Valkenier I. Deel, bl. 444.

f) Valkenier I. Deel, bl. 559.

g) Bamphields Schreiben vom 29 Jun. 1672. MS. Valkenier I. Deel, bl. 587.

h) Holl. Merc. van 1672. bl. 80-84. Valkenier I. Deel, bl. 598.

i) Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 44. bl. 107. Du Mont Corps Diplom. T. VII. P. I. p. 207.

1672. „gen wäre, nach Utrecht, sondern auch nach Amsterdam verlegen müßte k).„ Zufolge einem auf diesen Antrag gefaßten Schlusse l), wurden die Gelder des Staats nach Amsterdam gebracht. Ungeachtet man aber kaum eine Möglichkeit sahe, die Yssel mit der kleinen Armee des Staats, welche nur zwey und zwanzigtausend Mann stark geschätzet ward, und nunmehr unter dem Prinzen von Oranien stund, zu beschützen; so beschlossen die Stände dennoch diesen Posten zu vertheidigen, und die Truppen nicht anders als im höchsten Nothfalle nach Holland zurück zu ziehen m); welche Landschaft man durch Einlassung des Wassers n), und Anlegung einiger Schanzen auf den Zugängen überdem in den Stand zu setzen gedachte, daß der Feind sich ihr nicht sollte nähern können o).

Hierüber gefaßter Schluß.

VIII. Die Franzosen gehen bey Tolhuis über den Rhein.

Die Franzosen wollten nach der Einnahme von Emmerich in das Herz des Staats eindringen, und suchten also hier oder da über den Rhein zu kommen; der Fluß war durch die große Dürre, welche im Anfange des Sommers eingefallen war, an einigen Stellen so untief, daß man dadurch gehen konnte. Aber der Prinz von Oranien stund noch bey Arnhem an der Yssel, und hatte mittelst einer Schiffbrücke eine Gemeinschaft mit der Betau, welche überdem durch einige Fußvölker und Reiterey unter Johann Barton de Montbas, General-Commissär der Reiterey des Staats, vertheidiget ward, der die Betau an dreyen Oertern zwischen Heussen und dem Tolhuis besetzen sollte p). Der Prinz von Condé ließ den Fluß, diesen Posten gegen über, von Saint Abre besichtigen, welcher mit den Truppen des Herrn von Montbas scharmuzirte und hernach zurück ging, ohne seine Absicht erreicht zu haben. Der Prinz von Condé beschloß sodann in Gesellschaft von acht Personen die Tiefe des Flusses selbst zu untersuchen. Aber wie er am 11ten des Brachmonats, den ersten von Montbas besetzten Posten gegen über gekommen war, so fand er denselben sowohl als den andern und dritten verlassen, ohne daß er die Ursache davon begreiffen konnte. Er hielte es für das wahrscheinlichste, daß man nur zurück gewichen wäre, um ihn nachher mit desto größerer Macht anzugreifen, wenn er den Uebergang unternehmen würde. Er that dieses den folgenden Tag unter dem Geschütze eines großen Thurms bey Tolhuis. Der Graf von Guiche, dessen Nachrichten wir hier durchgehends folgen, ritte zuerst in den Fluß, und ward von einem katholischen Bauren, Johann Pietersohn genannt, geführet q), welchem, schreibt er, öfters der Muth entfiel, so daß man ihm beständig mit Brantwein das Herz stärken mußte. Es kamen nachher die Herren Barreveld und Bentink von Rennade, welche beschuldigt wurden, daß sie dem Feinde den Weg über die Flüsse gewiesen hätten, zu Mastricht in das Gefängniß; aber sie wurden in kurzem unter Bürgschaft losgelassen r), ohne daß ich gefunden habe, was mit ihnen weiter vorgegangen sey. Der Graf von Guiche befand, daß man durch den Fluß an zween Oertern gehen könnte; und zwar an dem ersten mit acht bis zehn Mann, und an dem andern mit einem ganzen Geschwader neben einander. Man war in die Nothwendigkeit gesetzt worden, auf diese Weise

k) Nachrichten von dieser Zeit. MS.

l) Secr. Resolut. Holl. 14 Juny 1672. III. Deel, bl. 259.

m) Secr. Resol. Holl. 7 Juny 1672. III. Deel, bl. 254.

n) Resolut. Holl. 20 May, 2, 15, 17, 20 Juny 1672. bl. 40, 41, 74, 137, 156, 158.

o) Valkenier I. Deel, bl. 451, 452, 453.

p) *Voyez* les Memoir. du Comte de Montaas, p. 16.

q) Valkenier I. Deel, bl. 454.

r) Resol. Holl. 13 Aug. 1672. bl. 107.

Weise über den Fluß zu gehen; weil zu dieser Zeit keine Brücke noch Geräthschaften um eine zu schlagen, bey der Französischen Armee waren. Ungefähr vierzig Mann, meistens Französische Edelleute, ritten unter dem Schießen der Unsrigen, aus dem vorgedachten Thurme voraus, und kamen am ersten herüber; aber es rückte ihnen ein großer Haufe niederländischer Reiterey entgegen, und trieb sie zuerst in das Wasser zurück, wiewohl derselbe in Kurzem durch das grobe Geschütz der Franzosen, welches, von einer Batterie auf der andern Seite, auf sie losbrannte, in die Flucht gejagt wurde. Unterdessen hatten viele Franzosen in dem Uebergange das Leben verlohren, weil die Pferde durch das Schießen scheu geworden und von dem Pfade abgekommen waren. Der Graf von Guiche bekam doch endlich so viele Truppen herüber, daß er in der Betau Posten fassete; und er hatte den Rhein auf der rechten, das Dorf bey Tolhuis auf der linken Seite, und die Betau vor sich. König Ludewig selbst bezeigete ein Verlangen zu Pferde durch den Fluß zu gehen; aber er ward davon durch den Prinzen von Condé abgehalten. Diesen hinderte die Gicht durch das Wasser zu gehen: welches er, wofern der König zuvor herüber gegangen wäre, ebenfalls hätte thun müssen s). Der König blieb also an der linken Seite des Flusses. Nachdem Condé sich darauf hatte übersetzen lassen: so griff er einen Haufen niederländischer Reiterey unter dem General Wirtz an t), und gerieth mit demselben in ein scharfes Gefechte, worin er verwundet ward, und den Kürzern gezogen haben würde, woferne ihm Guiche nicht zu Hülfe gekommen wäre. Die Französische Reiterey kam im Kurzen über den Fluß. Man hatte auch noch vor sieben Uhr des Abends eine Brücke fertig gemacht, über welche das Fußvolk gleichfalls herüber ging. Die Französische Armee rückte sodann auf den Damm gegen Heussen, und nahm den Weg nach dem Dorfe Elden, bey welchem zwo Brücken, eine hölzerne und eine steinerne, über dem Canal zwischen Nimegen und Arnhem lagen. Aber der Vortrab der Armee des Prinzen von Oranien, welcher itzo noch zu Arnhem war, hatte sich der steinern Brücke bemächtiget, und die hölzerne abgebrochen. Man war beschäftigt, auch die steinerne abzubrechen, als man den Vortrab der Französischen Armee heranrücken sahe. Das Fußvolk des Staats ergriff gleich hierauf die Flucht, theils hieher, theils dorthin. Die Reiterey nahm den Weg nach Arnhem. Guiche, welcher ihr dahin auf der andern Seite des Canals folgete, kam durch ein Mißverständniß auf den Weg, welcher längst dem Rheine nach Wageningen geht. Der Prinz von Oranien und Wirz, welche diese ungewöhnliche Bewegung aus Arnhem sehen konnten, glaubeten, wie Guiche schreibet, daß man zum andern Male über den Rhein gehen, und durch die Betau nach den Stift und nach Holland gehen wollte. Weil nun der Prinz und die Abgeordneten zu Felde von den gesammten Ständen die Erlaubniß hatten, nach Beschaffenheit der Umstände Stand zu halten, oder sich zurück zu ziehen u); so beschlossen sie noch in derselben Nacht mit der Armee von Arnhem aufzubrechen, um Utrecht und Holland, oder wenigstens die letztere Provinz zu bedecken. Turenne ließ gleich darauf Arnhem auffordern, welches sich am 14ten durch einen Vergleich ergab, zufolge welchem die Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht ward v). Aber die in der Schanze Knodsenburg, Nime-

1672.

Die Armee des Staats geht von Arnhem nach Utrecht.

Arnhem geht verlohren.

s) De Choisy Memoir. T. I. p. 13, 26.
t) Memoir de Montbas p. 38.
u) Secr. Resol. Holl. 7 Iun. 1672. III. D. p. 259.
v) Memoir. de Guiche p. 398-423. Valkenier I. Deel, Bylaag. bl. 879-901.

1672.

auch Knodsenburg, Schenkenschanz, und Doesburg.

Nimegen gegen über, welche am 16ten überging, bedung sich die gewöhnliche Kriegsehre w). Von hier rückte Turenne vor Schenkenschanz, welche sich am 21sten, unter gleicher Bedingung ergab x). An eben dem Tage ging Doesburg an der Yssel über. Der König hatte sich in Person am 16ten vor dieser Stadt gelagert. Sie war ziemlich befestigt, und besser als die meisten Städte in dieser Gegend, mit Kriegsvolk und Vorrath versehen. Es schien auch anfänglich daß man sich wehren wollte. Allein der üble Wille der Soldaten, und das Klagegeschrey der Weiber war Ursache, daß man sich so eilig zur Uebergabe entschloß. Die Besatzung bedung für sich die gewöhnliche Kriegsehre, und für die Stadt die Erhaltung ihres Gottesdienstes und ihrer Vorrechte y). Ehe Doesburg noch übergegangen war, hatte der König Zutphen berennen lassen. Der Herzog von Orleans ließ darauf einige Bomben in die Stadt werfen, und der Schrecken war unter den wenigen Rathspersonen, die nicht geflüchtet waren, und unter den meisten Einwohnern so groß, daß man die Stadt am 23ten des Brachmonats übergab. Die Besatzung, welche durch Ausfälle noch einige Gegenwehr gethan hatte, ward hier zu Kriegsgefangenen gemacht, und so lange in eine Kirche eingeschlossen, bis sie ihr Lösegeld bezahlt hatte z).

Zutphen ergiebt sich.

Die Schanzen Voorne und St. Andreas gehen über.

Ein anderer Haufe Französischer Truppen, unter den Marquis von Asprémont ging durch die Betau herunter, und bemächtigte sich durch einen Vergleich der Schanzen Voorne und St. Andreas, welche schlecht versehen waren. Tiel, Knisenburg, Buuren, Leerdam, Ysselstein a), und andere Städte in dieser Gegend, welche nicht zu vertheidigen waren, nahmen Französische Truppen zu ihrem Schutze ein b). Dieses Glück machte den Franzosen großen Muth, so, daß sie seit etlichen Tagen sich die gewisse Rechnung machten über Utrecht in Holland einzudringen, und diese ansehnlichste Landschaft unter den vereinigten Niederlanden so wie die übrigen zu erobern.

Verschiedene Städte nehmen Französische Truppen zu ihrem Schutze ein.

Merkwürdiges Schreiben des Grafen von Estrades.

Man kann ihre Absichten aus einem von dem Grafen von Estrades am 17ten des Brachmonats aus Wesel an den König von Frankreich geschriebenen Briefe erkennen, worin er sich unter andern also ausläßt: „so eben empfange ich die Nachricht, daß „das gemeine Volk zu Utrecht gegen diejenigen, welche ihre Kleider und Hausgeräthe „aus der Stadt haben schicken wollen, die Waffen ergriffen, ja, daß man sie so gar ihrer „Güter beraubet habe. In dieser Stadt sind mehr als sechstausend Katholiken, von denen mir die vornehmsten bekannt sind. Wenn diese sich durch die Armee Eurer Majestät unterstützet sehen, so werden sie nicht unterlassen den übrigen Theil des Volkes zum „Aufstande zu bringen; indem dasselbe wohl einsiehet, daß aus Holland keine Hülfe zu „hoffen sey, ohne daß man schwere Kosten übernehme, welche die Provinz zu Grunde „richten müßten. Man wird daher gerne mit Eurer Majestät zu Unterhandlungen „schreiten, wenn man die Freyheit und das Vermögen behalten kann. Wenn Utrecht „eingenommen ist, wird Eure Majestät Holland durch Abschickung einiger Truppen „bezwin-

w) Valkenier I. Deel, bl. 471.
x) Valkenier I. Deel, bl. 476.
y) S. Valkenier I. Deel, bl. 496, 498.
z) S. Valkenier I. Deel, bl. 508.
a) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 22 Jun. 1672.
b) Deduct. der Staaten van Utrecht *gedr.* 1673. bl. 15. Valkenier I. Deel, bl. 480-487.

„bezwingen können, die sich von Muiden, wo die Schleusen sind, Meister machen 1672.
„müssen; und sodann kann man ohne etwas zu befürchten, bis vor die Thore von Am-
„sterdam kommen, und diese Stadt zum Vergleiche nöthigen. Ein anderer Hause
„kann Woerden einnehmen, und von dort über Swammerdam nach Leiden gehen,
„welche Stadt sich lieber mittelst eines Vergleichs ergeben, als das herumliegende Land
„verwüsten lassen wird — — wenn Utrecht und die andern erwähnten Oerter wegge-
„nommen sind, so kann Eure Majestät den Staat der vereinigten Niederlande zer-
„nichten, und dasjenige in zween Monaten bewerkstelligen, welches die mächtigsten Für-
„sten der Welt nicht haben thun können. — — Die Einnahme von Utrecht liefert die
„Provinzen Geldern, Utrecht und Overyssel in des Königs Gewalt. Frisland und
„Gröningen können durch seine Bundesgenossen bezwungen werden, — — worauf
„Holland und Seeland allein übrig bleiben. Holland kann leicht durch die besondern
„Umstände der Städte selbst in Uneinigkeit gesetzet werden. — — Amsterdam hat
„Streitigkeiten mit Harlem und Leiden wegen der Dämme und Gewässer; Rotter-
„dam mit Dordrecht wegen der Handlung und anderer Sachen. — — Die Städte
„werden also leicht zu bewegen seyn sich Seiner Majestät zu unterwerfen, wenn man ih-
„nen ihre Obrigkeiten, Einkünfte, Handlung und Vorrechte läßt; das lächerliche Recht
„über das Meer ausgenommen, welches der König nach seinem Gefallen einrichten
„kann. — — Die Nord-Holländischen Städte werden Amsterdam folgen. See-
„land wird ohne den Französischen und Englischen Handel nicht lange bestehen können.
„Die andern Städte des Staats, Herzogenbusch, Graave, Breda, Bergen op
„Zoom, Mastricht werden sich nicht lange halten, wenn die Besatzungen von den gros-
„sen Holländischen Städten nicht länger werden bezahlet werden. — — Solchergestalt
„wird der Staat der vereinigten Niederlande und dessen Regierung gänzlich zernichtet
„seyn c)„. So schrieb Estrades, und die Folge hat gezeiget, daß der König von Frankreich von solchen Absichten nicht entfernet gewesen sey; obgleich der Ausgang mit seiner Hoffnung gar nicht übereingestimmet hat.

IX. Bestürzung zu Utrecht.

Der Graf von Estrades hatte jedoch recht vorher gesehen, daß Utrecht sich nicht würde halten können. Man hatte daselbst auf die erste Zeitung von der Uebergabe der Städte Orsoi, Wesel und Rheinbergen angefangen das beste Hausgeräthe nach Holland und besonders nach Amsterdam zu schicken; und die Plünderung, wovon Estrades gedenket, fiel am 7ten des Brachmonats vor. Aber auf das Gerüchte von dem Uebergange des Feindes über den Rhein bey Tolhuis ward das Schrecken und das Flüchten allgemein. Nachdem der Prinz von Oranien mit der Armee des Staats von Arnhem aufgebrochen war, lagerte er sich am 15ten unterhalb der Stadt an dem Daalschen Damme und der Vecht, folglich auf der Holländischen Seite, ungeachtet die Stände gerne gesehen haben würden, wenn er sich oberhalb der Stadt gesetzet hätte d). Die Ankunft der Armee beruhigte jedoch die Gemüther ein wenig. Der Prinz erschien auch den folgenden Tag in der Versammlung der Stände der Landschaft, wo man ihm die Noth der Stadt und der Provinz so lebhaft vorstellete, daß er und die Abgeordneten zu Felde versprachen die Stadt auf das äußerste zu vertheidigen. Der Prinz that auch den Vorschlag, daß man den mit einer Mauer versehenen Werder, und die vier Vor-

c) D'Estrades Tom. I. p. 431. d) Resol. Utr. *Mercur.* 1/11 Iuny 1672.

1672.

Der Prinz verläßt die Stadt um Holland zu bedecken.

städte abbrennen sollte e): welches die Abgeordneten der Utrechtschen Stände aber ohne nähere Befehle nicht beschließen wollten f). Allein bald hernach brachten die Abgeordneten der gesammten Stände einen Schluß vom 16ten nach Utrecht, wodurch der Prinz von Oranien angewiesen ward mit der Armee nach Holland zu gehen, ohne einige Städte mit einem Theile derselben zu besetzen. Die Utrechter baten vergebens um eine Besatzung g). Man glaubte, daß die Stadt doch nicht zu halten seyn würde, und daß mehr an der Erhaltung von Holland gelegen wäre. Das Kriegsheer des Staats brach also am 18ten von Utrecht auf h), und lagerte sich an demselben Tage auf fünf besondern Zugängen nach Holland. Der Prinz selbst setzte sich an der Nieuwerbrugge bey Bodegrave mit drey Regimentern zu Pferde und zweyen zu Fuß. Der Prinz Johann Moritz von Nassau besetzte Muiden mit drey Regimentern Reiterey und einen Regimente Fußvolks. Der Feldmarschall Wirtz nahm sein Quartier zu Gorinchem mit zwey Regimentern zu Pferde und zweyen zu Fuße. Der Graf von Horne lagerte sich an Goejanverwellen-Sluis mit vier Regimentern Reiterey und einem Regimente Fußvolks, und der Marquis von Louvigni zu Schoonhoven mit zwey Regimenter Reiterey und einem Regimente zu Fuß i).

Der Marquis von Rochefort gehet durch die Velau, nimt Amersfoort ein, und Naarden.

Inzwischen war der Marquis von Rochefort mit einigen Französischen Truppen, am 13ten des Brachmonats, bey Yfseloord über den Rhein gegangen k), und hatte Befehl sich von der Velau und von dem Stifte Meister zu machen. Wageningen, Reenen, Wyk de Duurstede und Amersfoort nahmen von dem Marquis alsobald Französische Schutzvölker ein. Er selbst kam am 19ten in Person in die letztgedachte Stadt, und schickte von dort hundert und sechzig Mann ab, um Naarden aufzufordern. Der Stadtrath und die Besatzung wurden hier von einem solchen Schrecken eingenommen, daß ein jeder sich zu retten suchte, und die Franzosen ohne Bedingungen in die Stadt gelassen wurden. Einige Bevollmächtigte der Stadt errichteten jedoch am 20sten einen Vergleich mit den Marquis von Rochefort zu Amersfoort, kraft dessen die Stadt Naarden ihren Gottesdienst, Vorrechte und Güter behalten sollte. Muiden war von fünf Französischen Dragonern aufgefordert worden, und mit dem Marquis schon in Unterhandlung getreten, als der Prinz Johann Moritz von Nassau daselbst Posten fassete, und die Franzosen, welche abgeschickt waren, die Stadt zu besetzen, zum Rückzuge nöthigte l).

Die Stadt Utrecht unterwirft sich dem Könige von Frankreich.

Nachdem die Utrechtschen Stände und die Stadt das Kriegsheer des Staats hatten nach Holland abmarschieren sehen, und den Feind von einer Stunde zur andern erwarteten, so waren sie in die Nothwendigkeit gesetzt, sich mit ihnen zu vergleichen. Von ihrem deswegen genommenen Entschlusse m) gaben sie den gesammten Ständen am 21sten des Brachmonats Nachricht n). Inzwischen hatten sie einen Trompeter an den König von Frankreich abgeschicket. Dieser befand sich damals in dem Lager vor Doesburg, und ertheilete sogleich Pässe für die Utrechtischen Abgeordneten, welche ohne Verzug an ihn gesandt

e) Deductie der Staat. van Utr. *gedr.* 1673. bl. 7, 8, 9.
f) Resol. Utr. *Jovis* $\frac{6}{16}$ Juny 1672.
g) Deductie *als boven*, bl. 14.
h) Valkenier I. Deel, bl. 620-627.
i) Valkenier I. Deel, bl. 631.
k) Costerus Hist. Verh. bl. 163.
l) Valkenier I. Deel, bl. 477-480.
m) Resol. Utr. *Sabbathi* $\frac{8}{18}$ Juny 1672.
n) Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 45. bl. 100. Deductie der Staat. van Utr. *gedr.* 1673. bl. 16, 17. en *Bylaag* N. 5. bl. 26.

gesandt wurden. Als sie abgereiset waren, zeigete der Marquis von Rochefort sich mit seinen Truppen vor der Stadt. Man schritte gleich mit ihm zu Unterhandlungen, bewog ihm, die Armee draussen herumziehen zu lassen, und ließ ihn darauf in Begleitung von hundert Musketieren hinein. Die Schlüssel der Stadtthore wurden ihm, auf den Rathhause, am 23sten übergeben o). Den folgenden Tag kamen die Abgeordneten zurück mit der Nachricht, daß der König von Frankreich dem Stifte keine Schutzvölker bewilliget, und verlanget hätte, daß man sich ihm unterwerfen sollte. Man mußte ihnen also neue Verhaltungsbefehle geben, um sich auf diesen Fuß mit dem Könige zu vergleichen, und am folgenden Tage bedung man sich „gegen die verlangte Unterwerfung, die Erhaltung des „Gottesdienstes, der Regierung und Vorrechte, und daß die Landschaft nicht einem beson„dern Herren geschenket, und in den Vertrag, welchen der König mit den gesammten „Ständen schließen würde, eingeschlossen werden sollte p).„ Solchergestalt kam das Stift Utrecht gänzlich unter die Französische Gewalt, und Montfoort ward auch am 25sten mit hundert und funfzig Musketieren besetzt q). 1672.

Die Anlegung eines Dammes an der Nieuwerbrugge in dem Rheine hatte die Holländischen Städte Woerden und Oudewater schon eingeschlossen, so, daß man nicht rathsam fand sie zu vertheidigen, wie sehr sie auch darum gebeten hatten. Sie sahen sich demnach genöthiget auch Schutzvölker bey dem Könige von Frankreich zu suchen. Rochefort ward am 24sten mit einigen hundert Mann Reiterey in Woerden empfangen r). Den folgenden Tag schickte er auch einige Reiterey nach Oudewater. Diese beiden Städte bedungen sich die gewöhnlichen Freyheiten aus s). Woerden u. Oudewater nehmen Schutzvölker ein.

X.

Die unglaubliche Geschwindigkeit, mit welcher der Feind beynahe drey Landschaften, Geldern, Utrecht und Overyssel, und drey Holländische Städte Naarden, Woerden und Oudewater eingenommen hatte, erfüllete Holland insonderheit mit Bestürzung und Schrecken. Die Stände selbst, und der Rathpensionär de Witt wußten fast keinen Rath mehr. Die verwittwete Prinzeßinn von Oranien ließ in der Versammlung der Holländischen Stände um Erlaubniß ansuchen, für ihr Haus und Vermögen in den Haag Schutzvölker von dem Könige von Frankreich zu nehmen. Aber dieses ward ihr deutlich abgeschlagen t). Unterdessen bezeugten die Stände selbst eine Neigung zur Unterhandlung. Man hatte schon sogleich, nachdem so viele Städte übergegangen waren, den Schluß gefasset, eine außerordentliche Gesandtschaft an die Könige von Frankreich und von Großbritannien abzuschicken, und zu versuchen, ob und unter welchen Bedingungen man sich mit ihnen vergleichen könnte u). Nach Großbritannien reiseten François Teerestein van Halewyn, Rath des Hofes von Holland, und Everhard von Weede, Herr von Dykveld, aus dem Stande der Erwählten von Utrecht, welche, nebst dem Abgesandten Boreel alsobald die Unterhandlungen anzufangen suchten. Aber sie bekamen keine andere Antwort, als daß der König ohne Frankreich sich mit ihnen nicht einlassen könnte. Boreel schrieb dieses gleich nach Holland, und fügte hinzu, „daß man nunmehr die Absicht Die Stände schicken Gesandten an die Könige von Frankreich und Großbritannien. Erfolg der Gesandtschaft an den König von Großbritannien.

o) Resol. Utr. *Jovis* $\frac{13}{23}$ Juny 1672.

p) Resolut. Utrecht. *Vener.* $\frac{14}{24}$ Juny 1672. Valkenier, I. Deel, bl. 630.

q) Valkenier I. Deel, bl. 638.

r) Costerus Hist. Verhaal, bl. 165, 177, 178, 185, 189.

s) Valkenier I. Deel, bl. 634. &c.

t) Resol. Holl. 20 Jun. 1672. bl. 160.

u) Resol. Holl. 14 Jun. 1672. III. Deel, bl. 259.

1672. „der beiden Könige mit Gewisheit entdeckt zu haben glaubte, und daß Frankreich für „sich selbst Holland bestimmt, Großbritannien aber Seeland und die Holländischen „Seestädte zugedacht hätte v).„ Aber hierauf ist wenig zu bauen. De Groot hörete nachgehends von den Französischen Ministern, daß zufolge dem Vertrage zwischen Frankreich und Großbritannien, dessen Inhalt nur sechs Personen wüßten, jeder dasjenige haben sollte, was er einnehmen würde w). Sonst schrieb Boreel auch, „daß Carl der „Andere den Niederländischen Kaufleuten hätte anzeigen lassen, daß ihre Freunde, die aus „den vereinigten Niederlanden nach England kommen wollten, daselbst das Recht der „Eingebohrnen, und alle andere Freyheiten bekommen, auch daß ganze Städte oder Land„schaften, die sich der Krone Großbritannien unterwerfen würden, die Vorrechte haben „sollten, welche die am meisten begünstigten Städte und Landschaften in England ge„nössen x).„ Die nach England geschickten Gesandten, hatten, wie einige melden, den geheimen Befehl dem Könige anzubieten, daß man den Prinzen von Oranien zum Statthalter machen wollte: worauf Arlington schon so oft zuvor bey Boreel gedrungen hatte. Allein dieses Anbieten, wofern es sonst geschehen ist, (denn ich finde nichts davon in den geheimen Schlüssen der Provinz Holland, fand itzt keinen Eingang bey Hofe y). Man hielte die Abgesandten des Staats jedoch noch einige Zeit in England auf, um das Volk, welches über diesen Krieg sehr unzufrieden war, in dem Wahn zu erhalten, daß man sich noch zu vergleichen suchte z).

Unterhandlungen des Prinzen von Oranien mit dem Könige von Großbritannien.

Der Prinz von Oranien, der um diese Zeit auch insgeheim mit dem Könige von Großbritannien handelte, hatte ihm durch Gabriel Silvius und den Herrn von Reede einige Vorschläge thun lassen, auf welche, seiner Meynung nach, der Friede mit dem Staate geschlossen werden könnte. Einige wollen entdeckt haben, daß diese Vorschläge in folgenden neun Artikeln bestanden haben sollen, nämlich: „1. Erkenntniß des Rechts der „Flagge, allenthalben. 2. Hundert tausend Gulden jährlich für die freye Fischerey. 3. Ab„tretung von Surinam. 4. Vier Millionen Gulden, die in gewissen Fristen bezahlet „werden sollten. 5. Die Stadt Sluis zum Unterpfande. 6. Die Oberherrschaft über „die sieben vereinigten Landschaften für den Prinzen von Oranien. 7. Unter diesen Be„dingungen sollte Großbritannien mit dem Staate Frieden machen, und Frankreich „auf keine Weise mehr beystehen. 8. Im Fall der König diese Bedingungen annähme, „sollte man Frankreich unannehmliche Friedensartikel vorschlagen, und wenn sie von der „Hand gewiesen würden, die Erklärung thun, daß der König den Krieg nicht länger fort„setzen würde. 9. Wofern die vorstehenden Bedingungen angenommen würden, wollte „der Prinz dafür sorgen, daß andere Abgesandten nach England kämen, welche ihm zu„gethan wären, und auf welche man sich verlassen könnte a).„ Es ist auch eine Schrift von dieser Unterhandlung herausgekommen, worin der Prinz bittet „ihm zu eröffnen, auf „welche Bedingungen der König von Großbritannien mit dem Staate Frieden schließen „wollte;

v) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 20, 21 Jun. 1672. Mf.

w) Aus geschriebenen Nachrichten der Pensionärs Vivien und Hop, vom 1 Jul. 1672.

x) Schreiben des Ambassad. Boreel vom 21 Jun. 1672. Mf.

y) Burnet's History of his own Time, Vol. I. p. 324.

z) Schreiben der Gesandten in Engl. vom 30 Jun. 1672. Mf.

a) Costerus Hist. Verh. Bylaag. bl. 434.

„wollte; wobey er versichert, die Einwilligung dieser Bedingungen auch wieder den Wil- 1672.
„len des Rathpensionärs de Witt und seines Anhanges zu verschaffen; wofern sie nur
„nicht schnur gerade den Grundgesetzen des Staats zuwider liefen b).„ Aber ich muß ge-
stehen, daß ich nicht weiß, ob man sich auf die Richtigkeit dieser Urkunden genugsam ver-
lassen könne. Mehrere Merkmale der Warheit hat ein Brief des Königs an den Prinzen (1),
woraus erhellet, daß er mit dem Herrn von Reeden gesprochen, und von ihm den schlech-
ten Zustand der hiesigen Angelegenheiten erfahren habe. Uebrigens bezeugt er seine Nei-
gung zu dem Prinzen, dessen Vortheil er auch in allen seinen Unterhandlungen mit Frank-
reich vor Augen gehabt zu haben versichert. Er gebraucht auch in diesem Briefe die
scharfen Ausdrücke gegen die so genannte Loevesteinische Partey, welche wir bey einer
andern Gelegenheit c) angeführet haben d). Aber dieser Brief ist später geschrieben. Man
sagt, daß ein anderer darauf gefolget, und abgeschickt worden sey, nachdem der Prinz schon
zum Statthalter erhoben war, worin enthalten gewesen, „daß der König nicht zweifelte
„dem Prinzen, wofern er seinem Rathe folgte, bald zu der Gewalt zu verhelfen, nach wel-
„cher seine Vorfahren allezeit gestrebet hätten e).„ Die Folge wird zeigen, daß der Kö-
nig zu dieser Zeit sehr wohl also habe schreiben können. Unterdessen sahe man überall, daß
er vorizo noch nicht geneigt gewesen sey, sich ohne Frankreich mit dem Staate zu vergleichen.
Daher beschloß er in kurzem den Herzog von Buckingham, und den Grafen von
Arlington nach Holland zu schicken, um zugleich mit den Ständen und dem Könige von
Frankreich, welcher noch eine Zeitlang in den vereinigten Niederlanden blieb,
zu handeln.

XI. Unterhandlungen mit Frankreich.

Die Gesandten an den König von Frankreich waren, Johann von Gend, Wilhelm von Nassau, Herr von Odyk, und Peter de Groot. Sie reiseten durch Reenen, welches ganz von den Einwohnern verlassen und von dem Kriegsvolke des Staats ausgeplündert war; und kamen am 21sten des Brachmonats nach dem Schlosse Keppel, wo noch eine Tafel und Essen, aber kein Bette zu bekommen war. Hier kamen den folgenden Tag Pompone und Louvois an, und fragten sie im Namen des Königs von Frankreich, ob sie Vollmacht hätten mit Seiner Majestät zu handeln? Sie antworteten, „daß sie von dem Könige zu hören suchten, auf welchen Fuß er sich mit den Stän-
„den vergleichen wollte.„ Die Französischen Gevollmächtigten erwiederten, „daß sie Antrag der Franzosen.
„Vollmacht haben müßten, wofern man die Unterhandlungen anfangen sollte; daß alles
„was der König erobert hätte, daß seinige wäre, und von ihm wieder erkaufet werden
„müßte; daß man ihm überdem die Kriegskosten ersetzen, und endlich seinen Bundsgenos-
„sen Genugthuung geben sollte.„ Sie fragten auch, „ob man, um die Regierung zu
„behalten, dem Könige nicht einige andere Oerter, statt der eroberten Landschaften abtreten
„könnte?„ Pompone fügte hinzu, „daß man sich geschwinde zu der Unterhandlung ent-
„schließen müßte, woferne man dem äußersten Verderben entgehen wollte.„ Er und
Lou-

b) Costerus Hist. Verh. Bylaag. bl. 430.
c) §. II. dieses Buchs.
d) S. Holl. Mercur. van 1672. bl. 117. Costerus Hist. Verh. Bylaag. bl. 431.
e) Costerus Hist. Verh. Bylaag. bl. 433.

(1) Ich habe einen Abdruck dieses Schreibens gesehen, welcher auf Kosten des Landes gemacht war, und worauf das Wort Secreet stund, zum Beweise, daß man das Schreiben zuerst geheim halten wollte. Es ward jedoch gar bald weltkündig.

1672.

Louvois begaben sich darauf zum Könige, und brachten keine andere Antwort zurück, als „daß der König nicht anders als mit Gevollmächtigten handeln, und von den Ständen „hören wollte, was sie ihm anzubieten hätten.„ De Groot reisete hierauf nach dem Haag, um nähere Befehle einzuholen. Er stattete am 25sten seinen Bericht in der Versammlung der Stände von Holland ab f), auf deren Berathschlagung und Schlüssen die Regierung zu dieser Zeit fast ganz allein beruhete; und wie er um sein Gutachten gefraget ward, antwortete er, „daß man sich zu einem von beiden entschließen müßte, entweder „den Staat mit den Waffen zu vertheidigen, oder sich so gut als man könnte, mit Frankreich zu vergleichen. Daß der König sich vielleicht bewegen lassen würde, die Vereinigung der Landschaften bestehen zu lassen, wofern man die eroberten Städte frey kaufte, „und ihm die, außer den vereinigten Landschaften liegende Grenzfestungen abträte. Daß „man ein mehreres bedingen könnte, nach Verhältniß, als man sich zu mehrerem erböte, „und daß, wenn man die Unterhandlung in die Länge zöge, man das Land verlohren gehen „sehen würde: indem der Zustand der Sachen, wie es ihm schiene, ganz verzweifelt wäre, „und der König in einem oder zween Tagen in Utrecht erwartet würde, wo man von dem „Wege nach Gouda und nach Amsterdam Nachricht eingezogen hätte.„

De Groot reiset nach dem Haag, und räth zum Vergleiche.

Als de Groot ausgeredet hatte, fingen die Abgeordneten an ihre Meynungen zu eröffnen. Die Abgeordneten des Adels, welche die Herren von Maasdam und von Duivenvoorde waren, sagten, „daß wenig zu wählen wäre; aber daß sie, so wie de Groot, „zur Unterhandlung geneigt wären, und wofern man die Vereinigung der Landschaften, den „freyen Gottesdienst und die Erhaltung der Regierung bedingen könnte, über das übrige „hinweg gehen wollten.„ Dordrecht erklärte sich, „daß es auch kein anderes Auskommen sähe: aber mit den Feindseeligkeiten müßte wärend den Unterhandlungen eingehalten „werden. Jedennoch wollte man die andern Abgeordneten gerne hören, und geschehen lassen, daß, wofern man es beschlöße, die Vollmacht zur Unterhandlung ertheilet werden mögte.„ Harlem „sahe nur zwey Mittel übrig, die Gegenwehr oder den Vergleich. Die erste wäre „nicht möglich, man müßte also zu dem andern schreiten, und ohne Verzug Vollmacht zu „schließen geben.„ Delft erklärte sich eben so. Leiden gab seine Stimme auch mit vielem Eifer zur Unterhandlung, „und hielte es für besser die Freyheit zum Theil zu behalten, als sie ganz zu verlieren. Man müßte auch die Gevollmächtigten nicht an einige „Bedingungen binden, sondern bey der Versammlung der gesammten Stände bewirken, „daß ihnen eine uneingeschränkte Vollmacht gegeben würde.„ Aber die von Amsterdam versetzten hierauf, „daß die Abgeordneten zur Versammlung nicht befugt wären in „einer so wichtigen Sache, ohne besondere Verhaltungsbefehle der Städte, ihre Stimmen „zu geben; daß sie daher zuerst Bericht abstatten würden, und unterdessen die Abgeordneten bäten guten Muth zu behalten.„ Gouda wollte sich nach den übrigen richten. Rotterdam erklärte sich nicht, wollte aber, auf Genehmigung der Stadt, in alles willigen, „weil es dafür hielte, „daß das Land unmöglich vertheidiget und die Zugänge an der „Nieuwerbrugge und bey der Goejanverwellen-Sluis nicht behauptet werden könnten.„ Gorinchem trat dem Adel bey, und erklärete „die Zänkereyen für unnütz, da die Noth so „sehr dränge. Der Verlust der Freyheit, des Gottesdienstes, Gutes und Blutes wäre für „keine Tapferkeit zu halten. Man müßte so viel zu bedingen suchen, als man könnte, und „ohne

Berathschlagungen hierüber in der Versammlung der Holländischen Stände.

f) Secr. Resol. Holl. 25 Juny 1672. III. Deel, bl. 262.

„ohne Verzug schließen.„ Schiedam wollte sich alles gefallen lassen, wenn die Abgeordneten einmüthig wären. Schonhooven wollte den Schluß ansehen, und hielte dafür, „daß man die Vereinigung, die Freyheit, und den Gottesdienst zwar, so viel es möglich „wäre, vertheidigen müßte; aber daß man itzo kein Kriegsvolk dazu hätte.„ Briel sagte, daß es seine Stimme nicht geben könnte, doch wollte es deutlicher sprechen, wenn die Abgeordneten einmüthig wären. Alkmaar wollte es auch nicht wagen seine Meynung über einen so wichtigen Punkt zu eröffnen; jedoch ermahnete es die Abgeordneten, Muth zu behalten, gleichwie Amsterdam gethan hätte. Hoorn wollte ohne nähere Verhaltungsbefehle seine Meynung auch nicht sagen. Enkhuizen wollte sich deutlich erklären, wenn die andern Abgeordneten sich erkläret haben würden. Edam sagte, „daß die Posten „nicht zu behaupten wären; daß Kampen, Deventer und Zwol schon eingenommen „wären; daß die Südersee schon unsicher würde, und daß ein Schiff eingelaufen wäre, „auf welches verschiedene Schüsse gethan worden.„ Ubrigens trat es dem Adel in dem Gutachten bey sich ohne Verzug zu vergleichen. Monnikendam wollte, wenn die Stimmen einhellig wären, auf Genehmigung der Stadt, dem Adel ebenfalls beytreten. Medenblik sagte, „daß man keine Wahl hätte; weil die Sachen schon so weit gekommen wären, „daß sie nicht gerettet werden könnten, und ganz verzweiflungsvoll werden würden, wofern „die Franzosen in Holland einbrächen, weswegen man dem Adel auch beyträte.„ Purmerende gab zu verstehen, „daß keine Zeit wäre Rücksprache zu halten, daß, nach de „Groots Berichte, die Truppen bey Nieuwerbrugge so kleinmüthig wären, daß sie, allem „Ansehen nach, den Posten nicht vertheidigen würden; daß man daher dem Adel auch „beyträte.„ 1672.

Nachdem die Abgeordneten ihr Gutachten eröffnet hatten, ward die Sache in nähere Erwägung gezogen, und sodann von einigen angemerkt, „daß etliche Städte sich „nicht vertheidigen könnten, und daß etliche Polder nicht unter Wasser gesetzet werden „könnten.„ Der Adel sagte hierauf, „daß man seinem Gutachten beytreten, oder dem „Haag zugestehen müßte Schutzvölker bey Frankreich zu suchen; daß man sich selbst, „seine Frau, Kinder und Güter in keine Gefahr setzen sollte, und daß sie die Verantwortung „wegen des Schadens, welcher durch das Zaudern verursachet werden könnte, nicht über „sich nehmen wollten.„ Die Abgeordneten von Dordrecht erklärten sich, „daß sie die „Freyheit lieb hätten, aber keine Möglichkeit sähen, sie zu behalten.„ Sie baten, „daß „Amsterdam den andern beytreten mögte, weil diese Stadt nicht erhalten werden könnte, „wenn die andern Städte verlohren gingen; itzo wäre noch ein Mittel die Regierung und „Vereinigung zu erhalten; wozu man hernach gar keine Hoffnung mehr haben würde.„ Harlem wollte sich nach dem Adel und den andern richten, die vom Vergleiche redeten, und für sich selbst sorgen wollten. Delft ließ sich verlauten, es würde anderer Meynung seyn, wofern Amsterdam ganz Holland wäre, oder ganz Holland sich in Amsterdam eingeschlossen befände. „Itzo hätte man den Feind vor der Thüre. Die vornehmsten Städte wären übergegangen. Man hätte schon vor etlichen Tagen wegen der, zur Unterhandlung zu gebenden Vollmachten Berathschlagungen gehalten. Seitdem wäre die Gefahr größer geworden. Aus „England käme nichts Gutes. Aber England würde wohl folgen, wenn man sich mit Frankreich verglichen hätte. Amsterdam müßte sich also nach den meisten Stimmen richten. „Leiden merkte an, daß, wenn gleich Amsterdam und einige andere, unter den Ständen, „bey ihrer Meynung blieben, man gleichwohl einen Schluß machen müßte. Daß man

Bemühungen der Abgeordneten, um Amsterdam zur Einwilligung in die Vollmacht zu Schließung eines Vergleichs zu bewegen.

1672. „zwar in dem streitigen Punkte nichts durch die Mehrheit der Stimmen wider den Willen des andern, beschließen könnte, wenn man eine Wahl hätte; aber daß die Noth kein „Gesetz erkennete. Daß man schon ehemals ohne Amsterdam und Gouda beschlossen „hätte, die gräfliche Herrschaft dem Prinzen Wilhelm dem Ersten aufzutragen g); „daß keine Zeit da wäre, um Rücksprache zu halten; weil alles unwiederbringlich verlohren „gehen würde, wenn man länger verzögerte einen Schluß zu fassen. Daß die andern „Städte sich nicht so gut vertheidigen könnten als Amsterdam, welches reichlich mit Volke „und Kriegsbedürfnissen versehen wäre; dahingegen die andern Städte keine Mannschaft „und kein Pulver und Bley vorräthig hätten. Daß es den Städten nicht an Muthe „mangelte; aber daß sie alle, wegen Amsterdams, sich nicht den Untergang zuziehen wollten.„ Dem ungeachtet blieb Amsterdam bey seiner Meynung. Die Abgeordneten dieser Stadt erboten sich „den andern Mitständen beyzustehen und sich in Person nach den „Posten zu begeben, und sie zu vertheidigen. Sie hofften, daß die andern Mitstände ihnen nicht das Unrecht thun würden, sich allein mit dem Feinde zu vergleichen, um so viel „weniger, als die Bedingungen unannehmlich wären; daß die Finanzen des Staats nicht „verstatteten dem Könige und den Bundesgenossen desselben Genugthuung zu geben. „Daß England den Krieg noch fortsetzte, u. s. w.„ Allein Gouda war der Meynung, daß man mit den Unterhandlungen fortgehen müßte. Rotterdam wollte den einmüthigen Stimmen beytreten, aber dieses nicht eher thun, als bis Amsterdam es thäte. Unterdessen würde diese Stadt sich keinen Tag halten, wenn die andern Städte verlohren gingen. Gorinchem gab zu erkennen, „daß wenn die Städte bey ihrer Meynung blieben, diejenigen, „welche übereinstimmeten, für ihre Erhaltung selbst sorgen müßten.„ Schiedam blieb bey dem Gutachten des Adels. Briel sagte, „daß die schwachen Städte sich nicht vertheidigen könnten, wenn die festen sich ergäben. Daß man also zur Unterhandlung schreiten, und von der Freyheit, der Religion und dem Vermögen so viel ausbedingen müßte, als „man könnte.„ Aber Alkmaar versetzte hierauf, „daß man von den Abgeordneten nicht „fordern könnte, ihre Stimmen in einer Sache von dieser Art zu geben. Daß die Bedingungen unmöglich anzunehmen wären. Daß der König von Frankreich uns Schatzungen auflegen, und sie zugleich eintreiben würde, und daß sie lieber von Feinden als von „Bürgern um das Leben gebracht werden wollten.„ Hoorn wandte den Mangel der Verhaltungsbefehle vor. Enkhuizen sagte, daß es seine Stimme geben wollte, wenn die Mitstände dafür hielten, daß die Sache durch die meisten Stimmen ausgemacht werden könnte: sonst sollte man warten, bis die andern Stände ihre Meynung geäußert hätten. Edam erklärte sich wie Dordrecht. Monnikendam wollte seine Meynung sagen, wenn die andern die ihrige gesagt hätten. Die von Medenblik führten an, „daß ihre „Stadt auf der einen Seite offen stünde; daß ihre Bürger aufrührisch wären, und weder „Pulver noch Bley, noch die geringsten andern Vertheidigungsmittel hätten: weswegen sie „bäten, daß Alkmaar den andern beytreten mögte.„ Purmerende wollte seine Stimme nicht geben, so lange die Stände nicht einmüthig wären. Nach dieser zweiten Umfrage drang Leiden noch einmal auf eine geschwinde Unterhandlung. De Groot, welchen man wieder um seine Meynung gefragt hatte, rieth auch ernstlich dazu. Er wiederholte nochmals, „daß man mit dem Könige freygebig handeln, ihm gegen dasjenige, was er schon „in

Wozu diese Stadt sich nicht entschließen will.

Leiden dringt am meisten auf eine geschwinde Unterhandlung. De Groot räth auch dazu.

g) Man sehe B. XXVIII. §. XXXII.

1672.

„in seiner Gewalt hätte, Mastricht und die andern Städte außerhalb den vereinigten „Niederlanden anbieten, und sich in Ansehung der Kriegskosten zu etwas verstehen müßte, „unter der Bedingung, daß er die Güte hätte die Stände mit einander vereinigt, und „ihnen ihre Religion und Regierung zu lassen.„ Um Amsterdam auf andere Gedanken zu bringen, sagte er, „daß der König willens wäre, den bevorstehenden Winter hier zu „bleiben, und sodann diese Stadt anzugreifen, und daß er, wenn sie ihn aufhielte, keinen „Stein auf den andern lassen würde h).„ Aber man kam dismal noch zu keinem Schlusse. Die Abgeordneten, welche ihre Stimmen nicht hatten geben wollen, versprachen den folgenden Tag, um acht oder höchstens neun Uhr des Abends mit näheren Verhaltungsbefehlen ihrer Oberen, wieder in die Versammlung zu kommen i).

Man kommt zu keinem Schlusse.

XII.

Seeland erklärt sich gegen die Unterhandlung.

Unterdessen hatten die Stände von Seeland auf die Nachricht, daß man in Holland, wegen einer Unterhandlung mit Frankreich und Großbritannien Berathschlagungen hielte, eine Gesandtschaft nach den Haag geschickt, und ihr ausdrücklich aufgetragen sich gegen die Unterhandlung zu erklären, und auf eine herzhafte Gegenwehr zu dringen. Die Gesandten kamen am 26sten in dem Haag an, und sprachen mit den Pensionär von Dordrecht, Nicolaus Vivien, welcher damals für den Rathpensionär de Witt, dessen Amt in der Versammlung der Holländischen Stände verwaltete, und ihnen verschiedene Ursachen eröffnete, wodurch die meisten Stände zu der Unterhandlung bewogen worden wären. Allein die Seeländer setzten sich beständig gegen diese Unterhandlung k). Des Abends um 9 Uhr oder später, setzte man in der Versammlung der Holländischen Stände die Berathschlagungen des verwichenen Tages wieder fort, und beschloß damals, in Abwesenheit der Abgeordneten von Amsterdam, Schiedam, Hoorn, Edam und Purmerende, welche noch nicht zurück gekommen waren, „die Sachen in der Versamm„lung der gesammten Stände so einzuleiten, daß den an den König von Frankreich abzu„schickenden Gevollmächtigten Gewalt gegeben würde so gut als möglich zu schließen, wenn „nur die Religon, die Freyheit, und die Regierung erhalten würden.„ Alkmaar hatte nun auch in diesen Schluß gewilliget l). Man gab davon alsobald den gesammten Ständen Nachricht, wo man über diese wichtige Sache schon etliche Tage, unter dem Eide der Verschwiegenheit, gerathschlaget hatte. Geldern willigte in die Ertheilung der Vollmacht zur Unterhandlung. Holland drang stark darauf. Seeland schützte den Mangel der Verhaltungsbefehle vor. Utrecht sagte, daß es hierin keine Stimme hätte. Frisland machte Schwierigkeiten. Overyssel und Gröningen waren abwesend. Als man zum Schlusse schreiten sollte, weigerte sich Frisland, welches den Vorsitz hatte, denselben abzufassen. Eben dieses thaten auch Utrecht und Seeland, welche in den beiden vorhergehenden Wochen den Vorsitz gehabt hatten. Holland beschloß also die Ertheilung der Vollmacht, und der Herr von Duivenvoorde verfaßte den Schluß m). Aber der Secretär Fagel weigerte sich, denselben zu unterzeichnen. Jedennoch drangen Peter Burgersdyk

Man macht einen Schluß in der Versammlung der Holländischen Stände, in Abwesenheit von Amsterdam und vier anderer Städte, und in der Versammlung der gesammten Stände.

h) Aus geschriebenen Nachrichten des Pensionärs Hop vom 25 Jun. 1672.

i) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 25 Jun. 1672.

k) Secr. Resol. Holl 26 Jun. 1672. III. Deel, bl. 262. Notul. Zeel. 23 Jun. 13 Jul. 1672. und aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien vom 26 Jun. 1672. und des Pensionärs Burgersdyk vom 29 Jun. 1672.

l) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 26 Jun. 1672.

m) Secr. Resol. Holl. 26 Jun. 1672. III. Deel, bl. 262. Resolut. Gener. *Domin.* 26 Jun. 1672. des Abends um zehn Uhr.

1672. und Jacob van der Togt, Pensionäre von Leiden und Gouda den folgenden Morgen so stark auf de Groots Abreise, daß er, unter dem Versprechen, daß ihm der Schluß der Stände nachgeschickt werden sollte n), sich auf den Weg begab.

Mißvergnügen der Stadt Amsterdam und einiger andern Städte über den gefaßten Schluß.

Er war noch nicht, oder kaum aus den Haag abgereiset, als die Abgeordneten, welche den vorigen Tag nicht zugegen gewesen waren, wieder in die Versammlung der Holländischen Stände kamen. Einige bezeigten sich unzufrieden, daß man in einer so wichtigen Sache, in Abwesenheit verschiedener Abgeordneten, und insonderheit derer, von Amsterdam, einen Schluß gefasset hatte. Aber Schiedam und Edam traten diesem Schlusse bey. Purmerende verlangte dagegen, daß die Sache wieder in Umfrage gebracht werden sollte. Amsterdam sagte, daß es seine Meynung in einer Sache, worüber schon ein Schluß gefaßt wäre, nicht äußern könnte; daß es aber solches thun wollte, wenn man sie von neuem in Umfrage brächte. Hoorn trat Amsterdam bey. Monnikendam und Medenblik, welche bey dem Schlusse gegenwärtig gewesen waren, gaben doch itzo zu verstehen, daß sie wohl gewünscht hätten, daß derselbe in Abwesenheit der fünf Städte nicht genommen worden wäre. Aber Leiden behauptete, „daß man in Abwesenheit einiger Abgeordneten einen Schluß fassen könnte, wenn Tag und Stunde bestimmt, und „mit der Verzögerung Gefahr verbunden wäre. Es hätte auch Vivien, erst nach vorgängiger Umfrage den Schluß abgefaßt.„ Unterdessen da man diese Berathschlagungen hielte; kam in der Versammlung ein Schreiben an, welches der Bürgermeister Dieterich van Leiden van Leeuwen, aus Leiden, an den Pensionär Burgersdyk geschrieben hatte, und worin er meldete, „daß der König von Frankreich den folgenden Tag mit „einem ansehnlichen Kriegsheere in Utrecht erwartet würde; daß er das Erzbisthum zu „Utrecht dem Cardinal von Bouillon gegeben hätte; daß er den Posten bey Nieuwer„brugge anzugreifen, und hernach gegen Leiden und den Haag anzurücken gedächte; „daß man daher nicht säumen müßte, einen Schluß zu fassen.„ Das Lesen dieses Briefes setzte die meisten Glieder der Versammlung in nicht geringe Bestürzung. Amsterdam allein, welches auch noch am weitesten von der Gefahr war, behielte Muth, und erklärte sich, gewillet das Land zu beschützen, und keine unthunliche Bedingungen anzunehmen.

Wichtige Nachricht aus Leiden.

Amsterdam giebt etwas nach.

Die Abgeordneten dieser Stadt fügten jedoch hinzu, daß sie den andern beytreten wollten, wenn es um einen Theil des Vermögens zu thun wäre. Hoorn sagte auch, „daß „man alle Mannschaft, Bürger und Bauren aufbieten, und die Posten allenthalben stärker besetzen müßte.„ Dieses mußte um so viel nöthiger geachtet werden, weil die Abgeordneten von Leiden anzeigeten, „daß die Zugänge nicht so besetzet wären, daß der Feind „nicht sollte durchbrechen können. Daß das Aufgebot der Mannschaft aus beiden Quartieren daher desto nöthiger wäre. Daß man die besten Bedingungen würde erhalten können, wenn man auf seine Vertheidigung bedacht wäre. Aber daß, wenn Frankreich „Widerstand fände, es von keinem Vergleiche würde hören wollen, und daß sie, so lange „Hoffnung zu einem Vergleiche wäre, ihre Stadt und Bürgerschaft nicht Preis geben könnten. Daß sie Niemanden von dem platten Lande in ihrer Stadt, und gar keinen Vorrath von Pulver und Bley hätten. Daß sie sich auf ihre Mannschaft nicht verlassen könnten, und daß zu Ziehung des Loses keine Zeit wäre. Daß die Landleute auch mißvergnügt „auf die Regierung wären. Daß man, um alles mit besserer Ordnung zu thun, dem Ge-

Anmerkungen anderer Städte.

„neral-

n) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 26 Jun. 1672.

„neral-Capitain mehr Gewalt geben müßte.„ Die von Delft sagten, „daß sie, nicht aus „Zaghaftigkeit, sondern weil die Posten nicht vertheidiget werden könnten, ihre Einwilli- „gung zu der Vollmacht gegeben hätten. Daß die Abgeordneten, welche itzo deswegen „Schwierigkeiten machten, versprochen hätten, zu einer gewissen Zeit mit gehörigen Verhal- „tungsbefehlen wieder zu kommen.„ Die von Gouda gaben zu verstehen, „daß sie jede „Stunde einen Angriff von dem Feinde vermutheten; daß sie jedoch, wenn man ihnen „Leute genug gäbe, ihre Posten in Person vertheidigen wollten. Daß sie einen Canonen- „schuß weit von dem Damme, an der Stadt, drey Linien gezogen, und auf der ersten eine „Batterie, um das Geschütze darauf zu führen, angelegt hätten. Aber daß es, wenn man „Mangel an Leuten hätte, noch besser wäre, etwas zu bedingen, als alles zu verlieren.„ Die Abgeordneten des Adels nahmen darauf wieder das Wort, und versicherten ebenfalls, daß sie nicht zaghaft wären, mit dem Beyfügen, „daß zwar großer Mangel am Gelde „wäre; aber daß Frankreich sich vielleicht mit einer mäßigen Summe begnügen, und daß, „in allem Falle, der Krieg auch viel Geld kosten würde.„ Dordrecht wollte sich auch keiner Furchtsamkeit schuldig wissen, und versicherte, daß es täglich an Befestigung der Stadt arbeiten ließe, und mit Leidwesen sähe, daß sich so viele Schwierigkeiten unter den Ständen ereigneten. „Man müßte sich in Vertheidigungsstand setzen, und mitlerweile „Unterhandlungen anstellen. Man müßte Bürger und Bauren nach den Posten abschicken, „wobey ein jeder das Seinige zu thun verbunden wäre; so wie auch schon zwo Dortrecht- „sche Fahnen ausgesandt wären.„ Harlem sprach sich auch von Zaghaftigkeit frey, und war bereit, seine Bürger auszuschicken, nicht anders als mit den Waffen in der Hand die Unterhandlungen zu führen, und, wenn man die höchste Gewalt, und andere billige Bedingungen nicht erhalten könnte, sich bis auf das äußerste zu wehren. Leiden bekam sodann wieder etwas Muth, und fragte, ob Amsterdam Rath wüßte, Truppen zu bekommen? weil, ohne dieselben, die Posten gewiß nicht behauptet werden könnten. Sogleich setzte es hinzu, daß es auch seine Schuldigkeit thun würde, woferne man willens wäre einander beyzustehen. Amsterdam erwiederte hierauf, „daß man sich mit Bürgern und „Bauren vertheidigen, und übrigens warten müßte, bis mehrere Truppen geworben seyn „würden, welches täglich besser von statten ginge, und wiederholte nochmals, daß die Stadt „ihre Stimme, zu der ertheilten uneingeschränkten Vollmacht nicht geben könnte; wenn je- „doch die Gefahr mit einer billigen Summe abzukaufen wäre, würde sie sich leicht dazu „verstehen.„ Gouda versetzte, „daß, was die Summe beträfe, keine uneingeschränkte „Vollmacht ertheilet wäre; daß man dieselbe auf zehn bis zwölf Millionen gerechnet hätte, „wozu die eroberten Landschaften, die man damit frey kaufen würde, ihren Theil auch bey- „tragen müßten.„ Rotterdam fügte hinzu, „daß de Groot gefragt hätte, ob er bis „auf zwölf Millionen gehen dürfte? und daß ihm geantwortet wäre, daß es auf eine oder „zwo Tonnen Goldes nicht ankommen würde.„ Ferner merkte diese Stadt an, „daß „Amsterdam versprochen hätte den 26sten in der Versammlung zu seyn; daß das Außen- „bleiben für die Einwilligung gehalten worden; daß man aus der Noth eine Tugend ma- „chen, und die Unterhandlungen um so viel mehr fortsetzen müßte, als von Bürgern und „Bauren nichts zu hoffen wäre, und man nicht Kriegsvolk genug hätte.„ Rotterdam und alle die andern Abgeordneten baten darauf Amsterdam, der Mehrheit beyzutreten. Hoorn selbst, nachdem es den Hauptinhalt der de Grooten ertheilten Vollmacht gehöret, hatte es schon gethan. Aber die Abgeordneten von Amsterdam sagten, daß sie über das-

1672.

Summe, welche man Frankreich bezahlen will.

1672.

Amsterdam widerspricht dem Schlusse wegen Ertheilung der Vollmacht. Leiden thut den Vorschlag für Holland allein zu handeln.

jenige, was sie vorgestellet hätten, nicht hinaus gehen könnten: welches auf ihr Verlangen o) mit vielem Widerwillen der Stadt Leiden zu dem Schlusse, wegen der Ertheilung der Vollmacht zu den Unterhandlungen angezeichnet ward p). Leiden that zu eben der Zeit einen Vorschlag, welcher geheim gehalten ward, und hierin bestund, „ob man nicht, wenn sich „zu viele Schwierigkeiten bey den Unterhandlungen äußerten, für Holland allein handeln, „und de Grooten dazu bevollmächtigen sollte; welches in allem Falle besser seyn würde, „als daß die Holländischen Städte genöthiget werden sollten, jede für sich selbst zu schließen.„ Der Adel und viele Städte willigten hierin. Dordrecht nahm es noch in Bedenken. Delft glaubte, daß man de Grooten von diesem geschehenen Vorschlage Nachricht geben müßte q); aber ich finde nicht, daß hierauf ein Schluß gefolget sey.

Wir haben die Berathschlagungen über diese wichtige Sache so umständlich aus den Nachrichten zwener bis dreyer Abgeordneten erzählen wollen, theils damit man sie mit demjenigen, was man davon bey andern gemeldet findet r), vergleichen könne; aber vornämlich, daß man den Leser den inwendigen Zustand der Versammlung der Holländischen Stände zu dieser Zeit in der Nähe kennen lehren mögte; welche Kenntniß allein genug ist, einem jeden zu zeigen, in welchem gefährlichen Zustande sich itzo das ganze Land befunden habe.

XIII.

Der Prinz von Granien sucht Erlaubniß wegen seiner besondern Angelegenheiten mit Frankreich zu handeln.

Als de Groot am 27sten des Brachmonats früh aus dem Haag abgereiset war, so gab er, auf der Durchreise, durch das Lager bey Bodegrave, dem Prinzen von Granien von demjenigen, was ihm aufgetragen war, Nachricht. Der Prinz schickte noch denselben Nachmittag zwey Schreiben nach dem Haag an die gesammten Stände und an den Secretär Fagel. In dem ersten sagt er, daß er gehöret hätte, „daß aus Graave, wel„ches seine Herrschaft wäre, auf Befehl der Stände, die Truppen gezogen werden sollten; „weswegen er verlangte, daß ihm zugestanden würde, eine Schutzwache bey dem Könige „von Frankreich zu suchen. Dieses könnte ihm desto weniger verweigert werden, weil „de Groot ihm eine Vollmacht mit Frankreich Frieden zu schließen, gezeiget hätte.„ Die Stände von Holland beschlossen, daß das Ansuchen um eine Schutzwache für Graave, durch Nachsicht zugestanden werden sollte s); und ich glaube, daß man auch in der allgemeinen Versammlung der Stände, einen gleichen Schluß gefaßt habe t). Das zweyte Schreiben lautete von Wort zu Wort also:

Mein Herr,

So eben gehet der Herr de Groot hier durch, welcher mir die ihm, und den Herren von Gend und Odyk von Ihren Hochmögenheiten gegebene Vollmacht gezeiget hat, um mit den Könige von Frankreich zu tractiren, so wie sie es in diesen Zeitläuften zum Besten der Lande dienlich finden würden: welches mich nicht wenig in Verwunderung gesetzet hat. Ich glaube, daß es nun auch Zeit ist, daß ich anfange auf mein besonderes Interesse zu denken; daher ersuche ich

o) Secr. Resol. Holl. 26 Jun. 1672. III. Deel, bl. 264.

p) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien und Hop vom 27 Jun. 1672. Mſ.

q) Aus geschriebenen Nachrichten, wie oben.

r) Valkenier I. Deel, bl. 642-650.

s) Resol. Holl. 28 Jun. 1672. bl. 206.

t) Geschriebene Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 28 Jun. 1672.

ich Ew. Edlen bey Ihren Hochmögenheiten in meinem Namen Erlaubniß zu suchen, um zugleich jemanden von meinentwegen an den König von Frankreich zu schicken, und wegen meines besonderen Interesse zu tractiren: worauf ich eine eilige Antwort erwarte, und verbleibe 1672.

Mein Herr

Ew. Edlen dienstwilligster Freund

G. Prince d'Orange.

Aber man war in der Versammlung der Holländischen Stände nicht sehr geneigt einen Schluß über das in diesem Briefe gemeldete Ansuchen zu fassen. Die, zu den Französischen Sachen ernannte Gevollmächtigten wurden gebeten, der Versammlung darüber erst ihr Gutachten zu eröffnen u). Was deswegen weiter in der Versammlung der Holländischen und der gesammten Stände vorgefallen sey, habe ich nicht erfahren. Nur finde ich, daß der Adel und einige Holländische Städte dem Prinzen haben verstatten wollen wegen seiner Domainen zu handeln. Aber Amsterdam wollte hierin nicht willigen v). De Groot fand seine Nebengesandten zu Reenen, wo sie zusammen mit Louvois und Pompone sprachen. De Groot war am 1sten des Heumonats schon wieder im Haag. Aber ehe wir seine ferneren Unterhandlungen erzählen, erfordert die Ordnung der Begebenheiten, daß wir die merkwürdige Veränderung, welche die Regierung des Staats um diese Zeit litte, mit ihren besondern Umständen, beschreiben.

XIV. Ursachen des Aufruhrs in den Holländischen und Seeländischen Städten.

Die ersten Gerüchte von der Uebergabe der Städte an dem Rheine hatten nicht allein die Herren der Regierung, sondern auch den gemeinen Mann in allen Holländischen und Seeländischen Städten beunruhiget. Viele fingen an, ihre besten Sachen wegzuschaffen: welches nicht nur zu Utrecht, sondern auch zu Harlem und an andern Orten von dem Pöbel mit Gewalt verhindert ward, welcher nicht leiden wollte, daß die Reichen zur Zeit der Noth aus dem Lande gingen, und ihm allein die künftige Last auf dem Halse ließen. Die allgemeine Flucht vieler Einwohner aus Geldern, Overyssel und Utrecht, die mit allem, was sie hatten fortbringen können, nach Holland kamen, erfüllte jeden mit Schrecken und Bestürzung, und trug vieles bey den gemeinen Mann zum Aufstande und gewaltthätigen Unternehmungen zu bewegen. Man hatte allenthalben hohe Gedanken von der Stärke der Grenzfestungen und konnte sich nicht vorstellen, daß so viele Städte, ohne Verrätherey übergegangen wären. In diesen Gedanken ward der gemeine Mann dadurch bestärket, daß einige Obersten, welche den Befehl in den verlohrnen Städten geführet hatten, nach der Uebergabe derselben in Verhaft genommen waren. Es ward auch etwas hernach Danieln, Baron von Ossery, Obersten eines Regiments Reiterey in Rheinbergen, und Alexandern d'Hinyossa, Hauptmann in Wesel, von dem Kriegsrathe das Urtheil gesprochen, daß sie enthauptet werden sollten. Dem ersten ward zur Last gelegt, daß er einem Edelmann des Bischofs von Strasburg, seiner Frauen Vettern, und einem feindlichen Trom-

Argwohn daß die Städte durch Verrätherey an Frankreich übergeben worden.

Urtheil gegen Ossery, Hinyossa und Montbas.

u) Resol. Holl. 28 Juny 1672. bl. 206.

v) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Vivien und Hop vom 29 Jun. 1672.

1672. Trompeter, wärend der Belagerung von Rheinbergen den Zutritt verstattet, mit dem Befehlshaber der Französischen Truppen, Herzoge von Duras, auf der Brücke vor Rheinbergen heimlich gesprochen, und hernach sehr auf die Uebergabe der Stadt gedrungen hatte. Der zweyte ward, wegen Zaghaftigkeit und Verlassung seines Postens, als der Feind vor Wesel stund, verurtheilet w). Montbas selbst, welchem die Beau anvertrauet gewesen war, ward in Verhaft genommen, und eine Zeitlang in dem Lager bey Bodegrave bewachet. Aber er hatte Gelegenheit gefunden nach Utrecht zu entwischen x) und ward in Kurzem, wegen Verlassung seines Postens, wegen Entfliehung aus dem Gefängnisse, und Ueberlaufens zum Feinde, wie seine Flucht nach Utrecht genannt ward, verurtheilet im Bildnisse aufgehenket zu werden; welche Strafe er selbst zu erwarten hatte, wenn man seiner einmal habhaft werden könnte y). Allein er entfernte sich von der Gefahr, und erbot sich inzwischen vor unparteyischen Richtern zu Rechte zu stehen, woferne ihm wärend dem Processe ein sicher Geleit gegeben würde z). Er verantwortete sich auch nachher, wiewohl sehr wider den Willen seines Schwagers de Groot a), in gedruckten Schriften, wegen Verlassung der Beau, und führete an, daß er es auf ausdrücklichen Befehl der Abgeordneten zu Felde b), welchen er zu aller Zeit vorzeigen könnte c), gethan hätte. Ja er schrieb zu seiner Rechtfertigung an die Stände und die besondern Städte in Holland d), ohne daß man für gut befand ihm zu antworten. Etwas hernach forderte er die Herren von Zuilenstein und s'Graavenmoer, und die Grafen von Styrum und Flodorp, welche an dem wider ihn angestellten Processe, Theil gehabt hatten, jeden insbesondere zum Zweykampfe heraus e). Aber man ließ seine Briefe durch den Gewaltiger der Armee beantworten, welcher die Antwort durch einen Trompeter an den Herzog von Luxenburg abschickte f). Montbas blieb noch eine Zeitlang in Utrecht. Er hat sich nachher in Frankreich aufgehalten, welches sein Vaterland war; ob er gleich in Holland mit einer Schwester des Bothschafters Peter de Groot verheirathet war, und lange in den Diensten des Staats gestanden hatte. Unterdessen bestärkte die Gefangennehmung verschiedener Kriegsbefehlshaber, und die gegen sie angestellte Untersuchung das Volk in dem Argwohn, daß fast alle Städte durch Verrätherey übergegangen waren.

Montbas verantwortet sich.

XV.

Die gegenwärtige Regierung wird einer Nachläßigkeit und Untreue beschuldiget.

Allein es war nicht genug, daß man auf die Kriegsleute allein einen Verdacht wegen Verrätherey hatte. Die gegenwärtige Regierung ward fast öffentlich beschuldiget, daß sie sich mit Frankreich verstünde, und dieser Krone das Land verrathen und verkauft hätte. Das Unglück, welches den Staat von allen Seiten traf, ward nicht allein der Nachläßigkeit, sondern auch der Untreue und Gewinnsucht der Obrigkeiten zugeschrieben, an welchen der gemeine Mann sich wegen widriger Zufälle, die oft unvermeidlich sind,

zu

w) Man sehe die Urtheile bey Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 38, 41. bl. 94, 100.

x) Resol. Gener. *Vener.* 29 Jul. 1672. Valkenier I. Deel, bl. 459.

y) Man sehe das Urtheil bey Valkenier I. Deel, N. 42. bl. 101.

z) Geschriebene Nachr. einer Rathsperson von Delft, 30 Sept. 1672.

a) Lettre de Mr. De Groot du 5 Dec. 1673.

b) Man sehe auch Resol. Gener. *Merc.* 28 Juny 1672.

c) Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 29 Jun. 1672. *Voyez auſſi* Memoir. du Comte de Montbas, p. 17, 21, 24, 28.

d) Lettr. de Montbas, p. 1, 8.

e) Lettr. de Montbas, p. 15, 19, 21, 23.

f) Memoir. de Montbas, p. 55.

zu rächen pfleget. Die Freunde des Hauses Oranien, die schon lange gesucht hatten den Prinzen an das Ruder, welches seine Vorfahren in dem Staate geführet hatten, zu bringen, bestärkten das Volk in diesen Gedanken. Hiezu hatten sie Gelegenheit, als die Bürger in verschiedenen Städten, stärker als zuvor, auf die Wache zogen, entweder um die Plünderungen, die an vielen Orten gedrohet und an einigen in der That unternommen waren, zu verhindern; oder die Städte, welche einem Angriffe am meisten ausgesetzt waren, gegen einen befürchteten Ueberfall sicher zu stellen. Die Versammlung der Bürger, welche an den Festungswerken der Städte, in verschiedenen Gegenden, besonders zu Dordrecht, zu Gouda, und zu Rotterdam arbeiten mußten, gab ebenfalls Gelegenheit bey denen, welchen diese Arbeit oft sehr zuwider war, ein Mißvergnügen gegen ihre Obrigkeiten zu erregen. Dieses nahm stark zu, nachdem der gemeine Mann von den angefangenen Unterhandlungen mit Frankreich, welche man dem Vaterlande für sehr nachtheilig hielte, etwas erfahren hatte. Das Haus des Bürgermeisters zu Harlem, Jacob Steyn, ward mit der Plünderung bedrohet, weil man glaubte, daß er den ersten Vorschlag zur Unterhandlung mit Frankreich in dem Rathe gethan hätte g). Zu Hoorn stürmte der Pöbel das Haus des Bürgermeisters Reinier Langewagen; aber, die Plünderung ward diesmal noch von der gewaffneten Bürgerschaft verhindert h). Zu Amsterdam wurden, am 26sten des Brachmonats, die Abgeordneten der Stadt Edam von dem Pöbel angegriffen, nach dem Rathhause geschleppt, und gezwungen ihre Verhaltungsbefehle zu eröffnen, woraus man sahe, daß sie in die Vollmacht zu der Unterhandlung willigen sollten. Dieses brachte sie in Lebensgefahr i). Einige Prediger hatten hiebey die Hand im Spiele, und bestärkten das Volk in den Gedanken, daß viele obrigkeitliche Personen dem Lande untreu wären, und daß die Sachen so schlecht liefen, weil man dem Prinzen von Oranien zu wenig Gewalt gäbe. Unter die vornehmsten, welche von der Kanzel eiferten, zählte man die Prediger Thaddäus de Landman und Simon Simonides in dem Haag, Jacob Borstius und Johann Ursinus zu Rotterdam k). Es hatte auch Samuel Gruterus, am 19ten des Brachmonaths, zu Harlem gepredigt, daß unter den Regenten der Stadt Verrätherey und böses Betragen heimlich schlichen. Als er deswegen nachher befragt ward, deutete er diese Worte auf den Bothschafter de Groot, welchen er ein faules auf Loevestein ausgebrütetes Ey nannte l). Der Argwohn gegen die Obrigkeiten und das Verlangen den Prinzen von Oranien befördert zu sehen ward unter dem Volke so groß, daß einige unter den Holländischen Ständen auch ernstlich darauf zu denken anfingen. Leiden sagte am 20sten in der Versammlung der Stände, „daß die Sachen nicht „gut gehen könnten, wofern man dem General-Capitain nicht mehr Gewalt gäbe, und ihn „von der Verbindlichkeit sich nach dem Schlusse der Abgeordneten zu Felde zu richten los„spräche; weil unmöglich so viele Häupter über die Armee gebieten könnten; und zuletzt „baten sie, daß man ihm, nur auf drey oder vier Monäte eine größere Gewalt geben „mögte.„ Nachher that diese Stadt und Harlem noch einmal den Vorschlag, daß man die

1672.

Argwohn wegen der Unterhandlung mit Frankreich.

Einige Prediger bestärken das Volk darin.

Leiden und Harlem verlangen, daß dem Prinzen eine größere Gewalt gegeben werde.

g) Geschriebener kurzer Bericht von dem Bürgerl. Aufruhr in Harlem.

h) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 21 Jun. 1672.

i) Geschriebene Nachr. von den Unterhandlungen im Jahre 1672.

k) Geschriebener Bericht von dem Aufruhr zu Rotterdam im Jahre 1672.

l) Geschriebener kurzer Bericht von dem Aufruhr zu Harlem.

1672. die Ertheilung der Patente dem General-Capitain überlassen müßte m). Aber es vergingen etliche Tage, ehe hierauf etwas beschlossen ward.

XVI. Das Klagen und Lästern über die Obrigkeiten hielte unterdessen unter dem Volke an. Und weil der Rathpensionär de Witt, seit vielen Jahren an dem Ruder gesessen, und den Prinzen von Oranien, mehr als andere, von der Regierung und den hohen Kriegsbedienungen entfernet hatte; so waren er, sein Bruder der Ruwaard von Putten, und alle die mit ihm verwandt waren, oder seine Partey am meisten gehalten hatten, bey vielen verhaßt worden: welches so weit ging, daß einige den Anschlag machten, den Rathpensionär und seinen Bruder um das Leben zu bringen. Hiemit ging es folgender maßen zu. Als der Rathpensionär, am 21sten des Brachmonats, bis um Mitternacht in der Versammlung der Stände von Holland gewesen war, und sein Diener ihn mit einer brennenden Fackel nach Hause leuchtete; so ward er auf der Straße, bey dem sogenannten groene Zoodje von vier Mannspersonen angefallen, welche, nachdem sie das Licht ausgelöscht hatten, ihm einen Hieb in den Hals gaben, auf die Erde warfen, und ihm hernach noch eine Wunde zwischen den Schultern, und eine andere zwischen den Rippen beybrachten. Durch den Fall war ihm auch der Kopf beschädiget worden. Die Mörder, welche glaubeten, daß er todt wäre, nahmen darauf die Flucht. Man erfuhr bald wer sie waren, nämlich die zween Söhne des Rathes van der Graaf, Peter und Jacob, nebst Adolf Borrebagh und Cornelius de Bruin. Aber Jacob van der Graaf ward allein ergriffen und vor Gerichte gestellet. Er bekannte vor dem Hofe von Holland, „daß sie selbst viere in dem Hause des Rathes, welcher nach Delft verreiset gewesen, gespeiset, und wie sie nachher ausgegangen, gesehen hätten, daß noch Licht in der Versammlung der Holländischen Stände wäre; daß sie hieraus vermuthet, daß der Rathpensionär noch dort seyn würde, welchen sie für einen Schelm und Landesverräther gescholten, und beschlossen hätten ihm das Leben zu nehmen; daß de Bruin ihn zuerst angegriffen, und daß er, der Gefangene, ihm mit einem Messer einen Stich zwischen den Schultern gegeben hätte; daß er übrigens keine Ursache anzuführen wüßte, warum er diese That hätte vollbringen helfen, als daß er von Gott verlassen wäre n).„ Dem jungen van der Graaf, ward auf starkes Anhalten der Stände von Holland eiligst von dem Hofe der Proceß gemacht. Derselbe erklärte ihn des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, und sprach ihm das Urtheil, daß er enthauptet und seine Güther eingezogen werden sollten. Er ward am 29sten hingerichtet, und von den Freunden des Hauses Oranien sehr beklagt, die ihn als einen Märtyrer, der für dieses Haus litte, ansahen. Sein erbauliches Ende ward auch bald darauf in einer gewissen gedruckten Schrift zum Höchsten gelobet. Die Stände von Holland gaben sich viele Mühe der andern Thäter habhaft zu werden. Sie schrieben deswegen an den Prinzen, und an die Feldmarschälle, daß man nach ihnen unter den Truppen suchen mögte. Sie ließen auch durch den Hof demjenigen, welcher einen der Schuldigen entdecken würde, fünftausend Gulden, die aus dessen Vermögen bezahlet werden sollten, versprechen o). Allein sie wußten sich zu verbergen bis die Gefahr vorüber war, welches in kurzem geschahe. Borrebagh, welcher

Der Rathpensionär de Witt wird in der Nacht überfallen u. verwundet.

Bekenntniß des einen Thäters,

welcher geköpft wird.

m) Resol. Holl. 27 Iuny 1672. bl. 187. Geschr. Nachr. der Pension. Vivien. und Hop vom 20, 24 und 27sten Jun. 1672.

n) Sentent. in de Holl. Merc. van 1672. bl. 88.

o) Resol. Holl. 22, 23 Iun. 1672. bl. 168.

welcher Postmeister war, blieb in dem Besitze dieses Amtes p). Uebrigens wurden die Wunden des Rathpensionärs nicht gefährlich befunden, und er ward in kurzem wieder geheilet. In der Versammlung der Stände von Holland, versahe, so lange er sich zu Hause halten mußte, sein Vetter Nicolaus Vivien, Pensionär zu Dordrecht, sein Amt. 1672.

Des Rathpensionärs Bruder Cornelius de Witt, der wärend dem letzten Seezuge an Flüssen unpäßlich gewesen war, hatte sich, mit Erlaubniß der Stände q), von der Flotte nach Holland zurück begeben, und war am 24sten des Brachmonats zu Dordrecht angekommen. Er hatte dieser Stadt, auf ihr Ansuchen, dreytausend Pfund Pulver von der Flotte, als ein Darlehn geschicket, welches ihm hernach zu einem Verbrechen angerechnet ward r), ob es gleich bey Befehlshabern belagerter Städte etwas sehr gebräuchliches, und itzo nach geschehener Ueberlegung mit dem Admiral de Ruiter geschehen war, und überdem die Dordrechter erböthig waren das Pulver zu bezahlen. Cornelius de Witt, fand bey seiner Ankunft die Stadt in voller Bewegung, und den gemeinen Mann gegen ihn sehr erbittert. Man hatte einige Wochen zuvor sein Bildniß, wobey die Verbrennung der Englischen Schiffe zu Chatham vorgestellet war, von dem Rathhause geholet, zerrissen, die Stücken davon rund um die Bürgerhauptwache, und den ausgeschnittenen Kopf an den Galgen genagelt s). Aber hiebey blieb es nicht. Kurz nach seiner Zurückkunft, kamen in einer Nacht um 11 Uhr vier unbekannte Personen nach seinem Hause, welche anklopften, und eingelassen zu werden verlangten. Man sagte zu ihnen, daß er unpäßlich, und nicht zu sprechen wäre. Aber sie wollten mit Gewalt hinein dringen, in der Absicht, wie man vermuthete, ihm das Leben zu nehmen. Einer von den Bedienten im Hause, welcher durch die Hinterthüre hinaus gelaufen war, holete die Bürgerwache von dem Rathhause, und darauf machten diese Leute sich fort t). Allein die Brüder de Witt, schienen dem Unglück, das ihnen drohete nur entgangen zu seyn, um in Kurzem in ein weit größeres zu gerathen. Anschlag wider Cornelius de Witt.

XVII. Das Volk zwingt die Obrigkeiten den Prinzen von Oranien zum Statthalter zu erklären.

Unterdessen brach das Verlangen, die Regierung verändert und den Prinzen von Oranien weiter befördert zu sehen, in vielen Städten von Holland und Seeland in heftige Gewaltthätigkeiten aus. Das Volk, welches sich in großer Anzahl zusammen gerottet hatte, zwang die Obrigkeiten in diese Beförderung zu willigen. Viele, welche in der Veränderung ihren Vortheil zu finden glaubten, hatten die Hand dabey im Spiele, und suchten ihren eigenen Nutzen, da sie mittlerweile vorgaben den Vortheil des Vaterlandes und des Prinzen zu suchen. Es ist unmöglich hier dasjenige zu erzählen, was in allen Städten vorgefallen ist; es würde auch eine umständlichere Erzählung davon verdrießlich seyn, weil das an verschiedenen Oertern geschehene sehr mit einander übereinkommt. Es wird also genug seyn, daß wir die vornehmsten und am wenigsten bekannten Umstände anführen.

Erst zu Veere in Seeland.

Zu Veere in Seeland, ward der Prinz von Oranien zuerst, auf Anhalten der Bürgerschaft, gegen das Ende des Brachmonats zum Statthalter erkläret: entweder weil die Bürgerschaft hier mehr Muth als anderswo hatte; die Obrigkeiten, welche

p) P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. II. p. 261.
q) Resol. Holl. 21 Iun. 1672. bl. 166.
r) Resol. Holl. 23 Iun. 1672. bl. 26.
s) Valkenier I. Deel, bl. 677.
t) Brandt de Ruiter, bl. 682, 683.

1672. von dem Prinzen eingesetzt waren, zu dessen Beförderung zu bewegen; oder weil, wie ich in geschriebenen Nachrichten dieser Zeit lese, einige obrigkeitliche Personen selbst das Volk aufgewiegelt hatten, um die Beförderung des Prinzen zu verlangen. Man warf hier, am 21sten, in einem Auflaufe die Fenster in dem Hause des Bürgermeisters Thyssen ein; wiewohl es bis zum 30sten wärete, ehe man die Orangefahne von dem Thurme wehen ließ u).

Hernach zu Dordrecht. Von Veere verbreitete sich die Bewegung unter dem Volke nach Dordrecht. Einige Bürger, welche meyneten, daß das Magazin der Stadt schlecht versehen wäre, und daß die Obrigkeiten die Schlüssel versteckt hätten, damit man es nicht merken sollte, forderten die Schlüssel auf dem Rathhause, öffneten und durchsuchten das Magazin, welches besser versehen befunden ward, als man gehoffet hatte. Dieses war jedoch nicht ohne große Unruhe geschehen. Eine gewisse Person mischte sich unter den Haufen, und schärfte der Bürgerschaft ein, daß man von den Obrigkeiten verlangen müßte das ewige Edict abzuschaffen und den Prinzen von Oranien zum Statthalter zu erklären, woferne man verlangete, daß die Sachen des Staats besser gehen sollten v). Dieses Zureden fand alsobald Eingang bey dem Volke, welches gleich zu toben anfing und durchgehends schrie: Es lebe der Prinz von Oranien! Der Teufel hole die Witten! Die Bürger, welche die Wache auf dem Rathhause hatten, vereinigten sich mit dem Pöbel. Man holete die Rathspersonen aus ihren Häusern, nöthigte sie den Rath zusammen zu rufen und zu versprechen, daß sie den Prinzen zum Statthalter machen wollten. Als der Bürgermeister Johann Hallingk von hinten aus dem Rathhause weggehen wollte, ward er mit einem großen Beile bedrohet, woferne er sich weigerte dem Verlangen der Bürgerschaft ein Genügen zu thun. Er und einige andere aus dem Stadtrathe, Hauptleute und Bürger wurden gezwungen zu dem Prinzen zu reisen, und ihn nach Dordrecht zu führen, um Kenntniß von Sachen zu nehmen. Der Prinz weigerte sich zuerst die Armee zu verlassen, entschloß sich aber endlich doch dazu, und kam am 29sten des Brachmonats in Dordrecht an. Er ward von einigen Gevollmächtigten des Rathes empfangen, und zwischen der bewaffneten Bürgerschaft hindurch, unter einem allgemeinem Jauchzen auf das Rathhaus geführet; da indessen die Orangefahne auf dem Thurme zu sehen war. Man ersuchte den Prinzen die Stadt und das Magazin zu besehen; welches er that: aber man sprach kein Wort von der Statthalterschaft. Nach der Mahlzeit begleitete man ihn aus der Stadt. Aber das Volk, welches etwas anders erwartet hatte, fing an zu murren, daß man den Prinzen und die Bürger hinterginge. Gleich darauf liefen einige Bürger an die Kutsche des Prinzen, und fragten ihn, ob er Statthalter wäre? Er antwortete, daß er vollkommen zufrieden sey. Wir nicht, schrie man ihm zu, es sey denn, daß wir Eure Hoheit als Statthalter sehen. In einer Nachricht dieser Zeit lese ich, „daß der Prediger Henrich Dibbers einen gewissen Weinhändler, und durch diesen noch „zehn bis eilf andere beredet hätte, eidlich zu versprechen, daß sie den Prinzen nicht aus „der Stadt lassen wollten, ehe sie versichert wären, daß er Genugthuung von dem Rathe „empfangen hätte; und daß es diese Leute gewesen wären, die des Prinzen Kutsche angehalten, und den neben ihm sitzenden Bürgermeister Hallingk mit geladenem und auf „die

u) Auszug aus den Acten des Raths zu Veere 21 und 30 Jun. 1672. Mf.

v) Valkenier I. Deel, bl. 678.

„die Brust gehaltenem Gewehre gefragt hätten, ob man dem Prinzen Genugthuung „gegeben hätte; daß der Prinz hierauf gesagt: Leute, es wird wohl gehen, und „übrigens gebeten hätte, daß man ihn bis zu dem Gasthofe zum Pfauen, wo er gespeiset „hatte, fahren lassen mögte. Daß, wie der Prinz und die Rathspersonen in den Gast„hof getreten wären, die vorgedachten Leute und noch ungefähr zwanzig andere, auf An„stiften des Predigers Dibbets einen neuen Eid gethan, daß sie Niemanden von den „Rathspersonen aus dem Gasthofe weggehen lassen wollten, ohne ihm den Hals zu bre„chen, woferne er nicht seine Stimme zu des Prinzen Beförderung gegeben und sie un„terzeichnet hätte.„ Die durch diese Drohungen erschreckte Obrigkeiten beschlossen also das ewige Edict für ungültig zu erklären, und ihre Stimmen zur Erhebung des Prinzen zum Statthalter von Holland durch folgende Urkunde zu geben. 1672.

Die Rathspersonen unterzeichnen eine Urkunde, wodurch der Prinz zum Statthalter von Holland erkläret wird.

Wir unterschriebene Obrigkeiten, Achtmänner und Bedienten der Stadt Dordrecht thun hiedurch die Erklärung, daß wir das ewige Edict aufgeben und demselben entsagen. Wir erklären wegen dieser Stadt, Seine Hoheit, den Prinzen von Oranien, zum Statthalter, und ertheilen ihm alle die Macht, Würde und Gewalt, welche seine Vorfahren hochlöblichen Gedächtniß gehabt und besessen haben. Endlich entledigen wir Seine Hoheit des von Ihnen geleisteten Eides, die vorgedachte Statthalterschaft nicht anzunehmen. Geschehen zu Dort, den 29ten Jun. 1672.

Als der Prinz die Gewaltthätigkeit der Bürgerschaft sahe, sagte er, indem er sich zu den Rathspersonen wandte; Meine Herren, ich beklage sie. Nichts desto weniger nahm er die Statthalterschaft an, so weit sie ihm von der Stadt aufgetragen werden konnte, nachdem er, wie die Urkunde meldet, von dem, wegen des Gegentheils, gethanen Eide losgesprochen war. Der Stadtrath und die Achtmänner unterzeichneten alle mit einander, auch wie man sagt, einige Prediger, diese Urkunde w); wiewohl andere nur melden, daß zween Prediger bey Abfassung und Unterzeichnung der Urkunde gegenwärtig gewesen wären x). Aber Cornelius de Witt, welcher noch krank zu Bette lag, wollte sie nicht unterzeichnen. Man stellte ihm vor, daß die gesammte Bürgerschaft sein Haus besetzt hätte und ihm den Tod drohete, wofern er länger zauderte. Allein er antwortete, daß ihm in dem letzten Seetreffen so viele Kugeln über den Kopf geflogen wären, daß er keine mehr fürchtete, und lieber eine Kugel erwarten, als diese Schrift unterzeichnen wollte. Aber seine Ehefrau, die ihre jüngsten Kinder bey der Hand hielte, bat ihn mit Thränen, daß er aus der Noth eine Tugend machen, und sich, wo nicht über sich selbst, wenigstens über sie und ihre Kinder erbarmen mögte. Er ließ sich bewegen, und unterzeichnete die Urkunde, mit Beyfügung der zween Buchstaben V. C. d. i. VI COACTVS. Aber wie das Volk von der Bedeutung dieser zween Buchstaben durch einen Prediger unterrichtet ward y), so war es nicht zu halten, ehe er dieselben ausgestrichen hatte z). Hiemit hatte die Sache zu Dordrecht ihre

Cornelius de Witt wird zur Unterzeichnung der Urkunde gezwungen.

w) BRANDT de Ruiter, bl. 692.

x) VALKENIER I. Deel, bl. 681.

y) Geschriebene Nachrichten von demjenigen, was bey der Wahl des Prinzen von Oranien zum Statthalter im Jahre 1672 vorgegangen ist.

z) Geschriebenen Nachr. des Pension. HOP vom 29sten Jun. 1672.

1672. Richtigkeit, und der Prinz war darauf nach dem Lager bey Bodegrave zurückgegangen.

XVIII. Aufruhr zu Rotterdam.

Zu Rotterdam ward der Stadtrath an eben dem Tage gezwungen einen gleichen Schluß zu fassen. Ich finde in einigen Nachrichten dieser Zeit, daß die Bewegung hier von Johann Kievit verursachet worden sey. Dieser war vormals Bürgermeister in der Stadt gewesen, und befand sich itzo noch in England, hielte aber ein heimliches Verständniß mit einigen Bürgerhauptleuten und vornehmen Bürgern, und brachte dasjenige, was Buat im Jahre 1666 angefangen hatte, zur Ausführung. Der Alt-Bürgermeister Herman van Zoelen, von welchem man glaubte, daß er auf Neuerungen dächte, ging auch mit Leonard van Naarsen a), Wilhelm Bastiaansz, Dominicus Roosmaale, und andern, vom Anfange des Brachmonats, öfters auf das Rathhaus, und that im Namen der Bürgerschaft viele Vorschläge. Bald verlangte er, daß man die Bürger an den Festungswerken arbeiten lassen sollte; bald klagte er wieder, daß die Leute über die Arbeit verdrießlich wären, und mit der Plünderung droheten. Solche Drohung gegen obrigkeitliche Personen, welche, dem Vorgeben nach, gesagt hatten, daß sie lieber Französisch, als Prinzisch seyn wollten, war auch in Gegenwart des Schöppen Jacob Gaal, von Reinier van der Wolf geschehen, welchen Gaal aufforderte solche Obrigkeiten zu nennen, weil sie ihm, wie er sagte, unbekannt wären. Zween bevollmächtigte Räthe, welche durch Rotterdam mit einigem Gelde nach Gorinchem reiseten, wurden von dem Pöbel angefallen und angehalten. Zween der Rädelsführer wurden ergriffen; aber man man mußte sie bald wieder loslassen. Arend Zonnemans, Rathsherr der Stadt, bat am 24sten, daß man ihm erlauben mögte seine Rathsherrenstelle nieder zu legen, weil er die Wahl des Prinzen von Oranien zum Statthalter für die Wohlfahrt des Landes nöthig erachtete, aber kein Mittel sähe, sie zu befördern. Er verließ auch nachher die Stadt b). Den folgenden Tag kam van Naarsen auf das Rathhaus, und stellete dem Rathe vor, daß man Frieden mit England bekommen könnte, wenn man den Prinzen zum Statthalter machte; weil der König von England den Krieg nur führete, um des Prinzen Erhebung zu befördern. Bald darauf forderte das in großer Anzahl vor dem Rathhause zusammen gelaufene Volk von den Rathspersonen einen Eid, daß sie die Stadt nicht den Franzosen übergeben, sondern bis auf das äußerste vertheidigen wollten. Hieraus sahe man, daß der gemeine Mann einen Argwohn gegen die Obrigkeiten, besonders gegen Johann Pesser, Adrian Droezen, Wilhelm van der Aa, den Pensionär de Groot, und einige andern hatte, derer einige auf der Straße angelaufen, gescholten und bedrohet wurden. De Groot war damals der Meinung, daß der Aufruhr zu stillen seyn würde, wenn man zween oder drey Rädelsführer bey dem Kopf nähme, und nach Verdienst strafete: aber der Rath hatte nicht Herz genug diesen Schluß zu fassen. Es waren auch einige darunter, welche die Veränderung wünschten, die man aus dem Aufruhr vermuthete. Er daurete bis zum 28sten, da die Bürgerhauptleute von den Bürgermeistern die Zusammenberufung des Raths, und hernach von demselben ausdrücklich verlangeten, daß man Gevollmächtigte nach dem Haag senden, und den Prinzen von wegen der Stadt zum Statthalter von Holland befördern helfen sollte. Aber hierauf ward an diesem Tage nichts beschlossen.

Die Bürgerhauptleute verlangen die Beförderung des Prinzen zum Statthalter.

Allein

a) S. B. XLVII. §. VIII. b) Resol. Holl. 1672. bl. 279.

Allein als man den folgenden Tag die Orangefahne auf den Thurme zu Schiedam, wo auch der Rathsherr Wilhelm Nieuwpoort in einem Aufruhre in Verhaft genommen war c), aufgesteckt sahe, so war der tobende gemeine Mann nicht mehr zu halten. Der Bürgerhauptmann Jacob Vosmaar hatte den großen Markt mit seiner Fahne besetzt, und fragte, als die Leute aus der Kirche gingen, einen jeden, ob er Staatisch- oder Prinzisch gesinnet wäre? alle erklärten sich für Prinzisch gesinnet. Darauf kam alles haufenweise zusammen, und der Prediger Borstius, welcher sich auch dazu gesellete, fragte die Leute, ob sie nicht verlangeten, daß der Prinz zum Statthalter gemacht würde? ob man nicht das ewige Edict abschaffen, und ob man den Prinzen nicht von dem Eide, welchen er bey Antretung der General-Capitainswürde geleistet hätte, freysprechen sollte? Als nun alle diese Fragen mit Ja beantwortet wurden, zog man nach dem Rathhause, brachte die Orangefahne auf den Thurm, und nöthigte den Rath eben einen solchen Schluß zu fassen, als man zu Dordrecht gethan hatte. Aber Pesser und Vroezen hatten zuvor ihre Aemter niedergelegt. Pesser hatte sich aus der Stadt weggegeben; er ward aber eingeholet, als ein Gefangner zurückgebracht, und eine ganze Nacht von den Bürgern auf dem Rathhause bewacht d). In eben dieser Nacht mußte der Rath den Schluß den Prinzen zum Statthalter zu erklären unterzeichnen, und von dem Rathhause abkündigen lassen; weil einige Bürger geschworen hatten allen denjenigen, welche den Schluß nicht unterzeichnen würden, die Hälse zu brechen, und die Häuser dererjenigen, welche die Stadt verließen, zu plündern. Die Bürgerschaft zog auch mit vier Fahnen auf die Wache, hielte die Thore geschlossen, und ließ die Reiterey, welche zu Verhinderung des Aufruhrs nach der Stadt geschickt worden, nicht hinein e). 1672.

Der Prediger Borstius sammlet die Stimmen.

An eben denselben 29sten des Brachmonats war auch ein Aufruhr zu Gouda entstanden. Die Bauren des herumliegenden Landes, welche mißvergnügt waren, daß man das Wasser durch die großen Schleusen eingelassen hatte, hatten sich in beträchtlicher Anzahl nach der Stadt begeben; sie ließen sich aber bald durch einen Befehl des Prinzen und aus Furcht vor der bewaffneten Bürgerschaft zum Abzuge bewegen f). Hernach versammleten sich etliche Weiber und Jungen vor dem Hause des Bürgermeisters Reinier Kant, und verlangten, daß man eine solche Urkunde unterzeichnen sollte, als in andern Städten unterzeichnet war. Der Rath, welcher sich hierauf versammlet hatte, machte sodann der Gemeine bekannt, daß man den Prinzen am folgenden Tage erwartete, und ihm vollkommene Genugthuung geben würde. Das Volk schien hiemit zufrieden zu seyn, und forderte, nachdem der Prinz in die Stadt gekommen, und in dem Gasthofe zum Hirsche abgetreten war, nicht einmal eine neue Erklärung oder Unterzeichnung von den Obrigkeiten g). XIX. Bewegungen zu Gouda,

Zu Harlem war das Volk, auf die Nachricht, daß andere Städte den Prinzen zum Statthalter erkläret hatten, auch in Bewegung gekommen. Eine Compagnie Reite- und zu Harlem.

c) Geschr. Nachr. des Pension. Vivien vom 29sten Jun. 1672.

d) Geschriebener Bericht von dem Aufruhr zu Rotterdam von 1672.

e) Geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 1 Jul. 1672.

f) Valkenier I. Deel, bl. 690.

g) Geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 1 Jul. 1672.

1672. Reiterey, welche von den Ständen von Holland dahin geschickt war, um die Ruhe in der Stadt zu erhalten, ward auf starkes Anhalten der bewaffneten Bürgerschaft von dem Rathe am 30sten des Brachmonats wieder zurückgeschickt. Gleich darauf rottete sich der Pöbel zusammen, redete zuerst unter sich heimlich, und verlangte endlich schlechterdings, daß man den Prinzen zum Statthalter erklären sollte. Ein gewisser, Peter Maas, holete die Orangefahne von dem neuen Schützenhause, welche von Jacob Aalbertsz van Beverwyk erst auf den kleinen Thurm des Rathhauses, und hernach statt des Wetterhahns auf der Spitze des großen Kirchthurms aufgesteckt ward. Der Rath versammlete sich hierauf eiligst, und gab seine Stimme sogleich zur Erhebung des Prinzen zum Statthalter, welchem von diesem Schlusse durch vier Abgeordnete, Matheus Steyn und Wilhelm Fabritius aus dem Rathe, und Balthasar Roymans und Abraham Loreyn aus der Bürgerschaft, Nachricht gegeben ward h).

Delft wird von denen von Maasland und Maaslandsluis eingenommen.

In Delft entstund an eben demselben Tage ein Aufruhr. Die Einwohner von Maasland und Maaslandsluis, welche entweder durch einen gewissen Prediger, oder, wie andere erzählen, durch ein Mitglied des Delftischen Raths selbst aufgehetzet waren i), zogen mit Anbruche des Tages, achthundert Mann stark, worunter wohl hundert Schiedammer waren, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, gerade nach Delft, wo sie mit kleinen Fahrzeugen an den Wall und hernach darüber kamen. Die Stadt hatte zwo Fahnen Bürger ausgeschickt, um den Posten bey Goejanverwellensluis stärker zu besetzen, und war daher destoweniger im Stande diesem wüsten Haufen zu widerstehen. Die Reiterey, welche die Holländischen Stände nach der Stadt geschickt hatten, war nicht herein gekommen, und man durfte sie itzo, aus Furcht vor einem Blutbade, auch nicht hinein lassen. Nachdem also die Fischer und Dorfleute Meister von der Stadt geworden waren, so besetzten sie das Rathhaus, und nöthigten den Rath das ewige Edict zu widerrufen, und den Prinzen zum Staatthalter zu erklären. Der Bürgermeister Cornelius Onderwater war von hinten zum Rathhause hinaus gegangen, und gleich nach den Haag gereiset, wo er den Ständen von dem geschehenen Nachricht gab. Diese waren der Meynung, „daß die zwo Fahnen Bürger von Goejanverwel„lensluis, sobald die vier Fahnen Seesoldaten, die man daselbst erwartete, angekom„men seyn würden, zurück gerufen werden sollten, daß die Reiterey sodann aufsitzen, und „man einige von den Schuldigsten bey den Kopf nehmen müßte k).„ Allein ich finde nicht, daß dieses letzte geschehen sey. Als die Dorfleute aus dem Haag die Nachricht bekommen hatten, daß der Prinz in der Versammlung der Stände schon zum Statthalter erkläret wäre, welches jedoch erst zween Tage hernach geschahe, so zogen sie den folgenden Tag vergnügt nach Hause l).

Unruhen zu Leiden.

Der Pöbel zu Leiden war seit einigen Tagen auch aufrührisch gewesen, und hatte sich bey verschiedenen Gelegenheiten zusammen gerottet. Jedoch wärete es bis an den dritten des Heumonats, ehe einige Gewaltthätigkeiten vorgingen. Aber an diesem Tage drangen die Bürger, mit Seitengewehr bewaffnet, in das Rathhaus ein, und nöthigten

h) Geschr. kurzer Ber. von dem bürgerl. Aufruhr zu Harlem. Geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 1sten Jul. 1672. Geschr. Nachr. des Pension. Burgersdyk vom 1sten Jul. 1672.

i) Valkenier I. Deel, bl. 684.

k) Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 1sten Jul. 1672.

l) Valkenier I. Deel, bl. 685.

thigten den Rath, den Schluß wegen Aufhebung des ewigen Edicts und Erwählung des Prinzen zum Statthalter dem Volke vorzulesen m). 1672.

In Amsterdam waren einige unter dem Volke zwar auch mißvergnügt und argwöhnisch; aber man merkte zuerst keine sonderliche Bewegungen zum Aufruhr. Dem einfältigen Pöbel war jedoch der Kopf von den Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich angefüllet, welchen einige Rathspersonen die Stadt, wie man sagte, übergeben wollten. Der Prinz Johann Moritz von Nassau, welcher am 27sten des Brachmonats durch Amsterdam reisete, ward angelaufen und für einen Verräther gescholten. Drey Tage hernach ließ der Rath öffentlich bekannt machen, daß er Willens wäre die Stadt auf das äußerste zu vertheidigen, und zu dem Ende verbot er die Ausfuhr des Getreides, woran der Feind großen Mangel hatte, wofern man nicht Sicherheit bestellen konnte, daß dasselbe nicht nach den von dem Feinde eingenommenen Oertern geführet werden sollte. Hiedurch ward das Klagen gestillet. Ich finde nicht, daß jemand von der Erhebung des Prinzen zum Statthalter gesprochen habe. So gar ward der Alt-Bürgermeister Andreas de Graaf, welcher am 1sten des Heumonats nach dem Haag abgeschickt ward, um hierin zu willigen, an dem Postwagen, von dem Pöbel angehalten, welcher ihn todt zu schießen drohete, weil er, wie das Gerüchte ging, abreisete, um die Stadt den Franzosen zu übergeben. Er ward mit großer Mühe gerettet, und hernach unter Bedeckung einiger Bürger, aus der Stadt gebracht. Es entstund um diese Zeit mehr als ein Auflauf n); aber ich finde nicht, daß einer davon wichtige Folgen gehabt habe. Allein es wird nicht nöthig seyn ferner zu erzählen, wie der Schluß, den Prinzen zum Statthalter zu erwählen, fast auf gleiche Weise, wie vor gemeldet ist, in den meisten Holländischen Städten, welche in der Versammlung der Stände Sitz und Stimme hatten, durchgetrieben worden sey. Laßt uns vielmehr betrachten, wie man diese wichtige Veränderung in der Versammlung der Stände von Holland beschlossen habe. Zu Amsterdam.

XX. Erste Eröffnung in der Versammlung der Holländischen Stände zu Aufhebung des ewigen Edicts,

Bey der Beschwörung des in dem Jahre 1667 gemachten ewigen Edicts, hatten der Adel und die Holländischen Städte und ihre Abgeordneten, in der Versammlung der Stände versprechen müssen, niemals etwas, das einiger maßen diesem Edict zuwider liefe, in Vorschlag zu bringen o). Allein die meisten Städte hatten nunmehr beschlossen den Prinzen zum Statthalter zu erheben, ungeachtet die Statthalterschaft durch das gemeldete Edict in Holland auf ewig abgeschafft war. Aber weil, so viel mir bekannt ist, keine Stadt, außer Rotterdam, versprochen hatte dazu den Vorschlag in der Versammlung der Stände zu thun; so scheint es, daß die andern Städte sich begnüget haben blos von demjenigen, was vorgefallen war, und wozu sie sich aus Zwang hatten entschließen müssen, den Ständen Bericht abzustatten, ohne dabey einen Vorschlag zu thun: denn dieses hielten sie, dem Ansehen nach, für etwas, das noch stärker ihrem Eide zuwider lief. Aber Rotterdam hatte sich hiezu verbindlich gemacht, und ersuchte den Pensionär Burgersdyk von Leiden, welcher in Abwesenheit des Rathpensionärs de Witt, und des Pensionärs Vivien der Versammlung beywohnete, den gegenwärtigen Ständen davon Eröffnung zu thun, gleichwie auch am 30sten des Brachmonats, am Abend geschahe. Er fragte nur, „ob man einigen Abgeordneten nicht die Erlaubniß geben sollte „etwas

m) Valkenier I. Deel, bl. 685.
n) Valkenier I. Deel, bl. 687.
o) S. Resol. van Consid. ten tyde van De Witt, bl. 801.

1672. „etwas in Vorschlag zu bringen, wovon, ihrer Meynung nach, die Wohlfahrt des Lan„des abhinge, wenn schon der Vorschlag einigen Edictalen Gesetzen, oder festgesetzten „Schlüssen zuwider wäre?„ Jedermann verstund leicht, worauf diese Frage, die mit Ja beantwortet ward, abzielete. In der Nacht zwischen dem zweiten und dritten des Heumonats, fing also einer der Abgeordneten von Rotterdam zuerst an von der Sache, in der völligen Versammlung der Stände, zu sprechen, und sagte, „daß er wegen seiner „Stadt etwas vorzutragen hätte, wovon die Wohlfahrt des Landes abhinge, und welches „jedoch die Ehre, das Gewissen und ausdrückliche Staatsschlüsse vorzutragen verböten, „wofern nicht dazu eine besondere Erlaubniß gegeben würde.„ Der Adel, und besonders die Herren von Duivenvoorde, von Asperen, und von Maasdam hielten dafür, daß man sich näher erklären müßte. Dordrecht schlug das Ansuchen gänzlich ab. Harlem war der Meynung, daß man den Rotterdammern Erlaubniß geben müßte, den Vortrag zu thun. Delft wollte erst Bericht abstatten. Leiden sagte, daß man wohl merkte, daß Rotterdam auf die Abschaffung des ewigen Edicts zielte. Hierauf verstellte man sich nicht länger. Nach einiger Berathschlagung, ward die Abschaffung des ewigen Edicts einmüthig beschlossen p). Man zerriß sogar bald darauf das Buch, worin die Namen derjenigen stunden, die dieses Edict beschworen hatten q); und zu Amsterdam ward es in der Rathsstube verbrandt r). Aber etwas sonderbares ist es, was ich in geschriebenen Nachrichten dieser Zeit gemeldet finde, nämlich, „daß der Bür„germeister Gillis Valkenier den Tag zuvor, in dem Rathe dieser Stadt noch darauf „bestanden hätte, daß man das ewige Edict in seinem Wesen lassen, und den Prinzen „dennoch zum Statthalter bestellen, oder sogar von wegen der Stadt, seine Erhebung „zum Grafen von Holland in Vorschlag bringen sollte; und daß die Rathsherren Ni„colaus Pancras, Cornelius Geelvink, Jacob Jacobssohn Hinlopen, und „Cornelius Bakker, dazu auch geneigt geschienen hätten.„ Allein Hans Bontemantel, Rathsherr und vorsitzender Schöppe, drang auf die Abschaffung des ewigen Edicts, „welches, wie er sagte, von dem Secretär Fagel, und jemand aus Amsterdam (er „meynte Valkenier) erfunden, und dem Rathpensionär de Witt aufgedrungen wäre, „obgleich Fagel, als er noch Pensionär von Harlem gewesen, es schon im Jahre 1670 „hätte wollen abschaffen lassen, woferne man dem Prinzen keine entscheidende Stimme in „dem Staatsrathe zugestehen wollte: weswegen, fuhr er fort, Valkenier auch nichts „gegen diese Abschaffung einwenden könnte, um so viel weniger, als die Stände die Ab„geordneten ohne Zweifel des Eides entledigen würden.„ Man beschloß hierauf, das Edict abzuschaffen, und den Prinzen mit einhelligen Stimmen zum Statthalter zu wählen. Aber der Vorschlag, ihn zum Grafen zu erheben, ward durch die Mehrheit der Stimmen verworfen s). Amsterdam that folglich in der Versammlung der Holländischen Stände den Antrag, ob man keinen Statthalter bestellen sollte? Leiden merkte hierauf an, „daß man sich hierüber mit den andern Landschaften, mit welchen man die „Acte

welches einmüthig beschlossen wird,

nebst der Bestellung des Prinzen von Oranien zum Statthalter.

p) Resol. Holl. 3 Iul. 1672. bl. 242. Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 51. bl. 117. Geschriebene Nachr. der Pensionärs Hop vom 1sten Jul. 1672.

q) Resol. Holl. 28 Jul. 1672. bl. 266.

r) Geschr. Nachr. des Schöppen Bontemantel, bl. 496.

s) Geschr. Nachr. des Schöppen Bontemantel.

„Acte der Uebereinstimmung gemacht hätte, erst besprechen müßte; daß die Eile gefährlich wäre, daß man vornemlich auch die den Städten im Jahre 1651, wegen Bestellung der Obrigkeiten verliehene Freybriefe nicht verletzen müßte.„ Gouda trat Leiden bey. Aber Andreas de Graaf, Bürgermeister von Amsterdam, versetzte, „daß die Verzögerung das Volk erbittern würde; daß man die Sache auch nicht halb „thun, sondern dem Prinzen von Oranien als dem einzigsten, welcher zu der Statthalterwürde in Betrachtung käme, alle Vorrechte geben müßte.„ Rotterdam, Gorinchem und Schoonhoven erklärten sich wie Amsterdam, und die Sache ward bis auf Genehmigung der Principalen beschlossen, zu deren Einholung einige eine Reise nach Hause thaten. Unterdessen hatte man schon zuvor den Schluß gefasset den Prinzen von Oranien in der Versammlung der gesammten Stände das Recht über die Patente, welches seine Vorfahren gehabt hatten, ertheilen zu lassen t). Am 4ten des Heumonats, um 4 Uhr des Morgens, ward also Wilhelm Henrich, Prinz von Oranien und Nassau in der Versammlung der Stände zum Statthalter, General-Capitain und Admiral von Holland erkläret u). Die Nachricht hievon ward ihm in das Lager bey Bodegrave von eilf Abgeordneten der Holländischen Stände gebracht. Er fragte, ehe er die Statthalterschaft annahm, ob man ihn von dem bey Annehmung der General-Capitainswürde geleisteten Eide frey gesprochen hätte? Dieses ward mit Ja beantwortet. Darauf versprach der Prinz das Land zu beschützen, die Ruhe in den Städten wieder herzustellen, und allenthalben seinem Eide und seiner Pflicht gemäß zu handeln v). 1672.

Die Stände von Holland bewirkten hernach in der Versammlung der gesammten Stände, daß der Prinz zum General-Capitain der Vereinigung, oder über die im Felde stehenden Kriegsheere und über die Truppen in den Generalitätslanden bestellet ward: aber man gab ihm das Recht über die Patente, welches seine Vorfahren gehabt hatten, nur bis zur Wiederaufkündigung w). Frisland, welches einen besonderen Statthalter hatte, behielt, gleich wie vormals, sich das Recht über die Patente vor x). Der Prinz kam am 9ten nach dem Haag, und ward in einem Alter von ungefähr zwey und zwanzig Jahren, in den gedachten hohen Würden bestätiget y). Er nahm darauf, nach Gewohnheit, Sitz in der Rathsstube und auf der Rolle des Hofes, und reisete noch an demselben Tage nach der Armee zurück. Man hatte schon zuvor in der Versammlung der Stände von Holland beschlossen den Prinzen nur eine Bestallung und keine Vorschrift zu geben z). Die Stände von Seeland hatten ihm schon am 2ten des Heumonats zum Statthalter, General-Capitain und Admiral ihrer Provinz erwählet a). Aber

Er wird auch General-Capitain der Vereinigung

und Statthalter von Seeland.

s) Resol. Holl. 3 Iul. 1672. bl. 242.

u) Geschriebene Nachrichten des Pension. Vivien vom 3 Iul. 1672. Resol. Holl. 3 Iul. 1672. bl. 242. Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 53. bl. 118. Man sehe auch Holl. Merc. van 1672. bl. 91.

v) Geschr. Nachricht von demjenigen, was bey Bestellung des Prinzen von Oranien zum Statthalter 1672 vorgefallen. Geschr. Nachr. der Pens. Vivien u. Hop vom 5 Jul. 1672.

w) Res. Holl. 3 Jul. 1672. bl. 242. beym Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 52. bl. 117. Resol. Gener. *Vener.* 8 Iul. 1672. Resol. Holl. 16 Iul. 1672. bl. 305.

x) Resol. Gener. *Vener.* 8. *Lunae* 18 Iul. 1672. Brandt de Ruiter, bl. 693.

y) Resol. Holl. 9 Iul. 1672. bl. 270.

z) Geschr. Nachr. von der Bestell. des Prinzen von Oranien zum Statthalter.

a) Geschr. Nachr. des Pens. Hop vom 9ten Jul. 1672. Valkenier I. Deel, bl. 696, 697, 700.

1672. Aber es wärete bis zum 16ten, ehe sie ihm in dem Haag den Eid abnehmen ließen b). Man bezeugete, sobald der Prinz zu seinen hohen Würden befördert war, allenthalben eine ausnehmende Freude. Die Orangefahnen weheten von den Thürmen der Kirchen und Rathhäuser, und jedermann war mit Orangebändern geputzt. Man schoß und trank zur Ehre des Prinzen. Einige erzählen sogar, daß der Rathpensionär de Witt, welcher sich wegen seiner Wunden zu Hause halten mußte, sich angestellet habe, als wenn ihn die Nachricht von des Prinzen Erhebung erfreuet hätte c).

XXI. Er schreibt einen Brief zur Entschuldigung der Obrigkeiten der Städte und des Landes,

welcher wenig hilft.

Das erste, welches man von dem Prinzen, nachdem man ihm seine Beförderung bekannt gemacht hatte, verlangete, war dieses, daß er einen umlaufenden Brief an die Städte, zu Vertheidigung der verdächtigen Obrigkeiten, und zu Stillung des unruhigen Volks schreiben mögte d). Der Prinz that dieses am 8ten des Heumonats. In diesem Briefe schrieb er den Verlust der Städte, welche durch die Waffen des Königs von Frankreich eingenommen waren, großentheils der Untreue und Zaghaftigkeit derjenigen Befehlshaber, Obersten und Soldaten zu, welchen die vornehmsten Posten auf den Grenzen anvertrauet gewesen waren. „Hiedurch, fügte er hinzu, wäre ein Schrecken unter „den Einwohnern und Argwohn gegen die Obrigkeiten, als wenn sie sich der gemeinen „Sachen nicht ernstlich genug angenommen hätten, verursacht worden, und aus diesem „Argwohn wären in einigen Städten gefährliche Unruhen, nicht ohne Verletzung der Hochachtung und des Gehorsams, so Unterthanen ihren hohen und rechtmäßigen Obrigkeiten „schuldig wären, entstanden. Weswegen er, zu Erreichung seiner heilsamen Absichten, die „Erklärung thun müßte, daß er, auf einer Seite die Untreue und Zaghaftigkeit der Kriegsleute nach Verdienste zu strafen Willens wäre, aber auch auf der andern nicht die geringste „Kenntniß von der Welt, ja nicht einmal eine Vermuthung hätte, daß einige Obrigkeiten in „Holland oder in den Holländischen Städten sich einer Verrätherey, Verständnisses mit den „Feinden, oder sonst etwas, welches der Pflicht einer ehrlichen und treuen Obrigkeit zuwider „wäre, schuldig gemacht hätten. Er mißbillige auch die unlängst in verschiedenen Städten unternommenen aufrührischen Thätlichkeiten, und hielte die Anführer und Gönner derselben für Störer der gemeinen Ruhe. Endlich wäre er der Meynung, daß man gegen „dergleichen aufrührische Unternehmungen durch scharfe Verordnungen wachen müßte, deren Vollstreckung er mit allem Ernste befördern wollte e).„ Aber dieses Schreiben hatte die große Wirkung nicht, die man davon gehoffet hatte f). Man ersuchte den Prinzen, etliche Tage hernach, eine scharfe Verordnung in seinem Namen, gegen die bürgerlichen Aufstände ergehen zu lassen g). Aber der Prinz hielte dafür, daß die Unruhen ihren Ursprung von Bürgerhauptleuten und vornehmen Bürgern hätten, die mit keinen Verordnungen zu zwingen wären, und wollte sich dazu nicht entschließen. Er brachte dagegen eine Gesandtschaft in Vorschlag, und die Stände würden gerne darin gewilliget haben, wofern er das Haupt derselben hätte seyn wollen. Aber der Prinz sagte, daß, wenn er nach einer Stadt reisete, er auch nach der andern reisen müßte, und daß er nicht so

b) Notul. Zeel. 1, 2, 9 Iul. 1672. Holl. Merc. van 1672. bl. 92.

c) Valkenier I. Deel, bl. 695.

d) Resol. Holl. 4 Iul. 1672. bl. 243.

e) S. Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 54. bl. 119.

f) Geschr. Nachr. von den Begebenheiten des Jahres 1672.

g) Resol. Holl. 8, 11 Iul. 1672. bl. 263, 273.

so lange von der Armee abwesend seyn könnte. Die Gesandtschaft unterblieb also h). Die Unruhen daureten hernach in verschiedenen Städten fort. Allein ehe wir davon weitere Nachricht geben, müssen wir, zufolge der Ordnung der Begebenheiten, diejenigen Sachen, welche den Staat überhaupt betreffen, zuvor erzählen. 1672.

XXII. Das Schloß zu Gennep, Ravestein, und Graave wird von den Franzosen eingenommen.

Das Schloß zu Gennep und Ravestein, aus welchen man auf Befehl der Stände, die Besatzungen gezogen hatte, waren um das Ende des Brachmonats von den Franzosen eingenommen worden, welche Ravestein schleifen ließen, und es hernach dem Herzoge von Neuburg, welcher ein Recht darauf zu haben meynete, übergaben. Etwas hernach beschlossen die gesammten Stände auch Graave räumen zu lassen i), und mit der Besatzung dieser Stadt, die zu Bommel und Herzogenbusch zu verstärken. Der Kriegsrath der Stadt machte dabey jedoch Schwierigkeiten, weil der Prinz von Oranien keine Befehle dazu gegeben hatte. Aber auf widerholten Befehl der Stände verließ die Besatzung die Stadt, und ging nach Herzogenbusch. Als mittlerweile die gesammten Stände die Nachricht bekommen hatten, daß der Graf von Monterey einige Spanische Fahnen nach Herzogenbusch geschickt hatte, so trugen sie dem Befehlshaber von Graave auf dahin mit seinen Truppen zurück zu gehen k). Er that es: aber die Franzosen, welche inzwischen mit dem Stadtrathe, wegen Einnahme einer Französischen Besatzung, in Unterhandlung getreten waren, schlugen die Besatzung von Graave unterweges, und machten einen Vergleich mit dem Befehlshaber, welcher schon mit achtzig Dragonern in die Stadt zurück gekommen war. Durch diesen Vergleich, welcher am 5ten des Heumonats unterzeichnet war, ward Graave den Franzosen übergeben: aber der Prinz von Oranien, als Herr von Graave und dem Lande Kuik, hatte sich die Erhaltung seiner Rechte und Güther ausbedungen l).

Turenne nimmt Nimegen, Crevecoeur, und die Engelenschanze ein.

Mittlerweile hatte Turenne Nimegen auf der Landseite belagert, nachdem er am 2ten des Heumonats auf einer Schiffbrücke über die Waal gegangen war. Die Stadt ward im Anfang der Belagerung tapfer vertheidiget; aber, wie der Feind bis an und über den Schlagbaum gekommen war, ließ die Besatzung den Muth sinken. Nimegen ging am 9ten über, und die Besatzung ward zu Kriegsgefangenen gemacht; aber ein großer Theil derselben nahm bey den Feinden Dienste. Von Nimegen rückte Turenne vor die Schanze Crevecoeur, welche sich fünf Tage nach Eröffnung der Laufgraben, am 9ten des Heumonats, ergab. Die Engelen-Schanze, welche noch näher bey Herzogenbusch lieget, und zugleich mit Crevecoeur belagert worden war, ward, nach der Uebergabe dieser Festung, von der Besatzung des Staats verlassen, und gleich darauf von den Franzosen besetzet m). Bommel, wo am 24sten des Brachmonats, auf Anhalten eines Theils der Bürgerschaft, auch beschlossen war den Prinzen von Oranien zum Statthalter zu erwählen, ward von Turenne am 14ten des Heumonats aufgefordert, und nach Ertheilung einer abschlägigen Antwort belagert. Die Stadt, welche nicht haltbar war, ergab sich am

Er nimmt Bommel ein.

h) Geschr. Nachr. wie oben. Geschr. Nachr. der Pension. Vivien und Hop vom 15ten Jul. 1672.

i) Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 22, 24 Jun. 1672.

k) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Vivien vom 5 Jul. 1672.

l) Valkenier I. Deel, bl. 509-516.

m) Valkenier I. Deel, bl. 519-528.

1672. 21sten durch einen Vergleich, und die Besatzung erhielte die gewöhnliche Kriegsehre n). Die Einnahme von Bommel brachte die Armee unter dem Turenne, auf dieser Seite, auf die äußersten Grenzen von Holland: so wie das Kriegsheer des Königs schon vorher, an den nördlichsten Grenzen des Süderquartiers dieser Landschaft, bis nach Naarden eingedrungen war. Man erwartete daher von einem Tage zum andern einen Angriff der Posten zu Gorinchem und zu Muiden. Aber Turenne begnügte sich das Schloß zu Loevestein, von wannen die Rotterdammischen Bürger, kurz zuvor weggelaufen waren o), und Gorinchem und Woudrichem blos aufzufordern. Und als der Feldmarschall Wirtz eine beherzte Antwort ertheilte, verließ er den Gelderischen Boden, und belagerte Herzogenbusch p).

und rückt vor Herzogenbusch.

Zu Utrecht zogen die Feinde auch zwar in Erwägung, wie sie tiefer in Holland eindringen wollten; aber die Furcht vor dem Wasser, welches an vielen Gegenden auf dem niedrigen Lande stund, da zugleich die hohen Wege oder Dämme mit Schanzen besetzet waren, hinderte, wie man glaubet, die Franzosen, an der Ausführung ihres Vorhabens q). Um dieses desto besser zu verstehen, wird es nicht undienlich seyn hier kürzlich anzuzeigen, auf welche Weise man damals für die Vertheidigung von Holland gesorget hatte.

XXIII. Gegenwärtiger Zustand der Vertheidigungsanstalten in Holland.

Ein jeder, welcher diese Landschaft einiger Maaßen kennet, weiß, daß dieselbe von der Maas bis an das Y oder die Südersee von verschiedenen Gewässern und großen und kleinen Flüssen durchschnitten wird, in und an welchen Schleusen liegen, wodurch man dem Flußwasser, und dem in den Canälen, nach Gefallen entweder den freyen Lauf geben, oder es durch die, bey Zeiten geschehene Verschließung, oder Oeffnung der Schleusen auf dem niedrigen Lande stehen oder laufen lassen kann; da man sich denn Holland nicht anders, als auf den Dämmen und hohen Wegen, von der Landseite, zu nähern vermögend ist. Aber wenn in den Flüssen zu wenig Wasser ist, wie in trockenen Sommern öfters geschiehet, und gegenwärtig wirklich geschahe: so bringt die Oeffnung oder Verschließung der Schleusen nicht Wasser genug auf das Land; weswegen man genöthigt ist entweder das Seewasser hinein zu lassen, oder, wenn die Umstände dieses nicht erlauben, die Dämme hie und da zu durchstechen, woferne man das niedrige Land überschwemmen will: wiewohl man zu diesem letzten Mittel wegen des Schadens und der Kosten, die dadurch verursachet werden, ungerne schreitet. Man war auch itzo auf Mittel bedacht das Land unter Wasser zu setzen, ohne daß man nöthig hätte, die großen Dämme zu durchstechen. Die Grenzen von Holland auf der linken Seite der Maas wurden, durch Oeffnung der Schleusen bey Heusden, unter Wasser gesetzt. Das Land um Gorinchem ward, durch Oeffnung der Schleusen bey Dalem, überschwemmet, durch welche das Wasser sich schon vor dem Ende des Brachmonats stark ergoß r). Bey Schoonhoven an dem Lek lagen auch Schleusen, welche den Krimpener Werder unter Wasser setzen konnten; worüber schon im Anfange des Heumonats gerathschlaget ward s). Mittelst zwoer Schleusen an der Yssel, welche an dem Ende der großen und kleinen Wierikken lagen, war man im Stande das niedrige Land

n) Waaragt. Verh. *gedr.* 1674. und Auth. Resol. A&t. &c. *gedr.* 1673. Valkenier I. Deel, bl. 528-539.

o) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Vivien vom 22 Jun. 1672.

p) Valkenier I. Deel, bl. 539, 540.

q) Valkenier I. Deel, bl. 659, 660, 663. Costerus Hist. Verh. bl. 209.

r) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 20 Jun. 1672.

s) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 7 Jul. 1672.

Land zwischen dem Rhein und der Yssel, und so gar das Land nordwärts am Rhein zu überschwemmen, wenn die Schleuse zu Bodegrave verschlossen, oder der Fluß abgedämmet ward, gleichwie bey Nieuwerbrugge geschehen war t). Die Schleusen in und an der Vecht konnten Amstelland und ein Stück von Gooiland überschwemmen. Ich sage nichts von vielen andern grossen Schleusen, welche weiter in das Land hinein lagen, und wodurch man das Wasser auf das innere Land führen, oder darauf stehen lassen konnte; wozu unter andern die Schleusen in Delfland an der Maas schon im Anfange des Heumonats gebraucht wurden. Die Armee des Staats, welche itzo auf fünf besonderen Zugängen nach Holland stund, hatte auch die Schleusen, welche zunächst an den Grenzen auf diesen Zugängen lagen, besetzt. Von dem Hauptquartiere zu Muiden waren auch einige Truppen nach Hinderdam, und sonder Zweifel auch anderwärts an der Vecht verlegt. An der Yssel bey Goejanverwellen-Sluis am Ende der großen Wierikken war ein Hauptquartier, so wie auch bey der Schleuse im Rhein zu Bodegrave, und bey Nieuwerbrugge. Schonhooven und Gorinchem, wobey Schleusen an dem Lek und Merwe lagen, waren auch Hauptquartiere. So lange man nun Meister von den Schleusen war, konnte man sich derselben bedienen das innere Land unter Wasser zu setzen, oder es darauf zu behalten; und um dieses desto höher zu überschwemmen, wurden hie und da auch die Dämme durchstochen. Alles, was innerhalb der fünf Posten lag, war durch dieselben gedeckt; und wenn der Feind in Holland eindringen wollte, war er genöthiget, entweder über das überschwemmete Land, wo das Wasser nicht zu hoch stund, zu gehen, oder einen Posten wegzunehmen. So wohl das eine als das andere befürchtete man mit Grunde. Man konnte das niedrige Land in einigen Gegenden nicht so geschwinde und gut, als man hoffete, unter Wasser setzen u). Ueberdem setzten sich die Landleute so heftig dagegen, daß man es unterlassen mußte. Die zu Rerel ergriffen die Waffen, um die Einlassung des Wassers zu Delfshaven und zu Schiedam zu verhindern v). Die zu Waddingsveen zwangen die Abgeordneten der Stände zur Unterzeichnung eines Versprechens das Land nicht unter Wasser zu setzen w). An dem Rheine wußten die Landleute, mittelst kleiner Graben, daß Wasser von dem Lande in den Fluß zu leiten x). Der Landmesser Dou berichtete den Ständen von Holland, am 20sten des Brachmonats, daß das Wasser an der Yssel das Land neben den Wegen nicht genug würde decken können, da indessen Beverningk zu glauben schien, daß es schon zu hoch stünde: welches bey einigen unter den Ständen einen grossen Argwohn erweckte y). Alle diese Schwierigkeiten verursachten, daß das Land nicht so hoch, als es nöthig war, überschwemmet ward, und daß man hie und da darüber waten konnte. Aber eine größere Ursache der Furcht war die schwache Besetzung der Posten. Gegen das Ende des Brachmonats hielten die von Gouda schon Berathschlagungen, wegen eines mit dem Feinde zu schließenden Vergleichs, weil der Graf von Hoorne, der bey Goejanverwellen-Sluis den Befehl führte, sie versichert hatte, daß er zwar sein Leben wagen wollte, aber daß er nicht den vierten Theil der zu Besetzung des Postens nöthigen Truppen

1672.

t) Costerus Hist. Verhaal, bl. 175, 176.

u) Schreiben des Prinzen vom 19 Jul. 1672. Mf.

v) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 6 Jul. 1672.

w) Aus geschriebenen Nachrichten des Pensionärs Vivien vom 16 Jul. 1672.

x) Geschriebene Nachrichten von den Begebenheiten des Jahres 1672.

y) Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 20 Jun. 1672.

1672. Truppen hätte. Der Graf von Merode, welcher Befehlshaber der Spanischen Reiter war, hielte ebenfalls dafür, daß der Posten nicht zu behaupten seyn würde, wenn der Feind dagegen anrückte. Man achtete sich in dem Haag nicht sicher; und am 28sten sagten die Herren von Duivenvoorde und Maasdam, in der Versammlung der Stände von Holland, „daß sie die schlechte Beschaffenheit der Posten mit Bekümmerniß sähen; daß die „Städte aufrührisch wären, und vielleicht jede für sich selbst, einen Vergleich mit dem „Feinde machen würde; daß sie nicht ohne Gefahr in dem Haag bleiben könnten: weswe„gen sie baten ihnen zu eröffnen, wohin sie sich begeben, oder was sie thun sollten z).„ Aber auf diesen Antrag ward nichts beschlossen. Unterdessen siehet man aus diesem allen, daß, ungeachtet der Ueberschwemmungen und Besetzung der Zugänge, Holland noch große Gefahr lief von dem Feinde überfallen zu werden. Er unterstund sich jedoch nicht weiter einzudringen; entweder, weil die Ankunft der Englischen Gesandten, wie einige glauben, ihn daran verhindert hatte; oder, weil er, wie andere sagen, von dem Zustande der Posten und des überschwemmeten Landes nicht recht unterrichtet gewesen war a); oder endlich, weil, wie es uns am wahrscheinlichsten vorkommt, die Nachricht von den deutschen Werbungen ihn bewogen hatten seine meiste Macht nach dem Rhein in Deutschland zu schicken. Die angefangenen Unterhandlungen scheinen jedoch auch etwas zu Aufhaltung der Französischen Waffen beygetragen zu haben; und die Ordnung der Geschichte führet uns nun natürlicher Weise, zur Erzählung desjenigen, was so wohl die Gesandten der Krone England als des Staats, zu dieser Zeit, mit dem Könige von Frankreich gehandelt haben.

XXIV. Fortsetzung der Unterhandlungen mit Frankreich.

De Groot, welcher, wie wir bereits gemeldet haben, nach Reenen zurückgereiset war, hatte daselbst die Vollmacht der Stände am 29sten des Brachmonats, den Herren von Louvois und Pompone vorgezeiget, und hierauf hatte man die Unterhandlungen angefangen. Die Gesandten des Staats baten, daß der König den Staat vereinigt und in seiner Verfassung lassen mögte. Die Französischen Minister fragten, was man dafür abtreten wollte? Maastricht mit dem was dazu gehört, war die Antwort. Und was, sagten die Minister ferner, wollen Sie dem Könige zu Ersetzung der Kriegskosten geben? Die Unsrigen antworteten, daß der König sich mit dem durch seine Waffen erworbenen Ruhm begnügen müßte. Sie boten jedoch hernach sechs Millionen und solche Städte aus den Generalitätslanden, die dem Könige anständig und dem Staate nicht schädlich seyn würden. Louvois lächelte, und sagte, „daß dieß nicht hin„länglich wäre.„ Die Gesandten boten endlich zehn Millionen nebst allen Generalitätslanden. Dieses schien betrachtungswerth zu seyn. Wenigstens stattete man dem Könige davon Bericht ab, der jedoch damit noch nicht zufrieden war. Man fragte, was der König denn mehr verlangen könnte? Louvois zog darauf ein Papier heraus, welches dieses Inhalts war:

Forderungen des Königes.

„Der König von Frankreich verlangte eigenthümlich 1. alles, was der Staat „außerhalb den sieben Provinzen, es sey auf welche Art es wolle, besäße. 2. Delfzyl mit „zwanzig der mächtigsten Kirchspiele. 3. Die Grafschaft und die Stadt Mörs, für den „Kurfürsten von Cölln, mit der Bedingung daß der Prinz von Oranien dafür von dem „Staate schadlos gehalten würde. 4. Die Oberherrschaft über die Städte Grol, Bree„voort,

z) Aus geschriebenen Nachrichten des Pensionärs Hop, vom 27, 28 Jun. 1672.

a) *Voyez* Feuquieres Memoir. Histor. & Milit. Tom. I. p. 275.

„voort, Ligtenvoorde und Borkelo. 5. Und endlich alles, was zwischen dem Rhein 1672.
„und Lek und den Spanischen Niederlanden läge.„ Ferner verlangte der König noch
„1. die Freyheit (für die Franzosen) ohne Durchsuchung oder Bezahlung einiger Abga-
„ben, hin und her zu reisen. 2. Die Einziehung der wegen des Handels gemachten Ver-
„ordnungen, und die Wiederherstellung desselben von Seiten des Staats, so wie er im
„Jahre 1662 gewesen war, ohne daß dies von der andern Seite geschähe. 3. Die Be-
„freyung der Franzosen von den funfzig Stüvern Tonnengeld, und daß man sie als die
„begünstigtesten Völker behandelte. 4. Daß man sich, wegen der Angelegenheiten der In-
„dischen Gesellschaft, hernach gütlich vergliche.„ Man verlangete ferner „5. die öffentliche
„Uebung des Catholischen Gottesdienstes, so, daß man den Römischcatholischen in allen
„Städten, wo mehr als eine Kirche wäre, eine Kirche einräumen, und in den Städten und
„Dörfern, worin nur eine wäre, die Freyheit eine zu bauen geben; ferner die Priester aus
„den Kirchengütern unterhalten, und die Catholiken auch in den Stadtrath und öffentliche
„Aemter zulassen sollte. 6. Einen allgemeinen Vergleich in den Streitigkeiten zwischen
„dem Könige von Dännemark und dem Staate. 7. Acht Millionen Gold (die vier und
„zwanzig Millionen Französische Livres ausmachten) für die Kriegskosten, die drey Mil-
„lionen, die der König noch zu fordern hätte, mit darunter begriffen. 8. Eine jährliche
„außerordentliche Gesandtschaft, oder öffentliches Gehör, um dem Könige Dank zu sagen,
„daß er dem Staate das Land zum zweitenmale wieder gegeben hätte, wobey ihm eine Ge-
„dächtnißmünze, fünf bis sechs goldene Pistolen werth, worauf die Ursache dieser Danksa-
„gung enthalten wäre, überreichet werden sollte b).„ In der Unterhandlung über diese
Forderungen sagte Louvois, „daß der König sich noch bewegen lassen würde von demjeni-
„gen, was er zwischen dem Rhein und Lek und den Spanischen Niederlanden verlan-
„get hätte, die Betau dem Staate zu überlassen, unter der Bedingung, daß man ihm da-
„gegen Bommel, den Bommelerwerder, die Schanzen St. Andreas und Voorne,
„Crevecoeur, Loevestein und Klundert abträte, und daß Schenkenschanz und Knod-
„senburg geschleift, und die Nimegischen Festungswerker niedergerissen würden. Er
„würde sich auch, statt vier und zwanzig, mit zwanzig Millionen Französisches Geldes, die
„ungefähr sechszehn Millionen Holländische Gulden ausmachten, begnügen.„ Um die
reichsten Landschaften, und besonders Holland desto leichter zur Bewilligung der großen
Forderung des Königs zu bewegen, machte Louvois die Anmerkung, „daß der König mit
„den Landschaften handelte, welche ihm das geforderte Geld bezahlen würden, und daß er
„diesen die überwundenen Landschaften und die Regierung über dieselben überlassen wollte.„
Nachdem die Gesandten des Staats die Forderungen des Königes gehöret hatten; so be-
schlossen sie, daß de Groot nach Holland, und Odyk nach Seeland reisen sollte, um
neue Verhaltungsbefehle einzuholen. De Groot versprach in fünf Tagen wieder zurück
zu kommen. Am ersten des Heumonats stattete er, in der Versammlung der gesammten
Stände seinen Bericht ab c). Es wärete aber bis zum 4ten, ehe man in der letztgedach-
ten Versammlung die Sache in Umfrage brachte. Inzwischen war der Prinz von Ora-
nien

Berathschlagungen wegen derselben

b) Copie d'un Papier écrit de la main de Mr. De Groot Mſ. Man sehe auch Resolut. Gener. *Vener.* 1 July 1672. und Secr. Resol. Holl. 1 Jul. 1672. III. Deel, bl. 264.

c) Resol. Gener. *Vener.* 1 Jul. 1672. und geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 1 Jul. 1672.

1672. nien zum Statthalter bestellet worden; und dies hatte einen beträchtlichen Einfluß auf die Berathschlagungen der Stände. Der Adel erklärte sich alsdann, „daß Frankreich so „viel forderte, daß man darauf nicht bieten könnte; daß man jedoch, auf die Vorschläge „vom 26sten des Brachmonats, mit der Unterhandlung fortfahren, oder anders dieselbe mit „guter Art abbrechen könnte.„ Dordrecht war der Meynung, „daß man nicht anders, „als auf den von Seiten des Staats vorgeschlagenen Fuß, die Unterhandlung, wo nicht „für alle Landschaften, wenigstens für Holland allein, fortsetzen könnten.„ Harlem hielte des Königs Forderungen auch für unannehmlich; verlangete aber, daß man die Unterhandlung fortsetzte, und sich die Erhaltung der Vereinigung, der Regierungsverfassung und des Gottesdienstes ausbedinge. Delft meynete, „daß man die geforderten Bedingungen auf „die höflichste Weise abschlagen, und die Unterhandlung, wenigstens für Holland allein, „fortsetzen, auch sich auf die harte Forderung, welche England machte, berufen müßte:„ wovon gleich ein mehreres. Die von Leiden versicherten zwar, daß sie so ungerne, als jemand, sich zu etwas niederträchtigem bequemen könnten; aber sie wären doch, sagten sie, der Meynung, „daß, obgleich Frankreichs Forderungen hart, sie jedoch in den gegenwär„tigen Umständen einiger Maaßen für billig zu halten wären; daß man drey Dinge in „Betrachtung ziehen müßte: 1. daß Frankreich schon vieles gewonnen hätte, welches man „nicht wieder gewinnen könnte; 2. daß man nicht wüßte, was noch ferner erobert werden „könnte; daß Herzogenbusch, Breda und Bergen op Zoom große Gefahr liefen, weil die „dortigen Befehlshaber schrieben, daß diese Plätze schlecht versehen, und gar nicht oder „schwer zu vertheidigen seyn würden; 3. daß die Zugänge nach Holland, aus Mangel des „Wassers und der Truppen nicht wohl zu behaupten seyn würden, indem die Bürger die „Posten verlassen hätten, und die Landleute unwillig und ohne Muth wären. Daß von „auswärts Hülfe versprochen, aber noch nicht gekommen wäre. Daß man kein Geld vor„räthig hätte, da doch die Soldaten, Matrosen und tausend andere Dinge bezahlet werden „müßten. Daß die Ländereyen unter Wasser stünden, und keine Einkünfte hätten; daß „die Rentkammern des Landes und die Städte den Glauben verlohren hätten. Daß es „überdem an Muth fehlete. Daß der Feind drey Landschaften inne hätte, und Friesland „wegnehmen könnte, wenn er wollte. Daß man wohl etwas anbieten müßte, um die „Landschaften wieder zu bekommen, weil es rathsamer wäre einen Theil des Staats sicher „zu stellen, als alles in Gefahr zu setzen. Daß keine Regierung, Vereinigung, noch Reli„gion mehr seyn würde, wenn Frankreich einmal Herr wäre. Daß seine Forderung groß „wäre, aber daß es dieselbe, der Wahrscheinlichkeit nach, mäßigen würde, wenn man für „Holland allein handelte. Der Beschluß von allem war, daß, ihrer Meynung nach, de „Groot Vollmacht behalten müßte so viel zu bedingen als er könnte, und bestmöglich einen „Vergleich zu schließen. Dieses ihr Gutachten bäten sie in ernstliche Betrachtung zu zie„hen.„ Allein Amsterdam war ganz anderer Meynung, und wünschete, „daß niemals, „wegen einer Unterhandlung mit Frankreich, berathschlaget worden wäre. Hieraus wäre „Verwirrung und Zaghaftigkeit entstanden. Die Rettung wäre noch möglich, wenn man „nur Muth behielte. Frankreichs Forderungen wären viel zu hart. Und wenn man „mit Frankreich gleich Frieden schlösse, so würde der Krieg mit England doch fortdau„ren, und man sich mit demselben nicht anders, als unter harten Bedingungen, vergleichen „können. Es wäre ohne Beyspiel, daß man etwas, in der Versammlung der gesammten „Stände, wider die Meynung aller andern Landschaften, durchgetrieben hätte; und daß „Holland

in der Versammlung der Holländischen Stände.

Leiden will das man mit Frankreich schließen soll.

Amsterdam will die Unterhandlung abgebrochen wissen.

„Holland, niederträchtiger Weise, allein handeln sollte, liefe der Vereinigung zuwider. 1672.
„Das Beste wäre demnach die Unterhandlung mit guter Art, abzubrechen.„ Van Beuningen sagte unter andern, „daß die Sachen noch wieder herzustellen wären; daß allen „Fürsten in Europa an unserer Erhaltung gelegen wäre; daß man noch mit England „handeln könnte, wozu unsere Angelegenheiten uns itzo stärker nöthigten; daß Frankreich „die Städte der Generalität verlangte, um daraus die Spanischen Niederlande und „hernach uns zu überwältigen, u. s. w.„ Gouda erklärte sich, „daß es sein Gutachten „nicht sagen könnte, ehe die zunächst an den Zugängen liegende Mitstände das ihrige eröff„net hätten. Aber daß der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne gesagt hätten, „daß die Posten bey Nieuwerbrugge und Goejanverwellen-Sluis nicht behauptet „werden könnten.„ Rotterdam „war sehr wegen der schlechten Beschaffenheit der Po„sten bekümmert, da das Kriegsvolk ohne Muth wäre, und die Bürgerschaft mehr Böses „als Gutes thäte; doch wollte es lieber mit dem Degen in der Faust sterben, als sich zur „Sclaverey bequemen. Man müßte die Unterhandlung abbrechen, wofern der König auf „seinen Forderungen bestehen bliebe. Es wäre besser bis zum Tode zu fechten, als auf „schändliche Bedingungen einen Frieden zu schließen.„ Gorinchem hielte die Bedingungen auch nicht für annehmlich, und war der Meynung, „daß man sein Bestes thun müßte, „um die Zugänge wohl zu besetzen, und Geld zu schaffen.„ Schiedam war gleicher Meynung mit Rotterdam, glaubete aber doch, daß man die Unterhandlung fortsetzen müßte. Schoonhoven merkete an, daß, wie Louvigni dafür hielte, der Posten an dem Lek wohl vertheidiget werden könnte; und erklärte sich übrigens wie Schiedam. Briel sagte, „daß die Sachen nicht so verzweifelt stünden; daß man sein Augenmerk auf Eng„land richten, und die Unterhandlung mit Frankreich schlechterdings abbrechen müßte.„ Alkmaar verlangete zuerst, daß Gouda sein Gutachten eröffnete; und nachdem diese Stadt Leiden beygetreten war, ließen die von Alkmaar sich vernehmen, „daß sie nicht „Stand halten könnten, wenn Leiden muthlos wäre, und Harlem dessen Beyspiele fol„gete; aber wenn sie die schimpflichen Bedingungen anfähen, wären sie der Meynung, daß „man eher das äußerste abwarten, als dieselben annehmen müßte.„ Die von Hoorn wünscheten, wie Amsterdam, „daß man die Unterhandlung niemals angefangen hätte. „Man müßte also eiligst, aber doch mit der besten Art, dieselbe abbrechen, und das Land „herzhaft vertheidigen: wozu sie Bürger und Bauren, und alles was in ihrem Vermögen „stünde, anböten.„ Enkhuizen äußerte sich ungefähr eben so, und sagte, „daß es an „den Festungswerken der Stadt arbeiten ließe; wozu es auch die andern Städte ermahnete.„ Edam meynete, „daß man des Prinzen von Oranien Gutachten hören müßte, und hielte „übrigens die Bedingungen für unannehmlich.„ Monnikendam wollte die Unterhandlung noch fortgesetzt wissen, und sehen, ob die Bedingungen nicht etwas gemäßiget werden könnten. Medenblik war eben der Meynung als Monnikendam. Purmerende verwarf Frankreichs Forderungen gänzlich, und sagte, „daß das Volk seine Obrigkeiten stei„nigen würde, wenn sie solche schimpfliche Bedingungen annähmen,„ und both übrigens zu Vertheidigung der Posten den vierten Mann an. Nachdem alle Abgeordneten sich erkläret hatten, beschloß man das Gutachten des Prinzen einzuholen, und unterdessen näher zu erwägen, ob man die Unterhandlung abbrechen, oder fortsetzen, und was man zuletzt weiter bieten sollte d).

d) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 4 Jul. 1672.

1672.

Der Prinz hält Frankreichs Forderungen für unannehmlich.

Der Prinz erklärte sich frey heraus, daß er die von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen für unannehmlich hielte. Er sagte auch bey dieser Gelegenheit, „daß die „Posten bey Nieuwerbrugge, bey Goejanverwellen-Sluis und zu Schoonhoven „wohl vertheidiget werden könnten, wenn sie etwas besser mit Volke versehen wären e).„ Die Stände von Holland faßten daher den Schluß „die Sachen in der Versammlung „der gesammten Stände so einzuleiten, daß de Groot zurück gesandt werden mögte, um „dem Könige von Frankreich vorzustellen, daß seine Forderungen nicht angenommen wer„den könnten; und Bericht abzustatten, wofern die Forderungen gemäßigt würden, sonst „aber die Unterhandlung abzubrechen f).„

Schluß der Stände von Holland.

Hierüber wurden den folgenden Tag Berathschlagungen mit de Groot gehalten, welcher geneigt schien die Unterhandlung fortzusetzen. Allein die Bestellung des Prinzen zum Statthalter und die Ankunft der Englischen Gesandten hatte die Gestalt der Sachen dergestalt verändert, daß die Unterhandlung, auf eine ganz andere Weise, als sie von de Groot angefangen war, fortgesetzet ward. Einige melden auch, daß de Groot, um diese Zeit an den Amsterdammischen Rathsherrn, Peter Schaap, nach dem Haag geschrieben haben soll, „daß er lieber sterben, als sich gebrauchen lassen wollte, auf den von Frank„reich vorgeschlagenen Fuß, Frieden zu machen g).„ Die Franzosen selbst bereueten es hernach, daß sie das Anbieten der Stände von der Hand gewiesen hatten. Man findet, daß Pompone zu Annehmung desselben gerathen, Louvois aber, aus besondern Absichten, den König zu Fortsetzung des Krieges beredet hätte h).

XXV.

Erste Forderungen des Königs von Großbritannien.

Nachdem die Gesandten des Staats in England endlich vernommen hatten, was der König verlangete; so sandten sie seine Forderung herüber, welche sehr weit ging. Er verlangete, „daß man 1. seine Oberherrschaft über das Meer erkennen, und daher allent„halben die Segel streichen; 2. Hundert tausend Pfund Sterlings für die freye Fischerey; „und 3. fünfhundert tausend Pfund Sterlings zu Ersetzung der Kriegskosten bezahlen; 4. „Vlissingen, Briel und Sluis zum ewigen Unterpfande einräumen, und 5. die Statt„halterschaft und General-Capitainswürde dem Prinzen von Oranien und seinen männ„lichen Erben ertheilen sollte, dergestalt, daß, im Falle einer Minderjährigkeit, Großbri„tannien und die Stände die Vormünder bestelleten i).„ Die übrigen Bedingungen übergehen wir, weil sich doch alles bald, durch die Ankunft des Herzogs von Buckingham und des Grafen von Arlington, sehr veränderte. Diese langeten im Anfange des Heumonats in dem Haag an, und bald darauf folgete auch Hallifax, welchem jedoch das Geheimniß des Königs nicht anvertrauet war k). Nachdem die zween ersteren sich erstlich von dem Zustande der besondern Unterhandlung mit Frankreich, die gar nicht nach ihrem Sinne war, hatten unterrichten lassen; so reiseten sie gleich nach dem Lager bey Bodegrave ab, um mit dem Prinzen von Oranien zu sprechen. Von dort gingen sie nach Zeist, wo sich damals der König von Frankreich aufhielte.

Die

e) Aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 5 Jul. 1672.

f) Aus eben diesen Nachr. vom 6 Jul. 1672. Man sehe auch Secr. Resol. Holl. 8 July 1672. III. Deel, bl. 267.

g) Aus geschriebenen Nachr. des Schöppen Bontemantels S. 483.

h) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 23, 112, 265.

i) Schreiben der Gesandten in Engl. vom 30 Jun. 1672. Ms.

k) Burnet Vol. I. p. 325.

Die Stände hatten unter dem Eide der Verschwiegenheit, beschlossen, den Prinzen von Oranien zu bevollmächtigen, um, nebst van Beuningen, Beverningk und Schato Gokkinga, mit dem Herzoge von Buckingham und dem Grafen von Arlington in Unterhandlung zu treten; weil der Herr von Dykveld, der aus England zurück gekommen war, gesagt hätte, daß die Sachen daselbst nicht ganz verzweifelt stünden. Man war willens ein Trutz- und Schutzbündniß mit Großbritannien zu schließen, aber keine Landschaften, Städte oder Festungen dem Könige abzutreten. Man wollte auch keine jährliche Erkenntniß für den Gebrauch des Meeres, oder für die Freyheit zu fischen bezahlen, wiewohl man wegen dieser letztern Bedingung die Unterhandlung nicht abzubrechen gedachte. Für die Kriegskosten wollte man nur eine mäßige Summe bezahlen. Endlich ward auch beschlossen, daß man (ich folge den eigenen Worten der unten angeführten geschriebenen Nachrichten) die Englische Herren etwas schmieren, und einige Liberalität gegen diejenigen Personen beweisen sollte, die gute Dienste bey dem Prinzen thun würden l). Es merken einige auch an, daß zu dieser Zeit, wegen des Staates, viel Geld unter die Englischen Minister ausgetheilet worden sey m). In dem Gespräche, welches der Prinz erstlich allein, und hernach in Gegenwart der Herren van Beuningen, Beverningk und Gokkinga, mit Buckingham und Arlington hielte, bestunden sie sehr auf die Einräumung einiger Sicherheitsstädte. Man stellete ihnen vor, „daß hiemit große Ungemächlichkeiten verbunden wären, und daß keine eigentliche Sicherheit darin bestünde, weil man „allezeit suchen würde sich der Englischen Besatzung zu entledigen; daß Englands eigentliche Sicherheit von dem Prinzen von Oranien kommen müßte, und daß seine Bestellung zum Statthalter den Engländer mehr als zwölf Sicherheitsstädte werth wäre.„ Sie erwiederten hierauf, „daß vielleicht kein Krieg entstanden seyn würde, wenn der Prinz „eher Statthalter gewesen wäre, und daß das Volk, bey ihrer Ankunft hier zu Lande überall gerufen hätte: Lange lebe der König von England und der Prinz von Oranien!„ Ferner fragten sie, „was man dem Könige von Frankreich angeboten „hätte.„ Hierauf ward geantwortet, „daß es mit dem Anbieten so-was taliter qualiter „zugegangen wäre; aber daß man endlich Mastricht und das Besatzungsrecht in den „Städten an dem Rheine und in Schenkenschanz hätte abtreten wollen, und daß „Frankreich hierauf eine Forderung, die ganz unannehmlich wäre, gethan hätte:„ welches die Engländer eingestunden. Endlich bat man „bey dem Könige von Frankreich „zu bewirken, daß er nichts verlangen, sondern das Land wieder verlassen mögte; weil er „sonst erst die vereinigten und hernach die Spanischen Niederlande wegnehmen würde: „welches der Krone England höchst nachtheilig seyn müßte.„ Weiter bat man, „daß „die Engländer mit dem Staate Frieden machen mögten, ohne etwas beträchtliches für „sich zu bedingen, weil sie keine Ursache zum Kriege gehabt, und nichts als Schiffe, die sie „behalten könnten, genommen hätten.„ Endlich that man den Antrag, „ob England „dem Staate nicht Beystand leisten wollte, wenn Frankreich sich unter Bedingungen, die „England billig achten würde, Frieden zu machen weigerte.„ Allein die Engländer antworteten auf dieses alles nichts bestimmtes. Nur versprachen sie dem Könige von

1672.

Unterhandlung der Stände mit den Englischen Gesandten Buckingham und Arlington.

l) Aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 5 Jul. 1672.

m) Burnet Vol. I. p. 325.

1672. Frankreich das Anbieten, welches ihm, wie die Niederländischen Gevollmächtigten sagten, von Seiten des Staats geschehen wäre, noch einmal vorzutragen n).

XXVI. Die Holländischen Stände beschließen, auf den Vorschlag der Stadt Amsterdam die Unterhandlungen mit Frankreich dem Prinzen und den Engländern zu überlassen.

Nachdem, in der Versammlung der Holländischen Stände, von der Unterhandlung mit den Engländern Bericht abgestattet war; so entstand die Frage, ob man die Unterhandlung mit Frankreich fortsetzen oder abbrechen sollte. Der Adel, Dortrecht, Delft und Leiden erkläreten sich für die Fortsetzung der Unterhandlung durch de Groot, welchem man van Beuningen zugesellen wollte. Aber Amsterdam, für welche Stadt van Beuningen das Wort führete, brachte alle Abgeordnete auf andere Gedanken. Er stellete in einer weitläuftigen Rede vor, „daß das von de Groot gethane Anbieten der „Generalitätslande an Frankreich der Krone Spanien sehr zuwider wäre; daß man „auch Breda und Bergen op Zoom nicht, wider den Willen des Prinzen, abtreten „könnte, und daß man ihm nothwendig von allem, was gehandelt würde, Nachricht geben „müßte. Daß man überdem, ohne Einwilligung der andern Landschaften und der Stadt „Amsterdam, Geld geboten, und daß man, mit einem Worte, mehr geboten hätte, als „man zu bezahlen vermögte. Daß de Groot, der dieses Anbieten gethan hätte, nicht „wieder zu dem Könige von Frankreich zurückreisen, sondern daß man sich mit seiner Un„bereitwilligkeit, Krankheit und andern Hindernissen, deren man tausend hätte, entschuldi„gen müßte. Daß, wärend den Unterhandlungen, zwo vornehme Personen aus England „hier angekommen wären. Daß der Prinz von Oranien auch mittlerweile zum Statt„halter bestellet worden, welcher nicht nur bey dem Könige, sondern auch bey dem Volke in „England beliebt wäre, und welchen die Engländer, wegen seiner Hoffnung zur Krone „nicht beleidigen dürften. Daß man auch von ihnen nicht glauben müßte, daß sie wider „ihren eigenen Vortheil handeln würden. Daß sie gerathen hätten die Flotte des Staats „nicht an die Englischen Küsten kommen zu lassen. Daß sie noch etwas gesagt hätten, „welches geheime bleiben sollte. Daß sie, wie er glaubte, gute Absichten hätten, und von „ihnen solche Eröffnungen geschehen wären, die Frankreich sehr übel nehmen würde, wenn „es sie wüßte. Daß der Prinz von Oranien schon bevollmächtiget wäre mit England „zu handeln, und daß man, mittelst desselben und der Engländer, auch mit Frankreich „handeln könnte. Daß man die Ruhe in den Provinzen, besonders in Seeland, nicht „erhalten könnte, wenn man die Unterhandlungen nicht durch den Prinzen führte. Daß „de Groot bey dem Volke sehr verdächtig wäre, und auf einen von der gegenwärtigen „Unterhandlung verschiedenen Fuß gehandelt, weil die Engländer sich erboten hätten einen „Versuch zu thun, ob sie mit Frankreich, auf geringere Bedingungen, als schon angeboten „wären, Frieden schließen könnten. Daß de Groot daher nicht wohl die Unterhandlung „fortsetzen könnte. Daß die Provinzen sich auch gegen seine Reise zum Könige von „Frankreich erkläret hätten. Daß man dem Prinzen die Unterhandlung überlassen, und „ihm danken sollte, daß er die Sachen schon so weit gebracht hätte. Daß die Stände, „aus Bestürzung und Angst einen Schluß gefaßt hätten, welchen man, nachdem man sich „etwas beruhiget hätte, widerrufen müßte.„ Zum Beschlusse sagte er noch, „daß, nach „Amsterdams Meynung von Gend bey dem Könige von Frankreich bleiben, und man „den Herrn de Groot nicht wieder dahin schicken müßte; daß man mit Frankreich sonst „nicht,

n) Secr. Resolut. Holl. 7 July 1672. der Pensionärs Vivien und Hop vom 7 III. Deel, bl. 266. Geschriebene Nachrichten Jul. 1672.

„nicht, als im Namen aller Landschaften handeln, die Unterhandlung aber gänzlich dem „Prinzen und den Engländern überlassen sollte.„ 1672.

Man sahe mit Verwunderung, wie geschwinde alle Abgeordneten dem Gutachten Amsterdams beytraten. Harlem bekannte frey heraus, daß es zuvor, aus Furcht, in die Vollmacht zur Unterhandlung gewilliget hätte. Hoorn und Enkhuizen allein würden gerne gesehen haben, daß man den Herrn de Groot zurück schickte und den Herrn von Gend nach Hause riefe. Aber der Schluß ward vollkommen nach Amsterdams Meynung gemacht. Man sollte auch an den Herrn von Gend schreiben, daß eine Veränderung im Staate vorgegangen wäre o). In der Versammlung der gesammten Stände ward ein gleicher Schluß gefaßt. Die Veränderung in dem Staate war zu wichtig, als daß sie keinen beträchtlichen Einfluß in die Berathschlagungen der Stände gehabt haben sollte. Den folgenden Tag ward in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen, daß man ehrenhalber den Herrn de Groot ersuchen sollte zum Könige von Frankreich zurück zu reisen p); wogegen er solches ablehnen müßte q): gleichwie hernach geschahe r).

XXVII. De Ruiter wird befehliget ein Treffen zu vermeiden.

Als die Sachen so stunden, und man Hoffnung hatte, sich, mittelst der Engländer, weniger schädliche Bedingungen zu verschaffen; so beschloß man dem Admiral de Ruiter, der damals mit der Flotte des Staats bey Schooneveld lag, den Befehl zu ertheilen, daß er das Gefechte mit den Engländern, so viel thunlich wäre, vermeiden, die Flotte auf einem sichern Posten beysammen halten, und nur, wofern die feindlichen Flotten etwas auf den Holländischen Küsten unternehmen würden, Soldaten und Seeleute gegen sie gebrauchen sollte. Man hatte wirklich von dem Herzoge von Buckingham und dem Grafen von Arlington vernommen, daß der Herzog von York etwas wider die Flotte des Staats, imgleichen auf Amsterdam, vielleicht durch Texel unternehmen würde s); und hierauf zielte der letzte Theil des Befehls an de Ruiter t). Er ward ihm durch einige Gevollmächtigten der Stände zugeschickt, welche, da sie am 8ten des Heumonats mit einer Jacht nach Rotterdam gekommen waren, die Stadt in großer Bewegung fanden. So bald die Bürger, die an dem Delftischen Thore die Wache hatten, die Jacht nur sahen; so schrien sie, daß Verräther darin wären. Es drangen gleich einige in das Fahrzeug, und fragten, wo die Herren hin wollten? Die Antwort war: nach der Flotte, um dem General de Ruiter ein Schreiben der Herren Staaten zu bringen. Allein diesen Brief wollten die Bürger lesen. Die Gevollmächtigten stelleten ihnen zwar die Gefahr vor, die hieraus zu besorgen wäre: aber es half nichts. Sie wurden gezwungen einem von den Bürgern, welcher den Inhalt geheim zu halten eidlich versprach, das Schreiben vorzulesen. Allein kaum hatte er den Inhalt vernommen, als das Volk, das bey dem Thore war, und die ganze Stadt denselben gleichfalls wissen wollte. Man hatte daselbst, seit einigen Tagen, einen großen Argwohn wegen der Unterhandlung mit Frankreich und England gehabt, und verlangete, daß auf dem Rath-

Aufruhr zu Rotterdam.

o) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 7 Jul. 1672.

p) Secr. Resol Holl. 8 Jul. 1672. III. D. p. 267.

q) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 8 Jul. 1672.

r) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Vivien vom 11 Jul. 1672. Resol. Holl. 12 July 1672. bl 274.

s) Resol. Holl. 5 Jul. 1672. bl. 264. Geschr. Nachr. der Pension. Vivien und Hop vom 7 Jul. 1672.

t) Brandt de Ruiter, bl. 695.

1672. Rathhause davon eine Nachricht gegeben werden sollte. Ein gewisser Engländer, Namens Reve, hatte die Bürgerschaft in Bewegung gebracht, und vorgegeben, daß er mit dem Herzoge von Buckingham und dem Grafen von Arlington gespeiset, und von ihnen gehöret hätte, daß sie bevollmächtiget wären Frieden zu schließen; aber daß die Stände denselben nicht ernstlich zu verlangen schienen. Der Rath beschloß hierauf den Prinzen zu ersuchen, daß er nach Rotterdam kommen mögte. Sie gaben auch den Holländischen Ständen von dem Zustande der Stadt Nachricht, wo man inzwischen das Haus des Rathsherrn Arend Jonmans, der sich aus der Stadt wegbegeben hatte, und des Rathsherrn Wilhelm van der Aa seines geplündert, und verschiedene Dinge von dem Stadtrathe verlanget hatte, worin derselbe, bis zur Genehmigung des Prinzen, zu willigen gezwungen worden war. Die Punkte bestunden darin, „daß man 1. andere Abgeordneten zur Ver„sammlung der Stände nach dem Haag schicken; 2. den Bürgern die Einsicht in die Un„terhandlungen mit Frankreich verstatten, und eiligst mit England Frieden schließen; „3. einen neuen Rathsherrn an Jonmans Stelle einsetzen, und diesen der Prinz, aus „dreyen von den Bürgern ernannten Personen, nämlich Leonard van Naarsen, Wil„helm Bastiaansz und dem Schöppen Samuel Beyer, erwählen sollte. Daß 4. der „Prinz eine weitere Veränderung in dem Stadtrathe machen; daß man 5. alle Vorrechte, „welche die Statthalter vormals gehabt hatten, dem Prinzen, so, daß sie auch auf seine „Nachkommen vererbet würden, wieder geben; 6. die Herren Pesser, Vroezen, Gaal, „de Visschen, van der Aa, Paats, de Groot und Voorburg, und zwar die gegen„wärtigen so gleich, die Abwesenden, so bald man sie bekommen könnte in Verhaft nehmen „lassen, und sie und ihre Nachkommen, bis in das vierte Glied, von obrigkeitlichen Aemtern „ausschließen; und daß 7. dieses alles unwiderruflich und ohne Vorwurf Statt haben sollte.„ Zufolge des sechsten Punktes wurden Pesser, Vroezen, Gaal und Gerard Jacobssohn Visch, auf dem Rathhause in der Schöppenstube von den Hauptleuten Egidius Groe-

Kievit kommt wieder in die Stadt.

ninex und Ysbrand Ysbrandsz, und einigen Bürgern bewachet. Hernach ward ein von Kievit am 9ten des Heumonats, aus der Jacht der Stände von Seeland, die vor Delfshaven lag, geschriebener, und von dem Buchhändler Johann Borstius, einem Sohne des Predigers dieses Namens, gedruckter Brief ausgestreuet. Der Verfasser klagte darin wegen desjenigen, was er für den Prinzen, das Vaterland, und zu Beförderung des Friedens gelitten hatte, und empfahl sich der Gewogenheit der Rotterdammischen Bürgerschaft. Der Kriegsrath beantwortete diesen Brief, und Kievit ward alsobald, gleichsam im Triumphe, in die Stadt geführet. Zugleich war in Rotterdam verbreitet, daß Kievit versprochen, die Landesverräther zu entdecken, und daß er den Frieden mit England in der Tasche hätte. Aber dies hatte keine Folgen. Der Prinz schickte inzwischen ein Schreiben mit einem Trompeter nach Rotterdam, worin er die Gefangennehmung der Rathspersonen mißbilligte und das Volk zum Gehorsam ermahnete. Aber das Volk murrete über das Schreiben, und hielte es für etwas von dem Rathe erdichtetes, welcher auch, wie man schrie, den Trompeter bestellet hätte. Jedoch wurden die Gefangenen in Freyheit gesetzet. Aber de Groot, der zu der Zeit, da das Schreiben des Prinzen abgekündigt ward, in die Stadt gekommen war, ward, als er mit Vroezen von dem Rathhause ging, von dem Pöbel, welchen Leute von größerm Ansehen aufgehetzet hatten, wieder hinein getrieben. Einer aus dem Haufen, der de Grooten mit einem Messer gedrohet hatte, ward ergriffen, aber auf Verlangen des Volkes bald darauf wieder losgelassen. De Groot

De Groot kommt in Lebensgefahr.

und

und Vroezen waren indessen von einigen bewaffneten Bürgern nach Hause geführet worden v). De Groot reisete darauf nach dem Haag, wo er sich noch etliche Tage aufhielte. 1672.

XXVIII. Unterhandlungen der Englischen Gesandten mit dem Könige von Frankreich.

Mittlerweile hatten Buckingham und Arlington mit dem Könige von Frankreich Unterhandlungen gepflogen. Allein man hat so streitige Nachrichten von diesen Unterhandlungen, daß man kaum weiß, was man davon glauben soll. Wie einige erzählen w), „so waren Frankreich und Großbritannien einig geworden, daß Holland „nicht ehe von Frankreich angegriffen werden sollte, als nachdem Großbritannien in „den Besitz von Seeland gesetzt worden seyn würde, und daß die Englischen Gesandten „auf die Erfüllung dieser Bedingung gedrungen hätten.„ Sie fügen hinzu, „daß „Frankreich sich hierauf hätte bewegen lassen mit dem entworfenen Einfalle in Holland „Anstand zu nehmen, und Woerden und Oudewater zu räumen;„ welches letztere wirklich hernach geschahe x). Es war auch der Marquis de Nancre, Befehlshaber zu Ath, unlängst auf des Königs Befehl, zweymal vor Aardenburg gewesen, aber von der Bürgerschaft und der kleinen Besatzung, mit dem Beystande der Weiber und Jungen, so herzhaft zurückgeschlagen worden, daß er mit einem beträchtlichen Verlust, der von einigen auf funfzehnhundert Mann geschätzet ward, hatte abziehen müssen y). Und man glaubt, daß die Einnahme von Aardenburg und von Sluis, welche darauf gefolget seyn würde, in der Absicht unternommen worden sey, den Weg zur Eroberung von Seeland für die Engländer zu bahnen: worauf die Englischen Gesandten itzo ferner gedrungen haben sollten. Wenn alles dieses genugsam gegründet wäre; so könnte es uns die Ursache anzeigen, warum die Franzosen diesmal nicht tiefer in Holland eingedrungen waren, und die schwachen Posten des Staats angegriffen hatten. Allein andere sprechen ganz anders von dieser Unterhandlung der Engländer. Sie melden, „daß Buckingham und Arlington gänzlich von Frankreich gewonnen gewesen, und gar nicht „die Absicht gehabt hätten, Frankreich mit dem Staate zu vergleichen, sondern vielmehr Frankreich und Großbritannien noch fester zu verbinden;„ welches von dem Volke in England und den meisten Staatsleuten dieser Zeit für etwas, das schnurgerade dem Vortheile Großbritanniens zuwider liefe, gehalten ward z). Aber ich will zu diesen verschiedenen Meynungen von der Unterhandlung der Englischen Gesandten nur noch dasjenige beyfügen, was ich davon in bewährten Urkunden und Nachrichten gefunden habe.

Drey Engländer kommen zu dem Prinzen von Oranien, um mit ihm allein zu sprechen.

Am 10ten des Heumonats kamen drey Engländer, Seimour, Germain und Silvius zu dem Prinzen von Oranien in das Lager, um mit ihm allein zu sprechen. Sie thaten ihm einige Vorschläge zu einem Vergleiche sowohl mit Frankreich als England, und wollten darüber eiligst sein Gutachten wissen. Der Prinz verlangete die Bedingungen schriftlich, und gab mittlerweile den Ständen durch den Herrn van Beuningen von dem Vorfalle Nachricht. So viel hatte man aus dem Vorschlage der Engländer

v) Aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 8, 11 Jul. 1672. und einer geschriebenen Erzählung von dem Aufruhr zu Rotterdam.

w) Valkenier I. Deel, bl. 661, 662. Man sehe auch Temple Memoir. p. 301.

x) Costerus Hist. Verh. bl. 207.

y) A. Peurssen geschriebene Nachr. von der Belager. von Aardenb. Holl. Merc. van 1672. bl. 93. Valkenier I. Deel, bl. 728-732.

z) Burnet Vol. I. p. 327. Rapin Tom. IX. p. 321.

1672. länder gesehen, daß man Briel, Vlißingen und Sluis zum Unterpfande verlangete. In der Unterredung ließen sie sich noch verlauten, „daß England hiebey ganz ruhig, „und versichert wäre seinen Antheil zu bekommen, wenn auch gleich Frankreich sich den „ganzen Staat unterwürfig machte, weil die beiden Könige in einem so guten Verständ„nisse mit einander stünden, daß Niemand eine Uneinigkeit zwischen ihnen würde erregen „können. Es hätte auch Buckingham gesagt: die Franzosen sind ehrliche Leute; „man muß mit ihnen handeln.„ Der Prinz schrieb hierauf alsobald an Buckingham und Arlington um die Bedingungen. Germain und Silvius nahmen seinen Brief mit, und Seimour reisete nach England. Unterdessen ward den Ständen von Holland durch das Betragen der Engländer das Ziel gewaltig verrückt. Leiden that wieder den Antrag, daß man auf das eiligste und beste, als es möglich wäre, schließen sollte. Aber Amsterdam behauptete, daß alle Obrigkeiten durch ihren Eid verbunden wären ihre Provinz bis auf den letzten Mann zu vertheidigen a).

XXIX. Neuer Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien.

Auf das Schreiben des Prinzen an Buckingham und Arlington, erfolgete in einigen Tagen keine Antwort. Der König war an eben dem 10ten des Heumonats von Zeist abgereiset, und mit dem größten Theile seiner Armee nach Herzogenbusch marschiret, nachdem er den Herzog von Luxemburg zum Statthalter in Utrecht und den eingenommenen Holländischen Plätzen bestellet hatte b). Buckingham und Arlington waren dem Könige gefolgt, und schlossen am 16ten in dem Lager zu Heeswyk einen Vertrag mit Frankreich, des Inhalts, „daß sie keinen Frieden oder Stillstand, einer ohne des an„dern Einwilligung mit dem Staate machen, noch sich in die geringste Unterhandlung „mit demselben, ohne sich einander davon Nachricht zu geben, einlassen sollten.„ Ferner ward der am 12ten des Hornungs zwischen den beiden Königen geschlossene Vertrag bestättiget. Endlich nahm man auch Abrede wegen der Bedingungen, unter welchen Frankreich und Großbritannien sich beiderseits mit dem Staate vergleichen wollten.

Bedingungen, auf welche Frankreich sich mit dem Staate vergleichen will.

Frankreich verlangete „1. daß die Verordnungen der Stände, wodurch die Französischen „Waaren verboten oder mit Auflagen beschweret wären, aufgehoben, und innerhalb drey „Monaten ein Handelsvertrag, unter andern, in Absicht auf die beiderseitigen Ost- und „Westindischen Gesellschaften, geschlossen; hiernächst daß 2. die freye Uebung des Römischkatholischen Apostolischen Gottesdienstes in den vereinigten Landschaften verstattet, „und den Priestern der Unterhalt aus den Kirchengütern gegeben werden sollte: wogegen „3. der König bewilligte, daß die sieben Landschaften vereinigt blieben, wie sie gewesen „wären; jedoch, daß 4. alles, was der Staat in Brabant und Flandern besäße, Sluis „und Kadzand ausgenommen; 5. Nimegen, Knodsenburg und Schenkenschanz, „nebst einem Stücke von Geldern, das in Ansehung Frankreichs auf dieser Seite des „Rheins läge, imgleichen Bommel und der Bommelerwerder, die Schanzen „Voorne und St. Andreas, Loevestein und Crevecoeur; 6. die Stadt Graave, „nebst dem, was darunter gehörete, und die Stadt und Grafschaft Mörs, jedoch so, „daß der Staat dem Prinzen von Oranien schadlos hielte; 7. das Recht auf die von „dem Könige eingenommene Städte an dem Rhein, ihm, und das Recht auf Emden, „Lieroord und die Eilerschanze, woraus die Stände ihre Besatzung ziehen sollten, dem „Für-

a) Aus geschr. Nachr. der Pension. VIVIEN b) VALKENIER I. Deel, bl. 718. und HOP vom 12ten Jul. 1672.

„Fürsten von Ostfriesland abgetreten werden sollten. 8. Daß des Königs Unterthanen 1672.
„frey nach den ihm abgetretenen Plätzen hin und daraus zurück zu reisen, ohne daß sie
„durchgesucht würden, und ohne daß sie einige Abgaben bezahleten, verstattet; 9. daß
„der Ritterorden von Malta in den Besitz seiner Comthureyen wieder eingesetzet, und 10.
„dem Grafen von Bentheim die Kinder, welche von der Gräfinn unter den Schutz des
„Staats geschickt waren, zurück gegeben werden sollten (2). Weiter verlangete der Kö-
„nig 11. zwanzig Millionen Livres für die Kriegskosten, worunter die drey Millionen,
„welche die Stände dem Könige schon im Jahre 1651 bezahlet haben sollten, mit begriffen
„wären, und 12. die jährlich von einem außerordentlichen Bothschafter zu verrichtende
„Ueberreichung einer Schaumünze von einer Mark Goldes, in deren Ueberschrift ange-
„zeiget werden sollte, daß die Stände von der Hand des Königs die Erhaltung der Frey-
„heit, zu deren Erlangung die königlichen Vorfahren auch das ihrige beygetragen hätten,
„besäßen. Dabey wollte der König 13. an die gedachten angebotenen Bedingungen nicht
„länger als zehn Tage gebunden seyn, und keinen Frieden schließen, wofern man nicht
„dem Könige von Großbritannien und den mit Frankreich verbundenen Reichsfürsten
„Genugthuung gäbe.„ Zum Beschluß ließ der König den Ständen die Wahl, „ob sie
„ihm, statt des oben geforderten, dasjenige, was er schon erobert hätte, und noch, vor
„der Annehmung dieser Bedingungen erobern würde, nebst Mastricht und Wyk, den
„Landen Dalem, Valkenburg und Herrogenrade, der Stadt und Meyerey von
„Herzogenbusch und der Schanze Crevecoeur abtreten wollten; unter der Bedingung,
„daß der König sich sodann seines Rechts auf die von ihm auf dem Boden des Deutschen
„Reichs weggenommene Oerter begeben sollte, deren Festungswerke ihm jedoch schleifen zu
„lassen frey stehen sollte. Die Stände sollten auch ihr Kriegsvolk aus Ostfriesland zie-
„hen. Man sollte überdem den freyen Durchzug durch das Lüttrichsche nach Mastricht
„gegen Bezahlung zu bedingen suchen. Endlich sollten, wofern dieser letzte Vorschlag
„angenommen würde, alle oben verlangte Bedingungen, auch was die Abtretung der
„Grafschaft Mörs beträfe, gültig bleiben, diejenigen, die sich auf die Abtretung der an-
„dern Oerter bezögen, allein ausgenommen bb).„

Bedingungen, worauf der König von Großbritannien Frieden schließen will.

Der König von Großbritannien verlangte „1. die Ehre der Flagge dergestalt,
„daß ganze Flotten vor einem einzigen Englischen Schiffe, das des Königs Flagge führte,
„in dem ganzen Britannischen Meere bis an die Holländische Küste, die Segel streichen
„sollten. 2. Erlaubniß für die Einwohner von Suriname, sich, wärend eines ganzen
„Jahres, mit ihren Gütern, wohin sie wollten, zu begeben. 3. Daß diejenigen Unter-
„thanen des Königs, die sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht
„hätten, auf ewig aus den vereinigten Niederlanden verbannet werden sollten. 4. Eine

bb) Condit. sous les quelles le Roy Très-Chrêtien consentiroit à faire la paix, auf Befehl der Staaten gedruckt 1672. Resol. Gener.

Jovis 21 Iul. 1672. Secr. Resol. Holl. 20 Jul. 1672. III. Deel, bl. 271.

(2) Der Graf Ernst Wilhelm von Bentheim, hatte im Jahre 1668 die Römischkatholische Religion angenommen. Seine Gemahlinn, die sich zur reformirten Kirche bekannte, welcher er ehemals auch zugethan gewesen war, sandte darauf seine und ihre Kinder, fünfe an der Zahl, unter den Schutz der Stände nach Holland, welche ihm bisher, wie sehr er auch darauf gedrungen hatte, nicht zurückgegeben waren. S. Aitzema VI. Deel, bl. 593, 594, 595, 603, 892, 893, 901, 902.

1672. „Million Pfund Sterlings für die Kriegskosten. 5. Zehntausend Pfund Sterlings jährlich für den Heringsfang auf den Küsten von England, Schottland und Irrland. „6. Der Prinz von Oranien und seine Nachkommen sollten die Oberherrschaft über die „vereinigten Landschaften haben, in so weit sie den zween Königen und ihren Bundsgenossen nicht zugetheilet würden, oder zum wenigsten die Generals-Admirals- und Statthalterwürde auf eine eben so vortheilhafte Weise bekleiden, als sie jemand seiner Vorfahren bekleidet hätte. 7. Man sollte innerhalb drey Monaten einen Handelsvertrag, in „Ansehung Indiens, zufolge den zuvor gethanen Forderungen, und zum Vortheile der „unter dem Gebiete des Staats handelnden königlichen Unterthanen schließen. 8. Zum „Unterpfande wegen der Erfüllung der gedachten Bedingungen, sollten die Stände dem „Könige Walcheren, die Stadt und das Schloß Sluis und die Inseln Kadzand, „Goereede und Voorne abtreten. 9. Endlich wollte der König eben so als der König „von Frankreich nur zehn Tage an diese Bedingungen gebunden seyn. Er wollte auch „nicht mit den Ständen eher Frieden schließen, als bis seine Bundsgenossen von ihnen „Genugthuung empfangen haben würden c).„ Diese beiden Entwürfe nebst einer Abschrift von dem zwischen den beiden Königen gemachten Vertrage, wodurch sie sich verbunden hatten, nicht anders als mit gemeinschaftlicher Einwilligung mit den Ständen zu schließen, wurden dem Prinzen von Oranien aus dem Lager zu Borrel, in einem am 17ten des Heumonats von Buckingham und Arlington unterzeichneten Briefe zugesandt. Diese schrieben ohne Scheu, „daß sie diesen Vertrag gemacht hätten, nachdem sie gesehen, was von Seiten der Stände geschehen wäre, um einen Argwohn zwischen den beiden Königen zu erwecken, als ob jeder von ihnen seine Rechnung in Schließung eines „besondern Friedens zu finden suchte.„ Sie fügten hinzu, „daß der König von Frankreich, nachdem er in so vielen Tagen keine Antwort auf die den Ständen durch den „Herrn de Groot gethanen Vorschläge empfangen hätte, nicht anders als mit vieler „Mühe hätten bewogen werden können, neue Vorschläge zu thun d).„ Der Ritter Silvius überbrachte dem Prinzen dieses Schreiben; und dieser theilete die beiden Entwürfe den Ständen mit e); wobey er sich jedoch zugleich erklärete, „daß nicht ein einziger „Artikel darin wäre, den er annehmen würde; daß man sich lieber in Stücken hauen lassen, als zu solchen Bedingungen bequemen sollte; daß die Englischen Bedingungen nicht „von dem Könige, sondern von den Gesandten herkämen, und daß dasjenige, was seine „Person beträfe, kein Werk der Freunde, sondern der Feinde wäre f).„

Der Prinz von Oranien zeigt Merkmaale eines Verdachts auf de Groot.

Nachdem die Entwürfe in Gegenwart des Prinzen in der allgemeinen Versammlung der Stände gelesen waren; so ward er gebeten zuerst seine Meynung darüber zu sagen. Er war hiezu bereit, bat aber, daß vorher einige Personen, die er benennen würde, aus der Versammlung abtreten mögten. Die meisten Landschaften willigten hierin. Holland allein machte Schwierigkeiten, aus Furcht, daß daraus ein neuer Aufruhr unter dem Volke entstehen mögte. Nachdem die Sache in der Versammlung dieser Landschaft erwogen

c) Conditions sous les quelles le Roy de la Grande Bretagne consentiroit à faire la paix, auf Befehl der Staaten gedruckt 1672.

d) Lettre de BUCKINGH. & ARLINGTON de $\frac{7}{17}$ Juillet 1672.

e) Resol. Gener. *Jov.* 21 Iul. 1672.

f) Aus geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 20 Jul. 1672.

erwogen war, beschloß man den Prinzen zu ersuchen, daß er seine Meynung den zu dem dreyfachen Bündnisse ernannten Commissarien, oder solchen Personen, als er selbst für gut befinden würde, eröffnen mögte g). Aber den folgenden Tag wurden die Stände anderes Sinnes, und beschlossen, auf den Vorschlag von Harlem, den Prinzen zu ersuchen, daß er die verdächtigen Personen nennen mögte h). Der Prinz nannte endlich den Herrn de Groot i). Man fragte ihn nach der Ursache. Er antwortete, „daß er gegenwärtig nicht rathsam fände, eine tiefere Einsicht in diese Sache zu thun; aber daß er „glaubete, daß de Groot eine so ungemessene Vollmacht von den gesammten und den „Holländischen Ständen nicht gehabt hätte, als seine Anbietungen gewesen wären k).„ Wenige Tage hernach fragten die Abgeordneten von Harlem, ob man de Grooten nicht noch einmal näher, wegen desjenigen, was er mit Frankreich gehandelt hatte, befragen sollte l); ob er gleich von seiner Gesandtschaft schon Bericht abgestattet hatte, und ihm von den Ständen dafür gedanket worden war. Es war demnach aus einem und dem andern Umstande zu merken, daß die Zeiten für ihn gefährlich zu werden anfingen m). So bald er auch nur ein wenig Nachricht davon bekam, glaubete er, daß man die Absicht hätte ihn dem Hasse des gemeinen Mannes blos zu stellen. Er ging also kurz darauf nach Antwerpen, und meldete den Ständen von Holland und dem Rathe zu Rotterdam die Ursache seiner Abreise in zween Briefen, die noch vorhanden sind n).

1672.

De Groot gehet aus dem Lande.

XXX.

Man hält die Entwürfe der beiden Könige für unannehmlich.

Was die Entwürfe betrifft, so hielte der Prinz dafür, „daß man dem Könige „von Frankreich anzeigen sollte, daß seine Forderungen schlechterdings unannehmlich wären; und daß man die Unterhandlung mit England im Gange erhalten müßte.„ Die Holländischen und die gesammten Stände traten dem Gutachten des Prinzen bey o). Unterdessen schrieben Halewyn und Boreel aus Hamptoncourt, „daß von der Unterhandlung mit England nichts zu hoffen wäre, und daß der König die Eroberungen des „Königs von Frankreich als seine eigenen ansähe, ob man gleich dem Volke einbildete, „daß England den Frieden suchte, aber daß die Stände der vereinigten Niederlande „sich dazu ungeneigt bezeigten p).„ Aus diesem Schreiben ist einiger Maßen zu schliessen, wie gefährlich die Sachen itzo stunden.

Als der König von Frankreich unterdessen nach St. Germain zurückgereiset war, hatten die Englischen Gesandten sich nach Brüssel begeben, um mit dem Grafen von Monterey zu sprechen. Weil nun die Stände besorgten, daß hier etwas zu ihrem Nachtheil gehandelt werden mögte; so schickten sie den Herrn van Beuningen eiligst dahin, welcher bald erfuhr, daß man, wiewohl ohne Vollmacht, den Grafen zu bereden gesucht hatte sich der Generalitätsstädte zu bemächtigen; aber der Graf hatte sich erkläret,

Unterhandlung zu Brüssel.

g) Secr. Resol. Holl. 20 Jul. 1672, III. Deel, bl. 281. und geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 20 Jul. 1672.

h) Aus geschr. Nachr. des Pension. Vivien und Hop vom 21sten Jun. 1672.

i) Resol. Holl. 23 July 1672. bl. 33.

k) Aus geschr. Nachr. des Pension. Vivien vom 23 Jul. 1672.

l) Resol. Holl. 28 July 1672. bl. 49.

m) Simon van Middelgeest Schutzrede für Peter de Groot, N. 2. Mf. Geschriebene Nachr. des Pension. Vivien vom 21 Jul. 1672.

n) Versamml. zu Rotterdam 8 Aug 1672. Mf. Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 61. bl. 134, 135.

o) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Hop vom 21 Jul. 1672. Mf.

p) Halewyns und Boreels Schreiben in Brandts de Ruiter, S. 703.

1672. daß er treulich auf der Seite des Staats bleiben würde. Als van Beuningen und Cornelius van Vrybergen, ordentlicher Resident des Staats zu Brüssel, sich auch mit den Engländern unterredete; so stellete er ihnen die Unannehmlichkeit der geforderten Bedingungen vor, und sagte unter andern, „daß die geforderten dreißig Millionen „Gulden unmöglich in dem Lande zu finden seyn würden. Daß auch, wenn die Seestädte „von den Engländern besetzt würden, dieses den Holländischen und Seeländischen Han„del gänzlich zu Grunde richten würde, insonderheit, wenn Frankreich, wie man ver„langete, Herr von den Flüssen wäre.„ Germain antwortete hierauf, „daß man sich „zwar mit etwas wenigerm begnügen würde, aber nicht ohne Frankreich.„ Aber Arlington drohete dem Staate mit Englischen Truppen, und mit einem Einfalle der Franzosen in Holland. Van Beuningen reisete eilig nach dem Haag zurück, und bestärkte die Stände in den Gedanken, daß mit den Unterhandlungen nichts als Zeit zu gewinnen wäre q). Es hatten auch die Stände von Seeland sich unlängst so ernstlich gegen die von Frankreich und Großbritannien übersandte Entwürfe erkläret, daß die Stände von Holland, die nach der Bestellung des Prinzen zum Statthalter, nicht so viel als zuvor in der Versammlung der gesammten Stände zu sagen hatten, sich leicht so, wie der Prinz und die andern Landschaften sie leiteten, führen ließen r). Die Unterhandlung mit den beiden Königen ward in Kurzem so gut als abgebrochen, und man bereitete sich dem Feinde mit allen Kräften Widerstand zu thun.

XXXI. Die von den Engländern unternommene Landung wird durch eine ungewöhnliche Ebbe verhindert.

Mittlerweile ward Holland nicht allein mit einem Einfall von der Landseite, sondern auch mit einem andern zur See bedrohet. Nachdem man von den Englischen Gesandten gehöret hatte, daß der Herzog von York einen Anschlag auf Amsterdam, durch Texel, ausführen wollte, war man in Holland in beständiger Unruhe wegen einer Landung gewesen. Zehn Kriegesschiffe hatten sich am 11ten des Heumonats um die Mündung der Maas sehen lassen s). Aber die ganze Englische Flotte segelte kurz darauf, nordwärts nach Texel, wo sie, wie gewiß geglaubet ward, eine Landung zu thun gedachte. Aber an dem Tage, der bestimmt war in kleinen Fahrzeugen an das Land zu gehen, hielte die Ebbe, auf eine ungewöhnliche Weise, wohl zwölf Stunden an; und darauf folgete ein Sturm, der die Feinde von der Küste wegtrieb. Die ungewöhnliche lange Ebbe ward von vielen für ein Wunderwerk, von den meisten für ein besonderes Gnadenmerkmaal der himmlischen Vorsehung gehalten t). Etwas hernach hatten die Engländer auch einen Anschlag auf Hellevoetsluis gemacht, welches zu dieser Zeit ganz wehrlos war. Aber der Herzog von Buckingham, der dem Grafen von Ossory die Ehre dieser Unternehmung mißgönnete, wußte sie, wie man dafür hielt, dem Könige zu widerrathen. Unterdessen gab dieses Vorhaben, als man nachgehends davon Nachricht bekam, Gelegenheit, Hellevoetsluis zu befestigen u). Die Englische Flotte ließ hernach die Absicht eine Landung zu thun, fahren, und kreuzete nur auf die Ostindische Schiffe.

Die

q) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Hop vom 28 Jul. 1672. Schreiben der Herren van Beuningen und van Vrybergen, in Brandts de Ruiter, S. 706.

r) Resol. Holl. 21, 23 Iul. 1672. bl. 19, 28. Notul. Zeel. 23 Iul. 1672.

s) Resol. Holl. 28 July 1672. bl. 278. Geschr. Nachr. der Pension. Vivien und Hop vom 12 Jul. 1672.

t) Brandt de Ruiter, bl. 697. Burnet Vol. I. p. 334.

u) Burnet Vol. I. p. 334.

1672.

XXXII. Koeverden wird von den Cölln. und Münsterischen eingenommen, welche Gröningen belagern,

Die Cöllnischen und Münsterischen Truppen hatten, nach der Einnahme verschiedener Schanzen und Festungen in Gröningen und Ostfrisland, und nach einem vergeblichen Anschlage die Festung auf der Bourtange durch Verrätherey einzunehmen, am 20sten des Brachmonats Koeverden belagert, wo die Festungswerke sehr verfallen und die vorräthigen Kriegsbedürfnisse sehr geringe waren. Die Festung ging auch am 11ten des Heumonats, durch einen Vergleich über. Gröningen ward sodann, auf Anrathen des Kurfürsten von Cölln belagert v). Die Stadt war ziemlich wohl versehen, aber die Besatzung, welche unter dem Befehle Carl Rabenhaupts, Barons von Suchastund, nicht über zwölfhundert Mann stark. Die Bürger und Studenten wehrten sich jedoch nebst derselben herzhaft. Schuilenburg, der vorher aus Gröningen geflüchtet war w), und sich itzo bey dem Bischofe von Münster aufhielte, schrieb an den Stadtrath, und ermahnte ihn zur Uebergabe. Aber sein Schreiben ward mit Verachtung zurückgegeben x). Der Feind zeigete sich den 19ten vor der Stadt, welche er einige Tage hernach heftig zu beschießen anfing. Er warf auch viele Bomben und anderes Brennzeug hinein: aber die Belagerten hatten so gute Anstalten zu Löschung des Feuers gemacht, wozu die Widertäufer sich brauchen ließen, daß dadurch wenig Schaden geschahe. Die Belagerten thaten auch verschiedene glückliche Ausfälle, und bekamen zuweilen frisches Kriegsvolk aus Friesland. Der Feind fuhr inzwischen fort zu schießen und glühende Kugeln in die Stadt zu werfen; welches bis auf den 26sten des Augustmonats dauerte, da er, weil er keine Möglichkeit sahe die Stadt zu erobern, die Belagerung aufhob; und man glaubet, daß von seiner Seite über viertausend fünfhundert Mann darin umgekommen waren. Seine Armee war auch durch das Ausreißen sehr geschwächt worden. Man hält jedoch dafür, daß die Herannäherung der Deutschen und Brandenburgischen Truppen ihn vornehmlich zu Aufhebung der Belagerung bewogen habe. Das Glück der Cöllnischen und Münsterischen Waffen schien mit dieser fruchtlosen Unternehmung davon geflohen zu seyn. Die Gröninger nahmen Winschooten, das Schloß zu Wedde, die Benningkwolder- und Langakker-Schanzen und verschiedene andere von den Münsterischen zuvor eroberte Plätze wieder ein. Die Frisen bemächtigten sich auch, mit Hülfe der Einwohner, die gegen die Münsterische Besatzung einen Aufstand machten, der Schanzen Blokzyl und de Kuinder, nebst einer andern auf dem Heereveen y).

aber die Belagerung bald aufheben.

XXXIII. Bündniß zwischen dem Kaiser Leopold und dem Staat.

Der Kaiser und die Deutschen Fürsten waren nicht ohne Ursache auf den Fortgang der Waffen des Königs von Frankreich und seiner Bundesgenossen argwöhnisch geworden. Die Gesandten des Staats an dem Wienerischen Hofe und anderwärts nährten diesen Argwohn. Die Fürsten schlossen in kurzem unter einander verschiedene Schutzbündnisse, die gute Folgen für den Staat der vereinigten Niederlande hatten. Kaiser Leopold hatte sich schon im Hornung mit dem Kurfürsten von Trier verbunden z), und im Brachmonate schloß er auch ein Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg a). Die Absicht dieser beiden Bündnisse war den Westphälischen Frie-

den

v) Valkenier I. Deel, bl. 600-620.
w) B. XLIX. §. XVI.
x) Resol. Gener. *Mart.* 19 July 1672.
y) Valkenier I Deel, bl. 781-807.
z) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 161.
a) Secr. Resolut. Holl. 18 Nov. 1672. III. Deel, bl. 297. Du Mont Corps Diplom. T. VII. P. I. p. 201. Valkenier I. Deel, *Bylaag.* N. 77. bl. 166. Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 51. p. 630.

1672. den zu erhalten. Aber die Stände der vereinigten Niederlande hatten bey dem Kaiser auch vor einer geraumen Zeit angesucht sich mit ihnen, zu Erhaltung des im Jahre 1666 zwischen ihnen und dem Bischofe von Münster geschlossenen Clevischen Friedens zu verbinden. Er ließ sich endlich dazu bewegen. Das Bündniß ward am 25sten des Heumonats in dem Haag unterzeichnet. Der Kaiser versprach in demselben „fünftausend „Mann zu Pferde und siebentausend zu Fuß zu der Armee, die damals unter dem Kur„fürsten von Brandenburg versammlet ward, stoßen zu lassen, und sogar diese Truppen „mit einer gleichen Anzahl zu vermehren. Die Stände der vereinigten Niederlande „sollten zu den Kosten fünf und vierzigtausend Reichsthaler monatlich bezahlen, im Falle „vier und zwanzigtausend Mann gestellet würden, und wofern weniger, so viel, nach Ver„hältniß weniger. Sie sollten auch, wenn es verlanget würde, zwölftausend Mann Fuß„volkes und achttausend Mann Reiterey zu der vereinigten Armee schicken b).„ Aber wegen der von den Franzosen dagegen an dem Hofe zu Wien gemachten Bewegungen daurete es bis in den späten Herbst, ehe dieses Bündniß bekräftiget ward c). Jedoch fingen sowohl der Kaiser als der Kurfürst von Brandenburg so fleißig an zu werben, daß der letztere im Augustmonate bereit war mit seinen Truppen aufzubrechen. Die Kaiserliche Armee versammlete sich zu Egra in Böhmen, und marschirte vier und zwanzigtausend Mann stark d), im Herbstmonate, in das Bißthum Hildesheim zu der Armee des Kurfürsten von Brandenburg e). Mittlerweile befreyete die bloße Zeitung von den Werbungen des Kaisers und der deutschen Fürsten die vereinigten Landschaften von einem großen Theile des Französischen Kriegesheeres, welches, nachdem es die Besatzungen aus Woerden und Oudewater an sich gezogen hatte, nach Herzogenbusch ging, wo Turenne bereits stund. Allein diese Stadt war in so guten Vertheidigungsstand gesetzet worden, daß sie nicht so geschwinde weggenommen werden konnte. Sie hatte auch sowohl als Breda, Bergen op Zoom, Hulst, Sluis und Sas van Gend einige Spanische Truppen eingenommen. Die Franzosen gaben nunmehr vor, daß sie nichts gegen die Oerter, worin Spanische Truppen lagen, unternehmen wollten. Turenne verließ also Herzogenbusch in Kurzem, und ging mit seiner ganzen Armee nach Wesel, um sich der deutschen Kriegsmacht, die man bald über den Rhein erwartete, entgegen zu stellen. Hiedurch bekam es das Ansehen, daß der Schauplatz des Krieges aus den Niederlanden nach Deutschland versetzt werden würde f). Jedoch blieben in dem Stifte und den andern eroberten Landschaften noch Truppen genug liegen, die in dem folgenden Winter einen gefährlichen Einfall in Holland thaten, dessen Ausgang wir in dem folgenden Buche erzählen werden.

Die Französische Armee geht von Herzogenbusch nach Wesel.

Die

b) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 208. Valkenier I. Deel, Byl. N. 78. bl. 169.

c) Aus geschriebenen Nachr. des Pension. Hop vom 17ten Sept. 1672.

d) Aus geschriebenen Nachr. eines Rathsh. von Delft, Aug. 1672.

e) Valkenier I. Deel, bl. 856.

f) Valkenier I. Deel, bl. 716-722, 856.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Vier und funfzigstes Buch.

Inhalt.

I. Haß gegen die Brüder de Witt, und gegen die sogenannte Loevesteinische Partey. Der Rathpensionär verantwortet sich. Er schreibt an den Prinzen. Dessen Antwort II. Sein Bruder, Cornelius de Witt, wird in Verhaft genommen, und eines Anschlages auf das Leben des Prinzen beschuldigt. Dordrecht klagt wegen des gerichtlichen Verfahrens wider ihn. Seine Verantwortung. III Der Rathpensionär legt sein Amt nieder. IV. Cornelius de Witt wird gefoltert. Bekennt nichts. V. Sein Urtheil. Er und sein Bruder, der Rathpensionär, werden jämmerlich ermordet, und ihre Körper gemißhandelt. VI. Der Prinz widerräth die Bestrafung der Freveler. Ende dreyer derselben. VII. Johann de Wits Charakter. VIII. Der Secretär Gaspar Fagel wird Rathpensionär. Der Prinz wird bevollmächtiget die Ruhe in den Städten, so gar durch Veränderung der obrigkeitlichen Personen, herzustellen. IX. Auflauf zu Rotterdam, wo der Stadtrath verändert wird X. Bewegungen zu Delft. Zu Leiden. Zu Gouda. XI. Zu Dordrecht. XII. Zu Harlem, wo fast keine Veränderung gemacht wird. XIII. Gegenwärtiger Zustand der Stadt Amsterdam. XIV. Sie handelt besonders mit dem Prinzen. XV. Der Prinz kommt in die Stadt. Unwille daselbst wegen Verwahrung der Schlüssel. Bittschriften, um eine Veränderung in dem Rathe zu bewirken. Versammlung in dem Schützenhofe. Zwölf Artikel. Sie werden widerlegt. Der Prinz verändert den Rath. Der Stand des Adels wird mit dreyen Mitgliedern vermehret. XVI. Unruhen in Seeland. XVII. Eine allgemeine Vergebung wird abgekündigt. Bewegungen bey dieser Gelegenheit. Von der Satyre Hollandsch Venezoen. XVIII. De Ruiter beschützet die Ostindische Flotte. XIX. Französische Kriegsverrichtungen in Holland und in der Nachbarschaft. Mißlungene Anschläge auf Naarden und Woerden. Tuilestein kommt um das Leben. Anschlag auf Zwartsluis. XX. Des Prinzen Marsch nach Charleroi, welches belagert, aber bald wieder verlassen wird. XXI. Vorsorge für Holland. Befehl an Königsmarken. XXII. Marsch der Franzosen über das Eis. Zwammerdam und Bodegrave werden verbrannt. XXIII. Pain et Vin verläßt den Posten bey Nieuwerbrugge. Er wird enthauptet. XXIV. Die Franzosen gehen zurück. Roeverden wird wieder erobert. XXV. Bewegungen der Kaiserlichen und Brandenburger. XXVI. Unterhandlung mit Spanien. XXVII. Eröffnung zu einer Friedensunterhandlung. Waffenstillstand wird von den Ständen verworfen. XXVIII. Der Kurfürst von Brandenburg schließt einen Vergleich mit dem Könige von Frankreich. XXIX. Vorschlag der Schweden. Antwort der Stände. XXX. Berathschlagun-

gungen wegen der Verhaltungsbefehle für die Gevollmächtigten zur Friedensunterhandlung. XXXI. Zusammenkunft in Cölln. Der Vorschlag der Schweden wird abgelehnt. XXXII. Begebenheiten des gewesenen Bothschafters de Groot. Die Unterhandlung wird in die Länge gezogen.

* * *

1672.

I. Haß gegen die Brüder de Witt, und die sogenannte Loevesteinische Partey.

Die mit Frankreich und Großbritannien angefangene, abgebrochene oder aufgehaltene Unterhandlung, die Bestellung des Prinzen von Oranien zum Statthalter, General-Capitain und Admiral, und verschiedene andere wichtige Sachen waren in der Versammlung der Stände von Holland erwogen und abgethan worden, ohne daß der Rathpensionär de Witt, welcher, wie man dafür hielte, diese Versammlung, seit vielen Jahren fast allein regieret hatte, daran einigen Antheil gehabt. Seine Wunden nöthigten ihn sich zu Hause zu halten, und die Verwaltung der Geschäfte den Mitgliedern der Versammlung zu überlassen, welche durch die bedenklichen Zeitläufte gezwungen waren, andere Maaßregeln, als denen er zu folgen pflegte, zu nehmen. Die Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter mußte natürlicher Weise das Ansehen, welches de Witt sich zu verschaffen gewußt hatte, vermindern. Dies war das wenigste. Es schien, daß man ihn der Regierungssachen überdrüßig machen, und ihn dem Hasse des Volkes aufopfern wollte. Alle Tage kamen Schmähschriften auf seine Person und sein Betragen zum Vorschein. Sein Bruder, der Ruwaard von Putten, hatte auch seinen Antheil an dem Hasse, welcher den Rathpensionär traf. Die Bauren auf der Insel Voorne hatten ihn, im Heumonate, wohl sechs Tage, in der Absicht ihn todt zu schlagen, gesucht, und einen Schreiber ermorden wollen, weil er vormals des Ruwaards Bedienter gewesen war a). Gegen andere obrigkeitliche Personen, die man unter dem Namen der Loevesteinischen Partey begriff, ward auch heftig in Schmähschriften losgezogen. Hiedurch ward der Weg zu der Veränderung der Obrigkeiten in den Städten gebahnet. Einige suchten dieselbe zu dieser Zeit, und hielten sie für nützlich. Der Fall der Brüder de Witt ging vor derselben her.

Der Rathpensionär de Witt wird in einer gewissen Schrift heftig angegriffen.

Der Rathpensionär, welcher die Schmähschriften, die gegen ihn ausgestreuet wurden, zu verachten pflegte, fand sich jedoch, als er sich noch zu Hause hielte, durch ein gewisses Pasquill sehr getroffen, welches, unter dem Titel einer Warnung an alle edelmüthige und getreue Einwohner in Niederland, ausgestreuet war b), und worin ihm zur Last geleget ward, daß er mit gewissen Geldern, die ihm, wie man sagte, zu geheimen Sachen und Unterhaltung auswärtiger Verständnisse gegeben worden, untreu umgegangen wäre.

Er verantwortet sich.

Wegen dieser Beschuldigung schrieb er an die Stände von Holland, und stellete ihnen vor, „daß jährlich, auf den Kriegsstaat der Provinz Holland, ein Posten von vier „und zwanzig tausend Gulden, zu Unterhaltung geheimer Verständnisse, genommen würde; „aber daß er nicht insbesondere, sondern entweder die gesammten Stände, oder ihre zu den „geheimen Unterhandlungen bestellete Commissarien; zuweilen auch, wiewohl selten, die „Stände von Holland, und zum Theile auch die bevollmächtigten Räthe die Verwaltung über

a) Schreiben des Obersten Torsay vom 19 Jul. 1672. MS.

b) Resol. Holl. 11 Jul. 1672. bl. 275.

„über diese Summe gehabt hätten; daß, so viel er sich erinnerte, dasjenige, was mit „seinem Wissen, von den gedachten Geldern ausgegeben wäre, sich jährlich auf keine sechs „tausend Gulden belaufen hätte; und endlich, daß davon kein Heller noch Pfenning durch „seine Hände gegangen wäre.„ Die bevollmächtigten Räthe bestättigten dies Schreiben des Rathpensionärs, und bezeugeten, „daß sie nicht wüßten, daß er, so lange sie eine Stelle „in dem Rathe gehabt, einige Gelder zu geheimen Sachen und Unterhaltung auswärtiger „Verständnisse empfangen hätte c).„ Der Rathpensionär ward überdem beschuldiget, daß er die Armee schlecht versorget hätte. Wegen dieser Beschuldigung und der zu geheimen Sachen bestimmten Gelder, schrieb er auch an den Prinzen von Oranien, und bat, daß derselbe ihn hierin zu rechtfertigen geruhen mögte. Der Prinz antwortete ihm, „er „zweifelte nicht, daß de Witt so viel Vorsorge für die Armee, als nach den Umständen der „Zeit hätte geschehen können, getragen; aber daß die Menge der täglichen Geschäfte ihn „verhindert hätte sich genau zu erkundigen, woran es der Armee gefehlet haben mögte, und „an wem es gelegen hätte, daß diesem Mangel nicht gehörig abgeholfen worden wäre. „Wegen der zu Unterhaltung geheimer Verständnisse bestimmten Gelder berief er sich auf „die bevollmächtigten Räthe, und beschloß mit einer Erklärung, daß die Rechtfertigung, „welche de Witt von ihm verlangete, besser aus den Merkmaalen der von ihm angewandten „Vorsorge erhellen würde d).„ Das Schreiben des Prinzen ward alsobald durch den Druck bekannt gemacht; es that aber, weil er darin so kaltsinnig sprach, dem Rathpensionär mehr Schaden als Vortheil. Noch ward ihm etwas zu dieser Zeit zur Missethat angerechnet. Er hatte, seit einigen Jahren, beträchtliche Summen zu drittehalb vom Hundert aufgenommen, um, wie man sagte, das Geld auf Landesschuldbriefe zu belegen, wovon er vier vom Hunderte zog, und die Schuldbriefe zum Unterpfande für die aufgenommenen Summen gegeben, um dieselben für desto geringere Zinsen zu bekommen. Dieses ward als eine niederträchtige Gewinnsucht ausgeschrien. Allein hierauf vertheidigte er sich in einem Schreiben an einen gewissen Vetter, vielleicht den Pensionär Vivien, folgender Maaßen: „Er hätte, schrieb er, bey dreyerley Gelegenheit, Landesschuldbriefe zum Pfande „gegeben, erstlich, da er als Statthalter der Lehne genöthiget gewesen ein Lehngut zu kaufen, und daher die Herrlichkeiten Zekendorp, Snelrewaarde, Süd- und Nord-Linschooten und Nsselveere gekauft hätte: wozu er einen Theil der Kaufgelder, unter Verpfändung einiger Schuldbriefe, erborget hätte; zum andern, als ihm im Jahre 1668 „gemeldet worden, daß eine gewisse vornehme Frau an dem Braunschweig-Lüneburgischen „Hofe, hier zu Lande, zweyhundert tausend Gulden gegen drey, oder vielleicht weniger als „drey vom Hundert jährlicher Zinsen, auf ein Unterpfand von Schuldbriefen der Provinz „Holland ausleihen wollte: hätte er bewirket, daß diese Summe dem Lande zu drittehalb „Hundert angeboten wäre; aber da man dieselbe, weil man den gemeinen Fuß der Zinsen „nicht vermindern wollte, ausgeschlagen hätte, so hätte er hernach einen Theil der gedachten Summe aufgenommen, und dafür Schuldbriefe verpfändet; und zum dritten: als „er der Provinz gerathen hätte, lieber Leibrenten zu verkaufen, als Gelder auf ablösliche „Renten oder Zinsen aufzunehmen, weil sie von den Leibrenten gewiß einmal befreyet würde; „hätte er selbst fünf tausend Gulden an jährlichen Leibrenten gekauft und dazu gleichfalls „eine Summe von siebenzig tausend Gulden aufgenommen. Ferner hätte er noch wohl

1672.

Er schreibt an den Prinzen.

Der Prinz antwortet ihm.

Man beschuldigt ihn einer Gewinnsucht in Verpfändung der Landesschuldbriefe.

Seine Vertheidigung.

c) Resol. Holl. 20, 21 Jun. 1672. bl. 10, 24.

d) S. Holl. Mercur. van 1672. bl. 112.

1672. „funfzig tausend Gulden an Leibrenten gekauft, um, schreibt er, seine ganze Wohlfahrt an „die Wohlfahrt des Vaterlandes zu knüpfen, und in Ansehung seines zeitlichen Vermögens „mit Holland zu stehen oder zu fallen: zumal er niemals, außer dem Staate der vereinigten Niederlande, etwas besessen, und noch in diesem Jahre, worin das Land, bey „vielen andern, schon seinen Glauben verlohren, demselben eine gute Summe vorgeschossen „hätte. Dieser ganze Handel wäre öffentlich, und durch Mäckler eben so geschehen, als „derselbe von andern täglich getrieben würde: weswegen er glaubete, daß man ihm solchen auch nicht übel nehmen könnte e). „ Aber diese Schutzschrift des Rathpensionärs fand bey vielen wenigen Eingang. Er merkte täglich, daß der Haß gegen ihn und die Seinigen zunahm: wovon die Gefängennehmung seines Bruders, Cornelius de Witt, Ruwaards von Putten, ihm einen neuen Beweis gab.

II. Des Rathpensionärs Bruder Cornelius de Witt wird in Verhaft genommen.

Die Gelegenheit dazu gab die von Wilhelm Tichelaar, einem Wundarzte zu Piershil gegen denselben bey dem Hofe von Holland angebrachte Beschuldigung, daß er einen Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien gemacht hätte: worauf der Fiscal-Advocat, Doctor Johann Ruisch nach Dordrecht war geschickt worden, um den Ruwaard in Verhaft zu nehmen. Der Fiscal, welcher mit einer Jacht vor die Stadt gekommen war, begab sich am Sonntage, den 24sten des Heumonats, nach dem Hause des Ruwaards, ohne den Bürgermeistern oder sonst jemanden aus dem Rathe davon Nachricht zu geben. Sie waren auch meistentheils in der Kirche; und ehe sie zusammen kommen oder etwas beschließen konnten, war der Fiscal mit dem Ruwaard in einer Kutsche schon nach dem Damme, und weiter mit der Jacht nach dem Haag abgereiset. Man führte den Ruwaard zuerst in die Castellaney des Hofes von Holland, wo er von Commissarien desselben befragt ward. Tichelaar, der auch in die Castellaney kam, aber die Freyheit ab- und zuzugehen hatte, reisete darauf nach Hause, um, wie er vorgab, einen nähern Beweis zu holen. Am 6ten August kam er wieder, und alsdann ward der Ruwaard, und auf starkes Anhalten des Dordrechtischen Raths, auch er, auf die Voorpoorte des Hofes in genauer Verwahrung gebracht. Mittlerweile hatte die Gefangennehmung des Ruwaards viel Redens verursacht. Der Rath von Dordrecht klagte darüber bey der Versammlung der Holländischen Stände am 29sten des Heumonats. „Es wäre, sagte derselbe, den Privilegien der Stadt zuwider, daß man einen Bürger von „dort wegholete, um ihn an einem andern Orte vor Gericht zu stellen. Er wüßte auch „keine Ursache, warum mit dem Ruwaard so verfahren würde, es sey denn, daß solches „geschehen seyn mögte, um von ihm Rechenschaft wegen des Schießpulvers zu fordern, „welches derselbe der Stadt Dordrecht auf des Rathes Ansuchen, von der Flotte zugeschickt hätte. Aber dies geschähe öfters zwischen den Befehlshabern der Festungen. Es „wäre auch auf der Flotte dadurch kein Mangel entstanden, weil man die Ehrenschüsse nachgelassen hätte. Ueberdem wäre man bereit das Pulver zu bezahlen. Dasjenige, was „ein gewisser Tichelaar gegen den Ruwaard angebracht haben sollte, wäre nicht wahrscheinlich, und gehörete, in allem Falle, nicht unter die Gerichtbarkeit des Hofes. Es „hätte auch dieser Tichelaar noch ein Urtheil wider sich, zufolge welchem er, wegen Verleumdungen, womit er sich gegen den Herrn und den Schultheißen von Piershil vergangen hätte, vor Gerichte um Vergebung bitten sollte. Ueberdem hätte er ein junges

Dordrecht klagt darüber bey der Versammlung der Holländischen Stände.

Mäd-

e) Schreiben des Rathpensionärs De Witt vom 20 Jul. 1672. Mſ.

„Mädchen, in der Nacht, auf dem Wasser genothzüchtiget. Man bat demnach, daß Ti- 1672.
„chelaar in das Gefängniß gesetzt, und der Ruwaard zu seinem ordentlichen Richter
„zurückgeschickt werden mögte f).„ Das erste geschahe nachher, wie wir schon gemeldet
haben, aber nicht das letztere.

Unterdessen ward bekannt, was Tichelaar gegen den Ruwaard angebracht Wilhelm Tichelaar beschuldigt den Ruwaard wegen eines auf das Leben des Prinzen gemachten Anschages.
hatte. Es bestund darin, „daß, wie er am 7ten des Heumonats nach dem Hause des
„Ruwaards gekommen wäre, um mit ihm, wegen eines gewissen Rechtshandels gegen
„den Herrn und den Schultheißen von Piershil zu sprechen, er bis auf den folgenden Tag
„abgewiesen worden; daß er alsdann den Ruwaard zu Bette liegend gesehen und gespro-
„chen; daß der Ruwaard versprochen hätte ihm in seinem Rechtshandel beyzustehen, wo-
„fern er sich verbindlich machte dem Ruwaard auch einen gewissen Dienst zu thun; daß,
„als Tichelaar sich hiezu bereit bezeiget, der Ruwaard ihm mit einem weitläuftigen Um-
„schweife vorgestellet hätte, daß der Prinz nunmehr Statthalter geworden wäre, und
„daß man nicht ruhen würde, ehe man ihn zum Souverain gemacht hätte; daß solches
„dem Lande schädlich wäre, weil der Prinz sich leicht mit der Tochter eines oder des andern
„Fürsten verheirathen, und das Land unter einen fremden Herrn bringen könnte; daß es
„endlich unter oder über, biegen oder brechen müßte, und daß es dem Lande nicht wohl ge-
„hen könnte, wofern der Prinz nicht aus dem Wege geräumet würde; daß wohl dreyßig
„vornehme Leute wären, die mit diesem Vorhaben umgingen; aber daß Tichelaar die
„That, mit Gifte, Stahl, oder Schießgewehr ausführen sollte; daß Tichelaar sich auch
„eidlich dazu, durch das Versprechen einer Summe von dreyßig tausend Gulden und der
„Amtmannschaft in Beyerland, verbunden hätte; daß der Ruwaard ihm sechs silberne
„Ducatons auf die Hand gegeben hätte. Daß er hierauf aus dem Hause gegangen, und
„nach Verlauf von acht Tagen, aus Gewissensangst, wie er sagte, über die Schändlichkeit
„der That, wozu er sich verbunden hätte, nach dem Lager bey Bodegrave verreiset wäre,
„und alles dem Herrn von Albrantswaard, Hofmeistern des Prinzen, und hernach dem
„Herrn von Zuilestein entdeckt hätte; daß er sodann mit dem ersten dieser beiden nach
„dem Haag gereiset wäre, und die Sache dem Prinzen entdecket, dieser aber dem Hofe
„davon Nachricht gegeben hätte g).„

Von Seiten des Ruwaards ward zugestanden, „daß Tichelaar, am 8ten des Verantwortung des Ruwaards.
„Heumonats, ungefähr eine Viertelstunde mit ihm gesprochen hätte; aber man behauptete,
„daß in diesem Gespräche nicht der Ruwaard sondern Tichelaar die Vorschläge gethan
„hätte, die auf folgendes ausliefen: Erst hätte er von den Beschwerlichkeiten der gegen-
„wärtigen Zeit gesprochen und sich hernach erboten dem Ruwaard etwas zu entdecken,
„wofern es unter ihnen bliebe. Der Ruwaard hätte hierauf geantwortet, daß er es sagen
„mögte, wenn es etwas Gutes wäre, in welchem Falle er ihm auch wohl behülflich seyn
„wollte: aber wäre es etwas Böses, mögte er es nur verschweigen, wofern er es nicht be-
„kannt gemacht wissen wollte. Als Tichelaar noch eine Zeitlang um das Versprechen der
„Verschwiegenheit angehalten und beständig eine abschlägige Antwort bekommen hätte;
„so wäre er darauf mit diesen oder ähnlichen Worten weggegangen: Weil mein Herr

f) Resol. Holl. 29 Jul. 1672. bl. 54. Geschriebene Nachrichten der Pensionärs Vivien und Hop vom 29 Jul. 1672.

g) Verhaal van 't gepass. tusschen W. Tichelaar en Mr. Cornelius de Witt gedr. 1672.

1672. „also es nicht zu wissen beliebet; so will ich schweigen. Ich wünsche meinem „Herrn einen guten Tag. Der Sohn und Diener des Ruwaards, die an der geöff„neten Kammerthüre kaum zwo Klaftern weit von dem Bette gestanden, hätten das ganze „Gespräche gehöret, und es so gleich, ehe sie den Ruwaard oder sonst jemand gesprochen, „auf diese Weise wieder erzählet. Der Ruwaard selbst hätte, aus Besorgniß, daß dies „Gespräche, in dieser gefährlichen Zeit, leicht Anlaß ihn zu verleumden geben mögte, es „alsobald dem Secretär Arend Muis van Holy erzählet, und ihn gebeten, daß er es dem „Bürgermeister des Gerichts melden, und daß man auf Tichelaar Acht haben mögte h). „Der Secretär Muis bezeugete auch, daß er von dem Ruwaard vernommen hätte, daß „ein gewisser Kerl zu ihm gekommen, und gesagt hätte, daß der Prinz vielleicht die Tochter „eines gewissen Prinzen heirathen würde, und daß man dieses zu verhindern suchen müßte: „worauf er ihm geboten hätte zu schweigen, weil er davon nicht mehr hören wollte; auch „daß der Ruwaard ihn nicht gekannt, aber hernach von seinen Bedienten gehöret hätte, „daß er der Barbier von Piershil wäre i).„ Aus allen diesen zusammengenommenen Umständen meyneten die Freunde des Ruwaards klar erweisen zu können, daß die Beschuldigung nicht den geringsten Schein der Wahrheit hätte. „Es wäre, sagten sie, gar „nicht zu vermuthen, daß der Ruwaard eine so wichtige Sache einem Unbekannten anver„trauet; auch nicht, daß er in der Zeit von einer Viertelstunde den bösen Anschlag entdeckt „und ihn zu demselben beredet haben sollte; daß er hernach sehr unvorsichtig gewesen seyn „würde von einem geheimen Gespräche mit jemanden, den er, wie vorausgesetzt würde, zu „seinem Willen beredet, den Bürgermeistern von Dordrecht Nachricht zu geben, und so „gar zu melden, daß dies Gespräche den Prinzen von Oranien betroffen hätte: Dinge, „deren Ungereimtheit ihm gewiß hätten in das Auge fallen müssen, wenn der Anschlag gegen „den Prinzen einmal unternommen worden wäre, welches er, wie man voraus setzen müßte, „erwartete. Zu allem diesem käme noch, daß der Angeber in einem bösen Gerüchte stünde, „und daß verschiedene Urtheile wider ihn, wegen wichtiger Verbrechen, von den Gerichten „zu Piershil und Putten ausgesprochen wären k).„ Aber alle diese Gründe schienen bey dem Hofe nicht so kräftig zu seyn, daß man den Ruwaard aus dem Gefängnisse entlassen hätte.

Gerüchte wegen seines Betragens auf der Flotte.

Während der Zeit, da er gefangen saß, wurden noch andere nachtheilige Gerüchte von ihm verbreitet, als, „daß er nicht, wegen einer Krankheit, sondern weil er von de „Ruiter am Arm verwundet worden, von der Flotte nach Hause gekommen wäre, und „daß er den Tag nach dem Treffen bey Solebay die Erneuerung des Gefechtes verhin„dert hätte.„ Aber de Ruiter bezeugete, auf Verlangen des Rathpensionärs l) in einem

De Ruiter vertheidigt ihn.

an die Stände von Holland unter dem 4ten August abgelassenen Schreiben, „daß alle „diese Gerüchte erdichtet wären; daß er in brüderlicher Eintracht mit dem Ruwaard „gelebet; daß derselbe allezeit einen großen Eifer die Feinde anzugreifen bezeiget hätte; „und daß die Erneuerung des Gefechtes bey Solebay durch den Wind verhindert „worden wäre m).„

Der

h) Considerat. en Vertoog van de Huisvrouwen Vrinden van Corn. de Witt gedr. 1672.

i) Geschriebene Nachrichten des Pensionars Hop, vom 29 Jul. 1672.

k) Considerat. en Vertoog &c.

l) Brandt de Ruiter, bl. 716.

m) Brandt de Ruiter bl. 718.

1672.

III. Der Rathpensionär de Witt legt sein Amt nieder.

Der Rathpensionär de Witt war inzwischen von seinen Wunden wieder hergestellet worden. Er machte am 1sten August dem Prinzen seine Aufwartung, und wünschete ihm zu seinen hohen Würden Glück. Der Argwohn und der Haß, womit das Volk gegen ihn eingenommen war, gingen ihm indessen so sehr zu Herzen, daß er den Entschluß faßte sein Amt, welches er nunmehr neunzehn Jahre bekleidet hatte, niederzulegen, und, wie ihm zuvor erlaubet worden war, in dem hohen Rathe Sitz zu nehmen. Zu dem Ende stellete er den Ständen von Holland am 4ten August vor, „mit welchem Eifer er, seit „vielen Jahren, die Mißverständnisse, woraus der gegenwärtige Krieg entstanden wäre, „zu heben gesucht; wie es jedoch Gott gefallen hätte die Wahrscheinlichkeit eines bevorste„henden Krieges von Zeit zu Zeit zu vermehren; wie er, als die Zeit sich zur Gegenwehr „zu rüsten da gewesen wäre, so wohl in der Versammlung der Holländischen, als der ge„sammten Stände, beständig gerathen hätte die Grenzen zu befestigen; wie ferner, ungeach„tet die Stände von Holland eine so große und eilige Vorsorge angewandt hätten, als in „einem aus so vielen Gliedern bestehenden Körper möglich gewesen wäre, die Vorsehung „jedoch beschlossen hätte den Staat in die gegenwärtigen Drangsalen gerathen zu lassen; „welches so plötzlich, und mit so wenigem Widerstande geschehen wäre, daß die Nachwelt „es kaum würde glauben können. Und da, fuhr er fort, diese schnell entstandenen Unglücks„fälle das Volk nicht nur mit Schrecken und Bestürzung, sondern auch mit Argwohn wider „die Regenten, und besonders wider ihn, ob er gleich kein Regent, sondern nur ein Diener „wäre, wegen der Verwaltung der Staatsangelegenheiten, die mit seiner Bedienung „verknüpft wäre, oder vielmehr von vielen, durch Unwissenheit verknüpfet zu seyn geglaubet „würde, erfüllet hätten; so könnte er, nach seinem Gewissen, nicht anders denken, als daß, „wenn er in seiner Bedienung bliebe, dieses der gemeinen Sache nachtheilig seyn würde, „weil die von ihm abgefaßten Schlüsse der Stände künftig nicht die nöthige Annehmlichkeit „bey dem Volke finden, und nicht so geschwinde vollstrecket werden würden. Er bäte daher „mit Ehrfurcht, daß die Stände ihm seines Amtes zu entlassen geruhen mögten, und dan„kete ihnen zugleich demüthigst für die ihm, bey verschiedenen Gelegenheiten, erwiesene Ge„wogenheit, und besonders auch dafür, daß sie ihm, in den Jahren 1653 und 1658, eine „Stelle in dem hohen Rathe, falls er einmal seine Bedienung niederlegte, zugestanden hät„ten. Zum Beschlusse bat er, daß seine Bestallung zum Mitgliede dieses Rathes auf das „Jahr 1658 gesetzt und ausgefertigt werden mögte, weil es ihm etwas Hartes zu seyn schiene, „ob es gleich andern vor ihm vergönnet worden, daß er einen solchen Rang haben sollte, „als wenn er schon im Jahre 1653, da er Rathpensionär geworden, zum Rathe des hohen „Rathes ernannt worden wäre n).„ Als der Rathpensionär, nach diesem von ihm gethanen Antrage, abgetreten war; so berathschlagete man darüber in seiner Abwesenheit. Der Adel, Dordrecht, Delft, Rotterdam und Briel gaben zu erkennen, daß sie wohl gewünschet hätten, daß der Rathpensionär seine treuen Dienste hätte fortsetzen können. Die andern Abgeordneten drückten sich so kräftig nicht aus. Der Schluß war dieser, daß man ihn, auf die anständigste Weise, entlassen, und ihm die verlangete Stelle in dem hohen Rathe bewilligen sollte. Wegen der Form seiner Entlassung ward erst mit dem Prinzen gesprochen, welcher zween bis drey Tage Bedenkzeit verlangete, und hernach eine beträchtliche Veränderung in dem Entwurfe der Stände machte.

n) Resol. Holl. 4 Aug. 1672. bl. 69.

1672.

machte. Man richtete sich völlig nach dem Gutachten des Prinzen o), bewilligte dem Rathpensionär sein Gesuch, entließ ihn schlechtweg, und gab ihm eine Stelle in dem hohen Rathe, in deren Besitz er doch niemals gekommen ist. Ich finde auch, daß die Stände von Seeland Schwierigkeiten gemacht haben ihm die Bestallung hiezu zu ertheilen p). Einige haben angemerkt, daß de Witt kurz zuvor, ehe er sein Amt niederlegte, von dem Prinzen ersucht worden seyn soll, sich gänzlich nach dessen Absichten zu richten; in welchem Falle er am Ruder geblieben seyn würde: aber er hätte dieses abgelehnet, weil er, wie er glaubete, allzusehr in den Haß des Volkes gerathen wäre q).

Die Stände entlassen ihn, und geben ihm eine Stelle in dem hohen Rathe.

IV.

Mittlerweile war der Ruwaard einmal gegen Tichelaar verhöret worden. Dieser hatte vergebens zu Piershil ein Zeugniß, daß er sich daselbst ehrlich aufgeführt hätte, zu erhalten gesucht, und konnte daher leicht einsehen, daß sein bloßes Zeugniß, vor Gerichte, für keinen genugsamen Beweis gehalten werden würde; daher hatte er, wie geglaubet wird, sich erboten die Folter gegen den Ruwaard auszustehen r). Aber weil dieses Anbieten der alten gerichtlichen Gewohnheit den Beweis durch Zweykämpfe, glühendes Eisen oder kaltes Wasser zu führen ähnlich war s); so ward es von dem Hofe verworfen. Jedennoch ward in Erwägung gezogen, ob man den Ruwaard nicht schärfer befragen müßte. Man that hiergegen, von seiner Seite, eine ernstliche Vorstellung, und bestund sehr auf die bekannte Ehrlosigkeit des Angebers, und daß, wie es sich nach den Rechten gebühret, keine Anzeige eines Corporis delicti da wäre, das ist in dem gegenwärtigen Falle, daß man noch keinen Beweis von einer Verschwörung gegen den Prinzen hätte, und viel weniger, daß der Ruwaard derselben schuldig wäre t). Aber es zeigete sich je länger je deutlicher, daß der Hof geheime Ursachen hatte oder zu haben vermeynete strenge wider den Ruwaard zu verfahren.

Man will mit der scharfen Frage gegen den Ruwaard verfahren.

Es wird dagegen Vorstellung gethan.

In gewissen Nachrichten dieser Zeit lieset man, daß der Ruwaard, als er erst einmal gegen Tichelaaren verhöret worden, ihn schon zwoer falschen Angaben überzeuget, und seitdem oft vergebens angehalten hätte, daß man ihn wieder gegen ihn verhören mögte u); und aus der so genannten wahrhaftigen Erzählung, welche zu Tichelaars Rechtfertigung, von dem Conrector Hagius, wie man dafür hält v), geschrieben worden ist, erhellet nicht, daß er mehr als einmal in beider Gegenwart befraget worden sey w). Dem ungeachtet behielte man den Ruwaard im Gefängnisse. Es scheinet so gar, daß einige ihn auf der Voorpoorte des Hofes nicht sicher genug verwahret achteten, und daher zu bewirken suchten, daß er sorgfältiger bewachet werden mögte. Ja in der Nacht zwischen dem 17ten und 18ten August entstund ein Gerüchte in dem Haag, daß der Ruwaard ausbrechen wollte; und dieses Gerüchte gab Anlaß das Gefängniß mit einer Bürgerwache zu besetzen. Allein das Gerüchte selbst war zuerst von dem Nachtwächter, auf ausdrücklichen Befehl eines gewissen Herrn, erreget worden: wofern man sonst auf geschriebene Nachrichten dieser Zeit bauen kann, worin es aus dem Munde einer Person erzählet wird,

Man sprenget aus, daß der Ruwaard aus dem Gefängniß brechen will.

Das Gefängniß wird mit einer Bürgerwache besetzt.

o) Geschr. Nachr. der Pension. Vivien und Hop vom 4, 5, 6 Aug. 1672.

p) Notul. Zeel. 19 Aug. 1672.

q) P. A. Samson Histor. de Guill. III. Tom. II. p. 285.

r) Vertoog der Huisvr. en Vrunden van C. de Witt bl. 15.

s) B. IX. §. XXXII.

t) Vertoog en Ampliat. bl. 16. 1.

u) Gedenkw. Stukken weg. den moord der Witten, bl 47.

v) Gedenkw. Stukk. bl. 29.

w) Waaragt. Verhaal, bl. 17, 18.

wird, die es von dem Nachtwächter selbst zu haben gesagt hat. Die Besetzung des Gefängnisses war eine der vornehmsten Ursachen des Unglücks, welches den Ruwaard und seinen Bruder bald hernach betraf. Es ward auch darauf beschlossen gegen den Ruwaard mit der Folter zu verfahren. Und weil davon auf eine verschiedene Weise geschrieben und geurtheilet worden ist; so wird es nicht undienlich seyn aus gewissen besonderen Nachrichten zu erzählen, wie es dabey hergegangen sey. 1672.

Der Ruwaard wird gefoltert.

Am 18ten August des Abends ward dem Ruwaard angekündigt, daß der Stockmeister Befehl hätte ihm diesen Abend kein Essen zu geben. Er fragte nach der Ursache, welche der Stockmeister, der diese Bothschaft selbst gebracht hatte, nicht für gut befand anzuzeigen. Wie dann, sagte darauf der Ruwaard, wollen sie mich morgen foltern? Dennoch ließ er nicht das geringste Merkmaal einer Bestürzung blicken x). Man brachte ihn den folgenden Tag in die Folterkammer, wo er Niemanden von den Räthen fand. Der Scharfrichter, Johann Christiaanszoon bat ihn vorher um Vergebung wegen desjenigen, was er gegen ihn vornehmen würde, und verlangete, daß er sich gutwillig in seine Hände geben, und seinen Schlafrock, Wams, Brusttuch, Hosen und Strümpfe ausziehen mögte, so daß er allein eine Unterhose anbehielte. Darauf wurden ihm die Beinschrauben angelegt; worauf er sagte: ihr martert mich schon, ehe die Herren hier sind. Der Scharfrichter antwortete, daß ihm dieses befohlen wäre. Der Ruwaard, der bey dem stärkeren Ansetzen der Beinschrauben ungeduldig wurde, schrie: ihr Schelm! heißt das martern? ich mögte euch bald eine Ohrfeige geben. Der Scharfrichter erwiderte: klagt ihr schon? es wird noch wohl besser kommen: ich wollte euch also rathen nur zu bekennen; denn ihr werdet die Folter nicht ausstehen können. Der Ruwaard sagte: wie kann man etwas bekennen, das man nicht gethan hat? Hierauf ward ihm an jede Zehe ein Gewicht von funfzig Pfunden mit einem dünnen Stricke voller Knoten gebunden, und er bey den Armen von hinten in die Höhe gezogen, bis die Rollen an einander stießen; und darauf ward er hin und her geschlenkert. Die Räthe, welche hierauf hereinkamen, verlangeten von ihm, daß er bekennen sollte. Aber er sagte, daß er unschuldig wäre, und fügte hinzu: ziehet und reißt mich in Stücken; ihr werdet nichts heraus bringen, das nicht darin ist. Man drang dem ungeachtet noch immer auf sein Bekenntniß. Darauf sprach er heftiger. Er forderte seine Richter vor Gottes Gerichte, und sagte: sie wüßten selbst wohl, daß er unschuldig wäre. Hierauf ward er auf der Folterbank ausgereckt, sein Körper an dreyen Stellen mit dünnen Stricken, die voll Knoten waren, gebunden, und sein Kopf zwischen vier hölzerne Nägel gelegt. Aber er blieb bis auf das Aeußerste dabey, daß er unschuldig wäre y). Man sagt, daß er damals, oder etwas eher, unter der Marter, seinen Richtern die bekannten Verse des Horaz (1) hergesagt habe. Die Marter daurete

Er bekennt nichts.

x) Geschriebener Bericht aus einer Erzählung des Thürhüters Kervel.

y) Geschriebener Bericht aus dem Munde des Doctors Johann van Vlakveld, der diese Erzählung von dem Scharfrichter selbst gehört hatte.

(1) Carm. Lib. III. Od. 3. vers. 1.
Iustum & tenacem propositi virum
Non civium ardor prava iubentium,
Non vultus instantis Tyranni
Mente quatit solida.

1672. daurete überhaupt viertehalb Stunden. Der Scharfrichter, der zuerst gesagt hatte, daß er den Ruwaard heftig gefoltert hätte, streuete hernach, auf Befehl eines gewissen Herrn aus, daß die Marter nichts zu bedeuten gehabt hätte, und setzte hinzu, daß er sie wohl für ein Glas Wein aushalten wollte. Allein man hat noch einen von ihm an des Ruwaards Gemahlinn, wenige Monate hernach, auf seinem Todbette geschriebenen Brief, worin er sie, wegen des ihrem Gemahle zugefügten Leides, um Vergebung bittet, und zugleich bezeuget, daß er keine Marter an ihm gesparet hätte z).

V. Er wird seiner Aemter verlustig erkläret, und aus dem Lande verwiesen.

Weil der Hof kein Bekenntniß von dem Ruwaard hatte herausbringen können, und dennoch beschlossen hatte ihn zu verurtheilen; so wußte er nicht, welches Verbrechen er in das Urtheil setzen lassen sollte. Unterdessen da man hierüber rathschlagete, stellete der Secretär Adrian Pots den Räthen vor a), daß ein Beyspiel vorhanden wäre, da der Hof jemanden zur Strafe verurtheilet hätte, ohne ein Bekenntniß oder Verbrechen in dem Urtheile anzuzeigen (2). Man beschloß diesem Beyspiele zu folgen; und den folgenden Tag ward das Urtheil abgefaßt, welches also lautete:

Der Hof von Holland, nachdem er die von dem General-Procureur desselben Hofes, wider Doctor Cornelius de Witt, Alt-Bürgermeistern zu Dordrecht und Ruard des Landes Putten, anizo Gefangenen auf der Voorpoorte desselben Hofes, übergebene Acten und Schriften, nebst seinen Verhören und Confrontationen, und demjenigen, was von wegen des vorgedachten Gefangenen eingegeben ist, gesehen und examiniret, und ferner dasjenige, was zur Sache dienet, und einiger Maaßen zur Entscheidung gehörig gewesen, erwogen hat; erklärt denselben Gefangenen aller seiner bisher noch von ihm geführten Dignitäten und Aemter verlustig: Verbannt ihn übrigens aus dem Lande Holland und Westfrisland, ohne jemals wider darin zu kommen, unter Poen schwerer Strafe, dieselben Lande mit dem ersten zu räumen, und condemnirt ihn in die Gerichtskosten und Ausgaben, nach der Taxation und Moderation des vorbesagten Hofes. Actum von den Herren Adriaen Pauw, Herrn von Bennebroek, Präsidenten, Aelbrecht Nierop, Wilhelm Goes, Herrn von Boeckhorstenburgh, Friederich van Lier, Herrn von Soetermeer, Cornelius Baen und Mattheus Gool, Räthen von Holland und Westfrisland, und gesprochen auf der Voorpoorte desselben Hofes, auf den zwanzigsten Augusti, sechszehnhundert zwey und siebenzig.

In Kenntniß meiner
Adr. Pots.

Betrachtung über dieses Urtheil.

Aus diesem Urtheile erhellet zur Gnüge, daß die Richter den Ruwaard des ihm beygemessenen Verbrechens nicht schuldig hielten, weil er sonst eine schwerere Strafe verdienet haben würde. Man hielte auch dafür, daß sie mehr durch Staats- als andere Ursachen bewogen worden waren den Gefangenen seiner Bedienungen zu entsetzen und aus dem

z) Gedenkw. Stukken, bl. 1. a) Geschriebene Nachrichten dieser Zeit.

(2) In den Geschichten des Staats sind mir hievon zwey Beyspiele bekannt, nämlich die wider Uitenbogaard und Tresel im Jahre 1619 gesprochene Urtheile: aber diese waren nicht von dem Hofe von Holland, sondern von besonders bestelleten Richtern gesprochen worden. Man sehe B. XXXIX. §. XXXI.

dem Lande zu verweisen b). Aber es wärete nicht viele Stunden nach Abkündigung dieses Urtheils, so betraf ihn ein härteres Schicksal, als ihm die Richter zuerkannt hatten. Man flochte auch seinen Bruder Johann de Witt in das ihm zubereitete Unglück ein. Ehe der Tag noch zu Ende gegangen war, dieneten die beiden Brüder zu einem Schauspiele, an welches die späte Nachwelt nicht ohne Abscheu gedenken kann, und wovon wir hier die merkwürdigsten und am wenigsten bekannten Umstände aus bewährten Nachrichten erzählen wollen. 1672.

Man lieset dem Ruwaard sein Urtheil vor.

Am Sonnabend, den 20sten August, zwischen acht und neun Uhr des Morgens, begaben sich die Räthe von dem Hofe nach der Voorpoorte, um dem Ruwaard das Urtheil vorzulesen. Er bat, daß solches an dem gewöhnlichen Orte, auf der Rolle des Hofes geschehen mögte. Aber man gab ihm zu verstehen, daß, wenn man ihn dahin führete, er Gefahr laufen würde von dem Volke gemißhandelt zu werden. Er antwortete, daß er sich vor dem Volke nicht fürchtete, und verlangete von neuem, daß man ihn nach der Rolle bringen mögte. Aber man kehrte sich an sein Gesuch nicht, und las ihm das Urtheil vor. Mittlerweile hatte, zufolge einer gewissen schriftlichen Erzählung, einer von den Richtern (3) Tichelaarn holen lassen. Zu diesem sagte er in einem Winkel des Zimmers, wo er jedoch von einem Schreiber des Fiscals Ruisch, der es nachgehends erzählet hat, belauschet ward, „daß der Ruwaard aus dem Lande verwiesen werden „sollte, daß er es nicht weiter hätte bringen können; aber das Tichelaar nun hinausgehen und das Volk aufhetzen müßte, um einen solchen Schelm, der den Prinzen hätte ermorden wollen, aus dem Wege zu räumen.„ Hiezu sollte er benfügen, „daß man „ihn nicht losgelassen haben würde, wenn er den Ruwaard fälschlich angeklagt hätte; „aber daß mehrere in den schändlichen Handel verwickelt wären, welche man hätte verschonen wollen c).„ Und man wird bald sehen, wie meisterlich Tichelaar diesem Rathe gefolget sey.

Tichelaar wird angestiftet das Volk gegen ihn aufzuhetzen.

Zettel, die zu dem Ende ausgestreuet werden.

Nachdem das Urtheil abgelesen, und die Räthe weggegangen waren, verbreitete sich das Gerüchte davon bald durch den Haag, wo man zu eben der Zeit Zettel ausgestreuet und angeschlagen hatte, in der Absicht das Volk nach dem Gefängnisse zu locken, vor welchem, wie ich finde, ungefähr um halb zehn Uhr, nicht mehr als zween Bürger mit ihrem Gewehre und zween Reiter stunden. Mir sind die Abschriften zweener besonderer Zettel zu Händen gekommen, die, so viel ich weiß, nicht gedruckt sind. Ich füge sie hier unten bey (4), damit man daraus sehen möge, was einige schon an dem frühen

b) Burnet Vol. I. p. 325.

c) Umständlicher Bericht von der Ermordung der Witten. Mſ.

(3) Aelbrecht Nierop.

(4) Der eine bestund aus Versen, worin die Jahrzahl enthalten war, und lautete also:

CorneLIs De wIt, RVaert Van PVrten
VerraDer Van't Lant en 'sPrInCen VIant.
Gaat naar 't geVangenhVIs, nIet Verre Van't
Groene soortIe, aLwaer hI haeft Loon naer
SIIne werCken sal ontfangen, In 't Iaer,
ALs Ian Barton en Pieter GrotIVs het sIIn ontſnapt.

1672.

Morgen im Schilde geführet haben. Unterdessen ging die Absicht in diesen Zetteln blos auf den Ruwaard, weil man damals, als dieselben ausgestreuet wurden, den gewesenen Rathpensionär noch nicht im Netze hatte. Dieser hatte nur eben von seinem Diener gehöret, daß, zufolge dem herumgehenden Gerüchte, der Ruwaard aus dem Lande verwiesen wäre, als des Stockmeisters Magd mit der Bothschaft kam, daß sein Bruder frey gesprochen wäre, und ihn sogleich zu sprechen verlangete. De Witt war damals in dem Hause seines Schwagers, des Herrn von Zwyndrecht, auf dem Kneuterdyk, und ging gleich zur Thüre hinaus, in Gesellschaft seiner zween Schreiber Wolfert Bacherus und Reinier von Ouwenaller, und seines Dieners Johann van der Wissel. Er hatte, ehe er ausging, befohlen, daß man ihm die Kutsche nachschicken sollte, mit welcher er seinen Bruder abzuholen gedachte. Sein Vater, der Rentmeister de Witt, beschäftigte sich damals im Garten mit Lesen; und wie er hörete, daß er, ohne ihm etwas davon zu melden, weggegangen wäre, nahm er es ihm einiger Maaßen übel, weil, wie er sagte, er ihn gerne begleitet haben würde d). Als de Witt vor das Gefängniß gekommen war, fragte er die zween Bürger, die er dort nur noch fand, ob sie nicht was gehöret hätten? womit er, wie es scheinet, auf das Urtheil des Ruwaards zielete. Man antwortete ihm mit einer störrischen Geberde, Nein. Man ließ ihn übrigens ungehindert zur Voorpoorte hineingehen. Der Stockmeister führete ihn alsobald zu dem Ruwaard e), der, wie mir aus einer Sage berichtet ist, nicht wenig Verwunderung bezeigte, als er ihn sahe, und dabey versicherte, daß er ihn keinesweges hätte rufen lassen, noch ihm etwas nothwendiges zu sagen hätte. Man sagt auch, daß die Brüder von nun an einen bösen gegen sie geschmiedeten Anschlag vermuthet hätten.

Man lockt den gewesenen Rathpensionär nach der Voorpoorte.

Johann de Witt war nur kaum in das Gefängniß getreten, als Tichelaar heraus kam. Als er über den äußern und inneren Hof ging, ward er von einigen Leuten aufgehalten; und bey dieser Gelegenheit zog er mit heftigen Beschuldigungen gegen die Witten los. Aber wie er vor die Kastellaney kam, begegnete ihm ein gewisser liederlicher Kerl, insgemein Junker van der Moezel genannt, welcher ihn weiter zu schwatzen veranlaßte. Hernach trat er vor die offenen Fenster der Kastellaney, und sagte in Gegenwart einer Menge Leute, die von Zeit zu Zeit anwuchs, „daß der Ruwaard nur zum „Scheine gemartert wäre; daß man ihm den Kopf hätte vor die Füße legen sollen; aber „daß

Tichelaar hetzet das Volk auf, um die Witten um das Leben zu bringen.

d) Tweejar. Geschied. bl. 67. e) Gedenkw. Stukk. bl. 30, 31.

D. i. Cornelius de Witt, Amtmann von Putten,
Verräther des Landes und des Prinzen Feind.
Gehet nach dem Gefangenenhause, nicht weit von dem
Groene Sootje (der Gerichtsplatz im Haag), wo er bald den Lohn nach
Seinen Werken empfangen soll, in dem Jahr,
Da Johann Barton (Graf von Montbas) und Peter de Groot dem ihrigen entwischten.

Der andere stund des Morgens an der Kirche angeschlagen, und lautete so:

Lucifer roept uit de Hel,
Wanneer de Witt daar komen zel,
De Burgers riepen uit den Haag
Wagt hem t'avond in uw maag.

D. i. Lucifer schreyt aus der Hölle, || Die Bürger schrien aus dem Haag,
Wenn de Witt dort ankommen werde, || Erwartet ihn des Abends in euren Magen.

„daß man ihn nur seiner Aemter entsetzt, und aus dem Lande verwiesen hätte, weil die „Richter sowohl schuldig wären, als er.„ Darauf steckte er den Kopf zum Fenster hinaus, und schrie dem Pöbel zu, „daß der Hund (womit er den Ruwaard meynte) bald „mit seinem Bruder herunterkommen würde; aber daß es itzo noch Zeit wäre es zu hindern; daß man sich erst an diesen zween Schelmen rächen, und hernach die andern, „mehr als dreyßig an der Zahl strafen sollte.„ Das durch diese und dergleichen Reden in Bewegung gebrachte Volk fing heftig an zu lärmen. Die Bürger schrien: Waffen! Waffen! der Pöbel; Mord! Mord! Verrätherey! Verrätherey! Sie liefen zugleich nach dem Gefängnisse, und stritten unter einander, wer der erste seyn sollte den Witten das Leben zu nehmen f). 1672. Das Volk läuft nach der Voorpoorte.

Die Stände von Holland, die zu dieser Zeit versammlet waren, um einen neuen Rathpensionär zu wählen, bekamen von den Herren Philipp Jacob von Boetselaar, Herrn von Asperen, Adrian Bogaard, und Gillis Valkenier, die Sitz unter den bevollmächtigten Räthen hatten, sogleich von diesem Auflaufe Nachricht. Asperen führte das Wort, und erzählete unter andern, „daß der Pöbel, wie gesagt würde, „einige ausgeschickt hätte, um die Bauren aus den nächsten Dörfern nach dem Haag „zu holen;„ welches Gerüchte jedoch nachher falsch befunden ward, ohne daß man jemals mit Gewißheit hat erfahren können, von wem, oder in welcher Absicht es erdichtet worden sey. Die Stände fanden hierauf einmüthig für gut, „die bevollmächtigten Räthe „zu ersuchen, und ihnen aufzutragen die drey Compagnien Reiterey,„ welche damals allein in dem Haag lagen, weil ein Theil der Besatzung unlängst in das Norderquartier verlegt war, „die Waffen ergreifen zu lassen, und mittelst derselben das zusammengelaufene Volk, wo möglich, in Güte auseinander zu bringen, oder widrigenfalls auf die „Widerspenstigen Feuer zu geben, und sie dadurch zu zerstreuen.„ Ferner sollten die bevollmächtigten Räthe auch bewirken, daß der Rath in dem Haag, aus der Bürgerschaft, die hier sechs Fahnen stark war, diejenigen, worauf man sich am meisten verlassen könnte, in die Waffen bringen mögte. „Auch sollten sie, um die Bauren, von denen man glaubte, daß sie im Anzuge wären, abzuhalten, die Zugbrücken aufziehen, und die Fahrzeuge auf diese Seite des Grabens bringen lassen.„ Endlich beschloß man, „den Prinzen alsobald von demjenigen, was vorging, Nachricht zu geben, und ihn zu ersuchen, „daß er eiligst nach dem Haag kommen, und zugleich einige Compagnien zu Pferde und „zu Fuß mitbringen mögte g).„ Gleich nach diesem gefaßten Schlusse, ward dem Rittmeister Grafen von Tilly, ein von dem Secretär Simon van Beaumont unterzeichneter schriftlicher Befehl, im Namen der bevollmächtigten Räthe zugesandt, und ihm darin aufgegeben, seine und die zwo andern Compagnien Reiterey auf das eiligste aufsitzen zu lassen, und die Compagnie, welche damals die Wache hatte, vor die Hauptwache der Reiterey, und die zwo andere Compagnien auf den großen Platz zu stellen. Uebrigens war ihm angedeutet, daselbst nähere Befehle von den bevollmächtigten Räthen zu erwarten h). Zu eben der Zeit ward die Trommel gerühret, um die Bürgerschaft in die Waffen zu bringen. Die Stände, die eben im Begriffe stunden abzureisen, beschlossen auch alle in dem Haag zu bleiben i). Die Stände von Holland bekommen davon Nachricht, und machen dagegen einige Verfügungen.

f) Gedenkw. Stukk. bl. 16, 17.

g) Ref. Holl. 20 Aug. 1672. bl. 137. Geschr. Nachr. des Pension. Hop von eben diesem Tage.

h) S. Costerus Hist. Verh. Byl. bl. 426.

i) Gedenkw. Stukk. bl. 18, 45.

1672. Wenige Augenblicke hernach, da Johann de Witt auf die Voorpoorte gekommen war, sandte er seine zween Schreiber herunter, den Bacherus, um eine Abschrift des Urtheils zu holen, und Ouwenallern, um zu sehen, ob auch vieles Volk vor dem Gefängnisse stünde. Bacherus, der mit einem bestürzten Gesichte und zitternden Gange aus der Pforte trat, war nur wenige Häuser vorbey gekommen, als ihm das Volk nachlief. Man hatte demselben eingebildet, daß ein Schreiber des Verräthers de Witt, der alle dessen Geheimnisse wüßte, aus dem Gefängnisse gekommen ware. Aber Bacherus ging seinen Gang fort, ohne zu eilen; und also lief ihn das Volk vorbey, und entdeckte ihn nicht. Allein ehe er mit dem Urtheile zurück kam, war die Menge der Leute vor dem Gefängnisse schon so stark angewachsen, daß er nicht durchkommen konnte. Vielleicht hat ihn auch die Furcht an der Zurückkunft gehindert. Als der gewesene Rathpensionär ungefähr eine Stunde nach ihm gewartet hatte, und vernahm, daß das Volk vor der Pforte stark anwüchse; so beschloß er um halb eilfe, ohne seinen Bruder wegzugehen. Aber die Bürger hinderten ihn daran. Einer unter andern, Namens van Os, rief ihm zu: Hier darf Niemand hinaus. Er fragte, warum nicht Leute? Ihr wißt gewiß nicht, wer ich bin. Andere riefen, wir haben dazu keinen Befehl. Was für einen Befehl, erwiederte er, müßt ihr haben? Von unserem Officier, war die Antwort. Hierauf fing man an zu schreyen: Schießt! Schießt! Der Schreiber Ouwenaller zog darauf den Herrn Johann de Witt zurück, und die Thüre ward wieder zugemacht. Als de Witt wieder zu dem Kuwaard gekommen war, sagte er etliche Male: Ich wünschete, daß ich hier weg wäre. Wie komme ich hier noch weg. Bald hernach kam Gerard Ameling, Buchhändler auf dem Saale des Hofes und Fähnrich der Orange, weißen und blauen Fahne, nebst dem gedachten van Os, zu den Brüdern hinauf. Der Fähnrich versprach es mit seinem Hauptmanne zu überlegen, wie man den Herrn Johann de Witt am besten aus der Gefahr befreyen könnte. Aber er kam nicht zurück, weil die Bürger ihn verhinderten. Johann de Witt suchte auch nach, ob man nicht hinten hinaus kommen könnte. Aber der Steckmeister versicherte ihn, daß dies unmöglich wäre k).

Einer von Johann de Witts Schreibern ist in Gefahr.

Johann de Witt will allein aus dem Gefängnisse weggehen.

Er wird daran gehindert.

Mittlerweile waren die sechs Bürgerfahnen, theils aus eigener Bewegung, theils auf Befehl der Bürgermeister im Haag, in Bewegung gekommen. Einige, und unter diesen der Silberschmidt, Henrich Verhoef, der auf dem Vogelmarkt wohnete, hatten sich einander stark aufgehetzt, um an den Witten Rache auszuüben. Sogar hatte Johann van Bankhem, Schöppe, und nachmals Amtmann in dem Haag, sich von einigen Hauptleuten versprechen lassen, daß sie die Witten nicht lebendig lassen wollten l). Die Orange, weiße und blaue Fahne, welche diesen Tag die Wache hatte, stellete sich recht vor das Gefängniß. Die weiße und die Orangefahne begaben sich auf den großen Platz, die grüne und Columbine Fahne auf den Vyverberg. In der blauen, worüber Zacharias de Zwart Hauptmann war, der hernach nebst zween andern Bürgerhauptleuten in den Rath im Haag aufgenommen ward, befanden sich die heftigsten Feinde der beiden Brüder, und unter diesen der Silberschmid Verhoef, der hernach erzählet hat, daß er sich eine Staatenflinte angeschafft und dieselbe mit zwoen Kugeln geladen, auch des

Die Bürgerschaft kommt in das Gewehr, und stellt sich bey die Voorpoorte.

Heftiger Haß einiger gegen die Witten,

u. besonders des Silberschmids Verhoef.

k) Gedenkw. Stukk. bl. 18, 32, 33. Umständlicher Bericht. Mf.

l) Umständlicher Bericht. Mf.

des Morgens Gott gebeten hätte, daß er zu Umbringung der Brüder mitwirken oder selbst umkommen mögte. 1672.

Diese Fahne zog erst nach dem Singel, und ihr begegnete eine Compagnie Reiter, welche Verhoef auf die Probe setzte, indem er ihnen zurief: Der Prinz oben! die Witten unter! wer es anders meynt, den erschlage der Donner! *) Sie antworteten darauf, daß sie es auch so meyneten. Aber die blaue Fahne beklagte sich, daß sie zu enge auf dem Singel stünde, und ging also bald darauf nach dem Hause des Rheingrafen, und also dichter an die Voorpoorte. Die drey Compagnien Reiter hatten auch Posten gefaßt. Der Graf von Tilly stund mit seiner Compagnie auf dem Platze bey der Voorpoorte, vor dem Gasthofe zum Schwane, die andere Compagnie auf dem Kneuterdyk und die dritte auf dem Außenhofe. Aber die Bürger von der Orange, weißen und blauen Fahne, worunter sich bald die blaue mischte, stelleten sich so dicht vor und neben der Compagnie Reiter unter Tilly, daß die Pferde sich kaum bewegen konnten, ohne die Bürger aus dem Gliede zu drängen, woraus auf beiden Seiten einiges Gemurre entstand m): Mittlerweile da die Bürgerschaft hier stund, ward Verhoef erst von dem Bürgermeister und Obersten Johann Maas, und hernach von dem Rathe im Haag, auf dem Rathause freundschaftlich gebeten von seinem Vorhaben abzustehen: aber er antwortete auf ihre Höflichkeit sehr heftig, und ging mit Ausstoßung verschiedener Scheltworte nach der Voorpoorte zurück n).

Die Reiterey faßt auch Posten.

Um Mittagszeit entstund ein Gerüchte unter der Bürgerschaft, daß die Witten entflohen wären. Zehen bis zwölf Bürger von der Orange, weißen und blauen Fahne kamen sodann zu den Brüdern herauf; gingen aber alsobald wieder herunter, um den Pöbel zu beruhigen, und ihn zu versichern, daß die beiden Brüder sich noch da befänden. Man mußte hernach noch zwanzig bis dreyßig Personen von dem schlechtesten Pöbel zu ihrem Zimmer kommen lassen, damit sie durch ihre eigenen Augen überzeuget werden könnten. Einige Bürger suchten auch die nächsten Häuser durch, um zu sehen, ob es auch möglich wäre durch dieselben zu entfliehen. Ein Mäurer, Namens Klaptas stellete sich mit seinem Feuerrohre auf das Dach der Voorpoorte, in der Absicht auf die Witten zu schießen, wofern sie irgendwo auskommen würden o).

Falsches Gerüchte, daß die Witten entflohen wären.

Ungefähr um ein Uhr setzten die Brüder sich zu Tische. Wärend der Mahlzeit kam die Magd des Stockmeisters, und sagte zu dem Ruwaard, daß die Bürger sehr aufrührisch wären. Was wollen sie haben? fragte der Ruwaard. Sie wollen euch todtschlagen, antwortete die Magd. Ist es um mich zu thun, sagte darauf der Ruwaard, so laßt sie kommen; hier bin ich. Es kamen auch gegen das Ende der Mahlzeit, ungefähr um zwey Uhr, der Fiscal Ruisch, in Begleitung einiger Officiere der Bürgerschaft und fünf oder sechs Bürger in das Zimmer. Nachdem der Fiscal den Schreiber Ouwenaller und den Diener Johann van der Wissel hatte abtreten lassen, gab er zu erkennen, daß die Bürger dahin kämen, um den Ruwaard zu bewachen. Johann de Witt wollte nun weggehen; aber er ward von den Bürgern aufgehalten, welche sagten: Hola mein Herr, ihr müßt hier bleiben. Der Fiscal bat ihn auch, noch

Johann de Witt, der zum andern Male weggehen will, wird von den Bürgern und von dem Fiscal Ruisch genöthiget da zu bleiben.

m) Gedenkw. Stukk. bl. 5, 6, 18, 19, 26, 33, 34, 35.

n) Gedenkw. Stukk. bl. 6, 7, 8, 9.

o) Gedenkw. Stukk. bl. 18, 26, 33.

*) De Prins boven! de Witten onder!
Wie anders meent, dien sla de donder!

1672. noch ein wenig, wegen des Volkes, da zu bleiben. Die Brüder baten die Officiere zum Essen, welches einige thaten, und unterhielten sie ferner mit einem freundschaftlichen Gespräche, worin sie, wie einige schreiben p), zur Gnüge von des Kuwaards Unschuld überzeuget wurden. Nach der Mahlzeit legte sich der Kuwaard auf ein Bette mit Vorhängen zur Ruhe nieder, und Johann de Witt schlug die Bibel auf, und las etwas in dem Buche der Richter.

Gerüchte von dem Anzuge der Bauern nach dem Haag.

Der Auflauf vor der Thüre ward inzwischen immer stärker. Die Bürger waren unwillig, daß sie von der Reiterey in ihrer Absicht gehindert wurden, und suchten sie wegzuschaffen. Man drang von Zeit zu Zeit auf einander ein. Die Bürger fingen an zu drohen, und man befürchtete ein Blutbad, als plötzlich ein Gerüchte entstund, daß ein Haufe Bauren im Anzuge nach dem Haag wäre q). Darauf verlangeten die Bürger, daß die Reiterey abziehen und die Zugänge besetzen sollte; aber diese berief sich auf ihre Befehle, wodurch sie angewiesen war bis auf nähere Verordnung da zu bleiben. Zween bevollmächtigte Räthe, die Herren von Asperen und Adrian von Boschveld hielten die Mittagsmahlzeit damals in dem Hause des Commis de Wilde auf dem Prinsen-Graft, dahin verfügten sich erst zween Sergeanten Duurkant und van Spanje, und verlangten von ihnen, daß sie der Reiterey den Befehl zum Abzuge geben mögten. Aber sie fanden kein Gehör. Etwas hernach thaten zween Hauptleute, van Leeuwen und van Reenen eben dieses Gesuch. Man fragte sie, ob sie versprechen wollten die Herren in dem Gefängnisse gegen alle Gewaltthätigkeit zu beschützen. Dies versprachen sie, hetzeten aber nach ihrer Zurückkunft ihre Fahnen noch stärker an. Als sich indessen das Gerüchte von der Ankunft der Bauren stark vermehrte, so ersuchten auch der Bürgermeister im Haag, Johann Maas, und der dortige Pensionär, Jacob van der Hoeve, die Herren van Asperen und Boschveld die Reiterey nach den Zugängen zu schicken. Hierauf erging ein mündlicher Befehl an den Grafen von Tilly, den herannahenden Bauren entgegen zu gehen. Aber er weigerte sich seinen Posten zu verlassen, wofern es ihm nicht schriftlich befohlen würde r). Etwas hernach gab man ihm den schriftlichen Befehl, der von dem Commis de Wilde aufgesetzt, und von den Herren van Asperen und Boschveld unterzeichnet war, „seine Compagnie und des Rittmeisters Steenhuizen, „Herrn von Malden seine in vier Parteyen zu vertheilen, und dieselben an die Wagen„brugge, welches der Fahrweg nach Delft ist, bey die Westbrugge, die nach Loos„duinen geht; um die Gegend der Scheveningischen Brücke, und bey dem Tapythuis, „welches gegen die beiden Boschbruggen liegt, zu stellen. Ferner sollte er von Zeit „zu Zeit, einen oder zween Reiter auf Kundschaft ausschicken, und wenn er einigen Un„rath merkete, der Hauptwache und der Bürgerschaft davon alsobald Nachricht geben s).„ Als Tilly diesen Befehl empfangen hatte, sagte er: ich werde gehorsamen: aber nun ist es um die Witten geschehen. Er marschirete also mit zwo Compagnien ab. Die dritte blieb auf dem Außenhofe, und verrichtete die gewöhnliche Wache.

Zween bevollmächtigte Räthe befehlen der Reiterey abzuziehen und die Zugänge zu besetzen.

Als

p) Holl. Merc. van 1672. bl. 138.

q) Gedenkw. Stukk. bl. 32, 34.

r) Geschriebener umständlicher Bericht aus dem Munde des Commis de Wilde.

s) S. Costerus Hist. Verh. Byl. bl. 427.

Als die Reiterey abgezogen war, bekamen die Bürger mehr Raum. Die blaue Fahne, welche durch den Schöppen van Bankhem aufgehetzet war, um die Witten von der Voorpoorte zu holen, ging um vier Uhr dahin, und vermischte sich mit der Orange, weißen und blauen Fahne, welche dort noch ihren Posten hatte. Bald darauf ward geschrien, „daß man die Herren von der Voorpoorte holen, und auf das Rathhaus in „bessere Verwahrung, bis zur Ankunft des Prinzen, bringen sollte.„ Es schien, daß man itzo von keinem Todtschlagen gesprochen habe, um die Wohlgesinneten desto eher zu bewegen die Hand zu dem Anschlage zu bieten, oder zum wenigsten zu bewirken, daß sie denselben nicht hinderten. Etwas hernach schossen der Silberschmid Verhoef, der Petschierstecher d'Assigny, der Postmeister Adrian van Vaalen, der Bildhauer Caspar de Mars, der Weinhändler van Dorsten und einige andere Bürger auf die Thüre der Voorpoorte, welche bald dergestalt durchlöchert ward, daß sie wie ein Gitter aussahe. Jedoch ging sie nicht auf. Verhoef lief sodann, zufolge dem Rathe eines gewissen Kutschers, nach dem Voorhout, bey der Leidenschen Wagenfähre, und nahm dort dem Schmide des Prinzen, wider seinen Willen, einige Hämmer und Brecheisen weg. Hierauf ward gewaltig an die Thüre geschlagen und dabey erschrecklich gedrohet, alles, was man darinnen fände, zu ermorden, woferne sie nicht geöffnet würde. Dem Stockmeister ward hiedurch, wie es schien, eine Furcht eingejagt, und er öffnete endlich die Thüre. Alsobald liefen Verhoef und einige andere die Treppe hinauf, nach dem Zimmer, wo die Brüder ihr erbärmliches Schicksal erwarteten t). Der Ruwaard lag noch in dem Bette, mit einer Schlafmütze auf dem Kopfe, und einem langen Tuche um den Hals. Seine Parücke und Hut hingen an dem Hauptende. Johann de Witt stund gekleidet, in einem sammetenen Mantel, an einem Tische auf der andern Seite des Zimmers, wo er in der Bibel las, und hatte einen Thürhüter oder Bothen bey sich. So bald die Bürger hinein waren, rennete Verhoef nach dem Bette, zog die Vorhänge mit beiden Händen offen, und schrie dem Ruwaard zu: Verräther, ihr müßt sterben, betet zu Gott, und bereitet euch. Der Ruwaard antwortete darauf sehr bestürzt, und sagte: Freunde, was habe ich mißgehandelt? Verhoef erwiderte: ihr seyd ein Prinzenmörder, ein Verräther, ein Schelm! macht fort. Der Ruwaard richtete sich sodann auf, und blieb eine Zeitlang mit gefaltenen Händen, als einer der betet, sitzen; und mittlerweile that einer von den Bürgern mit der Flintenkolbe einen so gewaltigen Schlag nach ihm, daß die Bettpfosten über den Haufen fielen, ohne daß der Ruwaard jedoch verwundet ward. Als dieser darauf die Beine aus dem Bette steckte, so fand er, daß einer der heraufgekommenen Bürger sein Wasser in seine Pantoffeln gelassen hatte: worauf er den Kopf schüttelte, und sagte: Seht, was haben sie gethan. Aber Verhoef antwortete: zieht euch nur an; es ist für euch nur um eine kurze Zeit zu thun. Darauf hing ihm einer den Schlafrock um: aber man ließ ihm nicht Zeit seine Strümpfe anzuziehen. Er hatte nur einen Unterstrumpf an dem linken Beine, und langete nach dem schwarzen Oberstrumpfe, als ihm mit einem scharfen Nagel nach der Gurgel gestochen ward. Der gewesene Rathpensionär ward zuerst nicht angerührt. Er fragete demnach, ob man ihn auch umzubringen gedächte? Hierauf erwiderte einer: ja Schelm, Verräther, Dieb, ihr sollt eben den Gang als euer Bruder

1672.

Die Bürger setzen sich unter einander an, um die Witten von der Voorpoorte zu holen.

Man schießt und schlägt auf die Thüre der Voorpoorte,

die endlich geöffnet wird.

Der Ruwaard wird aus dem Bette geholet.

Der gewesene Rathpensionär wird

t) Gedenkw. Stukk. bl. 7, 10, 18, 19, 20, 35, 36, 37.

1672.

mit einer Flintenkolbe verwundet.

Die Brüder werden hinaus geworfen,

und jämmerlich umgebracht.

Bruder gehen. Als Johann de Witt sodann etwas zu seiner Verantwortung sagen wollte, bekam er einen so gewaltigen Schlag mit einer Flintenkolbe auf den Kopf, daß das Blut davon heraussprang. Er nahm darauf, ohne Bestürzung, seinen Hut und Calotte ab, legte sein Schnupftuch auf die Wunde, und sagte übrigens, die Hände über einander legend, mit einer unverfärbten Geberde: Leute, wenn es um mein Leben zu thun ist; so schießt mich nur gleich nieder. Dieses hinderte jedoch Verhoef, und sagte, daß solche Schelme öffentlich sterben müßten. Den Officieren und Bürgern, welche die Brüder vorher bewacht hatten, und itzo etwas zu ihrer Entschuldigung sagen wollten, ward von dem Pöbel zugeschrien: Ihr seyd Schelme, ihr habt euch schon bestechen lassen. Es wärete nicht lange, so warf man erst den Ruwaard, welchem ein Brett von dem Bette nach dem Kopfe geschmissen ward, unter einem wüsten Geheule und Lärmen, die Treppe herunter. Darauf ward er bey der Gurgel ergriffen, und ungefähr bis auf vier Schritte vor der Voorpoorte, zur rechten Hand nach dem Teiche zu geschleppt. Mittlerweile war Johann de Witt, der in dem Gedränge schon seinen Hut verlohren hatte, seinem Bruder gefolgt, und Verhoef führete ihn bey der Hand, welchen er fragte: Mein guter Bürger, wie geht dieses so, und ihn unterdessen so scharf ansahe, daß er darüber erschrack. Jedennoch wollte er den Herrn de Witt einer Landesverrätherey beschuldigen. Aber indessen, da dieser sich kurz und bündig rechtfertigte, fingen einige an zu schreyen, daß Verhoef sich schon mit dem Rathpensionär verstünde, und bereits dessen Goldbörse und Uhr weg hätte. Hierauf ward Verhoef zornig, und stieß den Herrn Johann de Witt mit diesen Worten von sich: So nehmt dann den Schelm, und zerreißt ihn, für den Teufel.

Adrian van Vaalen, Verhoef und andere wollten die Brüder nach dem ordentlichen Gerichtsplatze, das Groene Zoodje genannt, schleppen, und sie daselbst todt schießen: aber hiezu hatte die Wuth keine Geduld. Der Ruwaard, der schon unter die Füße gekommen war, ward meistens mit Flintenkolben, wobey der Weinhändler van Ryp, und ein gewisser Schlachter Louw, insgemein Capitain van de Hal genannt, die Hand boten, todt geschlagen. Ein Seemann war von einem Wetterdache herunter gesprungen, und hatte ihm mit seinem Säbel einen Hieb in den Kopf, und einen andern in die Hand gegeben. Auch hat Cornelius d'Assigny, Fähnrich von der blauen Fahne, ihm mit seinem Degen verschiedene Stiche beygebracht. Der gewesene Rathpensionär ward, als er nur kaum aus der Voorpoorte gekommen war, von dem Notarius van Soenen mit der Pike in das Angesicht verwundet. Als man ihn hernach bis auf den halben Weg zwischen der Voorpoorte und dem Groene Zoodje fortgestoßen hatte, schoß ihm der Schifflieutenant Johann van Vaalen, Adrians Bruder, mit einer Pistole in das Genicke, daß er auf die Knie niedersank. Wie er darauf das Haupt und die Hände gegen den Himmel hob, ward ihm von dem Pöbel zugeschrien: Ihr beten! ihr an Gott denken! ihr glaubet nicht, daß ein Gott ist, und habt ihn schon lange mit euren Schelmereyen und Verräthereyen verlassen u). Zu eben der Zeit gab ihm der Wirth in dem Delphin, Peter Verhagen, der unter die weiße Bürgerfahne gehörete, mit der Flintenkolbe einen so gewaltigen Schlag auf den Kopf, daß er auf die Erde niederstürzete, und ward hernach von dem Schlachter Christoph de Haan und verschie-

u) Geschriebener umständlicher Bericht.

verschiedenen andern völlig des Lebens beraubet. Nachdem sodann der Körper des Ruwaards zu seinem Bruder geschleppet worden; so schlossen die Bürger einen halben Kreis um die beiden Leichname, und gaben darauf eine allgemeine Salve, welche die Körper in Stücken zerschmettert haben würde, wenn nicht die meisten Kugeln aus dem sehr niedergesenkten Laufe des Gewehres herausgerollet wären, ehe Feuer gegeben ward v). Ferner wurden die Körper von dem schlechtesten Pöbel und einigen Bürgern nach dem Groene Zoodje geschleppet, wo sie ein Matrose bey den Beinen an den Galgen aufhängete; und die Bürger gaben ihre Lunten dazu her. Ein Postknecht lief mit des Herrn Johann de Witt sammetenen Mantel weg, und schrie dem gewesenen Admiral-Lieutenant Cornelius Tromp, der ihm begegnete, zu: Hier habe ich den Sammetlappen des Verräthers lange Johann. Tromp antwortete, das ist gut, Leute, und stellete sich darauf recht vor den Gerichtsplatz w). Der Körper des Ruwaards hieng eine Leitersprosse höher, als seines Bruders seiner, welcher, weil er viel länger war, mit dem Kopfe und den Schultern die Bühne berührte. Die Körper waren damals fast nackt ausgezogen, und schon mit Hauen und Schneiden gewaltig gemißhandelt, womit, so lange sie hingen, fortgefahren ward. Erstlich schnitte man dem Herrn Johann de Witt die beiden vördersten Finger ab, mit welcher er, schrie man, das ewige Edict beschworen hatte. Man hatte die Glieder, welche die Schamhaftigkeit verborgen hält, bey dem Ruwaard, mit einer hier zufälliger Weise gefundenen todten Katze, und bey Johann de Witt mit einem Stücke von einem Rosinenkorbe zugedeckt: aber diese Decken wurden bald weggeworfen. Einer aus dem wilden Haufen ergriff mit den Zähnen das männliche Glied des Ruwaards, und suchte es abzubeissen; hernach aber schnitte er es ab. Ein anderer verschluckte ein Auge, welches er ihm aus dem Kopfe gerissen hatte, und fragte mit lauter Stimme, ob er es wohl wieder von sich geben könnte? Ein dritter schnitte dem Ruwaard um die Hüften ein Stück Fleisch aus dem Leibe, welches, wie er sagte, er mit seinem Freunde Tichelaar, diesen Abend gebraten aufessen wollte. Während diesem abscheulichen Schauspiele fragte jemand, als er Trompen unter den Zuschauern sahe; was sagt mein Herr Tromp davon? worauf Tromp, wie einige melden, antwortete: es muß nun, da es angefangen ist, ausgeführet werden; aber andere sagen, daß er den Hut in die Augen gezogen und still geschwiegen habe. Unterdessen schlugen einige die Körper mit den Händen, und erzähleten dabey die Schelmstreiche, welche man den Brüdern zur Last geleget hatte. Ein Matrose schrie: Dies sind die Schelmen, die keine Flotte wider Cromwellu in See bringen wollten, sondern den alten Admiral Tromp so jämmerlich ermorden ließen. Der Hund, wobey er auf Johann de Witt zeigete, gedachte es dem Sohn, unserm Keesje *), eben so zu machen; aber dieses mißlang ihm. Gleichwohl setzte er ihn noch ab. Aber als der Bruder dieses Schelms gegen einen rechtmäßigen König fechten sollte, ward wohl für die Flotte gesorget. Und dennoch wollte der Hund nicht gegen die Franzosen heran. Zugleich schwang er einige Stücken von den zerrissenen Kleidern um den Kopf, und schrie: Tromp oben! die Witten unter! der es

1672.

Die Körper werden bey den Beinen an den Galgen gehenget,

aller Gliedmaßen beraubet und schändlich gemißhandelt.

Lärmen eines Matrosen.

v) Gedenkw. Stukk. bl. 11, 12, 13, 14, 21, 22, 26, 29, 38, 39.

w) Gedenkw. Stukk. bl. 22, 23, 29. Geschriebener umständlicher Bericht.

*) Statt Cornelius oder Cornelis sagen die gemeinen Leute in Holland Kees.

1672. so nicht will, den erschlage der Donner! *) Dem Prediger Simon Simonides, der auch unter den Zuschauern stund, ward von einem der Henkersbuben zugerufen: Domine, hängen sie hoch genug? worauf einer der Umstehenden sagte: Hänget diesen gröſsesten Schelm noch eine Leitersprosse höher. Aber Simonides konnte den abscheulichen Anblick nicht länger ausstehen, und ging nach dem Gasthofe zunächst an der Voorpoorte, wo der Stadtrath von dem Haag den Handel auch ansahe. Es stund auch in gleicher Absicht eine groſse Anzahl Kutschen auf dem Vyverberg. Simonides hielte den folgenden Tag eine Predigt in der neuen Kirche, worin er die Ermordung der Brüder eine Rache Gottes nannte, und dabey sagte, daſs die Thäter nicht zu strafen, sondern vielmehr zu belohnen wären.

Der Prediger Simonides ist unter den Zuschauern.

Die abgeschnittenen Gliedmaſsen werden zu Kaufe ausgeboten.

Die Mißhandelung der Körper daurete von fünf Uhr bis an die Demmerung, in welcher Zeit sie fast aller Gliedmaſsen, Finger, Zehen, Nasen, Ohren und Schamglieder beraubet wurden. Die Gliedmaſsen wurden so wohl als die Lappen und Stücke der Kleider den Umstehenden zu Kaufe angeboten und verkauft. Ein Finger galt fünf, zehn bis zwanzig, ein Ohr fünf und zwanzig bis dreyſsig, eine Zehe zehn Stüver. Hernach kamen zween Reiter zu Bewachung der Leichen; und einer derselben stieg alsobald auf die Bühne, und schnitte dem Ruwaard die letzte Zehe ab, welche er den Umstehenden für dreyſsig Stüver zum Verkaufe anbot x). Wärend der Zeit, da die Brüder umgebracht und gemiſshandelt wurden, waren des Herrn Johann de Witt Kinder in das Haus der sich zu der Secte der Wiedertäufer bekennenden Schwestern Koster, an dem langen Graben in dem Wenteltrap gerettet worden, und den folgenden Tag wurden sie in der Stille nach Amsterdam gebracht.

Die Bürgerfahnen ziehen ab.

Gegen den Abend zogen die Bürgerfahnen in guter Ordnung ab. Die blaue Fahne nahm ihren Weg längst dem Vyverberg, das Heeren-Logement vorbey, wo Tromp und Kievit in den Fenstern lagen, die jedoch den Kopf wegwandten, als die Bürger im Vorbeygehen riefen: Lange lebe der Prinz! Lange lebe Tromp! Vor dem Hause des Rathes van der Graaf schrie man der Gemahlinn desselben zu: Wir haben eures Sohnes Tod gerächet. Sie hängen schon, die Ursache daran sind. Bey dem Hause des Prinzen Moritz bekamen die Bürger den Bürgermeister von Rotterdam, Wilhelm van der Aa, zu sehen, welchen sie, wie Verhoef nachher erzählet hat, eben so als die Witten behandelt haben würden, wenn er sich nicht eilig aus ihren Augen entfernet hätte. Man hatte sich schon zuvor verlauten lassen, daſs man das Haus des gewesenen Rathpensionärs und noch einige andere plündern wollte. Aber Verhoef und andere hinderten dieses. Einige wollten auch dem Rentmeister de Witt zu Leibe. Allein sie fanden nicht Beystand genug, um dieses Vorhaben auszuführen y).

Verhoef reißt den Brüdern die Herzen aus

Aber um halb zehn Uhr ging Verhoef, welcher vorgab, daſs er in des Herrn Johann de Witt Tasche einen Brief an Beverningk gefunden hätte, woraus die Verrätherey klärlich erhellen sollte, wieder nach dem Gerichtsplatze, um den ermordeten die Herzen

x) Gedenkw. Stukk. bl. 14, 22, 23, 28, 40, 41. Holl. Merc. van 1672. bl. 140. Leev. van C. en J. de Witt, bl. 419.

y) Gedenkw. Stukk. bl. 14, 15, 24.

* Tromp boven! de Witten onder!
Die't zo niet wil, dien sla de donder!

Herzen aus dem Leibe zu reißen, wie er mit vieler Wuth that. Er selbst hat hernach erzählet, daß er sie einem Jungen weggenommen hätte. Dies ist gewiß, daß er sie gleich darauf, in Beukelaars Gasthofe einigen Freunden des Prinzen gezeiget, und ihnen gesagt habe, daß das gröſseste des Rathpensionärs seines wäre. Er sagte, daß er die Herzen dem Prinzen oder nach England schicken wollte: aber er hat sie selbst in Terpentinöl verwahret, und sie seitdem öfters gezeiget z). Was den Brief an Beveringk betrifft, so weiß man noch, daß Verhoef, welcher vorgegeben, daß er in der Nacht bey dem Prinzen in dem Lager gewesen wäre, sich den folgenden Tag mit solchem Briefe zu dem Procureur Sterreveld in dem Haag begeben, und von ihm verlanget habe zwo Abschriften davon zu machen, welche am Abend durch einen Edelknaben des Prinzen abgeholet werden sollten, gleichwie auch geschahe a). Um halb eilfe wurden die Körper von jemand, bey Fackelnlichte, abgezeichnet b). Man fand damals die Brust des Kuwaards, mit einem Querholze, wie man es mit dem geschlachteten Viehe macht, ausgespannet. Aber des Herrn Johann de Witt Körper war mit geöffneter Brust hängen geblieben. Die Stände von Holland hatten, auf erhaltene Nachricht von dem Vorfalle, so gleich deswegen an den Prinzen geschrieben. Sie nannten die Ermordung der beiden Brüder eine vor ihnen und aller Welt abscheuliche Sache, und baten den Prinzen unverweilt nach dem Haag zu kommen, und dem ferneren Unheil durch seine Gegenwart Einhalt zu thun. Zu eben der Zeit hatten sie befohlen, daß die gemißhandelten Körper abgenommen werden sollten c). Dies geschahe auch, um zwölf Uhr in der Nacht von zween Dienern des Herrn Johann de Witt, zween Dienern des Herrn von Zwyndrecht, und einem Bedienten des Rentmeisters de Witt; zu denen sich, aus aufrichtiger Liebe zu den ermordeten Brüdern, der Advocat Theophilus Näranus und ein gewisser Schuhflicker gesellten. Man brachte die Körper, unter Begleitung einiger Reiter, nach dem Hause des gewesenen Rathpensionärs, in dessen Grabe in der neuen Kirche, sie in der Nacht zwischen dem 21 und 22sten August, wieder unter Begleitung einiger Reiter, jedoch ohne, daß einige Verwandten dabey waren, zur Erde bestattet wurden d). Die Wapen der Brüder wurden hernach heimlich in das Haus des Küsters gebracht, in der Absicht sie zu gelegener Zeit, nach Landesgebrauche, in der Kirche aufzuhängen. Aber der Pöbel, der hievon Nachricht bekommen hatte, brach in die Thüre ein, und nahm die Wapen weg, die so gleich in Stücken zerschlagen wurden e).

1672. dem Leibe, und verwahret sie.

Die Körper werden abgenommen.

VI. Der Prinz von Oranien widerräth die Untersuchung wider die Thäter.

Den Tag nach der Ermordung der Witten war der Prinz in dem Haag. Die Stände von Holland schickten den Herrn von Maasdam an ihn ab, um von ihm zu vernehmen, wie man gegen die Thäter verfahren sollte. Es schien, daß sie zur Strenge geneigt waren. Aber dem Prinzen war dieses bedenklich, weil die That von den vornehmsten Bürgern verrichtet war, gegen welche man nicht ohne Gefahr strenge Mittel würde gebrauchen können f). Man hat auch hernach gar keine Untersuchung gegen die Thäter vor-

z) Gedenkw. Stukk. bl. 14, 24, 26, 41. Valkenier I. Deel, bl. 768.

a) Geschriebener Bericht aus dem Munde des Proc. Sterreveld.

b) Leeven van C. en J. de Witt. bl. 423.

c) Resol. Holl. 20 Aug. 1672. bl. 138, 139.

d) Gedenkw. Stukk. bl. 25, 41. Geschriebener umständlicher Bericht.

e) Holl. Merc. van 1672. bl. 140. Leev. van C. en J. de Witt, bl. 432.

f) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Vivien vom 22 Aug. 1672. Gedenkw. Stukk. bl. 46.

1672.

vorgenommen. Es ist jedoch merkwürdig, daß verschiedene derselben ein unglücklich Ende genommen haben. Der Schöppe Johann van Bankhem, der im Herbstmonate von dem Prinzen zum Amtmann im Haag bestellet worden war, betrug sich so in seinem Amte, daß er, auf Befehl des Hofes von Holland g), in das Gefängniß gesetzt, und scharf gefoltert ward. Hernach ward er, im Jahre 1680, wegen mannigfaltiger begangener Verbrechen und schändlicher Handlungen h) verurtheilet enthauptet zu werden. Er berief sich, von diesem Ausspruche, auf den hohen Rath, und starb wärend der Zeit, da seine Sache noch vor Gerichte hängig war, in dem Gefängnisse auf der Voorpoorte, nachdem er verschiedene Jahre gesessen hatte i). Der Silberschmid Verhoef war von Woerden gebürtig, wo seine Eltern ein Fenster mit seinem Namen in die Remonstrantische Kirche geschenket hatten, welches aber, so bald man von seinem Betragen Nachricht bekommen hatte, mit Verachtung in Stücken geschlagen ward. Er verließ hernach seine Silberschmidsbude, und ward ein Gastwirth zu Voorburg, wo er wegen verschiedener Straßenräubereyen und anderer bösen Streiche, deren er sich schuldig gemacht hatte, von dem Amtmann und seinen Beysitzern in Rynland, zum öffentlichen Staupbesen verurtheilet ward. Dieses Urtheil ward am 27sten des Wintermonats, im Jahre 1677, zu Leiden an ihm vollstreckt. Die meisten Zuschauer freueten sich über seine Beschimpfung. Einige Studenten hatten Geigenspieler, der Gerichtsbühne gegenüber, gestellet, und ließen sie, unterdessen da er seine Strafe litte, tapfer spielen. Uebrigens ward er auf funfzig Jahre zum Zuchthause verurtheilet k). Ich finde jedoch, daß er nach einiger Zeit losgelassen worden, und nach Utrecht gezogen sey l). Allein wie es ihm dort oder anderswo zuletzt ergangen, davon ist mir nichts bekannt. Aber von Wilhelm Tichelaar, dem Angeber des Ruwaards, habe ich verschiedene merkwürdige Umstände aufgezeichnet gefunden. Nicht lange nach der Ermordung der Brüder de Witt kam er zu dem ältesten Rentmeister von Holland, dem Herrn von Heemstede, und verlangete von ihm die Bedienung, welche ihm für den dem Lande gethanen Dienst zugesagt war. Der Herr von Heemstede fragte, wer ihm die Bedienung versprochen hätte? Der Herr von Zuilenstein, antwortete Tichelaar. Gehet also, erwiederte der Herr von Heemstede, zu dem Herrn von Zuilenstein, und laßt euch die Bedienung geben m). Tichelaar bekam in Kurzem eine Bedienung. Er ward Verweser des Herrn Johann Franz von Schagen, Herrn von Heenvliet, welcher Ruwaard van Putten, statt des Herrn Cornelius de Witt geworden war. Aber als Johann Boreel, Obristlieutenant in des Staats Diensten, im Jahre 1681 Ruwaard geworden war; so gab er dem Prinzen zu erkennen, daß er mit Tichelaarn nicht zurechte kommen könnte, und ihn gerne, mit Einwilligung des Prinzen, abdanken wollte. Er fragte denselben zugleich, ob ihm an diesem Menschen etwas gelegen wäre? Der Prinz antwortete, nein; und fügte hinzu: gebt dem Hundsf . . den Fuß vor den Hintern, und laßt ihn laufen n). Er ward auch kurz darauf wegen einer gewissen bösen That abgedanket.

Unglückliches Ende dreyer derselben: des Schöppen Johann van Banckhem,

des Silberschmids Verhoef,

des Wundarztes Wilhelm Tichelaar.

g) Resol. Holl. 31 Jul. 19 Dec. 1676. bl. 317. 626.

h) S. Art. en Eisch van den Procur. Gener. tegen Mr. J. van Bankhem, gedr. 1679.

i) Geschr. Nachr. dieser Zeit. Man sehe auch De Riemer 's Gravenh. II. Deel, bl. 53, 54.

k) Verhaal der justitie van H. Verhoef, gedr. te Leiden 1677.

l) Leeven van C. en J. de Witt. bl. 429, 430.

m) Geschriebene Nachr. aus dem Munde des Schöppen Bontemantel, der es von dem Herrn von Heemstede selbst gehöret hat.

n) Geschriebener Bericht aus dem Munde des Schöppen C. Kloek, welcher denselben von dem Schuldheißen Boreel, des Ruwaard J. Boreels Bruder, bekommen.

ket. Es scheinet jedoch, daß der Prinz, auch nachdem er König von Großbritannien geworden war, Tichelaarn noch ein Jahrgeld gegeben habe. Ja, etwas über ein Jahr nach des Königs Tode, im Sommer des Jahres 1703, kam er zu Gotthard Wilhelm von Tuil von Serooskerke, Herrn von Welland, der damals wegen Utrecht, den Vorsitz in der allgemeinen Versammlung der Stände hatte, und sagte, „daß er von Sr. „Königl. Majestät jährlich achthundert Gulden zu Vergeltung seines im Jahre 1672 dem „Lande geleisteten Dienstes, empfangen hätte; daß jedoch in der Urkunde, die er hievon „hätte, nur vierhundert Gulden stünden, weil der König nicht wollte wissen lassen, daß er „ihm jährlich so viel gäbe.„ Uebrigens bat er, „daß Ihre Hochmögenheiten, als Testa„mentsvollzieher des Königs ihn, der nun alt und dürftig wäre, aus des Königs Domai„nen die jährlichen achthundert Gulden, wie zuvor, empfangen lassen mögten o).„ Aber man kann leicht denken, daß dies Ansuchen damals keinen Eingang gefunden habe. Tichelaar gerieth hernach in das größte Elend. Man hat ihn, in einem hohen Alter, auf Krücken, in dem Haag betteln sehen, ohne daß fast jemand, der ihn kannte, sich seiner erbarmet hätte. Er brachte auch seine Tage in beständiger Unruhe zu, und bekannte zuweilen, unter vier Augen, daß er den Ruwaard fälschlich angegeben hätte, und die Ursache an der Ermordung der zween Brüder gewesen wäre p). Er ist, nach einiger Berichte, in oder um das Jahr 1714, in dem Haag gestorben q). 1672.

VII. Charakter des Rathpensionärs de Witt.

So viel habe ich nöthig erachtet von dem Tode der Brüder de Witt anzuführen, „wodurch man, schreibt Burner, dem Prinzen einen Dienst zu thun meynete; ob man „ihm gleich dadurch mehreren Nachtheil zugezogen hat, als man jemals hat wieder gut „machen können. Es sprach auch, wie er bezeugt, der Prinz niemals von dem Morde, als „mit der äußersten Verabscheuung r).„ Der Tod des gewesenen Rathpensionärs ward auch von vielen beklagt, die mit Grunde für Gönner des Hauses Oranien gehalten wurden s). Wegen seines lebhaften Verstandes, schneller Urtheilskraft, einnehmender Beredsamkeit, ungemeiner Verschlagenheit in Ausforschung der Geheimnisse t), und großer Erfahrung in Staats- und Regierungssachen u) war er schon lange als das Oracul der hohen Staatsversammlungen angesehen worden. Die Führung der wichtigsten Unterhandlungen über auswärtige und einheimische Sachen ward ihm daher durchgehends anvertrauet. Er entwarf die Schreiben, Verhaltungsbefehle und andere beträchtliche Urkunden. Er unterhielte einen Briefwechsel mit den Gesandten des Staats an allen Höfen, und handelte überdem täglich mit den auswärtigen Gesandten im Haag Die Finanzen des Staats waren von ihm in eine solche ausnehmende Ordnung gebracht, daß die Stände ihn, nachdem er sein Amt schon niederlegt hatte, noch ersüchten ihnen einen Plan davon zu geben v). Er trug gemeiniglich eine Schreibtafel bey sich, woraus er zeigete, auf welche Art und Weise man dem Staate, im Nothfalle, Geld verschaffen könnte w). Diejenigen, welche geschrieben, daß er keine Kenntniß von dem Zustande und den Angelegenheiten fremder Mächte gehabt habe, müssen seine Briefe nicht gelesen haben. Temple bezeugt, daß er keinen Men-

o) Mündlicher Bericht des Herrn von Welland selbst. Mf.

p) Geschr Nachr. des Advoc. N. N.

q) H. J. Z. C. Grondig berigt van's Lands Ongeval, bl. 88.

r) Burnet Vol. I. p. 326.

s) Gedenkw Stukk. bl 47.

t) D'Estrades Tom. II. p. 61, 563. Tom III. p. 22, 25, 546.

u) D'Estrades Tom. II. p. 167.

v) Resol Holl. 4 Aug. 1672. bl. 73.

w) Burnet Vol. I. p. 220.

1672. Menschen gekannt hätte, der diese Angelegenheiten so wohl verstanden habe x). Es ist ihm auch von andern zum Fehler angerechnet worden, daß er zu viel aus den Angelegenheiten der Fürsten geschlossen und zu leicht vorausgesetzet habe, daß sie nach ihrem wirklichen Vortheile handelten. In dem letzten Kriege mit Großbritannien hatte er sich so gar auf die Flotte begeben, und dieselbe einmal, zum beträchtlichen Vortheile des Staats, gegen die Meynung der Lootsen, mit einem ungewöhnlichen Winde in die See gebracht. Aber einige hielten dafür, daß der Krieg seine Sache nicht gewesen sey, und daß er aus bloßer Eitelkeit, oder vielleicht um sein wankendes Ansehen durch ein glückliches Seetreffen, unter seiner Anführung, wieder herzustellen, sich damit abgegeben habe y). Ob er gleich eine Abneigung zu äußerlicher Pracht zeigete, oft allein zu Fuße ging, und nur einen oder zween Diener hielte z); so glaubet man doch, daß er von Hochmuth und Herrschsucht nicht frey gewesen sey, und daher die wichtigsten Sachen geheim gehalten und fast allein abgethan habe a). Er suchte auch vielen Einfluß in der Regierung der Städte zu haben, welche er allmählig mit Leuten, die ihm ergeben waren, besetzte. Er arbeitete mit großem Eifer seine Anverwandten und Freunde zu ansehnlichen und einträglichen Bedienungen zu befördern, woraus öfters zwischen ihm und denen, die sonst große Hochachtung für ihn hatten, Unwillen entstund b). Uebrigens ist er seinem Vaterlande allezeit getreu geblieben; und man hat, was ihm auch münd- und schriftlich zur Last gelegt worden seyn mag, niemals entdeckt, daß er sich von fremden Mächten bestechen lassen, oder etwas zum Nachtheile des Staats unternommen habe. Der Prinz von Oranien selbst hielte ihn, wie Burner schreibet, für einen der größten Männer seiner Zeit, und glaubete, daß er dem Staate treu gedienet hätte c). Eben dieser Schriftsteller nennt ihn einen aufrichtigen und offenherzigen Mann, der sich keiner Kunstgriffe bedienete, als der Verschwiegenheit, woran er die Welt so gewöhnet hatte, daß man kaum wußte, ob er mit Vorbedacht, oder aus Gewohnheit stillschwiege d). Aber dasjenige, was wir zuvor von seinen Unterhandlungen mit dem Französischen Bothschafter Estrades angeführet haben, hat die Leser belehren können, daß er auch zuweilen, wenn er gleich sprach, seine wahre Meynung zu verbergen wußte. Gleich nach seinem Tode wurden alle seine Papiere und seine besondere Briefe selbst von den Ständen in Verwahrung genommen, und genau untersucht e), ohne daß etwas darin gefunden worden sey, das seinem Gedächtniß Unehre machen könnte. Als einer der zu dieser Untersuchung ernannten Commissarien gefragt ward, was er in Witts Briefschaften gefunden hatte; so antwortete er: Was sollten wir gefunden haben? Nichts als Ehrlichkeit f). Nur kann nicht geleugnet werden, daß er mit einer unbiegsamen Beständigkeit, welche einige eine Größe der Seele g), andere Eigensinn und Rachbegierde genannt h), alles sein Ansehen angewandt habe, um den Prinzen von Oranien, so viel ihm möglich war, von dem Ruder zu entfernen; und zwar gegen die Meynung aller Landschaften, und verschiedener ansehnlicher Glieder

x) Temple Memor. bl. 506.
y) Memoir. de Guiche p. 77, 82, 104.
z) Brandt de Ruiter, bl. 614.
a) Burnet Vol. I. p. 319, 329. D'Estrades Tom. IV. p. 367.
b) D'Estrades Tom. VI. p. 155. Lettre de Mr. De Groot de 20 May 1673.
c) Burnet Vol. I. p. 321.
d) Burnet Vol. I. p. 326.
e) Resol. Holl. 23, 25 Aug. 27 Sept. 20 Dec. 1672. bl. 141, 156, 99, 104.
f) Gedenkw. Stukk. bl. 50.
g) Lettre de Mr. De Groot de 12. Sept. 1673.
h) Memoir. de Guiche, p. 30, 31.

Glieder der Provinz Holland selbst, die nicht ertragen konnten, daß jemand, der ihnen an Stande und Geburt gleich war, sich der höchsten Verwaltung der Regierungsgeschäfte anmaaßte i). Es scheinet auch, daß man dieser unbiegsamen Gemütheart einen großen Theil des Unglücks dieser Zeit zuschreiben müsse. Sie brachte ihn auch in den Haß derjenigen, welche den Vortheil des Staats, oder große Ehrenstellen für sich selbst, durch die Erhebung des Prinzen suchten k). Sie war Ursache, daß er in den Verdacht einer Landesverrätherey und Untreue bey dem unverständigen Volke kam, welches seiner Wuth keine Grenzen zu setzen wußte, und welches, weil es durch Leute von größerem Ansehen eher aufgehetzt als besänftiget ward l), ihn auf eine Art um das Leben brachte, die es bey einigen zweifelhaft gemacht hat, ob die Holländer nicht mit Rechte einer Grausamkeit beschuldiget werden könnten m), und die die meisten, ohne Unterscheid, hat urtheilen lassen, daß seine neunzehnjährigen Dienste ein besser Schicksal verdienet hätten. Sein Vater, der Rentmeister de Witt legte etwas hernach auch sein Amt nieder n), und überlebte das Unglück seines Hauses noch keine anderthalb Jahre (5). 1672.

VIII. Der Secretär Gaspar Fagel wird Rathpensionär.

Der erbärmliche Tod der Brüder de Witt bahnete den Weg zur Veränderung der Obrigkeiten in den Städten, die bald hernach, aber nicht ohne große Unruhen, erfolgete. Der Herr von Maasdam stellete am 22sten August, in der Versammlung der Hollandischen Stände, ihrer Ueberlegung anheim, ob es nicht nöthig seyn würde, daß einige Obrigkeiten, die bey dem Volke verdächtig wären, obgleich der Prinz sie für unschuldig hielte, ihre Aemter niederlegten o). Aber es ward hierauf diesmal nichts beschlossen. Mittlerweile hatten die Stände, auf Empfehlung des Prinzen, den Secretär Gaspar Fagel zum Rathpensionär erwählet, und ihm eine dem im Jahre 1668 gemachten Entwurfe gleichlautende Bestallung gegeben, die dem Prinzen wohlgefiel, nur daß der Befehl die vornehmsten Sachen dem Statthalter zu eröffnen dabey gefüget wurde p). Fagel nahm dies wichtige Amt mit der Erklärung an, „daß er bey sich die Eigenschaften nicht fände, wodurch sein „Vorgänger so berühmt gewesen wäre, und die ihn, ungeachtet er wohl gedienet hätte, jedoch „nicht gegen das ihm begegnete Unglück hätten schützen können; daß das Amt auch vieler „Nachrede unterworfen wäre, und denjenigen, der es bekleidete, öfters bey den Obrigkeiten „selbst in Verdacht brächte; und daß er es, um den Ständen zu gehorsamen, annähme q). „ Zufolge dem Vorschlage des Adels r) wurden ihm, statt sechs tausend Gulden, die sein Vorgänger gehabt hatte, jährlich zwölftausend zum Gehalte gegeben s). Obgleich der neue Rathpensionär vormals die Partey des Herrn de Witt gehalten, und sehr gearbeitet hatte, um Friesland zur Annahme der Uebereinstimmungsacte zu bewegen t); so war er doch,

i) Burnet Vol. I. p. 221, 329. D'Estrades Tom. II. p. 379.

k) Mem. de Guiche p. 226.

l) Burnet Vol. I. p. 326.

m) S. Temple's Observ. upon the Netherl. Ch. IV.

n) Geschr. Nachr. des Pens. Hop vom 27 Sept. 1672.

o) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Vivien vom 22 Aug. 1672. Gedenkw. Stukk. bl. 46.

p) Resol. Holl. 18, 19 Aug. 1672. bl. 122, 127. Geschriebene Nachrichten der Pensionärs Vivien und Hop vom 16, 17, 18, 19, 20 Aug. 1672.

q) Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Vivien vom 23 Aug. 1672.

r) Geschriebene Nachr. dieser Zeit.

s) Resol. Holl. 20 Aug. 1672. bl. 137.

t) Burnet Vol. I. p. 327.

(5) Er starb am 10ten Jenner 1674. S. Tweejaarige Geschiedenissen, bl. 67.

1672. doch, seit einiger Zeit, ein eifriger Beförderer der Angelegenheiten des Prinzen geworden, ohne dessen Beystand, seiner Meynung nach, wie Temple sagt u), der Staat nicht gerettet werden könnte. Der Prinz verließ sich auch gänzlich auf seinen Rath, welcher, wie de Groot schreibt v), um diese Zeit dahin ging, denselben glauben zu machen, „daß seine „Gewalt nicht unabhängig genug seyn würde, so lange die Regierung in den Städten un„verändert bliebe, und so lange diejenigen, welche de Witts Maaßregeln gefolget wären, „ihren Sitz in den Versammlungen der Stände behielten.„ Die in verschiedenen Städten zu dieser Zeit entstandenen Empörungen gaben dem Rathpensionär Gelegenheit bey den Ständen, die nunmehr aus einander gehen wollten, anzufragen, „wie die bevollmächtigten Räthe, sich, in Abwesenheit der Stände, in Ansehung dieser Empörungen, zu betragen „hätten?„ Man war der Meynung, daß die bevollmächtigten Räthe selbst deswegen einen Vorschlag thun sollten. Diese erkläreten sich hierauf weitläuftig, „daß sie, nach ernstlicher „Berathschlagung über die Mittel, wodurch die verkehrten Eindrücke, welche das Volk „gegen die Obrigkeiten bekommen hätte, gehoben werden könnten, nur zween Wege offen „sähen; entweder die Aufrührer vor Gerichte zu stellen, und zu strafen, oder den Weg der „Gelindigkeit und Nachsicht mit ihnen zu gehen. Daß der erste Weg nicht zu erwählen „wäre, weil die Richter, wenn sie auch durch das wenige Kriegsvolk, daß in den Städten „läge, unterstützet würden, der gewaffneten Bürgerschaft nicht gewachsen seyn könnten. „Man hätte auch den Feind auf den Grenzen, der sich leicht der Gelegenheit bedienen „könnte einige Städte zu überfallen, wenn er sähe, daß die Obrigkeiten und Bürger mit „einander zwieträchtig wären; und daß, wenn das Volk einmal mächtiger als die Obrig„keiten geworden wäre, auch die Gewalt der unverdächtigen, und des Statthalters selbst, „einen unheilbaren Stoß bekommen würde. Sie hielten also einmüthig dafür, daß man „den gelinden Weg erwählen, und den Prinzen ersuchen und bevollmächtigen müßte allent„halben die Ursachen des Mißtrauens gegen die Obrigkeiten zu untersuchen, und das Volk „durch Gründe von seinem Unrechte zu überzeugen; oder auch, wenn man die Ruhe sonst „nicht wieder herstellen könnte, die verdächtige Obrigkeiten, auf die höflichste Art, zu Nie„derlegung ihrer Aemter zu bewegen, ohne daß hiedurch die Privilegien oder der gute „Name und Ruf der Obrigkeiten im geringsten verletzet, und ohne daß sie deswegen als „Personen, die irgendworin etwas Unrechtes gethan hätten, angesehen werden sollten. „Daß man bey dem Titus Livius w) läse, wie Pacuvius, als ihm zu Capua, wo „das Volk aufrührisch geworden, und den Rath zu ermorden gedrohet hätte, von dem Ra„the und dem Volke der Auftrag geschehen wäre den Streit zu entscheiden, Mittel gefun„den hätte den Rath im Wesen zu lassen und das Volk zu befriedigen; und daß sie Gott „bitten würden, daß es hier auch so gehen mögte.„ Nachdem die Stände die bevollmächtigten Räthe gehöret hatten, so beschlossen sie, auf den Vorschlag von Harlem, ihr Gutachten dem Prinzen zu vermelden, und dessen Rath darüber zu vernehmen. Aber er fand nicht dienlich seine Meynung zu äußern. Nur erklärte er sich zu demjenigen bereit, was die Stände heilsam achten würden, und fügte hinzu, daß, wie er glaubete, viele Obrigkeiten, mit Unrechte verdächtig gemacht wären x). Der Adel, Dordrecht, Harlem und die

Die bevollmächtigten Räthe halten dafür, daß man dem Prinzen auftragen müßte die Ruhe in den Städten, so gar mit Veränderung der Obrigkeiten, herzustellen.

u) Memoir. p. 299.
v) Lettre de 25 May 1673. ecr. d'Anvers.
w) Libr. XXIII. c. 2, 3.
x) Ref Holl. 26 Aug. 1672. bl. 162. 164. Geschr. Nachr. der Pension. Vivien und Hop vom 26 Aug. 1672.

die meisten anderen Städte nahmen den Vorschlag der bevollmächtigten Räthe an. Delft und Leiden hielten dafür, daß die Veränderung der Obrigkeiten nicht anders als zur gewöhnlichen Zeit, und zufolge den Privilegien, geschehen müßte. Leiden merkete an, „daß es am meisten auf diejenigen abgesehen wäre, die zuvor gegen die Beförderung des „Prinzen ihre Stimmen gegeben hätten.„ Diese Stadt und Briel verlangete auch, daß dem Prinzen so wohl aufgetragen würde das Volk zu strafen, wenn man befinden würde, daß es unrechtmäßige Beschwerden führte, als die Obrigkeiten ihrer Aemter zu entsetzen. Aber der Rathpensionär Fagel stellete vor, „daß die Veränderung der Obrigkeiten, außer „der Zeit, und von dem Statthalter geschehen müßte, weil das Volk sonst nicht zufrieden „seyn würde; indem man hier, als die abscheuliche That an den Witten vollbracht worden, vorgegeben hätte, daß der Prinz zu gut wäre, und daß man daher die Sache bewerkstelligen müßte, ehe er nach dem Haag käme. Daß die vorgeschlagene Veränderung „zwar der gewöhnlichen Regierungsverfassung zuwiderliefe, nach welcher die Obrigkeiten „nicht abgesetzet werden könnten; aber das es besser hiezu für dies eine Mal durch die Finger zu sehen, als zu erwarten, daß das Volk selbst seine Verfügung machte. Daß der „Prinz, ohne Zweifel, vorsichtig handeln, und die Regierung so viel als möglich wäre, im „Wesen erhalten würde. Daß Ursachen genug wären scharfe Verordnungen zu machen; „aber daß die Zeitläufte solches nicht erlaubeten; weil das Volk nur hartnäckig werden „würde, wofern man es durch scharfe Mittel zu schrecken gedächte.„ Durch diese Gründe ließen sich die drey Städte bewegen y); und die Stände ersuchten und bevollmächtigten, durch einen am 27sten August gefaßten Schluß, den Prinzen, „in denenjenigen Städten, „wo schon Verdacht und Klagen entstanden wären, so gleich, und ohne abzuwarten, daß „die Sachen daselbst zu einem ferneren Aufruhr kämen, auf Ansuchen der Bürgermeister „und Obrigkeiten, oder sonst auch aus eigener Bewegung, die Ursachen des Verdachts zu „untersuchen, dieselben, wo möglich, zu heben, und die Obrigkeiten und Einwohner wieder „mit einander zu vereinigen, auch diesen den Ungrund dieses Verdachts zu zeigen, und sie „zur schuldigen Ehrerbietung gegen die Obrigkeiten zu ermahnen. Wenn aber dies nicht „gelingen mögte, ward der Prinz auch ersucht und bevollmächtigt die verdächtigsten Obrigkeiten auf die klügste und beste Art zu Niederlegung ihrer bey der Regierung der Städte „und des Landes bekleideten Aemter zu bewegen, und im Nothfalle zu nöthigen; ferner „auch solche Verfügungen zu machen, als er zum Besten des Landes nöthig achten würde: „alles nur für diesmal, und ohne daß es zur Folge gezogen werden könnte; auch ohne „Nachtheil der Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten der Städte. Es sollten auch „die gedachten Obrigkeiten, wegen dieser Abdankung, nicht als Personen, die sich im Dienste „des Landes übel betragen hätten, oder an ihren guten Namen und Rufe gekränket wären, „angesehen, sondern sie auch nebst ihren Hausgenossen und Gütern in Seiner Hoheit besondern Schutz, mit Verwarnung an jedermann bey Verwirkung Leibes und Gutes, sie „auf keinerley Weise zu beleidigen, genommen werden. Zuletzt war die Erklärung beygefügt, daß die vorgemeldete Bevollmächtigung nur in so weit beschlossen wäre, daß „die Städte, welche gut finden mögten sich derselben zu bedienen, solches gleich thun „könnten; diejenigen Städte aber, welche sie nicht nöthig zu haben glaubeten, damit „nicht beschweret werden sollten, unter der Bedingung, daß sie ihre Einwilligung

1672.

Die meisten Glieder der Holländischen Stände treten ihnen bey.

Bedenklichkeiten einiger werden von dem Rathpensionar Fagel gehoben.

Der Prinz wird bevollmächtigt im Nothfalle die Regierung zu verändern.

y) Aus geschriebenen Nachr. der Pensionärs Vivien und Hop vom 27 Aug. 1672.

1672. „dazu innerhalb acht Tagen anzeigeten z).„ Dies ist jedoch von keiner Stadt, außer Enkhuizen geschehen a).

IX. Aufruhr zu Rotterdam, und Veränderung des Raths daselbst.

Aber ehe der Prinz noch auf diese Weise zu Wiederherstellung der Ruhe in den Städten bevollmächtigt war, hatte er schon eine Veränderung in dem Rathe zu Rotterdam gemacht, wo Aufruhr und Mißtrauen, seitdem de Groot aus dem Lande nach Antwerpen gegangen war, beträchtlich zugenommen hatten. Einige Glieder des Raths (6), welche in das Lager bey Bodegrave abgeschickt waren, um dem Prinzen für sein Schreiben vom 9ten des Heumonats zu danken b), hatten auch gemerkt, daß sie ihm nicht angenehm wären; weil er ihnen zu Pferde mit bedecktem Haupte Gehör gegeben, und so bald sie ausgeredet, fortgeritten wäre, sodann aber, auf ihr Ansuchen die Stadt mit seiner Gegenwart zu beehren, ihnen über die Schulter zugerufen hätte: Ich habe euch so oft sagen lassen, daß ich nicht kommen könne: ich kann nicht kommen. Man hatte nachher alles gethan, um des Prinzen Gunst wieder zu erwerben. So bald man nur hörete, daß er das gegen Johann Kievit gesprochene Urtheil aufgehoben hätte, erbot man sich des Prinzen Absichten auf die beste Weise befördern zu helfen c). Aber dies half wenig. Als man in der Stadt die Nachricht von dem Tode der Brüder de Witt bekommen hatte, wurde die Bürgerschaft in die Waffen gebracht. Zwölf angesehene Bürger, die in einem Wirthshause zusammen gekommen waren, beschlossen den Rath zu verändern, und schickten einige an die Bürgermeister ab, mit dem Ersuchen den Rath zusammen zu rufen. Wie dies geschehen war, baten sie schriftlich, daß zwölf Rathspersonen, die ihnen, wie sie sagten, verdächtig wären, ihre Aemter niederlegen mögten. Unter diesen befanden Paats und de Groot sich außerhalb Landes, und noch drey andere abwesend. Alle übrigen thaten sogleich dem Verlangen der Bürgerschaft Genügen; und den folgenden Tag, welches der 23ste August war, ward, auf den Vorschlag der Bürgerschaft, eine dreyfache Anzahl ernannt, woraus der Prinz am 25sten die neuen Rathsglieder erwählete. Unter den gewählten befanden sich Kievit, Wilhelm Bastiaansz, van Naarsen, Roosmaale, und andere, die an den letzten Unruhen Theil gehabt hatten. Die Stellen der abwesenden Rathspersonen wurden etwas hernach auch von dem Prinzen, auf einen gleichen Vorschlag, besetzt. Kievit ward Pensionär an de Groots Stelle. Aber er bekleidete dieses Amt nicht lange. De Groot schrieb etwas hernach, „daß unter denen, die zu „dieser Zeit zu Rotterdam in den Rath gekommen waren, nur zwo Personen gewesen, die „etwas im Vermögen gehabt hätten: wogegen die entsetzten Obrigkeiten über drey Mil„lionen reich gewesen wären d).„ Die Bürger, welche diese Veränderungen bewirket hatten, verlangeten hernach verschiedenes, das ihnen der neue Rath bewilligen sollte. Aber sehr viele andere von den vornehmsten der Stadt setzten sich gegen dieses Gesuch, und sagten, daß sie nicht darein gewilliget hätten. Es hatte auch keine Folgen, und in Rotterdam ward allmählig die Ruhe wieder hergestellet e).

Zu

2) Resol. Holl. 27 Aug. 1672. bl. 171. Valkenier I. Deel, Byl. N. 62. bl. 136.

a) Bericht von dem Aufruhr in Rotterdam. Mf.

b) B. LIII. §. XXVI.

c) Vergader. 8 Aug. 1672. Mf.

d) Lettre de Mr. De Groot du 30 Jan. 1673.

e) Geschriebener Bericht von dem Aufruhr zu Rotterdam. Man sehe auch Valkenier I. Deel, bl. 751. &c.

(6) Adrian Vroezen, Gerard Gaal und Gerard Vredenburg.

1672. X.

Zu Delft war der Pöbel am 19ten Auguſt bey folgender Gelegenheit in Bewegung gekommen. Es war einiges Schießgewehr in zwey Wirthshäuſer bey dem Rotterdammiſchen Thore gebracht worden. Hievon konnte das Volk die Urſache nicht einſehen. Eines dieſer Wirthshäuſer ward geplündert f). Das Murren daurete ſeitdem unter der Bürgerſchaft fort, und endlich ward von derſelben eine Schrift entworfen, worin ſie verlangete, daß die Stadtobrigkeit von der Loevenſteiniſchen Partey gereiniget, und Niemand, als der dem reformirten Gottesdienſte zugethan wäre, in dieſelbe aufgenommen werden mögte. Mit dieſer Schrift ging man, in Begleitung zweyer Rathsglieder zu dem Prinzen, welcher dieſelbe dem Delftiſchen Rathe zuſchickte; und dieſer widerlegte ſie von Punkte zu Punkte. Die obrigkeitlichen Perſonen ſahen ſich jedoch, auf Anhalten einiger Bürgerofficiere, welche im Namen der Bürgerſchaft zu reden vorgaben, und durch das Drohen der Bauren aus den Veenen, genöthiget ihre Aemter niederzulegen. Der Prinz ſetzte darauf durch ein Schreiben neue Stadtobrigkeiten, Bürgermeiſter und Schöppen, ohne vorgängigen Vorſchlag ein, unter welchen verſchiedene waren, die die erſte Bittſchrift unterzeichnet hatten g). Der Rath zu Delft that, um das Ende des folgenden Jahres, in der Verſammlung der Holländiſchen Stände, Anfrage, ob es auch rathſam ſeyn mögte, einige der entſetzten Obrigkeiten von neuem zu ernennen. Man gab dem Prinzen davon Nachricht, welcher darauf antwortete, daß er vorißo noch undienlich fände darin zu willigen h). Aber als im Jahre 1679 ein gleicher Antrag geſchahe, verſicherte er, daß er gerne ſeine Einwilligung dazu gäbe i). Es wurden auch hernach einige abgedankte obrigkeitliche Perſonen wieder eingeſetzt.

Unruhen in Delft.

Zu Leiden, wo man ſich, ſeit einiger Zeit, herzhaft in Vertheidigungsſtand gegen den herannahenden Feind zu ſetzen geſucht hatte k), entſtund am 23ſten Auguſt einige Bewegung; und etliche Bürger verlangeten, daß diejenigen ihrer Hauptleute, welche Glieder des Raths waren, ihre obrigkeitlichen Aemter niederlegen ſollten. Es entſtund auch ein Streit wegen Vergebung einer Fähnrichsſtelle; und bey der Gelegenheit ward jemand in das Bein geſchoſſen. Endlich trat man auch mit einer Bittſchrift an den Prinzen hervor l), worin verlanget ward, daß einige, von denen man ſagte, daß ſie Arminianer oder von der Loevenſteiniſchen Partey, und mehr Franzöſiſch als Prinziſch wären, und auch am meiſten auf die Unterhandlung mit Frankreich gedrungen, ja das Land an Frankreich hätten übergeben wollen, ihrer Aemter entlaſſen werden mögten. Der ganze Rath faßte hierauf den Schluß den guten Namen der in Verdacht gekommenen obrigkeitlichen Perſonen zu erhalten, und fertigte zu dem Ende am 11ten des Herbſtmonats eine Geſandtſchaft an den Prinzen ab. Die hiedurch aufgebrachten Bürger begaben ſich zu eben der Zeit nach dem Schützenhauſe, wo eine Schrift entworfen ward, worin ſie, nebſt einigen andern Sachen, verlangeten, daß der ganze Rath entlaſſen werden mögte. Ja ſie ernannten achtzig Perſonen, und baten, daß der Prinz aus denenſelben neue Obrigkeiten wählen mögte. Unter dieſen achtzig waren fünf und zwanzig alte Rathsperſonen, die der Prinz, bis auf weitere Verfügung in ihren Aemtern ließ. Hernach ſandte er Albrecht

Zu Leiden.

f) Valkenier I. Deel, bl. 739.
g) Geſchr. Nachr. einer Rathsperſon zu Delft vom 30, 31 Aug. 5 Sept. Man ſeh auch Valkenier I. Deel, *Byl.* N. 66. bl. 143-149.
h) Reſol. Holl. 23 Nov. 14 Dec. 1672. bl 24,55.
i) Reſol. Holl. 20, 22 Dec. 16, 9. bl. 1065, 1070.
k) Valkenier I. Deel, bl. 705, 706.
l) Valkenier I. Deel, bl. 741. &c.

1672. brecht Nierop, ältesten Rath in dem Hofe von Holland, und Johann Wierts, seinen Rath und Rentmeister nach Leiden, welchen, nach geschehener Untersuchung und abgestattetem Berichte, ferner aufgetragen ward den gedachten fünf und zwanzig Rathspersonen, und den übrigen, welche der Prinz nebst ihnen einsetzte, den Eid abzunehmen. Es machte der Prinz hernach auch seine Verfügung, wegen der andern im Namen der Bürgerschaft verlangten Sachen m).

Zu Gouda. Zu Gouda ward unter die Thüre eines der regierenden Bürgermeister ein Zettel gesteckt, der die Namen einiger Rathsglieder enthielte, welche man, dem Vorgeben nach für verdächtig hielte, und durch den Prinzen abgesetzet wissen wollte. Die Obrigkeiten, Bürgermeister und Schöppen beschlossen hierauf ihre Aemter der Verfügung des Prinzen anheimzustellen, der mittelst eines Schreibens, sechs derselben entließ, und sechs andere in ihre Stelle einsetzte n).

XI. Zu Dordrecht wurden größere Ausschweifungen begangen. Der Bürgermeister Johann Hallingk, dem, nebst Johann Meerman, Bürgermeister zu Leiden, und Cornelius Geelvink, Herrn von Rastrikum, Rathe und Alt-Schöppen zu Amsterdam, aufgetragen worden die Landleute in die Waffen zu bringen, hatte sich dadurch so sehr bey dem Landvolke verhaßt gemacht, daß es sein Haus zu Dordrecht und noch ein anderes Haus in Beyerland plünderte, wodurch er, seiner Rechnung nach, einen Schaden von zwölftausend Gulden gelitten hatte o). Dem ungeachtet that der Rath, welcher die Gunst des Prinzen suchte, einige Wochen hernach den Vorschlag, „daß man dem Prinzen Hellebardierer zur Wache geben, und ihm anliegen mögte sich zu verheirathen, oder auf den „Fall wenn er unverheirathet stürbe, eine Verordnung wegen seiner Verlassenschaft zu machen.„ Dieser Vorschlag ward von den Abgeordneten der Stände, zur Berichtserstattung angenommen p). Der Aufruhr unter dem Volke nahm jedoch nachher so sehr zu, daß die Bürgerfahne, welche im Anfange des Herbstmonats die Wache auf dem Rathhause hatte, alle Küssen der Rathspersonen zerschnitte. Es wurden auch die Wapen der Bürgermeister aus der Kirche weggenommen. Hiebey blieb es nicht. Am 5ten versammlete sich die gewaffnete Bürgerschaft, erklärete alle Rathsglieder, weil sie das ewige Edict beschworen hatten, aller ihrer Aemter entlassen, und bewirkte eine Gesandtschaft an den Prinzen, welche um eine neue Besetzung des Rathes ansuchen sollte. Mittlerweile hatte man, in einem angeschlagenen Zettel, dem Amtmann von Südholland, Matthias Pompe den Tod gedrohet, woferne er an die Stelle Adrians von Blyenburg, Herrn von Naaldwyk, der von dem Prinzen unter die bevollmächtigten Räthe berufen war, zum Bürgermeister erwählet werden mögte. Hernach kamen die Commissarien des Prinzen, Nierop und Wierts, nach Dordrecht, auf deren Gutbefinden siebenzehn Glieder der Stadtobrigkeit und des alten Rathes abgedanket wurden q).

XII. Zu Harlem war, am 4ten des Heumonats, das Haus des Herrn Ascanius van Sypestein, Amtmanns von Brederode, der ein Vetter des Rathpensionärs de Witt war,

m) Valkenier I. Deel, *Byl.* N. 67. bl. 150.

n) Valkenier I. Deel, bl. 751.

o) Resol. Holl. 16, 23 Jul. 1672. bl. 308, 31. Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 6 Aug. 1672.

p) Resol Holl. 13 Aug. 1672, bl. 108. Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 13 Aug. 1672.

q) Valkenier I. Deel, bl. 735.

war, auf ein falsches Gerüchte, daß de Witt sich darin versteckt hätte, geplündert wor- 1672.
den. Es wurden hier viele das Haus von Brederode betreffende alte Urkunden zernichtet. Allein die Plünderer die wohl drey bis vierhundert stark waren, ließen sich, nach Verlauf zwoer Stunden, durch ungefähr zwanzig gewaffnete Bürger aus einander jagen. Vier derselben wurden ergriffen, die bis zum 21sten August im Gefängnisse blieben, aber sodann, auf heftiges Anhalten zwoer Fahnen Bürger, nämlich der bunten und der Orangefahne, losgelassen werden mußten. Das Schimpfen auf den Stadtrath und die Drohungen mit Mord und Plünderung daureten hernach bis zum 30sten fort, da einige Bürger, welche, wie man nachher erfahren hat, mit Leuten von größerem Ansehen heimlich Rath gehalten, sich in einem gewissen Wirthshause versammleten, und auf des Procureurs Peter van Kirtel Vorschlag, eine Bittschrift entwarfen, worin einige Sachen verlanget wurden, welche man zu Wiederherstellung der Stadt- und Landesregierung dienlich hielte r). Sechs Personen, die zum Theile ernannt waren, theils sich selbst aufgeworfen hatten, wurden bevollmächtiget diese Bittschrift dem Rathe zu übergeben, welcher gezwungen ward abzukündigen, daß er die Bürgerschaft in ihren Vorrechten handhaben, und die übrigen Punkte dem Prinzen anheim stellen wollte. An diesen sandte man Gevollmächtigte von dem Rathe und der Bürgerschaft und diese letztere ward von ihm zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit, inzwischen da er ihr Gesuch in Erwägung ziehen würde, ermahnet. Ferner ward ihr auch verwiesen, daß sie kurz zuvor einige mit des Prinzen Patente nach der Stadt geschickte Reiter unter dem Vorwande nicht hätte einlassen wollen, daß dieselben eine Französische Schutzwache wären. Das Gemurre hielte unterdessen in der Stadt an. Joseph Roymans, dessen Bruder Balthasar nachher ein Rathsglied ward, suchte den vorsitzenden Bürgermeister van Teffelen zu bedeuten, daß die Obrigkeiten, ihre Aemter, um einen Aufruhr zu verhüten, niederlegen sollten. Aber er richtete damit nichts aus. Am 8ten des Herbstmonats, gegen den Abend, zog also ein großer Hause Bürger nach dem neuen Schützenhause, wo auf eine unordentliche Weise beschlossen ward, „die Reiterey „des Prinzen, die wieder vor die Stadt gekommen war, einzulassen, aber zugleich den „ganzen Rath abzusetzen, und eine gewisse Anzahl Personen zu benennen, woraus die Wahl „des neuen Raths dem Prinzen überlassen werden sollte.„ Der ganze Kriegsrath ward auch aus der Thätigkeit gesetzt. Viele Bürger gingen, noch in derselben Nacht, nach den Häusern der Rathspersonen, welche alle, unter einen großen Geschrey und Gespötte, nach dem Rathhause geführet und gezwungen wurden ihre Aemter niederzulegen. Den folgenden Tag schritten vier und zwanzig dazu bevollmächtigte Bürger zur Ernennung eines neuen Kriegsrathes, der, bis auf zween Obersten, hernach von dem Prinzen bestättiget ward. Man ernannte auch eine gedoppelte Anzahl zu Rathsgliedern, worunter die zwey und dreyßig alten begriffen waren. Acht von den vier und zwanzig Bürgern überbrachten diese Ernennung dem Prinzen; da inzwischen die Stadt ohne Obrigkeiten blieb. Aber die übrigen sechszehn fingen am 11ten an sich auf dem Rathhause zu versammlen. Ihre Regierung wärete jedoch nicht lange. Am 12ten kamen Nierop und Wierts, von wegen des Prinzen in die Stadt, um eine Untersuchung anzustellen. Viele erklärten sich alsdann schlechterdings gegen das Unternehmen der vier und zwanzig. Wierts that eine Reise zu dem Prinzen, und

kam

r) Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 63. bl. 137.

1672.

wo fast gar keine Veränderung in dem Stadtrathe geschieht.

kam am 15ten wieder in die Stadt; worauf am folgenden Tage alle alten Rathsglieder, bis auf den Doctor Johann Everswyn, an dessen Stellen Balthasar Roymans kam, wieder in ihre Aemter eingesetzt wurden s). Uebrigens wurden die meisten in der Bittschrift der Bürger enthaltene Punkte öffentlich oder insgeheim abgeschlagen und eine allgemeine Vergebung des geschehenen abgekündiget t). Also ward zu Harlem, wider vieler Vermuthen, fast gar keine Veränderung in dem Rathe gemacht. Einige schreiben dieses dem Rathpensionär Fagel zu, welcher, weil er zuvor Pensionär in Harlem gewesen war, vielen Einfluß in der Stadt hatte, und dem Prinzen zu erkennen gegeben hatte, daß sie vollkommen den Maaßregeln, die er für gut hielte, folgen wollte. Einige von der Bürgerschaft blieben noch unwillig: aber weil sie sich vor der Gewalt des Prinzen fürchteten; so ward alles in kurzem ruhig u).

Wir halten es für unnöthig besonders zu erzählen, wie es zu dieser Zeit auch in den meisten Holländischen Städten (7) mit der Veränderung der Obrigkeiten zugegangen sey. Aus den angeführten Beyspielen ist leicht zu schließen, wie diese Sache endlich ihre völlige Endschaft erreichet habe. Nur müssen wir noch dasjenige, was dabey in Amsterdam vorgefallen ist, kürzlich melden.

XIII. Gegenwärtiger Zustand der Stadt Amsterdam.

Die Regierung dieser großen Stadt hatte sich gegen die Unterhandlung mit Frankreich so eifrig erkläret, daß, in dieser Betrachtung, nicht der geringste Argwohn gegen sie, von der Bürgerschaft billig hätte geschöpfet werden müssen. Man hatte daselbst, um dem Lande baares Geld zu verschaffen, aus Vorsicht, wiewohl mit großem Widerwillen der Stadt Dordrecht und der Westfriesischen Städte v), eine Münze errichtet, worin vieles ungemünztes Gold und Silber, welches statt der Capitalien, die man borgen wollte, zusammengebracht war, und nicht ohne Gefahr nach Dordrecht geschickt werden konnte, eiligst zu Gelde vermünzet ward w). Man hatte überdem, um die Stadt gegen den herannahenden Feind sicher zu stellen, die ausgetrockneten Diemer- und Bylemer-Seen unter Wasser gesetzt. Die Stadtschleusen wurden mit der Flut geöffnet. Die drey vornehmsten Zugänge nach der Stadt von Harlem, von Amsterveen und von Muiden, waren bey dem Schlosse ter Hart, an dem Overroom und bey Jaap Hannes durchgeschnitten, und die Durchschnitte mit Schanzen befestiget worden. Die Amstel war mit Ausliegern belegt, und der Weg auf beiden Seiten des Omval auch durchgeschnitten und befestigt. Die Bäume um die Stadt wurden abgehauen, das Holz und die Flügel von den Sägemühlen hineingebracht, und die Müller hatten sich verbindlich gemacht die Mühlen in Brand zu stecken, so bald der Feind vor der Stadt erscheinen würde. Das Y, der Pamus und die Süderse waren auch mit Ausliegern versehen, wodurch die Stadt auf der Seeseite gedeckt war. Sechszehnhundert mit Gewehre versehene Matrosen besetzten die vornehmsten Posten längst dem Waterlandischen Damme. Die Stadtwälle, woran die Wieder-

s) Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 65. bl. 140.

t) Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 64. bl. 140.

u) Geschriebener kurzer Bericht von dem Bürgerl. Aufruhr zu Harlem. Man sehe auch Valkenier, I. Deel, bl. 735. &c.

v) Resol. Holl. 5 Aug. 17 Sept. 2 Dec. 1672. bl. 74, 17, 49. Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 24 Sept. 2 Dec. 1672.

w) Valkenier I. Deel, bl. 704.

(7) Zu Enkhuizen und zu Purmerende ist keine Veränderung geschehen.

Wiedertäufer wacker arbeiteten, wurden allenthalben verbessert, und das Harlemer- und Leidische Thor mit neuen Werken von außen gedeckt. Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel waren überflüßig in der Stadt, und sogar ganze Fahrzeuge mit süßem Wasser, um im Nothfalle Bier zu brauen und es sonst zu gebrauchen, weil, wegen der großen Dürre, die meisten Cisternen leer waren. In diesen Zustand hatte man die Stadt gesetzt, als der Prinz von Oranien Statthalter ward x): welches man der Klugheit und dem Muthe des Schultheißen Gerard Hasselaar, und der Bürgermeister Henrich Hooft (8) und Johann van de Poll zuzuschreiben hatte y); denen einige auch den Bürgermeister Gillis Valkenier beyfügen z). Das Land war damals in großer Noth, und man vermuthete den Feind von einer Stunde zur andern, in dem Herzen von Holland. Der Rath zu Amsterdam fertigte bald darauf eine Gesandtschaft an den Prinzen ab, die ihm, wie Burner schreibt a), die Oberherrschaft über die Stadt anbot. Aber er ist hievon nicht recht unterrichtet gewesen; und die Sache ist wichtig genug, daß ich hier eine umständlichere Nachricht davon ertheile. 1672.

XIV. Ihre besondere Unterhandlung mit dem Prinzen von Oranien.

Als die Bürgermeister und der Rath zu Amsterdam, gleich nach des Prinzen Bestellung zum Statthalter, von den Abgeordneten der Stadt in dem Haag gehöret hatten, daß der Prinz Willens wäre Amsterdam insbesondere mit Rath und That bey zu stehen, und gegen einen feindlichen Angriff zu vertheidigen; so meldeten sie ihm in einem höflichen Schreiben vom 8ten des Heumonats, den Zustand der Stadt ausführlich, und darin unter andern, „daß ihre Bürgerschaft aus sechzig Fahnen, die zehntausend „Köpfe ausmachten, und ihr Kriegsvolk aus zweytausend zweyhundert Mann zu Fuß; „ferner aus vier Compagnien zu Pferde, zweyhundert und sechzig Mann stark, worunter „zweyhundert Freywillige aus der jungen Mannschaft wären, bestünde: welches alles zu„sammen zwölftausend vierhundert und sechzig Mann betrüge.„ Ferner versicherten sie zu verschiedenen Malen, daß sie sich vollkommen auf die Klugheit und Großmuth des „Prinzen verließen, wovon, ihrem Vertrauen nach, ihre Wohlfahrt, nächst Gott, gänz„lich abhinge.„ Sie fügten hinzu, „daß sie des Prinzen Rath in vielen wichtigen Sa„chen, wobey ihr Verstand, aus Mangel der Erfahrung stillstünde, nöthig hätten.„ Zum Beschlusse baten sie, „daß der Prinz die Stadt Amsterdam mit seinem Besuche „zu beehren geruhen, und versichert seyn mögte, daß er daselbst geneigte Herzen finden „würde, die ihren Ruhm darin setzten, daß sie unveränderlich Seiner Hoheit demüthige „Diener wären b).„ Zugleich mit diesem Schreiben, oder einige Tage nach dessen Absendung, ward der Bürgermeister Henrich Hooft an den Prinzen geschickt, mit dem Auftrage, „ihm in einem besondern Gehör den wahren Zustand der Stadt und ihres „Geldvorrathes vorzulegen, und insonderheit ihn um seinen Rath, Gutachten und Urtheil „über diese wichtige Frage zu ersuchen, ob, wenn man alles, auch Gut und Blut für „die gemeine Sache aufgesetzt haben würde, auch ein Mittel zu erdenken stünde, wodurch „dasje-

x) Valkenier I. Deel, bl. 706.
y) Vervolg op't Leeven van De Groot, bl. 76.
z) Valkenier I. Deel, bl. 647.
a) Vol. I. p. 326.
b) Schreiben der Bürgermeister und des Raths zu Amsterdam an den Prinzen von Oranien vom 8ten Jul. 1672. Mſ.

(8) Man sehe, was Temple von den Bürgermeistern Hooft und Valkenier geschrieben hat, in seinen Memoir. p. 585, 587, 636, 640.

1672. „dasjenige, was noch im Wesen wäre, erhalten, und fernere verderbliche Kosten erspa„ret werden könnten: es sey nun, daß der Prinz selbst ein solches Mittel in das Werk zu „richten, oder durch sein fürstlich Ansehen und Vermögen bey Sr. Königl. Majestät von „Großbritannien, oder auf eine andere Weise zu bewirken wüßte c).„ Der Herr Hooft reisete mit diesem Auftrage ab, und hatte am 17ten zweymal bey dem Prinzen Gehör. „Er eröffnete ihm weitläuftig den Zustand der Kriegsmacht und der Festungs„werke der Stadt, und vornemlich die schlechte Beschaffenheit ihres Geldvorraths und den „völligen Verfall ihres Credits.„ Er bat ferner, „daß der Prinz seine Gedanken über „die Art und Weise, wie man das Land am besten aus der gegenwärtigen Noth erretten „könnte, zu äußern geruhen mögte, mit der Versicherung, daß Amsterdam Leib und „Gut wagen wollte, wenn der Prinz dafür hielte, daß der Staat durch die Waffen wie„der herzustellen wäre. Aber wenn er die Sachen so weit gekommen zu seyn glaubete, daß „sie nicht anders als durch einen Vergleich auf annehmliche Bedingungen zu retten wä„ren, und wenn es nöthig seyn sollte zu dem Ende seiner Person höhere Würden auf„zutragen, und seine Gewalt, Macht und Ansehen zu vermehren: so wäre die „Stadt geneigt das ihrige dazu mit gutem Herzen anwenden zu helfen„ Der Prinz antwortete höflich auf diesen Antrag, und versicherte den Herrn Hooft, „daß er sich die „Angelegenheiten der Stadt Amsterdam sehr zu Herzen gehen ließe; daß er einen Edel„mann an den König von Großbritannien abgeschickt hätte, von dessen Unterhandlung „er sich etwas Gutes verspräche; daß er den Ingenieur du Mont mit dem ehesten nach „Amsterdam schicken, und seine Gedanken wegen guter Befehlshaber eröffnen, auch, „wenn es ihm möglich wäre, selbst in die Stadt kommen würde.„ Der Rath war mit dem, was der Bürgermeister Hooft gehandelt hatte, zufrieden d): welches jedoch, wie man siehet, nicht in Anbietung der Oberherrschaft über die Stadt, wie Burnet schreibet, sondern in dem Anbieten, von Seiten der Stadt mitzuwirken, damit dem Prinzen eine größere Gewalt über das Land überhaupt aufgetragen würde. Eben dieser Schriftsteller meldet auch, der Prinz hätte selbst zu ihm gesagt, „daß die Stadt Amsterdam ihm ein „solches Anbieten gethan hätte, weil sie alles für verlohren gehalten, und die Schande ih„res Unterganges lieber auf ihn, als auf sich selbst hätte bringen wollen.„ Er soll hinzugefüget haben, „er wäre versichert, daß die Einwohner des Landes keinen Souverain „ertragen könnten, und mehr zu dem Kriege, um ihre eigene Freyheit zu beschützen, als „für einen Fürsten, wer er auch seyn mögte, hergeben würden. Dies hätte ihn bewogen „das Anbieten der Stadt Amsterdam, ohne sich darauf zu bedenken, abzuschlagen e).„ Aber von diesen Umständen, die jedoch sehr wohl wahr seyn können, findet man nichts in den Nachrichten des Amsterdammischen Raths.

Sie bietet ihren Beystand an, um dem Prinzen mehr Gewalt geben zu lassen.

XV. Der Prinz kommt nach Amsterdam.

Es wärete bis zum 12ten August, ehe der Prinz nach Amsterdam kam. Er ward in vollem Rathe empfangen, und besichtige die Festungswerke und Vorrathshäuser. Der Rath schenkete ihm dreyßigtausend Gulden, welche von der Summe, die man seinem Herrn Vater im Jahre 1650 geliehen hatte, abgerechnet werden sollten f). Ferner that

c) Geschriebener Auszug aus dem Schlusse des Rathes zu Amsterd vom 16ten Jul. 1672.

d) Geschr. Auszug aus dem Schlusse des Raths zu Amsterd. vom 19ten Jul. 1672.

e) BURNET Vol. I. p. 326.

f) Geschr. Nachr. des Schöppen BONTEMANTEL, bl. 570, 571.

that er von dort eine Reise nach Muiden, Weesp, dem Schlosse zu Abkoude und dem Hinderdam, und begab sich am 15ten wieder nach dem Lager, nachdem er versprochen hatte, daß er persönlich nach der Stadt kommen und darin den Befehl führen wollte, wofern der Feind sich von Muiden Meister machen mögte g). Aber bald nach des Prinzen Abreise fingen einige an auf eine Veränderung in dem Stadtrathe zu denken. Zween Tage nach des Prinzen Erhebung zum Statthalter, am 5ten des Heumonats, hatte ein gewisser Govert Outvorst, der ein Kupferschläger und Sergeant unter der Fahne des Hauptmanns Jacob de Graaf war, sich in die Bürgermeisterstube begeben, und den dort allein befindlichen Herrn Hooft, mit bedecktem Haupte, trotzig gefraget, was man mit der Stadt vorhätte? auch ferner hinzu gefügt, daß er und wohl dreytausend mit ihm unzufrieden wären, und zufrieden gestellet werden wollten. Man zog in Erwägung, ob man ihn nicht sogleich von hinten wegführen sollte. Aber einige setzten sich dagegen, und er bat den Bürgermeister Hooft den folgenden Tag um Vergebung; daß also die Sache keine weitere Folgen hatte h). Nachher war ein Unwille wegen Verwahrung der Stadtschlüssel entstanden, welche man nicht länger den Bürgermeistern in ihrem Hause, wo sie verwahret zu werden pflegten, anvertrauen wollte. Dieses hatte den Bürgermeister Lambert Reinst zu dem Entschlusse gebracht, die Schlüssel auf das Rathhaus bringen zu lassen, und daselbst zu schlafen. Es ward hernach jedoch von den Bürgermeistern für gut befunden, daß die Schlüssel wieder, gleichwie zuvor, von einem der Bürgermeister, in seinem Hause wechselsweise verwahret werden sollten. Aber als die Bürger hievon Nachricht bekommen hatten; so zogen sie des Abends, in beträchtlicher Zahl nach dem Hause des Bürgermeisters Johann van de Poll, der damals die Schlüssel von dem Nieuwebrugsbaume in dem Hause hatte; denn die Thorschlüssel waren auf das Rathhaus gebracht worden. Man fing hier gleich an zu drohen, wofern die Schlüssel nicht heraus gegeben würden: wozu der Bürgermeister sich endlich entschloß. Sie wurden darauf auch auf das Rathhaus gebracht, wo von dieser Zeit an, bis auf den heutigen Tag, die Thor- und Baumschlüssel in einer eisernen Kiste verwahret werden; und von dieser Kiste hat der regierende Bürgermeister den Schlüssel im Hause i). Der wegen Verwahrung der Stadtschlüssel entstandene Unwille, verwandelte sich hernach in eine Bewegung, worin man eine Verbesserung des Stadtregiments zu bewirken suchte. Am 23 und 24sten August fand man eine Bittschrift an verschiedenen Oertern der Stadt angeschlagen, worin im Namen der Bürgerschaft verlanget ward, „daß 1. die alten Privilegien wieder hergestellet; 2. die Hauptleute und Lieutenante aus der Bürgerschaft, nicht „aus dem Rathe bestellet werden; 3. daß keine Rathspersonen Vorsteher der Ost- und „Westindischen Gesellschaft, zufolge ihrem Eide, der in der Union enthalten wäre, „seyn; 4. daß die Schützenhäuser an die Bürgerschaft abgetreten; 5. daß die Wälle der „Stadt nicht mehr vermiethet, und 6. daß die sechs und dreyßig Rathsglieder aus Bürgern oder ansehnlichen Kaufleuten gewählet werden sollten, damit man versichert seyn „mögte, daß die Steuergelder dem getreuen Statthalter des Landes, oder wo er es „befehlen würde, zur Verwaltung gegeben werden, und er Herr und kein Diener wäre.„

1672.

Unwille in der Stadt wegen Verwahrung der Schlüssel.

Einige suchen eine Veränderung in dem Rathe.

Inhalt einer zu dem Ende angeschlagenen Bittschrift.

g) Valkenier I. Deel. bl. 711, 712.
h) Geschr. Nachr. des Schöppen Bontemantel, S. 492.
i) Aus geschriebenen Nachr. des Schöppen Bontemantel, bl 539, 540. Valkenier I. Deel, bl. 746 &c.

1672. Diesem Gesuche war die Drohung beygefügt, „daß man auf Haagisch haushalten „würde, woferne die Herren es nicht bewilligten. Man würde auch demjenigen, der „die Schrift abreissen würde, zu seiner Zeit eine Kugel schenken. Der Beschluß lautete so:

Oranje moet groot,
De Witten zyn doot,
Tot Burgers glory,
Brant Victory.
Dit 's kort bescheyt, de Borgers houden 't Landt,
De opperdieven behalen oneer en schandt k).

und eines andern Zettels, worin gerathen wird den Prinzen von Oranien zum Grafen von Holland zu erwählen.

Zu eben der Zeit steckten einige den Leuten einen Zettel in die Hand, welcher auch zu Rotterdam, und vermuthlich in mehreren andern Städten ausgestreuet ward, und wörtlich also lautete:

Für die Liebhaber des Vaterlandes
und des Herrn
Prinzen von Oranien.

Weil wegen unserer Sünde und des Hasses einiger übel gesinneten Regenten, gegen die Person Seiner Hoheit, des Herrn Prinzen von Oranien, das liebe Vaterland bey nahe in das äußerste Verderben gerathen ist; und da dasselbe, (nach menschlichem Urtheile) nicht leicht durch die Waffen wieder hergestellet werden wird; um so viel mehr, als Seine Hoheit dazu keine genugsame Macht oder Authorität als Statthalter hat: so werden alle gute Patrioten ersucht (aus Liebe zum Vaterlande) Seine Hoheit zum Grafen von Holland (durch die Obrigkeiten der Städte, mit aller Höflichkeit) erklären zu lassen: so daß die gräfliche Würde durch Erbfolge auf die rechtmäßigen Leibeserben und Nachkommen seiner Hoheit fallen soll, die als Grafen (in der Zeit) in Holland sollen verbunden seyn zu residiren.

Es wird nicht gezweifelt (wegen vieler wichtigen Ursachen), der allmächtige Gott wird uns durch dieses Mittel in Kurzem einen gewünschten Frieden mit dem Könige von England geben.

Es kommt auch in große Betrachtung, daß der Herr Kurfürst von Brandenburg (in vorgesagtem Falle) als Oheim Seiner Hoheit, mit desto mehrerem Eifer unsere Sachen beherzigen wird.

Gott bewahre das liebe Vaterland
und Seine Hoheit l).

Als

k) Aus einer Abschrift des Originals. Der Verstand dieser Verse ist dieser: Der Prinz von Oranien muß groß seyn; die Witten sind todt, schießt Victoria, zur Ehre der Bürger. Dies ist kürzlich das Ende der Sache, die Bürger erhalten das Land; die vornehmen Diebe erlangen Unehre und Schande

l) Aus einer Abschrift des Originals.

1672.

Als dem Prinzen bald hernach von den Ständen aufgetragen ward, die Ruhe in den Städten wieder herzustellen; so überlegte man in dem Rathe zu Amsterdam, ob man sich in dem Besitze seiner Aemter handhaben, oder dieselben der Verfügung des Prinzen anheim stellen sollte; und am 28sten August um 11 Uhr in der Nacht ward das letzte beschlossen. Allein die hierüber entworfene Urkunde ward erst am 5ten des Herbstmonats unterzeichnet, und durch den Secretär Dieterich Schaap dem Prinzen zugesandt m). Wärend der Zeit, da er damit verreiset war, versammlete sich am 6ten plötzlich eine gewaltige Menge des geringsten Pöbels bey dem Hause des Admiral-Lieutenants de Ruiter, welches mit der Plünderung bedrohet ward. Aber dieses Unglück ward durch den Bürgerhauptmann Wessel Smit gehindert, der seine Fahne in die Waffen brachte, und den Pöbel auseinander jagte. Es kamen auch eiligst andere Fahnen dazu, und ein gewisser Auslieger, der zufälliger Weise daselbst vorbey fuhr, brachte das Geschütz an Bord: welches dem wilden Haufen ein Schrecken einjagte. Man glaubete, daß dieser Auflauf mit Fleisse von gewissen Leuten erregt worden, die dem Admiral feind waren, und dem Pöbel eingebildet hatten, daß er die Flotte des Staats verrathen hätte. Aber der Prinz nahm ihn, die Seinigen und seine Güter in seinen besondern Schutz n). Jedoch gerieth er, als er im Weinmonate in Amsterdam war, wiederum in Lebensgefahr, indem ein unbekannter ihm mit einem Brodtmesser drohete o). Aber den Tag nach dem Auflaufe vor seinem Hause, kamen ungefähr hundert Bürger, meistens Handwerksleute, in der Kloveniers-Doele, in der neuen Doelestraat zusammen, die sich unter einander bey verschlossenen Thüren aufmunterten, in den gegenwärtigen Zeitläuften auf die Wiederherstellung ihrer alten Privilegien zu dringen. Unterdessen wurden gleichsam zufälliger Weise sehr viele Abdrücke einer Bittschrift unter einem Stuhlküssen gefunden. Alsobald stieg ein Schiffszimmermann Gerrit Klaassohn Fruit auf den Tisch, und las die Bittschrift ab, welche an den Stadtrath gerichtet war p), und zwölf Artikel enthielte: „1. daß alle „verdächtige Rathspersonen ihre Aemter niederlegen; 2. daß die Bürgerschaft wieder in „ihre Vorrechte eingesetzt; 3. daß keine Rathspersonen, die Secretarien mit eingeschlossen, „Mitglieder des Kriegsraths seyn; 4. daß ein jedes Regiment seinen eigenen aus dem Re„gimente gewählten Obersten haben; 5. daß die Obersten, und sonst keiner, in dem Kriegs„rathe vorsitzen, und den Kriegsrath nach ihrem Gefallen zusammen rufen; 6. daß Nie„mand zum Hauptmann, Lieutenant, Fähnrich oder Sergeanten erwählet werden sollte, „als der zuvor als Cadet auf die Wache gezogen wäre; 7. daß die Stadtzeugmeister aus „dem Kriegsrathe erwählet; 8. daß die Stadtschlüssel allezeit auf dem Rathhause verwah„ret; 9. daß die zum Kriegsrathe gehörige Bedienungen, insonderheit auch die drey „Schützenhäuser von den Gliedern des Kriegsrathes vergeben; 10. daß die Stadtämter „nur gebohrnen Bürgern, oder wenigstens Holländern, die sechs Jahre in der Stadt ge„wohnet hätten, verliehen; 11. daß die Collegien der Schöppen, Commissarien und Se„cretarien gereiniget werden, und kein Bürgermeister das Schultheißenamt bekleiden, „und 12. daß die Gesetze und Vorrechte der Gilden gehandhabet werden sollten q).„

Der Rath zu zu Amsterdam beschließt seine Aemter der Verfügung des Prinzen anheim zu stellen.

Aufruhr bey dem Hause des Admirals de Ruiter.

Versammlung einiger Bürger in dem Schützenhofe.

Neue Bittschrift von zwölf Artikeln.

m) S. Lyst der XXXVI Raad. voor de Handv. von Amsterd. *op 't jaar* 1672.

n) Brandt de Ruiter, bl. 740-745.

o) Brandt de Ruiter, bl. 762.

p) Valkenier I. Deel, bl. 749, 750.

q) S. Valkenier I. Deel, Bylaag. N. 68. bl. 152.

1672. Nach Ablesung dieser Bittschrift ward gefragt, ob dieselbe nicht wohl abgefaßt wäre? und ob die Bürger nicht verlangeten in ihren Vorrechten gehandhabet zu werden? Dieses ward mit Ja beantwortet, und darauf eine kurze Schrift vorgezeigt, worin blos um das letztere angesucht ward. Die meisten unterzeichneten dieselbe. Einige, die sich darüber bedenken wollten, liefen Gefahr gemißhandelt zu werden r).

Heftige Schrift gegen sechszehn Rathspersonen.

Zu eben der Zeit ward eine heftige Schrift ausgestreuet, worin die verdächtigen Rathsglieder, sechszehn an der Zahl, mit Namen genannt, und wegen Verfertigung des ewigen Edicts, Verrätherey des Landes an Frankreich, und wegen unerlaubter Verbindungen, um sich in der Regierung zu erhalten, angeklaget wurden.

Eine andere Schrift gegen die zwölf Artikel.

Dagegen kam eine Antwort auf die Bittschrift der Bürger heraus, welche, dem Vorgeben nach, im Namen der aus Lutheranern, Catholiken, Remonstranten, bescheidenen Reformirten und den meisten Wiedertäufern, die zusammen sieben Achtel der Bürgerschaft ausmachten, bestehenden vernünftigen Gemeinde, sprach. Es ward darin übrigens gesagt, „daß keine Wahl der Rathsglieder, als zur gewöhnlichen Zeit, geschehen, und daß man „keiner andern Obrigkeit, als der gegenwärtigen, Gehorsam leisten sollte, wenn sie gleich „von dem Statthalter eingesetzt würde,„ welchen man sich nicht scheuete einen Mas-Aniello, einen Eidbrüchigen zu nennen s). Aber dieses Schmähen und Schreiben von beiden Seiten half wenig. Vier Gevollmächtigten der in der Doele versammleten, Doctor Abraham van Poot, sein Bruder Henrich, Elias Nolet, und Johann Bruinenburg gingen nach dem Rathhause t); ließen sich aber erst bewegen die unterzeichnete Bittschrift zu vernichten, und bekamen darauf von den Bürgermeistern eine solche Antwort, daß sie zufrieden zu seyn schienen. Die Rathsglieder hatten nunmehr schon beschlossen ihre Aemter niederzulegen. Man sahe auch bald ein gedrucktes Verzeichniß, welches die Namen derjenigen enthielte, an deren Stelle der Prinz, wie man sagte, andere erwählen würde. Die auf der Doele versammleten faßten eine neue Ernennung der Rathspersonen ab. Aber weil sie unter dieselben einige ihrer vornehmsten Häupter gesetzet hatten, so zogen sie sich dadurch die gemeine Verachtung zu, und wurden in öffentlichen Schmähschriften, die man vor ihren Häusern zum Verkaufe ausrufen ließ, dergestalt verspottet, daß sie kaum den Kopf aus der Thüre stecken konnten u).

Der Prinz verändert den Rath zu Amsterdam.

Es hatte auch der Prinz, schon vorher, zween regierende Bürgermeister, Johann van de Poll und Lambert Reinst, drey regierende Schöppen, zehn Rathsherren und fünf Alt-Schöppen, mittelst eines Schreibens vom 10ten des Herbstmonats ihrer Aemter entsetzet, deren Stellen, auf Ansuchen des Raths, durch ein gleiches Schreiben vom 15ten, von dem Prinzen wieder besetzet wurden. Conrad van Beuningen und Johann Hudde, wurden statt der Herren van de Poll und Reinst zu Bürgermeistern bestellt. Unter den neuen Rathsherren befand sich nur einer, der auch von den Bürgern ernannt war v). Einige Tage nach dieser Veränderung, fand man an dem Jan-Roodenpoorts-Thurme eine Schrift angeschlagen, worin die abgedankten obrigkeitlichen Personen eifrig vertheidiget wurden, und worin die Veränderung dem Bürgermeister Gillis Valkenier zugeschrieben ward, welcher,

r) Valkenier I. Deel, bl. 750.
s) Aus einer Abschrift des Originals. Mſ.
t) Geschr. Nachr. des Schöppen Bontemantel, S. 630 ꝛc.
u) Geschr. Nachr. des Schöppen Bontemantel.
v) S. Lyst der XXXVI Raaden *voor de* Handv. van Amsterd. op 't jaar 1672.

welcher, wie man sagte, seine Freunde in den Rath hatte bringen wollen w). Aber dies hatte keine weitere Folgen, und in Amsterdam ward die Ruhe in Kurzem wieder hergestellt. 1672.

Vermehrung der Glieder des Adelstandes in Holland.

Der Prinz wollte, nach geschehener Veränderung der Obrigkeiten in den Städten, auch gerne den Stand der Ritterschaft mit einigen neuen Gliedern vermehren. Aber es ward, wegen Abwesenheit des Herrn von Werkendam, der als Gesandter nach Dännemark gegangen war, aufgeschoben. Es hatten auch die Herren von Duivenvoorde, von Maasdam, von Heenvliet, von Wassenaar und von Zevender am 23sten Jenner dieses Jahres, eine geheime schriftliche Verbindung unterschrieben, worin sie sich, bey adelicher Ehre und Treue versprachen, nicht zuzugeben, daß der Stand des Adels, in einer Zeit von vier Jahren, mit einigen neuen Gliedern, außer den Söhnen der acht gegenwärtigen, vermehret würde; es sey denn, daß sie einmüthig ein anderes gut finden mögten. Diese schriftliche Verbindung behielte Philipp de Zoete de Lacke van Dillers, Herr von Zevender, versiegelt in Verwahrung x). Aber man beobachtete den ersten Artikel derselben nicht, und änderte, wie es schien, nachdem der Prinz Statthalter geworden war, einmüthig die vorigen Gesinnungen. Die Abwesenheit des Herrn von Werkendam verzögerte zwar die Vermehrung der Glieder des adelichen Standes eine Zeitlang; aber sie hinderte dieselbe nicht. Die Herren Wolfert von Brederode, Herr von Brederode, Moritz von Nassau, Herr von de Lek, und Friederich von Reede, Herr von Lier, wurden auf Verlangen des Prinzen, im Hornung 1674, unter den Holländischen Adel aufgenommen y).

XVI. Die Empörungen in Seeland geben auch Gelegenheit zur Veränderung der Obrigkeiten.

Es blieb nicht bey der Veränderung der Obrigkeiten in Holland. In Seeland verursachten die Empörungen des Volks auch, daß neue Obrigkeiten in verschiedenen Städten bestellet wurden. Landleute und Bürger waren hier schon im Heumonate in Bewegung gekommen. Zu Zierikzee hatten die Bauren alle Fenster des Rathhauses entzwey geschlagen. Daselbst, zu Middelburg und in Vlißingen, hatten die Bürger sich auch mit einer Bittschrift gemeldet z), welche aber von dem Rathe nicht nach ihrem Sinne beantwortet worden war a). Zu Vlißingen beschlossen endlich neun Rathsglieder ihre Aemter niederzulegen, statt deren der Prinz andere bestellete. Zu Veere ward der Stadtobrigkeit bey dem Volke durch den Titular-Rathpensionär Scrooskerke verdächtig gemacht, als wenn sie in den Berathschlagungen über die Unterhandlung mit Frankreich einer Untreue schuldig geworden wäre. Aber Scrooskerke bekam deswegen von den Ständen, welche den Rath von Veere rechtfertigten, einen scharfen Verweis b). Jedoch ward im Herbstmonate daselbst auch eine Veränderung in dem Rathe von einigen aus der Bürgerschaft, die den Prinzen zu gewinnen gewußt hatten, bewirket c). Zu Middelburg kam der Pöbel auf ein falsches Gerüchte, daß die Franzosen landen wollten, auf die Beine. Der Bürgermeister van den Brande ward von einem Haufen Weiber aus seinem Hause geholet und jämmerlich geschlagen. Kurz darauf drangen

w) Aus einer Abschrift des Origin. Mf.

x) Aus einer Abschrift des Origin. Mf.

y) Schluß der Ritterschaft vom 20 Febr. 1674. Mf.

z) Valkenier I. Deel, Bylaag N. 55, 56. bl. 120, 122.

a) Valkenier I Deel, bl. 698, 699.

b) Notul. Zeel. 19 Aug. 1672.

c) Extr. aus den Notulen van Wette en Raede zu Veere 31 Iul. u. 24 Sept. 1672. Mf.

1672. gen die Bauren gewaffnet in die Noordpoorte ein, holeten den Bürgermeister van den Brande vom Rathhause, wohin er von den Bürgern zu seiner Sicherheit gebracht war, und führeten ihn und die Bürgermeister le Sage, Brouwer, Vrybergen, den Pensionär de Huybert, und den Secretär Reigersbergen gefänglich aus der Stadt, und bewachten sie in ihren Bierschenken. Darauf schickten sie nach Commissarien aus der Bürgerschaft, welche, nebst ihnen gegen die Verräther (denn einen bessern Namen bekamen die Gefangenen nicht) eine Untersuchung anstellen sollten. Dies geschahe ruhig, und darauf führten die Bürger die Gefangenen wieder in die Stadt, wo sie in Kurzem unter Bürgschaft losgelassen wurden. Aber die Aufrührer waren nicht eher zu befriedigen, als bis der Prinz, welcher vergebens von der Regierung ersucht worden, in die Stadt zu kommen d), auch hier eine Veränderung in dem Rathe gemacht hatte e). Er kam zu dem Ende im Frühlinge des folgenden Jahres nach Seeland f).

XVII. Folgen der Veränderung der Obrigkeiten.

Unterdessen waren, zufolge dem nachherigen Urtheile des Prinzen selbst, durch diese allgemeine Veränderung in Holland und Seeland viele geschickte Leute ihrer Aemter entsetzt worden. Viele heftige und geringe Leute, die sich des Prinzen Freunde nannten, hatten sich dagegen bey dieser Gelegenheit in die obrigkeitlichen Aemter eingedrungen. Diese verlohren bald alle Achtung, weil sie gar keine Klugheit und wenig Ansehen hatten. Sie betrugen sich, wie versichert wird, in ihren Bedienungen sehr parteyisch, und unterdrückten diejenigen, welche von den Sachen anders als sie urtheileten. Der Prinz merkte den Fehler, worin er gefallen war, ohne daß er eine Möglichkeit sahe denselben zu verbessern. Aber allmählig traten diejenigen, die zuvor es mit de Witt gehalten hatten, zu ihm über, und folgeten seinen Maaßregeln in dem Kriege wider die Franzosen und der Vertheidigung des Vaterlandes g). Es wurden auch einige, von denen es bekannt ward, daß sie auf eine ungebührliche Weise an das Ruder gekommen waren, hernach nicht weiter befördert. Zu Gorinchem hatten einige Rathsglieder durch Geld ihre Aemter erlangt: weswegen sie hernach von dem Fiscale gerichtlich belanget wurden h).

Es wird eine allgemeine Vergebung abgekündiget.

Nicht lange nach der Veränderung der Regierung in Holland beschlossen die Stände dieser Landschaft, auf Anhalten des Prinzen, eine allgemeine Vergebung wegen alles geschehenen abkündigen zu lassen; welches jedoch nicht vor dem 8ten des Wintermonats geschahe, obgleich die Verordnung schon am 27sten des Herbstmonats unterzeichnet war i). Durch diese Verordnung ward der Gehorsam gegen die Obrigkeiten und die willige Bezahlung der gemeinen Auflagen auf das ernstlichste befohlen k). Aber ehe sie noch abgekündiget ward, ob sie gleich schon beschlossen war, entstunden neue Unruhen in Briel und zu Medenblik. Einigen Rathsgliedern geschahe Gewalt an ihren Personen und Gütern. Zu Briel warf man in dem Hause des Bürgermeisters van der Pot die Fenster ein, und mißhandelte seine Frau mit Schlägen. Zu Medenblik wollte das Volk zwo Rathspersonen zu Niederlegung ihrer Aemter zwingen l). Man untersuchte, ob diese Thätlichkeiten unter der allgemeinen Vergebung begriffen wären: aber der Schluß

Unruhen zur Zeit der Abkündigung.

fiel

d) Notul. Zeel. 16 Aug. 5 Sept. 1672.
e) Valkenier I. Deel. bl. 755. Vid. & I. Beronicii Georgarchontomachia.
f) Notul. Zeel. 14, 18 April 1673. bl. 87, 91.
g) Burnet Vol I p. 320
h) Simon van Middelgeest Schutschrift für Peter de Groot, N. 3. MS.
i) Resol. Holl. 27 Sept. 1672. bl. 55.
k) E. Valkenier I. Deel, Bylaag N. 26. bl. 164.
l) Resol. Holl. 18 Nov. 1672. bl. 24, 27.

fiel dahin aus, daß gerichtlich wider die Schuldigen verfahren werden müßte, weil der Prinz in diesen Städten schon Verfügungen wegen der Obrigkeiten gemacht hatte m). Etwas anders lief es mit Theophilus und Samuel Náranus im Haag, und mit dem Buchhändler Isaac Náranus zu Rotterdam ab, welche in den Verdacht kamen, daß sie ein gewisses anzügliches Gedicht, unter dem Titel: Hollands Venezoen, in Engeland gebakken, en in Holland geopend, voor de Liefbebbers van 't Vaderland *), verfertiget oder ausgestreuet und verkauft hätten. Die beiden ersten wurden vor den Hof von Holland geladen. Der Buchhändler ward von dem Schultheißen, ohne Vorwissen der Schöppenbank, am 17ten des Herbstmonats in Verhaft genommen, und unter dem Rathhause genau bewacht. Der gewesene Bothschafter de Groot ward, wenn ich mich nicht irre, für den Verfasser dieses Gedichtes gehalten n). Joachim Oudaan Franszoon, ein Ziegler und berühmter Dichter zu Rotterdam, den man auch wegen dieser Verse im Verdacht hatte, ward ebenfalls vor den Hof gefordert. Aber er erschien nicht, und mir ist nicht bekannt, daß man gegen ihn nachher noch etwas weiteres verhänget habe. Er war jedoch um diese Zeit bey dem aufrührischen Volke sehr verdächtig, welches schon, am Ende des Brachmonats ausgestreuet hatte, daß er Willens wäre die Reiterey des Staats, welche man damals nicht in der Stadt haben wollte, durch eine gewisse Wasserpforte an dem Walle bey dem Gondaischen Thore, von welcher er einen Schlüssel hatte, in die Stadt hinein zu lassen. Der Buchhändler saß wohl drey Wochen im Gefängnisse; aber weil der Schultheiß keinen rechten Beweis gegen ihn hatte, und verschiedene Schöppen ihm gewogen waren, ward er unter Bürgschaft losgelassen o). Die Sache des Advocaten Theophilus Náranus ward bis in den Christmonat des folgenden Jahres verzögert. Er bekannte, daß er die Verse abgeschrieben, aber nicht gemacht, oder ausgestreuet hätte, und bat endlich, daß man ihm die allgemeine Vergebung angedeihen lassen mögte. Dieses ward ihm und dem Buchdrucker Johann Franken zu Leiden, auf gütige Fürsprache des Prinzen zugestanden, mit der Bedingung, daß es auf der Rolle abgekündiget werden sollte p). Was wegen Samuel Náranus weiter vorgegangen sey, finde ich nicht angemerket. Nach der Abkündigung der allgemeinen Vergebung entstunden in verschiedenen Oertern Bewegungen, welche untersucht und gestraft wurden q). Aber zuweilen litten auch die abgedankten obrigkeitlichen Personen Ueberlast, die nicht gestrafet ward. Im Wintermonate dieses, und im Hornung des folgenden Jahres wurden die Bedienten und das Haus des Herrn de Groot zu Rotterdam noch angefallen r), und er glaubete beweisen zu können, wer die Zeichen zur Plünderung den wütenden Weibern gegeben und bezahlet hätte. Aber Niemand ward wegen dieses Muthwillens gestraft. Wegen einiger an dem gewesenen Rotterdammischen Bürgermeister van der Aa verübten Mißhandlungen s) war zwar eine Untersuchung angestellet worden, aber nichts weiter

1672.

Drey Náranen bekommen Verdrießlichkeiten wegen gewisser anzüglicher Verse.

Joachim Oudaan Franszoon wird verdächtig.

m) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 18 Nov. 1672.

n) Artikel, worauf P. De Groot den 21 May 1676 verhöret worden ist. Ms.

o) Bericht von dem Aufruhre zu Rotterdam. Ms.

p) Resol. Holl. 22 Dec. 1673. bl. 89. Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 21 Mart. 1673.

q) S. Ontroerd. Leeuw. II. Deel, bl. 23.

r) Interrogat. voor 't Geregt van Kool. Ms.

s) Attest. en Interrog. Mss.

*) Hollands Wildpastete, in England gebacken und in Holland für die Liebhaber des Vaterlandes geöffnet.

1672. weiter erfolget. Dagegen war einer von denen, die das Haus des Bürgermeisters Hallingk zu Dordrecht geplündert hatten, mit Staupenschlage gestraft worden t). Ein Delftischer Bürger ward wegen aufrührischer Reden, von dem Hofe von Holland verurtheilet den Kopf zu verlieren u). Es ward bey den Unordnungen durch die Finger gesehen, oder nicht, so wie diejenigen, welchen die Untersuchung aufgetragen war, sich der Leute, die dadurch gelitten hatten, entweder gar nicht, oder stark annahmen.

Die einheimischen Regierungssachen haben uns lange beschäftiget. Nun ist es Zeit, daß wir zu der Erzählung der Kriegsverrichtungen zurückkommen.

XVIII. De Ruiter bringt die Ostindischen Schiffe glücklich in den Hafen.

Die Flotte des Staats unter de Ruiter, die im Anfange des Augustmonats noch vor Goereede lag, erhielte den Befehl, auf die nach Hause kommende Ostindische Flotte Acht zu haben; weil man wußte, daß der Feind seine Absichten darauf gerichtet hatte. Sie war damals vierzehn Schiffe stark nach der Ems gekommen, wohin de Ruiter auch segelte, um sie, wenn es möglich wäre sicher in den Hafen zu bringen. Die Stände von Holland waren der Meynung, daß de Ruiter eher eine Schlacht mit den Engländern wagen, als zugeben sollte, daß ihnen die Ostindischen Schiffe in die Hände fielen v); aber der Prinz hielte dafür, daß er das Gefechte eher zu vermeiden suchen müßte. Die gesammten Stände befehligten ihn hierauf die Ostindischen Schiffe zu beschützen, ohne die Flotte des Staats zu sehr zu wagen. Mittlerweile waren die Ostindischen Schiffe glücklich in die Ems gekommen, wo sie von de Ruiter abgeholet, und vor dem Ende des Augustmonats glücklich in das Vlie und in Texel hineingebracht wurden w). Die Flotte des Staats nahm hernach ihren Posten wieder bey Schooneveld. Aber Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln nöthigten die Stände sie im Herbstmonate in die Hafen des Landes einlaufen zu lassen x). Zur See fiel also in diesem Jahre nichts mehr vor. Nur hatten die Holländischen und Seeländischen Kaper sowohl den Franzosen als Engländern sehr viele Schiffe weggenommen y).

XIX. Französische Kriegsverrichtungen in Holland und der Nachbarschaft.

Zu Lande ward auch nicht viel wichtiges verrichtet. Nachdem die Französische Besatzung zu Utrecht das Schloß zu Kroonenburg bey Loenen, worin der Staat eine Besatzung hatte, im Anfange des Augustmonats eingenommen hatte; so eroberte sie gleich darauf die Schlösser zu Loenersloot und zu Jaarsveld, und plünderte Loenen. Um das Ende des Herbstmonats plünderten die Franzosen auch Lopik, Leksmonde, Raspelle, Benskoop, Loosdrecht, Hilversom und Emmenes. Waverveen und Botshol wurden im Anfange, Abkonde am Ende des Wintermonats jämmerlich verbrannt. Die meisten dieser Dörfer hatten Französische Schutzwachen: aber man zeigete von feindlicher Seite davor keine Achtung. Dies bewog die Einwohner zu Willis ihre Schutzwache gefangen an den Prinzen zu schicken, und die Zugänge zu ihrem Dorfe so schmal abzustechen, und so stark zu besetzen, daß die Franzosen nicht hinein kommen konnten z). Vorher im Weinmonate hatte der Feind eine kleine Schanze bey Graavenland angegriffen; aber der Feldmarschall, Prinz Johann Moritz, der von Muiden

t) Simon van Middelgeest Schutzschrift für P. de Groot N. 2. Mf.

u) Sentent. van den Hove van 2 Febr. 1673. Mf.

v) Secr. Resol. Holl 5, 6, 7, 11 Aug. 1672. III. Deel, bl. 233, 285, 286, 287.

w) Brandt de Ruiter, bl. 721-733. Valkenier I. Deel, bl. 810 &c.

x) Brandt de Ruiter, bl. 757.

y) Valkenier I. Deel, bl. 813.

z) Valkenier I. Deel, bl. 813-823.

den dahin marschiret war, trieb ihn damals, und hernach noch zweymal, im Winter- und Christmonate zurück a). Am 26sten des Wintermonats überfielen die Franzosen die Schanze bey dem Dorfe Ameide, welche dem Obersten Bamphield anvertrauet war. Aber die Besatzung verließ ihren Posten bey der Ankunft des Feindes, der sich leicht Meister von der Schanze machte, und das Dorf hernach jämmerlich plünderte b). Der Feldmarschall Wirtz schrieb, daß die Franzosen bey dieser Gelegenheit vierzig Gefangenen nackt ausgezogen und nach Utrecht gebracht hatten, und daß Bamphield wegen Verlassung seines Postens, von den Weibern zu Ameide gemißhandelt worden wäre c). Bamphield ward hernach in Verhaft genommen, und saß bis in den Weinmonat des folgenden Jahres, da er ohne Kosten in Freyheit gesetzet ward d). Er hatte auch schon zuvor sein Betragen in gedruckten Schriften vertheidiget e). 1672.

Die Unternehmungen der Truppen des Staats, unter Anführung des Prinzen von Oranien, waren in diesem Herbste auch gar nicht glücklich. Er suchte am Ende des Herbstmonats Naarden durch einen Ueberfall wegzunehmen, wozu einige Mannschaft aus der Besatzung von Muiden und Weesp, und einige Truppen, welche zu Schiffe von Amsterdam erwartet wurden, bestimmt waren. Aber die Fahrzeuge wurden durch eine Windstille aufgehalten. Andere schreiben, daß das Schiffsvolk unwillig gewesen sey, und daß man mit vieler Mühe nicht mehr als zwanzig Mann habe bekommen können f). Mittlerweile war es schon Tag geworden; und dies vereitelte den Anschlag g). Im Weinmonate suchte der Prinz Woerden zu überrumpeln; aber die Stadt kam am 11ten, da der Anschlag ausgeführet werden sollte, frühe in Bewegung. Man schoß, um die Besatzung in Utrecht zu warnen, und feuerte so stark von dem Thurme, daß er in Brand gerieth und in Kurzem auf die Kirche niederstürzte. Ein Theil der Besatzung von Utrecht marschirte unter dem Herzoge von Luxemburg, bey welchem sich auch der Graf von Montbas befand h), zum Entsatze von Woerden, und griff den Posten des Herrn von Zuilestein bey Grevenbrugge zwischen Utrecht und Woerden an, da indessen die Besatzung zu Woerden einen Ausfall auf die Truppen unter dem Prinzen that, der nun vor die Stadt gekommen war. Sie ward mit beträchtlichem Verluste zurück getrieben: aber den Posten bey Grevenbrugge nahmen die Franzosen im zweiten Angriffe weg. Friederich von Nassau, Herr von Zuilestein, ein natürlicher Sohn des Prinzen Friederich Henrichs, kam bey dieser Gelegenheit um das Leben. Die Belagerung von Woerden ward hernach aufgehoben. Der Prinz ging mit seinen Truppen wider nach dem Posten bey Nieuwerbrugge, wo ihm die Leiche des Herrn von Zuilestein von Woerden zugeschickt ward i). Die Franzosen haben nachher geschrieben, daß sie fünf und zwanzig hundert, und die Unsrigen fünftausend Mann in diesem Vorfalle verlohren haben. Sie hielten auch dafür, daß man von unserer Seite einen gewissen Posten zu Harmelen, der von funfzig Franzosen besetzt war, und ihnen

Anschläge auf Naarden,

u. Woerden.

Der Herr von Zuilestein kommt um.

a) Schreiben des Prinzen Johann Moritz vom 28sten Nov. und 23sten Dec. 1672. Mss. Valkenier I. Deel, bl. 825.

b) Valkenier, I. Deel, bl. 820.

c) Schreiben des Feldmarschall Wirtz vom 30sten Nov. 1672. Mss.

d) Valkenier II. Deel, bl. 177.

e) *Voyez* Reflect. & Relat. du Colon. Bamfield.

f) Brandt de Ruiter bl. 763.

g) Valkenier I. Deel, bl. 824.

h) Memoir. de Montbas p. 57.

i) Costerus Hist. Verh. bl. 273 - 286. Valkenier I. Deel, bl. 826 - 830.

1672. den Weg nach Woerden öffnete, wegzunehmen versäumet hatte. Ferner hatte man die Brücke in dem Dorfe Kameryk nicht abgebrochen, und unbesetzt gelassen: welches dem Herzoge von Luxemburg Gelegenheit gegeben hatte die Unsrigen, die längst dem Kameryker-Canal stunden, von vorne und von der Seite zu überfallen k). Im Herbste und Wintermonate wollte man Zwartsluis durch einen Ueberfall wegnehmen; erstlich zu Schiffe aus Amsterdam, und hernach durch die Frisen aus Kuinder und Blokzyl; aber diese beiden Unternehmungen mißlungen gleichfalls l).

Anschlag auf Zwartsluis.

XX. Der Prinz von Oranien belagert Charleroi;

Der Prinz von Oranien wollte die Franzosen von den Holländischen Grenzen ziehen, und beschloß daher, nach dem mißlungenen Anschlage auf Woerden, den Krieg in die Französischen Niederlande zu versetzen: er hielte aber den Anschlag vor den Ständen geheim n). Nachdem er also die Posten in Holland, so viel als möglich, besetzt, und den seinigen bey Bodegrave dem Grafen von Königsmark anvertrauet hatte; so versammelte er eine Armee bey Roozendaal in der Baronie Breda, und ging mit derselben im Anfange des Wintermonats nach Mastricht, und von dort über die Maas nach der Roer, von wannen er den Grafen von Duras vertrieb o). Hernach ließ er Valkenburg einnehmen; aber am 6ten ging er plötzlich zurück, und lagerte sich am 16ten unvermuthet vor Charleroi, wo wenig Kriegsvolk und kein Befehlshaber war p). Der Graf von Montal, der den Befehl über die Besatzung führete, und ausmarschiret war, um Tongeren zu beschützen, warf sich jedoch, mit List hinein q), und machte den Seinigen durch seine Gegenwart Muth. Man glaubt jedoch, daß die Stadt sich nicht würde gehalten haben; wann nicht ein plötzlicher und geschwinder Frost den Prinzen verhindert hätte die Belagerung fortzusetzen. Er hob also die Belagerung auf, ließ im Abzuge Binch einnehmen und plündern, und schickte hernach seine Armee in die Winterquartiere r).

hebt die Belagerung auf.

Aber eben derselbe Frost, der den Prinzen verhindert hatte Charleroi zu erobern, und sein Marsch mit einem guten Theil der Kriegesmacht des Staats, worunter fast die ganze Reiterey war, gaben dem Herzoge von Luxemburg Gelegenheit einen Einfall in Holland zu thun, der bis zur Winterzeit aufgeschoben war, und gefährliche Folgen gehabt haben würde, wofern das Wetter den Feinden beständig günstig geblieben wäre.

XXI. Vorsorge in Holland für die Vertheidigung des Landes bey gefrornem Wasser.

Man war in Holland schon längst vor diesem Einfalle bange gewesen, und die Aufseher der Dämme in Rheinland hatten, im Anfange des Wintermonats, einige Mittel zur Vertheidigung von Rheinland, bey gefrornem Wasser, vorgeschlagen. Sie bestunden darin, daß man die großen und kleinen Wierikken bis an den Rhein, und den unter Wasser stehenden Mye-Polder bis in die Miert oder Mydrecht, die auch bis an die Woerdsche Schleuse offen gehalten werden müßte, aufeisen, und von dorten damit längst der krummen Mydrecht bis in die Drecht, bey Uithoorn, wo Amstelland anfängt, welches selbst seine Anstalten zum Aufeisen zu machen hätte, fortfahren müßte s). Ferner hatten

k) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. II. p. 5. & suiv.

l) Valkenier I. Deel, bl. 823.

n) Resol. Gener. *Mart.* 8 Nov. 1672. Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 15 Nov. 1672.

o) Schreiben des Grafen von Waldeck vom 22 Nov. 1672. Mf.

p) Schreiben des Rathpensionärs Fagel vom 21 Dec. 1672. Mf.

q) Schreiben des Herrn Prybergen aus Brüssel vom 21 Dec. 1672. Mf.

r) Valkenier I. Deel, bl. 831-837.

s) Vorschlag des Teichgrafen und der Aufseher der Dämme in Rheinland, vom 9 Nov. 1672. Mf.

hatten die Commissarien der Stände von Holland, welche für die fünf Posten Sorge trügen, und sich zu Alfen aufhielten, mit den beiden Feldmarschällen des Staats, dem Prinzen Johann Moritz und dem Baron Wirtz, und dem General-Lieutenant des Fußvolkes, Grafen von Königsmark, Berathschlagungen über die Art und Weise, wie man, in solchem unglücklichen Vorfalle, das Kriegsvolk gebrauchen könnte, gehalten; und es war darauf beschlossen worden die fünf Posten zu vertheidigen, und einander, wenn einer derselben angegriffen würde, zu Hülfe zu kommen t). Aber es fehlete auf einigen dieser Posten noch an Volke und an verschiedenen Bedürfnissen. Man hatte auch fast gar keine Reiterey, und der Posten zu Bodegrave, auf welchem der Graf von Königsmark den Befehl führete, war auf der Seite von Woerden zwar, aber nicht inwendig befestiget, wo er jedoch auch angegriffen werden konnte, wenn der Feind über das Eis in das Land kommen sollte. Königsmark, der diese Gefahr einsahe, hatte den Prinzen, vor dem Marsche nach Charleroi gefragt, wie er sich, in solchem Falle, verhalten sollte? und der Prinz darauf mit diesen Worten geantwortet: wenn man davon wohl versichert seyn würde, sollte er sich, in solchem Falle, nach Leiden zurückziehen, und den Befehl des Fürsten Moritz oder des Herrn Feldmarschall Wirtz erwarten u). Aber aus einem näheren Schreiben des Prinzen erhellete, daß seine Absicht gewesen sey Bodegrave sonst nicht, als in der äußersten Noth zu verlassen v); und dies ward auch durch einen Brief des Rathpensionärs Fagel bestättiget w). Die Stände von Holland erneuereten also ihren Schluß den Posten bey Bodegrave, so lange es möglich wäre, zu vertheidigen x). Uebrigens wurden auch Verfügungen wegen des Aufeisens, im Falle eines Frostes, wozu die Landleute gebraucht werden sollten, gemacht y). Aber einige Herrschaften, als Zevenhoven und Noorden konnten keine Leute missen z). Ja es fehlete auch in Amstelland daran, und an Geräthschaft das Eis zu brechen a). Die Truppen auf den Posten, insonderheit die zu Bodegrave, suchten sich auch, zufolge dem Berichte der Holländischen Commissarien, mit einer unglaublichen Vorsichtigkeit vor dem Feinde zu hüten, seitdem Königsmark sich hatte verlauten lassen, daß er sich nach Leiden zurückzuziehen gedächte b).

1672.

Befehl des Prinzen an den Grafen von Königsmark.

Mittlerweile war die Schanze an der Woerdschen Schleuse am 13ten des Christmonats c) von den Unsrigen verlassen worden, ohne daß sie den Feind gesehen hatten; sie ward aber nachher wieder besetzt d). Bald darauf fieng es an zu frieren; worauf der Herzog von Luxemburg die Besatzungen der Gelderischen und Utrechtischen Städte zusammenzog, um den entworfenen Einfall zu unternehmen. Er hatte, um diese Zeit, eine

XXII. Der Frost setzt Holland in große Gefahr.

t) Secr. Resol. Holl. 22 Nov. 1672. III. Deel, bl. 303. Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 22 Nov. 1672.

u) Auszug aus den Befehlen des Prinzen an den Grafen von Königsmark vom 1 Nov. 1672. Mſ.

v) Schreiben des Prinzen von Oranien vom 18 Dec. 1672. Mſ.

w) Schreiben des Rathpens. Fagel vom 18 Dec. 1672. Mſ.

x) Resol. Holl. 21 Dec. 1672. III. Deel, bl. 312. Schreiben der Stände von Holland vom 23 Dec. 1672. Mſ.

y) Resol. Holl. 15 Dec. 1672.

z) Schreiben der von Zevenhoven und Noorden vom 17 Dec. 1672. Mſ.

a) Schreiben des Teichgrafen und der Aufseher der Dämme in Amstelland vom 19 Dec. 1672. Mſ.

b) Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 23, 25 Dec. 1672.

c) Resol. Holl. 14 Dec. 1672. bl. 79.

d) Frostiers Schreiben vom 18 u. 19 Dec. 1672. Mſ.

1672. Streiferey bis an das Dorf Kameryk nicht weit von Woerden thun lassen, vornemlich in der Absicht sich eine genaue Kenntniß von der Beschaffenheit des Landes in dieser Gegend zu verschaffen, und sich dieselbe bey dem beschlossenen Einfalle zu Nutze zu machen e). An und nach dem 17ten des Christmonats fror es so scharf, daß man, in wenigen Tagen, überall über das Eis kommen konnte. Der Graf von Königsmark gab sodann den Commissarien der Stände in verschiedenen Briefen zu verstehen, daß man sich in solchem Wetter, ohne Reiterey gegen den Feind nicht würde halten können, wofern dieser über das Eis als über ein flaches Feld in das Land hinein ginge. Die Mye, die große und kleine Wierikken und der Rhein bey Bodegrave waren am 20sten schon so feste zugefroren, daß man zu Pferde darüber kommen konnte. Die Landleute kamen nicht, um diese Gegend aufzueisen, und es fehlete in den Schanzen in dieser Gegend sehr an Lebensmitteln f).

Anzug der Franzosen. Unterdessen bekam man von allen Seiten die Nachricht von dem Anzuge der Franzosen, die alle nach Utrecht gingen. Man hörete, daß sie ihre Absicht auf Leiden und den Haag gerichtet hätten g); aus welcher letzten Stadt drey oder vier Römischcatholische Bürger, wie gesagt ward, nach Utrecht gekommen waren und sich erboten hatten den Franzosen den Weg nach dem Haag zu weisen, unter der Bedingung, daß man ihnen die große Kirche abträte h). Diese Nachricht machte so großen Eindruck bey den Ständen, daß man beschloß auf diese Bürger genau Acht geben zu lassen i). Ich habe auch eine Abschrift von einem, ungefähr einen Monat zuvor, an den Obersten Moses Pain et Vin, der zu Bodegrave lag, ohne Namen geschriebenen Briefe gesehen, worin ihm berichtet ward, daß täglich Briefe aus Utrecht nach Holland, und aus Holland nach Utrecht von Leuten getragen würden, die es, so spricht der Schreiber, nicht wohl mit dem rechten Vaterlande, noch mit Willem Willemsen, dem rechten und ächten Hausvater meyneten. Zu diesem Briefetragen ließ sich, unter andern, ein gewisser Zimmermann zu Utrecht, Johann Kees genannt, gebrauchen, welcher als ein Bettler gekleidet ging, und einen Rock an hatte, woran die Lappen mit Nadeln zusammen gesteckt waren, welche die Briefe bedeckten k). Durch einen solchen Briefwechsel bekam der Feind, wie man glaubete, auch Nachricht von Hollands Lage und Beschaffenheit. Man vernahm jedoch zugleich, daß er zu Utrecht fast gar kein Geschütz hätte, und genöthiget seyn würde den Einfall ohne Geschütz zu thun l). Der Graf von Königsmark, der aus den anhaltenden Gerüchten von dem feindlichen Einfalle schloß, daß es seinem Posten gelten sollte, schrieb am 22sten an den Rath zu Leiden, „daß er befehliget wäre sich, im Nothfalle, nach „dieser Stadt zurückzuziehen; weswegen er bäte, daß man den unter ihm stehenden Trup„pen, die ungefähr dreytausend Mann zu Fuß und funfzig zu Pferde stark wären, Quar„tiere und Torf geben mögte m).„

Der

e) Costerus Hist. Verh. bl. 322.

f) Schreiben des Gr. von Königsmark vom 17, 18, 19, 20 Dec. 1672. Mf.

g) Schreiben des Prinzen Johann Moritz vom 23 Dec. 1672. Mf. Schreiben von N. N. aus Utrecht vom 22 Dec. 1672. Mf.

h) Anderes Schreiben aus Utrecht vom 22 Dec. 1672. Mf.

i) Resol. Holl. 25 Dec. 1672. bl. 127. Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 25 Dec. 1672.

k) Schreiben von = = = Nov. 1672. Mf.

l) Bericht eines Spions vom 24 Dec. 1672. Mf.

m) Schreiben des Gr. von Königsmark vom 22 Dec. 1672. Mf.

Der Herzog von Luxemburg brach, am 27sten des Christmonats, von Utrecht mit einer beträchtlichen Anzahl Kriegsvolkes auf, welche auf verschiedene Weise geschätzet ward; welche aber einige, mit der Besatzung zu Woerden, die sich damit alsobald vereinigte, auf neuntausend Mann Fußvolkes und zweytausend Reiter rechneten n). Er ging an diesem Tage zwischen Schoonhoven und Oudewater nach Woerden. Von hier schickte er zuerst einige Reiterey, unter Milac, nach den großen Wierikken südwärts vom Rheine, um zu versuchen, ob das Eis dieses Wassers stark genug wäre, daß die Reiterey darüber gehen könnte. Aber man befand es zu schwach. Er selbst war mittlerweile, längst der nordlichen Seite des Rheins, nach Zegveld, und ferner nach dem Nyepolder bey Bodegrave marschiret, und hatte den Posten bey Nieuwerbrugge, eine große halbe Stunde zur linken von sich liegen lassen. Der Graf von Königsmark war auf die erste Nachricht von der Ankunft der Franzosen von Bodegrave abmarschiret, und die Commissarien der Stände hatten ihm befohlen im äußersten Nothfalle nicht weiter als bis an die Goudaische Schleuse zurückzuweichen. Aber hundert und funfzig Mann von des Prinzen von Oranien Regimente waren nach Leiden gegangen o), wo man sie nicht einlassen wollte, und darauf nach Alfen marschiret. Bey der Goudaischen Schleuse stund Königsmark in Schlachtordnung, und man fing an sich zu verschanzen, als der Feind vor die Brücke bey Zwammerdam kam. Diese Brücke war auf der südlichen Seite des Rheins aufgezogen, und von einiger wenigen Mannschaft besetzt, welche aber alsobald verlief. Einige Franzosen kamen ohne Hinderniß mit Fahrzeugen über den Fluß, der hier offen war, und ließen die Brücke nieder. Ihre gesammten Truppen rückten darauf in Zwammerdam p), welches von den meisten Einwohnern verlassen war, und alsobald gänzlich in die Asche gelegt ward. Das Haus des Schultheißen, welches das ansehnlichste im Dorfe war, ward auch angesteckt: aber es schien, daß das Feuer nicht fangen wollte; wenigstens blieb das Haus stehen. Alle Schiffe mit Lebensmitteln, die man hier fand, wurden ebenfalls verbrannt. Von Zwammerdam ging der Feind längst dem hohen Rheindamme nach der Südseite von Bodegrave zurück. Denn das Wetter war, weil der Wind sich von Osten nach Westen gewandt und den Frost in Regen verwandelt hatte, gelinder geworden, und hinderte ihn tiefer in Holland einzudringen. Bodegrave ward sodann auch an verschiedenen Oertern in Brand gesteckt, und bis auf ein Haus, welches zuvor den Römischcatholischen zur Kirche gedienet hatte, und auf der südlichen Seite des Rheines stund, in die Asche gelegt. Die Landhäuser und Poldermühlen bey diesen Dörfern wurden auch alle in Brand gesteckt und verwüstet q). Die Schriftsteller, welche die Zerstörung von Zwammerdam und Bodegrave aus den ersten Erzählungen, die durch den plötzlichen Schrecken und die Bestürzung eingegeben werden, und die Sachen gemeiniglich über die Wahrheit vergrößern, beschrieben haben, sprechen umständlich von einer allgemeinen Schändung der Weiber, Ermordung, Verbrennung wehrloser Frauen, steinalter Männer, unschuldiger Kinder, und von vielen zu dieser Zeit verübten besonderen Grausamkeiten r). Aber andere, welche hernach bey den Einwohnern der zwey Dörfer selbst, wegen

1672.

Sie kommen nach Woerden.

Sie verbrennen Zwammerdam,

und Bodegrave.

n) Costerus Hist. Verh bl. 330.
o) Geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 28 Dec. 1672.
p) Resol. Gener. Jov. 29 Dec. 1672.
q) Costerus Hist. Verhaal, bl. 330-338.
r) Avis fidelle p. 47. & suiv. Valkenier I. Deel, bl. 841. Holl. Merc. van 1672. bl. 219.

1672. wegen des geschehenen Nachfrage gethan, haben nicht über drey Beyspiele von Weiberschändung entdecken können, und haben auch nichts von den unmenschlichen Grausamkeiten, deren einige die Franzosen beschuldigen, gehöret s). Ein heutiger Schriftsteller erzählet auch aus den Sagen alter Leute, daß die größten in diesem Einfalle begangenen Grausamkeiten darin bestanden haben, daß etliche wenige Menschen nackt ausgezogen und hernach weiter in das Land gejaget, und daß ein kranker Mäurer in Zwammerdam und dessen unlängst entbundene Frau gemißhandelt worden seyn. Der erste dieser beiden ist am Leben geblieben, die letztere aber bald hernach zu Gouda gestorben t). Der gewesene Bothschafter Peter de Groot, der um diese Zeit von diesem Einfalle der Franzosen geschrieben, nannte ihn eine kleine Streiferey in Holland. Er sagt auch, daß in dem Feldzuge des Jahres 1673 in Deutschland täglich Dinge vorgefallen seyn, die von demjenigen, was zu Zwammerdam und Bodegrave geschehen war, nicht sehr unterschieden gewesen sind u).

XXIII. Der Oberste Pain et Vin verläßt den Posten Nieuwerbrugge.

Nach der Verbrennung von Bodegrave würde der Feind auf seinem Rückzuge nach Woerden den Posten bey Nieuwerbrugge wider sich gefunden haben: aber derselbe war kurz zuvor von den Unsrigen verlassen worden. Der Graf von Königsmark hatte denselben, als er sich nach der Goudaischen Schleuse zurückzog, dem Obersten Moses Pain et Vin, welcher General-Quartiermeister der Armee des Staats war, anvertrauet. Weil dieser sich nun durch die Einnahme von Zwammerdam und Bodegrave von dem Grafen von Königsmark abgeschnitten sahe, und dabey bedachte, daß sein Quartier auf der Seite von Bodegrave nur mit einem Haspel oder Frisischen Reitern bedeckt, und daher nicht haltbar war; so beschloß er, nach dem Beyspiele des Grafen von Königsmark selbst, Nieuwerbrugge zu verlassen, und sich nach Gouda zurückzuziehen, wo er mit offenen Armen aufgenommen ward v). Aber da dieser Rückzug, ohne ausdrücklichen Befehl des Grafen von Königsmark geschehen war; so ward er ihm von dem Prinzen, der am 30sten des Christmonats wieder in das Lager zu Alfen gekommen war, so übel genommen, daß Pain et Vin so gleich in Verhaft gebracht und vor das Kriegsrecht gestellet ward. Er ward am 10ten Jenner des Jahres 1673, auch auf Anhalten der Stände von Holland zu ewigem Gefängniß, mit Verwirkung seiner Aemter und Güter, verurtheilet w). Allein der Prinz war der Meynung, daß dieses Urtheil den Kriegsgesetzen, die eine schärfere Strafe forderten, nicht gemäß wäre. Wirtz und die andern Glieder des Kriegsgerichtes, welche das Urtheil, auf Verlangen des Prinzen wieder nachgesehen hatten, bestättigten dasselbe jedoch; aber mit dieser Veränderung, daß der Gefangene vor die Armee geführet, und mit dem Schwerdte über dem Kopfe gestrafet werden sollte. Aber der Prinz war hiemit noch nicht zufrieden, sondern zog die Sache vor sich, und vor ein Gerichte, das aus einigen Räthen des hohen Rathes, des Hofes von Holland und des Rathes von Brabant zusammengesetzt war. Dies Gericht sprach dem Obersten Pain et Vin das Urtheil, daß er enthauptet werden sollte; und dasselbe ward am 23sten Jenner in dem Lager

Er wird enthauptet.

zu

s) S. Costerus Hist. Verh. bl. 328.

t) Tegenw. Staat der Vereen. Nederl. VI. Deel, bl. 349.

u) Lettre de Mr. De Groot du 5 Jan. & 31 Oct. 1673.

v) Costerus Hist Verh. bl. 332-337. Holl. Merc. van 1672. bl. 218, 221.

w) S. Holl. Merc. van 1672. bl. 219.

zu Alfen an ihm vollstreckt x). Die Meynungen von diesem Urtheile waren ungleich. Viele hielten es für höchst billig, weil, ihrem Ermessen nach, Pain et Vin seine Befehle genauer befolgen, und dem Feinde, der wegen des Thauwetters nirgends durchkommen konnte, den Weg zu dem Rückzuge nicht hätte eröffnen sollen y). Aber andere meyneten, daß der dem Grafen von Königsmark ertheilete Befehl sich im äußersten Nothfalle nach Leiden zurückzuziehen dem Obersten Pain et Vin in gleichem Falle auch den Rückzug erlaubet hätte, und daß man die Noth als aufs höchste gekommen ansehen müßte, weil er von dem Grafen von Königsmark abgeschnitten war, und sich auf einem Posten befand, welcher, wenn er von Bodegrave aus angegriffen würde, nicht behauptet werden konnte z). De Groot, der etwas hernach, von des Obersten Pain et Vin Strafe, an einen Freund schrieb, bedienet sich dieser Worte, „Sie gedenken der Verurtheilung des Pain et Vin. „Man schreibt mir auch davon aus Rotterdam; aber man fügt hinzu, daß er, bey seinem „Tode gesagt habe, er litte, weil er seinen Befehl befolget hätte; und daß Wurtz ihn nicht „hätte richten wollen, weil er kein Pilatus seyn, und um das Volk zu vergnügen, kein „unschuldig Blut vergießen wollte. Ich weiß nicht, fährt de Groot fort, wie es sich mit „der Sache verhalte; aber ich bin kein Freund von delegirten Richtern, noch von der „Aufhebung der Urtheile, die von rechtmäßigen Richtern gesprochen sind a).„ 1672. Betrachtung über sein Urtheil.

XXIV. Die Franzosen ziehen ab.

Die Franzosen kamen, nachdem sie die Werke bey Nieuwerbrugge geschleifet hatten, am Abend wieder nach Woerden; und von hier gingen die Truppen gleich wieder nach den Städten, wo sie in Besatzung gelegen hatten b). Die Stände von Holland beschlossen kurz hierauf die Arbeit an der Goudaischen Schleuse eifrig fortzusetzen c), und sechs bis siebentausend Mann zu Fuß, und zweytausend zu Pferde zusammen zu ziehen, und noch sechszehn tausend Mann Bürger und Landleute auf die Beine zu bringen. Man befand auch dienlich die Truppen des Staats, in dieser kalten Jahreszeit, mit Winterröcken von grobem Tuche, Isländischen Strümpfen und starken Schuhen zu versehen, und die Wiedertäufer, die nicht wohl gezwungen werden konnten an den Kriegsverrichtungen Theil zu nehmen, zu Bezahlung dieser Winterröcke, Strümpfe und Schuhe zu bewegen d); wozu sie sich, wie ich gefunden habe, auch in einigem Städten, wenigstens zu Amsterdam e), zu Rotterdam und in Waterland f) bereitwillig bezeiget haben. Vorsorge in Holland.

Der Frost, welcher die Aufhebung der Belagerung von Charleroi und den Einfall in Holland veranlaßt hatte, gab, auf der andern Seite, Gelegenheit zu der Wiedereroberung von Koeverden. Mittlerweile da die Moräste rund um diese Festung fest und hart zugefroren waren, schickte Rabenhaupt einen Theil der Besatzung von Gröningen, unter dem Oberst-Lieutenant Eibergen dahin, welcher am 30sten des Christmonats vor die Stadt kam, und in der Nacht zwischen eilf und zwölf Uhr, unter einem dicken Nebel, den äußersten Wall angriff. Derselbe ward in Kurzem erstiegen, und die Besatzung, die sich Koeverden wird wieder erobert.

x) Resol. Holl. 5, 11, 12 Jan. 1673. bl. 5, 20, 23. Holl. Merc. van 1672. bl. 220, 221. Valkenier I. Deel, bl. 843. II Deel, bl. 172.

y) Burnet Vol. I. p 336.

z) Costerus bl 339. &c.

a) Lettre de Mr. De Groot de 23 Dec. 1673.

b) Costerus bl. 339.

c) Schreiben Gaspars van Kinschot vom 11 Jan. 1673. Ms.

d) Resol. Holl. 11 Jan. 1673.

e) Valkenier II. Deel, bl. 135.

f) Valkenier II. Deel, bl. 160.

1672. sich auf dem Markte versammlet hatte, gezwungen das Gewehr niederzulegen und die Stadt zu räumen. Wegen dieser Wiedereroberung von Koeverden ward ein allgemeines Dankfest in den vereinigten Niederlanden gehalten. Die Münsterischen Truppen verließen seitdem verschiedene Posten in dieser Gegend, die jedoch, aus Mangel an Kriegsvolke von den Unsrigen nicht besetzet werden konnten g).

XXV. Bewegungen der Kaiserlichen u. Brandenburgischen Truppen.

Die Kaiserlichen Truppen unter dem Grafen von Montecuculi, die sich im Herbstmonate schon bey Halberstadt mit den Brandenburgischen vereiniget hatten h), thaten in diesem Jahre wenig. Montecuculi bewog den Kurfürsten nicht gerade nach Westphalen zu gehen: welches die Münsterischen Truppen alsobald zu Räumung der vereinigten Landschaften genöthiget haben würde, sondern weit höher hinauf über den Rhein zu gehen, den Franzosen die Zufuhr abzuschneiden, und sich hernach in dem Lüttichschen mit der Armee des Staats unter dem Prinzen von Oranien zu vereinigen: worauf es, seiner Meynung nach, wenig Mühe kosten würde die Franzosen zum Abzuge von dem Reichsboden und vielleicht auch aus den vereinigten Landschaften zu zwingen. Allein dieser Rath kam, wie einige dafür halten, aus einem im Jahre 1671 zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich geschlossenen geheimen Vertrage her, worin der Kaiser versprochen hatte sich in dem ersten Jahre in den Krieg zwischen Frankreich und dem Staate nicht zu mischen. Bey dem Uebergange über den Rhein fand man beträchtliche Schwierigkeiten. Die Kurfürsten von Maynz, Trier und Pfalz wollten denselben nicht verstatten. Sie gaben vor, daß sie die Franzosen auf ihrem Boden hätten, und daher anderen Truppen keinen Durchzug bewilligen könnten. Von Seiten des Staats fand man es indessen sonderbar, daß von den Deutschen so wenig ausgerichtet ward. Der Prinz von Oranien selbst bezeigte sich darüber unwillig i). Es währete bis in den Christmonat, ehe das vereinigte Kriegsheer in der Pfalz über den Rhein ging; aber in wenigen Tagen marschirete es zurück, und endlich durch den Westerwald nach Westphalen, wohin Turenne sich auch eilig mit der Französischen Armee begab. Die Brandenburger verheereten, noch vor dem Ende des Jahres, verschiedene Oerter in dem Münsterischen. Der Bischof that zu eben der Zeit einen Einfall in die Grafschaft Mark, wo der Kurfürst in Kurzem die Winterquartiere bezog; und Montecuculi setzte sich in dem Paderbornischen k).

XXVI. Unterhandlungen mit Spanien.

Der Winter ward ferner von den kriegführenden Mächten theils mit Zurüstungen zu dem künftigen Feldzuge, theils mit Unterhandlungen wegen eines Friedens und neuer Bündnisse, woran von Seiten Frankreichs und des Staats kein Fleiß gespart ward, zugebracht. Die Stände der vereinigten Niederlande und der Kurfürst von Brandenburg hatten schon im Herbstmonate, den Spanischen Gesandten, Don Emanuel de Lira von der Nothwendigkeit, daß Spanien den Krieg wider Frankreich erklären müßte, zu überzeugen gesucht: aber de Lira war der Meynung gewesen, daß dies dem Könige, seinem Herrn, nicht zu rathen wäre, es sey denn, daß man sich verbindlich machte keinen Frieden mit Frankreich eher zu schließen, als bis die Sachen zwischen dieser Krone und Spanien auf den durch den Pyrenäischen Frieden bestimmten Fuß gesetzt worden wären

g) Valkenier I. Deel, bl. 845-852.
h) Schreiben des Herrn von Amerongen vom 12 Sept. 1672. Mf.
i) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 72, 81, 82. p. 654, 662.
k) Valkenier I. Deel, bl. 856-862.

ren l). Die Stände fanden in dieser Verbindlichkeit große Schwierigkeiten, ob man gleich wohl einsahe, daß dieselbe von keiner Kraft seyn würde, ehe Spanien dem Könige von Frankreich wirklich den Krieg angekündiget hätte. Man suchte Spanien mit dem Versprechen zu befriedigen, daß man nicht anders als gemeinschaftlich einen Frieden mit Frankreich schließen wollte. Aber hiemit war de Lira nicht zufrieden. Jedennoch versprach er, daß die Königinn-Regentinn die Einfuhr aller Französischen und Englischen Waaren, und die Ausfuhr der Kriegsbedürfnisse verbieten, und daß hieraus, wie man hofte, von selbst ein Friedensbruch entstehen würde m). Aber es vergingen noch etliche Monate, ehe es so weit kam. 1672.

XXVII. Eröffnung einer Friedensunterhandlung unter Schwedischer Vermittelung.

Mittlerweile arbeitete der König von Frankreich eifrig den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg zu Niederlegung der Waffen zu bewegen n). Er suchte auch den Eifer der Stände in den Kriegsrüstungen durch den Vorschlag einer Friedensunterhandlung zu verhindern, die von dem Könige von Schweden, als Mittler, geschahe. Die Schwedischen Gesandten, Peter Sparre und Eduard Ehrensteen waren schon in Frankreich und in England gewesen, wo man ihre Vermittelung angenommen hatte. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten es schon zuvor gethan. Sie kamen also, um den Anfang des Jahres 1673, nach dem Haag zurück, um nähere Vorschläge zu thun. Am 6ten Jenner erhielten sie öffentliches Gehör o), und die gesammten Stände ernannten so gleich Gevollmächtigten, die mit ihnen in Unterhandlung treten sollten. Sie stelleten vor, „daß Frankreich und Großbritannien zum Frieden geneigt wären; daß „sie Dünkirchen zum Unterhandlungsplatze vorschlügen, und daß Großbritannien unter„dessen da man handelte, einen Stillstand auf drey Monate mit den Ständen schließen „wollte.„ Die Stände erkläreten sich zwar gleichfalls zu der Friedensunterhandlung geneigt, verwarfen aber den Unterhandlungsplatz und den vorgeschlagenen Waffenstillstand p). Ferner verlangeten sie zu wissen, auf welche Bedingungen man die Unterhandlungen anfangen wollte; denn weil der König von Frankreich keine Ursachen seiner Kriegserklärung angeführet hätte; so wüßten sie nicht, auf welchen Fuß er sich mit ihnen würde vergleichen wollen. Dies setzte voraus, daß die Stände die im letztverwichenen Heumonate gemachten Forderungen des Königs von Frankreich als nicht geschehen betrachteten. Endlich schlugen sie acht andere Städte zu Unterhandlungsplätzen vor, und überließen den beiden Königen die Wahl. Der König von Frankreich gab keine Hoffnung, daß er eine dieser acht Städte genehmigen würde; aber er wies es auch nicht schlechterdings von der Hand. Allein der König von Großbritannien war höchst unwillig, daß man Dünkirchen nicht angenommen, und den Waffenstillstand im Haag verworfen hatte. Als die Stände hievon durch die Schwedischen Gesandten Nachricht bekommen hatten; so erkläreten sie sich am 21sten des Hornungs, „daß sie mit dem Könige von Großbritannien auf ein Jahr „oder länger, einen Waffenstillstand zu Wasser schließen wollten, aber solches nicht auf drey „Monate thun könnten, ohne eben die Kosten anzuwenden, die sie würden anwenden müs-

1673.

Vorschlag eines Waffenstillstandes,

welcher von den Ständen verworfen,

hernach aber auf gewisse Bedingungen angeboten wird, welche nicht angenommen werden.

l) Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 17 Sept. 1672. Pufendorf Lib. XI. §. 65. p. 647.

m) Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 24 Nov. 1672.

n) Geschr. Nachr. des Pens. Hop vom 23 Sept. 1672.

o) Resol. Gener. *Vener.* 6 Jan. 1673.

p) Secr. Resol. Holl. 12 Jan. 1673. III. Deel, bl. 319.

1673. „sen, wenn auch gar kein Waffenstillstand geschlossen würde.„ Aber Carl der Andere war nicht Willens einen langen Stillstand mit dem Staate zu machen. Er bestund auch stark darauf, daß die Unterhandlungen zu Dünkirchen angestellet werden sollten. Doch endlich ließ er sich im Märzmonate bewegen aus zween unter den acht von den Ständen vorgeschlagenen Städten, nämlich Cölln und Aachen dem Könige von Frankreich die Wahl zu lassen, der in Kurzem Cölln erwählte. Zu eben der Zeit wurden die Gevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen ernennt. Der König von Frankreich ernannte den Herzog von Chandos *) und die Herren Courtin und Barillon; der König von Großbritannien den Grafen von Sunderland und die Herren Lionel Jenkins und Joseph Williamson q). Von Seiten des Staats wurden die Herren Beverningk und von Renswoude, wegen Holland, Odyk, an dessen Stelle jedoch Johann de Maure-gnault kam, wegen Seeland, von Haren, wegen Friesland, und Johann Asbrands, wegen Gröningen und der Ommelande ernannt r). Beverningk und Renswoude waren von dem Prinzen vorgeschlagen worden. Aber einige Glieder der Holländischen Stände, vornemlich Amsterdam machten Schwierigkeiten den letzteren zu genehmigen, weil er aus Utrecht, einer damals unter Französischer Gewalt stehenden Landschaft gebürtig war s). Der König von Frankreich verwarf Renswouden gleichfalls, als seinen Unterthan. Er gab auch etwas hernach zu erkennen, daß man zu Aachen und nicht zu Cölln zusammen kommen müßte, weil in dieser letzten Stadt noch eine Kaiserliche Besatzung lag, welche man, wie er gehöret, noch zu verstärken gedachte. Aber nachdem diese Besatzung der Stadt den Eid geleistet hatte, ward Cölln zum Unterhandlungsorte bestimmt t).

Cölln wird zum Unterhandlungsorte erwählet.

XXVIII. Der Kurfürst von Brandenburg schließt einen Vertrag mit Frankreich.

Unterdessen hofften die Stände, daß die Kaiserlichen und Brandenburgischen Truppen etwas wichtiges unternehmen würden, um der Friedensunterhandlung einen Nachdruck zu geben. Insonderheit hatten sie geglaubet, daß der Kurfürst von Brandenburg die Franzosen und die Cöllnischen und Münsterischen Truppen genöthiget haben würde die drey Landschaften des vereinigten Staats wieder zu räumen. Aber der Kurfürst fing um diese Zeit an zu befürchten, daß man ihm seine eigenen Länder wegnehmen würde. Er bekam auch den versprochenen Beystand nicht von den Ständen, welche nichts bezahlen wollten, weil sie nicht sahen, daß der Kurfürst etwas wichtiges ausführete. Er gab so gar zu dieser Zeit den Französischen Vorschlägen dergestalt Gehör, daß er den Ständen einen Waffenstillstand anrieth. Er ließ ihnen vorstellen, „daß seine Bemühungen ihnen beyzustehen mißlungen wären, weil der Feind weiter in sein Land eingedrungen wäre, als er vermuthet, und sich fast der ganzen Grafschaft Mark bemächtiget hätte. Daß die meisten „Unternehmungen der Stände auch einen unglücklichen Ausgang gehabt hätten. Daß „dies vornemlich der großen Französischen Uebermacht an Gelde, Lebensmitteln, Festungen „und Flüssen zuzuschreiben wäre. Daß die Deutschen Fürsten sich gegen Frankreich „geneigter als gegen ihn erwiesen. Daß seine Armee durch den letzten Feldzug sehr abgemattet wäre, und nicht tüchtig seyn würde itzo große Dienste zu thun. Daß es ihm auch „an

q) Burnet Vol. I. p. 354.

r) Valkenier II. Deel, bl. 671-678.

s) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 24 Mart. 1673.

t) Valkenier II. Deel, bl. 679, 686.

*) Dies ist ein Schreib oder Druckfehler; und der rechte Name des Gesandten ist Chaulnes. Vid. Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XII. §. 3.

„an Gelde fehlete seine Truppen zu bezahlen, insonderheit, weil die Stände die versproche- 1673.
„nen Hülfsgelder von vier Monaten rückständig wären. Daß die Stände weder mit „Dännemark, noch mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg geschlossen, keine hinlängliche Landmacht auf die Beine gebracht, und so gar keine gehörige Anzahl Truppen in „Frisland und Gröningen unterhalten hätten. Daß er vermuthete, daß sie alsobald „Frieden machen würden, wenn die Franzosen tiefer in Holland eindrängen; daß er deswegen auch für nöthig hielte Frieden, oder wenigstens einen Stillstand mit Frankreich „zu schließen, und daß er ihnen auch riethe einen Waffenstillstand zu machen u).„ Man merkte aus diesem Rathe leicht, daß von dem Kurfürsten nicht vieles mehr zu hoffen wäre. Er schloß auch bald hernach einen Waffenstillstand mit Frankreich bis zum Ende des Maymonats; worauf am 6ten des Brachmonats ein Vertrag folgete. Der König versprach in demselben den Kurfürsten in den Besitz der Städte Wesel und Rees, so bald der Friede zwischen ihm und dem Staate gezeichnet seyn würde zu setzen; wogegen der Kurfürst sich verbindlich machte den Feinden des Königs auf keine Weise Beystand zu leisten v).

XXIX. Berathschlagungen in Holland wegen Annehmung oder Verwerfung eines Waffenstillstandes. Gutachten des Prinzen.

Aber lange zuvor ehe noch dieser Vertrag unterzeichnet war, und so bald man in dem Haag gesehen hatte, daß es dem Kurfürsten um die Wiedererlangung seiner Städte zu thun wäre, zogen die Stände in ernstliche Erwägung, ob es itzo nicht rathsamer als vorher für sie wäre einen Waffenstillstand anzunehmen. Einige unter den Ständen von Holland waren hiezu geneigt. Aber der Prinz, welcher den Berathschlagungen beywohnete, brachte sie auf andere Gedanken; ob er gleich zuerst einen Waffenstillstand bis zum ersten des Brachmonats hatte zugeben wollen; worin er hernach bloß unter gewissen Bedingungen willigte w). Er stellete ihnen vor, „daß Frankreich, wärend dem Waffen„stillstande die eroberten Plätze behalten und befestigen, seine Kriegsmacht vermehren, und „nach dem Ende des Waffenstillstandes mit einer größern Macht als zuvor in die vereinigten Landschaften einbrechen würde. Daß mittlerweile die Deutschen Fürsten sich nicht „würden erklären dürfen, und daß hier das Volk schwierig werden würde die gemeinen „Steuren zu bezahlen, die jedoch so schwer würden bleiben müssen, als sie gewesen waren. „Daß er so gar Zaghaftigkeit bey denen, welchen die Kriegssachen besonders aufgetragen „wären, verspürete; daß er solches, zu Befreyung seines Gewissens anzeigen müßte; daß „es vor Gott nicht zu verantworten wäre, und daß es nicht gut seyn würde, daß das Volk „etwas davon erführe, weil es aus Zaghaftigkeit oder Bosheit herkäme. Daß er Tag „und Nacht arbeitete, aber die Sache doch nicht allein, und ohne Hülfe ausmachen könnte.„ Der Schluß war, „daß er zu keinem unbestimmten Waffenstillstande rathen würde, aber „daß man denselben auf eine kurze Zeit annehmen könnte, jedoch dergestalt, daß man für „die gemeine Sache inzwischen Sorge trüge.„ Alle Abgeordneten stimmeten der Vorstellung des Prinzen bey, und baten ihn, daß er seine Meynung über die Bedingungen, unter denen man den Waffenstillstand annehmen könnte, eröffnen mögte. Der Prinz sagte darauf, „daß derselbe bis zum ersten des Brachmonats, und etwas länger zur See dauren müßte,

u) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 29 Mart. 1673. Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XI. §. 86, 87. p. 667.

v) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 214.

w) Geschriebene Nachr. einer Rathsperson von Delft, vom 24 Mart. 1673.

1673. „müßte, gegen welche Zeit man Kriegsrüstungen machen, und zugleich sehen könnte, wie „die Sachen sich zu Cölln anließen. Daß der Waffenstillstand eine bloße Einstellung „der Feindseeligkeiten, ohne Zufuhr oder Zugang zu einander seyn müßte. Daß jeder „Theil inzwischen seine Plätze befestigen könnte, aber daß man mit den Flotten nicht auf „des andern Küsten kommen sollte. Daß man den Waffenstillstand, so wie er dem Staate „von dem Schwedischen Gesandten, im Namen Frankreichs und Großbritanniens „angeboten wäre, um den Mittlern desto mehr Genügen zu geben, annehmen, und daß man „endlich alles gehandelte, unter eidlicher Angelobung, geheim halten müßte.„ Der Schluß fiel dem Rathe des Prinzen vollkommen gemäß aus x). Aber die Mittler sahen keine Möglichkeit die zween Könige zur Einwilligung in einen solchen Waffenstillstand zu bewegen. Sie thaten im April den Vorschlag, „ob die Stände nicht für gut befänden den „Waffenstillstand zween Monate, von dem Tage der Abkündigung an zu rechnen dauren zu „lassen, und zwar dergestalt, daß derselbe sich zu Wasser bis an das Vorgebirge St. Vin„cent oder bis zur Meerenge von Gibraltar erstreckte? Ob man, zum andern, auch in „eine Verlängerung des Waffenstillstandes, nach dem Ermessen der Mittler, willigen wollte, „im Falle die beiden Könige dazu zu bewegen seyn mögten? und ob die Stände, zum „dritten, gleich nach Abkündigung des Waffenstillstandes, ihre Kaper zu Hause behalten „wollten y)?„ Sie fügten hinzu, „daß sie befürchteten, Frankreich würde dem Staate „einen unheilbaren Streich versetzen; daß der Prinz von Condé mit einer ansehnlichen „Macht heranrückte, und in das Herz des Staats einzudringen suchen würde; daß die „Grenzen des Staats nicht allzuwohl versehen wären:„ und was dergleichen Gründe mehr waren, bey welchen allen die Absicht war die Stände zur Einwilligung in ihren Vorschlag zu bringen z). Man antwortete ihnen am 19ten April, „daß man zufrieden wäre, daß „der Waffenstillstand von dem Tage der Abkündigung anfinge, unter der Bedingung, daß „diese vierzehn Tage nach dem Schlusse des Stillstandes geschähe; daß in dieser Zwi„schenzeit keine Personen oder Waaren, ohne Pässe, in des andern Gebiet kommen, und „daß auch die Bundsgenossen der Stände in den Stillstand eingeschlossen seyn sollten. Daß „man ferner bewilligte, daß der Stillstand zu Wasser sich bis zu dem Vorgebirge St Vin„cent oder der Straße von Gibraltar erstreckte; daß er an jedem Orte, so wie es in dem „Bredaischen Vertrage bestimmt wäre, anfinge, und nicht eher als zween Monate her„nach, als er an jedem Orte hätte anfangen sollen, aufhörete. Daß auch, so bald bekannt „seyn würde, daß die beiden Könige den Waffenstillstand angenommen hätten, wenn auch „gleich die Abkündigung noch nicht bestimmt wäre, die Stände ihre Kriegsschiffe und Ka„per zu Hause behalten wollten, unter der Bedingung, daß solches auch von Seiten der „beiden Könige geschähe, und man mit keinen Kriegsschiffen auf des andern Küsten käme. „Aber die Verlängerung des Waffenstillstandes, nach dem Ermessen der Mittler, sähen sie „als einen so wichtigen Punkt an, daß sie darüber nicht anders, als mit Kenntniß der beson„dern Landschaften und ihrer hohen Bundsgenossen, einen Schluß fassen könnten: wes„wegen sie eine bestimmte Antwort hierauf ausetzen müßten. So viel könnten sie jedoch „versichern, daß sie von ihrer Seite zu Beförderung eines guten und sichern Friedens, alles, was

worin die Stände willigen.

Vorschlag der Schwedischen Gesandten.

Antwort der Stände.

x) Secr. Resol. Holl. 29 Mart. 1673. III. Deel, bl. 325. Gschr. Nachr. des Pension. Hop vom 29 Mart. 1673.

y) S. Valkenier II. Deel, bl. 680.

z) Gschr. Nachr. des Pension. Hop vom 18 Apr. 1673.

„was man von einem friedliebenden Staate erwarten könnte, beytragen wollten; daß sie, 1673.
„um dies zu beweisen, wegen des letztgedachten Punkts an die Landschaften schreiben, und
„mit den Gesandten ihrer Bundsgenossen sprechen würden, in dem Vertrauen, daß, wenn
„die beiden Könige eine Neigung zu dem Stillstande bezeigten, ihre Bundsgenossen darin
„auch willigen; und wenn einige Hoffnung zu einem guten Ausgange der Friedensunter-
„handlungen wäre, den Mittlern eine Antwort, womit sie vollkommen würden zufrieden
„seyn können, geben würden a). „

Die Unterhandlung wegen des Waffenstillstandes kömt nicht zum Stande.

Man sahe aus dieser Antwort unter andern, daß die Stände kein großes Vertrauen zu den Schwedischen Gesandten hatten, welche, wie man dafür hielte, allzusehr auf Französischer Seite waren. Es war diese Unterhandlung wegen eines Waffenstillstandes auch fruchtlos. Der König von Frankreich hatte seine Anstalten zu dem Feldzuge gemacht, und wollte die dazu nöthige Kosten nicht vergebens angewandt haben. Vielleicht ist es ihm auch mit dem Vorschlage eines Waffenstillstandes niemals ein rechter Ernst gewesen. In England hatte man das Parlament auch bewogen dem Könige beträchtliche Hülfsgelder zu Fortsetzung des Krieges zu bewilligen. Der Kanzler, Graf von Schaftesbury hatte bey dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, und darin den Ausdruck gebraucht, „daß das Parlament mit Rechte dafür gehalten hätte, quod delenda esset Carthago, daß „der Staat der vereinigten Niederlande vertilget werden müßte.„ Er sagte auch, „daß die Stände von Holland Englands ewige Feinde, so wohl wegen ihres Vortheils, „als aus natürlicher Neigung wären b).„ Worte, die nothwendig die Wirkung haben mußten die Engländer, zu denen sie gesprochen, und die Holländer, bey welchen sie bald bekannt wurden, gegen einander zu erbittern. Man fing auch gleich hierauf an eine wichtige Flotte auszurüsten. Aber dem ungeachtet sandte der König seine Gevollmächtigten zu den Friedensunterhandlungen, im Maymonate, nach Cölln, wo sie erst in dem folgenden Monate ankamen. Die Französischen Gesandten waren auch eben vor ihnen angekommen. Die Spanischen und Kaiserlichen folgeten ihnen. Die Schwedischen und die Gevollmächtigten des Staats waren am ersten da gewesen c).

XXX. Berathschlagungen wegen der den Gevollmächtigten zu der Friedensunterhandlung zu ertheilenden Verhaltungsbefehle.

Allein etliche Wochen zuvor, ehe die Gevollmächtigten des Staats abreiseten, hatte man in der Versammlung der Holländischen Stände, auf den Vorschlag des Rathpensionärs Fagel in Erwägung gezogen, wie die Verhaltungsbefehle für die Gevollmächtigten abzufassen wären, und ob dies nicht einigen Gliedern der Versammlung besonders aufgetragen werden sollte? Der Adel war dieser Meynung, achtete aber zugleich nöthig, „daß von den Abgeordneten der allgemeinen Versammlung der Stände, einer aus jeder „Provinz, um mit ihm Rücksprache zu halten, in dem Haag bleiben; daß man alles abgehandelte geheim halten, und nur bey den wichtigsten Punkten die Stände zusammen „rufen müßte. Daß man ferner wegen Englands Forderungen in Ansehung der Flagge, „der Fischerey und Surinams in Unterhandlung treten könnte; aber daß man erwarten „müßte, was der König von Frankreich verlangen würde, weil dieser keine Ursache, warum „er den Staat bekriegte, angeführet hätte. Endlich müßte man von allem, was gehandelt „würde, dem Prinzen von Oranien Nachricht geben.„ Rotterdam hielte so gar dafür, „daß

a) S. Valkenier II. Deel, bl. 681.
b) Rapin Tom. IX. p. 325. Valkenier II. Deel, bl. 695.
c) Valkenier II. Deel, bl. 682, 685, 689, 690.

1673. „daß man die Einrichtung der ganzen Unterhandlung dem Prinzen zu überlassen hätte, der „bloß drey bis vier Personen zu sich nehmen könnte, und daß man diesen die genaueste Be„wahrung des Geheimnisses anbefehlen müßte.„ Gorinchem stimmete mit Rotterdam überein, und fügte hinzu, daß man dem Prinzen so wenige Gevollmächtigte, als möglich wäre, zuordnen müßte. Briel war gleicher Meynung mit Rotterdam und Gorinchem, verlangete aber für sich, daß die Stadt nicht von dem vereinigten Staate getrennet werden mögte. Hoorn, Enkhuizen, Edam, Medenblik und Purmerende erkläreten sich wie Rotterdam oder der Adel. Ob noch einige andere Abgeordnete ihre Erklärung über diese Sache gethan haben, finde ich nicht aufgezeichnet. Vielleicht sind sie nicht gegenwärtig gewesen, weil die Versammlung, die zuvor auf eine Zeitlang aus einander gegangen war, nur eben ihren Anfang genommen hatte, als über diese Angelegenheiten gehandelt ward d).

XXXI. Anfang der Friedensunterhandlungen zu Cölln.

Die Unterhandlungen zu Cölln wurden am Ende des Brachmonats von den Schwedischen Gesandten mit einer trefflichen Rede, worin der Friede angepriesen ward, eröffnet e). Die Niederländischen Gesandten verlangeten hernach von den Französischen die Ursachen zu wissen, aus welchen der Staat von Frankreich bekrieget worden wäre; aber hierauf erfolgete keine gehörige Antwort. Es wärete bis zum 12ten des Heumonats, ehe die Schwedischen den Gesandten des Staats die schriftliche Erklärung thaten, „daß man sich „mit Frankreich vergleichen müßte 1. wegen der Genugthuung, die der König forderte; 2. „wegen einer gewissen Summe Geldes für die Kriegskosten; 3. wegen der Freyheit der „Handlung und eines darüber zu schließenden Vertrages, und 4. wegen der Zurückgabe der „Güter des Ritterordens von Malta„ Hienächst schienen die Franzosen auch auf die Religionsfreyheit der Römischcatholischen in den vereinigten Niederlanden zu bestehen: aber die Schwedischen Gesandten hatten davon nichts erwähnen wollen. In Ansehung des ersten Punkts, würde Frankreich, nach der Meynung der Schweden, sich mit nicht weniger, als mit Mastricht und den Landen jenseit der Maas, Graave und dem Lande Kuik, Crevecoeur, der Stadt und Meyerey von Herzogenbusch und der Stadt und Baronie Breda, gegen Abtretung desjenigen, was der König itzo inne hätte, begnügen. Den zweiten Punkt würde man, wie die Schweden meyneten, wohl ablehnen können. In Ansehung des dritten würde man, ihrem Ermessen nach, den freyen Handel auf beiden Seiten, nach Maaßgabe der gemachten oder noch zu machenden Gesetze, bedingen können. Der vierte Punkt würde gütlich abzuhandeln seyn; und den Punkt wegen der Religion müßte man abzulehnen suchen. Aber Frankreich verlangte, außer diesen Forderungen, auch Genugthuung für den König von Dännemark und den Herzog von Neuburg, und die Räumung der Städte Emden und Lieroord, ohne daß es jedoch dieserwegen die Unterzeichnung des Vertrages aufhalten wollte. Die Forderungen des Königs von Großbritannien betrafen, zufolge der schriftlichen Erklärung der Schwedischen Gesandten, „1. den „Punkt der Flagge; 2. die Angelegenheiten des Prinzen von Oranien; 3 die Sache von „Suriname; 4. eine Erkenntlichkeit für den Heeringsfang; 5. die Handlung, besonders „in Ostindien und auf der Küste von Guinea; 6. eine Vergütung der Kriegskosten in „Gelde, und 7. einige Sicherheitsplätze.„ Die Schwedischen Gesandten hatten den Englischen hierauf bereits geantwortet, „daß die Stände der Krone England wegen des

Vorschläge der Schwedischen Gesandten.

erſten

d) Sec. Resol. Holl. 13 Apr. 1673. III. D. bl. 327. Geschr. Nachr. des Pens. Hop vom 12 Apr. 1673.

e) Valkenier II. Deel, bl. 708.

„ersten Punkts schon Genugthuung gegeben; daß wegen des zweiten der Herr Prinz von „Oranien sich nur zu erklären hätte; daß man, in Ansehung des dritten bloß zu unter„suchen hätte, ob noch etwas an der Erfüllung desjenigen, was die Stände wegen Suris„name versprochen, fehlete; daß man dem vierten und sechsten mittelst einer Summe „Geldes, welche sie auf drey bis vier Millionen schätzten, abhelfen könnte: wobey sie zugleich „sagten, daß sie so wenig als der Staat den König von Großbritannien für den Herrn „des Meeres erkennen könnten. Wegen des fünften Punktes hatten sie vorgeschlagen, „daß man den Handelsvertrag vom Jahre 1667 erneuren, und wegen der Handlung nach „Ostindien und Guinea, sich durch Gevollmächtigte vergleichen könnte.„ Wegen Cölln und Münster hatten die Schwedischen Gesandten dafür gehalten, „daß man dem Kurfür„sten von Cölln R einbergen, ohne daß der Staat einen Anspruch auf die Festung be„hielte, lassen, und daß man den beiden Fürsten überdem eine Summe Geldes, gegen Räu„mung desjenigen, was sie itzo inne hätten, bezahlen müßte.„ Uebrigens hatten die Schweden noch zu verstehen gegeben, daß man die Oerter, welche Frankreich verlangete, an Spanien abtreten könnte, dergestalt, daß Spanien dagegen Plätze von gleichem Werthe, die näher an den Französischen Grenzen lägen, an Frankreich abträte. Aber die Stände oder ihre zu dem Friedenswerke bestellten Commissarien fanden bey verschiedenen dieser Punkte noch beträchtliche Schwierigkeiten f). Man machte jedoch in wenigen Tagen einen Schluß wegen desjenigen, was man den Schwedischen Gesandten antworten sollte g). Beverningk und von Haren reiseten mit den besonderen Schlüssen der vier Landschaften Holland, Seeland, Frisland und Gröningen, die nicht in allem übereinstimmeten, nach Cölln, und thaten den Schwedischen Gesandten den Vorschlag, „daß „Frankreich die eingenommenen Plätze räumen, und einem jeden das, was er vor dem „Kriege besessen hätte, zurückgeben sollte; in welchem Falle die Stände Orsoi, Wesel, „Burich, Rees und Emmerich dem Kurfürsten von Brandenburg lassen, und Ma„stricht mit dem was dazu gehörete, die Länder jenseit der Maas, Grol, Breevoort, „Lochem, Deutichem, Heerenberg und Ligtenvoorde, nebst dem ganzen platten Lande der „Grafschaft Zütphen, einen Strich von zweytausend Rheinländischen Ruthen in der Breite, „längst der Yssel, ausgenommen; und endlich die Stadt und das Land Hulst mit den dazu ge„hörigen Festungen dem Könige von Spanien abtreten wollten, der dagegen den König von „Frankreich mit einem Stücke von Artois oder einem andern Theile seiner Niederlande „befriedigen sollte. Daß man übrigens, wegen der Handlung und der Ansprüche des Ritteror„dens von Malta einen gütlichen Vergleich treffen wollte.„ Allein der Herr von Odyk hatte in diesen Vorschlag nicht gewilliget, weil Seeland Schwierigkeiten, wegen der Abtretung von Hulst gemacht hatte. In Ansehung Großbritanniens erbot man sich „den „Punkt der Flagge nach dem dreyzehenten Artikel des Bredaischen Friedens, so wie man „sich vorher schon dazu erkläret hätte, einzurichten. Die Stände und der Prinz von Ora„nien lebten, sagte man, in der vollkommensten Eintracht, so daß, in Betrachte des letzte„ren, nichts, weswegen man zu handeln hätte, vorhanden wäre. Die Sache von Suris„name wäre auch schon verglichen und abgethan. Die Stände hätten sich, von alten Zei„ten her, in dem Besitze der Fischerey befunden, und könnten sich nicht entschließen dafür „eine

1673.

Antwort der Gesandten des Staats.

Seeland willigt nicht darin.

f) Secr. Resol. Holl. 19 Jul. 1673. III. Deel, bl. 332.

g) Secr. Resol. Holl. 28 Jul. 1673. III. Deel, bl. 346, 348.

1673. „eine Erkenntlichkeit zu bezahlen. Es wäre auch etwas sonderbares, daß man von ihnen, „die dreymal unrechtmäßiger Weise von den Engländern bekrieget worden, Sicherheits„plätze forderte: sie hätten vielmehr Ursache Sicherheit wegen Beobachtung des Vertrages, „welchen man schließen würde, zu verlangen: aber über dies letztere und einen Handelsver„trag würde man sich mit einander, nach der Billigkeit vergleichen. Von Erstattung der „Kosten wollte man nichts wissen, da man schon einen so großen Schaden unrechtmäßiger „Weise gelitten hatte.„

Nähere Vorschläge der Schwedischen Gesandten.

Nachdem die Schwedischen Gesandten diese Antwort auf ihre Vorschläge empfangen, und mit den Französischen und Englischen Gevollmächtigten gesprochen hatten; so gaben sie zu verstehen, „daß man zum wenigsten Mastricht, Graave, Herzogenbusch, „Breda und Crevecoeur abtreten müßte, wenn man den Frieden verlangete.„ Aber Seeland hielte dafür, daß man schon zu vieles angeboten hätte, und protestirte ernstlich gegen die Abtretung von Hulst. Es hatte auch Rotterdam schon zuvor in der Versammlung der Holländischen Stände vorgestellt, daß man in den Oertern, die man abträte, die freye Uebung des reformirten Gottesdienstes ausbedingen müßte; worin die meisten andern Abgeordneten gewilliget hatten h). Aber die Franzosen ließen sich verlauten, daß sie nicht zufrieden seyn könnten, wofern man nicht, außer den von den Schwedischen Gesandten benannten fünf Plätzen, Nimegen, Bommel, Bommelerwaard, die Schanzen Voorne und St. Andreas, und den Landstrich zwischen Nimegen und Graave abträte. Die Unterhandlungen wurden indessen in die Länge gezogen. Nachdem die Gesandten des Staats den Schwedischen angelegen hatten, daß sie ihnen das äußerste, womit ihr Gegentheil sich begnügen würde, eröffnen mögten; so bekamen sie endlich zur Antwort, „daß „Frankreich auf Mastricht, Graave, Breda, Herzogenbusch, Crevecoeur, mit den „Landen und Festungen, die davon abhingen, ferner auf die Eilande und Schanzen Voorne „und St. Andreas, und ein kleines Stück von Geldern bestünde. Die Franzosen ver„langeten auch die Grafschaft Mörs für einen gewissen Deutschen Fürsten (den Kurfür„sten von Brandenburg). In Ansehung der Kriegskosten würden sie sich mit zwo Mil„lionen Reichsthaler begnügen. Wegen der Handlung wollten sie sich vergleichen: aber „die Güter des Ritterordens von Malta, oder ihr Werth, müßten zurückgegeben werden. „Wegen Uebung der Catholischen Religion in den vereinigten Landschaften würde der Kö„nig sich eine billige Milderung gefallen lassen. Der König von Großbritannien würde „sich, wegen des Punktes der Flagge an den Bredaischen Frieden halten, jedoch derge„stalt, daß der Artikel, der davon spräche, nach seinem Gefallen ausgelegt würde. Ferner „forderte er jährlich zwölftausend Jacobiner für den Fischfang und eine Million Pfund „Sterlings für die Kriegskosten; sodann noch die völlige Abtretung von Suriname, eine „beständige Einrichtung des Handels in Ostindien, und einen Staat für den Prinzen von „Oranien.„ Wegen Cölln und Münster geschahe die Erklärung, „daß sie Zwolle, „Salland und Twente, und aus dem Lande Vollenhove, Zwartsluis und die Kolm„schaate um Deventer, nebst dem bey Kampen über der Yssel gelegenen Landstriche be„halten, und Lochem, Grol, Borkelo, Breevoort und Ligtenvoorde in der Graf„schaft Zütphen, die Grafschaft Lingen und zweyhundert tausend Reichsthaler in Gelde „haben wollten. Ueberdem verlangten sie die freye Uebung der Römischcatholischen Reli„gion

h) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 19 und 27 Jul. 1673.

„gion in allen vereinigten Landschaften, die Schleifung der Bourtange, die Räumung der „Städte Emden und Lieroord und anderer von den Ständen besetzten Deutschen Plätze, „und endlich die Auslieferung der Kinder des Grafen von Bentheim.„ Aber alle diese Forderungen schienen den Unsrigen so hart zu seyn (9), daß man sie, nach eingeholetem Gutachten des Prinzen, als unannehmlich von der Hand wies i). Die Unterhandlungen gingen daher langsam fort. Die Schwedischen zeigten eine größere Neigung gegen Frankreich als gegen die Stände, welche sich indessen durch eine besondere Unterhandlung mit Großbritannien und durch neue Bündnisse gegen ihre Feinde zu verstärken suchten. 1673.

XXXII. Begebenheiten des gewesenen Bothschafters de Groot.

Mittlerweile da die Friedensunterhandlungen solchergestalt in die Länge gezogen wurden, war der gewesene Pensionär zu Rotterdam, Peter de Groot, nach Cölln gekommen. Er hatte sich, wie wir im vorhergehenden Buche k) gesehen haben, im Heumonate des Jahres 1672 aus Holland nach Antwerpen begeben. Er war hier nicht lange gewesen, als er hörete, daß der Graf von Monterey auf sein Betragen Acht haben ließe. Man schrieb ihm auch aus Holland, daß ihm daselbst ein übles Bad zubereitet würde. Er reisete also nach Lüttich, wo er bis nach der Ermordung der Witten blieb. Als er hernach hörete, daß das Lüttichsche mit einem Einfalle von Seiten des Staats bedrohet ward, begab er sich nach Brüssel. Hier erzählete ihm der Graf von Monterey, wiewohl es, wie einige versichern, der Wahrheit zuwider war, daß er von dem Prinzen von Oranien ersucht worden wäre, ihn in Verhaft nehmen zu lassen; aber daß er seines Schutzes versichert seyn könnte. Er nahm darauf im Herbstmonate seinen Aufenthalt zu Antwerpen, wo er den Winter, zufolge seinem eigenen Schreiben, mit dem Brettspiele, einer Pfeife Taback und einem Glase Wein, in Gesellschaft der Herren la Court, van der Voorde, Langewagen und Pesser, die auch dahin gekommen waren, zubrachte, ohne sich in einige Sachen zu mengen. Aber im Maymonate des Jahres 1673 empfing er einen von einer unbekannten Hand geschriebenen Brief, worin ihm gemeldet ward, daß man in Holland das Gerüchte ausstreuete, daß sein Schwager Montbas einen Anschlag auf Sas van Gend gemacht hätte, wovon, wie vermuthet würde, er Kenntniß haben sollte. Aber er sahe dies Schreiben als einen Streich seiner Feinde an, wodurch sie ihm eine Furcht einjagen wollten, und achtete es nicht. Der Graf von Monterey, der etwas nachher nach Antwerpen gekommen war, rieth ihm jedoch auch sich von dort wegzubegeben, und gab vor, daß er befürchtete, es mögten Befehle aus Spanien kommen, die ihm nachtheilig wären. Er verließ hierauf diese Stadt am 12ten des Brachmonats. Als er nach Mecheln kam, hörete er von dem Pensionär von Gouda, van der Togt, daß sein Unglück demjenigen zuzuschreiben wäre, welchen er selbst für die Ursache desselben hielte. Er reisete sodann in Gesellschaft der Brandenburgischen und Neuburgischen Gesandten bis nach St. Truyen, und ferner allein nach Lüttich, wo er die Nachricht empfing, daß Monterey sich verbindlich gemacht hätte ihn zur Abreise zu nöthigen, oder geschehen zu lassen, daß man ihn

i) Secr. Resol Holl. 18,22 Sept. 1673. III. Deel, bl. 35-, &c. 388.

k) B. LIII. §. XXIX.

(9) Wir haben die besondern Umstände der Cöllnischen Friedensunterhandlungen hier aus den bewährtesten und geheimsten Nachrichten erzählet. Man wird daraus ersehen, wie schlecht andere, die von diesen Unterhandlungen Meldung gethan haben, unterrichtet gewesen seyn. Man sehe insonderheit Valkenier II. Deel, bl. 71-. &c. Holl. Merc. van 1673. bl. 121. und sogar P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. III. p. 209. & suiv.

1673. um das Leben brächte. Von Lüttich begab er sich nach Aachen l), und bald darauf nach Cölln, wo er mit den zu den Friedensunterhandlungen abgeschickten Gevollmächtigten, Feinden und Freunden, ohne Unterscheid umging, und zuweilen seine Gedanken über die Bedingungen, auf welche man sich von beiden Seiten vergleichen sollte, eröffnete, zuweilen auch etwas von den Franzosen erfuhr, welches er den Unsrigen mittheilete: wiewohl Beverningk seinen Umgang scheuete m). Unter andern finde ich, daß er der Meynung gewesen sey, die Stände müsten Mastricht und noch einen oder den andern Ort an Frankreich abtreten, und daß er dieses dann und wann in einem besondern Gespräch zu erkennen gegeben hätte. Es erhellet auch aus andern Nachrichten, daß er von der Nothwendigkeit etwas an Frankreich abzutreten so überzeuget gewesen sey, daß er in einem seiner Briefe diese Worte brauchte: Si votre P. M. croit que la France fasse presentement la Paix, en quitant tout, sans aucun echange, il est un ignorant: & s'il en abuse le Gouvernement, il est un imposteur. d. i. Wenn euer erster Staatsminister glaubt, daß Frankreich gegenwärtig Frieden schließen, und alles zurück geben werde, ohne etwas dafür wieder zu bekommen, so ist er dumm; und wenn er es, wider sein besseres Wissen, der Regierung einbildet; so ist er ein Betrüger n). Allein wir haben schon gesehen, daß die Stände nicht ungeneigt waren etwas abzutreten. Ferner hatte de Groot von den Französischen Gesandten vernommen, daß Frankreich mit Spanien auf den Fuß des Aachenschen Friedens o), und mit den Ständen Frieden schließen wollte, wenn man ihm Mastricht, und noch einen andern Ort, der jedoch wieder eingelöset werden könnte, abträte, und er unterließ nicht diese Entdeckung den Gesandten des Staats mitzutheilen p). Aber die Gestalt der Sachen hatte sich wärend den Friedensunterhandlungen so sehr geändert, nachdem die Stände verschiedene vortheilhafte Verträge mit dem Kaiser, Spanien, Dännemark und Lothringen geschlossen hatten, daß man in Kurzem die Hoffnung bekam Frankreich zu billigern Vorschlägen zu bringen. Die Französischen Gesandten liesen auch allmählig etwas von ihren Forderungen nach, und die Schwedischen thaten gleichfalls etwas annehmlichere Vorschläge q): indem sie nur von Abtretung der Städte Mastricht, Graave, Hulst, Sas van Gend und der Hälfte der Meyerey von Herzogenbusch, und von einer gewissen Summe Geldes für den König von Frankreich; für Großbritannien aber von Abtretung des Landes Suriname, von sechstausend Pfund Sterlings in Gelde, und von Befriedigung des Prinzen von Oranien wegen der Gelder, die Carl der Andere ihm schuldig war, sprachen. Sie schlugen auch am Ende des Herbstmonats wieder einen Waffenstillstand vor, worauf Frankreich sehr zu bestehen schien. Aber ihre Vorschläge fanden noch gar keinen Eingang bey den Gesandten des Staats r). Die Friedensunterhandlungen wurden bis in den folgenden Frühling verlängert, da etwas vorfiel, welches Gelegenheit gab, daß sie gänzlich abgebrochen wurden.

Er kommt nach Cölln.

Die Unterhandlung wird in die Länge gezogen.

l) Lettre de Mr. De Groot *ecr. d'Aix la Chapelle 4 Juillet 1673.*

m) Lettre de Mr. De Groot de 12 Sept 1673.

n) Lettre de Mr. De Groot *ecr. de Cologne 8 Dec. 1673.*

o) Lettre du Même *de 17 Apr. 1674.*

p) Simon van Middelgeest Schutschrift für P. de Groot N 4. u. 5. M.

q) Secr. Resol. Holl. 18 Sept. 1673. III. Deel, bl. 369, 370.

r) Holl. Merc. van 1672. bl. 191, 211. Valkenier II. Deel, bl. 741.

Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Fünf und funfzigstes Buch.

Inhalt.

I. Anschlag auf Sas van Gend. Mastricht wird verlohren. II. Zustand von Holland. Der Prinz von Oranien erobert Naarden. III. Bündnisse des Staats mit Dännemark, Lothringen, dem Kaiser und Spanien. IV. Kriegsverrichtungen in Deutschland. Bonn wird von dem Prinzen erobert. V. Die Franzosen verlassen die meisten eingenommenen Oerter in den vereinigten Niederlanden. VI. Die Münsterischen Truppen räumen verschiedene Städte in Overyssel. VII. Seeschlachten unter de Ruiter gegen die Französischen und Englischen Flotten. Schade in Indien. VIII. Friede zwischen Großbritannien und dem Staate. Inhalt des Vertrages. Die Friedensunterhandlungen zu Cölln werden abgebrochen. Friede mit Cölln und Münster. IX. Bündniß mit Braunschweig-Lüneburg. Mit Brandenburg. Mit Dännemark. Die Franzosen verlassen die übrigen Oerter in den vereinigten Niederlanden. X. Unterhandlungen wegen der Wiederaufnahme der eroberten Provinzen in die Vereinigung. XI. Die hohen Würden des Prinzen werden für seine männliche Nachkommen erblich erkläret. Man räth ihm zu heirathen. Vortheile welche ihm zugestanden werden. XII. Anschlag einen Theil des Stifts mit Holland zu verbinden. Die eroberten Provinzen werden mit den übrigen vieren wieder vereiniget. XIII. Der Prinz verändert den Rath zu Utrecht. XIV. Feldzug in Brabant. Schlacht bey Senef. Graave wird belagert. XV. Kriegsverrichtungen am Rheine und in Deutschland. In Catalonien. In Sicilien. XVI. De Ruiter Seezug nach den Caribischen Inseln. XVII. Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien. Vergleich wegen des Handels in Ostindien. Unterhandlung mit Temple. XVIII. Der Prinz wird in England für verdächtig gehalten. XIX. Frankreich verlangt den Frieden. XX. Das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen werden dem Prinzen angeboten. Berathschlagungen in Holland und Seeland darüber. XXI. Der Prinz schlägt die Oberherrschaft von Geldern und Zütphen aus. Er stellet die Regierung in Geldern und in Overyssel wieder her. Schreibet an die Stände von Seeland. Henrich Casimir wird Erbstatthalter in Gröningen und Drente. XXII. Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen in Nimegen. Der Prinz bekommt die Blattern. Wird glücklich geheilet. XXIII. Der Feldzug wird eröffnet. Limburg geht verlohren. Binch wird eingenommen. XXIV. Zustand des Krieges in Deutschland XXV. Kriegsverrichtungen in Roussillon und Sicilien. XXVI. Die Stände der vereinigten Niederlande kündigen Schweden den Krieg an. Sie verstärken die Dänische Flotte mit einigen Schiffen. XXVII. Was-

fersnoth in Holland und Friesland. Des Prinzen Friederich Henrichs nachgelassene Wittwe stirbet. XXVIII. Wicquefort wird in Verhaft genommen, und ihm das Urtheil gesprochen. Er entfliehet. XXIX. De Groot wird angeklagt und freygesprochen. Carl der Andere sucht die Friedensunterhandlungen zu eröffnen. Einige Gesandten kommen nach Nimegen.

* * *

1673.

I.

Die Franzosen gehen zu Felde.

Unterdessen da die Friedensunterhandlungen zu Cölln langsam fortgingen, wurden die Kriegsrüstungen in Frankreich, in England und in den vereinigten Niederlanden, zu Wasser und zu Lande stark fortgesetzet. Der König von Frankreich erschien an der Spitze eines ansehnlichen Kriegsheeres, mit dem Anfange des Maymonats, zuerst im Felde. Die Armee stund damals in der Gegend von Courtrai.

Anschlag auf Sas van Gend.

Mittlerweile da dieselbe gemustert ward, ging man mit einem Anschlage um, Sas van Gend durch Verrätherey wegzunehmen. Launai, ein Franzose, welcher in den Diensten des Staats war, unterhielt ein heimliches Verständniß mit Robert de Cerceau, Herrn von Renchamps, welcher Befehlshaber in der Vestung St. Anton war, und suchte ihn zu bewegen, daß er zur Uebergabe der Festung Sas van Gend mitwirken mögte. Allein Cerceau hielte den Launai so lange auf, bis die Besatzung zu Sas van Gend von dem Feldmarschall Wirtz beträchtlich verstärkt war, und brach hernach alle Unterhandlungen mit ihm ab a). Der Anschlag auf Sas van Gend war also vernichtet.

Mastricht wird belagert.

Der König von Frankreich ließ zuerst einen Theil seines Kriegsheeres nach Hulst gehen, gleich als wenn er eine Absicht auf diese Stadt hätte, und führte seine ganze Macht auf das unvermutheste vor Mastricht, welches er kurz zuvor durch den Grafen von Montal, welcher in dem Lüttrichschen stund, hatte berennen lassen. Die zahlreiche Besatzung dieser Stadt hatte den Franzosen vielen Schaden gethan, und ihnen zuweilen die Zufuhr abgeschnitten b); weswegen der König für nöthig hielte dieselbe Stadt wegzunehmen, und sich dadurch seiner Eroberungen in den vereinigten Niederlanden zu versichern. In der Stadt war damals der Oberste Farlaux Befehlshaber, weil der alte Rheingrafe im Jenner dieses Jahres verstorben war. Ehe dieselbe eingeschlossen war, hatte man noch die Geschicklichkeit gehabt ein Regimeht Italiener aus Limburg hinein zu werfen: aber dasselbe war noch keine dreyhundert Mann stark. Einige Tage hernach kam noch einige Mannschaft hinein. Die Belagerten thaten im Anfange der Belagerung zwo glückliche Ausfälle. Hernach ließ der König eifrig an den Batterien, Abschnitten und Laufgraben arbeiten, und fing am 25sten des Brachmonats an die Stadt zu beschießen, womit täglich fortgefahren ward. Am 19ten ward zum erstenmale ein Außenwerk bestürmet, wobey, wie man sagt, funfzehnhundert Franzosen umkamen. Diese Stürme wurden hernach öfters wiederholet, und von der Besatzung tapfer abgeschlagen. Jedoch bemächtigte sich der Feind in Kurzem einiger Werke. In dem Walle wurden durch das grobe Geschütze verschiedene Oeffnungen, und an dem Tongerschen Thore eine, die zehn Ruthen breit war, gemacht. Die Stadt war auch in den Grund geschossen, und die Geistlichkeit, der Rath und die Bürgerschaft drangen bey dem Befehlshaber so stark auf die Ueber-

Die Stadt gehet über.

a) Valkenier II. Deel, bl. 256-264. b) Holl. Merc. van 1672. bl. 99, 123, 143.

Uebergabe, daß er sich endlich dazu entschloß c). Der Vergleich ward am 1sten des Heumonats unterzeichnet d), und die Besatzung bedung sich die gewöhnliche Kriegsehre aus. Allein der König wollte nicht zugeben, daß die geistlichen Gebäude und Güter in der Stadt von andern, als solchen Glaubensgenossen, welche dieselben gebauet oder geschenket hatten, besessen und verwaltet würden. Nach der Eroberung von Mastricht theilete der König von Frankreich sein Kriegsheer in drey Haufen. Einer derselben, unter dem Marschall des Humieres, sollte die Bewegungen der Spanier beobachten; der andere unter dem Marquis von Rochefort ward in das Trierische gesandt, und mit dem dritten ging der König nach Lothringen, wo er sich setzte. Der Prinz von Condé, welcher unlängst nach Utrecht gekommen war e), ging mit einem guten Theile der Französischen Truppen, welche in Brabant gestanden hatten, nach Ryssel, um Frankreichs Eroberungen auf dieser Seite zu bedecken. Die Jahrszeit verging, ohne daß die Franzosen eine andere Belagerung in den Niederlanden unternahmen f). 1673.

Viele verwunderten sich über Frankreichs Mäßigung um so viel mehr, als die Franzosen und Engländer stark von ihrem Vorhaben den Krieg eifrig fortzusetzen und zuerst Breda zu belagern gepralet hatten. Allein de Groot, welcher zu dieser Zeit zu Cölln war, schreibt die Unterlassung der ferneren Unternehmungen in den Niederlanden einer geheimen Unterredung des Schwedischen Gesandten, Grafen von Tott mit dem Könige von Frankreich zu, welchem er vorgestellet, „daß der König, sein Herr, genöthiget seyn würde mit Großbritannien zu brechen, wofern Seine Majestät von Frankreich ihren Eroberungen keine Grenzen setzten.„ Mastricht war damals noch nicht über, und de Groot meldet, daß Ludewig der Vierzehnte dem Schwedischen Gesandten sein Wort gegeben habe, nach der Eroberung von Mastricht keine neue Belagerung zu unternehmen. Er fügt hinzu, daß diese Abrede sogar den Englischen Gesandten verborgen geblieben sey g). Doch dem sey wie ihm wolle, so ist es gewiß, daß der König von Frankreich, kurz nach der Eroberung von Mastricht, mit seinem Kriegsheere abgezogen sey. Ursachen, warum die Franzosen nichts weiter in den Niederlanden unternehmen.

II. Zustand von Holland.

Weil das platte Land in Holland noch unter Wasser stund, so hinderte dieses die Franzosen sehr an ihren Anschlägen auf diese Landschaft. Sie hatten schon zuvor einige Truppen unter den Herzogen von Enguien und Luxemburg, von Utrecht über Hilversom nach Muiderberg geschickt. Hier hatten sie eine Anhöhe an dem Seeufer, zwischen Naarden und Muiden besetzet, bey derselben einen Durchschnitt in dem Damme gemacht, und darin eine Schleuse angelegt, mittelst welcher sie das Wasser, welches ostwärts von der Vecht auf dem Lande stund, in die Südersee zu leiten suchten. Allein sie dachten nicht daran, daß die Unsrigen durch die Uitermeersche Schleuse, oder mittelst Durchstechung des Vecht-Dammes, so viel Wasser aus der Vecht auf das Land lassen konnten, als durch die neue Schleuse abgezapft ward. Der Feind hatte überdem die Vecht und andere Gewässer und Canäle in der Gegend von Utrecht mit Dämmen versperret, und hielte auch die Schleusen verschlossen, damit Holland Mangel an dem Oberwasser bekommen, und das Land solchergestalt trocken werden sollte. Aber man hatte allezeit Die Franzosen nehmen eine Anhöhe bey Muiderberg ein.

c) Valkenier II. Deel, bl. 272-318.

d) Man sehe denselben bey Valkenier, II. Deel, Bylaag N. 16, bl. 56.

e) Valkenier II. Deel, bl. 238.

f) Valkenier II. Deel, bl. 319-322.

g) Lettre de Mr. De Groot *écr. de Cologne* 25 Aoust. 1672.

1673. allezeit Gelegenheit dasselbe mittelst des Seewassers bedeckt zu erhalten. Es verursachte auch das stillstehende Oberwasser einen so großen Gestank in und um Utrecht, daß man ihm in Kurzem seinen freyen Lauf wiedergeben mußte. Im Brachmonate suchten die Franzosen, welche zu Munderberg stunden, sich Muiden zu nähern und es wegzunehmen: allein das von Amsterdam dahin gebrachte grobe Geschütz, und die Stücken der Auslieger auf der Südersee und in dem Gewässer bey Naarden vernichtete ihre Werke, welche sie jedoch in der Nacht wieder herstelleten, bis daß sie endlich durch das anhaltende heftige Schießen genöthiget wurden Munderberg zu verlassen h). Mittlerweile war auf den Vorschlag der Stadt Amsterdam, die Arbeit an den Schanzen, welche Holland bedecken sollten, fleißig fortgesetzet worden. Unter andern ward, anstatt des verlassenen Postens bey Nieuwerbrugge, die kleine Wierikken durch eine ansehnliche Schanze von vier Bolwerken befestiget, und hinter der großen Wierikken, dicht an Nieuwerbrugge eine Sternschanze angelegt. Die Schanzen an der Goudischen Schleuse und an dem Woerdischen Schleusenwerke wurden gleichfalls in bessern Stand gesetzet. Alles war beynahe im Augustmonate fertig. Nur befand man damals, daß der Boden der Sternschanze und der Schanze an der kleinen Wierikken etwas zu niedrig war: weswegen man Befehle ertheilete denselben zu erhöhen i). Solchergestalt glaubte man in Holland gegen einen feindlichen Einfall gehörig gesichert zu seyn.

Verlassen sie wiederum.

Der Prinz von Oranien belagert Naarden.

Als der Prinz von Condé unterdessen mit einem Theile des Französischen Kriegsheeres von Utrecht weggegangen war, so gab dieses dem Prinzen von Oranien eine gute Gelegenheit Naarden zu belagern. Die Truppen des Staats hatten sich zu Raamsdonk zusammengezogen, aber auf die Nachricht von einer vorgenommenen Landung der Engländer, waren sie zum Theil nach den Küsten gesandt worden; und weil das Kriegsvolk hier nichts von den Engländern hörete, so war es wieder nach Raamsdonk zurück gegangen. Sieben Regimenter, welche eingeschifft waren, und durch Holland nach Frisland geführet werden sollten, erhielten unterweges auch den Befehl zu Amsterdam oder zu Muiden stehen zu bleiben. Mittlerweile hielte der Prinz den Feind in der Ungewißheit wegen seiner Absichten, indem er Bommel durch einige Auslieger, welche auf der Waal vor der Stadt lagen, beschießen, und Graave durch funfzehnhundert Reiter berennen ließ. Der Herzog von Luxemburg glaubte auch, daß es auf einen dieser Oerter gemünzet wäre: weswegen er fünf bis sechstausend Mann nach Tiel abschickte, sobald er hörete, daß der Prinz von Oranien von Raamsdonk aufgebrochen war. Allein dieser war durch Loon op't Zand nach Werkendam, ferner über die Brücken zu Hardinksveld und zu Schoonhoven nach Alfen und weiter durch Ouderkerk gegangen. Hernach wurden die Truppen in der Nacht, nach dem 5ten des Herbstmonats, in einem schrecklichen Ungewitter, auf kleinen Fahrzeugen über die Vecht gesetzt, und sie lagerten sich in Graavenland. Den folgenden Tag ward Naarden berennet, und sobald das Groß der Armee und die Regimenter, welche man zuvor nach Frisland hatte schicken wollen, vor der Stadt angekommen waren, heftig beschossen. Nachdem die Contrescarpe und ein Ravelin hernach angegriffen und eingenommen war, gab der Prinz den Befehl zu einem allgemeinen Sturme. Allein die Belagerten warteten denselben nicht

Die Stadt ergiebt sich.

h) Valkenier II. Deel, bl. 248-252. vom 15 Jul. 8 Aug. 1673. Costerus Hist.
i) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop Verh. bl. 366.

nicht ab, sondern übergaben die Stadt durch einen Vergleich, am 12ten des Herbstmonats k). Der Französische Befehlshaber Philipp de Procé, Herr du Pas ward abgedankt, weil man dafür hielte, daß er die Stadt zu frühe übergeben hätte; aber er vertheidigte hernach sein Betragen durch gedruckte Schriften l). Er bekam darauf Erlaubniß in Graave zu dienen, wo er umgekommen ist m). Wärend der Belagerung von Naarden, vor welcher Stadt der größte Theil der Kriegsmacht des Staats sich befand, hielten einige dafür, daß das Land in einer so großen Gefahr wäre, als es jemals in diesem ganzen Kriege gewesen war, weil der Feind die Besatzungen aus Geldern, Overyssel und Utrecht zusammen gezogen, und den Entsatz unternommen hatte. Allein die geschwinde Uebergabe der Stadt ließ diese Gefahr verschwinden n). 1673.

III. Unterhandlungen der Stände in Norden.

Aber in dem Getümmel der Waffen hatten die Stände der vereinigten Niederlande nicht unterlassen sich durch neue Bündnisse gegen die Uebermacht Frankreichs und Großbritanniens zu verstärken. Wilhelm von Haren, Grietman von Bilt, war nach Schweden geschickt worden o), und Simon von Beaumont, Secretär der Stände von Holland, stund an dem Hofe von Kopenhagen in Unterhandlung. Die Absicht dabey war die beyden Nordischen Kronen zu einem Bündnisse zu bewegen, welches Großbritannien insonderheit auf Friedensgedanken bringen sollte. Aber Schweden hatte sich zu tief mit Frankreich eingelassen, als daß es den Vorschlägen der Stände Gehör geben konnte p). Nur hatte man am 2ten May in dem Haag einen Vertrag mit dieser Krone geschlossen, wodurch einige Handlungsangelegenheiten verglichen wurden q). Handlungsvertrag mit Schweden.

Aber mit Dännemark errichteten die Stände ein Schutzbündniß, welches am 20sten May zu Kopenhagen unterzeichnet ward. „Durch dasselbe wurden die vorigen Bünd- Bündniß mit Dännemark.
„nisse bestätiget; aber man versprach sich einander einen beträchtlich größern Beystand.
„Christian der Fünfte machte sich verbindlich den Ständen mit sechstausend Mann zu
„Fuß und vier tausend zu Pferde, außerdem aber noch mit vierzig zuvor versprochenen
„Kriegsschiffen Hülfe zu leisten. Der Beystand zu Lande sollte im Nothfalle mit einer
„gleichen Anzahl Fußvolkes und Reiterey vermehret werden; die Stände aber dagegen
„die Werbegelder und einen großen Theil der Unterhaltungskosten dieser Truppen bezahlen.
„Jedoch ward auf eine bestimmtere Weise verabredet, daß der König von Dännemark
„gegenwärtig nur zwölftausend Mann und zwanzig Kriegsschiffe in Bereitschaft halten,
„und die Stände, statt baares Geldes, gute Schuldverschreibungen geben sollten. Wo-
„ferne aber eine benachbarte Macht (nämlich Schweden) ihre Waffen mit den Feinden
„des Staats vereinigen, und Dännemark dadurch nöthigen würde an dem Kriege wirk-
„lich Theil zu nehmen, sollten die Stände das versprochene Geld baar bezahlen r). Et- Bündniß mit dem Herzoge von Lothringen.
was hernach machte sich der Herzog von Lothringen, welcher von dem Könige von Frankreich in dem Jahre 1670 seines Landes beraubt worden, verbindlich, „dem Kaiser,
„dem Könige von Spanien und dem Staate mit dreytausend Mann Reiterey beyzuste-
„hen;

k) Valkenier, II. Deel, bl. 480-495.

l) Memorie of Verhaal &c. *gedr.* 1674.

m) Daniel Journal de Louis XIV. p. CX.

n) Costerus bl. 376.

o) Man sehe seine Verhaltungsbefehle in de Secr. Resol. Holl. 25 Nov. 1671. III. Deel, bl. 176.

p) Valkenier, II. Deel, bl. 161.

q) *Voyez* Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 222.

r) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p 223.

1673. „hen; wogegen diese Mächte versprachen ihm monatlich neuntausend Reichsthaler, und „zwar die erstern beiden im baarem Gelde, der Staat aber in Schuldverschreibungen auf „Holland und Westfriesland zu bezahlen.„ Man schloß dieses Bündniß schon im Anfange des Heumonats; aber es kam erst im Weinmonate, da die Stände auch einen näheren Vertrag mit dem Kaiser und der Krone Spanien gemacht hatten, zur völligen Richtigkeit s).

Verbindung mit dem Kaiser.

Die Schweden hatten, Frankreich zu gefallen, seit einiger Zeit gearbeitet, den Kaiser von der Partey des Staats abzuziehen t): aber Leopold versprach in dem Vertrage, wovon wir hier reden, „die gemeine Sache zu vertheidigen, ungeachtet der „Kurfürst von Brandenburg einen besondern Vergleich mit Frankreich gemacht hatte. „Er verband sich eine Armee von dreyßigtausend Mann auf den Beinen zu halten; wogegen der Staat zu den Unkosten, welche diese Truppen erforderten, fünf und vierzig tau„send Reichsthaler monatlich beytragen, und überdem seine Landmacht mit vierzehntau„send, oder wenn es möglich wäre, mit zwanzigtausend Mann vrrmehren sollte.„ Man schloß diesen Vertrag am 30sten August in dem Haag u), wo an eben dem Tage ein noch wichtigeres Bündniß zwischen dem Könige von Spanien und dem Staate errichtet ward.

Bündniß mit Spanien.

Die Stände der vereinigten Niederlande hatten seit dem Anfange des Krieges Spanien zu bewegen gesucht, daß es ihnen nicht allein Beystand leisten, sondern auch Frankreich den Krieg öffentlich ankündigen mögte. Einige hielten sogar dafür, daß Spanien den Krieg hätte hindern können, wenn es sich nur erkläret hätte, daß es die Partey des Staats ergreifen würde v). Um nun diese Krone so weit und noch weiter zu bringen, war Adrian Paats, damals Rathsherr in Rotterdam, im Maymonate des verwichenen Jahres nach Madrit gesandt worden w). Allein es schien, daß Spanien mit Frankreich nicht brechen wollte, als wenn die Stände versprächen keinen Frieden zu schließen, ehe die Sachen wieder in den Zustand, worin sie sich bey dem Pyrenäischen Friedensschlusse im Jahre 1659 befanden, hergestellet wären. Das Glück der Französischen Waffen, die Ueberlast, welche die Spanischen Niederlande davon zu leiden anfingen, und vornämlich die Eroberung von Mastricht brachte den Spanischen Hof ein wenig auf andere Gedanken, und veranlaßte ihn ein Bündniß mit dem Staate auf fünf und zwanzig Jahre zu schließen, worin Spanien versprach, „Frankreich öffentlich zu „bekriegen. Die Stände machten sich dagegen verbindlich keinen Frieden mit Frank„reich zu schließen, ehe der König von Spanien in den Besitz, der ihm, seit den Pyre„näischen Frieden von Frankreich abgenommenen Oerter wieder hergestellet wäre, wo„ferne man nicht, zu Wiederherstellung des Friedens, ein anderes von beiden „Seiten dienlich finden würde.„ Uebrigens versprachen die Stände, „Mastricht „mit demjenigen was dazu gehörete, insonderheit die Grafschaft Vroenhove an Spanien „abzutreten. In einem besondern Artikel versprach Spanien auch den König von „Groß-

s) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 235, 243. Valkenier, II. Deel, Bylaag N. XI. bl. 43.

t) Secr. Resol. Gener. 15 May 1673. Valkenier, II. Deel, bl. 87, 226.

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 242.

v) Lettre de Mr. De Groot *écr. d'Anvers* le 30 Janv. 1673.

w) Resol. Gener. *Sabb.* 9 Lunae 25 April 1672. Holl. Merc. van 1672. bl. 43.

„Großbritannien zu bekriegen, woferne dieser sich nicht durch gütliche Mittel zu Schlies-
„sung eines billigen Friedens bewegen lassen würde x).„ Gleich nach Schließung dieses Bündnisses, machte der Graf von Monterey Anstalten den Krieg gegen Frankreich anzufangen, welcher am 16ten des Weinmonats öffentlich erkläret ward y); und an eben diesem Tage gingen auch die Feindseligkeiten auf den Grenzen an. Der König von Frankreich erklärete drey Tage hernach den Krieg gleichfalls gegen Spanien z). Paats blieb an dem Hofe von Madrit bis in das Jahr 1675; da er bey seiner Zurückkunft im Herbstmonate sich von seinem obrigkeitlichen Amte in Rotterdam entlassen fand. Allein der Prinz von Oranien, welcher ihn abgesetzt hatte, setzte ihn bald nach seiner Zurückkunft wieder in dasselbe ein a).

1673. Spanien u. Frankreich kündigen sich einander den Krieg an.

IV. Kriegsverrichtungen in Deutschland.

Die Furcht vor der Französischen Uebermacht war eine der vornehmsten Ursachen gewesen, daß alle diese Bündnisse geschlossen wurden. Das Haus Oesterreich insonderheit sahe es in Betrachtung seiner, als eine nöthige Sache an, daß Frankreich in den Niederlanden und im deutschen Reiche nicht weiter um sich griffe. Der Kaiser ließ deswegen im Brachmonate seine Armee wiederum unter dem Grafen von Montecuculi zusammen rücken, welcher Befehl hatte von Egra in Böhmen nach dem Rheine zu gehen. Allein Montecuculi war vor dem Ende des Augustmonats nicht im Stande mit den Truppen aufzubrechen, welche in verschiedenen Haufen nach Nürnberg, und von dort, nachdem sie sich wieder vereiniget hatten, nach Miltenburg, in dem Stifte Würzburg gingen, bey welchem letzteren Orte Turenne mit der Französischen Kriegsmacht sich gesetzet hatte. Zwischen den beiden Armeen fielen verschiedene Scharmützel vor; jedoch kam es zu keinem Haupttreffen. Turenne brach in Kurzem auf, und lagerte sich bey Marienthal. Montecuculi verließ das Stift Würzburg ebenfalls, und kam in der Mitte des Weinmonats zu Frankfurt, und vor dem Ende desselbigen Monats zu Coblenz an. Turenne war um eben diese Zeit zwischen Heidelberg und Manheim über den Neckar in die Pfalz gegangen, und hatte daselbst ein Lager bezogen b).

Bonn wird von den Bundsgenossen unter dem Befehle des Prinzen von Oranien belagert.

Mittlerweile hatte der Graf von Monterey einige Truppen versammlet. Es hatte sich auch der Prinz von Oranien, am Ende des Herbstmonats nach dem Kriegsheere des Staats zu Rosenthal begeben. Die Spanischen Truppen vereinigten sich in Kurzem zu Heerentals mit demselben. Der Prinz, welchem der Oberbefehl über dieses vereinigte Kriegsheer aufgetragen war, ging alsobald an der Spitze desselben bey Venlo über die Maas, und weiter durch das Jülichsche in das Cöllnische, wo er sich zu Brüel lagerte. Nachdem Montecuculi darauf den Bischof von Würzburg, welcher mit Frankreich einen Vertrag geschlossen, bewogen hatte ihm den Durchzug zu verstatten c); so ging er hernach zu Schiffe den Rhein bis nach der Gegend von Cölln herunter, und machte sich von Neus, Andernach und einigen andern Plätzen Meister. Der Prinz von Oranien vereinigte sich, nachdem er Rheinbach erobert hatte, im Anfange des Wintermonats, mit den Kaiserlichen; und hierauf belagerte die gesammte Armee

x) Secr. Resol. Holl. 18 Sept. 1673. III. Deel, bl. 370 &c. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 240.

y) Valkenier II. Deel, bl. 592.

z) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 245.

a) Tweejaar. Geschied. bl. 717.

b) Valkenier, II. Deel, bl 451, 525, 536.

c) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 141.

1673. mee Bonn. Der Prinz kam am 1ten in Person vor der Stadt an, und führete hernach den Oberbefehl über die Belagerung. Nachdem die Laufgraben eröffnet waren, näherte man sich dem Orte mit vieler Geschwindigkeit, und beschoß denselben heftig. Am 11ten ward ein Außenwerk erobert, und der Graf von Königsmark kam bey dieser Gelegenheit um das Leben. Man hatte ihm einige Zeit zuvor zu Maaslandssluis übel begegnet, aus Hasse wie es scheinet, daß er den Posten bey Bodegrave, am Ende des verwichenen Jahres verlassen hatte. Der Prinz hatte sehr darauf gedrungen, daß man die Schuldigen aufsuchte und zur Strafe zöge d). Aber ich habe nicht gefunden, was hierauf erfolget sey. Den Tag nach Königsmarks Tode traten die Belagerten in Unterhandlung und übergaben die Stadt durch einen Vergleich e). Hierauf bezogen die Kriegsheere die Winterquartire. Die Kaiserlichen nahmen sie in und um Bonn und im Jülichschen; die Spanier und die Truppen des Staats gingen bey Roermonde über die Maas nach den Städten, aus welchen sie gekommen waren. Turenne, welcher vergebens gesucht hatte Bonn zu entsetzen, nahm hernach einige Plätze weg, und bezog sodann die Winterquartire in dem Trierschen, in Burgund und in Lothringen f). In den Spanischen Niederlanden und auf den Grenzen von Frankreich, fielen, nachdem die Könige von Frankreich und Spanien sich einander den Krieg angekündiget hatten, dieses Jahr nur einige Scharmützel und Streifereyen vor g). Man erwartete die vornehmsten Folgen des neuen Friedensbruches erst in dem folgenden Jahre.

Königsmark kommt um.

Bonn gehet über.

V.

Die Bündnisse des Staats mit dem Kaiser und der Krone Spanien, und der Anzug der Kaiserlichen Truppen, der Spanier und des Prinzen von Oranien nach dem Rheine, nöthigten den König von Frankreich die meisten Städte, welche er in den vereinigten Niederlanden erobert hatte, noch vor dem Ende des Jahrs 1673 wieder zu räumen h). Die Besatzung zu Woerden bekam zuerst den Befehl diese Stadt zu verlassen, und nach Utrecht zu gehen. Jedoch mußte dieselbe vorher die Plünderung, womit sie damals noch bedrohet war, mit funfzehn bis sechszehntausend Gulden abkaufen. Die Franzosen verließen Woerden am 7ten des Wintermonats, am Morgen, und nach Mittage rückten einige Truppen des Staats in die Stadt zur Besatzung i). Das Schloß zu Harmelen, welches die Franzosen zu eben der Zeit verließen, ward gleichfalls von den Unsrigen besetzt. Der Befehlshaber zu Utrecht, Stoupa, erhielt auch den Befehl die Stadt zu verlassen. Er forderte fünf Tonnen Goldes von dem Stadtrathe, woferne er nicht Utrecht verbrannt und zerstöret sehen wollte: Man stellete ihm vor, „daß die Stadt während der Zeit, da sie unter der Französischen Herrschaft gestanden hatte, „dem Könige schon sehr viel hatte bezahlen müssen; daß auch jetzo ihre reichsten Einwohner mit ihrem Vermögen nach andern Oertern geflüchtet waren k), und daß es derselben also unmöglich fiele das geforderte zu bezahlen.„ Allein diese Vorstellungen halfen wenig. Man mußte endlich vierhundert funfzigtausend Gulden versprechen, und davon hunderttausend Reichsthaler in baarem Gelde erlegen. Die Rathspersonen gingen selbst durch die Stadt, und ermahneten die Einwohner zum Beytrage ihres Antheils zu dieser Summe,

Die Franzosen verlassen die meisten eroberten Städte in den vereinigten Niederl. als Woerden,

Utrecht,

d) Resol. Holl. 9 Aug. 1673. bl. 67.
e) Resol. Gener. *Merc.* 15 Nov. 1673.
f) Valkenier II. Deel, bl. 585-616.
g) Valkenier II. Deel, bl. 617-624.
h) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 112, 241.
i) Costerus bl. 378-383.
k) S. Valkenier II. Deel, bl. 33, 322, 504.

Summe, welche als ein Anlehn jährlich mit sechsen vom Hundert verzinset werden sollte. Stoupa versicherte sich einiger von den vornehmsten Bürgern, bis die versprochene Summe abgetragen war. Am 23sten des Wintermonats zog die Französische Besatzung aus der Stadt. Stoupa überlieferte dem Rathe die Schlüssel der Stadtthore wieder, ehe er abreisete. Sie wurden gleich nach dem Auszuge der Franzosen zugeschlossen. Die Orangefahne wehete hierauf alsobald von dem Thurme der Domkirche. Ein jeder erschien auf der Straße mit Orangebändern und Schnüren, und man schickte ohne Verzug einige Personen an den Prinzen von Oranien ab, die ihm die Statthalterschaft der Provinz auftrugen. Die Domkirche, welche gleich nach der Uebergabe der Stadt von den Cardinal von Bouillon zum Römischcatholischen Gottesdienste eingeweihet, und hernach mit Bildern und Altären ausgezieret worden war, ward itzo von dem Pöbel und den Jungen aller Zierrathen beraubet, welche sie nebst einigen Schilderhäuschen vor dem Rathhause in Brand steckten. Es ward auch noch denselben Nachmittag von dem Prediger Gentman in der Domkirche gepredigt, worin man des Morgens die Messe hat halten sehen. Gegen Abend zog die Besatzung des Staats, unter dem Grafen von Hoorne in die Stadt ein, ohne den Ständen der Landschaft den Eid zu leisten l). Der Graf von Hoorne ließ zween Tage hernach den Rath zusammen kommen, welchem er andeutete, daß er allen Gliedern desselben, auf schriftliches Ansuchen der Bürgerschaft, und um Aufruhr zu verhüten, ihre Amtsverrichtung untersagte. Einige sprachen dagegen, und fragten unter andern, wie vierzig oder funfzig Personen die Bürgerschaft vorstellen könnten? Allein der Graf wiederholete seinen Vortrag, und ging weg. Den Rathspersonen, welche noch auf dem Rathhause blieben, ließ er hernach sagen, er verlangte, daß sie nach Hause gingen m). An eben demselben Tage kamen nach Utrecht fünf Gevollmächtigte der gesammten Stände, nämlich Johann Geelvink, Herr von Kastrikom, der Rathpensionär Fagel, Wilhelm van Krommon, B. Gemmenich und Scato Gokkinga, welche die von dem Grafen von Hoorne gemachte Verfügung bestättigten n), und nur etliche wenige obrigkeitliche Personen vorläufig wieder einsetzten, um diejenigen Sachen, welche keinen Verzug litten, zu besorgen; wozu auch acht Bürgerhauptleute bestellet wurden. Einige zweifelten, ob die gesammten Stände berechtiget wären eine solche Veränderung zu machen, weil sie Utrecht weder zuvor mit den Waffen vertheidiget, noch es gegenwärtig durch die Waffen wieder gewonnen hatten o). Allein in dem Haag war man anderer Meynung. Die anderen Städte des Stifts Amersfoort, Wyk te Duurstede, Reenen und Montfort wurden zu eben der Zeit von den Franzosen verlassen. In Holland räumeten sie, außer Woerden, auch Oudewater, Ysselstein, Viane, Heukelom, Asperen und Leerdam; welche Städte Schutzwachen von Frankreich eingenommen hatten: allein dieses hinderte nicht, daß einige derselben, ehe sie von dem Feinde befreyet wurden, noch schwere Brandschatzungen bezahlen, oder widrigenfalls die Plünderung erwarten mußten. In Geldern verließen die

1673.

Amersfoort, Wyk te Duurstede, Reenen und Montfort, Oudewater, Ysselstein, Viane, Heukelom, u. Leerdam.

l) Memor. van 't gepass. de Utrecht in den jaare 1673. *gedrukt* 1679. bl. 43.

m) Memor. van 't gepass. te Utrecht in den jaare 1673. *gedr.* 1679. bl. 45. Geschr. Nachr. von Veränderung der Regierung in Utrecht im Jahre 1674.

n) Secr Resol. Gener. *Sabbathi* 18 Nov. 1673. Groot Utr. Plakaatb. I. Deel, bl. 111.

o) Lettre de Mr. De Groot de 3 Dec. 1673.

1673. Hattum, Elburg, Wageningen, Harderwyk, Bommel und Doesburg. Die Schanze Crevecoeur, und die Engelen- und Orrenschanze bey Herzogenbusch wurden auch verwüstet und geräumet. In Overyssel ward Kampen, wo jedoch eine beträchtliche Anzahl Häuser zerstöret ward, von der Französischen Besatzung befreyet. Mit allen diesen Truppen, welche sich auf der Mookerheide versammleten, trat der Herzog von Luxemburg im Christmonate den Marsch nach Frankreich an. Die Spanier, unter dem Grafen von Monterey, zu welchem der Graf von Waldeck mit einigen Truppen des Staats gestoßen war, suchten ihn aufzufangen. Der Prinz von Oranien selbst begab sich zu dem Ende nach der Eroberung von Bonn zu der vereinigten Armee. Man fand den Herzog in der Gegend von Mastricht; aber er blieb in seinem Vortheile, und vertheilte seine Truppen bald darauf in die gedachte Stadt und einige dort herum liegende Oerter p).

Hattum, Elburg, Wageningen, Harderwyk, Bommel, Doesburg u. Kampen.

VI. Münsterische Kriegsverrichtungen.

Der Abzug der Franzosen aus den meisten Städten, welche sie zuvor in den vereinigten Niederlanden erobert hatten, verursachte eine solche Bestürzung bey dem Bischofe von Münster, daß er gleichfalls für gut befand einige Oerter, noch ehe das Jahr zu Ende ging, zu räumen. Er war, nachdem der Kurfürst von Brandenburg sich mit Frankreich verglichen hatte, genöthiget gewesen, die Brandenburgischen Länder in Westphalen, um die Mitte des Maymonats zu verlassen. Ransdorf, welcher Befehlshaber über die Münsterschen und Cöllnischen Truppen war, ging darauf nach Friesland, und bemächtigte sich in Kurzem des Schlosses Gramsbergen, welches mit einiger Mannschaft aus der Besatzung zu Koeverden besetzet war. Der Prinz Johann Moritz von Nassau, welcher den Befehl über die Kriegsvölker des Staats in diesen Gegenden führte, nöthigte ihn jedoch bald darauf nach Ootmarsum und in Kurzem nach Steenwyk zurück zu weichen. Seitdem fielen einige Scharmützel vor, worin beyde Theile verlohren. Im Heumonate belagerte Rabenhaupt die neue Schanze, und eroberte sie am 18ten mit stürmender Hand. Zu eben der Zeit suchte der Prinz Johann Moritz Zwartsluis durch einen Ueberfall wegzunehmen; aber der Feind war auf seiner Hut, und dadurch ward der Anschlag vereitelt. Die Münsterischen hatten auch einen Damm in der Overysselschen Vecht angelegt, von welchem Koeverden viel durch das Wasser litte. In diesen Umständen erfuhr man, daß der Bischof im Anzuge nach dem Orte wäre. Man beschloß daher, auf verschiedenen Wegen gegen den Damm heran zu rücken, und denselben zu durchstechen. Allein ehe dieser Entschluß ausgeführet ward, entstund am 1ten des Weinmonats ein so gewaltiger Sturm aus Osten, daß der Damm davon durchbrach; wodurch verschiedene Fahrzeuge mit feindlichen Truppen, welche zur Belagerung von Koeverden dahin geschicket waren, nach Zwol zurück getrieben wurden, oder zu Grunde gingen q). Dieses Unglück nahm den Bischöflichen den Muth etwas mehreres zu wagen. Hiezu kam der Abzug der Franzosen, welcher die Münsterischen bewog, auch Steenwyk, Meppelt und einige andere Oerter in Overyssel und Drente zu verlassen r). Die Belagerung und Eroberung von Bonn, welche hierauf folgete, veranlaßte den Kurfürsten von Cölln und den Bischof von Münster in Kurzem den

Das Schloß Gramsbergen geht verlohren.

Die neue Schanze wird erobert.

Die Münsterischen verlassen Steenwyk, Meppelt und andere Oerter.

p) S. Memor. van 't gepass. te Utrecht in 1673. Valkenier II. Deel, bl. 517, 633-662. Brandt de Ruiter, bl. 879, 880.

q) Valkenier II. Deel, bl. 372-389, 580-585.

r) Valkenier II. Deel, bl. 654.

den Vorschlägen zu einem Vergleiche, worüber seit einiger Zeit gehandelt war, Gehör zu geben s). Jedoch ward derselbe erst im Frühlinge des folgenden Jahrs geschlossen. 1673.

Ein solches Ansehen hatte der Krieg zu Lande am Ende des Jahres. Nun erfordert die Ordnung der Erzählung, daß wir kürzlich anführen, was dieses Jahr merkwürdiges zur See vorgefallen, und was von Seiten des Staats gegen die vereinigten Französischen und Englischen Flotten ausgerichtet worden sey.

VII. Mordbrenner zu Amsterdam.

Unterdessen, da die Flotte des Staats zeitig im Frühlinge ausgerüstet ward, wurde ein gewisser Engländer, Namens Johann Fraser, zu Amsterdam in Verhaft genommen. Er bekannte ohne die scharfe Frage, daß er von vornehmen Leuten in England gedungen wäre die Schiffe des Staats, welche damals noch abgetakelt lagen, in Brand zu stecken: worauf er gerädert ward. Einer seiner Gefährten, Wilhelm Mader, welcher einige Jahre hernach zu Rotterdam in das Gefängniß kam, ward ebenfalls am Leben gestraft t). Im Anfange des Maymonats war die Flotte, welche aus achtzig Segeln bestund, im Stande in See zu gehen, und lief auch bald hernach aus. De Ruiter hatte wieder den Oberbefehl darüber, und Tromp, welcher von dem Prinzen in die Würde eines Admiral-Lieutenant, unter der Admiralität zu Amsterdam wieder eingesetzet war, hatte sich, auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen mit de Ruiter versöhnet. Es waren der Flotte einige alte Fahrzeuge beygefüget, welche man auf der Themse in den Grund bohren wollte. Die Flotte segelte alsobald dahin; allein ein starker Nebel hielte diese alten Fahrzeuge auf; und dadurch mislung der Anschlag. De Ruiter ging darauf wieder mit der Flotte nach Schooneveld, wo van Beuningen und Maureignault als Gevollmächtigte des Prinzen zu ihm kamen. Die Flotte ward seitdem noch mit verschiedenen Schiffen verstärket, und befand sich endlich im Stande den feindlichen Flotten, welche man am 1sten des Brachmonats zu Gesichte bekam, ein Treffen zu liefern. Allein eine Meerstille, worauf ein heftiger Sturm folgete, verhinderte dieses etliche Tage. Am 7ten geriethen die Flotten erst aneinander. Die vereinigten Französischen und Englischen Flotten bestunden beynahe aus hundert und funfzig Segeln, unter welchen man zwischen achtzig und neunzig große Kriegsschiffe gezählet hatte. Die Flotte des Staats war dagegen nicht stärker als zwey und funfzig Kriegsschiffe, zwölf Fregatten, vierzehn Post- und fünf und zwanzig Brandschiffe; in allem auf hundert Segel. Ungefähr um ein Uhr nach Mittage fing das Gefechte zwischen dem weissen Geschwader unter dem Grafen von Estrees, und dem Geschwader des Admiral-Lieutenants Tromp an. Etwas hernach gerieth de Ruiter und Bankert stark mit dem Prinzen Rupert und Spragge zusammen. De Ruiter hatte das Glück eine ziemliche Anzahl feindlicher Schiffe von dem Groß der Flotte abzuschneiden; allein er verfolgte sie nicht, weil er Trompen unterstützen mußte, der sich zu dieser Zeit in großer Gefahr befand, und sobald er de Ruitern ankommen sahe, seinem Schiffsvolke zurief: Leute, da kommt unser Vater uns beyzustehen. Ich werde ihn auch nicht verlassen, so lange ich Athem schöpfen kann. Der Feind verließ auch bald nach de Ruiters Ankunft Trompen. Beide Theile fochten mit ungleicher Heftigkeit, nachdem ihnen der Wind günstig oder zuwider war. Verschiedene Französische und Englische Schiffe, ungefähr vierzehn an

Die Flotte des Staats läuft aus,

schlägt mit den Französischen und Englischen Flotten.

s) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 233.

t) Holl. Merc. *van* 1677. bl. 232.

1673. an der Zahl, wurden in den Grund geschossen oder verbrannt. Die Unsrigen verlohren nur einige Branders welche vergebens im Feuer aufgingen, aber keine Kriegsschiffe. Sie hatten auch wenige Todten, aber unter denselben den Unteradmiral Schram und den Contreadmiral Vlug. Unter den Franzosen und Engländern waren, so viel man weiß, keine Flaggeofficiere umgekommen. Die Nacht hatte das Treffen geendiget. Aber die Flotte des Staats lag den folgenden Tag noch außer den Sandbänken und an eben dem Orte in der See, wo sie gefochten hatte. Dem ungeachtet schrieben die Engländer sich den Sieg zu. Aber sie und die Franzosen hatten wenigstens ihren Anschlag nicht ausführen können, welchen sie, wie gesagt ward, gemacht hatten eine Landung auf den Holländischen Küsten zu thun u). Den Tag nach der Schlacht schrieb der Admiral-Lieutenant Tromp einen Brief an seine Schwester, wovon mir eine Abschrift in die Hände gefallen ist. Aus diesem Briefe läßt sich der Charakter des Seehelden so deutlich erkennen, daß ich glaube, ich werde dem Leser keinen unangenehmen Dienst thun, wenn ich denselben hier wörtlich einrücke. Er lautet also:

Geliebte Schwester.

Gestern haben wir den Tanz angefangen, und ich bin, Gott sey Lob, gesund, und haben uns lustig gemacht, als Könige. Ich bin auf meinem vierten Schiffe, dem Comersterne, und gedenke diesen Tag einen wackern Tanz zu tanzen. Wir bringen die Franzosen so zum Laufen, daß sie die Bramsegel und alles beysetzen; und wenn es heute so fortgehet, so hoffe ich, daß aller Freunde und unser Gebet erhöret, und daß wir von der Tyranney werden erlöset werden. Adieu. Courage. Es wird wahrhaftig gut gehen. 8 Jun. 1673.

C. Tromp.

Fünf Tage nach dem Treffen befand sich die Flotte des Staats, welche unterdessen mit einigen Schiffen verstärkt worden war, wieder im Stande dem Feinde die Spitze zu bieten. Sie ging auch gleich hernach unter Segel, um die vereinigten Französischen und Englischen Flotten aufzusuchen. Es kam zum andernmale, am 14ten des Brachmonats, zur Schlacht. Das Schiff des Unteradmirals Sweerts, welches voraus gesegelt war, gerieth in ein scharfes Gefechte mit Spragge und dem Unteradmiral der blauen Flagge, worin es sehr beschädiget und zu weichen genöthiget ward. De Ruiter hingegen, welcher mit dem Prinzen Rupert an einander kam, brachte die Feinde zum weichen. Bankert hatte seine Absicht auf den Grafen von Estrees gerichtet, konnte aber mit ihm nicht recht zum Gefechte kommen. Das Treffen, welches nicht so scharf als das vorige gewesen war, ward wieder durch die Nacht geendiget. Am folgenden Tage sahe man keinen Feind mehr, und hörete in Kurzem, daß die vereinigten Flotten, unter welchen viele unbrauchbar gewordene Schiffe waren, sich nach London gezogen hatten. Die Flotte des Staats legte sich darauf wieder bey Schooneveld vor Anker v). Tromp klagte den Admiral Sweerts wegen Zaghaftigkeit an, weil er in dem letzten Gefechte zurück gewichen war. Aber es zeugeten

Zweites Treffen.

u) Brandts de Ruiter, bl. 768-810. v) Brandt de Ruiter, bl. 811, 819.

geten so viele für ihn, daß der Prinz von Oranien die Sache liegen, und Sweertsen inzwischen in seiner Bedienung ließ w). 1673.

Mit dem Anfange des Heumonats segelte die Flotte des Staats nach den Englischen Küsten, und zeigete sich vor Harwich, wo sie die feindlichen Flotten, welche mittlerweile in der Themse höher hinauf gegangen waren, zum Treffen heraus foderte. Allein sie kamen nicht in See. De Ruiter beschloß daher, weil sich eine schwere Krankheit auf den Schiffen des Staats äußerte, nach der Maas zurück zu gehen. Vor dem Ende des Heumonats erschienen die feindlichen Flotten jedoch wieder in der See. Als de Ruiter hievon Nachricht bekommen hatte, segelte er ihnen entgegen. Aber sie wandten sich, und es schien, daß sie sich in kein Treffen einlassen wollten. Dieses sahe de Ruiter jedoch nur als eine Kriegslist an, um ihn von der Seeländischen Küste abzuziehn. Er legte sich also wieder bey Schooneveld vor Anker. Man erfuhr hernach auch, daß eine große Anzahl Landtruppen auf den feindlichen Flotten eingeschifft worden, mit welchen man ohne Zweifel eine Landung unternommen haben würde, woferne man die Flotte des Staats von unsern Küsten hätte abziehen können. Die vereinigten Flotten zeigeten sich, im Anfange des Augustmonats, auf den Holländischen Küsten: aber die bevollmächtigten Räthe hatten Sorge getragen dieselben zu besetzen. Die Französischen und Englischen Schiffe segelten bis an den Helder und Texel, ohne irgendwo zu landen. De Ruiter war ihnen bis vor Scheveningen gefolget, wo der Prinz von Oranien zu ihm an Bord kam; und auf dessen Anrathen ward beschlossen den Feinden ein Treffen zu liefern. Man befürchtete zu dieser Zeit, daß die vereinigten Flotten, welche nicht zurück kamen, höher hinauf segeln mögten, um die Ostindischen Schiffe aufzufangen. Es fiel ihnen auch ein einzelnes Schiff, welches von dem Groß der nach Hause kommenden Ostindischen Flotte getrennet worden, in die Hände. De Ruiter segelte beständig, so viel ihm Wind und Wetter erlaubete, nordwärts, jedoch bekam er erst am 20sten den Feind bey dem Helder und Kykduin, ins Gesichte. Hier geriethen die Flotten, am folgenden Morgen, ungefähr um halb neun an einander. Die Unsrigen hatten den Vortheil des Windes. Bankert, welcher den Vortrab führete, griff das Geschwader des Grafen von Estrees an. De Ruiter, welcher in der Mitte den Befehl führete, gerieth mit dem Prinzen Rupert in ein schreckliches Gefechte. Tromp, welcher Befehlshaber des Nachtrabes war, fochte gegen die blaue Flagge unter dem Admiral Spragge ungefähr drey Stunden nacheinander, ohne einige Verwundete zu bekommen. De Ruiter selbst, und verschiedene andere, sprachen von einem gleichen Glücke, welches die Frommen der Kraft des Gebetes zuschrieben, welches, wärend dem Gefechte in allen Holländischen Kirchen, mit ungemeiner Bewegung der Gemüther verrichtet ward. Der Graf von Estrees und der Prinz Rupert fingen zuerst an zurück zu weichen. De Ruiter kam hierauf Trompen zu Hülfe gegen das Geschwader des Admirals Spragge, welcher, als er sich auf eine Schalupe begeben hatte, und auf ein anderes Schiff gehen wollte, elendig ertrunken war, indem die Schalupe in den Grund geschossen worden. Prinz Rupert folgete sodann de Ruitern, und es ward darauf so entsetzlich gefochten, daß man wenige Beyspiele von dergleichen Seetreffen gesehen hatte. Gegen den Abend sahe man zwey oder drey Englische Kriegsschiffe sinken. Auf unserer Seite ward nicht ein Schiff vermisset. Aber beide Flotten waren sehr beschädiget, und die Englische dergestalt, daß sie mit der

Die feindlichen Flotten zeigen sich vor Texel.

Seetreffen vor Kykduin.

w) Brandt de Ruiter, bl. 821-827.

1673. der Nacht, welche das Treffen endigte, nach ihren Küsten zurück segeln mußte, um sich wieder auszubessern. Außer Spraggen hatten die Engländer verschiedene Hauptleute verlohren. Auf unserer Seite waren die Unteradmirale Johann de Liefde und Isaak Sweerts, nebst etlichen Hauptleuten umgekommen. Die Engländer schrieben sich in gedruckten Nachrichten den Sieg zu, über welchen auch hier zu Lande ein Dankfest gehalten ward. Etwas hernach bekam man durch ein Gerüchte die Zeitung, daß die Engländer einige Ostindische Schiffe bey der Insel St. Helena weggenommen hatten x). De Ruiter bekam hierauf den Befehl die Feinde auf ihren Küsten aufzusuchen; aber die beständigen Stürme hinderten ihn etwas zum Nachtheile der Engländer oder Franzosen zu unternehmen. Man beschloß daher die Flotte auseinander gehen zu lassen: welches noch vor dem Ende des Herbstmonats geschahe y).

Schade in Ost- u. West-Indien.

In Ost- und Westindien hatten die Unsrigen in dem verwichenen und diesem Jahre, nach den unlängst daher erhaltenen Nachrichten, einigen Schaden gelitten. Die Festungen Trinquenemale auf Ceilon, und St. Thomas auf der Küste von Koromandel waren, in Weinmonate des verwichenen Jahres, der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft von den Franzosen weggenommen worden. Diese gedachten im Märzmonate dieses Jahres sich auch von Curassao, durch einen Ueberfall, Meister zu machen, mußten aber unverrichteter Sache zurück kehren. Die Engländer hatten auch, im Christmonate, des verwichenen Jahres die Insel Tabago erobert, und etwas hernach sich der Insel St. Helena bemächtiget z).

VIII.

Anfang der Friedensunterhandlungen zwischen England u. dem Staate.

Allein diese kleine Vortheile konnten den Schaden nicht ersetzen, welchen England zu dieser Zeit durch den Krieg mit dem Staate litte, welcher dem Parlament und dem Volke sehr zu mißfallen anfing a), so daß man zu Fortsetzung desselben sehr ungerne neue Kosten übernehmen wollte. Unterdessen reichten die Hülfsgelder, welche Carl der Andere von Frankreich empfing, nicht zu Bestreitung der Kriegskosten zu. Hierzu kam noch die Entschließung der Krone Spanien England zu bekriegen, welches, wie Temple schreibet, mehr als sonst etwas beygetragen hat dem Könige Friedensgedanken beyzubringen. Die Englischen Minister, welche am meisten zum Kriege gerathen hatten, fingen an sich ihres Raths zu schämen, und vor dem Hasse des gemeinen Volkes zu fürchten b). Sie riethen also dem Könige den Ritter Temple wieder nach dem Haag zu senden, und durch ihn, wegen eines besonderen Friedens, mit dem Staate handeln zu lassen c). Der Graf von Arlington begab sich selbst zu dem Marquis del Fresno, Spanischen Gesandten zu London, und ersuchte ihn die Stände der vereinigten Niederlande und den Prinzen von Oranien zu bewegen, daß sie den Frieden suchen und dem Könige eine gewisse Summe anbieten mögten, welche dieser wiederum dem Prinzen, zu Bezahlung der Forderung, welche derselbe an die Krone Großbritannien hatte, anweisen wollte d).

Die Stände schreiben an

Die Stände der vereinigten Niederlande bekamen von der Neigung des Königes zum Frieden bald Nachricht; und weil sie sich durch den Krieg gegen Frankreich schon

x) S. Ontr. Leeuw, III. Deel, bl. 13.
y) Brandt de Ruiter, bl 829-876.
z) Ontr. Leeuw, III. Deel, bl. 14-17, 77.
a) Geschr. Nachr. einer Rathsperson von Delft vom 22 Apr. 1673.
b) Temple Memoir. p. 278.
c) Temple Memor. bl. 280.
d) Burnet Vol. I. p. 366.

schon allzusehr beschweret fanden, so waren sie bereit den ersten öffentlichen Schritt zu Erlangung des Friedens mit Großbritannien zu thun e). Die Leute überhaupt waren hier auch sehr zu einem Vergleiche mit England geneigt. Ja man hörete, daß die Classe von Walcheren heimlich damit umging oder schon den Anfang gemacht hatte an den Erzbischof von Canterbury und an den Bischof von London, zu Beförderung des Friedens, zu schreiben: welches die Stände von Seeland jedoch als eine so große Uebereilung ansahen, daß sie es dieser und allen andern Classen in dieser Landschaft ausdrücklich verbieten ließen f). Allein die gesammten Stände erließen an den König von Großbritannien ein weitläuftiges am 25sten des Weinmonats unterzeichnetes Schreiben, worin sie zuerst anführeten, was von ihrer Seite, sowohl vor als nach dem Ausbruche des Krieges, zu Hebung des beiderseitigen Misverständnisses geschehen wäre; und wie auch der Prinz von Oranien alle ersinnliche Mittel angewandt hätte um sie wieder in die Freundschaft Seiner Majestät herzustellen. Sodann klagten sie, „daß der Krieg fortdaurete, auch nachdem „des Prinzen und ihre Angelegenheiten mit einander vereiniget worden.„ Insonderheit stelleten sie vor, „daß sie den Stempel von einer Schaumünze, worüber der König sich „in seiner Kriegserklärung unwillig bezeigt, schon vorher hätten zerbrechen lassen; daß sie „dem Könige auch wegen Surname Genugthuung anbieten lassen; daß sie van Beuningen nach England zu Errichtung eines Vergleichs wegen Ost- und Westindien „geschickt; daß sie den Streit wegen der Flagge auch zum Vergnügen Seiner Majestät „zu endigen gesucht; daß sie, so gar nach dem Ausbruche des Krieges, außerordentliche „Gesandten abgeschickt, aber daß man diese zu Hamptoncourt in Verhaft gehalten und „ihnen Gehör verweigert hätte. Alles dieses und der Fortgang des Krieges hätte sie „endlich genöthiget Schutzbündnisse mit dem Allerdurchlauchtigsten Oesterreichischen Hause „zu schließen; welche gewiß Folgen haben würden, und Kraft welcher Spanien der Krone „Frankreich schon den Krieg angekündiget hätte. Ehe jedoch das Uebel unheilbar würde, „wollten sie dem Könige alle Genugthuung anbieten, welche er nach der Billigkeit verlangen könnte; und weil es anitzo sehr schwer seyn würde einen allgemeinen Frieden zu „schließen, so würden sie sich glücklich schätzen, wenn der König sich zu Schließung eines „besondern Vertrages bewegen lassen, und zu den Gesinnungen zurück kehren wollte, worin „sie ihn zuvor mit Freuden gesehen hätten; indem sie das feste Vertrauen hätten, daß „wenn die Versöhnung einmal erfolget wäre, sie ewig dauern würde g).„ Man hörete in Kurzem, daß dieses Schreiben dem Könige nicht sehr gefallen hätte. Einige hielten auch dafür, „daß dasselbe nicht so demüthig hätte abgefasset werden müssen, woferne es geschrieben wäre dem Parlamente die Unrechtmäßigkeit des Krieges zu zeigen; oder wenn man „den König dadurch hätte besänftigen wollen, hätte man ihm nicht so viele Vorwürfe darin „machen müssen h).„ Allein man mogte das Schreiben in England aufnehmen wie man wollte, so verstattete die allgemeine Neigung zum Frieden nicht dasselbe unbeantwortet zu lassen.

1673. den König von Großbritannien.

e) Secr. Resol. Holl. 22 Sept. 1673. III. Deel, bl. 388.

f) Notul. Zeel. 8, 14 Jun. 1673. bl. 104, 117.

g) Man sehe das Schreiben bey Valkenier II. Deel, bl. 745.

h) Lettre de Mr. De Groot du 24 Nov. 1673.

1673. Des Königs Antwort.

Die Antwort des Königes war am 17ten des Wintermonats unterzeichnet. Sie enthielt eine ausführliche Widerlegung alles desjenigen, was die Stände zu ihrer Vertheidigung angeführet hatten. Unter andern gestund der König zwar ein, „daß er nach der „Beförderung des Prinzen mit mehrerem Ernste auf die Wiederherstellung des Friedens „gedacht hätte; er sagte aber zugleich, daß seine Bemühungen, wider den Willen des „Prinzen, durch die Loevesteinische Partey vereitelt worden wären; daß man zu Cölln „bloß einen besondern Frieden gesucht; daß der Prinz von Oranien ihm niemals einige „Vorschläge gethan hätte, und daß die Stände selbst nur allgemeine Versicherungen von „ihrer Neigung zum Frieden gäben. Zum Beschlusse ermahnet er sie billige und besondere „Bedingungen zu entwerfen, und er versprach einem jeden zu zeigen, daß er die Gesinnung „der Achtung und Freundschaft, welche seine Vorfahren gegen die vereinigten Nieder„lande gehabt hätten, willig wieder annehmen wollte i).

Gegenantwort der Stände.

Die Stände beantworteten das Schreiben des Königs nicht vor dem 9ten des Christmonats, und suchten vornemlich zu beweisen, daß der König, ohne Nachtheil seiner Ehre, mit ihnen einen besondern Vergleich machen könnte, weil Frankreich solches schon im Brachmonate des verwichenen Jahres, zu thun gesucht hätte, und der König der Krone Frankreich keine größere Verbindlichkeit schuldig wäre, als diese ihm schuldig zu seyn glaubete k). Zugleich überschickten die Stände dem Spanischen Gesandten die Vorschläge, welche sie dem Könige von Großbritannien, zu Erlangung des Frieden thun wollten, und welche folgende waren, „daß sie ihm zwo Millionen Gulden bezahlen, und den Punkt der „Flagge nach seinem Gefallen einrichten wollten, unter der Bedingung, daß man von bei„den Seiten die Oerter wieder zurück gäbe, welche man einander wärend dem Kriege, „außerhalb Europa, weggenommen hätte.„ Allein der König hielte das letzte für unthunlich. Er verlangte auch, daß man wegen des Handels in Indien eine Einrichtung machte, den Engländern die Freyheit verstattete sich aus Suriname wegzubegeben, und daß man nicht, ohne besondere Erlaubniß, auf den Englischen Küsten zu fischen käme. Die Stände ließen dem Könige auch durch den Marquis del Fresno Genugthuung wegen des Handels in Indien und wegen Suriname anbieten, zugleich aber die Erklärung thun, daß sie sich des freyen Fischfanges nicht begeben könnten. Ja sie schrieben am 24sten Jenner des folgenden Jahrs einen höflichen Brief an ihn, worin sie sich erboten, „1. den „im Jahre 1667 zu Breda geschlossenen Frieden, und den im Jahre 1668 gemachten „Schiffahrtsvertrag zu erneuern und zu bekräftigen, und den 19ten Artikel des ersteren so „zu erklären, daß sowohl ganze Flotten als einzelne Schiffe künftig in den Britannischen „Meeren auch vor einem einzigen Königlichen Schiffe die Segel streichen sollten. 2. In„nerhalb dreyer Monate nach dem Friedensschlusse Gevollmächtigten zu Einrichtung der „Handlungsgeschäfte in Indien zu ernennen; 3. den Engländern die Freyheit zu ver„statten sich aus Suriname wegzubegeben; 4. Neuniederland dem Könige, ohne eine „Vergütung, abzutreten, und 5. ihm eine solche ansehnliche Summe Geldes, als der Spa„nische Gesandte in ihrem Namen versprochen hätte, zu bezahlen l).„

Ihr Anbieten.

1674.

Diese

i) Man sehe das Schreiben bey Valkenier II. Deel, bl. 756.

k) Man sehe das Schreiben bey Valkenier II. Deel, bl. 761.

l) S. Valkenier II. Deel, Bylaag N. XXII. bl. 68. Tweejaar. Geschied. bl. 32.

Diese Anbietungen der Stände waren bey dem Könige starke Bewegungsgründe den Frieden zu schließen. Aber er befand nicht für gut die Gesandten des Staats zu dem Ende nach London kommen zu lassen, gleichwie die Stände sich dazu durch ein anderes Schreiben vom 6ten des Hornungs erboten hatten m): weil man befürchtete, daß sie sich das Mißvergnügen des Volks zu Nutze machen würden, um bessere Bedingungen zu erlangen, als er ihnen zugestehen wollte. Und diese Betrachtung hatte den Entschluß den Ritter Temple nach Holland zu schicken, veranlasset. Allein ehe er seine Reise antrat, gab ihm der Marquis del Fresno zu verstehen, daß der Friede so wohl zu London als in dem Haag geschlossen werden könnte, weil er dazu eine Vollmacht von den Ständen empfangen hätte. Temple und einige andere Gevollmächtigten des Königes hielten hierauf einige Unterredungen mit del Fresno; in drey Zusammenkünften ward alles zu Stande gebracht n), und der Friede zwischen Großbritannien und dem Staate zu Westminster am 19ten des Hornungs unterzeichnet. Der Vertrag bestund nur aus zwölf Artikeln, außer einem geheimen, wodurch man versprach den beiderseitigen Feinden nicht den geringsten Beystand zu leisten. Die besondersten waren der vierte und zehnte. In dem vierten machten sich die Stände der vereinigten Niederlande verbindlich, „daß alle ihre Schiffe „und Flotten, vor einem oder mehreren Königlichen Schiffen, welche Seiner Majestät „Wimpel, oder das Segel, Jack genannt, führeten, mit Abnehmung des Wimpels von „der großen Bramstange, und Herunterlassung des Marssegels, in dem ganzen Striche „des Meeres von dem Vorgebirge Finis-Terrä an, bis zum Mittelpunkte des sogenannten „Staatenlandes in Norwegen, grüßen sollten.„ In dem zehnten versprachen die Stände „dem Könige zwey Millionen Gulden, und zwar ein Viertel dieser Summe so gleich, und „die übrigen drey innerhalb drey Jahren, jedes Jahr einen gleichen Theil zu bezahlen.„ Nachher übernahm der Prinz von Oranien diese drey Viertel, welche funfzehn Tonnen Goldes ausmachten, von dem Könige Carl, und forderte sie von den Ständen ein, von denen sie langsam bezahlet wurden o). Die Stände von Holland beschlossen erst im Jahre 1679 ihren Antheil zu dieser Schuld zu bezahlen, und übernahmen dafür einige Schuldbriefe des Prinzen, welche sie in dreyen Jahren einzulösen versprachen p). Die andern Landschaften bezahlten ihren Antheil noch später. Ferner ward den Engländern die Freyheit verstattet sich aus Suriname weg zu begeben. Man machte sich verbindlich sich einander in den Besitz der Oerter, welche man einander während dem Kriege außer Europa oder sonst abgenommen hatte, wieder einzusetzen. Man versprach Gevollmächtigte zu Schließung eines neuen Schiffahrtsvertrages zu ernennen; und indessen so wohl den von dem Jahre 1668, als den Bredaischen Frieden in seiner Kraft zu lassen q). Der Vertrag ward alsobald von beiden Seiten bekräftiget, und der Friede darauf in England und hier öffentlich abgekündiget r). Der Französische Gesandte, Marquis de Ruvigni hatte sich viele Mühe gegeben, den Friedensschluß zu hindern s); aber vergebens. Man findet, daß der König ihm davon, sobald er unterzeichnet worden, Nachricht gegeben,

1674.

Der Friede wird geschlossen.

Inhalt des Vertrages.

m) Tweejar. Geschied. bl. 54.

n) Temple Memoir. p. 283. &c.

o) Notul. Zeel. 15 Maart. 1681. bl. 25.

p) Resol. Holl. 28 Apr. 28, 29 Jul. 1679. bl. 554, 763, 765.

q) *Voyez* Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 606. Tweejaar Geschied bl. 55.

r) Tweejar. Geschied bl 62, 63.

s) Burnet Vol. I. p. 366. Tweejaar. Geschied. bl 50. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 600.

1674. und derselbe darauf gesagt habe, „daß dasjenige, was geschehen wäre, nicht zu ändern „stünde, aber daß der König, sein Herr, keine Schwierigkeiten machen würde, ihm seine „Angelegenheiten anzuvertrauen, woferne er sich entschließen wollte, den allgemeinen Frie„den, nachdem er den seinigen besonders gemacht hätte, zu vermitteln.„ Man setzt hinzu, daß der König diesen Vorschlag mit Vergnügen angenommen habe t). Dieses ist wenigstens gewiß, daß er sich bald darauf zum Mittler zwischen den kriegführenden Mächten angeboten u), und daß Frankreich und der Staat dies Anbieten willig angenommen haben v).

Die Friedensunterhandlungen zu Cölln werden abgebrochen.

Nicht lange nach dem Friedensschlusse zwischen Großbritannien und dem Staate wurden die Friedensunterhandlungen zu Cölln plötzlich abgebrochen. Bis hieher waren dieselben sehr in die Länge gezogen worden, theils weil die Franzosen sich weigerten mit dem Herzoge von Lothringen zu handeln und seinen Gesandten Pässe zu geben; theils weil man die Absicht mehr auf Schließung besonderer Verträge zwischen den kriegführenden Mächten, als auf Beförderung des allgemeinen Friedens zu richten anfing. Frankreich wußte sogar die Sachen so einzuleiten, daß im Christmonate des Jahres 1673 ein Schutzbündniß zwischen dem Könige von Schweden, Carl dem Eilften, und dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, geschlossen ward w): wodurch man den Anhang des Kaisers zu schwächen dachte. Allein diese Absicht ward nicht erreicht, weil der Kurfürst in Kurzem wieder anderes Sinnes ward. Die Schweden bestunden mittlerweile zu Cölln noch immer auf einen Waffenstillstand. Aber die Vorschläge, welche sie ferner thaten, waren für Frankreich und Großbritannien, welches damals mit dem Staate noch keinen Frieden gemacht hatte, so vortheilhaft, daß man nicht darin willigen konnte x). Die Stände der vereinigten Niederlande hatten, wie wir gesehen haben, der Krone Frankreich die Stadt und das Land Hulst und einen Theil der Grafschaft Zütphen angeboten: aber die Franzosen forderten weit mehreres. Die Schwedischen Gesandten und einige andere meynten, daß sie sich mit Mastricht, Breda und Herzogenbusch, oder mit Nimegen und Bommelerwaard begnügen würden y). Allein so viel wollten die Stände nicht abtreten. Im Hornung dieses Jahres kam der Schwedische Gesandte Sparre nach dem Haag, und suchte die Stände zum Frieden, oder wenigstens zu einem Waffenstillstande zu bereden. Aber weil man damals die Nachricht von dem mit Großbritannien geschlossenen Frieden erwartete, so fand seine Vorstellung desto weniger Gehör z). Wenige Tage vor seiner Ankunft war auch zu Cölln etwas vorgefallen, welches Gelegenheit zu Abbrechung der Friedensunterhandlungen gab. Der Kaiser hatte den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg, welcher für den vornehmsten Anstifter des gegenwärtigen Krieges gehalten ward, und sich itzo als des Kurfürsten von Cölln Gesandter auf der Friedensunterhandlung befand, mit Gewalt in Verhaft nehmen, und nach Bonn führen lassen, wo er genau bewachet ward. Vierzehn Tage hernach hielten die Kaiserlichen zu Cölln auch einige Fässer mit Französischem Gelde an, welche als Brandtewein angegeben

t) Burnet Vol. I. p. 367.
u) Actes de la Paix de Nimeg Tom. I. p. 1.
v) Rapin Tom. IX. p. 358, 359
w) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 246.
x) Valkenier II. Deel, bl. 736-742.
y) Lettre de Mr. De Groot du 1 Sept. 1673.
z) Tweejaar. Geschied. bl. 89. &c.

ben waren. Beides erzürnte dem König von Frankreich so sehr, daß er seinen Gesandten den Befehl ertheilete mit den Friedensunterhandlungen nicht fortzufahren, so lange der Fürst Wilhelm von Fürstenberg in Verhaft gehalten würde. Die Schwedischen Gesandten suchten den Kaiser zu bewegen, daß er den Fürsten in Freyheit seßen mögte; aber Leopold hielte ihn des Verbrechens der beleidigten Majestät gegen den Kaiser und das Deutsche Reich schuldig, und ließ ihn daher im Gefängnisse. Die Französischen Gesandten zu Cölln empfingen hierauf einen am 27sten März unterzeichneten Befehl wieder nach Hause zu gehen, gleichwie sie auch bald hernach thaten. Vor ihrer Abreise übergaben sie den Mittlern eine Schrift, worin sie den Kaiserlichen die Schuld wegen der abgebrochenen Friedensunterhandlungen beymaßen, weil dieselben durch die Gefangennehmung des Fürsten von Fürstenberg das Völkerrecht verleßet hätten. Die Gevollmächtigten des Staats lieferten den Schwedischen Gesandten auch eine Schrift ein, worin sie erstlich zu erkennen gaben, daß sie keinen Theil an demjenigen, was mit dem Fürsten von Fürstenberg vorgefallen wäre, nähmen, jedoch zum andern auch behaupteten, daß die Gefangennehmung dieses Fürsten den Franzosen keine genugsame Ursache zu Abbrechung der Friedensunterhandlungen gäbe a). Aber die Franzosen blieben bey ihrer Meynung, und die Friedensunterhandlungen zu Cölln hatten damit ihr gänzliches Ende. 1674.

Die Gesandten des Staats hatten jedoch daselbst die Zeit nicht unnüß zugebracht. Sie schlossen am 22sten April, durch Vermittelung der Kaiserlichen, einen besonderen Frieden mit dem Bischofe zu Münster. Denn weil er merkte, daß Frankreich je länger je mehr zu thun bekam, und weil er selbst von den Truppen des Kaisers und des Staats angegriffen ward; so war er des Krieges müde geworden. Es hatte auch der Oberste Rabenhaupt unlängst Nyenhaus eingenommen, welcher Ort jedoch etwas hernach von den Münsterischen wieder erobert ward b). Aber die Feindseligkeiten höreten nach dem Friedensschlusse auf, welcher in Kurzem bekräftiget ward c). Der Bischof machte sich dadurch verbindlich, „alle Länder, Herrschaften und Wohnplätze, die er wärend dem Kriege „eingenommen hatte, zurück zu geben.„ Uebrigens ward der Clevische Vertrag von dem Jahre 1666 bestättiget, und der Graf von Bentheim in den Frieden mit eingeschlossen d). Der Kurfürst von Cölln hatte bey den Ständen der vereinigten Niederlande schon vor dem Ende des Jahres 1673 zu einen besondern Vergleich den Antrag thun lassen. Aber man konnte wegen der Bedingungen nicht einig werden e). Der Kurfürst wollte nicht zugeben, daß die Kaiserlichen eine Besatzung, neben der seinigen, in Bonn hielten. Er verlangte auch, daß ihm Rheinbergen und die Grafschaft Mörs, außer vierhundert tausend Kronen, zu Bezahlung der Kriegskosten, abgetreten werden sollte. Endlich wollte er auch den Römischcatholischen die freye Uebung ihres Gottesdienstes in Overyssel ausbedingen. Allein die Stände verwarfen alle diese Artikel, ausgenommen den wegen Rheinbergen, welches man ihm unter der Bedingung abtreten wollte, daß er sich dagegen aller seiner Ansprüche auf die Grafschaft Mörs begäbe. Die Unterhandlung verzögerte sich hierauf eine Zeitlang f), bis der Kurfürst, aus gleichen Ursachen als sein Bundsgenosse der Bischof von Münster, Friede zwischen dem Staat und dem Bischofe von Münster.

Friede zwischen dem Staat und

a) Tweejaar. Geschied. bl. 89-123. Burnet Vol. I. p. 354. Temple Memoir. p. 291.
b) Tweejaar. Geschied. bl. 124.
c) Resol. Holl. 4 May 1674. bl. 16.
d) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 259. Tweejaar. Geschied. bl. 125.
e) Valkenier, II. Deel, bl. 739.
f) Tweejaar. Geschied. bl. 155.

1674.

dem Kurfürsten von Cölln.

Münster, endlich in einen Vertrag willigte, welcher am 11ten May zu Cölln unterzeichnet, und hernach bestättiget ward. Der Kurfürst versprach durch denselben „alle Oerter, „welche ihm während dem Kriege in die Hände gefallen waren, zurück zu geben. Die „Stände begaben sich dagegen alles ihres Rechtes, welches sie aus irgend einem Grunde „auf die Stadt Rheinbergen haben konnten g).„

IX.

Bündniß mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg,

Auf diese Weise hatten sich die Stände der vereinigten Niederlande drey Feinde, Großbritannien, Münster und Cölln vom Halse geschafft. Sie stelleten hierauf neue Unterhandlungen an. Am 20sten des Brachmonats ward zu Zelle ein Bündniß zwischen dem Kaiser, Spanien und dem Staate auf einer, und Georg Wilhelm und Rudolph Christian, Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, auf der andern Seite geschlossen, wodurch die Letztern sich verbindlich machten viertausend Reiter, acht tausend Mann zu Fuß und tausend Dragoner auf die Beine zu bringen, von welchen die ersteren zweytausend Reiter und viertausend Mann zu Fuß unterhalten sollten h). Einige Monate hernach (i) schlossen die drey Mächte ein dergleichen Bündniß mit dem Herzoge Ernst August, Bischofe zu Osnabrück, welcher funfzehnhundert Reiter, dreytausend Mann zu Fuße, und fünfhundert Dragoner anzuwerben versprach, die auf gleichen Fuß unterhalten werden sollten i). Weil der Kurfürst von Brandenburg befürchtete, daß Schweden, welches anfing sich zum Kriege zu rüsten, einen Einfall in Pommern thun mögte, so kehrte er wieder zu den Maaßregeln zurück, von welchen er im vorigen Jahre abgegangen war, und schloß am ersten des Heumonats zu Cölln an der Spree ein Bündniß mit dem Kaiser, Spanien und dem Staate, zu Beförderung eines guten, beständigen und allgemeinen Friedens. Der Kurfürst versprach, „fünftausend Reiter, achttausend „Mann zu Fuß, und tausend Dragoner auf die Beine zu bringen, und zur Hälfte zu un„terhalten, mit der Bedingung, daß die andere Hälfte der Kosten von den drey andern „Mächten bezahlet werden, und diese sich überdem verbinden sollten dem Kurfürsten, wo„ferne er in einigen seiner Länder angegriffen würde, zu Hülfe zu kommen k).„ Endlich ward am 10ten des Heumonats ein näheres Bündniß in dem Haag, zwischen dem Kaiser, Spanien und dem Staate auf einer, und dem Könige von Dännemark, Christian dem Fünften, auf der andern Seite geschlossen, worin der letzte versprach „fünftausend Reiter, „zehntausend Mann zu Fuß, und tausend Dragoner in Bereitschaft zu halten; zu deren „Unterhaltung monatlich vierzehntausend Reichsthaler, die eine Hälfte von Spanien, und „die andere von dem Staate bezahlet, auch von diesen beiden Mächten hundert und sieben„zig tausend Reichsthaler zu Werbungs- und Handgeldern übermacht werden sollten l).„

und mit dem Bischofe von Osnabrück.

Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Näheres Bündniß mit dem Könige von Dännemark.

Die Franzosen verlassen Zütphen, Arnhem, Tiel, Nimegen, Ruilenburg und Buuren.

Bey allen diesen Bündnissen, welche denenjenigen, die Frankreich auf seiner Seite geschlossen hatte, entgegen gesetzet wurden, hatte es das Ansehen, daß sie einen allgemeinen Krieg in Europa erregen würden, woferne nicht die beiderseitigen Mächte sich zu einem geschwinden Frieden entschlossen, wozu jedoch nach Abbrechung der Cöllnischen Friedensunterhandlungen wenige Hoffnung übrig zu seyn schien. Als der König von Frank-

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 262. Tweejaar. Geschied. bl. 156.

h) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 263.

i) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 285.

k) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 655.

l) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 680.

(i) Den 27sten Jenner 1675.

Frankreich keine Möglichkeit sahe die eroberten Städte in Geldern länger zu behaupten, da der Kaiser, Spanien, und die Deutschen Fürsten gegen ihn heran rücken sollten; so hatte er schon zuvor den Befehl ertheilet, alles, was er in den vereinigten Niederlanden eingenommen und bisher besessen hatte, bis auf Mastricht und Graave zu verlassen. Dies geschahe auch im April und Maymonate. Die Französischen Besatzungen räumten damals Zütphen, Arnhem, Tiel, Nimegen, Kulenburg und Buuren, welche Oerter meistens, nebst dem darunter gehörigen platten Lande, schwere Brandschatzungen bezahlen mußten. Die Schanzen Voorne und St. Andreas wurden auch verlassen und geschleift. Ja die Französischen Truppen zogen auch aus Wesel, Rees, Emmerich, Schenkenschanz, Rheinbergen und Neus. Der König befand, daß er so viele Städte nicht besetzt halten und zugleich eine hinlängliche Anzahl Kriegsvölker in das Feld stellen konnte. Die Cöllnische Besatzung in Deventer hatte, ehe der Friede mit dem Kurfürsten geschlossen war, zwey und vierzig tausend Reichsthaler an Brandschatzung für sich bedungen, und hierauf die Stadt geräumet. Die Münsterischen Truppen verließen die Overyssel'schen und andere Oerter, Kraft des Friedensvertrages m). Solche Folgen hatten schon sogleich die Bündnisse, welche der Staat mit verschiedenen auswärtigen Mächten, und der Friede, welchen derselbe mit den Bischofe von Münster und den Kurfürsten von Cölln geschlossen hatte.

1674.

auch Wesel, Rees, Emmerich, Schenkenschanz, Rheinbergen u Neus.

Die Cöllnischen und Münsterischen Truppen verlassen Overyssel.

Allein der König von Frankreich und die zween Deutschen Fürsten hatten nur erst einen Anfang mit Räumung der in Geldern, Utrecht und Overyssel eingenommenen Städte gemacht, als man in der Versammlung der Holländischen Stände Berathschlagungen hielte, wie man diese drey Landschaften künftig anzusehen hätte. Um diese Berathschlagungen desto besser zu verstehen, müssen wir die Sachen etwas umständlicher, von ihrem Anfange her, erzählen.

X. Unterhandlungen wegen der Wiedervereinigung der drey eroberten Provinzen mit den vier übrigen.

Wenige Wochen hernach, da die drey Landschaften in die feindliche Gewalt gerathen waren, hatte man in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen, „die „Sachen in der allgemeinen Versammlung der Stände dergestalt einzuleiten, daß die Abgeordneten der Provinzen Geldern, Utrecht und Overyssel, auf die höflichste und beste „Art, bis auf weitere Verfügung, in der allgemeinen Versammlung der Stände und den „andern Generalitätscollegien nicht zugelassen; oder unter der Hand bewirket werden mögte, „daß diese Abgeordneten freywillig, und ohne dazu einen Schluß der Stände abzuwarten, „aus den Versammlungen wegblieben n).„ Die Abgeordneten von Geldern hatten darauf verlangt mit Holländischen Commissarien dieserwegen in Unterhandlung zu treten. Aber Holland schlug dieses höflich ab. In der allgemeinen Versammlung der Stände ward etwas hernach ein Schluß gefaßt, welcher mit dem Vorschlage der Holländer übereinstimmete o). Und seit dieser Zeit erschienen die Abgeordneten der eroberten Provinzen nicht mehr in den allgemeinen Versammlungen p). Aber als die Feinde am Ende des verwichenen Jahres anfingen diese Landschaften zu verlassen; so ward in Erwägung gezogen, ob und auf welche Weise man sie wieder in das Vereinigungsbündniß aufnehmen sollte.

Die Abgeordneten der eroberten Landschaften werden aus den Generalitätscollegien gewiesen.

m) Tweejaar. Geschied. bl. 141. Valkenier II. Deel, bl. 809-815.

n) Resol. Holl. 4 Aug. 1672. bl. 73.

o) Resol. Gener. *Jovis* 29 Sept. 1672.

p) Tweejaar. Geschied. bl. 1, 2. Valkenier II. Deel, bl. 821. Holl. Merc. van 1672. bl. 140.

1674.

Utrecht bittet um die Wiederaufnahme in die Vereinigung.

Berathschlagungen in der Versammlung der Holländischen Stände hierüber.

sollte. Die Stände von Utrecht hatten am 22sten des Wintermonats an die gesammten Stände geschrieben, „daß die Waffen des Staats in so weit glücklich gewesen wären, daß „die Franzosen die Stadt Utrecht verlassen, und die Provinz wieder in ihre Freyheit „gesetzt hätten; daß sie Abgeordneten an den Prinzen von Oranien gesandt, und ihm die „Statthalterschaft aufgetragen hätten, und daß sie für ihre Abgeordneten wieder um Sitz „und Rang in den allgemeinen Versammlungen ersuchten.„ Nachdem man dieses Schreiben empfangen hatte, ward in der Versammlung der Holländischen Stände auf den Vorschlag des Adels, und unter dem Eide der Verschwiegenheit, beschlossen, „die Sache mit „Kenntniß des Prinzen in der Generalität also einzuleiten, daß Commissarien der gesammten Stände nach Utrecht geschickt würden, um allen Obrigkeiten, bis auf weitere Verfügung, die Verwaltung ihrer Aemter zu untersagen, Aufruhr zu verhüten und eine Untersuchung wegen des Zustandes der Finanzen in dieser Landschaft anzustellen.„ Ferner ward auch für gut befunden, „daß man hernach mit den Abgeordneten von Geldern und „Overyssel sprechen, und daß man bey dieser Gelegenheit daran gedenken müßte, daß „Holland zwischen Geldern und Utrecht eingeschlossen läge; weswegen wohl eine nähere „Verfügung nöthig seyn würde.„ Endlich ward für gut befunden das Schreiben der Utrechter vorerst beyseite zu legen q). Hierauf erfolgte die Abschickung der Commissarien nach Utrecht; und den dortigen Obrigkeiten ward, wie wir schon oben r) kürzlich angemerkt haben die Verwaltung ihrer Aemter untersaget. Der Rathpensionär stattete von dem was geschehen war, am 30sten des Wintermonats, in der Versammlung derer Stände von Holland, einen umständlichen Bericht ab, und erzählete: „daß die Commissarien „nach ihrer Ankunft zu Utrecht die Bürgermeister und den Stadtrath in das Staatenzimmer gefordert und ihnen den Befehl der gesammten Stände eröffnet, und dieselben „darauf die Erlaubniß verlanget hätten, sich miteinander zu besprechen; daß sie aber, nachdem man ihnen dieses höflich abgeschlagen, versprochen hätten, still zu sitzen. Eben dergleichen Versprechen hätten auch die gegenwärtigen Erwählten, welche die Geistlichkeit „des Stifts vorstelleten, und der Rath von Amersfoort gethan. Ferner wäre von den „Commissarien vorläufig eine Verfügung wegen der Einnahme der gemeinen Einkünfte „gemacht worden. Sie hätten den gemeinen Mann und die Kirche gegen die Regierung „sehr eingenommen gefunden, und wären itzo mit Untersuchung des Zustandes der Finanzen, und der Verwalltung der Klostergüter beschäftiget. Sie hätten den von der Stadt „mit dem Französischen Intendanten Robert gemachten Vergleich gefunden, zufolge welchem dieselbe vierhundert und funfzig tausend Gulden an Gelde, und zweytausend Malter „Getreide liefern, eine allgemeine Vergebung abkündigen, die vor den Priestern geschlossene Heirathen für gültig erklären, und den Römischcatholischen eben diejenigen Freyheiten, welche sie zu Amsterdam genössen, verstatten sollten. Die Franzosen versprachen „keinen Schaden an den Dämmen und Schleusen zu thun, und bedungen sich aus, zwanzig „Personen als Geisel mitzunehmen, welche, wie man aus einem Briefe, welchen die Commissarien in die Hände bekamen, ersahe, damals schon von Arnhem nach Rees gebracht „waren. Endlich fügte der Rathpensionär hinzu, daß man zuerst wegen Bestellung des Hals-

q) Secr. Resol. Holl. 24 Nov. 1673. III. Deel, bl. 390. Gschr. Nachr. des Pension. Hop vom 24 Nov. 1673.

r) §. V. dieses Buchs.

„Halsgerichts in dem Stifte, wenigstens vorläufig, und zum andern wegen Aufbringung „der den Franzosen zu bezahlenden Gelder, es sey nun daß dieses durch eine Schatzung, „oder auf eine andere Weise geschähe, eine Verfügung machen müßte s).„ Es ward auch hierauf ein gewisser Fuß festgesetzet t). Sodann zog man folgende drey Punkte in Erwägung, 1. Ob man das Stift, welches damals allein von den Franzosen befreyet war, wieder in das Vereinigungsbündniß aufnehmen, 2. ob man auch einen Theil des platten Landes vom Stifte mit Holland verbinden, und 3. welchen Rang diese Landschaft unter den andern vereinigten Landschaften haben sollte? Aber ehe hierauf ein völliger Schluß gefasset ward, gab man dem Prinzen von Oranien ein neues Merkmal der Hochachtung, in dem Auftrage der Erbstatthalterschaft und der erblichen General-Capitains- und Admiralswürde für seine männlichen Nachkommen. Die Veranlassung hiezu müssen wir hier erzählen. 1674.

XI. Harlem thut den Vorschlag die hohen Würden des Prinzen in seinen männlichen Nachkommen erblich zu erklären.

Die Stadt Harlem, that am 23sten Jenner, wie einige melden u), auf Anrathen des Rathpensionärs Fagel, der bey den Obrigkeiten dieser Stadt viel zu sagen hatte, in der Versammlung der Holländischen Stände diesen Vortrag, „daß seit dem Jahre 1650 „eine große Weiterung zwischen dem Hause Oranien und den Ständen entstanden wäre. „Daß der König von England, nach seiner Zurückrufung in sein Königreich, seinen „Vetter den Ständen empfohlen hätte. Daß die Königliche Prinzessinn, bey ihrer Abreise, „ihren Sohn den Ständen gleichfalls empfohlen, und darauf in einer schriftlichen Urkunde „das Versprechen bekommen hätte, daß der junge Prinz zu einem Kinde des Staats angenommen und von demselben erzogen werden sollte. Daß die Erziehung, ungeachtet der „Bemühungen des Königs von England, der verwitweten Prinzessinn und des Kurfürsten „von Brandenburg vernachläßiget wäre. Daß man im Jahre 1664 mit England in „einen Krieg gerathen wäre, und vieles verloren hätte; welches durch den Brand in London und den Seezug nach Chattam einigermaßen wieder ersetzt worden sey. Daß, als „Frankreich nachher sich geneigt gegen den Staat bezeiget hätte, die Sachen so eingerichtet worden, daß diese Landschaften wie ein vollkommenes gemeines Wesen regieret würden, und man von der alten Regierungsform, unter den Prinzen von Oranien abgewichen wäre, Daß, wie Frankreich den Staat in dem Jahre 1671 mit Krieg bedrohet „hätte, viele diesen Krieg hätten verhüten, oder einen General-Capitain bestellen wollen: „aber daß die Stände untereinander nicht hätten einig werden können, und daß der Staat „hierauf in einen erbärmlichen Zustand gerathen wäre. Daß man alsdann erst eingesehen „hätte, daß dieser Staat ohne ein vornehmes Oberhaupt nicht regieret werden könnte. Daß „Venedig und Genua ihren Doge oder Herzog hätten, und daß England selbst, nachdem es ein gemeines Wesen geworden wäre, einen Protector erwählet hätte. Daß der „Staat, als er kein vornehmes Oberhaupt gehabt, in viele Kriege mit England, Schweden, Dännemark und Portugal gerathen wäre. Daß die Stadt Harlem alles dieses „in ernstliche Betrachtung gezogen, und daher dienlich gefunden hätte in Vorschlag zu „bringen, ob es nicht am Besten seyn würde den Schluß zu machen, daß wenn der Prinz „sich verheirathete, und männliche Erben nachließe, diese ihm in der General-Capitains-

s) Geschr. Nachr. des Pension. Hop vom 30 Nov. 1673

t) Geschr. Nachr. des Pens. Hop vom 19 Jan. 1674.

u) Geschr. Nachr. dieser Zeit. Lettre de Mr. De Groot du 29 Jan. 1674.

1674.

Man beschließt dieses in der Versammlung der Holländischen Stände.

„würde und Statthalterschaft nachfolgen sollten.„ Sobald dieser Vorschlag geschehen war, erklärete sich der Adel bereit hierauf einen Schluß zu fassen, wenn die andern Stände dazu bereit wären. Dordrecht versicherte, daß es den Vorschlag gerne gehöret hätte. Delft meynete, daß es nach der alten Grundverfassung wohl darin willigen könnte. Leiden war ebenfalls geneigt darein zu willigen. Amsterdam wollte, so wie auch Gouda Bericht abstatten, obgleich der Vorschlag sehr nach ihrem Gefallen wäre. Alle die andern Abgeordneten thaten gleichfalls die Erklärung, daß ihnen der Vorschlag angenehm gewesen wäre. Enkhuizen, Monnikendam und Medenblik sagten, daß man der Stadt Harlem Dank sagen müßte v). Am 2ten des Hornungs ward von dem Adel und den Städten einhellig beschlossen, „die Statthalterschaft und die General-Capitains- und Admirals-„würde über Holland und Westfriesland dem Prinzen von Oranien und dessen ehe-„lichen männlichen Nachkommen aufzutragen, und die Sachen in der allgemeinen Versamm-„lung der Stände also einzuleiten, daß daselbst ein gleicher Schluß, in Ansehung der Ge-„neral-Capitains- und Admiralswürde der vereinigten Niederlande gefaßt werden „mögte w).„ Einige Abgeordneten hatten, bey Abfassung dieses Schlusses, zwar einige Bedenklichkeiten, in Ansehung der Religion des Nachfolgers und einer höheren Würde, die er außer Landes besitzen mögte, geäußert: und einige hielten dafür, man müßte festsetzen, daß er die hohen Aemter hier zu Lande in Person versehen sollte. Allein diese Bedenklichkeiten machten keine Veränderung in dem gefaßten Schlusse. Delft war auch der Meynung, daß man von nun an für die Vormundschaft der minderjährigen Prinzen sorgen und festsetzen müßte, daß dieselben zu Kindern des Staats angenommen werden sollten x). Aber hierauf ward auch nichts beschlossen. Man gab dem Prinzen allsobald von der ihm aufgetragenen Erbstatthalterschaft Nachricht. Er bezeigte sich darüber vergnügt, und begab sich zu einem jeden der Holländischen Abgeordneten besonders, um ihnen dafür Dank abzustatten. Seeland hatte an eben dem Tage einen gleichen Schluß als Holland genommen y). Allein die Abgeordneten dieser Landschaft und die Friesländischen stelleten hernach vor, daß die Wörter männliche Nachkommen einige Dunkelheit in sich hielten, und entweder von den Nachkommen des Prinzen im ersten Gliede, oder auch von den ferneren Abkömmlingen aus diesem verstanden werden könnten. Man that daher nachgehends die Erklärung, „daß die Meynung wäre die Statthalterschaft und die General-„Capitains- und Admiralswürde dem Prinzen und seinen männlichen Kindern, Kindes-„kindern, Descendenten, und weiteren Nachkommen aufzutragen z).„ Ja Delft und Rotterdam sagten, „daß die Meynung wäre, ein ewiges Edict von einer immerwähren-„den Einschließung der Statthalterschaft zu machen a).„ Ferner hatten die Stände von Seeland die Auftragung der Erbstatthalterschaft auch auf die Stadt Briel und das Land Voorne ausgedehnet, welche in der Auftragung der Erbstatthalterschaft von Holland nicht besonders genannt waren, weil man dort glaubte, daß sie zu Holland gehöreten b).

Bedenklichkeit einiger Abgeordneten.

Der Prinz wird erblicher Statthalter, General-Capitain und Admiral.

Allein

v) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 23 Jan. 1674.

w) Resol. Holl. 23 Jan. 2, 3 Febr. 1674. bl. 25, 34, 40 Tweejaar. Geschied. bl. 68. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 123.

x) Aus geschriebenen Nachr. des Pensionärs Hop vom 2 Febr. 1674.

y) Tweejaar. Geschied. bl. 71. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 125. Man sehe auch Notul. Zeel. 29 Jan. 2, 3 Febr. 1674. bl. 56, 71.

z) Tweejaar. Geschied. bl. 73.

a) Geschriebene Nachr. des Pension. Hop vom 6 Febr. 1674.

b) Res. Holl. 15 Febr. 1674. bl. 87.

1674.

Allein dis verursachte, daß Briel und Voorne einen besondern Auftrag der Erbstatthalterschaft vornahmen, und sich darin erklåreten, daß sie von alten Zeiten her zu Holland gehöret hätten und noch gehöreten c). Und hiemit konnte man den alten Streit, ob diese Stadt und dieser Landstrich für sich selbst bestünden, oder ein Theil von Holland oder Seeland wären, als abgethan ansehen. Utrecht folgete in Kurzem der Provinz Holland in Auftragung der Erbstatthalterschaft, und etwas hernach auch Geldern und Overyssel. Die gesammten Stände nahmen auch keinen Anstand dem Prinzen die erbliche General-Capitains- und Admiralswürde der vereinigten Niederlande aufzutragen d). Etwas hernach ward, auf den Vorschlag des Adels, in der Versammlung der Holländischen Stände beschlossen dem Prinzen ernstlich anzurathen, daß er sich vermählen mögte, „weil man dafür hielte, daß dieses das beste Mittel wäre einen rechten Nutzen aus den wegen der Erbstatthalterschaft gemachten heilsamen Schlüssen zu ziehen.„ Diese Anrathung geschahe auch hernach, im Namen und durch Gevollmächtigte der Stände f). Um auch den Prinzen desto mehr zum heirathen zu bewegen, that Amsterdam den Vorschlag, daß man ihm eine Schuld von zwo Millionen Gulden, welche diese Stadt dem Prinzen Wilhelm dem Andern, geliehen hatte, erlassen, und dieselbe auf die Provinz Holland übertragen mögte. Der Adel dankte Amsterdam aufrichtig für diesen Vorschlag und trat demselben vollkommen bey. Einige Abgeordneten willigten schlechterdings darin; andere nur, wenn es einhellig geschehen könnte. Aber Leiden und Schiedam waren der Meynung, daß die kümmerlichen Zeiten eine solche Freygebigkeit nicht verstatteten. Gleichwohl ward dieselbe beschlossen g). Die Stadt Amsterdam bekam durch diesen Schluß eine größere Sicherheit wegen ihrer Forderung, als sie zuvor gehabt hatte, weil sie die ihr verschriebenen Herrschaften des Prinzen nicht gerichtlich hätte angreifen können, ohne großen Unwillen zu erwecken. Seeland beschenkte den Prinzen zu eben der Zeit mit dreyhundert tausend Gulden in Rentbriefen, welche jedoch nicht vor dem folgenden Jahre ausgefertiget wurden h). Die Ostindische Gesellschaft gab etwas hernach dem Prinzen auch einen merkwürdigen Beweis ihrer Hochachtung, indem sie ihm und seinen männlichen Erben ein Drey und dreyßigtheil aller ihrer Austheilungen schenkete i). Alle diese Merkmaale der Gewogenheit und Erkenntlichkeit vermehrten das Ansehen und die Gewalt des Prinzen beträchtlich.

Man räth dem Prinzen sich zu vermählen.

Erläßt ihm eine Schuld von zwo Millionen.

Die Ostindische Gesellschaft schenkt den Prinzen ein Drey und dreyßigtheil ihrer Austheilungen.

XII.

Allein die Art und Weise, auf welche die eroberten Landschaften wieder in das Vereinigungsbündniß aufgenommen wurden, beförderte das Ansehen des Prinzen ebenfalls sehr. Die Stände von Holland bezeigten eine große Neigung einen Theil des Stifts Utrecht mit Holland zu verbinden. Man hatte, als die Franzosen darin herrscheten, einige Utrechtische Dörfer unter Holland verpachten lassen k). Aber die Abgeordneten von Seeland erklärten sich frey heraus, daß, wenn man einen Fußbreit Landes dem Stifte abnähme, sie verlangen würden, daß ihnen Briel und Voorne zurück gegeben würden.

Anschlag einen Theil des Stifts mit Holland zu verbinden.

Seeland setzt sich dagegen.

c) Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 126.
d) Groot Plakaatb. III. Deel, bl. 127.
f) Resol. Holl. 10 Maart. 1674. bl. 66.
g) Resol. Holl. 20, 24 Maart. 1674. bl. 92, 136.
h) Notul. Zeel. 13, 23 Apr. 1674. bl. 90, 107. 22 Jan. 1675. bl. 51.
i) Notul. Zeel. 30 May 1674. bl. 138. Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 10, 20, 24 Maart. 17 Jul. 1674. Geschriebene Nachrichten dieser Zeit. Tweejaar. Geschied bl. 129.
k) Resol. Holl. 28 July 1672. bl. 51.

1674.

Beschaffenheit des Streits.

Friesland und Gröningen wollten auch hinführo den Rang vor den eroberten Landschaften haben. Allein Seeland setzte sich ebenfalls dagegen l). Die große Frage war, ob die drey von dem Feinde verlassenen Landschaften als wiederum von selbst in den Stand und Rang gekommen, worin sie zuvor gewesen waren, angesehen werden müßten; oder ob sie ihre ehemaligen Vorrechte gänzlich verlohren hätten? Das letztere schien etwas hartes, und kam gar nicht mit dem gemeinen Völkerrechte überein, nach welchem so gar von dem Feinde verlassene Städte wieder in denselben Zustand und Vorrechte treten, welche sie vorher besessen haben. Aber wenn man nur zugestund, daß die drey Landschaften nicht alle Vorrechte des Vereinigungsbündnisses verlohren hatten; so schien es, daß man ihnen auch gar keine nehmen könnte; indem eben so wenig Ursache vorhanden war ihnen einige, als alle zu nehmen. Das erste, welches Seelands Meynung war, schien daher die Billigkeit auf seiner Seite zu haben. Es schien, daß man den Landschaften alle Vorrechte lassen müßte, weil man kein Recht hätte ihnen alle Vorrechte zu nehmen m).

Berathschlagungen mit den Prinzen.

Nachdem der Rathpensionär Fagel und einige andere Gevollmächtigten der Stände von Holland, wegen der Wiederherstellung der Provinz Utrecht insbesondere, mit dem Prinzen berathschlaget hatten; so sahe man deutlich genug, daß die Abgeordneten und besonders die von Harlem und Amsterdam den Theil des Stifts, welcher innerhalb der Festungen lag, gerne zu Holland ziehen wollten, sowohl um die heimlichen Veruntrauungen der Einkünfte dieser letzten Landschaft desto besser zu verhüten, als auch von dem herabkommenden Wasser Meister zu seyn.

Des Prinzen Gutachten.

Als der Prinz seine Meynung über die drey Punkte, welche bey der Wiederaufnahme der Provinz Utrecht in die Vereinigung in Erwägung kamen, eröffnete n), so stellete er weitläuftig vor, „1. daß man keine Provinz mit „Recht oder Billigkeit von dem Bündnisse ausschließen könnte. Es wäre den Einwohnern „leid, daß die Sachen so übel gegangen wären. Die Stadt Utrecht hätte zwar, als die „Armee von der Yssel gekommen wäre; zuerst keine Truppen einnehmen wollen, und hernach, da sie sich dazu entschlossen, Schwierigkeiten gemacht die Vorstädte verbrennen zu „lassen; und dennoch bey dem Abzuge der Armee nach Holland Klage geführet, daß sie „verlassen würde. Sie hätte hernach an den König von Frankreich geschickt, und ihm „die Schlüssel der Stadt überreicht; hiedurch aber vielleicht nur dieses verursacht, daß die „Franzosen etwas früher in dieselbe hinein gerückt wären, als sie sonst gethan haben würden. In Holland wären auch Städte, welche sich bey der Herannäherung des Feindes „nicht zum Besten vertheidiget haben würden. Hieraus schloß er also, daß man Utrecht „in dem Vereinigungsbündnisse lassen müßte. 2. Ferner könnte man, nach seinem Ermessen, dem Stifte nichts von seinem Lande abnehmen. Der Vortheil welchen Holland „hiebey haben mögte, gäbe dazu kein Recht, und Gott würde, wegen solcher Ungerechtigkeiten, das Land vielleicht strafen. Jedennoch wäre er der Meynung, daß man sich wohl „einiges Recht auf die Gewässer ausbedingen und die Festungen behalten könnte, ob man „gleich den Grund und Boden, worauf sie stünden, dem Stifte ließe. 3. Endlich beträfe „der Punkt des Ranges, welchen er für den zärtlichsten hielte, nicht allein das Stift sondern auch Geldern und Overyssel, und er würde darüber gerne vorher das Gutachten der

l) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom 24 Mart. 1674.

m) Vid. C. v. Bynkershoek Quæst. Jur. Publ. Lib. I. Cap. XVI. p. 118.

n) S. §. X. dieses Buchs.

„der Stände hören.„ Der Adel dankte dem Prinzen für sein zum voraus eröffnetes Bedenken, und erklärte sich, daß man in Ansehung des ersten Punkts eben der Meynung als der Prinz wäre. Es ward angemerket, „daß Utrecht nicht aus bösem Willen, sondern „durch einen plötzlichen Schrecken sich ergeben hätte: welches andern Städten auch hätte „begegnen können, wenn ihnen der Feind nahe gekommen wäse. Man hätte auch in „Holland beschlossen sich in Unterhandlungen mit Frankreich einzulassen, und einige Generalitätsplätze abzutreten, um die sieben Provinzen wieder in die Vereinigung zu bringen.„ In dem zweiten Punkte stimmeten sie auch mit dem Prinzen überein, dergestalt, „daß „Holland Nieuwersluis, den Hinderdam und die Schanzen an den Wierikken, und „die Woerdsche Schleuse nebst dem freien Wege dahin über den Boden des Stifts behielte, und sich danächst das Recht ausbedünge das Wasser einzulassen, und die deswegen „entstehende Streitigkeiten vor den Hof von Holland zu ziehen. Aber von dem Stifte „etwas, weil es uns wohl gelegen wäre, zu fordern, sähen sie als ein böses Beyspiel für „Frisland und Gröningen an, welche aus gleicher Ursache Zwartsluis, Kuinder und „ander Oerter in Overyssel verlangen könnten. Wegen der gemeinen Auflagen würde „man sich mit Utrecht und den andern eroberten Provinzen, unter der Hand, durch Vermittelung des Prinzen, vergleichen können.„ In Ansehung des dritten Punktes, worüber der Prinz sich nicht hatte äußern wollen, hielten sie dafür, „daß man den eroberten Provinzen ihren Rang lassen müßte.„ Alle Städte traten dem Gutachten der Ritterschaft bey: wiewohl einige dabey besondere Bedenklichkeiten hatten. Dordrecht stellete zur Ueberlegung anheim, „ob man Utrecht nicht so lange von dem Bündnisse ausgeschlossen „halten müßte, bis es im Stande seyn würde seinen Antheil zu den gemeinen Steuern abzutragen; ferner, ob man die gemeinen Auflagen daselbst nicht zu erhöhen hätte, um das „Wegziehen der Leute aus Holland nach dem Stifte zu verhindern, und ob man den Antheil, welchen das Stift zu den gemeinen Steuern beytrüge, nicht vergrößern könnte, weil „diese Landschaft, nach Verhältniß desselben, mehr Einkünfte als Holland hätte, indem man „dieselben jährlich auf neun Tonnen Goldes oder eine Million Gulden rechnen könnte.„ Leiden merkte an, „daß man die Grenzscheidung zwischen Holland und dem Stifte, um „die Veruntrauung der Einkünfte der Provinz Holland zu verhüten, wohl etwas anders „einrichten könnte.„ Amsterdam, Rotterdam, Alkmaar und Hoorn, waren der Meynung, „daß man die Landesauflage, zufolge der Vereinigung, auf einen gleichen Fuß setzen „müßte.„ Hierauf ward folgender Schluß gemacht, „daß man Utrecht, Geldern und „Overyssel wiederum in das Bündniß und mit dem alten Range aufnehmen, und dem „Stifte die Länder, die von alten Zeiten dazu gehöret hätten, lassen sollte, nur die auf dem „Boden des Stifts liegende Festungen ausgenommen, über welche die Oberherrschaft, so„wohl in Ansehung der Verpachtung als der Gerichtsbarkeit Holland zugehören sollte: wie „man denn auch den freyen Weg dahin über den Boden des Stifts zu bedingen hätte o).„ Als die Sache nachher von dem Rathpensionär, in völliger Versammlung der gesammten Stände, in Vortrag gebracht p), und daselbst in nähere Erwägung gezogen war, so faßten erst die Stände von Holland einen bestimmteren und näheren Schluß am 2ten Hornung über

1674.

Gutachten des Adels.

Bedenklichkeiten einiger Abgeordneten.

Schluß.

o) Secr. Resol. Holl. 24 Jan. 2 Febr. 24 Maart. 1674 III Deel, bl. 411, 414, 423. Geschr. des Pens. Hop vom 24 Jan. 1674.

p) Resol. Gener. *Lunæ* 29 Jan. 1674. Tweejaar. Geschied. bl. 2.

1674. über diesen Punkt, welcher darauf hinaus lief: „daß Utrecht, Geldern und Overyssel, „sobald diese Landschaften von dem Feinde verlassen seyn würden, nach ihrem alten Range „in das Vereinigungsbündniß wieder aufgenommen werden, und daß gedachten Landschaf„ten auch alle Länder und Oerter, welche vor diesem dazu gehöret hätten, gelassen werden „sollten: mit dieser Ausnahme, daß die oberste Gewalt mit ihren Folgen und Zubehöre über „das Land oder den Ort, auf welchem die Provinz Holland und Westfriesland Festungen „angelegt hätte, dieser Provinz nebst allem, was innerhalb der Wälle, Graben und Festungs„werke von gedachten Festungen eingeschlossen wäre, überlassen bliebe, dergestalt, daß die „Provinz Utrecht nicht befugt seyn sollte, innerhalb hundert Ruthen von dem äußersten „dieser Festungen, einige Häuser, Gebäude oder Pflanzungen anzulegen oder etwas an „demjenigen, was gegenwärtig da stünde, wieder herzustellen oder zu verändern, welches „alles schleifen zu lassen der Provinz Holland freystünde. Daß auch die Provinz Holland „den freyen Hin- und Herweg nach und von den gemeldeten Festungen über den Boden des „Stifts behalten, und daß sie die unter Geldern und Utrecht gelegenen Landstriche eben „so als ihre eigene unter Wasser sollte setzen können. Daß die Streitigkeiten, welche die „Ländereyen und Polder beträfen, die mit oder über Holland ihr Wasser abführeten, oder „künftig abführen mögten, und welche im ersten Gerichtsstande vor den Teichgrafen und die „ihm zugeordneten Räthe gehöreten, in deren Entstehung, oder durch höhere Abrufung vor „den Hof von Holland gezogen werden sollten. Daß ferner der aus der Vecht weggenommene Hinderdam, statt dessen nunmehr die Schleuse zu Muiden angelegt wäre (2) „niemals, weder dort wo er vormals gewesen, noch an einem andern Orte, wieder hergestellet werden, und daß Holland wenn ihm hierüber und alles vorhergehende eine schriftliche „Urkunde ausgestellet worden, die Plätze des Stifts, die itzo Holland unterworfen wären, „der Provinz Utrecht lassen sollte. Den Abgeordneten der Stände von Holland ward „aufgetragen alles dieses in der Versammlung der gesammten Stände, und wo es ferner „nöthig seyn würde, zur Ausführung zu bringen q).„

Die gesammten Stände beschließen die Wiederherstellung der eroberten Landschaften.

Allein ehe hierüber etwas weiteres in der allgemeinen Versammlung der Stände beschlossen ward, drang Holland bey den andern Landschaften stark darauf, daß der Prinz bevollmächtiget werden mögte die Regierung in dem Stifte, und hernach auch in Geldern und Overyssel zu verändern r). Das Volk hatte in diesen Landschaften sowohl als in Holland und Seeland ein Mißvergnügen gegen einige Obrigkeiten geschöpfet, welche den Maaßregeln der vorigen Statthalterlosen Regierung zu sehr gefolget waren. Man befand daher für dienlich auch in diesen Landschaften die Veränderung zu machen, welche Holland und Seeland hatten leiden müssen. Man hielte es auch in Holland für möglich, daß die neue Regierung des Stifts leichter, als die aus ihren Amtsverrichtungen gesetzte Obrigkeiten, in die Bedingungen willigen würde, unter welchen man die Pro-

q) Resol Holl. 3 Febr. 1674. bl. 39. Tweejaar. Geschied. bl. 4.

r) Resol. Holl. 3 Febr. 1674. bl. 39. Tweejaar. Geschied. bl. 15.

(2) Dies war im verwichenen Jahre 1673 auf den Vorschlag der Stadt Amsterdam, und auf starkes Anrathen des Prinzen von Oranien geschehen, der den Ständen vorgestellet hatte, daß man sich nicht anders des überflüßigen Seewassers entledigen könnte. Geschriebene Nachrichten des Pensionärs Hop vom 28 Mart 1673. Man sehe auch Resol. Holl. 23 Sept. 20, 21 Dec. 1672. bl. 33, 110, 114. 9 Febr. 20 Maart. 13 Apr. 1673. bl. 25, 56, 3.

Provinz wieder in das Bündniß aufnehmen wollte. Doch dem sey wie ihm wolle, so faßten die gesammten Stände hierüber und über den Streit zwischen Frisland und Utrecht wegen des Ranges und der Wiederaufnahme der drey Landschaften in das Bündniß, in Kurzem einen Schluß, durch welchen der Streit wegen des Ranges dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Henrich Casimir, Statthaltern von Frisland zur Entscheidung überlassen ward; und diese thaten den Ausspruch, daß Utrecht den Rang vor Frisland, so wie vormals, behalten sollte. Aber ehe dieser Handel noch entschieden war, wechselten die zwo Landschaften in dem Range von vier Wochen zu vier Wochen ab. Ferner setzten die gesammten Stände fest, „daß die drey Landschaften nicht wieder „in die Vereinigung aufgenommen werden sollten, ehe sie dieselbe von neuem beschworen „hätten; worauf die Abgaben, womit sie und die vier andern Landschaften sich untereinander beschweret haben mögten, auf einen gleichen Fuß zu setzen wären. In Ansehung der „obersten Gewalt über die Festungen auf dem Boden des Stifts und der andern in dem „Schlusse der Provinz Holland enthaltenen Punkte ließen die gesammten Stände es „gänzlich bey diesem Schlusse bewenden. Sie thaten auch die Erklärung, daß Frisland „und Gröningen befugt seyn sollten eine Schanze auf Rooveen in Overyssel auf ihre „Kosten zu bauen, und über dieselbe und die Ommerschanz, die oberste Gewalt, und einen „freyen Hin- und Herweg haben sollten. Diejenigen aber, welche diese Festungen gebauet hätten, sollten sie auch unterhalten. Die Landstriche, für welche in Holland einige „Gelder gehoben werden, sollten nicht eher wieder unter die Herrschaft der drey Landschaften kommen, als bis diese Schulden bezahlet wären. Geldern und Overyssel sollten „Holland wegen des Besitzes der Fischerey in der Süderssee und in dem schwarzen „Wasser sicher stellen. Es sollten sich auch die drey Landschaften verbindlich machen den „andern vieren die Vertiefung der Yssel und des Niederrheins nicht zu verwehren, noch sie „jemals zu hindern, daß sie die Sümpfe in Overyssel, um dem Feinde Abbruch zu thun, „unter Wasser setzten, oder dasselbe darauf stehen ließen. Innerhalb eines Jahres, nach dem „Ende des gegenwärtigen Krieges, sollten die sieben Landschaften sich einander ein richtiges „Verzeichniß ihrer Einkünfte in guten Zeiten liefern, nach welchem man einer jeden Antheil zu den gemeinen Steuern festsetzen sollte. Woferne man sich jedoch deswegen in „sechs Monaten nicht würde vergleichen können; sollte die Entscheidung des Streits dem „Prinzen überlassen werden, und dieser auch eine billige Zeit bestimmen, innerhalb welcher Geldern, Utrecht und Overyssel ihre Rückstände an die Admiralitätscollegien zu „bezahlen hätten. Der Provinz Gröningen sollten, wegen ihrer treuen Dienste in dem „gegenwärtigen Kriege, zwo Stellen in dem Staatsrathe an statt einer zugestanden, und „dagegen Geldern nur eine Stelle in diesem Rathe, statt zwoer gelassen werden. Endlich bevollmächtigten die gesammten Stände den Prinzen zur Veränderung der Regierung in dem Stifte und den beiden andern Landschaften, dergestalt, daß die entlassenen „Obrigkeiten deswegen nicht als an ihrem guten Namen und Ehre gekränkt, noch auch „auf der andern Seite von der Verbindlichkeit vor Gerichte zu erscheinen befreyet angesehen „werden sollten, woferne sie irgend worin misgehandelt haben mögten: alles jedoch bloß „für diesmal, ohne daß es zur Folge gezogen, oder den Privilegien nachtheilig seyn sollte s).„ 1674.

Zufolge

s) Resol. Gener. *Vener.* 20 Apr. 1674. Tweejaar. Gesch. bl. 9.

1674. XIII.

Der Prinz richtet die Regierung in dem Stifte ein.

Zufolge dem letzten Theile dieses Schlusses, begab sich der Prinz zuerst nach Utrecht, wo er am 26sten April eine ganz neue Regierung über das Land und die Stadt anordnete. Johann von Reede, Herr von Renswoude ward zum Präsidenten der Stände und zum neunten Mitgliede der zu Vorstellung der Geistlichkeit Erwähleten, deren Anzahl sonst nur in acht Personen bestund, ernannt. Der Prinz setzte auch einige Edelleute in den Stand der Ritterschaft, wobey sie jedoch ihre Kriegsbedienungen behielten: welches nicht allzu wohl mit den Gewohnheiten der Provinz übereinkam. Allein er that die Erklärung, daß es nicht zur Folge gezogen werden sollte. Ferner machte der Prinz eine ganz neue Einrichtung in der Regierung des Landes und der Städte, welche alsobald t), in der Versammlung der Stände genehmiget, festgesetzet und beschworen ward. Durch diese Einrichtung bekam der zeitige Statthalter „1. das Recht das erste „Mitglied der Stände, welches aus den Erwählten bestehet, ohne Vorschlag zu ernennen, „dergestalt, daß dieselben alle drey Jahre, woferne sie nicht bestättiget würden, abgehen „sollten. 2. Die Befugniß neue Mitglieder in den Stand der Ritterschaft, entweder „zu Vermehrung der Anzahl der zu der Versammlung der Stände berufenen Edelleute, „oder zu Wiederbesetzung der durch den Tod erledigten Stellen aufzunehmen, und dieses „gleichfalls ohne vorgängigen Vorschlag. 3. Die Bestellung der Bürgermeister und „Schöppen in den Städten aus einer doppelten Anzahl vorgeschlagener Personen. 4. Die „jährliche Entlassung oder Bestättigung der Obrigkeiten in den Städten und die Besetzung „der erledigten Stellen ohne vorgängigen Vorschlag; gleichwie solches, so heißt es in der „Verordnung, von undenklichen Zeiten her, bis auf das Jahr 1610 gewöhnlich gewesen war. „5. Die Erwählung der Schultheißen in den Städten, der Marschälle auf dem platten „Lande und des Secretärs der Stände, ebenfalls ohne vorgängigen Vorschlag. 6. Das „Recht diejenigen, welche von den Ständen wechselsweise in die Generalitätscollegien abgeordnet würden, für angenehm oder unangenehm zu erklären, ohne verbunden zu seyn, „davon eine Ursache anzuführen. 7. Die Erwählung eines Präsidenten, Fiscaladvocaten, Oberanwald oder Gerichtsschreibers in dem Hofe von Utrecht, aus einer gedoppelten Zahl vorgeschlagener Personen. 8. Die Vergebung aller Probstheyen und Canonicate, welche in den sechs sogenannten Staaten-Monaten erlediget würden, dergestalt, „daß die andern Dechanteyen und Canonicate nicht ohne Einwilligung des Statthalters, „welcher auch die völlige Macht über die Einkünfte der Vicareyen behielte, veräußert „werden sollten. Endlich 9. das Recht die Streitigkeiten zu entscheiden, welche unter „den Ständen der Provinz entstehen mögten, und auf keine andere Weise abgethan wer„den könnten u).„ Als die Regierung in Utrecht auf diese Weise verändert war, so wurden die Abgeordneten dieser Landschaft wieder in die Versammlung der Generalität zugelassen, nachdem sie den Bedingungen, unter welchen ihnen dieses verstattet war, ein Genügen gethan hatten. Mittlerweile hatten die neuen Stände von Utrecht, gleich nach ihrer Bestellung, den Prinzen zum Erbstatthalter ihrer Landschaft, auf dem Fuß, welcher in der von ihm gemachten Verordnung enthalten war, ernannt v). Sobald

Geldern

t) Man sehe auch Memor. van 't gepass. te Utrecht *gedrukt* 1679. bl. 55.

u) Resol. Gener. *Vener.* 20 April 1674. Resol Utr. *Jovis* $\frac{16}{26}$ April 1674. Tweejaar. Geschied. bl. 17 &c.

v) Bericht von der Veränderung der Regier. in Utrecht im Jahre 1674. Mſ.

Geldern und Overyssel von den Feinden verlassen waren, ward die Regierung daselbst nur vorläufig, und von Commissarien verändert w). Aber im Anfange des folgenden Jahres begab sich der Prinz in Person dahin, um eine nähere Verfügung zu machen. 1674.

XIV. Allgemeine Kriegsrüstungen.

Unterdessen da man also beschäfftiget war, die von einander getrennten Landschaften wieder zu vereinigen, erwartete man mit dem Frühlinge, und besonders nach den abgebrochenen Friedensunterhandlungen zu Cölln, die Wirkungen verschiedener von den Ständen vor einiger Zeit geschlossenen Bündnisse. Man hörete durchgehends von nichts als Kriegsrüstungen; in Deutschland und Frankreich, in Spanien, in den Niederlanden, in Schweden, in Dännemark und allenthalben. Es ist unsere Absicht nicht den allgemeinen Krieg, der in diesem und einigen folgenden Jahren in Europa geführet ward, ausführlich zu beschreiben, ob gleich unser Staat einen großen Antheil daran hatte, und wirklich mit darin verwickelt war. Wir werden uns begnügen die vornehmsten Kriegsverrichtungen zu Lande, welche zunächst in unserer Nachbarschaft, und unter Anführung des Prinzen von Oranien vorgefallen sind, stückweise anzuführen, und den Anfang und Fortgang des Krieges in entfernteren Ländern nur beyläufig zu berühren. Der Graf von Monterey fing mit dem Frühlinge an ein Kriegsheer in Brabant zu versammlen. Der Prinz von Condé ging im Maymonate gleichfalls zu Felde, und lagerte sich in der Gegend von Gembloux. Der Marschall von Bellefonds, welcher die Truppen anführete, die in den Städten der vereinigten Niederlande gelegen und sich bey Wesel versammlet hatten, nahm den Weg auch nach Brabant, und machte sich auf dem Marsche von der Stadt Erkelens, und von den Schlössern Argenteau und Navaigne an der Maas Meister. Nachdem der Prinz von Oranien das Kriegsheer des Staats zu eben der Zeit in der Gegend von Bergen op Zoom zusammen gezogen hatte, begab er sich um die Mitte des Maymonats in Person dahin, und marschirete bald darauf nach Duffel bey Mecheln, in der Absicht sich mit der Spanischen Kriegsmacht zu vereinigen. Einige Kaiserliche Truppen, die sich unter dem Grafen von Souches zu Duuren versammlet hatten, gingen im Brachmonate durch das Lüttichsche, wo sie Dinant wegnahmen, nach Namur, und vereinigten sich erst im Heumonate mit den Kriegsheeren der Spanier und des Staats. Diese waren nunmehr nicht weit von Löwen zusammen gerückt, und bald darauf, unter Anführung des Prinzen von Oranien vorgerückt, um den Prinzen von Condé, der damals hinter dem Flusse Pieton, welcher bey Charleroi in die Sambre fällt, verschanzt stund, zu einem Treffen zu locken. Allein er blieb in seinem Vortheile x). Das vereinigte Kriegsheer, welches vier und siebenzigtausend Mann stark geschätzet ward, beschloß sodann aufzubrechen, um den Prinzen von Condé, welcher, wie gesagt wird, nicht mehr als funfzigtausend Mann unter sich hatte, zu Verlassung seiner Verschanzungen zu nöthigen. Am 9ten August lagerte sich der Prinz von Oranien bey dem Dorfe Senef, von welchem er am 11ten wieder aufbrach, in der Absicht höher hinauf zwischen Mariemont und Binch zu gehen. Der Graf von Souches hatte den Vortrab mit den Kaiserlichen. Die Truppen des Staats folgeten unter dem Grafen von Waldeck, bey welchem sich der Prinz von Oranien befand. Die Spanier machten den Nachtrab unter dem Grafen von Monterey aus.

Feldzug in Brabant.

Der Prinz von Oranien kommt zur Armee.

Schlacht bey Senef.

w) Tweejaar. Geschied. bl. 142. Valkenier II. Deel, bl. 820.

x) Tweejaar. Geschied. bl. 139, 158, 176-230, 250.

1674. Der Marsch war wegen der engen Wege, durch welche man gehen mußte, sehr gefährlich. Der Prinz von Condé, der dieses von einer Höhe wahrgenommen hatte, beschloß der vereinigten Armee zu folgen, und den Spanischen Nachtrab anzugreifen; welches mit solchem Glücke geschahe, daß derselbe ganz in Unordnung und zum Weichen gebracht ward. Der Prinz von Oranien schickte demselben unverzüglich drey Bataillonen aus dem Nachtrabe von dem Fußvolke des Staats zu Hülfe: aber diese wurden auch in die Flucht getrieben, getödtet oder gefangen. Condé, welchem dieses Muth machte, beschloß hierauf mit seiner ganzen Macht die Truppen des Staats anzugreifen, welche er für die schlechtesten hielte. Der Scharmützel verwandelte sich alsdann, gegen seine Vermuthung in eine vollkommene Feldschlacht, worin der Prinz von Oranien sich, nach dem Urtheile des Prinzen von Condé selbst, als einen vortrefflichen Feldherrn bewies, indem er mit Drohen, Versprechen und Schlagen sein Bestes that, um seine zurückweichenden Truppen wieder zum Stande zu bringen, und seine Befehle mitten in der Gefahr mit der größten Klugheit und Herzhaftigkeit ertheilete. Das Gefechte war an beiden Seiten hitzig und dauerte noch zwey Stunden nach Sonnenuntergange, bey Mondscheine; worauf die Nacht dasselbe endigte. Man glaubt, daß von beiden Seiten fast eine gleiche Anzahl Menschen umgekommen sey, welche auf jeder auf sechs bis sieben tausend Mann geschätzet ward. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu; die Verbundenen, weil sie auf der Wahlstadt stehen geblieben, indem Condé in der Nacht nach seinem vorigen Lager zurückgegangen war; und die Franzosen, weil sie die meisten Standarten, Fahnen und Gefangenen bekommen hatten. Sie hatten auch im Anfange des Treffens Gelegenheit gefunden das meiste Gepäcke der vereinigten Truppen wegzunehmen. Sowohl in Brabant als in Frankreich ward das Te Deum, wegen des gewonnenen Treffens, gesungen. Aber Unpartheyische hielten dafür, daß man auf beiden Seiten wenig Ursache dazu hatte y). Der Prinz von Oranien suchte alsobald Gelegenheit zu einer neuen Schlacht. Aber Condé blieb in seinem Vortheile, und begnügte sich damit, daß er die Bewegungen der Verbundenen beobachtete, die von Frankreich vorher in den Spanischen Niederlanden eroberte Städte beschützete und einen Einfall in Frankreich verhinderte z). Der Prinz von Oranien schrieb den nachtheiligen Ausgang des Treffens bey Senef der Zaghaftigkeit des Grafen von Souches zu, welcher sich, seiner Meynung nach so schlecht betragen hatte, daß er ihn vor den Kopf geschossen haben würde, woferne ihn die Achtung gegen dem Kaiser nicht zurück gehalten hätte a).

Oudenarde wird von den Verbundenen belagert.

Die Belagerung von Oudenarde, welche die Verbundenen im Herbstmonate unternahmen, zog den Prinzen von Condé auf eine kurze Zeit aus seinem Vortheile. Der Prinz von Oranien bemühete sich darauf äußerst die Verbundenen zu bewegen, daß sie ein zweites Treffen liefern mögten. Die Spanier willigten darin. Aber Souches weigerte sich, und darauf entstund eine so große Uneinigkeit unter den Generalen, daß die Kaiserlichen die Laufgraben verließen, und dadurch verursachten, daß die Belagerung von Oudenarde aufgehoben werden mußte b). Die Stände hatten im Anfange des Sommers

Die Belagerung wird aufgehoben.

y) Daniel Journal de Louis XIV. p. CXVII. Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom I. p. 350. Tom. II. p. 10 & suiv.

z) Tweejaar. Geschied bl. 252-279, 282, 808. Temple Memoir. p. 322-329.

a) Burnet Vol. I. p. 377.

b) Temple Memoir. p. 330. Tweejaar. Geschied. bl. 305 &c.

mers schon Anstalten zur Belagerung von Graave machen lassen, und im Herbstmonate ward die Stadt von dem General Rabenhaupt berennt; die Belagerung aber nur langsam fortgesetzet, bis der Prinz von Oranien im Weinmonate zu der Armee vor der Stadt kam. Das Schießen und Stürmen war darauf einige Tage hindurch so heftig, daß die Stadt, worin man auch schon großen Mangel an Lebensmitteln litte, sich am 26sten durch einen Vergleich ergab. Die Besatzung ward nach Charleroi geführet. Der Prinz von Oranien ließ nach der Eroberung von Graave einige Truppen zu den Spaniern stoßen, von welchen Huy im Lüttrichschen am 2ten des Christmonats eingenommen ward c). Und hierauf bezog die Armee des Staats die Winterquartiere. Der Prinz ging im Wintermonate nach dem Haag. Von Französischer Seite ward in diesen Gegenden weiter nichts unternommen d). Aus der Betrachtung der großen Gefahr, worin sich der Prinz in dem Treffen bey Senef befunden hatte, brachte die Stadt Amsterdam, bald nach demselben in der Versammlung der Holländischen Stände in Vorschlag, ob man den Prinzen nicht ersuchen sollte, daß er sich künftig, so viel als möglich von der Gefahr entfernen mögte, weil dem Staate an der Erhaltung seines Lebens so viel gelegen wäre e). Die Stände faßten auch einen Entschluß, der mit diesem Vorschlage übereinstimmete f).

1674.

Der Prinz von Oranien kommt vor Graave.

Die Stadt gehet über.

Huy wird eingenommen.

XV.

In andern Gegenden waren die Französischen Waffen in diesem Jahre glücklicher, als in den Niederlanden, gewesen. Der Herzog von Navailles, welcher im Merzmonate in die Grafschaft Burgund gerückt war, hatte sich bereits einiger Oerter bemächtiget, als der König von Frankreich ihm im Maymonate, an der Spitze eines ansehnlichen Kriegsheeres dahin folgete, und die ganze Grafschaft wegnahm: worauf er wieder nach Hause ging g). Turenne, welcher im Merzmonate Germersheim an dem Rheine erobert hatte, lieferte am 16ten des Brachmonats bey Sinzheim der Kaiserlichen Armee unter den Grafen von Caprara, mit welchem sich der Herzog von Lothringen vereiniget hatte, ein Treffen, und verhinderte die Vereinigung des Caprara und der Lothringer mit den Truppen des Herzogs von Bournonville. Er nahm auch Sinzheim weg. Am 4ten des Weinmonats schlug er die Kaiserlichen unter den Herzogen von Lothringen und von Bournonville noch einmal bey Hinzheim. Aber sie vereinigten sich in Kurzem mit der Armee, welche der Kurfürst von Brandenburg, seitdem er sich von neuem mit dem Kaiser und dem Staate verbunden hatte, in das Feld gebracht, und lieferten dem Marschall de Turenne von neuem am 29sten des Christmonats ein Treffen bey Mühlhausen. Die Franzosen siegten hier wiederum, und verfolgten ihren Vortheil im Jenner des folgenden Jahres, da sie das Glück hatten die Kaiserlichen und Brandenburger aus den Elsas zu vertreiben h).

Die Franzosen nehmen die Grafschaft Burgund weg.

Kriegsverrichtungen in Deutschland.

In Rousillon war der Krieg zwischen den Franzosen und Spaniern auch angegangen. Die letzten nahmen das Schloß Bellegarde im Brachmonate weg. Aber

In Catalonien.

c) Daniel Journal de Louis XIV. p. CXVII.

d) Tweejaar. Geschied. bl. 198, 294-301, 329-336, 348. Temple Mem. p. 332.

e) Tweejaar. Geschied. bl. 282.

f) Resol. Holl. 17 Aug. 1674. bl. 230.

g) Tweejaar. Geschied. bl. 131-134, 146-153. Daniel Journal de Louis XIV. p. CXII.

h) Tweejaar. Gesch. bl. 161, 181-194, 223, 311-316, 338, 396, 492. Daniel Journal de Louis XIV. p. CXIII-CXV, CXIX. Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. II. p. 16. 20, 24.

1674. In Sicilien.

um eben diese Zeit wurden sie von den ersteren genöthiget die Belagerung des Schlosses Los Bagnos aufzuheben i). Schädlichere Folgen hatte der Aufstand der Stadt Messina gegen die Spanische Regierung in Sicilien. Die Franzosen hatten die Hand im Spiele, und versahen die Aufrührer mit Kriegsbedürfnissen, welche durch einige Schiffe unter dem Marquis von Valavoir dahin geführet wurden. Die Spanier sahen sich genöthiget einen großen Theil ihrer Kriegsmacht aus Catalonien zu ziehen, um sie gegen die Einwohner von Messina zu gebrauchen, und dies gab den Franzosen Gelegenheit sich weiter in dieser Landschaft auszubreiten k). Die Schweden, welche von Frankreich gegen den Kurfürsten von Brandenburg aufgehetzet waren, brachten gegen das Ende des Jahres auch eine Armee in das Feld. Der Kurfürst von Brandenburg und die Dänen hatten sich schon zeitiger gegen Schweden gerüstet l). Aber sie unternahmen nichts vor dem Anfange des folgenden Jahres.

XVI. De Ruiter wird nach den Französischen Caribischen Inseln geschickt.

Zur See fiel in diesem Jahre wenig vor. Die Franzosen behielten ihre Flotte zu Hause, nachdem der Friede zwischen Großbritannien und dem Staate geschlossen war. Aber de Ruiter, welcher nunmehr von dem Prinzen zum General-Admiral-Lieutenant bestellet war m), hatte in Vorschlag gebracht, ob es nicht rathsam wäre etwas gegen die Französischen Caribischen Inseln, Martinique, Guadeloupe, Grenades und Nantes zu unternehmen, und dieses ward nachher von den Ständen beschlossen. Funfzig und noch mehr Kriegsschiffe nebst etlichen kleineren Fahrzeugen gingen unter de Ruiter in See, welcher nach verschiedenen widrigen Zufällen Martinique am 19ten des Heumonats zu Gesichte bekam. Aber die Franzosen, welche mehr als einen Monat vorher, wegen der Absicht dieser Ausrüstung gewarnet worden, waren auf ihrer Hut. Man sandte jedoch einige Truppen unter dem Obersten Uitenhove an das Land, um die Festung Cul de Sac anzugreiffen: aber er ward mit großem Verluste zurück geschlagen. Da also die Unternehmung auf Martinique mißlungen war, und man auch keine Möglichkeit sahe die andern Inseln mit Vortheile anzugreifen; so beschloß man nach dem Vaterlande zurück zu segeln, wo die Flotte am Ende des Herbstmonats wieder ankam n).

Er kommt unverrichteter Sache zurück.

Landung auf Belleisle.

Tromp hatte im Brachmonate zuvor eine Landung auf der Insel Belleisle auf der Küste von Bretagne gethan. Der Graf von Hoorne begab sich an der Spitze einer guten Anzahl Landtruppen nach der Stadt; er fand aber dieselbe sowohl befestiget und versehen, daß er bald wieder abzog und nach der Flotte zurück ging, welche darauf nichts weiter auf den Französischen Küsten unternahm o).

Großer Sturm.

Ein erschreckliches Gewitter, welches mit Donner, Blitze, Wind und Regen tobete, verursachte am 1sten August einen gewaltigen Schaden durch ganz Holland. Aber nirgends wütete dasselbe heftiger als zu Utrecht, wo die Domkirche einstürzete, und verschiedene Thürme und Kirchen sehr beschädiget wurden. Die seltsamen Wirkungen des Donners und der Wirbelwinde in diesem gefährlichen Sturme sind von andern ausführlich beschrieben p).

Dieses

i) Tweejaar. Gesch. bl. 177, 343. Daniel Journal, p. CXIIX.

k) Tweejaar. Gesch. bl. 190-194, 321, 342, 370. Daniel Journal p. CXIX.

l) Tweejaar. Gesch. bl. 163, 194, 319, 366.

m) Brandt de Ruiter, p. 885.

n) Brandt de Ruiter, bl. 896-906. Tweejaar. Gesch. bl. 313 &c.

o) Tweejaar. Gesch. bl. 236-249, 372.

p) Valkenier II. Deel, bl. 1046 &c. Tweejaar. Gesch. bl. 280.

Dieses Unglück, welches zu dem gemeinen Kriegselende kam, erregte bey den Ständen der vereinigten Niederlande ein desto stärkeres Verlangen nach dem Frieden, wozu, seit dem Frieden mit Großbritannien, und seitdem Frankreich die Vermittelung dieser Krone angenommen hatte, der Weg gebahnt zu seyn schien; aber sie hatten bisher den Kaiser noch nicht bewegen können den König von Großbritannien als Mittlern zu erkennen, sondern er bezeigte sich geneigter dem Staate von Venedig diese Ehre anzubieten q). Unterdessen schickten die Stände eine außerordentliche Gesandtschaft nach England, so bald der Friede bekräftiget war. Die Gesandten waren die Herren von Reede, van Beuningen und von Haren, die am Ende des Maymonats zu London ankamen. Im Heumonate reiseten dahin auch Johann Corver und Gillis Santyn, Alt-Schöppen und Rathsherren zu Amsterdam, Samuel Beyer, Pensionär zu Rotterdam, Andreas van Vosse, Pensionär zu Enkhuizen, Peter Duivelaar, Alt-Bürgermeister zu Middelburg und Michael Michielsen, Schöppe zu Vlissingen, welche von den gesammten Ständen bevollmächtiget waren, wegen eines Schiffahrtsvertrages zu handeln r), welcher jedoch erst am 11ten des Christmonats geschlossen ward. In demselben ward unter andern festgesetzt, „daß Waaren der Freunde, welche auf ein „feindliches Schiff geladen worden, für verwirkt erkläret, und Waaren der Feinde, die „auf einem Schiffe eines Freundes gefunden würden, dagegen frey seyn sollten, woferne „es nicht verbothene Waaren wären s).„ Wegen der Handlung in Ostindien insonderheit, ward im Märzmonat des folgenden Jahres verglichen, „daß, wenn eine der beiden Gesellschaften sich von der andern beleidigt zu seyn glaubte, sie ihre Zuflucht nicht „so gleich zu den Waffen nehmen, sondern erst bey derjenigen Macht, unter welcher die „Gesellschaft stünde, welche für die Beleidigende gehalten würde, um Recht ansuchen, und „dieselbe hierauf Commissarien ernennen sollte, welche den Streit in drey oder höchstens „vier Monaten abthun müßten t).„ Aber ehe man es mit dieser Unterhandlung so weit gebracht hatte, war der Ritter Wilhelm Temple nach Holland geschickt worden, um zufolge dem Anbieten des Königs, an dem allgemeinen Frieden zu arbeiten u). Er kam im Heumonate nach dem Haag v), sprach mit dem Rathpensionär Fagel, und entdeckte gar bald, daß man hier durchgehends zum Frieden geneigt war, woferne den Bundsgenossen durch denselben eine billige Genugthuung gegeben würde. Hernach begab er sich zu der Armee des Staats, um die Gesinnungen des Prinzen von Oranien auszuforschen. Allein diesen konnte er nicht zu sehen bekommen, ehe der Feldzug geendiget war; woraus man muthmaßete, daß der Prinz noch keine große Neigung zum Frieden hätte w). Die meisten Bundsgenossen wollten auch auf des Prinzen Verlangen den Krieg fortgesetzt wissen, bis man sich einen billigen Frieden verschaffen könnte. Und verschiedene ihrer Gesandten erklärten sich, wie Temple schreibt, „daß ihre Herren nicht in die gegenwärtigen Verbindungen getreten seyn würden, wenn sie nicht ein vollkommneres Vertrauen „auf die Ehre und Gerechtigkeit des Prinzen, als auf das gewöhnliche Betragen der gesamm-

1674. XVII.

Unterhandlungen der Stände in England.

Schiffahrtsvertrag.

Vergleich wegen des Handels in Ostindien.

Unterhandlungen des Ritters Temple in dem Haag.

Vertrauen der Bundsgenossen auf den Prinzen von Oranien.

q) Tweejaar. Gesch. bl. 310.
r) Tweejaar. Geschied. bl. 176, 197.
s) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 352. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 282, 319, 325.
t) S. Holl. Mercur. van 1675. bl. 161. Tweejaar. Geschied. bl. 525.
u) Burnet Vol. I. p. 377.
v) Tweejaar. Geschied. bl. 283, 301.
w) Temple Memoir. p. 300-315, 319-322.

1674.

„sammten Stände, insonderheit was auswärtige Unterhandlungen und Bündnisse beträfe, „gesetzt hätten x).„ Die Schwedischen Gesandten, welche zu Cölln sich als Mittler betragen hatten, arbeiteten noch dieses ganze Jahr an verschiedenen Höfen, und vornemlich in dem Haag, um die kriegführenden Mächte zum Frieden zu bewegen. Aber die Stände der vereinigten Niederlande hielten sie mit Recht wegen einer allzugenauen Freundschaft mit Frankreich verdächtig. Die Schwedischen Werbungen und Kriegsrüstungen bestärkten diese Vermuthung, und bald hernach verlohren sie durch ihren Einfall in Pommern die Eigenschaft der Mittler gänzlich y).

Die Schwedischen Gesandten machen sich verdächtig.

XVIII. Der Prinz spricht mit Temple wegen der Beförderung des Friedens.

Als der Prinz nach dem Ende des Feldzuges in dem Haag angekommen war, unterredete er sich alsobald mit Temple, wegen des Friedensgeschäftes, wozu er bisher noch keine Hoffnung hatte, weil Frankreich nicht zu bewegen seyn würde diejenigen Plätze in den Spanischen Niederlanden an Spanien zurück zu geben, durch welche die vereinigten Niederlande so sicher gestellet werden könnten, als sie es durch den Pyrenäischen Frieden gewesen waren. Aber er gab zugleich zu erkennen, daß es dem Könige von Großbritannien wenig Mühe kosten würde Frankreich hiezu zu nöthigen, wenn er sich mit dem Staat genauer verbinden wollte. Temple gab seinem Herrn Nachricht von dieser Eröffnung, welche an dem Hofe zu London, wo man noch immer tief mit Frankreich verwickelt war, als ein Merkmaal der Abneigung des Prinzen zum Frieden angesehen ward. Arlington, Ossery und Silvius thaten bald darauf eine Reise nach Holland, dem äußerlichen Ansehen nach, um ihre Freunde zu besuchen, in der That aber um den Prinzen von Oranien zu bewegen, daß er in die Bedingungen, welche Frankreich zu bewilligen für gut befinden mögte, seine Einwilligung gäbe. Arlington sprach davon öfters insgeheim mit dem Prinzen. Er beschwerte sich auch bey dieser Gelegenheit, daß man in dem Haag unlängst einigen Leuten Gehör gegeben hätte, die einen Aufruhr in England erregen wollten z). Ein Bruder des Herrn Howard, welcher einen Briefwechsel mit Abraham von Wicquefort, Residenten des Königs von Polen, und Ministern der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg in dem Haag zu unterhalten pflegte, hatte sich im Anfange des Krieges hieher begeben, und seine Dienste zuerst dem Rathpensionär de Witt, und hernach dem Prinzen von Oranien angetragen, auch ihm versprochen, ihn nicht allein mit geheimen Nachrichten aus England zu versehen, sondern ihm auch eine Partey in dem Königreiche zu verschaffen, wovon er, wenn er eine Landung unternähme, um den König zur Berufung eines Parlaments zu nöthigen, großen Vortheil würde ziehen können. Mit Howard vereinigte sich Peter du Moulin, der in des Grafen von Arlington Diensten war. Und diese beiden verschafften dem Prinzen hernach durch Wicquefort die Hof- und Staatsneuigkeiten, welche sie erfuhren. Aber dieser Handel ward nach dem Friedensschlusse entdeckt. Als Williamson, nach Abbrechung der Friedensunterhandlung zu Cölln, durch den Haag reisete, beredete er Wicquefort ihm Howards Briefe heraus zu geben, woraus man einige Sachen entdeckte, welche allerdings einigen Argwohn gegen den Prinzen von Oranien verursachten. Howard kam darüber ins Gefängniß, nebst einem gewissen Castairs, welcher im Jahre 1672

Arlington kommt nach dem Haag, um mit dem Prinzen wegen des Friedens zu handeln.

Man hält den Prinzen in England im Verdacht, wegen eines Verständnisses mit den dortigen Aufrührern.

x) Temple Memoir. p. 336.

y) Tweejaar. Geschied. bl. 209-212, 281, 326, 356-367, 389-393. Temple Memoir. p. 341.

z) Temple Memoir. p. 345-349.

1672 von Rotterdam nach Schottland gesegelt war, wie es scheinet in der Absicht daselbst einen Aufstand zu erregen, und das Volk dazu mit den nöthigen Kriegsbedürfnissen zu versehen. Bey diesem fand man eine Schrift, die so dunkel abgefaßt war, daß dadurch der Argwohn gegen den Prinzen unterhalten ward, wiewohl dieser, als man ihn darum fragte, versicherte, daß in dieser Schrift nur von Anwerbung einiger Regimenter in Schottland, wozu der König die Erlaubniß gegeben hätte, die Rede wäre a). Aber du Moulin blieb hier so wohl angeschrieben, daß Holland in Kurzem bewilligte, daß ihm jährlich sechszehnhundert Gulden, aus den zu Unterhaltung des geheimen Briefwechsels bestimmten Geldern bezahlet werden sollten. Er ward auch im Jahre 1676 zum Statthalter in Suriname ernannt b). Arlington suchte nunmehr den Prinzen zu einem Versprechen zu bewegen, daß er dem Könige von Großbritannien gegen alle Aufrührer in und außerhalb des Reichs beystehen, und ihm diejenigen, welche an den letzten Unruhen Theil gehabt hatten, entdecken mögte. Aber der Prinz schlug dieses schlechterdings ab. Ja er wollte sich in keine geheime Friedensunterhandlungen, auf den von Frankreich vorgeschlagenen Fuß, einlassen. Man sagt, daß Arlington ihm auch einige Hoffnung zu einer Heirath mit der Prinzessinn Maria, ältesten Tochter des Herzogs von York gemacht, er aber darauf geantwortet haben soll, daß seine Sachen noch nicht darnach aussähen um auf eine Gemahlinn zu denken. Arlington ging bald darauf nach England zurück c). 1674.

XIX. Frankreich verlangt den Frieden.

Weil der König von Frankreich sich und sein Königreich, durch die Last des Krieges auch sehr beschwert sahe, und befürchtete, daß der König von Großbritannien, welcher jedoch zu dieser Zeit noch eine jährliche Geldhülfe von hunderttausend Pfund Sterling von ihm zog d), von dem Parlament genöthiget werden mögte sich gegen ihn zu erklären; so fing er gegen das Ende dieses Jahres an, durch Colberts Bewirkung, der sich, wie man glaubt, hiezu der Beyschläferinn des Königes, der Frau von Montespan, mit deren Vetter seine Tochter verheirathet war, bedienete e), eine starke Neigung zum Frieden, doch meistens zu einem besondern Frieden mit dem Staate, zu bezeigen; wozu eine geheime Unterhandlung zwischen dem Grafen von Estrades und einem gewesenen Pensionär zu Mastricht, welcher alles, was ihm der Graf schrieb, dem Rathpensionär Fagel zeigte, angestellet ward f). Der König schlug auch im Christmonate die Stadt Breda vor, um daselbst wegen des Friedens zu handeln g). Unterdessen hatte der Prinz von Oranien, welcher von keinem besonderen Frieden etwas hören wollte, mit Fageln sich über die Bedingungen, unter welchen man einen allgemeinen Frieden schließen könnte, berathschlaget, und sie waren über folgendes einig geworden, „daß der König von Spa„nien sich mit der Tochter des Herzogs von Orleans vermählen, und der König von Frank„reich ihr die in den Spanischen Niederlanden eroberten Plätze zum Heirathsgute ge„ben, der König von Großbritannien aber für seine zu Bewirkung des Friedens auf „diese Bedingungen erwiesenen guten Dienste zweyhunderttausend Pfund Sterling haben „sollte.„

Des Prinzen Meynung von den Bedingungen, worauf man denselben schließen könnte.

a) Burnet Vol. I. p. 340, 374, 375.
b) Secr Resol. Holl. 24 Maart. 1676. III. Deel, bl. 537.
c) Temple Memoir. p. 359.
d) Rapin Tom. IX. p. 359.
e) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 27.
f) Temple Memoir. p. 362.
g) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 2. Tweejaar. Geschied. bl. 389.

1674. „sollte.„ Ein solcher Friede würde, wie man glaubete, für Spanien und den Staat sicher, für Frankreich anständig und für Großbritannien vortheilhaft seyn. Temple schrieb deswegen auch gleich an seinen König. Aber man hatte an dem Hofe zu London wenige Hoffnung den König von Frankreich zur Zurückgabe der Oerter, welche ihm durch den Aachenschen Frieden abgetreten waren, zu bewegen h). Das Jahr verging also, ohne daß man mit einigem Grunde den Frieden hoffen konnte.

XX. Bemühungen dem Prinzen von Oranien eine größere Gewalt zu verschaffen.

Mittlerweile arbeitete der Rathpensionär Fagel, dem Prinzen eine größere Gewalt in einigen Landschaften, besonders in Geldern zu verschaffen. Sein Bruder, Nicolaus Fagel, war ein Mitglied der Regierung zu Nimegen, ingleichen Wilhelm van Hoekelum, ihr beiderseitiger Schwager, welcher in der Stadt sehr angesehen war. Conrad Klerk, Hoekelums Schwiegersohn, war Secretär der Stände des Nimegischen Quartiers, und ward für einen Mann von Verstand und Ehre gehalten. Dieser stellete, zufolge dem Rathe des Rathpensionärs, welcher unlängst, mit Erlaubniß der Stände von Holland i), eine Reise nach Geldern gethan hatte, der Ritterschaft des Quartiers vor, „in welchem schlechten Zustand die Finanzen der Landschaft durch den Krieg „gerathen wären, und wie großen Vortheil man in dem Schutze des Prinzen finden würde, „wenn es ihm gefallen mögte die Oberherrschaft über Geldern anzunehmen.„ Ja man sagt, daß er einigen zu verstehen gegeben habe, „man müßte hierüber einen geschwinden „Schluß fassen, woferne man sich nicht Holland zuvorkommen lassen wollte.„ In der Stadt führeten Hoekelum und Nicolas Fagel eben dieselbe Sprache. In den zween andern Quartieren ward der Vorschlag den Ständen durch einige Personen auch annehmlich gemacht. Der Adel zeigte sich dazu am ersten geneigt und bereit. Aber um darüber einen Schluß abzufassen, mußte man einen Landtag ausschreiben, wozu die gegenwärtigen Regenten von Geldern, welche nach dem Abzuge der Franzosen nur bis auf weitere Verfügung bestellet waren, ohne besondere Erlaubniß des Prinzen, welcher von den gesammten Ständen zu Bestellung der Regierung in Geldern bevollmächtiget war, nicht

1675. berechtigt angesehen wurden k). Nachdem die Stadt Nimegen bey dem Prinzen um

Der Prinz bevollmächtigt die Stadt Nimegen, um die Stände des Quartiers zusammen zu rufen.

diese Erlaubniß angesucht hatte, so bevollmächtigte er am 2ten Jenner des Jahrs 1675 „die vorläufig bestellete Regierung dieser Stadt, wegen einiger Sachen, welche nach ihrer „Anzeige den Nutzen der Provinz Geldern beträfen, die Ritterschaft und die zu der einst„weiligen Regierung in den andern Städten des Quartiers bestellten Gevollmächtigten „zusammen zu rufen, um mit einander dasjenige, was sie zum Besten der Pro„vinz für nöthig erachten mögten, zu beschließen, und darüber, wenn es nöthig wäre, „auch mit den andern Quartieren zu berathschlagen, aus welchen die einstweilige Regie„rung in Zütphen und Arnhem gleichfalls bevollmächtiget wurde, die Ritterschaft und „Städte in jedem dieser beiden Quartiere zu versammlen l).„ Als nun die Quartiere gleich darauf zusammen gekommen waren, und unter sich besonders und zusammen berathschlaget hatten; so faßten sie am 29ten Jenner den einhelligen Schluß, „dem Prinzen von „Oranien und seinen männlichen Nachkommen, aus Erkenntlichkeit für seine ausneh„mende Dienste, die hohe Regierung des Fürstenthums Geldern und der Grafschaft „Zütphen, unter dem Titel eines Herzogs von Geldern und Grafen von Zütphen anzu-

Die Regierung in Geldern trägt dem Prinzen die Oberherrschaft über Geldern und Zütphen an.

h) Temple Memoir. p. 363 &c.
i) Resol. Holl. 9 May 1674. bl. 46.
k) Geschriebene Nachrichten von dieser Zeit.
l) Tweejaar. Geschied. bl. 413.

„anzutragen.„ Vorher hatte man in den besondern Städten die Gesinnungen der Zünfte und Gemeinen, wegen dieser Veränderung in der Regierung erforschet, welche, wie ich glaube, einmüthig darin gewilliget hatten. Zu Arnhem war solches auf den Vorschlag des Oberschultheißen Alexander Bentinks geschehen m). Man gab dem Prinzen den folgenden Tag Nachricht von diesem Schlusse zu Zuilenstein, wohin er, um sich mit der Jagd zu belustigen, gekommen war. Die Antragung der neuen Herrschaft war ihm angenehm; aber er hielt nicht für rathsam dieselbe anzunehmen oder auszuschlagen, ehe er die Meynung der andern Landschaften hierüber vernommen hatte. Er ersuchte diese also um ihren Rath n), und beschäfftigte sich mittlerweile zu Zuilenstein, zu Amerongen und zu Dieren mit der Jagd. Die Herren von seiner Gesellschaft tranken öfters über der Mahlzeit auf die Gesundheit des Herzogs von Geldern; worauf alle zusammen Bescheid thaten. Ein einziges Mal ward die Gesundheit des Grafen von Holland ausgebracht; aber dies schien der Prinz übel zu nehmen o). Die Stände der Landschaft Utrecht waren am ersten mit ihrem Schlusse fertig, welchen sie am 7ten des Hornungs abgefaßt hatten, und worin sie dem Prinzen zur Annahme der Oberherrschaft von Geldern und Zütphen riethen. Sie gaben ihm alsobald davon durch vier Gevollmächtigte, Peter Rosa, des Rathpensionärs Fagel Schwager, aus den Erwählten, Carl Valkenaar; Herrn zu Valkenaar-Dukkenburg, Johann Nellestein, Bürgermeistern zu Utrecht und den Secretär der Stände, Jonathan van Lugtenborgh, Nachricht p). In Holland fing man erst am 9ten des Hornungs die Berathschlagungen über des Prinzen Anfrage, an. Der Adel hielte dafür, daß der Prinz den Antrag der Stände von Geldern annehmen sollte. Dordrecht stimmete ihm bey. Aber Harlem sagte, „man „hätte wohl wünschen mögen, daß man über eine solche Sache nicht hätte rathschlagen „dürfen.„ Man müßte vorher auch zusehen, wie die eine Provinz von der andern abhinge, und ob sie wohl die Macht hätte ihre Souverainität wegzugeben. Man könnte, „meynte diese Stadt, dem Prinzen nicht rathen, eine Würde anzunehmen, wodurch sein „Zustand nicht verbessert würde. Es wäre besser Statthalter als Herr dieser Landschaften zu seyn. Wenn der Prinz das Finanzwesen in Geldern wiederherstellen wollte, „würde er sich den Haß des Volkes zuziehen; und wenn er es nicht thäte, würden die andern Provinzen darunter leiden. Es wäre auch Geldern, welches sich der Krone „Frankreich unterworfen hätte, nicht viel zu trauen. Harlem hätte allezeit viele Ge„neigtheit gegen Seine Hoheit gezeiget, müßte aber nun sagen, daß es diejenigen für die „besten Freunde des Prinzen hielte, welche ihm riethen die angetragene Oberherrschaft „über Geldern von der Hand zu weisen.„ Delft merkte an, „daß da Holland, See„land und Utrecht dem Prinzen ansehnliche Würden, Güter und Geschenke gegeben „hätten, Geldern auch wohl thäte, daß es sich dankbar bezeigte, und da es nichts an„ders hätte, die höchste Gewalt weggeben wollte; aber das Harlem mit Rechte zu Aus„schlagung dieses Anbietens gerathen hätte; daß Wilhelm der Erste die Oberherrschaft „über Holland und Seeland, auf ernstliches Ansuchen der Abgeordneten der Städte an„genommen hätte q); aber daß nach seinem Tode, unter den drey folgenden Statthaltern,

1675.

Der Prinz berathschlagt sich darüber mit den andern Landschaften.

Utrecht räth ihm die Oberherrschaft von Geldern anzunehmen.

Berathschlagungen in Holland. Gutachten des Adels und der Städte Dordrecht, Harlem,

Delft,

m) Verbaal en waaragt. Vert. *gedr.* Haag 1703. Byl. Bb, bl. 31.
n) Tweejar. Geschied. bl. 414-420.
o) Geschr. Nachr. von dieser Zeit.
p) Tweejar Geschied. bl. 421.
q) S. B. XXVIII. §. XXXII.

1675. „nicht weiter daran gedacht wäre. Daß eine der vornehmsten Städte r), dem Prinzen „im Jahre 1672, bald nachher, als er Statthalter geworden, die höchste Gewalt über „Holland angetragen; aber daß Arlington und der König von Großbritannien, da „man sie um ihre Meynung gefraget, die Annehmung derselben widerrathen hätten. „Daß endlich die meisten obrigkeitlichen Personen in Delft auch jetzo dafür gehalten hät„ten, daß man dem Prinzen rathen sollte den Antrag der Landschaft Geldern auszuschla-
Leiden, „gen.„ Leiden war der Meynung, „daß alle Neuerungen gefährlich wären. Die „Prinzen von Oranien hätten sich allezeit mit der Statthalterschaft begnüget, und es „wäre zu hoffen, daß sie es auch künftig thun würden. Der Prinz würde mehr Ansehen „und Gunst bey dem Volke wie Statthalter, als wie Souverain haben. Die Ausschrei„bung der Steuren, welche alsdenn sein Werk seyn würde, machte die Stände immer „bey dem gemeinem Manne verhaßt. Man sollte daher dem Prinzen rathen für seine ei„gene Sicherheit zu sorgen, die Liebe und Hochachtung des Volkes zu erhalten, und sich
Amsterdam, „nicht weiter auszubreiten.„ Amsterdam sagte, „daß man dem Prinzen dafür, daß „er das Gutachten der Stände verlangt hätte, Dank sagen, und ihm übrigens rathen
Gouda, „sollte die Oberherrschaft über Geldern nicht anzunehmen.„ Die von Gouda merkten an, „daß in der Vereinigung etwas befindlich wäre, werauf die Stände von Utrecht „auch im Jahre 1583 bestanden hätten s), und welches sie zweifeln ließe, ob die eine Pro„vinz ihre Souverainität wohl ohne Vorwissen der andern weggeben könnte; aber daß „diese Stadt sonst keinen Grund sähe dem Prinzen zu Ausschlagung des Anerbietens zu „rathen. Es wäre ein großer Unterschied zwischen der Souverainität über Geldern und „der über alle Landschaften. Sie stimmete daher der Ritterschaft bey.„ Die Stadt
Rotterdam, Rotterdam erklärete sich, „daß sie den andern Städten beytreten würde, wenn man „einen einmüthigen Schluß machen könnte; wo nicht, müßte sie erst Bericht abstatten;
Gorinchem, „sonst wäre sie mit der Ritterschaft gleicher Meynung.„ Gorinchem sagte, „daß man „dem Prinzen die Annehmung der Oberherrschaft über Geldern widerrathen, und wenn „er es dennoch thäte, alsdann die Gewalt eines Herzogs von Geldern untersuchen müßte.„
Schiedam, Die Stimme der Stadt Schiedam finde ich in den Nachrichten, denen ich hier folge, nicht gemeldet; jedoch erzählen einige, daß diese Stadt dem Adel beygetreten sey t).
Schoonhoven, Schoonhoven erklärte sich eben so wie die Ritterschaft, für die Anrathung, „weil große „Häuser doch durchgehends große Titel verlangten, und die Grafen von Nassau wohl „zweyhundert Jahre in Geldern regiret, und weil die Finanzen, das Gerichtswesen und „die Regierung in Geldern eine Verbesserung nöthig hätten.„ Hiemit stimmte auch
Briel, Briel überein. Alkmar merkte an, „daß sich das Volk am liebsten mit dem Scheine
Alkmaar, „der Freyheit betrügen ließe: jedoch wollte diese Stadt sich nach der Mehrheit der Stim„men, und zum Vergnügen des Prinzen erklären.„ Hoorn gab seine Stimme für die
Hoorn, Enkhuizen, Anrathung, hingegen Enkhuizen für die Abrathung, und führte an, „daß Geldern „seinen eigenen Vortheil suchte, und eine vergoldete Pille eingäbe, deren Bitterkeit ver„borgen wäre. Es wäre daher am klügsten, die Sache abzulehnen, wiewohl man sich
Edam, Monnikendam, Medenblik, „gerne nach dem Prinzen richten wollte.„ Edam trat der Ritterschaft; Monnikendam der Stadt Harlem bey, jedoch nach Gutbefinden des Prinzen. Medenblik war mit dem

r) S. B. LIV. §. XIV.
s) S. B. XXVIII. §. XXXII.
t) Tweejaar. Geschied. bl. 431.

dem Adel einerley Meynung, und Purmerende überließ es der Neigung des Prinzen u). Es war merkwürdig, daß die Städte, die am meisten für die Erhebung des Prinzen geeifert hatten, wie Harlem, Leiden, Enkhuizen und andere, itzo die Annehmung der Oberherrschaft widerriethen; und daß der Adel, dessen Glanz unter einer einhauptigen Regierung einiger Maaßen verdunkelt wird, und diejenigen Städte, die zuvor am stärksten auf die Erhaltung der Unabhängigkeit und Hoheit der Landschaften bestanden hatten, wie Dordrecht, Rotterdam und Hoorn itzo zu der Annahme der Oberherrschaft riethen v). Einige erzählen, daß, als van Beuningen, der damals Gesandter am Englischen Hofe war, von der dem Prinzen von Geldern angetragenen Oberherrschaft Nachricht bekommen, er gesagt haben soll, „daß die Freyheit des Staats in Gefahr wäre, wenn man „nicht eilete einen Frieden zu schließen w).„ 1675. Purmerende.

Unterdessen da man in der Versammlung der Holländischen Stände diese Berathschlagungen hielte, hatte man die Gesinnungen des Prinzen durch den Rathpensionär zu erforschen gesucht. Dieser brachte die Antwort, daß die Sache dem Prinzen gleichgültig wäre, und daß er daher seine besondere Neigung nicht sagen könnte. Man meldete dem Prinzen darauf in einem Schreiben die verschiedenen Meynungen der Holländischen Stände, und faßte darüber keinen Schluß ab x). Der Prinz erkläret sich gleichgültig.

Wenige Tage hernach empfing der Prinz eben ein solches Schreiben aus Seeland, welches ebenfalls die verschiedenen Meynungen der Städte dieser Landschaft, die in den Schlüssen vom 15ten und 16ten Hornung befindlich waren, enthielte. Man hatte hier bey den Berathschlagungen über des Prinzen Antrag, welcher von dem Rathpensionär de Huybert, in Abwesenheit des Herrn von Odyk geschehen war y), weitläuftig überlegt, was für Gründe Geldern allem Ansehen nach, bewogen hätten, dem Prinzen die Oberherrschaft aufzutragen. Diese könnten, wie man glaubete, die Hoffnung seyn, „durch das Ansehen des Herzogs, den Antheil ihres Beytrages zu den gemeinen „Steuern vermindern zu lassen, und die Grenzen des Landes besser gegen die Deutschen „Fürsten vertheidiget zu sehen.„ Aber hingegen ward angemerkt, „daß Geldern nicht „berechtiget wäre die Oberherrschaft wegzugeben; daß diese Sache schädliche Folgen nach „sich ziehen und Bewegungen und Unruhen in dem Staate verursachen würde, weil Gel„dern, der Wahrscheinlichkeit nach, allezeit arbeiten würde die andern Landschaften eben„falls unter eine einhauptige Regierung zu bringen, diese aber sich Geldern mit aller „Macht entgegen setzen würden. Man könnte auch Gelderns Anbieten nicht genehmigen, „ohne ein gleiches zu thun, und den Prinzen zum Grafen von Seeland zu erwählen. „Man müßte vornemlich Achtung geben, wie die Sache von dem gemeinen Manne auf„genommen werden würde; auch in Betrachtung ziehen, daß unter einer einhäuptigen „Regierung die Handlung geschwächt würde, die Wechselbanken ihren Glauben verlöh„ren, und die Ost- und Westindische Gesellschaften sich ohne Sicherheit befänden. Endlich „wären auch, in Ansehung der Erbfolge große Schwierigkeiten voraus zu sehen: denn ob- Berathschlagungen in Seeland.

u) Geschr. Nachr. dieser Zeit.

v) Secr. Resol. Holl. 9 Febr. 1675. III. Deel, bl. 434.

w) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XIII. §. 66. p. 821.

x) Geschr. Nachr. dieser Zeit.

y) *Voyez* P. A. Samson Hist. de Guill. III. T. III. p. 380, 381.

1675. „gleich alles unter der Regierung des Prinzen gut gehen mögte; so hätte man doch zu befürch-
„ten, daß seine Nachkommen, wenn sie von andern Eigenschaften wären, den Staat in be-
„trächtliche Ungelegenheiten stürzen könnten.„ Inzwischen waren die Stände wegen der Antwort, die man dem Prinzen zu geben hätte, nicht einig. De Huybert, welcher den ersten Edlen vorstellete, hatte von dem Prinzen ausdrücklichen Befehl seine Meynung nicht zu äußern z). Middelburg wollte sich nicht erklären, ehe man Hollands Gutachten vernommen hätte.

Middelburg erklärt sich nicht deutlich.

Aber Zierikzee und Goes meyneten, daß dieses mit dem Antrage des Prinzen nicht überein käme, worin das Gutachten einer jeden Landschaft verlanget, und nicht voraus gesetzt würde, daß die Landschaften unter einander Rath halten sollten. Middelburg erklärte sich darauf in seiner Stimme, „daß man dem Prinzen die Gründe zur Anrathung und Abrathung schriftlich zu übersenden hätte.„ Aber die andern Abgeordneten verlangeten, daß Middelburg sich deutlicher äußern sollte. Mittlerweile erklärten sie sich selbst freyer heraus.

Gutachten der Stadt Zierikzee,

Zierikzee gab seine Stimme für die Abrathung, „weil sehr zu bedenken seyn
„würde, ob die Vereinigung wohl gestattete, daß eine der Landschaften unter einer beson-
„dern einhäuptigen Regierung stünde, welche in dem andern von den Ständen verwaltet
„würde. Es wäre auch der Titel eines Oberherrn, seit dem man dem Könige von Spa-
„nien den Gehorsam aufgekündiget hätte, bey dem gemeinen Manne verhaßt worden; da-
„hingegen der Prinz als Statthalter sehr hoch geachtet und beliebt wäre, ja in dieser
„Würde die vornehmsten Stücke der höchsten Gewalt ausübete, ob dieselbe gleich den
„Ständen der besonderen Landschaften eigenthümlich zugehörete: weswegen man diejenigen
„für des Prinzen beste Freunde hielte, welche ihm riethen Gelderns Anbieten auszuschla-
„gen, und dagegen die alte und löbliche Regierung dieser Lande zu erhalten.„

Goes,

Goes stimmte „vollkommen mit Zierikzee überein, und wiederholete eben dieselben Gründe, mit dem Zusatze, „daß der bloße Titel eines Herzogs oder Grafen dem Prinzen keine größere Gewalt,
„als er schon hätte, geben könnte; daß die Einwohner, unter dem süßen Namen der Frey-
„heit, auch ein weit mehreres zu den gemeinen Steuren hergäben, als sie unter einem Ober-
„herrn thun würden; wie die vorigen Zeiten gelehret hätten; daß Geldern durch seinen
„Vorgang, die andern Landschaften nach sich zu ziehen scheinen würde, um sich ebenfalls
„unter eine einhäuptige Regierung zu begeben; aber daß dieses nicht geschehen könnte, ohne
„große Unruhen zu verursachen; daß es auch eine Undankbarkeit gegen Gott seyn würde,
„wenn man eine Regierung, die nunmehr durch eine lange Zeit und des Himmels Seegen
„so sehr bekräftiget wäre, verändern wollte.„

Thoolen,

Thoolen hingegen lobte Geldern, „daß
„es dem Prinzen die Oberherrschaft, als ein Merkmaal der Erkenntlichkeit für seine aus-
„nehmende Verdienste und der Vorsorge für die künftige Sicherheit der Landschaft, auf-
„getragen hätte. Dieser Auftrag wäre auch der Vereinigung gleichgültig, weil Geldern
„als eine eroberte Landschaft angesehen werden müßte. Die andern Landschaften hätten
„daher keine Ursache sich bey demjenigen, was Geldern gethan hätte, ein Bedenken zu
„machen, und Thoolen würde dem Prinzen rathen die angetragene Oberherrschaft anzu-
„nehmen.„ Aber über dieses Gutachten von Thoolen ward von einigen angemerket, daß Geldern nicht als eine eroberte Landschaft angesehen werden könnte, es sey denn, daß man den gesammten Ständen das Recht der Oberherrschaft darüber zugestünde, und folglich

z) Lettre du Prince d'Orange dans Samson Hist. de Guill. III. Tom. III. p. 381.

lich die von Geldern geschehene Auftragung derselben für ungereimt hielte a). Vlißin- 1675.
„gen sagte, daß es diese Berathschlagung nicht für so wichtig ansähe, als einige andere Mit- Vlißingen,
„stände gethan hätten. Es wäre eine bloße Höflichkeit, daß der Prinz Seeland, um sein
„Gutachten in einer Sache, welche ihn und Geldern allein beträfe, gefragt hätte. Daß
„diese Landschaft wenigstens dem Prinzen auch einige Merkmaale der Erkenntlichkeit geben
„müßte, gleichwie Holland und Seeland, in Auftragung der Statthalter- und Erbstatt-
„halterschaft, ohne daß jemand darum bey ihnen angesucht, gethan hätten. Daß aus der
„Auftragung der Oberherrschaft in Geldern keinesweges folgete, daß die andern Landschaf-
„ten, welche in ihren Umständen sehr von Geldern unterschieden wären, sich auch unter eine
„einhäuptige Regierung begeben sollten. Daß ein Herzog Geldern für eine Vormauer
„des Staats halten, und es zu einem richtigern Beytrage seines Antheils zu den gemeinen
„Steuern anhalten könnte. Aus allen diesen Ursachen wäre der Prinz zu ersuchen, daß er
„die aufgetragene Oberherrschaft annehmen mögte.„ Middelburg war der Meynung, Middel-
„daß man dem Prinzen, nach gehöriger Danksagung für die gegebene Nachricht, zu erken- burg,
„nen geben sollte, daß man in der Sache selbst beträchtliche Schwierigkeiten, sowohl in An-
„sehung der Vereinigung, als seiner Person sähe; weswegen man es seiner hohen Weis-
„heit überlassen wollte hierüber einen solchen Schluß zu fassen, als er für das gemeine Beste
„des Vaterlandes nöthig halten würde.„ Aber die Abgeordneten von Veere widerriethen, Veere.
nach vorgängiger Erklärung, daß sie für den Prinzen eine so große Neigung, als irgend
jemand, hätten, und ihr Leben selbst für ihn hingeben wollten, dennoch die Annahme der
Oberherrschaft von Geldern, „erstlich, weil Geldern übel gethan hätte die höchste Ge-
„walt ohne Vorwissen der andern Landschaften wegzugeben: wozu noch käme, daß die
„Obrigkeiten, welche nicht Souveraine des Landes wären, sondern dieselben nur vorstelle-
„ten, verbunden wären der Nachkommenschaft die Regierung in einem solchen Zustande zu
„hinterlassen, als sie dieselbe von ihren Vorfahren empfangen hätten. Zum andern, weil
„die Liebe der Einwohner, unter der gegenwärtigen Regierung, dem Prinzen mehr werth
„wäre, als ein bloßer Titel; und endlich, weil die Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes
„von der gegenwärtigen Regierungsform abhinge. Seine Hoheit der Prinz, müßte also,
„meyneten sie, dem Beyspiele Gideons, des Richters von Israel folgen.„ Man schickte
diese verschiedene Gutachten, oder vielmehr eine Abschrift des Staatsschlusses, worin die-
selben enthalten waren, dem Prinzen durch ein höfliches am 16ten des Hornungs gezeich-
netes Schreiben zu, und gab ihm unter andern zu verstehen, „daß die Zuneigung und
„Treue gegen den Prinzen, auf dem festen und gesegneten Grunde der gegenwärtigen Re-
„gierungsform nicht aufhören, sondern ewig dauern sollte.„ Uebrigens rieth man ihm
„die angetragene Oberherrschaft von Geldern, nach dem löblichen Beyspiele Gideons,
„auszuschlagen, welchem Israel, das durch ihn aus der Sklaverey der Midianiter erlöset
„worden, einen gleichen Antrag gethan hätte b).„

XXI. Der Prinz lehnt die Oberherrschaft über Geldern ab.

Unterdessen war der Prinz, als er gesehen, daß die vornehmsten Städte von Hol-
land ihm die Annahme der Oberherrschaft über Geldern abrathen wollten, und weil er
merkte, daß man gegen seine eigene Person und Absichten einen Argwohn zu schöpfen an-
gefangen hatte, schon am 15ten des Hornungs nach Arnhem gereiset, in der Absicht die an-
getra-

a) Geschriebene Nachr. dieser Zeit.

b) Notul. Zeel. 12, 14, 15, 16 Febr. 1675. bl. 80, 81, 82, 87, 91. Tweejaar. Geschied. bl. 423-431.

1675. getragene Würde von der Hand zu weisen, und die Regierung der Landschaft wieder herzustellen. Der Rathpensionär Fagel begleitete ihn. Nachdem die Ritterschaft und Städte der Provinz hier auf den 22sten zusammen gekommen waren, so dankte der Prinz ihnen herzlich für das Merkmaal der Hochachtung und des Vertrauens, welches sie ihm in der Anbietung des Herzogthums und der Grafschaft bezeiget hatten, und schlug dieselbe hernach höflich aus. Aber die erbliche Statthalterschaft und General-Capitains- und Admiralswürde, welche ihm den folgenden Tag aufgetragen ward, nahm er mit Danke an. Er stellete hierauf den Gerichtshof in Geldern wieder her, nahm Sitz auf der Rolle, und brachte hernach die Regierung der Landschaft und der besondern Städte in eine neue und richtige Ordnung. „Die Rathsherren, Bürgermeister und Schöppen sollten hinführo von „dem Erbstatthalter, in den meisten Städten, als in Nimegen, Bommel, Zütphen, „Doesburg, Deutichem, Lochem, Grol, Arnhem, Harderwyk, Wageningen, „Hattum und Elburg, auf drey Jahre, in Tiel nur auf ein Jahr bestellet werden. „Die Zunftmeister zu Nimegen, Bommel, Zütphen, Doesburg, Arnhem und Har„derwyk sollten auf Lebenszeit bleiben, die erledigten Stellen aber von dem Erbstatthalter „besetzt werden. Die Vergebung aller dieser Aemter sollte von ihm, ohne vorgängigen „Vorschlag geschehen. Die andern Aemter, als die Burggrafschaft des Reichs zu Ni„megen, die Landdrosteyen in Zütphen und in der Velau, die Amtmannschaften, Richter„und Schultheißenbedienungen, und dergleichen, welche zuvor nicht von den Statthaltern „allein vergeben waren, sollten inskünftige allein und ohne vorgängigen Vorschlag, von dem „Erbstatthalter vergeben werden. Er sollte auch die Secretären der Quartiere und der „Städte bestellen. Die Vergebung der ausländischen Bestallungen in den Generalitäts„collegien und in den Ost- und Westindischen Gesellschaften sollte ebenfals von dem Erb„statthalter geschehen, und derselbe auch die oberste Aufsicht über die Kriegesmacht der „Provinz, und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Ständen und den Quar„tieren haben.„ Nach dieser Anordnung ward die Regierung in Geldern von dem Prinzen eingerichtet, welcher bald darauf, zu eben demselben Ende, nach Overyssel reisete. Hier ward, nach Bestellung der Obrigkeiten in den Städten, am 2ten März gleichfalls eine Einrichtung wegen der Regierung gemacht, zufolge welcher „der Rath in den Städten De„venter, Kampen, Zwol, Hasselt und Steenwyk jährlich von den Vorstehern der Ge„meinen in jeder Stadt gewählet werden, und diese Vorsteher, vor der Wahl der Raths„personen ihre eigene Anzahl vollständig machen sollten. Der zeitige Erbstatthalter aber „sollte das Recht haben die Wahl sowohl der Vorsteher der Gemeinen als der Rathsper„sonen zu genehmigen, oder zu verwerfen, und in dem letzten Falle selbst andere zu ernen„nen. In den andern kleinen Städten der Provinz sollten die Obrigkeiten auf den alten „Fuß gewählet werden. Die Drosteyen, Landrentmeister und Einnehmer-Schultheißen„und dergleichen Aemter sollten von dem Erbstatthalter allein, und ohne Vorschlag, verge„ben, die ausländischen Bedienungen aber, und das Secretariat der Stände sollten von „ihm, auf den Vorschlag einer vierfachen Anzahl, besetzet werden. Endlich sollte die Ver„gebung der Kriegsämter und die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Ständen „gleichfalls von dem Erbstatthalter geschehen c).„

Er stellet die Regierung in dieser Landschaft wieder her.

Und in Overyssel.

Auf

c) S. Tweejar. Geschied. bl. 459-470.

Auf diese Weise wurden die drey eroberten Landschaften endlich der Statthalterlichen Gewalt mehr, als sie jemals zuvor gewesen waren, unterworfen: woraus erhellete, daß sie einiger Maaßen als wieder erobert angesehen und behandelt wurden. Der Prinz hatte an eben dem Tage, da er die angetragene Oberherrschaft von Geldern ablehnete, hievon denen Ständen von Utrecht Nachricht gegeben, und ihnen zugleich für die Merkmaale der Hochachtung, die sie gegen ihn in Ertheilung ihres Rathes bezeiget, Dank gesaget, indem er, wie er sich ausdruckte, „mit großem Vergnügen gesehen hätte, daß seine Anfrage bey ihnen „keinen Argwohn, gleichwie in andern Landschaften erwecket, wo man vorgegeben hätte, daß „er durch den gegenwärtigen Krieg sonst nichts als seine eigene Hoheit gesucht hätte d).„ Aber an die Stände von Seeland schrieb er am 18ten März, in einem ganz andern Tone. Zuerst dankte er den Ständen für ihre gehabte Mühe, und sagte darauf, „daß ungeachtet „seine Bemühungen allezeit dahin gegangen wären den Staat aus dem Unglücke, worin „derselbe seit vier und zwanzig Jahren verfallen sey, zu retten, und bey seiner Freyheit und „Vorrechten zu erhalten, er, aus dem Gutachten einiger Seeländischen Stände mit großem „Leidwesen vernommen hätte, daß man andere Gedanken von ihm hegte, wodurch auch bey „dem Volke der Argwohn erreget worden, als wenn seine Absicht auf die Erlangung der „Souveränität über die Landschaften, und dadurch auf die Aufhebung der Freyheit, Vertreibung des Handels, Trennung derer Indianischen Gesellschaften, Verminderung des „Glaubens der Wechselbanken und Vernichtung der von den Landschaften ausgestelleten „Schuldbriefe gerichtet wäre: zu welchen verhaßten und boßhaften Muthmaßungen er, „seines Wissens, niemals einige Ursache gegeben hätte. Diejenigen, welche vorhin an dem „Ruder gesessen, hätten ihn von den Würden, welche seine Vorfahren zum Vortheile des „Landes bekleidet, ausschließen wollen, und dasjenige was sie ihm davon noch als eine „Gnade lassen wollten, hätten sie dermaßen eingeschränket, daß er außer Stand gesetzt wäre „für die Wohlfahrt des Landes gehörig zu sorgen. Man hätte ihm die Vorrechte, die „allezeit mit seinen besondern Gütern verbunden gewesen, zu nehmen gesucht. Alles, was „um ihn kleiner zu machen und zu unterdrücken vorgenommen würde, nennete man indessen „die Beschützung der Freyheiten und Vorrechte des Landes: da doch die sogenannten Vertheidiger der Vorrechte und Freyheiten nur Vertheidiger ihrer eigenen Gewalt „und Ansehens wären, sich über ihre Mitbürger erhöben, und sich durch allerley Mittel an „das Ruder drängen, und die Regierung in den Städten, nach ihrem eigenen Gefallen, „ohne die Privilegien viel zu achten, einrichteten. Er hingegen hätte sich bis zu dem Anfange des gegenwärtigen Krieges nur zum Leiden und zur Geduld bequemen müssen; aber „hernach gezeiget, daß er seine Güter, Ehre und Leben nicht zu hoch schätzte, um das Land „bey seiner Freyheit, Vorrechten, Handlung, Schiffahrt und Einkünften zu erhalten. Wem „könnte vergessen seyn, wie sehr viele Obrigkeiten, als es in dem Jahre 1672 darauf angekommen wäre, die Freyheit und Religion mit Gut und Blut zu vertheidigen, den Schluß „gefaßt und gesucht hätten, sich, unter sehr schimpflichen Bedingungen, mit dem Feinde zu „vergleichen, und wie diejenigen, die am meisten von Vertheidigung der Freyheit gepralet „hätten, die eilfertigsten gewesen wären einen Vergleich zu schließen, wodurch die Religion, „Freyheit, Vorrechte, und alles auf einmal verloren gegangen seyn würde? Wem wäre „unbekannt, wie er, im Vertrauen auf die Gnade des Allmächtigen, dieser Unterhandlung, „soviel

1675.

Der Prinz danket den Utrechtischen Ständen.

Sein ernsthaftes Schreiben an die Seeländischen Stände.

d) S. Tweejar. Geschied. bl. 472.

1675. „soviel an ihm gewesen, wiedersprochen, und sie gehindert hätte, ob er gleich bey dem fort-
„daurenden Kriege, in seinen eigenen Gütern, soweit dieselben in andern Ländern lägen,
„mehr als jemand von den Landeseinwohnern litte. Ein jeder wüßte, daß, als der Feind
„hernach dieses unter die Friedensbedingungen hätte setzen wollen, daß ihm die Oberherr-
„schaft über die Landschaften abgetreten werden sollte, er sich eben so stark gegen einen sol-
„chen Frieden gesetzt hätte. Es wäre überdem offenbar, daß er in dem Jahre 1672, als
„die auf ihre Obrigkeiten mißvergnügte Bürgerschaft dieselben allenthalben hätte verändert
„wissen wollen, sein Bestes gethan um die entstandenen Unruhen zu stillen, und sich nicht
„dieser Gelegenheit bedienet hätte eine größere Gewalt zu erlangen, welches ihm sonst sehr
„leicht gewesen seyn würde. Sollte er denn itzo die Souveränität suchen, da er sie, als sie
„ihm angeboten worden, ausgeschlagen, und keine größere Gewalt verlanget hätte, als es
„ihm leicht gewesen wäre dieselbe zu erlangen? Wenn er, durch Annehmung der Souverä-
„nität von Geldern, die andern Landschaften hätte aufmuntern wollen ihm einen gleichen
„Antrag zu thun, hätte er sie immer annehmen können, ohne deswegen vorher mit den
„Ständen Rath zu halten. Er wünschte daher wohl zu wissen, welche That er unwissend
„begangen haben mögte, wodurch er einen solchen Argwohn verursachet hätte. Die Stände
„hätten ihm eine Gefälligkeit erwiesen, daß sie ihm, nach ihrer wahren Gesinnung, gerathen
„und ihren Rath mit Gründen bestärket hätten; aber er beklagte sich nur, daß man ihn
„bey den Landeseinwohnern mit verhaßten Muthmaßungen beladen hätte. Wenigstens
„hätte er den Antrag der Gelderer ohne Verzögerung, und ehe er das Schreiben der See-
„ländischen Stände empfangen hätte, von der Hand gewiesen, ob ihm gleich von sehr vie-
„len Ständen der andern Landschaften das Gegentheil gerathen worden wäre. Er hätte
„auch niemals eine Neigung zu solchen Würden gehabt; und er könnte die Stände ver-
„sichern, daß seine Abneigung dazu unveränderlich seyn würde. Uebrigens zweifelte er, ob
„das Beyspiel von Gideon sich recht auf ihn schickte. Es wäre gewiß zu wünschen, daß
„alles Volk sich so betragen mögte, daß es den Namen des Volkes Gottes mit Recht
„führen könnte. Aber man hätte zuvor gezeiget, daß man aus dem Erbe des Herrn
„nicht vieles machte, da man für gut befinden konnte drey Landschaften, die nun so glücklich
„wieder in das Bündniß gebracht wären, einem Feinde, dessen Religion der wahren Refor-
„mirten ganz zuwider wäre, zu übergeben; und wegen einer solchen Abtretung weniger
„Schwierigkeiten gemacht, als man itzo Argwohn gegen ihn geschöpfet hätte, weil Gel-
„dern ihm die Würde eines Herzogs und Grafen hätte auftragen wollen, unter der Be-
„dingung diese Landschaft in der Vereinigung zu erhalten. Aus einem solchen Betragen
„müßte man vielmehr befürchten, daß dermaleinst dasjenige wahr werden könnte, was das
„Wort Gottes von dem Hause Gideons bezeugete, daß nämlich, die Kinder Israels
„nicht an den Herrn ihren Gott dächten, der sie von der Hand aller ihrer Feinde
„rings herum errettet hätte, und daß sie dem Hause Jerub-Baals, das ist, Gi-
„deons, keine Wohlthat erwiesen, nach allem Guten, daß er bey Israel gethan
„hätte: um so viel mehr, als er hievon in Ansehung der Dienste seiner Vorfahren, auch in
„Seeland solche lebendige Proben erfahren hätte. Aber er hoffte vielmehr, daß Gott
„seine guten Absichten ferner seegnen, und daß die Uebelgesinneten mit der Zeit von den ver-
„kehrten Eindrücken, die sie angenommen hätten, genesen würden: so wie inzwischen die Ge-
„wogenheit, welche verschiedene gute Obrigkeiten und viele gute Einwohner gegen ihn trü-
„gen, ihn niemals in dem Eifer dem Staate Gutes zu thun, ermüden lassen würden. Er

hätte

„hätte sich über dies alles weitläuftiger erklären müssen, weil er erfahren hätte, daß sowohl „das Schreiben als der Schluß der Stände von Seeland, mit den verschiedenen Stim- „men der Abgeordneten, durch den Druck bekannt gemacht wären, und den Uebelgesinneten „Gelegenheit gäben, dem Volke einzubilden, daß sogar einige Obrigkeiten gegen ihn einen „Argwohn geschöpfet hätten e).„ 1675.

Des Prinzen Schreiben ward auch gedruckt und öffentlich verkauft. Aber etliche wurden durch dasselbe, ganz wider seine Absicht in den Gedanken bestärket, daß er nach der Oberherrschaft gestrebet hätte f). Dieses ging so weit, daß man es dem gemeinen Manne, mündlich und schriftlich, mehr und mehr beybrachte, weswegen von den Holländischen Ständen in Kurzem ernstlich, und bey Todesstrafe verboten ward, zu sagen oder zu schreiben, daß der Prinz nach der Oberherrschaft strebete: weil solche Gerüchte, ihrem Ermessen nach, die Absicht hätten einen Aufruhr zu erregen und das Volk schwierig zu Bezahlung der Abgaben zu machen, welche sie ihm aufzulegen genöthiget waren g). Dieses Verbot brachte die Leute zum Schweigen. Die Stände von Holland verbieten zu reden oder zu schreiben, daß der Prinz nach der Oberherrschaft strebte.

Der Ritter Temple, der sich zu dieser Zeit in dem Haag aufhielt, erzählet, „daß einige aus dieser Gelderischen Sache wirklich geschlossen, daß der Prinz herrschsüchtig wäre, und einen Anschlag auf die oberste Gewalt in den andern Landschaften machte; „daß, nach dem Urtheile anderer Leute, seine jungen Räthe ihm dergleichen Gedanken in „den Kopf gesetzt, und daß endlich auch einige dafür gehalten, daß der Prinz nur die Gesinnungen der Stände hätte erforschen, und die Ehre ihren Antrag abzuschlagen sich selbst „vorbehalten wollen.„ Er fügt hinzu, „daß das erste dem öffentlichen Betragen und „den beständigen Versicherungen des Prinzen schnur gerade zuwider wäre, welcher die ihm „von Frankreich angebotene Oberherrschaft ausgeschlagen hätte, und noch immer sagte, „daß ein uneingeschränkter Fürst die Handlung und zugleich die Hoheit und die Macht des „Staats zu Grunde richten würde. Daß es auch nicht allein junge Räthe wären, die „dem Prinzen gerathen hätten die Oberherrschaft von Geldern anzunehmen, daß Niemand „zweifelte, der Rathpensionär Fagel hätte darin gewilliget; und daß Beverningk selbst „zu ihm gesagt hätte, daß er dem Prinzen gerathen hätte das Herzogthum Geldern anzu„nehmen. Seiner Meynung nach müßte die Sache vornemlich den Gelderischen Edel„leuten zugeschrieben werden, die sich auf diese Weise dem Prinzen gefällig zu machen ge„sucht hätten, damit er sie zu Kriegs- und andern Bedienungen befördern mögte. Allein, „beschließt er, ob der Prinz sich hiebey leidend verhalten, oder ob er selbst die „Sache durch seine Freunde, und mit welchen Verhaltungsbefehlen oder Absichten er sie befördert habe, kann ich nicht sagen h).„ Nachher hat man weder in Geldern, noch in einer andern Landschaft weiter etwas von Uebertragung der Oberherrschaft an den Prinzen von Oranien gesprochen. Anmerkung des Ritters Temple über die von Geldern dem Prinzen aufgetragene Oberherrschaft.

Im Hornung dieses Jahrs war der junge Prinz Henrich Casimir zum Erbstatthalter von Gröningen und der Ommelande und der Landschaft Drente von den Ständen dieser beiden Landschaften bestellet worden i). Prinz Henrich Casimir wird Erbstatthalter von Gröningen und Drente.

e) S. Tweejaar. Geschied. bl. 473-478.

f) Geschr. Nachr. dieser Zeit. P. A. Samson Hist. de Guill. III. Tom. III. p. 371, 414, 416.

g) Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 524. Tweejaar. Geschied. bl. 716.

h) Temple Memoir. p. 366-369.

i) Tweejaar. Geschied. bl. 478.

1675.

XXII.

Vorbereitungen zu einer allgemeinen Friedensunterhandlung.

Nach dem Ende des letzten Feldzuges fing man, wie wir zuvor gesehen haben, mit mehrerem Ernste, als vormals, an vom Frieden zu sprechen. Frankreich selbst ward des Krieges müde, weil es sich, wie man glaubte, vor einem Aufstande des Volkes fürchtete, wenn die Bundsgenossen, wie ihre Absicht war, einen Einfall in das Königreich thun würden k). Diese Bekümmerniß war auch nicht ungegründet. Frankreich war damals wegen der schweren Auflagen, die der Krieg verursachte, mit Mißvergnügten angefüllet. Im April und Heumonate des verwichenen Jahres hatten die Stände von Guienne, Languedoc, Dauphiné und Provence sich untereinander, zu Erhaltung ihrer alten Privilegien, mit welchen, ihrer Meynung nach, die vielen neuen Auflagen stritten, verbunden, und ein Bündniß mit dem Staate und der Krone Spanien geschlossen, wodurch ihnen Schutz und Beystand versprochen ward l). In diesem Jahre entstunden verschiedene gefährliche Empörungen zu Bourdeaux, zu Nantes, zu Rennes, und an verschiedenen andern Oertern in Frankreich, welche der König in Kurzen sehr scharf strafen ließ m). Es war also kein Wunder, daß er den Frieden suchte. Inzwischen hatten die Stände Breda nicht zum Orte der Unterhandlung annehmen wollen, aber hernach Hamburg, und etwas darauf Mörs, welches für neutral erkläret war, in Vorschlag gebracht. Aber Ludewig der Vierzehente hielt diesen Ort für unsicher, weil er im Deutschen Reiche lag, und dem Prinzen von Oranien zugehörte. Darauf ward von Großbritannien Nimegen vorgeschlagen; womit sowohl Frankreich als die Stände und hernach auch die übrigen Bundesgenossen zufrieden waren n). Man schritte gleich zu Ernennung der Gevollmächtigten, die wegen des Friedens handeln sollten. Frankreich bestimmte dazu den Herzog von Vitry, an dessen Stelle jedoch hernach der Marschall von Estrades kam, nebst den Herren Colbert und Johann Anton de Mêmes, Grafen von Avaux. Die Gevollmächtigten des Staats waren eben diejenigen, welche zu der Cöllnischen Unterhandlung ernannt gewesen, nämlich Beverningk, Odyk, von Haren, und Ysbrands. Der König von Großbritannien, als Mittler, bevollmächtigte Johann Berkeley, den Ritter Temple und Lionel Jenkins. Aber es verging noch eine geraume Zeit, ehe man die Unterhandlungen anfing. Frankreich wollte seine Gevollmächtigten nicht eher abschicken, als bis man den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg in Freyheit gesetzt, und das zu Cölln angehaltene Geld zurück gegeben hätte. Der König Ludewig und die Schweden bestunden auch sehr auf die Schließung eines Waffenstillstandes. Aber die Bundsgenossen wollten nichts von den vorgedachten Punkten bewilligen o). Mittlerweile da die Hoffnung zum Frieden noch schwach war, bereitete man sich, von beiden Seiten, zum Feldzuge. Aber alle wichtige Sachen blieben, mit dem Anfange des Aprils, fast gänzlich liegen, weil der Prinz von Oranien krank ward und die Kinderblattern bekam, welche seinem Vater fast in gleichem Alter tödtlich gewesen waren. Jedoch der Sohn ward so geschwind und glücklich hergestellet, daß er am 19ten schon wieder öffentlich erschien. Es wird zum Ruhme des Herrn Wilhelm Bentink, Drostens von Lingen und Cammerherrn des Prinzen, ange-

Nimegen wird zum Unterhandlungsplatze vorgeschlagen.

Der Prinz von Oranien bekommt die Blattern, wird aber glücklich davon hergestellet.

k) Temple Memor. bl. 361.

l) Secr. Resol. Holl. 20 Jul. 1675. III Deel, bl. 463. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 277.

m) Tweejaar. Geschied. bl. 575-583, 709, 777.

n) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 10, 15.

o) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 22, 36. Tweejaar. Geschied. bl. 390, 391. 407-412, 545. Temple Memoir. p. 378-381.

angemerkt, daß er Tag und Nacht sich bey dem Bette des Kranken befunden, und ihm alles was er verlangte, mit eigner Hand gereichet habe, dergestalt, daß der Prinz nachher gesagt hat, „er wisse nicht, ob Bentink geschlafen hätte oder nicht, aber dieses wohl, daß er in „sechzehn Tagen niemals gerufen hätte, ohne daß ihm von diesem treuen Diener alsobald „geantwortet worden wäre.„ Aber als der Prinz nur kaum wieder hergestellet war, fiel Bentink in eben die Krankheit, und ward mit viel größerer Gefahr, jedoch zeitig genug, geheilet, um den Prinzen wiederum in das Feld zu begleiten p). Der Prinz bekam aus dieser und aus andern Ursachen, eine so große Achtung für dem Herrn von Bentink, daß er ihn, ob er gleich außer Holland gebohren war, im folgenden Jahre, sogar vor dem Herrn von Voorschooten, welchem man gerne den Vorzug gegeben hätte, in den Stand der Ritterschaft dieser Provinz aufnehmen ließ q). 1675.

XXIII. Eröffnung des Feldzuges.

Der König von Frankreich begab sich, im Maymonate, zu der Armee, über welche er dem Prinzen von Condé den Oberbefehl gegeben hatte. Zwo andere fliegende Französische Armeen stunden unter Crequi und des Humieres. Im Märzmonate zuvor hatte der Graf von Estrades, welcher kurz darauf zum Marschall von Frankreich erkläret ward, sich Meister von dem Schlosse zu Lüttich gemacht. Crequi nahm Dinant am Ende des Maymonats ein. Hui ging wenige Tage hernach an den Marquis von Rochefort über. Ein anderer Theil der Armee des Prinzen von Condé war inzwischen abgeschickt worden Limburg anzugreifen. Der Prinz von Oranien ließ sich alsobald angelegen seyn diese Stadt zu entsetzen. Das Kriegsheer des Staats, welches sich zu Rosenthal versammlet hatte, war von dort aufgebrochen, und nach Düffel gegangen. Die Spanischen Truppen, die Carl de Gurrea d'Aragon und Borgia, Herzog von Villa Hermosa, welcher dem Grafen von Monterey unlängst in der Statthalterschaft der Spanischen Niederlande gefolget war r), in dieser Gegend zusammen gezogen hatte, waren auch in Bewegung gekommen. Der Prinz von Oranien, welcher zum Entsatze von Limburg marschirete, war schon bey Mühlheim über die Roer gegangen, als er hörete, daß die Stadt sich, in sechs Tagen, nach Eröffnung der Laufgraben, am 21sten des Brachmonats an den Herzog von Enguien ergeben hatte, der sich hernach wieder mit dem Prinzen von Condé vereinigte und mit ihm nach Brabant ging. Der Prinz von Oranien folgte der Französischen Armee; er ging bey Roermonde über die Maas, und wandte sich darauf gegen Diest. Die Kriegsheere näherten sich einander bis auf zwo Meilen, und es schien, daß es zu einem Treffen kommen würde. Aber Condé vermied dasselbe, und die Jahreszeit verging, ohne das ferner etwas wichtiges vorfiel. Die Armeen begnügten sich ihre Bewegungen zu beobachten und sich unter einander an dem Angriffe und Eroberung der Städte zu verhindern. Jedoch glückte es dem Prinzen von Oranien Binch, am 31sten August, einzunehmen. Die Stadt ward alsobald geschleift; aber von den Franzosen etwas hernach wieder besetzt und befestiget. Die Franzosen thaten dieses Jahr zwo Einfälle in das Land Waas, wo sie große Beute machten. Die Unsri-

Die Franzosen nehmen Limburg ein.

Der Prinz von Oranien nimmt Binch ein.

p) Temple Memoir. p. 373. &c. Tweejaar. Geschied. bl. 554.

q) Aus verschiedenen Schlüssen und Acten die Ritterschaft betreffend.

r) Tweejaar. Geschied. bl. 511, 512.

1675. gen warfen im Herbstmonate eine Besatzung in die Stadt Hasselt im Stifte Lüttich, und hierauf bezogen die beiderseitigen Kriegsheere die Winterquartiere s).

XXIV. Zustand des Krieges in Deutschland.

Dieser allgemeine Krieg war in diesem Jahre meistens in andere Gegenden mit großer Heftigkeit geführet worden. Die Kaiserliche Armee unter dem Grafen von Montecuculi drohete Philippsburg zu belagern, und der Marschall de Turenne ging derselben über den Rhein entgegen, welcher, nachdem er einige Plätze weggenommen hatte, sich an dem Ufer des Flusses lagerte. Die beiden Kriegsheere thaten sich einander durch Abschneidung der Zufuhr großen Schaden. Turenne rückte am ersten bis nach Sälzbach, und ward daselbst von einer Anhöhe, auf welcher die Kaiserlichen stunden, durch eine Kanonenkugel, welche, nachdem sie einer Person den Arm weggenommen hatte, ihm gegen die Brust fuhr, dergestalt getroffen, daß er auf der Stelle todt blieb t). Der König von Frankreich verlohr an ihm einen seiner geschicktesten Generale. Es verursachte auch sein Tod, der sich am 27sten des Heumonats ereignete, eine so große Bestürzung in der Französischen Armee, daß sie gleich hernach über den Rhein zurück ging. Montecuculi folgte dem Feinde auf dem Fuße nach, fiel ihm in den Nachtrab, und tödtete ihm viel Volk. Nachher fielen verschiedene Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und Franzosen mit beiderseitigem Verluste vor. Der Herzog von Lothringen, und Georg Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, waren im Anfange des Augustmonats zu Strasburg über den Rhein gegangen, und belagerten Trier. Crequi, welcher herangerückt war, um die Stadt zu entsetzen, ward gänzlich geschlagen. Trier hielte die Belagerung einen ganzen Monat aus, und ging erst am 6ten des Herbstmonats, mittelst eines Vergleichs über. Der Prinz von Condé, welcher den Befehl über die Armee des Turenne übernommen, hatte den Grafen von Montecuculi kurz vorher genöthiget die Belagerung von Hagenau aufzuheben. Es ward auch der Marggraf von Baden-Durlach etwas hernach gezwungen, die Stadt Zabern, welche er belagert hatte, zu verlassen u).

Turenne wird erschossen.

XXV. Kriegsverrichtungen in Roussillon und Sicilien.

Der Graf von Schomberg, welcher den Befehl über die Französische Armee in Roussillon führete, nahm daselbst verschiedene Oerter, und unter andern Bellegarde ein, welches ihm am 30sten des Heumonats in die Hände fiel v).

Das Kriegsglück war den Franzosen auch in Sicilien günstig. Die Spanier hatten Messina belagert, und die Stadt durch Hunger und Noth auf das äußerste gebracht, als der Entsatz aus Frankreich, unter dem Herzoge von Vivonne ankam, welcher bald darauf den Eid der Treue, im Namen des Königs, seines Herrn, von den Einwohnern empfing. Die Stadt Augusta in Sicilien ward im Herbstmonate von den Franzosen erobert. Der Prinz von Monte Sarchio, der etwas hernach von Neapel nach Messina unter Segel gegangen war, gerieth mit den Franzosen in ein Gefechte, welches durch einen heftigen Sturm geendiget ward. Die letzteren verlohren darin verschiedene Schiffe w).

Die

s) Tweejaar. Gesch. bl. 556, 557. 570, 617-630, 719-726, 774. Temple Memoir. bl. 382, 392.

t) Temple Memoir. p. 390.

u) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 32. Daniel Journal de Louis XIV. p. CXXI. Tweejaar. Geschied. bl. 558, 561, 563, 632-641, 660, 667-703, 719, 733. Temple Memoir. p. 393-396.

v) Tweejaar. Geschied. bl. 652, 712.

w) Tweejaar. Geschied. bl. 518, 583, 653, 712, 743, 745, 746.

1675. XXVI.

Die Schwedischen Gesandten waren zu Wien und in dem Haag noch beschäftiget zum Frieden zu rathen, als die Königliche Armee, die sich vor einiger Zeit unter dem Feldmarschall Carl Gustav Wrangel versammelt hatte, am 3ten Jenner aufbrach, in die Mark einfiel, und verschiedene Brandenburgische Oerter, sogar nahe bey Berlin wegnahm. Hernach rückte Wrangel in Hinterpommern, wo die meisten Oerter sich ihm unterwarfen. Carl der Eilfte schloß zu eben der Zeit ein Bündniß mit dem Herzoge von Holstein, mit dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover, und mit dem Kurfürsten von Bayern. Der Kurfürst von Brandenburg hingegen, welcher im Märzmonate zu Cleve eine Unterredung mit dem Prinzen von Oranien gehalten hatte, begab sich im Maymonate in Person nach dem Haag, und beredete die Stände der vereinigten Niederlande, mit leichter Mühe, den Krieg wider Schweden zu erklären, welches am 15ten des Brachmonats geschahe x). Hierauf folgte eine Kriegserklärung von Schweden gegen den Staat, welche am 6ten des Heumonats unterzeichnet war. Die Güter der Einwohner des Staats wurden in Schweden in Beschlag genommen: wogegen zu Amsterdam ein Befehl heraus kam, die Schwedischen Güter daselbst bey der Stadtkanzeley anzugeben y). Mittlerweile war der Kurfürst von Brandenburg mit einem ansehnlichen Kriegsheere gegen Wrangeln heran gerückt, und hatten das Glück gehabt drey Schwedische Posten an der Havel wegzunehmen. Er bemächtigte sich auch der Stadt Ratenau, griff hernach die Schwedischen Truppen, die dort herum lagen am 28sten des Brachmonats an, und erhielte einen vollkommenen Sieg. Die Stände der vereinigten Niederlande hielten deswegen ein feyerliches Dankfest. Der Kurfürst verfolgte seinen Vortheil und rückte in das Mecklenburgische, und gerade gegen Wismar heran, bey welcher Stadt er sich lagerte. Der König von Dännemark hatte gleichfalls die Waffen ergriffen, und den Herzog von Holstein gezwungen von dem mit Schweden geschlossenen Bündnisse abzutreten. Er sandte auch einige Schiffe in See, zu denen die Stände der vereinigten Niederlande, etliche andere, unter dem Befehlshaber Binkes stossen ließen. Dännemark kündigte der Krone Schweden am 2ten des Herbstmonats den Krieg an. Rostock ward bald darauf von den Dänen besetzt. Die Brandenburger eroberten Wollin mit stürmender Hand, wurden aber etwas hernach genöthiget die Belagerung von Carlstadt aufzuheben. Der Bischof von Münster, welcher vor einiger Zeit mit dem Kaiser z), und hernach mit Spanien und dem Staate a) in ein Bündniß getreten war, hatte ein Kriegsheer versammlet, welches sich mit einigen Brandenburgischen Truppen vereinigte, in Bremen einfiel und verschiedene Oerter wegnahm. Johann Friederich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg zu Hannover, verließ um diese Zeit die Verbindung mit Schweden, und schloß einen Vertrag mit Dännemark, Brandenburg und Münster, worin er in dem gegenwärtigen Krieg gegen Schweden neutral zu bleiben versprach b). Aber nachher machte er ein besonderes Schutzbündniß mit dem Bischofe von Münster c), zufolge welchem er in Kurzem an dem Kriege wider Schweden auch

Die Schweden fallen in die Brandenburgischen Länder.

Kriegserklärung des Staats gegen Schweden.

Die Brandenburger erhalten beträchtliche Vortheile über die Schweden.

Die Stände schicken dem Könige von Dännemark einige Schiffe zu Hülfe.

Dännemark kündiget Schweden den Krieg an.

x) S. Tweejaar. Geschied. bl. 607.

y) S. Tweejaar. Geschied. bl. 703, 704.

z) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 258.

a) Tweejaar. Geschied. bl. 717. Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 308.

b) Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 305, 306.

c) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 312.

1675. auch Theil nahm. Der Zustand der Sachen zwischen Schweden und Brandenburg änderte sich also sehr zum Vortheile des letzteren, gegen das Ende des Feldzuges d). Der Kurfürst eroberte Wolgast. Die Dänen nahmen Wismar und Ribnitz weg, und Carlstadt ward im Anfange des folgenden Jahres von den Bundsgenossen erobert, die jedoch kurz zuvor die Belagerung von Stade hatten aufheben müssen e).

XXVII. Wassersnoth in Holland und Friesland.

Holland und Friesland, welche so viel von der Kriegslast zu tragen hatten, wurden im Wintermonate durch eine gefährliche Wassersnoth heimgesucht, die durch einen nordwestlichen Sturm, welcher des Nachts zwischen dem 4ten und 5ten entstund, verursachet worden war. Das Wasser welches bey Helder eingetreten war, riß ein Stück von Huisduinen ab, und überschwemmete das ganze Land zwischen Wieringen und de Zype. Bey Hoorn brach der Seedamm durch, wodurch verschiedene Dörfer mit Wasser bedeckt wurden. Es ward auch der Damm zwischen Muiden und Naarden, welcher zu der Zeit da die Franzosen noch da lagen, sehr umgewühlet war, durchlöchert. Zu Amsterdam stund das Wasser bis an die Wage auf dem Damme, und ging über den neuen Damm. Der Ydamm zwischen Harlem und dieser Stadt ward in der Gegend des Schlosses ter Hart zerrissen. Der Durchbruch des St. Aagten-Dammes setzte ein grosses Stück von Waterland unter Wasser. In Friesland und in Overyssel geschahe auch großer Schade durch den Durchbruch der Dämme f).

Jubeljahr der hohen Schule zu Leiden.

Am 8ten des Hornungs war zu Leiden das erste Jubeljahr von der dort vor hundert Jahren errichteten hohen Schule feyerlich, in Gegenwart des Prinzen von Oranien begangen worden, der sich mit einer Jacht von Zuilestein dahin hatte führen lassen g).

Tod der verwitweten Prinzeßinn von Oranien.

Die Prinzeßinn von Oranien, des Prinzen Friederich Henrichs von Oranien Witwe, starb in dem Haag, am 8ten August, in einem Alter von drey und siebenzig Jahren h). Sie war, schreibt Temple, eine Frau von einem so großen Verstande, als ich jemals eine gekannt habe. Er rühmt sie auch wegen ihrer wirthschaftlich und dennoch prächtig eingerichteten Hofhaltung i). Aber alle Zeitverwandten haben nicht so günstig von ihr geurtheilet. Einer, der nach seinem eigenen Zeugnisse, für einen Freund und Diener des Hauses Oranien bekannt war k), schreibet so gar, „daß die verwitwete Prinzeßinn von einem so wirksamen Geiste gewesen sey, daß sie eher etwas Böses habe thun, als müßig seyn wollen, und daß wenn sie nur herrschen könnte, es ihr gleich viel gewesen wäre, ob ein anderer dadurch Unrecht litte l).„

Der Herzog von Lothringen stirbt.

Der Herzog von Lothringen, der zwey Jahre älter war, überlebte sie ungefähr sechs Wochen, und starb mitten in dem Getümmel der Waffen, am 18ten des Herbstmonats. Er hinterließ das Recht auf seine verlohrne Staaten seinem Sohne, dem Prinzen Carl, welcher die Verträge hielte, die unlängst mit dem alten Herzoge gemacht waren m). Man sagt, daß er, kurz vor seinem Ende, in einen so armseeligen Zustand gerathen war, daß

d) Tweejaar. Geschied. bl. 482, 495-510, 529, 544, 606, 641, 650, 660, 703-709, 733-743.
e) Tweejaar. Geschied. bl. 765-774. Memoir. de Brandeb. p. 142-151.
f) Tweejaar. Gesch. bl. 780.
g) Tweejaar. Geschied. bl. 420.
h) Tweejaar. Geschied. bl. 714.
i) Temple Memoir. p. 398.
k) *Voyez* Memoir. de Guiche Livr. II. p. 205.
l) Memoir. de Guiche, Livr. II. p. 206.
m) Tweejaar. Geschied. bl. 728.

daß sein ganzer Hofstaat in einem Stallmeister, einem Cammerdiener, und einem Jungen bestanden hätte n). 1675.

XXVIII. Wicquefort wird in Verhaft genommen.

Abraham von Wicquefort, dessen wir oben o), Erwähnung gethan haben, ward am 25sten März in dem Haag in Verhaft genommen, und sogleich auf die Voorpoorte des Hofes gebracht. Einige haben gemeldet, daß er in das Gefängniß gesetzt worden sey, weil er die von Howard aus London hieher geschriebene Briefe nicht vorzeigen konnte; indem er dieselben dem Englischen Secretär Williamson eingeliefert, und dadurch zu einem Mißverständnisse zwischen dem Könige von Großbritannien und dem Prinzen von Oranien, seinem Vetter, Gelegenheit gegeben hatte p). Dieses ist wenigstens gewiß, daß der Prinz Ursache seiner Gefangennehmung gewesen sey, indem er den Holländischen Ständen gemeldet, „daß er einige von Wicquefort begangene schädliche „Streiche und seinen geheimen in und außerhalb Landes in Ziefern geführten Briefwechsel „entdeckt; daß er auch mit Engeland ein Verständniß zum Nachtheile des Staats unterhalten, und sonst Dinge geoffenbaret hätte, die zu einer gänzlichen Umstürzung des Landes dienen könnten.„ Der Prinz hatte daher dafür gehalten, daß der Hof dem Gefangenen gehörig den Proceß machen müßte. Unterdessen machte diese Gefangennehmung viel Redens unter den fremden Ministern q), unter denen einige dafür hielten, daß man hierin das Völkerrecht verletzet hätte, weil der Gefangene in dem Haag für einen Residenten des Königs von Polen und für einen Minister der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg gehalten ward. Aber die Stände von Holland und die gesammten Stände behaupteten, daß, so wie er ein gebohrner Holländer sey, er auch, im Jahre 1665, nicht anders, als mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er der ordentlichen Gerichtbarkeit des Staats unterwürfig bleiben sollte, in Polnische Dienste getreten wäre. Er hatte überdem von dem Jahre 1666 an, in dem besondern Eide des Staats gestanden, und von demselben als Dolmetscher geheimer Schriften einen jährlichen Gehalt bekommen. Die Stände von Holland hatten ihn auch zum Geschichtschreiber von Holland ernannt: und aus diesem allen schloß man, daß er mit Recht bey dem Hofe von Holland vor Gericht gestellet wäre r). Allein seine Kinder und Anverwandten übergaben in Kurzem zwo Vorstellungen, worin sie zu beweisen suchten, „daß, ob er gleich ein gebohrner Unterthan der Stände „von Holland wäre, er sich doch der Gerichtbarkeit der Stände hätte entziehen und in „die Dienste einer fremden Macht treten können; daß die Stände sich ihre Gerichtbarkeit „zwar vorbehalten hätten, als er zum Residenten von Polen bestellet worden, aber nicht, „als er von ihnen als Minister der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg erkannt „wäre: woraus sie den Schluß machten, daß er wenigstens in dieser letzten Würde von der „Gerichtbarkeit des Staats befreyet seyn müßte; daß man ihn ferner des den Ständen „gethanen Eides entlediget hätte, als er im Jahre 1665 Resident von Polen geworden. „Und ob er gleich nachher auch den Ständen gedient hätte, und von ihnen dafür belohnt „worden wäre; so könnte er deswegen doch nicht als einer der ihnen unterworfen sey, an„gesehen werden, sondern hätte seine auswärtige Herren; daß ihm endlich sonst nichts als „Dinge

Ursachen seiner Gefangenschaft.

Seine Anverwandten beweisen, daß Holland keine Gerichtbarkeit über ihn habe.

n) Temple Memoir. p. 397.

o) §. XVIII. dieses Buchs.

p) Burnet Vol. I. p. 374, 375.

q) Resol. Holl. 28 Maart. 1675 bl. 47.

r) Geschriebene Nachr. des Pensionärs Hop vom - - Mart. 1675. Tweejaar. Geschied. bl. 530. &c.

1675. „Dinge Schuld gegeben würden, die zu seiner, als eines auswärtigen Staatsdieners Pflicht „gehörten, oder die ihn wenigstens vor dem Richter nicht strafbar machten s).„ Wicquefort saß bis zum 6ten des Wintermonats im Gefängnisse ehe er sein Urtheil empfing.

Er wird zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilet.

An diesem Tage ward er durch den Drost des Hofes von der Voorpoorte geholet und zwischen zween Staatsbothen nach der Rolle geführet, wo er zu einem ewigen Gefängnisse verurtheilet ward. Das ihm zur Last gelegte Verbrechen bestund vornemlich darin, daß er einen Briefwechsel außer Landes, auch durch Umwege, mit den Feinden des Staats gehalten, und daß er die Geheimnisse der Regierung auf vielerley Weise ausgeforschet und auswärts überschrieben hätte t). Nach Anhörung seines Urtheils ward er wieder nach der Voorpoorte geführet, wo er bis zum 11ten des Hornungs im Jahre 1679 gefangen saß,

Er entkömt aus der Voorpoorte.

da er mit Hülfe der Magd des Stockmeisters entwischte, und darauf mit einem Wagen nach Leiden, ferner nach Utrecht, und über Arnhem und Nimegen nach dem Braunschweig-Lüneburgischen Hofe zu Zelle reisete, wo er zum Herzoglichen Rathe bestellet ward u). Man hat von ihm eine in Französischer Sprache geschriebene Historie der vereinigten Niederlande, die aber nur etliche Jahre in sich hält, und theils noch ungedruckt ist. Aber sein Werk, das unter dem Titel, *L'Ambassadeur*, herausgekommen ist, hat ihn unter Staatsverständigen noch berühmter gemacht. Bald nach seiner Flucht bat er, und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, sein Herr, für ihn, um die Auslieferung seiner Briefschaften. Aber man beschloß hier keine Veränderung in dem gegen ihn ausgesprochenen Urtheile zu machen v). Er starb in dem Jahre 1682, nachdem er das Jahr zuvor, mit Erlaubniß der Stände, auf eine kurze Zeit, in Holland gewesen war w). Im Jahre 1689 ward sein Sohn, welcher gleichen Namen mit ihm führete, als geheimer Commissär des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, von den gesammten Ständen erkannt x).

XXIX.

De Groot wird von den Fiscal wegen ungebührlichen Schreibens und Sprechens vor Gerichte belanget.

Wicquefords Gefangennehmung brachte auch den gewesenen Bothschafter Peter de Groot in einige Verdrießlichkeiten. Er war, nachdem die Zeiten etwas ruhiger geworden waren, durch die Fürsprache des Herrn von Odyk bey dem Prinzen, der sich erklärte, daß er nichts wider ihn hätte y), wieder nach Holland gekommen, und wohnete gegenwärtig in dem Haag. Aber als er sich außer Landes aufhielte, hatte er viele Briefe an Wicquefort geschrieben, und darin seine Gedanken über verschiedene den Zustand und die Regierung dieser Lande betreffende Sachen freymüthig eröffnet. Verschiedene dieser Briefe wurden bald hernach, da Wicquefort sein Urtheil empfangen hatte, den Ständen von Holland von dem Pensionär Fagel gezeiget. Man befand für gut sie dem Fiscal Doctor Johann Ruisch einzuhändigen und ihm aufzutragen die Rechte der hohen Obrigkeit gegen de Groot, so wie es nach der Gerechtigkeit nöthig befunden werden würde, wahrzunehmen z). De Groot ward in Kurzem vor den Hof gefordert, und, nachdem er erschie-

s) S. Tweejaar. Geschied. bl. 533. &c.

t) Secr. Resol. Holl. 22 Nov. 1675. III. Deel, bl. 468. S. Tweejaar. Gesch. bl. 782. &c.

u) Holl. Merc. van't jaar 1679. bl. 119.

v) Resol. Holl. 26 Apr. 1679. bl. 519.

w) *Voyez* l'Avertissem. sur la 2de Edition de son Ambassadeur.

x) Resol. Holl. 26 Apr. 1689. bl. 233.

y) Lettre de Mr. De Groot du 3 Nov. 3 Dec. 1673.

z) Secr. Resol. Holl. 22 Nov. 1675. III. Deel, bl. 526.

erschienen war, wegen ungebührlichen Schreibens an Wicquefort und wegen ungebührlicher Unterhandlungen bey dem Friedenswerke mit fremden und selbst mit feindlichen Bothschaftern, angeklaget: weswegen der Fiscal bat, daß er des Verbrechens der beleidigten Majestät und Verwirkung Leibes und Gutes schuldig erkannt werden mögte. Aber de Groots Advocaten (denn seine Sache ward in einem ordentlichen Processe abgehandelt) bewiesen ausführlich, daß er nichts geschrieben oder gethan hätte, das den Namen eines Verbrechens verdiente a): worauf er von dem Prinzen und dem Hofe am 7ten des Christmonats im Jahre 1676 von der Anklage frey gesprochen ward b). Er starb ungefähr anderthalb Jahre hernach, auf seinem Landhause vor Harlem, am 2ten des Brachmonats 1678 c). Unter Wicqueforts Briefschaften, war auch eine Urkunde gefunden worden, worin Marinus von Crommon, der wegen Seeland Abgeordneter zu der allgemeinen Versammlung der Stände war, bekannte ihm vierzehnhundert und sieben und siebenzig Gulden und neunzehn Stüver für einen silbernen vergoldeten Nachttisch schuldig zu seyn, mit welchem Wicquefort Crommons Gemahlinn, wegen einiger von Crommon den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg geleisteten Dienste, beschenket hatte: welches Geschenke aber Crommon, wie er versicherte, nicht hatte annehmen, jedoch auch seine Gemahlin nicht zwingen wollen dasselbe zurückzugeben; und daher durch seine Handschrift versprochen hatte den Betrag davon Wicqueforten zu jeder Zeit weder zu bezahlen. Aber man hielt diese Sache in der Versammlung der Holländischen Stände für verdächtig, und suchte bey Seeland zu bewirken, daß Crommon aus der Versammlung der gesammten Stände zurück berufen würde d); wiewohl ich mit keiner Gewißheit habe erfahren können, wie die Sache abgelaufen sey. 1675. Der Hof spricht ihn frey. Er stirbt.

XXX. Der König von Großbritannien arbeitet an der Eröffnung der Friedensunterhandlungen.

Gegen das Ende des diesjährigen Feldzuges, wovon uns die Erzählung aller dieser besondern Sachen ein wenig abgeführet hat, bemühete sich der König von Großbritannien von neuem die Kriegführenden Mächte zu Friedensgedanken und zu Eröffnung der Unterhandlungen zu Nimegen zu bewegen. Er schrieb zu dem Ende an die Könige von Schweden und Dännemark. Er suchte auch den Kaiser dahin zu vermögen, daß er den Fürsten Wilhelm von Fürstenberg in Freyheit setzen mögte, weil bis dahin der König von Frankreich die Eröffnung der Friedensunterhandlungen aufgehalten hatte. Aber der Kaiser wollte hievon nichts hören. Endlich bewog er den Bischof von Straßburg, des Fürsten Wilhelms Bruder, bey den Könige von Frankreich anzusuchen, daß er den Anfang der Friedensunterhandlungen nicht länger, wegen seines Bruders Gefangenschaft aufschieben mögte e). Das Gesuch des Bischofs und vornehmlich das Anhalten des Königs von Großbritannien brachte den König Ludewig zu dem Entschlusse seine Gevollmächtigten nach Nimegen abzuschicken f); aber es vergingen noch einige Monate, ehe solches geschahe. Der Friede zwischen Frankreich und dem Staate hatte eben keine

a) Schutzschrift für Herrn Peter de Groot Mſ. und viele andere Urkunden.

b) Holl. Merc. van 1676. bl. 217.

c) Holl. Merc. van 1678. bl. 290. *Voyez* son eloge dans l'Ambaſſadeur de Wicquefort, Tom. II. p. 454.

d) Secr. Reſol. Holl. 22 Nov. 1675. III. Deel, bl. 527.

e) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 42.

f) Tweejaar. Geſchied. bl. 718, 757-765. Temple Mem. p. 409.

1675. Schwierigkeiten, seitdem Ludewig der Vierzehnte genöthiget worden war alles was er von demselben erobert hatte, zu verlassen, und seitdem beide Mächte sich verglichen hatten, den beiderseitigen Unterthanen die freye Fischerey zu verstatten g): welches beynahe als ein Anfang der aufhörenden Feindseeligkeiten angesehen werden konnte. Aber zwischen Frankreich und Spanien war der Vergleich schwerer. Die Spanier wollten alles wieder in den Zustand gesetzet wissen, worin es durch den Pyrenäischen Frieden gesetzet war. Sie hielten dafür, daß Großbritannien und dem Staate eben so viel als ihnen daran gelegen wäre den Frieden auf diese Bedingungen zu schließen, weil die Spanischen Niederlande durch den Aachenschen Frieden nicht sicher genug gestellet waren. Die Franzosen bestunden dagegen auf die Bedingungen des Aachenschen Friedens und auf die Behaltung der Grafschaft Burgund, es sey denn, daß man statt derselben einige Städte in den Spanischen Niederlanden oder anderswo abtreten wollte. Der König von Großbritannien war mit dem Könige von Frankreich ziemlich einig. Er war der Meynung, daß man sich an den Aachenschen Frieden zu halten hätte, unter der Bedingung, daß Frankreich Ath, Charleroi und Oudenarde gegen Aire und St. Omer abträte, und die Grafschaft Burgund sonst nicht, als mittelst eines Tausches gegen andere Oerter, zurück gäbe. In diesem Falle wollte er sich zur Gewehrleistung des Friedens verbinden, und ein festes Bündniß zur Sicherheit der Spanischen Niederlande mit dem Staate schließen. Er wollte auch dafür sorgen, daß der Prinz von Oranien in dem Besitze seiner Güter in der Grafschaft Burgund bliebe, wenn gleich dieselbe an Frankreich abgetreten würde. Allein der Prinz, als er hierüber mit Temple gesprochen hatte, erklärte sich, „daß er die „Grafschaft Burgund, nebst demjenigen, was er darin besäße, gerne Frankreich überlas„sen wollte, woferne dagegen Dornik, Ryssel, Douay und Courtrai an Spanien zurück „gegeben würde.„ Temple stellte ihm vor, daß man das Haus Oesterreich auch nicht zu mächtig machen müßte. Aber der Prinz erwiederte, „daß dieses nicht zu befürchten „wäre, woferne man nicht über den Pyrenäischen Frieden hinaus ginge, in welchem Falle, „aber nicht eher, er so gut Französisch seyn würde, als er jetzo Spanisch gesinnet wäre h).

Verschiedene Absichten bey den Friedensbedingungen.

Jenkins und die Gevollmächtigten des Staats, Beverningk und von Haren, kommen zu Nimegen an.

So stund es mit dem Friedensgeschäfte gegen das Ende dieses Jahrs, als der König von Großbritannien, welcher die Unterhandlung als Mittler fortsetzen wollte, den Ritter Jenkins nach Holland mit dem Befehle sandte sich ohne Verzug nach Nimegen zu begeben, wohin Temple ihm eilig folgen sollte. Jenkins kam, im Anfange des Jenners, im Jahre 1676, in dem Haag an, und reisete am 8ten nach Nimegen. Die Gevollmächtigten des Staats Beverningk und von Haren folgten ihm am 20sten i), und waren die ersten unter den Gesandten der Kriegführenden Mächte, die an dem Orte der Friedensunterhandlungen ankamen. Temple blieb noch eine Zeitlang in dem Haag, um die Pässe für die Gevollmächtigten zu erwarten, welche alle ihm zugeschickt, und nachdem sie von ihm genehmiget waren, den besonderen Gevollmächtigten eingeliefert werden sollten.

1676.

Streitigkeiten wegen der Pässe.

Aber er fand in den von Frankreich hieher geschickten Pässen zween Hauptmängel, welche die Eröffnung der Friedensunterhandlungen zu Nimegen eine geraume Zeit verzögerten. Sie verstatteten den Gevollmächtigten die Freyheit nicht auf ihre eigene Pässe reitende Bothen

g) Tweejaar. Geschied bl. 651, 711.
h) Temple Memoir. p. 401. &c.
i) Holl. Merc. van 1676. bl. 2.

Bothen an ihre besondere Höfe abzuschicken: welches man zu besserer Fortsetzung der Friedensunterhandlungen schlechterdings nöthig erachtete. Es ward auch dem Herzoge von Lothringen sein gewöhnlicher Titel nicht beygelegt, weil Frankreich ein Recht auf dieses Herzogthum vorwandte, wovon man niemals vorher etwas gehöret hatte. Der König hatte dem verstorbenen Herzoge allezeit den Herzoglichen Titel gegeben, und ihn Bruder genannt. Aber den gegenwärtigen Herzog nannte er nur Prinz Carl und Vetter. Alle Bundsgenossen, der Kaiser, Spanien, und die Stände der vereinigten Niederlande bestunden stark darauf, daß der Herzog seinen gewöhnlichen Titel bekommen sollte. Die Oesterreichschen Gesandten erklärten sich, daß, wenn solches nicht geschähe, die Friedensunterhandlungen keinen Fortgang haben sollten. Der König von Großbritannien suchte Frankreich zu bewegen hierin etwas nachzugeben. Aber der Französische Hof wollte sich hiezu durchaus nicht verstehen. Man sahe demnach die Friedensunterhandlungen fast als abgebrochen an, ehe sie noch angefangen waren. Der Französische Gesandte zu London, Ruvigni, schlug endlich ein Mittel vor, welches, seiner Meynung nach, die Bundesgenossen zufrieden stellen würde. Es bestund darin, daß der König von Großbritannien, als Mittler, alle Pässe erteilen, und die Titel nach seinem Gefallen geben sollte k). Van Beuningen selbst hielte dafür, daß die Stände, seine Herren, hiemit zufrieden seyn würden. Sie liessen sich auch nachher vernehmen, daß sie von ihrer Seite darin willigten, aber daß ihre Bundsgenossen nichts davon hören wollten. Die Friedensunterhandlungen wurden also wegen dieser Streitigkeit über die Pässe drey ganze Monate verzögert l) da indessen beide Theile sich zur Eröffnung des Feldzuges in Bereitschaft setzten. 1676.

Die Friedensunterhandlungen bekommen einen Anstand.

k) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 88, 94, 97, 99, 101, 106.

l) Temple Memoir. p. 412-419.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sechs und funfzigstes Buch.

Inhalt.

I. Kriegszug des Admirals de Ruiter nach Sicilien. Seegefechte. De Ruiter verliert sein Leben. Niederlage bey Palermo. II. Die Franzosen erobern Condé und Bouchain. Der Prinz von Oranien belagert Mastricht. Hebt die Belagerung auf. III. Zustand des Krieges in Deutschland. Kriegsverrichtungen in Norden. Caienne wird eingenommen, und wieder verlohren. IV. Anfang der Friedensunterhandlungen zu Nimegen. Absichten und Angelegenheiten Frankreichs, des Hauses Oesterreich, der Kronen Schweden und Dännemark, des Kurfürsten von Brandenburg, und des Staats. V. Die Franzosen suchen die Gevollmächtigten des Staats zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen. Ihr Gespräch mit Temple. VI. Die Grenzen der Neutralität außerhalb Nimegen werden bestimmt. Verordnung zu Erhaltung der Ruhe in der Stadt. Streitigkeiten, wegen des Titels und Ranges der Kurfürsten. VII. Frankreich handelt mit Münster und Hannover. Temples Vorschlag wird abgelehnet. Beverningks Aeußerung. Es kommen Schmähschriften wider den Prinzen zum Vorschein. VIII. Argwohn der Franzosen. Gespräch zwischen dem Prinzen und Temple. IX. Uebergebung und Untersuchung der Vollmachten zu Nimegen. X. Fernere Unterhandlung zwischen dem Prinzen und Temple. Gespräch zwischen Temple und dem Rathpensionär Fagel. Der Prinz erklärt sich gegen einen besondern Frieden. Entwurf König Carls des Andern. XI. Zustand der Unterhandlungen zu Nimegen. Beiderseitige Forderungen. XII. Valenciennes und Cambrai werden von den Franzosen erobert. St. Omer wird belagert. Schlacht bey Mont Cassel. St. Omer geht verlohren, imgleichen St. Guislain. Charleroi wird von dem Prinzen vergebens belagert. XIII. Kriegsverrichtungen in Deutschland, in Catalonien, in Norden. XIV. Tabago geht verlohren. Verlust in Grönland. Friede mit Algier. XV. Kirchenstreitigkeiten in Seeland und in Holland. XVI. Streitigkeiten zwischen Gröningen und den Ommelanden. XVII. Unruhen zu Deventer, und in Friesland. XVIII. Ostfriesische Händel. XIX. Das Parlament in England dringt auf den Krieg mit Frankreich. Die Franzosen schlagen einen langen Stillstand vor. Sie handeln besonders mit den Gevollmächtigten des Staats. XX. Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessinn Maria, des Herzogs von York Tochter. Verdacht, der hiedurch bey einigen entstehet. XXI. Verbindungen mit Großbritannien. Sie befördern den Frieden nicht. Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg. XXII. Gend, Ypern und Löwen werden von den Franzosen erobert. Aufruhr in Jaanland. XXIII. Vorschlag des Königs von Frankreich zum Frieden. Unterhandlungen der

Stände

Stände in England. XXIV. Waffenstillstand auf sechs Wochen. XXV. Vorfall, welcher die Hoffnung zum Frieden beynahe ganz aufhebet. Neues Bündniß mit Großbritannien. Der Prinz gehet zu der Armee. XXVI. Die Hoffnung zum Frieden wird wieder lebendig. Listiges Verfahren der Franzosen. XXVII. Der Friede zwischen Frankreich und dem Staate wird unterzeichnet. Inhalt der Friedens- und Handlungsverträge. XXVIII. Schlacht bey St. Denys. Anmerkung über dieselbe. XXIX. Der Friede zwischen den andern kriegenden Mächten wird ebenfalls geschlossen. XXX. Betrachtung über den Ausgang der Friedensunterhandlungen, in Ansehung Frankreichs, der Bundsgenossen, und des Staats.

* * *

1676.

I. Kriegszug des Admirals de Ruiter nach Sicilien.

Spanien hatte sonst zu viel zu thun, als daß es den Aufstand in Sicilien stillen konnte, und daher die Stände der vereinigten Niederlande, schon vor geraumer Zeit, um einen Beystand in Schiffen ersucht. Es war hierauf im Sommer des verwichenen Jahres beschlossen worden, den Admiral de Ruiter mit achtzehn Kriegsschiffen und einigen kleinern Fahrzeugen nach dem Mittelländischen Meere zu schicken. Er war im Augustmonate ausgelaufen, aber erst gegen das Ende des Herbstmonats zu Cadix angekommen, wo er Briefe von der Königinn-Regentinn vorfand, die von ihm verlangete, daß er nach Ivica segeln, und den Don Johann de Austria, der seit einiger Zeit bey Hofe in Ungnade gewesen war, von dort abholen, und nach Sicilien führen mögte. Aber ehe er dieses verrichten konnte, hatte König Carl, der nun völlige vierzehn Jahre erreicht hatte, die Regierung in Person angetreten a), und den Don Johann wieder nach Hofe gerufen. De Ruiter empfing daher einen neuen Befehl von dem Hofe auf Don Johann zu warten. Allein dieser schrieb in Kurzem, daß er seine Reise, wegen Krankheit aufschieben müßte. De Ruiter segelte darauf nach Sardinien, und kam erst gegen das Ende des Christmonats zu Melasso in Sicilien an. Von hier ging er nachgehends nach der südlichen Seite der Insel, in der Absicht daselbst die Französische Flotte zu erwarten, welche von Toulon in See gegangen war, und am 8ten Jenner dieses Jahres zwischen den Inseln Stramboli und Salino mit den Admiral de Ruiter in ein Gefechte gerieth. Es daurete bis zum Untergange der Sonne, da man ein großes Französisches Kriegsschiff sinken sahe. Vorher waren verschiedene Französische Brander in den Grund geschossen worden. Uebrigens hatte man einander beträchtlichen Schaden an Schiffen und Schiffsgeräthschaft zugefüget. Als nachher Montesarchio mit neuen Spanischen Schiffen zu der Flotte des Staats gekommen war; so beschloß man das Gefechte mit der Französischen Flotte, welche viel stärker, als die vereinigte Spanische und Niederländische war, wo möglich, zu vermeiden, und nach Palermo zu segeln: Aber weil der Wind dieses nicht zuließ, ging de Ruiter in Kurzem wieder nach Melasso zurück. Mittlerweile hatte die Französische Flotte die ganze Insel Sicilien umsegelt, und war vor Messina angekommen. Weil nun de Ruiter keine Möglichkeit sahe, mit den Schiffen des Staats hier ferner etwas auszurichten, die auch nur auf sechs Monate der Krone Spanien versprochen waren; so beschloß er nach Hause zu segeln. Allein der Unterkönig von Sicilien, Marquis von Villa Franca suchte ihn von diesem Entschlusse abzu-

Seetreffen zwischen Stromboli und Salino.

a) Tweejaar. Geschied. bl. 744.

1676. abzubringen. De Ruiter ließ sich endlich bewegen, wenigstens noch einmal vorher nach Neapel zu segeln; und unterweges empfing er ein Schreiben von dem Prinzen von Oranien, worin ihm befohlen ward noch nicht zurück zu kommen. Hierauf segelte er nach Neapel fort, wo er den Unterkönig bewog einige Ungarische Prediger, welche auf die Geleeren geschickt waren, in Freyheit zu setzen b). Von Neapel ging er nach Palermo, und bald darauf, nachdem er sich mit der Spanischen Flotte vereiniget hatte, nach Melasso. Darauf ward beschlossen, nach Messina zu segeln, und etwas auf diese Stadt, oder Augusta zu unternehmen. Aber hieraus ward nichts, weil die Franzosen zu sehr auf ihrer Hut waren. Aber am 22sten April kam es zwischen den vereinigten Flotten und der Französischen, unter dem Herrn du Quesne, im Gesichte des Berges Aetna, zum Treffen. Es fing um vier Uhr nach Mittage an, und ward gleich sehr heftig zwischen den vördersten Schiffen beyder Theile. Aber die Spanier wollten nicht recht daran. Das Gefechte hatte kaum eine halbe Stunde gedauret, als de Ruiter, der auf dem obersten Verdecke stund, von einer Kugel getroffen ward, welche ihm den Vordertheil des linken Fußes wegnahm, und die zwo Röhren des linken Beines, recht über dem Knöchel zerschmetterte. Er stürzte hierauf sieben Fuß herunter, ohne sich jedoch durch den Fall sehr zu beschädigen. Das Gefechte ging unterdessen seinen Gang, die Spanier nahmen in Kurzem auch Theil daran, und die vereinigten Flotten hatten das Glück, die Franzosen zum Weichen zu bringen. Man verfolgte sie bis um acht Uhr des Abends; und darauf legte sich die Flotte des Staats in den Meerbusen von Siracusa vor Anker. Der König von Spanien hatte den Admiral de Ruiter kurz zuvor zum Herzoge gemacht, und ihm ein Jahrgeld von zweytausend Ducaten angewiesen. Aber er bekam, wie man glaubt, von dieser Gnadenbezeugung niemals Nachricht. Mit seinen Wunden ließ es sich im Anfange ziemlich gut an. Aber am vierten oder fünften Tage nach der Schlacht bekam er ein Fieber, welches ihn dermaßen abmattete, daß er am 29sten April des Abends, zwischen neun und zehn Uhr, auf seinem Schiffe, in dem Meerbusen von Siracusa starb. Die Flotte des Staats nebst der Spanischen, welche seitdem nach Palermo gesegelt waren, geriethen am 1sten des Brachmonats mit den Franzosen in ein neues Gefechte, und litten einen beträchtlichen Verlust an Schiffen und Befehlshabern c). * Unter andern ward, eben vor dem Ende des Treffens, der Unteradmiral de Haan erschossen. Hierauf legten sich die Schiffe des Staats zu Palermo hinter den Seedamm. Im Augustmonate segelten sie nach Neapel, von wannen sie erst nach Cadiz, und endlich im Wintermonate nach Holland gingen: Aber weil das Eis sie genöthiget hatte in England einzulaufen, so kamen sie nicht vor dem Ende des Jenners im Jahre 1677 zu Hause an. Die Leiche des Admirals de Ruiter ward nach Amsterdam gebracht, und auf Kosten des Landes in dem Chore der neuen Kirche begraben, auch ihm hernach ein Grabmaal von Marmor aufgerichtet, in dessen Inschriften seine Erfahrung im Seekriege, seine Tapferkeit, Treue und Glück höchstens gerühmet wurden d). Es haben auch Fremde ihn den größten Seebefehlshaber seiner Zeit, und den treuesten Diener, welchen ein Staat jemals gehabt hat, genannt e).

Zweites Treffen im Gesichte des Berges Aetna.

De Ruiter wird verwundet.

Die Französische Flotte zieht sich zurück.

De Ruiter stirbet.

Niederlage der vereinigten Flotten bey Palermo.

Der

b) Brandts de Ruiter, bl. 911-964. *Voyez* auch Memoir. du Comte de Forbin, Tom. I. p. 12.

c) *Voyez* D'Estrades Tom. VII. p. 10.

d) Brandt de Ruiter, bl. 965-1014. Holl. Merc. van 1676. bl. 30, 51, 95, 151.

e) Temple Memoir. p. 420.

1676.

Der Feldmarschall Wirtz, welcher im Sommer des Jahres 1674 sein Amt niedergelegt, und sich nach Hamburg begeben hatte f), starb daselbst im Anfange des Aprils in diesem Jahre 1676 g). Wirtz stirbet.

II.

Der König von Frankreich erobert Condé und Bouchain.

Zu Lande ward der Feldzug dieses Jahres 1676, von Französischer Seite, mit der Belagerung der Stadt Condé in Hennegau eröffnet, und dieselbe im April angefangen. Der König von Frankreich kam in Person vor die Stadt, welche innerhalb sechs Tagen am 27sten übergieng. Darauf belagerte der Herzog von Orleans, unter welchem Crequi diente, Bouchain. Der Prinz von Oranien hatte die Armee des Staats mit der Spanischen unter dem Herzoge von Villa Hermosa vereiniget, und lagerte sich darauf im Gesichte des Feindes. Man erwartete damals ein entscheidendes Treffen. Es schrieben auch einige, daß die Franzosen dasselbe gesucht, aber daß der Prinz von Oranien es vermieden habe h). Andere halten dafür, daß der Prinz genugsam geneigt gewesen sey ein Treffen zu liefern, aber daß die Spanier ihn daran gehindert; oder daß vielleicht sowohl die Franzosen als die Verbundenen ein Treffen gescheuet hätten i). Doch dem sey wie ihm wolle, so erreichten die Verbundenen, die ihre Absicht vornemlich auf den Entsatz von Bouchain gerichtet hatten, ihr Vorhaben nicht. Die Stadt ergab sich am 12ten des Maymonats: worauf der König wieder nach Frankreich ging, und den Befehl über seine Armee den Marschall von Schomberg übergab k).

Der Prinz von Oranien belagert Mastricht.

Das vereinigte Kriegsheer marschirte darauf in das Land von Alost, und blieb daselbst eine Zeitlang stehen. Unterdessen fielen zuweilen Scharmützel zwischen den beiden Theilen vor. Aber im Anfange des Heumonats brach der Prinz auf, ging über Halle nach Nivelle, und weiter nach Mastricht, welche Stadt er dem Feinde wegzunehmen gedachte. Er lagerte sich vor derselben am 6ten. Allein es vergingen etliche Tage, ehe er die Stadt stark genug angreifen konnte, weil es ihm an Geschütze fehlete, welches langsam ankam. Als man dasselbe endlich bekommen hatte, ward Mastricht heftig beschossen und bestürmet. Der Prinz von Oranien, und der junge Rheingraf, welchem die Stelle eines Befehlhabers über die Stadt, welche sein Vater vormals gehabt hatte, versprochen war, waren bey dem Angriffe die vordersten. Allein die Belagerten wehrten sich mit nicht geringerer Tapferkeit, unter de Calvo, welcher über die Besatzung, statt des Marschalls von Estrades, den Befehl führete. Die Belagerer eroberten nicht ohne großen Verlust, verschiedene Außenwerke; aber die Belagerten machten von Zeit zu Zeit neue Abschnitte, und gaben dadurch dem Prinzen von Oranien immer neue Arbeit l). In einem dieser Angriffe ward derselbe leicht an den Arme verwundet m). Etwas her nach bekam der Rheingraf eine gefährliche Wunde an dem rechten Schulterblatte, woran er bald hernach starb. Es entstund darauf eine schwere Krankheit im Lager, welche, wie einige schreiben, mehr Leute wegnahm, als das beständige Stürmen. Der Prinz von Oranien blieb jedoch vor der Stadt bis zum Ende des Augustmonats stehen; aber wie er damals erfuhr, daß der Marschall von Schomberg, der mittlerweile Aire durch den Herrn des Hunieres hatte einnehmen lassen n), im Anzuge war, um Mastricht zu entsetzen;

Der junge Rheingraf kommt um.

Aire geht verlohren.

f) Tweejaar. Gesch. bl. 174.
g) Holl. Merc. van 1676. bl. 69.
h) Daniel Journal p. CXXIV.
i) Temple Memoir. bl. 465, 466.
k) Holl. Merc. van 1676. bl 61-64, 79-82.
l) *Voyez* D'Estrades T. VII. p. 146, 162.
m) Ref Holl. 27 July 1676. bl. 278.
n) *Voyez* D'Estrades Tom. VII. p 131.

1676. entsetzen; so beschloß er die Belagerung aufzuheben. Hiemit endigte sich der Feldzug in den Niederlanden von beiden Seiten o). Der Prinz schrieb die Aufhebung der Belagerung vornemlich dem Mangel an Truppen zu, weil die Deutschen Hülfsvölker, die man erwartet hatte, nicht angekommen waren. Er fing auch, wie Temple schreibt, an einen glücklichen Ausgange des Krieges, von dieser Zeit an, wegen der ungewissen und langsamen Entschließungen der Deutschen, und der Schwäche der Spanischen Bundesgenossen zu verzweifeln oo). Die Franzosen waren wegen Mastricht sehr besorgt gewesen. Die Bothschafter des Königes zu der Friedensunterhandlung in Nimegen schrieben am 21sten August an den Herrn de Pompone: „Wenn die Staaten Mastricht „einnehmen, werden sie unhandelbar werden, und sich um die Friedensunterhandlung „nicht mehr bekümmern, es sey denn, daß den Spaniern dasjenige, was sie in dem „Kriege verlohren haben, wiedergegeben werde p);„ und am 28sten: „Wofern der „Prinz von Oranien hier übel anläuft, wird sein Ansehen in dem Staate abnehmen, „und er wird sich nicht so stark gegen die Fortsetzung der Friedensunterhandlungen setzen „können, als er bisher gethan hat q).„ Man kann daher leicht begreifen, daß die Nachricht von der aufgehobenen Belagerung ihnen sehr erfreulich gewesen sey r). Die vereinigte Armee hielte noch eine Zeitlang das Feld, und lagerte sich erstlich zu Waveren, und hernach zwischen Tienen und Löven: aber in der Mitte des Weinmonats ward sie in die Winterquartiere geschickt s).

Die Belagerung von Mastricht wird aufgehoben.

Unterdessen da Mastricht noch belagert ward, that ein gebohrner Franzose, der in dem Lande Voorne wohnete, den Französischen Gesandten zu Nimegen einen Vorschlag, Briel, Willemstad und Geertruidenberg wegzunehmen. Man schrieb deswegen an den König; aber er konnte von diesem Vorschlage keinen Gebrauch machen, weil er keine Schiffe an der Holländischen Küste hatte t).

III. Zustand des Krieges in Deutschland.

In Deutschland war der Krieg in diesem Jahre nicht so stark als im vorigen fortgesetzet worden. Die Kaiserliche Armee stund itzo unter den Befehlen des Herzogs von Lothringen, die Französische, unter dem Herzoge von Luxemburg, weil der Prinz von Condé, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit nach Frankreich zurück gegangen war. Der Herzog von Lothringen, welcher seine Truppen im Maymonate bey Lauterberg zusammen gezogen hatte, unternahm im Brachmonate die Belagerung der Hauptfestung Philippsburg, welche bis über die Mitte des Herbstmonats daurete, da der Ort sich mittelst eines Vergleichs ergab u). Hiemit endigten sich die wichtigsten Kriegsunternehmungen in Deutschland, welche im Ganzen so unglücklich für die Kaiserlichen ausgefallen waren, daß sie sich wiederum genöthiget sahen die Winterquartiere auf der rechten Seite des Rheinstromes zu beziehen v).

Kriegsverrichtungen in Norden.

Allein die Bundsgenossen waren sowohl zur See, als zu Lande, in ihren Unternehmungen gegen die Schweden glücklicher. Im Frühlinge hatten die Brandenburger die Schweden auf der Insel Wollin, welche sie wieder zu erobern gesucht hatten, geschla-

o) Holl. Merc. van 1676. bl. 61, 79, 102, 131, 134, 155-162. Daniel Journal p. CXXV.
oo) Temple Memoir. p. 466-468.
p) D'Estrades Tom. VII. p. 164.
q) D'Estrades Tom. VII. p. 179.
r) *Voyez* D'Estrades T. VII. p. 184, 187.
s) Holl. Merc. van 1676. bl. 176, 192.
t) D'Estrades Tom. VII. p. 144, 171.
u) D'Estrades Tom. VII. p. 203. Holl. Merc. van 1676. bl. 22, 55, 67, 81, 107-111, 139, 163, 180, 202.
v) Temple Memoir. p. 469.

geschlagen. Hernach nahm der Kurfürst Anklam weg, und blockirte Stettin gegen das Ende des Jahres. Die Flotten des Königs von Dännemark und des Staats thaten den Schweden auch beträchtlichen Schaden. Die Schiffe des Staats stunden unter dem Admirallieutenant Tromp, die Dänischen unter dem Admiral Niels Juhl. Sie eroberten verschiedene Schwedische Kriegesschiffe; sie nahmen die Insel Gothland weg, und lieferten im Brachmonate der Schwedischen Flotte, unter dem Reichsrath Kruse zweymal ein Treffen; das erstemal mit kleinem Schaden auf beiden Seiten, das zweitemal aber mit einem beträchtlichen Verluste auf Schwedischer Seite. Kruse flog mit seinem Schiffe in die Luft; und darauf ward die Schwedische Flotte in die Flucht getrieben, und bis vor Stockholm verfolget. Verschiedene feindliche Schiffe liefen auf den Strand. Dieser Sieg ward am 11ten des Heumonats erhalten. Tromp, welcher im vorigen Jahre von dem Könige von Großbritannien zum Baron gemacht war w), ward nach diesem glücklichen Seetreffen von dem Könige von Dännemark in den Grafenstand erhoben, und mit dem Ritterorden des Elephanten beehret. Gegen das Ende des Jahres fiel noch bey Malmoe ein scharfes Gefechte zu Lande, zwischen den Schweden und Dänen vor, dessen Ausgang zweifelhafter war. Wenigstens schrieben beide Theile sich den Sieg zu x). Die Bundsgenossen führten den Krieg auch glücklich in dem Stifte Bremen, welches sie den Schweden ganz wegnahmen y). 1676.

Der Befehlshaber Jacob Binkes, welcher sich mit einigen Schiffen des Staats in der Nachbarschaft der Französischen Colonien befand, nahm im Anfange des Maymonats die Insel Caienne ein, und erhielte hernach in dieser Gegend noch einige andere Vortheile über die Franzosen z). Der Graf von Estrees eroberte jedoch Caienne am 21sten des Christmonats wieder a). Am Ende des Jahres mogten vielleicht der Vortheil und der Schade, welche die beiden großen Bündnisse, das Französische und das Deutsche, in verschiedenen Gegenden erhalten und gelitten hatten, einander ziemlich gleich seyn. Frankreich hatte drey Städte in den Spanischen Niederlanden erobert, und die Belagerung von Mastricht aufheben sehen. Aber dagegen hatte Schweden wiederum vieles zu Wasser und zu Lande verlohren. **Caienne wird eingenommen und wieder verlohren.**

IV.

Anfang der Friedensunterhandlungen zu Nimegen.

Der Wechsel des Kriegesglücks, wärend dem gegenwärtigen Feldzuge, hatte einen beträchtlichen Einfluß auf die Friedensunterhandlungen zu Nimegen, die endlich angefangen waren. Mitten im Maymonate, als das Französische Kriegesheer im Anzuge, und der Prinz von Oranien auch bereit war in das Feld zu rücken, empfing Temple auf das unvermutheste die verlangten Pässe für die Gevollmächtigten des Herzogs von Lothringen aus Frankreich, worin ihm die verlangten Titel eines Herzogs und Bruders gegeben waren b). Alle Pässe wurden hierauf vor dem Ende des Monats ausgewechselt. Aber einige Gesandten der Bundesgenossen bewogen die Stände der vereinigten Niederlande neue Pässe für den Herzog von Neuburg und andere Fürsten, die noch in das Deutsche Bündniß treten mögten, zu verlangen. Aber Temple stellte dagegen **Die Pässe werden ausgewechselt.**

w) Tweejaar. Geschied. bl. 515.

x) Holl. Merc. van 1676, bl. 77, 90, 114, 117, 143, 169, 184, 195, 208, 222.

y) D'Estrades Tom. VII. p. 148.

z) Holl Merc. van 1676. bl. 128, 132, 190.

a) Daniel Journal, p. CXXVII. Holl. Merc. van 1677. bl. 76.

b) *Voyez* Act. de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 110, 112, 113.

1676. gegen vor, daß ein solches uneingeschränktes Gesuch nicht billig wäre, weil der König, sein Herr, sich allein verbindlich gemacht hätte, Pässe für die kriegende Parteyen, die zuvor genannt waren, und nicht unbestimmt, für alle die nachgehends genannt werden mögten, zu liefern. Die Stände änderten hierauf ihre Meynung, und baten nur um Pässe für den Herzog von Neuburg, welche Temple zu verschaffen versprach. Es verdroß unterdessen die Bundsgenossen sehr, daß die Stände nicht eifriger auf die Pässe, ohne Einschränkung bestanden hätten. Einige ihrer Gesandten in dem Haag drangen so stark darauf, daß einer von den Herrn der Regierung sie fragte: ob es denn darauf gemünzt wäre, sie von dem Pöbel zerreissen zu lassen? aus welchen Worten allein genugsam abzunehmen war, wie sehr man hier den Frieden wünschte c).

Die Französischen Bothschafter kommen in Nimegen an.

Nach der Auswechselung der Pässe begaben sich die Französischen Gevollmächtigten, die schon eine geraume Zeit zu Charleville gewartet hatten d), nach Nimegen, wo sie alle drey vor dem Ende des Brachmonats ankamen e). Temple reisete am 8ten des Heumonats auch aus dem Haag nach dem Orte der Unterhandlung; aber die Kaiserlichen, Spanischen und andere Gevollmächtigten blieben noch einige Monate aus. Es schien, daß die Friedensunterhandlungen, die fast einzig und allein von dem Ausgange des Krieges in vielen Gegenden abhingen, sehr lange dauren würden.

Absichten der kriegenden Mächte bey den Friedensunterhandlungen, und zwar Frankreichs,

Die Angelegenheiten und Absichten der handelnden Mächte waren zu sehr verschieden, als daß man einen baldigen Frieden erwarten konnte. Frankreich bezeigte sich sehr geneigt denselben zu schließen, und hatte vor dem Anfange des Feldzuges dem Herzoge von Lothringen die Pässe bewilliget, welche so lange verweigert worden waren. Die Französischen Gesandten waren nach den Gevollmächtigten des Staats, die ersten zu Nimegen. Aber man wußte an dem Französischen Hofe wohl, daß der Kaiser und Spanien nicht anders als auf solche Bedingungen würden schließen wollen, deren Bewilligung sie von dem Könige von Frankreich nicht hoffen konnten, wofern er nicht durch ein beträchtliches Unglück seiner Waffen dazu gezwungen würde. Die Neigung zum Frieden, welche die Franzosen bezeigten, hatte also vornemlich zur Absicht einen oder den andern von den Bundsgenossen, und insonderheit den Staat, zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen. Mit dieser Absicht reiseten sie nach Nimegen, als außer den Englischen, noch keine andere Gevollmächtigten als die Niederländischen da waren; indem sie die Hoffnung hatten diese leichter als einige andere zu einem besondern Vertrage zu bewegen, und dadurch das Vertrauen unter den Bundsgenossen und die Stärke des Bündnisses zu schwächen.

des Hauses Oesterreich,

Das Haus Oesterreich hingegen, welches bisher in dem Kriege verlohren hatte, hoffete einen bessern Ausgang des gegenwärtigen Feldzuges und bezeigte sich daher ganz ungeneigt zu Fortsetzung der Friedensunterhandlungen. Sowohl der Kaiser als Spanien thaten ihr möglichstes, um alle besondere Unterhandlungen zu verhindern. Die Spanier schmeichelten sich, daß weil der Krone Großbritannien so vieles an der Erhaltung der Spanischen Niederlande gelegen war, dieses das Parlament, und endlich den König selbst bewegen würde den Fortgang der Französischen Waffen aufzuhalten, und sich mit dem Staate zu Erlangung einer Vormauer für die vereinigten Niederlande zu verbinden, worauf die Sicherheit des Staats und folglich auch Großbritanniens, wie man

c) Temple Memoir. p. 421-424.
d) Temple Memoir. p. 411.
e) D'Estrades Tom. VII. p. 1. Holl. Merc. van 1676. bl. 127.

man dafür hielte, beruhete. Die Schweden, ob sie gleich auch vieles durch den Krieg gelitten hatten, verlangten den Frieden dennoch sehnlich. Frankreich war zu abgelegen, und nicht mächtig genug zur See, um sie mit einem beträchtlichen Beystande zu unterstützen: und daher glaubten sie ihre Rechnung besser in einem Vertrage als in der Fortsetzung des Krieges zu finden. In der Unterhandlung wegen eines allgemeinen Friedens würden, wie sie dachten, die Vortheile und der Schade gegen einander in die Wagschale gelegt werden; und in solchem Falle konnte Frankreich ihnen einen beträchtlichen Dienst dadurch thun, daß es etwas abträte, um ihnen etwas von dem Verlohrnen wieder zu verschaffen. Aber der König von Dännemark und der Kurfürst von Brandenburg, denen das Glück der Waffen ziemlich günstig gewesen war, hatten eine starke Neigung den Krieg fortzusetzen. Sie betrachteten die Schweden als ein schwaches und durch innerliche Uneinigkeit getheiltes Volk, und schmeichelten sich dieselbe in dem gegenwärtigen Feldzuge aus Deutschland zu vertreiben. Die Stände der vereinigten Niederlande endlich suchten den Frieden mit ganzem Ernste. Der Krieg hemmete die Handlung, wovon die Wohlfahrt des Staats abhing, und hatte seit einigen Jahren die Finanzen dergestalt zerrüttet, daß man sie kaum länger in einiger Ordnung zu erhalten wußte. Die Einführung neuer, oder die Erhöhung alter Auflagen, konnte schwerlich ohne Furcht eines Aufruhrs geschehen, wovon man auch im Weinmonate dieses Jahres die Erfahrung hatte, als der Weinpacht erhöhet, und von den Weinhändlern und Schenken ein eidliches Versprechen keinen Schleichhandel zu treiben, gefordert worden war f). Man hatte also hier zu Lande wichtige Ursachen den Frieden zu wünschen; aber man konnte seine Bundsgenossen so leicht nicht verlassen, und zwar um so viel weniger, als man weder Frankreich noch auch Großbritannien so sehr trauen durfte, daß man von einem dieser beiden, nach dem Friedensschlusse hätte abhangen wollen. Alle diese verschiedene Absichten und Angelegenheiten mußten die Friedensunterhandlungen nothwendig schwer machen. Hierzu kam noch, daß der König von Großbritannien, welcher von einigen ersucht war den Ausspruch über die entstandenen Streitigkeiten zu übernehmen, die ausdrückliche Erklärung gethan, daß er nicht anders als Mittler handeln wollte, und seinen Gesandten befohlen hatte nicht zuzugeben, daß der Ausspruch über die geringste Streitigkeit ihnen überlassen würde. Es schien also, daß die Unterhandlungen zu Nimegen bloß des Wohlstandes wegen gehalten werden würden, da indessen das große Friedenswerk, durch den Ausschlag der Waffen in den folgenden Feldzügen entweder befördert, oder verzögert werden müßte g).

1676. der Krone Schweden, des Königs von Dännemark, des Kurfürsten von Brandenburg, und des Staats.

V. Die Französischen Gesandten suchen die Niederländischen zu einer besondern Unterhandl. zu bewegen.

Colbert und d'Avaux, welche einige Tage vor dem Marschall von Estrades zu Nimegen gewesen waren, hatten in dem ersten Besuche dem Gevollmächtigten des Staats, dem Herrn van Beverningk, schon zu verstehen gegeben, „wie leicht die Stände „seine Herren, die alte Gewogenheit des Königes von Frankreich wieder erlangen, und „Bündnisse, die auf die beiderseitigen Vortheile gegründet wären, mit ihm schließen „könnten.„ Sie hatten noch hinzugefügt, „daß die Gewogenheit des Königes, bloß „wegen des schlechten Betragens derjenigen, welchen die Stände zuvor die Regierung des „Landes und die Verwaltung der Staatsgeschäfte anvertrauet hätten, verändert worden „wäre

f) Holl. Merc. van 1676. bl. 190.

g) Temple Memoir. p. 432-435.

1676. „wäre h). „ Der König gab ihnen wiederholete Befehle auf eben demselben Fuß fortzufahren. Ja sie scheueten sich nicht zu sagen, „daß der König es gerne gesehen hätte, daß „die Stände den Prinzen von Oranien, obgleich bey Gelegenheit eines Krieges gegen „Seine Majestät, in die Würden wieder eingesetzt hätten, deren die Partey seiner Feinde „ihn zu berauben gesucht; daß er aufrichtig wünschte, daß diese Würden beständig in sei„nem Hause bleiben mögten, und daß er gerne mit wirken wollte, um des Prinzen Ansehen „und Hoheit zu befördern i). „ Kurz sie ließen es an keinen höflichen Worten fehlen, um den Ständen und dem Prinzen von Oranien zu schmeicheln k), um hiedurch den Weg zu einem besondern Frieden, welchen sie suchten, zu bahnen.

Ihr Gespräch mit dem Englischen Bothschafter Temple.

Dieses erhellete auch deutlich aus dem Gespräche, welches Estrades und Avaux mit Temple hielten, sobald dieser in Nimegen angekommen war. Nachdem die Französischen Gesandten zuerst viel Redens von der hohen Achtung, worin Temple bey dem Könige, ihrem Herrn stünde, gemacht hatten; so stelleten sie ihm vor, „daß er auf des Königs Bereitwilligkeit zum Frieden Rechnung machen könnte; aber daß mit keinem „Grunde zu erwarten wäre, daß er alles, was er erobert hätte, zurück geben sollte; daß sie „auch sehr wohl wüßten, wie sehr die Stände den Frieden wünschten; aber daß die Hart„näckigkeit und die ausschweifenden Forderungen ihrer Bundsgenossen sie vielleicht nöthigen „würden den Krieg fortzusetzen, wofern das große Ansehen des Prinzen von Oranien „hierin keine Aenderung machte. Dieses hätte bey allen Bundsgenossen ein solches Ge„wichte, daß sie gerne in die Bedingungen, welche der Prinz vorzuschlagen belieben mögte, „willigen würden. Und es wäre kein besseres Mittel alles zu einem guten Ende zu brin„gen, als daß der Prinz heimlich mit Frankreich die Bedingungen eines allgemeinen „Friedens verabredete; nach welcher geheimen Verabredung man hernach die Sachen in „dem Laufe der Unterhandlung einzurichten suchen, und der Prinz von der bekannten Nei„gung der Stände zum Frieden Gebrauch machen könnte, um die Sache in der Geschwin„digkeit zum Ende zu bringen, oder zum wenigsten einen absonderlichen Frieden zu schlies„sen, wenn die unbilligen Forderungen der Bundsgenossen den allgemeinen Friedensschluß „aufhalten oder unmöglich machen sollten. Der Kurfürst von Bayern hätte ehemals „auch solche geheime Maaßregeln mit Frankreich genommen, nach welchen alle Unter„handlungen zu Münster eingerichtet worden wären, da indessen der Kurfürst öffentlich „mit den Bundsgenossen zu handeln fortgefahren hätte. Dieser Unterhandlung hätte er „die Größe seines Hauses, und den Beystand, welchen er nachher von der Krone Frank„reich bekommen hätte, zu danken. Und woferne der Prinz von Oranien diesem Bey„spiele zu Nimegen folgen wollte, würde er sich selbst und seinem Hause eben dergleichen „Vortheile verschaffen können. Man wollte ihm sogar, in Ansehung seiner eigenen Ange„legenheiten, alles freystellen, und solche Bedingungen, als er für gut befinden würde, be„willigen. Und ob sie gleich Gelegenheit hätten, dem Prinzen diese Vorschläge durch an„dere thun zu lassen; so wollten sie sich doch hiezu lieber des Herrn Temple bedienen, wel„cher, wie sie wüßten, das Vertrauen des Prinzen hätte, und, woferne er diese Sache über„nehmen wollte, eine so große Rechnung, als er für gut befände, auf die Großmuth des „Königs, ihres Herrn, machen könnte. „

Temple

h) D'Estrades Tom. VII. p. 6.
i) D'Estrades Tom. VII. p. 52.
k) D'Estrades Tom. VII. p. 86, 200.

Temple antwortete, „daß er dem Könige von Frankreich und ihnen für die „guten Gesinnungen, die man von ihm hätte, und für das Vertrauen das man in ihn setzte, „verbunden wäre. Aber der König, sein Herr, hätte seinen Gesandten befohlen einen all„gemeinen und keinen besondern Frieden zu befördern; welchem jedoch eine solche heimliche „Abrede mit dem Prinzen von Oranien ähnlich seyn würde. Er könnte also zu Bewir„kung einer solchen Abrede, ohne seines Königs ausdrücklichen Befehl, nicht schreiten. Er „wollte ihnen auch wohl frey heraus gestehen, daß seine Bemühungen hiezu fruchtlos seyn „würden. Der Prinz wäre so sehr zum Frieden geneigt, als die Stände. Spaniens „Schwäche, die Uneinigkeit des Deutschen Reichs und andere Ursachen, die zu bekannt „wären, als daß man sie anführen dürfte, gäben ihm hiezu kräftige Bewegungsgründe. „Der Prinz wüßte auch wohl, daß der Friede zwischen Frankreich und dem Staate nicht „schwer zu schließen seyn würde. Aber die Schwierigkeiten befänden sich bey den Bunds„genossen, welche die Waffen zur Vertheidigung des Staats ergriffen, und welchen die „Stände versprochen hätten keinen besondern Frieden zu machen. Es beruhete auch des „Prinzen Ehre auf der Erfüllung der Verbindungen, und die Bundsgenossen verließen sich „mehr auf ihn, als auf alle öffentliche Staatsschlüsse. Der Prinz könnte also in keine be„sondere Unterhandlung willigen. Allein wenn man ein Mittel zu finden wüßte, ohne Ver„letzung der Ehre des Prinzen, und mit Zufriedenheit der Bundsgenossen, diesem Kriege „ein Ende zu machen; so wäre er versichert, daß derselbe hierin sehr gerne willigen würde: „indem er eben so fest glaubete, daß der Prinz niemals, als durch das äußerste Unglück des „Krieges, oder durch gewaltige innerliche Empörungen bewogen werden könnte die Bunds„genossen zu verlassen, und einen besondern Vertrag einzugehen. Man würde auch durch „Anbietung besonderer Vortheile, durch wen solches auch immer geschehen mögte, wenig „bey dem Prinzen ausrichten, indem er lieber sehen würde, daß man zwo oder drey Städte „mehr in den Spanischen Niederlanden dem Könige von Spanien zurück gäbe, als „daß man ihm alles, was er für sich selbst, in dem Fürstenthum Oranien, und in der „Grafschaft Burgund verlangen könnte, bewilligte.„ Zum Beschlusse sagte er noch, „daß er dem Prinzen jedoch gerne von ihrem Antrage Nachricht geben wollte, aber daß „derselbe sich nicht weiter nach ihm oder sonst jemanden richten würde, als ihre Gründe ihn „überzeugten; weil er Verstand genug besäße sich selbst zu rathen, und sich darauf auch zu „verlassen pflegte, ob er gleich den Rath anderer Leute nicht ungerne hörete l).„ Die Fran1676. Temples Antwort.
zosen merkten leicht aus des Herrn Temple Antwort, daß er der Mann nicht wäre, der ihnen zu einem besonderen Frieden mit dem Staate helfen würde. Der Marschall von Estrades bediente sich hernach eines gewissen Mastrichters, der mit dem Rathpensionär Fagel in einem Briefwechsel stund, um den Prinzen durch die Anbietung besonderer Vortheile zu der Einwilligung in einen besonderen Vertrag zu bewegen m). Allein der Prinz bezeigte sich so, wie Temple ihn beschrieben hatte.

VI. Streit wegen der Neutralität außer der Stadt Nimegen,

Nachdem die ersten und feierlichen Besuche zwischen den angekommenen Gesandten abgeleget wären, schritte man zu der Einrichtung einiger Sachen, welche vor den Unterhandlungen über den Frieden vorhergehen mußten. Das erste, welches in Betrachtung kam, war die Frage, wie weit sich die Neutralität außer Nimegen erstrecken sollte. Die Stadt

l) Temple Memoir. bl. 440-447. Man sehe hiebey D'Estrades T. VII. p. 40, 46. & suiv.

m) Temple Memoir. p. 447.

1676. Stadt selbst war für neutral erkannt worden, sobald man sie zu dem Orte der Unterhandlungen erwählet hatte. Aber man war der Meynung, daß die Gesandten nicht allezeit in der Stadt eingeschlossen bleiben könnten, sondern sich zuweilen mit Spazieren gehen oder fahren außerhalb derselben belustigen würden: woraus folgete, daß man den neutralen Boden, auf ein Stück Weges außerhalb der Stadt ausdehnen müßte. Die Englischen Gesandten hatten schon vor einiger Zeit den Vorschlag gethan, diesen neutralen Boden so weit zu erstrecken, daß die Grafschaft Mörs darunter begriffen wäre. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten hierin gewilliget n). Aber die Franzosen wollten weiter nichts, als eine Strecke von zwo Stunden zu gehen rund um die Stadt für neutral erkläret wissen, und noch dazu unter der Bedingung, daß sie daselbst Brandschatzungen eintreiben könnten o). Die Stände wollten zwar zugestehen, daß der neutrale Boden nicht weiter ausgedehnet würde, als Frankreich für gut befand p); aber sie verlangten sodann auch, daß dieser Boden zwischen der Waal und der Maas eingeschränkt bliebe, und daß die Brandschatzungen aufhöreten; oder, woferne dieses nicht geschehen könnte, wollten sie die Neutralität innerhalb der Mauren von Nimegen eingeschränket wissen q). Die Franzosen sahen dieses letztere, und so gar die Einschränkung der Neutralität zwischen den beiden Flüssen ungerne, insonderheit wie man glaubet, deswegen, weil ihnen hiedurch die Unterhaltung geheimer Verständnisse mit den Holländischen Städten beschwerlicher gemacht ward: und diese hielten sie jedoch nöthig, um die Einwohner, mittelst derselben, mehr und mehr zu einem besonderen Frieden zu bewegen. Aber aus eben derselben Ursache suchten die Stände der vereinigten Niederlande den neutralen Boden einzuschränken r). Von den Brandschatzungen wollten die Franzosen auch nicht abstehen. Die Sache blieb also einige Monate unabgethan. Im Jenner des folgenden Jahrs ward man erst einig, daß die Neutralität sich nur auf eine halbe Stunde außerhalb der Stadt erstrecken, und darin die Dörfer Weurd, Beuningen, Hees, Nederbosch und Hätert, das Landgut Meerwyk, und die Dörfer Upbergen, Beek, Oy, Persingen und Erlikom, begriffen seyn sollten. Dieser Boden ward mit Pfälen abgezeichnet, auf welchen, im Französischen Neutralité, und in dem sogenannten Niederteutschen, Neutraliteit, oder Onzydigheid geschrieben stund s).

welche endlich bestimmt wird.

Anstalten zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Nimegen.

Aber inzwischen da der Streit wegen der Neutralität noch unabgethan war, machten die Englischen Gesandten den Entwurf zu einer Anordnung, mittelst welcher Ruhe und Friede unter einer so großen Gesellschaft von verschiedenen Völkern erhalten werden könnte, die in Kurzem in Nimegen zusammen kommen sollten, und worunter in den engen und unebenen Straßen einer Stadt, die nicht über zweytausend Häuser hatte, und bey andern Gelegenheiten, leicht große Verdrießlichkeiten vorfallen konnten. Die Absicht der Engländer war also bey diesem Entwurfe den Staat der Bothschafter zu bestimmen, die Ordnung bey dem Begegnen und Ausweichen der Kutschen festzusetzen, und, im Falle einiger Händel zwischen den Deputirten zweener besonderer Bothschafter, das gerichtliche Verfahren

n) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 477, 478.
o) D'Estrades Tom. VII. p. 6.
p) Resol. Holl 8 July 1676. bl. 207.
q) D'Estrades Tom. VII. p. 77, 82.
r) Temple Memoir. p. 424.
s) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 481, 483, 484. D'Estrades Tom. VII. p. 326. Temple Memoir. p. 456.

fahren einzurichten t). Alle Bothschafter willigten in Kurzem in diese Anordnung. Nur die Franzosen machten dabey einige Schwierigkeiten, und richteten sich nicht in allen Stücken darnach, ob sie gleich den Namen nicht haben wollten, daß sie dieselbe verworfen hätten u). 1676.

Ferner kam in Betrachtung, ob man den Kurfürsten das Recht, Gevollmächtigte nach Nimegen mit den Titel Ambassadeur zu schicken lassen sollte. Dieses war ihnen, auf der Münsterischen Friedensunterhandlung, zugestanden worden, daß, wenn sie mehr als einen Gevollmächtigten abschickten, in diesen Falle, das Haupt der Gesandtschaft allein den Titel Ambassadeur führen, und Excellenz genannt werden sollte. Die Englischen Gesandten beschlossen es itzo eben so zu halten. Der Kurfürst von Brandenburg sandte zween Ambassadeurs hieher; aber der erste derselben ward allein in dieser Würde von den Engländern erkannt. Die Franzosen folgeten, so wie einige andere, ihrem Beyspiele; aber etliche erwiesen beiden Gesandten gleiche Ehre. Die Herzoge von Lothringen, Neuburg, und Braunschweig Lüneburg behaupteten hernach, daß sie ebenfalls das Recht hätten, ihren Gesandten den Titel Ambassadeur beyzulegen. Man verdarb viele Zeit mit der Untersuchung dieses Streits, welcher jedoch unentschieden blieb. Die Gesandten der Herzoge kamen endlich nach Nimegen, ohne in der Würde der Ambassadeurs erkannt zu werden, d. i. ohne daß ihnen der Titel Excellenz, der erste Besuch von den andern Bothschaftern, und die oberste Stelle in dem Hause derselben gegeben ward. Hernach entstunden noch einige Rangstreitigkeiten zwischen den Kaiserlichen, den Französischen, den Spanischen, den Schwedischen und Dänischen Gesandten v), mit deren Erzählung wir uns nicht aufhalten wollen. Streit über den Titel der Gesandten der Kurfürsten und Herzoge.

Mittlerweile fiel in Nimegen nichts wichtiges vor, welches den allgemeinen Frieden betraf. Die Gesandten der Bundesgenossen blieben, so lange der Feldzug daurete, aus, und dadurch wurden die Unterhandlungen aufgehalten: weil die Gesandten des Staats noch nicht zu einer besondern Unterhandlung, worauf die Franzosen so stark drangen, zu bewegen waren. Jedoch brachten die Franzosen ihre Zeit nicht müßig zu. Der König, ihr Herr, bedienete sich ihrer, um eine geheime Unterhandlung mit dem Bischofe von Münster anzustellen, welchen er wiederum von dem Bündnisse abzuziehen, oder wenigstens zur Neutralität zu bewegen suchte. Aber dieser Anschlag wollte nicht gelingen. Der Bischof fand seine Rechnung besser in dem Kriege mit Schweden. Er hielte die Franzosen das ganze Jahr hindurch mit der Unterhandlung auf, und suchte, wie man glaubt, zugleich von Frankreich und dem Staate Hülfsgelder zu ziehen w). Aber die Franzosen entdeckten endlich seine Absicht, und brachen die Unterhandlung ab. Mit dem Herzoge von Hannover handelte Frankreich gleichfalls wegen eines Neutralitätsvergleichs x); aber dieser kam auch nicht zum stande. VII. Frankreich handelt heimlich mit dem Bischofe von Münster und dem Herzoge von Hannover.

Unter-

t) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 487, 488, 503.

u) Temple Memoir. p. 448-456. D'Estrades Tom. VII. p. 62, 63, 90.

v) Temple Memoir. p. 478, 482, 484, 485, 531, 532. D'Estrades Tom. VII. p. 9, 16, 451.

w) D'Estrades Tom. VII. p. 30, 32, 82, 91, 99, 104, 106, 107, 113, 115, 148, 156, 169, 205, 216, 217, 235.

x) D'Estrades Tom. VII. p. 105, 133, 229. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 311 & suiv. 364 & suiv.

1676. Unterdessen gingen die Gesandten von Frankreich, England, und des Staats, wozu im Augustmonate noch die Schwedischen kamen, vertraulich mit einander zu Nimegen um. Temple nahm einmal die Gelegenheit in acht den Franzosen den Friedensplan, vorzulegen, welchen der Prinz von Oranien, vor einiger Zeit y), gemacht hatte, und zufolge welchem die Tochter des Herzogs von Orleans mit dem Könige von Spanien vermählet, und ihr die in den Niederlanden eroberte Oerter zum Heirathsgute gegeben werden sollten. Allein die Franzosen wollten nichts von diesem Vorschlage hören. „Diese „Prinzeßinn, sagten sie, wäre, ohne ein solches ansehnliches Heirathsgut, einen König „werth; und da Spanien den Aachenschen Frieden gebrochen hätte, müßte es den sich „dadurch zugezogenen Schaden tragen z).„ Beverningk, welcher hernach mit einem derselben zu sprechen kam, und, ihrer Meynung nach, weil er etwas betrunken gewesen, seine Zunge freyer gebraucht hatte, ließ sich folgender Maaßen aus: „man müßte Frieden machen, seine Herren und er verlangten denselben eifrig. Sie hätten nichts mehr mit „Frankreich auszumachen, und könnten, nachdem sie einen besonderen Vergleich gemacht „hätten, das Mittleramt übernehmen. Der König von Frankreich müßte überzeugt „seyn, daß alle ehrliche Leute in den vereinigten Niederlanden lieber mit ihm, als mit „dem Hause Oesterreich verbunden seyn wollten. Der Prinz von Oranien wäre eben „dieser Meynung. Er wüßte so gar, daß, als die äußerste Noth, worin der Staat durch „die Französischen Waffen gebracht worden, die Stände gezwungen hätte, ihm eine größere „Gewalt, als seine Vorfahren jemals besessen, zu geben, die Spanier solches mit Schmerzen gesehen hätten. Er wüßte, daß seine und des Staats Wohlfahrt von einer vollkommenen Einigkeit mit Frankreich abhinge. Es würde auch nach dem Friedensschlusse „nicht schwer seyn das Band stärker zu machen, als es jemals zuvor gewesen wäre. Aber „um hierzu nun zu gelangen, wäre sowohl ihrer Ehre, als ihrem Nutzen daran gelegen, „daß sie ihren Bundsgenossen, welche sie gerettet hätten, billige Bedingungen verschafften.„

Der Französische Gesandte antwortete hierauf, „daß diese Bundesgenossen die „Waffen allein in der Hoffnung ergriffen hätten, einige beträchtliche Vortheile über Frankreich zu erhalten, obgleich der Ausgang gar nicht mit ihrer Erwartung übereingestimmet „hätte. Daß die Stände der vereinigten Niederlande sich der guten Gelegenheit, „welche ihnen itzo vorfiele, bedienen müßten, um Frankreichs Freundschaft wieder zu gewinnen, und sich nicht so sehr um die Beförderung der Vortheile derjenigen zu bemühen, „welche keine Schwierigkeit machen würden, die Stände zu verlassen, wenn sie ihre Rechnung dabey fänden.„ Beverningk umarmete darauf den Französischen Gesandten, und versicherte zu wünschen, „daß sie bald gute Freunde seyn mögten: wozu er beyfügte, daß „solches sowohl Frankreichs, als des Staats Vortheil wäre a).„ Er sprach also, als man mit Grunde erwartete, daß die Belagerung von Mastricht bald aufgehoben werden würde, und als man je länger je deutlicher sahe, daß mit dem Kriege nichts für den Staat zu gewinnen wäre. Er war auch unlängst in dem Haag gewesen b), und befand sich, der Wahrscheinlichkeit nach, von den Gesinnungen der Stände wohl unterrichtet. Ungefähr vierzehn Tage nach diesem Gespräche, welches vielleicht von Beverningks Seite künstlicher

Temple legt den Französischen Gesandten den Friedensplan des Prinzen von Oranien vor, welchen sie von der Hand weisen.

Beverningks Eröffnung wegen eines besonderen Friedens.

Antwort eines der Französischen Gesandten.

y) B. LV. §. XIX.
z) D'Estrades Tom. VII. p. 118.
a) D'Estrades Tom. VII. p. 141, 168, 174.
b) D'Estrades Tom. VII. p. 83.

licher eingerichtet war, als die Franzosen merkten, ward die Belagerung von Mastricht aufgehoben, und dieser Vorfall hatte einen beträchtlichen Einfluß auf die Friedensunterhandlungen. Man hörete gleich darauf, daß einer von den Spanischen Gevollmächtigten, ehesten Tages, zu Nimegen erwartet würde c). Temple versprach auch mit dem Prinzen von Oranien, wegen Beförderung des Friedens, näher zu sprechen d). Aber die Franzosen gaben zu verstehen, daß der König, ihr Herr, da er sähe, wie langsam man an die Unterhandlung ginge, sich leicht entschließen könnte, sie zurück zu rufen. Temple gab hievon den Gesandten des Staats Nachricht, und diese schrieben es an ihre Oberen e). Nachdem den Ständen der vereinigten Niederlande lange von den Franzosen zugesetzt worden ihre Bundesgenossen zur Absendung der Gevollmächtigten nach Nimegen zu ermahnen f); so faßten sie, da auch der König von Großbritannien deswegen an sie geschrieben hatte, den 28sten des Herbstmonats, den Schluß, die Unterhandlungen mit dem ersten des Wintermonats anzufangen; es mögten die Gevollmächtigten ihrer Bundesgenossen zu dieser Zeit in Nimegen angekommen seyn oder nicht g): und von diesem Schlusse bekamen die Französischen Gesandten durch Temple Nachricht h). Der Prinz von Oranien, welcher, wie man glaubete, befürchtete, daß die Aufhebung der Belagerung von Mastricht bey den Ständen, und besonders bey denen von Holland, die sich gegen den 22sten des Herbstmonats versammlen sollten, eine zu starke Neigung zu einen besondern Vergleiche mit Frankreich wirken mögte, hatte sich eiligst nach dem Haag begeben i), und es dahin gebracht, daß man bloß den Schluß, die Unterhandlung mit dem ersten des Wintermonats anzufangen, machte. Der schlechte Ausgang der Unternehmung des Prinzen auf Mastricht hatte unterdessen einigen Gelegenheit gegeben denselben in Schmähschriften und Pasquillen auf eine beissende Art, durchzuziehen, womit der gemeine Mann in Holland, der sich sehr nach dem Frieden sehnete k), und auf den Wahn gebracht war, daß solcher von dem Prinzen gehindert würde, sich leicht einnehmen ließ l). Für den Verfasser verschiedener dieser Schriften ward ein gewisser Johannes Rothé gehalten, ein Mann von krankem Gehirne, der aber doch zuweilen Merkmaale eines guten Verstandes zeigete. Zuweilen hatte er so gar Briefe an die Stände geschrieben, und dieselben ermahnet auf ihrer Hut gegen den Prinzen zu seyn. Er gerieth, um das Ende dieses Jahres, zu Amsterdam in das Gefängniß. Seine Frau und Anverwandten, welche bemittelte Leute, so wie er selbst, waren, bewirketen damals, daß er von dem Gerichte, als ein Wahnwitziger betrachtet und ihnen ausgeliefert ward, damit er hinführo eingeschlossen und bewachet werden mögte: gleichwie nachher auch geschahe m). Er saß bis in das Jahr 1691, da er auf sein Ansuchen, unter der Bedingung, in Freyheit gesetzet ward, daß er sich künftig des Schreibens enthalten, und sich nicht außer der Stadt, worin er wohnete, als mit Vorwissen der Obrigkeit begeben sollte n). Sein Schreiben gegen den Prinzen hatte

1676.

Einfluß der Aufhebung der Belagerung von Mastricht auf die Friedensunterhandlungen.

Die Stände beschließen, die Unterhandlungen anzufangen.

Der Prinz wird in Schmähschriften angegriffen.

c) D'Estrades Tom. VII. p. 187, 196, 199.
d) D'Estrades Tom. VII. p. 236, 237.
e) Temple Memoir. p. 474. Man sehe zugleich D'Estrades Tom. VIII. p. 86.
f) Temple Memoir. p. 462.
g) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 532.
h) D'Estrades Tom. VII. p. 238, 305.
i) D'Estrades Tom. VII. p. 204, 205.
k) D'Estrades Tom. VII. p. 3.
l) D'Estrades Tom. VII. p. 239.
m) Resol. Holl. 6 Febr. 24 Maart. 17 Jul. 19 Sept. 1 Dec. 1674, bl. 42, 150, 91, 23, 541. Tweejaar. Geschied. bl. 515, 658. Holl. Merc. van 1676. bl. 217. van 1677. bl. 93. &c.
n) Resol. Holl. 4 Aug. 1691. bl. 583.

1676. unterdessen bey dem unverständigen Volke einigen Eindruck gemacht, und die Freunde des Prinzen, besonders der Rathpensionär Fagel, bekamen auch ihren Theil von den Hasse, welchen einige gegen den Prinzen bezeigeten o). Alles dieses hatte die Folge, daß der Prinz seinen Secretär Johann Pesters nach Nimegen schickte, um den Marschall von Estrades besonders zu erkennen zu geben, daß er zum höchsten ein baldiges Ende der Friedensunterhandlungen zu sehen, und zugleich zu wissen wünschete, auf welche Bedingungen der König von Frankreich den Frieden schließen wollte. Aber Estrades antwortete, „daß er nichts vorzuschlagen hätte, aber gerne des Prinzen Eröffnung hören wollte.„ Nachher ward die Unterhandlung zwischen dem Prinzen und den Französischen Gesandten durch Pesters und den Herrn von Odyk fortgesetzet. Einige glaubten, daß der Prinz zu dieser Zeit sich würde haben gefallen lassen mit Frankreich zu schließen, wenn diese Krone Mastricht, wenn es gleich mit geschleiften Festungswerken wäre, dem Staate hätte zurück geben wollen p). Aber hievon habe ich nichts mit Gewißheit erfahren können.

Er schickt jemand nach Nimegen.

VIII. Aber unterdessen, da die Franzosen zu Nimegen arbeiteten die Stände zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen, wozu die Aufhebung der Belagerung von Mastricht nunmehr neue Hoffnung gab, bekamen sie eine starke Vermuthung, daß die Stände eine besondere Unterhandlung mit Schweden angefangen hätten. Der Schwedische Bothschafter Johann Paulin Olivenkrants hatte sich, ehe er nach Nimegen kam, lange in dem Haag aufgehalten, und man hatte dem Marschall von Estrades von dorten gemeldet, daß er mit den Ständen in Unterhandlung stünde. Benedict Oxenstiern, der andere Schwedische Gesandte, blieb auch eine geraume Zeit zu Utrecht. Temple versicherte jedoch die Franzosen, daß nichts besonders mit Schweden gehandelt würde q). Soviel ist wenigstens gewiß, daß nichts geschlossen worden ist. Es verschwand auch der Argwohn gegen die Schwedischen Gesandten gleich nach ihrer Ankunft zu Nimegen.

Die Franzosen vermuthen, daß die Stände besonders mit Schweden zu handeln suchen.

Nach geendigtem Feldzuge hielte Temple eine Unterredung mit dem Prinzen von Oranien zu Zoestdyk r), welcher sich sehr beklagte, daß er die Belagerung von Mastricht hätte aufheben müssen. Dieses, glaubte er, würde nicht geschehen seyn, wenn die Kaiserlichen mit bestimmteren Absichten an dem Rheine den Krieg geführet; wenn die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ihm die versprochene Anzahl Truppen geliefert, und wenn die Spanier bessere Anstalten zu Bezahlung ihrer Kriegsvölker gemacht hätten. Temple hatte ihm auch nicht viel Gutes von dem Fortgange der Friedensunterhandlungen zu Nimegen zu sagen, „wo, sprach er, die vornehmsten Parteyen Frankreich und Spanien „noch so weit als jemals von einander entfernet wären, weil Frankreich alle eroberte „Plätze behalten, und Spanien alles verlohrne zurück haben wollte: weswegen er der „Meynung wäre, daß der Krieg allein den Frieden machen würde, wenn die eine, oder die „andere Partey, entweder über die Maaße geschwächt, oder, wegen anderer Ursachen, des „Krieges müde geworden seyn würde.„ Der Prinz schien von diesen Gedanken nicht entfernet zu seyn. Er sagte, „daß er nicht glaubte, daß die Stände sich würden bewegen „lassen den Krieg länger fortzusetzen, wofern der künftige Feldzug wiederum übel abliefe. „Unterdessen könnte er nicht leugnen, daß der gute Ausschlag desselben vornämlich von dem „Betra-

Temples Gespräche mit dem Prinzen von Oranien zu Zoestdyk.

o) D'Estrades Tom. VII. p. 261.
p) D'Estrades Tom. VII. p. 286, 298, 307, 322.
q) D'Estrades Tom. VII. p. 95, 101, 122, 127, 160.
r) D'Estrades T. VII. p. 251, 272.

„Betragen der Höfe zu Wien und Madrit abhängen würde:„ wovon er jedoch wenig zu hoffen schien. Temple bediente sich der Gesinnung, worin er den Prinzen fand, ihm den geheimen Vergleich mit Frankreich, dessen wir oben gedacht haben s), vorzuschlagen. Er unterließ auch nicht von den Vortheilen zu sprechen, welche der Prinz davon, nach dem Vorgeben der Franzosen hoffen könnte: worauf der Prinz erwiederte, „daß Estrades „einen Weg gefunden mit ihm hierüber durch den Rathpensionär Fagel sprechen zu lassen; „aber daß er schon genug davon gehöret hätte; daß diejenigen ihn wenig kenneten, welche „ihm solche Vorschläge thäten, und daß man bloß ein Mittel ausfündig machen sollte, seine „Ehre, durch eine der Krone Spanien zu leistende Genugthuung zu bewahren; worauf „sein besonderer Vortheil den Friedensschluß nicht eine Stunde verzögern sollte t).„ 1676.

IX. Ankunft verschiedener Gesandten zu Nimegen.

Temple erzählte, nach seiner Zurückkunft in Nimegen, den Französischen Gesandten so viel von diesem Gespräche, als er für dienlich hielte, und verschwieg oder bemänkelte das übrige u). Inzwischen kamen von Zeit zu Zeit neue Gevollmächtigten der Bundesgenossen zu Nimegen an. Im Wintermonate erschienen, der Dänische Gesandte Justus Hoeg, und die Brandenburgischen, Christoph von Somnitz und Werner Wilhelm Blaspeil; im Christmonate einer von den Spanischen Gesandten Don Pedro de Ronquillo, und im Jenner des folgenden Jahres, einer von den Kaiserlichen Franz Ulrich Graf von Kinsky v). Aber die Häupter dieser beiden letzten Gesandtschaften blieben noch eine geraume Zeit aus. Die Gesandten des Staats wurden unterdessen über die Verzögerung der Friedensunterhandlungen ungeduldig, und ließen sich sowohl in dem Haag als in Nimegen verlauten, daß die Bundsgenossen keine Hülfsgelder gegen den künftigen Feldzug zu hoffen hätten, wofern sie einen zum Beystande des Staats angefangenen Krieg, zu Vergnügung ihrer besondern Herschsucht oder Vortheile weiter fortsetzen wollten, und wofern sie den ernstlichen Anfang der Friedensunterhandlungen länger verzögerten. Man schritte also endlich um das Ende des Wintermonats, zur Uebergabe der Vollmachten; welche die Englischen Gesandten, als Mittler empfingen, und hernach dem Gegentheile einhändigten, damit sie untersucht und genehmiget werden mögten. Aber diese Untersuchung veranlaßte neue Streitigkeiten. Die Franzosen hatten nur eine Anmerkung über die Vollmacht der Gesandten des Staats zu machen, welchen darin aufgetragen war, wegen des Friedens, auf die vortheilhaftesten Bedingungen für den Staat zu handeln. Dieses, wie sie meyneten, setzte das Geschlossene auf Schrauben, weil die Stände hernach immer sagen könnten, daß der Vortheil des Staats nicht genug in acht genommen wäre w). Aber die Gesandten des Staats hatten weit mehr gegen die Vollmachten der Franzosen und Schweden einzuwenden, weil darin die von diesen beiden Mächten geschehene Ergreifung der Waffen weitläuftig gerechtfertiget ward. Es war ihnen auch zuwider, daß in den Französischen Vollmachten, der Päbstlichen Vermittelung erwähnet wurde, welche sie niemals angenommen hatten, noch annehmen konnten x). Verschiedene andere Dinge wurden darin getadelt y), womit wir uns nicht aufhalten wollen.

Uebergabe und Untersuchung der beiderseitigen Vollmachten.

s) §. V. dieses Buchs.
t) Temple Memoir. p. 470-472.
u) D'Estrades Tom VII. p. 257, 263, 314.
v) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 242, 244, 246.
w) D'Estrades T. VII. p. 372.
x) Secr. Resol. Holl. 28 Nov. 1676. III. Deel, bl. 568.
y) *Voyez* Act. de la Paix de Nimeg. Tom. I. p. 233.

1676. Beverningk, welchen Temple den geschicktesten Gesandten nennt, den er jemals gekannt hätte, hatte sich mit Fleiß auf die Erfindung dieser Einwürfe geschickt, vornemlich, wie man glaubte, in der Absicht die Unterhandlungen zu verlängern, bis mehrere Gesandten angekommen seyn würden. Dis glückte auch. Man zankte lange über die Vollmachten, ohne deswegen einig zu werden. Endlich ward verabredet, daß die Engländer, als Mittler, eine allgemeine Vollmacht entwerfen, und alle Theile dieselbe genehmigen sollten. Dies geschahe hernach. Aber die Engländer sorgeten insonderheit dafür, daß in dieser Vollmacht nichts von des Pabstes Vermittelung erwähnet ward z). Das Jahr 1676. ging mit diesen Zänkereyen zum Ende.

X. Fernere Unterhandlung in dem Haag zwischen den Prinzen von Oranien und Temple.

Als der Prinz von Oranien keine Möglichkeit sahe, mit Ehren aus dem Kriege zu kommen, wofern der König von Großbritannien, sich nicht genauer als bisher noch geschehen war, mit dem Staate verbände; so beschloß er sein äußerstes anzuwenden, um ihn hierzu zu bewegen. Er ließ den Ritter Temple wiederum in dem Haag, gegen den Anfang des folgenden Jahres, zu sich kommen, und fragte ihn, ob er etwas näheres von den Gedanken des Königs, seines Herrn, über das Friedenswerk wüste? Temple antwortete, „daß, weil Seine Majestät vermuthete, daß der Prinz noch keine rechte Neigung zum Frieden hätte, und weil er nicht hätte erfahren können, auf welchen Fuß Frankreich Frieden machen wollte, er beschlossen hätte die Unterhandlungen anzusehen und sich „in den Schranken zu halten, die ihm die Eigenschaft eines Mittlers vorschriebe.„ Der Prinz versetzte, „daß dieses sehr kaltsinnig aussähe, da es in des Königs Macht stünde den „Frieden so bald er nur wollte, zu machen. Was ihn beträfe, so wünschte er denselben auch, „sowohl, weil der König ihn ihren beiderseitigen Vortheilen dienlich erachtete, als weil die „Stände der vereinigten Niederlande den Frieden nicht nur als vortheilhaft, sondern „auch als unumgänglich nöthig ansähen. Dieses wollte er Niemanden als dem Könige „und Herrn Temple sagen; denn wenn die Franzosen es wüßten, würden sie schwerere „Bedingungen fordern. Der Kaiser und Spanien hätten jetzo weniger Neigung zum „Frieden, als am Ende des letzten Feldzuges, wovon die Veränderung der Minister an den „beiden Höfen die Ursache wäre. Die Stände allein wünschten den Frieden, und er würde „allezeit mit ihnen einig seyn; aber wie man zum Frieden vor dem bevorstehenden Feld„zuge gelangen könnte, wüßte er nicht; es wäre denn daß der König, sein Oheim, ihn zum „Stande bringen wollte; und in diesem Falle wünschte er zu wissen, auf welche Bedingun„gen Seine Majestät glaubte oder verlangte, daß derselbe geschlossen werden sollte. Er „verspräche sein Bestes zu thun, um des Königs Absichten zu befördern, so weit es einiger „Maaßen mit Erhaltung seiner Ehre und des Vortheils seines Vaterlandes geschehen „könnte. Alles dieses bat er den Ritter Temple dem Könige, seinem Herrn, zu schreiben, „wie dieser versprach a).

1677.

Der Rathpensionär Fagel spricht mit Temple wegen der Nothwendigkeit des Friedens für den Staat.

Als Temple zween Tage hernach mit dem Rathpensionär Fagel zu sprechen kam, gab Temple zu verstehen, daß man den langsamen Fortgang der Friedensunterhandlungen zum Theile den Zänkereyen der Gesandten des Staats über die Vollmachten zuschreiben müßte. Aber Fagel, der ein ernsthaftes und trauriges Gesichte annahm, sagte, „daß er weder die Stände, noch den Zustand ihrer Sachen kennete, wenn er glaubte, daß „sie den Frieden nicht ernstlich verlangten. Sie hätten denselben so gar unumgänglich „nöthig,

z) Temple Memoir. bl. 476-480. a) Temple Memoir. p. 486-488.

„nöthig, und würden die Unterhandlung sogleich angefangen haben, wenn die Franzosen 1677.
„nur einiger Maaßen annehmliche Vollmachten übergeben hätten. Sie wollten auch nicht
„auf dasjenige, was ihre Bundsgenossen fordern würden, bestehen: ja er könnte nicht ver-
„sichern, ob sie nicht einen besondern Frieden schließen würden.„ Dies letztere, erwiederte Temple, wäre eine so wichtige Sache, daß man sich darauf noch wohl ein Jahr bedenken müßte. Aber Fagel antwortete, „daß man schon genug darauf gedacht und
„endlich befunden hätte, daß kein anderer Rath übrig wäre. Die Stände wären Spanien
„sehr verbunden. Diese Krone hätte sich in den Krieg gemischet, um sie und zugleich die
„Spanischen Niederlande zu retten. Aber sie hätten Spanien auch keinen geringen
„Dienst gethan, da sie drey Jahre, Spanien zu Gefallen, den Krieg fortgesetzet hätten,
„ohne daß etwas wichtiges zwischen Frankreich und ihnen zu vergleichen bliebe. Sie hät-
„ten sich verbindlich gemacht in dem bevorstehenden Feldzuge so viele Truppen zusammen zu
„bringen, als sie in dem letzten gehabt haben würden, woferne die Bundsgenossen ihr
„Wort gehalten hätten. Aber die Spanier sorgten für nichts, und wollten nur zeigen,
„daß sie beschlossen hätten zu Grunde zu gehen. Die Flotte wäre ohne Bezahlung aus
„Sicilien zurück gesandt worden. Die Stände bekämen kein Geld für die Lebensmittel,
„welche sie im verwichenen Sommer nach den Spanischen Niederlanden geschickt hät-
„ten. Man hätte vorgegeben Vorrathshäuser von diesen Lebensmitteln gegen den künf-
„tigen Feldzug zu errichten; aber er wäre versichert, daß man kein einziges Magazin
„finden würde, daß von den Spaniern versehen worden wäre. Die Stände hätten ih-
„nen den Vorschlag gethan, daß sie so viele Truppen in ihren Diensten halten sollten, als
„sie bezahlen könnten, und als zureichend wäre die Städte zu besetzen; und daß der Prinz
„mit der Armee des Staats allein zu Felde gehen, und alle wichtige Belagerungen verhin-
„dern sollte: aber hierauf wäre keine Antwort erfolget. Sie hätten dem Kaiser die Er-
„klärung gethan, daß die Spanischen Niederlande nur ein, oder aufs längste zwey
„Jahre gerettet werden könnten, wenn er nicht seine Armee nach Frankreich schickte, oder
„zum wenigsten die Franzosen zu einer Feldschlacht nöthigte, und hernach dit Winterquar-
„tiere auf der linken Seite des Rheins nähme. Aber es schien, daß man zu Wien die
„Spanischen Niederlande eben so wenig achtete, als man sich hier um Ungarn bekümmerte; und die fetten Landstriche auf der rechten Seite des Rheins gefielen den Deutschen Truppen besser, als die verwüsteten in dem Elsaß. In dem bevorstehenden Feldzuge würden zween bis drey feste Gränzplätze in dem Spanischen Niederlanden, aus
„Mangel der Magazine verlohren gehen, ohne daß der Prinz es würde hindern können,
„weil die Armeen Spaniens und des Staats viel zu schwach wären den Franzosen eine
„Schlacht zu liefern, oder eine Stadt zu entsetzen. Und wenn Cambrai, Valenciennes
„und Bergen in Hennegau übergegangen wären, würden die andern Städte wohl folgen
„müssen. Es könnten auch des Prinzen Freunde nicht zugeben, daß er bloß zu Felde
„ginge, um zu sehen wie Städte, und vielleicht die ganzen Spanischen Niederlande,
„durch die Fehler der Spanier selbst verlohren gingen, welche gleichwohl, so wenig als des
„Prinzen auswärtige Feinde, und seine Neider in dem Lande, unterlassen würden ihm die
„Schuld beyzumessen. Unterdessen könnte der Staat von Frankreich, alles was er ver-
„langte, erhalten, die Zurückgabe der Stadt Mastricht, einen guten Handelsvertrag, und
„so viele Vortheile für das Haus Oranien, als der Prinz selbst verlangen würde. Der
„Marschall von Estrades schriebe davon, von einer Woche zur andern, und dränge auf

„einen

1677. „einen besondern Vergleich; woran er, der Rathpensionär, sehr schwer gehen würde; aber „man wäre, meynte er, fast dazu gezwungen. Er kennete auch keinen Menschen in Holland, der nicht gleiche Gedanken hätte. Er hätte mit Temple als mit einem guten „Freunde, und nicht als mit einem Bothschafter gesprochen, und ihm, die Stärke und „Schwäche des Staats unverdeckt gezeiget. Nun mögte er gerne wissen, was, nach Temples Meynung, die Stände thun sollten, um sich aus den Schwierigkeiten, worin sie „durch den Krieg gerathen wären, zu helfen b). „

Absichten dieses Gespräches.

Es ist nicht schwer zu merken, daß dieses Gespräch, worin die Sachen des Staats auf das nachtheiligste vorgestellet wurden, listig so eingerichtet worden sey, um Temple zu Anbietung einiger Hülfe von Seiten Großbritanniens zu veranlassen. Aber der schlaue Bothschafter antwortete sehr vorsichtig, „daß er sich für ungeschickt hielte jemanden einen „Rath zu geben, der die Angelegenheiten des Staats sowohl verstünde. , Er fragte ferner, „wie es den Spanischen Niederlanden gehen würde, wenn der Staat sich besonders mit Frankreich vergliche?„ Fagel erwiederte, „daß diese doch in einem oder „zween Feldzügen verlohren seyn würden. Cambrai, Valenciennes, Namur und Bergen würden, wie er glaubete, in dem bevorstehenden Sommer erobert werden, und darauf die großen mitten im Lande liegenden Städte nicht einmal eine Gegenwehr thun, „wenn man Antwerpen und Ostende ausnähme: in Ansehung welcher Städte man „vielleicht eben die Maaßregeln würde nehmen können, als die Franzosen in dem Jahre „1667, seinem Vorgänger, dem Rathpensionär de Witt, vorgeschlagen hätten.„ Temples vorsichtige Antwort.

Fagels Gegenantwort.

Weiteres Gespräch zwischen beiden.

Aber fragte Temple wieder, wie meynen Sie, werden die Stände mit Frankreich umgehen müssen, nachdem die Spanischen Niederlande verlohren seyn werden? Werden sie nicht gänzlich von Frankreichs Gnade abhängen müssen? Niemals, antwortete Fagel darauf, würden wir auf einen besondern Frieden denken, wenn wir eine Möglichkeit sähen die Spanischen Niederlande durch die Waffen zu retten. „Aber wann diese doch verlohren gehen müßten, so wäre es am besten, dächte er, „daß dieses durch den Frieden geschähe, welcher den Staat nicht erschöpfen, noch dem „Prinzen Schande machen würde. Nach dem Verluste der Spanischen Niederlande „würde man den Franzosen begreiflich machen, daß es mehr ihr Vortheil wäre den vereinigten Staat zu erhalten, als ihn zu Grunde zu richten. Dies wäre zwar etwas gefährlich; aber man hätte keine Wahl mehr übrig, und lange genug vergebens gehofft, daß die „Spanier bessere Anstalten machen, und die Kaiserlichen etwas wichtiges an dem „Rheine ausführen würden. Er hätte auch für sich selbst allezeit geglaubt, daß Großbritannien, bey dem einen oder dem andern Schritte Frankreichs, würde gerufen haben, „halt ein; und daß, wenn die Engländer die Hälfte der Spanischen Niederlande „verlohren gehen lassen könnten, sie jedoch nicht mit guten Augen ansehen würden, daß „Frankreich alles eroberte, und sich auch, zu großem Nachtheile der Englischen Handlung „in dem Mittelländischen Meere von ganz Sicilien Meister machte. Zwey Jahre hätte „der König von Großbritannien den Frieden schon in seiner Hand gehabt. Frankreich „wäre nicht im Stande ihm die Bedingungen, welche er für billig hielte, abzuschlagen, „oder den Krieg fortzusetzen, wenn Großbritannien auf die Seite der Bundsgenossen „treten wollte. Wenn er dieses nur einiger Maaßen so zu verstehen gäbe, daß es

Fagels Absicht bey demselben entdeckt sich näher.

„in

b) Temple Memoir. p. 488-494.

„in Frankreich geglaubet würde, so wäre es genung den Frieden zu bewirken. Van Beu- 1677.
„ningen hätte schon vorlängst, in gleichem Tone, an dem Englischen Hofe gesprochen, und
„den Antrag gethan, daß man den König von Großbritannien zum Schiedsmann über
„die Friedensbedingungen annehmen wollte: aber alles wäre so kaltsinnig angehöret wor-
„den, daß man sich endlich genöthiget gesehen hätte eine besondere Unterhandlung anzufan-
„gen. Die Wunde wäre unheilbar geworden. Er wüßte zwar, was Temple mit der
„Frage andeuten wollte, wie man sich gegen Frankreich betragen würde, wenn
„die Spanischen Niederlande verlohren wären? Aber Frankreich würde alsdann
„seine Absicht vielleicht auf Italien, oder auf Deutschland, oder auch wohl auf Eng-
„land eher als auf den Staat der vereinigten Niederlande richten. Es wäre Frank-
„reichs Vortheil nicht, den Staat unter seine Herrschaft zu bringen, aber wohl denselben
„in der Abhängigkeit von sich zu erhalten, und die Religion und Regierung darin frey zu
„lassen. In diesem Zustande allein könnte Frankreich einen Vortheil von der Seemacht
„dieser Landschaften ziehen, welche nicht mehr vorhanden seyn würde, wenn die größten
„Städte unter das Joch gebracht, und in geringe Fischerplätze verwandelt seyn würden.
„Der König von Frankreich hätte ihr Land gesehen, er kennete es, und sagte seitdem
„bey allen Gelegenheiten, daß er sie lieber zu Freunden, als zu Unterthanen zu
„haben wünschte. Aber gesetzt, daß der Verlust des vereinigten Staats mit dem Ver-
„luste der Spanischen Niederlande verknüpft wäre; so wäre es noch das Beste ihren
„Untergang so lange als möglich zu verzögern, und lieber in der Nacht, als am Mittage
„zuvor, zu Grunde zu gehen c).„

Der Rathpensionär Fagel sprach diese letzten Worte mit mehrerem Eifer aus, als der schwache Zustand seiner Gesundheit damals zu verstatten schien. Temple brach daher das Gespräche ab, und sagte, „daß diese Sachen zwischen ihnen beiden nicht abgehandelt werden könnten.„ Er gab hernach dem Prinzen davon Nachricht, und dieser versicherte, daß er einen besonderen Friedensschluß, so lange es ihm möglich wäre, hindern würde. Aber er hatte fast eben so schlechte Hoffnung von dem künftigen Feldzuge als Fagel, und wiederholete nochmals, daß der König von Großbritannien den Frieden, vor dem Anfange der Feindseeligkeiten machen könnte. Temple schrieb dieses alles an den König, und fügte hinzu, „daß der Prinz von Oranien die Stände nicht von einem besondern Friedensschlusse würde abhalten können, woferne der König sich nicht tiefer in diesen Handel einließe, als er bisher gethan hätte.„ Der König antwortete, daß „die Gesandten der Bundsgenossen die Glieder des Parlaments so stark gegen den Frieden „aufhetzten d), daß er nicht mehr daran arbeiten könnte, ohne dazu vorher öffentlich von „den Ständen eingeladen zu werden.„ Der Prinz und Fagel waren darin einig, daß van Beuningen zu dem Ende bey dem Könige eine schriftliche Vorstellung thun sollte: gleichwie hernach geschahe e). Allein der Prinz fragte den Ritter Temple zu eben der Zeit wiederum, ob er nicht wüßte, welche Friedensbedingungen der König, sein Herr, bey sich selbst festgesetzet hätte. Temple antwortete, nein; er meynte aber, daß der Prinz, um Zeit zu gewinnen, seine Gedanken davon wohl zuerst eröffnen könnte.

Temple giebt dem Prinzen Nachricht von seinem Gespräche mit Fagel.

Nach-

c) Temple Memoir. p. 494-498.
d) *Voyez* Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 289-314.
e) *Voyez* Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 316.

1677. Nachdem der Prinz sich ein wenig bedacht hatte, sagte er, „daß wenn der König einen „baldigen Frieden machen wollte, solches auf den Fuß des Aachenschen geschehen müßte. „Daß man keine andere Vertauschung, als die von Ath und Charleroi gegen Aire und „St. Omer vorschlagen sollte. Daß hiermit alles, was zwischen Frankreich und „Spanien streitig wäre, abgethan seyn würde. Daß der Kaiser Philippsburg schlei„fen und zurück geben; daß die Franzosen Mastricht ebenfalls nach Schleifung der Fe„stungswerke wieder einräumen sollten, und daß hiedurch der Krieg, gleichwie eine Wet„terwolke, die einen schweren Sturm gedrohet, aber nur eine kleine Veränderung auf „der Erde verursacht hätte, vertrieben seyn würde.„ Temple merkte hierauf an, „daß „der Prinz nicht gesagt hätte, wie es in Ansehung Lothringens und der Grafschaft „Burgund gehalten werden sollte.„ Aber der Prinz erwiederte, „daß dieses durch den „Aachenschen Frieden entschieden wäre. Frankreich hätte niemals einen Anspruch „auf Lothringen gemacht, als in so weit dasselbe unter der Herrschaft des verstorbenen „Herzogs gestanden hätte, von welchem der König beleidiget worden zu seyn glaubte. „Die Grafschaft Burgund müßte, zufolge dem Aachenschen Frieden, der Krone Spa„nien gelassen werden. Auf diesen Fuß könnte man den Frieden bekommen, woferne „Seine Großbritannische Majestät denselben verlangte; wo nicht, müßte der Krieg „seinen Fortgang haben, und die Vorsehung die Sachen entscheiden.„ Der Prinz setzte zum Beschlusse hinzu, „daß, was auch Fagel oder andere dem Herrn Temple von ei„nem besondern Frieden sagen mögten, derselbe nicht geschlossen werden sollte, so lange er „lebte, und im Stande wäre es zu hindern. Er wüßte unterdessen wohl, daß es also„bald nach seinem Tode geschehen würde, wenn nicht andere dagegen arbeiteten: wozu „vielleicht niemand mehr Ursache hätte, als der König von Großbritannien.„ Temple erzählete hernach dem Rathpensionär, wie stark der Prinz sich gegen einen besondern Frieden erkläret hätte: worauf Fagel erwiederte, „daß er so ungerne als der Prinz daran ge„hen würde; aber daß der Prinz selbst durch das schlechte Betragen der Bundsgenossen „und durch den übeln Ausgang des bevorstehenden Feldzuges, dazu gezwungen werden „könnte. Hiezu kämen noch innerliche Unruhen, wozu man zu Amsterdam bereits eine „Neigung gespüret hätte, weil die Friedensunterhandlungen so langsam fortgingen.„ Er fügte hinzu, „daß der Prinz die Landeseinwohner gar zu wohl kennete, als daß er sich „zu stark ihren Neigungen widersetzen sollte f).„ Wir haben diese Gespräche so ausführlich anführen wollen, weil man den eigentlichen Grund der Unterhandlung daraus sehen kann, und weil sie einen Entwurf der vornehmsten Bedingungen, auf welche hernach der Friede geschlossen worden ist, in sich halten. Nach einigen Wochen kam eine nähere Erklärung aus England an. Der König schrieb an Temple, „daß er Hoffnung sähe, „Frankreich zur Zurückgabe der Städte Ath, Charleroi, Oudenarde, Condé und „Bouchain, gegen Cambrai, Aire und St. Omer zu bewegen.„ Temple gab dem Prinzen hievon Nachricht. Aber der Prinz erblaßte, als er Cambrai nennen hörete, und sagte ferner, daß man alles wagen und die Spanischen Niederlande lieber durch die Waffen, als durch einen solchen Vertrag verlohren gehen sehen müßte. Temple reisete bald darauf wieder nach Nimegen g).

Des Prinzen Entwurf der Bedingungen eines allgemeinen Friedens.

Der Prinz erklärt sich ernstlich gegen einen besondern Frieden.

Entwurf des Königs von Großbritannien.

Hier

f) Temple Memoir. p. 498-507. *Voyez* auch D'Estrades Tom. VIII. p. 62.

g) Temple Memoir. p. 511-515, 528-531.

1677. XI.

Hier hatte man inzwischen aus verschiedenen zwischen Berkley und Avaux vorgefallenen Gesprächen wahrgenommen, daß die Engländer sich sehr vor einem besonderen Vertrage zwischen Frankreich und dem Staate fürchteten h). Sie hatten hievon etwas aus den geheimen Unterhandlungen gemuthmaßet, welche die Französischen Gesandten von Zeit zu Zeit mit Beverningk hielten i), von welchem sowohl als von van Haren sie glaubeten, daß sie beide zu einem besonderen Vertrage sehr geneigt wären k). Auf der andern Seite hatte des Ritters Temple langer Aufenthalt in dem Haag und seine beständige Unterredungen mit dem Prinzen und dem Rathpensionär auch bey den Franzosen einen Argwohn verursachet; und sie wünschten seine Zurückkunft in Nimegen sehr l). Die Unterhandlung war in seiner Abwesenheit gar nicht weiter gekommen. Die meiste Zeit war mit Empfangung der ankommenden Gesandten, mit feierlichen Besuchen und mit Zänkereyen über Kleinigkeiten verdorben worden. Unter andern hatte man sich lange nicht wegen des Ortes der Unterhandlungen vergleichen können, wozu endlich einige Zimmer auf dem Rathhause bestimmet wurden m). Die Franzosen glaubten, daß alles was die Friedensunterhandlung aufhielte, sehr nach des Ritters Temple Sinne wäre, und daß er, um es dem Parlamente recht zu machen, den Fortgang des Krieges wünschte n). Die geheimen Unterhandlungen zwischen Avaux und Beverningk von wegen der Stände, und zwischen Estrades und Pesters von wegen des Prinzen von Oranien, wurden inzwischen fortgesetzet o), und man fing schon an zu glauben, daß diese Unterhandlungen auf einen besonderen Frieden zwischen Frankreich und dem Staate hinaus laufen würden.

Zustand der Friedensunterhandlungen zu Nimegen.

Die öffentlichen Unterhandlungen wurden auch fortgesetzt. Um die Mitte des Hornungs fingen die besondern Gesandten an die Forderungen ihrer Herren an einander den Mittlern zu übergeben. Die Franzosen verlangten von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Brandenburg nur, daß der Westphälische Friede wieder hergestellet und beobachtet würde; von Spanien, welches zuerst den Frieden gebrochen hatte, wollten sie alles abgetreten wissen, was sie in dem gegenwärtigen Kriege von dieser Krone erobert hatten; von dem Staate forderten sie nichts, sondern boten demselben hingegen ihre Freundschaft und die Erneuerung des Handlungsvertrages an p). Auf der andern Seite verlangte der Kaiser, daß Frankreich ihm, dem Reiche und seinen Bundsgenossen alles, was in diesem Kriege erobert war, zurückgäbe, und überdem den gelittenen Schaden ersetzte. Die Spanier forderten auch alle verlohrnen Städte zurück, nebst der Vergütung des Schadens, welchen ihnen Frankreich seit dem Jahre 1665 gethan hatte q). Die Stände der vereinigten Niederlande verlangten von Frankreich die Zurückgabe von Mastricht, und Genugthuung für den Prinzen, besonders wegen des Fürstenthums Oranien, welches der König von Frankreich nach dem Anfange des Krieges eingezogen, und die Einkünfte desselben dem Grafen von Auvergne geschenkt hatte: wogegen

Forderungen der beiderseitigen Mächte an einander.

h) D'Estrades Tom. VIII. p. 13, 45, 105.
i) Temple Memoir. p. 507, 516.
k) D'Estrades Tom. VII. p. 367.
l) D'Estrades Tom. VII. p. 28.
m) Temple Memoir. p. 516-525.
n) D'Estrades Tom. VIII. p. 108.
o) D'Estrades Tom. VIII. p. 115, 141, 164, 229.
p) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 35, 41, 45, 51, 56.
q) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 1, 5, 9.

1677. die Stände dessen Marquisat Bergen op Zoom gleichfalls für verwirket erkläret hatten r). Ferner wollten sie einen guten Handlungsvertrag, mit Entsagung aller Ansprüche, die ein Theil gegen den andern noch haben mögte, geschlossen wissen. Den großen Schaden, welchen sie gelitten hatten, wollten sie dem Frieden aufopfern, wenn nur ihren Bundsgenossen Genugthuung gegeben würde s). Die Forderungen, welche Schweden und Dännemark und ihre Bundsgenossen gegen einander eingaben, liefen kürzlich darauf hinaus, daß die ersteren, außer der Vergütung des gelittenen Schadens, alles zurück verlangten, was sie in diesem Kriege verlohren hatten, und die letzteren alles, was sie gewonnen hatten, behalten und im geringsten nicht von einer Ersetzung des Schadens hören wollten t). Der Herzog von Lothringen hatte seine Forderungen an Frankreich auch den Mittlern übergeben u); aber man ließ sie eine Zeitlang versiegelt liegen, weil die Franzosen sagten, daß sie noch nicht die Forderungen des Königs, ihres Herrn, an den Herzog empfangen hätten. Unterdessen war aus der großen Verschiedenheit der von den beiderseitigen Mächten gemachten Forderungen leicht abzunehmen, wie sehr weit der allgemeine Friede noch entfernet war v).

XII. Mittlerweile da man zu Nimegen mit der Uebergebung und Untersuchung dieser Forderungen beschäftiget war, hatte Frankreich den Feldzug frühe eröffnet, und Cambrai und Valenciennes im Anfange des Merzmonats berennen lassen. Die Laufgraben vor Valenciennes wurden zwischen den 9ten und 10ten eröffnet, und die Stadt ergab sich durch einen Vergleich, welcher am 17ten unterzeichnet ward w). Der König, welcher der Belagerung von Valenciennes in Person beygewohnet hatte, begab sich nach der Uebergabe der Stadt in das Lager vor Cambrai, welche Festung gleichfalls nach einer Belagerung von neun Tagen, am 5ten April überging. Die Besatzung war in das Schloß gezogen, welches sich jedoch zwölf Tage hernach ebenfalls ergeben mußte. Unterdessen hatte der Herzog von Orleans St. Omer belagert. Der Prinz von Oranien, welcher auf die erste Nachricht von den Bewegungen der Franzosen, die Armee des Staats bey Bergen op Zoom versammlet hatte, war nicht zeitig genug fertig Valenciennes oder Cambrai zu entsetzen; er beschloß aber gerade gegen St. Omer heran zu rücken, und zum Entsatze dieser Stadt ein Treffen zu wagen. Der Herzog von Orleans ließ einige Truppen in den Laufgraben vor St. Omer, und ging mit dem übrigen Theile seiner Armee dem Prinzen von Oranien entgegen. Der Herzog von Luxemburg vereinigte sich unterweges mit ihm, und führte ihm eine gute Anzahl Truppen von der Armee des Königs zu. Bey Mont-Cassel kam es zwischen den beiden Kriegsheeren zum Treffen, und es ward eine Zeitlang von beiden Seiten tapfer gefochten. Aber hernach gerieth ein Theil des Niederländischen Fußvolkes in Unordnung und fing an zu weichen. Der Prinz von Oranien stellte jedoch die Unordnung eilig, und mehr als einmal wieder her. Aber der Feind ward ihm endlich zu mächtig. Der Prinz wandte vergebens alles mögliche an die weichenden Regimenter wieder zum Stande zu bringen. Er ward endlich genöthiget

Die Franzosen erobern Valenciennes,

u. Cambrai.

Sie belagern St. Omer.

Der Prinz von Oranien rückt in das Feld.

Schlacht bey Mont-Cassel.

r) *Voyez* DANIEL Journal p. CXI.

s) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 24, 26.

t) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 11, 14, 29, 32, 37, 42, 46, 52, 57.

u) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 65, 66, 67, 68, 69, 71.

v) TEMPLE Memoir. p. 525-527. Holl. Merc. van 1678. bl. 16-20, 22 &c.

w) D'ESTRADES Tom. VIII. p. 183, 224.

nöthiget dem Strome zu folgen und dem Feinde das Schlachtfeld zu überlassen. Aber als er zu dem Nachtrabe der Armee gekommen war, welcher noch Stand gehalten hatte, nahm er mit demselben einen Rückzug, womit er bey Kriegsverständigen großen Ruhm erwarb. Das Gefechte bey Mont-Cassel war am 11ten April vorgefallen. Die Franzosen schreiben, daß sie darin zweytausend Mann verlohren hätten, und daß von Seiten des Staats dreytausend umgekommen wären x). St. Omer hielte sich nach dieser unglücklichen Schlacht nicht länger als bis zum 20sten April, da die Stadt durch einen Vergleich überging y). Der König ging darauf nach Frankreich zurück, und die Französische Armee bezog die Erfrischungsquartiere. Dieser Gelegenheit bediente sich der Prinz. Er brach gegen das Ende des Heumonats mit der Armee des Staats auf, und belagerte in Kurzem Charleroi. Aber der Herzog von Luxenburg war ihm mit der Französischen Armee auf dem Fuße gefolget, und nöthigte ihn die Belagerung von Charleroi zum zweiten Male, am 14ten August aufzuheben z). Hernach fiel nichts wichtiges mehr in den Spanischen Niederlanden vor. Nur machte des Humieres im Christmonate sich Meister von St. Guilain a). Der Feldzug dieses Jahres war sehr glücklich für Frankreich geendiget worden. Die Eroberung von Valenciennes, Cambrai und St. Omer hatte die Spanischen Niederlande aller ihrer Grenzvestungen auf der Landseite bis auf Namur und Bergen in Hennegau beraubet, welche leicht in einem künftigen Feldzuge erobert werden konnten. Auf der Seeseite wurden sie allein durch Nieupoort und Ostende bedeckt. Der übrige Theil der Spanischen Niederlande bestund aus großen mitten im Lande liegenden Städten, welche sich gewiß ergeben mußten, so bald die Franzosen sich davor zeigeten. Aber Spanien schien durch diese Gefahr wenig gerühret zu werden, weil es sich versichert hielte, das Großbritannien und der Staat nicht zugeben würden, daß Frankreich sich von den gesammten Niederlanden Meister machte b).

1677.

St. Omer geht über.

Charleroi wird von dem Prinzen vergebens belagert.

St. Guilain wird von den Franzosen eingenommen.

XIII. Zustand des Krieges in Deutschland,

Die Kaiserliche Armee unter dem Herzoge von Lothringen war im Frühlinge wieder über den Rhein gegangen, und rückte gegen Metz heran, in der Absicht diese Stadt und darnach Lothringen wieder einzunehmen. Crequi stund in dieser Gegend, um den Herzog zu beobachten. Es fiel auch im Brachmonate ein scharfes Gefechte zwischen den beiden Kriegsheeren vor. Aber etwas hernach ward der Herzog ersucht sich mit der Armee des Prinzen von Oranien zu vereinigen und Charleroi erobern zu helfen. Er marschirte also nach der Maas. Allein Crequi verhinderte ihn über den Fluß zu gehen. Er schnitt ihm auch beständig die Zufuhr ab, und nöthigte ihn in Kurzem nach dem Elsaß zurück, und bey Coblenz wieder über den Rhein zu gehen. Der Herzog von Sachsen-Eisenach, welcher im Elsaß gestanden hatte, war kurz zuvor auch genöthiget worden über den Rhein nach Deutschland zurück zu kehren. Bey Rochersberg fiel am 8ten des Weinmonats ein heftiger Scharmützel zwischen den Kaiserlichen und Franzosen vor. Crequi nahm wenige Tage hernach Freyburg ein c).

x) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. II. p. 51. Daniel Journal. p. CXXIX.

y) Holl. Merc. van 1677. bl. 7-50.

z) D'Estrades T. IX. p. 73, 99, 110, 115. Temple Memoir. p. 565. Holl. Merc. van 1677, bl. 187, 188-191.

a) Holl Merc. van 1677. bl. 234.

b) Temple Memoir. bl. 533-538.

c) Holl. Merc. van 1677. bl. 180-186, 240-243. Daniel Journal, p. CXXX.

1677. Auf der Seite der Pyrenäischen Gebirge war am 4ten des Heumonats ein scharfes Gefechte zwischen den Franzosen unter dem Herzoge von Navailles und den Spaniern, unter dem Grafen von Monterey vorgefallen, worin die letzteren das Feld behalten hatten; aber auf beiden Seiten war der Schade beträchtlich d).

in Catalonien,

und in Norden. Allein so sehr das Kriegsglück den Franzosen günstig war, so sehr war es ihren Bundsgenossen, den Schweden zuwider. Im Brachmonate hatten sie sich genöthiget gesehen die Belagerung von Christiansstadt, welche sie unternehmen wollten, aufzugeben. Im Heumonate ward ihre Flotte von den vereinigten Flotten der Krone Dännemark und des Staats, unter dem Befehle des Admiral-Lieutenants Wilhelm Bastiaanszoon geschlagen. Bey Landskron kam es zu eben der Zeit zwischen den Schweden und Dänen zu einem Treffen, dessen Ausgang ungewiß war. Aber in Norwegen erhielten die Dänen verschiedene beträchtliche Vortheile über die Schweden e). Stettin, welches einige Monate von dem Kurfürsten von Brandenburg blockiret gewesen war, ward im Brachmonate stärker angegriffen. Es dauerte jedoch bis in den Christmonat, ehe sich die Stadt durch einen Vergleich ergab f).

XIV. Tabago geht verlohren. Der Graf von Estrees war, nachdem er im Christmonate des verwichenen Jahres Caienne wieder eingenommen hatte, nach der Insel Tabago gesegelt, und gerieth daselbst im Merzmonate in ein scharfes Gefechte mit dem Befehlshaber Binkes. Verschiedene Schiffe des Staats wurden in Brand geschossen, oder durch ihr eigenes Feuer verzehret. Das Schiff Kruiningen, welches Rommert Vlak führte, war von zween Französischen Schiffen, worunter des Grafen von Estrees sein eigenes sich befand, angegriffen worden. Der Hauptmann, welcher sich in Gefahr sahe erobert zu werden, fragte nach den Pulverflaschen: aber wie er dieselben so bald nicht bekommen konnte, ließ er den Constabel ein Faß Pulver auf das Verdeck bringen. Und gleich darauf sahe man das Feuer hinter dem Mast aufgehen. Vlaks Schiff und die zwey Französischen Schiffe flogen bald hernach in die Luft. Aber das Schiffsvolk rettete sich wenigstens zum Theile g). Estrees ward endlich genöthiget die Insel zu verlassen, und mit beträchtlichem Schaden zurück zu kehren. Er unternahm den Angriff von neuem im Wintermonate, und damals glückte es ihm die Festung auf der Insel zu erobern. Binkes und verschiedene andere kamen bey dieser Gelegenheit unglücklicher Weise um das Leben h). Etwas zuvor hatte Estrees auch einige Festungen des Staats in Südamerica weggenommen i). Die Franzosen hatten, ungeachtet der Fischfang von beiden Seiten freygestellet war, im Heumonate in Grönland verschiedene Wallfischfänger erobert, von denen einige verbrandt, und die andern zu Bezahlung eines schweren Lösegeldes gezwungen wurden k).

Binkes kommt um.

Schade in Grönland.

Vergleich mit Algier. Im Herbstmonate bekräftigten die Stände der vereinigten Niederlande einen unlängst mit der Regierung von Algier gemachten Vertrag, wodurch das Lösegeld der Sklaven ungefähr auf den dritten Theil des Preises gesetzt ward, welchen es vorher zu betragen pflegte l).

Aber

d) Holl. Merc. van 1677. bl. 193-201.
e) Holl. Merc. van 1677. bl. 163-179.
f) Holl. Merc. van 1677. bl. 249 261.
g) Aus der beschwornen Erzählung von acht Matrosen, vom 21 Oct. 1677. Mſ.
h) D'Estrades Tom VIII. p. 321. Holl. Merc. van 1677. bl. 76-88, 263.
i) Daniel Journal p. CXXXII.
k) Holl. Merc. van 1677. bl. 2.0.
l) Holl. Merc. van 1677. bl. 229.

Aber unterdessen, da die vereinigten Landschaften so sehr durch den auswärtigen Krieg litten, entstunden in einigen auch innerliche Unruhen. In Holland und Seeland waren die Geistlichen unter sich und mit der Regierung in Streitigkeiten gerathen. Man fing seit einiger Zeit an die der Lehre des Coccejus zugethanen Prediger, welche sich unter der vorigen Statthalterlosen Regierung die Gewogenheit der Obrigkeiten erworben hatten, in einigen Städten verächtlich zu halten, und von den ansehnlichsten Kirchenämtern auszuschließen. Diejenigen hingegen, welche der Lehre des Voetius anhingen, und allezeit für ungemeine Freunde und Gönner des Hauses Oranien hatten gehalten werden wollen, fingen gleich nach des Prinzen Erhebung an muthig zu werden, und ihrem Gegentheil dreister in das Gesicht zu sehen. Einige derselben, welche zuvor wegen aufrührischer Predigten, wie man sie damals nannte, aus den Städten vertrieben waren, erhielten nun von dem Prinzen Freyheit zurück zu kommen, und ihren Dienst wie zuvor zu versehen. Das erstere war unter andern dem ehemaligen Prediger zu Utrecht, Abraham van den Velde verstattet worden m). Die Stände von Seeland hatten schon im Jahre 1675 eine Verordnung zu Erhaltung der Ruhe in der Kirche gemacht, die meistens abzielete den Gönnern der Lehre des Voetius Genügen zu geben, wiewohl die andere Partey keine Ursache zu klagen zu haben schien, daß mit ihr im geringsten scharf verfahren würde n). Viele hielten sogar dafür, daß die Stände, unter dem Vorwande die Ruhe zu erhalten, die neuen Lehrer zu beschützen suchten. Als der Prinz im Merzmonate des folgenden Jahres, bey Gelegenheit einer zu Middelburg erledigten Predigerstelle, die Classe von Walcheren schriftlich ermahnet hatte, bey Besetzung derselben die Neuerungen zu vermeiden; so war es dennoch geschehen, daß das so genannte Collegium qualificatum, welches aus den Abgeordneten des Raths und dem Kirchenrathe bestehet, und welchem hier die Wahl der Prediger zukommt, einen Beruf an Wilhelm Momma, Professor der Gottesgelahrtheit zu Hamm, welcher wegen neuer Lehren verdächtig war, ausgewirket hatte. Aber die Classe hatte sich geweigert den Beruf zu genehmigen, und beschwerte sich sehr, daß man das Schreiben des Prinzen so wenig in Betrachtung gezogen hätte. Das Collegium behauptete jedoch, daß der Beruf rechtmäßig wäre, so lange die Classe keine Ursachen anführte, warum derselbe verworfen werden müßte. Der Rath zu Middelburg unterstützte das Collegium, und man machte die Verfügung den Momma zu holen. Der Prinz schrieb an Momma zu Hamm, und an den Rath zu Middelburg verschiedene Male, daß sie die Sache nicht weiter treiben mögten, ehe er selbst eine nähere Verfügung deswegen gemacht hätte. Die Classe bestund hierauf ebenfalls; aber wie sie merkte, daß der Bürgerkriegsrath sich in die Sache mischte; so achtete sie sich in Middelburg nicht länger sicher. Momma war inzwischen angekommen, und man machte Anstalten, ihn zu bestättigen, und auf die Kanzel zu bringen. Der Prinz, der damals vor Mastricht stund, schrieb, als er hievon Nachricht bekam, scharfe Briefe an den Stadtrath, an das Collegium, und an Momma, und verbot ernstlich die beschlossene Bestättigung zu unternehmen. Aber der Kriegsrath und viele ansehnliche Bürger verlangten das Gegentheil von dem Rathe, woferne man keinen Aufruhr in der Stadt sehen wollte. Die Bestättigung geschahe also zween Tage hernach, am 19ten des Heumonats. Momma, welchem der Rath auf sein Ansuchen Schutz versprochen hatte, woferne

1677. XV.

Kirchenstreitigkeiten

in Seeland,

m) Tweejaar. Geschied. bl. 598.

n) Tweejaar. Geschied. bl. 602.

1677. woferne ihm wegen dieses Handels einiges Leid wiederfahren mögte, betrat noch denselben Tag die Kanzel, und hatte einen gewaltigen Zulauf von Vornehmen und Geringen o). Allein der Prinz nahm dieses sehr übel, und befahl der Classe, nach der Kirchenordnung gegen diejenigen, welche Ursache an dieser Unordnung gewesen waren, zu verfahren. Die Classe, welche damals zu Vlissingen ihre Sitzungen hielte, forderte das Collegium dahin. Aber der Middelburgische Rath wollte nicht zugeben, daß jemand aus seiner Stadt zu Vlissingen vor der Classe erschiene. Die Classe fuhr jedoch fort die Sache nach Kirchengebrauche abzuthun. Die Middelburgischen Prediger van der Waayen und de Mey, welche den Beruf des Momma am meisten befördert hatten, wurden aus der Classe gestoßen. Dem Prediger de Mey, welcher den Momma bestättiget hatte, wurden seine Amtsverrichtungen, ja gar der Gebrauch des Abendmals untersagt. Eben so wurden auch zween Diaconen ihre Amtsverrichtungen verbothen. An Momma ward geschrieben, daß man ihn für keinen Prediger erkennete, sondern für einen Miethling hielte. In diesem Zustande blieben die Sachen, bis der Prinz gegen das Ende des Wintermonats nach Middelburg kam. Das Collegium, welches ihm die Aufwartung machen wollte, bekam zum Bescheide, daß er gekommen wäre, die Faction, welche in Middelburg wäre, zu dämpfen; und als es sich zu verantworten suchte, ward ihm geantwortet, daß hier weder die Zeit, noch der Ort dazu wäre. Den Bürgerhauptleuten ward von dem Prinzen vorgehalten, daß ihm zu Ohren gekommen wäre, daß sie sich in Kirchensachen gemischt, und der Classe Verdruß gemacht hätten: und als sie erwiederten, daß sie die Classe hätten beschützen wollen; so versetzte der Prinz, daß er besser unterrichtet wäre p). Er kam hernach in die Versammlung der Stände, bey denen sein Ansehen so viel vermogte, daß man sogleich beschloß „den Momma ab„zusetzen, und dem Prinzen aufzutragen, diejenigen aus dem Rathe zu Middelburg, „und aus dem Collegium, welche die vornehmsten Urheber des an Momma ergangenen „Berufs, und des ungebührlichen Eingriffs, in die Rechte der hohen Obrigkeit, in der „Person und Würde des Herrn Statthalters, gewesen wären, mit der Absetzung, oder „Untersagung ihrer Amtsverrichtungen zu strafen.„ Aber die Stadt Middelburg hatte, wie man leicht denken kann, in diesen Schluß nicht gewilliget. Er ward jedoch von dem Prinzen ausgeführt, der eine beträchtliche Veränderung in der Stadtobrigkeit und dem Kriegsrathe zu Middelburg machte, den Momma außer Beruf ließ, und van der Waayen absetzte, und ihm schriftlich befahl, die Stadt und das ganze Land zu räumen. Aber de Mey, welcher, wie man damals sagte, seine Schuld in der Stille vor dem Prinzen bekannt hatte, blieb in seinem Dienste q). Ferner trug der Prinz der Classe, dem neuen Rathe zu Middelburg und den protestirenden Brüdern des Collegiums auf zu einem neuen Berufe zu schreiten r). Momma zog, nachdem er ein Jahrgeld zu seinem Unterhalte bekommen hatte, nach Delft, wo er im Herbstmonate dieses Jahres starb s). Der Prinz hatte bey seiner Anwesenheit zu Middelburg von den Seeländischen

o) Aus einem Briefe von Middelburg vom 20ten Jul. 1676. Mſ.

p) Aus einem Briefe von Middelburg vom 5ten Dec. 1676. Mſ.

q) Aus einem Briefe von Middelburg vom 11ten Dec. 1676. Mſ.

r) Notul. Zeel. 23 Juny, 1, 3, 4, 5, 7, 8, 11 Dec. 1676. bl. 99, 155, 160, 162, 165, 168, 170, 183. Holl. Mercur. van 1676. bl. 233-245.

s) Holl. Merc. van 1676. bl. 210.

schen Ständen verlangt, daß man ihm, als erstem Edlen, und wegen der Städte Vlissingen und Veere, zwo Stimmen unter den Ständen von Walcheren zugestehen mögte, und daß Middelburg wiederum, wie vormals, nur eine Stimme hätte; welches alsobald bewilliget ward. Wärend der statthalterlosen Regierung hatte Middelburg zwo Stimmen, und Vlissingen und Veere, jedes eine gehabt, so, daß damals vier Stimmen gewesen waren, die nun wieder auf drey vermindert wurden t). Die Unruhen in der Kirche nahmen allmählig in Seeland ab. Aber zu Enkhuizen war in der Mitte des Jahres 1675 auch eine ziemliche Bewegung, wegen der Berufung eines Predigers entstanden. Einige Glieder der Gemeine übergaben dem Kirchenrathe eine Bittschrift, worin sie verlangten, daß Niemand berufen werden mögte, als der von Neuerungen, die damals von einigen gelehret wurden, entfernet wäre. Aber sowohl die Stadtobrigkeit als der Kirchenrath nahmen die Uebergebung dieser Bittschrift sehr übel auf. Diejenigen, welche sie unterzeichnet hatten, wurden auf das Rathhaus gefordert, wo man ihnen solches scharf verwies. Aber sie wandten sich an den Prinzen mit einer weit dringendern Bittschrift, und der Prinz befand für gut die von Enkhuizen zu ermahnen, daß sie die Bittenden befriedigen mögten u). Aber wie es mit dieser Sache ferner gegangen sey, habe ich nicht erfahren. Zu Amsterdam, wo man dergleichen Verdruß befürchtete, hatte der Rath, im Jenner dieses Jahres 1677, den Kirchenrath zu Abfassung eines Schlusses bewogen, worin die Erklärung geschahe, „1. daß keine wesentliche Streitigkeiten „unter den Brüdern wären; 2. daß man sich alles dessen, was die Eintracht stören könnte, „enthalten; 3. daß man nicht vorgeben sollte, daß man die Sachen, worüber man streitig „wäre, für so wichtig hielte, als wenn die Seeligkeit daran hinge; 4. daß man sich vor „unschriftmäßigen Ausdrücken hüten; 5. daß man bey Berufung der Prediger diejenigen, „welche von einem friedfertigen Gemüthe wären, in Betrachtung ziehen, und 6. daß „man diejenigen, die hiewider mißhandelten, zuerst, um aller Weiterung vorzukommen, „brüderlich vermahnen sollte v).„ Man hat von dieser Zeit an, bis auf den heutigen Tag, diese Punkte dem Kirchenrathe, bey dessen Veränderung, oder Erneuerung, und vor dem Berufe eines Predigers, beständig vorgelesen. Dieses hat sehr vieles zu Erhaltung der Ruhe in dieser volkreichen Stadt beygetragen; welche auch an andern Orten, durch das vorsichtige Betragen der Obrigkeiten, obwohl die Verschiedenheit in der Lehre fortwärete, allmählig wieder hergestellet und befestiget ward.

1677.

und in Holland.

XVI. Streitigkeiten zwischen Gröningen und den Ommelanden.

Aber in den besondern Landschaften, vornemlich in Gröningen, Overyssel und Frisland, waren auch in der hohen Landesregierung seit verschiedenen Jahren Streitigkeiten entstanden; wie wohl zu vermuthen war, nachdem die Bestellung des Prinzen zum Statthalter der ansehnlichsten Landschaften, und zum General-Capitain und Admiral des vereinigten Staats der allgemeinen Regierung desselben eine ganz andere Gestalt gegeben hatte. In Gröningen hatte der Streit schon in dem Jahre 1672, und gleich, nachdem die Belagerung der Stadt von dem Feinde aufgehoben war, seinen Anfang genommen. Der Stadtrath hatte damals zween Ommelandische Herren, Ozebrand Johann Rengers, Herrn von Slogteren, und Henrich Picard, auf starkes Vermuthen, daß sie wärend der Belagerung ein heimliches Verständniß mit dem Feinde gehalten hätten,

t) Notul. Zeel. 10 Dec. 1676. bl. 179.
u) Tweejaar. Geschied. bl. 799. &c.
v) Holl. Merc. van 1677. bl. 92.

1677. ten, in Verhaft nehmen lassen. Der letztere war, nachdem er dreißig Wochen im Gefängnisse gesessen hatte, wieder losgelassen worden; aber der erste, welcher, wiewohl er scharf befraget worden, keine Verrätherey bekannt hatte, ward dennoch gefangen gehalten. Die Ommelanden, welche das Verfahren der Stadt als eine offenbare Verletzung ihrer Vorrechte ansahen, forderten Genugthuung, und wollten länger keine gemeine Versammlungen mit der Stadt halten, wofern dieselbe verweigert würde. Die Stadt erbot sich einer gleichen Anzahl von Richtern aus den beiden Ständen der Landschaft die Untersuchung in Rengers Sache aufzutragen, und den Ommelanden alle Sicherheit zu geben, die sie jemals zuvor gehabt hatten, um die Versammlung in der Stadt ungestört zu halten. Aber die Ommelande verlangten schlechterdings, daß Rengers auf freyen Fuß gesetzt werden sollte. Unterdessen wurden keine gemeine Versammlungen der Stände der Landschaft gehalten; welches dem Staate überhaupt, und der Provinz insbesondere zum beträchtlichen Nachtheil gereichte. Die Ommelande wandten sich endlich an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, mit dem Gesuche, „daß dieselben, gleich wie zuvor öfters „geschehen wäre, Gevollmächtigten zu Beylegung der entstandenen Streitigkeiten absenden mögten.„ Dieses ward am 17ten des Hornungs 1677 beschlossen. Der Prinz ward ersucht die Gevollmächtigten in Person zu begleiten, und dieselben durch sein hohes Ansehen zu unterstützen. Aber Frisland hatte in diesen Schluß nicht gewilliget, und war der Meynung, daß man voraus versuchen müßte, ob die Streitigkeiten nicht von dem Prinzen Henrich Casimir, Statthalter der Landschaft, gütlich beygeleget werden könnten. Die Absendung der Gevollmächtigten hatte jedoch ihren Fortgang. Der Prinz von Oranien, und dieselben, thaten am 2ten März einen vorläufigen Ausspruch, zufolge welchem „den Herrn der Ommelande ein freyer Ein- und Ausgang in Gröningen zugestanden, die Versammlungen der Landschaft wiederum gehalten und Rengers in Freyheit gesetzet werden sollte, jedoch so, daß er bis auf nähere Verordnung auf seiner Herrschaft Slogteren bliebe.„ Aber die Stadt weigerte sich, diesem Ausspruche Folge zu leisten. Zu eben der Zeit war wegen Ertheilung der Patente ein Streit entstanden. Als der Prinz von Oranien einige Regimenter aus den Landschaften Frisland und Gröningen zu Verstärkung der Armee des Staats ziehen wollte, hatte er hiezu Patente, ohne Vorwissen der Stände oder des Statthalters dieser Landschaften, ausgegeben, und diese, weil sie sich hiedurch in ihren Vorrechten gekränket hielten, sich geweigert die Truppen ausmarschieren zu lassen. Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande erklärten sich für den Prinzen von Oranien. Dieses thaten auch die Ommelande. Aber die Stadt Gröningen hielte es in dieser Streitigkeit mit ihrem Statthalter, von welchem man glaubete, daß er deswegen der Stadt auch in den übrigen Streitigkeiten desto geneigter wäre. Im April wandten die Ommelande sich mit einer neuen Vorstellung an die gesammten Stände, worin sie, außer der Loßlassung des Herrn Rengers, verschiedene andere Sachen forderten, worüber von alten Zeiten her zwischen der Stadt und den Ommelanden Streitigkeiten gewesen waren, und welche sie nunmehr zum Nachtheile der Stadt zur Entscheidung zu bringen suchten. Unter andern verlangten sie drey Stimmen gegen die eine Stimme der Stadt auf den Landtagen, die Stapelgerechtigkeit für die Ommelande, und das Braurecht auf dem platten Lande. Sie verlangten auch, daß die Bohnen, wodurch der Stadtrath gewählet ward, dem Herrn Statthalter, oder den gesammten Ständen zugeschickt, und daß die Gilden zu Grö-

ningen

ningen wieder in die Regierung der Stadt eingesetzt werden mögten. Hieraus sahe man deutlich genung, daß man eine Veränderung in dem Stadtregimente suchte. Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, welchen der Prinz von Oranien ernstlich zuredete den Unruhen in Gröningen ein Ende zu machen, und welche nicht Willens waren scharfe Mittel gegen die Stadt zu gebrauchen, beschlossen endlich, am ersten des Brachmonats, „daß die Stadt sich innerhalb vierzehn Tagen, dem Ausspruche der Ge„vollmächtigten unterwerfen; oder daß widrigenfalls die Ommelande berechtiget seyn „sollten, in Regierungs- Finanz- und Gerichtssachen ihre eigene Einrichtung zu machen „ Allein nicht nur die Stadt, sondern auch der Statthalter, Prinz Henrich Casimir sahen diesen Schluß als etwas, das der Freyheit und Hoheit der Landschaft zuwider liefe, an, und der letztere weigerte sich zu Errichtung und Erhaltung einer besondern Regierung in den Ommelanden die Hand zu bieten. Diese nahm jedoch ihren Anfang. Aber die Stadt verbot ihren Einwohnern diese besondere Regierung auf irgend eine Weise zu erkennen. Die Verpachtung der Landeseinkünfte geschahe indessen auf Ausschreibung des Statthalters, sowohl in der Stadt als in den Ommelanden. Aber die Regierung der Ommelande verbot etwas an die Einnehmer der Provinz zu bezahlen, und der Statthalter befahl das Gegentheil durch wiederholte Verordnungen. Als nun die aus den Ommelanden sich durch den Statthalter, welcher die Gewalt über das Kriegsvolk in den Händen hatte, in ihrer besondern Regierung gehindert fanden; so wandten sie sich wiederum an die gesammten Stände, und klagten sowohl über den Statthalter als über die Stadt. Der Statthalter dagegen suchte Hülfe bey den Ständen von Holland, und schickte sogar Gevollmächtigte nach den besonderen Städten, um dieselben zu Vertheidigung ihrer Sache zu bewegen. Allein die Stände von Holland waren itzo nicht vermögend sich dem Gutachten der gesammten Stände zu widersetzen, da dasselbe durch das hochgestiegene Ansehen des Prinzen von Oranien so sehr gestärket war. Es ward also in der allgemeinen Versammlung der Stände, auch mit vollkommener Einwilligung der Provinz Holland, durch einen Schluß, am 3ten August festgesetzet, daß die Stadt dem Ausspruche des Prinzen und der andern Gevollmächtigten nachkommen sollte w). Beide Theile sandten hierauf wieder Gevollmächtigten nach dem Haag, welche lange und weitläuftige Unterhandlungen mit dem Prinzen hielten, der ihnen endlich diesen zweyfachen Vorschlag that, „daß man sich von beiden Seiten nach dem vorigen Ausspruche richten, „oder alle Streitigkeiten durch eine allgemeine Vergebung, worunter auch Rengers be„griffen seyn sollte, aufheben sollte.„ Die Gevollmächtigten der Stadt versprachen von diesem Vorschlage, der am 25ten des Weinmonats, in der allgemeinen Versammlung der Stände genehmiget ward, ihren Bericht abzustatten x). Sie kamen erst im Jenner des Jahrs 1678 nach dem Haag zurück, und am 26ten ward beschlossen, „daß „die Ommelander-Herren und ihre Bedienten, auch die andern Einwohner der Om„melande, es sey denn, daß sie eine Missethat in der Stadt begingen, zu Gröningen „frey ein- und ausgehen könnten; daß Rengers auf freyen Fuß, und in seine Ehre und „Güter wieder eingesetzt werden sollte, ohne daß jedoch wegen desjenigen, was ihm be- 1677.

w) Resol. Holl. 3, 24, 31 July 1677. bl. 181-233, 313, 340. Notul. Zeel. 16, 17 July 1677. bl. 79, 90. Man sehe auch Sommier Verhaal *gedrukt* 1677. und Holl. Merc. van 1677. bl. 98-154.

x) Man sehe Holl. Merc. van 1677. bl. 207-210.

1677. „gegnet war, das Geringste gegen die Stadt unternommen werden mögte; daß die be„sondere Regierung in den Ommelanden aufhören, und daß der Statthalter die beiden „Glieder der Stände zusammen rufen sollte, um die Regierung der Landschaft künftig so, „wie sie vor Zeiten gewesen war, zu bestellen y). „ Diesem Schlusse der gesammten Stände leistete man von beiden Seiten Folge; aber es währete noch bis in den Wintermonat, ehe alles in der Versammlung der Gröningischen Stände völlig eingerichtet ward z).

XVII. Unruhen zu Deventer.

In Overyssel hatten die Unruhen wenigere Folgen. Sie erstreckten sich nicht außer Deventer. Die Vorsteher der Gemeinen, welche dafür hielten, daß die im Jahre 1675 von dem Prinzen von Oranien gemachte Verordnung wegen der Stadtobrigkeit mit den Privilegien der Stadt stritte, hatten, ohne das Schreiben des Prinzen zu achten, den Rath in diesem Jahre 1677 erwählet, und schwören lassen, ohne des Prinzen Genehmigung ihrer Wahl zu erwarten, weil sie sich, wie sie sagten, ein Gewissen daraus machten der Verordnung von dem Jahre 1675 die den Privilegien zuwider wäre, nachzuleben. Ja sie sandten eine Vorstellung an den Prinzen, worin sie ihr Betragen vertheidigten. Aber er that diese Sache geschwinde ab. Er befahl den Bürgermeistern zu Deventer, die Vorsteher der Gemeinen, welche Schwierigkeiten machten der Verordnung vom Jahre 1675 nachzukommen, ihrer Aemter zu entsetzen, und führte zur Ursache an, daß, gleichwie er nicht Willens wäre, das ihm durch diese Verordnung gegebene Recht fahren zu lassen, er auch Niemanden zwingen wollte, sich wider sein Gewissen, mit der Regierung zu beschäftigen. Nach Empfangung dieses Befehles, wurden zwey und zwanzig Vorsteher der Gemeinen abgedankt, und andere an deren Stelle gewählet, die keine Schwierigkeiten machten sich nach der Verordnung zu richten a).

Unruhen in Friesland.

In Frisland waren schon bey dem Anfange des Jahres 1673 große Unruhen entstanden. Das Volk hatte hie und da gewaltige Veränderungen in den Obrigkeiten der Städte gemacht, und schien gegen die verwittwete Fürstinn von Nassau und ihren Sohn, den jungen Statthalter, sehr aufgebracht zu seyn b). Einige Mißvergnügte, worunter auch Leute von Ansehen waren, hatten sich hierauf an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande und an den Prinzen von Oranien gewandt. Sie sandten Gevollmächtigte nach Frisland, und diese bewirkten, daß die Vermittelung der gegenwärtigen Streitigkeiten den Gevollmächtigten der gesammten Stände, und dem Statthalter, nebst den Räthen des Hofes von Frisland überlassen wurde. Diese machten nachher eine Verordnung wegen der Regierung: aber einige, welche, wie geglaubet ward, unzufrieden waren, daß sie nicht an das Ruder kommen konnten, klagten hernach, daß diese Verordnung in verschiedenen wichtigen Punkten verletzet, oder übel beobachtet würde c). Hieraus entstund in Kurzem eine so große Uneinigkeit in der Provinz, daß eine geraume Zeit verging, ehe alles wieder ruhig ward.

Zwischen

y) S. Recueil van Authent. Stukken. *gedr.* 1677. und Holl. Merc. van 1678. bl. 7-9.

z) Resol. Holl. 9 Aug. 1678. bl. 357. Holl. Merc van 1678. bl. 278.

a) Deductie der Gemeente van Deventer *gedr.* 1677. und Holl. Merc. van 1677. bl. 154-158.

b) Schreiben aus Leeuwaarden vom 26 Dec. 1672. alten Kalenders. MS.

c) Resol. Holl. 12 Maart, 8 April 1678. bl. 86, 166. Holl. Merc. van 1678. bl. 9.

1677.

XVIII. Ostfrisische Sachen.

Zwischen der verwittweten Fürstinn von Ostfrisland, und der Stadt Emden hatten sich wiederum große Verdrießlichkeiten erhoben. Die Fürstinn hatte einige Steuren ausgeschrieben, und, zu deren Einforderung einige Truppen gebraucht, die in des Bischofs von Münster Dienste waren. Die Stadt Emden und die Stände von Ostfrisland wandten sich hierauf, nach Gewohnheit, an die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, welche schon im verwichenen Jahre, zum Besten der Landstände und der Stadt, an die Fürstinn geschrieben hatten. Aber sie wollte, daß man die Streitigkeiten zwischen ihr und den Landständen, durch den Kaiserlichen gevollmächtigten Minister, Grafen von Windischgrätz, entscheiden lassen sollte. Die vereinigten Stände, welchen dieses gar nicht nach den Sinne war, schickten, im April dieses Jahres, eine Gesandtschaft nach Ostfrisland, die jedoch, ohne etwas ausgerichtet zu haben, zurück kam. Die Streitigkeiten brachen in Kurzem in Thätlichkeiten aus. Die Münsterischen Truppen nistelten sich zu Lier ein, und schienen eine Absicht auf Lieroord zu haben, wo der Staat eine Besatzung hatte. Der Kaiser gab hernach den Befehl, daß die Münsterischen Truppen Ostfrisland räumen sollten: aber sie kehrten sich an diesen Befehl nicht d). Und die Stände hatten ihr Kriegsvolk itzo allzunöthig, als daß sie sich desselben, gleichwie wohl zuvor geschehen war, hätten bedienen können, um Ostfrisland von fremden Truppen zu reinigen.

XIX. Das Unterhaus in England will den König zum Kriege mit Frankreich nöthigen.

Unterdessen da die Friedensunterhandlungen zu Nimegen langsam fortgingen, wandte der Spanische Gesandte in England, Don Bernhard de Salinas alles an, um einige Glieder des Parlaments gegen Frankreich aufzuhetzen. Dieses, nebst den Bemühungen, welche der Prinz von Oranien, im Anfange dieses Jahrs, angewandt hatte den König von Großbritannien zu bewegen, daß er sich die Erhaltung der Spanischen Niederlande mehr angelegen seyn lassen mögte, hatte so viel Kraft e), daß das Unterhaus im April den König ersuchte „ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Ständen der vereinigten Niederlande gegen den gewaltigen Anwachs der Französischen Macht und zu „Erhaltung der Spanischen Niederlande zu schließen f).„ Aber Carl der Andere, welcher noch genau mit Frankreich verbunden war, nahm dieses Gesuch, welches er für einen Eingriff in die Vorrechte der Krone hielte, so übel, daß er es dem Hause verschiedenemale verwieß g). Weil nun der König von Frankreich besorgte, daß Carl, wie sehr er ihm auch ergeben seyn mögte der Neigung des Volkes nicht länger würde widerstehen können, so schrieb er an ihn, gleich nach der Eroberung von Valenciennes, Cambrai und St. Omer, „daß er einen Abscheu hätte Christenblut zu vergießen, und daher bereit wäre „einen Stillstand auf etliche Jahre zu machen, wenn Schweden darin willigte h).„ Aber dieses Anbieten ward zu Nimegen für einen allzu groben Kunstgriff angesehen, wodurch Frankreich die Engländer einzuschläfern und die Bundsgenossen an der Wiedereroberung desjenigen, was sie verlohren hatten, zu hindern suchte. Beverningk selbst, wie sehr er den Frieden wünschte, sprach davon also: „es wäre auch, sagte er, die Bedingung, daß „Schweden darin willigen sollte, der rechte Weg der Schließung des Stillstandes aus„zuweichen, wenn gleich die Bundsgenossen ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Ueber-

Frankreich schlägt einen langen Stillstand vor.

Welcher verworfen wird.

d) Holl. Merc. van 1677. bl. 158-161, 239, 240.
e) Temple Memoir. p. 539.
f) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 271. Rapin Tom. IX p. 380.
g) Burnet Vol. I. p. 406, 407.
h) Holl. Merc. van 1677. bl. 51.

1677. „dem würden die der Grenzfestungen beraubten Spanischen Niederlande leicht in oder „nach dem Stillstande überfallen, und die eroberten Städte, wärend demselben so vollkom„men Französisch können gemacht werden, daß es weit schwerer fallen würde sie durch die „Waffen, oder einen Vergleich, wieder unter die Herrschaft der Krone Spanien zu brin„gen i).„ In der besonderen Unterhandlung, welche er mit den Franzosen hielte, hatte er schon zuvor zu verstehen gegeben, „daß nichts übrig wäre, als einen besondern Frieden „zu schließen, weil es doch nicht möglich wäre die verschiedene Angelegenheiten aller krieg„führenden Theile zu vereinigen.„ Nachher war er nach Arnheim gewesen, um mit dem Rathpensionär Fagel zu sprechen k). Als die Franzosen mittlerweile dem Prinzen von Oranien durch Pesters insgeheim hatten Nachricht geben lassen, daß sie Mastricht dem Staate wieder abtreten, und einen guten Handelsvertrag mit den Ständen schließen wollten l); so hatte man in der Mitte des Aprils die Unterhandlungen wegen eines solchen Vertrages angefangen. Beverningk hatte dazu einen Entwurf gemacht, nach welchem er mit den Franzosen und Engländern handelte. Die Franzosen machten keine große Schwierigkeiten dabey, und es ließ sich immer mehr und mehr zu einem besondern Friedensschlusse zwischen Frankreich und dem Staate an m). Die Franzosen unterließen nicht zu erkennen zu geben, daß die Stände mehr Vortheile in der Handlung zu erwarten hätten, wenn sie sich zu einem besondern Frieden entschlössen, als wenn sie zugleich für ihre Bundsgenossen sprechen wollten. Dieses hatte ein großes Gewicht bey den einen starken Handel treibenden Landschaften, und besonders bey Holland und Seeland n). Der Secretär der Gevollmächtigten des Staats, Hulft, ein Amsterdammer, gab den Franzosen auch zu verstehen, „daß die Bewilligung eines vortheilhaften Handelsvertrages der rechte Weg „wäre die Stadt Amsterdam und die übrigen Städte in Holland dahin zu bringen, daß „sie den Prinzen von Oranien zur Einwilligung in einen besondern Frieden nöthigten o).„ Dieses ward leicht geglaubet, und machte sie bey der Unterhandlung wegen eines solchen Vertrages lenksamer. Aber die besondere Unterhandlung wegen des Fürstenthums Oranien fand größere Schwierigkeiten von Seiten Frankreichs. Der Prinz verlangte, daß man ihn wieder in den Besitz dieses Fürstenthums und verschiedener Einkünfte und Rechte, worüber man vorher streitig gewesen war, einsetzen sollte. Frankreich wollte das Fürstenthum in dem Stande, worin der Prinz es vor diesem Kriege besessen hatte, zurück geben, und hielte dessen Forderung für unbillig. Aber weil die Franzosen befürchteten, daß diese Streitigkeit die Unterhandlung mit dem Staate aufhalten mögte; so verschoben sie endlich die Abthuung dieses Streits über das Fürstenthum bis zu einer besseren Gelegenheit p).

Besondere Unterhandlung zwischen den Gesandten des Königs von Frankreich und des Staats.

Der päbstliche Nuncius kommt nach Nimegen,

Die allgemeinen Friedensunterhandlungen gingen mittlerweile nur noch langsam fort. Die Gesandten brachten einen ziemlichen Theil des Sommers damit zu, daß einer Anmerkungen über des andern Forderungen machte q), welche die meisten schriftlich übergaben: wozu die Franzosen nicht zu bewegen waren. Um den Anfang des Brachmonats

i) Temple Memoir. p. 540-542.

k) D'Estrades Tom. VIII. p. 171, 194.

l) D'Estrades Tom. VIII. p. 243.

m) D'Estrades Tom. VIII. p. 272. Temple Memoir. p. 542.

n) D'Estrades Tom. VIII. p. 237. Tom. IX. p. 4, 102, 116, 145, 193, 299, 314.

o) D'Estrades Tom. IX. p. 132.

p) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 161. D'Estrades Tom. VIII. p. 166, 177, 276. Tom. IX. p. 5, 139.

q) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 95 & suiv.

nats erschien der päbstliche Nuncius Aloisius Bevilaqua, Patriarch von Alexandrien, zu Nimegen, um den Frieden zwischen den Römischcatholischen Mächten zu vermitteln: aber die Gesandten der Protestantischen hielten gar keine Gemeinschaft mit ihm r). Zu eben der Zeit kam auch der Spanische Gesandte, Marquis de Los Balbasos daselbst an s); und etwas hernach der Bischof von Gurk, als das Haupt der Kaiserlichen, und der Graf Anton, als das Haupt der Dänischen Gevollmächtigten t). Die Antwort welche die Gesandten des Staats auf die Forderungen oder den Vorschlag der Französischen gaben, bestund in einem Entwurfe eines besondern Friedens zwischen Frankreich und dem Staate, welcher in die gehörige Form gebracht und in gewisse Artikel getheilet war u), und Temple erzählet, daß man, im Heumonate, über diesen Entwurf schon soweit einig gewesen sey, daß Beverningk sich als einen Mittler zwischen Frankreich und den Bundsgenossen aufführete, und den letzteren so gar anlag gleichfalls Frieden zu schließen v). 1677. und verschiedene andere Gevollmächtigten.

XX. Der Prinz von Oranien will eine Reise nach England thun.

Der Prinz von Oranien, welcher sehr ungeneigt zu einem besondern Frieden mit Frankreich war, wollte um diese Zeit gerne eine Reise nach England thun, unter andern in der Absicht den König zu einer näheren Verbindung mit dem Staate zu bewegen; aber der König ließ ihm wissen, daß er besser thun würde, wenn er seine Reise bis nach dem Frieden aussetzete w). Er unternahm hernach die Belagerung von Charleroi, welche fruchtlos aufgehoben ward. Dieser Vorfall hatte einen beträchtlichen Einfluß in die Friedensunterhandlungen. Die Dänischen Gesandten hatten sich nicht gescheuet zu sagen, daß der Prinz von Oranien alles sein Ansehen in Holland verlieren und genöthiget seyn würde in einen schimpflichen Frieden zu willigen, wenn diese Belagerung mißlünge. Die Spanischen sagten, „daß der Prinz allein Ursache gewesen wäre, „daß man den Franzosen keine Schlacht geliefert hätte.„ Die Stände der vereinigten Niederlande hingegen maßen die Schuld dieser mißlungenen Unternehmung den Spaniern und Lüneburgern bey x). Es vermehrte sich auch, um diese Zeit, der Argwohn gegen Spanien stark bey den Unsrigen. Man glaubte, daß diese Krone eine besondere Unterhandlung mit Frankreich angefangen hätte, und Beverningk sagte zu jemand, der es den Franzosen in Nimegen erzählete, „er wäre völlig versichert, daß Spanien, noch „wie vor sechszehn Jahren, die Absicht hätte, sich von den vereinigten Niederlanden „Meister zu machen y).„ Man erwartete also den Friedensschluß zwischen Frankreich und dem Staate von Tage zu Tage, als des Ritters Temple Reise nach England die Unterhandlungen eine Zeitlang aufhielte. Und als man ihm nun endlich mit einem Entwurfe zum Frieden entgegen sahe, so verzögerte die Reise des Prinzen, welcher nach geendigtem Feldzuge gleichfalls nach London ging z), den Friedensschluß wiederum etliche Monate. Der Prinz hatte zwo Hauptabsichten bey seiner Reise nach England; die erste betraf den Staat überhaupt, die andere seine Person insbesondere. Er suchte mit dem Könige von Großbritannien die Mittel zur Erlangung eines sicheren Friedens zu bestimmen

Er reiset dahin.

Absicht seiner Reise.

r) Temple Memoir. p. 544.
s) Temple Memoir. p. 546.
t) Temple Memoir. p. 563.
u) *Voyez* Act. de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 137. & suiv.
v) Temple Memoir. p. 547.
w) Temple Mem. p. 549, 555.
x) D'Estrades T. IX. p. 110, 115.
y) D'Estrades T. IX. p. 135.
z) Temple Memoir. p. 569.

1677. men a), und überdem hatte er beschlossen um die Prinzeßinn Maria, des Herzogs von York Tochter, anzuhalten, und sich mit ihr zu vermählen. Es schien daß er das letztere voran gehen lassen, und nicht ehe von dem ersten etwas erwähnen wollte b). Man hatte noch unlängst von einer Heirath zwischen dem Prinzen und der Prinzeßinn von Radzivil gesprochen c). Allein der Prinz hatte schon im Frühlinge des verwichenen Jahres, einen festen Entschluß, in Ansehung der Prinzeßinn Maria, gefaßt, und die Gemahlinn des Bothschafters Temple mit Briefen an den König und an den Herzog abgeschickt, worin er Erlaubniß suchte, nach Endigung des Feldzuges, der damals anfangen sollte, nach England zu kommen und der Prinzeßinn aufzuwarten. Der Frau Temple war auch aufgetragen worden sich nach der Gemüthsart und Neigung der Prinzeßinn zu erkundigen, und dem Prinzen davon Bericht abzustatten d): gleichwie nachher geschehen war. Aber die Reise des Prinzen ward bis nach der Mitte des Wintermonats dieses Jahres ausgesetzet. Sie erregte, so bald sie bekannt ward, einen großen Argwohn bey den Gesandten der Bundsgenossen zu Nimegen. Die Franzosen wußten auch nicht, was sie davon denken sollten. Unterdessen stunden die Unterhandlungen still e). Der Prinz ward freundlich in England empfangen. Aber der König wollte erst wegen des Friedens, und hernach wegen der Heirath handeln. Der Prinz war gerade anderer Meynung; und ob er gleich, schreibt Temple, bey dem ersten Anblick von der Prinzeßinn sehr eingenommen war; so würde er doch ohne sie zur Gemahlinn verlangt zu haben, nach Holland zurück gegangen seyn, woferne der König fest auf seinem Willen bestanden wäre. Aber Temple, oder der Lord Danby f), oder diese beiden Herren zugleich, bewogen den König seine Gedanken zu ändern. Die Vermählung ward darauf in wenigen Tagen vollzogen g); wie man glaubt, zu wenigem Vergnügen Frankreichs h); wiewohl die Franzosen auf Versicherung des Königs von Großbritannien, oder wegen anderer Ursachen glaubeten, daß sie davon nichts nachtheiliges zu fürchten hätten i). Gleich hernach fingen der König von Großbritannien und der Prinz von Oranien die Unterhandlung wegen der Bedingungen des allgemeinen Friedens an. Sie wurden, nach einigem Streite, worin der König am meisten für, der Prinz am meisten wider Frankreich eiferte, einig, daß der Friede auf diese Bedingungen geschlossen werden müste, nämlich, „daß alles, was dem Kaiser und dem Reiche, dem Staate „der vereinigten Niederlande und dem Herzoge von Lothringen abgenommen wäre, „einen jeden dieser Mächte zurück gegeben, und der Krone Spanien die Städte Ath, „Charleroi, Oudenarde, Courtrai, Dornik, Condé, Valenciennes, St. Guilain und „Binch wieder abgetreten werden, und daß der König Frankreichs, der Prinz Spa„niens Einwilligung zu bewirken suchen sollte.„ Der König sandte sogleich jemanden nach Paris, um zu hören, ob der König von Frankreich in solchen Frieden willigen wollte. Aber dieser gab eine verzögernde und endlich eine unbestimmte Antwort. Der Französische Hof wußte ferner die Unterhandlung mit dem Englischen in die Länge und bis in das folgende

Er vermählt sich mit der Prinzessinn Maria, des Herzogs von York Tochter.

Er wird mit dem Könige von Großbritannien über den Entwurf eines allgemeinen Friedens einig.

Der Französische Hof zie-

a) Secr. Resol. Holl. 8, 13 Oct. 1677. III. Deel, bl. 609, 611.

b) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XV. §. 61. p. 937.

c) D'Estrades Tom VIII. p. 187, 191.

d) Temple Memoir. p. 422-430.

e) D'Estrades Tom. IX. p. 229, 245, 269, 271.

f) Burnet Vol. I. p. 408-410.

g) Resol. Holl. 11 Nov. 1677. bl. 487, 491. Temple Memoir. p. 570-575.

h) Burnet Vol. I. p. 410.

i) D'Estrades Tom. IX. p. 284, 293.

gende Jahr, auf die vorsichtigste Art zu ziehen, indem er niemals mehr als eine Schwierigkeit zugleich vorstellete, und beständig über die Kaltsinnigkeit des Königs von Großbritannien klagte, der wegen einer einzigen Stadt mehr oder weniger, einen Krieg anzufangen willens schien. Der Französische Bothschafter zu London bewog so gar Carl den Andern die Versammlung des Parlaments, welches, dem Ansehen nach, den König zum Kriege mit Frankreich nöthigen wollte, bis in den Anfang des folgenden Jahres auszusetzen k). Des Königs Eifer Frankreich zum Frieden, nach den zwischen ihm und den Prinzen verabredeten Bedingungen, zu nöthigen, ward auch, mit der Zeit, ganz laulicht. 1677.

bet die Unterhandlungen nach diesem Entwurfe in die Länge.

Unterdessen war der Prinz mit seiner Gemahlinn nach Holland zurück gekommen, in der festen Hoffnung, daß der König sein Oheim den Krieg gegen Frankreich erklären würde, woferne der Französische Hof sich weigerte die untereinander verabredeten Friedensbedingungen anzunehmen l). Er hatte seine Heirath, sobald sie geschlossen war, den gesammten Ständen der vereinigten Niederlande und denen von Holland bekannt gemacht, und um ihre Genehmigung angesucht, die ihm alsobald schriftlich ertheilet ward m). Temple merkt jedoch an, daß einige in Holland, und besonders zu Amsterdam, einen Argwohn über die Hrirath des Prinzen, als wenn sie für den Staat gefährlich wäre, zu erwecken suchten. Er nennt den gegen den Englischen Hof hieraus entstandenen Argwohn unheilbar, und fügt hinzu, daß man zu dem Prinzen nicht ein so großes Vertrauen hätte, als er verdiente n). Man weiß aus andern Nachrichten, daß zu Amsterdam und zu Rotterdam damals Reden geführet worden sind, welche der Rathpensionär Fagel für aufrührisch halten wollte. Es hatte auch, wie er versicherte, der Marschall von Estrades an jemanden in Amsterdam, der viel Aufhebens davon machte, geschrieben, daß der Prinz allein den Frieden hinderte o).

In Holland werden einige über des Prinzen Heirath argwöhnisch.

Der Rathpensionär Fagel war, auf starke Empfehlungen des Prinzen, nach geendigten fünf Jahren seines Dienstes, im Sommer dieses Jahres wieder auf fünf Jahre bestellet worden. Es schien, daß er sich mit großer Mühe bewegen ließe die Bedienung zu behalten; und er bedung sich das Jahrgeld von viertausend Gulden, welches ihm schon im Jahre 1672 versprochen war, im Falle er sich entschließen mögte sein Amt niederzulegen: wozu er sich die Freyheit vorbehielt p).

XXI. Geheime Unterhandlung zwischen Frankreich und Großbritannien.

Weil der König von Frankreich beschlossen hatte den Staat zu einem besondern Frieden zu bewegen; so wußte er hiezu keinen andern Weg, als daß er sich des Königs von Großbritannien, durch eine bis zum Friedensschlusse jährlich zu bezahlende Geldhülfe, versicherte. Man fing also hierüber am Ende dieses Jahrs eine Unterhandlung an q). Aber Carl der Andere, welcher unterdessen die Eigenschaft eines Mittlers behalten sollte, hielte diese Unterhandlung mit vieler Sorgfalt geheim. Ja er schloß, um einiger Maaßen der mit dem Prinzen von Oranien genommenen Abrede, und vornemlich seinem Parlament Genüge zu thun, durch seinen Bothschafter Laurens Hyde in dem Haag, am 10ten Jenner des folgenden Jahres, ein Bündniß mit dem Staate, worin man versprach „einander zu Bewirkung eines allgemeinen Friedens, auf diese Bedingungen

Bündniß zwischen Großbritannien und dem Staate.

k) Temple Memoir. p. 575-584.
l) Temple Memoir. p. 580.
m) Holl. Merc. van 1677. bl. 213-221, 227.
n) Temple Memoir. bl. 584.
o) Resol. Holl. 28 Maart. 1678. bl. 149.
p) Resol. Holl. 13 Maart. 3 Jul. 1677. bl. 46, 180.
q) Rapin Tom. IX. p. 385.

1678. „gen beyzustehen, daß Frankreich Charleroi, Ath, Oudenarde, Courtrai, Dornik, „Condé, Valenciennes, St. Guilain, das Herzogthum Limburg, die Stadt Binch, „und die Oerter, welche nach St. Guilain noch erobert werden mögten, nebst allem was „in Sicilien eingenommen war, an Spanien zurück geben, die Grafschaft Burgund „aber behalten sollte. Dasjenige was Frankreich dem Staate abgenommen hätte, sollte „demselben, und Lothringen dem Herzoge zurückgegeben werden. Mit Schweden „sollte man einen Stillstand zu schließen suchen, und an dem Frieden mit dem Kaiser von „nun an arbeiten. Es sollte aber dem Könige von Frankreich frey stehen die Städte in „Sicilien so lange zu behalten, bis man mit Schweden wegen der Friedensbedingungen „einig seyn würde. Der König von Großbritannien sollte Frankreich und Spanien „zum Frieden auf die gemeldete Bedingungen, und vorerst zu einem dreymonatlichen Still„stande zu bereden, und Frankreich dazu zu bewegen suchen, so bald Spanien versprochen „haben würde den Frieden auf den verabredeten Fuß zu schließen r). „ Aber dieses Bünd-

Dasselbe ist fruchtlos zu Beförderung des Friedens.

niß ward nicht bestättiget s). Es schien auch, daß dasselbe wenig zu Beförderung des Friedens beytragen könnte, insonderheit, weil darin nicht bestimmt war, wieviel Kriegsvolk der König von Großbritannien und der Staat in das Feld stellen sollte, um Frankreich und Spanien zu Annehmung der verabredeten Bedingungen zu nöthigen: wiewohl solches nachher, durch ein im Märzmonate zu Westminster geschlossenes Bündniß geschahe t).

Näheres Bündniß.

Aber in diesem Bündnisse versprach man auch nicht den Krieg durch einen Angriff anzufangen, sondern sich nur einander zu vertheidigen, wenn man angegriffen würde, und dem angreifenden Feinde den Krieg in zween Monaten, nachdem man darum von dem angegriffenen ersucht seyn würde, anzukündigen. Ueberdem hatte der König von Großbritannien, eben zu der Zeit, da das erste Bündniß geschlossen wurde, eine geheime Unterhandlung mit dem Könige von Frankreich angefangen, welcher ihm jährlich sechs Millionen Livers, auf zwey bis drey Jahre versprach, wenn er auf seiner Seite bleiben und die Stände der vereinigten Niederlande und den Prinzen von Oranien bewegen wollte auf die Zurückgabe der Stadt Dornik nicht zu bestehen u). Unterdessen bediente sich der König von Großbritannien des mit dem Staate geschlossenen Bündnisses, um das Parlament glauben zu machen, daß er Frankreich bekriegen wollte. Er fing auch bald hernach an dreyßigtausend Mann zu werben, wozu das Parlament ihm eine Kopfsteuer bewilliget hatte v).

Bündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Zu Cölln an der Spree ward am 8ten März ein neues Schutzbündniß zwischen dem Staate und dem Kurfürsten von Brandenburg geschlossen, welches jedoch, erst nach dem Ende des gegenwärtigen Krieges gültig seyn, und sodann zehn Jahre dauren sollte. Aber durch einen besondern Artikel dieses Bündnisses trat der Kurfürst dem Staate Schenkenschanz, worüber zuvor Streit gewesen war, mit dem völligen Eigenthume ab. Man verglich sich auch die alten Streitigkeiten wegen der Hoefyzerschen Schuld, und einige andere gegen einander aufgehoben zu achten, oder in Kurzem gütlich beyzulegen w).

Der

r) Secr. Resol. Holl. 13 Jan. 11 Febr. 1678. IV. Deel, bl. 1, 7. Man sehe auch Holl. Merc. van 1678. bl. 29. und Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 232.

s) Negociat. du Comte d'Avaux, Tom. V. p. 351. *Edit. de Paris.*

t) *Voyez* Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 354. Rousset Recueil, Tom. XIX. p. 413.

u) Rapin Tom. IX. p. 385 & suiv.

v) Rapin Tom. IX. p. 392, 393.

w) Resol. Holl. 28 Maart. 1679. bl. 419. Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. I. p. 342.

1678.

XXII. Eröffnung des Feldzuges.

Der König von Frankreich, welcher wußte, wie er mit Großbritannien stund, ging im Anfange des Hornungs zu seiner Armee in Lothringen. Man glaubte, daß er eine Absicht auf Namur oder Bergen in Hennegau hätte. Das Spanische Kriegsheer setzte sich also in Bewegung, um diese Städte zu bedecken. Aber Ludewig ging unversehens mitten durch das Land nach Flandern, und setzte sich vor Gent, welches außer Vertheidigungsstande war, und am 9ten März überging. Das Schloß ward drey Tage hernach übergeben. Von hier rückte die Französische Armee vor Ypern, welches nebst dem Schlosse am 26sten eingenommen ward x). Die Stadt Löwen in Brabant und das dortige Schloß ward am 4ten May durch einen Ueberfall von der Besatzung zu Mastricht weggenommen y). Im Märzmonate vorher hatten die Franzosen, wie einige glaubten, aus Furcht, daß Großbritannien sich endlich in den Krieg mischen mögte z), oder um bey dem Friedensschlusse mit desto mehrerer Ursache die Behaltung der Städte in den Spanischen Niederlanden für sich zu bedingen, ihre Truppen aus Meßina gezogen, und ganz Sicilien verlassen; aber am Ende des Maymonats eroberten sie die Stadt Puicerda in Catalonien a).

Die Franzosen erobern Gent, Ypern und Löwen.

Im Frühlinge dieses Jahrs war in den Zaanländischen Dörfern ein erschrecklicher Aufruhr entstanden, der gefährliche Folgen hätte haben können, wenn er nicht bey Zeiten durch das Kriegsvolk des Staats gestillet worden wäre. Die Stände von Holland hatten, weil der Torf in diesem Lande, mit einem ungleichen Maaße, in Körben oder Tonnen gemessen ward, im Märzmonate verordnet, daß der Torf künftig allenthalben mit Tonnen von gleicher Größe, die nach dem Leidenschen Maaße gemacht wären, gemessen werden sollte b). Nach dieser Verordnung war die Verpachtung des Torfes im April geschehen. Das Volk, welches durch diese Veränderung Schaden zu leiden glaubte, klagte in verschiedenen Gegenden darüber. Aber zu Oostzaandam fing es, am 18ten May, gewaltig an zu lärmen, und that einen Anfall auf das Haus des Secretärs Johann van der Streng, welcher die Torfsteuer einnahm. Zuerst wurden hier die Fenster eingeworfen, und darauf schien die Wuth einige Stunden nachgelassen zu haben. Aber am Abend lief der Pöbel wiederum nach dem Hause, welches sodann rein ausgeplündert und alles desjenigen, was man in dieser Zwischenzeit nicht hatte retten können, beraubet ward. Das Plündern dauerte die ganze Nacht, ohne daß es von dem Verweser des Amtmanns von Kennemerland, der mit einigen Gerichtsdienern von Harlem dahin geschickt war, hatte verhindert werden können. Der Rath zu Oostzaandam, welcher ferneres Unheil befürchtete, ließ den folgenden Tag, aus eigener Gewalt abkündigen, daß man daselbst künftig den Torf wie zuvor, mit Körben, nicht mit der neuen Tonne, messen sollte. Dies war geschehen um das Volk zu beruhigen; aber es veranlaßte neue Ausschweifungen. Die Regierung, schrie man, wäre nun von dem Ruder. Und itzo wäre die rechte Zeit mehrere Pachtungen abschaffen zu lassen. Man nahm die neuen Tonnen weg, welche verbrandt oder in Stücken zerschlagen wurden. Ein Bürgermeister des Orts, Namens Meindert Jochemsz Kat, von welchem man sagte, daß er Antheil an der Pachtung hatte, und welcher nur eben Torf mit dem alten Maaß zu verkaufen angefangen hatte, ward auch mit der

Aufruhr in Zaanland.

x) Holl. Mercur. van 1678. bl. 43-64. Burnet Vol. I. p 418.
y) Holl. Merc. van 1678. bl. 96.
z) Temple Memoir. bl. 602.
a) Holl. Merc. van 1678. bl. 64. 98.
b) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 831.

1678. Plünderung bedrohet; aber er besänftigte das Volk mit Bier und Toback, wobey es sich spät in die Nacht lustig machte. Einige hatten Dieterich Johann Tymenszoon Schorvanger gezwungen ihnen ein Orthoft Wein zu geben, welcher, mit Toback vermengt, begierig eingeschlungen ward. Der Pöbel, dessen Wuth hiedurch vermehret wurde, lief sodann nach der Westseite von Zaandam, wo das Haus des Untersecretärs Simon Oosterhoorn, welcher auch verschiedene Auflagen einnahm, nicht nur geplündert, sondern auch zum Theile niedergerissen ward. Die Plünderer zeigten einen alten besiegelten Brief vor, welcher, wie man glaubte, aus der Rechenkammer des Secretärs an der Ostseite geraubet war, und in welchem, wie sie sagten, ein Befehl des Prinzen enthalten wäre, die Pächter auszurotten. Der Amtmann von Blois, unter dessen Gerichtbarkeit Westzaandam gehöret, und der Verweser des Amtmanns von Rennemerland hatten unterdessen bewirket, daß auf jeder Seite von Zaandam einige Mannschaft geworben war, wodurch die Einwohner gegen die Plünderung geschützet wurden; aber diese Mannschaft wollte sich nicht zur Beschützung der Pächter und ihrer Bedienten brauchen lassen. Es wurden hernach auch noch verschiedene Häuser solcher Leute, im Angesichte der geworbenen Mannschaft geplündert, und einige derselben boten dazu so gar hülfliche Hand. Das Feuer des Aufruhrs hatte sich mittlerweile nach den nächsten Dörfern, Wormer, Wormerveer, Westzaanen, Assendelft und Krommenye ausgebreitet, und das Plündern vier bis fünf Tage gedauret, als zwo Fahnen Soldaten, welche von den Ständen von Holland und dem Prinzen von Oranien zu Schiffe nach Zaandam geschickt waren, die Ruhe bald wieder herstelleten. Zu eben der Zeit waren Commissarien der Stände angekommen, welche sogleich den Befehl gaben den Torf mit den neuen Tonnen zu messen. Acht bis neun von den Aufrührern, Männer und Weiber, wurden in Verhaft genommen, und nach dem Haag gebracht: wo vier Mannspersonen zum Galgen, und die übrigen, nebst den Weibern, zum Staupenschlage verurtheilet wurden. Der durch die Plünderung gelittene Schade ward nachher, von wegen der Stände geschätzet, und denen, die ihn gelitten hatten, vergütet c). Weil der Aufruhr in Zaanland solchergestalt geschwinde und glücklich gestillet ward, so verbreitete er sich nicht nach andern Oertern, und das Messen mit der neuen Torftonne ist seitdem in Holland gebräuchlich geblieben.

XXIII. Der König von Frankreich erklärt sich über die Bedingungen auf welche er Frieden machen will.

Das Glück der Franzosen in den Niederlanden, und die geheime Unterhandlung mit Großbritannien veranlaßte den König von Frankreich, durch eine öffentliche Erklärung die Bedingungen bekannt zu machen, auf welche allein er Frieden machen wollte. Er ließ diese Erklärung den Gesandten der Bundsgenossen zu Nimegen am 15ten April übergeben. Zufolge derselben verlangte er „Genugthuung für Schweden „und den Herzog von Holstein Gottorp; für den Bischof von Straßburg, welchem „seine Länder und Güter weggenommen waren, und für dessen Bruder den Fürsten Wil„helm von Fürstenberg. In Ansehung des Kaisers und des Deutschen Reichs forderte „er, daß die Westphälischen Friedensschlüsse wiederhergestellet würden, und in ihrer „Kraft blieben. Er forderte auch Philippsburg zurück, wogegen er Freyburg abtreten „wollte; oder wenn man Philippsburg behalten wollte, verlangte er dagegen den Besitz „von Freyburg. Der Krone Spanien wollte er Charleroi, Limburg, Binch, Ath, „Oudenarde, Courtrai, Gent und St. Guilain, jedoch daß die Festungswerke dieses „letzteren

c) Resol. Holl. 21, 23 May, 21 Juny 1679. bl. 257, 262, 280. Holl. Merc. van 1678. bl. 100-115.

„letzteren Ortes geschleifet werden sollten, zurückgeben. An diesen Oertern würden die „Spanischen Niederlande, seiner Meynung nach, eine gute Vormauer haben, worauf „Großbritannien und der Staat so sehr gedrungen hätten. Dagegen wollte er alles, „was er von Spanien in diesem Kriege erobert und gegenwärtig im Besitz hätte, behal„ten, als die Grafschaft Burgund, Valenciennes, Bouchain, Condé, Cambrai und „das Gebiete dieser Stadt, Aire, St. Omer, Ypern, Warwick und Waasten oder „Warneton, Poperingen, Belle, Cassel, Barry und Maubeuge; ferner Charle„mont oder Dinant, unter der Bedingung, daß Spanien, im Falle des Abtritts der „Stadt Dinant, dem Bischofe von Lüttich und dem Kaiser dafür Genugthuung gäbe. „Den vereinigten Niederlanden wollte er außer den ihnen in dem Vertrage mit Spa„nien zu bewilligenden Vortheilen, Mastricht zurück geben, und überdem einen Handels„vertrag, zu Folge dem Entwurfe, der dazu schon gemacht wäre, mit ihnen schließen. Den „Prinzen Carl wollte er wieder in den Besitz von Lothringen, unter einer dieser zwoen „Bedingungen einsetzen, wovon er ihm die Wahl ließe: entweder, daß diese Wiederein„setzung in vollkommener Gleichförmigkeit mit dem Pyrenäischen Frieden geschähe, oder „daß Nancy der Krone Frankreich, nebst der Oberherrschaft über den Weg von den „Grenzen des Elsaß, und von den Französischen Grenzen nach Nancy, und von Nancy „nach Metz, Brisach, und der Grafschaft Burgund verbliebe. Ferner wollte der Kö„nig ihm Toul abtreten, und dagegen Longwick behalten, dafür aber eine Probstey von „gleichem Werthe in einem der drey Bisthümer Metz, Toul oder Verdun geben. Der „König versprach endlich sich an diese Bedingungen bis zum 10ten May, aber nicht länger, „zu halten d).„ Sie dienten hernach auch zum Plane, nach welchem der Friede zwischen den kriegenden Mächten eingerichtet ward e). 1678.

Aber weil dieses erst nach Verlaufe einiger Monate geschahe, so bekamen die meisten Städte in Holland, besonders Amsterdam, eine starke Neigung zu einem besondern Friedensschlusse mit Frankreich f), worüber seit einiger Zeit gehandelt worden war. Da die gesammten Stände der vereinigten Niederlande und der Prinz von Oranien selbst sahen, daß der König von Großbritannien so schwer an den Krieg ging, und da sie vielleicht von seiner geheimen Unterhandlung mit Frankreich unterrichtet waren; so beschlossen sie dazu zu schreiten. Jedoch wollten die Stände zu guter Letzte versuchen, was von England zu hoffen wäre, und schickten dahero, im Anfange des Maymonats Dieterich van Leeuwen van Leiden dahin, da indessen Johann Boreel nach Brüssel gesandt ward, um den Herzog von Villa Hermosa zur Einwilligung in die von Frankreich vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu bewegen g). Sobald van Leeuwen van Leiden zu London angekommen war, besuchte er den Ritter Temple, welcher noch nicht nach Nimegen zurück gereiset war, und stellete ihm vor, „daß es den Ständen sehr zuwider „wäre den Frieden auf solche schlechte und unsichere Bedingungen, in Ansehung der Spa„nischen Niederlande, als Frankreich vorschlüge, zu schließen; und daß sie, woferne „der König von Großbritannien zum Kriege hätte schreiten wollen, wenn Frankreich

Die Stände schicken einen außerordentlichen Gesandten nach England.

Seine Unterhandlungen daselbst.

d) Res. Holl. 27 April 1678. bl. 216. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 369. Holl. Merc. van 1678. bl. 74.

e) Temple Memoir. p. 590.

f) Temple Memoir. p. 587, 590, 595.

g) Secr. Resol. Holl. 1, 4 May 1678. III. Deel, bl. 49, 61.

1678. „sich weigerte oder verzögerte die von Seiner Majestät und ihnen verabredeten Bedingun„gen zu bewilligen, sie gewiß nicht die Waffen niederzulegen gesucht haben würden. Aber „daß das Betragen Großbritanniens seitdem so ungewiß und unbeständig geschienen „hätte, daß man in Holland argwöhnete, der König wäre heimlich mit dem Französischen „Hofe einig: weswegen die meisten Glieder der Stände dafür hielten, daß ihnen nichts „übrig bliebe, als sich, sobald es möglich wäre, mit Frankreich zu vergleichen, und zwar „um so viel mehr, als die Französische Armee nunmehr anfing sich der Stadt Antwerpen „zu nähern.„ Er fügte gleich als für sich selbst hinzu, „daß er glaubete, die Stände der „vereinigten Niederlande würden sich an das unlängst geschlossene Bündniß halten, wo„ferne der König sich entschließen wollte der Krone Frankreich sogleich den Krieg anzu„kündigen.„ Temple stattete dem Könige von diesem Gespräche Bericht ab, und er sagt, daß er zweifelhaft gewesen sey, ob der König sich zu dem Kriege entschlossen haben würde, oder nicht. Aber ein in dem Parlament geschehener Vorschlag dem Könige kein Geld zu bewilligen, ehe er das Volk wegen einiger Religionsbeschwerden befriediget hätte, und hiernächst die Nachricht, daß Beverningk nach Gent gereiset wäre, um einen Waffenstillstand auf sechs Wochen zu bewirken, brachte den König zu dem Entschlusse den Frieden auf die von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen schließen zu lassen. Er sagte daher zu Temple, „daß, weil die Stände auf die Französischen Bedingungen Frieden machen wollten, und Frankreich ihm, um seine Einwilligung zu demjenigen, was er nicht hindern „könnte, zu erlangen, Geld anböte, er keine Ursache sähe, warum er das angebotene Geld „nicht annehmen sollte.„ Also ward man zwischen Frankreich, Großbritannien und dem Staate über die Bedingungen einig, auf welche man einem allgemeinen Frieden würde schließen können. Man bekam davon bald Nachricht zu Nimegen. Aber der Englische Gesandte Jenkins weigerte sich die verabredeten Bedingungen den Bundsgenossen vorzutragen. Diese, und insonderheit Spanien, Dännemark, und der Kurfürst von Brandenburg, waren auch so mißvergnügt über die Verabredung solcher Bedingungen, daß ihre Gesandten mit einem Munde sich erklärten, daß sie dieselben niemals annehmen würden h).

Der König erklärt sich, daß er in den Frieden auf die Französischen Bedingungen willige.

Mißvergnügen der Bundsgenossen.

XXIV. Waffenstillstand auf sechs Wochen.

Mittlerweile hatte Beverningk, im Anfange des Brachmonats, in dem Französischen Lager zu Wetteren einen Waffenstillstand mit dem Könige von Frankreich auf sechs Wochen geschlossen, innerhalb welcher Zeit die Stände der vereinigten Niederlande die Bundsgenossen zu Annehmung der Bedingungen, auf welche sie mit Frankreich einig geworden waren, zu bewegen suchen sollten. Aber der König hatte diesen Waffenstillstand nicht anders bewilligen wollen, als unter der ausdrücklichen Bedingung, „daß „die Stände ihren Bundsgenossen alle Hülfe gegen Frankreich verweigern sollten, wo„ferne sie in der bestimmten Zeit die Bedingungen nicht annähmen.„ Ferner hatte der König versprochen „den Ständen beständig eine solche Vormauer in den Spanischen „Niederlanden zu geben, wodurch sie sich genugsam gesichert achten könnten. Ja er „wollte, nach dem Friedensschlusse und Wiederherstellung der alten Freundschaft, solche „Maaßregel nebst ihnen festsetzten, wodurch ihre Freyheit auf immer sicher gestellet wer„den sollte i).„ Dieses letztere Versprechen hatte, wie man glaubt, die geheime Absicht der-

Bedingungen desselben.

h) Temple' Memoir. p. 595-602. Rapin Tom. IX. p. 393, 394.

i) Holl. Merc. van 1678. bl. 115-121.

derjenigen Partey zu schmeicheln, welche am meisten für den Frieden eiferte, und unter welcher viele auf die Vermuthung gekommen waren, daß der Prinz von Oranien nach einer größeren Gewalt strebete, als man ihm, mit Beybehaltung der Freyheit des Staats zugestehen konnte. Es war auch richtig, daß der Prinz den Frieden auf die Französischen Bedingungen so lange, als es ihm möglich war, hinderte k). Aber die Anbietungen des Königs von Frankreich wurden, so bald sie geschehen waren, durch den Druck bekannt gemacht, und erst in Holland, und hernach in den andern Landschaften ausgestreuet l). Die allgemeine Neigung zum Frieden nahm darauf dergestalt zu, daß der Prinz von Oranien weiter keine Möglichkeit sahe denselben zu hintertreiben. 1678.

Zu Nimegen arbeitete man, wärend dem Waffenstillstande, um die Gesandten der Bundsgenossen zu Annehmung der verabredeten Bedingungen zu bewegen. Spanien ward zuerst einiger Maaßen wankend gemacht. Aber die Kaiserlichen, Dänischen und Brandenburgischen Abgesandten machten den Ständen bittere Vorwürfe, daß sie, wie sie sagten, ihnen die Friedensbedingungen, vorschreiben und aufdringen wollten, und so wenig Sorge für den Herzog von Lothringen trügen, dessen sich die gesammten Bundsgenossen doch anzunehmen versprochen hätten m). Die Gevollmächtigten des Staats kehrten sich wenig an diese Vorwürfe, und bekümmerten sich eben so wenig um die Genugthuung solcher Bundsgenossen, welche den Krieg fortsetzen wollten, weil sie ihren Vortheil darin fanden, oder daraus hofften. Nur ließen sie sich angelegen seyn der Krone Spanien, welche aus Unvermögen den Krieg nicht länger führen konnte, einige Sicherheit in den Spanischen Niederlanden zu verschaffen: welches auch zu ihrer eigenen Sicherheit gereichte n). Die Stände suchen die Bundsgenossen zum Frieden zu bewegen.

XXV.

Man erwartete also täglich den Friedensschluß zwischen Frankreich, Spanien und dem Staate o), und der Vertrag mit dem letzteren sollte bereits unterzeichnet werden, als etwas vorfiel, welches, dem Ansehen nach, das ganze Werk fruchtlos machen konnte, und woraus man befürchten mußte, daß der Krieg mit mehrerer Heftigkeit, als derselbe bisher geführet worden war, fortgesetzet werden würde. In den zwischen Frankreich und dem Staate verabredeten Bedingungen war festgesetzet, daß der König von Frankreich einige Städte in den Spanischen Niederlanden an Spanien zurück geben sollte. Aber man hatte vergessen die Zeit zu bestimmen, in welcher dieses geschehen sollte. Die Franzosen setzten voraus, daß sie dazu nicht verbunden wären, ehe die Schweden Genugthuung bekommen hätten. Die Stände waren hingegen der Meynung, daß dieses sogleich nach der Bekräftigung des Friedens geschehen müßte. Der Spanische Gesandte, Marquis de Los Balbazes, welcher eben vor Unterzeichnung des Friedens mit dem Staate Gelegenheit gefunden oder sich dieselbe verschafft hatte die Meynung der Franzosen über diesen Punkt zu erfahren, sahe bald wie sie es verstünden, und gab unverzüglich dem Herrn von Beverningk davon Nachricht, welcher es seinen Herren berichtete. Die Gesandten des Staats wurden hierauf befehliget den Frieden nicht eher zu unterzeichnen, als bis die Franzosen versprochen hätten die gedachten Oerter gleich nach der Bekräftigung des Friedens zu räumen. Aber die Franzosen behaupteten, daß Schweden befriediget seyn müßte, ehe Der Friede, mit welchem es fast richtig war, wird durch einen Zufall zweifelhaft gemacht.

k) Temple Memoir. p. 604.
l) Holl. Merc. van 1678. bl. 116.
m) Actes de la Paix de Nimeg Tom. II. p. 213. Holl. Merc. van 1678. bl. 122-129.
n) Temple Memoir. p. 606.
o) Secr. Resol. Holl. 22, 26, 27 Juny 1678. IV. Deel, bl. 100, 103, 104.

1678. ehe sie eine Stadt abtreten könnten p). Der Hof zu London bekam alsobald Nachricht von dieser Streitigkeit, und schien über das Betragen der Franzosen äußerst unwillig zu seyn. Der Herzog von York sagte, daß Frankreich nicht aufrichtig den Frieden zu befördern suchte, und gewiß nach der allgemeinen Herrschaft strebte. Er fügte hinzu, daß Niemand diesen herrschsüchtigen Anschlägen Einhalt thun könnte, als der König sein Bruder. Die Dänischen, Brandenburgischen und andere Gesandten, die sich in England aufhielten, thaten ihr Bestes, um dies Feuer anzublasen; und der König beschloß bald darauf den Herrn van Leeuwen van Leiden zu ersuchen, daß er eine Reise nach Holland thun, und die Stände von seiner Gesinnung die genommenen Maaßregeln gegen Frankreich, nach allem seinem Vermögen, auszuführen zu versichern. Van Leeuwen van Leiden reisete im Heumonate hieher. Temple kam zu eben der Zeit aus England zurück, und ward in dem Haag von Niemanden mit größerer Freude empfangen, als von dem Prinzen von Oranien, welcher nun Hoffnung bekam entweder den Krieg fortzusetzen, oder bessere Friedensbedingungen, als diejenigen waren, worin der Staat gewilliget hatte, zu erhalten. Temple fing auch alsobald geheime Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Holländischen Stände an, die am meisten für den Frieden geeifert hatten, und brachte es in wenigen Tagen soweit, daß von den Ständen der Schluß gefaßt ward q) nebst Großbritannien den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, im Falle die Franzosen nicht vor dem 11ten August versprächen, daß sie die Städte in den Spanischen Niederlanden gleich nach Bekräftigung des Friedens räumen wollten. In Gleichförmigkeit dieses Schlusses ward am 26sten des Heumonats in dem Haag r) ein neues Bündniß zwischen Großbritannien und dem Staate unterzeichnet s). Man gab den Französischen Gesandten zu Nimegen alsobald Nachricht von diesem Bündnisse: aber sie behaupteten in mehr als einer schriftlichen Vorstellung, daß sie keine Plätze zurück geben könnten, ehe ihren Bundsgenossen den Schweden Genugthuung gegeben wäre t).

Neues Bündniß mit Großbritannien und dem Staat um Frankreich zu bekriegen.

Der Prinz gehet zu der Armee.

Jedermann erwartete also, zu einer Zeit, da man den Frieden für so gut als geschlossen gehalten hatte, einen grausamen und langwierigen Krieg. Der Prinz von Oranien, der seine Maaßregeln gänzlich vereitelt gesehen hatte, bekam neuen Muth, und ging, noch vor dem Ende des Heumonats, zu der Armee der Bundsgenossen, um Bergen in Hennegau zu entsetzen. Der Herzog von Luxemburg hielte diese Stadt seit einiger Zeit blocquieret, und die Lebensmittel fingen schon an selten zu werden. Zehntausend Engländer waren nach Flandern überschifft worden, und hatten Befehl sich mit der Armee der Bundsgenossen zu vereinigen. Der Prinz von Oranien hatte beschlossen dem Feinde eine Schlacht zu liefern, und zur Rettung von Bergen das äußerste zu wagen u).

XXVI. Der König von Groß-

Unterdessen wandten die Franzosen in England und in dem Haag alles an, um eine Veränderung in dem letzten Bündnisse zwischen Großbritannien und dem Staate zu

p) Secr. Resol. Holl. 28 Juny 1678. IV. Deel, bl. 120.

q) Resol. Holl. 20 Jul. 1678. bl. 318. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 509-537. Temple Memoir. p. 606-612.

r) Secr. Resol. Holl. 26 July 1678. IV. Deel, bl. 135.

s) S. Holl. Merc. van 1678. bl. 157. und vornemlich Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p 348.

t) Holl. Merc. van 1678. bl. 160-164.

u) Temple Memoir. p. 612-615.

zu bewirken. Aber die Stände versicherten, daß sie dasselbe genau erfüllen würden. 1678.
Die Franzosen, welche gerne mit Ehre und Vortheil den Krieg zu endigen suchten, bewogen daher den König von Großbritannien einen gewissen Du Cros, einen Franzosen, der sich in Schwedischen Diensten zu London befand, nach dem Haag mit Briefen an den Bothschafter Temple zu senden, worin dieser befehliget ward sich gleich nach Nimegen zu begeben, und die Schwedischen Gesandten, von wegen des Königes, zu bereden, daß sie bewilligen, oder sogar ansuchen mögten, daß der König von Frankreich die Räumung der Städte, und folglich den Friedensschluß ihrentwegen nicht länger verzögern mögte: in welchem Falle der König von Großbritannien versicherte, daß er die kräftigsten Mittel Schweden wieder in den Besitz der verlohrnen Städte und Länder zu setzen gebrauchen würde. Du Cros kam nur fünf Tage vor der Zeit, innerhalb welcher Frankreich sich wegen Räumung der Städte erklären sollte, in dem Haag an. Temple, der Rathpensionär Fagel und jedermann, der mit dem Prinzen von Oranien die Friedensgedanken schon fahren ließ, kam außer sich, als er seine Bothschaft hörete, welche er sogleich den Abgeordneten der Holländischen Städte bekannt machte. Er fügte hinzu, daß die Könige von Frankreich und Großbritannien vollkommen, wegen der Friedensbedingungen, einig wären, und daß Temple Briefe von dem Englischen Gesandten zu Paris finden würde, welche die besonderen Punkte, die zwischen den beiden Königen beschlossen wären, in sich hielten v).

Großbritannien schickt jemanden nach dem Haag mit einer Nachricht, welche die Hoffnung zum Frieden wieder lebendig macht.

Gleich darauf fingen die Abgeordneten von Holland und die Stände überhaupt an eine starke Neigung zum Frieden zu bezeigen. Diejenigen selbst, die am meisten für den Krieg geeifert hatten, sahen aus dem Betragen, welches man in England beobachtete, daß auf das Bündniß mit dem Könige von Großbritannien nicht zu bauen wäre, und daß man genöthiget seyn würde mit Frankreich zu schließen. Temple, welcher drey Tage vor der Zeit, innerhalb welcher die Franzosen die Räumung der Städte in den Spanischen Niederlanden bewilligen sollten, zu Nimegen angekommen war, fand daselbst noch jedermann in der Vermuthung, daß der Krieg fortgesetzet werden würde. Denn obgleich die Schwedischen Gesandten, zufolge dem, was aus England an sie geschrieben war, das Gesuch, wozu Temple sie bereden sollte, bey den Franzosen schon vor der Ankunft des du Cros gethan hatten; so hatten diese doch bisher weiter nichts versprechen wollen, als die Städte zu räumen, im Falle die Stände der vereinigten Niederlande sich verbindlich machen wollten gleich hernach Gevollmächtigte abzuschicken, mit welchen man sich, wegen der Mittel der Krone Schweden künftig eine Genugthuung zu verschaffen, vergleichen könnte; und die Gevollmächtigten des Staats hatten darauf erwiedert, daß sie eine solche Verbindlichkeit nicht übernehmen könnten, und daß der Krieg unvermeidlich wäre, woferne die Franzosen sich innerhalb der bestimmten Zeit nicht deutlicher erklären: aber diese hatten eingewendet, daß sie keine nähere Verhaltungsbefehle hätten. Man hielte also zu Nimegen den Krieg für gewiß; und zwar um so viel mehr, als man Nachricht bekam, daß Bergen immer enger eingeschlossen würde; daß Brüssel auch eine Belagerung befürchtete, und daß der Marschall von Schomberg der Stadt Cölln drohete. Die Gesandten der Bundsgenossen schmeichelten sich, so wie sie schon lange gewünscht hatten, den Krieg in Gemeinschaft mit Großbritannien zu führen. Niemand unter ihnen ver-

Die Franzosen verstellen sich dergestalt, daß man zu Nimegen eher die Fortsetzung des Krieges erwartet.

v) Temple Memoir. p. 614-616.

1678. vermuthete, daß die Franzosen in einem Punkte, über welchen sie so lange und heftig gezanket hatten, nachgeben würden w).

Sie erklären sich unvermuthet für den Frieden.

Endlich erschien der 10te August, der Tag, welcher bestimmet war der Welt anzukündigen, ob sie einen baldigen Frieden oder einen langwierigen Krieg zu erwarten hätte. Johann Boreel, welcher eine Zeitlang, nebst Everard von Weede, Herrn von Dykveld, an dem Hofe zu Brüssel Unterhandlungen gepflogen hatte, um den Herzog von Villa Hermosa zur Einwilligung in den Friedensplan zu bewegen x), und unlängst von den Ständen nach Nimegen geschickt war, verfügte sich des Morgens frühe zu den Französischen Bothschaftern. Nachdem diese eine kurze Zeit mit ihm gesprochen hatten; so gingen alle drey zu den Gevollmächtigten des Staats, und thaten ihnen die Erklärung, „daß sie Befehle empfangen hätten die Räumung der Städte, so wie sie verlanget wäre, „zu bewilligen, und den Frieden zu unterzeichnen; aber daß solches noch diesen Morgen „geschehen müßte.„ Die Gevollmächtigten des Staats verwunderten sich äußerst über diese Bothschaft: wenigstens stelleten sie sich so y). Aber viele konnten sich in der That nicht genung über das listige Betragen verwundern, welches die Franzosen in dieser ganzen Unterhandlung beobachtet hatten. Von dem Anfange an hatten sie beschlossen den Krieg nicht fortzusetzen, wenn der König von Großbritannien den Bundsgenossen beyträte, und sich daher heimlich und öffentlich alle Mühe gegeben dieses zu verhindern. Sie wiederholeten öfters die Versicherungen von ihrer Neigung zum Frieden, und erhielten unterdessen, in einem Feldzuge nach dem andern, neue Vortheile in den Niederlanden. Hiedurch, durch Anbietung vortheilhafter Bedingungen in einem besondern Vertrage, und durch Erregung oder Erhaltung des Argwohns in Holland über die Heirath und die Absichten des Prinzen von Oranien, machten sie die Städte so begierig nach dem Frieden, daß sie am Ende der Unterhandlungen es wohl wagen konnten auf eine Genugthuung für Schweden zu dringen, ehe sie die Städte in den Spanischen Niederlanden zurück zu geben verbunden seyn wollten. Solchergestalt wußten sie den Bundsgenossen die Meynung beyzubringen, daß der Krieg gewiß fortgesetzet werden würde; weswegen keiner derselben Maaßregeln nahm den Friedensschluß, auf eine andere Art, zu hintertreiben. Sie erklärten sich endlich, nicht vor dem letzten Tage, Frieden zu schließen, und alsdann wollten sie es sogleich thun, damit die Gevollmächtigten des Staats keine Zeit haben sollten an ihre Oberen zu schreiben und nähere Verhaltungsbefehle einzuholen. Ihre Absicht den Vertrag zu schließen blieb so geheim, daß Niemand dieselbe, vor dem Augenblicke, da sie es sagten, vermuthete z).

Ihre listige Aufführung.

XXVII. Der Friede zwischen Frankreich und dem Staate wird gezeichnet.

Die Zusammenkunft der Gevollmächtigten Frankreichs und des Staats dauerte ungefähr fünf Stunden a); und in dieser Zeit wurden die entworfenen Artikel von neuem erwogen und überlegt. Man ward endlich so wohl über einen Handlungs- als Friedensvertrag zwischen Frankreich und dem Staate einig. Die Verträge wurden alsobald in das reine gebracht, damit sie noch denselben Abend gezeichnet werden könnten. Man gab den Englischen Gesandten davon Nachricht, und erbot sich dieselben als Mittler in

w) Temple Memoir. p. 617-619.
x) Holl. Merc. van 1678. bl. 89-95. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 425. & suiv.
y) Temple Memoir. p. 619, 620.
z) Temple Memoir. p. 625-630.
a) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 588.

in die Verträge mit einzuschließen; aber weil sie bloß befehliget waren einen allgemeinen Frieden zu vermitteln; so wollten sie an einem besonderen Vergleiche nicht Theil nehmen b). Die Gesandten Frankreichs und des Staats kamen am Abend wiederum zusammen; und die Friedens- und Handelsverträge wurden an eben demselben 10ten August, zwischen eilf und zwölf Uhr in der Nacht, von den beiderseitigen Gevollmächtigten unterzeichnet c). Der Friedensvertrag bestund aus ein und zwanzig Artikeln. In dem achten „wurden die Stände der vereinigten Niederlande in den Besitz der Stadt „Maastricht, nebst der Grafschaft Vroenhove, und in die Grafschaften und Lande Valkenburg, Daalhem und Herrogenrade mit den wiederkäuflichen Dörfern und den „Silbergruben von St. Servatius und demjenigen was sonst noch zu der Stadt Maastricht gehöret, wieder eingesetzet.„ Aber zufolge dem zehnten Artikel „sollte dem „Könige von Frankreich frey stehen das Geschütze und die Kriegsbedürfnisse aus gedachter Stadt wegzunehmen. Die Stände machten sich verbindlich eine genaue Neutralität, „in Ansehung der Feinde Frankreichs zu beobachten. Sie versprachen auch wegen des „Vertrages, der zwischen Frankreich und Spanien geschlossen werden sollte, die Gewähr „zu leisten; auch den Grafen von Auvergne, Obersten in Französischen Diensten, in den „Besitz des Marquisats Bergen op Zoom, welches bey Gelegenheit des gegenwärtigen „Krieges von ihnen eingezogen und für verwirkt erklärt war, wieder einzusetzen.„ Dagegen machte sich der König von Frankreich durch einen besondern Artikel verbindlich „den Prinzen von Oranien gleich nach Bekräftigung des Friedens wieder in den Besitz „des Fürstenthums Oranien und der ihm in Frankreich, in der Grafschaft Burgund, „in Charelois, Flandern, und andern Landschaften, die unter der Herrschaft des Königs „stünden, zugehörige Lande, auch in alle Rechte, Gebräuche und Privilegien, in eben dem „Zustande, und auf gleiche Weise, als er sie besessen, ehe sie ihm, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Krieges, weggenommen wurden, einzusetzen d).„ Die andern Artikel enthielten nichts besonderes. Der Handels- und Schifffahrtsvertrag, welcher fünf und zwanzig Jahre dauern sollte, bestund aus acht und dreyßig Artikeln, und war für beide Theile so vortheilhaft, als jemals gewöhnlich gewesen war, eingerichtet. In dem siebenten Artikel war ausbedungen, „daß der beiderseitige freye Handel nicht durch einige besondere „Privilegien gehindert werden, und daß die handelnden Mächte von den Unterthanen des „andern nicht mehrere Abgaben, als von ihren eigenen, fordern sollten.„ Aber in einem besonderen Artikel ward festgesetzt, „daß die Einwohner der vereinigten Niederlande, „die mit ihren Schiffen in Frankreich handelten, das gewöhnliche Tonnengeld von funfzig Stüvern von der Tonne, welches auf die fremden Schiffe gelegt war, zu bezahlen „schuldig seyn sollten: jedoch nicht mehr als einmal; und wenn sie abreiseten, und wenn sie „Salz geladen hätten, sollten sie nur die Hälfte, nämlich fünf und zwanzig Stüver von „der Tonne erlegen. Uebrigens war bedungen, daß wenn die Stände fremden Schiffen gleiche Abgaben auflegen wollten, welches ihnen frey stünde, sie in Ansehung „der Französischen Unterthanen nicht höher gehen sollten, als Frankreich in Anse-

1678.

Inhalt des Friedensvertrages,

und des Handelsvertrages.

b) Temple Memoir. p. 620.

c) Holl. Merc. van 1678. bl. 165.

d) Actes de la Paix de Nimeg Tom. II. p. 90. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 360. Holl. Merc. van 1678. bl. 195.

1678. „hung der ihrigen ginge e).„ Beide Verträge wurden in der bestimmten Zeit gehörig bekräftiget.

XXVIII. Schlacht bey St. Denys.

Aber am vierten Tage, nachdem sie unterzeichnet waren, fiel etwas vor, welches bey vielen das Ansehen eines Friedensbruches hatte. Der Prinz von Oranien, welcher mit der Armee der Bundsgenossen, am 10ten August, aus der Gegend bey Brüssel aufgebrochen war, war den 14ten bis zu der Abtey von St. Denys, und dem Französischen Kriegsheere in das Gesicht gekommen, welches unter dem Herzoge von Luxemburg gleichfalls heran rückte, um den Entsatz von Bergen in Hennegau, welches noch blockiret ward, zu verhindern. Das Hauptquartier des Herzogs in der gedachten Abtey ward alsobald von den Dragonern des Staats, die durch das Fußvolk unterstützet wurden, angegriffen. Hierauf erfolgte ein scharfes Gefechte, welches sechs Stunden dauerte, und durch die Nacht geendiget ward. Die Franzosen schreiben, daß der Prinz von Oranien sich zuerst zurückgezogen f); die unsrigen versichern dagegen, daß der Herzog von Luxemburg das Schlachtfeld sogar in einiger Unordnung verlassen habe. Dieses ist gewiß, daß auf beiden Seiten viele Leute geblieben seyn. Der Prinz hatte sich beständig in dem hitzigsten Gefechte befunden, und wäre bald einmal verwundet oder gefangen worden, wenn nicht Henrich von Nassau, Herr von Ouwerkerk einen Franzosen, der auf ihn zuritte, mit einer Pistole von dem Pferde geschossen hätte g). Viele gedachten, daß das Gefechte den folgenden Tag wieder angehen würde; aber in der Morgenstunde bekam der Prinz die Nachricht von den Ständen, daß der Friede unterzeichnet wäre. Er meldete dieses sogleich dem Herzoge von Luxemburg: worauf die beiden Feldherren in freyem Felde zusammen kamen, sich umarmeten, und zum Frieden Glück wünschten h). Am 19ten ward im Lager vor Bergen ein Vergleich unterzeichnet, kraft dessen diese Stadt befreyet, und die Aufhörung der Feindseeligkeiten von beiden Theilen eingerichtet ward i). Hierauf gingen beide Armeen auseinander k).

Aber weil drey Tage nach dem Friedensschlusse dieses gefährliche Treffen gewagt worden war, so ward davon in und außerhalb Landes viel gesprochen. Die Franzosen glaubten, daß der Prinz von Oranien von der Unterzeichnung des Friedens schon Nachricht gehabt habe, ehe die beiden Kriegsheere an einander geriethen l). Andere meyneten, daß der Marquis de Grana die Briefe der Stände, worin die Nachricht von dem geschlossenen Frieden enthalten gewesen, den Tag vor der Schlacht aufgefangen und zurück behalten hätte m). Dem sey wie ihm wolle, der Prinz, welcher über den unvermutheten Friedensschluß unwillig war, verließ die Armee eiligst, und reisete nach dem Haag, von wannen er sich nach Dieren begab, um daselbst zu jagen.

Gleich

e) Resol. Holl. 12 Aug. 1678. bl. 365 &c. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 600. Groot-Plakaatb. III Deel, bl. 368. Holl. Merc. van 1678. bl. 201.

f) Daniel Journal p. CXXXIII.

g) Resol. Holl. 19 Aug. 1678. bl. 395. Missive der Staaten van Zeel. *van 15 Sept. 1678, in* de Notul. bl. 254. Holl. Merc. van 1678. bl. 166-184. Burnet Vol. I. p. 423.

h) Temple Memoir. p. 633.

i) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 672.

k) Holl. Merc. van 1678. bl. 186-188.

l) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 10. *Edit. de Paris.* Daniel Journal, p. CXXXIII. Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 152. Tom. II. p. 57.

m) Temple Memoir. p. 635.

1678. XXIX.

Gleich nach Unterzeichnung des Friedens zwischen Frankreich und dem Staate, bemüheten sich die Gesandten des letzteren zu Nimegen den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln: worin der Englische Gesandte Jenkins sich nicht mengen wollte. Die Gesandten der Bundsgenossen, vornemlich die Dänischen und Brandenburgischen thaten dagegen ihr möglichstes den Spanischen den Frieden auf die Bedingungen, welche die Stände verabredet hatten, zu widerrathen. Sie stelleten ihnen vor, „daß die Stände gegen ihre eigne Ehre und Vortheile durch den besonderen Friedensschluß „gehandelt hätten. Daß die Spanischen Niederlande nicht vertheidiget werden könn„ten, woferne man keine bessere Bedingungen, als welche Frankreich noch bisher an„böte, für dieselben erhielte. Daß Frankreich keine andere Absicht hätte, als daß „Bündniß durch Schließung besonderer Verträge zu schwächen, und Spanien, wenn „es von seinen Bundsgenossen verlassen wäre, hernach mit desto größerem Vortheile an„zugreifen. Daß die Spanier auf keinen Beystand ihrer Bundsgenossen Rechnung „machen könnten, wenn sie dieselben auf eine solche Weise behandelten, als sie und die an„dern Bundsgenossen itzo von den Ständen der vereinigten Niederlande behandelt wä„ren.„ Die Spanier wurden durch diese Gründe etwas wankend gemacht, und von dem Friedensschlusse durch einen neuen Anspruch der Franzosen auf die Grafschaft Beaumont und die Stadt Bouvignes, wovon bisher noch nichts erwähnet war, abgehalten. Die Gevollmächtigten des Staats hatten daher zu Nimegen alle Hände voll zu thun, um die verschiedenen Händel zwischen Frankreich und Spanien zu vergleichen n).

Bewegung für und wider den Frieden zwischen Frankreich u. Spanien.

So stund es mit den Unterhandlungen zu Nimegen, als der Herr Hyde aus England in dem Haag ankam, um sich im Namen des Königs von Großbritannien über die Unterzeichnung eines besonderen Vertrages zwischen Frankreich und dem Staate zu beschweren, und auf die Erfüllung des im letztverwichenem Heumonate geschlossenen Bündnisses zu dringen, weil der König von Frankreich Bouvignes und Beaumont verlangte, welche ihm durch dieses Bündniß nicht zugestanden waren. Ferner verlangte Hyde, daß die Stände den Nimegischen Vertrag unbekräftiget ließen, und zugleich mit Großbritannien Frankreich bekriegten. Die Stände, der Prinz von Oranien und jedermann verwunderten sich höchstens über die Unbeständigkeit des Englischen Hofes; aber man befand nicht für gut eine Veränderung in den genommenen Maaßregeln zu machen o). Man sahe auch mit der Zeit, daß Hydens Vorschlag bloß in der Absicht geschehen war, dem Parlamente, welches lange auf den Krieg gegen Frankreich gedrungen hatte, einzubilden, daß der König sich endlich hiezu entschlossen hätte. Die Bothschaft des Herrn Hyde bewirkete jedoch dieses, daß einige Glieder des Staats sich unwillig über Beverningk bezeigten, weil er die Unterzeichnung des Friedens vorgenommen hatte, ohne den Ständen vorher davon Nachricht zu geben. Dieser Unwille, Hydens Vorschlag und die Ausschiffung der Englischen Truppen in den Spanischen Niederlanden waren Ursache, daß die Spanier etwas säumiger wurden zu verschiedenen Artikeln

Unbeständigkeit des Englischen Hofes.

n) Temple Memoir. bl. 641.

o) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 681, 683.

1678. des entworfenen Vertrages mit Frankreich ihre Einwilligung zu geben. Die Franzosen wurden dagegen ziemlich lenksamer, und bekamen in Kurzem den Befehl alles, was zwischen den beiden Königen noch zu vergleichen war, dem Ausspruche der Stände zu überlassen p). Dieses Mittel hatte die gesuchte Wirkung in dem Haag. Die Stände beschlossen sogleich den mit Frankreich gemachten Vertrag zu bekräftigen, welches, so lange man den Frieden mit Spanien noch für ungewiß hielte, ausgesetzt worden war q). Es ward aber derselbe endlich am 17ten des Herbstmonats zu Nimegen auch unterzeichnet. „Frankreich gab Kraft desselben an Spanien die Städte Charleroi, Binch, „Ath, Oudenarde und Courtrai, welche schon durch den Achenschen Frieden an „Frankreich abgetreten waren, nebst Limburg und dem Spanischen Lande jenseit der „Maas, Gent mit dem, was dazu gehörete, die Festung Roodenhuis und das Land „von Waas, die Städte Löwen und St. Guilain, unter der Bedingung, daß die Fe„stungswerke der letzteren geschleifet werden sollten, und Puicerda in Catalonien, welche „alle in dem gegenwärtigen Kriege weggenommen waren, zurück. Frankreich blieb „dagegen im Besitze der Grafschaft Burgund, und der Städte Valenciennes, Bous„chain, Condé, Cambrai nebst Cambresis, Aire, St. Omer, Ypern, War„wick und Warneton oder Waasten an der Leye, Poperingen, Belle, Cassel, „Bavai, und Maubeuge. Spanien sollte ferner Charlemont behalten und „dagegen Dinant an Frankreich abtreten. Endlich wurden die Pyrenäischen und „Achenschen Verträge in allem, worin durch den Gegenwärtigen keine Veränderung „gemacht war, bestättiget, und insonderheit ward festgesetzet, daß beide Theile außer „demjenigen, was in gedachten Verträgen ausgedruckt war, weder ein neues Recht er„langet oder verlohren zu haben geachtet werden sollten r).„ Auf die Unterzeichnung des Friedens mit Spanien folgete alsobald die Auswechselung der Bekräftigungen der zwischen Frankreich und dem Staate geschlossenen Verträge. Allein der Friede zwischen Frankreich und Schweden auf einer, und dem Kaiser, Dännemark, Brandenburg und den andern Bundsgenossen auf der andern Seite, schien noch weit entfernet zu seyn. Die Kaiserlichen, Dänischen und Brandenburgischen Gesandten bezeigten sich gegen die Gevollmächtigten Spaniens und des Staats höchst unwillig, und schienen von keinem Frieden was hören zu wollen s). Es dauerte auch der Krieg in Deutschland noch eine geraume Zeit mit ungleichem Ausgange fort t). Die Gevollmächtigten des Staats bewirketen mittlerweile, daß die Unterhandlungen zu Nimegen wieder angefangen wurden. Der König von Frankreich handelte auch unter der Hand mit dem Könige von Dännemark, und weigerte sich einige besondere Reichsfürsten in den mit dem Staate gemachten Frieden einzuschließen. Als der Herzog von Lothringen das Bündniß getrennet sahe, war er genöthiget sich mit Frankreich auch zu vergleichen, und erwählete in Kurzem denjenigen Theil des ihm gethanen zweifachen Vorschlages, zufolge welchem Frankreich Nancy behielte u). Aber mit dem Kaiser schien Frankreich nicht

Die Franzosen überlassen den Streit mit Spanien dem Ausspruche der Stände.

Friede zwischen Frankreich und Spanien.

Der Herzog von Lothringen vergleicht sich mit Frankreich.

p) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. II. p. 727.
q) Temple Memoir. p. 642-653.
r) Actes de la Paix de Nimeg. T. II. p. 729. Holl. Merc. van 1678. bl. 261.
s) Temple Memoir. p. 653.
t) Holl. Merc. van 1678, bl 228-260.
u) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. III. p. 101, 411, 427.

nicht einig werden zu können; und dies war Ursache, daß die Bekräftigung des Vertrages mit Spanien lange unterblieb. Aber ein Einfall in die Spanischen Niederlande, wodurch der beste Theil von Flandern jämmerlich verwüstet ward, nöthigte Spanien endlich zur Bekräftigung des Friedens. Hierauf entschloß sich auch der Kaiser zum Frieden. Temple kam im Anfange des folgenden Jahres nach Nimegen, um den Vertrag zwischen dem Kaiser und Frankreich zu vermitteln. Es ward derselbe am 5ten des Hornungs unterzeichnet, und Kraft desselben Freyburg an Frankreich, Philippsburg an den Kaiser abgetreten, übrigens aber der Westphälische Friede darin bestättiget, und der Bischof von Straßburg und der Fürst Wilhelm von Fürstenberg in ihre Güter und Ehre wieder eingesetzet. Der Kaiser versprach den letzteren aus dem Gefängnisse zu entlassen, so bald der Friede bekräftiget seyn würde v). 1678.

Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich.

An eben dem Tage ward gleichfalls auf den Fuß des Westphälischen Vertrages der Friede zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden w), ingleichen zwischen den Königen von Frankreich und Schweden auf einer und Georg Wilhelm und Rudolph August, Herzogen von Braunschweig-Lüneburg auf der andern Seite unterzeichnet x). Der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen war am 19ten des Herbstmonats im Jahre 1678 gestorben y), und sein Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg schloß am 29sten März des folgenden Jahres auch einen Friedensvertrag mit dem Könige von Frankreich und dem Könige von Schweden z): Kraft des letzteren gab er alles an Schweden, was sein Vorgänger in Bremen und Verden erobert hatte, gegen hunderttausend Reichsthaler für die Kriegskosten zurück. Es wärete länger, ehe der Friede mit Dännemark und Brandenburg zur Richtigkeit kam a). Endlich ward derselbe erst zwischen Frankreich und Schweden auf einer und dem Kurfürsten von Brandenburg auf der andern Seite zu St. Germain en Laye am 29sten des Brachmonats b), und am 2ten des Herbstmonats zu Fontainebleau zwischen Frankreich und Schweden auf einer und Dännemark auf der andern Seite geschlossen, durch welche beiden Verträge man dasjenige auf beiden Seiten zurück gab, was man sich wärend dem Kriege einander abgenommen hatte c). Dännemark und Brandenburg, welche das meiste zurück gaben, ließen sich jedoch einige Summen Geldes zu Ersetzung der Kriegskosten versprechen. Diese beiden Mächte hatten im Frühlinge bey den Ständen um Hülfe angehalten; aber ihr Gesuch war auf eine höfliche Art abgelehnet worden d). Die zween Nordischen Könige schlossen am 26sten zu Lunden in Schonen noch ein Vertheidigungsbündniß e), wodurch unter andern der vorhergehende Vertrag

Zwischen dem Kaiser und Schweden.

Zwischen Frankreich, Schweden und Braunschweig-Lüneburg.

Zwischen Frankreich, Schweden u. Münster.

Zwischen Frankreich, Schweden und Brandenburg.

Zwischen Frankreich, Schweden und Dännemark.

Zwischen Schweden

v) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. III. p. 405, 421.

w) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. III. p. 441, 448.

x) Actes de la Paix de Nimeg. T. III. p. 567.

y) Holl. Merc. van 1678. bl. 290.

z) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. IV. p. 379, 389, 395.

a) Temple Memoir. p. 664.

b) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 408. Actes de la Paix de Nimeg. Tom. IV. p. 490.

c) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. IV. p. 554, 565.

d) Resol. Holl. 28 Maart. 1679. bl. 424, 425.

e) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. IV. p. 576.

1678. und Dännemark besonders. Vertrag näher erklärt und bestättiget ward. Endlich wurden am 12ten des Weinmonats zu Nimegen ein Friedensvertrag, und überdem ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Könige von Schweden, Carl dem Eilften und den Ständen der vereinigten Niederlande geschlossen f). Und hiemit endigte sich der fast allgemeine sechs bis siebenjährige Krieg; und in der Christenheit ward auf einige Zeit die Ruhe wieder hergestellet.

Zwischen Schweden und dem Staate.

XXX. Betrachtungen über den Ausgang der Friedensunterhandlungen, in Ansehung Frankreichs,

Frankreich, welches diesen Krieg zuerst angefangen, und wärend den Friedensunterhandlungen mit so vieler List und Gewalt fortgesetzet hatte, erhielte dadurch die meisten Vortheile. Der König breitete seine Herrschaft weiter in den Spanischen Niederlanden aus, auf welche sein Absehen schon längst gerichtet gewesen, und schloß den Frieden auf die von ihm selbst vorgeschriebenen Bedingungen, als er, ohne sein Königreich in größere Gefahr, als vormals, zu bringen, den Krieg nicht länger würde haben fortsetzen können. Und ob er gleich Spanien einige Grenzvestungen zurück geben mußte, so erhielte er doch dagegen Vortheile genug, indem er die Stände dadurch zu einem besonderen Frieden bewog, welcher das Bündniß trennete, und Spanien, nebst allen andern Bundsgenossen in Kurzem nöthigte in die Bedingungen zu willigen, welche er vorgeschlagen hatte. Die ganze Grafschaft Burgund ward Spanien gleichfalls entrissen, und Frankreich blieb sogar in dem Besitze von Freyburg, auf der rechten Seite des Rheins.

der Bundsgenossen, und

Das Haus Oesterreich, und Spanien besonders, litte also durch diesen Krieg am meisten. Schweden erholete sich mit der Zeit größtentheils von dem erlittenen Schaden. Dännemark, Brandenburg, Münster und die andern Bundsgenossen mußten sich mit den Hülfsgeldern, welche sie gezogen hatten, und mit den Geldsummen, welche ihnen durch den Friedensvertrag bewilliget wurden, begnügen: aber diese konnten vermuthlich die Kosten, welche sie hatten aufwenden müssen, nicht ersetzen. Der Kaiser verlohr so viel durch den Krieg, als Frankreich von dem Reiche erobert hatte, welches in der Festung Freyburg und dem freyen Zugange von Brisach dahin bestund. Der Herzog von Lothringen, der von seinen Bundsgenossen verlassen war, mußte Nancy an

des Staats.

Frankreich abtreten. Die Stände der vereinigten Niederlande, welche zuerst von Frankreich, Großbritannien, Cölln und Münster zugleich angegriffen, und nachher noch mit Schweden in Krieg gerathen waren; die sich bey dem ersten Anzuge der Franzosen auf die Spitze des Verderbens gebracht gesehen, und die sogar mit wenigem Glücke den Krieg gegen Frankreich geführet hatten, schlossen einen so vortheilhaften Frieden, als sie in solchen Umständen nur immer hatten hoffen können. Der König von Frankreich, welcher genöthiget gewesen war die vereinigten Landschaften in den Jahren 1673 und 1674 zu verlassen, gab ihnen durch den Frieden auch Mastricht zurück, die einzige Stadt, welche er von ihnen inne behalten hatte, und bewilligte ihnen einen Handelsvertrag, der vollkommen so vortheilhaft als der letztere war, welchen sie mit ihm zu Friedenszeiten gemacht hatten. Zu einem solchen Frieden ward ihnen der Weg durch die besondern Verträge, welche sie zuerst mit Großbritannien und hernach mit Cölln und Münster

f) Actes de la Paix de Nimeg. Tom. IV. p. 651, 678.

Münster geschlossen hatten, und besonders durch die mit dem Kaiser, mit Spanien, mit dem Kurfürsten von Brandenburg und andern deutschen Fürsten, gebahnet: denn dadurch bekam Frankreich so viele Feinde zugleich auf den Hals, daß es ihm nicht möglich war es lange gegen dieselben auszuhalten. Das Glück, welches die Waffen der Bundsgenossen gegen Schweden hatten, that dem Staate auch beträchtliche Vortheile. Hiezu kam vielleicht noch die Furcht, daß der König von Großbritannien, welchen Ludewig der Vierzehnte durch große Hülfsgelder auf seine Seite zu ziehen gewußt hatte, endlich genöthiget werden mögte sich in den Krieg zu mischen, der in solchem Falle für Frankreich höchst verderblich hätte werden können. Alle diese Umstände wirkten zusammen, daß die Stände einen Frieden bekamen, welcher sie von einem Kriege befreyete, der vornemlich wegen der schweren Hülfsgelder, die sie den Bundsgenossen hatten bezahlen oder versprechen müssen, und wegen der gewaltigen Seerüstungen dem Staate sehr schädlich gewesen war; außer daß auch die drey eroberten Landschaften vieles von dem Feinde gelitten hatten. Das Einzige, welches fast wider diesen Frieden eingewandt worden ist, bestund darin, daß derselbe ohne Einwilligung der Bundsgenossen geschlossen wurde. Dännemark und der Kurfürst von Brandenburg, die ihre Rechnung am besten in der Fortsetzung des Krieges fanden, nahmen dieses den Ständen insonderheit übel. Spanien hatte wenig dagegen zu sagen, weil der Friede zwischen dieser Krone und Frankreich so gut als geschlossen, ehe die Stände den ihrigen schlossen, und vollkommen unterzeichnet war, ehe der besondere Vertrag der Stände bekräftiget ward. Den andern Bundsgenossen achteten die Stände sich nicht so stark verpflichtet, daß sie ihrentwegen allein einen Krieg, der dem Lande so verderblich war, hätten fortsetzen sollen. Sie waren auch bloß verbunden, nicht ohne Vorwissen des Königs von Dännemark und des Kurfürsten von Brandenburg, Friedensunterhandlungen anzufangen g); keinesweges, nicht ohne ihre Einwilligung, Frieden zu schließen. Ja ich zweifele sehr, ob sie dem Kurfürsten von Brandenburg noch wohl so viel versprochen haben. Ihr Unvermögen setzte sie also in die Nothwendigkeit einen besondern Frieden zu machen. Wenigstens werden wir in dem folgenden Buche mehr als einmal sehen, daß sie selbst auf diese Weise ihr Betragen vertheidiget haben. 1678.

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 268, 275.

* * * \

der Stände mit dem Könige von Großbrittannien. XXIV. D'Avaux sucht den Prinz von Oranien und den Rathpensionär Fagel zu gewinnen, aber vergebens. Verbindung zwischen Dännemark, Kurbrandenburg und Münster. XXV. Es werden neue Kriegsschiffe gebauet. Suriname bekommt andere Eigenthümer. Der Herr von Sommelsdyk wird ermordet. XXVI. Heftiger Sturm und hohe Wasserfluth. XXVII. Ostfriesische Händel. Der Kurfürst von Brandenburg mengt sich darin. Streit wegen der Lehnbarkeit von Esens, Stedesdorf und Witmund. XXVIII. Zu Emden wird eine Africanische Handels-Gesellschaft errichtet.

* * *

So bald der Nimegische Friede zwischen Ludewig dem Vierzehnten und dem Staate bekräftiget war, beschlossen die Stände der vereinigten Niederlande eine außerordentliche Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken, und mittelst derselben die alte Freundschaft mit dieser Krone wieder herzustellen, den allgemeinen Frieden, welcher damals noch weit entfernt zu seyn schien, zu befördern, und einige Streitigkeiten wegen der Brandschatzungen, die Frankreich von den Generalitätslanden gefordert hatte a), und die bisher noch nicht bezahlt waren, zu vergleichen. Zu dieser Gesandtschaft waren die Herren Jacob Boreel, von Odyk und von Dykveld ernannt, welche gleich nach ihrer Ankunft am Französischen Hofe eifrig an dem allgemeinen Frieden arbeiteten. Aber sie hielten ihren öffentlichen Einzug zu Paris erst am 18ten Merz des Jahres 1679, weil einige Streitigkeiten wegen der Art und Weise, wie derselbe geschehen sollte, entstanden waren, worüber lange gezanket ward. Die Unsrigen behaupteten, daß sie über den Vorhof des Louvre, zwischen den in zweyen Gliedern aufgestelleten Leibwachen, und unter Rührung der Trommel, wie in den Jahren 1660, 1661 und 1662 geschehen war, einfahren müßten. Die Franzosen wandten dagegen ein, daß eine so große Ehre nur den Gesandten des Kaisers oder der Könige, und dem Könige und der Königinn von Frankreich selbst erwiesen zu werden pflegte, und daß, wenn dieses auch in vorigen Zeiten, in Ansehung der Bothschafter des Staats geschehen wäre, solches als zufälliger Weise, weil die Wache eben damals abgelöset worden wäre, geschehen zu seyn geachtet werden müßte. Aber hiebey merkten die Unsrigen an, daß die Gesandten von Venedig und Savoyen gleiche Ehre genössen, und daß sie nur die Beobachtung der alten Gewohnheit verlangten. Die Franzosen versetzten, daß diese Gewohnheit nicht beständig wäre, und daß man im Jahre 1667, in Ansehung des Herrn van Beuningen, und im Jahre 1670, in Ansehung des Herrn de Groot davon abgewichen sey. Man handelte hierüber eine geraume Zeit, sowohl am Französischen Hofe, als in dem Haag, mit den Grafen von Avaux, der unlängst als ordentlicher Französischer Bothschafter dahin gekommen war: allein der König entschloß sich endlich, die Stände zu vergnügen. Die Bothschafter hielten ihren Einzug mit allen Merkmaalen der Ehre, und trugen vieles zu Beförderung des allgemeinen Friedens bey. Es wurden auch in Kurzem die Streitigkeiten wegen der Brandschatzungen zu beiderseitiger Zufriedenheit beygelegt b). Odyk und Dykveld kamen darauf

1679. I.

Die Stände schicken eine außerordentliche Gesandtschaft nach Frankreich.

a) Resol. Holl. 21 April 1679. bl. 512.

b) Holl. Merc. van 1679. bl. 28-35.

1679. nach Holland zurück; aber Boreel blieb noch einige Zeit als ordentlicher Gesandter des Staats in Frankreich.

Hier ward im Augustmonate eine Heirath, wovon schon wärend dem Kriege gesprochen war, zwischen dem Könige von Spanien und Maria Louise, des Herzogs von Orleans Tochter, geschlossen, und sie trat wenige Wochen hernach ihre Reise nach Spanien an c). Der König von Frankreich gab seiner Nichte einen Brautschatz von fünfhunderttausend goldenen Sonnenkronen d), aber keine Länder oder Herrschaften in den Niederlanden oder anderswo; wie der Prinz von Oranien, wie wir oben gesehen haben e), gewünscht hatte. Man war jedoch hier zu Lande mit dieser Heirath zufrieden, weil die meisten dafür hielten, daß dieselbe den Frieden zwischen Frankreich und Spanien beständig machen würde. Aber die Erfahrung lehrete in wenigen Jahren, daß sie ihre Rechnung nicht recht gemacht hatten.

II. Der Spanische Bothschafter verlangt die Abtretung von Mastricht.

Als der Spanische Bothschafter, Don Emanuel de Lira den Staat wieder in den Besitz von Mastricht, welches die Franzosen zurückgegeben hatten, gesetzt sahe; so unterließ er nicht von Zeit zu Zeit bey den Ständen anzuhalten, daß diese Stadt dem Könige, seinem Herrn, zufolge dem Vertrage vom Jahre 1673 f), abgetreten werden mögte g). Nachdem die Stände hierüber unter sich und mit dem Prinzen gerathschlaget hatten, so gaben sie dem Gesandten endlich im Augustmonate zur Antwort, „daß sie „den ihnen in ihrem Unglücke von dem Könige von Spanien geleisteten treuen Bey„stand allezeit im Gedächtnisse behalten würden; aber sie meyneten auch, wärend dem leß„ten Kriege überflüßig bewiesen zu haben, daß sie des Königes Vortheile so hoch als ihre „eigene geachtet, und nicht weniger Mühe angewandt hätten, seine Lande und Leute als ihre „eigenen zu beschützen: ob gleich ihre Bemühungen, durch Gottes allmächtiges Verhäng„niß, den glücklichen Erfolg nicht gehabt hätten, welchen man davon, unter seinem See„gen, hätte hoffen können. Daß sie sich des im Jahre 1673 geschlossenen Vertrages, und „des Versprechens, Mastricht an den König abzutreten, bestens erinnerten: aber daß in „eben diesem Vertrage auch die Beobachtung des Münsterischen Friedens vom Jahre „1648, und der seit dem gemachten Verträge versprochen wäre. Daß in dem fünf und „vierzigsten Artikel dieses Friedens verabredet wäre, daß die mit dem Prinzen Friede„rich Henrich geschlossenen Verträge, als wesentliche Theile des Münsterischen Frie„dens angesehen und erfüllet werden sollten; daß durch diese Verträge dem Prinzen das „Land und die Herrschaft Montfort und dabey von Spanien ein solches anderes Stück „Land versprochen wäre, daß die reinen Einkünfte dieses alles jährlich zwey und dreyßig „tausend Gulden betragen sollten; daß der König auch versprochen hätte der Grafschaft „Mörs so viel Land, daß die Einkünfte derselben jährlich mit zehntausend Gulden ver„mehret würden, beyzufügen, und überdem die gedachte Grafschaft zu einem Herzog„thume erheben zu lassen. Daß der Prinz unterdessen erst im Jahre 1654 zum Besitzer „von Montfort gelanget wäre; daß die jährlichen Einkünfte dieser Herrschaft von dieser „Zeit

Die Stände machen Schwierigkeiten dagegen.

c) Resol. Holl. 26 Jan. 22 Febr. 28 Maart. 1679, bl. 2, 226, 410. Holl. Merc. van 1679. bl. 229-242. van 1680. bl. 1. &c.

d) Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 417.

e) S. B. LV. §. XIX.

f) S. B. LV. §. III.

g) Resol. Holl. 25 April 1679. bl. 513.

„Zeit an, niemals mehr als zwanzigtausend Gulden betragen hätten, und überdem das „Versprechen der zehntausend Gulden, womit die Einkünfte von Mörs hätten vermehret „werden sollen, unerfüllet geblieben wäre. Daß ferner, zufolge den gedachten Verträgen, „der Prinz die Markgrafschaft Bergen op Zoom gegen einige von ihm an den König „abzutretende Lande behalten sollte; aber daß in dem Jahre 1651 durch eine nähere Ver- „abredung verglichen worden wäre, daß der Prinz, statt der Markgrafschaft, die gedachten „Lande behalten, und überdem fünfhundert tausend Gulden gegen eine jährliche Rente, die „zu zwanzig für den Pfenning eingelöset werden könnte, bekommen, und daß wegen Bezah- „lung dieser Summe und Rente die Königlichen Domainen, besonders in Brabant und „Flandern verhaftet seyn sollten. Daß jedoch, auf die fünfhundert tausend Gulden, zwey „hundert und zwanzig tausend unbezahlt geblieben, und daß auf die jährliche Rente unlängst „nur einige wenige Gelder abgetragen wären. Daß der Prinz auch nicht in den Besitz „seiner in der Grafschaft Burgund liegenden Güter wieder eingesetzt worden, und der Kö- „nig die Einkünfte daraus behalten hätte. Daß der verwitweten Prinzeßinn die Herr- „schaft Turnhout, mit so vielem Lande, daß sie jährlich zwölftausend Gulden einbrächte, „versprochen wäre; aber daß die Einkünfte davon sich niemals über achttausend Gulden „belaufen, und daß das Land Turnhout, seit dem Jahre 1658, dreyßig tausend Gulden „vorgeschossen hätte, welche demselben noch nicht wieder bezahlet worden wären. Daß der „Prinz wegen alles des gemeldeten sieben Millionen, siebenhundert zwey und dreyßig tau- „send dreyhundert zwey und neunzig Gulden zu fordern hätte, um deren Bezahlung von „wegen der Stände, welche große Ursache hätten die Angelegenheiten des Prinzen als ihre „eigenen zu betrachten, seit langer Zeit vergebens angesucht worden wäre. Daß der König „die Abtretung von Mastricht Kraft eines gewissen Vertrages forderte; aber daß sie „Kraft desselben Vertrages auch die Bezahlung der gedachten Summe, und überdem die „Admiralitätscollegien ebenfalls beträchtliche Summen von dem Könige, wegen einiger zu „seinen Diensten nach Schließung des Vertrages von dem Jahre 1673 geschehenen Aus- „rüstungen, zu fordern hätten. Zum Beschlusse dieses alles gaben sie zu bedenken, ob es „wohl billig seyn würde, daß sie dem Könige dasjenige, was er Kraft des gemeldeten Ver- „trages fordern könnte, zugestünden, da sie inzwischen selbst dasjenige nicht bekämen, was „sie mit gutem Rechte von dem Könige fordern könnten h).„ 1679.

Als der Spanische Gesandte diese Antwort bekommen hatte, so gab er den Stän- den nach wenigen Tagen schriftlich zu erkennen, „daß, nachdem er zehn Monate gewartet, „er eine andere Antwort zu bekommen gehoffet hätte. Daß die Stände dem Könige Ma- „stricht aus eigener Bewegung angeboten; daß der König ihnen großmüthig beygestan- „den hätte, ehe noch ein Bündniß zwischen ihm und dem Staate geschlossen, und ohne daß „ihm, wie den andern Bundsgenossen Hülfsgelder bezahlet worden wären. Daß der Staat, „ohne den Frieden mit Großbritannien zu Grunde gegangen seyn würde; aber daß man „diesen Frieden blos dem Bündnisse mit Spanien zu danken hätte, weil die zu Cölln vor „dieser Zeit zu Bewirkung desselben angewandte Bemühungen vergebens gewesen wären; „daß die Stände auch versprochen hätten den ihnen bey dieser Gelegenheit von Spanien „erwiesenen Dienst dankbarlich zu erkennen, und daß die Abtretung von Mastricht ein „Merkmaal dieser Erkenntlichkeit seyn sollte. Daß es daher sonderbar schiene, daß sie itzo „die

Antwort des Spanischen Bothschaf- ters.

h) Resol. Gener. *Sabbathi* 5 Aug. 1679.

1679. „die Verträge von den Jahren 1673 und 1648 verbinden und den ersteren nicht erfüllen „wollten, ohne daß auch der letztere erfüllet wäre. Spanien leugnete zwar die Recht„mäßigkeit der Forderungen des Prinzen von Oranien überhaupt nicht, obgleich er, der „Gesandte, sich unmöglich auf die Rechnung einlassen könnte, zufolge welcher man diese „Forderung mit den Zinsen auf verschiedene Millionen geschätzet hätte: aber das Anhalten „wegen Abthuung dieser Schuld, wärend der Minderjährigkeit des Königs, hätte der „Welt nicht sehr billig geschienen, und würde, wenn man dieselbe bezahlet hätte, der Krone „Spanien den in dem letzten Kriege dem Staate geleisteten Beystand viel schwerer ge„macht haben. Ueberdem hätten die Gesandten des Staats inzwischen, da sie öffentlich „auf die Bezahlung der gemeldeten Schuld gedrungen, insgeheim zu verstehen gegeben, „daß die Stände den Vortheil des Prinzen von Oranien nicht so sehr zu Herzen nähmen, „als ihre Briefe und die Vorstellung ihrer Gesandten zu bezeugen schienen. Die Verzö„gerung die Forderungen des Prinzen zu bezahlen, könnte also keine Ursache zu Beschwer„den gegen Spanien seyn. Nächstdem hätte der König, im letztverwichenen Hornung, „dem Prinzen jährlich hunderttausend Gulden aus den Einkünften von Indien und funf„zigtausend Gulden aus den Domainen der Niederlande angewiesen. Es würde daher „Unparteyischen nicht sehr billig scheinen können, daß die Stände fast zu erkennen gäben, „daß der König keine Einkünfte aus den Niederlande ziehen sollte, so lange der Prinz „nicht befriediget wäre; wofern der König länger auf die Abtretung von Mastricht, „Kraft des im Jahre 1673 geschlossenen Vertrages bestünde. Wenn Spanien im An„fange des Krieges, da es die vornehmsten Grenzfestungen des Staats mit Kriegsvolke „besetzt hielte, auf solche Weise mit den Ständen gehandelt hätte, würden sie sich wohl „gehütet haben mit Spanien gegenwärtig so zu verfahren. Wenigstens würde Spanien „die Plätze des Staats in Brabant und Flandern im Besitze haben behalten können, um „sich daran wegen desjenigen zu erholen, was die Stände von den großen Gütern des „Grafen von Egmond besäßen, deren Zurückgabe man dreyßig Jahre lang vergebens ver„langet hätte. Spanien hätte auch den Rechtshandel des Hauses Isenghien gegen den „Prinzen von Oranien fortsetzen können, welches jedoch nicht geschehen wäre. Es wären „auch viele andere Güter nicht zurück gegeben worden, deren Zurückgabe jedoch Kraft des „Münsterischen Friedens mit Rechte gefordert werden könnte. Von diesem allen könnte „man eine nicht weniger richtige Rechnung machen, als diejenige, welche die Stände von „den Forderungen des Prinzen von Oranien gemacht hätten; und gäbe er, Gesandter, „zu bedenken, ob Spanien die Plätze des Staats in Brabant und Flandern nicht zum „Pfande hätte behalten können, wenn man jemals gedacht hätte, daß die Stände sich wei„gern würden Mastricht abzutreten, ehe sie wegen desjenigen, was der Prinz von Ora„nien zu fodern hätte, befriediget wären. Die Forderung, welche die Stände noch wegen „der Seerüstungen hätten, würde von Spanischer Seite nicht bestritten, und sollte berich„tiget werden, so bald die Stände ihrem Versprechen nachkämen. Denn Niemand könnte „den Spaniern gut dafür seyn, daß die Stände Mastricht abtreten würden, wenn man „ihnen erst alles, was sie itzo von Spanien forderten, bezahlet haben würde; außerdem „würde es allezeit seltsam klingen, daß die Stände ein zum Zeichen der Erkenntlichkeit frey„willig angebotenes Geschenke gegen eine Schuld zurück behalten hätten. Es könnte auch „Mastricht, da es von den Grenzen des Staats so abgesondert wäre, und sonst nicht, als „über eines andern Gebiete, mit Kriegsvolke und Vorrath versehen werden könnte, den

„Stän-

„Ständen in Kriegszeiten wenig nützlich, und in Frieden nicht anders als lästig seyn: da- 1679.
„hingegen diese Stadt den Spaniern um ein beträchtliches vortheilhafter wäre, weil sie
„in den Domainen der Krone Spanien eingeschlossen läge, und mit Brabant, Lim-
„burg und Geldern zusammen hinge. Der Gesandte sagte daher zum Beschluß, daß
„er die Forderungen der Stände an Spanien als vernichtet ansähe, so lange sie Ma-
„stricht zum Pfande behielten, und daß die Zinsen von demjenigen, was der Prinz von
„Oranien und die Stände selbst von Spanien zu fordern hätten, in ihrem Laufe von
„dem Tage und der Stunde an, worin sie die Stadt wiederum mit ihrem Kriegsvolke
„besetzt hätten, aufhören würden. Und weil die Stände dafür hielten, daß man auf diese
„Weise verfahren könnte, ohne die beiderseitige Freundschaft zu verletzen; so wüßte er nicht,
„wie der König, sein Herr, sich, in Ansehung der Güter ihrer Unterthanen in Spanien,
„betragen, und ob er hierin nach der Gerechtigkeit oder nach Güte handeln würde i).„

Man überlegte hernach die Gegenantwort, welche man dem Bothschafter geben sollte. Der Prinz, welcher in der Versammlung der Holländischen Stände erschienen war, bestund stark darauf, daß man Mastricht nicht zurück geben sollte, ehe er befriediget wäre. Er gab beyläufig zu verstehen, „daß er noch nicht schadlos gehalten seyn würde, wenn ihm
„gleich Mastricht statt desjenigen, was er von Spanien zu fordern hätte, abgetreten
„würde k).„ Endlich antworteten die Stände auf die Vorstellung des Spanischen Ge- Gegenant-
sandten, „daß sie die ihnen von dem Könige von Spanien in ihrem Unglücke geleistete wort der
„Hülfe niemals vergessen würden; aber daß sie auch hoffeten, der König würde sich erin- Stände.
„nern, daß sie von ihrer Seite alles, was man von getreuen Bundsgenossen erwarten
„könnte, gethan, und ihr Kriegsvolk, sowohl zu Felde als in Besatzungen, zum Dienste des
„Königs, als wenn es sein eigenes gewesen wäre, hätten gebrauchen lassen. Es wäre zu
„wünschen gewesen, daß der König mehr Kriegsvolk nach den Niederlanden hätte schicken
„können, weil in diesem Falle der Krieg ihnen weniger beschwerlich gewesen, und, mensch-
„licher Weise zu reden, das ihnen nun wiederfahrne Unglück verhütet worden seyn würde.
„Der König hätte zwar auch viel durch den Krieg gelitten; aber ohne Schuld der Stände,
„die es gerne würden verhindert haben. Es wäre auch weltkündig, daß Frankreich sie
„vornehmlich bekrieget hätte, weil sie sich die Erhaltung der Spanischen Niederlande
„so sehr angelegen seyn lassen, die ohne Zweifel verlohren gegangen seyn würden, sobald
„Frankreich die vereinigten Landschaften überwältiget hätte. Die von Spanien ihnen
„geleistete Hülfe hätte daher so wohl zur Rettung der Königlichen Niederlande als des
„Staats gedienet. Den Frieden mit Großbritannien müßte man zwar auch zum Theile
„den Bemühungen der Krone Spanien, aber vornemlich der starken und allgemeinen
„Neigung der Engländer selbst zum Frieden zuschreiben. Die Hülfstruppen der Bunds-
„genossen hätten Spanien größere Dienste als dem Staate gethan, deren Länder, bis auf
„Mastricht größtentheils schon von den Franzosen verlassen gewesen wären, ehe die Bünd-
„nisse geschlossen worden, Kraft deren diese Hülfstruppen geliefert worden. Alles dieses
„würde jedoch nicht zur Geringschätzung des Dienstes, welchen der Staat von Spanien
„empfangen hätte, sondern bloß angeführet, um zu zeigen, daß der Staat in dem letzten
„Kriege auch etwas für Spanien gethan hätte, und daß man alles das Unglück, welches

„Spa-

i) Holl. Merc. van 1679. bl. 264. &c. 20 Sept. 1679. in den geschriebene Nachr. eines
k) Besoigne op de Memor. van de Lira op Rathsgliedes von Delft.

1679. „Spanien dadurch gelitten, den Ständen nicht zur Last legen müßte. Was die Schuld „beträfe, welche der Prinz von Oranien von Spanien zu fordern hätte, so hätte dieselbe „ihren Ursprung aus rechtmäßigen Ursachen; sie wäre durch einen feierlichen Friedensschluß „erkannt worden, und müßte keinesweges, wie zuweilen geschähe, als ein Geschenk, das zu „Beförderung des gemeldeten Friedens den Vorfahren des Prinzen gemacht wäre, ange„sehen werden. Um die Bezahlung dieser Schuld wäre nun dreyßig Jahre hindurch ver„gebens angehalten worden; und ob man gleich vorwendete, daß die Gesandten des Staats „zuweilen zu verstehen gegeben hätten, daß dieses Anhalten nicht ernstlich gemeynet wäre, „so könnten sie doch versichern, daß sie hievon nicht das geringste gewußt, noch dazu den „geringsten Befehl oder Anlaß gegeben hätten. Und wenn es schon geschehen wäre, so „könnte doch der Eifer oder die Nachsicht der Stände bey Einforderung einer Schuld, die „Natur der Schuld selbst nicht verändern, oder weniger gültig machen. Die Abtretung „von Mastricht wäre dagegen als ein bloßes Geschenk zu betrachten, wozu der König von „Spanien gar kein Recht sich hätte anmaßen können. Sie hätten auch die Abtretung „niemals geweigert, sondern nur gewünscht vorher von den Verdrießlichkeiten befreyet zu „werden, worin die unbezahlte Schuld des Prinzen von Oranien sie verwickelt hätte. „Die Rückstände, welche die Admiralitäten zu fordern hätten, wären so gültig, daß sie von „dem Gesandten selbst erkannt würden. Sonst wüßten die Stände nicht, daß sie einige „Güter im Besitz hätten, welche zufolge den im Jahre 1648 und nachher geschlossenen Ver„trägen hätten zurück gegeben werden müssen. Der Graf von Egmont würde den Grund „seiner Forderung niemals gerichtlich beweisen können. Aber den Einwohnern dieses Staats „wäre nach Schließung der gemeldeten Verträge von den Biscajischen und Ostendischen „Kapern ein weit beträchtlicherer Schade zugefüget worden, als sie von den Französischen „Kapern in dem letzten Kriege gelitten hätten, ohne daß man dafür jemals die geringste „Genugthuung hätte bekommen können. In der Sache der Gräfinn von Isenghien ge„gen den Prinzen von Oranien wäre die Partey selbst Richter gewesen, und man hätte „darin noch nichts beweisen können. Dasjenige, was die Stände anitzo thäten, könnte „keinesweges als Repressalien angesehen werden, die allein statt hätten, wenn man den Un„schuldigen, statt des Schuldigen angriffe; welches hier der Fall nicht wäre: indem die „Stände nur ein Unterpfand behalten wollten, bis daß die Schuld, wofür dasselbe, nebst „den andern Domainen der Spanischen Niederlande verhaftet wäre, bezahlet seyn „würde. Der Gesandte hätte zwar eines Versprechens der Genugthuung erwähnet; aber „dieses wäre schon vor dreißig Jahren geschehen, und bis itzo noch nicht in die Erfüllung „gebracht worden. Die Stände könnten auch nicht einsehen, was für eine Vergleichung „zwischen der Zurückhaltung der Stadt Mastricht bis zur Bezahlung einer erkannten „Schuld, und der Zurückhaltung der, von des Königs Truppen besetzten Grenzstädte, zu „machen wäre; denn auf diese hätte der König gar keine Ansprüche, und von den Stän„den wären sie ihm niemals für ihre Schulden verpfändet worden. Die Stände hätten „in den letzten Kriege auch Truppen in den meisten und vornehmsten Städten der Spani„schen Niederlande gehabt, aber ihre gute Treue in Räumung derselben bewiesen, un„geachtet des Königs Domainen für die vorgedachten Schulden verpfändet gewesen wären. „Aus Hochachtung, welche sie für des Königs Freundschaft hätten, wünschten sie das Ende „dieser Händel, und bäten daher auf das freundschaftlichste daß der König zu Abtragung „der gedachten Schulden, die sowohl der Prinz, als die Admiralitäts Collegien und andere

„zu

„zu fordern hätten, und welche er zu bezahlen übernommen, die nöthige Verfügung machen 1679.
„mögte: indem sie eine zu große Meynung von der Gerechtigkeit des Königs hätten, als „daß sie denken sollten, daß er diese Bezahlung ablehnen, und auf den Staat wälzen wollte, „weil man hier Schwierigkeiten machte, ein Unterpfand wegzugeben, welches der König „selbst wegen Bezahlung dieser Schulden zu bestellen für gut befunden hätte l).

Es blieb vorerst bey diesen von beiden Seiten gethanen Vorstellungen. Der Gesandte de Lira hatte, ehe die Stände das letzte Wort gesprochen, Abschied von ihnen genommen, und war nach Madrit zurück gegangen. Die Antwort der Stände ward also dem Herrn Belmonte eingehändiget, welcher die Spanischen Angelegenheiten in dem Haag, bis zur Ankunft des Don Balthasar de Fuen Major, der von den Könige zu des de Lira Nachfolger ernannt war, besorgete m). Mastricht blieb inzwischen in dem Besitz des Staats, und der König von Spanien behielte die Gelder ein, welche er nach eigenem Geständniß den Ständen und dem Prinzen von Oranien schuldig war. Der Streit bleibt vorerst unabgethan.

III.

Kurz nach dem Friedensschlusse zwischen den Könige von Frankreich und dem Kurfürsten von Brandenburg ließ dieser ein Schreiben an die Stände, unter dem 12ten des Heumonats ab, worin er ihnen vorstellete, „wie viel seine Erblande von den Franzo„sen in den Frühlinge dieses Jahres gelitten hätten; und daß dieses vornämlich daher rühr„rete, weil die Stände ihm den Beystand, warum er sie bey Zeiten gebeten hätte, abgeschla„gen und nicht einmal für gut befunden hätten seine Briefe zu beantworten: welches ihn „desto mehr befremdete, als er ihrentwegen an dem Kriege Theil genommen hätte.„ Zum Beschlusse sagte er, „er hoffete, daß die Stände ihm den gelittenen Schaden ersetzen wür„den.„ Die Stände beantworteten dies Schreiben vom 18ten August. Sie versicherten, „daß es ihnen zum großen Trost gereichet haben würde, wenn sie gehöret hätten, daß der „Kurfürst vortheilhaftere Friedensbedingungen erhalten hätte, als nun geschehen wäre. „Daß sie den ihnen von ihm geleisteten Dienst, da er die andern Deutschen Fürsten durch „sein Beyspiel aufgemuntert hätte sich mit ihnen zu verbinden, niemals vergessen würden; „aber daß sie auch hofften, der Kurfürst und alle Welt würden gesehen haben, daß sie „weder das Gut der Landeseinwohner, noch das Blut ihrer Befehlshaber und Soldaten „gesparet hätten, um den Krieg zu einen guten Ende zu bringen: welches vielleicht besser „gelungen seyn würde, wenn ihnen von allen ihren Bundesgenossen so wohl Beystand ge„leistet worden wäre, als sie gehofft und erwartet hätten. Ferner könnten sie nicht leugnen, „daß, da sie die Spanischen Niederlande in solchem Verfalle, daß man es für ein Wun„der hielte, daß dieselben nicht gänzlich von Frankreich erobert wären, gesehen, und sich „durch das Stillstehen des Handels und der Schifffahrt, und durch die schweren Kriegs„lasten außer Stande gesetzt befunden diese Niederlande und sich selbst zu beschützen, sie „Mittel gesucht hätten, um entweder den Krieg fortzusetzen, oder Frieden zu machen. Aber „die Mittel zu Fortsetzung des Krieges wären so gar von derjenigen Seite, woher sie die„selben, dem Ansehen nach, am meisten hätten erwarten müssen, so geringe und ungewiß „gewesen, Der Kurfürst von Brandenburg fordert von dem Staate Schadloshaltung. Antwort der Stände.

l) Resol. Gener. *Mart.* 1 Oct. 1679. Resol. Holl. 28 Sept. 1679. bl. 232, Holl. Merc. van 1679. bl. 272.

m) Holl. Merc. van 1679. bl. 277.

1679. „gewesen, daß Spanien selbst den Frieden, wie viel es auch dadurch habe verlieren müssen, „dem Kriege vorgezogen hätte. Sie hätten deswegen auch eher den Friedensvorschlägen „Gehör geben müssen, als einen Krieg fortsetzen, der ihr unvermeidliches Verderben nach „sich gezogen haben würde. Sie wüßten zwar, daß der Kurfürst sein Bestes gethan ha„ben würde, um den Krieg fortsetzen zu helfen; aber die andern Bundesgenossen und sie „selbst wären allzu sehr erschöpfet gewesen. Sie würden es gerne gesehen haben, daß ihre „Bundsgenossen mit ihnen zugleich zum Frieden gelanget wären; aber zum Unglücke wä„ren alle ihre Bundesgenossen, Spanien ausgenommen, der Meynung gewesen, daß sie „bessere Friedensbedingungen, durch Fortsetzung des Krieges erhalten würden. Sie hät„ten sodann Frankreich stark angelegen die Friedensbedingungen, vornemlich in Ansehung „des Kurfürsten zu mildern: aber die Hoffnung hiezu wäre verlohren gegangen, als ein „jeder der andern Bundsgenossen auf seine besondere Sicherheit zu denken angefangen hätte. „Was sie beträfe, so hätten sie sich nichts anders von Frankreich im Frieden ausbedun„gen, als welches diese Krone ihnen schon öfters zuvor angeboten hätte; und sie würden „diese Vorschläge gewißlich noch länger von der Hand gewiesen haben, wenn die äußerste „Noth sie nicht zum Friedensschlusse gezwungen hätte. Sie hätten auch den Zustand der „Clevischen und Märkischen Lande nicht aus der Acht gelassen; aber ihre Bemühungen „die Neutralität für dieselbe zu bedingen wären fruchtlos gewesen.„ Uebrigens beschlossen sie mit dem Wunsch, „daß das ihnen begegnete Unglück die alte Freundschaft mit Seiner „Kurfürstlichen Durchlaucht, welche sie zu unterhalten suchten, nicht aufheben mögte.„ Aber von der Vergütung des Schadens, die der Kurfürst gefordert hatte, gedachten sie, mit gutem Vorbedachte, kein Wort. Der Kurfürst unterließ nicht dieses, in einem andern Schreiben vom 24sten August, anzumerken, worin er sich also ausdruckte, „daß, statt einer „Antwort auf sein gegründetes Gesuch, nur die hohe Noth, durch welche die Stände sich „zum Frieden genöthiget gesehen hätten, angeführet worden wäre: welche Noth jedoch, nach „seinem Ermessen, nicht mit dem jämmerlichen Zustande, worin seine Länder gesetzet wor„den, zu vergleichen wäre. Er glaubte auch nicht, daß eine Noth, wie groß sie auch seyn „mögte, den Ständen das Recht geben könnte, einen solchen Freund und Bundesgenossen „als er wäre, von dem Frieden auszuschließen; oder zu einer Zeit, da sie wegen der Frie„densbedingungen schon mit Frankreich einig gewesen, ihm, dem Kurfürsten einzubilden, „daß sie sich zu dem Feldzuge bereit hielten, und schon eine Armee nach dem Rheine ge„schickt hätten. Frankreich wäre, wie er meynete, allezeit Willens gewesen sich mit ihm „zu vergleichen, weil es wohl gewußt, daß er bloß wegen des Staats die Waffen ergriffen, „und daß es sich öfters erkläret hätte die vorige Freundschaft mit ihm wieder zu unterhal„ten. Was die Stände gegen Spanien einzuwenden hätten, ginge ihn nichts an. Je„doch wäre es weltkündig, daß sie die Waffen eher als Spanien niedergelegt, und daß „diese Krone sowohl als die andern Bundsgenossen sich hierüber zuerst beschweret hätten. „Endlich wäre es unstreitig, daß die Stände in dem mit ihnen geschlossenen Bündnisse, ihm „Genugthuung zu verschaffen, versprochen hätten, und noch bekenneten, daß seine Hülfe „ihnen nicht unnütz gewesen wäre: weswegen er bäte, daß sie demjenigen, was sie verspro„chen hätten, nachkommen, und zu dem Ende eine Zusammenkunft gewisser, von beiden „Seiten abzuschickenden Gevollmächtigten verfügen mögten. Er versicherte die Stände, „daß er seine Forderung nicht zu hoch treiben, sondern zeigen wollte, daß er weiter nichts „als die Ersetzung des erlittenen Schadens verlangete, wodurch er in den Stand gesetzet „werden

Gegenantwort des Kurfürsten.

„werden könnte bey andern Gelegenheiten den Ständen die Freundschaft zu beweisen, welche „er allezeit mit ihnen zu unterhalten hoffete n).„ 1679.

Er ziehet in Erwägung, ob er nicht die Waffen gegen die Stände ergreifen sollte.

Aber unterdessen da der Kurfürst die Stände durch Briefe zur Vergütung des Schadens zu bewegen suchte, zog er in Erwägung, ob er sie nicht mit den Waffen dazu nöthigen, und zu dem Ende eine Armee nach der Yssel schicken sollte. Aber weil er sich von diesem Unternehmen keinen Vortheil versprechen konnte, wofern er nicht von Frankreich unterstützt würde; so schickte er vorher eine Gesandtschaft an den Französischen Hof, welcher sich ungeneigt bezeigte den Frieden sobald zu brechen: worauf der Kurfürst seinen Anschlag fahren lassen mußte. Der Prinz von Oranien und die Stände hatten schon etwas davon erfahren o), und beschlossen darauf, um fernere Weiterungen zu verhüten, Godard Adrian von Reede, Herrn von Amerongen, nach dem Berlinschen Hofe zu schicken p), wo derselbe eine geraume Zeit blieb und Unterhandlungen anstellete, ehe daß etwas von neuem mit dem Kurfürsten geschlossen ward. Jedennoch dienten seine Unterhandlungen dazu, daß die wankende Freundschaft zwischen den Ständen und dem Kurfürsten vor einem weiteren Verfalle bewahret ward q).

Man stellet Unterhandlungen mit ihm an.

IV. Entdeckung einer Verrätherey in England.

In England waren seit einigen Monaten Unruhen, durch die Entdeckung einer wahren oder vermeynten Verrätherey entstanden. Es war dieselbe, wie man glaubete, von verschiedenen Catholiken gegen das Leben des Königs, und um eine Veränderung der Regierung und Ausrottung des Reformirten Gottesdienstes zu bewirken, angezettelt worden. Aber das Geheimniß des Anschlages ist niemals recht an den Tag gekommen. Es war mit vielen Grunde zu vermuthen, daß der Herzog von York, des Königs Bruder, an der Unternehmung Antheil hatte. Einige sagen auch, daß es nicht auf das Leben des Königs, sondern nur auf die Veränderung in der Regierung und der Religion abgezielet gewesen wäre, und daß der König selbst den Anschlag angeordnet hätte. Unterdessen kostete die Entdeckung des Unternehmens verschiedener Jesuiten und andern das Leben r). Der Herzog von York, der sich öffentlich zu der Römischen Kirche bekannte, war bey dem Volke so verdächtig geworden, daß der König sich genöthiget sahe ihn eine Zeitlang aus dem Königreiche zu entfernen. Er begab sich im Weinmonate nach Holland, und reisete, nach einem kurzen Aufenthalt in dem Haag, nach Brüssel, wo er ziemlich kaltsinnig aufgenommen ward s). Bald darauf ging er nach Schottland t), wo er eine geraume Zeit blieb. Mittlerweile war von vielen Gliedern des Unterhauses ein Entwurf gemacht worden, wodurch ihm das Recht der Thronfolge genommen werden sollte u). Man arbeite hieran stark in dem folgenden Jahre, nachdem der Herzog wieder am Hofe erschienen war v). Das Unterhaus war dazu vollkommen geneigt. Aber das Oberhaus hatte andere Gesinnungen;

Der Herzog von York thut eine Reise nach Holland.

n) S. Holl. Merc. van 1679. bl 160. &c. Vid. & Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XVII. §. 48, 56, 62, 63, 64. p. 1066, 1072, 1077, 1078, 1079.

o) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XVII. §. 65. p. 1079.

p) Holl. Merc. van 1679. bl. 100-165.

q) Secr. Resol. Holl. 12 Oct. 1679. V. Deel, bl. 26.

r) Rapin Tom. IX. p. 401-421, 422-452, 453-457, 470.

s) Burnet Vol. I. p. 452.

t) Holl. Merc. van 1679. bl. 74-253. Rapin Tom. IX p. 452, 481.

u) Holl. Merc van 1679. bl. 100. Rapin Tom. IX. p. 467, 481.

v) Verschiedene Schreiben des Bothschafters van Citters. MS.

1679. nungen; und daher konnte der Entwurf nicht zur Wirklichkeit gebracht werden w). Die Stände hatten den Herrn Dieterich van Leenwen van Leiden nach England geschickt, um unter andern die Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente beylegen zu helfen: wiewohl einige glauben, daß ihm von dem Prinzen der geheime Auftrag geschehen wäre unter der Hand gegen den Herzog von York zu arbeiten x). Er blieb einige Monate in England, ungeachtet auch ein ordentlicher Bothschafter des Staats an den Englischen Hof kam.

V. Vertrag mit Algier.

Mit der Regierung von Algier hatten die Stände eine geraume Zeit, wegen eines Friedens, durch zween Gevollmächtigte, Thomas Hees und Jacob de Pas, vergebens gehandelt. Endlich ward man über einen Friedens- und Handelsvertrag einig, welcher am 30sten April dieses Jahres unterzeichnet, und hernach von beiden Seiten bekräftiget ward y).

VI. Streitigkeiten mit Frisland u. Gröningen wegen Abdankung einiger Truppen, die von diesen Landschaften besoldet wurden.

Die gesammten Stände hatten, gleich nach dem Friedensschlusse mit Frankreich, beschlossen, einiges Kriegsvolk aus ihrem Dienste zu entlassen, und hiezu den Prinzen von Oranien, wiewohl ohne Einwilligung der Abgeordneten von Frisland und Gröningen bevollmächtiget. Denn diese hielten dafür, daß die Abdankung der Truppen, welche ihre Landschaften besoldeten, von ihrem Statthalter und General-Capitain, dem Fürsten Henrich Casimir geschehen müßte. Der Prinz aber, welcher sich durch die Mehrheit der Stimmen genugsam bevollmächtigt achtete, hatte im verwichenen Jahre schon zwo Abdankungen veranstaltet, und unter andern auch einiges Kriegsvolk, welches von Frisland und Gröningen besoldet ward, entlassen. Allein die Stände von Frisland waren der Meynung, daß hiedurch der Hoheit ihrer Landschaft zu nahe getreten würde. Sie dankten daher ganz andre Fahnen ab, und behielten die, von den Prinzen abgedankten Fahnen in Diensten, welche sie gleich nach der Provinz kommen ließen. Sie schickten zugleich Abgeordneten nach den Haag, und ließen durch dieselben ihr Betragen rechtfertigen z). Diese hatten am 1sten des Wintermonats im verwichenen Jahre, in der allgemeinen Versammlung der Stände, vorgestellet, „das die Verfügungen über das Kriegsvolk, in Ansehung „der Abdankung, zu der Oberherrschaft der Stände einer jeden Landschaft gehöreten, in„dem dasjenige, was die Stände von Holland deswegen in einer weitläuftigen Verstel„lung vom Jenner des Jahres 1651 behauptet hätten, seitdem für einen Staatsgrundsatz „von allen Landschaften angenommen worden wäre. Daß die Stände von Frisland die „letzte Abdankung, diesem Grundsatze gemäß, verrichtet hätten, und um so viel mehr dabey „zu bleiben gedächten, als sie sich dieses ihres Rechts niemals begeben, sondern sich dasselbe „im Gegentheil durch verschiedene Landschaftliche Schlüsse, vorbehalten hätten. Wenn „einige Landschaften gut gefunden hätten dieses ihr Recht dem Prinzen von Oranien abzu„treten; so könnten sie dieses gerne geschehen lassen; aber aus dieser Abtretung selbst erhel„lete, daß die Landschaften ein solches Recht hätten, welches daher den Ständen von Fris„land

Frisland behauptet, daß die Stände einer jeden Landschaft die Oberherrschaft über ihre Kriegsvölker haben

w) Rapin Tom. IX. p. 485, 489, 492-499, 500-502.

x) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 104.

y) S. Resol. Holl. 12 Jul. 1680. bl. 314 Groot Plakaatb. III. Deel, bl. 1406. Holl. Merc. van 1679. bl. 125-134. van 1680. bl. 162. &c.

z) Resol. Holl. 20 Sept. 1678. bl. 562. Holl. Merc. van 1679. bl. 1, 2.

„land keinesweges streitig gemacht werden könnte. Und dieses Recht gehörete ihnen so 1679.
„eigentlich, daß es ihnen, ihrer Meynung nach, nicht anders als mit Gewalt oder durch
„eine freywillige Abtretung genommen, und daß sie also durch einen in ihrer Abwesenheit
„genommenen Staatsschluß desselben nicht beraubet werden könnten. Sie hätten auch den
„gesammten Ständen bey Zeiten die Erklärung gethan, daß sie sich in dem Besitze ihres
„Rechts zu erhalten gedächten; und der Herr Statthalter ihrer Landschaft hätte sogleich
„ihren wegen der Abdankung gefaßten Schluß seiner Hoheit, dem Herrn Prinzen von
„Oranien, zugeschickt. Sie bäten also zum Beschlusse, daß Ihre Hochmögenheiten, als
„Beschützer der Landesfreyheiten sie in dem Besitze ihres alten gesetzmäßigen, und unbestrit-
„tenen Rechtes, zu erhalten, und Sorge zu tragen geruhen mögten, daß ihr wegen der Ab-
„dankung gefaßter Schluß vollzogen, und alle Gelegenheit zu Verdrießlichkeiten und Wei-
„terungen verhütet würde a).„

Antwort der gesammten Stände auf die Vorstellung der Provinz Frisland.

Die gesammten Stände antworteten, nach wenigen Tagen, auf die Vorstellung der Abgeordneten von Frisland, „daß die, derselben beygefügten Gründe, zufolge welchen
„das Kriegsvolk, welches von den besondern Landschaften besoldet würde, als das Kriegs-
„volk einer jeden Landschaft betrachtet werden müßte, nicht eingeräumet werden könnten,
„und folglich auch nicht, daß das Recht der Abdankung zu der Hoheit einer jeden besondern
„Landschaft gehörete. Daß Niemand, der einige Kenntniß von der Regierung hätte, zwei-
„feln könnte, daß die oberste Gewalt über die besondern Landschaften sich bey den Ständen
„derselben befände, ohne daß die gesammten, oder einige besondere Stände darin Ein-
„griffe thun dürften, ja diese im Gegentheil zuweilen verbunden wären die besondern Land-
„schaften in diesem ihrem Vorrechte zu schützen. Aber daß es nicht weniger unleugbar
„wäre, daß die besondern Landschaften sich verglichen hätten einige Sachen, durch die Ver-
„einigung unter einander gemein zu machen, unter welchen auch der Punkt des Kriegs-
„volkes, welches man zur gemeinen Vertheidigung nöthig erachten würde, befindlich wäre.
„Eine jede Landschaft hätte das Recht bey der Uebergabe des Kriegsstaats, welche jährlich
„von dem General-Capitain der Kriegsvölker der Union und dem Staatsrathe geschähe,
„sich zu erklären, wieviel Kriegsvolk, ihrem Ermessen nach, angeworben oder abgedanket
„werden sollte. Es könnte auch keine Landschaft, über die Summe und Zeit, worin sie
„gewillet hätte, mit der Unterhaltung des Kriegsvolkes beschweret, und kein General-Capi-
„tain über die Truppen der Union, anders als mit gemeiner Einwilligung der Landschaften,
„ernannt werden. Aber es wäre eben so gewiß, daß die auf solche Weise angeworbenen
„Kriegsvölker den Eid der gemeinen Vereinigung geleistet, von derselben Befehle empfan-
„gen, und unter sich den Rang als ein und eben dasselbe Kriegsvolk gehalten hätten; wo-
„bey es gleichviel wäre, von welcher Landschaft es bezahlet würde. Und wenn dieses Kriegs-
„volk zur gemeinen Vertheidigung gebraucht werden müßte, hätte es allezeit unter der An-
„führung und dem Befehle des gegachten General-Capitains der Union gestanden; die
„Verminderung oder Abdankung desselben wäre allezeit entweder von dem General-Capi-
„tain oder von dem Staatsrathe geschehen: indem die gesammten Bundesgenossen sich alle-
„zeit gegen die Abdankung, die von einer besondern Landschaft unternommen worden, erklä-
„ret hätten. Sogar hätten die Stände der besondern Landschaften, wenn sie dafür gehal-
„ten, daß das angeworbene Kriegsvolk vermindert werden müßte, allezeit geglaubet, daß

a) Ref. Holl. 20 Sept. 1679. bl. 906. S. Holl. Merc. van 1679. bl. 3.

1679. „die Verminderung oder Abdankung von der gemeinen Union geschehen müßte; und sie „hätten niemals eine besondere Abdankung beschlossen, als wenn die gemeine Union sie, wi„der ihren Willen, mit Unterhaltung mehrerer Truppen beschweren wollte, als wozu sie „ihre Einwilligung gegeben hätten. Die Stände von Frisland könnten nicht beweisen, „daß es in diesem Betrachte mit ihnen anders, als mit den übrigen Landschaften beschaffen „wäre. Sie führten zwar an, daß sie in die Bestellung eines General-Capitains der Union „nicht anders, als unbeschadet des Rechts, das ihnen und dem besondern Statthalter ihrer „Landschaft zukäme, gewilliget hätten; aber hiemit hätte man sich kein Recht, welches „Frisland niemals gehabt hätte, erwerben, sondern nur diejenigen Rechte, welche diese „Landschaft, oder ihr Statthalter in der That besäße, erhalten wollen. Wenigstens würde „Frisland sich ein solches neues Recht, ohne ausdrückliche Abtretung der übrigen Land„schaften nicht haben erwerben können. Wem könnte es auch wohl einfallen, daß Fris„land sich, durch eine solche Vorbedingung, ein größeres Recht über das Kriegsvolk habe „zueignen wollen, als eine der andern Landschaften besäße? Es wäre merkwürdig, daß, wie „Holland und Seeland bey dem Schlusse des Gentischen Friedens für dienlich gefun„den ihre Kriegsmacht von der andern Landschafen ihrer abgesondert zu halten, solches durch „einen besondern Artikel des gedachten Friedens ausdrücklich bedungen worden sey b). Eben „dieses wäre auch in der Unterhandlung mit dem Herzoge von Alenson geschehen c). Aber „wenn solches nicht besonders bedungen wäre, hätten Holland und Seeland sich dem ge„meinen General-Capitain unterworfen, ob sie gleich einen besondern Statthalter gehabt, „wie man zur Zeit des Grafen von Leiceſter gesehen hätte. So gar hätten diese beiden „Landschaften auch damals, als sie mit Leiceſter zerfallen wären, und daher für rathsam „befunden sich ihres besonderen Statthalters und General-Capitains zu bedienen, nicht dafür „gehalten, daß das Kriegsvolk, welches sie besoldeten, nicht das Kriegsvolk der Union wäre, „noch unter den Befehlen des Grafen von Leiceſter, als General-Capitains, stünde; son„dern nur behauptet, daß sie dasselbe, im Nothfalle, in Leiceſters Abwesenheit, welcher die „Regierung in einem verwirreten Zustande gelassen hatte, wohl zu ihrer Vertheidigung „gebrauchen könnten: welches sie, als über ihr Betragen Klagen geführet worden, in einer „weitläuftigen Vorstellung deutlich bewiesen hätten d). Man hoffete demnach, daß „die Stände von Frisland, da ihre Meynung mit den Grundsätzen der Union nicht beste„hen könnte, davon abgehen würden; indem auch die gesammten Stände ihnen hierin „desto weniger willfahren könnten, als sie aus eigener Macht ihre Fahnen Fußvolkes um „neun Mann bey jeder Fahne vermindert, und sich dadurch vor den andern Landschaften „einen Vortheil verschafft, so wie sie außerdem eine Compagnie Reiterey und acht bis neun „Fahnen Fußvolkes weniger unterhalten hätten, als ihr Anschlag nach dem Kriegsstaat „wäre, und durch ihre besondere Abdankung itzo noch eine Compagnie Reiterey und acht bis „neun Fahnen Fußvolkes weniger unterhielten, als sie, zufolge ihrem Antheil in dem Kriegs„staate, zu halten verbunden wären e).„

Die Stände von Frisland bleiben bey ihrer Meynung.

Allein die Stände von Frisland ließen sich durch diese Gründe nicht auf andere Gedanken bringen, sondern blieben dabey, daß das Recht zur besondern Abdankung ihnen besonders eigen wäre. Nachdem die gesammten Stände hierauf am 29sten des Christmonats

b) S. B. XXV. §. XXXII.
c) S. B. XXVIII. §. III. und XII.
d) S. B. XXX §. XXV. und XXXI.
e) Resol. Gener. *Veneg.* 28 Oct. 1678.

monats im verwichenen Jahre beschlossen hatten Gesandten an die Stände von Frisland zu schicken; so reiseten die Herren Isaac Pauw, Herr von Agttienhoven und Bernhard von Palland, Herr von Keppel, im Anfange dieses Jahrs dahin, und handelten zuerst mit dem Fürsten Henrich Casimir, und hernach mit den Ständen der Landschaft, welche nicht vor der gewöhnlichen Zeit im Hornung zusammen kommen wollten. Mittlerweile thaten die Gesandten eine Reise nach Gröningen, wo man auch nicht dienlich fand die Stände zu einer außerordentlichen Zusammenkunft zu berufen. Am 23sten des Hornungs gaben die Stände von Frisland den Gesandten der gesammten Stände Gehör, und am 2ten März antworteten sie ihnen, „sie hätten zwar gewünscht, daß ihre Hochmögenheiten sich der Mühe diese Gesandtschaft in einer so übeln Jahrszeit abzuschicken hätten überheben wollen; aber da sie sich diese Mühe gegeben und durch ihre Abgeordneten den zuvor für die Meynung von Frisland angeführten Gründen ausführlich „widersprochen hätten, so befände man mit Widerwillen, daß die Untersuchung dieser „Gründe eine weitläuftige Arbeit seyn, und vielleicht neue Verdrießlichkeiten verursachen „würde; oder daß das Stillschweigen als ein Unvermögen sich zu verantworten angesehen „werden dürfte. Sie hätten daher für das Beste gehalten ein für allemal kürzlich zu zeigen, worauf es in dieser Streitigkeit am meisten ankäme. Die Frage wäre, ob den „gesammten Ständen durch die meisten Stimmen, oder den besondern Ständen in ihren Landschaften das Recht zukäme eine Addankung zu verrichten, „welche von den gesammten Bundsgenossen beschlossen wäre. Die Stände von „Frisland behaupteten das Letztere, wegen dieser drey entscheidenden Gründe, 1) weil dieses Recht von der Oberherrschaft der besondern Landschaften unzertrennlich wäre, gleichwie „die Stände von Holland in ihrer Vorstellung vom Jahre 1651 umständlich gezeigt, und „unter andern gesagt hätten, daß die Landschaften die Gewalt über das Kriegsvolk, auch „nach geschlossener Union, sich vorbehalten hätten, und Willens wären ihre Bundsgenossen „in diesem Rechte aus allen Kräften schützen zu helfen. 2) Weil Frisland dieses Recht „allezeit, wie aus vielfältigen Beyspielen erhellete, besessen und ausgeübet, und unter andern, „zur Zeit des Grafen Wilhelm Ludewigs, eine solche vollkommene Gewalt über das von „dieser Landschaft besoldete Kriegsvolk geführet hätte, daß besondere Armeen daraus errichtet, die Grenzen damit vertheidiget, und Festungen eingenommen worden wären: so „wie man überdem den Bundsgenossen die Truppen gleichsam geliehen und andere an deren „Stelle bekommen hätte. 3) Weil Frisland dieses Recht niemals abgetreten, sondern „allezeit sorgfältig erhalten und vertheidiget hätte. Die gemeinen Bundsgenossen hätten „zwar, kurz nach dem Absterben des gemeldeten Statthalters ihrer Landschaft, Grafen „Wilhelm Ludewigs c), einen General-Capitain bestellet; aber die Stände von Frisland hierin nicht anders, als unter der Bedingung gewilliget, daß sie dieselbe Gewalt über „ihr Kriegsvolk behalten sollten, welche sie darüber zur Zeit des Grafen Wilhelm Ludewigs ausgeübet hätten. Eben dieses hätten sie nebst der Provinz Gröningen sich vorbehalten, als der gegenwärtige Prinz von Oranien zum General-Capitain bestellet worden; und ihr Recht dazu wäre von den gesammten Bundsgenossen im Jahre 1651 ausdrücklich erkannt worden. Man würde auch keinen Beweis beybringen können, daß „Frisland sich dieses Rechts zu jemands Vortheile jemals begeben habe. Wenn „man

1679.

Es wird an sie und an die Stände von Gröningen eine Gesandtschaft geschickt.

c) S. B. XL. §. VIII.

1679. „man sagte, daß durch die Vereinigung fest gesetzt wäre, daß die Landschaften als ein Kör„per regieret werden sollten, und wenn man hieraus eine solche gemeinschaftliche Gewalt „über das Kriegsvolk folgern wollte, so hätte dieses mehr Schein als Grund. In Sachen „dieser Art pflegte man allezeit deutlich zu sagen, was gegeben oder empfangen würde, und „allgemeine Ausdrücke hierin wenig zu achten. Sie hofften also, daß ihre Hochmögenhei„ten es ihnen nicht übel nehmen würden, wenn sie sich in dem Besitze ihres Rechtes erhiel„ten, so lange man nicht deutlich bewiesen hätte, wenn und wo sie sich desselben begeben hät„ten: zumahl sie entschlossen wären die von den Vorfahren so theuer erkauften und erwor„benen Rechte und Privilegien den Nachkommen unverletzet zu hinterlassen.„

Als die Gesandten der gesammten Stände aus dieser Antwort merkten, daß die Stände von Frisland unveränderlich bey ihrer Meynung blieben; so begaben sie sich zum andernmale nach Gröningen, wo itzo die gewöhnliche Versammlung der Stände gehalten ward. Sie thaten hier ebenfalls ihr Bestes, um die Gröningischen Stände zu bewegen, daß sie sich ihres wahren oder vermeinten Rechts zu der besondern Abdankung begeben mögten: aber sie richteten hier eben so wenig als zu Leeuwaarden aus. Die Stände dieser Landschaft dankten den Gesandten für die übernommene Mühe, und thaten ihnen die Erklärung, „daß sie, in Ansehung des streitigen Punkts bey den gefaßten Schlüssen blieben. „Sowohl die Abdankung als Anwerbung des Kriegsvolkes, sagten sie, wäre ein Theil der „obersten Gewalt, welche sie Niemanden aufgetragen, noch wegen irgend einer Vereinigung „mit jemanden gemein gemacht hätten. Sie hätten allezeit die Gewalt darüber gehabt, „und würden sie auch künftig darüber behalten, ohne sich darin Eingriffe thun zu lassen. „Sie würden auch niemals über ein ihnen als Souverain zukommendes Recht streiten „lassen, oder dasselbe dem Urtheil oder Ausspruche ihrer Hochmögenheiten oder der andern „Bundsgenossen unterwerfen f).„ Mit dieser Antwort ward die Gesandtschaft der gesammten Stände abgefertiget. Sie blieb hernach nicht lange in Gröningen, sondern reisete alsobald nach dem Haag zurück. Als die gesammten Stände, und der Prinz von Oranien sahen, daß die zwo Landschaften unbeweglich bey ihrer Meynung blieben, so fanden sie nicht für gut diese Streitigkeit, welche schwere Folgen hätte haben können, voritzo stärker zu treiben.

VII. Des Fürsten Wilhelms Friederich Wittwe gehet nach Deutschland.

Wenige Wochen nach der Abreise der Gesandten beschloß die Prinzeßinn Albertina Agnes, des Fürsten Wilhelm Friederichs von Nassau hinterlassene Witwe, sich allen Regierungsgeschäften gänzlich zu entziehen und nach Deutschland zu begeben. Ihr Sohn, der Fürst Henrich Casimir, welcher etwas über zwey und zwanzig Jahre alt war, bekam nun die statthalterliche Gewalt über Frisland, Gröningen und Drente vollkommen in seine Hände g)

Der Prinz entscheidet zu Deventer den Streit wegen Verwahrung der Schlüssel.

Der Prinz von Oranien hatte, im Anfange dieses Jahrs, eine Reise nach Utrecht, Geldern und Overyssel gethan, um in Regierungs- und Finanzsachen dieser drey Landschaften, über welche ihm in den Jahren 1674 und 1675 große Gewalt gegeben war, einige Verfügungen zu machen. Zu Deventer entschied er einen Streit zwischen der Bürgerschaft und der Besatzung, wegen Verwahrung der Stadtschlüssel, welche beide Theile sich anmaaßten. Der Prinz war der Meynung, daß der Platzmajor einen von den zween Schlüsseln der Kiste, worin die Stadtschlüssel gelegt wurden, in seiner Verwahrung haben

f) Holl. Merc. van 1679. bl. 9-13.

g) Holl. Merc. van 1679. bl. 121.

haben sollte. Als er hierauf nach dem Haag zurück gekommen war, drang er in der Versammlung der Holländischen Stände darauf, daß wegen der Befestigung von Naarden ein Schluß gefasset werden mögte h): worüber schon vor einigen Jahren i) berathschlaget worden war. Amsterdam setzte sich stark dagegen und behauptete, daß der Ort, durch Abtragung der Sandhügel auf der Seite der Heide, so fest gemacht werden könnte, als er seyn müßte; es wäre denn, daß man ganz Holland befestigen wollte; und in solchem Falle würde die Regierung dieser Stadt gerne sehen, daß der Prinz einen Plan dazu machte. Aber der Prinz bestund durchaus auf die Befestigung von Naarden. Einige geriethen damals auf die Vermuthung, daß der Prinz hiedurch vielleicht eine größere Gewalt über Amsterdam, und folglich über den ganzen Staat, zu erlangen suchen mögte; und die Amsterdammischen Abgeordneten scheueten sich nicht von dieser Vermuthung etwas in der Versammlung der Stände von Holland zu gedenken. Allein der Prinz nahm dieses so übel, daß er von den Abgeordneten der Stadt Amsterdam verlangete, daß sie sich wegen des Argwohns, welchen man gegen ihn gefaßt hätte, näher eröffnen mögten. Vornemlich war er gegen den Pensionär Conrad van Heemskerk aufgebracht, der gesagt haben sollte, „daß die Befestigung von Naarden nur dreyhundert tausend Gulden kosten würde, „aber daß die Zeit leicht kommen könnte, da Amsterdam wohl drey Millionen geben „mögte, daß Naarden niemals befestiget worden wäre.„ Der Rath zu Amsterdam entschuldigte ihn und sich selbst auf das Beste als es möglich war k). Aber es vergingen noch etliche Jahre, ehe zu der Befestigung von Naarden geschritten ward. Nur mit Abtragung der Sandhügel machte man einen Anfang. Unterdessen hatte auch die Ritterschaft dasjenige, was Amsterdam von dem Argwohn gegen den Prinzen erwähnet hatte, so übel aufgenommen, daß sie in der Versammlung der Stände die Anmerkung machte, „daß diejenigen, welche Mißtrauen zwischen dem Prinzen und den Ständen erregten, für „Störer der gemeinen Ruhe zu halten wären l).„

1679.

Berathschlagungen wegen der Befestigung von Naarden.

VIII.

Tod des Fürsten Johann Moritz von Nassau.

Das Jahr 1679 ist wegen einiger vornehmen Todesfälle, die wir kürzlich anführen müssen, merkwürdig. Am 20sten des Christmonats starb zu Bergenthal bey Cleve, in einem Alter von ohngefehr achtzig Jahren, der Fürst Johann Moritz von Nassau, welcher den vereinigten Niederlanden lange als Feldmarschall gedienet hatte, und vor etlichen Jahren von dem Kurfürsten von Brandenburg zum Statthalter über das Herzogthum Cleve bestellet worden war, in welcher Würde ihm der Kurprinz nachfolgete. Er hatte sich bey seinem Leben ein prächtiges Grab zu Bergenthal bauen lassen, worin seine Leiche mit wenigem Gepränge beygesetzet ward m). Sein Vater war der Graf Johann von Nassau, ein Sohn des Grafen Johann von Nassau des Alten, welcher Wilhelms des Ersten, Prinzen von Oranien, Bruder war. Seine Leutseeligkeit und guthätiges Gemüthe werden von vielen, die ihn gekannt haben, höchstens gerühmet. Allein er hatte das Glück nicht gehabt den Vorstehern der Westindischen Gesellschaft, durch seine Regierung in Brasilien Genügen zu thun. Von seiner Seite war er mit dem Betragen der

Sein Charakter.

h) Holl. Merc. van 1679. bl. 87.

i) S. B. LI. §. XXX.

k) Resol. Holl. 23 Febr. 17 Maart. 20 Apr. 1679. bl. 232, 409, 467. Secr. Resol. Holl. 10 Maart. 1679. V. Deel, bl. 1.

l) Geschriebene Nachrichten eines Rathsgliedes von Delft, 23 Febr. 1679.

m) Holl. Merc. van 1679. bl. 280. van 1680. bl. 31.

1679. der Vorsteher unzufrieden. Seit vielen Jahren war er dem Kurfürsten von Brandenburg eifrig zugethan gewesen. Einige die mit ihm umgegangen sind, schreiben, „daß „er sanftmüthig und langsam, arbeitsam in geringen Dingen, und beständig beschäftiget „gewesen sey, ohne daß man gesehen hätte, daß er etwas ausgeführet habe.„ Aber diejenigen welche dies schreiben, haben ihn nur in seinem Alter gekannt. Sie setzen noch hinzu, „daß er sehr gesprächig, und dem äußerlichen Scheine nach sehr offenherzig, hiernächst ein „Feind der Zänkereyen gewesen und mit lachenden Geberden leicht eines andern Meynung „beygetreten sey; da er indessen dem ungeachtet, seine Absichten so gut, als jemand in der „Welt, zu erreichen gewußt hätte n).„

Wolferd, Herr von Brederode, der letzte männliche Erbe dieses Hauses, stirbt.

Wolferd, Herr von Brederode, der letzte bekannte männliche Erbe dieses alten adelichen Hauses, war einige Monate vorher am 17ten des Brachmonats zu Viane verstorben. Bey seinem Begräbnisse ward nach Landesgebrauche seine Wapen in das Grab geworfen, damit Niemand sich dasselbe nachher unrechtmäßiger Weise zueignen mögte o). Die Stände von Holland, welche denen von Brederode unlängst verboten hatten den Titel gebohrner Grafen und Gräfinnen aus dem adelichen Hause von Holland, welchen sie sich angemaaßt hatten, ferner zu führen p), fanden nunmehr nach dem Absterben Wolferds von Brederode für gut die Güter seines Hauses zu den Domainen des Landes zu ziehen q). Aber nachher wurden die Einkünfte derselben der Gräfinn von Solms und der Marquise von Monpouilian, Wolferds Schwestern, auf ihre Lebenszeit überlassen r). Mit dem Tode dieses Herrn blieb der Rechtshandel liegen, welchen er gegen die Ritterschaft oder eigentlich gegen sieben Edelleute, wegen des Rechts des Vorsitzes, welches ihm, wie er glaubte, wegen seiner Herkunft von den alten Holländischen Grafen zukam, angefangen hatte. Es schien daß der Prinz Willens gewesen sey ihm in diesem seinen Anspruche beyzustehen s): aber der hierüber entstandene Streit hatte keine Folgen.

Die Gräfinn von Bentheim stirbt in dem Haag.

Die Gräfinn von Bentheim, welche ihren Gemahl, wegen seiner Religionsveränderung, vor einigen Jahren verlassen, und sich mit ihren Kindern nach Holland begeben hatte t), starb in dem Haag am 29sten März. Sie hatte die gesammten Stände und den Prinzen von Oranien zu Vormündern ihrer vier Söhne ernannt u) und ward in der Klosterkirche in dem Grabe der Prinzen von Böhmen beygesetzt. Der Graf, ihr Gemahl, verheirathete sich in dem folgenden Brachmonate mit einer verwitweten Herzoginn von Sachsen, gebohrner Landgräfinn von Hessen v).

Tod des Dichters Joost van den Vondel.

Endlich war am 5ten des Hornungs zu Amsterdam der berühmte Dichter Joost van den Vondel in einem Alter von ein und neunzig Jahren gestorben. Peter Francius, Professor der Beredsamkeit, nennt ihn den Fürsten der Dichter, und ihm hat die Holländische Red- und Dichtkunst einen großen Theil ihres Wachsthums und Flores zuzuschreiben. Er ward in der neuen Kirche begraben. Den Leichenträgern, die alle auch

n) Memoir. du Comte DE GUICHE, Livr. I. p. 168.
o) Holl. Merc. van 1679. bl. 279.
p) Resol. Holl. 15 Febr. 1678. bl. 29.
q) Resol. Holl. 19 Sept. 1679. bl. 890.
r) Resol. Holl. 31 Jul. 1688. bl. 480.
s) Resol. Riddersch. 18 Jan. 21 Febr. 1678. Deduction der sieben Edlen und andere Urkunden. MS.
t) S. B. LIII. §. XXIX. Anmerk. (2)
u) Resol. Holl. 30 Maart. 1679. bl. 457.
v) Holl. Merc. van 1679. bl. 121, 260.

auch Dichter oder Liebhaber der Dichtkunst waren, ward eine silberne Gedächtnißmünze geschenkt, worauf die Inschrift stund: der älteste und größeste Poet w). 1679.

IX.

Man fängt an einen Friedensbruch zu befürchten.

Der Nimegische Friede war von verschiedenen der Kriegführenden Mächte, wider ihren Willen, oder aus Noth, geschlossen worden; und man fing in Kurzem an zu fürchten, daß derselbe von keiner langen Dauer seyn würde.

Absichten Frankreichs, Spaniens, Englands und des Staats.

Der König von Frankreich, der sich schon eines ansehnlichen Theils der Spanischen Niederlande bemächtiget hatte, behielte beständig die Absicht auch das übrige davon wegzunehmen, und schien nur auf eine Gelegenheit zu warten, um die Waffen wiederum zu ergreifen. Das Haus Oesterreich und die Krone Spanien insonderheit sahe den Anwachs der Französischen Macht sehr ungerne, und würden den Frieden leicht gebrochen haben, wenn Großbritannien und der Staat ihnen hätten beytreten wollen. Das Englische Parlament und das Volk überhaupt schien dazu nicht ungeneigt zu seyn; aber der König, welcher sich von dem Herzoge von York regieren ließ, scheuete einen auswärtigen Krieg. Die Stände der vereinigten Niederlande, und besonders die von Holland, wünschten auch nichts so sehr, als die Erhaltung des allgemeinen Friedens, und es schien also, daß derselbe beständig seyn würde, woferne Frankreich ihn nicht bräche. Da der Französische Hof in dem letzten Kriege erfahren hatte, daß die Stände Mittel wüßten durch Schließung verschiedener Bündnisse seine Unternehmungen zu hintertreiben; so suchte er gleich nach dem Friedensschlusse ein Schutzbündniß mit ihnen zu machen, und sich dadurch, im Falle eines neuen Krieges, ihrer Freundschaft und ihres Beystandes zu versichern. Aber man erwartete in Frankreich, daß die Stände selbst ein solches Bündniß in Vorschlag bringen sollten, wie sie in dem Jahre 1662 gethan hatten. Die Französischen Staatsminister sprachen daher gegen die außerordentlichen Gesandten des Staats nichts davon. Aber die Gestalt der Sachen hatte sich, seit dem Jahre 1662, so sehr geändert, daß die meisten Landschaften itzo ein Bündniß scheueten, welches sie damals gesucht hatten. Der König von Frankreich war in den Spanischen Niederlanden mächtiger geworden, und man würde lieber gesehen haben, daß ihm ein Theil seiner Staaten abgenommen worden wäre, als daß man ihn durch ein neues Bündniß, in demjenigen, was er besaß, hätte befestigen, oder zu fernerer Ausbreitung seiner Herrschaft Gelegenheit geben wollen. Der Prinz von Oranien, der auf das genaueste mit Großbritannien verbunden war, saß itzo am Ruder, und brachte den meisten Landschaften eine größere Neigung zu der Englischen als Französischen Seite bey x). Die Stände hatten daher ihren Gesandten bloß aufgetragen den König von Frankreich zu versichern, daß man hier Willens wäre die wiederhergestellte Freundschaft mit ihm zu unterhalten, ohne etwas von Erneuerung der vorigen Bündnisse zu erwähnen. Den Franzosen mißfiel diese Kaltsinnigkeit sehr; aber sie konnten sich dennoch nicht entschließen den Unsrigen den Antrag zu einem Bündnisse zu thun, woraus, wie sie vorgaben, der Staat nicht wenigere Vortheile, als der König, zu hoffen hatte. Dem Ansehen nach konnte die Majestät des Königs nicht verstatten, daß er den ersten Schritt thäte, um die Stände zu einer Verbindung zu bewegen, welche sie selbst vorher so eifrig gesucht hatten. Aber die zwischen Großbritannien und den Ständen zur

Frankreich sucht ein Schutzbündniß mit dem Staate zu schließen.

Die Stände erwähnen nichts davon.

w) J. v. Vondels Leven, bl. 74, 75.

x) Secr. Resol. Holl. 23 Dec. 1679. V. D. bl. 33.

1679. Versicherung des Nimegischen Friedens angefangene Unterhandlungen brachten Ludewig den Vierzehnten in Kurzem auf andere Gedanken.

X. Unterhandlungen zwischen Großbritannien und dem Staate, wegen eines Bündnisses zu Erhaltung des Nimegischen Friedens.

In einem Artikel des zu Beförderung dieses Friedens im Heumonate des Jahres 1678 zwischen Großbritannien und dem Staate geschlossenen Bündnisses war bestimmt, daß die beiden Mächte die Gewehrleistung des Friedens, weswegen damals gehandelt, und welcher kurz darauf geschlossen ward, übernehmen sollten y). Den Ständen ward, nicht lange nach diesem Friedensschlusse, von Großbritannischer Seite stark angelegen, daß sie sich, durch einen besondern Vertrag, zu Erhaltung desselben mit dieser Krone verbinden mögten. König Carl bezeigte sich hiezu bereit. Es glaubten auch viele hier zu Lande, daß die Stände solches nicht ausschlagen könnten. Man hielte es überdem für gewiß, daß die Stände Großbritannien den Frieden zu danken, und sie also Ursache hätten sich näher mit dieser Krone zu verbinden, und den Staat dadurch gegen Frankreichs anwachsende Macht sicher zu stellen. Aber andere waren der Meynung, daß eine nähere Verbindung mit Großbritannien, man mögte sie einen Vertrag zu Erhaltung des Nimegischen Friedens, oder anders nennen, Frankreich zu sehr verdrießen würde, und überdem hatte man im Märzmonate des Jahrs 1678 schon ein Schutzbündniß mit Großbritannien gemacht. Von einer näheren Verbindung wäre, wie man glaubte, wenig Vortheil für den Staat zu hoffen, weil England, seit einiger Zeit, durch innerliche Unruhen sehr bewegt und vertheilt gewesen wäre z). Diese und andere Gründe waren Ursache, daß die Stände die Schließung des Bündnisses, worauf die Engländer drangen, von einer Zeit zur andern verschoben hatten. Aber weil man von Seiten des Königs von Großbritannien nicht nachließ bey den Ständen auf die Erfüllung des im Heumonate 1678 geschlossenen Bündnisses zu bestehen, so fing man an dem Französischen Hofe an zu befürchten, daß sie endlich mit Großbritannien schließen würden: und diese Furcht war Ursache, daß man endlich dem Bothschafter Boreel etwas von einem Schutzbündnisse zwischen Frankreich und dem Staate eröffnete, „welches, sagte man, weit vortheilhafter für denselben seyn würde, als „ein gewisses anderes Bündniß, weswegen die Stände, wie man in Frankreich gehöret hätte, „gegenwärtig in Unterhandlung stünden.„ Bey dieser Aeußerung blieb es nicht. Pompone hatte, schon im Heumonate, zu Boreel gesagt, „daß der König, sein Herr, ein „Bündniß mit Spanien, worüber um diese Zeit auch an dem Hofe zu Madrit gehan„delt ward a), und mit Großbritannien so ansehen würde, als wenn es gegen ihn gerich„tet wäre b).„ Und der Graf von Avaux, welcher seit etlichen Monaten, unter der Hand gearbeitet hatte, die Unterhandlungen wegen eines nähern Bündnisses mit Großbritannien zu hintertreiben c), übergab am 8ten Jenner des Jahrs 1680 den Ständen eine Schrift, worin er, im Namen des Königs, seines Herrn, zu wissen verlangte, ob sie Willens wären mit ihm ein Bündniß zu errichten; damit er wissen mögte, wie er sich inskünftige zu betragen hätte d). Aber am folgenden Tage übergab der Englische Ge-

Frankreich schlägt den Ständen ein Bündniß vor.

1680.

y) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. I. p. 349. Holl. Merc. van 1678. bl. 159.

z) Holl. Merc. van 1680. bl. 18, 26, 27.

a) Resol. Holl. 17 May 1680. bl. 291. Schreiben des Bothschafters C. v. Heemskerk vom 18 Sept. 1681. Mſ.

b) Schreiben des Bothschafters Boreel vom 14 Jul. 1679. Mſ. *Voyez auſſi* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 49.

c) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 28, 34, 53, 74, 82.

d) Resol. Holl. 10 Jan. 1680. bl. 6.

Gesandte Sidney gegen diese Schrift eine andere, in der allgemeinen Versammlung der Stände e), worin er ihnen das angetragene Bündniß mit Frankreich ernstlich widerrieth. Er sagte in derselben, „daß der König, sein Herr, nicht ohne große Verwunderung vernommen hätte, daß Seine Allerchristlichste Majestät die Stände zu einem Schutzbündnisse eingeladen, welches er nicht anders, als eine Verbindung gegen sich ansehen könnte, insonderheit da man hier Schwierigkeiten gemacht hätte mit ihm einen Vertrag zu Erhaltung des Nimegischen Friedens zu schließen; ungeachtet man sich hiezu durch zween im Jenner und Heumonate des Jahres 1678 errichtete Verträge feierlich verbunden hätte.„ Er fügte hinzu, „daß der König sein Herr, nicht begreifen könnte, wie die Absicht eines solchen Bündnisses allein auf die Vertheidigung Frankreichs oder dieses Staats gehen könnte. Frankreich befände sich in tiefer Ruhe, und hätte nichts von seine Nachbaren zu befürchten. Ein solches Bündniß könnte also zu nichts anders dienen, als Frankreich eine gute Gelegenheit zu verschaffen, um seine Empfindlichkeit wegen des zwischen Großbritannien und dem Staate im Jahre 1674 geschlossenen besonderen Friedens, und wegen des von dem Könige, seinem Herrn, bewiesenen Eifers, dem Staate einen vortheilhaften Frieden zu verschaffen, und denselben, nachdem er geschlossen war, zu handhaben, zu zeigen, welches auch die Stände nicht befremden würde, wenn sie betrachteten, daß der Allerchristlichste König einen Vertrag zu Erhaltung des Nimegischen Friedens, als eine Verbindung gegen sich ansähe, ungeachtet seine Gevollmächtigten sowohl als die Niederländischen diese Erhaltung des Friedens deutlich zu Nimegen verabredet hätten. Der König, sein Herr, könnte sich also keinesweges vorstellen, daß die Stände sich in ein Bündniß einlassen würden, welches so sehr gegen seinen Vortheil liefe, die Einigkeit zwischen ihm und den Ständen gewißlich trennen, und ihn zu Ergreifung anderer Maaßregeln nöthigen würde f).„

1680.

Der Englische Gesandte Sidney widerräth es.

Zwo solche einander widersprechende Vorstellungen, die im Namen der zween mächtigsten Fürsten in Europa gethan waren, erregten keine geringe Bekümmerniß in der Versammlung der gesammten Stände. Der Prinz von Oranien hatte eine heimliche Neigung zu einer Verbindung mit Großbritannien gegen Frankreich, wozu man auch andere Mächte einladen müßte g). Aber die vornehmsten Glieder der Stände, unter welchen jedoch einige waren, die eine Neigung zu dem Bündnisse mit Frankreich hatten h), hielten dafür, daß man sich vorerst weder mit Großbritannien noch mit Frankreich verbinden müßte. Als der Graf von Avaux merkete, worauf die Berathschlagungen der Stände hinaus laufen würden; so übergab er im Jenner noch zwo Vorstellungen, worin er sich vernehmen ließ, „wie sehr der König, sein Herr, sich verwundert hätte, daß die Stände den Schluß eines Bündnisses mit ihm zu verzögern gedächten; da ein solches Bündniß Niemanden zum Nachtheile gereichen könnte, sondern nur dienete den Frieden beständiger zu machen. Das von dem Könige von England angetragene Bündniß wäre dagegen deutlich gegen Frankreich gerichtet. Er erwartete also, daß die Stände sich durch die gegen das Bündniß mit Frankreich angeführten Gründe nicht bewegen lassen würden; weil der König von England sich itzo noch bey weitem

Berathschlagungen der Stände.

Der Graf von Avaux übergiebt zwo neue Vorstellungen, worin er zu dem Bündnisse räth.

e) Resol. Holl. 10 Jan. 1680. bl. 7.
f) Holl. Merc. van 1680. bl. 19-21.
g) Burnet Vol. I. p. 479.
h) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 84, 87.

1680. „nicht so kräftig gegen dieses Bündniß erkläret, als er im Jahre 1662 gethan hätte, um „den Schluß des Bündnisses zwischen Frankreich und dem Staate, worin die Erhal„tung des Rechtes der Fischerey für den Staat ausbedungen wäre, zu hintertreiben. „Der König von Frankreich hätte sich jedoch damals durch England nicht abhalten las„sen, ein dem Staate so vortheilhaftes Bündniß einzugehen. Er hoffete, daß die Stände „itzo die Englische Erklärung eben so wenig in Betrachtung ziehen, und kein Bedenken „tragen würden ein Bündniß zu erneuern, wovon ihre Handlung und Fischerey so be„trächtliche Vortheile gehabt hätte. Wofern sie aber länger verzögerten ein solches Bünd„niß zu errichten, würde der König, sein Herr, glauben müssen, daß sie, in Ansehung sei„ner, anderes Sinnes geworden wären: in welchem Falle er nicht unterlassen könnte solche „Maaßregeln zu ergreifen, die er zur Wohlfahrt seines Königreichs dienlich finden würde. „Die ihm, dem Bothschafter, von dem Rathpensionär Fagel gegebene Versicherung, „daß die Stände sich in kein Bündniß, welches die Freundschaft mit Frankreich einiger „Maaßen verletzen könnte, einlassen würden i), thäte dem Könige kein Genügen, der „ihm befohlen hätte noch eine Zeitlang auf die Entschließung der Stände zu warten, un„terdessen aber kein Wort, um sie zu dem Bündnisse zu bereden, zu verlieren. Allein, „wenn die Stände dienlich finden sollten dieses Bündniß von der Hand zu weisen: so müß„ten sie sich vorstellen, daß der König in alle die Bündnisse, welche ihm zur Wohlfahrt „seines Königreichs angetragen würden, eintreten, und die Mittel annehmen würde, die „man ihm täglich an die Hand gäbe die Handlung seiner Unterthanen blühend zu machen. „Zum Beschlusse sollten sie bedenken, daß obgleich der König ihnen nicht drohen wollte, „jedoch dasjenige, was sich seit acht bis zehn Jahren zugetragen hätte, aus einem gerin„gern Anfange entstanden wäre, als die Ursache des Mißvergnügens sey, welches Seine „Majestät gegen sie zu dieser Zeit gefasset hätte.„

Der Englische Gesandte Sidney unterließ nicht gegen die letzte Vorstellung des Grafen von Avaux eine Schrift zu übergeben, worin er die Stände zum andern Male ermahnete, sich durch Frankreichs Drohungen zu Schließung des angetragenen Bündnisses nicht bewegen zu lassen k). Man überlegte mittlerweile die Antwort leislich, die man den beiden Gesandten geben sollte. Die Meynungen der Stände waren verschieden. Friesland und Gröningen hielten dafür, daß man keine Schwierigkeit machen müßte eine Verbindung mit Frankreich einzugehen. Sie merkten an, „daß die ehemals mit „dieser Krone gemachten Bündnisse dem Staate beträchtliche Vortheile gebracht, hinge„gen die Verletzung derselben ihm viel Unglück zugezogen hätte. Daß, nachdem man „ein Schutzbündniß mit Großbritannien und andern Mächten geschlossen hätte, man „keine Gefahr in Schließung eines dergleichen Bündnisses mit Frankreich sehen könnte. „Daß man hiezu destomehr verbunden wäre, als Ludewig der Vierzehnte, bey dem „Antrage der Bedingungen, auf welche nachher der Friede gemacht wäre, voraus gesetzet „hätte, daß die Stände die vorigen Bündnisse mit ihm erneuren würden.„ Aber die Stände von Holland waren der Meynung, „daß man sowohl Frankreich als Groß„britannien auf die höflichste Art vorstellen müßte, daß man die geschlossenen Verträge „heilig beobachten, und alles anwenden würde, um die Freundschaft der beiden Könige „zu

Friesland u. Gröningen wollen das Bündniß mit Frankreich.

Holland hält dafür, daß man weder mit Frankreich

i) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 81.

k) Holl. Merc. van 1680, bl. 21-26.

„zu erlangen und zu behalten. Dem Grafen von Avaux insbesondere müßte man zu erkennen geben, daß die Stände noch nicht vermögend wären das angetragene Bündniß „mit Seiner Majestät von Frankreich zu schließen; und den Herrn Sidney müßte „man versichern, daß die feste Meynung der Stände wäre keine Bündnisse mit jemanden „zu errichten, welche mit der aufrichtigen Freundschaft, die sie mit Seiner Majestät von „Großbritannien zu unterhalten gedächten, nicht bestehen könnten l).„ Die meisten Glieder der Versammlung traten in Kurzem dem Gutachten Hollands bey, und die Vorschläge der beiden Mächte wurden vorerst höflich von der Hand gewiesen m). 1680. noch mit Großbritannien etwas schliessen müßte, welches beschlossen wird.

XI. Frankreich zieht den Englischen Hof auf seine Seite, und fängt an Bewegungen zu einem Friedensbruche zu machen.

Aber als der Französische Hof sahe, daß die Stände die Schließung des angetragenen Bündnisses verzögerten; so beschloß er alsobald seine Absichten auf England zu wenden, und Carl den Andern wiederum, wie zuvor, auf seine Seite zu ziehen. Die deswegen angestellten Unterhandlungen wurden jedoch so heimlich getrieben, daß davon nichts bekannt ward. Nur glaubte man, nach Verlaufe einiger Zeit gewiß, daß der Englische Hof gänzlich von Frankreich gewonnen war n), und die Folge dieser Geschichte wird uns in diesen Gedanken bestärken. Da also Ludewig der Vierzehnte von der Sorge befreyet war, daß der König von Großbritannien ihn in seinen Absichten hindern würde, so fing er allmählig an deutlicher zu zeigen, daß er nicht gesinnet wäre den Frieden länger dauren zu lassen. Der König von Spanien ward nicht allein gezwungen ihm Charlemont abzutreten, welches er zufolge dem Frieden behalten sollte, wenn er ihm Dinant hätte verschaffen können o); sondern Frankreich fing auch, auf der zu Courtrai zu Bestimmung der Grenzen in den Niederlanden schon im vorigen Jahre beliebten Zusammenkunft an unvermuthete Forderungen zu machen, und verlangte unter andern, daß der König von Spanien sich auf immer des Titels eines Herzogs von Burgund begeben sollte; wozu er sich endlich entschließen mußte p). Hiebey blieb es nicht. König Ludewig errichtete Gerichtshöfe, welche den Ausspruch thaten, daß eine große Anzahl Oerter in den Niederlanden und in Deutschland von denenjenigen Städten oder Ländern abhingen, welche ihm durch den Frieden abgetreten wären. Er bemächtigte sich dieser Oerter, und ließ von den Einwohnern derselben sich den Eid der Treue leisten. Der Spanische Gesandte de Quen Major, unterließ nicht sich hierüber in dem Haag zu beschweren, und führte unter andern an, daß die Stände, woferne Frankreich auf diese Weise fortginge, ihre Absicht, die sie bey Schließung des Friedens gehabt, vereitelt sehen, und die Vormauer, welche sie in den Spanischen Niederlanden zu bekommen gedacht hätten, verlieren würden. Die Stände thaten auch ihr Bestes, den Französischen Hof zu einem billigen Verfahren zu bewegen q); aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Daher wurden sie in Kurzem in die Nothwendigkeit gesetzt, sich durch Schließung neuer Verbindungen gegen den Anwachs der Französischen Macht Sicherheit zu verschaffen.

Spanien

l) Resol. Holl. 23 Jan. 1680. bl. 80.

m) Secr. Resol. Holl. 12, 13 Jan. 1680. V. Deel, bl. 38-42. Holl. Merc. van 1680. bl. 28.

n) Burnet Vol. I. p. 479.

o) Holl. Merc. van 1680. bl. 29. Daniel Journal, p. CXXXVII.

p) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 95. Daniel Journal p. CXXXVII.

q) Holl. Merc. van 1680. bl. 124-136, 138-147, 157, 158.

1680.

XII. Streitigkeiten zwischen Spanien u. Kurbrandenburg.

Spanien ward inzwischen zu dieser Zeit nicht allein durch die Französischen Unternehmungen in Verlegenheit gebracht; sondern der Kurfürst von Brandenburg, der seit einiger Zeit zu Madrit und zu Brüssel um die Bezahlung seiner Rückstände vergebens angehalten, hatte endlich beschlossen sich selbst Recht zu verschaffen und die Vergütung des Schadens durch die Waffen zu suchen. Er ließ in Pommern einige Schiffe ausrüsten, welche auf die Spanischen kreuzeten, und im Herbstmonate ein reich beladenes Königliches Schiff wegnahmen. Man war in den Spanischen Niederlanden besorgt, daß sie auch die Schiffe verfolgen würden, die kurz zuvor aus Corunna in See gegangen waren, um den Prinzen Alexander Farneſe von Parma, der statt des Herzogs von Villa Hermoſa zum Oberstatthalter der Niederlande bestellet war r), dahin zu führen. Der Spanische Gesandte ersuchte daher die Stände, daß sie die Brandenburgischen Kriegsschiffe, wenn sie sich in ihrem Gebiete zeigeten, anhalten, und dem Könige seinem Herrn eine Genugthuung wegen des erlittenen Unrechts verschaffen mögten. Am Englischen Hofe geschahe ein gleiches Ansuchen, und der König von Großbritannien sandte sogleich einige Kriegsschiffe aus, um den Prinzen von Parma zu warnen und ihm nach den Niederlanden zu begleiten. Die Stände beschlossen gleichfalls einige Schiffe auszurüsten, und boten mittlerweile durch den Herrn Conrad von Heemskerk ihren Gesandten am Hofe zu Madrit dem Könige von Spanien ihre Vermittelung, zu Beylegung des Streits mit den Kurfürsten, an. Es beklagte sich auch der Herr von Amerongen an dem Berlinischen Hofe wegen des vor Ostende weggenommenen Schiffes, und bat im Namen der Stände, daß es dem Könige von Spanien zurück gegeben werden mögte. Der Kurfürst antwortete, daß er hiezu bereit wäre, wenn ihm Genugthuung geschähe. Eben so schrieb er an den Hof von Madrit. Aber es dauerte noch eine Zeitlang, ehe dieser Streit beygelegt ward. Der Prinz von Parma war unterdessen im Weinmonate glücklich zu Ostende angekommen s).

Unterhandlung wegen Räumung von Hasselt und Mazeik.

Die Stände hatten in dem letzten Kriege Besatzungen in Hasselt und Mazeik gelegt, und wurden daher von Zeit zu Zeit von dem Kurfürsten von Cölln und Bischof zu Lüttich ersucht diese Städte zu räumen: welches sie bisher verweigert hatten, weil die Rückstände der Brandschatzungen, welche sie von dem Stifte Cölln forderten, noch nicht bezahlt waren. Der Kurfürst hatte sich daher an den Kaiser gewandt, und dieser seinem Residenten Johann Kramprigt von Kroonefeld befohlen, bey den Ständen auf die verlangte Räumung der Lüttichschen Städte zu dringen; welches er im Maymonate that. Aber die Stände antworteten, „daß sie ihre Neigung die gedachten Plätze „zu räumen, schon durch den Vorschlag gezeiget hätten, in welchem sie sich erboten die „Forderungen, welche sie an den Kurfürsten hätten, durch Gevollmächtigte abzuthun, „oder erwählte Schiedsleute darüber sprechen zu lassen; aber daß sie itzo, um zu beweisen, „wie gerne sie die Sache geendiget sähen, zufrieden wären, daß von Schiedsleuten bestimmt würde, ob diese Räumung ganz oder zum Theile geschehen sollte, ehe oder nachdem in einer gütlichen Unterhandlung über die Forderungen des Staats, ein Ausspruch „gethan seyn würde: welches alles wäre, was man mit Grunde von ihnen fordern könnte.„ Durch diese Antwort blieb die streitige Sache vorerst liegen t).

Der

r) Holl. Merc. van 1680. bl. 136.
s) Resol. Holl. 1680. bl. 147-157.
t) Holl. Merc. van 1680. bl. 159.

1680.

XIII. Handlungsvertrag mit der Ottomannischen Pforte.

Der Bothschafter des Staats bey der Ottomannischen Pforte, Justinus Colyer, erneuerte im Herbstmonate dieses Jahres mit Mahometh dem Vierten den Handlungs- und Schiffahrtsvertrag, welcher in vorigen Zeiten zwischen der Pforte und dem Staate geschlossen war. Durch den Vertrag, der itzo gemacht wurde, ward von Seiten des Sultans versprochen, „daß die Niederländischen Kaufleute keinen Zoll von den „Thalern und dem Golde, welches sie in das Türkische Reich brächten, und von den andern Waaren nicht mehr als drey von Hundert bezahlen sollten. Es sollte ihnen auch „frey stehen Baumwolle, Baumwollengarn, Corduan, Wachs und Häute zu kaufen; „welcher Handel zuvor den Franzosen allein verstattet gewesen war. Sie sollten niemals zu Sklaven gemacht werden, wenn sie gleich auf feindlichen Schiffen gefunden „würden. Es sollte dem Staate frey stehen in den Hafen des Türkischen Reiches, besonders in Cairo, Alexandria, Aleppo, Tripoli di Soria, Saida, Cyprus, „Algier, Tunis, Tripoli, Morea, Smirna und Scio Consuls zu bestellen und dieselben nach Gefallen zu verändern: welche Consuls nebst den Bothschaftern des Staats „zu Constantinopel die Gerichtbarkeit in den zwischen den Niederländern vorfallenden „Streitigkeiten haben sollten. Den Niederländischen Kaufleuten sollte vergönnet seyn in „ihrem letzten Willen Verordnungen wegen ihrer Güter zu machen. Woferne sie sich „erklärten, daß sie freywillig Türkisch geworden wären, sollten die Waaren, welche sie „von andern bey sich hätten, ihnen alsobald abgenommen, und denen, welche von den „Eigenthümern Vollmacht haben würden, ausgeliefert werden. Den Algierischen Kapern sollte, wenn sie in Niederländische Hafen einliefen, wohl begegnet, und sie im Nothfalle mit Kriegs- und Schiffsbedürfnissen versehen werden: wogegen sie keine Niederländer zu Sklaven machen sollten. Ja es sollten alle Niederländische Sklaven, die zu „Algier oder sonst in dem Türkischen Reiche gefunden würden, alsobald wieder in Freyheit gesetzt werden. Die Niederländischen Waaren, die auf feindlichen Schiffen, und „die feindlichen, die auf Niederländischen Schiffen gefunden würden, sollten nicht für verwirkt erkläret werden.„ Außer diesen enthielte der Vertrag, welcher in allem aus sechs und funfzig Artikeln bestand, noch viele andere Puncte, in welchen den Einwohnern dieses Staats dieselben Freyheiten in der Handlung zugestanden wurden, welche seit einiger Zeit die Franzosen und Engländer genossen hatten u).

Comet.

Am Ende des Wintermonats in diesem Jahre ließ sich fast durch ganz Europa ein Comet sehen, dessen Schweif sich zuweilen bis auf siebenzig Grade erstreckte. Man sahe ihn hier zu Lande bis in den Hornung des folgenden Jahres, und er ward von dem gemeinen Manne für einen Vorboten bevorstehender Kriege oder anderer Unglücksfälle gehalten v). Es gaben auch die zunehmenden Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien schwachen Gemüthern genungsamen Anlaß aus dieser ungewöhnlichen Erscheinung einen baldigen Krieg vorher zu sagen.

XIV. Die Franzosen senden Truppen in das Herzogthum Luxemburg.

Der König von Frankreich hatte sich unter andern verschiedene Plätze in dem Herzogthum Luxemburg zusprechen lassen, in deren einem, Namens Virton, noch eine Spanische Besatzung lag, und schickte im Merzmonate des Jahres 1681 zwölfhundert Reiter und Dragoner unter dem Grafen von Bussi dahin, der sich von verschiedenen Oertern

u) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 4.

v) Holl. Merc. van 1680. bl. 215-218.

1681. Oertern Meister machte, und die Spanier in Kurzem nöthigte, ihm auch Virton einzuräumen. Er blieb nachher in dem Luxemburgischen; und in dem folgenden Augustmonate ward der Prinz von Parma durch die Französischen Truppen auch so gut als gezwungen die Stadt und die Grafschaft Chinei im Luxemburgischen Frankreich zu übergeben w). Der König ließ um diese Zeit, auf der Zusammenkunft zu Courtrai, auch von Spanien Oudenburg van Gend, nebst dem, was dazu gehörete, die Stadt und Castellaney von Alost, Geertsbergen, Ninove, das Land Beveren, die Herrschaften Assenede und Bockhoute und einige andere Oerter in diesen Gegenden fordern, welche alle er zuvor durch die Waffen weggenommen und nachher zurück gegeben hatte, ohne daß dieses in dem Frieden bedungen war; weswegen er, seiner Meynung nach, sein Recht darauf behalten hätte. Er verlangte also, daß ihm diese Oerter selbst, oder etliche andere von gleichem Werthe zurückgegeben werden sollten, und ließ den Spaniern nur sechs Wochen Zeit, um sich hierüber zu entschließen. Es wurden zu Courtrai verschiedene Schriften gewechselt, und darin die Billigkeit dieses Anspruches behauptet und bestritten x). Aber mittlerweile da man an dem Hofe zu Brüssel Rath hielte, wie man sich der beschwerlichen Forderungen des Königs von Frankreich entledigen sollte, hielten die Französischen Truppen die Stadt Luxemburg eingeschlossen. Einige glaubten, und es zeigete sich auch nachher, daß der König gerne gesehen haben würde, wenn man ihm diese Stadt, anstatt alles desjenigen, was er zuvor gefordert hatte, hätte abtreten wollen. Aber die Spanier wollten hiervon nichts hören. Es ward auch unterdessen, da man zu Courtrai mit der Feder fochte, Flandern durch einen Haufen Franzosen bedrohet, welche jedoch im Anfange des Wintermonats wieder in ihre Besatzungen zurück gingen y): es sey nun, daß dieses, wegen der üblen Jahrszeit, oder wegen der Unterhandlungen geschehen sey, welche die Stände an verschiedenen Höfen unlängst angefangen hatten, und von welchen wir itzo Nachricht geben müssen.

Frankreichs Anspruch auf einen Theil von Flandern.

Luxemburg wird blockiert.

XV. Die Bewegungen der Franzosen in den Spanischen Niederlanden mußten nothwendig bey den Nachbaren, und besonders den Ständen der vereinigten Niederlande, Argwohn erregen. Man fing an diese Bewegungen, insonderheit seit der Einschließung der Stadt Luxemburg, fast allenthalben als das Vorspiel eines vollkommenen Friedensbruches anzusehen. Der Argwohn ward hier zu Lande durch den Prinzen von Oranien unterhalten, welcher besondere Ursachen hatte über den Französischen Hof mißvergnügt zu seyn. Unter die Grafschaft Chinei, welche Ludewig der Vierzehnte sich hatte zusprechen lassen, gehöreten die Herrschaften Vianden und St. Vit, die dem Hause Nassau-Oranien zukamen. Der König von Frankreich hatte den Prinzen daher nach Metz vorladen lassen um ihm die Huldigung zu leisten. Allein der Prinz erschien nicht, und der König ließ die Herrschaften hierauf für verwirkt erklären, und sie dem Marschall d'Humieres, welcher ein Recht darauf zu haben meynete, zusprechen z). Man kann leicht begreifen, wie sehr dies den Prinzen verdrossen habe. Die Stände waren auch mit dem Französischen Hofe unzufrieden. Der Prinz bewirkte also leicht, daß sie den Schluß

Die Stände fangen Unterhandlungen wegen eines Bündnisses an,

w) Secr. Resol. Holl. 12 July 1681. V. Deel, bl. 53. Holl. Merc. van 1681. bl. 51-63.

x) S. Holl. Mercur. van 1681. bl. 165, 171, 188, 213. und Burnet Vol. I. p. 563.

y) Holl. Merc. van 1681. bl. 188, 212.

z) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XVIII. §. 22. p. 1127.

Schluß faßten, sich gegen die beständig anwachsende Französische Macht durch neue Bündnisse zu stärken. Zuerst richtete man die Absicht auf Deutschland und Schweden. In dem deutschen Reiche hatte man auch geglaubet, zu sehen, daß Frankreich den Frieden nicht halten wollte. Ludewig der Vierzehnte hatte sich schon im vorigen Jahre einen Theil von Elsas, worauf sein Recht in Deutschland für zweifelhaft gehalten ward, zusprechen a), und im Herbstmonate dieses Jahres Straßburg unter dem Vorwande wegnehmen lassen, daß diese freye Reichsstadt in dem letzten Kriege die Neutralität verletzet hätte, und das der Kaiser itzo im Begriffe stünde eine Besatzung hinein zu legen b): wie der Graf von Avaux den Ständen am 8ten des Weinmonats schriftlich meldete c). Man hoffete daher in dem Haag, daß man den Kaiser und einige deutsche Fürsten leicht zu einem Bündnisse gegen Frankreich würde bewegen können. Der Prinz von Oranien hatte im Herbste des verwichenen, und im Frühlinge dieses Jahres bey dem Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle einen Besuch abgestattet d); und einige glaubten, daß er hier schon damals heimlich wegen eines Bündnisses gehandelt habe e). Ja man sagt sogar, daß er eine Heirath zwischen dem Prinzen von Osnabrück und der Prinzessinn Anna, der Prinzessinn von Oranien Schwester, zu bewirken gesucht, und daß er, im Falle dieses gelungen wäre, diesem Prinzen die Nachfolge in seinen Würden in den vereinigten Niederlanden habe versichern lassen wollen, weil er damals schon voraus gesehen haben sollte, daß er niemals Kinder mit der Prinzessinn, seiner Gemahlinn zeugen würde f). Aber von diesem allen habe ich nichts gewisses in Erfahrung bringen können. Kurz darauf that der Prinz eine Reise nach England g), welche, wie einige erzählen, vornemlich zur Absicht hatte, den König seinen Oheim zu einem Bündnisse gegen Frankreich zu bereden. Er sprach damals offenherzig mit dem Grafen von Sunderland, welchen er versicherte, daß man Hoffnung hätte eine mächtige Verbindung gegen Frankreich zu errichten. Aber er kam, nach einem kurzen Aufenthalte in England, nach dem Haag mit der schwachen Hoffnung zurück, daß der König sich in eine solche Verbindung einlassen wollte, sobald die innerliche Ruhe in seinem Reiche wieder hergestellet seyn würde h). Die Stände hatten mittlerweile eine geheime Unterhandlung mit Nicolaus Guldenstolpe, außerordentlichem Bothschafter der Krone Schweden bey dem Staate, angefangen; und mit diesem schlossen sie, ungeachtet der heimlichen Bemühungen des Grafen von Avaux i), in Kurzem ein Bündniß, welches am 10ten des Weinmonats in dem Haag unterzeichnet und nachher der Associationsvertrag genannt ward. Man versprach sich in diesem Bündnisse „den Nimegischen Frieden von den „Jahren 1678 und 1679, und die Osnabrückischen und Münsterischen Verträge von „dem Jahre 1648 zu handhaben, und gegen die Friedensbrüchigen im Nothfalle zugleich „die

1681.

welches zuerst mit Schweden geschlossen wird.

a) Daniel Journal p. CXXXVII.
b) Holl. Merc. van 1681. bl. 154-159. Daniel Journal p. CXXXVIII.
c) S. Holl. Merc. van 1681, bl. 163.
d) Resol. Holl. 7 Sept. 1680. bl. 450.
e) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 100. Holl. Merc. van 1680. bl. 107.
f) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 107, 127.
g) Resol. Holl. 30 Jul. 1681. bl. 333. Holl. Merc. *van* 1681. bl. 113.
h) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 159, 168. Burnet Vol. I. p. 479. Pufendorf de Reb. Gest. Frid. Wilh. Lib. XVIII. §. 22. p. 1127.
i) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 135, 174, 179, 185.

1681. „die Waffen zu ergreifen. Man stellete auch andern Mächten frey in dieses Bündniß zu „treten, und setzte endlich fest, daß es, von dem Tage der Bekräftigung an, zwanzig „Jahre dauren sollte k).„ Aber es verging eine geraume Zeit, ehe Schweden dieses Bündniß bekräftigte. Hier zu Lande verzögerten die Provinzen Friesland und Grönningen auch ihre Einwilligung zu diesem Vertrage. Jedoch geschahe die Auswechselung der Bekräftigungen noch vor dem Ende des Jahres l).

Man sucht den König von Großbritannien zum Beytritt zu bewegen,

Solchergestalt war wenigstens der Grund zu einem Bündnisse geleget, welches von gleicher Art war, als das im Jahre 1668 geschlossene dreyfache Bündniß, und die verschiedenen Verbindungen, welche die Stände nach dem Ausbruche des letzten Krieges geschlossen hatten. Das Bündniß mit Schweden war nur wenige Tage unterzeichnet gewesen, als die Stände den Herrn van Beuningen, als außerordentlichen Gesandten nach England schickten, um nebst dem Herrn Arnold van Citters, der ehemals Rath in dem Hofe von Holland, aber unlängst durch Umwechselung zum Rath in dem hohen Rathe erwählt m), und im vergangenen Jahre zum ordentlichen Bothschafter des Staats an dem Englischen Hofe ernannt war n), den König von Großbritannien zu bewegen, daß er dem mit Schweden geschlossenen Associationsvertrage beytreten mögte. Sie erhielten alsbald ein geheimes Gehör bey dem Könige, welchem sie ihre Befehle eröffneten. Sie traten auch hernach mit Königlichen Gevollmächtigten in besondere Unterhandlungen o): worauf der König ihnen am 17ten des Wintermonats antwortete, „daß ihm „der Antrag in das Bündniß mit Schweden eingeschlossen zu werden, sehr angenehm gewesen wäre: weil es ihn zum höchsten schmerzen würde, daß man die Früchte eines „Friedens, welcher vornemlich durch sein Betreiben bewirket worden, verlieren sollte. „Daß er daher gar nicht ungeneigt wäre den Maaßregeln beyzutreten, welche von solchen „guten Bundsgenossen, als der König von Schweden und die Stände wären, verab„redet worden. Aber daß er wohl gewünscht hätte, daß der Plan eines Bündnisses, wel„ches vornemlich auf die Ruhe von Deutschland zielete, von den Deutschen Fürsten ge„nehmiget und angenommen worden wäre, ehe man Fürsten dazu einlüde, die ein min„deres Anliegen bey demjenigen, was das Deutsche Reich beträfe, hätten.„ Daß er „aus dieser Ursache sich genöthiget fände die Erklärung zu thun, daß er die vorgeschlagene „Verbindung nicht annehmen könnte, ehe sie von dem Kaiser, dem Könige von Dännemark und den vornehmsten Fürsten des Deutschen Reichs angenommen wäre; worauf „er nicht verweilen würde in dieselbe mit einzutreten. Allein woferne man mittlerweile „fortführe Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Niederlande durch gewaltsame „Wege geltend zu machen und sich irgend eines Orts von Wichtigkeit zu bemächtigen; so „würde er sein Parlament sogleich zusammen rufen, um desto besser im Stande zu seyn „dasjenige auszuführen, was man zum Beystande seiner Bundsgenossen nöthig erachten „würde p).„

der es so gut als ausschlägt.

Die

k) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. T. VII. P. II. p. 15. Man sehe auch Notul. Zeel. 1681. bl. 203.

l) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 199.

m) S. P. De la Rue Staatk. Zeel. p. 40.

n) Aus den Original-Verhaltungsbefehlen. Man sehe auch Holl. Merc. van 1680. bl. 160.

o) Schreiben der Herren van Citters und van Beuningen vom 14, 18, 21, 25, 28 Oct. 1, 4, 8 Nov. 1681. Mf.

p) S. Holl. Merc. van 1681. bl. 237-240.

1681.

Die Gesinnungen, welche der König in dem letzten Theile seiner Antwort äusserte, brachten, wie man glaubt, hernach zu Wege, daß die Einschließung der Stadt Luxemburg aufgehoben ward. Aber aus dem ersten Theile derselben erhellete deutlich genung, daß der König nicht Willens war dem Associationsvertrage beyzutreten. Da er verlangete, daß dieser Vertrag erst von verschiedenen andern Mächten angenommen werden sollte; so hieß dieses eben so viel, als daß er die Annehmung desselben wenigstens noch eine geraume Zeit aufschieben wollte. Da er verlangte, daß er vorher von den vornehmsten Deutschen Fürsten, ohne zu sagen, von welchen, unterzeichnet werden sollte; so unterwarf er dadurch die Annehmung oder Ablehnung des Bündnisses allezeit seiner Wahl. Einige Deutsche Fürsten, welche er leicht unter die vornehmsten rechnen konnte, waren schon auf Französischer Seite. Andere suchte König Ludewig zu gewinnen. Und es war ganz unwahrscheinlich, daß diese alle sich würden bewegen lassen in das Bündniß zu treten. Wenn er endlich verlangte, daß der König von Dännemark an eben denselben Bündnisse, worin der König von Schweden stund, Theil nehmen sollte; so hieß dieses etwas verlangen, das kaum jemals geschehen, und itzo im geringsten nicht zu hoffen war. Man hatte also Ursache, die Antwort des Königs, in dieser Betrachtung, als eine höfliche Weigerung anzusehen. Sie ward auch von den Gesandten des Staats nicht anders betrachtet; und man findet, daß van Beuningen um diese Zeit an die Stadt Amsterdam geschrieben habe, „daß man keine Rechnung auf Englands Treue oder Beystand machen könnte; daß der Englische Hof noch ganz auf Französischer Seite wäre; daß die „Uneinigkeit zwischen der Partey des Hofes und des Volks itzo auch ungemein groß wäre, „und er nicht glaubete, sie könne in so weit gehoben werden, daß der König Muth genung „haben sollte, einem Bündnisse, daß ihn in einen Krieg verwickeln könnte, beyzutreten.„ Es schien in der That, daß König Carl dies als einen Staatsgrundsatz angenommen hatte, daß Kriegführen so viel wäre, als sich in die Hände des Parlaments zu liefern; und daher hatte er fest beschlossen die Kriege zu vermeiden q). Van Citters und van Beuningen hielten eine Zeitlang noch immer um eine nähere Antwort an, aber vergebens r). Der letzte kam in Kurzem unverrichteter Sache nach Holland zurück.

Betrachtung über die Antwort des Königs.

Van Beuningens Schreiben an die Stadt Amsterdam.

XVI.

Aber ehe noch das Bündniß zwischen Schweden und dem Staate gezeichnet war, hatte der Französische Bothschafter Avaux dem Herrn von Werkendam, der damals in der allgemeinen Versammlung der Stände den Vorsitz hatte, zu erkennen gegeben, daß der König, sein Herr, sich durch ein solches Bündniß sehr beleidiget achten würde. Aber weil entweder Werkendam nicht für gut befunden hatte die Versammlung hievon zu unterrichten, oder weil die Stände für dienlich hielten sich anzustellen, als wenn sie nichts davon wüßten; so bekam Avaux in einigen Tagen keine Antwort. Dies veranlaßte ihn bey der Versammlung schriftlich anzusuchen, „daß sie dasjenige in Erwägung ziehen mögte, welches er dem Herrn von Werkendam angezeiget, und gebeten „hätte den Ständen davon Nachricht zu geben.„ Allein die Stände antworteten ihm am ersten des Weinmonats, „daß sie sich schon seit vielen Jahren den Schluß zu fassen, „genöthiget gesehen hätten, Kraft dessen, über Gespräche, die sogar auch in wichtigen „Sachen zwischen auswärtigen Gesandten und dem Präsidenten, oder einigen Abgeordneten

Avaux thut eine scharfe Erklärung gegen das Bündniß mit Schweden.

q) Burnet Vol. I. p. 479. r) Holl. Merc. van 1681. bl. 240.

1681. „ten der Versammlung der gesammten Stände vorfallen mögten, keine Berathschlagun-
„gen gehalten werden sollten, weil sie öfters hätten erfahren müssen, daß man sich einan-
„der in solchen Gesprächen nicht recht verstanden hätte. Daß sie also bäten, daß der
„Herr Graf von Avaux, wenn er etwas, das er für wichtig hielte, vorzutragen hätte,
„er solches schriftlich abfassen mögte; da er sich gewiß auf eine Antwort verlassen könnte,
„die auf einer Seite der Achtung, welche sie jederzeit für die Ehre der Freundschaft des
„Königs gehabt und noch hätten, und auf der andern der Freyheit des Staats und der
„Ruhe und Sicherheit, welche sie dessen Einwohnern zu verschaffen verbunden wären, ge-
„mäß seyn würde.„ Nachdem Avaux sich hierauf mündlich näher gegen einige Gevoll-
mächtigte der gesammten Stände eröffnet hatte; so erklärte er sich darüber schriftlich nur
mit kurzen und allgemeinen Worten gegen die Versammlung derselben. Aber man er-
suchte ihn von neuem, daß er seine Meynung weitläuftiger und deutlicher schriftlich vor-
tragen mögte. Mittlerweile war der Vertrag mit Schweden am 10ten des Weinmo-
nats unterzeichnet worden, und es wärete bis zum 8ten des Wintermonats, ehe man die
weitläuftige Schrift des Grafen von Avaux empfing, welcher dazu erst nähere Verhal-
tungsbefehle von dem Könige seinem Herrn hatte erwarten müssen s). Er stellete den
Ständen vor, „daß sie, nach einem allgemeinen Gerüchte, unter dem Vorwande, die
„Ruhe in Europa zu erhalten, eine Guarantie- oder Association geschlossen hätten;
„aber daß er einem solchen Gerüchte keinen Glauben beymessen könnte, um so viel weni-
„ger, als die Stände zu erleuchtet wären, als daß sie nicht sehen sollten, daß ein solches
„Bündniß Europa viel eher in Unruhe setzen als in Frieden erhalten würde, weil der
„König, sein Herr, wegen eines solchen Bündnisses Maaßregeln würde nehmen müssen,
„die nicht fehlen könnten beschwerliche Folgen zu haben. Der König hätte ihm deswe-
„gen aufgetragen sie zu warnen, daß dergleichen Verbindungen dasselbe Unheil hervor brin-
„gen würden, welches die Stände sich vormals durch Bündnisse von gleicher Art zugezo-
„gen hätten; und er hoffete, daß sie solchem Unheil durch eilige Entschließungen zuvor-
„kommen, und dem Könige von diesen ihren Entschließungen Nachricht geben würden,
„damit er wissen mögte, ob er sie künftig als seine Freunde, oder als Leute anzusehen
„hätte, die beständig bereit wären, eine, seinen Angelegenheiten am meisten entgegen ge-
„setzte Partey zu ergreifen. Er, der Bothschafter, bäte daher, daß man ihm dasjenige
„eröffnen mögte, was er hievon dem Könige, seinem Herrn, berichten sollte; in der Hoff-
„nung, daß er ihn in den Gesinnungen, worin er in Ansehung ihrer wäre, würde bestär-
„ken können, und ihn keinesweges auf die Gedanken bringen dürfen, daß sie böse Absich-
„ten in Betrachtung Seiner Majestät hätten t).„

Die Stände vertheidigen die Schliessung des Bündnisses.

Auf diese Schrift antworteten die Stände nach dreyen Tagen, „sie könnten auf-
„richtig versichern, daß sie eine große Hochachtung für die Ehre von Seiner Majestät
„Freundschaft hätten, worin die Einwohner des Staats einen großen Theil ihrer Ruhe
„und Sicherheit fänden; weswegen sie auch von ihrer Seite alles thun würden, was man
„von guten und getreuen Freunden erwarten könnte. Sie empfänden auch noch, mit Leid-
„wesen, das ihnen in den letzten Jahren begegnete Unglück, dessen schmerzliche Erinne-
„rung bey ihnen gewißlich noch viele Jahre dauren würde; aber dieses Unglück hätte in
„ihrem

s) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 195.

t) S. Holl. Merc. van 1681. bl. 240-243.

„ihrem Gemüthe keinesweges die Hochachtung ausgelöscht, welche sie allezeit für Seine „Majestät gehabt hätten, und sie empfänden auch ein großes Vergnügen aus der Versi„cherung, welche der König ihnen von der Ehre seiner Gewogenheit zu geben geruhet „hätte. Sie könnten ferner aufrichtig bezeugen, daß sie keine Verbindungen gemacht „hätten, welche den Vortheilen Seiner Majestät unmittelbar entgegen liefen, und daher „mit der äußersten Verwunderung vernommen, daß das Betragen, welches sie itzo in ei„ner oder der andern Absicht beobachteten, sie wieder in einen Krieg verwickeln könnte, „der ihnen vielleicht so großen Nachtheil, als der letzte, verursachen mögte. Sie könnten „von der Güte und Gerechtigkeit des Königs nicht vermuthen, daß er sich für beleidiget „halten würde, weil ein Staat, welchem er die Ehre thäte, ihn für frey zu erkennen, „Verbindungen schlösse, deren einzige Absicht wäre, die Einwohner dieser Lande in ihrer „Freyheit, Religion und dem ihnen von Gott verliehenen Frieden zu erhalten; denn in „solchem Falle würden sie sich eines der vornehmsten Vorrechte eines freyen Staats berau„bet sehen müssen. Sie könnten und wollten Seiner Majestät nicht verheelen, daß sie „am 10ten des Weinmonats mit dem Könige von Schweden einen gewissen Vertrag ge„schlossen hätten, der einzig und allein auf die Erhaltung des Nimegischen und West„phälischen Friedens abzielete, zu welchem erst gemeldeten Frieden der König selbst die „Bedingungen vorgeschrieben hätte, und welche er, wie er allenthalben versicherte, be„ständig beobachten wollte. Sie machten keine Schwierigkeit, dem Grafen von Avaux „eine Abschrift dieses Vertrages einhändigen zu lassen, weil sie wohl wüßten, daß man „nichts darin finden würde, daß man mit einigem Scheine als eine Verbindung gegen „Frankreich ansehen, oder woraus man die Folge ziehen könnte, daß die Stände alle„zeit bereit wären diejenige Partey zu ergreifen, die am meisten den Angelegenheiten sei„ner Majestät entgegen gesetzt wäre. Sie könnten auch nicht glauben, daß der König „gerne für einen solchen Fürsten gehalten werden wollte, der diejenigen Prinzen und Staa„ten, welche den gemeldeten Frieden zu unterhalten suchten, als seine Feinde betrachten „würde. Daher hofften sie, daß der König, wenn er den geschlossenen Vertrag gese„hen hätte, erkennen würde, daß sie keinesweges Verbindungen, die unmittelbar mit „dem Vortheile Seiner Majestät stritten, gemacht hätten; sondern daß sie vielmehr mit „ihm darin übereinstimmeten, was er, seinen Versicherungen zufolge, zur Absicht hätte, „nämlich die Ruhe und den Frieden in Europa zu erhalten. Sie erwarteten also, daß „sie wegen eines so christlichen Endzweckes von Seiner Majestät gelobet und als seine gu„ten und dienstfertigen Freunde angesehen werden würden, welche für die Ehre seiner „Freundschaft eine so hohe Achtung hätten, als er verlangen könnte u).„ Von dieser Antwort wurden Abschriften an die Höfe von London, Kopenhagen und Berlin geschickt, und man findet nicht, daß der Graf von Avaux den Ständen ferner wegen Schließung des Bündnisses mit Schweden beschwerlich gewesen sey v). Er erzählet auch selbst, daß der König, sein Herr, ihm solches verboten hätte w). 1681.

Aber ob der Französische Hof durch die Antwort der Stände zufrieden gestellet worden sey, kann man mit Grunde in Zweifel ziehen. Wenigstens enthielt dieselbe, wie vorsichtig und höflich sie auch abgefaßt war, keine andere Erklärung, als daß die geschlossene Anmerkung über die Antwort der Stände.

u) Resol. Gener. *Martis* 11 Nov. 1681.
v) Holl. Merc. van 1681. bl. 246.
w) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 185.

1681. sene Verbindung nicht unmittelbar gegen die Vortheile des Königs von Frankreich gerichtet wäre. Man schien also fast zu gestehen, daß sie als mittelbar auf seinen Nachtheil gerichtet, angesehen werden könnte, woferne er fortführe, wider den geschlossenen Frieden zu handeln. Die Stände zeigten auf diese Weise, daß sie ehrerbietig und höflich mit Frankreich, ohne Verletzung der Aufrichtigkeit handeln könnten: aber ihre aufrichtige Erklärung selbst mußte den König in dem Unwillen bestärken, welchen er schon gegen sie gefasset hatte.

XVII. Verschiedene Vorfälle, welche Verdrießlichkeiten zwischen Frankreich und dem Staate befürchten lassen.

Es hatten sich um diese Zeit noch andere Vorfälle ereignet, welche dem Ansehen nach diesen Unwillen vermehren sollten. Ludewig der Vierzehnte hatte die Algierer bekrieget, und den Ständen im Wintermonate andeuten lassen, „daß er Willens wäre „einige Schiffe nach dem Mittelländischen Meere zu schicken, die befehliget seyn würden „auch die Schiffe der Einwohner dieses Staats anzugreifen und wegzunehmen, woferne „man befinden würde, daß sie den Algierern Kriegsbedürfnisse oder andere Contreban„degüter zuführeten, wovor er sie jedoch zum Voraus warnen wollte, damit sie sich da„für hüten mögten.„ Man meldete diese Warnung alsobald den Admiralitätscollegien x). Aber es ist leicht zu erachten, daß hieraus verschiedene Beschwerlichkeiten für die Schifffahrt dieser Lande zu befürchten waren. In dem mit der Pforte geschlossenen letzten Vertrage y) war bestimmt, daß die Unterthanen des Staats die Algierer mit Kriegsbedürfnissen versehen sollten. Es konnte daher kaum anders seyn, als daß einige Kaufleute hieraus ihr Gewerbe machen mußten, welche also Gefahr liefen in die Hände der Franzosen zu fallen, die wahrscheinlicher Weise auch solche Schiffe, die Kriegsbedürfnisse nach Spanien führeten, angreifen und den Vorwand brauchen würden, daß sie vielleicht nach Algier bestimmet wären: und hieraus konnten große Verdrießlichkeiten entstehen.

Frankreich warnet die Stände vor dem Handel mit Algier.

Ferner war unlängst auch ein Streit mit Frankreich wegen des Rechts der Flagge entstanden. Der Graf von Styrum, welcher mit zweyen Kriegesschiffen des Staats eine Kauffahrteyflotte nach Smirna begleitete, lag am 4ten des Herbstmonats auf der Reede von Livorno. Der Herzog von Mortemar war mit zehn Französischen Galeeren auch dahin gesegelt, und bezeigte seine Verwunderung, daß die Schiffe des Staats der Königlichen Flagge nicht die gewöhnliche Ehre erwiesen. Er ließ also den Grafen von Styrum fragen, ob er die Flagge der Französischen Hauptgaleere nicht kennete, und warum er sie nicht gegrüßet hätte? Styrum zweifelte entweder, ob der Krone Frankreich eine solche Ehre auf dieser Küste zukäme, oder glaubete, daß seine Kriegsschiffe nicht verbunden wären Galeeren zu grüßen, und verweilete daher noch etwas, ehe er dem Herzoge von Mortemar Genügen gab. Mortemar suchte inzwischen den Wind über Styrum zu gewinnen und machte sich fertig ihn anzugreifen. Man befürchtete nunmehr ein Gefecht; aber Styrum ließ sich von dem Befehlshaber zu Livorno bewegen die Französische Flagge mit neun Schüssen zu begrüßen. Nachdem der König von Frankreich von dem Vorfalle Nachricht bekommen hatte, ließ er über den Grafen von Styrum in dem Haag Klage führen, und verlangte, daß er gestraft werden sollte. Die Stände versprachen dieses, im Falle man befinden würde, daß Styrum sich einer Unehrerbietigkeit gegen die Königliche Flagge schuldig gemacht hätte: welches sie untersuchen lassen wollten. Zu eben der Zeit ließen sie allen ihren Befehlshabern zur See anzei-

Streit wegen des Rechts der Flagge mit einigen Französischen Galeeren.

gen,

x) Holl. Merc. van 1681. bl. 249.

y) S. §. XIII. dieses Buchs.

gen, daß sie der Königlichen Französischen Flagge die gebührende Ehre erweisen sollten. Aber mit der Untersuchung des Vorfalles bey Livorno ward lange gezögert z). Die Stände von Holland beschlossen im folgenden Jahre die Sachen in der allgemeinen Versammlung der Stände dergestalt einzuleiten, daß den obersten Befehlshabern der Kriegsschiffe des Staats schriftlich befohlen werden mögte, daß sie der Französischen Flagge gleiche Ehre erweisen sollten, als sie der Englischen, außer den sogenannten Britannischen Meeren, und der Spanischen zu erweisen pflegten a). Das mit dem Grafen von Styrum vorgefallene, scheinet hernach vergessen worden zu seyn. 1681.

XVIII. Der König von Frankreich schickt einen Lieutenant mit einigen Dragonern ab, um jemanden in Amsterdam aufzuheben.

Es fiel am Ende des Jahrs noch etwas vor, woraus Weiterungen zwischen Frankreich und diesem Staate vorherzusehen waren. Ein Franzose, insgemein Graf von Serdan, oder von St. Paul genannt, hatte sich seit einigen Jahren zu Amsterdam niedergelassen, und das Bürgerrecht erlanget. Man erfuhr solches endlich an dem Französischen Hofe, wo er einiger bösen Handlungen schuldig geachtet ward; und im Anfange des Christmonats kamen neun Dragoner mit einem Lieutenant, aus der Besatzung von Aprn hieher, mit dem Befehle den Franzosen heimlich aufzuheben und nach Frankreich zu führen. Aber weil hier etwas von ihrer Absicht bekannt geworden war; so wurden sie in Rotterdam ergriffen, nach dem Haag geführet, und in dem Hofe von Holland vor Gericht gestellet. Der Graf von Avaux that alsobald sein möglichstes, um ihnen die Freyheit zu verschaffen. Er scheuete sich nicht in einer, der Versammlung der gesammten Stände übergebenen Schrift frey heraus zu gestehen, daß sie hieher gekommen wären des Königs Befehle auszurichten, und verlangte, daß man sie, wegen dieser Ursache auf freyen Fuß stellen mögte b).

Hieraus entstandener Streit.

Die Stände bezeugten über die Erklärung und Forderung des Bothschafters ihre höchste Verwunderung. „Es schmerzte sie sehr, sagten sie, daß der „König so wenige Achtung für sie zu haben geruhete, daß er für gut befände ihnen durch „seinen Bothschafter eingestehen zu lassen, daß er Befehl gegeben hätte aus einer der vor„nehmsten Städte in Holland eine Person mit Gewalt aufheben und wegführen zu lassen, „die daselbst schon ganze Jahre Bürger und Einwohner gewesen wäre, ohne jemals zuvor „über diese Person Klage führen zu lassen; und daß er itzo verlangte, daß die Stände die „Unternehmer dieses Anschlages dem ordenlichen Richter entziehen sollten. Sie hätten ja „vormals keine Schwierigkeiten gemacht einen, der als ein Giftmischer angeklagt worden, „auf Ansuchen Seiner Majestät, in Verhaft nehmen und ausliefern zu lassen. Man hätte „sich also in diesem Falle auch an sie wenden müssen. Und sie überließen es der hohen „Weisheit Seiner Majestät selbst zu urtheilen, welche Folgen es für die Ruhe und Sicher„heit aller Fürsten und Staaten haben würde, wenn fremde Mächte dergleichen Dinge in „eines andern Gebiete unternähmen, und die Leute daselbst dem ordentlichen Richter, unter „dem Vorwande zu entziehen suchten, daß sie die Sache, weswegen sie vor Gericht gestel„let würden, auf ihren Befehl unternommen hätten.„ Uebrigens wiesen sie den Bothschafter an die Stände von Holland, vor deren Gerichtshof der streitige Handel gehörete, und gebracht wäre c).

Des Grafen von Avaux Vorstellung

Der Graf von Avaux übergab gleich hierauf eine Vorstellung in der Versammlung der Holländischen Stände, worin er versicherte, „daß, wie geneigt die Generalstaaten auch

z) Holl. Merc. van 1681. bl. 246-249.
a) S. Resol. Holl. 4 Jun. 1682. bl. 264.
b) S. Holl. Merc. van 1681. bl. 249-251.
c) Resol. Gener. *Domin.* 7 Dec. 1681.

1681.

an die Stände von Holland.

„auch scheinen mögten keine Leute, die gegen seine Majestät von Frankreich gemißhandelt „hätten, zu beschützen, der Bürgermeister zu Amsterdam, Herr van Beuningen, sich den„noch geweigert hätte diese Person auszuliefern; wobey er zugleich leugnete, daß man zuvor „den Giftmischer, dessen die gesammten Stände erwehnten, ausgeliefert hätte. Es würde „auch gedachter van Beuningen sich leicht erinnern können, daß, als er von ihm, dem „Bothschafter, ersucht worden wäre die Sache geheim zu halten, er nachgehends zu ihm „gesagt, daß er bloß davon mit einem Amsterdammischen Abgeordneten zu den Bevoll„mächtigten Räthen gesprochen hätte, damit dieser sich dem Ansuchen wegen der Auslie„ferung der Person, worüber der Streit wäre, widersetzen mögte, wenn es in der Versamm„lung der Stände von Holland angebracht würde. Hieraus könnte man abnehmen, ob „er, Avaux, nicht Ursache gehabt hätte die Auslieferung des Missethäters nicht öffentlich „zu verlangen. Endlich wiederholete er sein Gesuch wegen Loslassung der Gefangenen, „deren Sache wohl verdiente erwogen zu werden, und daß man unterdessen mit dem gegen „sie angefangenen gerichtlichen Verfahren inne hielte: welches sie, wie er hoffte, aus Ach„tung, für den König, seinen Herrn, nicht abschlagen würden, wenn gleich diese Gefange„nen die schuldigsten Leute von der Welt befunden werden mögten d).„

Antwort der Stände.

Nachdem die Stände von Holland durch den Rathpensionär Fagel und einige andere Glieder ihrer Versammlung mit dem Grafen von Avaux sprechen lassen, und ihren Bericht gehöret hatten; so ließen sie dem Bothschafter anzeigen, „daß sie allezeit den „äußersten Abscheu vor Leuten, die Anschläge auf das Leben der Könige und Fürsten ma„chen wollten, haben, und daß sie solche Leute niemals in ihren Schutz nehmen würden. „Aber daß sie es zum höchsten betrübte, daß Seine Majestät von Frankreich eingestünde, „Befehle zu Aufhebung einer Person aus einer mitten in Holland liegenden Stadt gege„ben zu haben, und zwar einer solchen Person, die daselbst viele Jahre Bürger gewesen „wäre, und über welche Seine Majestät bey ihnen niemals geklagt hätte: ungeachtet sie „sich vorher bereit genug gezeiget hätten ihm in dergleichen Gelegenheiten gefällig zu seyn. „Daß die Abgeordneten der Stadt Amsterdam von ihnen, den Ständen von Holland, „wegen desjenigen, was nach des Grafen von Avaux Anzeige, in Ansehung ihrer, vorge„fallen wäre, befragt worden, und aufrichtig versichert hätten, daß, als die Bürgermeister „und Obrigkeiten der gedachten Stadt ersucht worden, eine Person, welche verschiedener „schweren Missethaten beschuldiget würde, in Verhaft nehmen zu lassen, ohne daß man sie „genannt hätte, sie dieses Gesuch an die Versammlung der Stände gewiesen hätten, wo „sie von ihrer Seite, ihr Gutachten einliefern würden. Daß der Bürgermeister van Beu„ningen hievon demjenigen Nachricht gegeben hätte, der dieses Ansuchen im Namen des „Grafen von Avaux gethan, und daß er dem Amsterdammischen Abgeordneten zu den „bevollmächtigten Räthen nichts anders gesagt hätte, als daß er dafür sorgen müßte, daß „auf ein solches Gesuch, woferne es geschähe, nichts ohne Zusammenberufung der Holländi„dischen Stände beschlossen werden mögte. Daß sie, in Ansehung der Gefangenen, dem „Rechte seinen Lauf lassen müßten, ungeachtet er, der Bothschafter, öffentlich eingestünde, „daß sie zu demjenigen, was sie unternommen, des Königs, seines Herrn, Befehle gehabt „hätten. Leute, die sich unterstünden die gemeine Ruhe und Sicherheit eines andern Lan„des, durch Aufhebung und Wegführung der Einwohner desselben, zu stören, machten „sich

d) S. Holl. Merc. van 1681. bl. 252.

„sich strafbar, wenn sie auch gleich beweisen könnten, daß sie dazu von einer auswärtigen „Macht befehliget gewesen wären; oder wenn sie auch von einer solchen Macht zurück ge„fordert würden. Wenn dieses sich anders verhielte, so würden die Einwohner aller „Staaten außer den Schutz ihrer hohen Obrigkeit gesetzet, und sie und ihre Obrigkeit unter „das Gebiet eines Fremden gebracht werden, der in ihrem Lande nichts zu sagen hätte. „Die Stände von Holland würden auch ihre Einwohner nicht nur einer, sondern allen „auswärtigen Mächten Preis geben, weil dasjenige, was man der einen zugestünde, der „andern nicht mit Grunde verweigert werden könnte. Sie könnten auch dem Könige keine „größere Beleidigung zufügen, als wenn sie für bekannt annähmen, daß er einen solchen „Grundsatz billigen wollte. Sie würden es niemals thun. Und wie gerne sie sich Seiner „Majestät gefällig bezeigen wollten, so würden sie doch in dem gegenwärtigen Falle, daran „durch die Pflichten gehindert, mit welchen sie den Landeseinwohnern verbunden wären, für „deren Ruhe und Sicherheit sie vornehmlich zu sorgen hätten; da sie indessen in anderen „Fällen bereit wären dem Könige alle Hochachtung und Ergebenheit zu bezeigen, welche er „von redlichen und getreuen Freunden verlangen könnte e).„ 1681.

Ausgang der Sache.

Zufolge dem in dieser Antwort enthaltenen Schlusse der Stände fuhr der Hof von Holland in der Untersuchung gegen die Gefangenen fort, welche am 12ten des Christmonats ihr Urtheil empfingen, dessen Inhalt war, daß der Lieutenant enthauptet werden, und die Gemeinen zehn Jahre in dem Raspelhause sitzen sollten. Man hatte alle Anstalten gemacht dieses Urtheil zu vollstrecken. Auf dem Gerichtsplatze stund schon ein mit schwarzem Tuche bezogener Sarg für den Lieutenant. Aber bald nachdem den Verurtheilten ihre Urtheile waren vorgelesen worden, ward ihnen allen in Namen der hohen Obrigkeit Gnade angekündiget f): entweder weil die Stände Mitleiden mit dem Schicksale der Gefangenen hatten, oder weil sie dafür hielten, daß auf diese Weise der Gerechtigkeit und zugleich dem Könige von Frankreich Genügen geschehen wäre.

Die Stände weigern sich den Grafen von Avaux durch die Statthalter-Pforte zum Gehör zu empfangen.

Im folgenden Jahre entstund auch ein Streit von weniger Wichtigkeit. Der Graf von Avaux, welcher den Ständen, wie man glaubete, die Geburt eines Herzogs von Burgund bekannt machen wollte, verlangte zu dem öffentlichen Gehöre durch die Pforte geführet zu werden, welche auf den Außenhof in dem Haag hinaus gehet, und welche, unter der statthalterlichen Regierung, für Niemanden als für die Statthalter ganz geöffnet zu werden pflegte; weswegen sie gemeiniglich des Statthalters Pforte genannt ward. Aber weil die Stände dieses für eine Neuerung hielten, welche sie leicht in Verdrießlichkeiten mit andern Mächten verwickeln könnte; so schlugen sie dieses Ansuchen höflich ab g): welches der Graf so übel nahm, daß das verlangte Gehör gänzlich unterblieb h).

XIX. Verdrießlichkeiten mit England.

Aber unterdessen da diese und dergleichen Vorfälle die Weiterungen zwischen dem Französischen Hofe und diesem Staate zu vermehren schienen, waren auch einige Verdrießlichkeiten mit England, bey Gelegenheit des alten Streites wegen der Handlung in Indien, entstanden: welches Ursache war, daß einige Engländer Repressalienbriefe gegen die Einwohner der vereinigten Niederlande auswirkten. Aber dies hatte wenige Folgen

e) Resol. Holl. 9, 10 Dec 1681. bl. 562, 568. Geschrieb. Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 9, 10 Dec. 1681.

f) Holl. Merc. van 1681. bl. 256.

g) Resol. Gener. *Jovis* 20 Aug. 1682. Resol. Holl. 12, 20 Aug. 1682. bl. 421, 438.

h) S. Holl. Merc. van 1682. bl. 227 &c.

1681.

Vorschlag in dem Unterhause, den Herzog von York für untüchtig zur Thronfolge zu erklären;

oder in Fall seiner Thronfolge die Prinzessinn von Oranien zur Regentin zu bestellen.

gen i), wegen der Uneinigkeit in dem Königreiche, die täglich größer ward. Das Unterhaus hatte in dem Anfange dieses Jahres wieder viele Bewegungen gemacht, um den König dahin zu bringen, daß er seinen Bruder den Herzog von York für untüchtig zur Thronfolge erklären mögte. Man war hier zu Lande mit dem Unterhause ziemlich einig; und man zweifelt nicht, daß der Prinz von Oranien gerne gesehen haben würde, wenn dem Herzoge, seinem Schwiegervater, das Recht zur Thronfolge genommen worden wäre k). Wenigstens sandte der Rathpensionär Fagel dem Könige, durch den Bothschafter Sidney, eine Schrift zu, worin er, als im Namen der Stände, behauptete, „daß der König „den Herzog nicht beschützen könnte, ohne dadurch die Wohlfahrt von ganz Europa auf„zuopfern l).„ Aber Carl der Andere war nicht zu bewegen. Man schlug hernach in dem Unterhause einige Mittel vor, durch welche man die Schwierigkeiten, welche aus der Nachfolge des Herzogs befürchtet wurden, zu verhüten dachte. Unter andern verlangte man, „daß der Herzog von York, lebenslang fünfhundert Meilen außerhalb des König„reichs verbannet; daß die Regierung mittlerweile einem Regenten aufgetragen; daß die „Prinzeßinn von Oranien zur Regentinn erkläret werden, und, wenn sie ohne Kinder ver„stürbe, oder nur minderjährige Kinder nachließe, ihr die Prinzeßinn Anna ihre Schwester „nachfolgen sollte; daß man hiernächst den Prinzen und die Prinzeßinn von Oranien eid„lich versprechen lassen müßte dieser Einrichtung nachzukommen: zu welchem Ende dieser „Eid in England gehörigen Ortes einzuschreiben wäre m).„ Einige waren der Meynung, daß man den Prinzen von Oranien selbst zum Regenten bestellen sollte, und man glaubte, daß der König hiezu nicht sehr ungeneigt gewesen seyn würde n). Aber die meisten Glieder des Unterhauses wollten den Herzog von York lieber schlechterdings ausgeschlossen wissen. Man entwarf hiezu eine Bill, welche schon einmal in dem Unterhause abgelesen war, ohne daß sich mehr als ein einziges Parlamentsglied dagegen erkläret hatte; weswegen der König, als er sahe, was man im Schilde führete, das Parlament aufhob o). Seitdem berief er keines mehr, und regierete die übrige Zeit seines Lebens, unumschränkt. Der Prinz von Oranien hatte, wie wir schon beyläufig p) gemeldet haben, im Sommer dieses Jahres eine Reise nach England gethan, deren Absicht man niemals recht erfahren hat. Er erzählete bey seiner Zurückkunft, daß er König Carln zu bewegen gesucht hätte, sich öffentlich gegen Frankreichs Betragen in den Spanischen Niederlanden zu erklären q). Dies ist gewiß, daß er sich auch bemühet habe Freunde an dem Hofe und unter dem Volke zu gewinnen. Die Stadt London bat ihn zu einem Gastmaale in dem Hause des Lord-Mayors. Aber er schlug diese Einladung höflich ab r), um den König, der damals auf den Rath von London unwillig war, nicht zu sehr zu erzürnen, und reisete in drey Wochen nach Holland zurück.

Die

i) Holl. Merc. van 1681. bl. 15.

k) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 140.

l) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 118. & suiv. Rapin Tom. IX. p. 510.

m) Rapin Tom. IX. p. 519.

n) Burnet Vol. I. p 496. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 149.

o) Rapin Tom. IX. p. 520.

p) §. XV. dieses Buchs.

q) Secr. Resol. Holl. 21 Aug. 1681. V. Deel, bl. 89. *Voyez* Negociat du Comte D'Avaux Tom. I. p. 159, 162, 165.

r) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom 26 Jul. und 1 Aug. 1681. MS.

1681.

XX. Schenkenschanz wird den Ständen abgetreten.

Die Festung Schenkenschanz, welche in dem letzten Kriege von den Franzosen dem Staate abgenommen worden, war nach dem im Jahre 1673 zwischen Frankreich und dem Kurfürsten von Brandenburg geschlossenen Frieden, diesem letzteren, welcher ein altes Recht darauf zu haben vermeynete, eingeräumet worden s). Die Stände, welche diese Festung gebauet, und neunzig Jahre hindurch im Besitze gehabt hatten, hielten für nöthig diese Festung wieder an sich zu bringen, welche, weil sie an dem Orte stehet, wo der Rhein und die Waal sich scheiden, den Eingang sowohl in die Betau als Velau eröffnet. Sie hatten daher, schon seit verschiedenen Jahren mit dem Kurfürsten wegen der Zurückgabe von Schenkenschanz gehandelt t); und im Jahre 1678 war man einig geworden, daß der Kurfürst dem Staate die Festung, nebst der Oberherrschaft über den Boden, worauf sie lag, abtreten sollte u). Aber es währete bis in den Augustmonat dieses Jahres 1681, ehe die Grenzscheidung gehörig eingerichtet war. Die Festung ward darauf dem Staate übergeben, welcher alsobald einige Fahnen in dieselbe einrücken, und den Ort nachher beträchtlich befestigen ließ v); wiewohl derselbe wegen Verschlämmung der Flüsse jetzo von wenigerer Wichtigkeit war, als er vormals zu seyn pflegte.

XXI. Fortsetzung der Unterhandlung wegen der Französischen Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Niederlande.

1682.

Die Unterhandlungen zu Courtrai wegen der Französischen Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Niederlande wurden inzwischen fortgesetzet. Man übergab von beiden Seiten eine Vorstellung nach der andern, ohne daß man einig werden konnte. Ludewig der Vierzehnte wollte seinen Ansprüchen Nachdruck geben, und ließ daher mit dem Anfange des Jahres 1682, Luxemburg enger einschließen w). Der König von Großbritannien und die Stände thaten durch ihre Gesandten von Zeit zu Zeit an dem Französischen Hofe Vorstellungen, um den König Ludewig zu einem andern Verfahren zu bewegen. Aber er antwortete, daß seine Ansprüche gerecht wären, und daß, wenn man die Erhaltung des Friedens verlangte, Spanien bereden müßte ihm Genugthuung zu geben, und statt desjenigen, was er in den Niederlanden forderte, Navarra, Biscaja, oder Catalonien abzutreten. Aber hievon wollten die Spanier nichts hören. Der König von Frankreich that darauf die Erklärung, daß er sich mit Luxemburg begnügen wollte, und dieses Anbieten gab dem Könige von Großbritannien Gelegenheit den Herrn Chudleigh nach dem Haag zu schicken, um nach Maaßgabe desselben, zugleich mit den Ständen einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln. Die Stände hielten jedoch dafür, daß man zu gleicher Zeit die Streitigkeiten, welche zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich vorhanden waren, und worüber man auf einer Zusammenkunft zu Frankfurt handelte, beylegen müßte x). Der Spanische Gesandte de Fuen Major, der sich von dieser Unterhandlung nichts Gutes vorstellete, hielt unterdessen bey den Ständen stark um achttausend Mann an, welche sie, theils zufolge den Verträgen, der Krone Spanien, wenn dieselbe bekrieget würde, zu liefern schuldig waren. Der Prinz hielte dafür, daß man Spanien hierin zu Willen seyn müßte, und drang in der Versamm-

s) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XII. §. 32. p. 718.

t) Pufendorf de Reb. gest. Frid. Wilh. Lib. XIV. §. 42. p. 860.

u) Pufendorf Lib. XVI. §. 97-99. p. 1023, 1024. und oben B. LVI. §. XXI.

v) Holl. Merc. van 1681, bl. 256.

w) Daniel Journal p. CXI.

x) Resol. Gener. *Lunæ* 23 Maart. 1682. Secr. Resol. Holl. 5, 7, 20, 21 Maart. 1682. V. Deel, bl. 106, 118, 120, 124.

1682. lung der Holländischen Stände stark darauf. Aber die meisten derselben waren anderer Meynung y). Man stellete also dem Spanischen Gesandten vor, daß in dem Bündnisse von 1673 verabredet wäre, daß man, ehe man den versprochenen Beystand zu leisten schuldig wäre, zuvor gütliche Unterhandlungen versuchen sollte, um den angefangenen Feindseeligkeiten Einhalt zu thun. Man fügte hinzu, daß die Stände zu einer solchen Unterhandlung geneigt wären, und daß dieselbe desto wenigere Schwierigkeiten hätte, als der König von Frankreich sich erboten, daß er wärend der Unterhandlung zugeben wollte, daß Luxemburg mit allerhand Vorrathe versehen würde z). Aber bald hernach bekam man die Nachricht, daß die Blockirung von Luxemburg aufgehoben war. Der König gab vor, daß er sich hiezu durch die Nachricht, daß die Türken sich zu einem Einfalle in Ungarn rüsteten, hätte bewegen lassen. Er wollte, sagte er, dem Hause Oesterreich Zeit lassen, alle seine Macht gegen die Ungläubigen zu gebrauchen a). Aber man hat große Ursachen zu denken, daß er seine wahren Absichten geheim gehalten habe; und einige haben zu verstehen gegeben, daß er die Türken zu dem Einfalle in Ungarn angefrischet habe b). Zu eben der Zeit rief er seine Gevollmächtigten von Courtrai zurück, wodurch die Unterhandlungen daselbst abgebrochen wurden. Man hielte auch diese Zusammenkunft an dem Französischen Hofe für unnütz, weil der König von Frankreich den ganzen Streit mit Spanien unlängst dem Ausspruche des Königs von Großbritannien, der für unparteyisch gehalten werden wollte, überlassen hatte c). Die Unterhandlung zu Frankfurt zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich ward noch bis in den Wintermonat fortgesetzt, da die Französischen Gevollmächtigten gleichfalls von hier nach Hause gingen, ohne etwas geschlossen zu haben d).

Die Blockirung von Luxemburg wird aufgehoben.

XXII. Spanien macht Schwierigkeiten die Streitigkeiten mit Frankreich dem Ausspruche des Königs von Großbritannien zu überlassen.

Mittlerweile hatte man den König von Spanien zu bewegen gesucht, den König von Großbritannien zum Schiedsmanne anzunehmen; aber der Spanische Hof zauderte hiemit auf eine höfliche Weise, unter dem Vorwande, daß der Kaiser und die andern an der Sache Theil habende Mächte darin vorher willigen müßten. Man wußte oder vermuthete schon in Spanien, daß der Englische Hof zu genau mit Frankreich verbunden wäre, als daß er einen unparteyischen Ausspruch in den vorhandenen Streitigkeiten thun würde. Die Franzosen hatten in Flandern einige Gefangene gemacht, und wollten dieselben nicht in Freyheit setzen. Es hatte daher Otto Henrich, Marquis von Alcaretto, Savona und Grana, der unlängst statt des Prinzen von Parma Oberstatthalter der Spanischen Niederlande geworden war e), eine Gesandtschaft an den König von Frankreich geschickt; aber ihre Loslassung nicht bewirken können. Die Spanier klagten hierüber nicht nur zu London, sondern auch in dem Haag, und schienen also die Stände in das Amt eines Schiedsmannes mit einziehen zu wollen, welches Frankreich dem Könige von Großbritannien allein aufgetragen hatte. Der Prinz von Oranien hatte sie, wie man sagt, hiezu angestiftet f). Es schienen auch einige andere Mächte dafür zu halten, daß die Stände sich die Beylegung der entstandenen Streitigkeiten vornemlich angelegen

Es scheinet die Staaten darein ziehen zu wollen.

y) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 203, 205, 208, 211.

z) Resol. Gener. *Lunæ* 23 Maart 1682.

a) Daniel Journal. p. CXI. Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 223.

b) *Voyez* Memoir. de Brandebourg, p. 170.

c) Holl. Merc. van 1682. bl. 12-77.

d) Holl. Merc. van 1682. bl. 81-118.

e) Holl Merc. van 1682. bl. 77, 227.

f) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 225.

legen seyn lassen müßten g). Aber einige, die von Frankreich vielleicht gewonnen waren, glaubeten, daß solches nach dem von dem Könige Ludewig gethanen Vorschlage geschehen müßte. Des Kurfürsten von Brandenburg außerordentlicher Gesandter, Friedrich Wilhelm von Diest, übergab in der allgemeinen Versammlung der Stände im Heumonate eine Schrift, worin er die Stände zu bewegen suchte, daß sie, zu Erhaltung des Friedens, sich mit dem Könige von Dännemark und dem Kurfürsten, seinem Herrn, vereinigen mögten. Er stellete ihnen vor, „daß Niemand durch den übereilten Nimegischen „Frieden mehr gelitten hätte, als der Kurfürst; aber daß er dem ungeachtet diesen Frieden, „da er einmal geschlossen wäre, zu erhalten gedächte. Eine Erfahrung von beynahe vierzig Jahren hätte ihn gelehret, daß auf den glücklichen Ausgang eines von verschiedenen „Bundsgenossen gegen einen mächtigen Feind geführeten Krieges wenig Rechnung zu „machen wäre. Es hätte sich auch die Gestalt der Sachen, seit dem Friedensschlusse, so „sehr geändert, daß es gar nicht rathsam schiene den Krieg wieder anzufangen. Als der „Friede geschlossen worden, hätte der Kaiser verschiedene Armeen an dem Rheinstrome „gehabt. Der Stillstand mit den Türken sollte noch sechs Jahre dauren. Ganz „Deutschland hätte den Krieg wider Frankreich erkläret, und wäre mit dem Kaiser „vereinigt gewesen. Der Kurfürst, sein Herr, hätte Frankreichs Bundsgenossen überwunden, und im Begriffe gestanden sich mit den Dänischen, Lüneburgischen und „Münsterischen Truppen, welche des Siegens gewohnt gewesen, zu vereinigen. Das „Treffen bey Bergen in Hennegau wäre vortheilhaft ausgefallen. An dem Oberrheine „hätten die Französischen Sachen bedenklich gestanden. Straßburg, wo man einen ansehnlichen Vorrath hätte hinein bringen können um den Krieg in Elsaß und in der Grafschaft Burgund zu führen, hätte noch zu dem Deutschen Reiche gehöret. In den „vereinigten Niederlanden wäre das erste Schrecken vorüber, und die Häuser, Ländereyen, „Schuldverschreibungen und Actien im Steigen gewesen. Der Englische Hof wäre mehr „als jemals entschlossen gewesen sich für die Bundsgenossen gegen Frankreich zu erklären. „Und in diesen Zustande der Sachen hätten die Stände jedoch für gut befinden können „einen besondern Frieden zu schließen, damit, wie sie sich erkläret, ihre Unterthanen, die „durch den Verfall des Handels, wärend dem Kriege vieles gelitten hätten, sich wieder ein „wenig erholen mögten. Aber gegenwärtig wären des Kaisers älteste und beste Truppen „abgedankt. Der Stillstand mit dem Türken liefe zum Ende. Die Empörer in Ungarn wären noch nicht unterdrückt. Die Kurfürsten bezeigten starke Neigung zum Frieden, und hätten beschlossen nach den Französischen Vorschlägen in Unterhandlung zu treten. „Von den andern Fürsten wäre noch gar kein Schluß gefasset worden. Die Armee des „Reichs wäre klein und bestünde meistens aus ungeübten Kriegsvölkern, und es wäre zweifelhaft, ob die Kriegsbefehlshaber einander genugsam trauen könnten. Deutschland, „welches durch mannigfaltige Winterquartiere, Heereszüge und Brandschatzungen abgemattet wäre, empfände so wohl als dieser Staat, die schmerzlichen Nachwehen des letzten „Krieges. Die unbeweglichen Güter gölten hie und da weniger, als zur Zeit des Friedensschlusses. Was die Auflagen in den besondern Landschaften einbrächten, und wie es „mit der Handlung, der Seele von allem, beschaffen wäre, würden ihre Hochmögenheiten „besser wissen als er. Der König von Dännemark, der ein zahlreiches Kriegesheer auf „den

1682.

Vorstellung des Kurbrandenburgischen Gesandten um die Stände zu bewegen, daß sie den Frieden nach dem Französischen Vorschlage zu erhalten suchen mögten.

g) Holl. Merc. van 1682. bl. 184-187.

1682. „den Beinen hätte, erklärte sich dennoch für den Frieden, und dies thäte auch der König „von Großbritannien. Es wäre demnach leicht zu sehen, daß es itzo gefährlicher seyn „würde die Waffen wieder zu ergreifen, als es gewesen wäre den Krieg zu der Zeit, da der „Friede geschlossen worden, fortzusetzen. Hierbey käme noch in Betrachtung, daß Straß„burg und die andern besetzten Plätze sehr schwer wieder zu erobern seyn würden. Kaiser „Carl der Fünfte hätte, mit einem wohlgeübten Kriegsheere, den Franzosen Mets, zu „einer Zeit, da Frankreich bey weitem nicht so mächtig als itzo gewesen, nicht wegnehmen „können h). Im Falle eines Krieges würden auch die Kurfürsten und Stände des Deut„schen Reichs auf beiden Seiten des Rheins von Feinden oder Freunden zu Grunde ge„richtet. Der Handel würde verfallen, oder sich nach Ländern ziehen, welche Frieden hät„ten. Frankreich würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, wieder viele Vortheile erhalten, „weil man wenige Hülfe aus Deutschland, da die Kurfürsten zum Frieden geneigt, und „die Fürsten uneinig wären, zu hoffen hätte. Und wie wenig man auf den Beystand Spa„niens bauen könnte, hätte der letzte Krieg gelehret. Die Kriegsvölker auf Kosten der „Deutschen Reichsstände zu unterhalten, würde vielleicht, ohne daß man sich dagegen „setzte, nicht geduldet werden, und thäte allenfalls Frankreich keinen Abbruch. Alle diese „Betrachtungen hätten den Kurfürsten zu friedlichen Gedanken bewogen, und würden, wie „er hoffete, auch den Ständen eine Neigung zum Frieden einflößen, welchen sie, wie er „wüßte, von selbst suchten. Die Neigung zum Frieden machte jedoch nicht alles aus, son„dern man müßte mit der That die Hand zu Beförderung des Friedens bieten. Denn „da sie, ungeachtet dieser ihrer Neigung, woferne das Kriegesfeuer sich in Deutschland und „in den Spanischen Niederlanden entzündete, nothwendig in dasselbe mit hineingezogen „werden würden; so müßten sie, seinem Ermessen nach, gewisse Maaßregeln zu Erhaltung „des Friedens nehmen, und sich zu dem Ende mit dem Könige von Dännemark und „dem Kurfürsten vereinigen, um nebst ihnen die Streitigkeiten mit Frankreich zu einem „gütlichen Vergleiche zu bringen, wozu er sie zum Beschlusse auf das ernstlichste ersuchte „und ermahnete i).„

Der Kaiser und Spanien treten dem Associations-vertrage bey.

Der Dänische Gesandte, Simon von Petkum, unterstützte die Bemühungen des Kurbrandenburgischen k). Sie schienen beide zu glauben, daß die Stände zum Kriege geneigt wären. Der mit Schweden geschlossene Vertrag hatte diese Gedanken veranlasset. Der Kurfürst von Brandenburg war schon zeitig von den Ständen ersucht worden diesem Vertrage beyzutreten. Sie hatten auch andere Deutsche Fürsten dazu zu bewegen gesucht: aber Niemand war bisher in dieses Bündniß, als der Kaiser Leopold, im Hornung, und der König von Spanien Carl der Andere, im Maymonate dieses Jahres, mit eingetreten l). Der Kurfürst von Brandenburg ward inzwischen sowohl als der König von Dännemark von Frankreich ersucht sich in dies Bündniß nicht einzulassen, und den Frieden nach dem von Frankreich gethanen Vorschlage, erhalten zu helfen. Der Kurfürst war in der That sehr auf Französischer Seite. Nur war, nach einiger Erzählung, der Französische Hof mit ihm wegen der Hülfsgelder nicht einig, welche Brandenburg forderte, und Ludewig der Vierzehnte nicht bewilligen wollte: wiewohl ich anders woher erfahren

h) S. B. XX. §. IV.
i) S. Holl. Merc. van 1682. bl. 188.
k) Holl. Merc. van 1682. bl. 198.
l) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 19, 22.

ren habe m), daß am 11ten Jenner 1681 zwischen Frankreich und Kurbraudenburg schon ein Vertrag geschlossen worden sey, dessen Inhalt jedoch größtentheils geheim geblieben, und wenigstens nicht zu meiner Wissenschaft gekommen ist. Der König von Dännemark war wegen der Hülfsgelder mit Frankreich auch nicht einig n). Und unterdessen da die zwo Mächte mit dem Französischen Hofe in Unterhandlung stunden, ließen sie die gesammten Stände ermahnen sich mit ihnen zu Erhaltung des Friedens zu vereinigen. Man sahe hier leicht, daß solches nicht geschehen könnte, ohne Frankreich allzuviel einzuräumen: weswegen man wenig Neigung bezeigte in die Maaßregeln des Königs von Dännemark und des Kurfürsten von Brandenburg zu treten. Das Zaudern der Stände ward von den beiden Mächten, wenigstens dem äußerlichen Scheine nach, für eine Abneigung zum Frieden gehalten, wozu sie dieselben also kräftig ermahnen ließen. Die Vorstellung des Herrn von Dieſt, welche am bündigsten abgefaßt zu seyn schien, ward alsobald unter dem Volke ausgestreuet; wiewohl der Prinz von Oranien dies, wie einige schreiben o), zu verhindern suchte, weil er befürchtete, daß die Einwohner dadurch zu stark von dem Kriege abgeschreckt werden mögten, welchen er voraus sahe, und weniger scheuete als die Stände. Jedennoch that der Prinz zu dieser Zeit dem Herrn von Dieſt die Erklärung, „daß er nichts als den Frieden suchte; daß die Spanier eben so gesinnet wären; „aber daß weder er noch sie einen Frieden verlangten, der ihnen gleich als von einem Ueber„winder aufgedrungen werden sollte. Daß itzo die große Frage wäre, ob die Noth einen „jeden zwänge sich ohne Widerspruch dem Willen Frankreichs zu unterwerfen. Daß „man niemals von einem solchen Frieden, als der Nimegische gewesen wäre, gehöret „hätte; und daß wenn der Kurfürst sich der Sache annehmen wollte, man nun einen be„ständigen Frieden, auf billige Bedingungen, würde erhalten können p).„ Die Stände hatten mittlerweile den Antrag des Herrn von Dieſt überlegt, und antworteten ihm, „daß sie nie gedacht hätten, daß man für nöthig gehalten haben würde sie zu friedlichen „Gedanken zu ermahnen. Daß sie jedoch die Absicht Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht „den Frieden in Europa zu erhalten höchstens loben müßten; indem sie versichert wären, „daß er selbst vieles dazu beytragen könnte. Daß sie insonderheit gerne gesehen haben „würden, wenn er dem Bündnisse beygetreten wäre, welches zwischen Schweden und ih„nen, ohne die geringste Absicht jemands besondern Vortheil, durch Hülfsgelder oder be„schwerliche Bedingungen, zu befördern, und ohne jemanden zu beleidigen oder ihm Unrecht „zu thun, auch ohne den Vorsatz sonst, als nachdem man den Weg der gütlichen Unter„handlung vorher versuchet hätte, zu Thätlichkeiten zu kommen, errichtet worden wäre. „Aber daß sie so unglücklich gewesen wären Seine Kurfürstliche Durchlauchten nicht zum „Beytritte zu einer solchen christlichen und unschuldigen Verbindung bewegen zu können. „Daß sie in die geheime Ursachen dieser Weigerung und Schließung anderer „Bündnisse nicht eindringen wollten; aber daß sie hofften, der Kurfürst, welchem an Er„haltung der Ruhe in Europa so viel als jemanden gelegen wäre, seine Maaßregeln, „wie dieselben auch andern vorkommen mögten, mit vieler Vorsicht genommen „haben würde. Daß es ferner unnöthig wäre sie des Unglücks, worin der letzte Krieg sie „gestür-

1682.

Der Prinz von Oranien erklärt sich gegen den Brandenburgischen Gesandten, daß er zum Frieden geneigt sey, und auf welchen Fuß.

Antwort der Stände auf die Vorstellung der Brandenburgischen Gesandten.

m) Extrait du Traité de *Penz. de Janv.* 1681. entre la France & Brandebourg. Mſ.

n) Pufendorf Lib. XVIII. §. 74. p. 1167.

o) Pufendorf Lib. XVIII. §. 73. p. 1166.

p) Pufendorf ubi supra.

1682. „gestürzet hätte, zu erinnern. Sie würden es noch viele Jahre empfinden: aber sie hätten „zugleich geglaubet, daß die genaue Kenntniß, welche der Kurfürst davon genommen hätte, „ihm bewiesen haben würde, daß ihre Ohnmacht Ursache gewesen wäre, daß sie die schwe„ren Hülfsgelder, welche man von ihnen gefordert hätte, und ferner von ihnen ver„langte, nicht länger hätte bezahlen können. Daß sie, bey allen ihrem Unglücke, Gott noch „danken könnten, daß diejenigen, die am meisten durch den Frieden verlohren hätten, und „vieleicht aus den gemachten Verträgen am stärksten hätten sprechen können, von ihren „aufrichtigen Absichten überzeugt gewesen wären, und ihnen die wenigsten Vorwürfe ge„macht hätten. Sie schätzten auch die vieljährige Erfahrung des Kurfürsten hoch, welche „ihn gelehret hätte, daß Verbindungen gegen einen mächtigen und fürchterlichen Feind „wenig vermögten; aber sie wüßten nicht, daß noch jemand gesagt hätte, daß er sich durch „seine Macht und Ansehen desjenigen bemächtigen wollte, was ihm, seiner Meynung nach, „zukäme. Sie hofften vielmehr aus den wiederholten Erklärungen des Kaisers, Spa„niens und Frankreichs selbst, daß man die Streitigkeiten gütlich würde beylegen können. „Uebrigens wüßten sie nicht, was der Kurfürst meynete, wenn er ihnen die Erklärung thun „ließe, daß man nicht nur eine starke Neigung, sondern auch eine wirkliche Thätigkeit zu „Erhaltung des Friedens bezeigen müßte. Denn dieses könnte nicht bedeuten, daß man „die streitigen Mächte mit den Waffen zum Frieden zwingen, oder ihnen im Nothfalle die „versprochene Hülfe abschlagen müßte. Sie würden sich nicht anmaaßen einen Ausspruch „in den vorwaltenden Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien zu thun, weil sie „versichert wären, daß der König von Großbrittannien alles sein Vermögen anwenden „würde, um sie auf eine billige Weise zu vergleichen. Der Kurfürst würde, wie sie hoff„ten, daran auch gerne arbeiten. Was die Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Reiche „und Frankreich beträfe, so wüßten sie nicht, was man von ihnen verlangte; aber sie „wollten die Partenen gerne zum Frieden ermahnen. Daß sie sich selbst für die eine oder „die andere Partey erklären sollten, wie der Kurfürst ihnen zu rathen schiene, hielten sie „für undienlich, weil sie dadurch ihre Ermahnungen alsbald verdächtig machen würden. „Aber weil Frankreich ohne Zweifel aus der Erklärung des Kurfürsten ein großes Ver„trauen auf ihn bekommen haben würde, und zu Erhaltung des Friedens sehr geneigt „zu seyn versicherte; so hofften sie, daß der Kurfürst den König in solchen Gesinnungen be„stärken würde. Sie wollten von ihrer Seite eine so heilsame Absicht zu befördern suchen. „Sie hätten es bisher gethan; oder wenn sie, ohne ihr Wissen, hierin auf eine oder die an„dere Weise das Ziel verfehlet hätten, so würde es ihnen sehr angenehm seyn, davon im „Vertrauen von dem Kurfürsten unterrichtet zu werden, welchen sie hernach auch ihre Ge„danken aufrichtig mittheilen würden r). „ Daß auf die Vorstellung des Dänischen Gesandten eine besondere Antwort erfolget sey, finde ich nicht. Aber einige haben angemerkt, daß die dem Herrn von Dieſt gegebene Antwort dem Berlinschen Hofe sehr mißfallen habe, weil sie einige anzügliche Ausdrücke und einige Punkte enthielte, welche man daselbst für falsch und übel angebracht hielte s). Es ist wahrscheinlich, daß man sich unter andern durch die Stellen, welche mit besondern Buchstaben gedruckt sind, beleidiget erachtet habe.

Da

r) Resol. Gener. *Vener.* 17 Jul. 1682. s) Pufendorf Lib. XVIII. §. 73. p. 1167.

1682.

XXIII.

Die Stände suchen den König von Großbritannien zu bewegen, daß er einen Unterhandlungsplatz zu Vergleichung aller Streitigkeiten vorschlagen möge.

Aber der Englische Hof macht dagegen Schwierigkeiten.

Die Stände suchen des Königs Gesinnungen zu erfahren.

Er stellet sich über sie unwillig.

Die Unterhandlung wegen Vergleichung der

Da die Stände von Holland nachher in Betrachtung zogen, daß verschiedene benachbarte Mächte sich stark zu rüsten anfingen, und daß die Unterhandlungen wegen eines Vergleichs bisher von weniger Wirkung gewesen waren; so hielten sie für nöthig bey dem Könige von Großbritannien Ansuchung zu thun, daß er ernstlicher, als er bisher gethan hatte, an Beylegung der Streitigkeiten arbeiten, und vorerst die Benennung eines Orts zu den anzufangenden Unterhandlungen bewirken mögte. Die gesammten Stände beschlossen also, auf Hollands Vorschlag, ihre Gesandten in England, die Herrn van Citters und van Beuningen zu befehligen, daß sie zu dem Ende eine ernstliche Vorstellung bey dem Könige thäten t). Unterdessen verzögerten die Spanier noch ihren Entschluß, ob sie die streitigen Punkte dem Ausspruche des Königes von Großbritannien überlassen wollten. Um sie hierzu zu nöthigen, thaten die Franzosen im Weinmonate die Erklärung, daß sie nicht länger als bis zum Ende des Christmonats an ihr Wort gebunden seyn wollten. Der König von Spanien beschloß also den Vorschlag Frankreichs anzunehmen, unter der Bedingung, daß des Kaisers und seiner andern Bundsgenossen Sachen zugleich mit den seinigen abgethan werden sollten. Der Kaiser war hierin mit ihm einig. Aber an dem Englischen Hofe machte man große Schwierigkeiten auf diesen Fuß einen Ausspruch zu thun. Man meynte auch daselbst, daß Frankreich sich hiezu nicht bewegen lassen würde. Die Stände schrieben einen Brief über den andern nach England, und befahlen ihren Gesandten den König durch Gründe zu Benennung eines Unterhandlungsplatzes, und zum Anfange der Unterhandlungen zu bewegen; und sie gaben endlich zu verstehen, daß der Kaiser, Spanien und die Deutschen Fürsten nicht ungeneigt seyn würden zu Frankfurt zusammen zu kommen; und dagegen könnte, so viel sie einsähen, Frankreich nichts einwenden, woferne König Ludewig, wie er immer versicherte, geneigt wäre, die Sachen zu einem baldigen Ende zu bringen u). Aber Carl der Andere blieb bey der Erklärung, daß Frankreich sich hiezu nicht bewegen lassen würde. Weil nun die Stände hiedurch und durch die Briefe des Herrn van Beuningen in den Gedanken bestärkt wurden, daß der Englische Hof gänzlich auf Französischer Seite wäre, so befanden sie für gut bey dem Könige anfragen zu lassen, ob man sich, im Falle eines Krieges, wohl beiderseits auf die geschlossenen Bündnisse verlassen könnte. Aber diese Anfrage ward in England übel aufgenommen. Man gerieth daselbst sogar auf den Argwohn, daß man von hieraus die zwischen dem Könige und dem Volke entstandene Uneinigkeit unterhielte, woran die Stände jedoch ganz unschuldig zu seyn versicherten. Der König schien, oder war durch die Anfrage der Stände so aufgebracht, daß er sie, seinem Vorgeben nach, keiner Antwort würdig hielte. Er blieb bey seiner Meynung, daß die Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien seinem Ausspruche allein überlassen werden sollten, und daß dazu kein Unterhandlungsplatz nöthig wäre. Er ermahnete auch die Stände, wenn sie den Frieden lieb hätten, Spanien zur Einwilligung zu bewegen v). Aber weil die Stände dafür hielten, daß wenn man Frankreich und Spanien verglichen hätte, die Sache nur halb abgethan seyn würde; so unterließen sie nicht auf eine allgemeine Unterhandlung zu dringen w). Die von Frankreich bestimmte Zeit verlief also, ohne daß man wegen der Art und Weise die

t) Resol. Gener. *Veneris* 4 Sept. 1682.

u) Resol. Gener. *Jovis* 8 Oct. *Jovis* 29 Oct. 1682.

v) Verschiedene Briefe der Herren van Citters und van Beuningen. Mſ.

w) Resol. Gener. *Martis*, 22 Dec. 1682.

1682. Streitigkeiten zu vergleichen hatte einig werden können; und aus der Unterhandlung hierüber, welche das ganze Jahr an verschiedenen Höfen viele Bewegungen gemacht hatte, ward zuletzt nichts x).

Streitigkeiten kommt nicht zu Stande.

XXIV.

Aber unterdessen da sie dauerte, bemühete sich der Französische Hof verschiedene Mächte auf seine Seite zu ziehen. Der Graf von Avaux selbst bekam, nach einiger Erzählung, wiewohl ich in seinen herausgegebenen Unterhandlungen nichts davon gefunden habe, den Befehl dem Rathpensionär Fagel zwo Millionen zu versprechen, woferne er den Prinzen von Oranien bewegen würde in die Maaßregeln Frankreichs einzutreten. Unter andern sollte er dem Prinzen den Antrag thun, daß der König ihm den Titel eines Grafen von Holland beylegen lassen, und ihm überdem zum Generalissimus oder obersten Feldherrn über die Französischen Kriegsheere, mit Beyfügung verschiedener Millionen in Gelde, erklären wollte. Aber Fagel soll auf diesen Antrag geantwortet haben, „daß die Stände, „welchen er dienete, mächtig und großmüthig genug wären, die Arbeit, die er in Ausrich„tung seines Amts übernähme, zu vergelten. Daß auch die Treue, welche er Gott und „dem Vaterlande geschworen hätte, ihm nicht verstattete solche Vorschläge einem edel- und „großmüthigen Prinzen zu thun, welcher nicht weniger als seine Vorfahren seinen Ruhm „in der Tugend, keinesweges in Schatten und Würden suchte y).„ Da nun die Franzosen keine Möglichkeit sahen den Prinzen von Oranien, durch Versprechung großer Vortheile, zu gewinnen; so suchten sie ihm in seinem Fürstenthum Oranien Verdruß zu machen. Der König schickte unter dem Vorwande, daß man die Stadt befestigen wollte, einige Truppen dahin, welche daselbst vielen Muthwillen verübeten z). Sogar wurden die Mauern und Thore der Stadt, die unlängst auf des Prinzen Befehl ausgebessert worden waren, niedergerissen und geschleift a). Der Bothschafter des Staats in Frankreich, Wilhelm von Wassenaar, Herr von Sterrenberg, beschwerte sich hierüber vergebens bey dem Könige von Frankreich b). Ja man ließ sich an dem Hofe verlauten, daß der Herzog von Longueville in Kurzem sein Recht zu diesem Fürstenthum mit neuen Beweisen bestärken würde. Man gab auch dem Kurfürsten von Brandenburg zu verstehen, daß der König, wenn das Fürstenthum Oranien für verwirkt erklärt werden sollte, sich leicht bewegen lassen würde ihn damit zu belehnen. Und obgleich der Kurfürst, wie Pufendorf schreibt, solche Vorschläge nicht anhörungswerth achtete c); so siehet man doch wenigstens daraus, daß der Französische Hof keine Mittel unversucht gelassen habe sich einen Anhang zu verschaffen. Aber vielleicht ist auch in diesem Falle, auf dasjenige was Pufendorf schreibt, nicht so stark zu bauen. Wenigstens hatte König Ludewig in dem siebenten Artikel des Vertrages von dem Jahre 1681, dessen wir oben erwähnet haben d), schon versprochen, daß er für das Recht des Kurprinzen auf Oranien sorgen würde, im Falle der Prinz ohne Kinder stürbe. Es wärete indessen nicht lange, so ward Oranien, zum

Avaux sucht Fageln und den Prinzen von Oranien zu gewinnen,

aber vergebens.

Man drohet in Frankreich das Fürstenthum Oranien einzuziehen,

welches geschiehet.

x) Holl. Merc. van 1682. bl. 184-227. Notul. Zeel. 17 Sept. 1682. bl. 173. *Voyez aussi* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 200.

y) Pufendorf de Reb. Gest. Frid. Wilh. §. 73. p. 1167.

z) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom $\frac{8}{18}$ Aug. 1682. Mſ.

a) Resol. Holl. 26 Sept. 3 Oct. 1682. bl. 613.

b) Holl. Merc. van 1682. bl. 231-239.

c) Pufendorf Lib. XVIII. §. 73. p. 1167.

d) §. XXII. dieses Buchs.

zum Vortheile des Herzogs von Longueville für verwirkt erklärt e): welches den Prinzen gegen den Französischen Hof sehr erbitterte. 1682.

Verbindung zwischen Dännemark, Kurbrandenburg und Münster.

Die Franzosen erreichten auch, in Ansehung des Königs von Dännemark, des Kurfürsten von Brandenburg, und des Bischofs von Münster, ihre Absicht in so weit, daß diese drey Mächte, im Herbstmonate, ein Schutzbündniß auf drey Jahre schlossen, und darin unter andern verabredeten, „daß man den Frieden zwischen dem Kaiser, dem „Deutschen Reiche und Frankreich auf die von dieser letzteren Krone vorgeschlagene Be„dingungen zu befördern suchen, und daß man stille sitzen sollte, woferne dieser oder jener „Reichsfürst Frankreich bekriegte; wenn aber das Reich einhellig den Krieg wider Frank„reich beschlöße, sollte man nicht mehr als die gewöhnliche Anzahl Truppen liefern f).„ Dieses Bündniß war für Frankreich so vortheilhaft, als man es von Reichsfürsten, die noch nicht öffentlich auf seine Seite getreten waren, nur immer hätte erwarten können.

XXV.

Es werden Kriegsschiffe in Holland gebauet.

Weil die Stände aus dem ganzen Verlaufe der Sachen dieser Zeit befürchteten, daß sie vieleicht bald wiederum in einen blutigen Krieg verwickelt werden mögten; so beschlossen sie, nachdem man es schon lange zuvor in Erwägung gezogen hatte g), im Sommer dieses Jahres, zu mehrerer Sicherheit der Schifffahrt und Fischerey, sechs und dreyßig Kriegsschiffe zu bauen, worunter zehn achtzig Kanonen führen, und alle innerhalb zwey Jahren fertig seyn sollten h). Aber es wärete noch vier Jahre länger, ehe sie dem Staate, und dem Prinzen von Oranien, in einer der wichtigsten Unternehmungen zu statten kamen.

Suriname bekommt andere Eigenthümer.

Die Colonie zu Suriname, welche bisher unter der Regierung der Seeländischen Stände gestanden hatte, ward im Herbstmonate dieses Jahres, unter gewissen Bedingungen i), die in einem Freybriefe der gesammten Stände bekräftiget wurden, der Niederländischen Westindischen Gesellschaft abgetreten. In diesem Freybriefe wurden den Einwohnern der Colonie eine gänzliche Befreyung von allen Auflagen auf zehn Jahre, und verschiedene andere Vortheile zugestanden. Es ward auch die Regierung der Colonie darin bestimmet k). Die Gesellschaft bezahlte den Ständen von Seeland für ihr Recht auf Suriname zweyhundert und sechzig tausend Gulden; aber in dem folgenden Jahre übertrug sie ein Drittel der Colonie an die Stadt Amsterdam, und das andere an Cornelius von Aarsens, Herrn von Sommelsdyk zu gleichem Preise nach Verhältniß l). Seit dieser Zeit sind die Stadt Amsterdam, die Westindische Gesellschaft, und die Erben des Herrn von Sommelsdyk Eigenthümer von Suriname, unter der Oberherrschaft des Staats der vereinigten Niederlande m). Der Herr Cornelius von Aarsens von Sommelsdyk, war nicht allein für ein Drittel Eigenthümer der Colonie, sondern er ward auch in eben diesem Jahre 1683 von dem gesammten Ständen zum Statthalter über dieselbe ernannt. In dem folgenden Jahre wurden einige Klagen über seine Regierung bey den gesamm-

e) Pufendorf Lib. XVIII. §. 107. p. 1193, 1194.

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 36.

g) Resol. Holl. 25 Maart 1681. bl. 105.

h) Holl. Merc. van 1682. bl. 249.

i) Resol. Holl. 14 May, 10 Jun. 3 Jul. 1682. bl. 238, 268, 358. Notul. Zeel. 30 Jul. bl. 119, 149. 20 Febr. 1683. bl. 109, 111, 189.

k) S. Groot-Plakaatb. III. Deel, bl. 1424.

l) Condit. tussch. de drie Led. der Societ. van Suriname, van 21 May 168.

m) Resol. Holl. 20 Nov. 1686. bl. 627.

1682. gesammten Ständen angebracht n); deren Grund oder Ungrund wir nicht recht haben entdecken können. Aber im Heumonate des Jahres 1688 entstund ein gefährlicher Aufruhr unter dem Kriegsvolke in Suriname, als man, aus Mangel der Zufuhr aus den Niederlanden, den täglichen Theil der Lebensmittel hatte vermindern müssen. Die Soldaten klagten hierüber in beträchtlicher Anzahl bey dem Statthalter; und wie sie von ihm mit Schlägen abgewiesen wurden, so griffen sie zum Gewehre, überfielen den Herrn von Sommelsdyk und beraubten ihn jämmerlich des Lebens. Der Oberste Verboom, welcher dem Statthalter zu Hülfe kommen wollte, bekam eine Wunde in den Bauch, wovon er, nach neun Tagen, gleichfalls starb. Die Aufrührer bemächtigten sich der Festung und zweyer Schiffe, mit welchen sie zu entfliehen suchten. Aber der Regierungsrath brachte die Einwohner der Colonie in die Waffen, und überwältigte die Empörer, von welchen hernach eilfe mit dem Tode bestraft wurden o). Die gesammten Stände ernannten statt des Herrn von Sommelsdyk, Johann van Scherpenhuizen zum Statthalter in Suriname p).

Der Herr von Sommelsdyk wird jämmerlich ermordet.

XXVI. Heftiger Sturm und hohe Wasserfluth.

Am 26sten Jenner 1682 entstund ein so heftiger Sturm aus Nordnordwesten, daß das Wasser in vielen Gegenden über die Dämme trat, oder sonst durch die Dämme brach und einen gewaltigen Verlust an Menschen und Vieh verursachte. Die meisten Seeländischen Inseln wurden überschwemmet. In Holland litte Rotterdam den grösten Schaden. Flandern war auch zum Theile, weil verschiedene Dämme durchbrachen, überschwemmet worden. Unter andern war der Tragel, ein Damm bey Sas van Gend, durchbrochen; und wegen der Wiederherstellung desselben entstund zwischen den Ständen der vereinigten Niederlande und der Stadt Gend ein Streit, welcher nicht ohne große Mühe beygelegt ward q).

XXVII. Zustand von Ostfriesland.

Die alten Streitigkeiten in Ostfriesland, die so oft von den Ständen beygelegt waren, hatten seit einiger Zeit ein gefährlicheres Ansehen bekommen, weswegen wir, ehe wir dieses Buch beschließen, nicht umhin können eine kurze Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande dieses Landes hier einzurücken.

Nachdem die Fürstinn-Regentinn von Ostfriesland angefangen hatte sich der Münsterischen Truppen zu bedienen, um die Steuer, welche sie in dem Lande ausschrieb, mit Gewalt einzutreiben r); so war es dem Staate nicht möglich gewesen die Stadt Emden und die Landstände gehörig gegen sie zu beschützen. Diese hatten hierauf bey dem Kurfürsten von Brandenburg Schutz gesucht, welcher, weil er ein gewisses Recht auf Ostfriesland hatte, die Stände günstig hörete, und ihnen Beystand versprach. Hiedurch ward die Fürstinn bewogen, sich mehr als zuvor an die Stände der vereinigten Niederlande zu halten, welche ungerne sahen, daß der Kurfürst festen Fuß in Ostfriesland bekommen sollte, und daher ihr Bestes thaten die Streitigkeiten zwischen der Fürstinn und den Landständen zu vergleichen. In dem Anfange des verwichenen Jahres 1681 waren wieder Abgeordneten von beiden Theilen nach dem Haag gekommen, und es schien, daß man nunmehr den Ständen Gelegenheit geben wollte die vorhandenen Streitigkeiten gütlich beyzulegen.

n) Resol. Gener. 10 Oct. 1684. Resol. Holl. 3 Aug. 1686. bl. 481.

o) Holl. Merc. van 1688. bl. 151.

p) Man sehe seine Bestallung in dem Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 1337.

q) S. Holl. Merc. van 1682. bl. 1-12.

r) S. B. LVI. §. XVIII.

legen. Aber die Kaiserlichen, Brandenburgischen, Lüneburgischen und andere Gesandten mischten sich in den Handel, und behaupteten, daß derselbe vor die Reichsgerichte gehörte, und nirgends anders abgethan werden könnte s). Die Stände der vereinigten Niederlande versetzten dagegen, „daß sie seit mehr als neunzig Jahren allezeit die Ostfrisischen „Streitigkeiten entschieden hätten, und daß sie sich nicht gerne aus ihrem Besitze setzen lassen „würden. Sie wollten jedoch nicht an allen Streitigkeiten, welche zwischen der Fürstinn „und den Landständen entstehen könnten, sondern nur allein an denen Theil nehmen, deren „Entscheidung durch verschiedene Vergleiche, von denen Parteyen ihnen überlassen wäre. „Die übrigen wollten sie gerne durch den Kaiser entscheiden lassen.„ Aber die Deutschen Fürsten ließen sich mit dieser Antwort nicht befriedigen t). Die Stände ließen jedoch einen Vergleich entwerfen, aber sie konnten die Parteyen nicht zur Einwilligung in denselben bewegen u). Mittlerweile suchte man, vornemlich von Seiten der Fürstinn, bey den Ständen der vereinigten Niederlande, um einen näheren Ausspruch besonders über drey Punkte an, welche das Siegel, den Aufschub der Landtage und die Verwaltung der Landeseinkünfte betrafen; aber die Landstände bezeigten wenig Neigung sich einem Endurtheile zu unterwerfen, wozu die Fürstinn, in den gegenwärtigen Umständen sehr willig gewesen seyn würde. Es kamen auch die Stände der vereinigten Niederlande im Märzmonate dieses Jahres 1682 dazu, und thaten den Ausspruch, „daß die Landstände sich des Gebrau„ches des Siegels, welchen sie sich unlängst verschafft hatten, enthalten, und die alte in dem „Jahre 1618 bestättigte Gewohnheit beobachten; daß sie den Landtag nicht, ohne Einwilli„gung des Landesherrn, aufschieben, und endlich daß der von dem Landsherrn in das Colle„gium der Verwalter der Landeseinkünfte gesetzte Beamte daselbst keine Stimme haben, „noch sich in das Geldwesen des Landes einmischen sollte v).„ Der Kaiserliche Hof setzte sich jedoch gegen diesen Ausspruch, und bestund darauf, daß der seinige allein in Ostfriesland gelten müßte. Der Kurfürst von Brandenburg, der von dem Kaiser ernannt war, die Ostfrisischen Streitigkeiten in seinem Namen abzuthun, legte endlich, um hiezu desto besser vermögend zu seyn, mit Einwilligung der Landstände, im Wintermonate, drey bis vier hundert Mann in Gretsiel. Er entschuldigte sich deswegen in dem Haag, und führete an, „daß solches nur zufolge des Kaiserlichen Befehles geschähe, wodurch ihm, dem „Bischofe von Münster, und den Pfalzgrafen von Neuburg die Beschützung der Land„schaft aufgetragen wäre.„ Er fügte hinzu, „daß er, vor einiger Zeit, Gevollmächtigte „nach Ostfriesland geschickt hätte, um die Fürstinn, wenn es möglich wäre, mit den Land„ständen zu vergleichen w).„ Die Stände der vereinigten Niederlande sahen ungerne, daß der Kurfürst sich so tief in die Ostfrisischen Sachen einließ, und schrieben an ihn, „sie hofften, daß der Kaiser sie in dem Besitze des Rechts nicht stören würde, welches ihnen „durch verschiedene alte Vergleiche überlassen wäre, und Kraft dessen sie beschlossen hätten, „einen Ausspruch über die Ostfrisischen Streitigkeiten zu thun.„ Der Kurfürst bezeigte eine große Verwunderung über das Schreiben der Stände. Er ließ ihnen unter andern sagen, „daß sie sich solcher Ausdrücke bedienet hätten, die weder der Kaiser, noch irgend „ein anderer Fürst jemals gegen ihn hätte gebrauchen dürfen, und wobey er sich nicht auf„halten

1682.

Verschiedene Deutsche Fürsten hindern den Staat die Streitigkeiten daselbst beyzulegen.

Sie thun hernach einen Ausspruch darüber, der nicht befolget wird.

Der Kurfürst von Brandenburg legt eine Besatzung in Gretsiel.

Die Stände der vereinigten Niederlande schreiben deswegen an ihn.

Er antwortet.

s) S. Holl. Mercur. van 1681. bl. 110.
t) Pufendorf Lib. XVIII. §. 31. p. 1134.
u) Holl. Merc. van 1681. bl. 110-112.
v) Resol. Gener. *Jovis* 26 Maart. 1682.
w) Holl. Merc. van 1682. bl. 239-248.

1682. „halten wollte, um in keinen Wortstreit zu gerathen. Uebrigens wüßte er nicht, welche „Vergleiche der Staat mit den Ostfrisischen Landständen gemacht hätte. Aber es wäre „ihm bekannt, daß dieses Land unter das Deutsche Reich und zu dem Westphälischen „Kreise gehörete, weswegen er und die andern ausschreibenden Fürsten dieses Kreises nicht „unterlassen könnten die Kaiserlichen Befehle daselbst zu vollstrecken. Wenn endlich der „Staat fortführe sich in die Reichs- und Kreissachen zu mischen; so würden er und die an„dern Kreisausschreibenden Fürsten zu Erhaltung ihres Rechts mehr Kriegsvolk nach „Ostfriesland schicken müssen: welches sie jedoch voritzo noch nicht zu thun Willens wären.„ Es schien, daß eine so scharfe Antwort den Kurfürsten und die Stände der vereinigten Niederlande, die wegen der Friedensunterhandlungen schon uneinig waren, in größere Weiterungen setzen würde. Einige schreiben auch, daß der Prinz von Oranien das Feuer angeblasen habe. Man stellete sogar den Amsterdammern vor, daß der Kurfürst aus Gretsiel die Schifffahrt über die Wadden hindern könnte. Aber hievor bezeugte man in dem Haag gar keine Furcht. Der Kaiser besorgte unterdessen selbst, daß der Kurfürst sich eine ungewöhnliche Gewalt in Ostfriesland anmaaßen wollte, und schrieb an ihn, „daß „er es den Mitausschreibenden Fürsten des Westphälischen Kreises, und vornemlich dem „Kaiser hätte melden sollen, ehe er seine Truppen in Ostfriesland gelegt hätte; wobey er „ihn zugleich ermahnete, sie zurück zu rufen.„ Aber der Kurfürst behauptete, daß seine Truppen bloß zu Erhaltung des Kaiserlichen Ansehens dieneten, und daß sie Ostfriesland verlassen sollten, sobald die Landstände von Furcht und Ueberlast befreyet seyn würden. Er ließ also dieselben in Gretsiel liegen x), und bewirkte dadurch, daß der Ausspruch der vereinigten Stände, welchen die Ostfrisischen Landstände als ihnen sehr nachtheilig ansahen, nicht angenommen ward.

Argwohn gegen den Kurfürsten.

Der Kaiser ermahnet ihn vergebens die Besatzung aus Gretsiel zu ziehen.

Der Kaiserliche Resident Kramprigt hatte inzwischen neue Befehle bekommen, die Stände der vereinigten Niederlande zu ermahnen, daß sie sich in die Ostfrisischen Sachen nicht mengen sollten. Zu dem Ende übergab er ihnen im Jenner des Jahres 1683 ein Kaiserliches Schreiben, und stellete ihnen nächst dem vor, „daß Ostfriesland, von al„ten Zeiten her, unter das Reich gehöret hätte; aber daß einige seit etlichen Jahren ange„fangen hätten zu glauben, daß die Fürsten und Stände dieses Landes von dem Staat der „vereinigten Niederlande abhängig geworden wären. Daß man diese Vermuthung „gründete, 1. auf die gemachten Vergleiche; 2. auf die Besatzung, welche der Staat in „Emden und Lieroord gelegt hätte, und 3. auf die Unterhaltung oder Entscheidung der „Ostfrisischen Streitigkeiten, welche der Staat sich anmaaßte. Aber alle diese Gründe „wären zu schwach, um eine solche Vermuthung zu bestärken. Ostfriesland hätte sich dem „Reiche niemals entziehen wollen oder können. Und obgleich die Fürsten und Landstände „sich wegen Entscheidung der beiderseitigen Streitigkeiten, zu Kriegszeiten, zuweilen an ihre „Nachbaren die Stände der vereinigten Niederlande gewandt hätten; so hätten sie doch „hiemit das Recht des Reichs nicht vermindern, und noch weniger sich dem Staate unter„werfen wollen oder können. Dieses erhellete aus dem zu Delfzyl im Jahre 1595 gemach„ten Vertrage, worin die Stände der vereinigten Niederlande sich erklären, daß sie „bloß als Freunde und Nachbaren gekommen wären, um die Einigkeit zu befördern, ohne „den Rechten des Deutschen Reichs den geringsten Eintrag zu thun. Alles was hiegegen „seit-

Er läßt die Stände warnen, daß sie sich nicht in die Ostfrisischen Händel mischen sollen.

1683.

x) Pufendorf Lib. XVIII. §. 31. p. 1135.

„seitdem geschehen wäre, hätte man als Mißbräuche anzusehen, die durch heimliche Ränke 1683.
„und durch die Furcht vor den Besatzungen in Emden und Lievoord unterstützet worden
„wären. Der Kaiser wäre daher endlich genöthiget worden, zu Erhaltung der Rechte des
„Reichs den Fürsten des Westphälischen Kraises die Beschützung von Ostfrisland auf-
„zutragen. Er hätte am Ende des Jahrs 1681 die Stände ersucht, daß sie die Ostfri-
„sischen Sachen mittlerweile in dem Stande, worin sie damals gewesen, lassen mögten.
„Aber dieses Gesuch wäre von der Hand gewiesen worden. Die Ostfrisischen Landstände,
„und die Stadt Emden insonderheit, wären von den Staate bedrohet worden, worauf die
„Besetzung von Greetsiel durch den Kurfürsten von Brandenburg erfolget wäre. Aber
„der Kaiser hätte diesen seitdem ermahnet seine Truppen zurück zu rufen. Und gleichwie
„er keinesweges dem Staat die Rechte, welche er auf Ostfrisland haben mögte, streitig
„machen wollte; so erwartete und hoffete er auch, daß die Stände keine Eingriffe in die
„offenbaren Rechte des Deutschen Reichs thun würden.„ Der Dänische Gesandte Bor-
gaard unterstützte die Vorstellung des Herrn Kramprigts, und ermahnete die Stände
nichts zu unternehmen, wodurch die Ruhe in Ostfrisland ferner gestöret werden könnte.
Die Stände antworteten ihm in allgemeinen Ausdrücken, daß sie gerne mit ihm und mit
den Kaiserlichen und Münsterischen Gesandten, wegen der besten Mittel zu Verhütung
der Verdrießlichkeiten, die aus der Besatzung von Greetsiel zu befürchten wären, in Unter-
handlung treten wollten. Aber sie gaben dem Residenten Kramprigt zu verstehen, Die Stände bezeigen sich über des Kaisers Ermahnung unwillig.
„daß sie in dem Kaiserlichen Schreiben mit besonderer Befremdung nicht nur einige un-
„richtige Grundsätze, sondern auch einige Ausdrücke, die keinesweges der Würde dieses
„Staats anständig wären, gefunden hätten: weswegen sie verlangten, daß er dafür sorgen
„mögte, daß solches an gehörigem Orte verbessert würde, und daß man dergleichen Aus-
„drücke künftig nicht mehr in die Kaiserlichen Schreiben einfließen ließe. Endlich rückten
„sie ihm auch die ganz verkehrten und sehr anstößigen Ausdrücke vor, welche er in seiner
„Vorstellung gebraucht hätte, und verlangten, daß er sie mit bescheidenern Worten vortra-
„gen mögte:„ welches jedoch, so viel ich weiß, nicht geschehen ist.

Aber unterdessen da man von Seiten des Kaisers die Stände der vereinigten Das Schloß Vredenburg wird angegriffen.
Niederlande zu bewegen suchte sich nicht in die Ostfrisischen Sachen zu mischen, suchten
die Kaiserlichen oder Brandenburgischen Truppen sich von dem Fürstlichen Schlosse Vre-
denburg Meister zu machen, und hatten schon angefangen es zu belagern; aber die Trup-
pen der Fürstinn nöthigten sie zum Abzuge. Die Stände ließen hierüber sogleich durch
ihren Residenten, Hamel Bruininks, an dem Kaiserlichen Hofe Klage führen, und ver-
langten, daß man sich von Kaiserlicher Seite sowohl der Thätlichkeiten enthielte, als sie, auf
des Kaisers Ansuchen, davon abgestanden wären. An die Ostfrisischen Landstände, welche
man im Verdacht hatte, daß sie die Unternehmung begünstiget hätten, ward auch von den
Ständen geschrieben. Aber die Landstände legten das geschehene meistens der Fürstinn
zur Last. Sie führten an, daß sie von einem Anschlage auf Vredenburg nichts wüßten,
und wandten vor, daß die Kaiserlichen nur nach Aurich zu Beschützung des dahin ausge-
schriebenen Landtages gekommen wären: aber daß, weil sie nicht eingelassen worden, sie sich
nur in den Gegenden um die Stadt aufgehalten hätten. Unterdessen vermehrte dieser Vor-
fall den Unwillen zwischen der Fürstinn und den Landständen sehr stark. Beide beschul-
digten sich einander eines übeln Betragens bey den Ständen der vereinigten Landschaften.

1683. Die Landstände würden nun gerne die Streitigkeiten von dem Kaiser entschieden gesehen haben. Aber die Fürstinn bezeigte hiezu gar keine Neigung. Gleichwohl hörete, nach dem verfehlten Anschlage auf Vredenburg, die Thätlichkeiten in Ostfrisland auf.

Die Stände von Geldern behaupten, daß die Herrschaften Esens, Stedesdorp und Witmund von ihnen Lehnbar sind.

Aber zu eben der Zeit entstund eine neue Ostfrisland betreffende Streitigkeit. Die Stände von Geldern stelleten im Hornung, in der allgemeinen Versammlung der Stände vor, „daß die Herrschaften Esens, Stedesdorp und Witmund von dem Herzogthum Geldern und der Grafschaft Zütphen (1) zu Lehne gingen, und von den Fürsten „von Ostfrisland allezeit besonders regieret worden wären. Daß die Einwohner dieser „Herrschaften von den Ostfrisen auch als Fremde angesehen würden, und sowohl als die „Fremden alle Abgaben von ihren Kaufmannswaaren bezahlen müßten. Daß sie dagegen nichts zu den Kreis- und Reichssteuren gäben. Daß, da die Kaiserlichen sich unlängst „von dem Schlosse Vredenburg Meister zu machen gesucht, man befürchtet hätte, daß „sie ihre Absicht auch leicht auf die gedachten Herrschaften gerichtet haben mögten; und „daß die Stände von Geldern daher die gesammten Stände ersuchten Sorge zu tragen, „daß die Provinz Geldern bey ihrer Hoheit und ihren Rechten erhalten würde.„ Die Stände gaben von diesem Gesuche alsobald dem Kurfürsten von Brandenburg Nachricht, mit der Erklärung, daß sie hofften, er würde für gut befinden, daß sie das Recht der Landschaft Geldern handhabeten, und ihnen selbst dazu hülfliche Hand leisten. Aber als der Resident Kramprigt gehöret hatte, daß die Stände Willens wären, sich mittelst des Kriegsvolkes in den Besitz von Esens, Stederdorp und Witmund zu setzen, so übergab er in der allgemeinen Versammlung der Stände eine Vorstellung, worin er behauptete, daß diese Herrschaften Lehne des Deutschen Reichs wären, und zuweilen Reichssteuren bezahlet hätten: weswegen er verlangte, daß die gesammten Stände den Anspruch der Landschaft Geldern nicht unterstützen mögten. Ein gleiches Gesuch ward auch von den Fürsten des Westphälischen Kraises gethan. Die Fürstinn von Ostfrisland ließ es unentschieden, ob die Herrschaften Lehne des Deutschen Reichs, oder der Landschaft Geldern wären; behauptete aber doch, gegen Kramprigts Vorstellung, daß sie nicht zu Ostfrisland gehöreten, und nicht schuldig wären, Reichssteuren zu bezahlen. Die Stände der vereinigten Niederlande ersuchten den Kaiser, daß dieser Streit, gleichwie die übrigen in der Güte abgethan werden mögten, aber er blieb unentschieden y). Es wurden auch die andern Streitigkeiten nicht abgethan: wozu dieses viel beytrug, daß die Mächte, welche Truppen in Ostfrisland hatten, sich der Thätlichkeiten enthielten, und daher war keine derselben im Stande die Streitigkeiten, nach ihrem Willen, vergleichen zu lassen.

Der Streit bleibt unentschieden.

XXVIII. Der Kurfürst von Brandenburg errichtet eine

Aber weil der Kurfürst von Brandenburg glaubete, daß das Fürstenthum Ostfrisland einmal auf ihn fallen könnte z), und daher die Zuneigung der Landstände gänzlich zu gewinnen suchte; so ertheilte er ihnen etwas hernach einen Freybrief zu Aufrichtung einer Africanischen Gesellschaft zu Emden, die auf der Küste von Guinea handeln

y) Holl. Merc. van 1683. bl. 11-35. z) Memoir. de Brandeb. p. 169.

(1) Herr Balthasar von Esens war, um das Jahr 1530 ein Lehnmann des Herzogs Carl von Geldern geworden. Wir haben von ihm B. XVII. §. XII. gesprochen.

deln sollte. Es war nunmehr ein halbes Jahrhundert verflossen, da der Graf Ulrich von Ostfrisland eine so genannte Abyssinische Gesellschaft zu Emden errichtet hatte; aber sie war, weil sie nicht unterstützet worden, in Kurzem in Verfall gekommen, gleichwie wir an seinem Orte a), angemerkt haben. Aber nunmehr hoffete man, daß sie unter Begünstigung eines mächtigern Fürsten besser bestehen würde. Die Niederländische Westindische Gesellschaft, welche befürchtete, daß die neue Gesellschaft zu Emden ihrer Handlung in Guinea schaden würden, bewog den Rathpensionär Fagel, welcher im Heumonate des verwichenen Jahres wieder auf fünf Jahre in seinem Amte bestättiget worden war b), und durch ihn die Stände leicht c), gegen die Errichtung dieser Gesellschaft an dem Hofe zu Berlin Vorstellungen zu thun. Man berief sich hier auf die Freybriefe der Niederländischen Gesellschaft, wodurch derselben allein die Schifffahrt auf Guinea verstattet war. Der Herr von Amerongen bezeigte sich sehr eifrig für die Angelegenheiten der Niederländischen Gesellschaft. Allein der Kurfürst antwortete ihm, „daß die Freybriefe, welche die „Stände einigen ihrer Einwohner zu verleihen, für gut befänden, nur bey ihren übrigen „Einwohnern, nicht bey andern Mächten, oder derselben Unterthanen gültig wären. Daß „auch die Niederländische Gesellschaft mit Ausschließung anderer, an denen Oertern han„deln könnte, welche sie durch die Waffen erobert, oder von den Einwohnern gekauft, oder „wo sie die Einwohner durch Verträge verbunden hätte mit ihr allein zu handeln. Allein „daß außer diesen noch viele andere Oerter in Indien übrig wären, wo auch andern die „Handlung frey stünde.„ Die Gesellschaft von Emden brachte im Kurzen einige Schiffe in See: aber ihr Handel ward von den andern Gesellschaften sehr gehindert. Es fiel auch eines dieser Schiffe den Franzosen, und zwey andere den Unsrigen in die Hände, und wurden nicht anders als, nach großer Mühe, wieder zurück gegeben. Ferner hatte der Kurfürst, vor Errichtung der Gesellschaft zu Emden, schon zwey Schiffe nach der Küste von Guinea geschickt, welche daselbst einen Handlungsvertrag mit den Einwohnern gemacht, und eine Festung gebauet hatten, welche Großfriedrichsburg genannt ward d). Aber diese Handlung und die Africanische Gesellschaft zu Emden sind mit der Zeit gänzlich zu Grunde gegangen.

1683.

Africanische Gesellschaft zu Emden.

a) B. XLII. §. XXX.
b) Resol. Holl. 10 Jul. 1682. bl. 288.
c) S. Resol. Holl. 15 Sept. 1683. bl. 271.
d) Pufendorf Lib. XVIII. §. 32. p. 1135, 1136.

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Acht und funfzigstes Buch.

Inhalt.

I. Die Stände suchen Großbritannien zu bewegen, daß es Frankreich zu Einstellung der Feindseeligkeiten nöthigen möge. Nähere Abrede zwischen den Bundsgenossen II. Türkenkrieg. Unruhen in Norden. Die Stände schicken eine Flotte nach Gothenburg. III. Unterhandlung zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich. Unterhandlung der Stände an dem Englischen Hofe. IV. Einfall der Franzosen in Flandern. Die Stände unterstützen die Spanier. Sie erklären sich ungeneigt zum Kriege. Die Franzosen nehmen Courtrai und Dixmuiden weg, und bombardiren Luxemburg. V. Vorschlag des Grafen von Avaux. VI. Der Prinz von Oranien und der Staatsrath bringen eine Werbung von sechszehn tausend Mann in Vorschlag. Amsterdam will darin nicht willigen. Gesandtschaft an diese Stadt. Ihre Klagen. VII Avaux hält besondere Unterredungen mit denen von Amsterdam. Sie verlangen, daß er seine Vorschläge schriftlich bey den gesammten Ständen thun soll. VIII. Untersuchung der Absichten des Grafen von Avaux in seinen Unterredungen mit denen von Amsterdam. Argwohn gegen diese Stadt. Sie verantwortet sich. IX. Ferneres Gespräche zwischen Avaux und denen von Amsterdam. X. Amsterdam behauptet die Unnöthigkeit der Werbung, und die Nothwendigkeit eines Vergleiches zwischen Frankreich und Spanien. XI. Die Stände von Holland beschließen die Werbung durch die Mehrheit der Stimmen. Amsterdam und Schiedam widersprechen. XII. Ein Schreiben des Grafen von Avaux wird aufgefangen. Beschuldigungen gegen Hooft und Hop. Die Amsterdammischen Briefschaften werden versiegelt. Unwillen der Bürgermeister. XIII. Andere aufgefangene Briefe. Avaux rechtfertiget die Amsterdammer. XIV. Adrian Paats geräth in verdrießliche Händel. Amsterdam bleibt aus der Versammlung der Holländischen Stände. Verschiedene Meynungen, ob man die Amsterdammischen Briefschaften untersuchen oder nicht untersuchen solle. Weiterungen zwischen dem Prinzen und Amsterdam. Schmähschriften. XV. Gespräche zwischen dem Kurbrandenburgischen Gesandten und dem Bürgermeister van Beuningen. XVI. Unterredung desselben Gesandten mit dem Prinzen von Oranien. Dieser erklärt sich zum Frieden geneigt. Sorgfältige Anstalten in Amsterdam. Anschlag auf den Bürgermeister van Beuningen. Fagel spricht mit dem Kurbrandenburgischen Gesandten. XVII. Geldern willigt in die Werbung. Unterhandlung wegen derselben in Seeland. Der Prinz bewirket, daß hier die Werbung durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen wird. Middelburg widerspricht. XVIII. Utrecht willigt in die Werbung. Friesland erklärt sich dagegen. Imgleichen Gröningen. Overyssel zaudert einen Schluß zu fassen.

XIX.

XIX. Gelegenheit zu der Unterhandlung wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zwischen Frankreich und Spanien. Vorschlag des Grafen von Avaux. XX. Zusammenkunft im Haag. Großbritannien erklärt sich für des Avaux Vorschlag. XXI. Unterhandlung mit den Spaniern. Neuer Beystand der Spanier geleistet wird. Friesland setzet sich dagegen. XXII. Die Stände handeln mit Frankreich. Ihr Vorschlag wird verworfen. Berathschlagungen mit den Bundesgenossen. XXIII. Die Stände beschließen, nach dem Vorschlage des Grafen von Avaux die Unterhandlungen anzufangen. Luxemburg wird belagert. Avaux drohet den Ständen. Ihr Schluß. XXIV. Luxemburg ergiebt sich. Trotziges Betragen des Spanischen Gesandten. XXV. Die Amsterdammischen Briefschaften werden entsiegelt. XXVI. Der Rathpensionär Fagel erklärt sich noch gegen den Stillstand. XXVII. Der Graf von Avaux will sich nicht in Unterhandlungen, wegen der Angelegenheiten des Prinzen von Oranien einlassen. Unwille des Spanischen Gesandten. XXVIII. Holland treibt den Schluß zu einem Vergleiche mit Frankreich mit fünf Stimmen durch. Inhalt dieses Vergleichs. XXIX. Der zwanzigjährige Stillstand wird geschlossen. XXX. Betrachtung über den Anwachs der Französischen Macht seit einem halben Jahrhunderte.

* * *

Mit den 15ten Jenner des Jahres 1683 erschien die Zeit, welche Frankreich der Krone Spanien gesetzt hatte, um sich, wegen Annehmung des Königs von Großbritannien zum Schiedsmann in den entstandenen Streitigkeiten, zu erklären. Die Gesandten des Staats an dem Englischen Hofe, bemüheten sich mittlerweile, Carln den Andern zu bereden, daß er den König von Frankreich bewegen mögte, auch nach dem Verlaufe der bestimmten Zeit, nichts feindliches gegen Spanien zu unternehmen. Aber sie bekamen keine andere Antwort, als daß der König durch Spaniens Weigerung außer Stand gesetzt wäre, etwas zum Vortheile dieses Reichs zu thun. Man stellete ihm vor, daß Frankreich ohne Zweifel den Krieg nicht nur gegen Spanien, sondern auch gegen den Kaiser anfangen würde, sobald nur die Türken fertig wären in Ungarn einzufallen. Aber er antwortete, „die Stände müßten bey Spanien bewirken, daß er zum Schiedsmann angenommen würde; weil er anders keine Möglichkeit „sähe bey Frankreich etwas auszurichten.„ Er fügte hinzu, „daß er den Türkenkrieg „für unvermeidlich hielte, aber daß der Zustand seiner Sachen nicht gestattete, seinen „Freunden itzo einigen Dienst zu thun: weswegen die Stände die Streitigkeiten mit dem „Deutschen Reiche durch einen baldigen Vergleich beyzulegen, und Spanien zu Annehmung des von Frankreich gethanen Vorschlages zu bewegen suchen müßten.„ Van Citters, (denn Beuningen war kurz zuvor aus England zurück gerufen worden) a), antwortete hierauf, „daß, weil die Stände hierzu eine große Abneigung an dem Spanischen Hofe verspüreten, sie nicht rathsam hätten finden können, länger darauf zu dringen, damit man nicht denken sollte, daß sie nicht geneigt wären ihren Verbindungen „nachzukommen, und damit man hievon nicht Anlaß nehmen mögte, ihnen gleichfalls, bey „entstehendem Falle, die versprochene Hülfe zu verweigern. Es wäre auch aus dem „unverletzlichem Bündnisse zwischen Spanien und dem Deutschen Reiche leicht zu erach-

1683. I. Unterhandlung mit dem Könige von Großbritannien, welcher ersucht wird Frankreich zu Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen.

a) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 276, 285.

1683. „ten, daß der Friede von keiner Dauer seyn könnte, wenn man die Streitigkeiten mit „Deutschland nicht verglichen hätte. Die Bemühungen der Stände Spanien zu be„wegen, daß es den König von Großbritannien als Schiedsmann erkennete, würden „daher vergebens seyn, so lange man das Deutsche Reich nicht auch dazu bewogen hätte. „Hieran würde man auf einer allgemeinen Zusammenkunft arbeiten können, und die Stände „hätten daher den König zuvor ersucht, dazu einen Ort zu benennen. Aber wenn Spa„nien nicht zu bewegen wäre, ihn als Schiedsmann zu erkennen, so bäte er, daß Seine „Majestät andere Mittel zu Erhaltung des Friedens vorschlagen mögte; indem er die „Stände allezeit bereit finden würde, dazu mit zu wirken.„ Aber man gab dem Bothschafter keine andere Antwort, als daß der König zu dem, was er gesagt hätte, nichts weiter hinzu zu fügen wüßte b). Man sahe endlich ganz deutlich, daß der Englische Hof von Frankreich ganz gewonnen war, oder daß der König, welcher beschlossen hatte, ohne das Parlament zu regieren, welches ihm seit einiger Zeit mit den Vorschlägen wegen der Thronfolge manchen Verdruß gemacht hatte, nicht für gut befand, Maaßregeln zu nehmen, welche ihn in einen neuen Krieg verwickeln, und folglich in Unkosten setzen könnten. Mittlerweile hatte der König von Frankreich sowohl dem Deutschen Reiche, als Spanien noch bis zum letzten August Zeit gegeben sich wegen Annehmung eines Schiedsmannes zu berathschlagen c). Aber diese Annehmung ward von einem Tage zum andern unwahrscheinlicher. In der Verhältniß, als der König von Großbritannien weniger von dem Parlamente abzuhangen suchte, glaubte man überall, daß er mehr von Frankreich abhangen, und dadurch untüchtiger werden mußte, einen unparteyischen Ausspruch in Streitigkeiten zu thun, woran Frankreich einen so großen Antheil hatte.

Gerüchte von einer besondern Unterhandlung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche.

Im Anfange dieses Jahres ging ein Gerüchte, daß Frankreich, wegen eines besonderen Vergleiches mit dem Kaiser und dem Reiche in Unterhandlung stünde. Hieraus entstund ein Argwohn bey den Bundsgenossen, vornemlich bey Spanien und den Ständen. Aber der Kaiserliche Resident Kramprigt versicherte die letzteren zu verschiedenen Malen, daß dieses Gerüchte ganz ungegründet wäre, und daß der Kaiser beschlossen hätte, sich nicht anders, als zugleich mit seinen Bundesgenossen zu vergleichen. Der Spanische Gesandte that eine gleiche Erklärung d). Die unruhigen Gemüther wurden hiedurch wieder ein wenig zufrieden gestellet.

Es scheint, daß der Kurfürst von Sachsen in den Associationsvertrag treten wolle.

Am ersten Hornung hatte der Baron Hunneken, welcher von dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg dem Dritten abgeschickt war, in der allgemeinen Versammlung der Stände Gehör. Ihm war aufgetragen mit den Ständen, wegen des Beytritts des Kurfürsten zu dem Associationsvertrage, wozu sie ihn im verwichenen Jahre durch den Herrn von Amerongen hatten einladen lassen, Unterhandlungen anzustellen. Allein dieselben waren ohne Folge e); entweder weil man wegen der Hülfsgelder, welche die Deutschen Fürsten für sich zu bedingen pflegen, nicht einig werden konnte f); oder weil die Gestalt der Sachen sich in Kurzem so sehr änderte, daß die Vollziehung dieser Unterhandlung unnöthig ward.

Aber

b) Des Bothschafters van Citters Briefe von den Jahren 1682 und 1683. Mf. Holl. Merc. van 1683. bl. 1-4.

c) Holl. Merc. van 1683. bl. 4.

d) Holl. Merc. van 1683. bl. 4-9.

e) Holl. Merc. van 1683. bl. 9-11.

f) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 316.

Aber die Gevollmächtigten der Mächte, welche den Associationsvertrag geschlossen hatten, der Kaiser, Spanien, Schweden und der Staat, unterzeichneten am 6ten Hornung einen näheren Vertrag auf zwanzig Jahre in dem Haag, worin verabredet ward, „daß die Bundsgenossen sich einander auf das erste Ansuchen, mit zwölf „Kriegsschiffen und sechstausend Mann zu Fuß beystehen sollten. Es sollte frey stehen, „statt zwey tausend Mann zu Fuß oder weniger Reiterey zu verlangen, und in diesem „Falle, sollten drey Mann zu Fuß für einen Reiter oder Dragoner gerechnet werden. „Man sollte auch andere Reichsfürsten in dieses Bündniß aufnehmen, und diese so viele „Truppen liefern, als sie mit Gemächlichkeit könnten: wobey die Bundsgenossen sich ver„bindlich machten ihnen in gleichem Fall zweymal so viel Kriegsvolk zu liefern, nur daß „es nicht über die verabredete Zahl von sechstausend Mann ginge.„ Der Vertrag enthielt noch einige weniger wichtige Puncte: aber denenselben waren fünf besondere Artikel beygefügt, deren Inhalt dieser war, „1. daß der Kaiser keine Schiffe fordern noch lie„fern; 2. daß die Bundsgenossen den Beystand von einander, entweder zufolge diesem „Vertrage, oder zufolge den besondern Verträgen, welche sie überdem mit einander ge„macht hätten, verlangen könnten. 3. Schweden und der Staat sollten die bedunge„nen Schiffe liefern; sie aber von Spanien statt derselben Geld fordern können. 4. „Die alten Verträge zwischen Spanien und dem Staate sollten in ihrer völligen Kraft „bleiben, und 5. die besondern Artikel nur zur Erklärung, nicht zur Veränderung oder „Verminderung des geschlossenen Vertrages dienen g).„ Hieraus erhellete, daß die Bundesgenossen noch gesinnet blieben sich gegen dasjenige, was sie von der Französischen Uebermacht zu befürchten haben könnten, zu setzen. Gleichwohl finde ich nicht, daß dieser Vertrag von sonst jemanden als dem Kaiser bekräftiget worden sey. Aber vermuthlich ist es hernach auch von Spanien und von den Ständen geschehen. 1683. Nähere Abrede zwischen den Bundsgenossen.

II. Türkenkrieg.

Der Kaiser insonderheit hatte itzo wichtige Ursachen sich durch Bündnisse zu stärken. Es schien, daß die in dem Jahre 1679 in Ungarn entstandenen Unruhen ihm viel zu schaffen machen würden. Emerich, Graf von Tekeli, welcher das Haupt der misvergnügten Ungarn, und mit der Wittwe des Fürsten Ragotsky verheirathet war, hatte mit dem Sultan Mahomet einen Vergleich geschlossen h), wodurch er als König von Ungarn erkannt ward. Er ließ sich auch hernach krönen, und legte Besatzungen in verschiedene Oerter, wodurch er von Oberungarn Meister ward. In dem Frühlinge dieses Jahres rückten die Türken, unter dem Vorwande, ihn in seiner Herrschaft zu befestigen, mit einer Armee von zweyhundert und vierzigtausend Mann in Ungarn ein, und fingen einen Krieg an, welcher sechszehn Jahre gedauret hat. Der Großvizier Kara Mustapha führete den Oberbefehl über die Türkische Kriegsmacht, und ging über die Raab nach Wien, welche Stadt er belagerte. Aber die vereinigten Deutschen und Polnischen Kriegsheere nöthigten ihn die Belagerung, welche drey Monate gewäret hatte, mit großem Verluste aufzuheben. Die Kaiserlichen und Polnischen Truppen bemächtigten sich hernach verschiedener Oerter in Oberungarn. Kara Mustapha ward auf Befehl

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 55, 57. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 275.

h) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 40.

1683. Befehl des Sultans erwürget. Das Türkische Kriegsheer überwinterte in Ungarn i). Der Schrecken, welchen der Anzug einer so großen Macht verursachet hatte, war hinlänglich den Kaiser zu bewegen, neue Verbindungen zu suchen. Man schrieb inzwischen diesen Einfall der Türken vornemlich der Bewirkung Frankreichs zu. Die Französischen Gesandten zu Warschau in Polen hatten schon zuvor den Aufstand in Ungarn unterhalten; und man sagt, daß Ludewig der Vierzehnte den Sultan auch mit Geld unterstützt habe. Unterdessen da Wien belagert ward, hatte er eine ansehnliche Kriegsmacht auf den Deutschen Grenzen zusammen gezogen, in der Hoffnung, wie man glaubt, daß er, nach dem Uebergange dieser Stadt von den Reichsfürsten um Beystand ersucht und vielleicht zum Kaiser erwählet werden würde k). Aber die Aufhebung der Belagerung von Wien machte diese Absichten, wofern sonst der König dieselbe gehabt hat, zu nichte.

Unruhen in Norden.

Aber zu eben der Zeit, als Wien belagert ward, befürchtete man ein neues Kriegsfeuer in Norden zwischen Schweden und Dännemark und ihren beiderseitigen Bundsgenossen. Der König von Frankreich gab Christian dem Fünften, Könige von Dännemark jährlich acht Tonnen Goldes an Hülfsgeldern l), und setzte ihn dadurch in den Stand ein ansehnliches Kriegsheer zu unterhalten, und eine Flotte auszurüsten. Er hatte jedoch die Stände der vereinigten Niederlande und die Stadt Amsterdam besonders versichern lassen, daß sie auf seine Freundschaft Rechnung machen könnten. Die Schweden hatten auch angefangen sich zu bewaffnen, und die Stände um Beystand gebeten. Diese ertheilten auch die Befehle, einige Schiffe auszurüsten. Aber Frankreich war zeitiger mit einer Flotte zu Unterstützung der Dänen fertig. Sie ging im Brachmonate unter Segel, und vereinigte sich in Kurzem mit der Dänischen Flotte vor Kopenhagen. Die Stände befürchteten, daß der Kurfürst von Brandenburg sich mit den Dänen vereinigen, und die Schweden bekriegen würde: aber sein Gesandter von Dieſt versicherte das Gegentheil im Namen des Kursürsten, welcher, wie er sagte, nichts als Frieden suchte. Allein der Prinz von Oranien, welchem er eine gleiche Erklärung that, antwortete ihm, daß er eben dieselbe Absicht hätte, aber einen andern Weg wählete, sie zu erreichen m).

Die Stände schicken eine Flotte nach Gothenburg.

Die Französischen und Dänischen Flotten kreuzten den ganzen Sommer in der Ostsee, ohne etwas zu verrichten. Die Französische Flotte ging im Weinmonate wieder nach Hause. Wenige Tage, nachdem sie von Kopenhagen unter Segel gegangen war, kam die Flotte des Staats vier und zwanzig Schiffe stark, unter dem Admiral-Lieutenant Wilhelm Bastiaansſohn Schepers zu Gothenburg an; ging aber, nach einem kurzen Aufenthalte daselbst, nach Holland zurück. Bey der Seemündung von Texel, ward sie von einem heftigen Sturme überfallen, worin sieben bis acht Schiffe verunglückten. Man sagt, daß die schlechte Beschaffenheit der Schiffe zum Theile Ursache dieses Unfalls gewesen sey n). Der Oberbefehl über dieselbe war dem Admiral Tromp nicht gegeben worden, weil er mit dem Prinzen Streitigkeiten, wegen Bestellung einiger Seeofficiere bekommen hatte o). Er hat auch seitdem keine Flotte mehr

i) Heiss Hist. de l'Empire Tom. III. Livr. III. p. 240 *& suiv.* Holl. Merc. *van* 1681. bl. 94 &c. *van* 1682. bl. 122-127. *van* 1683. bl. 78-148.

k) Burnet Vol. I. p. 563.

l) S. Holl. Merc. van 1682, bl. 136, 137.

m) Pufendorf Lib. XVIII. §. 73. p. 1184.

n) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 366. Tom. II. p. 1.

o) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 308.

mehr angeführet. In Norden hatte inzwischen ein Schwerdt das andere in der Scheide gehalten; oder vielleicht hatte der Entsatz von Wien auch zur Erhaltung der Ruhe in dieser Gegend geholfen. Nur bemächtigte sich der König von Dännemark der Herrschaft Jevern in Ostfrisland, welche ihm von dem Könige von Frankreich, der sie für ein Lehn des Herzogthums Burgund hielt, schon zuvor abgetreten war p). 1683.

III. Heirath des Prinzen Georg von Dännemark mit der Prinzessinn Anna, des Herzogs von York Tochter.

Der König von Frankreich hatte, um Dännemark vollkommen zu gewinnen, und wie man sagt, auch den Ständen der vereinigten Niederlande und dem Prinzen von Oranien zum Verdrusse, unlängst eine Heirath zwischen dem Prinzen Georg von Dännemark, König Christians Brudern, und der Prinzessinn Anna, des Herzogs von York Tochter, bewirket, welche im Augustmonate vollzogen ward. Die Engländer waren mit dieser Heirath übel zufrieden, weil sie wußten, daß dieselbe von Frankreich in Vorschlag gebracht war q), in der Absicht, wie es scheint, dem Prinzen von Oranien, die Hoffnung dermaleins den Thron von Großbritannien zu besteigen, zu nehmen. Ja der Französische Gesandte an dem Berlinischen Hofe, de Croissy, nannte diese Heirath, ohne Bedenken, ein Werk des Königs von Frankreich, um dem Prinzen von Oranien wehe zu thun, und die Stände der vereinigten Niederlande im Zwange zu halten r).

Unterhandlung zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich.

Mittlerweile that der Kurfürst von Brandenburg sein Bestes, um den Kaiser und das Reich zu Annehmung der von Frankreich vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu bewegen. Man handelte hierüber auf dem Reichstage zu Regensburg, aber mit wenigem Erfolge. Als Wien belagert ward, schlugen endlich die Franzosen, am 26sten des Heumonats, einen Stillstand auf dreyßig Jahre vor, wozu einige Reichsstände nicht ungeneigt schienen. Das Jahr verging jedoch, ohne das weiter darüber gehandelt ward. Unterdessen hatte der Kurfürst von Bayern im Wintermonate seine Neigung bezeiget, in die zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und dem Staate errichtete Verbindung zu treten s).

Unterhandlung an dem Englischen Hofe.

Der Bothschafter van Citters war noch an dem Englischen Hofe beschäftiget den König zu Annehmung der Vermittelung aller Streitigkeiten sowohl mit dem Deutschen Reiche als mit Spanien zu bewegen, und hiezu einen Unterhandlungsplatz in dem Haag oder anderswo zu ernennen. Der Hof von Madrit machte Schwierigkeiten den König von Großbritannien als Schiedsmann zu erkennen; aber er hatte beschlossen ihn zum Mittler anzunehmen, unter der Bedingung, daß er die Streitigkeiten mit dem Deutschen Reiche zugleich beylegte. Allein der König glaubete gewiß, daß Frankreich niemals hierin willigen würde. Man ersuchte ihn, daß er es Frankreich, im Namen des Kaisers und des Königs von Spanien vorschlagen mögte: wozu er sich, wiewohl ungerne, und unter der wiederholten Versicherung entschloß, daß seine Bemühungen vergebens seyn würden t).

IV. Die Franzosen thun einen Einfall in Flandern.

Als der letzte August, vor welchem Spanien sich, wegen Annehmung eines Schiedsmannes erklären sollte, herannahete, und es gar nicht das Ansehen hatte, daß der Hof von Madrit sich nach den Absichten des Französischen bequemen würde; auch inzwischen

p) Holl. Merc. van 1683. bl. 149-153, 249, 250.
q) Burnet Vol. I. p. 562.
r) Pufendorf Lib. XVIII. §. 73. p. 1184.
s) Holl. Merc. van 1683. bl. 63-78.
t) Briefe des Bothschaft. van Citters von 1683. Mss. Holl. Merc. van 1683. bl. 196-199.

1683. zwischen die Königinn von Frankreich, gebohrne Infantinn von Spanien, am 30ten des Heumonats verstorben war u): so befehligte König Ludewig den Marschall d'Humieres, so bald die bestimmte Zeit verflossen seyn würde, in Flandern zu rücken, und sich des Landes von Alost und der andern Oerter, auf welche Frankreich Ansprüche machte, zu bemächtigen, zugleich aber die Erklärung zu thun, daß der Allerchristlichste König dennoch Willens wäre den Frieden zu unterhalten. Der Marquis de Grana bezeigte eine große Verwunderung über eine solche Bothschaft. Aber d'Humieres vollstreckte den Königlichen Befehl, und rückte im Anfange des Herbstmonats in Flandern ein v), wo er einen großen Theil des platten Landes unter Brandschatzung setzte. Der Einfall der Franzosen verursachte eine große Bestürzung in dem Haag, wo man denselben längst befürchtet hatte w). Der Marquis von Castel-Moncajo, Spanischer Gesandter im Haag, sahe nunmehr den Krieg von Französischer Seite als angefangen an, und unterließ nicht von den Ständen den im verwichenen Jahre der Krone Spanien versprochenen Beystand von achttausend Mann zu fordern x). Man beschloß alsobald diese Truppen abzuschicken y), und der Prinz ward ersucht, und ihm aufgetragen diese Truppen in den Marsch zu setzen: obgleich die Städte Delft, Leiden und Amsterdam z), welche sich vor dem Kriege fürchteten, zuerst einige Schwierigkeiten gemacht hatten, in die Absendung der Hülfe zu willigen. Aber der Prinz stellete ihnen vor, daß man dies schon im verwichenen Jahre beschlossen hätte: weswegen die Sache nicht wieder in Berathschlagung gezogen werden dürfte. Sie sagten jedoch, daß sie keine Verhaltungsbefehle hätten, und der Rathpensionär berichtete in der Versammlung der gesammten Stände, daß der Vorschlag von Holland angenommen wäre a). Hierauf ward in der allgemeinen Versammlung darin gewilliget. Man gab ferner von dem gefaßten Schlusse dem Englischen Hofe Nachricht, mit dem Ersuchen, „daß der König endlich für gut befinden „mögte sich mit den Verbundenen zu vereinigen; da er zu seinem unsterblichen Ruhme die „Rettung der Spanischen Niederlande eben so gewiß bewirken würde, als er vor diesem die Aufhebung der Blockirung von Luxemburg veranlaßt hätte.„ Ferner stellte man dem Könige vor, „daß Frankreich unlängst dem Deutschen Reiche einen vieljährigen Stillstand vorgeschlagen hätte,„ und fragte ihn, „ob er durch seine kräftige Vorstellung es nicht dahin bringen könnte, daß ein solcher Vorschlag auch der Krone Spanien gethan würde, und daß der König von Frankreich mittlerweile seine Kriegsvölker „unverweilet aus den Spanischen Niederlanden zurück zöge.„ Aber Carl der Andere bezeigte sich ungeneigt Spanien einige Hülfe zu leisten. Er misbilligte auch, daß die Stände diesen Schluß gefaßt hätten, und sagte, daß er zweifelte, ob man den hierauf gefaßten Schluß wohl für einen Schluß der Stände zu halten hätte; weil derselbe, sagte er, durch die Ränke derjenigen, welche gerne Krieg wollten, erzwungen worden wäre. Endlich fügte er hinzu, daß Spanien Luxemburg abtreten müßte, und daß ohne

Die Stände unterstützen Spanien.

Sie suchen Großbritannien zu bewegen sich mit ihnen zu vereinigen.

u) Holl. Merc. van 1683. bl. 195.

v) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 319.

w) Schreiben des Rathpension. Fagel vom 7 Sept. 1683. Mſ.

x) Resol. Holl. 9 Sept. 1683 bl. 256.

y) Original-Schreiben des Rathpension. Fagel vom 14 Sept. 1683. Mſ.

z) Resol. Holl. 15 Sept. 1683. bl. 276.

a) Nachrichten eines Rathsgliedes von Delft, 9, 15 Sept. 1683. Mſ. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 321, 324.

ohne dieses Frankreich zu Schließung eines Stillstandes nicht zu bewegen seyn würde. Nachdem die Stände Nachricht von der Antwort der Königs bekommen hatten, so schickten sie dem Herrn van Citters neue Befehle, dem Könige vorzustellen, „wie sehr sie sich „durch den Ausdruck des Königes getroffen fänden, daß der von ihnen gefaßte Schluß „den Spanischen Niederlanden Beystand zu leisten, ihnen durch seltsame Kunstgriffe „abgedrungen seyn sollte, und daß man ihn kaum für ihren Schluß zu halten hätte; im„gleichen daß man ihn, man thäte was man wollte, nicht in den Krieg verwickeln sollte. „Sie könnten ihn versichern, daß der Schluß Spanien beyzustehen, mit einhelligen „Stimmen aller Landschaften gefaßt worden sey. Gröningen allein hätte erst Bericht „davon abstatten wollen. Hernach hätte man den Prinzen ersucht die Truppen in Marsch „zu setzen. Es wäre also etwas seltsames, daß man eine Ungereimtheit in diesem Schlusse „fände, da man an dem vom 23ten Merz des vorigen Jahres nichts auszusetzen gefunden, „obgleich Frisland sich nicht so deutlich dafür, als itzo erkläret hätte. Die in der Re„gierung einmal festgesetzte Ordnung brächte es so mit sich, daß die Schlüsse der von den „besondern Landschaften zur allgemeinen Versammlung der Stände geschickten Abgeordne„ten, für Schlüsse des Staats gehalten würden, worauf allein auswärtige Mächte sähen „und sehen könnten. Man hätte in diesem Falle den von dem Marquis von Castel„Moncajo gethanen Antrag von zwoen Landschaften zur Berichterstattung annehmen, „und überdem durch Commissarien untersuchen lassen, auf deren Bericht der Schluß ab„gefaßt wäre. Unter den Ständen der besondern Landschaften hätte sich Niemand gegen „diesen Schluß gesetzet, vielweniger wäre die Einwilligung in denselben, den Abgeord„neten zur allgemeinen Versammlung der Stände übel genommen worden. Es schmerzte „also die Stände sehr, daß man dem Könige eine üble Meynung von ihrem Betragen bey„zubringen gesucht, worüber Niemand unter den besondern Ständen geklagt hätte; in„dem es die Ordnung und die Form der Regierung mit sich brächte, daß ein auf dasje„nige, worin von den Abgeordneten der besondern Landschaften gewilliget worden, gefaß„ter Schluß ein rechtmäßiger Schluß wäre; was auch deswegen in einer oder der andern „besondern Landschaft vorgefallen seyn mögte. Die Abgeordneten zu der allgemeinen „Versammlung, die in einen Schluß gewilliget hätten, wären deswegen Niemanden als „ihren besondern Landschaften Rechenschaft zu geben schuldig. Sie bäten daher, daß der „König keinen Glauben solchen Leuten geben mögte, die entweder die Regierung des Lan„des nicht kenneten, oder so boshaft wären, daß sie außerhalb Landes Schlüsse für un„rechtmäßig angesehen wissen wollten, die zufolge der gewöhnlichen Regierungsverfassung „gemacht worden, blos weil sie nicht nach ihrem Geschmacke wären. Ferner ersuchten sie „den König zu glauben, daß sie keinen Krieg suchen würden, wenn der Friede auf billige „Bedingungen gemacht werden könnte. Sie wüßten auch nicht, wie es jemanden ein„fallen könnte, daß sie ihn zum Kriege wider seinen Willen nöthigen wollten. Sie wä„ren der Macht nach, mit denen nicht zu vergleichen, mit welchen sie zu thun hätten, und „würden die unvorsichtigsten Leute auf der Welt seyn, wenn sie den König wider seinen „Willen in den Krieg zu verwickeln gedächten. Man würde sie auch, wie sie hofften, „nicht für so einfältig halten, daß sie einen Krieg anfangen wollten, woraus sie nichts „als Schaden erwarten könnten. Sie hätten niemals dem Könige vorzuschreiben gesuchet, „was für Absichten er bey seinen Verbindungen haben müßte. Hiezu besäße er mehr „Ueberlegung und Weisheit, als sie ihm geben könnten. Aber es wäre ihre Schuldigkeit

1683.

Sie rechtfertigen den von ihnen gefaßten Schluß Spanien zu unterstützen,

und erklären sich ungeneigt zum Kriege.

1683. „ihre Verbindungen zu erfüllen. Sie hätten dem Könige niemals die Schwäche ihres „Staats verborgen, welcher der Gefahr am nächsten, und für welchen die Erhaltung „oder der Verlust der Spanischen Niederlande eine sehr wichtige Sache wäre. Aber „ihre aufrichtige Bemühungen wären unrecht ausgelegt und verstanden worden. Seine „Majestät selbst wäre darüber unzufrieden. Sie müßten also zuletzt Geduld haben, und „abwarten, was er selbst zu Erfüllung der ehemals zu Erhaltung der Spanischen Nie„derlande geschlossenen Verträge thun würde. Unterdessen bäten sie ihn dienstlich, daß „er die in den Verträgen festgesetzte Zeit, drey Monaten, ehe man die Waffen ergreifen „sollte, sorgfältig wahrnehmen mögte, um den Frieden zu bewirken. Spanien hätte „sich so schlechterdings und öfters gegen die Abtretung von Luxemburg erkläret, daß man „hierauf vergebens bestehen würde. Sie hätten den König so oft gebeten, seine Bemü„hung zu Beförderung des Friedens anzuwenden, daß sie hofften, ihn endlich überzeugt „zu haben, daß sie nichts so sehr als den Krieg scheueten, von welchem sie gar keinen „Vortheil und nichts als großen Verlust haben könnten b).„ Unterdessen da die Stände den König von Großbritannien auf diese Weise von ihrer Absicht unterrichteten, lagen sie auch dem Kaiser an, ihre Bemühungen an dem Englischen Hofe zu unterstützen, und zu gleicher Zeit den König von Spanien zu erinnern, daß er durch Vermehrung seiner Kriegsmacht für die Rettung seiner Niederlande Sorge tragen mögte c).

Feindseeligkeiten zwischen den Franzosen und Spaniern.

So bald die Zeitung von dem Einfalle der Franzosen in Flandern nach Spanien gekommen war, beschloß der König alsobald seine Seemacht zu vergrößern, und die Grenzen des Königreichs stärker zu besetzen. Der Marquis de Grana hatte auch um Truppen bey ihm angehalten, und ließ am 12ten des Weinmonats an alle unter ihm stehende Kriegsobersten den Befehl ergehen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Man hielte diesen Befehl, vornemlich an dem Französischen Hofe für eine Art der Kriegserklärung. Es wurden gleich hierauf die Feindseeligkeiten gegen die Franzosen von Spanischer Seite angefangen. Der Prinz von Chimai, Statthalter in Luxemburg, nahm den Franzosen verschiedene Schlösser in dieser Landschaft weg, und forderte zugleich Brandschatzungen von einem großen unter Französischer Herrschaft stehenden Landstriche. Aber der Marschall d'Humieres verbot den Seinigen die geringste Brandschatzung den Spaniern zu bezahlen, und drohete zu eben der Zeit, daß er zehen Spanische Dörfer oder Landhäuser, gegen jegliches Dorf oder Landhaus, das die Spanier abbrennen würden, in die Asche legen lassen wollte. Es blieb auf Französischer Seite nicht bey bloßen Drohungen. D'Humieres belagerte am 2ten des Wintermonats, Courtrai, und nahm die Stadt in fünf Tagen ein. Hernach ging Dixmuiden an ihn über, so bald es aufgefordert wurde. Im Christmonate ging er über den Brüggischen Canal und die Schelde, welche feste mit Eis bedeckt waren, und steckte zehn bis zwölf Dörfer in dieser Gegend in Brand. Gleich darauf führte er ungefähr dreyßigtausend Mann vor Luxemburg, und ließ an zweyhundert Bomben in die Stadt werfen, durch welche auf fünfhundert Häuser zu Grunde gerichtet oder sehr beschädiget wurden: worauf er seine Truppen in die Winterquartiere verlegte d).

Die ersteren nehmen Courtrai u. Dixmuiden ein, u. bombardiren Luxemburg.

Die

b) S. Holl. Merc. van 1683. bl. 200-207.
c) Holl. Merc. van 1683. bl. 208, 209.
d) Holl. Merc. van 1683. bl. 211-215, 230, 232, 247, 248. Daniel Journal p. CXLI.

Die Einnahme von Courtrai und Dixmuiden hatte inzwischen den König von Spanien zu dem Entschlusse gebracht, der Krone Frankreich öffentlich den Krieg anzukündigen, und die Französischen Güter in dem Spanischen Gebiete einzuziehen. Der Marquis de Grana ließ zu dem Ende einen Befehl, welcher am 11ten des Christmonats gezeichnet war, abkündigen. D'Humieres gab dagegen eine Erklärung heraus, worin er drohete, nicht zehn, wie zuvor, sondern hundert Dörfer oder Häuser gegen eines verbrennen zu lassen e). Alles schien sich also zu einem grausamen und langwierigen Kriege zwischen den beiden Königreichen anzulassen. 1683. Spanien erklärt den Krieg gegen Frankreich.

Weil die Spanier schon zuvor mehr als einmal die Erklärung gethan hatten, daß sie Luxemburg, die einzige Stadt, mittelst welcher die Spanischen Niederlande die Gemeinschaft mit Deutschland unterhalten konnten, niemals abtreten würden; so hatte der König von Frankreich beschlossen, sich mit andern Oertern zu begnügen f). Der Graf von Avaux hatte hievon den Ständen im Anfange des Wintermonats, und also noch vor der Uebergabe von Courtrai und Dixmuiden, Nachricht gegeben. Er sagte, „daß der König sich, statt Luxemburg, entweder mit Courtrai und Dixmuiden, „den zu Ath gehörigen Dörfern, die vorhin zu Dornik gehöret hatten, Beaumont „und Bouvignes, oder mit einigen Oertern in Catalonien, entweder Puicerda oder „Roses, Gironne und Cap de Quieres, oder endlich mit Pampelona und Fuentarabia begnügen wollte. Aber woferne Spanien sich auf diese Vorschläge nicht vor „dem Ende des Jahres erklärete, so hielte der König sich berechtiget die Ersetzung der „schweren Kosten, welche er angewandt hätte, zu fordern; und damit die Streitigkeiten „mit dem Deutschen Reiche den Frieden mit Spanien nicht hindern mögten, so erbot er „sich nochmals mit dem Kaiser einen Stillstand auf dreyßig, fünf und zwanzig oder zwanzig Jahre zu schließen, woferne Seine Kaiserliche Majestät sich hierauf zu eben der Zeit „erklären wollte.„ Aber so bald die Schrift des Grafen von Avaux dem Marquis de Castel-Moncajo zu Händen gekommen war, verwarf er die Französischen Vorschläge mit Unwillen. Der Kaiserliche Gesandte hielte sie auch für unbillig; obgleich beide versicherten, daß ihre Herren zu Beförderung des Friedens auf billige Bedingungen geneigt blieben g). Die Spanische Kriegserklärung, die bald darauf folgte, brachte den Englischen Hof so weit, daß man daselbst von einem Vorschlage sprach, die Stände der vereinigten Niederlande zu bewegen, daß sie, nebst dem Könige, einen Ausspruch über die Streitigkeiten mit Spanien thun mögten. Und nachdem die Stände hierauf erwiedert hätten, daß Spanien auch hierzu nicht zu bewegen seyn würde; so fragte der König, ob die Stände einen andern Vorschlag wüßten, der beiden Theilen gefällig seyn könnte? Man hätte gerne gesehen, daß ein solcher Vorschlag aus England gekommen wäre h): aber weil man je länger je deutlicher sahe, daß der König von Großbritannien sich, so weit als möglich, aus dem Spiele halten wollte; so war man genöthiget die Hand mit mehrerem Ernste an die Vermittelung eines Vergleichs zu legen. Die Berathschlagungen, welche hierüber in dem Haag gehalten wurden, erregten eine so große Gährung in V. Friedensvorschläge des Grafen von Avaux.

e) S. Holl. Merc. van 1683. bl. 232, 234.

f) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 335.

g) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 373-378. Holl. Merc. van 1683. bl. 220-230.

h) Holl. Merc. van 1683. bl. 220, 221, 241, 242.

1683. den Gemüthern, und hatten solche beträchtliche Folgen, daß es der Mühe wohl werth seyn wird den Anfang und Ausgang derselben hier umständlich zu erzählen.

VI. Vorschlag des Prinzen und des Staatsrathes zu einer Werbung von sechszehntausend Mann.

So bald die Franzosen, im Anfange des Herbstmonats, den Einfall in die Spanischen Niederlande gethan hatten, hielten viele hier zu Lande den Krieg für angefangen, und waren der Meynung, daß man sich sogleich rüsten müßte. Die Gefahr, welcher der Staat bloß gestellet ward, wenn Frankreich seine Herrschaft weiter auf dieser Seite ausbreitete, ward sehr groß vorgestellet. Der Prinz sprach davon bey aller Gelegenheit. Man beschloß auch, auf das erste Ansuchen des Marquis de Castel-Moncajo, achttausend Mann nach den Spanischen Niederlanden abzuschicken. Und man glaubte gewiß, daß der Prinz statt achttausend, wohl vierzehntausend hatte marschieren lassen i). Viele hielten auch dafür, daß man die Landmacht des Staats überdem ohne Verzug vermehren müßte. Der Staatsrath gab also am 29sten des Herbstmonats, auf Anhalten des Prinzen k), den gesammten Ständen zur ernstlichen Ueberlegung anheim, „ob man die Truppen des Staats nicht auf das eiligste mit viertau„send fünfhundert Mann Reiterey, funfzehnhundert Dragonern und zehntausend Mann „zu Fuß, in allem mit sechszehntausend Mann vermehren sollte, und dieses allein auf eine „Zeit von vier Monaten: welches zu Werbungs- oder Handgeldern 852500 Gulden; zur „Besoldung in jedem Herrenmonate von zwey und vierzig Tagen, 277000 Gulden, oder „1108000 in vier Monaten, und also zusammen eine Million neunhundert sechzig„tausend und fünfhundert Gulden erfordern würde, welche auf die besondern Land„schaften, nach dem gewöhnlichen Anschlage, vertheilet werden müßten.„ Die gesammten Stände beschlossen sogleich diesen Vorschlag den besondern Landschaften zuzufertigen, und sie zu ersuchen, daß sie darin auf das eiligste willigen, und ihre Einwilligung, je eher je lieber, der allgemeinen Versammlung der Stände überschicken mögten l). Die Stände verschiedener Landschaften hatten jedoch keine große Neigung ihre Stimmen zu der Werbung zu geben. Aber nirgends entstunden hierüber größere Verdrießlichkeiten, als in der Versammlung der Holländischen Stände. Der Adel und die meisten Städte hatten hier in die Werbung gewilliget m), welches dem Prinzen von Oranien zum großen Vergnügen gereichte. Delft wollte nur, daß die Einwilligung einmüthig geschehen sollte. Aber Amsterdam weigerte sich, und der Rath dieser Stadt hielte dafür, daß der schlechte Zustand der Landeseinkünfte nicht verstattete sich in einen neuen Krieg zu verwickeln n). Die Abgeordneten dieser Stadt thaten, auf Ansuchen der Versammlung, mehr als eine Reise nach Hause, wegen neuer Verhaltungsbefehle; aber der Rath blieb unbeweglich o). In diesen Umständen übergab der Graf von Avaux die Schrift, worin er die Erklärung that, daß der König sich mit andern Oertern statt Luxemburg begnügen wollte p); und dieses Anbieten dienete die Stadt Amsterdam in ihrer Meynung zu bestärken. Zu eben der Zeit kam die Sache wegen der Werbung in der Versammlung der Stände von Holland wieder

Amsterdam will nicht darin willigen.

i) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 330, 340.

k) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 330.

l) Resol. Gener. *Merc.* 29 Sept. 1683. S. auch Holl. Merc. van 1683. bl. 209. und Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 335, 344.

m) Resol. Holl. 15 Oct. 1683. bl. 335.

n) Extr. uit de Resol. van de Vroedsch. van Amsterd. 8 Oct. 1683. L^a. P. p. 145.

o) Geschrieb. Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 21, 26 Octob. 1683. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 358, 360, 378, 383.

p) Resol. Holl. 11 Nov. 1683. bl. 380.

wieder auf das Tapet; und da thaten die Abgeordneten der Stadt Amsterdam, deren sieben an der Zahl in die Versammlung geschickt waren, die Erklärung, „daß sie ihre „Stimmen gegen die Werbung geben müßten, insonderheit weil Frankreich unlängst „Vorschläge zu einem Vergleiche gethan hätte, welche Spanien annehmen müßte, weil „dieses Königreich und der Staat nicht vermögend wären den Krieg gegen Frankreich „zu führen. Bessere Bedingungen zu erlangen, nachdem man die Waffen ergriffen hätte, „wäre ganz unwahrscheinlich, und der Ausgang des Krieges ganz ungewiß. Die Kur„fürsten von Bayern und Sachsen wären noch nicht in das gemeine Bündniß getreten. „Das Haus Braunschweig-Lüneburg, ob es gleich Hülfsgelder von Spanien gezo„gen hätte, wäre noch nicht zu bewegen gewesen, Truppen in die Spanischen Nieder„lande zu schicken. Der Kaiser hätte genung mit dem Türkenkriege zu thun. Die „Deutschen Fürsten müßten ihm darin Beystand leisten. Die Flotte des Staats wäre „von Gothenburg zurückgekommen, ohne daß Schweden einen Mann eingeschifft „hätte. Der König von England sähe die Sache Spaniens und des Staats als un„gerecht an, und verweigerte seinen Beystand. Spanien selbst versähe die Niederlande „nicht gehörig, und trüge größere Sorge für die Vertheidigung Italiens und anderer „Länder. Es wäre also zu rathen, daß man mit Frankreich einen Vergleich schlösse, „und um dazu zu gelangen, den Vorschlag des Grafen von Avaux in Erwägung zöge.„ Der Prinz, welcher der Versammlung beywohnete, nahm diesen Antrag der Stadt Amsterdam sehr übel, und sagte, „daß der Graf von Avaux keine andere Sprache hätte „führen können, wenn er selbst gegenwärtig gewesen wäre; daß van Beuningen, (wel„cher das Wort geführet hatte,) seinen Kopf würde hergeben müssen, wenn man alles auf „das schärfste untersuchen wollte; daß ihm, dem Prinzen von Oranien, so viel an der „Wohlfahrt des Landes, als Amsterdam gelegen wäre; daß er sich von dieser Stadt „nicht herum führen lassen, und noch weniger sich nach den Einfällen des Bürgermeisters „van Beuningen richten würde q).„ Dieser ward von den Freunden des Prinzen als die vornehmste Ursache, weswegen Amsterdam sich der Werbung so eifrig widersetzte, angesehen r). Der Adel und andere Abgeordneten erwiederten auch, „daß es ihnen im „Grunde der Seele schmerzte, daß der Rath zu Amsterdam so viele Schwierigkeiten „machte in die vorgeschlagene Werbung zu willigen; daß den andern Mitständen wenig„stens eben so viel an der Wohlfahrt des Staats gelegen wäre, und daß sie dennoch die „Werbung beschlossen hätten; daß man mit der Werbung fortfahren, und mittlerweile „wegen eines Vergleichs handeln könnte, durch welchen, wenn man sich rüstete, man sich „bessere Bedingungen zu verschaffen vermögend seyn würde. Daß sie nicht für gut fän„den, den Vorschlag des Grafen von Avaux in Ueberlegung zu nehmen, ehe die Wer„bung bewilliget wäre; und daß, wenn Amsterdam bey seiner Meynung bliebe, man „genöthiget seyn würde an diese Stadt eine Gesandtschaft zu schicken. Vorher bäten sie „jedoch, daß die Abgeordneten ihren Principalen vorstellen mögten, wie viele Unruhe „und Veränderung der Obrigkeiten hieraus zu befürchten wäre, und welch einen Schand„fleck

1683.

Der Adel u. andere Abgeordneten suchen die Stadt zur Einwilligung zu bewegen.

q) Geschriebene Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 4 Nov. 1683. *Voyez auſſi* Negoc. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 347, 350, 352, 378.

r) Schreiben des Rathpensionär Fagel an den Bothschafter van Citters vom 4 Jan. 1684.

1683. „fleck dieses, außerhalb Landes, der Regierung des Staats zuziehen würde, weil die „Zwietracht in demselben, fremde Mächte ohne Zweifel abschrecken müßte, sich mit uns „zu verbinden; gleichwie dieselbe schon Ursache gewesen wäre, daß der König von Schwe„den das zu Erhaltung des Friedens errichtete Bündniß, bisher noch nicht hätte bekräfti„gen wollen.„ Die Abgeordneten von Amsterdam sagten hierauf, „daß eine solche „Vorstellung auf ihrer Seite fruchtlos seyn würde, und daß der Rath seinen Schluß nicht „anders als nach reiflicher Ueberlegung gefaßt hätte s).„ Die andern Stände beschlossen sodann an die Stadt ein Schreiben ergehen zu lassen t), welches jedoch in dem Schlusse des Raths keine Veränderung machte. So gar mißbilligte man einige Ausdrücke in dem Briefe, als: „daß die Schließung des Nimegischen Friedens darin getadelt würde; daß „man keinen Frieden, als auf gerechte Bedingungen machen wollte, da doch die Um„stände vielmehr erforderten etwas nachzugeben; und daß von Frankreichs Be„tragen mit harten Worten gesprochen würde.„ Aus diesen Ursachen bat man, daß das Schreiben zurück genommen, oder wenigstens sehr gemildert werden mögte. Aber die meisten Abgeordneten waren anderer Meynung u). Es ward auch auf den Vorschlag des Adels durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen, auf das eiligste eine ansehnliche Gesandtschaft nach Amsterdam zu schicken, welche aus den Prinzen von Oranien, als Statthallern, drey Herren von der Ritterschaft, und zween aus jeden dieser neun Städte, Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Gouda, Rotterdam, Alkmaar, Hoorn, und Enkhuizen, nebst dem Rathpensionär bestehen sollte. Der Prinz versicherte, daß er lieber dieser Mühe hätte überhoben seyn mögen. Allein die Stände ersuchten ihn ernstlich, daß er sich dem Dienste des Landes nicht entziehen mögte. Er ließ sich also, wie es schien, bewegen. Die Gesandtschaft kam am 15ten des Wintermonats zu Amsterdam an, und ward den folgenden Tag, von den Bürgermeistern Nicolaus Opmeer und Gerhard Bors van Waveren, aus dem Heeren-Logement abgeholet, und in siebenzehn Kutschen, nach dem Rathhause geführet, wo der Rath versammlet war. Der Rathpensionär Fagel führete das Wort, und übergab seine Vorstellung hernach schriftlich; welche man in Erwägung zu ziehen, versprach. Die Gesandtschaft ward hernach, auf gleiche Weise, nach dem Heeren-Logement zurück geführet, und von den Bürgermeistern auf Kosten der Stadt bewirthet. Man zog sodann, in den Rathe, den gethanen Antrag in Erwägung. Der Prinz brauchte allerley Gründe um die Stadt zur Einmüthigkeit mit den übrigen Ständen von Holland zu bewegen. Aber seine Bemühungen waren vergebens. Der Rath, welcher den Gesandten zu dreyen malen Gehör gegeben, und ihnen immer mündlich und schriftlich geantwortet hatte v), blieb bey seiner Meynung w). Der Prinz war auf den Rath zu Amsterdam äußerst unwillig, und machte demselben Vorwürfe wegen seiner geheimen Unterhandlungen mit dem Grafen von Avaux, dessen Grundsätze derselbe, sagte er, eingesogen hätte. Aber einige merken an, daß die regierenden Bürgermeister, nachdem sie einen Augen-

Der Prinz wird das Haupt einer Gesandtschaft nach Amsterdam.

Die Stadt bleibt bey ihrer Meynung.

s) Geschriebene Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 4, 5, 6 Nov. 1683.

t) Resol. Holl. 6 Nov. 1683. bl. 348. Schreiben des Rathpens. Fagel, vom 12 Oct. 1683. Mf.

u) Resol. Holl. 11 Nov. 1683. bl 360. Geschriebene Nachrichten eines Rathgliedes von Delft, 11 Nov. 1683.

v) Extr. uit de Resol. van de Vroedsch. van Amsterd. van 18, 20, 23 Nov. 1683. met de Bylagen.

w) Propositie der Gecommitteerden van 16 Nov. 1683. Resol. Holl. 24 Nov. 1683. bl. 383-479.

Augenblick allein gesprochen, ohne Bedenken zugestanden hätten, daß sie zuweilen mit Frankreich und mit andern auswärtigen Mächten handelten: „welches man, sagten sie, „bey einer so ansehnlichen Stadt, und die eine so große Handlung triebe, nicht als etwas „seltsames ansehen müßte:„ Aber sie fügten hinzu, „daß sie den Ständen allezeit Nach„richt von ihren Unterhandlungen gegeben hätten; aber der Prinz hätte, sagten sie, Mini„ster, die mit verschiedenen Höfen Verständnisse hielten, ohne davon den Ständen etwas „zu eröffnen; weswegen man den Prinzen einmal zur Rechenschaft ziehen würde.„ Einer der Bürgermeister soll so gar gesagt haben, „daß Amsterdam seine Meynung nicht än„dern würde, wenn es auch nur bloß wäre, um der Nachwelt zu zeigen, daß so gar die „Gegenwart eines Prinzen von Oranien nicht vermögend gewesen wäre, die freyen Be„rathschlagungen des Rathes zu verhindern.„ Nachdem die Gesandtschaft sechs Tage zu Amsterdam geblieben war, ging sie unverrichteter Sache nach dem Haag zurück. Der Prinz war weggereiset, ohne Abschied zu nehmen. Er und die andern Gesandten wurden hernach ersucht der Versammlung der Holländischen Stände hierüber ihren Rath zu ertheilen; und das Gutachten, welches sie übergaben, lautete also, „daß man, ungeachtet der „Widersetzung der Stadt Amsterdam mit der Werbung fortfahren müßte, weil es billi„ger wäre, daß ein Glied sich nach achtzehn richtete, als achtzehn nach einem.„ Die Glieder der Versammlung nahmen das Gutachten an, um in den Städten davon Bericht abzustatten x); und das Jahr ging zum Ende, ehe ein näherer Schluß gefaßt ward y). Unterdessen da man darüber in den Städten Berathschlagungen hielte, und nachdem Amsterdam beschlossen hatte sich ernstlich gegen einen durch die Mehrheit der Stimmen gefaßten Schluß zu setzen z); so gab der Spanische Gesandte den gesammten Ständen, am 14ten des Wintermonats, Nachricht, daß Spanien den Krieg gegen Frankreich erkläret hätte a). Amsterdam bezeigte sich hierüber höchst mißvergnügt b), und beschwerte sich am 22sten in der Versammlung der Holländischen Stände, „daß die Befehle des Spanischen Hofes, „zu Folge welchen der Marquis de Grana den Krieg gegen Frankreich erkläret hätte, „dem Bothschafter des Staats zu Madrit, nicht mitgetheilt worden wären; daß man „Ihren Hochmögenheiten auch keine Nachricht von den, an die Unterkönige der Spanischen „Länder ergangenen Verordnungen, noch von dem Befehle, zufolge welchem die Franzö„sischen und Spanischen Gesandten zurück gerufen wären, gegeben hätte. Daß diese Be„fehle ertheilet worden, und die Kriegserklärung geschehen wäre, ohne daß man wüßte, daß „solches vorher mit den Ständen überlegt worden sey: welches die gemachten Verträge „jedoch erforderten. Daß durch diese Kriegserklärung auch die Hoffnung zu einem Ver„gleiche, woran man jedoch, zufolge den Verträgen, zu arbeiten verbunden wäre; abge„schnitten, oder wenigstens sehr schwer gemacht würde; so, wie zugleich die von diesem „Staate zu Beförderung eines baldigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien an„gefangenen Unterhandlungen vereitelt, oder wenigstens sehr verzögert werden müßten. „Daß durch die Kriegserklärung auch der Klugheit der Glieder des Staats, selbst derjeni„gen,

1683.

Sie beschweret sich über Spaniens Kriegserklärung.

x) Resol. Holl. 26 Nov. 1683. bl. 480. &c.

y) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 393. Tom. II. p. 2. & suiv. S. auch Holl. Merc. van 1683. bl. 242-244.

z) Extr. uit de Resol. van de Vroedsch. La. P. f. 263. 2 Dec 1683.

a) Holl. Merc. van 1683. bl. 233.

b) Geschr. Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 14 Dec. 1683.

1683. „gen, welche in die Werbung der sechzehntausend Mann, in der Hoffnung, daß die Strei„tigkeiten eiligst beygelegt werden würden, gewilliget hätten, zu nahe geschähe; und daß „dadurch die von dem Spanischen Gesandten gethane Erklärung, daß der König, sein „Herr, in Ansehung der Friedensbedingungen, viele Achtung für dasjenige, was ihm von „wegen ihrer Hochmögenheiten vorgestellet werden mögte, haben würde, in der That ver„nichtet worden sey. Daß, da man von Spaniens Seite, auf den Französischen Vor„schlag des Grafen von Avaux, nichts, das einen Vergleich befördern könnte, gethan hätte, „zu befürchten wäre, daß Frankreich sich nicht mehr an diesen Vorschlag gebunden achten „würde, und denselben schwerer machen, oder Spanien bekriegen könnte. Daß die Spa„nische Kriegserklärung desto wunderlicher aussähe, weil sie geschehen wäre, da von einigen „Gliedern des Staats berathschlaget würde, um mit den Bundsgenossen Mittel zu Errei„chung des Friedens ausfündig zu machen: welche Berathschlagungen nun gänzlich vereitelt „worden wären. Daß die Stände von Holland, die sich einmüthig gegen den Krieg „erkläret hätten, dem Ansehen nach, durch die Erklärung des Marquis de Grana darin „eilig verwickelt werden könnten. Daß man sich hierüber bey dem Spanischen Hofe be„schweren, und mittlerweile auf das geschwindeste überlegen müßte, was ferner zu thun seyn „mögte, um zu bewirken, daß die Spanische Kriegserklärung widerrufen, alles, was Kraft „derselben unternommen worden, wieder in den vorigen Stand gesetzt, und Spanien be„wogen werden mögte, nach Englands und dieses Staats Verlangen, den Frieden durch „Annehmung eines der Französischen Vorschläge wieder herzustellen, oder zu befestigen.„ Aber die Absichten der meisten Holländischen Stände waren noch zu sehr von den Amsterdammischen verschieden, als daß vorerst auf diese Vorstellung etwas beschlossen ward c).

VII. Avaux hält besondere Unterredungen mit den Abgeordneten von Amsterdam.

Aber als der Graf von Avaux mittlerweile gemerkt hatte, daß sowohl Amsterdam als der Englische Hof der Meynung wären, daß Spanien, nach einem der Französischen Vorschläge, Frieden machen müßte; so suchte er, an eben diesem 22sten des Christmonats, welches, wie die, von Amsterdam nachher versichert haben, zum ersten male in Jahr und Tage war (1), Gelegenheit, mit den Abgeordneten dieser Stadt, in ein vertrauliches Gespräche zu kommen, und sie in ihrer Meynung zu bestärken, oder ferner zu der seinigen zu bewegen. Aber sie fanden nicht rathsam, solches, ohne ausdrücklichen Befehl ihrer Principalen, der ihnen jedoch sogleich gegeben ward, zu thun. Zween derselben, nämlich der

c) Secr. Resol. Holl. 22 Dec. 1683. Geschr. 1683. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 18 Dec. p. 64. & suiv.

(1) In den vor einigen Jahren herausgegebenen Negociations du Comte D'Avaux lieset man, „daß Avaux innerhalb dieser Zeit mit einem Bürgermeister von Amsterdam, so wohl in „dieser Stadt als dem Haag, gesprochen habe; daß die Herren von Amsterdam im Anfange des „Weinmonats, noch ein Rathsglied an ihn gesandt hätten, um ihn zu fragen, ob der König den Krieg „nicht fortsetzen würde, wenn sie sich durch ihre Stimmen gegen die Werbung erklären, und daß im „Wintermonate, in der Nacht um vier Uhr, ein Schöppe, im Namen zweener Bürgermeister, außer„halb dem Haag, zu ihm gekommen wäre.„ *Voyez* Tom. I. p. 278, 303, 304, 345, 389. Tom. II. p. 20. Dies scheinet, bey dem ersten Anblicke, nicht allzuwohl mit demjenigen, was wir hier erzählen, übereinzukommen. Aber vielleicht muß man anmerken, daß entweder diese Herren den Bothschafter immer als besondere Personen, und im Namen weniger, nicht im Namen des ganzen Raths, gesprochen; oder vielmehr, daß sie zuvor, den Grafen von Avaux gesucht, und er nunmehr, in Ansehung ihrer, das erste mal, in einem Jahre, ein gleiches gethan hätte.

der Alt-Schöppe und Rathsherr Gerrit Hooft, und der Pensionär der Stadt, Jacob Hop, begaben sich am 24sten zu dem Bothschafter in sein Haus, der bey ihnen zuerst, wegen gewisser Anordnungen zu Amsterdam bey den Postschiffen, die nach St. Valeri und Rouan wechselsweise gingen, Klage führete, welche sie zur Berichterstattung annahmen. Aber als sie hierauf weggehen wollten, sagte Avaux, daß er mit ihnen noch von wichtigern Sachen zu sprechen hätte, und stellete ihnen ferner vor, „daß der König, sein Herr, allezeit „zum Frieden geneigt gewesen wäre, und ihm daher den Befehl zugeschickt hätte die dem „Spanischen Hofe zu Annehmung eines der demselben gethane Vorschläge verstattete Zeit, „bis zum letzten Jenner 1684 zu verlängern.„ Es wärete auch nur wenige Tage, so that er eben diese Erklärung schriftlich in der allgemeinen Versammlung der Stände d). Die Abgeordneten von Amsterdam versprachen von dieser Eröffnung Bericht abzustatten, und fragten den Bothschafter ferner, „was der König, sein Herr, zu thun gedächte, wenn „die Spanier den Jenner verlaufen ließen, ohne ihren Vergleich mit Frankreich zu be„fördern?„ Er antwortete, „daß der König dieses mit den Ständen überlegen wollte, „und nicht ungeneigt wäre seine Waffen aus den Niederlanden zu ziehen, und anderswo „zu gebrauchen, wofern die Stände versprechen wollten ihn nicht anzugreifen; und wofern „sie die Truppen, welche sie, über die durch das Bündniß bestimmte Anzahl, nach den „Spanischen Niederlanden geschickt hätten, zurück rufen, und wenigstens sonst nicht, „als zur Beschützung der Oerter, in welche sie gelegt wären, gebrauchen lassen wollten. Es „wäre ihm, fuhr er fort, wohl bekannt, daß diese Truppen zuerst einen solchen Befehl be„kommen hätten, und daß, bey dieser Gelegenheit, ein Streit zwischen dem Prinzen von „Vaudemont und dem General-Lieutenant von Aylva entstanden wäre; aber er wüßte „nicht, ob nachher auch dieser Befehl verändert worden wäre, weil die Reiterey des Staats „sich mit bey der Plünderung von Iseghien befunden hätte.„ Nachdem die Abgeordneten hierauf zum andern male versprochen hatten, von allem Bericht abzustatten, so reiseten sie noch denselben Tag nach Amsterdam, sprachen mit den Bürgermeistern, und empfingen von denenselben mit der nachher erfolgten Zustimmung des ganzen Rathes, neue Befehle, „der Versammlung der Stände von Holland vorzustellen, daß der Vorschlag „des Grafen von Avaux, wegen Verlängerung der den Spaniern verstatteten Zeit bis auf „den 1sten Hornung nicht unrechten Ursachen zugeschrieben werden müßte. Ferner sollten „sie von Avaux zu erfahren suchen, worauf sein Vorgeben gegründet wäre, daß Frank„reich seine Waffen aus den Niederlanden ziehen wollte, und ihn überdem ersuchen, daß „er von demjenigen, was er ihnen insbesondere eröffnet hätte, auch den Ständen, oder eini„gen vornehmen Gliedern derselben, Nachricht geben mögte; weil die Stadt Amsterdam „sich insbesondere, wegen desjenigen, was der König zu seiner Befriedigung fordern mögte, „nicht vergleichen könnte: und wenn er hiebey Schwierigkeiten machte, sollten sie dem Rath„pensionär, und solchen Abgeordneten, als sie für gut befinden würden, von dem, was sie „gehöret hätten, Nachricht geben.„ 1683.

Als die Abgeordneten von Amsterdam am 29sten des Christmonats wieder nach dem Haag gekommen waren, richteten sie, an eben dem Tage ihre Befehle, bey Avaux aus, der ihnen zu verstehen gab, „daß er keine Schwierigkeiten machte die Stände über„haupt von der Neigung des Königs zum Frieden zu unterrichten, und daß man den gan„zen Sie suchen ihm zu bewegen, seine Vorschläge den gesamten

d) S. Holl. Mercur. van 1683. bl. 246.

1683.

Ständen schriftlich vorzutragen.

„jen folgenden Monat mit ihm, wegen der Mittel alle Furcht vor den Französischen Trup„pen, nach dem Ende des gedachten Monats zu heben, handeln könnte; jedoch unter der „Bedingung, daß Frankreich auch gegen die Feindseeligkeiten der Truppen des Staats „sicher gestellet würde; aber daß er sich nicht entschließen könnte, so öffentlich, als gegen „die von Amsterdam, zu melden, daß der König seine Waffen nach andere Gegenden „wenden wollte; und zwar um so viel weniger, als es schiene, daß die Abgeordneten zur „Generalität, alle Unterhandlung mit ihm scheueten. Aber wenn die gesammten Stände, „oder die von Holland für gut befinden mögten, Gevollmächtigten zu ernennen, um sich „mit ihm zu besprechen, so würde er sich eben so deutlich erklären, als er gegen Amsterdam „gethan hätte.„ Zufolge diesem Anerbiethen sprach er am folgenden Tage mit dem Rathpensionär Fagel, und einigen Gliedern der Versammlung von Holland. Er hielt auch nachher verschiedene besondere Unterredungen mit den Amsterdammischen Abgeordneten, die ihm beständig zu Leibe gingen, daß er dasjenige, was er mündlich gesagt hätte, den gesammten Ständen schriftlich vortragen mögte. Allein er antwortete, daß er hiezu keine Befehle hätte; „er hielte es auch, sagte er, nicht für rathsam, weil die Stände so wenig „Neigung bezeigten seine vorigen Vorschläge in Ueberlegung zu ziehen. Aber sobald dieses sich änderte, würde er, sogar ohne nähere Befehle zu erwarten, seinen Vorschlag den „Ständen schriftlich thun, und erbot sich nochmals, ihnen davon mündliche Eröffnung zu „thun, und frey zu stellen, daß sie davon an gehörigen Orte Bericht abstatten könnten.„ In diesen Unterhandlungen mit den Abgeordneten von Amsterdam sagte Avaux mehr als einmal, „daß er gute Nachrichten von der Beschaffenheit der Regierung dieser Lande „hätte, um von einem besondern Gliede derselben, in diesem Falle, eine Verbindlichkeit zu „verlangen; aber daß er nur bäte mündlich von der beständigen Neigung der Stadt Amsterdam zu Beförderung des Friedens versichert zu werden; und daß sie mit ihm wegen „Beruhigung sowohl des Königs von Frankreich als dieses Staats, von welcher er nun „öfters erwähnet hätte, handeln mögte.„ Aber die von Amsterdam schlugen es schlechterdings ab sich so weit zu verbinden, und erklärten sich darüber so ernstlich, daß Avaux sein Mißvergnügen in scharfen Ausdrücken zu erkennen gab, und unter andern sagte, „daß, „weil die Stadt keinen Schritt zu Beförderung des Friedens thäte, man zweifeln müßte, „ob nicht die Werbung endlich, mit einhelliger Bewilligung, durchgehen mögte: welches „den König, seinen Herrn nöthigen würde andere Maaßregeln zu nehmen c).„ Auf diese Weise hat der Rath von Amsterdam selbst, den Inhalt dieser Gespräche erzählet. Allein der Graf von Avaux gab dem Französischen Hofe davon andere Nachrichten, wie aus seinen herausgegebenen Unterhandlungen zu ersehen ist. Er meldete, „daß er denen von „Amsterdam zu dieser Zeit auf drey ihm zuvor gethane Fragen geantwortet hätte: 1. daß „der König, sein Herr, nicht mit den Feindseeligkeiten gegen Spanien einhalten könnte; „2. daß er Spanien auch keine längere Bedenkzeit zugestehen; und 3. daß er seine Kriegsmacht nicht aus Flandern ziehen, und nach Catalonien führen könnte; ohne sich beträchtlichen Schaden zu thun; wiewohl er sich zu diesem letzteren, worauf Amsterdam so sehr „gedrungen hätte, vielleicht entschließen würde, wenn man ihm gute Versicherung gäbe, daß „Spanien von diesem Staate nicht unterstützet werden, und die Werbung nachbleiben „sollte.

c) Verhaal van de Conferf. tuſſchen den Ambaſſad. van Frankryk en de Gedep. van Amſterd. *in de* Conſid. van Staatsz. N. XIV. bl. 67. *en in de* Holl. Merc. van 1684. bl. 53. &c.

„sollte. Ferner hätte er zu ihnen in Vertrauen gesagt, daß der König vor dem Ende des „Jenners keine Belagerung unternehmen würde; wiewohl er ihnen zugleich Nachricht von „der Bombardierung der Stadt Luxemburg gegeben, welche damals bevorstund, oder „eben geschehen war, und bey ihnen eine große Bestürzung verursacht hätte. Sie hätten „sich, nach seiner Erzählung, dagegen verbindlich gemacht nicht in die Werbung zu willi„gen, und dieselbe vielmehr aus allem ihrem Vermögen zu hindern. Sie hätten auch, „schreibt er, versprochen, ihr Bestes zu thun, um die Hülfestruppen aus den Spanischen „Niederlanden zurück rufen zu lassen, wofern der König von Frankreich den Krieg „künftig in Catalonien, oder in Italien führen wollte f).„ Ich weiß nicht, wie weit man sich auf dieses sein Schreiben verlassen könne: aber wenn man es als richtig annimmt; so wird zum wenigsten so viel daraus folgen, daß die Amsterdammer nicht unter die Republicaner, wie er sie nennet, gerechnet werden konnten, welche den König von Frankreich anzuhetzen suchten seine Waffen in den Spanischen Niederlanden zu gebrauchen, in der Hoffnung, daß daraus die Verminderung der Gewalt des Statthalters, oder eine Veränderung in der Regierungsform erfolgen könnte g). Wenigstens läßt er hier die Amsterdammer auf die Versetzung des Kriegsschauplatzes nach Spanien oder Italien dringen. Er hielte auch selbst dafür, daß ein Krieg in den Spanischen Niederlanden „dem „Prinzen von Oranien leicht Gelegenheit geben würde die Herren von Amsterdam zu „unterdrücken h).„ 1683.

VIII. Untersuchung der Absichten des Grafen von Avaux in seinen Unterredungen mit denen von Amsterdam.

Wir sind ein wenig länger bey den Inhalte der zwischen dem Bothschafter von Frankreich und den Abgeordneten von Amsterdam vorgefallenen Unterhandlungen stehen geblieben, und darin der von der Stadt, in der Versammlung der Holländischen Stände, übergebenen Erzählung vornemlich gefolget; weil sie nachher eine wichtige Streitigkeit zwischen dem Prinzen von Oranien, und der Regierung von Amsterdam veranlaßt haben. Die Absicht des Grafen von Avaux in dieser geheimen Unterhandlung mit einem besonderen Gliede der Holländischen Stände erhellet unterdessen nicht sehr deutlich. Der Verlust, welchen die Türken vor Wien gelitten hatten, und der Eifer des Prinzen von Oranien, die Werbung der sechzehntausend Mann durchzutreiben hat den Französischen Hof vieleicht zu dem Entschlusse gebracht sich lieber einige Vortheile durch einen Vergleich zu bedingen, als den ungewissen Ausgang eines Krieges abzuwarten, der, aller Wahrscheinlichkeit nach, allgemein werden würde. Oder vieleicht hat Frankreich, ob es gleich wirklich zum Kriege geneigt gewesen, durch diese neuen Friedensvorschläge, den Eifer der Glieder des Staats etwas zu vermindern und die Werbung zu hintertreiben gesucht, um ein desto besseres Spiel in den Niederlanden zu haben. In beiden Fällen war den Franzosen an der Stimme der Stadt Amsterdam, des vornehmsten Gliedes in der mächtigsten der vereinigten Landschaften viel gelegen, um sich entweder einen Vergleich nach ihrem Sinne zu verschaffen, oder durch Aufhaltung der Werbung, die Stände zu Hinderung ihres Vorhabens unvermögend zu machen. Avaux übergab an gedachtem Tage, in der allgemeinen Versammlung der Stände den Vorschlag, worin er die Bedenkzeit bis zum Ende des Jenners verlängerte i).

f) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 74-90.

g) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 139, 142, 182, 188, 289.

h) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 256.

i) Resol. Holl. 30 Dec. 1683. bl. 585.

1683.

Argwohn der hierüber bey den andern Ständen von Holland entstehet.

Der Prinz und der Adel thun eine heftige Erklärung gegen Amsterdam.

Unterdessen hatten die beständigen Unterhandlungen zwischen dem Grafen von Avaux und den Abgeordneten der Stadt Amsterdam, und die von diesen geschehene Erklärung wider die Werbung einen so großen Argwohn als Unwillen bey dem Prinzen und einigen Gliedern der Holländischen Stände verursachet. Der Prinz erschien am 31sten des Christmonats, in der Versammlung von Holland, und stellete vor, „daß Amsterdam „erzählet hätte, daß der Englische Gesandte dem Alt-Bürgermeister und Rathsherrn dieser „Stadt, Nicolaus Witsen, die Erklärung gethan haben sollte, daß der Krieg gewiß zu „erwarten wäre, wofern die Werbung ihren Fortgang hätte. Aber daß, wie der Gesandte „hierüber befragt worden, er geleugnet hätte, auf diese Weise gesprochen zu haben k). „Daß, wenn Amsterdam fortführe ein solches Betragen zu beobachten, man ohne Zwei„fel Krieg bekommen, und in dem Kriege zu Grunde gehen würde. Man beschuldigte „ihn, sagte er weiter, daß er den Krieg suchte, ohne daß man solche Verleumdungen, die „vielleicht wohl gar von den Obrigkeiten unterhalten würden, strafete, da man sie, in Anse„hung eines Bürgermeisters, nicht ungestraft lassen würde. Er wollte sich desjenigen, was „er gethan hätte, um den Krieg zu verhindern, nicht rühmen; aber er wäre versichert, daß „die Art zu handeln, welchen van Beuningen seit einiger Zeit beobachtet hätte, einen „Krieg verursachen würde. Man suchte sich Frankreich gefällig zu erweisen, und hielte „ein geheimes Verständniß mit demselben, welches unerträglich wäre. Itzo käme es „darauf an, ob man sich durch Amsterdam unter die Französische Herrschaft bringen las„sen wollte, welches er, so lange er könnte, verhindern würde. Man spräche von Freyheit, „und zwänge unterdessen die Mitstände sich nicht zu rüsten. Der April würde vielleicht „noch nicht da seyn, so würde man die Sachen in eben dem Zustande sehen, worin sie im „Jahre 1672 gewesen wären. Alsdann würde es sich zeigen, wem der Kopf fester auf den „Schultern stehen würde, und welche Obrigkeiten Eid und Pflicht beobachtet hätten oder „nicht. Der Rath zu Amsterdam spräche dasjenige nach, was der Französische Both„schafter vorgesprochen hätte; ja er gebrauchte Gründe, welche die Franzosen selbst nicht „gebrauchten. Unterdessen würde ihm, Prinzen von Oranien, welchen man im Jahre „1672 gebraucht hätte den Staat zu retten, itzo zur Last gelegt, daß er das Verderben des „Landes suchte. Aber er würde sich Frankreich nicht unterwerfen, sondern die gegen„wärtige Regierungsform mit seinem Blute zu erhalten suchen.„ Sodann erklärte sich die Ritterschaft, und sagte, „daß die Vorstellung des Prinzen ihr sehr schmerzlich fiele. „Daß sie die Reden, daß der Prinz den Krieg suchte, für lauter Verleumdungen hielte, weil „sie wüßte, wie sehr er für den Frieden geeifert hätte. Daß Amsterdam über alle Mit„stände zu herrschen, und Spanien zu nöthigen suchte einen von Frankreichs Vorschlägen „anzunehmen. Daß der Adel öffentlich zeigen würde, auf was Weise man hier verführe; „indem er allezeit gesehen hätte, daß die Stände einig würden, wenn sechzehn oder achtzehn „einig wären. Daß Amsterdam die Freyheit und Wohlfahrt des Staats in Gefahr „setzte, und daß man diejenigen, die hieran Schuld wären, mit ihren Namen bekannt ma„chen, und zugleich an das Licht bringen würde, welche Verständnisse sie mit Frankreich, „sowohl durch Curiere, als durch andere Wege unterhalten hätten. Daß in den Städten „schimpflich von dem Prinzen gesprochen würde, welches man nicht zugeben müßte. Aber „wofern

k) Aus eigenhändig geschriebenen Nachrichten des Herrn Hop vom 31 Dec. 1683. *Voyez aussi* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 107.

„wofern die von Amsterdam sich noch bewegen ließen in die Werbung zu willigen, wür- 1683.
„den sie vielen Verdrießlichkeiten vorkommen. Sonst müßte man dieselbe durch die mei-
„sten Stimmen beschließen.„ Die meisten Abgeordneten waren hierin mit dem Adel einig. Aber Delft und Schiedam hielten dafür, daß, so viel die Werbung beträfe, einhellige Stimmen erfordert würden. Amsterdam blieb bey seiner Meynung l). Aber die Ritterschaft that zu eben der Zeit die Anfrage, „ob man den besondern Gliedern der „Versammlung die Unterhaltung der Verständnisse mit auswärtigen Gesandten nicht ver-
„wehren müßte?„ Einige Abgeordneten willigten hierin m). Aber die von Amster- Die von Amsterdam thaten die Erklärung, „daß sie sich hiezu nicht verstehen könnten, woferne man nicht dam behaupten, daß
„bewiese, daß solches durch ein klares Gesetz verboten wäre, oder daß dieser Staat in einer ihnen frey
„offenbaren Feindschaft mit denen Mächten, von denen die Gesandten abgeschickt wären, stehe mit
„stünde. Sie wollten jedoch wohl versprechen von demjenigen, was ihnen von auswärti- auswärtigen
„gen Gesandten, in Angelegenheiten die den Staat überhaupt beträfen, vorgetragen werden Gesandten zu
„mögte, den andern Gliedern der hohen Regierung Nachricht zu geben oder geben zu lassen. sprechen.
„Sie glaubeten, daß sie mit dem Französischen Bothschafter insbesondere, eben so wohl
„als mit den andern auswärtigen Gesandten sprechen könnten, unter denen der Schwe-
„dische noch unlängst von dem Herrn Rathpensionär an sie abgeschickt wäre, um zu ver-
„nehmen, wie es mit ihren Berathschlagungen wegen der Werbung stünde. Es müßten
„ihnen auch solche Unterredungen eben sowohl als andern Gliedern der hohen Regierung
„erlaubet seyn, welche sie täglich mit fremden Ministern verkehren sähen.„ Als der Rath-
pensionär Fagel ihnen hernach, auf ihr Verlangen, einige vormals von den Holländischen
Ständen über diesen Punkt gefaßte Schlüße zeigete, so merkten sie an, „daß wenn man
„auch eingestünde, daß diese Schlüße sich auf den streitigen Fall schickten, sie jedoch den
„Ständen keine weitere Verbindlichkeit auflegen könnten, als dasjenige, was den Staat
„überhaupt beträfe, der Ueberlegung der Glieder des Staats anheim zu stellen: welches sie,
„wie sie sich von selbst schon erklärt hätten, auch thun wollten. Und unter dieser Erklärung
„glaubten sie, ohne Unrecht zu thun, in ihren Unterhandlungen mit auswärtigen Gesandten,
„und auch mit dem Bothschafter von Frankreich, so lange diese Krone nicht in Feind-
„schaft mit dem Staat gerathen wäre, fortfahren zu können n).„

IX. Ferners Unterredung zwischen Avaux und denen von Amsterdam. 1684.

Um diese Zeit erfuhr man, daß Frisland und Gröningen auch ungeneigt wären in die Werbung zu willigen. Die Abgeordneten von Amsterdam beschlossen daher den Abgeordneten dieser zween Landschaften dasjenige zu eröffnen, was ihnen von dem Grafen von Avaux vorgetragen war. Sie baten ihn ein Gleiches zu thun o), und er erzählete ihnen am 8ten Jenner, „daß, als die gesammten Stände an ihn Abgeordneten geschickt, „um den Glückwunsch wegen der Geburt des Herzogs von Anjou,„ welcher am 19ten des verwichenen Monats das Licht der Welt erblickt hatte p), „abzustatten, und sich unter die-
„sen Abgeordneten auch die von Frisland und Gröningen befunden hätten, er sich dieser
„Ge-

l) Eigenhändig geschriebene Nachr. des Herrn Hop vom 31 Dec. 1683. Geschriebene Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 31 Dec. 1683.

m) Eigenhändig geschrieb. Nachrichten des Herrn Hop vom 31 Dec. 1683. Resol. Holl. 18 Jan. 1684. bl. 8.

n) Verhaal van de Convers. &c.

o) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 113.

p) Daniel Journal p. CXLII.

1684. „Gelegenheit bedienet hätte ihnen allen des Königs Meynung zu sagen.„ Die Amsterdammer lagen ihm hierauf wiederum an, daß er solches schriftlich abfassen und in der Generalität übergeben mögte. Aber er erwiederte, „daß er hiezu noch keine Befehle bekommen, aber den Abgeordneten der gesammten Stände freygelassen hätte seine Vorstellung aus seinem Munde aufzuschreiben; wozu sie sich jedoch, weil sie untereinander uneinig „gewesen wären, nicht hätten entschließen können.„ Die Abgeordneten von Amsterdam haben nachher versichert, daß in diesen Besuche, der sehr kurz gewesen, außer dem gemeldeten, nichts vorgefallen sey q). Den folgenden Tag schrieb der Graf von Avaux dem Könige, seinem Herrn, etwas weitläuftiger, wie er mit Amsterdam zu stehen glaubte. Unter andern meldete er, „daß diese Stadt allein die gesammten Stände nicht bewegen „könnte über eine Vorstellung Berathschlagungen zu halten; daß der Rathpensionär Fagel und die Abgeordneten zu den gesammten Ständen auch darin willigen müßten. Daß „er und die Amsterdammer ein Mittel ausfündig zu machen gesucht hätten, dessen man „sich statt einer schriftlichen Vorstellung bedienen könnte, welche er zu übergeben nicht für gut „befände, wie sehr sie auch darauf gedrungen hätten. Daß sie ihm vorgeschlagen hätten, wie „sie eine Unterredung zwischen ihm und einigen Abgeordneten der gesammten Stände veranlassen wollten, unter welchen ein Freund von Amsterdam, der wegen Holland in der allgemeinen Versammlung der Stände wäre, ihn fragen sollte, was wohl geschehen könnte, „wenn Spanien den Jenner vergehen ließe ohne sich zu erklären; worauf man Gelegenheit genug haben würde über seine Antwort in der allgemeinen Versammlung der „Stände Berathschlagungen zu halten. Daß er hierin gewilliget, und daß die von Amsterdam gleich hierauf zween Abgeordneten zur Geneealität, die am meisten mit dem „Prinzen von Oranien verbunden wären, ersucht hätten, daß sie in der Generalität den „Schluß befördern mögten Abgeordnete an den Französischen Bothschafter zu schicken und „bey ihm nach der Antwort auf die Klagen wegen des Schiffes La Regle,„ welches von einem Französischen Kriegsschiffe auf der Reede von Alicante weggenommen worden, zu fragen. „Daß die beiden Abgeordneten hierin gewilliget hätten und sehr vergnügt gewesen „wären, da sie Amsterdam über Frankreich klagen gehöret. Aber die andern Abgeordneten, welche die Sache tiefer eingesehen, hätten gemerket, daß Amsterdam sie in eine „Unterhandlung mit ihm zu verwickeln gesucht, und sich wider diese Besendung erkläret. „Daß Amsterdam, als dieses Mittel mislungen wäre, sich der Gelegenheit bedienet hätte, „da man ihm für die Bekanntmachung der Geburt des Herzogs von Anjou Dank sagen „mußte; welches glücklich auf die Abgeordneten von Holland, Frisland und Grönningen gefallen wäre; die also durch Amsterdam zum voraus von demjenigen was vorfallen würde, hätten unterrichtet werden können. Daß man ihn alsdann ersucht hätte, „dasjenige, was er wegen der Sicherheit, die man sich einander, wenn Spanien den Jenner fruchtlos vorbeystreichen ließe, würde geben können, vorgestellet hätte, schriftlich abzufassen; welches er abgeschlagen hätte. Daß die von Amsterdam nicht lange hernach „zu ihm mit der Versicherung gekommen wären, daß die Abgeordneten von Frisland „und Grönningen versprochen hätten das gehandelte in der Generalität in Berathschlagung „zu bringen; daß sie die Sache gegen Holland durchzutreiben suchen würden, wo man sich „für den Prinzen von Oranien fürchtete und daher nicht dagegen stimmen würde; aber „daß

Erzählung desjenigen, was darin vorgefallen, aus einem Schreiben des Grafen von Avaux.

q) Verhaal van de Converf. &c.

„daß sie sich dem ungeachtet nicht schmeicheln dürften, daß sie die Vorstellung in der Versamm- 1684.
„lung der gesammten Stände, wo das Ansehen des Prinzen von Oranien und der Ein-
„fluß des Rathpensionärs Fagel sehr groß wären, zur Berathschlagung bringen könnten;
„daß sie auch wünschten, daß er eine schriftliche Vorstellung thäte, nicht so sehr um darüber in
„der Generalität eine Berathschlagung zu halten, als um die guten Gesinnungen Sei-
„ner Majestät gegen diesen Staat unter dem Volke bekannt zu machen; welches,
„wie sie hofften, von guter Wirkung seyn würde. Daß sie einen Entwurf beygefüget
„hätten, nach welchem er seine Schrift abfassen könnte, ohne sich zu sehr bloß zu geben, oder
„zu vieles von den Ständen zu verlangen. Er sollte z. E. nur versprechen, daß der König
„seine Waffen nach einer andern Gegend wenden, und dieselben in den Spanischen Nie-
„derlanden nur zur Einquartierung und Eintreibung der Brandschatzungen gebrauchen
„wollte, unter der Bedingung daß die Stände ihre Truppen nur allein zu Vertheidigung
„der Spanischen Plätze Dienste thun ließen, und im übrigen so blieben als sie wären: denn
„von ihnen deutlich zu verlangen, daß sie keine Werbung anstellen sollten, würde so viel
„seyn als sich in die innerlichen Regierungsgeschäfte mischen. Daß die Herren von Am-
„sterdam ihm ferner stark zugesetzt, die Erlaubniß hiezu von Seiner Majestät zu bewir-
„ken, und ihn versichert hätten, daß sie täglich eine Holländische Stadt auf ihre Seite brä-
„chten; daß sie eben zuvor noch eine der vornehmsten gewonnen hätten, und daß sie Fris-
„land und Gröningen auch zu bewegen hofften.„ Ferner schrieb Avaux, „daß der
„König versichert seyn könnte, daß Amsterdam eifrig unter den andern Städten
„wirkte; daß einige Glieder des Staats ungerne zugeben, daß der König das ganze platte
„Land der Spanier unter Brandschatzung setzte, weil die Spanischen Niederlande sol-
„chergestalt nicht bestehen könnten, und dadurch die Vormauer dieses Staats ganz un-
„brauchbar gemacht werden würde. Woferne fuhr er fort, die Gesinnungen sich hier
„nicht bald ändern, werden die Sachen recht auf das äußerste kommen. Der Prinz von
„Oranien will, weil er Amsterdam in dem Punkte der Werbung nicht hat ge-
„winnen können, in der Versammlung von Holland einen Schluß deswegen durch
„die Mehrheit der Stimmen machen lassen. Hiegegen hat sich zuerst nur eine Stadt,
„(nämlich Delft) erkläret. Aber der Prinz schmeichelt sich, daß er diese Stadt gewinnen
„werde. Die von Amsterdam haben sich nicht nur heftig gegen die Werbung gesetzet,
„sondern in verschiedenen Städten heimliche Kunstgriffe gebraucht, und viele auf ihre Seite
„gezogen. Dem ungeachtet will der Prinz die Werbung beschließen lassen, wenn auch
„schon sechs oder sieben Städte mit Amsterdam übereinstimmen mögten. Man glaubet,
„sagte der Bothschafter weiter, daß seine Hauptabsicht sey seine Ehre außerhalb
„Landes zu erhalten, wenn er einen so wichtigen Schluß gegen die Stimme von Am-
„sterdam durchzutreiben vermag. Hier zu Lande wäre es bekannt genung, daß der Rath-
„pensionär Fagel, durch die Gewalt des Prinzen von Oranien unterstützt, einen
„Schluß bewirken könnte, den er für gut befände, wenn er auch so gar den Ge-
„setzen des Staats zuwider wäre. Aber es wäre nicht weniger bekannt, daß der Prinz
„keinen Nutzen aus einem Schlusse dieser Art, worin Amsterdam und die andern ansehn-
„lichen Städte nicht gewilliget hätten, ziehen könnte, weil Niemand den Solliciteuren
„Geld zu der Werbung vorschießen würde. Unterdessen hätte der Prinz im Ver-
„trauen zu dem Herrn von Haren gesagt, daß er in solcher Absicht künftige Woche einen
„solchen Schluß abfassen würde. Aber Amsterdam thäte sein Bestes um es zu verhin-

1684. „dern. Es wäre jedoch dem Prinzen und dieser Stadt leichter sich von beiden „Seiten in ihren Maaßregeln zu hindern, als daß jeder seinen eigenen Anschlag „zur Wirklichkeit bringen könnte.„ Der Herr Paats, fügte der Gesandte bey, „und die andern wohlgesinneten bekommen wieder Muth. Jeder vereinigt sich „mit Amsterdam. Wofern der Prinz von Oranien etwas mit Gewalt unter„nimmt, wird er mehr Widerstand finden, als er gedenket.„ Am Ende des Schreibens fragte Avaux den König, „ob er nach dem Vorschlage von Amsterdam, schriftlich „handeln dürfte, weil Heinsius,„ der unlängst aus Frankreich, wohin er von dem Prinzen geschickt worden, um über die Angelegenheiten seines Fürstenthums zu handeln, zurück gekommen war, „ausgestreuet hätte, daß die Vorschläge, welche Frankreich thäte, bloß „zur Absicht hätten, den Ständen ein Blendwerk zu machen; welches die Herren von Am„sterdam (2) nicht wenig beunruhiget hätte.„ Zum Beschluße sagte er, „daß Seine „Majestät nicht fragen müßte, was für eine Versicherung man von Amsterdam verlan„gen könnte, woferne die gesammten Stände nicht zu bewegen wären dem Könige dasjenige, „was er verlangte, zu bewilligen; weil diese Stadt sich hierauf gegen ihn noch nicht erklä„ret hätte. Sogar hätten ihre Abgeordneten gesagt, daß man zu solchen Mitteln nicht an„ders als in der äußersten Noth schreiten müßte. Sie würden daher nicht eher davon „sprechen, als wenn sie alle Hoffnung verlohren haben würden, Seiner Majestät von den „gesammten Ständen eine billige Versicherung zu verschaffen; welche, wie sie sich schmei„chelten, sie noch würden bewirken können r).„ Dies war der Inhalt dieses merkwürdigen Schreibens, welches am 9ten Jenner gezeichnet war. Wir werden bald sehen, warum es nöthig gewesen sey dasselbe hier so vollständig anzuführen.

X. Weitläuftige Vorstellung der Stadt Amsterdam worin die Nothwendigkeit eines Vergleichs zwischen Frankreich und Spanien, und die Unnothwendigkeit und Schädlichkeit der Anwerbung von

Die Sache der Werbung ward mit dem Anfange des Jahres in der Versammlung der Holländischen Stände wiederum auf das Tapet gebracht. Die meisten Abgeordneten waren dazu geneigt: aber Amsterdam übergab, am 13ten Jenner, eine weitläuftige Vorstellung in der Versammlung, worin es die Nothwendigkeit eines eiligen Vergleiches zwischen Frankreich und Spanien, und die Unnothwendigkeit, und in gewisser Absicht, die Schädlichkeit der vorgeschlagenen Anwerbung von sechzehntausend Mann zu beweisen suchte. Die Schrift lautete ungefähr also: „es wäre seit der Spanischen Kriegserklärung „weiter kein Punkt der Ueberlegung, wie man den Krieg verhüten, sondern wie man den „schon angefangenen Krieg auf die beste und eiligste Art endigen könnte. Zu diesem „Ende müßte man, wie Amsterdam so oft erinnert hätte, Berathschlagungen über die „Vorstellungen des Grafen von Avaux halten, und diesen Monat in Acht nehmen, wofern „man die Spanischen Niederlande nicht unter die Französische Herrschaft fallen sehen „wollte. Wenn man diese Berathschlagungen länger verzögerte, und, wie man seit drey „Monaten daran gearbeitet hätte, die Anwerbung der sechzehntausend Mann beschlöße, so „würde man den Krieg in den Spanischen Niederlanden fortdauren lassen, und den „Staat

r) Man sehe dieses Schreiben in der Conf. van Staatsz. Num. I. II. bl. 1, 9. und im Holl. Merc van 1684. bl. 19, 24. *Voyez auſſi* Negociat. du Comte D'Avaux Tom II. p. 121.

(2) In der gedruckten Uebersetzung dieses Schreibens stund wenig: aber Avaux versicherte nachher, daß er nicht wenig geschrieben hätte (S. Holl. Merc. van 1684. bl. 39.): welches sich auch hier allein schickt.

„Staat darin verwickeln. Aber die Stände hätten einmüthig die Erklärung gethan, daß „sie zum Kriege ungeneigt wären. Es wären nur zwey Mittel da den Krieg zu endigen; „nämlich, daß man entweder einen gütlichen Vergleich machte, oder die Waffen ergriffe, „um einen bessern Frieden zu erlangen, als man sich durch einen Vergleich würde verschaffen können. Das letztere Mittel müßte nur, im Nothfalle, und wenn das erste nicht „mehr thunlich wäre, erwählet werden. Zum Vergleiche hätte Frankreich in zweenen „schriftlichen Vorschlägen, die der Graf von Avaux im Winter- und Christmonate gethan, „Gelegenheit gegeben. Bey diesen Vorschlägen wäre allein zu erwägen, 1. ob man einen „derselben annehmen müßte? wenn nicht, 2. ob man sich mit gutem Grunde bessere Be„dingungen für Spanien versprechen könnte? 3. ob die vorgeschlagene Werbung dienlich „seyn würde bessere Bedingungen zu erlangen? Daß man von Frankreich keine günstigere „Vorschläge zu erwarten hätte, sähe man nicht allein aus der bestimmten kurzen Bedenkzeit, sondern auch insonderheit aus des Königs großer Macht, ansehnlichen Bundsgenossen, und geheimen Unterhandlungen mit Cölln und Münster. Man müßte hinzufügen, daß Dännemark, welches noch unlängst genauer mit Frankreich vereiniget worden „wäre, sich stark zu Wasser und zu Lande rüstete, und daß Großbritannien öfters die Erklärung gethan hätte, daß Spanien einen von den Französischen Vorschlägen annehmen „müßte. Die Spanischen Niederlande lägen dagegen durch die neulichen Einfälle der „Franzosen verwüstet; die Festungswerke wären darin verfallen, und die Magazine un„versehen. Aus Spanien käme wenig Geld. Die Truppen, welche auf vierzigtausend „Mann hätten vermehret werden sollen, wären nach der ersten Rechnung, da sie auf siebenzehntausend Mann geschätzet worden, noch beträchtlich vermindert. Frankreich hätte sich inzwischen schon in den Besitz eines Theils seiner Ansprüche gesetzet, und sich, seit den Berathschlagungen über die Anwerbung von sechzehntausend Mann stärker gerüstet. Die „Werbung würde den König also nicht bewegen von Spanien weniger zu fordern. Sie „würde auch in diesem Staat noch beträchtliche Schwierigkeiten finden. Verschiedene „Landschaften hätten noch nicht darin gewilliget, und würden vieleicht auch niemals darin „willigen. Die Landeseinkünfte wären in schlechtem Zustande, und die Landschaften vieles „rückständig. Die Werbung würde erst nützlich seyn, wenn ein Krieg entstünde; und „alsdenn würde man auch für die Sicherheit der See und andere nöthige Ausgaben sorgen „müssen. Endlich würde dieselbe, nicht eher als nach Verlaufe dreyer oder vier Monate, „bewerkstelliget werden können; in welcher Zwischenzeit Frankreich sich weit in den „Spanischen Niederlanden ausbreiten könnte, wofern man inzwischen an einen Vergleiche zu arbeiten unterließe. Es wäre noch so ausgemacht nicht, daß König Ludewig „den Frieden so ernstlich suchte, als einige sich einbildeten, sonst würde er sich deswegen auf „Großbritanniens Anhalten wohl deutlicher erkläret haben. Aber der König von „Frankreich würde in diesen Berathschlagungen als zwo besondere Personen von den „Ständen angesehen. Wenn Amsterdam sich vor den Krieg bekümmert zeigete, und auf „einen Vergleich dränge, so stelleten die andern Mitstände den König so friedfertig vor, „daß er, wegen Englands, oder aus Furcht vor der Anwerbung der sechzehntausend Mann, „seine Forderungen vermindern sollte: und wenn Amsterdam behauptete, daß der Friede „beständig seyn würde, wofern Spanien einen der Französischen Vorschläge annähme, so „wäre der König wiederum so kriegerisch, daß er nicht anders als mit Gewalt auf friedfertige Gedanken gebracht werden könnte. Aber wie könnte man, nach der heftigen Ant-

1684. sechszehntausend Mann behauptet wird.

1684. „wort des Moncafo s) und nach der darauf erfolgten Spanischen Kriegserklärung min„dere Forderungen erwarten? Es würde auch die gehoffte Milderung Spanien nur ein „größeres Stück des platten Landes lassen; welches die Kosten der Werbung, welche vorerst „auf vier Millionen geschätzet würden, nicht bezahlen könnte: außer, daß auch der Schluß „mittelst der Werbung eine Milderung des Französischen Anspruchs zu erlangen, von „Spanien und nicht von dem Staate herkommen müßte. Amsterdam wünschte ferner „zu hören, was für einen Vergleich die Stände für billig halten würden: weil man nicht „schuldig wäre sich deswegen erst mit den sogenannten Bundsgenossen zu vereinigen, wie „die Mitstände verlanget hätten; zumahl auch die Zeit dazu zu kurz seyn würde. Aber „diejenigen, die eine Milderung hofften, müßten diese Zeit nicht fruchtlos verlaufen lassen, „sondern wenn es möglich wäre, sie verlängern, und inzwischen einen Waffenstillstand bewir„ken. Um ferner zu wissen, ob man durch Ergreifung der Waffen, einen bessern Frieden „würde erlangen können, müßte man zuerst auf den wahren Vortheil des Staats Acht „haben, welcher auf der Handlung, Schifffahrt, Fischerey, Handwerken und Gewerbe, die „in Kriegszeiten leicht gesperret werden, und viel leiden könnten, gegründet wäre; zum „andern müßte man den gemeinen Verfall seit dem letzten Kriege, und zum dritten die „Kosten in Betrachtung ziehen, die erfordert werden würden, um den Krieg gegen Frank„reich zu Wasser und zu Lande, mit vernünftiger Hoffnung eines guten Ausganges zu füh„ren. Diese Kosten würden sich auf nicht weniger als zwölf bis vierzehn Millionen jähr„lich belaufen, und sodann würde man noch nicht im Stande seyn die Kapereyen zu hin„dern. Es würde sogar Dännemark, wenn es sich mit Frankreich vereinigte, uns um „die ganze Schifffahrt in der Ostsee bringen können. Auf unserer Seite hätte man dage„gen fast gar keine auswärtige Hülfe zu erwarten. England wäre mit innerlichen Unru„hen angefüllet; der Kaiser würde durch den Türkenkrieg gehindert, und hätte sich schon „zuvor erkläret, daß er Spanien, ohne Hülfsgelder zu empfangen, nicht Beystand leisten „könnte: welches der Zustand der Spanischen Finanzen nicht verstattete. Spanien hätte „bisher vergebens bey andern Deutschen Höfen Hülfe gesucht. Lüneburg, ob es gleich „dazu verbunden wäre, schickte keine Truppen. Schweden hätte die Bekräftigung des „Bündnisses noch nicht ausgewechselt, und wäre beynahe selbst mit Dännemark und „Brandenburg in Krieg verwickelt. Spanien könnte, ob gleich die Stände deswegen „schon vor acht Monaten hätten anfragen lassen, gar keine auswärtige Hülfe mit Gewiß„heit versprechen. Amsterdam glaubte also, daß nicht die Ergreifung der Waffen, sondern „allein Unterhandlungen den Frieden befördern könnten. Die Kurfürsten hätten sich auch „unlängst für den Stillstand mit Frankreich erkläret. Das Betragen der Stände im „Jahre 1678 käme mit den Gesinnungen von Amsterdam überein. Man hätte damals „keine Schwierigkeit gemacht, Ypern an Frankreich abzutreten; obgleich eine ansehnliche „Anzahl Engländer in den Niederlanden war, und England eine große Flotte in der „See hatte; obgleich der Kaiser und die meisten Reichsfürsten mit Frankreich Krieg „führeten, und obgleich Dännemark der guten Partey beystund. Man müßte also die „Werbung als unnöthig ansehen, und das Volk, das schon genug beschweret wäre, einer so „unnützen Ausgabe überheben. Ferner käme auch in Betrachtung, daß Spanien, bey „seiner Kriegserklärung gegen Frankreich, am wenigsten auf seine eigene Macht, und am

„meisten

s) S. §. V. dieses Buchs.

„meisten auf die Macht des Staats gesehen hätte. Daher hätte man auch keine wichtigen 1684.
„Feindseeligkeiten gegen die Franzosen eher ausgeübt, als nachdem dieser Staat sich so
„willig zu Absendung des verlangten Beystandes, bezeiget hätte, welcher größer gewesen
„sey, als durch die Verträge verabredet wäre; nachdem man mit so vielem Eifer auf die
„Anwerbung von sechzehntausend Mann zu dringen; nachdem man die Spanischen Nie-
„derlande als die Grenzen des Staats zu betrachten angefangen; nachdem man mit den
„so genannten Bundsgenossen, wegen der Bedingungen eines Vergleichs, zu handeln be-
„schlossen, und nachdem ansehnliche Glieder des Staats die Spanische Kriegserklärung
„vertheidiget hätten. Alles dieses könnte dienen, auch die Schädlichkeit der vorgeschlage-
„nen Werbung zu beweisen. Man sagte zwar, daß die Werbung zur Sicherheit des
„Staats gereichte; aber diese könnte auch durch einen baldigen Vergleich erhalten werden:
„und es beständе auch die Sicherheit des Staats nicht in einer großen Kriegsmacht, die
„doch allezeit viel kleiner als die Französische seyn würde, sondern in guten Verbindungen
„mit mächtigen Nachbarn. Man wendete ferner ein, daß es nicht an dem Staate, son-
„dern an Spanien läge nach den Französischen Vorschlägen Frieden zu schließen. Aber
„der Staat könnte nachdrückliche Entschließungen nehmen, um Spanien zur Einwilligung
„zu bewegen, gleichwie vor dem Aachenschen und Nimegischen Friedensschlusse gesche-
„hen wäre: oder wenn Spanien eigensinnig bliebe, andere Mittel zu Rettung der Spa-
„nischen Niederlande, ergreifen. Weiter sagte man, daß wenn mit Frankreich ein
„Vertrag geschlossen wäre, man auf die Beobachtung desselben, von Seiten dieser Krone
„keine Rechnung machen könnte: aber gewißlich eben so gut, oder besser, als auf einen Ver-
„trag, welchen man, nach einem geführten Kriege, würde schließen müssen. Der Schluß
„von allem war, daß, nach dem Gutachten der Stadt Amsterdam, die Stände, mit Bey-
„seitsetzung der Werbung, sich nur bemühen müßten Spanien zu Annehmung eines der
„Französischen Vorschläge zu bewegen, indem man gegen diese Krone, welche bey der Kriegs-
„erklärung so unordentlich zu Werke gegangen wäre, nicht alles so genau zu beobachten
„schuldig wäre, als etliche unter den Ständen wohl zuvor dafür gehalten hätten. Daß
„man hierüber auch mit England handeln, und durch eine Vereinigung mit diesem Kö-
„nigreiche, und mittelst seines Beytritts, Frankreich zu bewegen suchen müßte, auch nach
„dem Ende des Jenners die Waffen ruhen zu lassen, und seine Forderungen nicht zu ver-
„größern; wobey man zugleich den König von Großbritannien zu ersuchen hätte den
„allgemeinen Frieden zu befördern, und auf das Kräftigste zu handhaben. Und auf gleiche
„Weise müßte man auch besonders den König von Dännemark zu friedfertigen Gedan-
„ken zu bringen suchen t).„

XI. Die Stände von Holland beschließen die Werbung durch die meisten Stimmen.

Aber diese Vorstellung und die fernere Bemühung der Amsterdammer, waren nicht vermögend die meisten Glieder der Versammlung von Holland auf andere Gedanken zu bringen. Die Berathschlagungen wegen der Werbung wurden fortgesetzt, und man beschloß dieselbe am 31sten Jenner durch die Mehrheit der Stimmen. Amsterdam und Schiedam waren die einzigsten, welche in diesen Schluß nicht willigen wollten. Delft gab seine Stimme zwar zu der Werbung, meynte aber doch, daß in diesen Falle durch die

t) Summarische Vorstellung der Abgeord- van 1684, bl. 3. &c. und in dem Verv. der neten von Amsterdam in dem Holl. Merc. Consider. van Staatsz. N. I. bl. 1.

1684. meisten Stimmen kein Schluß gefaßt werden könnte. Amsterdam ließ demselben bald hernach durch eine schriftliche Anzeichnung heftig widersprechen, und behauptete, „daß die „Abfassung eines solchen Schlusses durch die meisten Stimmen den Grundgesetzen des „Staats, die schon zur Zeit der Grafen gültig gewesen wären, und insonderheit auch der „wegen Versammlung der Stände im Jahre 1581 gemachten Einrichtung zuwider liefe, „weil darin enthalten wäre, daß die Stände sich unter einander, in Ansehung der Auflagen, „nicht überstimmen sollten; und an diesen Artikel hätten sich die Stände allezeit genau ge„bunden, ohne jemals zuzugeben, daß man sie überstimmet hätte. Diese Einrichtung „wäre auch im Jahre 1671, so viel diesen Punkt beträfe, durch eine Erklärung bekräftiget „worden, kraft welcher die meisten Mitglieder kein Recht durch die Mehrheit der Stimmen „in einer Sache erlangen könnten, worin zufolge der gedachten Einrichtung, die meisten „Stimmen nicht statt hätten, und worin folglich ein, mittelst derselben gefaßter Schluß „nicht gültig wäre. Wenn man streitigen Grundsätzen folgete, würden dadurch die vor„nehmsten Gesetze des Staats umgestürzet. Es würde auch, auf diese Weise allezeit bey „den meisten Stimmen stehen Schlüsse durchzutreiben, wodurch diejenigen, die nicht darin „gewilliget hätten, mehr als alle übrigen, beschweret würden; und hieraus müßte das Ver„derben der Einwohner unumgänglich folgen. Die Bürgermeister und der Rath von „Amsterdam hielten daher den gefaßten Schluß für nichtig und ungültig, und thäten die „Erklärung, daß sie ihn niemals, als einen rechtmäßigen Staatsschluß, sondern nur als „einen Schluß der Ritterschaft und funfzehn Städte ansehen könnten. Sie würden auch „niemals etwas zu den Kosten der vorgedachten Werbung bezahlen.„ Die von Schiedam ließen auch schriftlich anzeichnen, „daß sie den wegen der Werbung gefaßten Schluß „für nichtig und kraftlos hielten, und solchen als etwas, das gegen den uralten Gebrauch „geschehen wäre, ansähen. Sie protestirten ferner wegen alles Unheils, welches dermal„einst daraus entstehen könnte, und könnten nicht bewilligen, daß dieser Schluß in der all„gemeinen Versammlung der Stände eingeliefert würde v): „ welches letztere jedoch am 1sten Hornung schon geschehen war w).

Amsterdams Widerspruch gegen diesen Schluß.

Widerspruch der Stadt Schiedam.

XII. Des Grafen von Avaux Schreiben wird aufgefangen, und von dem Prinzen den Staaten von Holland vorgelegt.

Der starke Widerspruch der Stadt Amsterdam und die deutliche Erklärung, daß sie nichts zu den Kosten der Werbung beytragen würde, hatte bey verschiedenen Gliedern der Regierung x) und besonders bey dem Prinzen einen großen Unwillen erregt, weil dieser sehr ungern sahe, daß seine ganze Absicht und die beschlossene Werbung von der mächtigsten Stadt des Staats gehindert und vereitelt ward. Es verliefen auch nur wenige Tage, nachdem Amsterdams Widerspruch angezeichnet war, als des Prinzen Mißvergnügen gegen den Rath dieser Stadt öffentlich in der Versammlung der Holländischen Stände ausbrach. Der Marquis de Grana, oder wie andere melden y), der Prinz von Oranien selbst, hatte vor einigen Wochen das Packet auffangen lassen, worin, unter andern Briefen, sich auch das Schreiben befand, welches von dem Grafen von Avaux am 9ten Jenner an den König von Frankreich abgelassen war, und dessen Inhalt wir oben z) um-

v) Resol. Holl. 31 Jan. 1684. bl. 14.

w) Resol. Gener. *Martis*, 1 Febr. 1684. Holl. Merc. van 1684. bl. 14-18.

x) Schreiben des Rathpensionär Fagel an den Bothschafter van Citters vom 1 Febr. 1684. MS.

y) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 122. 135.

z) §. IX. dieses Buchs.

umständlich angeführet haben. Der Marquis, wie insgemein vorgegeben und geglaubt ward, hatte den Brief des Grafen von Avaux, der theils in Ziefern geschrieben war, entziefern lassen, und befand den Inhalt für den Prinzen von Oranien so wichtig, daß er diesen Brief, nebst einigen andern, die ihm auch merkwürdig geschienen hatten, in Kurzem dem Prinzen zuschickte. Der Prinz behielt die Briefe einige Tage bey sich; aber die Unterhaltung des Verständnisses zwischen Avaux und den Amsterdammern schien ihm so bedenklich, daß er sich entschloß das Schreiben des Bothschafters in die Versammlung der Holländischen Stände zu bringen, und die Abgeordneten der Stadt Amsterdam öffentlich anzuklagen. Am 16ten Hornung, vier oder fünf Tage nach dem schriftlich geschehenen Widerspruche, erschien der Prinz in der Versammlung der Stände, und gab zu erkennen, daß er eine Sache von der äußersten Wichtigkeit vorzutragen hätte. Er bat, daß die Thüren vorher zugeschlossen, und dem Thürhüter befohlen werden mögte, einen jeden, der in die Versammlung gehörete hinein, aber Niemanden ohne Befehl der Stände wieder hinaus zu lassen. Der Rathpensionär gab dem Thürhüter sogleich diesen Befehl, ohne Umfrage gethan zu haben: welches, wie einige meyneten, hätte geschehen müssen. Der Prinz sagte hernach, daß dasjenige was er vorzutragen hätte, auch gewisser Maaßen die Herren Gerrit Hooft, Rathsherrn und Alt-Schöppen, und Jacob Hop, Pensionär von Amsterdam beträfe; weswegen er bäte, daß diese beiden, so lange die Berathschlagungen daureten, sich in das Staatenzimmer begeben mögten; welches sie thaten. Sodann ließ der Prinz das Schreiben des Grafen von Avaux durch den Rathpensionär ablesen. Aber weil viele Abgeordneten von der Französischen Sprache entweder nichts oder nur wenig verstunden; so konnten diese wenigstens den Inhalt auch nicht verstehen. Nachdem der Brief gelesen war, setzte der Prinz voraus, daß die Unterhaltung des Verständnisses mit Avaux von den beiden Personen angefangen wäre, ohne daß man wüßte, ob sie dazu befehliget gewesen wärrn a). Nachdem Hooft und Hop anderthalb Stunden in dem gedachten Zimmer gewartet hatten, so kamen sie alsobald, nach Verlesung des Schreibens, ungerufen wieder hinein; weil der Bürgermeister Johann Hudekooper, Herr von Maarseveen, welcher unlängst wegen Amsterdam in der Versammlung erschienen war, glaubete, daß er ihrer Hülfe nicht entbehren könnte. Er war, nebst den beiden andern, auch der Meynung, daß, da ihre Namen, in dem Schreiben nicht mit Buchstaben ausgedruckt wären, sie nicht nöthig hätten, länger aus der Versammlung zu bleiben, sondern daß sie den Berathschlagungen über den Brief ungehindert beywohnen könnten. Die Ritterschaft, Dordrecht, Harlem, Alkmaar, und andere bestunden eifrig darauf, daß sie abtreten sollten. Die übrigen, als Delft, Leiden, Gouda und Rotterdam, nebst den Städten des Norderquartiers, bis auf Alkmaar suchten sie zu bewegen, daß sie es aus Gefälligkeit thun mögten. Aber sie waren anderer Meynung, und blieben da. Sie verlangten auch, daß man in ihrer Gegenwart Rath halten, und ihnen den Brief noch einmal vorlesen mögte, damit sie sich darauf verantworten könnten: welches letztere ihnen abgeschlagen ward. Aber man schritte in Kurzem zu den Berathschlagungen in ihrer Gegenwart. Die Ritterschaft dankte dem Prinzen für die Nachricht, und klagte sehr, daß Amsterdam alles mit Avaux überlegte, und die Befugniß dazu behauptete. Sie hielte zugleich dafür, daß man die Brief-

1684.

Man verlangt, daß die Herren Hooft und Hop aus der Versammlung gehen sollen.

Sie kommen wieder hinein.

Man verlangt vergebens, daß sie wieder hinaus gehen sollen.

a) Schreiben der Bürgermeister und Rathsherren von Amsterdam vom 19ten Februar 1684. in dem Holl. Mercur. van 1684. bl. 31.

1684. Briefschaften der Stadt und des Pensionärs Hop versiegeln, und in das Archiv bringen müßte, um sie hernach zu lesen, oder zurück zu geben, so wie die Stände es dienlich finden würden. Dordrecht sagte, „daß die Herren von Amsterdam strafbar seyn würden, „wofern der Brief die Wahrheit spräche, welches man untersuchen müßte: aber daß nichts „auf sie zu sagen seyn würde, wenn sie die Verhaltungsbefehle der Stadt befolget hätten.„ Harlem merkte an, „daß, wenn das Schreiben in allen Stücken wahr wäre, dieses den „Staat gänzlich umkehren würde; wollte jedoch gerne erwarten, was Amsterdam selbst, „nach Beschaffenheit der Umstände thun würde, und den gelindesten Weg gehen.„ Dordrecht, welches die Versiegelung für billig hielte, hatte jedoch dieses letzte auch zu verstehen gegeben. Delft war hierin auch mit diesen Städten einig, und der Meynung, daß man Amsterdam eine Abschrift von des Avaux Briefe geben müßte. Leiden erklärte sich eben so. Amsterdam aber sagte, daß es die Briefschaften der Stadt nicht versiegeln lassen könnte, aber daß man bereit wäre, auf den Brief zu antworten, und unterdessen den Principalen davon Nachricht zu geben. Der Adel that hernach den Vorschlag, daß man die Briefschaften durch drey Personen versiegeln, und in der Verwahrung des Herrn von Maarseveen lassen könnte, jedoch daß er eidlich verspräche nichts davon zu vertuschen. Dordrecht hielte auch dafür, daß man dieserwegen Sicherheit haben müßte. Aber Delft und Leiden waren der Meynung, daß man nicht so scharf verfahren müßte. Gouda hatte ein gutes Vertrauen zu Maarseveen; aber wenn die vorsitzenden Glieder weiter gehen wollten, träte man dem Adel bey. Rotterdam und Gorinchem beriefen sich auf nähere Verhaltungsbefehle. Schiedam wollte auch geschehen lassen, daß die Briefschaften versiegelt, und dem Herrn von Maarseveen gelassen würden. Die übrigen Abgeordneten erkläreten sich alle wie die Ritterschaft. Der Schluß fiel also dahin aus, „daß man „eine Abschrift des aufgefangenen Briefes den Mitständen zuschicken; daß der Herr von „Maarseveen die Verwahrung der Briefschaften in der Schreibstube von Amsterdam „übernehmen, und daß die Briefe in der Schreibstube des Pensionärs Hop, unter dem „Siegel des Herrn von Maarseveen und zwener andern Herren, zusammen geleget wer„den sollten.„ Allein Amsterdam setzte sich ernstlich wider diesen Schluß. Der Prinz erbot sich die Berathschlagungen geheim zu halten, und sie nicht anders, als unter gleicher Geheimhaltung, den andern Landschaften mitzutheilen; aber Amsterdam wollte den Schluß nicht gelten lassen. Der Rathpensionär sagte darauf, „daß weil Amsterdam nicht zuge„ben wollte, daß jemand nebst dem Herrn von Maarseveen die Briefschaften in Verwah„rung behielte, die Ritterschaft nicht unterlassen könnte alles näher zu untersuchen.„ Von Seiten der Ritterschaft selbst ließ man sich verlauten, daß man alles an das Licht stellen wollte. Die andern Abgeordneten stimmten fast völlig mit der Ritterschaft überein. Man suchte Amsterdam von neuem zur Einwilligung in den gefaßten Schluß zu bewegen; aber vergebens. Endlich ward von den meisten Abgeordneten beschlossen, daß die Versiegelung von drey Personen geschehen, und die Briefschaften bey dem Herrn von Maarseveen bleiben sollten. Man sollte auch das Schreiben bey den Stadtobrigkeiten, so wie alles gehandelte, geheim halten. Nur behielt sich der Prinz die Freyheit vor das Schreiben, den zu den auswärtigen Sachen bestellten Abgeordneten mitzutheilen, welche es ihren Principalen zuschicken könnten b).

Gleich

b) Eigenhändig geschriebene Nachrichten des Herrn Hop, vom 16 Febr. 1684.

1684.

Gleich nachdem dieser Schluß gefaßt war, wurden Abschriften des Schreibens des Grafen von Avaux den Städten zugesandt, um ihre Gedanken darüber zu vernehmen. Und ungeachtet es geschienen hatte, daß man den Brief geheim halten wollte; so kam doch nach wenigen Tagen eine Uebersetzung davon heraus, worin verschiedene Stellen leer gelassen waren, die in einer zwoten Ausgabe ausgefüllet wurden. Die Nachricht von dieser geheimen Unterhandlung ward also unter dem Volke bekannt, welches in verschiedenen Städten sehr nachtheilig von dem Rathe zu Amsterdam sprach; da indessen die Einwohner dieser Stadt, die itzo sehr einig mit ihrer Obrigkeit waren, münd- und schriftlich auf den Prinzen heftig schimpften. Mittlerweile war auch den Herrn Franco van der Goes und Adrian Baart, deren jener Bürgermeister zu Delft, dieser Pensionär zu Alkmaar war, und dem Secretär der Stände, Simon van Beaumont aufgetragen worden sogleich die Briefschaften der Stadt Amsterdam und des Pensionärs Hop in dem Haag zu versiegeln. Dieses thaten die drey Gevollmächtigten mit ihren eigenen Petschaften, und ließen die Briefschaften in der Verwahrung des Herrn Maarseveen, bis daß die Stände, nach Verlesung des Schreibens von Avaux, einen Schluß gefaßt haben würden, ob die Briefschaften näher untersucht werden sollten oder nicht. Die Versiegelung geschahe an eben demselben 16ten Hornung c). Die Herrn Hooft und Hop reiseten noch in derselben Nacht nach Amsterdam, wo die Nachricht, die sie mitbrachten, die Bürgermeister in große Bestürzung setzte, insonderheit den Bürgermeister van Beuningen, welcher die meiste Kenntniß von den auswärtigen Geschäften hatte, und welcher, da er im verwichenen Jahre zum Bürgermeister erwählet worden, itzo als Altbürgermeister am Ruder geblieben war: weswegen ihm die Unterhandlung mit Avaux besser als sonst jemanden bekannt war. Er hatte auch verschiedene Briefe mit Hop gewechselt, die nun ebenfalls unter den versiegelten Briefschaften lagen. Aber die Bestürzung dieser Herren entstund, wie sie nachher versicherten, nicht aus dem Bewußtseyn einer Missethat, sondern daraus, daß mit ihnen, ihrer Meynung nach, unhöflich und unbillig in dem Haag verfahren wäre. Der Rath ward alsobald zusammen gerufen d), und man sandte am 19ten ein Schreiben an alle Städte, worin der Amsterdammische Rath versicherte, daß er Gelegenheit wünschte seine Unschuld in dem, was mit Avaux gehandelt wäre, deutlich zu zeigen; wobey zugleich sehr über die Versiegelung der Briefschaften geklagt ward e). Dieses Schreiben ward auch gleich durch den Druck bekannt gemacht.

Man beschließt, Abschriften dieses Briefes den Städten zuzuschicken.

Die Amsterdammischen Briefschaften werden versiegelt.

XIII.

Der zweiten Ausgabe des Schreibens des Grafen von Avaux, waren einige Auszüge aus andern Briefen beygefügt, welche zugleich mit des Avaux seinem aufgefangen worden zu seyn schienen. In diesen Auszügen laß man: „die Herren von Amster„dam thun ihr Bestes, und der Herr von Avaux sucht alles glücklich auszuführen. „Und wenn die Sachen nicht in den Stand gebracht werden, worin man sie wünscht; so „wird

Auszüge aus etlichen andern aufgefangenen Briefen.

c) Resol. Holl. 16, 25 Febr. 1684. bl. 38, 67. Man sehe auch ein Schreiben eines Rathsgliedes und die Schutzschrift des Betragens der Stadt Amsterdam in der Consider. van Staaatz. N. XIX, XXIX. *Voyez aussi* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 195 &c.

d) Extr. uit de Resol. der Vroedsch. van Amsterd. van 23 Febr. 1684. Resol. Holl. 24 Febr. 1684. bl. 48.

e) Resol. Holl. 24 Febr. 1684. bl. 95. Man sehe das Schreiben auch in dem Holl. Merc. van 1684. bl. 31. und in der Considerat. van Staatsz. N. VI. bl. 31.

1684. „wird es der großen Macht, welche man gegen sich hat, zuzuschreiben seyn. Man hat „unterdessen Ursache zu hoffen, daß der Ausgang nicht sehr von demjenigen, was man „sich vorgestellet hat, unterschieden seyn werde. — — Die Sachen sind hier fast aufs „Aeußerste gebracht. Es ist zu befürchten, daß man nichts gegen den Willen des Prinzen „von Oranien ausrichten werde. Aber die Herren von Amsterdam werden niemals in „die Werbung willigen. Man glaubet, daß er sie wider ihren Willen durchtreiben „werde: welches die Zeit lehren wird. — — Man ist hier beschäfftiget die Werbung „der vereinigten Landschaften zu hindern, damit der König in dem bevorstehenden Feld„zuge die ganzen Spanischen Niederlande wegnehmen könne. Man schmeichelt den „Ständen mit schönen scheinbaren Versprechungen: denn aller Wahrscheinlichkeit nach, „wird man in vier Monaten einen blutigen Krieg haben f).„ Diese ausgezogenen Stellen erregten eine neue Gährung in den Gemüthern des Volkes und der Stände selbst, insonderheit die letzte Stelle. Aber diese war aus dem Briefe eines Geistlichen (3) genommen; welche Leute öfters die Geheimnisse von Staats- und Regierungssachen nicht recht einsehen. Es merkte auch Avaux nachgehends an, daß der gute Beichtvater, welcher seinem Freunde, einem andern Geistlichen, der dreyhundert Meilen von hier (4) wohnete, etwas neues melden wollte, Dinge erdichtet hätte, die in einem so entferneten Orte seltsam scheinen konnten g).

Avaux rechtfertiget die von Amsterdam.

Der Graf von Avaux erfuhr inzwischen bald, daß sein Brief aufgefangen, und in der Versammlung der Stände von Holland gelesen worden sey. Er forderte ihn alsobald zuerst mündlich und hernach in einer schriftlichen Vorstellung zurück, welche er in der allgemeinen Versammlung der Stände übergab h). Er rechtfertigte die Herren von Amsterdam sehr i), deren einige insonderheit mit Unrechte, wie er sagte, beschuldiget würden, ob er gleich keinen derselben in seinem Briefe genannt, welchen man auch, seinem Vorgeben nach, an verschiedenen Stellen, übel entziefert und verstanden hätte. Uebrigens führte er an, daß er die Sachen dem Könige, seinem Herrn, nach seinem Gefallen, vortragen könnte, um denselben desto leichter dahin, wo er ihn wünschte, zu bringen, ohne daß man hieraus eine Folge zu jemandes Nachtheile ziehen könnte k). Es ist höchst wahrscheinlich, wiewohl ich es nicht gemeldet finde, daß man dem Grafen von Avaux seinen Brief nachher zurück gegeben haben werde.

XIV. Paats, Rathsherr zu Rotterdam geräth auch wegen des Schreibens von Avaux in Verdrießlichkeiten.

Aber dieser Brief zog nicht allein den Amsterdammischen Obrigkeiten, sondern auch dem Rathsherrn zu Rotterdam, Adrian Paats, Verdrießlichkeiten zu. Dieser war in dem Briefe mit Namen genannt, und unter die wohlgesinneten, die wieder Muth bekämen, gezählet l). Er befand sich in der Versammlung der Holländischen Stände, als der Brief verlesen ward; und wie er bald darauf nach Hause gekommen war, ward er ersucht, nicht in den Rath, der sich damals versammlen sollte, zu kommen; weil

f) S. Considerat. van Staatsz. bl. 8. Holl. Merc. van 1684. bl. 29, 30.

g) S. Holl. Merc. van 1684, bl. 47.

h) Resol. Holl. 24 Febr. 1684. bl. 63.

i) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 205 *& suiv.*

k) S. Holl. Merc. *van* 1684. bl. 34-41. Consider. van Staatsz. N. XIII. bl. 61 &c.

l) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I p. 180, 182, 188, 192, 193.

(3) Der P. Limojon, des Grafen von Avaux Beichtvater.

(4) Zu Marseille.

weil er, sagte man, wegen Unterhaltung eines unerlaubten Verständnisses mit dem Grafen von Avaux verdächtig wäre, welches man in seiner Abwesenheit in Ueberlegung ziehen wollte. Er wandte sich hierauf mit verschiedenen Vorstellungen an die Stände von Holland, und versicherte darin, daß er den Grafen in keinen vier Jahren gesehen, auch keinen Briefwechsel oder Verständniß so wenig unmittelbar als durch die zwote Hand mit ihm unterhalten hätte. Er bewies dieses letztere auch durch ein Zeugniß, welches Avaux auf sein Ansuchen willig ertheilet hatte. Drey Bürgermeister, welche sich durch dasjenige, welches er angeführet hatte, getroffen fanden, droheten ihn wegen Verleumdung gerichtlich zu belangen. Aber er, und verschiedene Rechtsgelehrte mit ihm hielten dafür, daß ihm dadurch, daß man ihn aus dem Rathe weggewiesen hatte, großes Unrecht geschehen wäre. Er machte auch seine Schutzschrift durch öffentlichen Druck bekannt: welches die Folge hatte, daß er bald darauf wieder gebeten ward, seine Stelle in dem Rathe einzunehmen m). 1684.

Aber der Streit mit Amsterdam ward nicht so bald beygelegt. Die Regierung dieser Stadt rechtfertigte sich vergebens, in der Versammlung der Holländischen Stände durch eine umständliche Erzählung desjenigen, was zwischen dem Grafen von Avaux und ihren Abgeordneten vorgefallen war. Sie bestund vergebens auf die Entsiegelung ihrer Briefschaften n). Dies brachte sie zu dem Entschlusse weiter keine Abgeordneten auf den Landtag zu schicken, und ihre Sachen daselbst durch zween ihrer Secretären wahrnehmen zu lassen. Diese waren Dieterich Geelvink und Cornelius Munter, die mehr als eine Vorstellung in der Versammlung von Holland übergaben, und darin behaupteten, daß man in der Versiegelung der Briefschaften der Stadt die Freiheit der Stände verletzet, ihren besonderen Vorrechten zuwider gehandelt, und ein neues böses Beyspiel den folgenden Zeiten gegeben hätte, und zwar alles dieses aus keiner andern Ursache, als weil in des Grafen von Avaux Schreiben einiger zwischen ihm und denen von Amsterdam zu Beförderung des Friedens gehaltenen Gespräche erwähnet würde; ohne daß die Stadt jemals eine besondere Verbindung mit ihm gemacht hätte. Man erbot sich auch, in einer dieser Vorstellungen, die Unschuld des Amsterdammischen Raths noch näher und allenfalls durch die Vorlegung der versiegelten Briefschaften zu beweisen, sobald die Stände die Entsiegelung derselben bewilliget haben würden o). Nach diesem letzten Vorschlage hielten einige Abgeordneten für nöthig, daß die von Amsterdam sich erklären sollten, ob sie diese Vorlegung der Briefschaften gleich nach der Entsiegelung, oder erst, wenn sie dieselben eine Zeitlang in Händen gehabt haben würden, zu bewerkstelligen gedächten. Aber der Adel und verschiedene Städte waren der Meynung, daß man zu Untersuchung der Briefschaften schreiten müßte, ehe sie zurück gegeben würden. Sie gründeten ihre Meinung auf folgende fünf Ursachen. „1. Die von Amsterdam hätten dem „Grafen von Avaux Nachricht von der Schwachheit des Staats und der Uneinigkeit in „dem-

Amsterdam beschließt keine Abgeordneten in die Versammlung der Stände zu schicken.

Der Adel und einige Städte wollen, daß man die Briefschaften der Stadt

m) Resol. Holl. 24, 26 Febr. 25, 24 Maart. 1684. bl. 44, 68, 159, 170. S. Consid. van Staatsz. N. IX. bl. 40 &c. Holl. Merc. van 1684. bl. 41-53.

n) Resol. Holl. 10 Maart, 14 May 1684. bl. 140, 242.

o) Extr. uit de Resol. der Vroedsch. van Amsterd. *van* 28 Febr. 1684. Vertoog van Onschuld &c. in de Consider. van Staatsz. N. XVI. bl. 77 &c.

1684.

Amsterdam untersuchen müsse.

Ihre Gründe.

„demselben gegeben, welches die Stadt mit Rechte verdächtig gemacht hätte. 2. Die „von Amsterdam hätten zu ihm gesagt, daß sie die Werbung verhindern und sich wei„gern würden darin zu willigen. 3. Sie hätten ihn von den heimlichen Mitteln und „Kunstgriffen, die sie zu Hintertreibung der Werbung gebraucht, und von den Mitstän„den, welche sie angesprochen und auf ihre Seite gebracht, unterrichtet. 4. Sie hätten „mit ihm von besondern Versicherungen gesprochen, welche man, wenn es nöthig wäre, „geben würde. 5. Sie hätten bey ihm angehalten eine Vorstellung zu übergeben, nicht „so sehr, daß man darüber in der allgemeinen Versammlung der Stände Berathschla„gungen halten, als daß eine solche Vorstellung dem Volke bekannt werden sollte. Al„les dieses wäre, ihrer Meinung nach, einem unerlaubten Verständnisse zum Nachtheile „des Staats sehr ähnlich, und gäbe Ursache die versiegelten Briefschaften zu untersuchen.„

Widerlegung derselben von Seiten der Bürgermeister zu Amsterdam.

Aber die Bürgermeister von Amsterdam beantworteten diese Gründe in einem Schreiben an die Abgeordneten zum Landtage, und sandten allen Städten die in der Versammlung der Holländischen Stände Sitz und Stimme hätten, davon eine Abschrift zu. Bey dem ersten merkten sie an, „daß der Brief von d'Avaux nirgends, so viel sie hätten finden kön„nen, anzeigete, daß er von ihnen die Schwäche des Staats und die Uneinigkeit in dem„selben erfahren hätte. Aber diese Dinge wären vor dem 24sten des Christmonats, da sie „zuerst mit ihm gesprochen hätten, weltkündig gewesen, und es könnte dieselben ein Both„schafter leicht wissen, von welchem der Rathpensionär Fagel oft gesaget hätte (5), daß „er alles, was in dem Staate vorginge, auszuforschen wüßte.„ Auf den zweiten antworteten sie, „daß sie wegen der Werbung niemals etwas zu Avaux gesaget hätten, wo„durch ihre freye Berathschlagung über diesen Punkt auch nur im geringsten hätte gehin„dert werden können.„ Dasjenige was zum dritten angemerkt würde, „müßte einem „jeden ganz unglaublich scheinen, welcher wüßte, wie man in dem Anfange dieses Jah„res über die Werbung gerathschlaget hätte: indem Amsterdam und Schiedam allein „ihre Stimmen wider die Werbung gegeben, und Delft dafür gehalten hätte, daß man „dieselbe nicht anders als mit einhelligen Stimmen beschließen müßte. Aber sie wollten „nicht leugnen, daß sie zu dem Grafen von Avaux gesagt hätten, daß so viel die Berath„schlagungen über seine schriftlichen Vorstellungen beträfe, verschiedene ansehnliche Glie„der des Staats, und sogar nach seinem eigenen Zeugnisse der Rathpensionär von Hol„land, mit ihnen gleicher Meynung wäre; welches man unrecht auf die Werbung gedeu„tet hätte.„ Auf den vierten Grund versicherten sie, „daß sie nicht allein gar nicht ver„sprochen, sondern auch nicht die geringste Hoffnung gegeben hätten jemals eine besondere „Verbindung einzugehen: weswegen sie nicht begreifen könnten, was den Bothschafter „bewogen haben mögte in dem Schlusse seines Briefes zu schreiben, daß sie die Unterre„dung hierüber ausgesetzet hätten, bis daß alle Hoffnung ihre Absichten zu erreichen ver„lohren seyn würde.„ Auf den fünften erwiederten sie, „daß ihre Absicht bey ihrem An„suchen um die Uebergebung einer schriftlichen Vorstellung, keine andere gewesen wäre, „als daß dieselbe zur Kenntniß derjenigen kommen mögte, die darüber rathschlagen müßten. „Aber weil eine solche Vorstellung nothwendig an die Landschaften gesandt, und dadurch „bekannt werden müßte; so hätte der Bothschafter gar wohl schreiben können, daß er dar„aus

(5) Ich habe dieses in einem eigenhändigen Briefe des Rathpensionärs, welchen er am 20sten August 1683 an den Bothschafter van Citters geschrieben, bewähret gefunden.

„aus etwas Gutes zu Beförderung eines Vergleiches hoffte; ohne daß sie einsehen könn- 1684.
„ten, wie solche Ausdrücke ihnen zum Nachtheil ausgelegt, und noch weniger zu einer so
„großen Missethat zugerechnet werden könnten.„ Uebrigens wiederholeten die Bürgermeister von Amsterdam das gethane Anbieten ihre Unschuld, wofern man sie noch einiger Maaßen in Zweifel zöge, auch durch Vorlegung der versiegelten Briefschaften, so weit sie hiezu nöthig wären, noch vollkommner zu beweisen p). Aber dieses Schreiben hatte keine andere Wirkung, als daß man die Untersuchung der Briefschaften verschob. Sie blieben noch über drey Monate versiegelt.

Weiterungen zwischen den Prinzen und Amsterdam.

Unterdessen wurden die Weiterungen zwischen dem Prinzen und der Stadt Amsterdam immer größer. Sie wurden durch verschiedene beißende Schmähschriften, die von beiden Seiten heraus kamen, unterhalten. Unter die vornehmsten konnte man die sogenannte Missive van eenen Regent ter Vergadering van Holland *), worin das Betragen Amsterdams scharf durchgezogen ward, zählen. Der Rath dieser Stadt befand für dienlich, diese Schrift, welche man für die Arbeit des Rathpensionärs oder eines seiner Freunde (6) hielte, in öffentlichem Drucke zu widerlegen. Aber außer diesen Schriften, die zwar scharf aber nicht ehrenrührig abgefaßt waren, kamen zu Amsterdam Pasquille und Schmähschriften von allerley Arten häufig zum Vorscheine, und darunter viele gegen den Prinzen, welcher bey dem Volke so stark beschuldiget ward, daß er den Krieg suchte, daß die Stände von Holland schon im Christmonate beschlossen hatten dem Hofe und den Gerichten schriftlich zu befehlen, daß sie solchen Beschuldigungen, welche sie schändliche Verläumdungen nannten, ernstlich Einhalt thun sollten q). Es kam auch etwas hernach eine neue Verordnung gegen das Drucken und Verkaufen der Schmähschriften über Staatssachen heraus r). Aber die Neigung des Volks seine Obrigkeiten durchzuhecheln, ward wider das Verbot immer größer, besonders zu Amsterdam, wo der Rath vielleicht mehr durch die Finger sahe, weil derselbe damals sehr mißvergnügt auf den Prinzen von Oranien war. Ob jedoch dieses Mißvergnügen, wie einige schreiben s), so weit gegangen sey, daß man den Prinzen Henrich Casimir, Statthaltern von Frisland und Gröningen, der sich im vorigen Jahre mit der Prinzessinn Amalia von Anhalt verheirathet hatte t), zum Statthalter oder Befehlshaber von Amsterdam habe erheben wollen, und daß man ihn zu dem Ende dahin gerufen hätte, unterstehe ich mich nicht mit Gewißheit zu sagen. Man setzt hinzu, daß der Französische Abgesandte die Uneinigkeit unterhalten, und daß der Englische Gesandte Chudleigh ihm darin trefflich beygestanden, ja sich nicht gescheuet hätte den Prinzen von Oranien in das Gesicht zu spotten; worauf dieser ihn nicht mehr sehen wollte u). Es war auch kaum möglich

p) Schreiben der Bürgermeister von Amsterdam vom 18 März 1684 in dem Holl. Merc. van 1684. bl. 70 &c. u. in der Consider. van Staatsz. N XXVI. bl. 59.

q) Resol. Holl. 31 Dec. 1683. bl. 518.

r) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 380.

s) Burnet Vol. I. p. 594.

t) Resol. Holl. 3 Dec. 1683. bl. 486. Holl. Merc. van 1683. bl. 153. en van 1684. bl. 263.

u) Burnet Vol. I. p 594.

*) D. i. Schreiben einer obrigkeitlichen Person in der Versammlung der Stände von Holland.

(6) Ich habe itzo einen von dem Rathpensionär Fagel am 7ten März dieses Jahres 1684 an den Bothschafter van Citters geschriebenen Brief vor mir, worin dieses Schreibens mit Beyfalle erwähnet wird.

1684. sich einander heftigere Vorwürfe zu machen, als man zu dieser Zeit that. Man scheuete sich von Seiten der Amsterdammer nicht zu sagen, daß der Prinz von Oranien die Freyheit des Landes zu unterdrücken suchte: da man auf der andern Seite unter dem gemeinen Volke ausstreuete, daß Amsterdam das Land an Frankreich verkauft, und das bedungene Geld schon von Avaux empfangen hätte v). Man behauptete auch, daß diese Stadt in Unterhaltung des Verständnisses mit dem Grafen von Avaux das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen hätte. „Aber, schreiben einige w), Oraniens Maje„stät ward für beleidiget gehalten, wenn man sich nur im geringsten unterstund zu wider„sprechen, daß der ganze Staat von seinem Winke allein abhinge.„ Amsterdam durfte dieses allein thun, und konnte es mit Erfolge thun. „Denn, fügt man hinzu, „der Prinz hatte nicht die geringste Achtung für die Obrigkeiten der übrigen Städte.„

XV. Gespräch zwischen dem Kurbrandenburgischen Gesandten Fuchs und dem Bürgermeister van Beuningen zu Amsterdam.

Unterdessen da diese heftige Uneinigkeit daurete, befand der Kurfürst von Brandenburg für gut seinen Minister Paul von Fuchs nach Holland zu schicken, um die Stände und den Prinzen von Oranien zu friedfertigen Gesinnungen zu ermahnen, und die Stadt Amsterdam in ihrer Meynung zu stärken. Er reisete, sobald er in Holland angekommen war, nach dieser Stadt, und hielt alsobald eine Unterredung mit dem Bürgermeister van Beuningen, der das meiste in dem Rathe zu sagen hatte, und sehr gegen die Werbung eiferte. In dieser Unterredung sagte der Bürgermeister zu dem Gesandten, „daß es der Stadt sehr angenehm wäre, daß der Churfürst ihr Betragen „billigte und sie unterstützen wollte; daß der Prinz von Oranien mit Unrecht auf sie er„zürnt wäre, weil sie, da sie sähe, daß der Prinz sich und den ganzen Staat ins Verder„ben stürzen würde, ihn wider seinen Willen retten wollte. Man betröge, fuhr er fort, „den Prinzen von allen Seiten. Spanien wäre ihm drey Millionen schuldig, und auf „diese Schuld hätte man etwas bezahlet, daß übrige aber zu bezahlen versprochen. Auf „diese Versprechungen verließe sich der Prinz; obgleich ein jeder wüßte, wie sehr es Spa„nien an Gelde fehlte. Die Spanier unterhielten den Prinzen täglich mit erdichteten „Dingen aus Frankreich. Sie sagten zu ihm, daß des Königs Schatz erschöpfet wäre, „daß er den Krieg scheuete; daß er sich vor dem Prinzen fürchtete, und daß man alles „von ihm erhalten könnte, wenn man ihm nur die Zähne wiese. Aber er, van Beu„ningen, glaubete, daß die Franzosen selbst solche Dinge ausstreueten, um Spanien „und den Prinzen zu hintergehen. Es fehlte auch nicht an Schmeichlern, die ihm ein„bildeten, daß sein großer Verstand allein vermögend wäre Frankreichs Absichten zu „vereiteln. Der Prinz besäße mehr Herrschsucht, Eigensinn und hohe Meinung von „sich selbst, als ihm anständig wäre. Sonst würde er mit dem Kurfürsten nicht in so „großer Uneinigkeit leben, welchen er wohl als seinen Vater betrachten könnte. Aber er „hätte sich ganz dem Rathe des Marquis de Grana, und des Spanischen Bothschafters „zu Wien, Bourgomagno (7), überlassen, von denen der erste ein unruhiger Kopf „wäre, und der andere wenig Verstand besäße. Sie beyde hätten das Trauerspiel ver„fertiget, welches itzo vorgestellet würde. Der Marquis gedächte die Last, welche er den „unglücklichen Einwohnern der Spanischen Niederlande aufgelegt hätte auf Deutsch-

land-

v) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 209.

w) C. v. Bynkershoek Quaest. Jur. Publ. Lib. II. Cap. IV. p. 216.

(7) Andere nennen ihn Bourgomaneiro.

„länd und die vereinigten Landschaften zu wälzen. Bourgomagno hätte sich eingebil- 1684.
„det, daß er den König von Großbritannien wider seinen Willen, in den Krieg mit
„Frankreich verwickeln würde. Auf solchen Grundsätzen beruhete die lächerliche Kriegs-
„erklärung, die von Spanien gegen Frankreich geschehen wäre. Sonst, fuhr er fort,
„wären die Amsterdammer nicht so einfältig, daß sie Frankreichs Macht vergrößern
„und ihre eigene Fesseln schmieden wollten. Nichts wäre einander mehr entgegen gesetzet,
„als der Vortheil Frankreichs und dieses Staats. Aber es wäre nun die Gewohnheit
„diejenigen, die einem unzeitigen und verderblichen Kriege widersprächen, als Leute an-
„zusehen, die von Frankreich gewonnen oder bestochen wären.„ Fuchs nahm hierauf das Wort, und sagte, „daß der Kurfürst sich in demselben Falle befände, ob er gleich „nichts so ungerne als den Anwachs der Französischen Macht sähe; welche zu verhindern „man itzo kein ander Mittel hätte, als einen Frieden oder Stillstand zu schließen x).„

Das Gespräche fiel hernach auf die zu Beförderung des Friedens in dem Haag angesetzte Zusammenkunft y), von welcher der Rath zu Amsterdam sich wenig Gutes versprach z). Van Beuningen äußerte sich hierüber folgender Maaßen; „es wäre „sonderbar, sagte er, daß etliche wenige, und, wenn man Bayern und Lüneburg „ausnähme, beynahe die schwächsten Deutschen Fürsten kein Bedenken trügen das Schick- „sal des Reichs zu bestimmen, deswegen Vorschläge zu thun und zu hören, ohne daß ih- „nen solches von den meisten und mächtigsten aufgetragen wäre. Noch seltsamer schien es „ihm, daß man einige Achtung für die sogenannten Bundsgenossen bezeigte, die noch „keinen Reiter, zum Beystande der Spanischen Niederlande hätten aufsitzen lassen. „Der Streit zwischen Frankreich und Spanien könnte, seiner Meinung nach, leicht „in dem Haag entschieden werden. Aber die Streitigkeiten mit dem Deutschen Reiche „müßte man zu Regensburg beylegen a).„

XVI. Unterredung desselben Gesandten mit dem Prinzen von Oranien.

Fuchs begab sich darauf nach dem Haag, wo er, zufolge seinen Verhaltungsbefehlen, dem Prinzen von Oranien die Gefahr, welche die Spanischen Niederlande zu befürchten hätten, vorstellete, und auf die Nothwendigkeit sich eilig mit Frankreich zu vergleichen, kräftig drang: wobey er nicht unterließ der Zwietracht unter den vereinigten Landschaften zu erwähnen, welche gehoben werden könnte, wenn der Prinz sich seines Ansehens zu Beförderung des Friedens bedienen wollte: warum der Kurfürst, sein Herr, ihn auf das ernstlichste ersuchen ließ b). Der Prinz antwortete, „daß es ihm sehr „nahe ginge die gemeinen Sachen in einer solchen Verwirrung zu sehen; daß alles zum „Verderben eilete, wofern die Vorsehung sich nicht dieses armen Volkes und der benach- „barten Völker annähme. Er wüßte zwar, daß man ihm, weil man ihn zum Kriege „geneigt hielte, die Schuld alles dieses Uebels vornemlich beymäße; aber man thäte ihm „hierin das größte Unrecht. Die Spanischen Niederlande wären eine Vormauer des „Staats, und könnten nicht davon getrennet werden. So bald als sie erobert wären, „könnte Frankreich bis in das Herz der vereinigten Landschaften eindringen, und sich die- „selben, weil sie geschickter zur Handlung als zum Kriege wären, gänzlich unterwürfig „machen.

x) Pufendorf Lib. XVIII. §. 118. p. 1201.

y) Holl. Merc van 1683 bl. 247. van 1684. bl. 106.

z) Man sehe oben §. X. dieses Buchs.

a) Pufendorf Lib. XVIII. §. 118. p. 1202.

b) Pufendorf Lib. XVIII. §. 116. p. 1200.

1684. „machen. Die von Frankreich angetragenen Bedingungen wären so eingerichtet, daß „der König, wenn es ihm gefiele, die Niederlande überwältigen könnte. Die Truppen, „welche man hie und da auf die Beine gebracht, hätten dieses bisher verhindert. Aber „wenn man sie, nach Schließung eines listigen Friedens oder Stillstandes abgedankt hätte, „würde man eben dasselbe geschehen sehen, was nach dem Nimegischen Frieden geschehen „wäre, da Frankreich mehr Länder, als wärend dem Kriege verschlungen hätte. Insonderheit müßte man nicht zugeben, daß Frankreich sich von Luxemburg Meister machte, „der einzigen Stadt, durch welche die Spanischen Niederlande eine Gemeinschaft mit „Deutschland hätten. Er hätte jedoch keine Abneigung zum Frieden, wenn derselbe auf „billige Bedingungen geschlossen würde, wozu der Kurfürst vieles beytragen könnte. Frankreich verließe sich mehr auf die Freundschaft des Königs von Dännemark und des Kurfürsten, als auf seine eigene Macht; und es wäre augenscheinlich, daß Dännemark, ohne Einwilligung Seiner Kurfürstl. Durchlaucht. nichts unternehmen würde. Wenn der Kurfürst also „sein Vermögen anwenden wollte, so würde man bald Frieden, und er die ganze Ehre davon „haben. Sein eigener Vortheil müßte ihn gleichfals hiezu nöthigen. Er müßte bedenken, was er zu erwarten hätte, wenn die Spanischen Niederlande verlohren seyn würden. Er würde gewiß seine Rechnung nicht besser bey der Französischen Freundschaft „finden, als Schweden, Bayern und Hannover, die vormals genauer als der Kurfürst „mit Frankreich verbunden gewesen wären. Cölln hätte auch allezeit die Französische „Partey gehalten; und wie sehr hätten nicht seine Länder von den Französischen Armeen „gelitten. Die drey Kurfürsten an dem Rheine dürften sich kein Wort entfallen lassen, „das Frankreich mißfiele. Der von Trier empfände täglich die Wirkungen des Hasses, „welchen man an dem Französischen Hofe gegen ihn hätte. Frankreich hätte ferner nicht „das geringste Recht auf dasjenige, was der König, nach dem Nimegischen Friedensschlusse weggenommen hätte; und man müßte blind seyn, wenn man nicht sähe, daß er „nach der Herrschaft über Europa strebete; wenigstens nach einer Gewalt, die groß genug wäre, unwillkürlich zu regieren. Es wäre unterdessen wahr, daß die Macht, welche „man der Französischen entgegen setzen könnte, viel zu schwach wäre; und daß, wenn man „die Sachen nur menschlicher Weise betrachtete, der Staat der vereinigten Niederlande „und seine Bundsgenossen nichts als Schaden und Niederlagen zu erwarten hätten. Aber „gleichwie er sich auf die Gerechtigkeit der Sache und die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen verließe; so müßte man mit Geduld und Standhaftigkeit erwarten, was Gott beschlossen hätte. Und wenn dem Staat das äußerste Verderben bevorstünde; so wäre es „rühmlicher das seinige mit den Waffen in der Hand zu verlieren, als mit Nachsicht zu „leiden, daß es, unter dem Vorwande der Abhängigkeit, und unter dem Titel der Wiedervereinigung, weggenommen würde. Ja ein ehrenvoller Tod wäre einem ehrlosen Leben „vorzuziehen.„ Was mich betrifft, beschloß der Prinz, so bin ich in Widerwärtigkeiten gebohren und erzogen. Die göttliche Gnade hat mich jedoch, ungeachtet der Gegenbemühungen meiner Feinde, in die Würden meiner Vorfahren wieder eingesetzt. Eben diese Gnade wird auch, wie ich hoffe, nicht zugeben, daß ich elend sterbe. Hat jedoch Gottes Weisheit ein anderes über mich beschlossen; so werde ich mich seinem Willen unterwerfen. Dies eine schmerzet mich höchstens, daß der Kurfürst, der mich, von meiner ersten Jugend an, als seinen Sohn geliebt hat, und den ich als meinen Vater geehret habe, itzo mehr

Der Prinz erklärt sich zum Frieden geneigt, wenn er auf billige Bedingungen gemacht würde.

auf

auf der Seite der Amsterdammer zu seyn scheinet, die sich eine Ehre daraus machen alles dasjenige, was von mir vorgeschlagen wird, zu hintertreiben. Es ist ungewiß, welchen Ausgang diese innerlichen Unruhen haben werden: aber wenn die Stadt Amsterdam einmal zu bessern Gedanken kommen mögte, so will ich doch niemals etwas mit van Beuningen zu thun haben, von welchem ich zum höchsten beleidiget worden bin c). Beyläufig muß man hier anmerken, daß dem Bürgermeister van Beuningen der Unwille nicht unbekannt war, welchen der Prinz gegen ihn besonders hegte. Einige erzählen so gar, daß dieses ihn so furchtsam gemacht hätte, daß er sich nicht aus Amsterdam hätte wagen mögen, in der ängstlichen Vorstellung, daß er aufgehoben, und gefangen gesetzt werden mögte. In der Stadt selbst stellete man sich so bekümmert an, daß man die Thore mit einer doppelten Wache besetzen, und die Graben aufeisen ließ, gleich als wenn man einen Ueberfall befürchtet hätte d). Die Einquartierung von fünftausend Mann in Naarden, und ein Gerüchte, daß der Prinz Amsterdam bombardieren wollte, vermehrte die Bekümmerniß e). Allein es ward nichts auf die Stadt unternommen. Johann van Bankhem, der wegen verschiedener schweren Verbrechen, deren er beschuldigt worden, schon einige Jahre auf der Voorpoorte des Hofes gefangen gesessen hatte f); war, um diese Zeit, aus dem Gefängnisse entwischt, und nebst seinem Sohne nach Amsterdam geflohen, wo er jedoch wiederum ergriffen ward. Man brachte ihn von neuem nach dem Haag in das Gefängniß, worin er endlich gestorben ist. Als er zu Amsterdam in Verhaft genommen war, ward daselbst auch ein gewisser Samuel Bosch öffentlich vor Gericht gefordert. Van Bankhem und dieser Bosch hatten, wie man sagte, einen Anschlag auf die Person des Bürgermeisters van Beuningen geschmiedet g). Aber ich habe nichts mit Gewißheit von dem Grunde dieser Reden erfahren können. Nur finde ich, daß der Stadt Amsterdam, um diese Zeit, von den Holländischen Ständen die Gewalt gegeben worden sey denenjenigen, welche, wie dafür gehalten ward, einen Anschlag auf das Leben des Herrn van Beuningen gemacht hatten, und denselben entdecken würden, Befreyung von der Strafe zu versprechen h).

1684.

Bekümmerniß der Stadt Amsterdam und des Bürgermeisters van Beuningen.

Gerüchte von einem Anschlage auf seine Person.

Unterdessen antwortete der Kurbrandenburgische Gesandte auf die Gründe des Prinzen von Oranien, „daß sein Herr die Gefahr, welche aus dem Anwachs der Fran„zösischen Macht zu befürchten wäre, klärlich einsähe. Es gingen auch seine Bemühungen „auf nichts anders, als diesen Anwachs zu verhindern. Nur wäre die Frage, durch welche „Mittel dieses am Besten geschehen könnte? Der Kurfürst, der durch eine fünf und vier„zigjährige Erfahrung keine geringe Kenntniß der Welthändel erlanget hätte, könnte nichts „anders vorher sehen, als daß der Krieg, wozu die Bundsgenossen geneigt schienen, der „Christenheit verderblich seyn müßte, weil er bloß aus Verzweifelung, die allen heilsamen „Rath zu verwerfen pflegte, angefangen werden würde. Der Kaiser hätte seine ganze „Macht gegen den Türken nöthig. Deutschland wäre innerlich uneinig, und hätte zum „Theile wenig Kriegsvolk auf den Beinen. Spanien wäre erschöpft; die vereinigten „Lan-

Antwort des Kurbrandenburgischen Gesandten auf die Gründe des Prinzen von Oranien.

c) Pufendorf Lib. XVIII. §. 119. p. 1202.
d) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom $\frac{8}{18}$ Jan. und $\frac{12}{22}$ Febr. 1684. Mſ
e) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 140, 177, 265, 270.
f) S. B. LIV. §. VI.
g) Holl. Mercur. van 1684. bl. 257.
h) Resol. Holl. 24 Maart. 1684. bl. 170.

1684. „Landschaften unter sich zwieträchtig, und England zum Kriege ungeneigt. Frankreich „hätte dagegen so viele Truppen in den Waffen, daß die Gegenden des Rheins und die „Niederlande zugleich angegriffen werden könnten. Die Hoffnung das verlohrne wieder „zu gewinnen wäre viel schwächer als die Furcht noch mehr zu verlieren. Dieser Schade „könnte durch einen Frieden oder Stillstand verhütet werden, und kein anderes Mittel hätte „man in Händen. Es wäre gewiß der Klugheit nicht gemäß aus Verzweifelung alles „auf einmal auf das Spiel zu setzen. Der Körper pflegte oft, durch Abnahme eines „verdorbenen Gliedes gerettet zu werden. Wenn man nicht alles thun könnte was man „wünschte, so müßte man thun, was man könnte. Nach diesem Grundsatze pflegte man „etwas abzutreten, um den Frieden zu erkaufen. Vergebens hoffte man auf Hülfe aus „Deutschland, wo die meisten Stände die Sache eben so als der Kurfürst einsähen, und „dafür hielten, daß kein Mittel wäre Deutschland zu retten, als Frieden mit Frankreich „zu machen. Man wendete hiegegen ein, daß man sich auf die Verträge mit Frankreich „nicht verlassen könnte. Aber wollte man denn einen ewigen Krieg mit diesem Königreiche „führen? Der Kurfürst, der König von Großbritannien, und andere Liebhaber des „Friedens erböten sich Bürgen für die Beobachtung des Vertrages zu werden, welchen „man mit dem Könige von Frankreich machen würde, und wollten ihn, wenn er denselben verletzte, mit vereinigten Kräften zu einem billigen Betragen zu zwingen suchen.„

Avaux entdeckt ihm Frankreichs Absicht still zu sitzen.

Durch diese und dergleichen Gründe suchte Fuchs den Prinzen auf andere Gedanken zu bringen. Aber er blieb bey seiner Meynung. Avaux sagte auch hernach zu Fuchs, „daß er nichts anders erwartet hätte,„ und fügte hinzu, „daß der Rathpensionär den „Prinzen in seinen Gesinnungen bestärkte. Der König, sein Herr, würde jedoch, wie er „glaubte, sich itzo nicht weiter in den Niederlanden ausbreiten, weil er so dann Amsterdam, Frisland und Gröningen nöthigen würde sich mit den übrigen Gliedern des „Staats zu vereinigen. Es würde auch England solches nicht zugeben, und der Rath zu „Amsterdam würde sodann in große Verlegenheit gesetzt werden. Es schiene daher das „Beste zu seyn, daß man die Sachen noch eine Zeitlang in dem Zustande ließe, worin sie „jetzo wären; und zwar um so viel mehr, als sich noch keine Hoffnung zum Frieden zwischen dem Kaiser und den Türken zeigete.„ Als Fuchs hernach mit Fageln sprach,

Der Rathpensionär Fagel ist mit dem Prinzen gleicher Meynung.

so fand er diesen dem Prinzen vollkommen gleich gesinnet. Der Rathpensionär gab dem Gesandten zu, „daß die vereinigten Landschaften in großer Gefahr stünden, und voll Verwirrung wären;„ aber mit einer ernsthaften und ihm natürlichen Geberde fügte er hinzu, „daß die Sachen noch gefährlicher in dem vorigen Jahrhunderte gestanden hätten, als Harlem verlohren, und Leiden und Alkmaar durch Wunderwerke gerettet worden wäre.„ Eben derselbe Gott, fuhr er fort, lebet noch. Unsere Sache ist gerecht. Und wenn es zum ärgsten kommt, so ist es besser in Vertheidigung einer guten und Gott angenehmen Sache zu sterben, als Maaßregeln, die aus dem Bösen sind, zu folgen. Es ist besser den Franzosen zu Brüssel und zu Antwerpen, als zu Breda oder zu Dordrecht entgegen zu gehen. Das Unglück, welches die Franzosen über die vereinigten Niederlande gebracht haben, ist noch im frischen Andenken. Tausendmal zu sterben ist wünschenswerther, als den Grausamkeiten des unmenschlichen Louvois oder eines unbarmherzigen Einnehmers, welcher den Bedientenrock nur eben ausgezogen hat, bloß gestellet zu seyn. Unsere Vorfahren haben sich nicht gefürchtet den Tod in Vertheidigung der gemeinen Freyheit

heit auszustehen. Sie haben sich hiedurch einen unsterblichen Ruhm erworben. 1684.
Ihrem Beyspiele muß man folgen. Wir pflegten ein großes Vertrauen auf den Kurfürsten zu setzen, der, wie wir, die Freyheit lieb hat, und sich zu einer Religion mit uns bekennet. Aber itzo berühmt Avaux sich, daß seine Kurfürstliche Durchlauchten mit Dännemark und Cölln einig geworden sey die Waffen gegen einen jeden zu ergreifen, der den vereinigten Landschaften Beystand leisten würde. Zum wenigsten hätten wir gehoffet, daß der Kurfürst neutral geblieben seyn würde. Aber da er nun auch in eine Verbindung zum Verderben des Staats getreten ist; so ist nichts übrig, als auf Gott zu vertrauen. Wir thun inzwischen unser Bestes, um Spanien von verzweifelten Entschließungen abzurathen. Man überlegt dorten einen Vorschlag, die in dem Lande gelegene Städte Luxemburg und Namur, das Oberquartier von Geldern, und einen Theil von Brabant an Frankreich gegen Zurückgabe eines Stückes von Catalonien abzutreten; und die Seestädte Ostende und Nieuwpoort, nebst Gend, Brügge, Antwerpen und den übrigen Theil von Flandern dem Schutze von Großbritannien zu untergeben: aber hiemit würden die Niederlande so gut als verlohren seyn: weswegen wir einen solchen Entschluß mit allem Ernste verhindern müssen.

Seine Anmerkung wegen Amsterdam.

Auf diese Weise sprach Fagel gegen Fuchs, welcher das Gespräch des Rathpensionärs mehr für eine Predigt, als für eine staatskundige Vorstellung hielte. Von Amsterdam hatte Fagel angemerkt, „daß es ihm sonderbar schiene, daß der Kurfürst die „Freundschaft mit einer Stadt unterhielte, welche die vornehmste Ursache an dem Nimegischen Frieden gewesen wäre, und sich allezeit widrig gegen seine Vortheile erkläret „hätte.„ Die Antwort, welche Fuchs auf dieses alles gab, lief kürzlich hierauf hinaus, „daß er nichts als verzweiflungsvolle Rathschläge gehöret hätte. Daß man nicht ohne „Noth in das gewisse Verderben laufen müßte. Daß gelindere Mittel wären das gemeine „Uebel zu heilen. Ein rechtschaffener Steuermann müßte die Hand nicht von dem Ruder „ziehen, so lange noch einige Hoffnung übrig wäre das Schiff zu retten. Was Avaux „vorgäbe, wäre lauter Einbildung. Der Kurfürst unterhielte Freundschaft mit der Stadt „Amsterdam zum Nutzen des vereinigten Staats und zu Wiederherstellung der innerlichen Eintracht. Empfangene Beleidigungen zum gemeinen Nutzen zu vergeben wäre „nicht tadelnswerth, sondern lobenswürdig.„ Auf diese Weise antwortete Fuchs dem Rathpensionär, welcher, ob er gleich itzo bey seiner Meynung zu bleiben schien, jedoch hernach eben so wohl als der Prinz anderes Sinnes werden mußte: wozu vieles beytrug, daß verschiedene Landschaften in Kurzem eine größere Neigung zum Frieden, als sie vormals hatten, bekamen i) und Schwierigkeiten machten in die Werbung der sechzehntausend Mann zu willigen.

XVII. Geldern willigt in die Werbung.

Die Stände von Geldern waren die ersten, die nebst der Mehrheit der Holländischen Stände, in die Werbung, am ersten Hornung, unter der Bedingung gewilliget hatten, „daß die andern Landschaften ihnen darin folgen, daß sie gegen einen feindlichen Ueberfall gesichert, und von schweren Durchzügen oder Einquartirungen des eigenen Kriegsvolks „befreyet bleiben; daß ihre Landschaft mit Truppen und Vorrathe versehen; daß die Fe-

i) Pufendorf Lib. XVIII. §. 119. p. 1103.

1684.

Unterhandlungen darüber in Seeland.

Middelburg und Goes erklären sich dawider.

Der Prinz ermahnet die Stände und die zwo Städte zur Einwilligung.

„stungswerke verbessert, und die übrigen Landschaften zu vollzähliger Unterhaltung ihrer „Mannschaft verbunden werden sollten k).„ Aber in Seeland hielt es mit der Einwilligung schwerer l). Die Städte Middelburg und Goes erklärten sich schlechterdings gegen die Werbung. Die von Middelburg zogen in Zweifel, ob die sechzehntausend Mann allein wohl hinlänglich seyn würden die vereinigten Landschaften, wie man vorgäbe, in Vertheidigungsstand gegen die Französische Kriegsmacht zu setzen; und hielten dafür, daß man solches wohl mit den funfzigtausend Mann thun könnte, welche der Staat noch gegenwärtig besoldete m). Goes trat Middelburg bey. Man konnte es also zu keinem Schluße in der Versammlung der Seeländischen Stände bringen.

Als der Prinz hievon Nachricht bekommen hatte, schrieb er, am 16ten Hornung, einen ernstlichen Brief an die Stände dieser Landschaft, in der Absicht, auf einer Seite, die Stände zur Eintracht in dem Streite, welcher wegen Ansetzung des auf jeden fallenden Beytrages zu den außerordentlichen Steuren, zwischen Middelburg und vier andern Städten entstanden war, zu ermahnen, und auf der andern Seite, Middelburg und Goes zur Einwilligung in die Werbung zu bewegen. Wegen dieses zweyten Punkts schrieb der Prinz unter andern, „daß er es als ein sonderbares Gericht Gottes über den Staat ansähe, „daß man, zu einer Zeit, da Klugheit, Muth, und Liebe zum Vaterlande mehr als etwas „anders nöthig wäre, unter den Obrigkeiten Leute fände, welche Sachen, die nicht nur zu „Erhaltung des Staats nüßlich, sondern auch schlechterdings nöthig wären, hindern, und „sie lieber tadeln, und dagegen sprechen, als darin willigen wollten. Er könnte vor Gott „und der Welt bezeugen, daß er nichts mehr, als Friede in der Nachbarschaft und Erleichterung der Auflagen für die Einwohner wünschte. Diejenigen, welche die Umstände seiner Güter kenneten, würden auch überzeuget seyn müssen, daß Niemanden in dem Lande, „ja verschiedenen Städten und Landschaften nicht so viel als ihm daran gelegen wäre. Dem „ungeachtet gäbe es boshafte Leute in dem Lande, welche, weil sie eine Veränderung der „Regierung vorhätten, ihn als einen beschrieben, der zum Kriege geneigt wäre. Aber es „würde ihm lieb seyn, wenn man ihm einmal zeigte, was für Vortheile er aus dem Kriege „zu hoffen hätte. Die Verwüstung seiner ansehnlichen Herrschaften und Güter würde „allezeit sein erstes Schicksal seyn. Seine Absicht wäre allein gewesen den Frieden zu erhalten, und einen Vergleich zu bewirken, aber nicht einen Vergleich und einen Frieden, der „uns in größere Ungelegenheiten setzen würde, als wenn wir, unter Gottes Seegen, einen „offenbaren Krieg führeten. Was hätte doch der Nimegische Friede den Spanischen „Niederlanden geholfen? was hätte er uns genützet, die wir von der Zeit an, da er geschlossen gewesen, in beständiger Unruhe leben müßten? Man hätte Spanien ein gutes „Stück Landes weggenommen. Man hätte auf eine unchristliche Weise gesenget und gebrennet, und dennoch vorgewandt, daß man den Frieden nicht verletzet hätte. Wäre das „ein Friede; so wüßte er nicht mehr, wie man die Dinge nennen müßte. Wenn eine „solche willkührliche Oberherrschaft ausgeübet würde, so hieße dis bey ihm ein harter Krieg, „und kein Friede. Wenn die Wahl des Krieges oder Friedens uns gänzlich frey stünde, „so würde man leicht wissen, was man zu erwählen hätte. Aber es käme hier auf die „Rettung

k) Resol. Gener. *Mart.* 1 Febr. 1684.
l) Notul. Zeel. 15, 19, 22 Jan. 1684. bl. 19, 23, 27.
m) Notul. Zeel. 1, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12 Febr. 1684. bl. 32, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 46, 177, 178, 181, 184, 185, 186. Holl. Merc. van 1684. bl. 74. Consid. van Staatsz. N. III. bl. 20.

„Rettung der Spanischen Niederlande, der Vormauer des Staats an, welche durch „den übereilten Frieden vom Jahre 1678. allzuschwach gelassen wäre. Der Provinz Seeland wäre am meisten an der Erhaltung dieser Vormauer gelegen, und müßte daher „denenjenigen nicht beytreten, die durch den Widerspruch der Werbung bezeigten, daß sie „dafür wenige Sorge trügen. Die Annehmung der Friedensvorschläge stünde auch bey „Spanien, und nicht bey dem Staate. Die Werbung würde den Frieden nicht schwerer machen, sondern vielmehr befördern, und wenigstens zu unserm eigenen Schutz gereichen. Es sagten zwar einige, daß die Werbung den Krieg unvermeidlich machen, daß „Frankreich seine Eroberungen fortsetzen, und Spanien die angebotenen Bedingungen „eigensinniger ausschlagen würde. Aber wie sollte Frankreich stärker zu Fortsetzung seiner Eroberungen bewogen werden, wenn es sähe, daß man sich in den Stand zu setzen „suchte, es daran zu hindern, als wenn es merkte, das man sich deswegen gar keine Mühe „gäbe? Die Werbung sollte auch nicht in Ansehung Spaniens geschehen. Spanien „könnte also auch dadurch nicht eigensinniger gemacht werden. Vielmehr würde es sich „dadurch bewegen lassen, billige Bedingungen leichter anzunehmen. Wenn man inzwischen „die Spanischen Niederlande verlohren gehen ließe; in welche Gefahr würden Seeland, Walcheren, und Südbeveland, insonderheit gerathen? Wegen aller dieser „Gründe würden Middelburg und Goes, wie er hoffte, weiter keine Schwierigkeiten machen in die Werbung zu willigen, sondern durch ihr Beyspiel die andern Landschaften, die „hierin zauderten, zu einen Schluße anfrischen, der dem Eifer unserer Vorfahren gemäß „wäre, von welchen, unter Gottes Seegen, der Grund zu Erhaltung unserer Freyheit und „Religion gelegt worden sey n).„ 1684.

Aber dieses Schreiben hatte keine andere Wirkung, als daß Goes bald darauf der Mehrheit beytrate o). Allein Middelburg erklärte sich noch immer gegen die Werbung p). Die Stände von Seeland beschlossen sodann, eine Gesandtschaft an die Stadt zu schicken, welches im Märzmonate auch geschahe. Bey dieser Gelegenheit ward dem Bürgermeister de Haaze, welcher nach dem Urtheile der übrigen Mitstände, sich unrechtmäßiger Weise geweigert hatte den Rath zu versammlen q), unhöflich, wie er meynete, von dem Herrn von Odyk, der den ersten Edlen in der Versammlung der Seeländischen Stände vorstellete, begegnet: welches der Rath zu Middelburg so übel nahm, daß er beschloß, weder dem Landtage beyzuwohnen, noch in die geringste ordentliche oder außerordentliche Auflage zu willigen, so lange dem Bürgermeister de Haaze nicht Genugthuung wegen seiner verletzten Ehre gegeben wäre. Wegen der Werbung war der Rath schon neunzehnmal versammlet gewesen, und glaubte daher, daß er, wegen dieses Punkts, nicht mehr zusammen berufen werden könnte r). Goes willigt in die Werbung. Middelburg bleibt bey seiner Weigerung.

Die Uneinigkeit war also in Seeland nicht geringer als in Holland. Der Prinz dachte daselbst durch seine Gegenwart die Werbung durchzutreiben. Er reisete also in Seeland. Der Prinz kömt persönlich nach

n) S. Notul. Zeel. 21 Febr. 1684. bl. 65, 176. Holl. Merc. van 1684. bl. 76. Consider. van Staatsz Num. IV. bl. 23.

o) S. Notul. Zeel. 24, 25, 26 Febr. 1684. bl. 67, 68, 69. Consider. van Staatsz. N. VIII. bl. 38.

p) Notul. Zeel. 27 Febr. 1684. bl. 72.

q) Notul. Zeel. 11 Maart 1684. bl. 94.

r) Notul. Zeel. 14, 15, 16 Maart 1684. bl. 94, 97, 98.

1684. in Person nach Middelburg, und erschien den 20sten März in der Versammlung der Stände: wohin jedoch die von Middelburg keine Abgeordneten schickten, ehe man die gegen den Bürgermeister de Haaze geschehene schriftliche Anzeichnung aus den Notulen der Stände zurück genommen hatte. Der Prinz redete ungefehr eine Stunde nacheinander, und stellete die Nothwendigkeit der Werbung vor. Die von Middelburg versprachen von allem Bericht abzustatten, und den Schluß des Raths bey der nächsten Zusammenkunft einzuliefern. Mittlerweile sprach der Prinz mit den Herren des Raths zu Middelburg, die am meisten gegen die Werbung geeifert hatten, einem jeden insbesondere, und suchte sie durch allerhand Gründe zu seiner Meynung zu bewegen; aber sie blieben bey der ihrigen. Den folgenden Tag erschien der Prinz in den Rathe, und drang von neuem stark auf die Werbung. Man verschob die Antwort auf die Vorstellung des Prinzen, bis nach Mittage, und versprach sie alsdann in der Versammlung der Stände einzubringen. Und da thaten die Middelburger in ihrer Antwort die Erklärung, daß sie keine Gründe gehöret hätten, die sie bewegen könnten von ihrem vorigen Schlusse abzugehen; ob sie gleich gar nicht dächten, daß diejenigen, welche auf die Werbung beständen, den Staat in einen Krieg zu verwickeln suchten. Aber sie wären der Meynung, daß die Werbung an sich selbst die Weiterungen größer machen, und vieleicht mit der Zeit einen Krieg veranlassen würde; dahingegen man, ohne eine Werbung vorzunehmen, Spanien durch Erklärungen, Staatsschlüsse und andere nachdrückliche Mittel zu Errichtung eines Vergleichs mit Frankreich bewegen könnte. Uebrigens merkten sie an, daß zufolge der Utrechtischen Vereinigung vom Jahre 1579, in diesem Punkte nicht durch die meisten Stimmen ein Schluß gefaßt werden könnte; weswegen die Werbung auch würde unterbleiben müssen, so lange die Landschaften nicht einhellig darin gewilliget hätten. Der Prinz war nicht Willens die Sache hiebey zu lassen, und befahl dem Rathpensionär de Huybert den Schluß, nach der Mehrheit, abzufassen. Aber als dieser hiebey Schwierigkeiten machte, und zu verstehen gab, daß dieses seinem Eide zuwider liefe; so sammlete der Prinz die Stimmen selbst. Zierikzee, Tholen, Vlißingen, und Veere bewilligten, daß durch die Mehrheit der Stimmen die Werbung beschlossen würde. Aber die von Goes wollten es nicht übernehmen. Es ward also eine Gesandtschaft an die Stadt geschickt, die aber, auf den, ihr geschehenen Antrag, nur die Antwort gab, daß sie hörete und sähe. Darauf ließ der Prinz eine Schrift dieses Inhalts abfassen: daß die Städte einig geworden wären, wegen der Werbung, einen Schluß durch die meisten Stimmen zu machen. Alle Abgeordneten schwiegen still, als diese Schrift in der Versammlung der Stände verlesen ward, ausgenommen Middelburg, welches ernstlich dagegen protestirte. Man faßte jedoch den Schluß, wodurch die Werbung bewilliget ward, ab, und derselbe ward am 29sten März in der Versammlung der gesammten Stände übergeben s). Aber einige Wochen hernach mißbilligte der Rath von Zirikzee durch eine Erklärung, daß seine Abgeordneten zugestanden hätten, daß man, wegen der Werbung, einen Schluß durch die Mehrheit der Stimmen machen könnte t). Es sahe also mit dieser Sache in Seeland nicht weniger verwirrt und uneinig aus, als in Holland. In beiden

Middelburg läßt sich dem ungeachtet nicht bewegen.

De Huybert weigert sich, auf des Prinzen Befehl, einen Schluß nach den meisten Stimmen abzufassen.

Der Prinz nimmt die Stimmen selbst auf.

Middelburg protestiret.

Zirikzee mißbilligt es, daß man nach den meisten

s) Notul. Zeel. 20, 21, 22, 23, 27, 28, 31 Maart, 1 April 1684. bl. 101, 103, 104, 105, 107, 111, 113, 115, 120. *Voyez auſſi* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 275.

t) Notul. Zeel. 1684. bl. 311, 317. Holl. Merc. van 1684. bl. 81-86. Conſider. van Staatsz. N. XXV. bl. 54.

beiden Landschaften erklärte sich die mächtigste Stadt standhaft gegen die Werbung. Und in beiden Landschaften fand man eine angesehene Stadt, welche der Meynung war, daß man in diesem Punkte nichts durch die Mehrheit der Stimmen beschließen könnte: in Holland Delft; in Seeland Zierikzee. 1684.

Stimmen einen Schluß gefaßt habe.

Die Stände von Utrecht hatten ihre Einwilligung zu der Werbung schon im Anfange des Hornungs, in der Versammlung der gesammten Stände, eingeliefert u). Aber die von Friesland, welche oft zur Einwilligung von den gesammten Ständen ermahnet worden, hatten endlich am 24sten Hornung einmüthig beschlossen, ihre Stimme dagegen zu geben. Sie hielten, wie Amsterdam und Middelburg dafür, daß die Werbung einen Krieg veranlassen könnte, in welchem Falle, ihre Landschaft insonderheit von den Französischen Bundesgenossen in Deutschland vieles zu leiden haben würde: weswegen sie der Meynung wären, daß man Spanien bewegen müßte, sich zum Frieden oder Stillstande mit Frankreich zu entschließen. Als die gesammten Stände von den Schlusse der Friesländer Nachricht bekamen, befanden sie für gut, eine Gesandtschaft dahin zu schicken, und gaben von diesem ihrem Vorhaben der Landesversammlung, die schon im Begriffe stund, aus einander zu gehen, Nachricht. Die Stände von Friesland baten, daß die gesammten Stände diese Mühe in dieser üblen Jahreszeit sparen mögten: um so viel mehr, als wegen des Punkts der Werbung solche einmüthige und festen Schlüsse gefasset wären, daß man darin nicht die geringste Veränderung zu hoffen hätte. Die gesammten Stände blieben bey ihrer Meynung. Die Herren Fabricius, Doet van Winsen und Kuiper reiseten im Märzmonate nach Leeuwaarden. Aber diese Gesandtschaft war fruchtlos v). Die Stände von Friesland thaten die schriftliche Erklärung, daß sie sich verbunden sähen, zum Besten des Landes, und zu Erhaltung der gemeinen Ruhe, ihre Stimme gegen die Werbung zu geben w). XVIII.

Utrecht willigt in die Werbung.

Friesland erklärt sich dagegen.

Fruchtlose Gesandtschaft dahin.

In Overyssel verzögerte man die Abfassung eines Schlusses; aber verschiedene Glieder der Stände bezeigten daselbst wenige Neigung zur Werbung. Jedoch glaube ich, daß auch in dieser Landschaft, eben so wie in Holland und Seeland, dieselbe auch in Kurzem durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen worden sey.

Overyssel verzögert seinen Entschluß.

Allein Gröningen erklärte sich, wie Friesland, vor dem Ende des Märzmonats, schlechterdings gegen die Werbung. Die Stände von Geldern hingegen, die zuerst darin gewilliget hatten, und im Falle eines Krieges von den Cöllnischen Truppen große Gefahr befürchteten, bestunden darauf, daß mit der Werbung der Anfang gemacht werden sollte; wozu auch, im Anfange des Aprils ein Vorschlag in der Versammlung der Stände von Holland gethan ward. Aber die seit einiger Zeit wegen eines Stillstandes angefangenen Unterhandlungen waren Ursache, daß die Werbung erst ausgesetzet ward, und endlich nach Schließung eines Vergleichs von selbst unterblieb x). Die Ordnung der Begebenheiten führet uns nun zu der Erzählung desjenigen, was zu dieser Unterhandlung Gelegenheit gegeben hat.

Gröningen erklärt sich wie Friesland gegen die Werbung.

Der

u) Holl. Merc. van 1684. bl. 87.

v) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 277.

w) Resol. Friesl. 22 Febr. 15 Maart 1684. Holl. Merc. van 1684. bl. 87-90.

x) Holl. Merc. van 1684. bl. 91, 92.

1684.

XIX. Gelegenheit zu den Unterhandlungen wegen eines zwanzigjährigen Stillstandes zwischen Frankreich und Spanien.

Der König von Spanien hatte den Krieg gegen Frankreich in der festen Hoffnung erkläret, daß ihm von Großbritannien und dem Staate kräftiger Beystand geleistet werden würde. Er fand sich also in seiner Rechnung sehr betrogen, als man sich in England weigerte an dem Kriege Theil zu nehmen, und der Schluß, wegen Anwerbung der sechzehntausend Mann, in den vereinigten Landschaften so lange verzögert ward. Mittlerweile wurden die Spanischen Niederlande erbärmlich von den Franzosen verwüstet, welche ganze Städte und Dörfer in die Asche legten, oder schwere Brandschatzungen von ihnen eintrieben. Die von Frankreich zu Annehmung eines der gethanen Vorschläge bestimmte Zeit war nun vergangen, und die Zusammenkunft der Bundsgenossen in dem Haag, welche auf den 21sten Jenner angesetzt gewesen y), that in der Sache nichts. Als die Stände dieses merkten, hielten sie bey dem Französischen Hofe an noch zween, drey oder vier Monate, in welchen die Feindseeligkeiten in den Spanischen Niederlanden aufhören sollten, zu verstatten; wogegen sie sich verbindlich machten Spanien zu einem billgen Vergleiche zu bewegen. Der Graf von Avaux, welchem man diesen Vorschlag that, antwortete, „daß er die Stände, im Namen des Königs, von dem verlangten Aufschube versichern „könnte, wenn sie die Annahme eines seiner Vorschläge versprechen; oder, im Falle Spa„nien in seiner Weigerung beharrete, sich mit Seiner Majestät, wegen der Sicherheit der „Spanischen Niederlande und Verlegung des Kriegsschauplatzes nach andern Gegenden „vergleichen, oder endlich versprechen wollten keinen Schritt zu thun, wodurch die Spanier „in der Hoffnung eines neuen Beystandes von dem Staate in ihrer Weigerung gestärket „werden könnten.„ Die Stadt Amsterdam war mit diesem Vorschlage sehr zufrieden, und suchte die Stände von Holland, wiewohl vergebens, zu bewegen, denselben in Ueberlegung zu ziehen. Dieses geschahe auch nicht in der allgemeinen Versammlung der Stände.

Vorschlag des Grafen von Avaux dazu.

Als der Graf von Avaux seitdem nähere Verhaltungsbefehle von dem Könige empfangen hatte, that er am 17ten des Hornungs, in der allgemeinen Versammlung der Stände den Antrag, „daß der König sich noch erböte, einen Stillstand auf zwanzig Jahre „mit dem Deutschen Reiche zu schließen; daß er sich noch mit Annehmung eines der, am „5ten des Wintermonats gethanen Vorschläge begnügen z); und wofern Spanien hiezu „nicht zu bewegen seyn mögte, auch mit dieser Krone einen Stillstand auf zwanzig Jahre „schließen wollte; unter diesen Bedingungen, daß die Stände, unter Bürgschaft des Kö„nigs von England, durch einen Vertrag sich verbindlich machten, Spanien in zween bis „drey Monaten entweder zu Annehmung eines der gedachten Vorschläge, oder des Still„standes zu bewegen: worauf nach Schließung solches Vertrages, der König mit allen „Feindseeligkeiten in den Spanischen Niederlanden, sogar nach dem Ende der zween „oder drey Monate, wenn Spanien dieselben hätte verlaufen lassen, ohne einen Frieden „oder Stillstand zu machen, einhalten wollte; jedoch so, daß diese Krone auch keine Feind„seeligkeiten gegen das Französische Gebiete in den Niederlanden ausüben ließe, und die „Stände der vereinigten Niederlande versprächen Spanien keinen neuen Beystand zu „leisten, und ihre Truppen in den Spanischen Niederlanden, sonst zu nichts als zu Ver„theidigung der Plätze, in welche sie gelegt wären, brauchen zu lassen. Aber wofern die „Stände sich zu einem solchen Vertrage nicht entschließen könnten, und dennoch mit dem „Könige,

y) Holl. Merc. van 1683. bl. 247. van 1684. bl. 106.

z) S. §. V. dieses Buchs.

„Könige, wegen der Mittel den Spanischen Hof zu einem gütlichen Vergleiche zu bewe- 1684.
„gen, eine Abrede treffen wollten; so würden sie nicht von ihm verlangen können, daß er
„unterließe sich seiner Waffen dort, wo er es für gut befände, zu bedienen. Um jedoch zu
„zeigen, daß er aus dem Fehler, den Spanien in Ausschlagung dieses Anbietens begehen
„mögte, keinen Vortheil zu ziehen suchte; wollte er von nun an versprechen, so lange der
„gegenwärtige Krieg dauren würde, nichts gegen eine Stadt in den Spanischen Nieder-
„landen zu unternehmen, wofern die Stände sich feyerlich verbindlich machen wollten,
„Spanien nirgends, weder in- noch außerhalb der Niederlande, auf keinerley Art gegen
„Frankreich oder Frankreichs Bundsgenossen zu unterstützen, und die Truppen, welche
„sie schon in den Spanischen Niederlanden hätten, sonst nicht als zur Vertheidigung
„der festen Plätze gebrauchen zu lassen. Ja der König wollte sogar die Feindseeligkeiten
„auf dem platten Lande in den Niederlanden aufhören lassen, wenn Spanien ein glei-
„ches thun würde a).„

XX. Unterhandlungen der Haagischen Zusammenkunft.

Die Haagische Zusammenkunft hatte, ehe diese Vorstellung geschehen war, angefangen andere Maaßregeln zu nehmen. Und ob gleich alles von den Ständen, sehr wider den Willen der Frisländer, Gröninger und der Stadt Amsterdam, sehr geheim in derselben abgehandelt ward b); so sahe man dennoch bald, daß daselbst die Absicht auf Fortsetzung des Krieges gerichtet war. Aber weil auf dieser Zusammenkunft noch keine Gevollmächtigten, als des Kaisers, des Königs von Schweden, des Kurfürsten von Bayern, der Herzoge von Lüneburg, Sachsen-Weimar und Gotha, des Herzogs von Lothringen, und des Fränkischen und Oberrheinischen Creises erschienen waren; so zweifelte man überhaupt, daß die hier verabredeten Maaßregeln von einiger Wirkung seyn würden. Am Ende des Hornungs ward hier beschlossen bey dem Könige von Großbritannien zu bewirken, daß er Frankreich bewegen mögte einen allgemeinen Stillstand auf sieben oder acht Jahre, unter der Bedingung zu schließen, daß der König dasjenige was er nach dem Nimegischen Friedensschlusse dem Deutschen Reiche oder Spanien weggenommen hätte, wieder zurück gäbe. Dem Bothschafter van Citters ward aufgetragen diesen Vorschlag dem Könige Carln dem Andern zu thun, welcher sogleich antwortete, daß Frankreich darin niemals willigen würde. Es wäre auch, sagte er, unerhöret, daß man etwas durch einen Stillstand abträte: indem die Natur dieser Art Verträge es mit sich brächte, daß die Sachen in dem Stande blieben, worin sie bey Schließung derselben gewesen wären. Van Citters erwiederte, daß dieses zwar gemeiniglich, aber nicht allezeit geschehen sey. Allein nachdem man hierüber von beiden Seiten viel gehandelt hatte, antwortete der König zuletzt schriftlich, „daß man sich an den von Avaux, zu einem zwanzigjährigen Stillstande gethanen Vorschlag halten müßte, und daß er seinem Gesandten „Chudleigh schon den Befehl zugeschickt hätte diesen Vorschlag zu unterstützen.„ Chudleigh richtete diesen Befehl aus c). Die Stände beschlossen darauf von neuem, bey dem Könige von Großbritannien, sowohl im Namen der Bundsgenossen, als in ihrem eigenen anzuhalten, daß er die Angelegenheiten der Spanischen Niederlande doch nicht gänzlich aus der Acht lassen, noch alles der Französischen Uebermacht, ohne die Gerechtigkeit der Sache

Der König von Großbritannien erklärt sich für den Vorschlag des Grafen von Avaux.

a) Negociat du Comte D'Avaux, Tom. II. p. 189. S. Holl. Merc. van 1684. bl. 99. Consid. van Staatsz. N. V. bl. 18.

b) Resol. Gener. *Jovis* 2 Maart. 1684. Holl. Merc. van 1684. bl 107-116.

c) S. Consider. van Staatsz. N. XVIII. bl. 95.

1684. Sache in Betrachtung zu ziehen, aufopfern, sondern sich vielmehr mit ihnen verbinden mögte, um Frankreich zu billigern Bedingungen zu nöthigen d). Der Bothschafter van Citters that der Absicht seiner Herren ein völliges Genügen; aber der König blieb unbeweglich, und berief sich immer auf den Zustand seiner Sachen in dem Königreiche, welcher ihn hinderte, einen Schluß zu fassen, wodurch er in auswärtige Händel verwickelt werden könnte. Es schien jedoch zuweilen, daß er es gerne gesehen haben würde, wenn er noch zum Schiedsmann erwählet worden wäre: in welchem Falle er vieleicht von Spanien noch etwas weniger würde haben abtreten lassen, als Frankreich gefordert hatte e). Aber man durfte sich auf seine Ausdrücke nicht zu sehr verlassen, und Spanien hatte auch eine solche Abneigung gegen sein Schiedsmannsamt bezeiget, daß man keine Möglichkeit sahe die Streitigkeiten durch dieses Mittel beyzulegen f).

XXI. Unterhandlungen mit dem Spanischen Gesandten.

Wärend dieser Unterhandlung, suchte der Spanische Gesandte de Castel-Moncajo die Stände zu bewegen, daß sie Frankreich den Krieg ankündigen, oder zum wenigsten die Spanischen Niederlande mit mehrerer Mannschaft unterstützen mögten g). Das erste, ward schlechterdings abgeschlagen. Aber die gesammten Stände beschlossen am 16ten März, ungeachtet Amsterdam sich ernstlich dagegen in der Versammlung von Holland erklärte h), noch zwölf Regimenter zu Fuß, und funfzehn bis sechzehn hundert Mann zu Pferde, nach den Spanischen Niederlanden zu schicken i): welches ohne Verzug geschahe. Der Prinz schickte auch einige Truppen unter dem Marquis von Mompelian nach den Gelderischen Grenzen, um die Bewegungen des Kurfürsten von Cölln zu beobachten. Die Stände von Frisland und Gröningen erklärten sich nachher ernstlich gegen den eiligen Schluß mehreren Beystand nach den Spanischen Niederlanden zu senden, und bezeugten, daß sie an dem Schaden, der daraus zu fürchten wäre, unschuldig seyn wollten. Sie verlangten auch bald hernach, auf die erhaltene Nachricht, daß der König von Frankreich dem Kurfürsten von Cölln eine Armee zu Hülfe schicken würde, daß man ihre Landschaften mit mehreren Truppen versehen, und zu dem Ende die Hülfsvölker aus den Spanischen Niederlanden zurück rufen sollte. Aber die gesammten Stände stelleten ihnen vor, „daß sie die Vormauer des Staats nicht ohne Vertheidigung lassen könnten, „daß es ihnen jedoch leid thäte, daß Frisland und Gröningen, aus Mangel der Truppen, „in Gefahr gerathen sollten; aber daß hieraus geschlossen werden könnte, wie nothwendig „die vorgeschlagene Werbung wäre, worin die beiden Landschaften nicht hätten willigen wollen; und wozu man sie itzo noch einmal auf das ernstlichste ermahnen müßte k).„ Aber die beiden Landschaften ließen sich durch diese Antwort nicht abweisen. Sie droheten ihre Truppen nicht zu bezahlen, wofern man wenigstens den Theil, welcher von ihnen besoldet würde, nicht aus den Spanischen Niederlanden zurück riefe. Sie baten, daß der Schluß der Stände, welcher die, ihnen gegebene Antwort enthielte, aus dem Resolutionen-Buche der General-Staaten gerissen, und vernichtet werden mögte. Frisland insonderheit erklärte die Abschickung der Truppen in diesen Umständen für eine Verletzung der Vereinigung,

Die Stände schicken neuen Beystand nach den Spanischen Niederlanden.

Frisland und Gröningen verlangen, daß derselbe zurück gerufen werde.

d) Resol. Gener. *Lunæ* 20 Maart. 1684.

e) Aus den Briefen des Bothschafters van Citters. Mss.

f) S. Holl. Merc. van 1684. bl. 117-136.

g) Resol. Holl. 9 Febr. 10 Maart 1684. bl. 23, 140. Holl. Merc. van 1684. bl. 102, 136.

h) Resol. Holl. 21 Maart. 3 May 1684. bl. 160, 216.

i) Resol. Gener. *Jovis* 16 Maart. 1684.

k) Resol. Gener. *Jovis* 13 April 1684.

gung, und für eine Kränkung des Rechtes der beiden Landschaften. Die Gröninger gaben zu verstehen, daß sie ihr Kriegsvolk, wofern es nicht auf das eiligste zurück gesandt würde, abdanken wollten; ja zufolge einem ausdrücklichen Staatsschlusse, für wirklich abgedankt hielten l). Der Streit würde, nach aller Wahrscheinlichkeit, heftiger geworden seyn, wofern der Fortgang der Unterhandlungen wegen eines Stillstandes, nicht die Ursache, woraus er entstanden war, hätte verschwinden lassen. 1684.

XXII. Die Stände fangen eine Unterhandlung mit Frankreich an.

Als die gesammten Stände sahen, daß der König von Großbritannien unbeweglich blieb, so befanden sie endlich für gut sich unmittelbar an den König von Frankreich zu wenden, welchem sie auch einen allgemeinen acht- bis zehnjährigen Stillstand vorschlugen, unter der Bedingung, daß er einige Oerter dem Deutschen Reiche und Spanien zurück gäbe, und etliche behielte m). Aber dieser Vorschlag fand an dem Französischen Hofe gar keinen Beyfall. Auf der andern Seite that der Spanische Gesandte die Erklärung, daß der König, sein Herr, keinen Stillstand, als mit Einschließung aller seiner Bundsgenossen machen würde. Zugleich übergab er ein Verzeichniß, welches auf einer Seite die Oerter, die Frankreich in dem Umkreise von Courtrai gefordert hatte, und auf der andern diejenigen enthielte, welche nach dem Nimegischen Friedensschlusse durch die Französischen Waffen erobert waren; und welche letzteren die ersten sehr weit übertrafen. Nachdem die Stände von dem Herrn von Sterrenberg, ihrem Bothschafter an dem Französischen Hofe, vernommen hatten, daß der König ihren letzten Vorschlag schlechterdings verworfen hätte; so überlegten sie mit den Gesandten ihrer Bundsgenossen, was in diesen Umständen zu thun wäre, und zwar zuerst, ob man sich nicht untereinander verbinden sollte, den Vergleich, welcher zwischen Frankreich und Spanien geschlossen werden mögte, zu handhaben? und zum andern, ob man, in Betrachtung des gegenwärtigen Zustandes der Sachen, nicht etwas mehr an Frankreich abtreten müßte? Die Spanier antworteten, „daß „man sich entweder wehren oder der Willkühr des Königs von Frankreich überlassen „müßte. Daß Spanien sich niemals zu dem letzteren entschließen würde. Es bliebe „also nichts übrig, als sich zu vertheidigen. Die Bundsgenossen würden, wie sie hofften, „die Verträge halten, und sie nicht allein in der Noth lassen. Unterdessen wäre es billig, „daß man für den Vertrag, der etwan geschlossen werden mögte, die Gewähr leistete, und „wenn noch etwas abgetreten werden könnte um diesen Vertrag zu befördern, wollten sie es „gerne thun.„ Der Kaiserliche Gesandte Krampigt behauptete, „daß die Gewähr„leistung desjenigen, was man schließen würde, schon fest gesetzt wäre und nur vollstrecket „werden müßte. Ferner beschloß er, eben so wie der Spanische Gesandte, daß man sich „wehren müßte, und machte viel Wesens von dem Kriegsheere des Kurfürsten von „Bayern, mit welchem sich einige Kaiserliche Truppen vereinigen sollten; aber er wußte „nicht zu sagen, wenn diese Truppen im Stande seyn würden, sich zu versammlen.„ Der Schwedische Gesandte Guldenstolpe führete fast eben diese Sprache: „die Truppen des „Königs, seines Herrn, sagte er, wären bereit. Es fehlete nur an Schiffen, um sie herüber „zu führen. Man müßte auch versichert seyn, daß die Stände eine Flotte in See bringen „würden.„ Der Gesandte des Fränkischen und Oberrheinischen Kreises sagte, „daß seine

Ihr Vorschlag wird verworfen.

Sie berathschlagen sich mit den Gesandten ihrer Bundesgenossen.

l) S. Holl. Mere. van 1684. bl. 137-157. Verfolg der Considerat. van Staatsz. N. XVII. XVIII. bl. 29, 39.

m) Resol. Gener. *Merc.* 12 Apr. 1684.

1684. „Herren die Verträge erfüllen würden, wenn die andern Bundsgenossen ein gleiches thäten. „Ihre Truppen wären schon in Bewegung.„ Der Lüneburgische Gesandte erklärte sich „für die Gewährleistung des Vertrages; hatte aber keinen Befehl darauf zu dringen, daß „etwas mehreres abgetreten würde. Seine Herren erwarteten einen Krieg, und könnten „daher keinen Beystand senden. Sie meynten auch, daß sie genug thun würden, wenn sie „die Absichten Dännemarks und Kurbrandenburgs zu vereiteln suchten.„ Der Gesandte des Herzogs von Lothringen sagte, „daß ihm nichts aufgetragen wäre, als einen „Stillstand zu schließen; aber daß sein Herr sich nach den andern Bundsgenossen richten, „und mit Einwilligung des Kaisers, noch einige Regimenter zu ihrer Armee senden wollte.„

XXIII. Die Stände beschließen die Unterhandlung nach dem Vorschlage von Avaux.

Als die Stände aus diesen Erklärungen merkten, daß die meisten Bundsgenossen sonst wenig als gute Worte zu geben hatten; so befanden sie endlich für nöthig zur Unterhandlung mit Frankreich zu schreiten. Ein großes Französisches Kriegsheer zog sich inzwischen gegen die Spanischen Niederlande herunter. Man wußte, daß der König sich an die Spitze desselben stellen, und ohne Zweifel etwas wichtiges unternehmen würde. Die Truppen, welche der Staat auf den Beinen hatte, konnten Spanien wenige Dienste thun, weil man sie großen Theils gebrauchen mußte die Grenzen gegen einen gedroheten Einfall des Kurfürsten von Cölln zu bedecken. Und die vorgeschlagene Werbung, wenn sie auch auf das eiligste bewerkstelliget würde, konnte wenig helfen, um Frankreich Einhalt zu thun. Alle diese Gründe, deren Kraft einige schon eher eingesehen hatten, brachten endlich die Stände aller Landschaften zu den Entschlusse Spanien die Annehmung des zwanzigjährigen Stillstandes, auf die von Frankreich vorgeschlagene Bedingungen anzurathen. Der König von Spanien war schwer dazu zu bewegen. Der Herr van Heemskerk hatte die Ehre davon. Man fing in Kurzem zu Regensburg die Unterhandlungen wegen des vorgeschlagenen Stillstandes an n).

Luxemburg wird von den Franzosen belagert.

Mittlerweile war der König von Frankreich von Versailles abgereiset, um sich an die Spitze seiner Armee zu stellen. Am 27sten April kam er nach Peronne, wo ihm berichtet ward, daß Luxemburg von dem Marschall de Crequi berennet wäre. Zween Tage hernach gab der Graf von Avaux den Ständen von dieser wichtigen Zeitung Nachricht, und that ihnen zugleich den Vorschlag, „daß der König, sein Herr, einige ihm zuvor „abgetretene, oder von ihm eroberte Oerter zurück geben wollte, woferne der Marquis de „Grana ihm vor dem 20sten May die Stadt Luxemburg, nebst vierzehn bis funfzehn „darunter gehörigen Dörfern abträte.„ Er fügte hinzu, „daß der König entschlossen „wäre bey der ersten Feindseeligkeit, welche die Truppen des Staats gegen die Seinigen, „außer den Festungen in den Spanischen Niederlanden ausüben würden, alle den Einwohnern der vereinigten Niederlande zugehörige Schiffe, Waaren und Güter einzuziehen, und mit den Ständen als solchen zu verfahren, die mit aller ihrer Macht den Spanischen Eigensinn stärkten, und ihn nicht weniger als seine offenbaren Feinde bekriegten. „Hierauf erwartete er in vierzehn Tagen Antwort, und wollte, nach dieser Zeit, weder an „seine vorigen Vorschläge noch an diesen gebunden seyn o).„

Neuer Vorschlag des Grafen von Avaux.

Er drohet dem Staate.

Frisland

n) Holl. Merc. van 1684. bl. 171-178.

o) S. Holl. Merc. van 1684. bl. 188.

Friſland und Gröningen verlangten, daß man die Spanier ſo gleich zu Annehmung des von Avaux gethanen Vorſchlages zu bewegen ſuchen, und ihnen drohen ſollte, daß man, im Falle der Weigerung, die Hülfsvölker zurück rufen würde. Aber die meiſten Landſchaften beſchloſſen, am 6ten May, „die Bundsgenoſſen zu bewegen, daß „ſie nebſt ihnen Spanien zur Einwilligung in den zwanzigjährigen Stillſtand, unter ſol„chen Bedingungen, die man am beſten würde erlangen können, zu überreden ſuchen „mögten.„ Von dieſem Schluſſe ward dem Grafen von Avaux eine Abſchrift gegeben, welchem derſelbe wenig gefiel, und er gab darauf zu verſtehen, „daß nicht zu hoffen wäre, „daß der König, ſein Herr, ſich an den am 17ten Hornung gethanen Vorſchlag zu einem „Stillſtande binden würde. Man könnte auch wohl denken, daß er Luxemburg nicht „vergebens belagert hätte.„ Aber unterdeſſen, da die Stände anfingen, demjenigen, was Frankreich vorher gefordert hatte, Gehör zu geben, ward ihnen von Spanien und den andern Bundsgenoſſen ſtark zugeſetzet, Frankreichs Forderungen von der Hand zu weiſen und auf den Entſatz von Luxemburg bedacht zu ſeyn. Die Stände ſuchten den König von Frankreich zu bewegen, daß er von ſeiner letzten Forderung auf Luxemburg abſtünde, wogegen ſie Spanien zu Annehmung des Stillſtandes auf die vorigen Bedingungen zu überreden ſuchen wollten. Aber der König blieb unbeweglich. Er wollte ſogar die Bedenkzeit nicht weiter als bis zu dem vorhin beſtimmten 20ſten May verlängern p). Mittlerweile hatte man in der Verſammlung der Holländiſchen Stände beſchloſſen, den Prinzen zu erſuchen, daß er nichts Feindliches mit den Truppen des Staats gegen Frankreich unternehmen mögte. Amſterdam beſtund darauf, daß man dem Grafen von Avaux von dieſem Schluſſe Nachricht geben ſollte q); ich finde aber nicht, daß es geſchehen ſey.

1684.

Schluß der Stände.

Welcher dem Grafen von Avaux wenig gefällt.

XXIV.

Die Laufgraben vor Luxemburg waren am 8ten May eröffnet worden, und die Belagerung ward hernach eifrig fortgeſetzet. Die Belagerten thaten einige Ausfälle; aber am 31ten beſchloſſen ſie, Unterhandlungen wegen der Uebergabe anzufangen. Dieſe dauerten bis zum 4ten des Brachmonats, da der Vergleich, wodurch die Stadt ſich ergab, unterzeichnet ward r). Avaux gab den Ständen hievon alſobald Nachricht, und fügte hinzu, daß ſein Herr ihnen noch zwölf Tage, nach der Uebergabe von Luxemburg, verſtattete, um ſeinen letzten Vorſchlag zu überlegen, und daß in dieſer Zeit, wie er hoffte, ſie entweder allein, oder zugleich mit Spanien des Königs Anbieten annehmen würden. Gleich darauf begab ſich der Prinz, da er ſahe, worauf die Unterhandlung hinaus laufen würde, zu der Armee des Staats bey Vilvoorden, wo er bis nach dem Schluſſe des Vergleiches blieb s).

Luxemburg ergiebt ſich.

Der Marquis von Caſtel-Moncaſo ſtellte ſich jedoch noch trotzig an, und ſagte, daß Spanien Luxemburg niemals abtreten würde. Aber die Geſandten der andern Bundsgenoſſen ſprachen nicht aus einem ſo hohen Tone. Die Stände erſuchten den Grafen von Avaux um etwas länger Bedenkzeit; aber er wollte dieſelbe nur Spanien, und wenn die Stände den Stillſtand unterzeichnet haben würden, zugeſtehen; und, in dieſem Falle verſprach er noch zween Monate nach dem Tage der Unterzeichnung, auf die Genehmi-

Der Spaniſche Geſandte iſt noch trotzig.

p) Holl. Merc. van 1684. bl. 188-197. 198.
q) Secr. Reſol. Holl. 13 May 1684. V. Deel, bl. 161.
r) Holl. Merc. van 1684. bl. 197, 199, 204 &c. Daniel Journal p. CXLIII.
s) Holl. Merc. van 1684. bl. 201, 202.

1684. nehmigung des Königs von Spanien, und einen Monat nach dem Schlusse, des Deutschen Reiches zu warten t).

XXV. Die Stadt Amsterdam verweigert ihren Antheil zu den gemeinen Steuern, woferne man ihre Briefschaften nicht entsiegelt.

Unterdessen da die Unterhandlung auf diesem Fuße stund, sahe die Stadt Amsterdam leicht vorher, daß die Sachen immer mehr nach ihrem Sinne zu gehen anfingen. Sie hatte deswegen ungefähr in der Mitte des Maymonats wiederum Abgeordnete nach dem Haag gesandt, aber die Entsiegelung ihrer Briefschaften bisher noch nicht bewirken können. Weil nun der Rath einen solchen Schimpf nicht länger ertragen wollte, so beschloß er, am 2ten des Brachmonats, der Versammlung der Holländischen Stände anzeigen zu lassen, „daß, wenn man endlich die nöthige Verfügung zu Entsiegelung ihrer „Briefschaften nicht machte, er in der Stadt keine Steuern heben lassen, noch länger „verstatten würde, daß, ohne seine Einwilligung, hinführo auf die Posten des Kriegs„staats Bezahlungen geschähen. Und wenn man hiemit, wider Hoffen, fortfahren wollte, „würde er sich genöthiget finden solche Entschließungen zu fassen und solche Mittel zu ge„brauchen, als er, zu Vertheidigung seines Rechts und der Würde der Stadt, für nö„thig achten würde: wobey er endlich betheurete, daß er an allem Unheil, daß hieraus „entstehen könnte, unschuldig seyn wollte u).„ Und diese Erklärung hatte die Wirkung, daß die Stände endlich beschlossen, zuerst den Herrn von Maarseveen der Verwahrung der versiegelten Briefschaften zu entledigen; und hernach diese Briefschaften entsiegeln und in den Händen der Abgeordneten von Amsterdam zu lassen, gleichwie am 24ten des Brachmonats geschahe v). Der heftige Streit zwischen dem Prinzen und der Stadt Amsterdam ward hiedurch beygelegt. Der Rath lud nachher den Prinzen und seine Gemahlinn in die Stadt, wo sie prächtig bewirthet wurden. Der Unwille zwischen beiden, schien von dieser Zeit an verschwunden, oder wenigstens auf eine geraume Zeit unter der Asche erstickt zu seyn w).

Dies geschiehet endlich.

XXVI. Der Rathpensionär Fagel erkläret sich noch gegen den Stillstand.

Unterdessen ließen sich die Sachen in dem Haag, immer mehr und mehr zu einem Vergleiche mit Frankreich an. Nicht nur die Stände der vereinigten Niederlande, sondern auch die Bundsgenossen selbst, Spanien ausgenommen, zeigten mehr Neigung als vorher, zu dem Stillstande; wiewohl Fagel noch die Erklärung that, „daß er niemals die Hand bieten würde, um Spanien zur Abtretung von Luxemburg „zu nöthigen; daß das Schicksal eines großen Theils von Deutschland und der Nieder„lande von dieser Stadt abhinge, und daß die Abtretung derselben eben so viel wäre, als „wenn man die Hände, ja den Kopf abschnitte, um den Körper zu retten. Durch Ab„tretung dieser Stadt würden die drey Kurfürsten an dem Rheine von Frankreich ab„hängig gemacht werden, und der Prinz von Oranien, welcher dem Könige von Frank„reich niemals die Huldigung leisten würde, jährlich mehr als sechzigtausend Gulden in „dem Luxemburgischen verlieren.„ Er fügte hinzu, „daß er wohl sähe, daß das An„sehen Seiner Hoheit nicht wenig außerhalb Landes leiden würde, wenn die Uebelgesinne„ten durch listige Kunstgriffe einen Frieden oder Stillstand zu bewirken vermögten; aber „sein

t) Holl. Merc. van 1684. bl. 213, 214.

u) Extr. uit de Resol. der Vroedsch. van Amsterd. van 2 Jun. 1684. Resol. Holl. 6 Jun. 1684. bl. 265.

v) Resol. Holl. 19, 23 Jun. 1684. bl. 299, 305. Holl. Merc. van 1684. bl. 256, 257. *Voyez aussi* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. II. p. 162.

w) Burnet Vol. I. p. 594.

„sein Ruhm würde bey Verständigen um so viel höher steigen, weil er standhaft in seinen „Entschließungen geblieben wäre. Das Volk, wenn es zu sich selbst käme, würde sich „zu spät beklagen, daß es sich durch schmeichelhafte Gründe oder eine unzeitige Sparsam„keit, von der Beförderung seines wahren Vortheils hätte abwenden lassen. Und es „mögte geschehen was da wollte, so würde er niemals rathen Spanien zu verlassen. „Man hätte schon oft den Nimegischen Friedensschluß bereuet. Wenn man zum an„dern Male von Verbindungen abträte, so würde Niemand sich nach diesem auf die „Stände verlassen können x).„ Aber der Rathpensionär scheinet auf diese Weise gesprochen zu haben, ehe noch Luxemburg den Franzosen in die Hände gefallen war. Er hat nachher seine Gedanken etwas geändert. 1684.

XXVII. Berathschlagungen wegen der Angelegenheiten des Prinzen von Oranien.

In den Berathschlagungen über die Unterhandlung mit Frankreich hielten die Landschaften einmüthig dafür, daß man bey Schließung des Stillstandes, sich auch der Angelegenheiten des Prinzen von Oranien annehmen müßte. Man war der Meynung, daß er wärend dem Stillstande in dem Besitze seines Fürstenthums und der Luxemburgischen Güter bleiben müßte. Es müßte auch, dachte man, das von dem Brabantischen Lehnhofe wider ihn und für die Gräfinn von Isenghien ausgesprochene Urtheil für ungültig erkläret werden. Viele meyneten auch, daß die Nordischen Streitigkeiten verglichen werden müßten y). Aber Amsterdam hielte dafür, daß die Stände sich mit der Vergleichung dieser Streitigkeiten nicht zu bemengen hätten. Der Graf von Avaux weigerte sich auch über die Nordischen Streitigkeiten zu handeln. Von den Angelegenheiten des Prinzen von Oranien wollte er auch in dem Vergleiche nichts erwähnet wissen; ob er gleich zu verstehen gab, daß der König, sein Herr, aus Achtung für den Kurfürsten von Brandenburg, vielleicht mehr für den Prinzen thun mögte, als er durch den Vertrag würde versprechen wollen. Unter den Holländischen Ständen war man sehr uneinig, ob man in der Unterhandlung über den Stillstand nur durch einmüthige Stimmen, oder durch die Mehrheit einen Schluß fassen könnte. Der Rathpensionär behauptete das erstere; die Stadt Amsterdam das letztere mit vieler Hitze. Der Schluß fiel für Amsterdam aus, und man setzte am 16ten des Brachmonats in der Versammlung von Holland, mit sechzehn Stimmen den mit Frankreich zu schließenden Vertrag fest, wodurch man Spanien zum Stillstande zu bewegen versprach. Der Adel, Rotterdam und Medenblik waren die einzigen, die in diesen Schluß nicht hatten willigen wollen z). Er ward an eben dem Tage in der allgemeinen Versammlung der Stände übergeben. Friesland und Gröningen willigten sogleich darin. Aber die vier andern Landschaften verlangten einige Tage Bedenkzeit. Die gesammten Stände übergaben mittlerweile den Gesandten der Bundsgenossen einen Entwurf des mit Frankreich zu schließenden Vertrages. Die meisten antworteten, daß sie keine Verhaltungsbefehle zur Genehmigung dieses Entwurfes hätten; aber daß sie deswegen an ihre Herren schreiben wollten. Allein der Marquis de Castel-Moncajo that die Erklärung, „daß er keinen Punkt in dem „Entwurfe gefunden hätte, der nicht gerade der Erkenntlichkeit, welche die Stände dem „Könige von Spanien schuldig wären; der Verbindlichkeit und guten Treue der beider„seitigen Verträge; der Ehre der vereinigten Landschaften, der Wohlfahrt ihrer Einwoh„ner;

Wovon Avaux nichts wissen will.

Die Stände bezeigen sich zum Vertrage mit Frankreich geneigt.

Unwille des Spanischen Gesandten.

x) Pufendorf Lib. XVIII. §. 128. p. 1209.
y) Holl. Merc. van 1684. bl. 225, 226.
z) Pufendorf Lib. XVIII. §. 129. p. 1209, 1210.

1684. „ner; den Versicherungen, welche die Stände allen ihren Bundsgenossen gegeben, und „den Grundsätzen, welche die Stände bisher beobachtet hätten, zuwider liese: weswegen „er gegen die Vollziehung dieses Entwurfes auf das Kräftigste protestirte.„ Bald hernach reisete er, ohne Abschied genommen zu haben, nach Brüssel a).

XXVIII. Streitigkeiten in den besondern Landschaften.

Die Stände von Utrecht hatten schon im Maymonate, in den Vertrag mit Frankreich gewilliget. Aber ihre Abgeordneten behaupteten itzo, daß diese Einwilligung nicht weiter als auf eine Zustimmung zu diesem Vertrage, wenn er einmüthig von allen Landschaften angenommen würde, gedeutet werden könnte. Sie waren auch der Meynung, daß man damit die Angelegenheiten des Prinzen von Oranien verbinden müßte. Die zween ihre Stimmen zuerst gebenden Utrechtschen Abgeordneten fielen ihnen bey; weswegen die gesammten Stände beschlossen eine Gesandtschaft an die von Utrecht zu schicken: welches auch geschahe b). Die Gesandtschaft war nicht ohne Wirkung. Die Stände von Utrecht traten in Kurzem denen von Holland, Friesland und Gröningen bey. Overyssel willigte zu eben der Zeit in den Vertrag. Darauf gab man dem Grafen von Avaux von dem Zustande der Sachen Nachricht, und bewirkte noch zween Tage Aufschub, weil die zur Anwort bestimmte Zeit nunmehr verflossen war. Die Stände von Holland erschienen am 24sten des Brachmonats in völliger Anzahl, in der Versammlung der gesammten Stände, und bewirkten, daß mit fünf Stimmen beschlossen ward den Vertrag anzunehmen. Geldern und Seeland hatten die andern Landschaften nicht bewegen können bey dem Grafen von Avaux um einen neuen Aufschub von etlichen Tagen anzusuchen; weswegen sie gegen diesen Schluß protestirten. Sobald derselbe gefaßt war, ward von dem Grafen von Avaux, und von wegen des Staats, den Armeen Frankreichs und des Staats der Befehl zugeschickt, nichts Feindliches gegen einander zu unternehmen c). An eben dem Tage beschlossen die gesammten Stände, zu Vertheidigung ihres Betragens, den Gesandten der Bundsgenossen bekannt zu machen, „daß sie, „in Erwägung der verschiedenen Meynungen unter den Bundsgenossen über die Mittel, „die entstandenen Streitigkeiten beyzulegen, bewogen worden wären aus der Noth eine „Tugend zu machen, und den Schluß zu fassen die Streitigkeiten lieber durch einen Still„stand abzuthun, als die Christenheit in einen allgemeinen Krieg gestürzet zu sehen. Sie „glaubten ferner der ganzen Welt gezeiget zu haben, wie sehr sie für die Rettung der „Spanischen Niederlande, durch Absendung eines unverweilten Beystandes, besorgt „gewesen wären. Aber die Unthätigkeit des Königs von Großbritannien, die Uneinig„keit des Deutschen Reichs, die deutlichen Erklärungen der Höfe von Cölln, Münster „und Brandenburg, daß sie, im Falle eines Krieges, genöthiget seyn würden, Maaß„regeln, die mit dem Vortheile des Staats nicht übereinkämen, zu nehmen; die Erfah„rung, daß der Türkenkrieg und die Bewegungen anderer Mächte dem Kaiser und den „andern Deutschen Bundsgenossen nicht verstatteten dem Bündnisse so ernstlich nachzu„kommen, als sie es, ihrer Versicherung nach, gerne thun wollten; die Betrachtung, „daß Spanien selbst sich in verschiedenen Schwierigkeiten befände, und nicht so sehr für „seine Niederlande hätte sorgen können, als die Nothwendigkeit wohl erforderte, und „daß

Holland treibet den Schluß wegen des Vertrages mit fünf Stimmen durch.

Die Stände vertheidigen ihr Betragen bey den Gesandten der Bundsgenossen.

a) Holl. Merc. *van* 1684. bl. 226-229.
b) Resol. Holl. 4 May, 20, 22, 24 Juny 1684. bl. 218, 298, 301, 307.
c) Holl. Merc. *van* 1684. bl. 229, 230.

„daß sie allein nicht im Stande wären Frankreich die Spitze zu bieten: alle diese Gründe 1684.
„hätten sie endlich zu diesem Entschlusse gebracht, so viel sie beträfe, den zwischen Frank-
„reich und Spanien vorgeschlagenen Stillstand, nach den Französischen Bedingungen
„anzunehmen, in der Hoffnung, daß die Bundsgenossen sich nebst ihnen bemühen wür-
„den Spanien gleichfalls zu Annehmung desselben zu bewegen d).„ Fünf Tage nach-
dem dieser Schluß gefasset war, nämlich am 29sten des Brachmonats, ward der Ver-
trag zwischen Frankreich und dem Staate in dem Haag unterzeichnet. Die Stände
machten sich dadurch verbindlich, „den König von Spanien zu Annehmung eines Still-
„standes von zwanzig Jahren zu bewegen, in welcher Zeit alle Feindseeligkeiten zwischen
„Frankreich und Spanien aufhören, und alles in eben denselben Zustand, worin es
„durch den Nimegischen Frieden gekommen wäre, wieder hergestellet werden sollte;
„außer daß der König von Frankreich, wärend dem Stillstande, in dem Besitze der
„Stadt Luxemburg und der Stadt Beaumont, Bouvignes und Chimai, mit den
„darunter gehörigen Dörfern bleiben, Courtrai und Dixmuiden aber geschleift an Spa-
„nien zurück geben sollte, wofern der Catholische König den Stillstand innerhalb sechs
„Wochen annähme und bekräftigte. Nach Auswechselung der Bekräftigungen sollte
„Frankreich auch alle die übrigen Oerter an Spanien zurück geben, welche, nach dem
„20sten August des Jahres 1683, durch die Französischen Waffen eingenommen wären; daß
„also beide Kronen den Besitz von allem dem, was sie zur Zeit der Aufhebung der Blockirung
„von Luxemburg gehabt hätten, behielten. Die Streitigkeiten, welche wegen desjenigen,
„was zu diesen Oertern gehörete, vorfallen mögten, sollten dem Ausspruche des Königs
„von Großbritannien überlassen, und die Brandschatzungen von beiden Seiten noch drey
„Monate nach der genannten Zeit gehoben werden. Inzwischen sollte Frankreich von
„nun an alle Feindseeligkeiten in den Spanischen Niederlanden einstellen, auch sogar
„auf dem platten Lande, woferne Spanien sich hiezu gleichfalls verbindlich machen wollte.
„Aber woferne Spanien den Stillstand in sechs Wochen nicht annähme, sollten die
„Stände ihre Truppen sogleich aus den Spanischen Niederlanden zurück rufen, und
„Spanien, wärend diesem Kriege, nicht den geringsten Beystand leisten, auch keine
„Feindseeligkeiten gegen Frankreich verüben. Der Allerchristlichste König sollte dage-
„gen keinen Ort in den Niederlanden angreifen, auch nicht einmal das platte Land, wo-
„ferne Spanien sich dessen gleichfalls enthielte, und die Waffen in andern Gegenden,
„gegen Spanien brauchen. Frankreich versprach, im Falle es anderwärts einige Vor-
„theile über Spanien erhielte, dieselben niemals gegen einige Plätze in den Spanischen
„Niederlanden zu vertauschen, auch sich derselben auf keine andere Weise, wärend der
„gemeldeten Zeit, zu bemächtigen. Der König gab dem Deutschen Reiche noch einen
„Monat Zeit einen dergleichen Stillstand anzunehmen. Den König von Großbritan-
„nien und andere Mächte sollte man auch in diesen Vertrag aufnehmen, wenn sie eine
„gleiche Verbindlichkeit, als der Staat, übernehmen wollten. Sie könnten auch Bürgen
„des Vertrages werden, welcher auf diesen Fuß mit Spanien geschlossen werden mögte.
„Es sollte durch diesen Vertrag keine Aenderung in demjenigen gemacht werden, was zwi-
„schen dem Könige von Frankreich und dem Staate zu Nimegen geschlossen war.
„Endlich ward verabredet, daß dieser Vertrag innerhalb drey Wochen von beiden Seiten
„bekräf-

Inhalt des Vertrages zwischen Frankreich und dem Staate, wodurch der letztere sich verbindlich macht Spanien zu Annehmung des Stillstandes zu bewegen.

d) Resol. Gener. *Sabbathi* 24 Jun. 1684.

1684. „bekräftiget werden sollte e).„ Die Bekräftigung erfolgete, von Seiten Frankreichs sogleich. Aber in den vereinigten Niederlanden fand sie einigen Anstand, weil verschiedene Abgeordneten von Geldern, Seeland, Utrecht und Overyssel dafür hielten, daß man erst besser für die Angelegenheiten des Prinzen sorgen müßte, welcher in seinem Fürstenthum Oranien, in Luxemburg, und dem Wallonischen Brabant viel von Frankreich gelitten hatte. Am 19ten des Heumonats, dem letzten Tage der drey Wochen, welche zur Bekräftigung bestimmet waren, hatten noch nicht mehr als drey Landschaften, Holland, Frisland und Gröningen darin gewilliget. Sie würde daher haben unterbleiben müssen, wenn nicht an eben dem Tage die Einwilligung der Provinz Overyssel in der Versammlung der gesammten Stände eingeliefert worden wäre. Die drey übrigen Landschaften wurden diesmal überstimmet; die Bekräftigung geschahe ohne weiteren Verzug f), und ward gegen die Französische ausgewechselt.

Die bekräftigung dieses Vertrages verzögert sich bey den Ständen, geschiehet aber endlich.

Die Gevollmächtigten des Staats, welche diesen Vertrag mit dem Grafen von Avaux geschlossen hatten, waren Daniel von Wyngaarden, Herr von Wyngaarden, aus dem Stande der Holländischen Ritterschaft, Jacob Hop, Pensionär von Amsterdam, Everard von Weede, Herr von Dykveld, Sjouk Gerold von Burmania, Grietman von Wimbritseradeel, Gysbert Ruiper, Bürgermeister zu Deventer und Anton Gerlacius; allerseits Abgeordnete zur Generaltät wegen Holland, Utrecht, Overyssel und Gröningen und der Ommelande. Es schien etwas sonderbares, daß der Rathpensionär, nach Gewohnheit, sich nicht unter den Gevollmächtigten von Holland befand. Aber man hatte ihn, auf sein Verlangen, mit diesem Auftrage verschonet g). Er hatte sich auch zu lange, und zu offenbar gegen die Unterhandlung erkläret, als daß er itzo noch dazu hätte mitwirken sollen. Ob gleich übrigens die Angelegenheiten des Prinzen von Oranien in diesem Vertrage nicht hatten wahrgenommen werden können; so hatte man doch unlängst in Overyssel gezeiget, daß man, nach Vermögen dafür sorgen wollte; indem man den Prinzen, durch den Ausspruch der Lehnkammer der Landschaft, in seinem Rechte auf die Grafschaft Lingen bestättigte, und den Grafen Adolph und Friderich Moritz von Tecklenburg alle Ansprüche an dieselbe aberkannte h).

XXIX. Spanien wird zu einem Vergleiche gezwungen.

Der Vertrag zwischen Frankreich und dem Staate nöthigte den König von Spanien zu Annehmung des zwanzigjährigen Stillstandes auf die von jenem vorgeschlagenen Bedingungen i). Er sahe sich durch diesen Vertrag der Hülfe des Staats, der einzigen, worauf er bisher hatte Rechnung machen können, beraubet. Der König von Frankreich griff ihn auch nicht allein in den Niederlanden an, sondern er hatte auch eine Flotte nach dem mittelländischen Meere, und den Marschall von Bellefonds mit einer Armee nach Navarra und Catalonien geschickt, wo er einige Vortheile über die Spanier, unter dem Herzoge von Bournonville, erhalten hatte; wiewohl er im Maymonate die Belagerung von Gironne hatte aufheben müssen k). Ueberdem war der Spani-

e) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 79. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 294.

f) Notul. Zeel. 14, 15, 17 Jul. 1684. bl. 235, 237, 243. Holl. Merc. van 1684. bl. 241-242.

g) Pufendorf Lib. XVIII. §. 129. p. 1210.

h) Voyez Supplem. au Corps Diplom. Tom. II. P. I p. 413.

i) Schreiben des Bothschafters van Heemskerk vom 20 Jul 1684. Mſ

k) Daniel Journal p. CXLIV. Holl. Merc. van 1684. bl. 214.

Spanische Schatz erschöpfet. Alle diese Ursachen nöthigten den König Carl dem Kaiser eine Vollmacht zu senden, um in seinem Namen den Stillstand zu Regensburg zu schliessen, wo man auch wegen eines dergleichen Stillstandes zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich in Unterhandlung war. 1684.

Zwanzigjähriger Stillstand zwischen Frankreich und Spanien, u. zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich.

Am 15ten August ward hier der zwanzigjährige Stillstand zwischen Frankreich und Spanien auf dieselben Bedingungen, welche durch den Vertrag mit dem Staate verabredet waren, geschlossen l). An eben dem Tage ward auch ein zwanzigjähriger Stillstand zwischen dem Kaiser Leopold und dem Römischen Reiche auf einer, und dem Könige von Frankreich auf der andern Seite, geschlossen. Straßburg und die andern Oerter, welche König Ludewig bis zum ersten August des Jahres 1681 weggenommen hatte, wurden ihm während dem Stillstande unter der Bedingung gelassen, daß er in denenselben den Reformirten und Lutheranern die freye Religionsübung verstatten sollte m). Um den Kaiser zu Annehmung dieses Stillstandes zu nöthigen, hatte der König den Marschall von Schomberg, der nunmehr statt d'Humieres, der in der Belagerung von Luxemburg umgekommen war, den Befehl über seine Armee führete, mit einem ansehnlichen Theile derselben nach dem Elsaß rücken lassen n): und dieser Anzug hatte den Schluß des Vergleiches mit dem Deutschen Reiche befördert.

XXX. Folgen desselben.

Die Französischen Truppen blieben in den Spanischen Niederlanden stehen, bis der König von Spanien den Stillstand bekräftiget hatte, wovon man erst um die Mitte des Herbstmonats die Nachricht zu Regensburg bekam. Man ward auch nicht eher, wegen Bezahlung der rückständigen Brandschatzungen, welche Frankreich forderte, einig. Die Festungswerke von Courtrai und Dixmuiden wurden mittlerweile geschleift: aber es dauerte noch bis in das folgende Jahr, ehe diese Städte den Spaniern eingeräumet wurden. In Norden ließen die Kriegsrüstungen nach, insonderheit, nachdem Frankreich aufgehöret hatte den König von Dännemark zu unterstützen o). Es schloß auch der König von Schweden in Kurzem ein Schutzbündniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg p): welches kräftig zu Erhaltung der Ruhe in diesen Gegenden dienete. Der Krieg in Ungarn war dieses Jahr wieder glücklich für den Kaiser geführet worden. Die Türken wurden bey Waitzen geschlagen. Der Herzog von Lothringen nahm Vicegrad, Waitzen, und einige andere Oerter ein. Aber die Belagerung von Ofen, die er ebenfalls unternommen hatte, mußte in Kurzem aufgehoben werden. Das Bündniß, welches der Kaiser mit Polen und Venedig geschlossen hatte, that den Türken sehr großen Abbruch q). Aber wir gedenken dieses Krieges nur kürzlich und beyläufig, weil der Staat der vereinigten Niederlande nur einen entfernten Antheil daran gehabt hat.

Betrachtung über den Anwachs der Französischen Macht.

Der zwanzigjährige Stillstand setzte den Staat gegen die Französischen Unternehmungen in den Spanischen Niederlanden, welche man überhaupt als die Vormauer der vereinigten ansahe, in Ruhe. Es schienen auch die Grenzen des Staats gegen Deutschland mehr gesichert zu seyn, weil Frankreich, nach dem mit dem Deutschen Reiche geschlossenen Vergleiche weniger Ursache hatte einige Deutsche Fürsten gegen die Bundsgenossen

l) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 83. Holl. Mercur. van 1684. bl. 244.

m) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 83. Holl. Merc. van 1684. bl. 247.

n) Holl. Merc. van 1684. bl. 243.

o) Holl. Merc. van 1684. bl. 251-254.

p) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p 123.

q) Holl. Merc. van 1684. bl. 286-315.

1684. nossen des Kaisers, und besonders gegen den Staat der vereinigten Niederlande aufzuhetzen. Aber ungeachtet dieser Vortheile, welche man sich hier aus dem Stillstande versprechen konnte, sahen aufmerksame Leute nicht ohne große Bekümmerniß, wie sehr die Französische Macht seit ungefähr funfzig Jahren angewachsen, und insonderheit, was für ein ansehnlicher Theil der Niederlande, wärend dieser Zeit, durch Frankreichs Waffen den Spaniern abgenommen, und durch verschiedene Verträge behalten worden war. Viele verwunderten sich zu dieser Zeit, daß Frankreich, da es von Deutschland fast keinen, von Großbritannien gar keinen, und von dem Staate nur wenigen Widerstand zu fürchten hatte, seine Eroberungen in den Spanischen Niederlanden nicht fortgesetzet, und selbst einen zwanzigjährigen Stillstand vorgeschlagen habe. Einige glaubten, daß dieses allein dem schlechten Zustande der Französischen Finanzen, die gewiß durch den letzten Krieg, durch die verschiedenen Mächten bezahlten Hülfsgelder, und durch andere Ausgaben vieles gelitten hatten und noch litten, zuzuschreiben wäre. Aber wahrscheinlicher Weise ist hiezu die Furcht gekommen, daß die geschwinde Ausbreitung der Herrschaft des Königs in den Niederlanden die benachbarten Mächte, und vieleicht Großbritannien selbst, in die Waffen bringen mögte; wodurch seine Absichten nicht allein vorizo, sondern vieleicht auch auf immer hätten vereitelt werden können. Der Staatskundige Fürst beschloß daher die Waffen lieber eine Zeitlang ruhen zu lassen, da er etwas wichtiges durch einen Vergleich gewinnen konnte, als die Eifersucht der Bundsgenossen allzu sehr zu erregen. Er begnügte sich mit dem ruhigen Besitze der Stadt Luxemburg auf eine gewisse Zeit; wodurch er Spanien den Weg versperrete aus Deutschland Hülfstruppen in seine Niederlande zu bringen, im Falle der Stillstand, wie zu befürchten war, nicht gehalten werden mögte. Eben diese Absicht war deutlich in allen den Verträgen, welche Frankreich seit fünf und zwanzig Jahren mit Spanien geschlossen hatte, zu erkennen. Der Pyrenäische, Aachensche und Nimegische Friede dieneten sowohl als der gegenwärtige Vergleich Frankreich in dem Besitze eines beträchtlichen Theiles seiner Eroberungen zu befestigen, und wurden zu einer Zeit geschlossen, da der Argwohn der Nachbaren in Bewegung und es so weit gekommen war, daß sie sich mit einer größern Macht als zuvor der Ausführung der Französischen Absichten widersetzt haben würden. Frankreich würde auf diese Weise durch einen Vertrag nach dem andern, endlich Herr der gesammten Spanischen Niederlande geworden seyn: wenn nur der Türkenkrieg verderblicher für das Deutsche Reich gewesen wäre, oder länger gedauert hätte; und wenn Großbritannien allezeit in seiner Unthätigkeit geblieben wäre. Aber der Türkenkrieg, so lange er auch dauerte, fiel unglücklich für den Sultan aus; und in England entstund in Kurzem eine solche Veränderung, welche dem Zustande, den Angelegenheiten und Maaßregeln dieses Königreichs eine ganz neue Gestalt gab.

Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Neun und funfzigstes Buch.

Inhalt.

I. Zustand in England. Protestantische Verrätherey. Monmouth kommt nach Holland. II. Vertrag mit dem Könige von Marocco. Unruhen zu Gorinchem. Veränderung in dem Rathe zu Utrecht. III. Streitigkeiten zwischen dem Prinzen von Oranien und den Rathe zu Dordrecht, wegen Erwählung der Achtmänner. IV. Die Stadt Amsterdam hält es mit Dordrecht. Ihre Meynung von der Gewalt der Stände und des Statthalters. V. Der Prinz erwählet die Achtmänner aus einem neuen Vorschlage. Dordrecht macht einen Unterscheid zwischen der Gewalt Wilhelms I. und der folgenden Statthalter. Die Stadt protestieret. VI. Der Prinz erwählet vier Schöppen zu Leiden, außer denen vorgeschlagenen. Der darüber entstandene Streit wird beygelegt. VII. Amsterdam dringet auf Verminderung der Land- und Vermehrung der Seemacht. VIII. Der Adel widerlegt Amsterdams Meynung. Kriegsstaat. IX. Der Kaiser sucht bey den Ständen Hülfe gegen die Türken. Sein Gesuch wird abgeschlagen. X. Vertrag mit den Kurfürsten von Brandenburg. Unterhandlung mit Dännemark. Mit Spanien. XI. Die Stände suchen den Grafen von Bentheim mit seinen Kindern auszusöhnen. XII. Carl II. stirbet. Jacob II. folget ihm auf den Thron. Monmouth und Argyle erregen einen Aufstand. XIII. Unterhandlungen zwischen den Ständen, dem Kurfürsten von Brandenburg, und dem Prinzen von Oranien. Van Beuningen erkläret sich gegen die Verminderung der Gewalt des Prinzen. Argyle und Monmouth werden enthauptet. XIV. Gesandtschaft nach England. Bündniß mit Jacob II. XV. Bantamischer Krieg. Die Engländer werden aus Bantam vertrieben. Streit, der hierüber mit der Englischen Ostindischen Gesellschaft entstehet. XVI. Jacob II. sucht den Test abzuschaffen. XVII. Widerrufung des Edicts von Nantes, und Verfolgung der Reformirten in Frankreich. Das Fürstenthum Oranien wird eingezogen. Verfolgung der Einwohner in den Piemontesischen Thälern. XVIII. Jacob II. verlangt von den Ständen einige Aufrührer in Verhaft nehmen zu lassen. Händel zwischen Frankreich und Spanien. Gefechte zwischen einem Französischen und Niederländischen Kriegsschiffe. Bündniß zwischen verschiedenen Mächten. Zwischen Schweden und dem Staate. XIX. Streit zwischen Dännemark und Hamburg. XX. Entdeckung einiger Mißhandlungen in der Admiralität auf der Maas. Große Mißbräuche in derselben. Ausgang des daraus entstandenen Rechtsstreites. XXI. Wassersnoth in Gröningen. XXII. Jacob II. sucht die Römischcatholische Religion in seinem Königreiche einzuführen. Er rüstet sich zur See. XXIII. Gespräche zwischen dem Prinzen von Oranien und dem Doctor Burnet. Anschlag,

den Prinzen aufzuheben. XXIV. Burnets Beschreibung der Eigenschaften des Prinzen und der Prinzeßinn. Merkwürdige Rede der Prinzeßinn. Des Prinzen Begriff von der Englischen Regierung und Kirche. XXV. Bekümmerniß der Stände. König Jacob sucht den Prinzen zu gewinnen. XXVI. Unterhandlungen des Englischen Gesandten Albyville in dem Haag. Burnet wird Bürger zu Amsterdam. Dykveld wird nach England geschickt. XXVII. Albyville stellt Unterhandlungen mit dem Prinzen und der Prinzeßinn an. König Jacob ist auf den Prinzen unwillig. XXVIII. Briefe von Steward an Fagel, und von Fagel an Steward. XXIX. Anmerkungen über die Wirkung von Fagels Schreiben. XXX. Schlechtes Betragen des Gesandten Albyville.

* * *

1684.

Zustand in England.

England war, wie wir schon mehr als einmal beyläufig angemerkt haben, seit einer geraumen Zeit, durch innerliche Unruhen sehr erschüttert worden; und diese waren die Vorbereitungen zu der großen Veränderung, die im Jahr 1688. erfolgete.

Protestantische Verrätherey.

Im verwichenen Jahre war wiederum eine wahre oder vermeynte Verrätherey, insgemein die Protestantische Verschwörung genannt, entdeckt worden, weil, wie man sagte, viele Protestanten daran Theil hatten. Man glaubet, daß die Absicht dabey gewesen sey einen Aufstand in dem Königreiche zu erregen, und den Herzog von York von dem Hofe zu entfernen. Jacob, Herzog von Monmouth, ein natürlicher Sohn des Königs, hatte die Hand im Spiele, oder war vieleicht das Haupt der ganzen Unternehmung. Einige sagen, daß es auch auf das Leben des Königs gemünzt gewesen wäre. Aber das rechte Geheimniß dieser Verschwörung ist niemals an das Licht gekommen. Die Entdeckung kostete verschiedenen ansehnlichen Leuten das Leben. Viele gingen aus dem Königreiche nach Holland, und anderwärts. Monmouth, der sich auch verborgen hielte, erlangete in diesem Sommer des Königs Gnade wieder. Aber es wärete nicht lange, so ward ihm von neuen der Hof verboten a). Hierauf begab er sich nach Holland, wo er von dem Prinzen von Oranien öffentlich und mit besondern Merkmaalen der Hochachtung empfangen ward b). Der König dankte dem Prinzen hiefür in verschiedenen Briefen, und hielte selbst ein gutes Verständniß mit Monmouth c); woraus man vermuthen sollte, daß dieser nicht gegen den König mißgehandelt, sondern nur den Herzog von York aus dem Sattel zu heben, gesucht habe. Einige glauben, daß der Prinz von Oranien an Monmouths Anschlägen Theil gehabt habe. Aber hievon habe ich nichts zuverläßiges erfahren. Nur dieses ist gewiß, daß der Prinz schon seit einiger Zeit, an dem Englischen Hofe und bey dem Könige in dem Verdachte gewesen sey, daß er ein Verständniß mit einigen Englischen Lords, die sich den Maaßregeln der vornehmsten Minister widersetzten, unterhalten, und daß der Bothschafter van Citters sich viele Mühe gegeben habe, diesen Argwohn zu heben d). Der Französische Gesandte an dem Englischen Hofe arbeitete jedoch hiegegen, und scheuete sich nicht öffentlich zu sagen, „daß der König von England keinen größern Feind hätte, als

Monmouth kommt nach Holland.

„den

a) Rapin Tom. IX. p. 537-548, 553-555.

b) Burnet Vol. I. p. 575. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 56, 86, 117, 211, 225, 240.

c) Rapin Tom. IX. p. 555.

d) Schreiben des Bothschafters van Citters an den Prinzen vom $\frac{23 \text{ Jun.}}{3 \text{ Jul.}}$ 1682. Mſ.

„den Prinzen von Oranien, und daß der König dieses wohl wüßte e).„ Unterdessen suchten einige, hier zu Lande, dem Könige Carl große Gefälligkeiten zu erweisen. Der Ritter Thomas Armstrong ein vertrauter Freund des Herzogs von Monmouth, welcher auch aus England entwichen, und auf dessen Kopf fünfhundert Pfund Sterling gesetzt waren, ward am 14ten des Brachmonats in diesem Jahre, auf Ansuchen des Englischen Gesandten Chudleigh, von dem Schultheißen zu Leiden, Cornelius Paats, in der Durchreise durch diese Stadt, in Verhaft genommen, sogleich nach Rotterdam, und von dort nach London geführet, wo er in Kurzem öffentlich enthauptet ward f). Die Stände von Holland nahmen es übel, daß man ihn, ohne ihr Vorwissen, ergriffen, und aus dem Lande geführet hatte, und verboten hernach allen Schultheißen und Amtleuten so etwas, ohne ihren ausdrücklichen Befehl zu unternehmen g). Man hatte um so viel mehr Ursache unwillig zu seyn, daß Armstrong aus dem Lande weggeführet war, weil er, wie einige melden, zu Nimegen gebohren war, und bloß, aus Bestürzung, unterlassen hatte, sich, nachdem er in Verhaft genommen worden, hierauf zu berufen h). Ich finde noch ferner, daß Armstrong, ehe er nach Holland gekommen, zu Cleve gesagt haben soll, „daß er aus „keiner andern Ursache aus England gegangen sey, als weil die Papistische, oder des „Herzogs von York Partey, welche am Hofe alles vermögte, die reichsten und ansehnlichsten Protestanten auf alle Weise zu unterdrücken und aus den Wege zu räumen suchte; „und daß alles, was man von einer entworfenen Verrätherey ausstreuete, erdichtet wäre i).„ Unterdessen waren die scharfen Strafen, womit man zu dieser Zeit in England verfuhr, eines der vornehmsten Mittel zu Befestigung der uneingeschränkten Gewalt, welche der König sich anzumaaßen, angefangen hatte k).

1684.

Armstrong wird zu Leiden in Verhaft genommen, und in London enthauptet.

II. Friedens- und Handelsvertrag mit dem Könige von Marocco.

Im Augustmonate dieses Jahres, ward endlich der Friedens- Schiffahrts- und Handelsvertrag bekräftiget, welchen die Stände der vereinigten Niederlande im Maymonate des Jahres 1683, mit dem Könige von Marocco und Fez, Muley Ismael, geschlossen hatten. Derselbe bestund aus ein und zwanzig Artikeln, und es war darin bedungen, „daß die Schiffe der Einwohner dieses Staats in der See von den Unterthanen „des Königs nicht durchgesucht; daß, wenn ein Niederländisches Schiff auf den Küsten „von Marocco strandete, das Volk nicht zu Sclaven gemacht werden; daß keine Schiffe „der Unterthanen des Königs auf Freybeuterey an die Küsten des Staats kommen; daß „die Niederländischen Kaufleute nicht verbunden seyn sollten, wider ihren Willen die Waaren der Unterthanen des Königs zu kaufen; daß die Niederländer, im Falle eines Friedensbruches, mit ihren Gütern und Leuten frey aus den Staaten des Königs abziehen „könnten, und daß, wenn Niederländische Personen oder Güter in feindlichen Schiffen gefunden würden, ihnen keine Ueberlast geschehen sollte.„ Nächst diesen befanden sich noch mehrere den freyen und sicheren Handel betreffende Artikel darin l). Die Stände beschenkten nachher, zu Befestigung des Friedens, den König mit einigem Schießgewehre. Allein der Maroccanische Gesandte Mahomed Hisquiardo, welcher, im Herbstmonate des Jahres

e) Schreiben desselben vom $\frac{24 \text{ Oct.}}{3 \text{ Nov.}}$ 1682.

f) Schreiben desselben vom $\frac{17}{27}$ Jun. 1684.

g) Holl. Merc. van 1684. bl. 274 &c.

h) Burnet Vol. I. p. 577.

i) Pufendorf Lib. XVIII. §. 117. p. 1201.

k) Rapin Tom. IX. p. 556.

l) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 64, 77.

1684. Jahres 1686, nach den Haag kam, klagte, daß die Läufe der Feuerröhre zu kurz gewesen wären, und forderte hundert Stücke mit langen Läufen, dazu er eine Probe mitgebracht hatte m). Ich glaube auch, daß man sie ihm bewilliget habe.

Streitigkeiten in dem Rathe zu Gorinchem.

Zu Gorinchem entstunden, im Frühlinge dieses Jahres 1684, einige Streitigkeiten unter den Rathsgliedern, die hier kürzlich erzählet zu werden verdienen. Der Drost der Stadt Gorinchem und des Landes Arkel hatte, in alten Zeiten, vieles in der Regierung der Stadt zu sagen. Er erwählte die Bürgermeister, Schöppen und Rathsherren; er berief den Rath in seinem Namen zusammen, und hatte, als ein Mitglied der Versammlung, Sitz und Stimme darin. Aber nach dem Tode des Prinzen von Oranien, Wilhelms des Andern, und wärend der statthalterlosen Regierung, die hierauf folgete, ward die Gewalt des Drosts von den Holländischen Ständen beträchtlich vermindert, welche in den Jahren 1652 und 1662 verordneten, daß der Drost künftig nicht Sitz und Stimme in dem Rathe haben sollte n). Nachdem der Prinz von Oranien, Wilhelm der Dritte, im Jahre 1672, zum Statthalter erhoben worden, so schlug er bald darauf den Herrn Ludwig Huigens den Ständen von Holland zum Droste vor, die ihm auch dazu bestelleten. Weil nun dieser bey dem Prinzen in großer Gnade stund; so suchte er sich mit der Zeit wieder in den Besitz der Gewalt zu setzen, welche die Drosten vormals gehabt hatten. Die Wahl der Bürgermeister, Schöppen und Rathsherren geschahe jedoch von dem Statthalter. Aber zwischen dem Rathe und dem Drost Huigens entstunden, mit der Zeit, so heftige Streitigkeiten, daß diesem zuerst die Ausübung seines Amtes verboten, und er hernach von dem Hofe von Holland zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilet ward o). Hernach verwaltete er sein Amt wieder, wiewohl zu wenigem Vergnügen des Stadtraths. Aber der Prinz schützte ihn. Im April dieses Jahres 1684 brach das unter der Asche glimmende Mißvergnügen, bey Gelegenheit der Bestellung der Bürgerhauptleute, Lieutenants und Fähnriche, wiederum aus, indem sowohl der Drost, als die Bürgermeister den Rath dazu zusammen berufen hatten. Der Drost hatte die Versammlung gegen zehn, die Bürgermeister gegen eilf Uhr bestellet. Die meisten Rathsglieder erschienen auf die Ansage des Drosts auf dem Rathhause; aber die Bürgermeister hatten die Rathsstube verschließen lassen, und die Schlüssel zu sich genommen. Man ließ also die Thüre mit Gewalt öffnen, und schritte alsobald zur Bestellung der Bürgerofficiere; die auch ohne Verzug vereidiget wurden, und darauf ging der Drost weg. Als hernach die Bürgermeister und noch vier Rathsglieder in die Rathsstube gekommen waren, wollten sie die Wahl der Bürgerofficiere vornehmen, da sie erfuhren, daß es schon geschehen wäre. Hierauf entstund ein großer Lärm, welcher so weit ging, daß ein Bürgermeister und ein Rathsherr fast handgemein wurden. Der Drost befahl den folgenden Tag, daß ein jeder die bestellten Officiere erkennen sollte. Die Bürgermeister befahlen das Gegentheil, und ernannten neue. Sie verklagten auch den Drost und zwey Rathsglieder bey den Ständen von Holland. Diese behielten, bis auf weitere Verfügung, die alten Officiere im Dienste, und ließen den Streit durch Commissarien untersuchen. Er blieb eine geraume Zeit unentschieden p), und ist auch,

m) S. Holl. Merc. van 1686. bl. 205, 206.

n) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 414, 416.

o) S. Berigt van't Hof *gedrukt* 1676 en andere Stukken van dien Tyd.

p) Resol. Holl. 21 Jul. 1683. bl. 215. 4, 8, 8 May, 3 Jul. 1684. bl. 219, 227, 236, 340. 5 Jun. 18 Sept. 1685. bl. 277, 435. Geschr. Nachr. eines Rathsgliedes von Delft, 27 Sept. 1685. Holl. Merc. van 1684. bl. 257.

auch, soviel mir bekannt ist, niemals vollkommen abgethan worden. Aber am 1sten März des Jahres 1686 that der Prinz darin einen Ausspruch, zufolge welchem der Drost in dem Rechte den Rath zu berufen bestättiget ward, jedoch so, daß er den Bürgermeistern Nachricht davon zu geben hätte. Ferner ward ihm das Recht zugesprochen den Vortrag in dem Rathe zu thun, die Schlüsse abzufassen, und alles zu verrichten, was daselbst zu der Ordnung der Berathschlagungen erfodert ward. Ihm ward auch Sitz und Stimme in der Bürgermeisterstube zugestanden, und er blieb, auf Lebenszeit, in dem Besitze, das Wachtwort zu geben, und die Stadtschlüssel zu verwahren q). 1684. Ausspruch des Prinzen.

Weil der Prinz von Oranien, wie es scheint, dafür hielte, daß die Obrigkeiten in etlichen Städten, zu dieser Zeit, nicht alle gleich eifrig, seiner Meynung nach, das Beste des Landes eingesehen und beherziget hatten; so beschloß er, im Herbste, hie und da eine Veränderung darin zu machen. Zu Utrecht, wo ihm, im Jahre 1674, das Recht gegeben war die Obrigkeitlichen Personen jährlich entweder in ihren Aemtern zu behalten, oder zu entlassen, wurden im Weinmonate, zu der gewöhnlichen Zeit des Rathswechsels, neun Rathsglieder abgedankt, und von dem Prinzen andere eingesetzt r). Aber in den Holländischen Städten, wo der Statthalter weniger Gewalt bey Bestellung der Obrigkeiten zu haben pflegte, fand diese Veränderung mehr Schwierigkeiten: wie man, um diese Zeit, zu Dordrecht und zu Leiden sahe. Veränderung in dem Rathe zu Utrecht.

III. Streitigkeiten zwischen dem Prinzen und dem Rathe zu Dordrecht, wegen Ernennung der Achtmänner.

Die Obrigkeit, oder der alte Rath zu Dordrecht bestehet aus vierzig Personen, zu welchen noch acht kommen, welche von dem Statthalter aus einer, von den Gilden benannten dreyfachen Zahl erwählt zu werden pflegen, um entweder für sich selbst, oder vielmehr, nebst den vierzig Rathsgliedern die Gemeinen vorzustellen, Vorschläge zum Besten der Stadt zu thun, und zu der Bürgermeisterwahl ihre Stimmen zu geben. Sie führen den Namen Achtmänner *), und haben zusammen zwölf Stimmen, weil sie in alten Zeiten aus zwölf Personen zu bestehen pflegten. Die Gilden, deren zwey und dreyßig an der Zahl waren, hatten im Weinmonate dieses Jahres, gewöhnlicher Maaßen vier und zwanzig Personen benannt, und ihre Namen waren von dem Rathe dem Prinzen zugesandt worden s), um die Achtmänner daraus zu wählen. Aber weil der Prinz, wie es scheint, erfahren hatte, daß bey dieser Benennung einige Bestechungen und andere ungebührliche Händel vorgegangen seyn sollten, so schickte er sie dem Hofe von Holland zu, mit dem Ersuchen, daß derselbe die Räthe Wilhelm Goes, Cornelius Teerestein van Halewyn, und Johann Munter nach Dordrecht, mit dem Auftrage, alles genauer zu untersuchen, schicken mögte; welches auch geschahe. Die drey Commissarien kamen in Begleitung des Secretärs Anton van Kinschot, am 2ten des Wintermonats, nach Dordrecht, und forderten, ohne dem Rathe davon Nachricht zu geben, sogleich die Vorsteher von vier Gilden vor sich, bey welchen sie die Untersuchung, wegen des Geschehenen, anfingen. Aber als die Bürgermeister dieses erfuhren, versammleten sie, ohne Verzug, den alten Rath. Hier ward das Verfahren der Commissarien des Hofes, als der Anfang eines Rechtshandels, und folglich als eine Verletzung der Stadtprivilegien, angesehen, zufolge welchen die Ein-

Der Prinz schickt Commissarien aus dem Hofe von Holland nach der Stadt, um daselbst eine Untersuchung anzustellen.

q) Groot-Plakaatb. V. Deel, bl. 722.
r) Holl. Merc. van 1684. bl. 261. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 116, 121.
*) Goede Luiden van Agten.
s) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. IV. p. 115.

1684. Einwohner nur vor den Schöppen gerichtlich belanget werden können. Man sandte also an die Commissarien, und bat sie „mit ihrer Untersuchung einzuhalten, weil man solche „nicht zugeben könnte, von wem sie auch immer seyn mögten.„ Man verbot darauf dem Thürhüter des Hofes jemanden vor die Commissarien zu laden, und allen Einwohnern, vor ihnen zu erscheinen. Als die Commissarien solchergestalt in ihrer Absicht gehindert wurden, und auch keine Möglichkeit sahen, den Schultheißen der Stadt Wilhelm Stoop zu bewegen, daß er ihnen gehörigen Beystand leistete, so reiseten sie, so gut als unverrichteter Sache, nach dem Haag zurück t). Die von Dordrecht hatten mittlerweile die Stände von Holland außerordentlich zusammen rufen lassen. Bey denenselben beschwereten sie sich ernstlich über das Unternehmen der Commissarien, und baten zugleich, daß sie dagegen für das künftige wachen mögten. Aber nachdem die Commissarien des Hofes hierauf gehöret waren, so stellten sie vor, „daß sie auf Befehl des Prinzen und des Hofes, „nach Dordrecht gekommen wären, nicht um einen Rechtshandel anzufangen, sondern „nur um wegen desjenigen, was man dem Prinzen von der ungebührlichen Benennung „der Achtmänner angezeiget hatte, eine Untersuchung anzustellen.„ Sie fügten hinzu, „daß dergleichen Untersuchungen öfters in den Städten Harlem, Amsterdam, Gorinchem, Schoonhoven, und vielen andern geschehen, und niemals als eine Verletzung der „Privilegien angesehen worden wären, zufolge welchen die Einwohner vor den Schöppen „und den Gerichten der Städte allein belanget werden könnten. Daß auch der Prinz, als „Statthalter, ohne Zweifel befugt wäre, eine Benennung, deren Rechtmäßigkeit er für „verdächtig hielte, untersuchen zu lassen, ehe er sie, durch seine Wahl, bekräftigte: weil es „sich sonst leicht zutragen könnte, daß die Benennung Personen enthielte, die wegen naher „Verwandtschaft, oder weil sie Fremde wären, sich untüchtig befänden, zu Obrigkeiten oder „Rathsgliedern erwählet zu werden; dieses würde den Privilegien zuwider laufen, die der „Prinz zu handhaben verbunden wäre.„ Als die Stände von Holland beide Parteyen gehöret hatten, so waren einige Abgeordneten der Meynung, „daß man mit der angefangenen Untersuchung aufhören; andere, daß man damit fortfahren müßte.„ Der Schluß ward ausgesetzet, bis daß man in dem Rathe einer jeden Stadt die Sache in nähere Erwegung gezogen haben würde. Der Prinz nahm unterdessen das Verfahren der Dordrechter so übel, daß er ein Schreiben an alle Städte abließ, worin er klagte, „daß man „seine guten Absichten übel auslegte, und ihn als einen betrachtete, der die Absicht hätte die „Privilegien der Städte zu kränken und zu verletzen; daß man die Stände außerordentlich „und in einer üblen Jahreszeit hätte zusammen kommen lassen, um ihnen das vorzustellen; „daß man hiedurch allerley Muthmaßungen bey den Einwohnern des Landes veranlasset „hätte, welche man mit besonderen Gesinnungen gegen ihn und sein Betragen einzunehmen „suchte.„ Uebrigens behauptete der Prinz, daß von seinentwegen zu Dordrecht nichts unternommen wäre, als wozu er, als Statthalter, ein vollkommenes Recht von den Ständen des Landes bekommen hätte, und man könnte nicht verlangen, daß er in diesem seinem Rechte sich Eingriffe thun ließe. Etwas hernach schickte der Prinz eben dieselben Commissarien noch einmal nach Dordrecht, mit einem Empfehlungsschreiben an den Rath, wodurch derselbe ersucht ward ihnen in ihrer vorgenommenen Untersuchung hülfliche Hand zu leisten. Aber der Rath behauptete nochmals, „daß das Gerichte der Stadt, zufolge „den

Sie kommen unverrichteter Sache zurück.

Die von Dordrecht klagen über sie bey den Ständen von Holland.

Sie verantworten sich.

Der Prinz schreibt an die Städte.

Die Commissarien kommen zum andern male nach Dordrecht.

t) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 117, 121, 123.

„den Privilegien, allein befugt wäre die Benennung der Achtmänner zu untersuchen und „zu genehmigen; daß solches geschehen wäre, ehe man sie dem Prinzen zugesandt hätte, und „daß man ihn daher ersuchte, und hoffte, daß er daraus die Wahl verrichten, oder zum we„nigsten dem Gerichte Nachricht von demjenigen geben würde, was ihm von der Unrecht„mäßigkeit der Ernennung gemeldet worden wäre.„ Der Prinz erneuerte sein Gesuch zum andernmale in einem ernstlichen Schreiben. Aber die Herren von Dordrecht blieben standhaft. Die Commissarien wurden genöthiget zum andernmale, unverrichteter Sache, nach dem Haag zurück zu reisen. Die von Dordrecht wandten sich von neuem an die Versammlung der Stände, und verlangten, „daß man sie künftig gegen dergleichen unrecht„mäßige Unternehmungen schützen mögte. Aber weil der Prinz behauptet hatte, daß ihm „als Statthaltern das Recht zukäme die Benennung zu untersuchen, so erböten sie sich des„wegen mit ihm in eine gütliche Unterhandlung zu treten, worin sie ihm gerne alles Genü„gen geben wollten.„ Aber der Prinz weigerte sich schlechterdings ein Recht, welches, seiner Meynung nach, ihm ungezweifelt zukäme, in einer sogenannten gütlichen Unterhandlung streitig machen zu lassen. Er glaubte auch, daß die Stände das Recht über die Wahl der Obrigkeiten, und dasjenige was dazu gehörete, den Statthaltern vollkommen aufgetragen, und sich nachher gar nicht mehr darum bekümmert hätten. Die von Dordrecht waren dagegen der Meynung, daß den Stadthaltern niemals das Recht gegeben wäre auf allerley Weise, und nach ihrem eigenen Gefallen, Untersuchungen über die Benennungen anzustellen, weil man von der Abtretung eines solchen ausnehmenden Rechtes einen besondern Beweis haben müßte, welchen man jedoch nicht zum Vorschein brächte. Sie wollten von dem Prinzen auch nicht verlangen, daß er aus der vorgewandten unrechtmäßigen Benennung die Wahl verrichtete, sondern nur, daß er dem Gerichte die Beweise, welche ihm von der Unrechtmäßigkeit der Benennung zugekommen wären, einliefern, und die fernere Untersuchung derselben dem Gerichte überlassen mögte. Mittlerweile hatte der Hof einige Vorsteher der Gilden aus Dordrecht nach dem Haag gefordert, um daselbst auf einige Fragen zu antworten, die ihnen von wegen des Prinzen, als Statthalters, vorgelegt werden sollten. Der Schultheiß Stoop selbst ward nach dem Haag gerufen, und ihm von dem Hofe sogleich die Verwaltung seines Amts untersaget. Ja es ward ein anderer bestellet, um sein Amt, bis auf weitere Verfügung, zu verrichten. Aber Stoop berief sich auf den hohen Rath, vor welchen der Hof alsobald vorgeladen ward. Man gab sich viele Mühe die Ladung zurück nehmen zu lassen. Aber Stoop wandte sich mit einer Bittschrift an die Stände von Holland, und bat, daß man dem Rechte seinen Lauf lassen mögte. Unterdessen hatten Pompejus Berk, Herr von Goodschalksoord und Samuel Everwyn, Alt-Bürgermeistere zu Dordrecht, dem Prinzen von den Unordnungen, welche, ihrem Ermessen nach, bey der Benennung vorgegangen waren, schriftliche Nachricht gegeben, und zugleich gebeten, daß die Achtmänner, welche, weil noch keine Wahl geschehen wäre, ihre Stellen in dem Alten Rathe noch immer behielten, aus demselben abgewiesen werden mögten. Als der Rath der Stadt von dem Prinzen die Nachricht von diesem Gesuche erhielte; so antwortete er, „daß es, seiner Meynung nach, ungebührlich seyn würde die gegenwärtigen Achtmänner zu entlassen, ehe neue gewählet wären.„ Sie blieben hernach auch wirklich bis dahin in ihrer Bedienung. Auf die Klage der zween Alt-Bürgermeister über die bey der Benennung vorgegangene Ungebührlichkeiten antwortete der Rath nur, daß er nichts zu demjenigen, was er von der Sache dem Prinzen und den Ständen selbst

1684.

Sie müssen unverrichteter Sache zurück reisen.

Vorschlag des Raths, wird schlechterdings verworfen.

Der Hof fordert einige Vorsteher der Gilden nach dem Haag, und untersagt dem Schultheißen die Verwaltung seines Amts.

1684. zuvor berichtet hätte, hinzuzufügen müßte. Gleichwohl sandte derselbe etwas hernach Gevollmächtigten nach dem Haag, um mit dem Prinzen zu sprechen. Aber weil dieser sie sonst nicht, als in Gegenwart einiger Commissarien des Hofes, sprechen wollte, sie sich aber hiezu nicht verstehen konnten; so reiseten sie, ohne etwas wichtiges mit dem Prinzen abgehandelt zu haben, im Anfange des folgenden Jahres, nach Dordrecht zurück.

Die von Dordrecht suchen vergebens eine Unterhandlung mit dem Prinzen allein anzustellen.

Als der Prinz merkte, daß der Rath der Stadt bey seiner Meynung blieb; so beschloß er sich bey dem Hofe, wegen desjenigen, was er, in dem gegenwärtigen Falle, zu thun haben würde, Raths zu erholen; und der Hof ertheilete ihm, am 8ten Jenner, ein

1685. vollständiges Gutachten, folgendes Inhalts: „daß, da die letzte Unterhandlung zwischen ihm „und den Gevollmächtigten von Dordrecht vornemlich deswegen fruchtlos abgelaufen „wäre, weil die Gevollmächtigten sich erkläret hätten, daß ihnen nicht aufgetragen wäre mit „ihm wegen einiger die Benennung betreffender besondern Umstände Unterhandlungen an„zufangen, Niemand dafür halten könnte, daß der Prinz übel thäte, wenn er, ohne sich wei„ter mit denen von Dordrecht aufzuhalten, dieser Sache ein Ende machte. Und um hiezu „zu gelangen, müßte man zum ersten die Beschaffenheit der Regierung zu Dordrecht in „Erwägung ziehen; und zum andern untersuchen, ob dem dortigen Gerichte allein, und „so gar mit Ausschließung des Statthalters, das Recht zukäme die Benennung der Acht„männer zu untersuchen, und für rechtmäßig zu erklären. Was das erste beträfe, so „befände man, daß die Benennung von den Vorstehern der zwey und dreyßig Gilden, in „Beyseyn des vorsitzenden Bürgermeisters allein und der ihn begleitenden Kämmerer und „des Secretärs der Stadt geschehen müßte; ohne daß diese oder sonst jemand den gering„sten Theil an der zuverrichtenden Benennung selbst haben könnte: und dieses alles zufolge „dem Vergleiche von dem Jahre 1647, und den darauf durch den Freybrief von dem Jahre „1674, gemachten Erklärungen und Veränderungen. In Ansehung des zweiten Punkts „wäre nicht weniger klar, daß dem Gerichte zu Dordrecht, welches bloß ein Bürgerliches „Gericht wäre, niemalen einiges Recht, in Betrachtung der Benennung, aufgetragen wäre, „als dieselbe nachzusehen, und hernach, ohne Verzug, dem Statthalter einzusenden. Und „es wäre ungereimt hieraus ein Recht dieselbe zu untersuchen und für rechtmäßig zu erklä„ren, sogar mit Ausschließung des Hofes, des Statthalters und der hohen Landesobrigkeit, „herzuleiten. Nachsehen wäre nichts mehr als Achtung geben, ob die benannten Personen „auch wirklich in die Benennung gebracht wären. Weiter ginge das Verfahren des Ge„richts nicht, es sey denn, daß, bey einem über die Benennung entstandenen Streite, die„jenigen, die einigen Antheil daran hätten, freywillig den Entschluß faßten sich darin der „Untersuchung und dem Ausspruche dieses Gerichts zu unterwerfen: wodurch jedoch die „Kenntniß eines höheren Richters nicht ausgeschlossen werden könnte. Aber in diesem „Falle hätten die Parteyen sich dem Ausspruche des gedachten Gerichts nicht unterworfen. „Es stünde also dem Statthalter und dem Präsidenten und Räthen des Hofes frey, von „der Sache Kenntniß zu nehmen. Die Commissarien des Hofes hätten auch befunden, „daß verschiedene Unordnungen vorgegangen wären. Man hätte, zufolge einem Schlusse „der Herren des Gerichts, von Geschwornen ihre Stimmen geben lassen, welche keine Vor„steher wären. Man hätte einige Vorsteher auf das Rathhaus gefordert und gezwungen „ihre Benennung zu verändern. Verschiedene Schöppen hätten bey den Vorstehern unerlaubte Mittel gebraucht, um Stimmen zu gewinnen, indem sie dieselben, unter andern, in

Rath, welchen der Hof dem Prinzen giebt.

beson-

„besondere Häuser rufen lassen, und ihnen überflüßig Wein zu trinken gegeben hätten. Bey 1685.
„Verrichtung der Benennung wären nicht der vorsitzende, sondern die drey andern Bürger-
„meister, der Schultheiß und die Schöppen gegenwärtig gewesen. Man hätte die Vor-
„steher sich einander, gegen den bisherigen Gebrauch, überstimmen lassen. Kurz, es
„wären verschiedene dergleichen Unordnungen vorgegangen. Und obgleich die Herren von
„Dordrecht das Gegentheil durch eine beschworne Erklärung der meisten Vorsteher zu
„beweisen gedächten; so wüßte man doch wohl, was sie für Mittel gebraucht hätten, um
„von den Leuten diese Erklärung, die doch nur allgemein wäre, zu erzwingen. Alles die-
„ses liefe vielen die Stadt Dordrecht betreffenden Privilegien, Freybriefen und Gesetzen
„gerade zuwider, zu deren Erhaltung der Prinz als Statthalter verbunden wäre. Der
„Hof müßte also, zum Beschluße, die Erklärung thun, daß in der Benennung verschiedene
„Unordnungen vorgegangen wären, welche dieselbe unrechtmäßig machten; und daß der
„Prinz nicht nöthig hätte aus dieser Benennung die Wahl zu verrichten.„

IV. Die Stadt Amsterdam hält es mit Dordrecht.

Unterdessen da der Hof auf diese Weise für die Handhabung der statthalterlichen Gewalt eiferte, bezeigten die meisten Glieder der Versammlung von Holland wenig Neigung die von Dordrecht in demjenigen zu stärken, was sie, gegen die Meynung des Prinzen, als ihr Recht ansahen. Einige wenige Städte hielten es jedoch mit Dordrecht. Amsterdam, für welche Stadt der Herr Gerhard Bors von Waveren, der hochmüthigste, schreibt Avaux u), unter allen Amsterdammischen Bürgermeistern, zu dieser Zeit das Wort führete, hielte unter andern dafür, „daß man den bey dem Hofe angefangenen „Rechtshandel ohne Verzug einstellen, und von dem Hofe selbst, wegen desjenigen was er „bisher in dieser Sache vorgenommen, und besonders, daß er dem Schultheißen Stoop „die Verwaltung seines Amts untersaget hätte, Rechenschaft fordern müßte v).„ Und als nachher der Prinz von neuen Commissarien des Hofes mit weitläuftigeren Befehlen nach Dordrecht schickte; so beschloß der Rath zu Amsterdam einmüthig, in der Versammlung der Holländischen Stände die Erklärung thun zu lassen, „daß die von den Commissa-
„rien des Hofes zu einer Zeit, da die Stände wegen des obwaltenden Streites sich berath-
„schlageten, und ohne Vorwissen ihrer Versammlung unternommene Reise, als eine Unord-
„nung ohne Beyspiel, und als eine unerträgliche Geringschätzung der Stände, welche in
„ihren Folgen sehr verderblich wäre, angesehen werden müßte: weswegen man zu bewir-
„ken suchen müßte, daß die Commissarien zurück gerufen, und inzwischen alles, was sie ver-
„richtet hätten, für unrechtmäßig erkläret werden mögte. Man hätte auch den andern
„Mitständen zur Ueberlegung anheim zu stellen, ob das Ansehen der Versammlung gegen
„eine solche Geringschätzung nicht gehandhabet werden sollte w).„ Ferner behaupteten die Amsterdammer, in einer weitläuftigen Vorstellung, welche am 17ten Jenner in der Versammlung der Stände übergeben ward, „1. Daß die Commissarien zu Dordrecht keine
„Untersuchung, weder als Commissarien des Hofes, noch als Commissarien des Prinzen
„hätten anstellen können, weil der Hof, in den meisten Bürgerlichen Sachen, nur Richter
„in dem zweiten Gerichtsstande wäre, und weil er auch, in dem Namen des Prinzen, gar
„keine Gerichtbarkeit, die dem ordentlichen Richter aufgetragen wäre, ausüben könnte.

u) Negociat. Tom IV p. 248, 307.
v) Extr. uit de Resolut. der Vroedsch. van Amsterd. van 8 Jan. 1685.
w) Extr. uit de Resolut. &c. van 15 Jan. 1685.

1685. „2. Daß, da die Klagen wegen einiger Unordnungen bey der Benennung dem Prinzen entweder von besonderen Personen oder von einigen Vorstehern selbst angebracht seyn müßten; dabey anzumerken wäre, daß besondere Personen sich um die Benennung nicht zu bekümmern hätten, und daß die Klagen der Vorsteher, sie mögten gegen ihre Mitbrüder, oder gegen den Bürgermeister, welcher der Benennung beywohnete, oder gegen die Herren des Gerichte gerichtet seyn, nicht zur Kenntniß des Hofes, sondern im ersten Gerichtstande vor das Stadtgerichte gehörten. 3. Daß, in Ansehung des Rechtes des Prinzen von der Benennung der Achtmänner Kenntniß zu nehmen, die Herren von Dordrecht durch Anbietung einer billigen Genugthuung, woferne derselbe ihnen die bey ihm angebrachten Klagen eröffnen wollte, daß ihrige gethan hätten. 4. Daß wegen des allgemeinen Rechts des Prinzen die Benennungen zu untersuchen, man auszumachen suchen müßte, ob ihm ein solches Recht besonders und ausdrücklich von den Ständen verliehen wäre: da man befinden würde, daß solches nicht geschehen sey. Ihm wäre zwar das Recht der Wahl, aber nicht vollkommen, sondern aus einer Benennung abgetreten worden. Und wenn man voraus setzen wollte, daß er diese Benennung untersuchen und verwerfen könnte; so wäre dieses eben so viel als voraus setzen, daß er das Wahlrecht ohne vorgängige Benennung hätte: welches der augenscheinlichen Absicht der Stände zuwider liefe. Es wäre auch die Zeit die Wahl aus der Benennung zu verrichten, so kurz gesetzt, daß zur Untersuchung keine Zeit übrig bliebe; und die Stände behaupteten auch insgemein, daß sie selbst die Wahl verrichten könnten, wenn der Statthalter diese Zeit fruchtlos verlaufen ließe. Wenn jedoch unter den benannten Personen Leute wären, die wegen ihrer Geburt, Alters oder Verwandtschaft nicht gewählet werden könnten; so stünde es dem Prinzen frey deswegen einen Bericht von den Bürgermeistern und den Obrigkeiten der Städte zu fordern; mit den andern die Benennung betreffenden Sachen aber müßte er den Rath verfahren lassen. Wofern indessen eine oder die andere Stadt zuweilen eine Untersuchung, von wegen des Statthalters oder des Hofes, hätte mögen geschehen lassen, so machte dies keine Regel für die übrigen Städte. 5. Daß die oberste Gewalt des Landes, seitdem Philipp dem Andern der Gehorsam aufgekündiget worden, auf dem Adel und den Städten, oder den Bürgermeistern und dem Rathe der Städte, beruhete, welche die hohe Obrigkeit zwar dem Prinzen Wilhelm dem Ersten aufgetragen, aber nach seinem Tode nicht für gut befunden hätten eine solche ausnehmende Gewalt seinem Sohne, dem Prinzen Moritz, zu geben, welcher im Jahre 1585 nur zum Statthalter mit einer Bestallung und Vorschrift (1) der Stände von Holland, die sich vorbehalten hätten die Vorschrift zu verändern, zu vermehren und zu vermindern, bestellet worden wäre. Die folgenden Statthalter hätten eine gleiche Gewalt, als ihre Vorfahren, aber bloß durch den Auftrag der Stände bekommen, welche eigentlich der Landesherr wären, und nicht weniger als vormals die Grafen, die Oberherrschaft über die Statthalter hätten, welchen sie jedoch die Ausübung verschiedener oberherrschaftlichen Rechte, und unter andern auch das Wahlrecht in ihrem Namen, und zufolge ihren Bestallung, verliehen hätten. 6. Daß hieraus folgete, daß die Stände die Kenntniß solcher Sachen, die ihrem Statthalter überlassen wären, vor sich ziehen könnten, insonderheit wenn ein Streit wegen des Umfanges und der Schranken der

Sie eröffnen ihre Meynung über die Gewalt der Stände und der Statthalter.

(1) Man sehe, was wir über diese Bestellung B. XXIX. §. XXIII. und B. XXX. §. XVIII. angemerket haben.

„der statthalterlichen Gewalt, zwischen dem Statthalter selbst und dem Mitstande ent- 1685.
„stunden wäre. Niemand könnte in solchem Falle die Bestallung erklären als die Stände,
„welche dieselbe gegeben hätten. Es würde auch, wofern man dieses nicht zugeben
„wollte, in dem gegenwärtigen Falle kein Richter zwischen dem Prinzen und denen von
„Dordrecht seyn, weil der Hof schon auf die Seite des Prinzen getreten wäre.„

V. Die Commissarien des Hofes lassen eine neue Benennung machen, woraus der Prinz die Achtmänner wählet.

Aber ehe diese Vorstellung übergeben ward, waren die Commissarien des Hofes schon nach Dordrecht abgereiset. Hier gaben sie dem Gerichte von den Unordnungen Nachricht, welche sie in der Benennung entdeckt zu haben meynten, und setzten den Vorstehern der Gilden zugleich einen Tag zu einer vorzunehmenden neuen Benennung. Auf der andern Seite behauptete der Rath, daß die geschehene Benennung rechtmäßig wäre, und wollte nicht zugeben, daß eine neue geschähe. Es weigerten sich auch der gegenwärtige und der unlängst abgegangene vorsitzende Bürgermeister die Vorsteher zu diesem Ende zusammen zu rufen. Die Commissarien thaten es also selbst auf den 18ten Jenner. Aber der Rath verbot den Vorstehern vor den Commissarien zu erscheinen. Etliche wenige kamen jedoch. Die Commissarien wandten indessen zween Tage nach einander alles an, um eine größere Anzahl zusammen zu bringen; welches ihnen endlich glückte. Sogar ließen sie den Drost des Hofes mit einigen Dienern vor dem Rathhause spatzieren, gleich als um einigen Vorstehern, welche vor die Herren des Gerichts gefordert waren, ein Schrecken einzujagen. Die Commissarien hielten auch dafür, daß die gegenwärtigen Vorsteher die Stellen der Abwesenden vertreten, und eine neue Benennung vornehmen müßten, gleichwie auch geschahe. Dieselbe ward, ohne daß das Gericht sie gesehen hatte, dem Prinzen zugeschickt, welcher alsobald acht Personen daraus wählete, denen hernach von den Commissarien der Eid abgenommen ward. Zugleich ward den alten Achtmännern durch einen Thürhüter des Hofes angedeutet, daß sie sich künftig ihres Amtes enthalten sollten. Dieses geschahe am 21ten Jenner. Den Tag zuvor hatte der alte Rath eine Vorstellung an die Stände von Holland abgefaßt, wodurch das Gutachten des Hofes, dessen wir oben x) gedacht haben, umständlich widerlegt ward. Hierin ward behauptet, „1. daß der Prinz weder allein als Statthalter, noch zugleich mit dem Hofe „von Holland, das Recht hätte eine Untersuchung wegen der Rechtmäßigkeit und Un„rechtmäßigkeit der Benennungen in den Städten anzustellen. Alles Recht, welches „dem Prinzen als Statthaltern zukäme, besäße er bloß, Kraft des Auftrages der Stände. „Aber dieses Recht der Untersuchung wäre ihm niemals aufgetragen worden. Man sagte „zwar, daß die Verleihung des Wahlrechts auch das Recht über die Benennung eine „Untersuchung anzustellen voraussetzte. Aber diese zwey Rechte wären so unterschieden, „daß derjenige, der das erste verliehe, angesehen werden müßte, als wenn er das zweite „versagte. Die Benennung oder Nomination wäre den Städten so deutlich gelassen, als „die Wahl dem Statthalter abgetreten wäre. Aber das Nominations-Recht würde „vereitelt werden, wofern der Statthalter die Nomination untersuchen und verwerfen „könnte. Die Nomination und die Wahl wäre auch besondern Personen überlassen „worden, damit sie beide von einander unabhängig ausgeübet werden sollten. Der „Erwähler könnte gar kein Recht auf die Benennung haben, wofern es ihm „nicht ausdrücklich verliehen wäre: welches in dem itzigen streitigen Falle kei-

Die Dordrechter widerlegen das Gutachten des Hofes.

„neswe-

x) §. III. dieses Buchs.

1685. „nesweges geschehen sey. Die Verfechtung einer streitigen Meynung, welche „in dem Gutachten des Hofes geschähe, schwächte den Grund eines freyen „Staats, ja kehrete das Unterste oben: wozu der Rath von Dordrecht, mit Hochach„tung und Ehrerbietung zu sprechen, weder durch eine freywillige Uebergabe, noch aus „irgend andern Absichten, die Hand bieten würde. Aus der Beschützung der Privilegien „und Gerechtigkeiten der Landschaften und Städte, welche dem Prinzen anvertrauet wäre, „herleiten wollen, daß er untersuchen und unabhängig urtheilen könnte, ob und von wem „die Privilegien verletzt wären, wäre weit von dem Wege entfernet. Der Statthalter „wäre auch zu Beschützung der Hoheit des Landes verbunden. Aber stünde es deswegen „bey ihm, über Sachen, welche die Hoheit und oberste Gewalt des Staats beträfen, eine „Untersuchung vorzunehmen und ein unabhängiges Urtheil zu fällen? Gewißlich nein.

Sie machen einen Unterschied zwischen der Gewalt Wilhelms I. und der folgenden Statthalter.

„Ferner würde auch mit Unrechte dafür gehalten, daß der Prinz befugt wäre die Benen„nungen deswegen zu untersuchen, weil ihm die Gewalt aufgetragen wäre, die seine Vor„fahren besessen hätten. Denn in diesem Falle müßte Prinz Wilhelm der Erste, der „unter seinen Vorfahren die meiste Gewalt gehabt hätte, nicht nur, in so weit ihm die „hohe Obrigkeit des Landes aufgetragen war, sondern auch in so weit er Statthalter ge„wesen, betrachtet werden; und in dieser letzten Würde wären ihm allein seine Nachkom„men, aber nicht in der hohen Obrigkeit gefolget, welche bey den Ständen des Landes „geblieben wäre: indem auch gedachter Prinz die hohe Gewalt, welche er hier ausgeübet, „nicht als Statthalter, sondern Kraft der ihm von den Ständen des Landes aufgetrage„nen hohen Obrigkeit, ausgeübet hätte. Seine Nachfolger, welchen dieselbe nicht auf„getragen wäre, hätten also keine andere als die Statthalterliche Gewalt ausüben können, „welche darin bestünde, daß sie, in Ansehung der Benennungen, verlangen könnten, daß „in dieselben keine andere als solche Personen, die in Betrachtung ihrer Jahre, Geburt „und Verwandtschaft, dazu berechtigt wären, gebracht werden sollten.„ 2. Behaupteten die von Dordrecht, „daß die Bürgermeister und Regenten ihrer Stadt, welche den „Rath und das Gerichte ausmachten, allein befugt wären auf die Benennung der Acht„männer Acht zu haben, sie zu untersuchen und für rechtmäßig zu erklären. Es wäre „ungereimt, voraus zu setzen, daß so ein ansehnliches Collegium nichts anders zu thun ha„ben sollte, als die Benennung zu empfangen und dem Statthalter zu übersenden. Sie „müßten sie zum wenigsten lesen und untersuchen; eben so wie sie die von den Vierzigmän„nern geschehene Nomination der Schöppen, zufolge dem ausgedruckten Buchstaben der „Privilegien nachsehen und untersuchen müßten. Das Wort *Resumi*ren selbst, welches „eigentlich wiederholen oder wieder vornehmen bedeutete, enthielte eine ganz neue „Untersuchung in sich, und würde auch insgemein so gebraucht, daß es so viel als recht„mäßig erklären und bekräftigen bedeutete. So müßte es auch hier verstanden werden. „Die Nachsehung, worauf der Hof dieses Wort deuten wollte, wäre schon von den Vor„stehern selbst geschehen. Es wäre auch den Herren des Gerichts, welche nicht allein „eine Schöppenbank, sondern auch ein Regierungscollegium wären, die Untersuchung der „Benennung, ohne einige Einschränkung, aufgetragen worden. Uebrigens glaubete „man nicht, daß bey der Benennung einige ungebührliche Händel vorgegangen wären; „aber wenn es auch so seyn mögte, so gehörte die Kenntniß davon vor das Gerichte, und „könnte nicht anders, als durch eine Berufung oder höhere Anforderung vor den Prinzen „und den Hof gezogen werden. Die Geschwornen könnten, mit Gutbefinden der Vor-

„steher

„steher, wohl gegenwärtig seyn, wenn die Stimmen gegeben würden. Die andern so- 1685.
„genannten Ungebührlichkeiten wären entweder unbewiesen, oder auf eine verkehrte Weise
„vorgestellet. Die beschworne Erklärung, die deswegen von den Verstehern geschehen
„sey, wäre ihnen auch nicht durch unerlaubte Wege abgefordert worden. Aus welchem
„allen 3. geschlossen ward, daß die von den Commissarien des Hofes angestellte Untersu-
„chung unrechtmäßig gewesen sey, und daß diese Untersuchung zuerst vor das Gericht ge-
„höret. Man bat endlich, daß die Stände alles, was Kraft dieser unrechtmäßigen Un-
„tersuchung geschehen wäre, für ungültig erklären, und den Prinzen bewegen mögten,
„die Achtmänner aus der ersten Benennung zu erwählen.„ Aber diese Vorstellung kam zu spät. Der Prinz hatte, wie wir oben gemeldet, schon aus der neuen Benennung andere Achtmänner erwählet; und wie diese höreten, daß der alte Rath am 23sten Jenner zusammen kommen würde; so begaben sie sich bey Zeiten in die Rathestube, nahmen darin Sitz, und blieben darin, ohne auch nur auf eine kurze Zeit in ein Nebenzimmer, mittlerweile, da wegen ihrer Zulassung gerathschlaget werden sollte, abzutreten zu wollen. Unterdessen ging ein Gerüchte durch die Stadt, daß ein Aufstand zu befürchten wäre, wofern die Achtmänner nicht erkannt würden. Der Drost des Hofes blieb mit seinen Dienern auf dem Rathhause, oder nicht weit davon, um die neuen Achtmänner zu beschützen. Die Commissarien des Hofes blieben noch einige Tage in Dordrecht, wie man glaubte, in der Absicht zu bewirken, daß die Wahl der Kämmerer auch nach ihrem Sinne ausfallen mögte. Als nun der Rath keine Möglichkeit sahe, die neuen Achtmänner abzuweisen, so beschloß er endlich ihre Sitzung in dem Alten Rathe und sonst geschehen zu lassen, mit einer ausdrücklichen Protestation, welche am 8ten Hornung in der Versammlung der Holländischen Stände übergeben ward. In derselben hieß es, „daß „der Rath das ganze Verfahren der Commissarien des Hofes für unrechtmäßig und nich- „tig hielte, und daß er die neuen Achtmänner in dieser Eigenschaft nicht erkennen könnte; „wenigstens nicht, so lange über den Streit noch in der Versammlung der Holländischen „Stände gerathschlaget würde.„ Aber die Sachen sind nachher in diesem Zustande geblieben. Die Achtmänner verwalteten dieses Jahr ihre Aemter, ohne daß sie eigentlich erkannt waren. Die Stände befanden nicht rathsam einen Ausspruch zu thun. Man stellete noch eine Untersuchung wegen des Betragens des Schultheißen Stoop an. Aber in Kurzem ward alles stille y). Einige erzählen, daß dem Rathpensionär Fagel das Unternehmen des Prinzen zu Dordrecht nicht sehr gefallen hätte, und daß der Prinz hiezu vornemlich von dem Herrn von Halewyn angestiftet worden wäre, welcher den Bürgermeister Arend Muis van Holy, auf welchen der Prinz unwillig war, weil er stark für den Stillstand geeifert hatte, abzusetzen gesuchet hätte, und welcher für sich selbst eine Absicht auf die Rathpensionärstelle gehabt haben soll. Man fügete hinzu, daß Muis sich vorgestellet hätte, der Prinz würde ihn in Verhaft nehmen und nach Loevestein führen lassen, und daß er sich darauf gefaßt gemacht hätte, falls es geschehen wäre z).

Sie protestiren gegen das Verfahren der Commissarien des Hofes.

Aber

y) Resol. Holl. 8, 19 Dec. 1684. bl. 497, 582, 604. 20 Jan. 8, 9 Febr. 1685. bl. 13, 21, 22, 56, 60, 61. Man sehe auch Holl. Merc. van 1685. bl. 1-106. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 115, 121, 123, 134, 142, 148, 153, 173, 188, 192. 212, 218, 227, 248, 273, 343.

z) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 123, 136, 142, 200, 266, 278. Tom. V. p. 232.

1685. Aber auf diese besondern Umstände ist nicht völlig zu bauen. Dieses ist jedoch gewiß, daß Muis in dem folgenden Jahre seine Stelle in dem Rathe verlohren habe.

VI. Streit zwischen dem Prinzen und dem Rathe zu Leiden.

Wir haben das zu Dordrecht geschehene etwas umständlicher erzählet, weil es von vielen Städten als etwas sehr weit aussehendes und wichtiges gehalten ward. Bey der Veränderung, die zu dieser Zeit in Leiden vorfiel, werden wir kürzer seyn. Hier ward im Heumonate, nach Gewohnheit, eine Benennung von sechszehn Personen zu Schöppen gemacht, aus welchen der Prinz acht in ihr Amt tretende Schöppen wählen sollte. Der größte Theil des Raths, welcher aus vierzig Gliedern bestund, hatte nicht für gut gefunden einige Personen in diese Benennung zu bringen, welche der kleinere Theil, der dreyzehn Rathsglieder ausmachte, gerne benannt gesehen haben würde. Aber diesen zum Verdrusse, oder aus andern Ursachen hatte man Nicolaus van Bankhem, und Peter Cuneus in die Benennung gebracht: von welchen der erste das erforderte Alter von acht und zwanzig Jahren noch nicht erreicht hatte, und der andere in Indien von einem Vater gezeuget war, der vor und nach des Sohns Geburt zu Leiden gewohnt hatte, aber kein Bürger der Stadt, sondern der Universität gewesen war. Der Prinz bekam von den mißvergnügten Vierzigen bald Nachricht von dem Fehler, welcher, wie man dafür hielte, diese zween untüchtig machte, Schöppen zu seyn. Der Prinz schrieb deswegen an die Bürgermeister und den Rath, welche ihm berichteten, „daß an Bankhems Alter etliche Monate fehleten; aber daß, wenn man in solchen Fällen günstig verfahren wollte, man wohl eher ein angefangenes Jahr für ein vollendetes angesehen hätte; daß Cuneus zwar außer Landes gebohren wäre; aber daß er, wenn man ihm einige Tage Zeit verstattete, beweisen wollte, daß solches ihn zu dem Schöppenamte in Leiden nicht untüchtig machte: und daß man daher den Prinzen ersuchte, die gewöhnliche Wahl aus der überschickten Benennung zu verrichten.„ Der Prinz befand jedoch nicht für gut diesem Gesuche zu willfahren, sondern er wählete vier Personen aus, und vier außerhalb der Benennung. Der Rath ward über dieses letztere sehr unruhig, weil er glaubte, daß solches nicht geschehen könnte, woferne nicht die übrigen sechzehn Benannten alle untüchtig wären, oder woferne nicht der Prinz die Gewalt hätte auch außer der Benennung Schöppen zu bestellen. Aber weder von dem einen noch dem andern war dem Rathe, nach seiner Erklärung, das geringste bewußt. Es befremdete ihn auch die Wahl des Prinzen um so viel mehr, als er geschrieben hatte, daß er dieselbe aus der in dem Rathe der Stadt Leiden gemachten Benennung vorgenommen hätte; ungeachtet vier Personen unter den gewähleten waren, die nicht in der Benennung stunden. Aber dieser Zweifel ward hernach einigermaßen aufgelöset. Die dreyzehn Rathsglieder, die mit der größeren Anzahl nicht einig waren, sagten nachher, daß sie dem Prinzen ihre Benennung zugeschickt hätten; indem sie die Benennung der mehreren Zahl für unrechtmäßig gehalten, weil van Bankhem und Cuneus darauf stunden. Auf dieser so genannten Benennung der dreyzehn Rathsglieder stunden alle gewählte Schöppen. Der Prinz hatte sie klüglich eine in, nicht von dem Rathe gemachte Benennung genannt. Aber die größere Anzahl hielte dafür, daß die Stimmen einiger Glieder den Namen einer Benennung nicht verdienten. Man machte auch die Anmerkung, daß die geringere Anzahl sich ihre Stimmen selbst gegeben hätte, weil unter den mißvergnügten Rathsgliedern sieben zu Schöppen erwählet waren. Beide Theile wandten sich an die Stände von Holland, denen jeder seine Sache auf der besten Seite vorstellete. Der Schultheiß hatte sich indessen geweigert

Der Prinz erwählet vier Schöppen außer der Benennung.

die

die neuen Schöppen zu vereidigen. Mittlerweile da dieser Streit noch unentschieden war, näherte sich die Zeit der Bürgermeisterwahl, welche hier vier Monate nach Ernennung der Schöppen, von dem Schultheiße, den Herren des Gerichts, und den Vierzigern geschiehet. Der Prinz bat, daß man die Wahl einige Tage aufschieben mögte. Aber man glaubte, daß dies den Privilegien zuwider wäre. Man wählete also vier Bürgermeister. Aber hierüber wurden von einigen wieder Beschwerden geführet. Endlich ward der ganze Streit von Commissarien also verglichen, „daß von den vier erwählten „Bürgermeistern zween in diesem, und die zween andere in dem folgenden Jahre ihre „Aemter verwalten; daß die von dem Prinzen gewählte Schöppen alle ihre Bedienungen „behalten und vereidiget werden sollten, und daß der Schultheiß, welchem, wegen gewei„gerter Vereidigung, die Verrichtung seines Amts eine Zeitlang untersagt war, in dassel„be wieder eingesetzt werden sollte a).„ Hiemit ward der Streit zwischen dem Prinzen und denen von Leiden, meistens zum Vergnügen des ersteren, gehoben. 1685.

Der Streit wird beygelegt.

VII. Uneinigkeit unter den Ständen von Holland, wegen des Kriegsstaats.

Sobald im verwichenen Jahre der Vertrag zwischen Frankreich und den Ständen geschlossen war, fing man an, in der Versammlung von Holland von einer Abdankung unter dem Kriegsvolke des Staats zu sprechen. Die Stadt Amsterdam hatte stark darauf gedrungen, daß man mit der Abdankung derjenigen Mannschaft, die unlängst zu Ergänzung der Compagnien angeworben war, den Anfang machen sollte. Aber die andern Abgeordneten waren der Meynung gewesen, daß man dieses nicht thun müßte, ohne vorher das Gutachten des Prinzen eingeholet zu haben. Allein der Prinz hatte dafür gehalten, daß man an keine Abdankung eher denken könnte, als nachdem die Ruhe zwischen Frankreich und Spanien, und zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich wieder hergestellet seyn würde. Es war auch diese angeworbene Mannschaft, nicht vor dem Ende des Weinmonats, von dem Prinzen, auf Befehl der gesammten Stände abgedankt worden. Aber die Stände von Frisland verfügten die Abdankung der Truppen, welche sie besoldeten, durch ernannte Commissarien; ungeachtet die gesammten Stände sie ernstlich ermahnet hatten dieses durch den Prinzen verrichten zu lassen b). Allein als der Prinz und der Staatsrath, am Ende des Jahres, den gewöhnlichen Kriegsstaat übergeben hatten, so entstund bey den besondern Landschaften, welchen derselbe gewöhnlicher Maaßen zugeschickt war, eine Bedenklichkeit wegen der weiteren Abdankung. Man befand, daß auf diesen Kriegsstaat eine nur wenig mindere Anzahl Truppen gesetzt war, als man im verwichenen Jahre im Dienste gehabt oder bezahlet hatte. Amsterdam drang in der Versammlung der Stände von Holland stark auf die Verminderung der Land- und Vermehrung der Seemacht des Staats. Die Abgeordneten dieser Stadt merkten an, „daß die Auflagen, welche itzo von den Einwohnern bezahlet würden, drey„mal mehr ausmachten, als man durch den Feldbau aus dem Boden der Landschaft zie„hen könnte; daß diese Auflagen eher vermindert als vermehret werden müßten, weil die „Einwohner, wegen des Verfalles der Schiffahrt und der Handlung, weniger als zuvor „aufbringen könnten. Insonderheit müßte man zu Lande nicht so stark gerüstet bleiben,

Amsterdam dringt auf die Verminderung der Land- und Vermehrung der Seemacht,

a) Schreiben des Prinzen vom 3ten Sept. 1685. und der Abgeordneten von Amsterdam vom 17ten Oct. 1685. Mss. Holl. Mercur. van 1685. bl. 249-265. Vergl. mit les Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 61, 77, 89. Tom. V. p. 176, 182, 187.

b) Holl. Merc. van 1684. bl. 259-261. Negociat. du Comte D'Avaux T. IV. p. 237.

1685. „sondern vielmehr die Seemacht des Staats wieder herstellen. Hiedurch würde man „denselben den Nachbaren furchtbar machen. England thäte dieses, ohne fast einige „Landtruppen auf den Beinen zu haben. Diesem Beyspiele müßte man folgen, und „nebst den Bundsgenossen, Herr zur See zu werden suchen. Es wäre zu bedauren, „daß man seit zehn bis zwölf Jahren so viele Millionen zu Hülfsgeldern und zur Gegen„wehr zu Lande gefordert, und daß man unterdessen die Seemacht hätte verfallen lassen. „Venedig hielte auch keine beständige Landmacht auf den Beinen, und verließe sich vor„nemlich auf seine Seemacht. Man müßte hier also die Landmacht vermindern, gleich„wie Frankreich unlängst gethan hätte. Spanien mißbrauchte auch die große Land„macht des Staats, und rüstete sich weniger nach Verhältniß, als wir stärker gerüstet „wären. Besoldetes Kriegsvolk wäre hier nicht so nöthig, weil man die Bürgerschaft „in den Städten, wenn sie durch ein gütiges Betragen aufgemuntert, und im Kriegs„handwerke geübet würde, zu Vertheidigung der Städte gebrauchen könnte, und nur, „bey Entstehung eines Krieges, neues Kriegsvolk anwerben dürfte. Auf diese Weise „bestünde das gemeine Wesen der Schweizer. Die Landmacht des Staats müßte also „vornemlich nicht zu zahlreich seyn, und mit der genauesten Wirthschaft unterhalten wer„den. Man müßte überlegen, ob man den Sold der Truppen auch wohl in Friedens„zeiten vermindern könnte. Es wäre auch in Ansehung des Aufwandes auf die Festun„gen zu bedenken, ob man den Staat, von der Seite der Spanischen Niederlande, „nicht für gesichert halten könnte, so lange dieselben in dem Besitze der Krone Spanien „wären; außer, daß man für die Plätze an der Maas und Schelde, und für Ma„stricht sorgen müßte. Und wenn Frankreich die Spanischen Niederlande erobern „sollte; so käme in Betrachtung, ob man im Stande seyn würde die Besatzung zu Ma„stricht, Graave, Heusden, Geertruidenberg, Herzogenbusch, Breda, Wil„lemstad, Klundert, Hulst, Sluis, Bergen op Zoom und Sas van Gend zu „unterhalten, und zugleich zu der Vertheidigung des Rheins und der Yssel und anderer „dortigen Gegenden Anstalten zu machen: und ob durch Vertiefung der Flüsse, der Ueber„schwemmung von Holland, und Besetzung solcher Oerter an den Strömen, welche „am besten gelegen wären, um dadurch auf den Brabantischen und Flanderischen „Boden zu kommen, die Sicherheit des Staats nicht mit wenigern Kosten, als gegen„wärtig geschähe, könnte erhalten werden.„ Etwas hernach übergab die Stadt Amsterdam noch eine Vorstellung in der Versammlung der Stände, worin behauptet ward, daß man in Friedenszeiten nicht mehr als ungefähr dreißigtausend Mann auf den Beinen halten müßte; so wie man auch nach Endigung des Spanischen Krieges im Jahre 1650 dieser Meynung gewesen wäre. „Die Umstände des Staats wären, sagte man, itzo vortheilhafter als damals. Damals hätte man die Grenzen gegen Spanien befestigen „müssen: itzo wäre der Krone Spanien selbst an der Erhaltung des Staats vieles gele„gen, und ihre Niederlande dieneten uns zur Vormauer. Die Handlung und Schif„fahrt, und der Werth der unbeweglichen Güter wären hingegen seit dem Münsteri„schen Frieden, wohl bis auf die Hälfte gefallen. Der Staat steckte weit tiefer in „Schulden. Man müßte sich daher eines guten Theiles der Kriegsvölker entledigen. „Man könnte doch niemals so viele Truppen unterhalten, daß man damit einem mächti„gen Nachbarn Widerstand thun könnte, und am meisten müßte der Vortheil, welchen „andere weniger mächtige Nachbaren in der Erhaltung des Staats hätten, denselben auf„recht

und behauptet, daß man zu Friedenszeiten nur dreißigtausend Mann Landtruppen in Diensten behalten müßte.

„recht erhalten.“ Sonst übergab Amsterdam auch einen Entwurf, zufolge welchem man die Besoldung der hohen Befehlshaber des Kriegsvolkes, welches man im Dienste hatte, noch beträchtlich vermindern könnte. 1685.

VIII. Der Adel widerlegt Amsterdam in einer ausführlichen Vorstellung.

Aber die Ritterschaft und der Adel in Holland sahen die Sache ganz anders ein, als die Herren von Amsterdam. Sie gestunden zwar zu, „daß die Verstärkung „der Seemacht nöthig wäre; aber die Landmacht müßte, ihrer Meynung nach, nicht so „stark vermindert werden. Die, seit dem Jahre 1672 dem Volke aufgelegten Abgaben, „würden gebraucht, um die Zinsen der in gedachtem Jahre aufgeliehenen Gelder zu bezahlen, nicht das überzählige Kriegsvolk zu besolden. Es wäre auch der im Jahre 1681 „bewilligte vierhunderte Pfenning angewandt, um Amsterdam wegen des zu Anlegung „der Muider-Schleuse, und Ausbesserung der dortigen Dämme gethanen Vorschusses, „zu befriedigen; wovon jedoch diese Stadt selbst den meisten Vortheil hätte. Man wollte „itzo nicht mehr Kriegsvolk in Diensten behalten, als nach dem Nimegischen Friedens„schlusse, auch mit Einwilligung der Stadt Amsterdam, zu Beschützung des Staats für „nöthig gehalten worden wäre. Man gestünde gerne, daß die Kriegsmacht des Staats „derjenigen, welche die mächtigen Nachbaren hätten, nicht gleich kommen könnte, und „daß man demnächst sich durch gute Bündnisse verstärken müßte. Aber die Erfahrung „des Jahres 1672 hätte gelehret, daß die Hülfe der Bundesgenossen entweder gar nicht, „oder spät käme, und daß eine ansehnliche Landmacht dem Staat viel werth gewesen seyn „würde. Man könnte auch auf Bündnisse keine Rechnung machen, wenn man nicht „selbst in gutem Vertheidigungsstande wäre. Sie, der Adel und Ritterschaft, hätten „allezeit vielen Eifer bezeiget, den handelnden und seefahrenden Einwohnern, durch „Erhaltung der Seemacht, und durch Schließung vortheilhafter Verträge mit auswär„tigen Mächten, Vortheile zu verschaffen; und sie behielten noch eben diese Gesinnungen. „Aber das 1672ste Jahr, da man nicht gewußt, in welchen Hafen man die Kriegsschiffe „des Staats einlaufen lassen sollte, hätte bewiesen, daß man die Landmacht unterdessen „nicht hintansetzen müßte, da man die Seemacht vermehren wollte. Amsterdam mey„nete, daß man den Kriegsstaat, so wie im Jahre 1650, einrichten müßte, und bedächte „nicht, zu wie vielen Streitigkeiten und Weiterungen unter den Ständen dieser Kriegs„staat Anlaß gegeben hätte. Frankreich wäre auch damals noch nicht so weit als itzo in „die Niederlande eingedrungen, und die Erfahrung hätte seit dem gezeiget, daß man „die Sicherheit des Staats einer unzeitigen Sparsamkeit aufgeopfert hätte. Der Krone „Spanien wäre zwar sehr viel an der Erhaltung dieses Staats gelegen, und dasjenige, „was noch von den Spanischen Niederlanden übrig sey, könnte als die Vormauer des„selben angesehen werden: aber man würde sich sehr betrügen, wenn man wegen seiner „Erhaltung auf die Vorsorge des Königs von Spanien bauen wollte. Man müßte es „also bey dem Kriegsstaate von dem Jahre 1678 bewenden lassen. Die Europäischen „Angelegenheiten, wären in Ansehung dieser Landschaften in keinen vortheilhaftern Zustand „gekommen, als sie damals gewesen wären. Ja sie hätten sich in den Spanischen „Niederlanden auf eine so nachtheilige Weise verändert, daß man in kurzer Zeit bis an „die Thore von Nimegen kommen könnte, ohne daß man über den Boden einer Macht „zu marschieren nöthig hätte, die im Stande wäre den Zug zu hindern. Die Handlung „und Schiffahrt hätten seit dem Jahre 1650 sehr abgenommen; aber dieses müßte man „einer verkehrten Sparsamkeit in dem Seewesen zuschreiben, weil man, aus Mangel der

1685. „Seemacht, Bedingungen hätte bewilligen müssen, wodurch man eines großen Theiles „der Schifffahrt in- und außerhalb Europa, und also der rechten Pflanzschule der See„macht beraubet worden wäre. Aber welche Glieder unter den Ständen würden die Wie„derherstellung der Seemacht wohl befördern wollen, wenn sie sähen, daß man die Land„macht auf einen so erbärmlichen Fuß herunter setzen wollte? Man hätte ohne Argwohn „gesehen, daß die von Amsterdam ihre Stadt beträchtlich befestiget hätten. Man sähe „auch gerne, daß sie die Seemacht erhalten wollten. Aber wofern sie die Landmacht dage„gen hintangesetzt wissen wollten, so könnte man leicht auf die Vermuthung gerathen, daß „sie nur für sich selbst, nicht für das ganze Land zu sorgen gedächten. Man müßte das „Kriegsvolk auch eben so, wie itzo geschähe, unterhalten, und nicht so, als vor dem Jahre „1672 zu geschehen pflegte, als die Soldaten ihre hohen und niedrigen Befehlshaber nicht „kenneten; ganze Jahre hinter einander in eben demselben Orte lagen, Bürger wurden, „und bürgerliche Nahrung trieben. Der Prinz hätte, durch die beständige Verlegung „der Truppen, und dadurch, daß er die Obersten genöthiget bey ihren Regimentern zu blei„ben, die Landmacht sehr verbessert. Aber hieraus folgte auch, daß man den Sold der „Befehlshaber oder Soldaten nicht vermindern müßte, weil die niedrigen Officiere kaum „mit ihrem Gehalte auskommen könnten, und die Besoldungen der hohen Befehlshaber, „schon auf ein Drittel vermindert worden wären. „

Der Kriegsstaat wird angenommen.

Die Gründe des Adels und vornemlich die geheimen und öffentlichen Bemühungen des Prinzen machten einen so großen Eindruck bey denen von Amsterdam, daß sie, weil man geneigt war die verfallene Seemacht des Staats wieder herzustellen, auch gerne wegen Unterhaltung einer gehörigen Landmacht in Unterhandlung treten wollten. Der Kriegsstaat blieb hernach auf dem von dem Prinzen und dem Staatsrathe festgesetzten Fuße. Geldern, Seeland, Utrecht und Overyssel hatten sogleich darin gewilliget. Frisland und Gröningen machten wenige Schwierigkeiten. Holland gab auch seine Einwilligung, nachdem Amsterdam dazu beredet worden war. Man hielte, um diese Zeit, auch Berathschlagungen, wegen Erbauung einer Anzahl von sechs und neunzig Kriegsschiffen. Aber man beschloß nur den Anbau der sechs und dreyßig Kriegsschiffe, welcher im Jahre 1682 festgesetzt war c), stärker fortzusetzen d).

IX.

Der Kaiser sucht bey dem Staate Hülfe gegen die Türken, und die Bezahlung einiger Rückstände.

Mit dem Anfange dieses Jahres hatte der Kaiserliche Resident Kramprigt stark bey den Ständen um Beystand gegen die Türken in Truppen, oder zum wenigsten in Kriegsbedürfnissen oder Gelde angesucht. Ja er forderte noch einige Rückstände der Hülfsgelder, die durch das Bündniß von dem Jahre 1673 versprochen worden. Aber die Stände fanden, wegen der Handlungsvortheile, nicht dienlich, ein Mißvergnügen bey dem Türkischen Hofe zu erwecken, und wiesen daher das Ansuchen des Kaisers von der Hand. Sie gaben dem Residenten zu erkennen, „daß man auf seine Vorstellungen keinen günstigen Entschluß „nehmen könnte, weil man zuvor beschlossen hätte, mit den Anfange des Jahres 1675, dem „Kaiser weiter keine Hülfsgelder zu bezahlen. Es wäre zwar wahr, daß man dieselben an „Dännemark, Brandenburg und Lüneburg, bis zu dem Ende des Jahres 1676, und „den Bischöfen von Münster und Osnabrück, bis nach dem Nimegischen Friedens„schlusse bezahlet hätte. Aber diese Fürsten hätten dem Staate mehr Dienste gethan als „der

Dieses Ansuchen wird abgelehnt.

c) S. B. I. VII. §. XXV. Tom. IV. p. 247, 249, 255, 273, 293, 305, 311,
d) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux 317, 322, 341. Holl. Merc. *van* 1685. bl. 106-128.

„der Kaiser, welcher dem Vertrage, in vielen Betrachtungen, nicht nachgekommen wäre. 1685.
„Uebrigens hätte man Ursache zu befürchten, daß die Niederländischen Kaufleute in der „Türkey gemißhandelt werden würden, wenn der Staat dem Kaiser einen Beystand in „Truppen leistete. Dieses könnte man noch weniger thun, weil dieser Beystand auch ge„gen den Tekeli und gegen andere Reformirten in Ungarn gebraucht werden würde. „Alle diese Ursachen, zu denen noch das Unvermögen des Staats käme, hinderten die „Stände dem Kaiser weiter einige Hülfsgelder als bis zum Anfange des Jahres 1675. zu „bezahlen.„ Aber Kramprigt war mit dieser Antwort sehr übel zufrieden. Er meynete, „daß man die Verträge erfüllen müßte, gleichwie der Kaiser, wie er sagte, gethan „hätte; daß der Staat gar wohl Truppen unter andere Fahnen stecken könnte, ohne da„durch seiner Handlung in der Türkey einigen Nachtheil zuzuziehen; daß die Aufrührer in „Ungarn sowohl Catholiken als andere Glaubensgenossen wären, und daß sie, wegen der „Religion nicht bekrieget würden; daß endlich der Staat Vermögen genug hätte den ver„sprochenen Beystand, entweder in Gelde, oder in Schuldverschreibungen, Salpeter, Pul„ver, oder andere Kriegsbedürfnissen, abzutragen: womit Seine Kaiserliche Majestät sich „begnügen würde e).„ Aber seine Gründe fanden keinen Eingang. Die Stände blieben bey ihrem gefaßten Schlusse.

X. Vergleich mit dem Kurfürsten von Brandenburg.

Mit dem Kurfürsten von Brandenburg waren die Streitigkeiten wegen der Hülfsgelder, wovon wir an einem andern Orte f) Erwähnung gethan haben, auch noch nicht verglichen. Aber im Augustmonate ward man in dem Haag so weit einig, „daß „die Stände dem Kurfürsten für alles, was er von ihnen zu fordern hätte, vierhundert und „vierzigtausend Reichsthaler bezahlen, und von dieser Summe hundert und funfzig tausend „Reichsthaler innerhalb eines Monats, und die übrigen zweyhundert und neunzig tausend, „in der Zeit von zehn Jahren, abtragen sollten.„ Zu eben der Zeit ward der im Jahre 1678 geschlossene Vertrag g) in allen seinen Theilen auf noch zwölf Jahre erneuret h). Die unlängst in England vorgefallene Veränderung, von welcher wir bald ein mehrers melden werden, hatte zu dieser Erneuerung des Bündnisses vom Jahre 1678 Gelegenheit gegeben.

Der Graf von Avaux hatte, wie er schreibt, alsobald für eine geringe Summe sich eine Abschrift dieses Vertrages zu verschaffen gewußt, welchen er als etwas, den Angelegenheiten des Königs, seines Herrn, schnur gerade zuwieder laufendes ansahe i). Er reitzte auch diesen, etliche male, an die Waffen gegen den Staat zu ergreifen, und versicherte ihn, daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, der Prinz von Oranien, in solchem Falle, sein ganzes Ansehen verlieren würde. Aber der König war hingegen der Meynung, daß ein Krieg gegen den Staat der rechte Weg wäre die Gewalt des Prinzen auf den höchsten Gipfel zu bringen k).

Der

e) Holl. Merc. van 1685. bl. 128-131.
f) B. LVII. §. III.
g) S. B. LVI. § XXI.
h) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II p. 156. Holl. Merc. van 1685. bl. 131. S. auch Notul. Zeel. 1685, bl. 167.
i) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 128, 140.
k) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 73, 86.

1685.

Unterhandlung mit Dännemark.

Der König von Dännemark hielte zu dieser Zeit auch um die Rückstände der versprochenen Hülfsgelder bey den Ständen an, und weigerte sich einen Handelsvertrag, der im vorigen Jahre geschlossen war, zu bekräftigen, und ein näheres Bündniß mit dem Staate zu schließen, so lange er, wegen dieser Forderung, nicht befriediget wäre. Aber die Stände bezeugten dazu keine große Neigung. Der Dänische Gesandte, Baron Juel, ward hierauf zurück gerufen, und die Unterhandlung zwischen Dännemark und dem Staate eine Zeitlang abgebrochen l).

Unterhandlung mit Spanien.

Aber inzwischen da die Stände von verschiedenen Seiten um Bezahlung der Rückstände der versprochenen Hülfsgelder gemahnet wurden, hielten sie bey dem Hofe zu Madrit an, daß derselbe dasjenige, was er dem Prinzen von Oranien und den Admiralitäten des Staats schuldig war, abtragen mögte. Allein hievon wollte man in Spanien nichts wissen. Der Hof beschwerete sich auch, daß die Stände Mastricht, ihrem Versprechen zuwider, behielten. Hier ging also die Unterhandlung sehr schlecht von statten. Um diese Zeit verbreitete sich ein Gerüchte, daß der König von Spanien entschlossen wäre die Spanischen Niederlande der Tochter des Kaiser Leopolds, die mit dem Kurfürsten von Bayern vermählet werden sollte, zum Heirathsgute abzutreten. Der Französische Hof schöpfte hierüber einen Argwohn, und wollte es als etwas ansehen, das mit dem Stillstande nicht bestehen könnte. Der Graf von Avaux übergab so gar im April eine Vorstellung in der allgemeinen Versammlung der Stände. Aber die Unruhe verschwand, nachdem der König von Spanien versichert hatte, „daß die Rede von der beschlossenen Abtre„tung der Niederlande oder der Oberherrschaft über dieselben an den Kurfürsten von „Bayern für ein falsches Gerüchte zu halten wäre, und daß er den geschlossenen Stillstand „heilig zu halten gedächte m).„

Listiges Gerüchte von einer Veräußerung der Spanischen Niederlande.

Genua wird bombardieret.

Ludewig der Vierzehnte hatte, im verwichenen Jahre, eine Flotte in das Mittelländische Meer gesandt; und diese sollte unter andern, sich der Stadt und des Staats von Genua bemächtigen, gegen welchen er einen Unwillen gefaßt hatte n). Weil die Stadt ihm keine Genugthuung geben wollte, so war sie jämmerlich bombardieret worden, und hatte seit dem vergebens bey den Ständen der vereinigten Niederlande um Hülfe angesucht o). Aber im Hornung dieses Jahres ward zwischen Frankreich und den Genuesern ein Vergleich getroffen p); und damit hörten die Feindseeligkeiten auf.

XI.

Die Stände suchen den Grafen von Bentheim mit seinen Kindern zu versöhnen.

Der Graf von Bentheim, dessen Kinder sich noch in Holland aufhielten, hatte dieselben, seit seiner zweiten Heirath, enterbet. Die Stände höreten dieses ungerne, und sandten daher, zu dieser Zeit, den ältesten Sohn, mit ernstlichen Empfehlungsschreiben, nach Bentheim ab, damit er sich mit seinem Vater versöhnen, und eine Veränderung in dem gemachten letzten Willen bewirken mögte. Aber der Graf blieb unbeweglich. Der Sohn kam, unverrichteter Sache, nach dem Haag zurück. Er und seine drey Brüder wandten sich im folgenden Jahre an die Reichsversammlung zu Regensburg mit einer weitläuftigen Vorstellung, worin sie ihr Recht auf die Grafschaft vertheidigten, und zeigeten, daß sie bloß aus Haß, wegen ihrer Religion, enterbet worden wären q). Aber diese Vorstellung

l) Holl. Merc. van 1685. bl. 138.
m) S. Holl. Merc. *van* 1685. bl. 135-138.
n) Burnet Vol. I. p. 592.
o) Holl. Merc. van 1684. bl. 216-224.
p) Daniel Journal p. CXLII, CXLIV. Holl. Merc. *van* 1685. bl. 198-204.
q) Holl. Merc. van 1685. bl. 242-245. van 1686. bl. 191-193.

stellung fand wenigen Eingang. Einige sagen, daß der Prinz von Oranien für sich selbst eine Absicht auf die Grafschaft Bentheim gehabt, und daß er deswegen bewirket hätte, daß die Stände der vereinigten Niederlande sich der Sache der jungen Grafen angenommen hätten r). Aber solche besondere Umstände sind schwer zu beweisen. 1685.

XII. Kurze Nachricht von der Veränderung in England.

Wir berühren diese Dinge nur beyläufig, weil sie von weniger Wichtigkeit sind, oder einen geringen Einfluß auf den Staat der vereinigten Niederlande gehabt haben, um uns etwas länger bey der wichtigen Veränderung aufzuhalten, die zu dieser Zeit in England vorfiel, und woran der Staat, und der Prinz von Oranien insonderheit, in Kurzem so großen Antheil nahmen. Es wird also der Mühe wohl werth seyn, daß wir den Anfang und Fortgang dieser merkwürdigen Veränderung hier einiger Maaßen umständlich erzählen.

Carl II. stirbt.

Wir haben schon zuvor angemerkt, daß König Carl der Andere, nach Auflösung des letzten Parlaments ganz willkürlich regieret habe. Wir haben auch gesehen, daß er sich fast ganz allein von dem Herzoge von York regieren lassen, der einen jeden, der sich ihm widersetzte, von dem Hofe zu entfernen wußte. Als der König, jedoch zu spät, merkte, daß er unrichtigen Maaßregeln gefolgt wäre, so fing er, um den Anfang dieses Jahres, an anderes Sinnes zu werden. Er wollte, wie man glaubt, den Herzog von York aus dem Königreiche wegschicken, und ein freyes Parlament zusammen rufen, wodurch die Sachen in dem Königreiche eine ganz andere Gestalt bekommen haben würden. Aber er lebte nicht lange genug, um diese Absichten auszuführen. Er ward unvermuthet von dem Schlage gerühret, und starb darauf am 16ten Hornung s); nicht ohne starke Vermuthung, daß ihm Gift gegeben worden sey t). Sein Bruder, der Herzog von York, ward gleich nach seinem Tode, unter dem Namen Jacobs des Andern, zum Könige ausgerufen. Er hatte sich schon zuvor öffentlich zur Römischcatholischen Religion bekannt, und ging, zween Tage nach seiner Gelangung zur Krone, öffentlich in die Messe. Er verbreitete es zu gleicher Zeit selbst, daß sein Bruder Catholisch gestorben wäre u). Ein solches Betragen, nebst der Abneigung, welche das Volk schon unter der Regierung Carls des Andern gegen ihn bekommen hatte, brachte einige auf den Einfall einen Aufstand gegen seine Regierung zu erregen, welcher den vornehmsten Anführern schwer zu stehen kam.

Sein Bruder Jacob II. folgt ihm auf dem Throne.

Der Herzog von Monmouth hielte sich noch in dem Haag auf, und hatte oft geheime Unterhandlungen mit dem Prinzen v). Aber nachdem Jacob der Andere die Regierung angetreten hatte, vermuthete man, daß er Monmouths Auslieferung verlangen würde; weswegen der Prinz von Oranien diesem rieth sich anderswohin zu begeben. Er ging also nach Brüssel w): aber weil er sich daselbst nicht sicher achtete, reisete er heimlich nach Amsterdam, und hielte sich daselbst etliche Monate verborgen. Er hatte hier täglich geheime Unterhandlungen mit dem Grafen von Argyle, welcher, wegen der sogenannten protestantischen Verschwörung zu London in das Gefängniß gesetzt und verurtheilt worden, aber daraus entwischt und hieher geflohen war. Argyle bewog den Herzog von Mon-

Der Herzog von Monmouth und der Graf von Argyle erregen einen Aufstand gegen seine Regierung.

r) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 220.

s) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom $\frac{3}{13}$ und $\frac{6}{16}$ Febr. 1685. MS.

t) Rapin Tom. IX. p. 563, & suiv.

u) Rapin Tom. X p. 3.

v) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. IV. p. 277, 281, 316, 347.

w) Burnet Vol. I. p. 624.

1685. Monmouth bald darauf einen Einfall in England zu thun, da er inzwischen selbst nach Schottland segeln und daselbst einen Aufstand erregen wollte, an dessen glücklichen Ausgange man, wegen des allgemeinen Hasses, worin der König, wie man glaubte, gerathen war, nicht zweifelte x).

XIII. Unterhandlung zwischen den Ständen, Kurbrandenburg, und dem Prinzen von Oranien.

Mittlerweile verursachte die Veränderung in England eine große Aufmerksamkeit bey den Protestantischen Mächten in Europa, und unter andern bey den Ständen der vereinigten Niederlande und dem Kurfürsten von Brandenburg. Man befürchtete, daß des Königs Eifer für die catholische Religion nachtheilige Folgen für die protestantische Sache überhaupt haben mögte. Der Kurfürst hatte daher im April den Herrn von Fuchs hieher gesandt, nicht allein, um wegen der Rückstände Abrechnung zu halten, sondern auch insonderheit um zu vernehmen, wie die Stände und der Prinz von Oranien die Englischen Sachen ansähen; und wenn es möglich wäre, die ziemlich erkaltete Freundschaft zwischen dem Kurfürsten und dem Prinzen wieder herzustellen, und das vorige Bündniß mit dem Staate zu erneuern. Der Prinz rechtfertigte, in einer Unterredung mit dem Herrn von Fuchs, sein Betragen in Ansehung Frankreichs, woraus der meiste Unwille entstanden war, mit verschiedenen Gründen, und sagte unter andern auch, „daß er sich, nach „dem geschlossenen Stillstande, fast gar nicht um Regierungssachen bekümmert, und sich „keinem Vorschlage, der Frankreich beträfe, widersetzet hätte. Aber Frankreich hätte „dagegen fast die Hälfte seiner väterlichen Erbgüter eingezogen, und ließe dieselben verwal„ten, als wenn er gar kein Recht dazu hätte. Dem ungeachtet beschwerete der Französische „Hof sich über sein Betragen, und verlangte, daß er, wie sehr er auch beleidiget wäre, sich „schuldig erkennen und um Vergebung bitten sollte. Aber man hätte sich noch nicht deut„lich erkläret, was man endlich von ihm haben wollte. Er fände es auch insonderheit be„denklich sich mit Frankreich in besondere Unterhandlungen einzulassen, damit er den „Ständen keinen Argwohn verursachen mögte, bey welchen er schon verdächtig geworden „wäre.„ Was dieses letztere betrifft, so sagte van Beuningen jedoch, um diese Zeit, zu dem Herrn von Fuchs, „daß der Prinz, wie man sähe, nicht die Absicht hätte eine Verän„derung in der Regierungsform zu machen, welches, seiner Meynung nach, auch über sein „Vermögen ginge; aber die Art und Weise, mit welcher der Prinz die Sachen behandelte, „käme nicht allzuwohl mit den Grundgesetzen des Staats überein, und wäre etwas gewalt„sam. Die Amsterdammer, fügte er hinzu, hätten itzo so gar nicht die geringste Nei„gung die Gewalt des Prinzen zu vermindern, daß sie vielmehr den Untergang des Staats „für unvermeidlich hielten, wofern der Prinz gegenwärtig mit Tode abginge. Wenn er „auch eine größere Gewalt als seine Vorfahren besäße, so wäre ihm dieselbe in Kriegs- und „unruhigen Zeiten aufgetragen worden; und man könnte sie, ohne die Wohlfahrt des „Staats auf das Spiel zu setzen, nicht vermindern.„ Dasjenige, was ferner von wegen des Kurfürsten von Brandenburg über die Englischen Sachen mit den Ständen und mit dem Prinzen von Oranien gehandelt worden ist, finde ich nicht deutlich gemeldet. So viel ist gewiß, daß die Uneinigkeit zwischen dem Prinzen und einigen Landschaften und Städten in der Maaße abnahm, als der Zustand der Sachen in England für das gemeine Beste der Protestanten nachtheiliger wurde. Der Graf von Avaux suchte, wie einige melden, und wie klar genung aus seinen unlängst herausgegebenen Unterhandlungen erhellet, diese

Der Prinz rechtfertiget sein Betragen in Ansehung Frankreichs.

Van Beuningen will nicht, daß des Prinzen Gewalt vermindert werde.

x) Rapin Tom. X. p. 17, 18.

diese Uneinigkeit zu nähren: aber Fuchs that sein möglichstes sie aus dem Wege zu räumen. Er hatte auch, in Kurzem, das Glück, die Stände und den Prinzen genauer, als seit einiger Zeit, mit dem Kurfürsten zu verbinden, indem er die Streitigkeiten wegen der rückständigen Hülfsgelder verglich und das vorige Bündniß erneuerte y); wovon wir bereits oben z) etwas erwähnet haben. 1685.

Argyle wird gefangen und in Edimburg enthauptet.

Der Graf von Argyle hatte hundert tausend Gulden von einer reichen Witwe zu Amsterdam bekommen, und dafür einen beträchtlichen Vorrath an Waffen und Kriegsbedürfnissen, auf den Namen des Staats von Venedig, kaufen lassen a). Hiemit und mit einigen Deutschen Kriegsbefehlshabern und Holländischen Soldaten begab er sich auf drey kleine Schiffe, und unternahm in der Mitte des Maymonats eine Landung in dem nördlichen Schottlande. Aber er ward hier in Kurzem überfallen, gefangen genommen, nach Edimburg geführet, und öffentlich enthauptet. Monmouth war, nur ungefähr drey Wochen nach Argyle, aus Texel mit einem kleinen Kriegsschiffe von dreyßig Canonen und zweyen andern Fahrzeugen unter Seegel gegangen b). König Jacob hatte, auf erhaltene Nachricht von seinem Anschlage, den Herrn Skelton, der unlängst an Chudleighs Stelle nach Holland geschickt war, um eine vertrauliche Freundschaft zwischen ihm auf einer, und den Ständen und dem Prinzen von Oranien auf der andern Seite, zu errichten c), befehliget, ihn hier anhalten zu lassen. Die Stände hatten hiezu die Erlaubniß ertheilet; welches Monmouths Abreise beschleuniget hatte. Er landete zu Lyme in den westlichen Gegenden von England, und ließ sich, zu Taunton, als König ausrufen; bekam aber so wenig Anhang, daß man ein schlechtes Ende seiner Unternehmung befürchtete. Die Schrift, welche er um diese Zeit gegen den König herausgegeben hatte, ward auch hier zu Lande gedruckt und ausgestreuet, aber alsobald von dem Hofe verbothen d). Aber der König hatte unterdessen ein Kriegsheer zusammen gebracht, mit welchem er dem Herzoge entgegen zu gehen dachte. Der Prinz von Oranien sandte den Herrn Bentingk an seinen Schwiegervater, und ließ ihm das Anbieten thun, daß er die Königlichen Truppen anführen wollte e). Aber dieses Anbieten ward abgelehnet: obgleich der König sich über die Absendung dreyer in Diensten des Staats stehender Schottischer Regimenter, um welche er die Stände ersucht hatte f), sehr zufrieden bezeugte. Der König ernannte den Grafen von Feversham zum General. Am 16ten des Heumonats kam es zwischen den beiderseitigen Truppen zum Treffen. Monmouth ward darin geschlagen und gefangen nach London geführet, wo er, nachdem er wenige Tage im Gefängniß gesessen hatte, zum Tode verurtheilet und enthauptet wurde g). Einige merken an, daß das Volk in den vereinigten Niederlanden dem Herzoge von Monmouth, der sich zur Reformirten Kirche bekannte, gewogen gewesen sey. Aber die Großen würden wohl mehr Neigung bezeigt haben, den König zu unterstützen, damit er nicht in die Nothwendigkeit gesetzt werden mögte

Monmouth läßt sich zum König ausrufen.

Er wird enthauptet.

y) Pufendorf Lib. XIX. §. 5, 6, 7. p. 1222, 1222.

z) S. §. X. dieses Buchs.

a) Burnet Vol. I. p. 629.

b) Schreiben der außerordentlichen Bothschafter des Staats vom $\frac{12}{22}$ May 1685. Mſ. Rapin Tom. X. p. 19, 22, 23.

c) Burnet Vol. I. p. 623.

d) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 381.

e) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 84, 90.

f) Ref. Gener. *Sabbathi* 9 Jun. 1685. Mſ Ref. Holl. 5 Jun. 1685. bl. 276. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 39, 82.

g) Burnet Vol. I. p. 640-646. Rapin Tom. X. p. 26-29.

1685. in Frankreich Hülfe zu suchen: denn in diesem Falle glaubte man, daß es um die Reformirte Religion in England geschehen seyn würde. Man findet auch, daß Avaux, als man in dem Haag von Monmouths Unternehmung Nachricht bekam, gesagt haben soll, daß der Prinz von Oranien einen ganz andern Kopf als dieser hätte h).

XIV. Gesandtschaft der Stände nach England.

Die Stände hatten mittlerweile beschlossen eine außerordentliche Gesandschaft nach England zu schicken, und Jacob dem Andern zu seiner Gelangung zur Krone Glück zu wünschen i), und die vor diesem mit Carln dem Andern geschlossene Verbindungen zu erneuern k). Zu dieser Gesandtschaft wurden Jacob Freyherr von Wassenaar und Duivenvoorde, der ordentliche Bothschafter des Staats Arnold van Citters, und Everhard von Weede, Herr von Dykveld, ernannt. Die Gesandten reiseten, im Sommer, nach London ab, und einige melden, daß dem letztern besonders von dem Prinzen von Oranien aufgetragen gewesen sey seine Freunde in England von seinem Eifer für den protestantischen Glauben zu versichern. Er soll auch, um die Gesinnungen der Geistlichen in England zu erforschen, sich der Hülfe eines Utrechtischen Predigers, des listigsten und verschlagensten in den gesammten vereinigten Niederlanden (2), bedienet haben l). Aber von diesem letzten Umstande habe ich keine genugsame Gewißheit.

Jacobs II. Klagen über Amsterdam.

Sobald die Gesandten mit dem Könige Jacob die Unterhandlungen angefangen hatten, so führeten die Englischen Staatsminister und der König selbst über den Beystand, welchen man dem Herzoge von Monmouth und dem Grafen von Argyle hier zu Lande geleistet hatte, große Klagen. Viele hielten es für gewiß, daß der Prinz von Oranien zu der Ausrüstung, die für den unglücklichen Herzog zu Amsterdam geschehen war, mitgewirket hätte m). Einige glaubten auch, daß der Prinz sein Betragen nur geändert hätte, nachdem Monmouth sich als König hatte ausrufen lassen, welches der Prinz nicht vermuthet zu haben schien n). Aber an dem Englischen Hofe sprach man zuerst nicht von dem Prinzen, sondern es ward nur über die Stadt Amsterdam geklagt, weil sie das Schiff, Helderenberg genannt, welches von einem gewissen Klaas Jacobssohn de Vries gekauft worden, und womit Monmouth hernach abgereiset war, nicht hatte anhalten lassen, obgleich von dem Englischen Gesandten Skelton darum Ansuchung geschehen, und es von den Ständen befohlen war o). Aber die Admiralität zu Amsterdam, welche diese Beschuldigung eigentlich betraf, rechtfertigte sich in Kurzem umständlich. Sie zeigete, „daß, weil der Englische Gesandte nicht gehörig hätte anzeigen können, wo das Schiff Hel„derenberg und noch drey andere Schiffe zu finden wären, sie sich außer Stande befun„den hätte die verlangte Anhaltung ins Werk zu richten, ungeachtet sie deswegen sogleich alle nöthige

Die Admiralität und der Rath rechtfertigen sich.

h) Pufendorf Lib. XIX. §. 5. p. 1223.

i) Burnet Vol. I. p. 648.

k) Notul. Zeel. 17 Maart 1685. bl. 9. Verhaltungsbefehle der Bothschafter. Mſ.

l) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 304. Tom. V. p. 185.

m) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 16, 21, 57, 106, 276. De Choisy Memoir. Tom. II. p 29.

n) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 92.

o) Resol. Holl. 7 Jun. 1685. bl. 278. Resol. Gener. *Jovis* 7 Jun. 1685. Bericht der außerordentlichen Bothschafter in England. Mſ.

(2) Vicius wird er in den Negociat. du Comte D'Avaux genannt. Vermuthlich wird der berühmte Hermannus Witsius gemeynet, der damals Professor und Prediger zu Utrecht war, (Vid. Burmanni Traject. erudit. p. 452.) und der wirklich in England gewesen.

„nöthige Bemühungen angewandt hätte p).„ Weil auch der Rath dieser Stadt in England beschuldiget worden war, daß derselbe Monmouths Aufenthalt daselbst und seine Abreise von dorten mit günstigen Augen angesehen hätte, und noch itzo einer großen Anzahl Englischer Empörer den Aufenthalt verstattete, unter denen ein gewisser Abraham Rick (3) mit Namen genannt ward: so führte derselbe zu seiner Vertheidigung an, „daß, so bald er nur ver„nommen hätte, daß ein gewisses Schiff Helderenberg vor der Stadt läge und mit Kriegs„bedürfnissen nach England gehen wollte; er dem Richter über die Seesachen aufgetra„gen hätte, die Abreise dieses Schiffs mit Gewalt zu verhindern; aber daß derselbe un„glücklicher Weise zu spät gekommen, weil das Schiff drey Tage zuvor, schon unter See„gel gegangen wäre. Daß er ferner wohl wüßte, daß Monmouth sich eine geraume „Zeit in dem Haag aufgehalten; aber nicht, wohin er sich nachher begeben hätte, und „ob derselbe in Amsterdam gewesen wäre oder nicht. Daß er auf des Königs Ver„langen nach Monmouth, in der Absicht ihn die Stadt räumen zu lassen, suchen lassen, „aber ihn nicht hätte finden können. Das endlich Amsterdam, wie alle andere Han„delsstädte, mit allerhand Leuten, und unter diesen auch mit solchen angefüllet wäre, die „nicht allezeit mit der gehörigen Billigkeit von den Handlungen fremder Mächte urtheile„ten: ja sie thäten es öfters nicht einmal, in Ansehung ihrer eigenen Obrigkeit. Aber „hier träfe das alte Sprüchwort ein: Regium est bene facere & male audire, d. i. „es ist das Schicksal der Könige wohl zu thun, und verlästert zu werden: „welches man jedoch nicht sagte, weil man ungeneigt wäre den Schimpf und die Belei„digungen, die jemand in Amsterdam gegen den König verüben wollte, zu ahnden.„ „Hiezu wäre man allezeit erböthig, und man hoffte zugleich, daß die angeführten Ent„schuldigungsgründe den Unwillen des Königs gegen den Rath stillen würden q).„ Die außerordentlichen Bothschafter stelleten dem Könige diese Gründe bey einer guten Gelegenheit vor. Er schien auch damit zufrieden zu seyn, so daß er sogar in Kurzem einen gewissen Isaac de Bra, welcher als Wundarzt auf dem Schiffe Helderenberg gedienet hatte, und, nachdem Monmouth an das Land gesetzt worden, mit dem Schiffe nach Bilboa gesegelt war, von wannen man ihn gefesselt nach England geschickt hatte, auf Ansuchen des Bothschafters van Citters, in Freyheit setzen ließ r). Es erhielt auch der Hauptmann Peter Abrahamssohn Brakel, der das Schiff geführet hatte, und itzo zu London im Gefängnisse saß, in Kurzem seine Begnadigung von dem Könige s). Aber das Schiff selbst, welches nachher wieder nach Amsterdam gekommen war, ward daselbst gegen das Ende des Jahres angehalten, und von dort endlich nach England gesandt, wo man es zum Vortheile des Königs für verwirkt erklärte: Dem gegenwärtigen Eigenthümer aber ward aus der Landescasse mit eilftausend Gulden sein Schade ver- 1685.

p) Schreiben der Admiralität zu Amsterd. vom 20 Jun. 1685. in den Resol. Gener. *Lunæ* 25 Jul. 1685. Mſ.

q) Schreiben der Bürgermeister von Amsterdam an die außerordentlichen Bothschafter in England vom 26sten Jun. 1685. Mſ.

r) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{18}{28}$ May 1686 Mſ.

s) Schreiben des Rathpension. Fagel vom 12ten Jul. 1686. Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{27 \text{ Jul.}}{6 \text{ Aug.}}$ 1686. Mſs.

(3) Dieser ward im Jahre 1690 von dem Könige Wilhelm zum Consul der Englischen Nation zu Rotterdam bestellt. Resol. Holl. 30 Maart 1690. bl. 154.

1685. gütet t). Unterdessen war es den außerordentlichen Gesandten in England, nach einl-
Bündniß mit Jacob II. gen Unterhandlungen u) gelungen, am 22sten August einen Vertrag zu schließen, wo-durch die Verträge von den Jahren 1667, 1668, 1674, und vom Märzmonate des Jahres 1678 erneuret und bestättiget wurden v). Die Herren von Wassenaar-Duivenvoorde und Dykveld kamen im Wintermonate zurück w).

XV.

Ursprung u. Ausgang des Bantamischen Krieges.

Aber von wegen der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft, befanden sich zu dieser Zeit auch Gevollmächtigten zu London, welche unlängst dahin gesandt waren, um einige schwere Streitigkeiten gütlich beyzulegen, die vor einigen Jahren zwischen den zwoen Gesellschaften entstanden waren, und wovon wir hier eine kurze Nachricht beyfügen müssen. Der König von Bantam, Sultan Agon, der von alten Zeiten her fast in beständiger Feindschaft mit der Niederländischen Ostindischen Gesellschaft lebte, wovon den Engländern vornemlich die Schuld beygemessen ward, hatte im Jahre 1680 die Regierung seinem ältesten Sohne Abdul Kabar Aba Nazar abgetreten, und sich entschlossen seine übrigen Tage auf einem Landgute, nicht weit von Bantam zu endigen; zu welchem Ende er sich nur ein jährliches Einkommen zu seinem Unterhalte ausbedungen hatte. Der junge König, der sich allezeit als einen Freund der Niederländischen Gesellschaft bezeiget hatte, schickte alsobald eine Gesandschaft nach Batavia, um der dortigen Regierung seine Gelangung zur Krone bekannt zu machen, den Frieden wieder herzustellen und die alten Bündnisse zu erneuern, gleichwie auch geschahe. Aber im folgenden Jahre sandte der König auch Gesandten nach England mit einer gleichen Bothschaft. Carl der Andere versprach jemanden nach Bantam zu senden, um eine nähere Verbindung mit dem Könige zu errichten. Unterdessen hatte die Niederländische Gesellschaft, durch Hülfe ihres Vorstehers zu Bantam, Wilhelm Ralf, die Gunst des jungen Königs gänzlich gewonnen, und einen vortheilhaften Handel in dieser Stadt angelegt. Die Franzosen, die Dänen und vornemlich die Engländer, die alle auch hier ihre Niederlagen hatten, mißgönneten dieses der Gesellschaft, und suchten ihr den König zum Feinde zu machen. Aber dieses wollte nicht gelingen. Man schürete hierauf das Mißvergnügen an, welches zwischen dem Könige und einigen Großen, die ihre Rechnung in der gegenwärtigen Regierung nicht fanden, entstanden war. Der alte König selbst, dessen Einkünfte nicht allzu richtig bezahlet wurden, ließ sich gegen seinen Sohn aufhetzen, und belagerte im Anfange des Jahres 1682 die Festung, welche der junge König unlängst zu Bantam hatte bauen lassen. Die Engländer und Dänen stunden dem alten Könige bey. Der junge König ließ in Batavia um Hülfe ansuchen. Die dortige Regierung schickte erst einige Personen nach Bantam, und bot ihre Vermittelung zwischen dem Vater und dem Sohne an, aber der alte König versagte den Gesandten Gehör. Man beschloß daher einige Truppen unter Carl Hartsink abzuschicken, mit dem Befehle Tangerang zu belagern, und dadurch den alten König, wenn es möglich wäre, aus Bantam zu ziehen. Tangerang ward mit stürmender Hand erobert. Hierauf ward Isaac de

t) Resol. Holl. 16 Aug. 15 Sept. 30 Nov. 1685. bl. 393, 434, 674. 17, 18, 30 May, 19 Jun. 1686. bl. 244, 249, 261, 325. 13 Jan. 1699. bl. 14.

u) Voyez Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 100, 111, 151, 192.

v) Voyez Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 110. Notul. Zeel. 1685. bl. 174.

w) Holl. Merc. van 1685. bl. 190-192.

de St. Martin mit mehreren Truppen nach Bantam gesandt, welches schon zuvor geplündert und verbrandt war, die Französischen, Englischen und Dänischen Waarenlager ausgenommen. Der alte König lag vor dem Schlosse. Aber man nöthigte ihn, nach einigem Widerstande über Hals und Kopf aus Bantam zu fliehen. Hiemit war der junge König wieder auf den Thron gesetzt. Er ließ, um seine Dankbarkeit den Unsrigen zu bezeigen, und aus Hasse gegen die andern Europäer, die seinem Vater beygestanden hatten, ihnen und insonderheit den Engländern sogleich allen Handel und Aufenthalt in Bantam verbieten. Er ließ auch die Englische Flagge, die auf dem Hause eines ihrer Kaufleute aufgesteckt war, herunter nehmen. Alle Engländer, die sich auf Bantam befanden, wurden mit Niederländischen Schiffen nach Batavia geführet. Der Krieg zwischen dem Vater und dem Sohne daurete noch einige Zeit. Aber der alte König ward endlich mit Hülfe der Niederländischen Gesellschaft gänzlich überwunden, in dem Gebirge, wohin er geflohen war, gefangen genommen, und nach Batavia geführet, wo man ihn in Verwahrung behielte x). 1685.

Die Engländer werden aus Bantam vertrieben.

So bald indessen die Englische Ostindische Gesellschaft von der Vertreibung ihrer Kaufleute aus Bantam Nachricht bekommen hatte, klagte sie bey dem Könige Carl, „daß die Unsrigen seit drey Jahren, die zween Könige von Bantam zu bewegen gesucht, „alle andere Europäische Völker aus ihrem Lande zu vertreiben; in welchem Falle sie „den Pfeffer um ein Achtel höher zu kaufen versprochen hätten. Daß sie den alten König, „der seinem Sohne die Regierung nicht völlig abgetreten, dazu nicht hätten bewegen können; aber daß der junge König sich hätte bereden lassen; daß der alte König hierauf mit „einer Armee nach Bantam gekommen, aber von den Niederländern zur Flucht ge„zwungen worden wäre; daß der junge König darauf den Engländern befohlen hätte „das Land zu verlassen, welchem Befehle sie, weil sie von den Holländern dazu gezwun„gen worden, hätten nachkommen müssen; und daß ihnen, nachdem sie etliche Monate „zu Batavia geblieben wären, auch anbefohlen worden sich von dorten wegzubegeben. „Man brachte diese Beschwerden bald in dem Haag an. Nachdem die Stände dieselben gehöret hatten, förderten sie alsobald einige Gevollmächtigten der hiesigen Ostindischen Gesellschaft vor sich, die ihnen einen ganz anderen Bericht von dem Vorfalle abstatteten, und die Engländer beschuldigten, daß sie den alten König gegen die Unsrigen und seinen Sohn aufgehetzet, und ihn überdem reichlich mit Kriegsbedürfnissen versehen hätten. Uebrigens leugneten sie den ihnen beygemessenen Anschlag, die andern Völker aus Bantam vertreiben zu lassen. Diese Antwort ward dem Englischen Gesandten Chudleigh eingehändiget. Es that auch der Bothschafter van Citters sein Bestes, um den König zu überzeugen, daß die Engländer das Unglück, welches ihnen zu Bantam begegnet war, sich selbst beyzumessen hätten y). Aber er richtete damit nichts aus, und der König bestund auf die Ersetzung des Schadens z). Van Citters ging endlich so weit, daß er von der Englischen Gesellschaft verlangete, sie mögte den Schaden, welchen sie gelitten hätte, schätzen. Der König war der Meynung, daß solches durch beiderseitige Gevollmäch-

Die Englische Gesellschaft mißt hievon der Niederländischen die Schuld bey, welche sich rechtfertiget.

x) Memoir. du Comte De Forbin Tom. I. p. 83. & seq. A. Bogaarts Hist. Reizen I. Boek, XII. Hoofd. bl. 141 &c. Holl. Merc. van 1682. bl. 250.

y) Bericht des Bothschaft. van Citters von 1683. 1684, 1685. Mss. Holl. Merc. van 1683. bl. 44-58.

z) Notul. Zeel. 3 Jan. 1684. bl. 7.

1685. mächtigten geschehen müßte. Die Stände beschlossen hierauf Anton Heinsius, Pensionär von Delft, Isaac van den Heuvel, Alt-Schöppen und Rathsherren zu Amsterdam, Cornelius Teerestein van Halewyn, Rath des Hofes von Holland, und Adrian van Borsele van der Hooge, Rath des hohen Rathes, zu Vergleichung der Streitigkeiten mit der Englischen Gesellschaft zu bevollmächtigen. Ihnen waren Gerrit Hooft, Alt-Schöppe und Rathsherr zu Amsterdam, Jacob van Hoorn, Alt-Bürgermeister zu Vlißingen, Salomon de Blocquery, und Adrian Paats, Rathsherr zu Rotterdam, zu Beyständen zugeordnet. Aber es wärete bis in den Anfang dieses Jahres 1685, ehe sie sich auf die Reise begaben a). Der Tod des Königs hemmete die Unterhandlungen eine Zeitlang; und als man dieselben fortsetzte, entstunden so viele Streitigkeiten b), daß die Gevollmächtigten endlich unverrichteter Sache, im Frühlinge des Jahres 1686 zurück kamen. Der Englische Gesandte Skelton führte hernach Beschwerden über neue Mißhandlungen, welche die Engländer, ihrem Vorgeben nach, von den Unsrigen in Indien gelitten hatten. Die Unsrigen verantworteten sich. Aber diese neuen Händel machten die Beylegung der Bantamischen Streitigkeiten desto schwerer. Die Niederländische Gesellschaft übergab in Kurzem eine weitläuftige Vorstellung in der allgemeinen Versammlung der Stände, worin sie das zu Bantam geschehene vom ersten Anfange an erzählete, sich rechtfertigte, und bewies, daß die Engländer durch den dem alten Könige geleisteten Beystand sich den Zorn des jungen zugezogen hätten. Es wurden auch die andern Klagen der Engländer Punkt für Punkt widerlegt c). Mittlerweile brachte eine Feindseeligkeit die andere in Indien hervor. Die Engländer klagten im Jahre 1687, daß die Unsrigen ihnen zu Mazulipatnam, auf der Küste Coromandel, und zu Benkanpas auf der westlichen Küste von Sumatra, großen Schaden zugefüget hätten. Die Vorsteher der Ostindischen Gesellschaft rechtfertigten sich, nach Gewohnheit gegen diese Klagen, in der allgemeinen Versammlung der Stände d). Aber der gefährliche Zustand, in welchem das Königreich sich damals befand, war die Ursache, daß diese Streitigkeiten zwischen den beiden Gesellschaften nicht abgethan wurden.

Die Stände schicken Gevollmächtigte nach London,

die unverrichteter Sache zurück kommen.

Neue Klagen der Engländer.

XVI. Man fing alsobald nach der Erhebung Jacobs des Andern auf den Thron, bereits an zu fürchten, daß er nicht nur willkührlich zu regieren, sondern auch die Römischcatholische Religion öffentlich in seinen Königreichen auszuüben und fortzupflanzen suchen würde. Die Ausführung dieser beiden Absichten mußte nothwendig unter dem Volke einen Aufstand erregen, insonderheit, weil der König sich von catholischen Geistlichen anhetzen ließ, diese letzte Absicht nicht allmählig, sondern sogleich und mit vielem Eifer zur Wirklichkeit zu bringen e). Denn er verlangte erstlich, daß das Parlament zu dem Unterhalt einer ansehnlichen Landmacht Geld bewilligen, und sich nicht befremden lassen mögte, wenn ein großer Theil der Befehlshaber catholisch wäre. Das letztere lief grade wider die Gesetze, welche verlangen, daß Niemand ein wichtiges Amt bekleiden sollte, welcher nicht geschworen hätte, „daß er die Römischcatholische Kirche nicht für die allgemeine hielte; daß er dem Pabste nicht die geringste Gewalt weder über die Kirche überhaupt,

Jacob II. will die Römischcatholische Religion in seinen Königreichen einführen.

Er sucht die Testacte abzuschaffen.

a) Holl. Merc. *van* 1683. bl. 266-268. *van* 1685. bl. 153.

b) Schreiben des Bothschafters *van Citters* vom $\frac{2}{12}$ Merz 1686. Mf.

c) Resol. Gener. *Jouis* 2 May 1686. Mf. Holl. Merc. van 1686. bl. 1-42.

d) Holl. Merc. van 1687. bl. 123-147.

e) Rapin Tom. IX. p. 33, 35, 37.

„haupt, noch über seine Person insbesondere zuschriebe; daß er die Transsubstantiation „verwürfe, und nicht glaubte, daß die Römische Kirche allein das Recht hätte die Schrift „auszulegen.„ Der Beweis, welchen ein jeder, der zu einem Amte befördert werden wollte, vorzeigen mußte, und welcher in sich hielte, daß er diesen Eid abgeleget hätte, führete den Namen der Testacte, und dienete insonderheit die Römischcatholischen von den Uncatholischen zu unterscheiden f). Sobald der König also verlangete, daß man die Testacte von den Kriegsbefehlshabern nicht fordern sollte, entdeckte er seine Absicht. Das Unterhaus hatte gar keine Neigung dieselbe zu befördern. Aber der König kehrte sich wenig daran. Die vornehmsten Bedienungen wurden Catholiken gegeben, und der Römischcatholische Gottesdienst ward öffentlich geübet g). 1685.

XVII. Widerrufung des Edicts von Nantes in Frankreich.

Viele fingen nun an zu befürchten, daß es auf die Ausrottung der reformirten Religion gemünzet wäre: welches desto mehr gegründet zu seyn schien, als Ludewig der Vierzehnte, der sich, dem Ansehen nach, der Gelegenheit, die itzo auch in Großbritannien der catholischen Religion günstig war, bedienen wollte h), im Weinmonate dieses Jahres 1685 das Edict von Nantes, wodurch Henrich der Vierte, im Jahre 1598 den Reformirten in seinem Königreiche die freye Uebung ihres Gottesdienstes zugestanden, öffentlich widerrufen hatte i). Es hatte der König, seit einer geraumen Zeit schon beschlossen, den Reformirten die Freyheit, welche sie so lange in Frankreich genossen hatten, zu nehmen. In dem Jahre 1680 hatte er sie von einigen kleinen Bedienungen, welche sie bis hieher noch hatten bekleiden dürfen, ausgeschlossen, und zugleich bey schwerer Strafe verboten, daß kein Römischcatholischer die sogenannte reformirte Lehre annehmen sollte. Er befahl auch, daß alle diejenigen reformirten Kirchen, worin ein Catholik seinen Glauben abgeschworen hatte, auf ewig verschlossen werden sollten k). In dem folgenden Jahre ließ er, auf Anhalten der Geistlichen, die Verordnung ergehen, daß die Kinder der Reformirten, so bald sie sieben Jahre erreicht hätten, zu der catholischen Religion angenommen werden könnten; und diese Verordnung bewog viele Reformirten, mit ihren Kindern das Königreich zu verlassen, und sich nach England und Holland zu begeben, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden l). Mittlerweile wurden viele reformirte Kirchen unter dem Vorwande zugeschlossen oder niedergerissen, daß man daselbst Römischcatholische zum Bekenntnisse der reformirten Religion angenommen hätte: welches jedoch nicht, ohne daß hie und da einige Empörungen entstanden, geschehen war. Die Römischcatholische Geistlichen machten im Jahre 1682 einen Plan, nach welchem die Reformirten mit den Catholiken vereiniget werden sollten. Derselbe ward auf des Königs Befehl den Reformirten zu Charenton zugeschickt, welche ihn nicht genehmigen wollten m). Um sie hiezu zu nöthigen, wurden sie nachher an vielen Orten bedränget und gedrücket. Der König verbot ihnen aus dem Königreiche zu ziehen, und schickte ihnen Dragoner in die Häuser, die daselbst nach ihrem Wohlgefallen lebten, bis die Einwohner sich, wie man es nannte, mit der Kirche vereiniget hatten. Diejenigen, welche diesen Gewaltthätigkeiten

Schwere Verfolgung der Reformirten.

f) Rapin Tom. IX. p. 354.
g) Rapin Tom. X. p. 48.
h) Burnet Vol. I. p. 655.
i) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 117.
k) Daniel Journal p. CXXXVII.
l) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. I. p. 151, 157, 264, 266. Holl. Merc. van 1681. bl. 146-153.
m) Holl. Merc. van 1682. bl. 147-157.

1685. keiten zu entfliehen suchten, und darüber ergriffen wurden, verurtheilte man auf die Galeren, wenn es Mannspersonen waren; die Frauenspersonen wurden in Klöster gesteckt. Viele verließen sodann den angenommenen Glauben n). Die Verfolgung nahm stark zu, nachdem das Edict von Nantes in diesem Jahre 1685 widerrufen war. Der Vorwand dieser Widerrufung bestund darin, daß die Ursachen, warum dieses Edict gegeben war, itzo nicht mehr statt fänden; und daß der König nur eine Religion in seinem Reiche geübet wissen wollte. Man nahm sogar die gebohrnen Holländer, die sich in Frankreich niedergelassen hatten, nicht von der allgemeinen Verfolgung aus; wie sehr auch der Herr von Sterrenberg, im Namen der Stände darüber klagte o). In dem Fürstenthum Oranien ward so heftig als irgendwo gegen die Reformirten gewütet, obgleich der Prinz mehr als einmal deswegen an den König schrieb. Dieser gab ihm so wenig Gehör, daß er etliche Monate hernach das Fürstenthum einzog und mit der Provence vereinigte p).

Das Fürstenthum Oranien wird eingezogen.

Die Reformirten fliehen nach Holland u. andern Ländern.

Die meisten Reformirten verließen alles, was sie in Frankreich hatten, um der Wut ihrer Verfolger zu entgehen, und begaben sich in großer Anzahl nach England, Holland, Deutschland und nach der Schweiz q). In Holland ward alsobald für den Unterhalt der geflüchteten Prediger gesorgt, und denen, die Kinder hatten, wurden vierhundert, denenjenigen aber die nicht Frauen und Kinder hatten, zweyhundert und funfzig Gulden jährlich angewiesen r). Es wurden auch einer gewissen Gesellschaft Französischer Jungfrauen, die sich unter Aufsicht Marien du Moulin zu Harlem niederließen, viele Jahre nach einander, jährlich zweytausend Gulden bezahlet s). Der Marschall von Schomberg, der sich zur Reformirten Religion bekannte, bekam etwas hernach von dem Könige von Frankreich die Erlaubniß, sich nach England zu begeben t). Die Verfolgung wärete etliche Jahre u), und hörete nicht eher auf, als bis alle reformirte Kirchen zerstöret, und die Reformirten, entweder dem Scheine nach, oder wirklich zum catholischen Glauben bekehret, oder in Gefängnisse geworfen, oder aus dem Lande verwiesen, oder daraus geflohen waren.

Verfolgung der Einwohner in den Piemontesischen Thälern.

Das Jahr 1685, worin die heftigste Verfolgung in Frankreich anfing, war auch in andern Ländern der reformirten Religion nachtheilig. Von der Veränderung in England, wo der König sich öffentlich catholisch erkläret hatte, haben wir bereits Erwähnung gethan. In dem Sommer eben dieses Jahres, starb der Kurfürst von der Pfalz *), Carl Ludewig, ohne Kinder zu hinterlassen. Die Kurfürstliche Würde fiel auf den Herzog von Neuburg, einen heftigen Eiferer für die römischcatholische Kirche.

Im

n) Burnet Vol. I. p. 658-660. Pufendorf Lib. XIX. § 16. p. 1230.

o) Resol. Holl. 26 Sept 10, 11 Oct. 1685. bl. 448, 620, 641. 3 April 1686. bl. 176.

p) Burnet Vol. I. p. 663. Holl. Merc. *van* 1686. bl. 127.

q) Holl. Merc. *van* 1685. bl. 204-207. Daniel Journal p. CXLV.

r) Resol. Holl. 23 Jan. 1686. bl. 19. S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl 348.

s) Man sehe unter andern Resol. Holl. 23 Jan. 1686. bl. 19. und in vielen folgend. Jahren.

t) Holl. Merc. van 1686. bl. 128.

u) Holl. Merc. van 1687. bl. 186. *Voyez aussi* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 290. Tom. V. p. 240.

*) Dieser Kurfürst, der letzte von der Simmerischen Linie, hieß nicht Carl Ludewig, sondern Carl, und war ein Sohn Carl Ludewigs, der schon im Jahre 1680 den 28 Aug. gestorben war.

Im Wintermonate widerrief der Herzog von Savoyen die Verordnungen, wodurch sein Vater den Waldensern in Piemont die Religionsfreiheit verstattet hatte. Er war, wie man dafür hält, zu dieser Strenge durch die Gründe oder vielmehr durch die Drohungen des Französischen Hofes bewogen worden v). Verschiedene Mächte, und unter andern die Stände der vereinigten Niederlande schrieben an den Herzog ernstlich, zum Besten der Einwohner der Piemontesischen Thäler: welches jedoch nichts mehr half, als das der Herzog ihnen Erlaubniß gab, innerhalb acht Tagen aus seinem Lande zu ziehen, und ihre Güther vorher zu verkaufen, oder sechs Gevollmächtigten zu bestellen, die es nachher thun könnten. Aber weil die Piemonteser hiezu keine Lust hatten, so befestigten sie sich in den unzugänglichen Thälern, worin sie wohneten. Hier wurden sie von den Savoyischen und Französischen Truppen im Frühlinge des Jahres 1686 überfallen, und in Kurzem gezwungen sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben w). Viele waren mittlerweile nach der Schweiz und Genf geflohen, wo es ihnen jedoch an dem nöthigen Unterhalte fehlete: weswegen in verschiedenen Ländern, und unter andern auch in diesem Staate, im Jahre 1687 milde Gaben für sie gesammlet wurden x). 1685.

XVIII. Jacob II. verlangt von den Ständen, daß sie eine Menge geflüchteter Rebellen in Verhaft nehmen lassen sollen.

Der König von Großbritannien war unterdessen damit noch nicht zufrieden, daß Monmouth und Argyle gestrafet waren; sondern es wurden auch alle, von welchen man glaubte, daß sie an dem Aufstande Theil gehabt hatten, auf das schärfste verfolget, und öffentlich oder heimlich zum Tode gebracht. Man hält für gewiß, daß bey dieser Gelegenheit viele unschuldige Protestanten haben leiden müssen. Eine große Anzahl von Schuldigen und Unschuldigen ging aus dem Königreiche. Der König hatte schon im May- und Brachmonat Verzeichnisse von ungefähr hundert sogenannter Rebellen den Ständen zugesandt, und sie erst ersucht, daß diese Leute aus den vereinigten Landschaften verwiesen, hernach, daß sie ergriffen werden mögten. Unter dieser Zahl befanden sich auch der berühmte Johann Locke, des Grafen von Shafrsbury gewesener Secretär, und verschiedene andere ansehnliche Männer. Die Stände gaben, dem Könige zu gefallen, Befehle, diese Leute aufzusuchen y). Aber dies geschahe so langsam oder so nachläßig, daß keine gefunden wurden z). Der Gesandte Skelton übergab hernach noch ein weit größeres Verzeichniß von Manns- und Frauenspersonen allerley Standes, zu deren Aufsuchung wiederum öffentliche Befehle ertheilet wurden: weil dieses auch, zufolge dem Bredaischen Frieden, der nun erneuret und bekräftiget war, geschehen mußte. Aber durch eine nähere Verordnung ward ihnen, gleichfalls zufolge dem gedachten Frieden, funfzehn Tage Zeit gegeben, um diese Landschaften zu verlassen a). Ich weiß auch nicht, daß zu dieser Zeit hier einige Engländer in Verhaft genommen worden sind. 1686.

Händel zwischen Frankreich und Spanien.

Zwischen Frankreich und Spanien war in dem Anfange des Jahres 1686 wieder ein Streit entstanden, der jedoch bald beygelegt ward. Ludewig der Vierzehnte forderte von dem Spanischen Hofe eine Vergütung von funfzigtausend Stücken von Ach-

v) Burnet Vol. I. p. 655.
w) Holl. Merc. *van* 1686. bl. 134-156.
x) Holl. Merc. *van* 1687. bl. 187-190.
y) Resol. Gener. *Lunæ* 20 May 1685. Mf. Resol. Holl. 16, 18 May, 8 Juny, 12, 17 Jul. 1685. bl. 199, 214, 281, 282, 323.
z) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{1}{10}$ Merz 1686. Mf. Holl. Merc. van 1685. bl. 176.
a) Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 382, 384.

1686. ten, wegen einer Abgabe, welche von König Carln auf die Französischen Waaren in Indien gelegt war. Es war auch in Corunna ein Französisches Schiff angehalten worden, welches König Ludewig losgelassen wissen wollte. Aber man gab seinem Bothschafter zu Madrit keine vergnügliche Antwort. Er ließ also zuerst einige Niederländische Waaren in Frankreich in Beschlag nehmen, und schickte hernach funfzig Kriegsschiffe, unter dem Marschall von Estrees, in See. Diese erschienen im Maymonate vor Cadiz, und verursachten einen solchen Schrecken in Spanien, wo man nur zwanzig Kriegsschiffe in Bereitschaft hatte, daß im Brachmonate ein Vergleich geschlossen ward, Kraft dessen Spanien dem Könige von Frankreich die geforderten funfzig tausend Stücken von Achten zu bezahlen versprach; welches hernach auch geschahe. Und hierauf ging die Französische Flotte nach Hause b).

Scharfes Gefecht zwischen einem Französischen und einen Niederländischen Kriegsschiffe.

Aber unterdessen da der Herzog von Mortemar noch mit acht Kriegsschiffen vor Cadiz lag, fiel ein scharfes Gefecht zwischen einem Französischen und einem Niederländischen Kriegsschiffe vor, wovon wir die Veranlassung und den Ausgang kürzlich erzählen müssen. Die Stände hatten, im Frühlinge dieses Jahres den Grafen von Styrum mit einem Geschwader Kriegsschiffe nach der Meerenge bey Gibraltar geschicket, um eine dahin segelnde Kauffahrteyflotte zu bedecken, und die Algierer, die mit dem Staate Krieg führeten, und viele Schiffe wegnahmen c), zu beobachten; insonderheit aber die Spanischen Gallionen, die aus America erwartet wurden, zu beschützen. Zwey Schiffe dieses Geschwaders, welche von den Hauptleuten Manert und Ewyk geführet wurden, kamen am 22sten May auf die Reede von Lagos, um Holz zu Masten und Segelstangen zu holen. Aber die Franzosen hinderten sie hieran, und nöthigten sie durch Drohungen, nebst ihnen nach Cadiz oder nach der Meerenge zu seegeln. Ewyk suchte jedoch mit dem angehenden Abende von den Franzosen abzukommen. Aber Mortemar sandte ihm ein Schiff von sechzig Canonen, unter dem Herrn Bellisle nach, welcher scharf auf ihn feuren ließ. Ewyk wandte sich hierauf, und gab dem Franzosen die volle Lage. Darauf kam es zu einem scharfen Gefechte, welches drey Stunden daurete. Ewyk und vier der seinigen wurden todt geschossen. Von den Franzosen waren vierzig Mann umgekommen. Das Gefecht nahm, nach der Ankunft des Herzogs von Mortemar, mit den übrigen Schiffen, ein Ende. Nachdem die Franzosen nach Cadiz gekommen waren, gaben sie vor, daß alles ein Mißverständniß gewesen wäre, und ließen die Kriegsschiffe des Staats reisen, wohin sie wollten.

Klagen von beiden Seiten über diesen Vorfall.

Auf erhaltene Nachricht von diesem Vorfalle klagten die Stände über die Beleidigung bey dem Grafen von Avaux, und verlangten dafür Genugthuung. Aber Avaux antwortete, „daß Manert und Ewyk sich, durch ein Versprechen, verbindlich gemacht hätten mit „Mortemar zu segeln; und daß, weil der letztere heimlich von dem Französischen Geschwader hätte entwischen wollen, er sich das Unglück, welches ihm darüber begegnet wäre, selbst „zuzuschreiben hätte d).„ Ferner ließen die Stände der vereinigten Niederlande auch durch ihren Bothschafter an dem Französischen Hofe, den Herrn von Sterrenberg, Beschwerde führen. Man gab diesem zu erkennen, „daß der Marschall von Estrees vernommen, daß der Spanische Hof mehr als vorher zauderte einen Vergleich mit Frank-

„reich

b) Holl. Merc. van 1686. bl. 73-80, 94, 95. DANIEL Journal, p. CXLVI.

c) S. Holl. Merc. van 1686, bl. 204.

d) Resol. Gener *Lunæ*, 10 *Mart.* 11 Jun. 1686. bl. 235, 237.

„reich zu schließen, weil er Hülfe von den Staaten hoffete; daß gedachter Marschall daher „einen Argwohn wegen der Ankunft der Kriegsschiffe des Staats auf den Spanischen Küsten geschöpfet hätte, und daß hieraus die Abrede zusammen zu segeln, und hernach das „Gefechte erfolget wäre.„ Sterrenberg versicherte die Französischen Minister, daß die Stände, seine Herren, im geringsten nicht die Absicht gehabt hätten, dem Könige von Spanien einige Hülfe zu schicken; daß ihre Ausrüstung hiezu gar nicht eingerichtet gewesen wäre, und daß König Carl ihnen nicht einmal Nachricht von den Streitigkeiten, mit dem Französischen Hofe gegeben hätte. Die Franzosen schienen dieses zu glauben, wollten sich aber dennoch zu keiner Genugthuung verstehen e): und nachdem sie sich mit Spanien verglichen hatten, ward an das Gefecht zwischen den zweyen Kriegsschiffen nicht mehr gedacht. 1686.

Bündniß zwischen dem Kaiser, den Königen von Spanien u. Schweden, und verschiedenen Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs;

Der im Augustmonate des Jahres 1684 von Frankreich mit dem Deutschen Reiche und mit Spanien geschlossene zwanzigjährige Stillstand, setzte den Kaiser, die Reichsfürsten, die es mit ihm hielten, und den König von Spanien so wenig gegen Frankreichs Unternehmungen sicher, daß man, seit einiger Zeit, schon heimlich an einem näheren Bündnisse unter verschiedenen Mächten, welche Frankreich nicht recht traueten, gearbeitet hatte. Der Prinz von Oranien, that, wie einige schreiben f), alles mögliche, um dieses Bündniß unter der Hand zu befördern. Man handelte darüber zu Augspurg, wo es endlich, im Heumonate dieses Jahres, zwischen dem Kaiser, dem Könige von Spanien, wegen des Burgundischen Kraises, worunter die Niederlande gerechnet wurden, dem Könige von Schweden, wegen seiner in verschiedenen Kraisen liegenden Reichsländer, dem Kurfürsten von Bayern und dem Bayerischen Kraise, dem Fränkischen Kraise, und dem Hause Sachsen, und einigen andern Deutschen Ständen geschlossen ward. Man machte sich zu Erhaltung des Stillstandes verbindlich, und nahm Abrede wegen der Truppen, die ein jeder der Verbundenen zu diesen Ende liefern sollte g). Der König von Frankreich hatte sich viele Mühe gegeben die Schließung dieses Bündnisses zu hintertreiben; aber sie war vergebens gewesen. Er hatte mittlerweile eine Festung und Brücke über den Rhein bey Hünningen auf dem Grunde und Boden des Markgrafen von Baden-Durlach bauen lassen, ohne sich an die dagegen gethanen Vorstellungen zu kehren h). Er wußte es auch, um seine Partey in Deutschland zu verstärken, dahin zu bringen, daß dem Fürsten Wilhelm von Fürstenberg, dessen wir schon zuvor in dieser Geschichte öfters gedacht haben, im Herbstmonate dieses Jahres der Cardinalshut gegeben ward i).

zwischen Schweden und dem Staate.

Die Stände der vereinigten Niederlande hatten, am 12ten Jenner dieses Jahres, die vor diesem mit dem Könige von Schweden, Carln dem Eilften, geschlossenen Bündnisse auf zwanzig Jahre erneuret und bestätiget k).

e) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom $\frac{8}{18}$ Jun. 1686. Mſ. Des Bothschafters van Heemskerk vom 20 May 1686. Mſ. Holl. Merc. *van* 1686. bl. 80-94. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 281.

f) Daniel Journal p. CXLVI.

g) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 131, 135.

h) Holl Merc. van 1686. bl. 97-114. Bolingbrokes Letters Vol. I. p. 304.

i) Daniel Journal p. CXLVII.

k) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 122.

1686.

XIX. Streitigkeiten zwischen dem Könige von Dännemark und der Stadt Hamburg.

Der König von Dännemark unterhielte ein heimliches Verständniß mit einigen aus dem Rathe *) zu Hamburg, und verlangte im Brachmonate dieses Jahres, als er zu Glückstadt war, daß ihm, als Erbherrn dieser freyen Reichsstadt, die Huldigung geleistet werden sollte. Als ihm dieses abgeschlagen ward, rückte er mit einer Armee vor die Stadt, und ließ sie heftig beschießen. Der Gesandte des Königs in dem Haag hatte den Ständen der vereinigten Niederlande sogleich von dieser Unternehmung Nachricht gegeben, und zugleich die Erklärung gethan, „daß der König, sein Herr, hoffete, die Stände „würden nicht die Partey einer Stadt nehmen, auf welche er ein gegründetes Recht hätte, „und zwar um so viel weniger, als sie die Handlung dieses Staats, und besonders der „Stadt Amsterdam durch verschiedene, auf der Elbe gemachte Neuerungen sehr beein„trächtiget hätte; welche man nicht zu befürchten haben würde, wenn die Stadt in der „Gewalt des Königs von Dännemark seyn würde.„

Der Gesandte der Hansestädte, unter welchen Hamburg war, ersuchte dagegen die Stände, daß sie, durch ihre Vermittelung, den König bewegen mögten, die Stadt nicht zu beunruhigen. Ich finde jedoch nicht, daß die Stände sich deswegen einige Mühe gegeben haben. Die Stadt hatte mittlerweile eine Verstärkung von Brandenburgischen und Lüneburgischen Truppen bekommen, und hielte die Belagerung herzhaft aus, welche die Dänen endlich, im Weinmonathe aufheben mußten. Zwey Mitglieder **) der von der Bürgerschaft erwählten Dreyßigmänner, welche beschuldigt wurden, daß sie ein heimliches Verständniß, zum Nachtheil der Stadt, mit den Dänen gehalten hatten, wurden nachher am Leben gestraft l).

XX. Entdeckung einer Mißhandlung in der Admiralität auf der Maas.

Einige Commisen ter Recherches und der Fiscal Kievit werden gefangen gesetzt.

Am Ende des verwichenen Jahres oder schon eher hatte man in Holland entdeckt, daß verschiedene Commisen ter Recherches, wie sie genannt wurden, ihr Amt und Pflicht übel beobachtet hatten, Kraft deren sie verbunden waren, dahin zu sehen, daß die Zölle von den ein- und ausgehenden Waaren gehörig bezahlet würden. Insonderheit fand man zu Amsterdam einige dieser Leute, die sich, wie man dafür hielte, mehr als andere schuldig gemacht hatten m). Verschiedene derselben wurden also im Jenner dieses Jahres in Verhaft genommen, und nach dem Haag auf die Voorpoorte des Hofes gebracht, wo sie lange saßen, ehe eine Untersuchung wieder sie angestellet ward; denn man war nicht einig, wo sie vor Gericht gestellet werden sollten. Endlich trugen die gesammten Stände dreyen Räthen des Hofes von Holland, zween aus dem hohen Rathe, zween aus dem Rathe von Brabant, und zween Rechtsgelehrten Schöppen der Stadt Rotterdam auf den Gefangenen das Urtheil zu sprechen. Sie versammleten sich im Maymonate, und hielten ihre Sitzungen in den Hause des gewesenen Feldmarschalls, Prinzen Johann Moritz von Nassau. Kaum hatten sie einen Anfang gemacht, die Commisen abzuhören, als sie vernahmen, daß auch einige Admiralitätsräthe sich verdächtig gemacht hätten; und unter diesen auch Johann Kievit, der im Jahre 1666 seiner Aemter entsetzt, und

l) Holl. Merc. van 1686. bl. 157-191.

m) Resol. Holl. 14 Jul. 1684. bl. 344. 20 Jan. 27 Nov. 20 Dec. 1685. bl. 11, 688, 700.

*) Dieses Verständniß ward nicht mit einigen aus dem Rathe, sondern mit zween damals bey der Bürgerschaft sehr angesehenen Männer, Hieronymus Schnitger und Conrad Jastram, unterhalten.

**) Obgedachter Schnitger und Jastram.

und aus den Lande verwiesen n), aber im Jahre 1672 darin wieder eingesetzt, zum Pensionär von Rotterdam ernannt o), und nachher zum Rath- und Fiscal-Advocaten in der Admiralität auf der Maas bestellet worden war. Man brachte diesen, gegen das Ende des Heumonats auch auf die Voorpoorte, wo er gleichfalls erst, nachdem er lange gesessen hatte, befragt ward. Er bat die Richter jedoch mehr als einmal darum, und wollte, wie es schien, es geheimen Ursachen zuschreiben, daß man ihn, vor andern ausgesucht hätte. Ja er gab so gar, am 16ten des Herbstmonats, schriftlich zu erkennen, „daß die andern „Admiralitätsräthe eben so wenig als er, Engel wären; und daß, wenn man mit ihnen „nach der Schärfe des Rechts und nach dem Buchstaben ihrer Vorschrift verfahren wollte, „N emand von ihnen unschuldig würde befunden werden; ja daß die verstorbenen Admiralitätsräthe, eben so wenig als die Lebenden würde frey gesprochen werden können p).„ Unterdessen fanden sich die Richter bey dem Verfahren verlegen, weil es ihnen an Gelegenheit und Gewalt fehlete die Untersuchung dort vorzunehmen, wo sie es nöthig hielten. Die gesammten Stände lagen ihnen dagegen mehr als einmal an der Sache ein Ende zu machen. Sie fingen also ihre Sitzungen wieder an, und vernahmen von einen der gefangenen Commisen, „daß die Nachsicht der Commisen bey den Zollbetrügereyen nicht allein zu „Rotterdam, sondern auch zu Dordrecht, zu Amsterdam, in dem Norderquartiere, „und mit einem Worte, in ganz Holland und in den andern vereinigten Landschaften gewöhnlich wäre; daß die Admiralitätscollegien auch die angehaltenen Waaren nicht, wie „die Landesgesetze es erforderten, für verwirkt erklärten; sondern daß dieselben für eine „geringe Summe, sogar nachdem sie eingezogen wären, freygegeben würden; oder daß „man sich deswegen mit dem Kaufmanne vergliche; daß verschiedene Commisen und „andere Bedienten, um zu ihren Bedienungen zu gelangen, oder versetzt zu werden, verschiedene Hunderte, ja drey bis sechstausend Gulden hätten bezahlen müssen. Daß die „Commisen sehr abgeschreckt würden, ihren Beruf genau nachzukommen, weil es ihnen „öfters, entweder von den Obrigkeiten der Städte, oder von den Admiralitätsräthen selbst „übel genommen würde, welche ihnen, um den Vortheil des Handels zu befördern, nicht „so vielen Beystand leisteten als nöthig wäre; insonderheit wenn sie Waaren, die von „Wichtigkeit wären, anhielten.„ Die Richter befanden nachher, daß das Geständniß dieses Commisen viele Wahrscheinlichkeit hätte. Einer der General-Commisen, sagte eidlich aus, „daß die Einkünfte der Zölle und Accise in so einen allgemeinen Verfall gera„then wären, daß sie, dem Ansehen nach, ganz verlohren gehen würden, woferne keine Ver„änderung darin gemacht würde. In Seeland, sagte er, ginge alles über und über, vor„nemlich in Ansehung der Butter. Man gäbe dort, nach Gefallen, Befreyungen gegen „die Gesetze, und die Zollrollen. Verschiedene Schiffer von Zaandam, Ost- und West„Zaanden, und anderen Oertern in dieser Gegend, welche man Noompjes nennete, hätten „Jahrbriefe, und wüßten, unter dem Vorwande derselben, Waaren aus den Seeschiffen zu „holen, und sie in dem Norderquartiere, oder anderswo an das Land zu bringen, von wan„nen sie dieselben nachher nach Amsterdam führeten. Man triebe auch zu Amsterdam „einen starken Schleichhandel. Die Vlotschuite Fahrer *) hätten doppelte Boden in ihren

1686.

Kievit beschuldiget auch andere Admiralitätsräthe.

Zeugniß eines der gefangenen Commisen.

Aussage eines General-Commisen,

n) S. B. L. §. XXIX.
o) S. B. LIII. §. XXVII. B. LIV. §. IX.
p) S. Holl. Merc. van 1686. bl. 193.
*) Vlotschuiten nennt man in Holland eine Art niedriger Fahrzeuge, die einen platten Boden haben.

1686. „ihren Fahrzeugen, und brächten Waaren hinein, ohne daß sie gesehen würden. Der „Rath dieser Stadt nähme es übel, daß die Admiralitätsräthe den Commisen beföhlen „ihren Dienst genau wahrzunehmen. Zu Rotterdam würden ganze Schiffesladungen „heimlich hereingebracht; und hernach gäbe man vor, daß die Schiffe nur Ballast auf„hätten. Man hinderte daselbst die Commisen, von wegen des Stadtraths, Waaren „anzuhalten. Die angehaltenen Waaren würden auch nicht eingezogen, oder, wenn dieses „ja einmal geschehen seyn mögte, für eine geringe Summe wieder frey gegeben. Hiedurch „verlöhren die Commisen das meiste von ihrem Antheile an den angehaltenen Gütern; „und dieses veranlaßte sie, ungebührliche Mittel zu gebrauchen, um Geld zu erwerben, weil „sie von ihrem gewöhnlichen Gewinne nicht leben könnten. In Geldern und in den Ober„quartieren dürften die Commisen keine Waaren anhalten, um bey den Stadtobrigkeiten „keinen Unwillen zu erregen. In Frisland und Gröningen würden auch große Betrie„gereyen, bey der Ausfuhr der Pferde, gespielet; indem die Einwohner daselbst weit mehr „an Zöllen für ausgehende Waaren einhöben, als sie in dem Haag berechneten: welches „zuweilen auf jeden Paß wohl einen Unterschied von hundert Gulden ausmachte. Es „würde daselbst die dritte Erhöhung der Abgaben auch zwar eingehoben, aber nicht berech„net.„ Ferner hatte auch der Fiscal Kievit den Richtern angezeiget, „daß das Admira„litätscollegium zu Rotterdam seit einigen Jahren sehr verfallen wäre; daß die Schrei„bereyämter ungeschickten Freunden, oder auch Fremden, mittelst allerhand Ränke, gege„ben würden; daß, von vierhundert Punkten der Vorschrift und der Verordnungen, nicht „funfzig beobachtet würden; daß man die meisten eingezogenen Waaren, freykaufen ließe, „daß man unwissende Commisen bestellete, die sich bestechen ließen, und dem Lande in „einem Jahre wohl dreymal hundert tausend Gulden Schaden thäten; daß er als Fiscal „hierüber öfters in dem Rathe geklagt, und einige dieser Commisen auf frischer That „betroffen hätte; aber daß sie, weil sie ihre Freunde oder Bekannten unter den Räthen hät„ten, niemals gestraft worden wären. Daß man diese Leute nunmehr angestiftet hätte „gegen ihn zu zeugen, nachdem man ihn, auf mehr als eine Art, an Ausübung seines Amts „gehindert hätte; welches er so eifrig zu beobachten den Vorsatz hätte, daß er dem Staate „Tonnen Goldes, und mit der Zeit, Millionen zu erwerben glaubte; ohne die Handlung „mehr als sonst zu beschweren.„ Die Richter fanden sich also bey allen diesen Aussagen sehr verlegen, weil dadurch die Mißhandlung der Gefangenen großen Theils den Admiralitätsräthen selbst zur Last geleget ward, über welche ihnen nicht aufgetragen war, ein Urtheil zu sprechen, als welches sie bloß gegen die Unterbedienten thun sollten. Sie gaben daher am 9ten des Weinmonats den gesammten Ständen zur Ueberlegung anheim, „ob „es nicht zur Entschuldigung, oder größern Beschuldigung der gefangenen Commisen vie„les beytragen würde, wenn man befände wahr oder unwahr zu seyn, 1. daß ein allgemei„ner Mißbrauch bey Einhebung der Zölle und Accise vorhanden wäre. 2. Daß die Com„misen durch das ganze Land eben solche Nachsicht gebrauchten, als die Gefangenen gethan „hätten. 3. Daß sie nichts thäten, als dasjenige, was sie von ihren Vorfahren vor mehr „als dreyßig Jahren allenthalben hätten thun sehen. 4. Ob einige Commisen viele tau„sende für ihre Bedienungen, oder für ihre Versetzung hätten bezahlen müssen. 5. Ob „die Bedienungen bey den Admiralitäten durch Ränke, oder für Geld vergeben würden, „und ob das Recht nach Willkür und nicht nach den beschwornen Vorschriften und Verord„nungen, da von vierhundert Punkten keine funfzig beobachtet würden, gesprochen werden „sollte.

und des Fiscals Kievit.

Vorschlag der Richter an die gesammten Stände.

„sollte. 6. Daß man die meisten eingezogenen Waaren freykaufen ließe. 7. Daß oft, „wenn Waaren angehalten wären, dieselben, den Verordnungen zuwider, nicht eingezogen „würden. 8. Daß die Commisen, bey Wahrnehmung ihrer Bedienungen, von den „Obrigkeiten der Städte gehindert würden; und daß die Loskaufung, oder ein Vergleich „für eine geringe Summe, zum Nachtheile des Landes, der Commisen und der Armen, „zugelassen würde.„ Die Richter sahen keine Möglichkeit wegen der gedachten Punkte eine Untersuchung, ohne näheren Befehl der gesammten Stände anzustellen, und thaten die Erklärung, daß sie in Entstehung eines solchen Befehls, den Gefangenen die Erlaubniß verstatten müßten, ihre Sache in einem ordentlichen Rechtshandel auszumachen q). Nachdem die schriftliche Vorstellung, worin sie diese Erklärung thaten, in der allgemeinen Versammlung der Stände gelesen, und von den Abgeordneten zu den Seesachen näher untersucht war; so hielten diese dafür, „daß die Richter zu der Untersuchung über die gedachten „Punkte, bevollmächtiget werden müßten.„ Sechs Landschaften willigten hierin. Die Abgeordneten von Holland allein wollten erst Bericht abstatten. Die Stände dieser Landschaft verzögerten ihren Schluß bis in den Brachmonat des Jahres 1687. Nachher ward an das Collegium der Maas der schriftliche Befehl erlassen, daß es den Richtern, die erforderlichen Bücher, Register und Briefschaften einliefern sollte, worin langsam gewilliget ward. Sie fanden die Gegenrolle der eingezogenen Waaren sehr unvollkommen. Einige Blätter waren daraus gerissen; andere an unrechten Stellen eingesetzt. In verschiedenen Inventarien fehlte der Schluß und die Unterzeichnung des Tages; von einigen war nur der Anfang aufgeschrieben. Sie fanden, daß viele Waaren freygegeben waren, ohne daß darüber gesprochen war, und zwar allein auf den Rath des Fiscals oder General-Commisen. Die Räthe hatten sich auch Vortheile zugeeignet, die nicht in ihrer Vorschrift enthalten waren. Der Antheil des Landes an den eingezogenen Waaren hatte sich, nach 1674, von Jahren zu Jahren vermindert. Verschiedene Bedienten hatten beträchtliche Summen für ihre Aemter gegeben. Es war zuweilen auch geschehen, daß die Bedienungen, mittelst unerlaubter Ränke, vergeben waren. Kurz, der Verfall ward fast so groß befunden, als die Gefangenen ihn beschrieben hatten r). Und dieses machte in ihrer Sache eine so große Veränderung, daß ihnen im Herbstmonate des Jahres 1688 verstattet ward, dieselbe durch den ordentlichen Weg Rechtens auszumachen s). Der Gerichtshof von Utrecht hatte schon im Märzmonate des Jahres 1687. (4) einen der von dieser Provinz bestellete Admiralitätsräthe, welcher fünftausend Gulden für eine Commis-Bedienung empfangen hatte, zur Zurückgabe dieser Summe verurtheilet, und ihn überdem zu allen Aemtern untüchtig erkläret t). Der Fiscal Kievit kam erst im Augustmonate des Jahres 1689 aus den Gefängnisse, nachdem seine Tochter dem Lande zwanzigtausend Gulden zu seinem Lösegelde bezahlt hatte u). Aber im Märzmonate vorher war er durch den Ausspruch der Richter für ehrlos und meineidig erkläret, zu vierfacher Bezahlung desjenigen,

1686.

Die Richter finden große Mißbräuche in der Admiralität auf der Maas.

Den Gefangenen wird erlaubt, ihre Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens auszumachen.

q) Schreiben der abgeordneten Richter vom 9 Oct. 1686. in dem Holl. Merc. van 1686. bl. 194 &c.

r) Res. Holl. 12, 26 Jan. 1686. bl. 53, 58. 13 Jun. 1687. bl. 289. 16 Jun. 1688. bl. 324. Vorstellung der abgeordneten Richter vom 25 May 1688. in dem Holl. Merc. van 1688. bl. 123.

s) Holl. Merc. van 1688. bl. 149.

t) Holl. Merc. van 1687. bl. 174.

u) Resol. Holl. 23 Jul. 1689. bl. 426.

(4) Gerard Sas van den Bossche.

1686. gen, was er mit Unrechte empfangen hatte, verurtheilet, und auf ewig aus den vereinigten Niederlanden verbannet worden v). Sechs Commisen saßen bis in das Jahr 1691 gefangen. Im Maymonate dieses Jahres ward ihnen erst von den abgeordneten Richtern das Urtheil gesprochen. Drey wurden vor meineidig und ehrlos erkläret, und auf ewig aus dem Lande verwiesen. Der erste ward überdem zu sechstausend, der andere, zu viertausend, der dritte, zu zweytausend Gulden Geldstrafe, oder zum öffentlichen Staupenschlage verurtheilet, wofern diese Geldstrafen nicht innerhalb dreyer Monaten erleget würden. Der vierte mußte eine Geldstrafe von zweytausend Gulden bezahlen, und ward auf drey Jahre aus dem Lande verwiesen. Dem fünften und sechsten ward die Verwaltung ihrer Bedienungen nur auf drey Jahre untersagt w).

XXI. Wassersnoth in Gröningen.

Am 22sten des Wintermonats im Jahre 1686. entstund ein heftiger Sturm, welcher in Gröningen und Ostfriesland einen beträchtlichen Schaden verursachte. Der Wind, welcher des Abends um 8 Uhr aus Südosten entstanden war, war einige Zeitlang unbeständig; aber in Kurzem wandte er sich nach Nordwesten, wo er die ganze Nacht stehen blieb, und so heftig stürmete, daß das Seewasser allenthalben in Gröningen, und an einigen Oertern wohl acht Fuß hoch, über die Dämme lief. Man rechnete, daß in dieser Wasserfluth mehr als zwölfhundert Menschen und auf fünftausend Stück Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine in dieser Landschaft ertrunken waren. Die Anzahl der von dem Wasser weggetriebenen Häuser ward auf vierhundert und funfzig geschätzet x).

XXII. Der König von Großbritannien will die Römischcatholische Religion mit Gewalt in England einführen.

Aber wie sehr auch dies Unglück diese Landschaft insbesondere drucken mogte; so waren doch die Augen der vornehmsten Europäischen Mächte, und der Stände der vereinigten Niederlande selbst, itzo vornemlich auf die Veränderung gerichtet, mit welcher England bedrohet ward, im Falle der König seine Absichten erreichte, und die Römischcatholische Religion, nebst einer uneingeschränkten Herrschaft, in diesem Reiche einführete. Er hatte, bald nach seiner Gelangung zum Throne, öffentlich versprochen den einmal eingeführten Gottesdienst zu erhalten. Aber einige Rechtsgelehrten und Prediger selbst fingen, nach Verlaufe einiger Zeit, an zu behaupten, „daß der König die Unterthanen von „der Beobachtung der Gesetze freysprechen könnte, und daß man ihn nicht zu stark zu der „Erfüllung seiner Versprechungen nöthigen, sondern ihm selbst die Auslegung derselben „überlassen müßte;„ welches letztere dem Könige so wohl gefiel, daß er einen gewissen Carrwright der dieses von der Kanzel gelehret hatte, kurz darauf, zum Bischofe von Chester machte. In der Königlichen Kapelle wurden vier Römischcatholische Bischöfe eingeweihet, die in verschiedenen Theilen des Königreichs, unter dem Titel: Apostolischer Verweser, ihr Amt verrichteten. Die vornehmsten Bedienungen wurden Catholiken, oder solchen gegeben, welche Lust zu haben schienen, es zu werden. Der König verbot den Englischen Predigern, Glaubensstreitigkeiten öffentlich abzuhandeln. Aber viele weigerten sich ihm hierin Gehorsam zu leisten. Er errichtete ein geistliches Gericht, welches, unter andern, aus Römischcatholischen Gliedern, und aus einigen vornehmen Ministern des Hofes bestund. Er sprach angesehenen Leuten in Person zu, um sie zur catholischen Religion zu bekehren. Er hielte zu eben dem Ende auch einen Briefwechsel mit seiner ältesten Toch-

ter,

v) Man sehe sein Urtheil gedruckt zu Leeuwarden 1689. Holl. Merc. van 1689. bl. 272.

w) Europ. Merc. April-Juny 1691. bl. 188.

x) S. Holl. Merc. van 1686. bl. 207.

ter, der Prinzeßinn von Oranien, aber ohne die geringste Wirkung y). Ja, er schickte den Grafen von Castelmaine, als einen Gesandten, an den Pabst Innocentius den Eilften, um seine drey Königreiche wiederum mit dem heiligen Stuhle zu vereinigen, von welchem sie länger als hundert Jahre getrennet gewesen waren. Aber der Pabst, welcher damals mit dem Könige von Frankreich zerfallen war, der, wie er wußte, großen Einfluß auf den Englischen Hof hatte, empfing den Grafen von Castelmaine so kaltsinnig, daß dieser, nach einem kurzen Aufenthalte zu Rom, misvergnügt nach England zurück reisete z). Alle diese Unternehmungen zeigeten deutlich, was König Jacob im Schilde führete. Aber dasjenige, was bey den Ständen der vereinigten Niederlande den meisten Argwohn erweckte, war die Seerüstung in England, wovon im Herbste stark gesprochen ward, und welche, wie die Römischcatholischen sagten, gegen diesen Staat gerichtet seyn sollte a). Dieses fand auch bey vielen Glauben, weil dem Könige von Frankreich, der itzo in einer genauen Verbindung mit Jacob dem Andern stund b), vieles, wie man dafür hielte, daran gelegen war Verdrießlichkeiten zwischen dem Prinzen von Oranien und seinem Schwiegervater zu erregen: welches, dem Ansehen nach, nicht besser geschehen konnte, als durch Veranlassung eines Krieges mit diesem Staate. Denn wenn derselbe für den König Jacob glücklich ausfiel, könnte er vieleicht dahin gebracht werden seinen Schwiegersohn von der Thronfolge in Großbrittannien auszuschließen, wozu er sonst wegen seiner Gemahlinn, oder wenn diese und ihre Schwester ohne Kinder verstürben, für seine eigene Person ein Recht bekommen könnte. Der Vortheil der Römischcatholischen erforderte dieses gleichfalls. Ihre Absicht ihren Gottesdienst in dem Königreiche einzuführen, konnte nicht erreicht werden, wofern die Königinn keinen Sohn zur Welt brachte, und wofern die Prinzeßinn von Oranien, des Königs älteste Tochter, ihrem Vater einmal in der Regierung folgete c). Dem Prinzen von Oranien waren diese Absichten nicht unbekannt, und er mußte daher sorgfältig auf dasjenige Acht haben, was in England vorging. Er hielt auch ein genaues Verständniß mit einigen angesehenen Leuten, die seit einiger Zeit aus England nach Holland gekommen waren, und sich öfters mit ihm insgeheim unterredeten. Man glaubte auch, daß in diesen Zusammenkünften zuweilen auf die Erniedrigung der Papisten in England getrunken worden sey d).

1686.

Er rüstet sich zur See.

XXIII.

Der Prinz von Oranien unterredet sich mit dem Doctor Gilbert Burnet.

Im Anfange dieses Jahres hatte er Gelegenheit von dem Zustande der Sachen in England eine nähere Nachricht von dem Doctor Gilbert Burnet zu erlangen. Dieser war in dem Verdachte, daß er einen Antheil an der so genannten protestantischen Verschwörung, und den Unternehmungen des Herzogs von Monmouth und des Grafen von Argyle gehabt hätte; weswegen er aus England geflüchtet, und nach einer Reise durch Frankreich, Italien, und die Schweitz, auf dem Rheine nach den Niederlanden gekommen war, in der Absicht, sich in Frisland oder Gröningen nieder zu lassen. Aber zu Utrecht fand er Briefe aus dem Haag, worin man ihm rieth zuvor eine Reise dahin zu thun, und dem Prinzen und der Prinzeßinn von Oranien seine Aufwartung zu machen.

y) Burnet Vol. I. p. 720-726.

z) Aus verschiedenen Briefen des Bothschafters van Citters. Mss. *Voyez aussi* Rapin Tom. X. p. 44-54.

a) Rapin Tom. X. p. 57.

b) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 300, 303.

c) Burnet Vol. I. p. 685, 686.

d) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 124, 226, 275, 297. Tom. VI. p. 20, 46.

1686. Diese beiden ließen sich gleich mit ihm in ein vertrauliches Gespräche von dem Zustande der Sachen in England ein; wovon wir hier, meistens mit seinen eigenen Worten, Nachricht geben wollen. „Der Prinz, schreibt er, ob er gleich von Natur gleichgültig und zurückhaltend war, legte, in Ansehung meiner, diese Eigenschaften großentheils ab. Er schien „sehr unzufrieden mit dem Verfahren des Königs zu seyn. Er befürchtete, daß er einen „solchen Argwohn gegen sich selbst erregen, und einen solchen Verdacht gegen sein Volk bekommen würde, daß, da er den Französischen Maaßregeln folgete, er verzweiflungsvolle Entschließungen ausführen dürfte, deren Folgen nicht anders als durch gewaltsame Mittel „würden gehindert werden können.„ Burnet war durch die Gründlichkeit desjenigen, was der Prinz von dem Zustande der Sachen dachte, sehr gerühret worden. Er schien, nach der Erzählung des Doctors, wenig Sorge für sich selbst zu tragen, und gar nicht zu vermuthen, daß ein Anschlag auf seine eigene Person gemacht wäre. Aber Burnet war von dem Vorhaben eines gewissen Savoyarden unterrichtet, welcher einen Mord in seinen Vaterlande begangen hatte, und nach Genf geflohen war. Von hier hatte er an den Herrn de Louvois nach Paris geschrieben, „daß er es möglich fände den Prinzen „von Oranien auf dem Strande bey Scheveningen aufzuheben, und nach Frankreich „zu führen, wofern man ihm nur ein kleines Fahrzeug mit zwanzig Canonen verschaffen „wollte.„ Dieser Anschlag schien auch nicht übel ausgedacht zu seyn, weil der Prinz öfters in einer Kutsche nach Scheveningen, um sich daselbst einen Zeitvertreib zu machen, zu fahren pflegte, ohne mehr als eine Person bey sich in dem Wagen, und einen oder zween Edelknaben hintenauf zu haben. Die Absicht des Savoyarden war, ein Stück Weges von den Strande auf des Prinzen Ankunft zu warten, und wenn er ihn vernähme, in einem Boote mit sieben Personen an das Land zu rudern, den Prinzen zu überfallen, an Bord zu bringen, und gleich mit ihm nach Frankreich unter Segel zu gehen. Es schien, daß die Unternehmung bey dem Herrn de Louvois Beyfall gefunden hätte, wenigstens rief er den Savoyarden nach Paris, und schickte ihm Reisegeld. Aber weil dieser sich auf solche Ehre etwas einbildete; so zeigte er des Louvois Schreiben und eine Abschrift von dem seinigen verschiedenen Leuten, und unter andern dem berühmten Mathematiker Fatio, in dessen Vaters Hause er seinen Aufenthalt gehabt hatte. Fatio hatte Burnet Nachricht davon gegeben, und bekräftigte das Erzählete in dem Haag, wo er sich itzo aufhielt. Burnet unterließ nicht den Prinzen und die Prinzeßinn hievon zu unterrichten. Aber der Prinz schien sich wenig daraus zu machen. Die Prinzeßinn bezeigte eine größere Furcht. Auf ihr Ansuchen sprach Burnet davon mit dem Rathpensionär Fagel und mit einigen Abgeordneten der Stände, welchen der Vorschlag nicht unthunlich schien. Man bat also den Prinzen, daß er niemals ohne Leibwache ausfahren mögte, wozu er sich nicht ohne Mühe bereden ließ. Burnet meynte, daß sein Glaube an die göttliche Vorherbestimmung ihn weniger furchtsam machte, als nöthig war. Aber als man ihm dieses vorstellete, antwortete er, „daß er fest an eine Vorsehung glaubete, und daß es um seine ganze Religion bald „gethan seyn würde, wenn er diesen Glauben fahren ließe. Er könnte auch nicht sehen, „wie die Vorsehung gewiß seyn könnte, wofern nicht alles nach einem unbedingten Schlusse „des göttlichen Willens geschähe.„ Aber Burnet hielte dafür, „daß diejenigen, welchen „die Erziehung des Prinzen anvertrauet gewesen war, sich mehr hatten angelegen seyn lassen, ihm die Calviniſchen Begriffe von Gottes unbedingten Schlüssen beyzubringen, als „ihn gegen die verkehrten Wirkungen, welche diese Meynung in seinem Betragen haben „könnte,

Anschlag, den Prinzen von Oranien aufzuheben und nach Frankreich zu führen.

Der Prinz achtet die davon erhaltene Nachricht wenig.

Ursache welche einige hievon anführen.

„könnte, zu bewaffnen. Denn, fügte er hinzu, (mit wie vielem oder wenigem Grunde, mö- 1686.
„gen andere urtheilen,) in Holland prägen die Prediger den Gliedern ihrer Gemeinen nichts
„stärker, als einen großen Abscheu vor der Arminianischen Lehre ein, die daselbst so viel
„Feld gewinnet, daß der Argwohn, welchen sie darüber schöpfen, sie mehr für die Hemmung
„dieser Lehre, als für die Fortpflanzung der wichtigsten Wahrheiten sorgen läßt.„

XXIV. Charakter des Prinzen und der Prinzeßinn von Oranien.

Der Doctor macht, ehe er das mit den Prinzen und der Prinzeßinn gehandelte beschreibet, eine kurze Abbildung von ihnen beiden, welche wir nicht unterlassen können hier einzurücken. „Des Prinzen Erziehung war, schreibt er, sehr vernachläßiget worden. Sein „ganzes Leben hindurch hassete er allen Zwang auf das höchste. Er sprach wenig. Er „stellete sich zuweilen an, als wenn er eine gewisse Absicht auf etwas hätte; aber er hatte „allerley Beschäftigungen ohne besondere Wahl. Vor dem Plaudern hatte er einen gros„sen Abscheu; noch einen größeren vor dem Spiele. Dies war Ursache, daß er beständig „auf der Jagd lag, welcher er mehr ergeben war als jemand, den ich jemals gekannt „habe. Aber ich sahe sein Jagen allezeit als etwas an, wodurch er der Gesellschaft und „den Geschäften zu entfliehen suchte. Frankreich kleiner zu machen war die herrschende „Leidenschaft seines ganzen Lebens. Er hatte nur eine Untugend, welche er jedoch sehr sorg„fältig zu verbergen suchte. Sein äußerliches Betragen schien den Holländern gefällig „und verpflichtend; aber er konnte sich in die Weise der Engländer nicht schicken, mit „welchen seine gleichgültige und unlebhafte Gemüthsart nicht übereinstimmete.„ Was die Prinzeßinn betrift, so rühmet Burnet ihre äußerlichen und innerlichen Eigenschaften höchstens. Sie hatte, sagt er, ein Fürstliches Ansehen und Betragen, eine große Wissenschaft, einen gesunden Verstand, und etwas ungemein gefälliges im Sprechen. Sie verwandte viel Geld zu milden Gaben, obgleich der König, ihr Vater, „ihr keine Einkünfte „angewiesen hatte, wovon sie, nach ihrem Stande leben konnte, wie er, meint Burnet, „billig hätte thun sollen, wenn er seinen eigenen Vortheil wohl verstanden hätte. Denn, „fährt der Doctor fort, die Anweisung eines ansehnlichen Einkommens für sie und den „Prinzen würde die Engländer auf die Vermuthung gebracht haben, daß ein gutes Ver„ständniß, und ein geheimes Vertrauen zwischen dem Könige und dem Prinzen und der „Prinzeßinn wäre,„ und das Volk würde nicht so leicht auf die letztern beiden ein solches Vertrauen gesetzt haben, als es nachher that. Ferner, schreibt er, „daß die Prinzeßinn „sehr in den Geschichten und in den Schriften der Gottesgelehrten belesen war: aber daß „sie sich auch mit vielen Vergnügen mit einiger Handarbeit beschäftigte, wenn ein gewisses „Ungemach des Gesichts sie am Lesen hinderte.„ Allein von dem Zustande der Englischen Sachen und von den Ränken des Hofes wußte sie wenig, ehe Burnet Erlaubniß bekam, sie davon zu unterhalten. Sie fragte ihn, unter andern, bey einer gewissen Gelegenheit, warum der König, ihr Vater, auf Jurieu, einen bekannten Französischen Schriftsteller dieser Zeit, so unwillig wäre? Er antwortete, „daß dieses vornemlich der heftigen Schreib„art des Jurieu beyzumessen wäre, weil er, unter andern, sehr ungeziemend von der „Königinn Maria von Schottland geschrieben, und dadurch einen Flecken auf alle ge„bracht hätte, die von dieser Prinzeßinn abstammeten.„ Aber die Prinzeßinn erwiederte, „daß Jurieu nicht zu tadeln wäre, wenn dasjenige, was er von der Königen Maria ge„schrieben hätte, mit der Wahrheit übereinstimmete.„ Wenn, fuhr sie fort, die Für„sten Böses thun wollen, so müssen sie erwarten, daß die Welt sich an ihrem Gedächtnisse rächen werde, wenn ihre Personen sich außerhalb derselben befin-

Merkwürdige Rede der Prinzeßinn.

1686. den: und dieses ist nur ein geringes Uebel in Vergleichung des Bösen, welches sie andern zugefüget haben.

Burnet spricht mit dem Prinzen von seinem Begriffe einer freyen Regierung und der Englischen Kirche.

Der Prinz, welcher Willens war sich Burners zu bedienen, verlangte, daß er in dem Haag bleiben sollte, wo sich damals, schreibt der Doctor, keine Englische Flüchtlinge aufhielten. Er rieth ihm auch vertraulich mit den Rathpensionär Fagel, dem Herrn von Dykveld, und dem Rathe Teerenstein van Halewyn umzugehen, mit welchen der Prinz vornemlich Rath zu halten pflegte. Aber Burnet fand nicht dienlich sich mit dem Prinzen eher einzulassen, als bis er dessen Begriffe von verschiedenen Sachen etwas näher erforschet hatte. Er befürchtete, daß der Streit des Prinzen mit denen von der Loevesteinischen Partey, wie man sie nannte, ihm eine üble Meynung von der Freyheit und von einer freyen Regierung eingeflößet haben mögte. Aber der Prinz versicherte ihn gerade des Gegentheils. Eine freye Regierung allein wäre, sagte er, im Stande, einem mächtigen Feinde zu widerstehen, und so viel Geld aufzubringen, als erfordert würde, einen langwierigen Krieg zu führen. Ferner sagte der Prinz, daß ihm der Gottesdienst und die Gebräuche der Englischen Kirche wohl gefielen; aber daß er die Verdammung anderer Kirchen verabscheuete; welches Burnet ebenfalls that. Der Prinz war, wie er sagte, auch nicht gesinnet die Calvinischen Begriffe, von den göttlichen Rathschlüssen, in England einführen zu lassen. Nur wünschte er, daß sie daselbst geduldet werden mögten. Er würde es auch gern sehen, daß man einige äußerliche Ceremonien von weniger Wichtigkeit in der Englischen Kirche abschaffete. Nachdem erinnerte Burnet ihn, daß es zu Beförderung seines Dienstes nöthig wäre, daß die Flotte des Staats in Bereitschaft gesetzet würde. Dieses ward auch in Kurzem in der allgemeinen Versammlung der Stände beschlossen. Das Gespräche, worin alle diese Dinge abgehandelt wurden, daurete verschiedene Stunden.

Er bewegt die Prinzeßin zu versprechen, daß sie nicht, sondern der Prinz über Großbritannien regieren soll.

Bey einer andern Gelegenheit fragte Burnet die Prinzeßinn allein, was ihrer Meynung nach der Prinz seyn sollte, wenn sie einmal Königinn von England würde? und er brachte sie leicht zu dem Entschlusse, „daß sie sich mit dem „Titel einer Königinn begnügen; daß sie dem Prinzen den Titel und die Gewalt eines „Königes überlassen, und daß sie, zufolge der Lehre der Schrift, ihm als ihrem Manne in „allen gehorsam seyn wollte, wenn er sie, als seine Frau, lieben würde.„ Dem Prinzen gefiel diese Entschließung sehr, welche er von ihr, in Burnets Gegenwart, hörete. Er wäre, sagte er nachgehends zu jemand, nunmehr neun Jahre verheirathet gewesen, ohne daß er das Herz gehabt hätte die Prinzeßinn auf einen Punkt zu bringen, welchen Burnet in einem Tage abzuhandeln gewußt hätte e).

Des Prinzen Gesinnungen werden nach England geschrieben.

Wir haben alle diese besondern Umstände so ausführlich erzählet, um daraus die Anmerkung zu machen, daß der Prinz zu dieser Zeit schon angefangen habe dasjenige vorher zu sehen, was nachher geschahe. Er hatte viele Freunde in England, welche sowohl als er, das Betragen des Königs mißbilligten. Burnet und er selbst unterhielte einen Briefwechsel mit diesen Freunden, welche von Zeit zu Zeit von den Absichten des Prinzen, in Betrachtung der Englischen Sachen, unterrichtet wurden f). Man sahe daselbst einer gewaltigen Veränderung entgegen, woferne der König seine Maaßregeln nicht änderte, er mogte seine Absichten erreichen oder nicht; und es konnte nicht fehlen, daß die Partey, welche von dem Könige bedruckt ward, in allem Falle ihre Zuflucht zu dem Prinzen von Oranien

e) Burnet Vol. I. p. 688-693. f) Burnet Vol. I. p. 691, 692.

Oranien nehmen mußte, dessen Gemahlinn das nächste Recht zu der Krone hatte. Je- 1686.
mehr also Jacob der Andere sich in den Stand zu setzen suchte seine Absichten mit Gewalt auszuführen; desto größern Antheil mußte der Prinz von Oranien, ja die Stände der vereinigten Niederlande selbst, an demjenigen, was in England vorging, nehmen.

XXV. Bekümmerniß der Stände der vereinigten Niederlande.

Die Zeitung von der Seerüstung ließ sie mehr als etwas anders befürchten, daß Frankreich und Großbritannien zusammen, sie eben so wie im Jahre 1672, wiederum bekriegen würden. Sie gaben daher dem Bothschafter van Citters den Befehl sich bey dem Könige von Großbritannien von weitem zu erkundigen, was er mit dieser seiner Seerüstung vorhaben mögte. Aber der König versicherte auf das Kräftigste, „daß er auf keinen „Krieg gegen den Staat dächte; daß er auch mit Frankreich keinen andern Vertrag, als „wegen der beiderseitigen Streitigkeiten in America geschlossen hätte, und daß die aus „Constantinopel überschriebenen Gerüchte, daß, nach der Versicherung des Französischen „Bothschafters daselbst, Frankreich und Großbritannien den Staat gegen den bevor„stehenden Frühling bekriegen würden, erdichtet und falsch wären g).„ Van Citters berichtete diese Erklärungen nach Holland. Allein sie halfen wenig, um die Unruhe, die man hier zu Lande hatte, gänzlich zu heben h).

König Jacob schickt Wilhelm Pen nach Holland um den Prinzen zu gewinnen.

Als König Jacob der Andere mittlerweile von dem vertraulichen Zutritt, welchen Burnet an dem Hofe des Prinzen von Oranien hatte, unterrichtet worden war, so schöpfte er daraus einen solchen Argwohn, daß er im Herbste den Quaker Wilhelm Pen nach Holland sandte, um den Prinzen zu bewegen, daß er die Maaßregeln des Königs genehmigen, und sich öffentlich für die Duldung allerley Glaubensgenossen erklären mögte. Hiefür hatte der Prinz sich oftmals erkläret, und man streuete in England schon aus, daß er mit den Könige einig wäre i). Er wiederholte diese Erklärung seiner Gesinnungen nochmals gegen Pen, und versicherte, daß, seiner Meynung nach, man auch die Römischcatholischen dulden sollte, wofern das Parlament darin willigen wollte. Aber ungeachtet dieser Erklärung waren des Königs und des Prinzen Begriffe sehr verschieden. Der König suchte unter dem Vorwande die verschiedenen Glaubensgenossen zu dulden, die Test-Acte abzuschaffen, und dadurch die Römischcatholischen zu Bekleidung öffentlicher Bedienungen tüchtig zu machen. Der Prinz war dagegen der Meynung, daß das Abschaffen dieser Acte der Untergang der Protestantischen Religion seyn würde. Pen that dem Prinzen im Namen des Königes allerley Versprechungen, um ihn auf andere Gedanken zu bringen: aber der Prinz blieb beständig auf seiner Meynung, und Pen kam unverrichteter Sache nach England zurück k), wo er seitdem sein Bestes that, um das Vertrauen zwischen dem Könige und dem Prinzen wieder herzustellen l).

XXVI. Albyville kommt als außerordentlicher Englischer Gesandter nach den Haag.

Weil der König es seinen Angelegenheiten zuträglich erachtete, zum wenigsten vorerst und äußerlich ein gutes Verständniß mit den Ständen der vereinigten Niederlande und mit dem Prinzen von Oranien zu unterhalten, so rief er Skelton, der ihm hier wenige Dienste that, und sich den Unwillen des Prinzen zugezogen hatte, im Herbste aus

g) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{30 \text{ Jul.}}{9 \text{ Aug.}}$ 1686. Mſ.

h) Schreiben desselben vom $\frac{14}{24}$ Nov. 1686. Mſ.

i) Schreiben desselben vom $\frac{26 \text{ Nov.}}{6 \text{ Dec.}}$ 1686. Mſ.

k) Burnet Vol. I. p. 693, 694.

l) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 21.

1687. aus dem Haag zurück, und richtete hernach seine Absicht auf einen gewissen White, einen Irländer, welcher, wie Burnet schreibet, lange ein Kundschafter der Spanier in England gewesen war, und aus Mangel der Bezahlung seines Gehalts, den Titel eines Marquis von Albyville anstatt Geldes von dem Könige von Spanien bekommen hatte m). Dieser kam, im Jenner des Jahres 1687, als außerordentlicher Gesandter des Königs von Großbritannien, nach Holland, und versicherte die Stände in seinem ersten Gehör, daß der König, sein Herr, die geschlossenen Verträge heilig halten wollte, und bey seiner Seerüstung keine andere Absicht, als die bessere Beobachtung des Friedens hätte. Ferner war dem Gesandten aufgetragen die Loslassung einiger in den Diensten des Staats stehenden Englischen Officiere zu befördern n), die unlängst, auf des Königs Befehl, einen gewissen Robert Peyton in Rotterdam aufzuheben gesucht hatten, und darüber in das Gefängniß gesetzt waren. Die Stände setzten sie endlich in Freyheit, verwiesen sie aber zugleich aus dem Lande, ohne sich an des Königs beständiges Klagen hierüber zu kehren o). Im Augustmonate des verwichenen Jahres, hatte Skelton, der damals noch nicht nach England zurück gegangen war, zwo Personen nach Amsterdam geschickt, um Ferguson in Verhaft nehmen zu lassen. Aber der Schultheiß, an welchen sie sich gewandt hatten, kam zu spät. Der Engländer hatte sich schon davon gemacht p). Hievon nahm König Jacob Gelegenheit, wiederum über den Rath zu Amsterdam zu klagen, daß derselbe die Rebellen beständig entwischen ließ. Der Rath vertheidigte sich so gut er konnte q). Aber die Klagen hielten in England an, und wurden von Albyville erneuret, welcher so gar mit dem Prinzen und der Prinzeßinn von Oranien keine Unterhandlungen anfangen wollte, ehe sie versprochen hätten den Doctor Burnet nicht mehr zu sehen r). Dieser ward bald hernach öffentlich von den Könige vor Gericht gefordert, um sich wegen eines Hochverraths, dessen er beschuldiget war, zu verantworten. Allein er erlangte nachher das Bürgerrecht zu Amsterdam, ungeachtet er sich noch immer meistentheils in dem Haag aufhielte. Albyville beschwerte sich bald hernach bey den gesammten Ständen, wegen einer Schutzschrift wider die gerichtliche Vorladung, welche Burnet hier hatte drucken lassen, und worin er behauptete, daß man ihn wegen der Religion verfolgte: welches der Gesandte leugnete. Allein die gesammten Stände wiesen Albyville an die Stände von Holland, deren Unterthan Burnet geworden war s). Ich finde jedoch nicht, daß diese Sache damals einige weitere Folgen gehabt habe. Aber Burnet war an dem Englischen Hofe so verhaßt, daß der König ihn als einen Menschen beschrieb, der boshafter als Ferguson und der größte Verräther wäre, den England jemals hervor gebracht hätte t); wobey er zugleich die Er-

Seine Unterhandlungen mit den Ständen.

Burnet wird von Jacob II. vor Gericht gefordert.

Er wird Bürger zu Amsterdam.

m) Burnet Vol. I. p. 707. *Voyez auſſi* Negociat. du Comte D'Avaux T. V. p. 317.

n) Resol. Holl. 29 Nov. 1686. bl. 643. 25 Maart. 9 May 1687. bl. 208, 241.

o) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{8}{18}$ April 1687. Mſ. und andere geschriebene Nachrichten. Man sehe auch Holl. Merc. van 1687. bl. 117, 122.

p) Schreiben des Schultheißen Boreel an die bevollmächtigten Räthe vom 28 August 1686. Mſ.

q) Schreiben der Bürgermeister zu Amsterdam an die bevollmächtigten Räthe, vom 18 Oct. 1686. Mſ.

r) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 48. Burnet Vol. I. p. 708.

s) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 29, 71, 74. Holl. Mercur. van 1687. bl. 147-162. Burnet Vol. I. p. 726, 727.

t) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{17}{27}$ Jan. 1688. Mſ.

Erklärung that, daß er nicht eher ruhen würde, als bis er ihn aus Holland weggeschafft haben würde u). Er ließ auch, noch im Anfange des Jahres 1688, bey den Ständen von Holland ernstlich anhalten, daß man Burnet strafen, oder aus dem Lande weisen sollte v). Aber dieses Gesuch fand keinen Eingang. 1687.

Die gesammten Stände hatten mittlerweile, kurz nachdem Albyville hier angekommen war, den Herrn von Dykveld als ihren außerordentlichen Gesandten nach England abgeschickt w), und ihm einen geheimen von Burnet entworfenen Befehl mitgegeben, worin er angewiesen war, wie er sich gegen den König, gegen die von der Englischen Kirche, und gegen die verschiedenen Glaubensgenossen betragen sollte. Den König sollte er, wie Albyville hier that, von den friedsamen Gesinnungen der Stände versichern, und das zwischen demselben und dem Prinzen von Oranien entstandene Mißvergnügen zu heben suchen. Andern Leuten sollte er eine gute Meynung von dem Prinzen beyzubringen trachten, welcher von vielen Gliedern der Englischen Kirche für einen Presbyterianer gehalten, und von den verschiedenen Glaubensgenossen meistens für herrschsüchtig, und für einen, der von der willkührlichen Gewalt eingenommen wäre, angesehen ward. Einige waren so gar unverschämt genug, ihn für einen Papisten auszugeben. Die von der hohen Kirche sollte Dykveld versichern, daß der Prinz ihre und des ganzen Volkes Vortheile zu Herzen nehmen würde. Er ließ sich auch durch den Bischof von London und andern bereden, den verschiedenen Glaubensgenossen vorzustellen, daß sie sich vornemlich itzo nicht durch den Hof gewinnen lassen müßten. Er bediente sich hiezu einiger Prediger, welche zuvor nach Holland geflohen, und itzo von dem Prinzen von Oranien zurück geschickt waren. Der Prinz hatte diesen solche Geschenke gemacht, daß sie ihre Schulden bezahlen, und die Rückreise unternehmen konnten. Dykveld versicherte sie und die ihrigen, daß sie die vollkommene Religionsfreyheit genießen, oder sogar, wenn es möglich wäre, mit unter der Englischen Kirche begriffen werden sollten, wenn die Krone einmal auf die Prinzeßinn von Oranien fallen würde. Die üble Meynung, welche man von dem Prinzen hatte, verschwand allmählig, nachdem der Unwille zwischen dem Könige und ihm bekannt geworden war. Dykveld führete daher seine geheimen Befehle sehr glücklich aus. Er bewirkte sogar Zusammenkünfte unter Leuten, welche, wie er sich ausdruckte, die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Religion zu Herzen nahmen. Die vornehmsten derselben waren der Marquis von Hallifax, und die Grafen von Schrewsbury, Devonshire, Danby und Nottingham, die Herren Mordaunt und Lumley, die Admirale Herbert und Russel, und der Bischof von London. Die Zusammenkünfte wurden oft in dem Hause des Grafen von Schrewsbury gehalten. Die Maaßregeln, welche der Prinz von Oranien zu beobachten hatte, wurden in diesen Zusammenkünften entworfen und festgesetzet, und von Zeit zu Zeit nach Holland überschrieben x). Mordaunt war unter diesen Freunden des Prinzen der erste gewesen, und hatte schon im verwichenen Jahre eine Reise nach Holland gethan, um eine Unterredung mit dem Prinzen zu halten, welchen er auch stark angelegen hatte sich in die Englischen Sachen zu mengen. Aber der Prinz hatte ihm damals

Die Stände senden den Herrn von Dykveld nach England.

Seine geheime Befehle.

Wie er dieselben ausgerichtet habe.

Die Freunde des Prinzen von Oranien halten Zusammenkünfte zu London.

u) Schreiben desselben vom $\frac{24 \text{ Febr.}}{5 \text{ Mart.}}$ 1686. Mf.

v) Resol. Holl. 23 Jan. 12 Maart. 1688. bl. 44, 181.

w) Holl. Merc. van 1687. bl. 117.

x) Burnet Vol. I. p. 708, 709, 712. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 28, 30, 33, 40, 54.

1687. damals bloß geantwortet, „daß er ein wachsames Auge auf dasjenige was in England „vorginge, halten, und die Sachen der vereinigten Niederlande in einen so guten Zu„stand, als möglich wäre, zu setzen suchen würde, um im Nothfalle etwas ausführen zu „können.„ Er hatte hinzugefügt, „daß er versuchen wollte, was er thun könnte, wofern „der König auf die Gedanken käme die festgesetzte Religion zu verändern, oder die Prin„zessinn ihres Rechtes zur Thronfolge zu berauben.„ Etliche Monate hernach kam der Graf von Schrewsbury herüber. Aber dieser eröffnete dem Prinzen nur den Zustand der Sachen in England, ohne stark in ihn zu dringen y).

Dykvelds geheimer Anschlag.

Die Englischen Großen und andere, die mit dem Prinzen in Holland, und mit Dykveld in England handelten, wußten jedoch nicht alle, daß man von hier die Absicht auch auf die Erlangung der Krone gerichtet hätte. Dis Geheimniß war nur wenigen bekannt, mit welchen Dykveld am vertrautesten umging: die übrigen wußten nur, daß es von wegen des Prinzen auf die Wiederherstellung der Vorrechte des Volkes und Abstellung der Verfolgung abgesehen wäre. Aber nachher hat man deutlich erkannt, daß der Herr von Dykveld weitere Absichten gehabt, und Jacob den Andern um die Krone zu bringen gesucht hatte. Er stellete hierüber so gar mit der Prinzessinn von Dännemark geheime Unterhandlungen an, und richtete mit ihr bereits itzo den Punkt der Thronfolge ein, Er ist auch nachgehends, wegen desjenigen, was er bey der Staatsveränderung in Großbritannien verrichtet hatte, gerühmet worden. Burnet selbst trug kein Bedenken ihm, im Hornung des Jahres 1689, zu London öffentlich die meiste Ehre dieses wichtigen Werkes zuzuschreiben, und sagte unter andern, „daß er deswegen würdig wäre, daß ihm ein mar„mornes Ehrenbild aufgerichtet würde z).

XXVII. Unterhandlungen des Marquis von Albyville mit dem Prinzen und der Prinzessinn von Oranien.

Aber unterdessen da Dykveld zu London arbeitete, um einen jeden von den guten Gesinnungen des Prinzen von Oranien zu versichern, und denen, welche das Betragen des Hofes und des Königs mißbilligten, ein Vertrauen gegen den Prinzen beyzubringen; arbeitete Albyville in dem Haag, um den Prinzen zu Genehmigung der Maaßregeln des Königs zu bereden: zu welchem Ende er oft mit ihm und mit der Prinzessinn in geheime Unterhandlung trat. Er versicherte sie ernstlich, „daß des Königs Absicht nicht wäre et„was, daß ihrem Rechte zur Thronfolge nachtheilig wäre, zu verfügen; daß er die Vor„rechte der Krone nur zu befestigen suchte; wovon sie zu seiner Zeit die Früchte genießen „würden. Die Test-Acte schränkte die Königliche Gewalt zu sehr ein. Daher hätte er „beschlossen dieselbe abzuschaffen. Eben so wollte er die Strafgesetze, welche wegen Reli„gionssachen gemacht wären, aufheben. Die Engländer sähen zu deutlich, welche Vor„theile man, hier zu Lande, aus der allgemeinen Gewissensfreyheit genösse, als daß sie seiner „Majestät sich hierin würden widersetzen wollen. Die in Frankreich angefangenen Ver„folgungen mißbilligte der König zum höchsten, welcher Ludewig den Vierzehnten als „einen Sklaven des Aberglaubens ansähe, der sich von dem Erzbischofe zu Paris und von „der Frau von Maintenon beherrschen ließe, obgleich sein Beichtvater de la Chaise sich der „Verfolgung so lange, als es ihm möglich gewesen wäre, widersetzet hätte. Aber der Kö„nig von Großbritannien, um zu zeigen, welchen Abscheu er vor der Verfolgung hätte, „hätte die Französischen Flüchtlinge liebreich aufgenommen, und ihnen zum Besten durch

„das

y) Burnet Vol. I. p. 762, 763.

z) N. Witsen besondere Nachr. von der Gesandtschaft von 1689. f. 6. col. 4. f. 19. col. 1. f. 28. col. 1. f. 89. col. 1. f. 90. col. 4. Mf.

„das ganze Königreich milde Gaben sammlen lassen.„ Eben dieselbe Sprache, welche Albyville in dem Haag führete, führete König Jacob auch zu London gegen den Herrn von Dykveld. Aber der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien, und Dykveld in ihren Namen, antworteten auf diese Gründe, „daß sie alle Verfolgung wegen der Religion ernstlich mißbilligten; aber daß sie es nicht billigen könnten, daß man die Papisten in dem „Parlamente sitzen, und öffentliche Aemter bekleiden ließe. Der unruhige Geist einiger „dieser Leute, und der Priester insonderheit, verstattete ihnen nicht zufrieden zu seyn, ehe sie „Meister von dem Spiele wären. Die Gewalt welche sie über den König hätten, und „wodurch sie dasjenige bey ihm in Vergessenheit gebracht hätten, was von ihm bey seiner „Gelangung zur Krone so feyerlich versprochen wäre, machte sie mit Recht verdächtig. Es „schiene, daß sie nicht den geringsten Zwang leiden, noch sich genossener Wohlthaten länger „erinnern könnten, als diejenigen, welche ihnen solche erwiesen hätten, alles, was von ihnen „verlanget würde, zu bewilligen vermögend wären. Die Königlichen Vorrechte, so wie „sie durch die Gesetze des Reichs bestimmet wären, schienen ihnen groß genug zu seyn. „Sie verlangten eine so große Gewalt nicht, welche über alle Gesetze wäre. Ein solcher „Eingriff in die innerliche Regierungsverfassung könnte, wie sie befürchteten, Ursache werden, daß das Königreich wiederum in eine Republik verwandelt würde. Die beste und „sicherste Regierungsart wäre, nach ihrer Meynung, daß nach den Gesetzen regieret würde. „Die Englische Kirche hätte dem Könige deutliche Beweise ihrer Zuneigung und Treue „gegeben, und sich in allem nach seinem Willen bequemet, bis daß er angefangen hätte sie „in einem so zärtlichen Punkte, als die Sicherheit ihrer Religion wäre, welche ihr die Gesetze „verliehen, anzugreifen. Es wäre sehr natürlich, daß sie diese Sicherheit zu erhalten „suchte; und es würde mit Recht getadelt, daß der König dieses übel nähme. Der König „könnte, wenn er sich anders die vortheilhaften Umstände, worin er sich befände, zu nutze „machen wollte, in seinem eigenen Reiche, groß und reich, und ein Schiedsmann in den „Streitigkeiten fremder Mächte seyn: aber er hätte sich durch das beschwerliche Ansuchen „unruhiger Geistlichen, welche, um ihre Absichten zu erreichen, alle seine Sachen in Verwirrung gebracht hätten, betrügen lassen. Sie könnten also niemals genehmigen, daß „man Gesetze abschaffte, worin die Religion, welche sie selbst für die wahre hielte, den besten, „ja den einzigsten Schutz fände.„ Die Prinzeßinn sprach, wie Albyville nachher versicherte, auf diese Weise, ernsthafter und mit einer vollkommenern Ueberzeugung desjenigen was sie befürchtete, als der Prinz selbst. Dykveld hielt eben solche Gespräche mit dem Könige, welcher unveränderlich bey seiner Meynung blieb, und unter andern sagte, „daß der Prinz von Oranien sich nach ihm, seinem Schwiegervater, billig richten müßte; „aber daß es allezeit seine vornehmste Bemühung gewesen wäre, sich ihm zu widersetzen.„ Dykveld antwortete hierauf, „daß der Prinz die Gelassenheit nicht so weit treiben könnte, „daß er derselben seine Religion aufopferte; aber daß er bey allen andern Gelegenheiten, „seine Bereitwilligkeit gezeiget hätte dem Willen des Königes ein Genügen zu thun. Daß „der Nimegische Friede in dem Punkte, welcher das Fürstenthum Oranien beträfe, „offenbar gebrochen worden wäre; aber daß der Prinz, da er gemerket, daß der König „ungeneigt gewesen wäre sich seiner hierin anzunehmen, deswegen keine Bewegung gemacht „hätte. Hieraus könnte Seine Majestät sehen, daß der Prinz eine so große Beleidigung „lieber mit Stillschweigen ertragen hätte, als daß er den König in Ansehung seiner Angelegenheiten in einige Verlegenheit hätte setzen wollen.„ Gegen diese Anmerkung hatte

1687.

Erklärung des Prinzen und der Prinzeßinn.

König Jacob ist unwillig auf den Prinzen.

Dykveld vertheidiget den Prinzen.

1687. König Jacob nichts zu antworten. Der Graf von Sunderland und andere suchten Dykvelden zu bedeuten, daß er den Prinzen bereden müßte sich nach den Absichten des Königs zu bequemen, und sie versprachen, daß der König in diesem Falle sich mit ihm gegen Frankreich vereinigen wollte. Aber Dykveld versicherte einen jeden, daß der Prinz solchen Vorschlägen niemals Gehör geben würde a).

XXVIII. Stewards Briefe an den Rathpensionär Fagel.

Der König ließ jedoch die Hoffnung nicht fahren, den Prinzen und die Prinzessinn von Oranien zu seiner Meynung zu bereden. Allein er bediente sich hiebey eines Umweges, damit man nicht merken sollte, daß er die Hand im Spiele hätte b). Jacob Steward, ein Advocat in Schottland, war seit einiger Zeit ein Anhänger derjenigen Partey gewesen, die sich Carln dem Andern und Jacob dem Andern am meisten widersetzt hatte, und war, wie man glaubte, in die meisten heimlichen Anschläge, die seit zwanzig Jahren unternommen waren, verwickelt gewesen. Insonderheit ward dafür gehalten, daß er an der Unternehmung des Grafen von Argyle Theil gehabt hätte. Dieses Mannes, von welchem man gar nicht vermuthen konnte, daß er die Partey des Königs hielte, gedachte man sich zu bedienen, um den Prinzen von Oranien zu gewinnen. Er war ein sehr geschickter Mann, aber nicht ohne Ehrgeiz. Der Quaker Pen kannte ihn, und bat ihn nach London zu kommen, mit der Versicherung, daß er von dem Könige nicht allein wieder zu Gnaden aufgenommen werden sollte, sondern auch daß er das Vertrauen desselben gänzlich gewinnen könnte. Steward war bereit diese neue Partey zu ergreifen; aber ehe er nach Hofe kam, that er eine Reise nach Holland, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit Pens Vorwissen, und zufolge der mit ihm genommenen Abrede. Er machte sich dem Prinzen bekannt, und versprach ihm eine unverbrüchliche Treue. Er hatte auch öfters den Rathpensionär Fagel besucht, und die Geschicklichkeit gehabt, desselben Vertrauen zu gewinnen. Als er in England ankam, ward ihm bey Hofe so geschmeichelt, daß jedermann, der ihn gekannt hatte, darüber in die äußerste Verwunderung gerieth. Er selbst glaubte, wie man dafür hält, daß der König keine andere Absicht hätte, als eine allgemeine Gewissensfreyheit einzuführen; oder dachte wenigstens, daß einer, der so lange in Ungnade gewesen war, vorerst keine Merkmale eines Argwohns blicken lassen müßte. Er that auch sein Bestes, des Königs Vorhaben in Schottland, und vornemlich in dem Haag bey dem Prinzen von Oranien zu befördern. Zu diesem Ende schrieb er verschiedene Briefe an den Rathpensionär Fagel, worin er ihm im Namen des Königs heftig anlag, den Prinzen zur Genehmigung der Königlichen Maaßregeln, und zur Mitwirkung zu Abschaffung der Testacte, und der Strafgesetze in Religionssachen zu bewegen. Er stellte ihm unter andern vor, „daß die „Römischcatholischen in England eine so kleine Anzahl ausmachten, daß man keine Ursache „hätte, vieles von ihnen zu befürchten.„ Er ließ sich auch weitläuftig über die Drangsale aus, welche den verschiedenen Secten unter den Uncatholischen durch die Gesetze auferlegt würden, und welche der König nicht aufhören lassen wollte, wofern nicht die Testacte zugleich abgeschafft würde. Steward schrieb mehr als einmal, ohne eine Antwort zu bekommen. Fagel gab dem Prinzen alle Briefe zu lesen. Dieser fand endlich dienlich, daß

a) Burnet Vol. I. p. 709, 710, 711. b) Rapin Tom. X. p. 72.

daß der Rathpensionär dem Herrn Steward eine vollständige Antwort zuschickte, welche für eine Erklärung der Absichten des Prinzen gehalten, und als eine solche in öffentlichen Drucke ausgestreuet werden könnte. Der Prinz hoffete viele Vortheile von der Ausbreitung eines solchen Schreibens, besonders an den catholischen Höfen, wo man sonst nicht ungeneigt war, in ein Bündniß gegen Frankreich zu treten, aber itzo gewisser Maaßen, durch die Vorstellung, daß der Prinz und seine Freunde in England nichts anders als die Ausrottung der Catholiken in allen dreyen Königreichen, zur Absicht hätten, davon abgehalten wurden. Der Rathpensionär schrieb also unter dem 4ten des Wintermonats einen weitläuftigen Brief an Steward, welcher von Burnet in das Englische übersetzt ward c). In diesem Briefe sagte er schlechterdings, daß der Prinz und die Prinzessinn von Oranien der Meynung wären, „daß kein Christ wegen seines Gewissens ver„folget, oder weil er sich zu einer andern als der öffentlichen und festgesetzten „Religion bekennete, übel behandelt werden müßte. Daß sie daher bewilligten, „daß den Papisten in England, Schottland und Irland die freye Religionsübung, „auf gleiche Weise, als sie dieselbe in den vereinigten Niederlanden genössen, verstat„tet würde. Daß sie nicht nur bewilligten, sondern auch herzlich billigten, daß die ver„schiedenen Glaubensgenossen unter den Uncatholischen eine vollkommene Freyheit ihren „Gottesdienst zu halten, ohne einige Beunruhigung oder Hindernisse, behielten. Daß „sie erbötig wären diese Freyheit auf Verlangen des Königs einführen und handhaben zu „helfen. Sie wollten auch dem Könige in Abschaffung der Strafgesetze, beytreten, unter „der Bedingung, daß die Gesetze, wodurch die Römischcatholischen von den beiden Häu„sern des Parlaments, und allen öffentlichen Kirchen- Staats- und Kriegsbedienungen „ausgeschlossen würden, in ihrer völligen Kraft blieben. Zu der Abschaffung dieser Ge„setze und der Testacte könnten ihre Hoheiten nicht ihre Einwilligung geben, weil die „protestantische Religion dadurch beschützet würde, und die Catholische keinen andern „Nachtheil davon hätte, als daß ihre Bekenner von den öffentlichen Bedienungen, welche „sie, der Sicherheit der protestantischen Religion unbeschadet, nicht bekleiden könnten, „ausgeschlossen würden. Weder die Catholiken, noch die Protestanten, welche von der „Englischen Kirche abwichen, könnten hiewider etwas zu sagen haben. Er, der Rath„pensionär, wäre auch in seinem ganzen Leben der Meynung gewesen, daß man diejeni„gen, die der öffentlichen Religion nicht zugethan wären, nicht verfolgen müßte, und er „hoffte allezeit in dieser Meynung zu beharren. Die Wahrheit, womit die Religion das „Herz der Menschen bestrahlte, wäre, wie er glaubte, eine bloße Wirkung der göttlichen „Barmherzigkeit. Man müßte also für die Irrenden nur beten, oder keine andere als „gelinde und freundliche Mittel gebrauchen, um sie zurechte zu weisen. Aber dagegen „wäre es ihm ganz unbegreiflich gewesen, wie jemand, welchem man die Religionsfrey„heit verstattete, es für erlaubt halten könnte die Gesetze eines Staats zu vernichten, um „zu öffentlichen Bedienungen zu gelangen. Der Streit zwischen Seiner Majestät und „ihren Hoheiten käme also nicht darauf an, ob man die Leute mit Gelde, oder auf andere „Art strafen müßte, weil sie sich zu einer andern, als der in dem Staate festgesetzten Re„ligion bekenneten; sondern, ob man die Römischcatholischen auch zu öffentlichen Bedie„nungen lassen sollte: woraus mit der Zeit die Abschaffung aller zum Schutze der refor„mirten

1687.

Fagel eröffnet in einem weitläuftigen Briefe an Steward, die Gedanken des Prinzen und der Prinzessinn über die Abschaffung der Testacte und der Strafgesetze in Großbritannien.

c) Burnet Vol. I. p. 731, 732.

1687. „mirten Kirche gemachten Gesetze folgen würde. Es wäre kein Königreich oder Staat, „worin die Gesetze nicht für die Sicherheit der festgesetzten Religion geserget hätten. „Dieses wäre also mit Rechte auch in Großbritannien geschehen. Das Betragen der „Catholiken und Protestanten wäre jedoch in diesem Betrachte sehr verschieden. Die er„sten begnügten sich nicht die letzten nur von einträglichen und ansehnlichen Aemtern aus„zuschließen, sondern sie suchten überdem die ganze Religion zu unterdrücken und auszu„rotten. Ein Protestant, der Gott fürchtete, und seine Religion liebete, könnte also in „die Abschaffung der, allein zur Sicherheit seiner Religion gemachten Gesetze nicht willi„gen. Man sagte zwar, daß die Catholiken in England und Schottland nur eine „kleine Anzahl ausmachten: aber in Irland wäre es damit ganz anders beschaffen: und ge„setzt, daß sie auch in den beiden andern Königreichen nur einen geringen Haufen ausmachten; „so würde es desto unbilliger seyn, wegen weniger, die gemeine Ruhe zu stören, inson„derheit da diese wenige die Religionsfreyheit genießen könnten. Oder wenn ihre Anzahl „größer wäre, als man vorgäbe; so hätte man desto mehr Ursache sie zu fürchten. Ge„genwärtig würden sie vielleicht es nicht unternehmen die reformirte Religion zu unterdrü„cken. Aber wenn die Kraft der, zur Sicherheit dieser Religion gemachten Gesetze ein„mal geschwächet wäre; so würden sie den König leicht bereden können, daß er Gewis„senshalber verbunden wäre die Reformirten zu verfolgen. Die Erfahrung aller Zeiten „hätte insonderheit gelehret, daß die Römischcatholischen und Reformirten nicht zusammen „in wichtigen öffentlichen Bedienungen stehen könnten, ohne auf einander argwöhnisch zu „seyn: und hieraus müßten nothwendig Unruhen entstehen. Es würde zwar ein großes „Unglück für die verschiedenen uncatholischen Glaubensgenossen seyn, wenn sie den Straf„gesetzen unterwürfig blieben, wenn der Test nicht abgeschaffet würde; aber dieses Unglück „würden sie allein den Catholiken beyzumessen haben, welche, da sie selbst noch den Stra„fen dieser Gesetze unterworfen wären, den König zu bewegen suchten, die Protestanten „wider ihren Willen zu Verletzung der Verordnungen, worauf die Sicherheit ihres Got„tesdienstes gegründet sey, zu nöthigen. Man könnte zum wenigsten dem Prinzen und „der Prinzessinn ein solches Unglück nicht zuschreiben, weil sie sich so deutlich erkläret hät„ten, daß sie sogar den Römischcatholischen, und noch vielmehr den verschiedenen prote„stantischen Glaubensgenossen die Gewissensfreyheit verstatten wollten, und nichts anders „behaupteten, als daß man die Römischcatholischen von öffentlichen Bedienungen ausge„schlossen lassen müßte. Es wäre eine grobe Unwahrheit, welche Steward hätte schrei„ben lassen, daß die Römischcatholischen in den vereinigten Niederlanden zu öffentli„chen Bedienungen zugelassen würden. Die klaren Gesetze schlössen sie von allen Regie„rungs- und Gerichtsämtern aus. Zu Kriegsbedienungen würden sie angenommen, weil „sie sich, von der ersten Errichtung des Staats an, mit den Reformirten, zur Vertheidi„gung der gemeinen Freyheit, vereiniget, und dem Staate treffliche Dienste im Kriege „gethan hätten. Es litte auch die gemeine Sicherheit hiedurch gar nicht; weil die An„zahl der catholischen Kriegsleute nicht groß wäre, und das Ungemach, welches sie ver„ursachen könnten, leicht zu hindern stünde: welches so leicht nicht geschehen könnte, wenn „die Catholiken zugleich auch Antheil an den Regierungs- und Gerichtsbedienungen des „Staats gehabt hätten. Ihre Hoheiten wünschten nichts eifriger, als daß Seine Maje„stät glücklich regieren mögte; aber sie wären in ihrem Gewissen überzeuget, daß die pro„testantische Religion einer unvermeidlichen Gefahr bloß gestellet seyn würde, wofern der

„Test

„Test und die andern Strafgesetze abgeschaffet werden sollten. Sie würden daher viel „vor Gott zu verantworten haben, wenn sie sich durch einige gegenwärtige Vortheile be„wegen ließen dem Könige zu Bewirkung und Erhaltung dieser Abschaffung die Hand zu „bieten. Unterdessen würden Ihre Hoheiten Seiner Majestät allezeit mit einer tiefen „Ehrerbietung, beständiger Treue und kindlicher Zuneigung zugethan bleiben, und dieselben, wenn es möglich wäre, noch vermehren d).„ 1687.

Sobald Steward dieses Schreiben empfing, stellete er es dem Könige zu Händen; und dieser legte es dem geheimen Rathe vor. Nachdem das Schreiben gelesen und erwogen war, befahl der König dem Herrn Steward an Fagel zu schreiben, daß der König alles oder nichts haben wollte. Der Kaiser, die römischcatholischen Layen in England, und viele andere, waren unterdessen mit demjenigen zufrieden, was der Prinz von Oranien für billig gehalten hatte, nämlich, daß die gegen die Catholiken und verschiedene uncatholische Glaubensgenossen gemachten Strafgesetze abgeschafft, und der Test, wodurch die Römischcatholischen zu ansehnlichen Bedienungen unfähig erkläret wurden, beybehalten würde e). Aber ehe man noch das Schreiben des Rathpensionärs bekannt gemacht hatte, war in England ein Gerücht ausgebreitet worden, daß der Prinz und die Prinzessinn von Oranien endlich zur Abschaffung des Tests und der Strafgesetze ihre Einwilligung gegeben hätten. Der Prinz bekam von diesem Gerüchte bald Nachricht, und man sagt, daß er damals erst beschlossen habe, das Schreiben drucken und in England und Holland ausstreuen zu lassen: Wenigstens geschahe dieses bald hernach f). Der Englische Hof ward dadurch so aufgebracht, daß er in Kurzem eine Schrift, unter dem Titel: Parlamentum pacificum, oder das friedsame Parlament, heraus gab, worin behauptet ward, daß das Schreiben erdichtet wäre, oder daß die Gesinnungen des Prinzen und der Prinzessinn darin unrecht und ohne ihr Vorwissen vorgestellet wären. Aber Fagel, der sich durch diese Schrift, die mit Erlaubniß des Grafen von Sunderland gedruckt war, an seiner Ehre angegriffen fand, ließ in Kurzem in öffentlichen Drucke bekannt machen, daß das Schreiben wirklich von ihm abgefasset wäre, und daß es die wahren Gesinnungen des Prinzen und der Prinzessinn enthielte 5). Zu eben der Zeit ließ er ein von ihm an den Marquis von Albyville gerichtetes Schreiben drucken, worin er sich auf die Kenntniß berief, welche dieser selbst von den wahren Gesinnungen des Prinzen und der Prinzessinn hatte, und ihn zugleich ersuchte, daß er den Grafen von Sunderland von dem, in der Schrift: das friedsame Parlament genannt, begangenen Irthume unterrichten mögte. Der Rathpensionär versicherte auch öffentlich, daß er von dem Prinzen schriftlich ersucht worden wäre an Steward zu schreiben. Allein nach wenigen Monaten ward ein gedrucktes Schreiben von Steward an den Rathpensionär, als eine Antwort auf das seinige vom 4ten des Wintermonats ausgestreuet, in welchem Schreiben Steward leugnete, daß er jemals von Fagel zu wissen verlangt hätte, was dieser

Wirkung dieses Schreibens an dem Englischen Hofe.

Es wird öffentlich heraus gegeben.

Man behauptet in England, daß das Schreiben erdichtet sey.

Fagel versichert, und beweiset das Gegentheil.

d) Man sehe diesen Brief in dem Holl. Merc. van 1687. bl. 92. und in Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 151.

e) Burnet Vol. I. p. 733.

f) Burnet Vol. I. p. 734.

(5) Ich habe itzo einen von dem Rathpensionär am 23sten Jenner 1688 an den Bothschafter van Citters eigenhändig geschriebenen Brief vor mir, worin eben dieses gesagt wird.

1687. dieser oder der Prinz für Gedanken von Abschaffung des Testes und der Strafgesetze in England hätte. Nach Lesung dieses Briefes hielte der Rathpensionär sich wiederum verbunden einige Auszüge aus verschiedenen, von Steward sowohl an den Rathpensionär als an einen seiner Freunde in dem Haag geschriebenen Briefen öffentlich an das Licht zu stellen. Durch diese Auszüge ward bewiesen, daß Steward dem Rathpensionär, seit dem Heumonate verschiedene Male angelegen hätte den Prinzen und die Prinzessinn zur Einwilligung in des Königs Verlangen zu bewegen. Sie wurden, um den Anfang des Herbstmonats, im Jahre 1688 durch den Druck bekannt gemacht g): Da die Sachen in England schon eine so veränderte Gestalt bekommen hatten, daß man sich wenig um das Misvergnügen des Englischen Hofes bekümmerte. Es hatte auch König Jacob, sobald das Schreiben des Rathpensionärs heraus kam, sich nicht enthalten können, in Gegenwart seiner Hofleute und fremder Minister selbst, heftig gegen den Prinzen von Oranien auszufahren, und demselben mit öffentlichen Merkmaalen seines Unwillens zu drohen h).

XXIX. Anmerkungen über den Einfluß, welchen Fagels Schreiben gehabt.

Wir haben den Inhalt von Fagels Schreiben, und dasjenige, was vor und nach der Herausgabe desselben vorgefallen ist, etwas ausführlicher melden wollen, weil man von diesem Briefe allezeit geglaubet hat, daß er einen beträchtlichen Einfluß auf die Staatsveränderung, die bald hernach in England vorfiel, gehabt habe i). Die vornehmsten Gönner der Englischen Kirche waren mit der Vergrößerung der königlichen Gewalt am Ende der Regierung Carls des Andern und im Anfange der Regierung des gegenwärtigen Königs sehr zufrieden gewesen; weil sie dafür hielten, daß diese Gewalt allezeit zu Befestigung und zum Glanze der Kirche, und niemals zu Einführung der römischcatholischen Religion gebraucht werden würde. Sie achteten die Kirche auch durch die Testacte und die Strafgesetze genugsam gesichert. Aber sobald Jacob der Andere von Abschaffung dieser Acte und der Strafgesetze zu sprechen anfing, so öffneten diese Leute die Augen, und richteten dieselben alsobald auf den Prinzen von Oranien, dessen Gemahlinn das nächste Recht zu der Krone hatte. Man trauete jedoch zuerst dem Prinzen noch nicht vollkommen. Man wußte, daß er sich zu einer Kirche bekannte, die in der Lehre, in der äußerlichen Einrichtung, und in Kirchengebräuchen beträchtlich von der Englischen Kirche unterschieden war. Man befürchtete daher, daß, wenn er einigen Antheil an der Regierung bekäme, er die Lehre, die er für die beste hielte in dem Königreiche, zum Nachtheil der festgesetzten Religion, einzuführen suchen würde. Aber der Prinz hatte Sorge getragen diese Furcht verschwinden zu lassen, und die Glieder der Englischen Kirche, die einen großen Argwohn gegen den König bekamen, durch Burnet versichern zu lassen, daß er niemals die festgesetzte Religion zu verändern, noch die calvinistischen Lehrsätze in dem Königreiche einzuführen suchen würde. Hiedurch zog er viele ansehnliche Freunde und Glieder der Englischen Kirche auf seine Seite. Der König merkte bald, daß die von der Englischen Kirche mit dem Prinzen in einem Verständnisse stünden. Er that also sein Bestes, alle Catholiken und besonders alle die verschiedenen Secten der Protestanten mit sich verbunden zu erhalten. Dies glaubte er am besten mittelst Abschaffung der Testacte

g) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 152-166.
h) Burnet Vol. I. p. 734.
i) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 151. Note (1).

acte und der Strafgesetze bewerkstelligen zu können, wodurch nicht nur die Römischcatholischen, sondern auch alle andere von der Englischen Kirche abweichende Glaubensgenossen, von wichtigen Bedienungen ausgeschlossen und verschiedenen Geld- und andern Strafen unterwürfig erkläret wurden. Aber der Prinz zeigete auch diesen, daß man mit dieser Abschaffung allein die Absicht hätte die Catholiken in Regierungs- und Gerichtsbedienungen zu bringen: welches so vielen Eingang fand, daß die verschiedenen protestantischen Glaubensgenossen deutlich einsahen, daß die Aemter, nach Abschaffung des Tests und der Strafgesetze, womit der König umging, nicht ihnen, sondern den Catholiken eröffnet seyn würden. Von Seiten des Hofes ward ihnen zwar eingepräget, daß sie, wofern man sich nach der Meynung des Prinzen richtete, den Strafgesetzen unterwürfig blieben: Man gab ihnen auch zu bedenken, ob der Prinz, der solche Gesetze in ihrer Kraft lassen wollte, wohl entfernet seyn würde, nicht nur die Römischcatholischen, sondern auch einige Secten unter den Protestanten zu verfolgen. Allein der Prinz vernichtete den Argwohn, welchen man aus solchen Gründen gegen ihn geschöpfet haben mogte, gänzlich durch die freymüthige und wiederholte Erklärung, daß er alle Verfolgung wegen der Religion äußerst verabscheuete, und daher gerne zugeben wollte, daß die Strafgesetze, sowohl in Ansehung der Catholiken, als der verschiedenen Gattungen derer Protestanten abgeschafft würden, wofern es mit Einwilligung beider Häuser des Parlaments geschehen könnte. Als demnach der Hof seine Anschläge solchergestalt durch den Prinzen hintertrieben sahe, so brauchte er allerhand Mittel, um ihn auf andere Gedanken zu bringen, und ließ endlich ausstreuen, daß er wirklich zu der Meynung des Königs übergetreten wäre: und wenn dieses Glauben in England gefunden hätte, so würde es viele, die daselbst des Prinzen Partey hielten, von derselben abgezogen haben. Dieses nun zu verhindern, diente Fagels Schreiben, dessen Bekanntmachung die Maaßregeln des Hofes gänzlich in Verwirrung brachte k). Man hatte dienlicher gefunden dies Schreiben, im Namen des Rathpensionärs als des Prinzen und der Prinzessinn selbst, abfassen zu lassen: entweder um sich die Gelegenheit zu Bekräftigung oder Veränderung desjenigen, was der Rathpensionär geschrieben hatte, nach Befinden der Umstände vorzubehalten; oder den König nicht öffentlich zu beleidigen; oder auch schlechtweg deswegen, weil es, da Steward an Fageln geschrieben hatte, anständig zu seyn schien, daß dieser auf dasjenige, was an ihn geschrieben war, antwortete. Wie vielen Einfluß dieses Schreiben auf den Zustand der Englischen Sachen gehabt habe, erhellete deutlich aus den Bemühungen, die man an dem Englischen Hofe anwandte dasselbe für erdichtet zu erklären, und vor dem Volke geheim zu halten, daß der König den Prinzen auf andere Gedanken zu bringen gesucht hätte. Aber alle diese Bemühungen wurden durch die gedruckte Erklärung des Rathpensionärs, und durch die Auszüge aus Stewards Briefen vereitelt, die sehr viel halfen, um das Vertrauen auf den Prinzen in England unter allerley Protestanten, und wie es äußerlich schien, auch unter vielen Catholiken zu vermehren. Aber jemehr Freunde der Prinz hiedurch gewann, desto größer ward der Unwille, welchen der König gegen ihn gefaßt hatte. 1687.

Der

k) Schreiben des Bothschafters van Citters an den Prinzen von Oranien vom $\frac{13}{23}$ Jan. 1688. MS.

1687. XXX.

Unvorsichtige Reden des Marquis von Albyville gegen den Prinzen von Oranien.

Der Marquis von Albyville, welcher im Sommer dieses Jahres 1687 eine Reise nach London gethan hatte, und erst gegen das Ende des Jahres wieder nach dem Haag kam, war so sehr mit dem künftigen guten Erfolge der Anschläge des Königs eingenommen, daß er ohne Bedenken etwas zur Unzeit entdeckte, welches andere sorgfältig geheim gehalten haben würden. Als er einmal mit dem Prinzen von Oranien sprach, stellte dieser ihm vor, daß der König eidlich versprochen hätte die Gesetze, und die festgesetzte Religion zu erhalten: worauf er unvorsichtig antwortete: „daß Fürsten bey einigen „Gelegenheiten ihr Versprechen vergessen müßten;„ und als der Prinz hierauf erwiederte, „daß der König mehr Achtung für einen so ansehnlichen Theil der Nation, als die Engli„sche Kirche wäre, haben müßte;„ so versetzte Albyville, „daß dieser Körper, welchen „Seine Hoheit die Englische Kirche nennete, in zwey Jahren nicht mehr vorhanden seyn „würde.„ Auf diese Weise entdeckte der Gesandte unbedachtsam dasjenige, was der Englische Hof sich heimlich vorgesetzt hatte, und was er gewißlich nicht so frühe ausgebreitet wissen wollte. Aber Albyville führte sich in dem Haag, auch in andern Betrachtungen so elend auf, daß er ein Gegenstand der allgemeinen Spötterey ward. Die auswärtigen Minister und der Graf von Avaux selbst wußten nicht, wie sie sich länger gegen ihn verhalten sollten: so sehr fiel seine Einfalt bey allen Gelegenheiten, und in allen Gesellschaften in das Auge l). Die erste Vorstellung, welche er, wegen der Bantamischen Sache, gethan hatte, war mit solchen drohenden Ausdrücken abgefaßt gewesen, daß man sie beynahe als den Vorboten einer bald bevorstehenden Kriegserklärung ansahe. Er hatte, wie Burnet schreibet, diese Vorstellung zu Amsterdam drucken lassen, ehe er sie in der allgemeinen Versammlung der Stände übergab. Aber hierauf folgte weiter nichts, als daß die Actien der Ostindischen Gesellschaft etwas fielen; welches jedoch nicht lange daurete; und man glaubte, daß Albyville selbst hieraus den größten Gewinn gezogen habe. Die Ursache des Fallens war die Furcht wegen der nach Hause kommenden Ostindischen Flotte, weil man besorgete, daß die Engländer darauf lauren würden, so wie sie vormals in Ansehung der Smyrnaischen Flotte gethan hatten. Aber es geschahe nichts dergleichen. Albyville sprach nachher aus einem niedrigern Tone, und verlangte nur, daß die Stände Gevollmächtigte, zu Vergleichung der Bantamischen Sache ernennen mögten m); welche, wie wir schon angemerkt haben, zu dieser Zeit noch unentschieden blieb. Der Zustand der Sachen in England fing erst mit dem Eintritte des folgenden Jahres an, sich zu der wichtigen Aenderung anzuschicken, welche einige Monate hernach erfolgete, und in dem folgenden Buche beschrieben werden soll.

Sein schlechtes Betragen in dem Haag.

l) Burnet Vol. I. p. 733, 734.

m) Burnet Vol. I. p. 728.

Die

* *

Die

Geschichte der vereinigten Niederlande.

Sechzigstes Buch.

Inhalt.

I. Streit mit Dännemark wegen der Handlung. Derselbe wird durch einen Vergleich beygelegt. Händel mit Frankreich. II. Kriegsrüstung gegen Algier. Gefechte mit drey Algierischen Raubschiffen. III. Streit zwischen dem hohen Rathe und dem Hofe von Holland. Die Holländischen Stände legen denselben bey. IV. Den Jesuiten und Mönchen wird das Land verboten. Beschwerden darüber. Die Stände rechtfertigen das Verbot. Geburt des Prinzen Johann Wilhelm Friso. V. Zustand der Sachen in England. Zweifel über die Schwangerschaft der Königinn. Die Stände wollen die Englischen und Schottischen Truppen nicht aus ihren Diensten lassen. VI. Sie versammlen eine neue Flotte bey Schoonevelo. Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien. Die Engländer suchen Hülfe bey ihm. Tod des Kurfürsten von Brandenburg. Sein Charakter. Bündniß der Stände mit seinem Nachfolger Friederich III. VII. Nachricht von der Niederkunft der Königinn von Großbritannien. Untersuchung über die Wahrheit ihrer Entbindung. VIII. Betragen des Prinzen und der Prinzessinn von Oranien bey dieser Gelegenheit. Der Prinz entschließt sich zu dem Zuge nach England. IX. Der Kurfürst von Cölln stirbet. Streit wegen der Wahl seines Nachfolgers. X. Streitigkeiten zwischen dem Pabste und Frankreich wegen der Quartiersfreyheit zu Rom. Mitwerber zu dem Erzbißthum Cölln. Verschiedene Bißthümer werden besetzt. XI. Die Cöllnischen Streitigkeiten dienen dem Prinzen zum Vorwande sich zu dem Zuge nach England zu rüsten. Gelegenheit zu demselben. Geheime Unterhandlungen mit denen von Amsterdam. Die Stände werben und verstärken die Flotte. Unterhandlungen des Prinzen in Deutschland. XII. Verschiedene Englische Großen kommen nach dem Haag. Die Absichten des Prinzen werden entdeckt. Geheimes Bündniß Jacobs II. mit Frankreich. XIII. Ludewig XIV. kündiget dem Kaiser den Krieg an. Philippsburg wird von den Franzosen erobert. XIV. Krieg zwischen Frankreich und dem Pabste. Frankreichs Betragen gegen den Kaiser, den Pabst und den Staat der vereinigten Niederlande, befördert die Unternehmung auf England. Vergleich mit Schweden. XV. Berathschlagungen des Prinzen wegen des Zuges nach England. XVI. Er zeiget die Ursachen an, die ihn dazu bewogen haben. XVII. Bestürzung an dem Englischen Hofe. Man lehnet daselbst den Französischen Beystand ab. Oeffentlicher Befehl gegen den Prinzen. Zeugnisse für die rechtmäßige Geburt des Prinzen von Wallis. XVIII. Die Stände schießen dem Prinzen vier Millionen vor. Sie machen die Ursachen ihres Betragens bekannt. Der Rathpensionär Fagel wirket

durch die Prediger. Furcht vor einem Anschlage gegen die protestantische Religion. XIX. Der Rathpensionär Fagel stirbt. Sein Charakter. XX. Der Prinz von Oranien begiebt sich auf die Flotte. Er landet in Torbay. Die Truppen werden ausgeschifft. XXI. Die Armee des Königs kommt nach Salisbury. Sie gehet zurück. Unterhandlung zwischen dem Könige und dem Prinzen. Die Königinn flieht nach Frankreich. XXII. Der Prinz nimmt Whitehall und St. James ein. Der König verläßt das Reich. XXIII. Der König von Frankreich kündigt dem Staate den Krieg an. XXIV. Der Prinz ruft eine Convention zusammen. König Jacob schreibet an dieselbe. XXV. Zwischen den Pairs und den Gemeinen wird gestritten, ob der Thron erledigt sey. XXVI. Unterhandlung zwischen dem Ober- und Unterhause. XXVII. Die Untersuchung wegen der Rechtmäßigkeit der Geburt des Prinzen von Wallis wird abgelehnt. XXVIII. Der Prinz von Oranien erkläret sich wegen der Regierung des Königreichs. Die Pairs und Gemeinen vereinigen sich. XXIX. Die Prinzessinn von Oranien kommt nach London. Bedingungen, unter welchen dem Prinzen und ihr die Krone angetragen wird. XXX. Sie nehmen sie an, und werden als König und Königinn von England, Frankreich, Schottland und Irland ausgerufen.

* * *

1687.

I. Streit mit Dännemark wegen der Handlung.

Die Bekräftigung des im Jahre 1684 mit dem Könige von Dännemark geschlossenen Handelsvertrages, und die Erneuerung der vorigen Bündnisse mit diesem Königreiche waren bisher unterblieben, weil die Stände sich nicht entschließen wollten den König wegen der rückständigen Hülfegelder, die er forderte, zu befriedigen a); und weil man auch einige Schwierigkeiten machte den Handelsvertrag, so wie er abgefaßt war, und ohne Erläuterung, zu genehmigen. Unterdessen, da die Unterhandlung solchergestalt liegen blieb, hatte Christian der Fünfte, im Jahre 1686 befohlen, daß, bey Einhebung der Zölle in seinem Königreiche, ein Unterscheid zwischen den Unterthanen derjenigen Mächte, die mit dem Könige verbunden und nicht verbunden waren, gemacht werden sollte. Aus diesem Befehle schlossen die Stände der vereinigten Niederlande, daß man die Absicht hatte von den Einwohnern derselben einen größeren Zoll, als sonst gewöhnlich gewesen, zu fordern; und dies brachte sie zu dem Entschlusse, die Schifffahrt nach Norwegen, im Märzmonate dieses Jahres, vorläufig bis zum 10ten April, und ferner bis auf nähere Erlaubniß, nebst der Einfuhre des Nordischen Holzes, bey einer Geldstrafe von zwanzig Gulden für die Last, zu verbieten. Weil aber der König von Dännemark des Handels der Einwohner dieses Staats auf Norwegen nicht entbehren konnte; so ließ er den Ständen durch seinen Gesandten, den Baron Kraag, anzeigen, „daß seine Absicht nicht wäre von ihren Unterthanen einen ungewöhnlichen Zoll zu „heben, weil er ungeachtet der neuen Zollrolle, die er unlängst verfertigen lassen, die Ein„wohner der vereinigten Landschaften derselben bisher noch nicht unterworfen hätte; daß „es ihn daher befremdete, daß Ihro Hochmögenheiten den Handel auf Norwegen ver„boten hätten.„ Er fügte hinzu, „daß es seine Schuld nicht sey, wenn die entworfe„nen Verträge nicht zur Vollkommenheit gebracht und gehörig bekräftiget wären: wozu „er, von seiner Seite noch alle Bereitwilligkeit anböte.„ Aber die Stände fanden nicht dienlich

a) S. B. LIX. §. X.

dienlich das Verbot des Nordischen Handels zu widerrufen, ehe der König sich näher erkläret hätte. Da nun der Kurfürst von Brandenburg, der itzo sowohl mit dem Staate als mit Dännemark verbunden war, eine fernere Weiterung zwischen den beiden Mächten befürchtete, die in den gegenwärtigen Umständen nachtheilige Folgen haben könnte; so bot er seine Vermittelung zu Beylegung dieser entstandenen Streitigkeiten an. Sie ward von beiden Seiten willig angenommen. Die Stände sandten den Herrn Jacob Hop, Pensionär von Amsterdam, nach Berlin, wo der Streit wegen der Zölle, und wegen der Messung und Durchsuchung der Schiffe auf einer, und wegen des Verbotes der Schifffahrt nach Norwegen auf der andern Seite, abgethan werden sollte b). Es gelung jedoch nicht vollkommen. Nur ward im Heumonate des Jahres 1688 ein Vergleich getroffen, und darin verabredet die Streitigkeiten wegen der Handlung zu Hamburg oder zu Altona beyzulegen. Mittlerweile sollten die Einwohner des Staats, so viel die Untersuchung und Messung der Schiffe beträfe, nach Maaßgebung der in den Jahren 1645, 1647, 1666 und 1669 errichteten Verträge, behandelt werden, und die Stände die Schifffahrt und den Handel auf Norwegen wieder frey stellen. Die außerordentlichen Abgaben, welche man von beiden Seiten auf des andern Schiffe und Waaren geleget hätte, sollten gleichfalls abgeschafft werden: aber alles nur, bis auf weitere Verfügung, und auf zwey Jahre c). Die Verdrießlichkeiten zwischen den beiden Mächten wurden durch diesen Vergleich eine Zeitlang aus dem Wege geräumet. Aber Dännemark schien noch zu genau mit Frankreich verbunden zu seyn, als daß es in ein festes und vortheilhaftes Bündniß mit den vereinigten Niederlanden hätte treten wollen. Die Heirath des Prinzen Georgs, König Christians des Fünften Bruders, mit der Tochter des itzigen Königs von Großbritannien, nöthigte Dännemark gewisser Maaßen auch, sich den Maaßregeln des Englischen Hofes, welche des Staats seinen schlechterdings zuwider waren, nicht allzusehr entgegen zu setzen. 1687.

Vergleich, der deswegen geschlossen wird.

Der König von Frankreich hatte in diesem Jahre 1687 die Einfuhre alles Herings, der mit keinem Französischen Salze eingesalzen war, verboten. Der Heringsfang dieser Lande litte dadurch einigen Schaden. Allein die Stände fanden, zu Ersetzung dieses Schadens dienlich, die Französischen Sirupe, bey der Einfuhr, auch mit einer höheren Abgabe zu belegen d). Solchergestalt wurden die Vorbereitungen zu der Feindschaft, die im folgenden Jahre öffentlich ausbrach, gemacht.

Händel mit Frankreich.

II. Kriegsrüstungen des Staats gegen die Algierer.

Die von den Algierern unlängst angefangenen Feindseeligkeiten veranlaßten die Stände im Frühlinge dieses Jahres, einige Kriegsschiffe, unter dem Unteradmiral Philipp von Almonde, in See zu schicken, und dadurch der Freybeuterey der Türkischen Seeräuber Einhalt zu thun. Die Algierer trieben zu dieser Zeit ihre Räubereyen nicht allein in den Gegenden der Meerenge bey Gibraltar, und in dem mittelländischen Meere, sondern zeigeten sich sogar auf den Holl- und Seeländischen Küsten, und machten den Canal unsicher: welches ihnen desto leichter war, als man ihnen die Erlaubniß gab in Wight und andern Englischen Hafen einzulaufen: wogegen der Bothschafter van Citters zu London vergebens verschiedene Vorstellungen that e). Almonde lief am 11ten May

b) Holl. Merc. van 1687. bl. 174-181.
c) S. Groot-Plakaatb. IV. Deel, bl. 302. Du Mont Corps Dipl. Tom. VII. P. II. p. 157.
d) Holl. Merc. van 1687. bl. 181.
e) Verschiedene Schreiben des Bothschafters van Citters. Mss. Man sehe auch Resol. Holl. 12 Sept. 1686. bl. 520.

1687. aus. Er that den Algierern, die mittlerweile auch mit Frankreich den Frieden gebrochen hatten, keinen großen Schaden, weil er nicht so gut besegelt war, als sie. Aber am 18ten des gedachten Monats gerieth der Hauptmann Pyn, welcher das Schiff, der Admiral de Ruiter genannt, führete, in ein scharfes Gefechte mit drey Algierischen Raubschiffen, welche er jedoch zum Weichen nöthigte. Er hatte nur sieben Todte und zwölf Verwundete bekommen; aber sein Schiff war am Tauwerke und Segeln sehr beschädigt worden. Der Unteradmiral Almonde kam erst im Christmonate von dieser Kreuzfahrt zurück f).

Gefechte des Hauptmanns Pyn mit drey Algierischen Raubschiffen.

III. In dem Anfange dieses Jahres 1687 entstund ein heftiger Streit zwischen den beiden Gerichtshöfen in Holland, dem hohen Rathe und dem Hofe, welcher nicht anders als von den Ständen, nach dem Rathe des Prinzen, beygelegt werden konnte. Adrian Bouwman, Prediger zu Alfen, war wegen einer gewissen Missethat, die ich nicht genannt finde, vor dem Hofe von Holland gerichtlich belanget worden. Einige Glieder der Gemeine zu Alfen, die am meisten wider den Prediger aufgebracht waren, hatten sich an die Classe gewandt und gebeten, daß diese die Sache zwischen dem Lehrer und ihnen, so wie es am besten zur Erbauung der Gemeine zu Alfen geschehen könnte, abthun mögte. Die Classe hatte kaum die Sache vorgenommen, als ein Befehl von dem hohen Rathe kam damit einzuhalten. Der alte und neue Kirchenrath zu Alfen hatte diesen Befehl ausgewirket. Aber die vorgedachten Glieder der Gemeine klagten hierüber bey dem Hofe, und brachten es dahin, daß im Namen des Prinzen und des Präsidenten und der Räthe des Hofes ein Befehlschreiben an die Classe erging, und derselben darin aufgegeben ward die Sache des Predigers Bouwman abzuthun, ohne sich an den Gegenbefehl des hohen Rathes im geringsten zu kehren. Der hohe Rath achtete sich durch dieses Befehlschreiben höchstens beleidiget, und ertheilete einen neuen Befehl, wodurch der alte und neue Kirchenrath in den Besitz des Rechts die Kirchensachen abzuthun, ehe sie vor die Classe gebracht werden, wieder eingesetzet ward. Zween Räthen des hohen Rathes, Cornelius Hop, vormaligem Pensionär von Amsterdam, und van Bronkhorst, ward aufgetragen diesen Befehl vollstrecken zu lassen. Aber nachdem sie dieses verrichtet hatten, wurden sie als Leute, die was schweres verbrochen hätten, von dem Hofe vor Gericht gefordert, und ihnen auferlegt das Befehlschreiben an die Classe, welches sie zu sich genommen hatten, einem der Secretären des Hofes wieder einzuhändigen, und die sich auf dasselbe beziehende Wörter in den Befehlen, wodurch sie den Kirchenrath zu Alfen in das Recht oder den Besitz, so ihnen streitig gemacht ward, wieder eingesetzt hatten, mit der Feder auszustreichen. Der hohe Rath, welcher das Verfahren des Hofes als einen offenbaren Eingriff in seine Gewalt und Würde ansahe, wandte sich an die Stände von Holland, und bat, daß solches für unrechtmäßig erkläret werden mögte. Hop und Bronkhorst, als Bürger zu Amsterdam, klagten über dasjenige, was ihnen begegnet war, auch bey dem Rathe dieser Stadt. Dieser nahm es dem Hofe sehr übel, daß er die Kühnheit gehabt hätte zwey Glieder des hohen Rathes persönlich vor sich zu laden, und verlangete zugleich, daß man ihm die Gründe anzeigete, aus welchen der Hof sich einer solchen Gerichtbarkeit über die Herren des hohen Rathes anmaßte. Die Uneinigkeit würde weiter gegangen seyn, wenn nicht die Stände von Holland, nach geschehe-

Streit zwischen dem hohen Rathe u. dem Hofe von Holland.

Die Stände von Holland vergleichen denselben.

f) Holl. Merc. van 1687. bl. 181-183, 185.

schehener Ueberlegung der Sache mit dem Prinzen, einen Mittelweg erwählet hätten, wodurch keinem der beiden Gerichtshöfe gänzlich unrecht gegeben ward. Sie waren nämlich der Meynung, „daß der hohe Rath das Befehlschreiben dem Hofe zurückgeben, und die „Worte in dem Befehle, die sich auf dieses Schreiben bezögen, ausstreichen; daß der „Hof die an die zween Räthe in Person ergangene gerichtliche Ladung zurücknehmen, und „die Anzeichnung desjenigen, was darauf erfolgt war, aus dem Gerichtsbuche reissen sollte. „Wofern unterdessen der Hof fortfahren mögte der Classe durch Befehlschreiben die Ab„thuung der streitigen Sache aufzutragen; so könnte der Prediger, oder alle, die sich da„durch beschweret achteten, sich an die Versammlung der Stände selbst wenden, die dar„in, nach Befinden, das nöthige verfügen würden g).„ Wir haben von diesem Streite, und der Art und Weise, wie er beygelegt worden, desto mehr Erwähnung thun wollen, als man daraus sehen kann, daß die hohe Obrigkeit, auch unter einer freyen Regierung, zuweilen wichtige Ursachen haben kann, gewisse Rechtshändel dem ordentlichen Richter zu entziehen, und selbst darin zu sprechen: welches unter einer einhäuptigen Regierung, und auch hier zu Lande, zu der Zeit der Grafen, viel gemeiner war, als es nachher unter der Regierung der Stände geworden ist. Es scheinet hier auch kaum nöthig zu seyn, außer in solchen Fällen, als dieser, worin die hohen Gerichtshöfe, wegen der Grenzen ihrer beiderseitigen Gewalt uneinig sind. Denn, wie es scheinet, können die Sachen alsdann, der Würde und Gewalt der beiden Gerichtshöfe unbeschadet, sonst nicht zum Ende gebracht werden, als daß man sie vor die Stände selbst, als die höchste Obrigkeit des Landes, ziehe.

1687.

Anmerkungen darüber.

IV. Die Stände verbieten den Jesuiten und andern Mönchen das Land.

Zu dieser Zeit befanden die Stände der vereinigten Niederlande, und zwar, wie einige melden, besonders auf Anhalten der Prediger in Seeland und Frisland, für dienlich, den Jesuiten, Franciscanern, Dominicanern und andern Mönchen, durch eine öffentliche Verordnung den Aufenthalt in dem Staate zu untersagen. Die Gesandten der catholischen Mächte in dem Haag meyneten, daß diese Verordnung mit dem Satze von der Duldung der verschiedenen Secten unter den Christen, dessen Vertheidiger die Stände doch, nach ihren eigenen oftmaligen Erklärungen seyn wollten, nicht wohl bestehen könnte. Einige machten sogar die Anmerkung, „daß die Stände die Verfolgung der Reformirten „in Frankreich allezeit als etwas verabscheuet hätten, das mit dem Geiste des Christen„thums, und mit dem von Ludewig dem Vierzehenten selbst bestättigten Edicte von „Nantes stritte, und das auch dem Handel, der Nahrung und den Handwerken eines „Landes nachtheilig wäre, wozu noch käme, daß diejenigen, die sich durch Zwang zu ei„nem andern Bekenntniß bringen ließen, selten gute Unterthanen, und noch seltener gute „Christen würden. Aber daß, wie es schiene, sie itzo dasjenige selbst thun wollten, was „sie vor diesem gemißbilliget hätten.„ Der kaiserliche Resident Kramprigt beschwerete sich darüber insonderheit bey den Ständen. Er schrieb sogar an den Kurfürsten von Maynz, daß es mit der catholischen Religion hier zu Lande gefährlich aussähe. Ob, sagte er unter andern, „der König von Frankreich Ursachen gehabt habe das Edict von „Nantes zu widerrufen, will ich itzo nicht untersuchen; aber es ist gewiß, daß die „Stände durch ihre Verordnung wider die Jesuiten und Mönche, die Verträge verletzen, „die vormals mit den Catholiken gemacht sind. Sie thäten also, fuhr er fort, dasjenige, „was

Die catholischen Gesandten klagen darüber.

Insonderheit der kaiserliche Resident Kramprigt.

g) Resol. Holl. 17 Juny 1687. bl. 294. Holl. Merc. van 1687. bl. 162-171.

1687. „was sie an Ludewig dem Vierzehenten tadelten. Ueberdem wäre noch ein beträchtli„cher Unterscheid zwischen demjenigen, was die Könige von Frankreich ihren reformirten „Unterthanen vormals bewilliget, und dem, was die Catholischen und Uncatholischen die„ser Lande, die sich zusammen in gleichen Umständen befänden, ehemals durch Verträge „festgesetzet hätten. Die Catholischen hätten, von alten Zeiten her, die Herrschaft über „die Niederlande gehabt. Diese wäre ihnen von den Uncatholischen entrissen worden, „die sie noch dazu in der Unterwürfigkeit hielten. Hiebey bliebe es nicht. Man wollte „sie nun auch zum Lande hinaus treiben. Dies wäre so beschaffen, daß es nachtheilige „Folgen haben, und leicht einen Religionskrieg verursachen könnte.„ Kramprigts Eifer hatte einigen Einfluß auf den Wiener Hof, wo mit großem Unwillen gehöret wor-

In Frisland werden einige Meßkleider oder Meßgeräthschaften verbrannt.

den, daß man in Frisland durch einen gerichtlichen Ausspruch einige Meßkleider oder Meßgeräthschaften zum Feuer verurtheilet hatte. Aber die Stände wußten ihre Verordnung mit triftigen Gründen zu rechtfertigen. Sie stelleten den Gesandten der Römischcatholischen Mächte vor, „daß die Jesuiten und Mönche ausländische Sendlinge wären, welche „diesem Staate nicht wohl wollten, von ihren Klöstern und Vorgesetzten abhingen, und „jährlich ansehnliche Summen Geld aus diesen Landen wegführeten. Daß sie ihnen aus

Die Stände rechtfertigen ihr Verbot.

„diesen und dergleichen Ursachen, das Land verböten; nicht aus einem Triebe zur Verfol„gung, oder aus Rachbegierde wegen des Leides, das ihren Glaubensgenossen in Frank„reich oder in andern Ländern geschähe. Daß die Römischcatholischen in den vereinig„ten Niederlanden Priester, die in diesen Landschaften gebohren wären, gebrauchen, und „die Mönche, die außerhalb Landes das Gelübde des Gehorsams gethan hätten, leicht „entbehren könnten; ja daß die eingebohrnen Priester selbst gebeten hätten, daß man die

Dies thut auch der Kurfürst von Brandenburg.

„Jesuiten und andere fremde Mönche aus dem Lande weisen mögte.„ Der Kurfürst von Brandenburg war auch der Meynung, und ließ zu Wien anzeigen, „daß „Kramprigt das Betragen der Stände ganz unrecht mit dem Verfahren des Königs „von Frankreich in Vergleichung stellete. In Frankreich würden Unterthanen, gegen „einen mit den Vorfahren des Königs gemachten, und von dem Könige selbst bestättig„ten Vertrag, auf das grausamste verfolget. Hier würde nur einigen Fremden, die „nichts eigenes besäßen, und denen man niemals durch Verträge einige Freyheiten, was „Kramprigt auch dagegen vorwenden mögte, versprochen hätte, das Land verboten. „Eine jede Macht hätte das Recht den festgesetzten Gottesdienst, durch Landeskinder al„lein verrichten und bestellen zu lassen. Die Römischcatholischen Mächte bedieneten sich „dieses Rechts. Warum sollten die Protestanten es nicht ausüben dürfen? Insonder„heit, wenn, wie in gegenwärtigem Falle, der Gottesdienst, welchen man nur durch „einländische Priester bestellet wissen wollte, durch öffentliche Verordnungen verboten ge„wesen wäre, und nur durch Nachsicht geduldet würde. Es wäre sonderbar, daß „Kramprigt die Verfolgung in Frankreich, die vielen rechtschaffenen Catholiken und „dem Pabste selbst mißfiele, vertheidigen wollte: noch sonderbarer, daß er dem Könige „von Frankreich ein größeres Recht zuschriebe, das Edict von Nantes zu widerrufen, „als den Ständen, die fremden Priester und Mönche aus dem Lande zu weisen; weil die„ses letztere gewissen zwischen den Catholischen und Uncatholischen dieser Lande gemachten „Verträgen zuwider seyn sollte, von welchen Verträgen jedoch weder er, noch sonst je„mand den geringsten Beweis geben könnte.„ Diese und dergleichen Gründe wirketen so viel bey dem Kaiser, daß er dem Kurfürsten bald darauf anzeigen ließe, „daß er

„Kramp-

„Kramprichts unzeitigen Eifer keinesweges billigte, noch ihm den geringsten Befehl ge- 1687.
„geben hätte solche Dinge zu sagen oder zu schreiben.„ Der Kaiserliche Gesandte hielte sich auch seitdem stille. Die andern Gesandten, welche die Sache nicht so stark als er getrieben hatten, waren von den Ständen leicht zufrieden gestellet worden h).

Geburt des Prinzen Johann Wilhelm Friso.

Die Fürstinn von Nassau, die ihrem Gemahle, Henrich Casimir, Statthaltern von Frisland und Gröningen, schon einen Sohn und eine Tochter gebohren hatte, von welchen der erste im Brachmonate des verwichenen Jahres gestorben war i), kam am 14ten August zu Dessau, wiederum mit einem Sohne nieder, welcher Johann Wilhelm Friso genannt ward. Die gesammten Stände, die von den Frisländischen und Grönin-gischen zu Gevattern geberen waren, beschenketen den jungen Prinzen mit einer jährlichen Leibrente von dreytausend Gulden, wovon der Brief in einer goldenen Schachtel lag k). Der Rathpensionär Fagel hatte im Sommer dieses Jahres den Vorsatz geäußert sein Amt, wegen seiner zunehmenden Schwachheit, niederzulegen: er ließ sich aber bewegen noch im Dienste des Landes zu bleiben, unter der Bedingung, daß man ihm ein Jahrgeld von viertausend Gulden, oder eine andere Bedienung gäbe, wenn er sich einmal entschließen sollte das Rathpensionärsamt niederzulegen l). Man versichert, daß Amsterdam es ungerne gesehen, daß der Herr Fagel dasselbe noch länger behielte, und daß diese Stadt, schon seit einiger Zeit, Anschläge gemacht hätte ihm den Abschied geben zu lassen m). Aber der Prinz und die meisten der Stände waren anderer Meynung.

V. Zustand der Sachen in England.

Wir haben am Ende des vorigen Buchs, Jacob den Andern, König von Großbritannien, mißvergnügt auf den Prinzen von Oranien, und eifrig beschäftiget gelassen seine Absichten zum Vortheile der catholischen Religion auszuführen. Die Protestanten sahen die ihnen über dem Kopfe schwebende Gefahr, ohne daß sie es öffentlich zu erkennen geben durften. Viele hatten nichts als die Hoffnung übrig, daß die Prinzeßinn von Oranien, welche die nächste zu der Thronfolge war, ihre verfallene Sachen dermaleinst wieder herstellen würde. Allein die Erfüllung dieser Hoffnung schien sehr entfernet zu seyn, weil der König, der in sein funfzigstes Jahr *) ging, noch lange leben und regieren konnte. Ueberdem hörete man im Jenner des Jahres 1688, daß die Königinn schwanger wäre: welche Zeitung die Protestanten mit Furcht, die Catholiken mit Hoffnung und Freude erfüllete. Die ersten merketen dabey an, daß die Königinn nunmehr etliche Jahr vermählet war, ohne schwanger gewesen zu seyn, und fingen daher an die Wahrheit ihrer Schwangerschaft in Zweifel zu ziehen. Erfahrne Aerzte in England schlossen auch aus den verstopfenden Arzeneyen, die man der Königinn von Zeit zu Zeit eingab, daß sie nicht schwanger seyn könnte n). Allein ob es gleich nicht für unmöglich gehalten werden konnte, daß man der Krone einen fremden Erben zu geben suchte, um den Prinzen und die Prinzeßinn

Man vermuthet die Schwangerschaft der Königinn.

1688.

Zweifel darüber.

h) Pufendorf Lib. XIX. §. 55. p. 1266, 1267.

i) Holl. Merc. van 1686. bl. 207.

k) Resol. Holl. 25 Sept. 1687. bl. 408. Holl. Merc. van 1687. bl. 173.

l) Resol. Holl. 22 Jul. 12 Sept. 1687. bl. 344, 361.

m) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. III. p. 120. Tom. VI. p. 72.

n) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{1}{11}$ Jan. 1688. Mſ.

*) König Jacob war den 13ten Oct. 1633. gebohren, und also zu der Zeit, von welcher unser Herr Verfasser schreibet, in seinem fünf und funfzigsten Jahre.

1688. zeßinn von Oranien von der Thronfolge auszuschließen; so war es doch auch nicht unmöglich, daß die Königinn einmal wieder, wie im Anfange ihres Eheſtandes, ein Kind zur Welt brächte. Dies war indeſſen ſonderbar, daß, ſo bald die Schwangerſchaft der Königinn nur bekannt war, ſo wohl Proteſtanten als Catholiken voraus ſetzten, daß ſie einen Prinzen zur Welt bringen würde: die erſteren vielleicht, weil ſie es fürchteten; die andern, weil ſie es wünſcheten o).

König Jacob verlangt, daß die Stände ihre Engliſchen und Schottiſchen Truppen aus ihren Dienſten entlaſſen mögen,

Weil der König unterdeſſen merkete, daß er zu Ausführung ſeiner Abſichten Gewalt würde brauchen müſſen; ſo gab er, mit dem Anfange dieſes Jahres, den Befehl einige neue Land- und Seetruppen zu werben. Er bat auch die Stände der vereinigten Niederlande, daß ſie drey Engliſche und drey Schottiſche Regimenter, welche ſie, ſeit langer Zeit, in ihren Dienſten gehabt hatten, abdanken und ihm zuſchicken mögten p). Ein Theil dieſer Truppen war ihm, auf ſein Anſuchen, ſchon zu der Zeit, da der Herzog von Monmouth den Einfall in England unternahm, zugeſandt worden q) und er hatte die Befehlshaber damals ſchon gänzlich auf ſeine Seite zu bringen gewußt. Dieſe hatten auch, nachdem ſie hieher zurückgekommen waren, bey dem Engliſchen und Schottiſchen Kriegsvolke, welches zum Theile der Römiſchen Kirche zugethan war, ein großes Verlangen nach des Königs Dienſten erreget; und dadurch war eine große Uneinigkeit darunter, zu groſſem Mißvergnügen des Prinzen von Oranien, entſtanden, der ſich gerne dieſer Truppen bedienen wollte, im Falle die Sachen in England einmal auf das äußerſte kommen mögten. Itzo wußte er nicht, welchen Gebrauch er davon würde machen können; wenigſtens nicht, ſo lange ſie unter Befehlshabern ſtünden, auf welche er ſich nicht verlaſſen konnte. Eine Möglichkeit ſie abzudanken ſahe er noch nicht. In dieſer Ungewißheit verlangete König Jacob die Entlaſſung der Regimenter von den Ständen r). Man überlegte des Königs Anſuchen reiflich, und befand nicht rathſam ſich, in den gegenwärtigen Umſtänden, dem

welches höflich abgeſchlagen,

Könige von Großbritannien zum Beſten, des Kriegsvolkes zu entledigen. Dieſem ward jedoch höflich geantwortet, „daß, nach geſchehener Unterſuchung der Verbindlichkeit, welche „die Stände, in Anſehung der ſechs Regimenter, gegen den König übernommen, ſie befun„den hätten, daß ſie nicht verbunden wären dieſelben zurückzuſenden, außer wenn der König „in einen auswärtigen oder einheimiſchen Krieg verwickelt wäre. Daß ſie dieſer Verbind„lichkeit, zur Zeit des von dem Herzoge von Monmouth geſchehenen Einfalles, ein Ge„nügen gethan hätten; aber daß der König anitzo weder durch einen auswärtigen Krieg „noch durch innerliche Empörungen beunruhiget würde: weswegen ſie ſich nicht ſchuldig „achteten ihm Truppen zurück zu ſenden, welche ſie zu Bedeckung der Grenzen ihres Staa„tes höchſt nöthig hätten s).„ Der Marquis von Albyville that nachher, auf des Königs Befehl, eine nähere Anſuchung bey den Ständen, worin er behauptete, daß die Stände durch das Völkerrecht und die alten Verträge verbunden wären die ſechs Regimenter zu entlaſſen. Er führete auch an, daß die Engliſchen und Schottiſchen Truppen dem Staate ſchon ſo große Dienſte gethan hätten, daß es einmal Zeit wäre ſie nach Hauſe gehen zu laſſen. Er machte, bey dieſer Gelegenheit, die Anmerkung, daß der König, ſein Herr, ſeit dem Jahre 1674, wohl funfzehn tauſend Unterthanen im Dienſte des Staats verlohren hätte.

o) Rapin Tom. X. p. 69, 70.
p) Holl. Merc. *van* 1688. bl. 184.
q) Man ſehe oben B. LIX. §. XIII.
r) Burnet Vol. I. p. 734, 736.
s) Rapin Tom. X. p. 73, 74.

hätte t). Aber die Stände antworteten ihm am 13ten März, „daß das Völkerrecht allen „freygebohrnen Unterthanen erlaubete in auswärtige Kriegsdienste zu gehen, und darin nach „ihrem Gefallen zu bleiben. Daß ihnen auch keine Verträge bekannt wären, Kraft deren „sie verbunden seyn sollten die Englischen und Schottischen Regimenter, welche sie in ihren „Diensten hätten, auf des Königs Verlangen zu entlassen, und daß der Gesandte sich die „Mühe hätte nehmen sollen richtig anzuzeigen, wo diese Verträge zu finden wären. Daß „sie endlich die Dienste, welche sie von den Englischen und Schottischen Truppen genossen „hätten, gerne erkennen wollten; aber daß der Gesandte sich über die Maaße verrechnete, „wenn er die Anzahl der Getödteten unter diesen Truppen so groß machte.„ Zum Beschlusse hieß es, „daß die Stände gar keine Ursache sähen ihren Entschluß zu ändern u).„ Jedennoch gaben sie den Befehlshabern die Erlaubniß um ihre Entlassung anzusuchen, und nach England zurück zu gehen; gleichwie ungefähr sechs und dreyßig Römischcatholische oder andere, deren die Stände und der Prinz sich gerne entlediget sahen, thaten v). Der Bothschafter van Citters that sein Bestes, um den König von der Billigkeit des von den Ständen gefaßten Entschlusses zu überzeugen. Aber er richtete damit nichts aus. Der König antwortete endlich, „daß er ihn von dieser Sache nicht mehr sprechen hören wollte; „daß er sähe, daß man in Holland sich vorgesetzt hätte ihm seine Unterthanen vorzuenthalten, aber daß er auch fortfahren würde dasjenige, was er im Sinne hätte, auszuführen.„ Bald darauf kam ein öffentlicher Königlicher Befehl heraus w), worin alle gebohrne Unterthanen des Königs, die im Solde oder Dienste des Staats stunden, unter schweren Bedrohungen, angewiesen wurden diesen Dienst zu verlassen, und auf das eiligste nach Hause zu kommen x). Aber ich finde nicht, daß jemand diesem Befehle Gehorsam geleistet habe. Die Englischen und Schottischen Regimenter wurden auch von dem Prinzen auf einen solchen Fuß gesetzet, daß man Ursache hatte sich vollkommen darauf zu verlassen y).

1688.

und den Befehlshabern allein die Erlaubniß ihren Abschied zu nehmen gegeben wird.

Unwille des Königs darüber.

VI. Die Stände versammlen eine Flotte bey Schooneveld.

Die Seerüstung, wozu man in England, im Anfange dieses Jahres von neuem geschritten war z), hatte die Stände auch zu dem Entschlusse gebracht, eine Flotte von fünf und zwanzig Kriegsschiffen, unter dem Admiral-Lieutenant Cornelius Evertsen, welcher ein Sohn des im Jahre 1666 gebliebenen Admiral-Lieutenants eben dieses Namens a) war, bey Schooneveld zu versammlen. Dieses geschahe zeitig im Frühlinge, und erregte einen großen Argwohn am Englischen Hofe b), wo man itzo mit großen Schritten zu Ausführung der Absichten des Königs fortging. Der Prinz von Oranien ward bereits als die größeste Gegenpartey des Königs angesehen, welcher sich nicht scheuete denselben bey dem Bothschafter van Citters zu beschuldigen, daß er einen Aufstand in England zu erregen suchte c). Der Haß wider den Prinzen ward so gar am Hofe so groß, daß einige Eiferer für des Königs oder ihre eigene Angelegenheiten den Entschluß faßten den Prinzen aus

t) S. Holl. Merc. *van* 1688. bl. 184.
u) Resol. Gener. *Sabbathi* 13 Maart. 1688. Mſ.
v) Burnet Vol. I. p. 735.
w) S. Resol. Holl. 31 Maart 1688. bl. 238.
x) Verschiedene Schreiben des Bothschafters van Citters. Mſs. Man sehe auch Holl. Merc. van 1688. bl. 190. Pufendorf Lib. XIX. §. 98. p. 1305.
y) Burnet Vol. I. p. 735.
z) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{14}{24}$ Febr. 1688. Mſ.
a) S. B. L. §. XXVII.
b) Holl. Merc. *van* 1688. bl. 191.
c) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{14}{24}$ Febr. und $\frac{30 \text{ März}}{9 \text{ April}}$ 1688. Mſ.

1688.

dem Wege zu räumen. Wenigstens wird von einigen gemeldet, daß zween Irländer, um diese Zeit, einen Deutschen zu Amsterdam zu bestechen gesucht, daß er den Prinzen durch Gift um das Leben bringen mögte. Aber er weigerte sich ihnen zu willfahren; und darauf begaben sie sich selbst nach dem Haag, und suchten auf dem dortigen Jahrmarkte Gelegenheit ihren Anschlag auszuführen d); welches ihnen jedoch nicht gelungen ist.

Anschlag auf das Leben des Prinzen von Oranien.

Es schien, daß der König von Großbritannien die Sachen auf das äußerste treiben wollte, indem er zwo Erklärungen für die Freyheit des Gewissens und der Religionsübung im April und Maymonate dieses Jahres herausgab. Durch diese Erklärungen wurden die Test-Acte und die Strafgesetze abgeschafft, ohne daß das Parlament darin gewilliget hatte. Der König wollte diese Erklärungen in allen Kirchen abgelesen wissen: aber verschiedene Geistlichen bezeigten sich dazu unwillig. Der Erzbischof von Canterbury und sechs Bischöfe übergaben dem Könige eine Bittschrift, worin sie ihn ersuchten, daß er den Befehl die Erklärungen wegen der Gewissensfreyheit dem Volke vorzulesen zurück nehmen mögte; aber der König nahm dieses Gesuch so übel, daß er sie alle sieben in den Tower führen ließ. Sie wurden hernach, in des Königs Bank, vor Gerichte gestellet, aber zu großer Freude des ganzen Volkes und der Königlichen Armee selbst, für unschuldig erkläret, und, nachdem sie einige Wochen gefangen gesessen hatten, losgelassen e). Allein der von dem Könige unlängst errichtete geistliche Gerichtshof unterließ nicht Untersuchungen gegen diejenigen Geistlichen anzustellen, welche des Königs Erklärungen nicht abgelesen hatten. Der König vergab Bedienungen, ohne denen, welchen er sie ertheilete, den Test abzufordern. Er eignete sich die Gewalt zu die Verbindlichkeit der Gesetze, in besondern Fällen, aufzuheben; und die Ueberreichung einer demüthigen Bittschrift, wodurch man diese seine Gewalt nur einiger Maaßen in Zweifel zog, ward von ihm als eine schwere Missethat angesehen. Viele hielten also dafür, daß, da es des Königs offenbare Absicht wäre die Grundgesetze des Staats zu verletzen und zu vernichten, das Volk das Recht hätte sich gegen die unrechtmäßige Gewalt, die man in dem Reiche ausüben wollte, zu beschützen. Man richtete die Augen von allen Seiten auf den Prinzen von Oranien, und sahe ihn allein als vermögend und befugt an ein Reich von der Umstürzung und dem Verderben zu erretten, auf welches seine Gemahlinn das nächste Recht, nach dem Könige hatte f).

Der König von Großbritannien will Gesetze, ohne Einwilligung des Parlaments abschaffen.

Man erwartet Hülfe von dem Prinzen von Oranien.

Um den Anfang des Maymonats kam der Admiral Russel aus England nach dem Haag, dem Scheine nach, um seine Schwester zu besuchen, in der That aber, um heimlich mit dem Prinzen von Oranien zu sprechen, warum er von verschiedenen ansehnlichen Leuten ersucht war. Er fragte den Prinzen besonders, **was man sich in England von ihm versprechen könnte?** Dieser antwortete: „daß, wenn er von einigen der „ansehnlichsten unter der Nation, welche sich, für sich selbst und für andere, vollkommen „auf ihn verlassen wollten, ersucht würde die Nation und die Religion von einer unrechtmäßigen Gewalt zu erretten, er gegen den Anfang des Weinmonats herüber zu kommen „gedächte g). „ Mit dieser Antwort reisete Russel nach England zurück.

Russel komt nach Holland, um heimlich mit dem Prinzen zu sprechen.

Die Englischen Freunde des Prinzen, setzten außer ihm, ihr meistes Vertrauen, zu dieser Zeit, auf den Kurprinzen von Brandenburg, dessen Bruder Philipp, wie man hier zu Lande glaubete, seine Absicht auch auf die Würden des Prinzen von Oranien, nach

Tod des Kurfürsten von Brandenburg.

d) Pufendorf Lib. XIX. §. 98. p. 1306.
e) Burnet Vol. I. p. 736-744.
f) Burnet Vol. I. p. 744, 745.
g) Burnet Vol. I. p. 746, 763.

nach deſſen Abſterben oder Abdankung, gerichtet hatte h). Der Kurfürſt ſelbſt, mit welchem der Prinz von Oranien ſchon ſeit geraumer Zeit geheime Unterhandlungen über den Zuſtand der Engliſchen Sachen angefangen hatte i), lag itzo an der Waſſerſucht krank, an welcher er auch am 9ten May verſtarb k). Burnet, der ihn zu Cleve geſehen und geſprochen hatte, beſchreibet ihn, als einen ſehr herzhaften Fürſten, der die Kriegskunſt vollkommen verſtund, und große Neigung zum Kriege hatte. Er beſaß auch eine genaue Kenntniß der Europäiſchen Angelegenheiten, weil er faſt funfzig Jahre regieret, und an den wichtigſten Vorfällen Theil gehabt hatte. Er hatte ein ungemeines Gedächtniß; die geringſten Dinge ſelbſt entwiſchten ſeiner Aufmerkſamkeit nicht: weil er alles mit eigenen Augen ſehen wollte. Er hatte einen lebhaften Verſtand, und war heftig und hitzig. Aber ob er gleich leicht aufgebracht wurde; ſo beruhigte er ſich doch bald wieder, wenn die Betrachtung ſeiner Angelegenheiten es erforderte. Man hat ihn beſchuldiget, daß er zu unbeſtändig in ſeinen Verbindungen geweſen ſey; welches auch die Stände der vereinigten Niederlande erfahren haben. Uebrigens war er in ſeiner Religion eifrig. Er hat ſich viele Mühe gegeben die Reformirten und Lutheraner zu vereinigen; wiewohl dieſelbe vergebens war: welches er dem Eigenſinne beider Parteyen, und inſonderheit der Dordrechtiſchen Synode zuſchrieb, wodurch, wie er glaubete, alle Hoffnung zur Vereinigung vernichtet war. Sein Hof war prächtig; und um dieſen und ſeine Kriegsheere zu unterhalten, hatte er ſeine Unterthanen mit großen Auflagen beſchweren müſſen. Es ſchien auch, daß er ſich ihr Elend nicht gehörig zu Herzen gehen ließ. Sein Grundſatz war, daß die Deutſchen Fürſten ſich, durch die Zertheilung ihrer Staaten, zu ſehr geſchwächt, und faſt unvermögend gemacht hätten die Deutſche Freyheit gegen die Macht des Hauſes Oeſterreich zu vertheidigen. Aus dieſer Urſache beſchloß er die ſeinigen vereinigt zu erhalten. Man glaubt, daß die von Frankreich gewonnene Kurfürſtinn in den letzten Lebensjahren des Kurfürſten allzuviele Gewalt über ſein Gemüthe gehabt, und ihn zu ſtark auf die Franzöſiſche Seite gezogen habe. Sonſt war ſeine Gewohnheit geweſen große Sachen Niemanden als ſich ſelbſt anzuvertrauen l). Sein Sohn, der ihm in der Regierung, unter dem Namen Friederichs des Dritten folgete, war ihm ſo wenig in den Eigenſchaften des Geiſtes als des Leibes ähnlich. Er beſaß keine Geſchicklichkeit zu wichtigen Geſchäften, und hatte einen gebrechlichen Körper. Aber er war ein eifriger Proteſtant, und mit einer ſtarken Hochachtung für den Prinzen von Oranien eingenommen: weswegen die Freunde des Prinzen in England ſich mehrere Vortheile von ſeiner Regierung verſprachen, als ſie von des Vaters ſeiner hatten thun können. Sein Oberſtaatsminiſter Eberhard Danckelmann, der ihn erzogen hatte, ſchien ſich auch der Angelegenheiten der reformirten Religion anzunehmen m). Die Stände der vereinigten Niederlande ſchloſſen am 30ſten des Brachmonats zu Cölln an der Spree ein Bündniß mit dem neuen Kurfürſten, wodurch dasjenige, welches im Jahre 1678 mit dem verſtorbenen Kurfürſten Friederich Wilhelm gemacht war, in allen Stücken erneuret und bekräftiget ward n).

1688.

Sein Charakter aus dem Burnet.

Sein Sohn Friederich III folgt ihm in der Regierung.

Bündniß des Staats mit ihm.

h) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 9. 269.

i) Pufendorf Lib. XIX. §. 99. p. 1306. Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 269, 274, 309, 313.

k) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 107.

l) Burnet Vol. I. p. 746, 747.

m) Burnet Vol. I. p. 748.

n) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. I. p. 156.

1688.

VII.

Gerüchte zu London von der Entbindung der Königinn mit einem Prinzen von Wallis.

Zehen Tage vor Schließung dieses Bündnisses, am Sonntage, den 20sten des Brachmonats, entstund auf einmal ein Gerüchte in London, daß die Königinn in Kindesnöthen, und bald hernach, daß sie glücklich von einem Prinzen von Wallis entbunden wäre o); welcher nachher bey vielen, unter dem Titel Königs Jacobs des Dritten, bey vielen andern, unter dem Namen des Prätendenten bekannt geworden ist. Der Hof und alle, welche den Maaßregeln des Hofes folgeten, oder sie billigten, machten allerley Freudensbezeigungen über diese Geburt. Die Catholiken glaubeten ihre Religion nunmehr völlig gesichert zu sehen. Ja sie schrieben diese Geburt einer besondern Wohlthat der himmlischen Vorsehung zu, welche durch zwey Gelübde erworben wäre, deren eines die Herzoginn von Modena, der Königinn Frau Mutter, der heiligen Jungfrau, das andere die Königinn selbst unserer lieben Frau zu Loretto gethan hatte. Aber die meisten Protestanten höreten die Nachricht von dieser Geburt mit Verwunderung und Schrecken. Sie sahen, wenn der neugebohrne Prinz am Leben bliebe, die Hoffnung gänzlich vernichtet, welche sie auf die Thronfolge der Prinzeßinn von Oranien gesetzet hatten, und betrachteten nunmehr den Untergang ihrer Religion und der Freyheit des Volkes als etwas, das ihnen in Kurzem bevorstünde. Die Muthmaßung, daß der neugebohrne Prinz kein Sohn der Königinn wäre, ward durch diese Furcht unterhalten, und je länger je stärker unter dem Volke; und die meisten Protestanten hielten sich endlich fast gewiß versichert, daß die Königinn dem Reiche einen fremden Erben hätte aufdringen wollen, um die Prinzeßinn von Oranien, und ihre Schwester, die Prinzeßinn von Dännemark, die beide der reformirten Kirche zugethan waren, von der Thronfolge auszuschließen. Aber ob man es gleich unter den Protestanten für gewiß hielte, daß der sogenannte Prinz von Wallis kein Sohn der Königinn wäre; so hatte man doch unter ihnen verschiedene Meynungen von dieser Begebenheit. Einige sagten, daß die Königinn nicht schwanger gewesen wäre, als sie sich für schwanger ausgegeben; und daß man, zur Zeit ihrer vorgegebenen Entbindung, ein ander Kind in die Wochenstube gebracht, und für das ihrige ausgegeben hätte. Andere behaupteten dagegen, daß die Königinn wirklich schwanger gewesen wäre, aber, nach einer unzeitigen Geburt, sich noch immer schwanger angestellet, und endlich ein Kind zum Vorschein hätte bringen lassen, welches, ihrem Vorgeben nach, von ihr gebohren wäre; daß man aber, weil dieses Kind bald darauf gestorben, ein anderes an dessen Stelle gebracht, und einige Wochen hernach, da auch dieses gestorben wäre, das dritte untergeschoben hätte.

Die meisten Protestanten halten diese Geburt für erdichtet.

Zweyerley Meynungen hievon.

Einige halten dafür, daß die Königinn nicht schwanger gewesen sey.

Man bauete die erste dieser zwo Meynungen vornemlich auf diese Gründe: „daß der König vor etlichen Jahren untüchtig geworden Kinder zu zeugen; daß die Königinn in sieben, andere sagten, in fünf bis sechs Jahren, nicht schwanger gewesen wäre; „daß sie sich immer in der Ungewißheit befunden hätte, von welcher Zeit an, sie ihre letzte „sogenannte Schwangerschaft zu rechnen anfangen sollte; daß sie sehr plötzlich, und gleich, „nachdem sie sich von Whitehall nach St. James zu wohnen begeben hätte, niedergekommen wäre; daß ihre Entbindung, an einem Sonntage des Morgens, da alle protestantische vornehme Frauen in der Kirche gewesen, geschehen seyn sollte; daß die Prinzeßinn von Dännemark, der Bothschafter van Citters, und der Erzbischof von Canterbury nicht nach Hofe gefordert worden wären, um bey der Niederkunft gegenwärtig zu „seyn,

o) Schreiben des Bothschafters van Citters, vom $\frac{1}{22}$ Jun. 1688. Mf.

„seyn, gleichwie, um allen Argwohn zu vermeiden, billig hätte geschehen sollen; daß man, 1688.
„wärend den Wehen, das Kindbette dicht zugezogen; daß die Königinn, wärend der Zeit,
„da sie sich für schwanger ausgegeben, weder der Prinzeßinn Anna, noch einer von den
„protestantischen vornehmen Frauen jemals erlaubet hätte ihren Leib zu befühlen, noch ihre
„Brust zu sehen; daß sie nach der Entbindung niemals ihre Milch der Prinzeßinn von
„Dännemark gezeiget; daß man, wärend den Wehen, einen Bettwärmer in die Kammer
„gebracht, ob es gleich unerträglich heiß gewesen wäre; daß der König, die Königinn und
„der ganze Hof, ob ihnen gleich nicht unbekannt gewesen, daß das Volk einen großen Arg-
„wohn wegen einer gespieleten Betrügerey gehabt, sich nicht die geringste Mühe gegeben,
„ihm diesen Argwohn zu benehmen, sondern sich hingegen sehr geheim und zurückhaltend
„bezeiget, und dadurch den Argwohn dergestalt vermehret hätten, daß so gar einige Catho-
„liken sich hätten verlauten lassen, daß die ganze Sache sehr unvorsichtig behan-
„delt wäre p).„

Andere sind der Meynung, daß die Königiñ schwanger gewesen wäre, und nach einer unzeitigen Geburt, ein ander Kind, und nachher noch ein zweites und drittes für das ihrige ausgegeben habe.

Die zwote Meynung beruhet vornemlich auf der Erzählung des Geschichtschreibers Burnet, welche also lautet: „die Königinn, welche seit verschiedenen Jahren sehr
„kränklich gewesen war, hielte sich, im Herbstmonate des verwichenen Jahres eine Zeitlang
„zu Bath auf, um den dortigen Gesundbrunnen zu gebrauchen. Hier besuchte sie der
„König. Nach seiner Abreise blieb sie noch einige Tage zu Bath, um sich von einem Zu-
„falle, welchem das weibliche Geschlecht unterworfen ist, wieder herzustellen. Am 16ten des
„Weinmonats kam sie erst wieder nach Windsor, und mit dem Könige gerade zu der Zeit
„zusammen, als ihre Mutter, wie nachher ausgestreuet ward, der heiligen Jungfrau ein
„Gelübde gethan hatte, wenn ihre Tochter einen Sohn zur Welt bringen würde. Seit
„dem ward von vielen geglaubet, daß die Königinn, in diesem Augenblicke, schwanger ge-
„worden wäre. Aber alles, was ihre Person betraf, ward, von der Zeit an, sehr geheim
„behandelt. Sie ward auf eine ungewöhnliche Weise an- und ausgekleidet. Sie gab
„nicht zu, daß die Prinzeßinn Anna untersuchte, ob das Kind, womit sie, ihrem Vorgeben
„nach, schwanger ging, lebete, oder nicht; sie ließ sich auch von ihr nicht das Hemde reichen,
„wenn sie des Morgens aufstund: welche zwo Umstände Burnet aus dem Munde des
„Prinzen George selbst gehöret hat. Der Prinzeßinn von Oranien ward nicht mehr
„Licht durch Briefe gegeben. Wenn man der Königinn sagte, daß ihre Schwangerschaft
„in öffentlichen Schmähschriften für erdichtet erkläret würde; so antwortete sie bloß, daß
„Leute, welche sie wegen einer so schändlichen Betrügerey verdächtig achten
„könnten, keiner näheren Ueberzeugung würdig wären. Im April dieses Jahres
„ward der König, als er auf dem Wege nach Rochester war, eiligst zurück geholet, weil
„die Königinn, die damals im sechsten Monate ihrer Schwangerschaft war, Gefahr liefe
„mit einer unzeitigen Frucht nieder zu kommen. Der Arzt Scarborough ward gleich-
„falls herbey gerufen. Es gab auch Wallgrave, ein anderer Arzt, nachher zu verstehen,
„daß er damals, wegen eben dieser Ursache, nach Hofe hätte kommen müssen. Die Grä-
„finn von Clarendon, die an eben dem Tage, ohne von etwas zu wissen, in das Zimmer,
„worin die Königinn zu Bette lag, gekommen war, hörete sie, mit kläglicher Stimme sa-
„gen: alles ist verlohren! alles ist verlohren. Aber ehe sie noch aus dem Pallaste
„war, kam ihr eine Kammerjungfer nachgelaufen, und bat sie, daß sie nichts davon sa-
„gen

p) Echard Hist. of England Vol. III. Book III. Ch. III. p. 1102, 1103.

1688. „gen mögte, was sie gehöret hätte. Man gab nachher noch immer vor, daß die Kö-
„niginn in ihrer Schwangerschaft fortginge. Bald hernach wollte der König durchaus,
„daß die Prinzeßinn Anna nach Bath reisen sollte, allem Ansehen nach, damit sie entfer-
„net seyn mögte, wenn die Königinn niederkommen würde. Der Arzt Millington er-
„zählete dem Grafen von Schrewsbury, von welchem Burnet es erfahren, daß der
„König ihn zu bewegen gesucht hätte der Prinzeßinn zum Gebrauche des Gesundbrunnens
„zu Bath zu rathen. So bald die Prinzeßinn abgereiset war, veränderte die Königinn
„ihre Rechnung. Der Brachmonat war bis hieher für den achten Monat ihrer Schwan-
„gerschaft gehalten worden; aber nun hieß es, daß es der neunte wäre. Sie hatte vor
„diesem gesagt, daß sie zu Windsor niederzukommen gedächte, und daß sie sich, gegen den
„24sten des Brachmonats, dahin begeben würde: aber itzo sprach sie, daß sie ihr Kindbette
„zu St. James halten wollte. Alles ward hier mit vieler Eile zubereitet. Die Prin-
„zeßinn Anna, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, wußte, was zu London vorging,
„schrieb, daß sie sich, bey dem Gebrauche des Brunnens nicht wohl befände, und
„zurückzukommen gedächte. Den Tag nach Empfangung dieses Briefes sagte die
„Königinn, daß sie am Ende ihrer Rechnung wäre, und sich nach St. James bringen las-
„sen wollte. Man antwortete, daß in diesem Pallaste noch nicht alles fertig wäre. Aber
„sie erwiederte, daß sie daselbst diese Nacht schlafen wollte, und sollte es gleich
„auf dem bloßen Boden seyn. Man brachte sie also, durch einen langen Umweg nach
„St. James. Ihr Gefolge streuete unterweges aus, daß sie in das Kindbette ginge.
„Einige versicherten, daß sie den folgenden Tag niederkommen würde. Die Rö-
„misch-catholischen Priester sagten ganz dreist, daß sie einen Sohn zur Welt bringen
„würde. Den folgenden Tag, um neun Uhr des Morgens, bekam der König die Nach-
„richt, daß die Königinn in Kindesnöthen wäre. Er begab sich also, in Begleitung einer
„großen Anzahl Herren des hohen Adels, nach St. James, und erwählete achtzehn aus
„denenselben, die mit ihm in die Wochenstube gingen, und daselbst weit von dem Bette
„stehen blieben. In der Stube war Niemand als die Gräfinn von Sunderland und
„die Frau von Bellassis, nebst zwo Kammerfrauen, einer Unterkammerfrau und einer
„Hebamme. Die protestantischen vornehmen Frauen waren alle in der Kirche. Man
„brachte einen Bettwärmer in das Zimmer, gleich als um das Bette auf einer Seite zu
„wärmen, da die Königinn auf der andern lag. Aber Niemand sahe, ob Feuer, oder sonst
„etwas in dem Bettwärmer war. Gerade vor zehen Uhr that die Königinn einen lauten
„Schrey, und gleich darauf rief die Hebamme, daß sie glücklich entbunden wäre.
„Wovon? fragten die Herren. Hierauf gab die Hebamme der Gräfinn von Sunder-
„land, und diese dem Könige ein Zeichen, woraus er, wie er sagte, verstund, daß sie einen
„Sohn zur Welt gebracht hätte. Man hörete das Kind nicht schreyen. Die Unter-
„kammerfrau brachte etwas von dem Bette der Königinn, durch eine Thüre, die neben
„dem Bette war, in ein anderes Zimmer.„ Einige angesehene Leute, welche die Wochen-
stube in dem folgenden Jahre besahen, haben angemerket, daß sie daran verschiedene geheime
Thüren und Treppen gefunden hätten r). „Einige Minuten hernach traten der König
„und die Herren vom hohen Adel in ein Zimmer, wo man ihnen ein Kind zeigete, wovon
„die Königinn, wie man sagte, entbunden war. Es ward Niemanden, der daran zweifeln
„konnte,

r) N. Witsen besonderer Bericht der Gesandtschaft von 1689. f. 8. col. 1. Mf.

„konnte, erlaubet, den Unterleib der Königinn, nach der Entbindung, zu berühren; bey 1688.
„welcher auch der ordentliche Geburtshelfer der Königinn nicht gegenwärtig gewesen war:
„und als er nachher von selbst kam, und der Königinn einige Pflaster, um ihr die Milch
„vergehen zu lassen, anbot, bekam er zur Antwort, daß man weder ihn noch seine Pfla-
„ster nöthig hätte. An eben dem Tage der vorgegebenen Entbindung, starb, wie gesagt
„ward, das Kind, welches die Königinn zur Welt gebracht haben sollte. Wenigstens hat
„der Apotheker Hemings, der in einem Hause wohnete, das nur durch eine hölzerne Wand
„von einem andern abgesondert war, worin ein catholischer Mann, Namens Brown woh-
„nete, jemanden in diesem Hause des Abends mit einer klagenden Stimme sagen hören:
„der Prinz von Wallis ist todt. Die Gräfinn von Clarendon ward, den folgenden
„Tag, auf ausdrücklichen Befehl der Königinn, nicht in das Zimmer gelassen, wo das Kind
„war. Einer, der etliche Tage hernach das Kind sahe, das für den Prinzen von Wallis
„gehalten ward, sagte, daß es ihm viel zu stark vorkäme, als daß es so unlängst zur Welt
„gekommen seyn sollte. Als Wallgrave, ein Römischcatholischer Arzt, gefragt ward,
„wie dasjenige, was er, vor zween Monaten, von der unzeitigen Geburt der
„Königinn gesagt hätte, mit ihrer gegenwärtigen Entbindung zu reimen wäre?
„so antwortete er nur: Gott thut Wunder. Alle Kinder, welche die Königinn zuvor
„gehabt hatte, waren schwächlich gewesen, das gegenwärtige war dagegen groß und stark.
„Man streuete zwar aus, daß es beständige Zuckungen hätte, und nicht länger leben würde
„als die andern. Aber die Prinzeßinn Anna, welche das Kind öfters sahe, sagte, daß sie
„niemals einige krampfigte Zuckungen bey ihm gemerket hätte. Nach Verlaufe etlicher
„Wochen ward es jedoch in der That krank. Vier Aerzte gaben es einhellig auf. Man
„hatte ihnen unterdessen zu Richmond, wo das Kind damals war, eine Mahlzeit bereitet,
„und man hielte sie so lange an der Tafel auf, ohne des Kindes im geringsten zu erwähnen,
„daß sie glaubeten, es wäre schon todt. Endlich wurden sie wieder in das Zimmer geru-
„fen, wo sie vorher gewesen waren, und bekamen daselbst ein gesundes und starkes Kind zu
„sehen, an welchem nicht die geringsten Ueberbleibsel einer Krankheit zu merken waren:
„Einige von ihrer Gesellschaft sagten nachher, daß sie unmöglich glauben könnten, daß es
„eben dasselbe Kind gewesen seyn sollte. Endlich hatte die Königinn sich so wenig in dem
„Gesichte, den Augen und der Stimme verändert, und verließ das Wochenbette so bald,
„daß der gegen sie geschöpfete Argwohn dadurch sehr gestärket ward s).„

Wir haben die Ursachen, aus welchen die Geburt des Prinzen von Wallis bey vielen für verdächtig gehalten ward, so umständlich angeführet, weil dieselbe, zu dieser Zeit, einen beträchtlichen Einfluß auf den Zustand der Großbritannischen Sachen hatte. Sie hat auch nachher mehr als einmal Gelegenheit zu Empörungen und Kriegen, und zu Unterhandlungen und Verträgen gegeben, woran auch die Stände der vereinigten Niederlande ihren Antheil gehabt haben. So gar kann man, da ich dieses schreibe, noch nicht voraus sehen, wenn die gegenwärtige Regierung von Großbritannien einmal von den Verdrießlichkeiten, welche diese Geburt ihr verursacht hat, werde befreyet werden. Eine Begebenheit, die einen solchen Einfluß auf den Zustand Großbritanniens, ganz Europens und der vereinigten Niederlande gehabt hat, verdienete wohl, daß wir sie ausführlicher erzähleten. Wir enthalten uns jedoch einige Anmerkungen über die Gründe zu machen, auf welchen

s) Burnet Vol. I. p. 748-754.

1688. welchen die zwo vorgetragenen Meynungen beruhen, um nicht zu weit in dieser besondern Sache auszuschweifen. Wer die Stärke und Schwäche der angeführten Gründe genau gegen einander abgemessen und abgewogen sehen will, kann sein Verlangen bey andern befriedigen t). Wir gedenken nur noch mit wenigen Worten, daß Wilhelm Fuller, acht Jahre nach dieser Zeit, einen Bericht herausgegeben, und darin eine gewisse Frau Maria Grey genannt, die kurz vor der wahren oder vorgegebenen Entbindung der Königinn aus Irland nach England herüber geführet worden, als die wahre Mutter des Prinzen von Wallis bekannt gemacht habe. Fuller war damals und noch lange hernach in der Königinn Diensten gewesen: wiewohl er die Partey verlassen hatte, als er seinen Bericht drucken ließ u).

VIII. Wie diese Geburt hier zu Lande angesehen worden sey,

Bey einem so großen Argwohne des Volkes waren die äußerlichen Freudensbezeigungen über die Geburt des Prinzen von Wallis in dem ganzen Reiche, und zu London selbst, nur geringe und nicht sehr lebhaft v). Der Marquis von Albyville gab ein feierliches Gastmaal in dem Haag, auf welchem jedoch wenige Glieder der Regierung erschienen. Zu Amsterdam ward das Haus des Englischen Consuls Petit, vor welchem man Freudenfeuer angezündet hatte, von dem Pöbel angefallen, welcher schon anfing mit Steinen zu werfen, und die Thüre aufsprengen wollte. Aber der Aufruhr ward noch glücklich gestillet w). Der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien empfingen die Nachricht von dieser Geburt mit vieler Gelassenheit. Die ersten Briefe gaben auch nicht so vielen Grund zu einem Argwohn, als die folgenden. Sie beiderseits sandten Wilhelm Henrich von Nassau, Herrn von Zuilestein nach England, um dem Könige und der Königinn zu dem jungen Prinzen Glück zu wünschen. Es ließ die Prinzeßinn auch für ihn namentlich, in ihrer Kapelle, in dem Haag bitten, bis man nachher solche Nachrichten von London bekam, daß sie verbot den Prinzen von Wallis ferner in dem öffentlichen Gebete zu nennen. Aber dieses ward an dem Englischen Hofe so übel genommen, daß der Prinz von Oranien wieder für das Kind bitten ließ x).

insonderheit von dem Prinzen und Prinzeßinn von Oranien.

Man liegt dem Prinzen stark an England zu retten.

Allein diese Geburt, auf welcher die Römischcatholischen alle ihre Hoffnung gegründet hatten, gab Gelegenheit die Gemüther des größesten Theiles der Nation von dem Könige abwendig zu machen; und man fing nunmehr an ernstlich auf Mittel zu denken, wodurch das Papstthum und die Sklaverey, womit der Hof drohete, abgewandt werden könnten. Die Anzahl der heimlichen und öffentlichen Freunde des Prinzen von Oranien nahm ungemein zu. Der Herr von Zuilestein, versicherte ihn, bey seiner Zurückkunft nach dem Haag, einer allgemeinen Neigung ihn nach England einzuladen y). Es ward dem Prinzen auch geschrieben, „daß die Umstände niemals für ihn günstiger seyn könnten mit „dem Hofe zu brechen und herüber zu kommen; daß die Gefangensetzung der Bischöfe, „die gerichtliche Ladungen vieler Geistlichen und die vorgegebene Geburt des Prinzen von „Wallis eine gewaltige Gährung bey dem Volke verursacht hätten; daß man sich dieses „Eifers bedienen müßte, ehe er wieder abnähme. Daß die Armee auch wohl gesinnt wäre, „daß

t) *Voyez* Rapin Tom. X. p. 89-96.

u) Discours sur la veritable Mere du pretendu Prince de Galles, *impr.* 1696.

v) Burnet Vol. I. p. 754.

w) Holl. Merc. van 1688. bl. 174-177.

x) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 177. Burnet Vol. I. p. 754.

y) Burnet Vol. I. p. 754.

„daß sie öffentlich gegen das Papstthum loszöge, und den wenigen Catholiken, die sich 1688.
„darunter befänden, mit großer Verachtung begegnete. Daß die Flotte eine gleiche Neigung bezeigte, weil einige vertrauete Personen sich unter der Hand bey den Seeleuten erkundiget, ob sie wohl wider die Holländer fechten würden, und zur Antwort bekommen „hätten, daß sie die Holländer für ihre Freunde und Brüder hielten; aber einen „Krieg mit den Franzosen wünscheten z).„ Auf solche Nachrichten faßte der Prinz den festen aber geheimen Entschluß nach England herüber zu gehen. Er schrieb dahin auch viele Briefe. Ein gewisser Flight nahm im Heumonate mehr als achtzig an die ansehnlichsten und reichsten Leute mit sich, und kam mit ihren Antworten bald wieder nach dem Haag zurück. Dumblain, des Grafen von Danby Sohn, hatte eine Fregatte, auf seine eigene Kosten ausgerüstet, mit welcher er in diesem Sommer oft hin und her segelte, und die wichtigsten Briefe und Nachrichten von dem Prinzen nach England, und von dessen dortigen Freunden nach Holland überbrachte a). Er entschließt sich zu dem Zuge dahin.

Der Prinz hatte sich zwar zu dem Zuge nach England entschlossen: aber weil hiezu eine Flotte, eine ansehnliche Landmacht und eine große Anzahl Fahrzeuge zu deren Ueberschiffung erfordert wurden, und die vorläufigen Anstalten zu diesem allen nothwendig vieles Aufsehen machen, und den Höfen von Versailles und London die Augen öffnen mußten; so suchte man einen andern Vorwand, unter welchem man füglich einige Zubereitungen machen könnte. Und diesen verschaffte ein gutes Glück in Kurzem.

IX. Der Kurfürst von Cölln stirbt.

Maximilian Henrich, Kurfürst von Cölln, Bischof und Fürst von Lüttich, auch Bischof zu (1) Münster und Hildesheim, war am 3ten des Brachmonats gestorben, und die benachbarten Mächte hatten gleich auf Mittel gedacht, um die Wahl eines Nachfolgers nach ihrem Sinne zu bewirken. Insonderheit war den Ständen der vereinigten Niederlande vieles daran gelegen, daß Cölln, Lüttich und Münster solche Fürsten bekämen, die nicht zu sehr mit Frankreich verbunden wären. Das Jahr 1672 hatte sie gelehret, in welche große Gefahr sie hiedurch gebracht werden könnten. Man rechnete, daß der verstorbene Kurfürst zwanzig tausend Mann hätte unterhalten können. Seine Einkünfte wurden auf vier Millionen Gulden geschätzet b). Seine Länder gränzeten, auf allen Seiten, an die Niederlande. Aus Cölln und Münster konnte er die zur rechten Seite des Rheins liegenden Landschaften beunruhigen; aus dem Lüttichschen stund ihm der Weg nach Brabant, und wenn Mastricht verlohren wäre, längst der Maas nach Holland offen. Man sieht hieraus, daß die Stände der vereinigten Niederlande es mit Grunde als eine wichtige Angelegenheit für sich betrachteten, wie die erledigten Bißthümer künftig wieder besetzet werden würden. Aber Ludewig der Vierzehnte sahe dies nicht weniger als etwas sehr wichtiges, in seinem Betrachte, an. Er hatte es schon so weit gebracht, daß der Fürst Wilhelm von Fürstenberg, der seine Partey, seit vielen Jahren gehalten, und dem er, vor einiger Zeit, den Cardinalshut verschafft

Ludewig XIV. sucht den Cardinal von Fürstenberg zu sei-

z) Burnet Vol. I. p. 754. 755.
a) Rapin Tom. X. p. 105.
b) Burnet Vol. I. p. 758.

(1) Das Domkapitel zu Münster hatte ihn, nach dem Absterben des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, im Jahre 1683. (S. Holl. Merc. *van* 1683. bl 132.) zum Bischofe dieses Stifts erwählet. Und obgleich der Pabst ihn nicht hatte bestättigen wollen; so war er dennoch Herr der weltlichen Einkünfte geblieben. Burnet Vol. I. p. 758.

1688.

nem Nachfolger wählen zu lassen.

schafft hatte c), im Jenner dieses Jahres, von dem Capitel zu Cölln zum Mitgehülfen des alten Erzbischofes erwählet worden war. Und obgleich der Papst sich bisher geweigert hatte, diese Wahl zu bestättigen; so that König Ludewig doch sein möglichstes ihm zu dem erledigten Erzbißthum zu verhelfen. Dieses glückte ihm auch in so weit, daß das Kapitel ihm vorläufig die Regierung des Erzstifts Cölln auftrug, welches er gleich darauf mit Französischen Truppen anfüllete d).

Der Kaiser und der Papst unterstützen dagegen den Prinzen Joseph Clemens von Bayern.

Der Kaiser, welcher sich schon durch die Bestellung eines Mitgehülfen, wozu er einen Pirnzen aus dem Pfälzischen Hause gerne erwählt gesehen hätte, überschnellet fand, sahe es mit großem Widerwillen, daß man den Cardinal von Fürstenberg nun auch dem Erzbisthum Cölln aufdringen wollte, und that daher sein Bestes dem Prinzen Joseph Clemens, des Kurfürsten von Bayern Bruder, Stimmen zu verschaffen. Dieser, ob er gleich minderjährig und schon Bischof von Regensburg und Freisingen war, ward auch von dem Papste unterstützet, der ihn zu versetzen und, in Ansehung seiner Minderjährigkeit, von der Verbindlichkeit des Kirchenrechts loszusprechen versprochen hatte. Der Papst Innocentius der Eilfte war damals gewaltig mit dem Französischen Hofe zerfallen, und daher nicht Willens einen Schritt zu thun, wodurch er das Ansehen haben konnte, daß er die Französischen Maaßregeln befördern wollte. Es wird nicht undienlich senn die Ursachen der Uneinigkeit, die einen so großen Einfluß in den Zustand der Europäischen Sachen hatte, hier kürzlich zu erzählen.

X. Ursprung des Streits zwischen dem Papste und dem Könige von Frankreich wegen der Quartiersfreyheit.

Die fremden Gesandten hatten von alten Zeiten her zu Rom große Freyheiten in den Quartieren, wo sie wohneten, daß so gar diese Quartiere für eine sichere Freystätte der Missethäter gehalten wurden, die man daselbst nicht anrühren durfte, ohne daß die Gesandten sich dadurch beleidigt achteten. Hieraus waren öfters große Verdrießlichkeiten entstanden. Die Päpste sahen sich genöthiget viele Verbrechen ungestraft zu lassen, oder die Gesandten und die Machte, von denen sie abgesandt waren, zu erzürnen. Innocentius der Eilfte hatte daher, um diesen Ungemächlichkeiten abzuhelfen, den Entschluß gefaßt die Quartiersfreyheit aufzuheben, und bey dem Absterben des Französischen Bothschafters zu Rom, Herzogs von Estrees, den Französischen Pallast, worin der Gesandte gewohnet hatte, durch eine Wache von Sbirren besetzen lassen. Die Gesandten von Spanien und Großbritannien begaben sich seitdem fast gänzlich ihrer Quartiersfreyheit; welches auch die Königinn Christina von Schweden, die damals zu Rom wohnete, that. Aber der König von Frankreich, welcher den Marquis von Lavardin zu des Herzogs von Estrees Nachfolger bestimmt hatte, ließ die Erklärung thun, daß er die Quartiersfreyheit zu Rom als ein Recht seiner Krone ansähe, welches er zu behaupten Willens wäre. Lavardin, der nachher mit einem großen Gefolge Reiterey nach Rom gekommen war, konnte bey dem Papste kein Gehör bekommen. Er verlangte von ihm, daß er sich der Quartiersfreyheit begeben sollte; und hiezu konnte er sich nicht verstehen. Der König von Frankreich wollte darauf gleichfalls den päpstlichen Nuncius nicht mehr sehen, und drohete ihm überdem, daß er andere Maaßregeln nehmen würde e).

In

c) S. B. LIX §. XVIII.

d) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 162. Holl. Merc. van 1688. bl. 41.

e) Holl. Merc. van 1687. bl. 192-194. van 1688. bl. 33-41.

1688.

In diesen Umständen hatte sich der Papst geweigert den zum Mitgehülfen des Kurfürsten von Cölln erwähleten Cardinal von Fürstenberg zu bestättigen. Er schlug auch, vornemlich dem Könige von Frankreich zum Verdrusse, dem Domkapitel zu Cölln, den Prinzen von Bayern zum Nachfolger des verstorbenen Kurfürsten vor. Der Wahltag war auf den 19ten des Brachmonats angesetzt. Wenige Tage vorher ließ der König von Frankreich, weil er besorgete, daß die Stände der vereinigten Niederlande einige Truppen nach Cölln, um die Wahl des Bayerischen Prinzen zu befördern schicken mögten, sie durch den Grafen von Avaux davon abmahnen, welcher zugleich versprach, daß die Französischen Kriegsvölker sich stille halten sollten, woferne keiner der Nachbaren sich regte f). Der Cardinal von Fürstenberg, der unterdessen die Partey des Prinzen von Bayern immer stärker werden sah, fing an zu befürchten, daß die Wahl nicht nach seinem Sinne ausfallen würde. Insonderheit war ihm dieses hinderlich, daß der Papst sich wider ihn erkläret hatte. Der König von Frankreich hatte ihn, vor einiger Zeit, genöthiget das Bißthum Straßburg anzunehmen, dessen Einkünfte ihm statt der Bezahlung der ihm von Frankreich versprochenen Hülfsgelder angerechnet wurden. Aber nach den Reichsgesetzen *) konnte Niemand, der bereits Bischof war, zur bischöflichen Würde eines andern Stifts durch die Wahl, sondern durch die so genannte Postulation des Kapitels gelangen, wozu wenigstens zwey Drittel der Stimmen erfordert wurden. Ueberdem stund es bey dem Papste, ob er die Abtretung des Bißthums, woraus man jemanden zu versetzen suchte, genehmigen wollte, oder nicht g). Der Cardinal befürchtete also, daß er zu wenige Stimmen in dem Kapitel haben, und vornemlich, daß der Papst die Abtretung des Bißthums Straßburg nicht genehmigen würde; in welchem Falle er dem verstorbenen Kurfürsten nicht nachfolgen könnte. Der Glieder des Kapitels waren drey und zwanzig an der Zahl. Von diesen bekam der Cardinal dreyzehn Stimmen für sich. Neun waren für den Prinzen von Bayern und eine für den Grafen von Reckheim. Ob nun gleich der Cardinal keine zwey Drittel der Stimmen hatte, so hielte er sich doch für gewählet. Frankreich versprach ihm Beystand h). Aber der Kaiser erklärte sich für den Prinzen von Bayern. Der Papst weigerte sich auch die Abtretung des Bißthums Straßburg zu genehmigen, oder den Cardinal von der Verbindlichkeit des Kirchengesetzes, worein verboten ist mehr als ein Bißthum zu besitzen, loszusprechen. Der König von Frankreich sandte jemanden nach Rom, um den Papst auf andere Gedanken zu bringen, und versprach ihm, in Ansehung der Quartiersfreyheit, alles was er, nach der Billigkeit, verlangen konnte. Aber der Papst wollte das Schreiben des Königs gar nicht annehmen, und den Ueberbringer nicht einmal hören. Lavardin, sagte er, führete sich zu Rom, als einen Feind auf, der die Stadt eingenommen hätte: weswegen er nichts hören wollte, was ihm von wegen des Französischen Hofes vorgestellet würde i).

Ein Theil der Domherrn zu Cölln wählt den Cardinal; der andere den Prinzen von Bayern zum Erzbischofe.

Der Cardinal strebte auch nach den Bißthümern Lüttich, Münster und Hildesheim: aber er hatte hier noch weniger Glück als zu Cölln. Zu Münster und zu Hildesheim wurden im Heumonate die Dechanten der Domkapitel Friederich Christian von Plettenberg, und Just Edmund von Brabeck, zu großem Vergnügen der

Die Stifter Lüttich, Münster, Hildesheim, werden besetzt.

f) Holl. Merc. van 1688. bl. 54.
g) BURNET Vol. I. p. 759.
h) Holl. Merc. van 1688. bl. 55.
i) BURNET Vol. I. p. 759.
*) Oder vielmehr, nach den Kirchengesetzen.

1688. Reichsfürsten und des Staats der vereinigten Niederlande, zu Bischöfen erwählet. Eben dieses geschahe im Augustmonate zu Lüttich, wo der Freyherr Johann Ludewig von Elderen, Großdechant des Domkapitels zum Bischofe erwählet ward k). Die Stände der vereinigten Niederlande hatten einen Gevollmächtigten zu Lüttich, der die Domherren durch Geschenke zu gewinnen und dadurch zu bewirken gesucht hatte, daß die Wahl, nach dem Sinne seiner Herren, ausfallen mögte: aber sie hatten alle, weder vor noch nach der Wahl, etwas von ihm annehmen wollen l). Der Papst bestättigte die erwählten Bischöfe von Münster, Hildesheim und Lüttich unverzüglich. Aber von dem Cardinal von Fürstenberg ward hierum vergebens angesucht. Er erklärete sich beständig für den Prinzen von Bayern, obgleich derselbe nicht mehr als siebenzehn Jahre alt war. Man sagt, daß der Kaiser zuerst einen Pfälzischen Prinzen zur Cöllnischen Kurwürde habe befördern wollen, hernach aber anders Sinnes geworden sey, um den Kurfürsten von Bayern zu gewinnen, der seit einiger Zeit von Frankreich gegen den Hof zu Wien aufgehetzet war, weil ihm derselbe den Oberbefehl über die Armee in Ungarn nicht gegeben hatte. Aber die Bewirkung der Wahl des Prinzen seines Bruders zum Kurfürsten und der Oberbefehl über die Kaiserliche Armee, welcher ihm selbst dieses Jahr aufgetragen ward, söhnete ihm vollkommen mit dem Kaiser aus m).

XI. Der Streit wegen der Cöllnischen Wahl giebt dem Prinzen einen Vorwand sich zu dem Zuge nach England zu rüsten.

Die streitige Wahl zu Cölln gab Gelegenheit, daß man sich von beiden Seiten rüstete, um sich in dem Besitze des Erzstiftes zu befestigen. Frankreich hatte sich öffentlich für den Cardinal erkläret, der schon Französische Truppen in die meisten Städte des Erzbißthums Cölln gelegt hatte. Die Stände der vereinigten Niederlande, die hiedurch einem Einfalle der Franzosen bloßgestellet waren, hatten große Ursache den Prinzen von Bayern in den Besitz des Erzstiftes einsetzen zu helfen, und die Franzosen aus den Cöllnischen Städten zu vertreiben. Der Prinz von Oranien bedienete sich dieser Gelegenheit Kriegsvölker zu versammlen und Bündnisse zu schließen, dem äußerlichen Ansehen nach, um dem Prinzen von Bayern beyzustehen, in der That aber, um die Regierung von Großbritannien wieder herzustellen; welches fast Niemand vermuthete. Ludewig der Vierzehente würde den Ständen und dem Prinzen den Vorwand sich zu rüsten leicht haben nehmen können, wenn er seine Truppen aus dem Cöllnischen zurückgezogen, und den Cardinal von Fürstenberg nicht mehr unterstützet hätte; oder, wo dieses nicht, wenn er nur den Papst hätte befriedigen und sich der Quartiersfreyheit begeben wollen, worüber der Papst, wenn man ihn als Oberherrn von Rom betrachtet, solche Verfügungen, als er für gut befand, machen zu können berechtiget schien. Denn in diesem Falle würde derselbe die Abtretung des Bißthums zu Straßburg vermuthlich genehmiget, und den Cardinal von Fürstenberg als Erzbischofen von Cölln erkannt haben. Aber der unbewegliche Eigensinn, womit der Französische Hof auf die Quartiersfreyheit bestund, war Ursache, daß Innocentius der Eilfte den Cardinal nicht erkennen wollte, und daß die Stände der vereinigten Niederlande einen Vorwand bekamen sich zu rüsten, ohne daß man die geheime Absicht dieser Rüstung mit genugsamer Gewißheit entdecken konnte, ehe die Zeit vorbey war sie zu verhindern. Der Prinz von Oranien, der so gar, wie einige wollen n), seine

k) Holl. Merc. *van* 1688. bl. 57.

l) Burnet Vol. I. p. 761.

m) Burnet Vol. I. p. 759, 760.

n) De Choisy Memoir. Tom. II. p. 128. Tom. III. p. 198.

seine Leute zu Rom hatte, um den Papst gegen Frankreich aufzuhetzen, behandelte die ganze Sache so geheim und vorsichtig, daß so wohl der Französische als der Englische Hof ihn in Deutschland Unterhandlungen anstellen, und hier Truppen zusammenziehen sahen, ohne eher eine gegründete Vermuthung von seinen Absichten zu haben, als bis man hier kein Geheimniß mehr davon machte. Der Brach- Heu- und Augustmonat wurden zum Theile hiezu angewandt. Und es wird der Mühe wohl werth seyn, daß wir das Betragen, welches der Prinz in diesem wichtigen Handel beobachtet hat, hier sorgfältig beschreiben. 1688.

Untersuchung der ersten Veranlassung zu demselben.

Der Prinz hatte, wie einige dafür halten, schon bey Carls des Andern Lebezeiten, sein Augenmerk auf die Krone Großbritannien gerichtet, und Anschläge gemacht seinen Schwiegervater von dem Rechte der Thronfolge ausschließen zu lassen. Der Französische Gesandte Avaux hatte solches dem Könige, seinem Herrn, schon im Herbste des Jahres 1679, und nachher öfters geschrieben. Er glaubete so gar, daß der Prinz Carln den Andern selbst habe nöthigen wollen, die Regierung, zu seinem Vortheile, niederzulegen; und daß, wie er in den Jahren 1683 und 1684 auf die Werbung der sechzehntausend Mann gedrungen hätte, seine Hauptabsicht dabey gewesen wäre sich dadurch in den Stand zu setzen den Zug nach England, wenn ihm die Gelegenheit dazu günstig wäre, zu unternehmen o). Im Frühlinge des Jahres 1685 ließ der Prinz, auf seine eigene Kosten, einiges metallenes Geschütze gießen und mit seinem Wapen bezeichnen; welches die Vermuthung veranlaßte, daß er etwas großes im Sinne hätte p). Die Vermehrung der Seemacht des Staats, worauf er im Sommer des folgenden Jahres stark drang, bestärkete diese Vermuthung sehr q). Er hatte auch, wie einige melden, schon im Herbste des Jahres 1684, Mittel gefunden sich mit dem Rathe von Amsterdam, der ihm zu Ausführung seiner Absichten sehr behülflich seyn konnte, auszusöhnen, indem er demselben, wie einige wollen, die Versicherung gegeben hatte, daß er, in Ausübung seiner hohen Aemter, die Gesetze der Stadt genau beobachten wollte, wenn man das vergangene in Vergessenheit stellete r). Allein des Prinzen schnelle Durchreise durch die Stadt, ohne vor dem Rathhause, wo man ihm ein Gastmaal zubereitet hatte, abtreten zu wollen, und die Befestigung der schwachen Plätze um Amsterdam, welches beides kurz hierauf folgete, ließ einige wiederum schließen, daß die Versöhnung nicht aufrichtig genug gewesen wäre s). Mit dem Fürsten Henrich Casimir, Statthaltern von Friesland und Gröningen war der Prinz um diese Zeit auch in Unterhandlung gewesen, und suchte erstlich denselben, und durch ihn die beiden Landschaften, worüber er Statthalter war, auf seine Seite zu bringen. Der Prediger Johann van der Waayen, der im Jahre 1676 in Seeland abgesetzt t), und hernach in Friesland zum Professor der Gottesgelahrtheit befördert war, ließ sich gebrauchen die Einigkeit zwischen den beiden Fürsten zu bewirken: wozu er, wie man sagt, durch den Vortheil, welchen die reformirte Religion, seiner Meynung nach, von dieser Einigkeit zu hoffen hatte,

o) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. I. p. 44, 58, 90, 140, 295, 369.

p) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 33.

q) Negociat du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 290. Tom. VI. p. 17, 87, 89.

r) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 99.

s) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 114, 119, 199.

t) S. B. LVI. §. XV.

1688. hatte, bewogen worden war. Der Fürst Henrich Casimir hatte ihm den Titel seines Rathes beygelegt; aber in Friesland und Gröningen sahe man es ungerne, daß der Professor sich in Staatssachen mengete. Es glückte ihm jedoch die Fürsten im Frühlinge des Jahres 1685 zu vereinigen u). Gleich darauf änderten Friesland und Gröningen ihre Maaßregeln. Amsterdam selbst folgete dem Beyspiele dieser beiden Landschaften, weil, wie man versichert, der Bürgermeister Johann Hudde, der damals in der Stadt in grossem Ansehen stund, sich, unter den ersten, hatte bewegen lassen die Absichten des Prinzen zu befördern. Die Versöhnung zwischen dem Prinzen und der Stadt ward, noch vor dem Ende des Jahres 1685, zur Richtigkeit gebracht v). Und dieses alles hatte den Weg zu Ausführung des wichtigen Vorhabens, mit welchem der Prinz zu dieser Zeit umging, gebahnet.

Der Prinz sucht Amsterdam auf seine Seite zu bringen.

Amsterdam war jedoch nur halb gewonnen: und diese Stadt, die einen so grossen Theil zu den Kriegskosten beyträgt, und wo in einer Unternehmung zur See die meisten Kriegesschiffe ausgerüstet werden, mußte gänzlich auf des Prinzen Seite gebracht werden, wofern der Zug nach England, mit Hoffnung eines guten Ausganges, unternommen werden sollte. Auf der andern Seite kam ein großes darauf an, daß der Anschlag des Prinzen verborgen blieb: weswegen er nicht anders als auf eine verdeckte Weise und in dem höchsten Vertrauen, Unterhandlungen mit einigen Herren von Amsterdam pflegen konnte, welchen das Geheimniß allmählig eröffnet ward. Drey der damals regierenden Bürgermeister, Johann Hudde, Cornelius Geelvink, Herr von Kastrikom, und Nicolaus Witsen wußten um das Vorhaben des Prinzen, welches auch dem Secretär der Admiralität zu Amsterdam, Hiob de Wildt, entdeckt war, dessen derselben sich bediente, um die Ausrüstung der Schiffe zu befördern. Ich befinde mich im Stande von dieser geheimen Unterhandlung mit denen von Amsterdam eine genauere Nachricht zu geben, als bisher hat geschehen können. Sie ist, aus den eigenhändigen Denkschriften des Bürgermeisters Witsen selbst, hergenommen, der alles, was ihm in der Sache vorgefallen war, zu der Zeit, da es ihm noch frisch im Gedächtnisse lag, zu Papier, und zwar so vollkommen nach der Wahrheit, gebracht hat, als ob er es, wie er versichert, mit einem Eide hätte bekräftigen sollen. Es wird also, wie ich hoffe, dem wißbegierigen Leser, nicht unangenehm seyn, daß ich die geheime Führung dieser wichtigen Unterhandlung, mit Hülfe dieser Denkschriften hier kürzlich erzähle.

Geheime Unterhandlungen mit den Bürgermeistern Hudde, Geelvink und Witsen.

Der Rathpensionär Fagel, welchem des Prinzen Absicht bekannt war, fing, um den Anfang dieses Jahres, oder eher an, in der Versammlung der bevollmächtigten Räthe, worin Witsen damals Sitzung hatte, in seiner und zweener oder dreyer andern Gegenwart, zuweilen zu erkennen zu geben, daß er der Meynung wäre, daß der Prinz nach England zu Wiederherstellung der verwirreten Sachen daselbst, herüber gehen müßte; insonderheit, wenn er von den Großen des Königreichs darum ersuchet werden sollte. Er fügte hinzu, daß die Stände in diesem Falle, ihn unterstützen müßten. Allein er äußerte sich nicht näher. Die Glieder des Raths merkten jedoch so deutlich, wo er hin wollte, daß Harpert Martenssohn Tromp, der sich wegen Delft in der Versammlung befand, dem Bür-

u) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. IV. p. 120, 128, 130, 294, 330, 334, 350. Tom. V. p. 56, 207.

v) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 137, 189, 205.

Bürgermeister Witsen heimlich in das Ohr sagte, daß es schiene, der Prinz wollte Monmouth spielen. Etwas hernach eröffnete der Herr von Dykveld, zu verschiedenen malen, dem Bürgermeister Witsen, von weitem, seine Meynung, wie man das Werk in England ausführen könnte, und was zu befürchten wäre, wofern man es nicht thäte. Der Prinz selbst suchte seine Gedanken darüber zu erforschen, und bat ihn um Rath: er antwortete ihm aber allezeit in allgemeinen Ausdrücken. Als die Schwangerschaft der Königinn hier bekannt ward, stellete Witsen dem Prinzen vor, daß er kein Recht zur Krone haben würde, wenn sie einen Sohn zur Welt brächte. Aber dies nahm der Prinz übel, und sagte im Eifer, daß sein Recht eben so gut seyn würde. Unterdessen befand sich der Bürgermeister, bey dem ihm anvertraueten Geheimnisse sehr verlegen, weil er, auf einer Seite, die Verschwiegenheit hatte versprechen müssen, und auf der andern sehen mußte, daß die Niederländischen Schiffer, die auf Frankreich fuhren, in ihr Verderben liefen, wofern der Zug nach England seinen Fortgang hatte; ohne daß er sie warnen durfte. 1688.

Dykvelds Gespräche mit Hudde und Witsen.

Um die Mitte des Brachmonats sprach Dykveld den Bürgermeister Hudde und ihn, im Hause des ersteren, und sagte, nachdem sie ihm versprochen hatten die Sache aufs äußerste geheim zu halten, zu ihnen, „daß er von dem Prinzen an sie, und den Herrn „von Kastrikom,„ der nicht in der Stadt war, „abgeschickt wäre, um ihnen die Gefahr, „welche dem Staate von jenseit des Meeres drohete, vorzustellen, und sie um guten Rath „zu fragen.„ Er beschrieb darauf die Gefahr sehr groß, und bildete König Jacob den Andern, als einen abgesagten Feind dieses Staats und der reformirten Religion ab. Hudde und Witsen antworteten, „daß man sein Vertrauen auf die Vorsehung setzen „müßte, welche die Gefahr bald abwenden könnte.„ Hierauf fragte Dykveld, „ob sie „nicht rathen würden, daß man lieber zuerst angreifen, als sich angreifen lassen sollte?„ Allein sie sagten mit einem Munde, „daß sie dieses nie thun würden. Man müßte, dach„ten sie, die Sache der Zeit anheimstellen, die durch den Todesfall dieser oder jener Person, „oder auf eine andere Weise, leicht eine Veränderung hervorbringen könnte. Wenigstens „müßte man bis zum Frühlinge warten. Wenn man itzo zugreifen wollte, so würde es das „Ansehen haben, als ob man einen Krieg wegen der Religion anfinge; und dieses den „Staat dem Hasse der Römischcatholischen Mächte in Europa bloßstellen. Das Land „könnte auch nicht von Kriegsvolke entblößet werden, noch das Oberhaupt desselben entbeh„ren, ohne daß man es in die äußerste Gefahr eines Ueberfalles von Seiten Frankreichs „setzete, welcher von dem Volke, eben so wie im Jahre 1672, den Obrigkeiten zur Last gelegt „werden würde; woraus innerliche Unruhen zu befürchten wären. Die Seemacht des „Staats befände sich in schlechtem Stande, und die obersten Befehlshaber über dieselbe „wären gestorben. Alles dieses müßten bey ihnen Bewegungsgründe seyn zu einer so „wichtigen Unternehmung nicht zu rathen.„ Dykveld hatte seine Gedanken, in Gegenwart des Herrn Hudde, nicht eröffnet: aber er erklärete sich viel freyer gegen Witsen, welchem er, als derselbe ihn nach der Schuit begleitete, den vorgenommenen Zug und den verlangten Beystand kräftig empfahl.

Der Prinz läßt Witsen nach dem Haag kommen.

Zween Tage hernach ersuchte er ihn zu dem Prinzen nach dem Haag zu kommen, welcher, schrieb er, gesagt hätte: aut nunc, aut nunquam, d. i. „daß man die Sache itzo, oder niemals unternehmen müßte.„ Witsen befand sich hiebey sehr verlegen; er fing an zu weinen, und bat Gott um Weisheit; konnte aber nicht umhin sich auf die Reise zu begeben. Im Haag sprach er zuerst mit Dykveld, der ihm vieles von der Neigung der vornehmsten Englischen Großen zu dem Prinzen erzählete,

1688. dessen Unternehmung, sagte er, schwerlich mißlingen könnte. Unter diesem Gespräche erschien hier Wilhelm Bentink, Herr von Rhoon, der dasjenige, was Dykveld sagte, stark bekräftigte. Witsen, der den Kopf noch voller Schwierigkeiten hatte, sprach den folgenden Tag insgeheim mit dem Prinzen, der zu ihm sagte, daß er in der Sache noch keinen festen Entschluß genommen hätte. Die Schwierigkeiten wurden von beiden Seiten erwogen. Der Prinz sahe sie nicht so groß an, als Witsen, und hielte dafür, daß man die zu dem Zuge nöthigen Gelder von den vier Millionen nehmen könnte, die zu Ausbesserung der Festungen entlehnet waren. „Die Sache würde, meynete er, in einer oder zwo „Wochen, verrichtet werden können. Und wenn der Krieg anhielte, würde man es hier „zu Lande gut haben, und sicher fahren können. Für ihn, sagte er, wäre nichts als Beschwerlichkeit in der Unternehmung.„ Dies wollte Witsen nicht zugestehen, sondern sagte freymüthig, „daß für den Prinzen und die Prinzeßinn, in Betrachtung ihres beiderseitigen Rechts zur Krone, sich etwas weit mehreres als Beschwerlichkeit darin befinden „müßte.„ Uebrigens hielte der Prinz es für einen Irrthum, daß man bis zum Frühlinge warten sollte, weil man dem Könige Jacob keine Zeit lassen müßte seine Macht zu verstärken. Er sagte auch, daß die Unternehmung ihn allein, und nicht den Staat betreffen würde, der ihn nur zu unterstützen nöthig hätte. Witsen berief sich auf den schlechten Zustand der Landeseinkünfte, besonders der von Amsterdam, wo man auch, durch die Verpachtung der von dem Seehandel herrührenden Einkünfte, sehr litte. Das Gespräch wärete lang, und ward den folgenden Tag weiter fortgesetzet. Witsen weigerte sich beständig dem Prinzen zu rathen. Endlich fragte dieser ihn, ob er ihm wohl beystehen wollte, wenn die Unternehmung ohne ihn bewerkstelliget würde? Aber Witsen, der hierauf nicht gefaßt war, bat um Erlaubniß deswegen erst das Gutachten der beiden andern Bürgermeister einzuholen.

Gutachten der drey Amsterdammischen Bürgermeister.

Er that zu dem Ende eine Reise nach Amsterdam, und kam, nach ungefähr drey Tagen nach dem Haag zurück. Das Gutachten der drey Bürgermeister lief hierauf hinaus, „daß sie das große Werk weder an- noch abrathen könnten; daß sie jedoch, für ihre „Personen, wenn es ohne ihre Mitwirkung, ausgeführet würde, wohl zu so einem Beystande, als sie mit Eide und Pflicht bestehend achten würden, rathen wollten; aber daß „es, ihrer Meynung nach, in dem Rathe ihrer Stadt nicht durchgehen würde.„ Witsen hatte dieses ihr Gutachten dem Prinzen schriftlich eingehändiget. Es gefiel ihm zuerst nicht sehr; aber er war damit zufrieden, nachdem er den Herrn von Dykveld gesprochen hatte. Nur bat er Witsen sein Bestes zu thun, daß die Sache in dem Rathe zu Amsterdam durchginge. Hiezu wollte der Bürgermeister sich nicht verbindlich machen. Aber der Prinz meynete nachher, daß eine solche Verbindlichkeit so gut als stillschweigend in dem schriftlichen Gutachten enthalten wäre.

Witsens Gespräch mit dem Rathpensionär.

Witsen sprach noch hernach, in Gegenwart des Prinzen, mit dem Rathpensionär Fagel, zu welchem er, unter andern sagte, „daß weil die „Sache von England eine Religionssache wäre, sie von Gott selbst beschützet werden „würde.„ Aber der Rathpensionär behauptete dagegen auch mit Beyspielen aus der Schrift, daß man zu Vertheidigung der Religion das Schwerdt gebrauchen könnte und müßte. So haben, sagte er, unsere Vorfahren gethan, und den Staat auf die Religion gegründet. Allein Witsen versetzte, „daß sie sich der Spanischen Tyranney und der Verletzung der Vorrechte des Landes widersetzet hätten.„ Der Prinz brach endlich das Gespräch ab, und sagte, „daß er noch nicht festgesetzt hätte, was er thun würde;

„aber

„aber daß er unterdessen die nöthigen Anstalten zu dem Zuge machen, Geld, als zu Aus- 1688.
„besserung der Festungen heben, Matrosen nach dem alten Vorschlage von Seeland wer-
„ben, und nicht eher, als kurz vor seiner Abreise, den Ständen von seinem Vorhaben
„Nachricht geben würde.„ Dieses alles hörete Witsen nur an, und sagte, daß er da-
von Bericht abstatten wollte. Er hatte schon zuvor um Erlaubniß angesucht, von denen
Sachen, worüber man gehandelt hatte, auch mit dem vierten Bürgermeister Jean Ap-
pelman zu sprechen; aber dies war von dem Prinzen schlechterdings geweigert worden w).
Das wichtige Vorhaben blieb daher noch ein tiefes Geheimniß für die meisten Mitglieder
der hohen Regierung.

Der Prinz, der nunmehr den Zug nach England bey sich selbst beschlossen hatte, Schwierig-
glaubete dazu neuntausend Mann zu Fuß, und viertausend Reiter und Dragoner nöthig keiten bey
zu haben, welche er aus den Truppen des Staats zu ziehen dachte x). Aber hiebey zei- den Zurü-
geten sich zwo wichtige Schwierigkeiten. Vorerst war es nicht möglich so vieles Kriegs- stungen zu
volk, ohne Einwilligung der gesammten Stände zu versammlen und zu gebrauchen. Um dem Zuge.
dieselbe zu erlangen, hätte er ihnen von seinem Vorhaben Nachricht geben müssen; und
so bald dies geschehen wäre, hätte dasselbe nicht leicht dem Marquis von Albyville, und
besonders nicht dem Grafen von Avaux, der alles, was in der Versammlung der Stände
vorging, auszuforschen pflegte, verborgen bleiben können. Allein wenn die Absicht des
Prinzen so zeitig mit Gewißheit bekannt worden wäre; so würde Frankreich, allem An-
sehen nach, Mittel gefunden haben dieselbe zu vereiteln und den Prinzen an der Landung
zu hindern; nicht zu gedenken, daß der Antrag des Prinzen nicht so gleich Eingang bey
allen Gliedern der hohen Regierung gefunden haben würde: welches die Ausführung des
Unternehmens hätte in die Länge ziehen, oder rückgängig machen müssen. Zum andern
würde die Aushebung und Wegführung so vieler Mannschaft die Kriegsmacht des Staats
allzusehr geschwächet haben: und dies war in den gegenwärtigen Umständen desto bedenk-
licher, als der Prinz nicht zweifelte, daß seine Unternehmung den Staat in einen Krieg
mit dem Könige von Frankreich verwickeln würde, der schon einige Truppen auf den
Grenzen hatte, und den von Kriegsvolke entblößten Staat leicht in die äußerste Gefahr
hätte setzen können. Anitzo, zu Abwendung dieser Gefahr, eine Werbung vorzuschlagen,
war eine Sache, deren Ausgang mißlich war, oder zu viele Zeit erforderte; und würde
auch zu viel Redens verursacht, und dadurch den Anschlag entdeckt haben. Aber diese
beiden Schwierigkeiten, die unauflöslich schienen, verschwanden gänzlich, nachdem die
streitige Wahl zu Cölln dem Prinzen einen Vorwand verschafft hatte, eine kleine Armee
zusammen zu ziehen: gleichwie er im August- und Herbstmonate that.

Sobald die Französischen Truppen in das Cöllnische eingerückt waren, konnte Der Prinz
es Niemanden befremden, daß die Stände der vereinigten Niederlande auch einige bewegt die
Truppen auf den Grenzen versammleten. Der Prinz bewog sie also leicht durch den Stände eini-
Rathpensionär Fagel für die Befestigung der Plätze an dem Rheine und der Yssel, die ge Truppen
in schlechtem Stande waren, zu sorgen. Hierzu wurden vier Millionen bewilliget y), die zu versamm-
len,

w) Des Bürgermeist. Witsen Bericht von demjenigen, was von dem Zuge nach England zu seiner Wissenschaft gekommen ist. f. 1-10. Mf.

x) Burnet Vol. I. p. 757.

y) Resol. Holl. 16 Jul. 1688. bl. 441.

1688. in wenigen Tagen bereit waren z). Ferner beschlossen die Stände drey bis vier Glieder ihrer Versammlung zu bevollmächtigen, um mit dem Prinzen zu überlegen, was zu Sicherstellung der Grenzen dienlich seyn mögte. Diesen Gevollmächtigten, welche des Prinzen vertraute Freunde waren, entdeckte er sein Vorhaben: und inzwischen, da sie nebst ihm, ihr Augenmerk bloß auf Cölln gerichtet zu haben schienen, beförderten sie die Versammlung der Truppen zu dem Kriegszuge nach England a). Etwas hernach stellete der Prinz den Ständen vor, daß die Cöllnische Sache sie leicht in einen Krieg mit Frankreich verwickeln könnte, und daß es daher nöthig wäre die Flotte des Staats in Bereitschaft zu setzen, und Mittel zu Unterhaltung von neuntausend Matrosen ausfindig zu machen. Die Stände beschlossen auch dieses b), und die Gevollmächtigten und der Prinz versäumeten keine Zeit die Flotte des Staats zu verstärken, und mit der nöthigen Mannschaft zu versehen.

und zu Verstärkung der Flotte.

Solchergestalt war die erste der zwo wichtigen Schwierigkeiten gehoben. Der Prinz hatte auch schon seit einiger Zeit gearbeitet, um die andere aus dem Wege zu räumen, und den Staat, nachdem man dreyzehntausend Mann, die nach England herüber geführet werden sollten, von dessen Truppen weggenommen haben würde, an deren Stelle wieder mit anderen zu versehen. Kurz nach dem Tode Friederich Wilhelms, Kurfürsten von Brandenburg, hatte der Prinz den Herrn Bentink an den Hof von Berlin gesandt, um dem neuen Kurfürsten Friederich dem Dritten, im Vertrauen, von seinem Vorhaben Nachricht zu geben, und dessen Beystand zu suchen. Zu eben der Zeit handelte er auch mit den Herzogen von Lüneburg-Zelle und von Würtemberg und mit dem Landgrafen von Hessen c). Diese drey Fürsten und der Kurfürst von Brandenburg versprachen dem Prinzen Beystand, im Falle die vereinigten Landschaften, während seinem Zuge nach England, oder wegen desselben, bekrieget werden mögten. Ernst August, Herzog von Hannover, stund zu dieser Zeit noch in einiger Verbindung mit dem Französischen Hofe: aber weil er sich schon im Jahre 1658 mit der Prinzessinn Sophia, die eine Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, Friederichs des Fünften, und einer Tochter des Königs von Großbritannien, Jacobs des Ersten war, vermählet hatte; so nahm Burnet sich die Freyheit, ihm durch seine Gemahlinn, die nach Absterben der Prinzessinnen von Oranien und von Dännemark, das nächste Recht zu der Großbritannischen Krone hatte, einige Nachricht von der Unternehmung auf England geben zu lassen. Der Herzoginn gefiel das Vorhaben ungemein. Aber der Herzog hoffete davon wenig: wiewohl er nachher seine Meynung änderte. Burnet erzählete dem Prinzen, einige Tage hernach, was er gethan hatte. Dieser nahm es ihm nicht übel, weil er in seinem eigenen, und nicht in des Prinzen Namen gesprochen hatte. Es könnte uns, fügte er hinzu, in England nachtheilig seyn, und einige auf die Gedanken bringen, daß ich mich schon so weit Herr des Königreichs zu seyn glaubete, um Entwürfe wegen der Kronfolge zu machen d). Mit dem Herzoge von Hannover wurden also keine weitere Unterhandlungen vorgenommen. Der

Er handelt mit einigen Deutschen Fürsten wegen des dem Staate zu leistenden Beystandes.

Prinz

z) Burnet Vol. I. p 778. Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 126, 132, 154.
a) Negociat. du Comte D'Avaux T. VI. p. 222, 248. Rapin Tom. X. p. 106.
b) Burnet Vol. I. p. 761.
c) Des Bürgermeist. Witsen Bericht. §. 10.
d) Burnet Vol. I. p. 757.

Prinz von Oranien verließ sich auf die ihm von Kurbrandenburg, Lüneburg-Zelle, Hessen und Würtemberg gethane Versprechungen e). Die von ihnen versprochene Hülfe konnte im Nothfalle dienen, den Abgang der Truppen zu ersetzen, die er nach England zu führen gedachte. 1688.

Drey Amsterdammischen Bürgermeistern wird hievon Nachricht gegeben.

Um die Mitte des Augusts reisete Wilhelm Bentink, Herr von Rhoon, auf des Prinzen Befehl, in der Stille, nach Amsterdam, um den Bürgermeistern Hudde, Geelvink und Witsen von seinen Unterhandlungen in Deutschland Nachricht zu geben, und die Ausrüstung der Flotte durch den Secretär de Wildt zu befördern. Er sprach mit Geelvink und Witsen in dem Hause des letzten, weil Hudde sich wegen Unpäßlichkeit entschuldiget hatte. Er erzählete ihnen, daß er zwölftausend Mann von Kurbrandenburg, Lüneburg-Zelle, Hessen und Würtemberg ausgewirket hatte. Man dankete ihm für die durch Mittheilung dieser Nachricht ihnen erwiesene Ehre, gab ihm aber zugleich höflich zu erkennen, daß er die Mühe deswegen in Person herüber zu kommen, wohl hätte sparen können. Der Herr Bentink antwortete, daß die Sache von England, nach der Geburt eines Prinzen von Wallis, den Prinzen von Oranien nicht mehr besonders, sondern den ganzen Staat anginge: welches, wie man dafür hielte, nicht sehr mit der beständigen Versicherung des Rathpensionärs und des Prinzen selbst übereinstimmete. Bentink speisete, nach dieser Unterredung, des Abends mit den beiden Bürgermeistern, die sich sorgfältig hüteten auf den guten Ausgang der Unternehmung zu trinken. Witsen hatte dafür gesorgt, daß das Stadtthor offen geblieben war; und der Herr Bentink ward zu Mitternacht heimlich aus der Stadt gelassen f).

XII. Die Zubereitungen zu dem Zuge nach England werden gemacht.

Die von dem Prinzen zu dem Zuge nach England bestimmte Zeit näherte unterdessen heran. Die Truppen wurden auf der Mokerheide versammelt, welche weit genug von der See entfernet war, um einem jeden die Vermuthung zu benehmen, daß sie nach England bestimmt wären. In der Maas und in Seeland ward eine Flotte von mehr als funfzig Kriegsschiffen versammlet g). Die Fahrzeuge, welche die Truppen herüber führen sollten, und deren mehr als fünfhundert nöthig waren, wurden von vertrauten Kaufleuten zu Amsterdam, Rotterdam und andern Handelsstädten, unter verschiedenen Vorwänden gemiethet, und mußten sich nach verschiedenen Hafen begeben, wo sie das Kriegsvolk einnehmen und nach Goeree, welches zum allgemeinen Sammelplatz der Flotte bestimmt war, führen sollten h). Unterdessen waren, von Zeit zu Zeit, einige Englische Großen herüber gekommen, um mit dem Prinzen Berathschlagungen zu halten. Im Heumonate kamen der Admiral Arthur Herbert, der Oberste Sidney, unter dem Vorwande den Brunnen zu Spa zu gebrauchen, und verschiedene andere angesehene Leute nach Holland i). Aber alle diese Bewegungen und die Versammlung der Schiffe und Truppen selbst geschahen, ohne daß man in Frankreich oder in England mit Gewißheit wußte, worauf es abgesehen war. Avaux vermuthete zwar seit einiger Zeit stark, daß

Verschiedene Englische Großen kommen nach Holland.

e) Secr. Resol. Holl. 18, 22 Sept. 1688. V. Deel, bl. 224, 228. Notul. Zeel. 27 Sept. 1688. bl. 166. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 126, 163, 234, 259.

f) Des Bürgerm. Witsen Bericht f. 10-12. Mf.

g) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 155.

h) Rapin Tom. X. p. 106, 107.

i) Burnet Vol. I. p. 766. Rapin Tom. X. p. 105. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 169.

1688.

Den Höfen von Frankreich und Großbritannien wird die Absicht der Zurüstungen entdeckt.

die Seerüstung auf England gerichtet wäre: aber es war eine bloße Muthmaßung. Er eröffnete dem Könige, seinem Herrn, dasjenige, was er glaubete k), und Ludewig der Vierzehente schrieb es nach England. Aber König Jacob achtete diese Nachricht und einige andere dergleichen, die er aus dem Haag bekam, im geringsten nicht l). Am Französischen Hofe glaubete man, ungeachtet der Berichte des Grafen von Avaux, daß die Stände der vereinigten Niederlande mit ihrer Flotte der Krone Schweden gegen Dännemark beystehen wollten; und es scheinet, daß Ludewig der Vierzehente, nicht vor dem Ende des Augustmonats, gewiß geglaubet habe, daß es damit auf England abgesehen wäre m).

Albyville u. Avaux erkundigen sich bey den Ständen darnach.

Mit dem Anfange des Herbstmonats, da die Flotte beynahe in Bereitschaft gesetzet, und der Anfang zur Werbung von neuntausend Matrosen gemacht war, öffnete der Englische Hof erst die Augen. Albyville, der endlich überzeuget worden war, worauf die Rüstungen des Staates zieleten n), übergab, auf seines Königs Befehl, am 8ten des Herbstmonats, den Ständen eine Schrift, worin er bat, ihm zu eröffnen, was sie, mit ihrer starken Seerüstung zu einer so ungünstigen Jahreszeit, für Absichten hätten o). Den folgenden Tag that der Graf von Avaux ihnen auch die schriftliche Erklärung, „daß das Verlangen des Königs, seines Herrn, die Ruhe in Europa zu erhalten, nicht „verstattete, daß er die großen Rüstungen des Staats, zu Wasser und zu Lande, mit „gleichgültigen Augen ansähe. Der König könnte sich auch nicht einbilden, daß sie solche „große Kosten anwenden würden, ohne eine Absicht zu haben, deren Wichtigkeit diesen „Zurüstungen gemäß wäre. Er glaubete, um frey mit der Sprache heraus zu gehen, „daß es auf England gemünzet wäre, und hätte ihm daher befohlen den Ständen an„zuzeigen, daß die Verbindungen, worin er mit dem Könige von Großbritannien „stünde, ihn nicht allein nöthigen würden demselben beyzustehen, sondern auch die erste „Feindseeligkeit, welche von Seiten des Staats gegen England verübet werden würde, „als einen offenbaren Friedensbruch mit seiner Krone anzusehen p).„ An eben dem Tage übergab er noch eine andere Schrift, worin es hieß, „daß der König von Frankreich, „nachdem er von den Bewegungen, die an den Grenzen des Kurfürstenthums Cölln ge„macht würden, unterrichtet worden, die Stände wissen ließe, daß er den Cardinal von „Fürstenberg und das Domkapitel gegen einen jeden, der etwas wider diesen Prinzen „unternehmen würde, beschützen wollte: welches er jedoch von keinem, der die gemeine „Ruhe liebete, hoffete q).„ Die Stände antworteten auf diese zweite Schrift des Grafen von Avaux, daß es ihre Absicht nicht wäre die freye Wahl eines Erzbischofs von Cölln zu verhindern r). Allein ehe sie dem Marquis von Albyville antworteten, verlangeten sie von ihm zu wissen, auf welche Verbindungen zwischen Frankreich und Großbritannien der Graf von Avaux gezielet hätte s). Eine gleiche Anfrage ließen sie durch den

k) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 147, 158, 164, 172.

l) Rapin Tom. X. p. 107.

m) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 136, 143, 157, 201, 213.

n) Negociat. du Comte D'Avaux T. VI. p. 248.

o) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 191.

p) Resol. Holl. 15, 22 Sept. 1688. bl. 549, 559. Man sehe auch Holl. Merc. van 1688. bl. 192. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 219.

q) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 56.

r) Resol. Gener. *Martis*, 21 Sept 1688.

s) Resol. Gener. *Martis*, 21 Sept. 1688.

1688.

den Bothschafter van Citters, welcher, um den 20sten des Herbstmonats, am Hofe versichert hatte, daß er, da er unlängst in Holland gewesen wäre, nichts gehöret hätte, welches einem Anschlage auf England ähnlich sähe t), bey dem Könige thun, welcher gerade zu antwortete, daß keine Bündnisse zwischen den beiden Kronen vorhanden wären, als die man öffentlich gedruckt und an das Licht gestellet hätte. Aber die Stände waren mit dieser bloß mündlich gegebenen Antwort u) nicht zufrieden, und verlangeten dieselbe von Albyville, der sie ebenfalls mündlich bekräftiget hatte v), schriftlich. Hiezu mußte er erst einen Befehl von dem Könige haben, welches Ursache war, daß er die verlangte Antwort vor dem 5ten des Weinmonats nicht geben konnte w). Mittlerweile war schon, um die Mitte des Herbstmonats, einigen Gliedern der Versammlung von Holland das Vorhaben des Prinzen, unter dem Eide der Verschwiegenheit, eröffnet worden. Es wurden darüber in den Rathsversammlungen der Städte Berathschlagungen, unter einem gleichen Eide gehalten. Zu Amsterdam ward die Sache einigen von dem Rathe ernannten Commissarien, worunter sich auch der Bürgermeister Witsen befand, übergeben. Dieser erklärte sich in den darüber gehaltenen Berathschlagungen, „daß er die große Sache „weder an- noch abrathen könnte, weil er auf beiden Seiten beträchtliche Schwierigkeiten „fände; aber wenn man dennoch damit fort wollte, wäre er der Meynung, daß man „nicht unterlassen könnte den Prinzen zu unterstützen, jedoch dergestalt, daß man den „Beystand bestimmete, nicht mit England bräche, und, bey einem guten Ausgange, „sich von dort Hülfe bedünge.„ Allein von den Commissarien und dem Rathe selbst, ward durch die meisten Stimmen beschlossen, „den Prinzen zu unterstützen, weil die „Sache bey den andern Ständen von Holland schon zu weit gebracht wäre, als daß sie „hintertrieben werden könnte.„ Einige Rathsglieder hielten dafür, daß die Verschwiegenheit der drey Bürgermeister Ursache gewesen wäre, daß man dieses wichtige Vorhaben heimlich so weit hatte befördern können. Aber andere waren der Meynung, daß die unzeitige Bekanntmachung desselben das Land in große Gefahr gestürzet haben würde x). In der Versammlung der Holländischen Stände ward hierauf einmüthig der Schluß gefaßt, dem Prinzen beyzustehen. Und so ging es auch in den andern Landschaften, wo das Ansehen des Prinzen noch mehr als in Holland vermogte.

König Jacob leugnet ein neues Bündniß mit Frankreich gemacht zu haben.

In dem Rathe zu Amsterdam, in der Versammlung von Holland u. in den andern Landschaften, beschließt man den Prinzen zu unterstützen.

Unterdessen suchten die gesammten Stände, wie es schien, ihre Antwort auf des Marquis von Albyville Anfrage, so lange als möglich zu verzögern. Sie ertheileten dieselbe erst am 14ten des Weinmonats, folgender Maaßen. „Da die Stände von dem „Grafen von Avaux vernommen hätten, daß eine genaue Verbindung zwischen den Kro„nen Frankreich und Großbritannien wäre; so hätten sie geglaubet deswegen um eine „Erläuterung bey Se. Majestät dem Könige von Großbritannien ansuchen zu können. „Und weil derselbe eine solche Verbindung deutlich zu leugnen geruhet hätte; so müßten sie „auch versichern, daß sie keine Absicht gehabt oder noch hätten, ihn und sein Volk zu bekrie-

Antwort der Stände an Albyville.

t) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{11}{21}$ Sept. 1688. Mf.

u) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{21 \text{ Sept.}}{1 \text{ Oct.}}$ 1688. Mf.

v) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 259.

w) S. Holl. Merc. *van* 1688. bl. 193. Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 275.

x) Des Bürgerm. Witsen Bericht f. 13-15. Mf.

1688. „bekriegen. Es schmerzete sie auch sehr, daß einige, die ihnen die Glückseeligkeit des „Friedens mißgönneten, einen großen Unwillen bey dem Könige gegen sie erreget hätten, „bloß, weil sie mit Verdrusse die Unruhen angesehen hätten, die in England durch das „von einigen, sowohl in Ansehung der reformirten Religion, als der Freyheit und Si„cherheit des Volkes selbst, beobachtete unordentliche Betragen, veranlasset worden wären. „Sie wünscheten nichts mehr, als daß diese Unruhen gestillet werden mögten, und könn„ten aufrichtig bezeugen, daß sie keine andere Absicht hätten, als, nebst Sr. Majestät, „zu Erhaltung des Nimegischen Friedens und der darauf erfolgeten Verträge mit zu „wirken y).„ Aus dieser Antwort war genugsam abzunehmen, daß die Zurüstungen der Stände auf England zieleten. Der Ausdruck selbst, daß die Stände nicht die Absicht hätten den König und sein Volk zu bekriegen, schien anzudeuten, daß es nicht beiden, sondern einem von beiden, nämlich dem Könige gelten sollte. Es mißfiel ihm diese Antwort auch so sehr, daß er seinen Unwillen darüber vor dem Bothschafter van Citters nicht verbergen konnte, zu welchem er jedoch sagte, „daß er den Ständen die „Schuld nicht so sehr, als dem Prinzen von Oranien beymäße, welchen er den boss„haftesten Menschen, der lebte, nannte, weil er seinen eigenen Schwiegervater „von dem Throne zu stoßen suchte z).„ Aus diesen Worten erhellete deutlich genug, wie die Absicht des Prinzen an dem Englischen Hofe angesehen worden sey. Es waren auch, seit drey bis vier Monaten solche Veränderungen vorgefallen, daß die Stände der vereinigten Niederlande und der Prinz von Oranien kein Geheimniß mehr aus ihrem Vorhaben machen konnten oder wollten. Ob ferner, um diese Zeit wirklich ein geheimes Bündniß zwischen den zwoen Kronen, ungeachtet König Jacob solches so ausdrücklich leugnete, geschlossen worden sey, kann mit Recht in Zweifel gezogen werden. Einige glauben gute Gründe zu haben es zu versichern a). Andere sprechen davon als einer zweifelhaften Sache b). Van Citters hatte um die Mitte des Herbstmonats gehöret, daß der Französische Gesandte de Bonrepos dem Könige von Großbritannien ein Schutzbündniß vorgeschlagen hätte, wodurch der König von Frankreich sich verbindlich machen wollte Jacob dem Andern vier Millionen Hülfsgelder zu bezahlen. Aber er wußte damals noch nicht, daß etwas geschlossen war c). Etwas hernach vernahm er, daß einige Englische Minister gerathen hätten, Französische Hülfe in das Reich zu ziehen; aber daß der König sich hiezu nicht hätte entschließen können d). Andere Nachrichten melden, daß Ludewig der Vierzehente ihm schon, im Brachmonate, funfzehn bis sechszehn Kriegsschiffe angeboten hätte e). Vielleicht war man also noch itzo in Unterhandlung wegen eines Bündnisses, welches jedoch, sonder Zweifel, um diese Zeit geschlossen ward: ob es gleich, so viel ich weiß, niemals öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Betrachtung über diese Antwort.

Eine

y) Resol. Gener. *Jovis* 14 Oct. 1688. bl. 595.

z) Schreiben des Bothschafters van Citters an den Rathpens. Fagel, vom $\frac{12}{22}$ Oct. 1688. Mf.

a) S. Burnet Vol. I. p. 768, 769. De Choisy Memoir. Tom. II. p. 31.

b) Rapin Tom. X p. 108.

c) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{7}{17}$ Sept 1688. Mf.

d) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{25 \text{ Sept.}}{5 \text{ Oct.}}$ 1688. Mf. *Voyez auss.* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 265.

e) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 166.

1688.
XIII.

Eine der wichtigsten Veränderungen, die zu dieser Zeit vorfielen, und den Weg zu der Unternehmung in England bahneten, war die Kriegserklärung des Königs von Frankreich gegen den Kaiser, welche am 24sten des Herbstmonats gezeichnet war. Es hieß darin, „daß, obgleich der König schon längst von dem Entschlusse des Kaisers, den „König anzugreifen, so bald er mit den Türken Frieden gemacht haben würde, unterrich„tet gewesen wäre, er doch bis hieher angestanden hätte ihm darin zuvor zu kommen: „aber daß er itzo nicht länger unterlassen könnte seine Macht zu gebrauchen, um dem Hofe „von Wien die Mittel, ihm Schaden zu thun zu nehmen; um den Gewaltthätigkeiten „und Ungerechtigkeiten des Kurfürsten von der Pfalz Einhalt zu thun; um seiner Schwie„gerinn, der Herzoginn von Orleans zu der Erbschaft ihres Vaters und Bruders, vor„maliger Kurfürsten von der Pfalz, zu verhelfen, und um die gegen ihn gemachten Ver„bindungen und Kriegesrüstungen zu trennen und zu stören.„ Ferner ward der Kaiser beschuldiget, daß er Unruhen im Erzstifte Cölln erreget, daß er ein Bündniß zwischen verschiedenen protestantischen Fürsten, um den Cardinal von Fürstenberg dieses Kurfürstenthums zu entsetzen, zum Nachtheile der Römischcatholischen Religion, errichtet hätte, und daß er die Kurfürsten zwingen wollte, seinen Sohn Joseph zum Römischen Könige zu wählen. Alles dieses gab dem Könige, seiner Meynung nach, ein Recht, die Waffen zu ergreifen. Um jedoch zu zeigen, daß er den Frieden liebte, erbot er sich, „den zwan„zigjährigen Stillstand in einen Frieden zu verwandeln, unter der Bedingung, daß man „ihn Hünningen und Fort-Louis am Rheine ungehindert befestigen ließe. Es sollte „auch Philippsburg, welches er vor der Ausgabe der Kriegserklärung, schon belagert „hatte, geschleift und in diesem Zustande dem Bischofe von Speier, ohne es jemals wie„der zu befestigen, eingeräumet werden. In gleichem Zustande, und auf gleiche Be„dingungen wollte er dem Kaiser Freyburg zurückgeben, auch seine Truppen aus dem „Cöllnischen ziehen, so bald der Papst den Cardinal von Fürstenberg als Erzbischof er„kannt haben würde: worauf er mit dem Cardinal und dem Domkapitel auf Mittel den„ken wollte den Prinzen Clemens und den Kurfürsten von Bayern zu vergnügen. Die „Forderung der Herzoginn von Orleans wollte er, innerhalb Jahresfrist, durch beider„seitige Gevollmachtigten vergleichen, und die übrigen Streitigkeiten, durch den Aus„spruch des Königs von England und des Staats von Venedig, entscheiden lassen. „Auf diese Bedingungen könnte der Kaiser den Frieden behalten, wenn er sie vor dem Ende „des nächstkünftigen Jenners annähme f).

Frankreich kündiget dem Kaiser den Krieg an,

und schlägt zugleich einige Friedensbedingungen vor.

Als diese Kriegserklärung herauskam, verwunderten sich viele über ihren Inhalt. Man fand es sondrebar, daß der Französische Hof die Forderung der Herzoginn von Orleans auf einen Theil der Pfälzischen Verlassenschaft unter die Ursachen zum Kriege setzete, ohne anzuzeigen, daß man den ordentlichen Weg Rechtens vergebens, um die Rechtmäßigkeit dieser Forderung zu beweisen, erwählet hätte. Es war auch etwas ungewöhnliches, das Vorhaben des Kaisers Frankreich zu bekriegen, und seinen Sohn zum Römischen Könige erklären zu lassen, als Gründe, ihn mit den Waffen anzugreifen, angeführet zu sehen. Endlich zu verlangen, daß Philippsburg geschleifet würde, weil es (denn diese Ursache ward davon angeführet) sehr gelegen wäre in das Französische Gebiete einzudrin-

Anmerkung über diese Kriegserklärung.

f) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 170. Holl. Merc. van 1688. bl. 69.

1688. zudringen, schien vielen der unter Fürsten gewöhnlichen Bescheidenheit gerade zuwider zu laufen: weil alle Grenzplätze dienen entweder sich selbst zu vertheidigen, oder dem Feinde Schaden zu thun, nachdem die Umstände es erfordern g). Der Kaiser ließ die Französische Kriegserklärung in Kurzem mit diesen und dergleichen Gründen widerlegen h). Aber Ludewig der Vierzehente kehrete sich wenig an diese Anmerkungen. Er hatte Ursache zu vermuthen, daß verschiedene Mächte, und besonders der Kaiser, sich in Kurzem den sogenannten Wiedervereinigungen entgegen setzen würden, die er, nach dem Nimegischen Friedensschlusse zum Vorwande gebrauchet hatte, um seine Herrschaft zu erweitern. Er befürchtete auch, daß Kaiser Leopold, der glücklich gegen die Türken Krieg führete, ihm bald zu mächtig werden würde. Daher beschloß er den Angriff zu thun, ehe er angegriffen würde i). Er schickte den Dauphin zu der Armee vor Philippsburg, welches am 30sten des Weinmonats an die Franzosen überging k). Kaiserslautern, welches damals dem Kurfürsten von der Pfalz gehörete, war schon zuvor erobert. Mannheim, Frankenthal, Heidelberg und verschiedene andere Pfälzische Städte wurden hernach leicht von den Franzosen erobert, die überdem Besatzungen in Mainz, Speier, Worms, Trier und verschiedene andere Städte an dem Rheine warfen. Coblenz, welches keine Französische Besatzung hatte einnehmen wollen, ward bombardiret und hernach verlassen l). Die Einnahme von Philippsburg und die andern Feindseeligkeiten der Franzosen auf Deutschen Boden, hatten mittlerweile nicht allein den Kaiser, sondern auch verschiedene Reichsfürsten gegen Frankreich erbittert m). Der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Hannover und der Landgraf von Hessen, waren die ersten auf den Beinen, um den Fortgang der Französischen Waffen aufzuhalten. Sie lagerten sich im Wintermonate mit zwanzigtausend Mann bey Frankfurt. Die Stadt Cölln hatte schon im Herbstmonate Brandenburgische Besatzung, unter dem Marschall von Schomberg, der itzo in des Kurfürsten Diensten war, eingenommen n).

Die Franzosen nehmen Philippsburg und andere Städte in Deutschland ein.

XIV. Ludewig XIV. kündigt dem Pabste den Krieg an.

Der Französische Hof ließ es nicht bey der Kriegserklärung gegen den Kaiser. Kurz nachdem dieselbe herausgekommen war, trat auch ein Schreiben vom 6ten des Herbstmonats an das Licht, welches der König an den Cardinal von Estrées zu Rom abgelassen hatte. In diesem Schreiben, welches der Cardinal dem Pabste vorlesen mußte, ward diesem auch der Krieg angekündiget. Die Ursachen hiezu waren, nach dem Schreiben des Königs, „des Papstes Parteylichkeit für das Haus Oesterreich und gegen „Frankreich; die Abschaffung der Quartiersfreyheit; die Verweigerung der Bullen für „die von dem Könige ernannten Bischöfe; das dem königlichen Bothschafter versagte Gehör, und besonders die Begünstigung des Prinzen Clemens vor dem Cardinal von „Fürstenberg;„ indem der Papst den ersteren in dem Erzstifte Cölln bestättiget hatte, welcher auch, durch Begünstigung der von dem Kaiser an dasselbe ergangenen Schreiben, in der Hauptstadt, vor dem Ende des Weinmonats davon Besitz nahm o). „Diese „päbst-

g) Burnet Vol. I. p. 771.
h) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 92 &c.
i) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 114 *& suiv.*
k) Negociat. du Comte d'Avaux, Tom. VI p. 267, 270, 273, 277.
l) Daniel Journal p. CXLVIII, CXLIX. Holl. Mercur. van 1688. bl 77-92, 103-106.
m) Feuquieres Memoir. Hist. & Milit. Tom. I. p. 267 *& suiv.*
n) Burnet Vol. I. p. 774. Holl. Merc. van 1688. bl. 107.
o) S. Holl. Merc. *van* 1688. bl. 57-62.

„päpstliche Gewogenheit gegen den Prinzen Clemens hätte den Prinzen von Oranien, 1688.
„schrieb der König, so verwegen gemacht, daß er Dinge unternommen hätte, die sicht-
„barlich zu erkennen gäben, daß er einen Anschlag gemacht hätte den König von England
„in seinem eigenen Reiche anzugreifen, unter dem Vorwande die protestantische Religion
„zu beschützen, in der That aber die catholische auszurotten, und das ganze Königreich
„umzukehren. Hievon, fuhr er fort, rührete es auch her, daß die Kundschafter des
„Prinzen von Oranien und einige Holländische Schriftsteller die Kühnheit hätten die Ge-
„burt des Prinzen von Wallis für erdichtet auszugeben, und die Unterthanen des Kö-
„nigs von Großbritannien zum Aufruhre aufzuhetzen; da indessen der Prinz von Ora-
„nien selbst sich die Nothwendigkeit zu Nutzen zu machen wüßte, worin Frankreich sich
„befände seine Truppen zur Beschützung des Cardinals von Fürstenberg und des gesun-
„desten Theiles des Cöllnischen Kapitels zu gebrauchen.„ Der Beschluß des Schreibens
war, „daß der König einen Unterscheid in Ansehung des Papstes, in so weit er ein welt-
„licher Fürst, und in so weit er das Haupt der Kirche wäre, machte, und daher wider
„ihn in Italien so lange Krieg führen wollte, bis der Papst den Herzog von Parma,
„als des Königs Bundsgenossen in den Besitz von Castro und Ronciglione wieder ein-
„gesetzt haben würde. Er gedächte auch Avignon wegzunehmen, und diese Stadt so
„lange zu behalten, bis der Herzog von Parma befriediget seyn würde p).„ Gleich
hierauf ließ der König Avignon besetzen. Der päpstliche Nuncius zu Paris ward be-
wachet, und der königliche Ober-Anwald berief sich, wegen der päpstlichen Bulle gegen
die Quartiersfreyheit, von dem Papste auf eine künftige allgemeine Kirchenversamm-
lung q). Dies ist unterdessen merkwürdig, daß das Schreiben des Königs an den Car-
dinal von Estrées die erste öffentliche Urkunde gewesen sey, worin zu erkennen gegeben
wird, daß die Geburt des Prinzen von Wallis von einigen für erdichtet gehalten würde.
Zuvor war in Holland jemand gestrafet worden, der sich unterstanden hatte dieses zu
schreiben r). Es verbot hier auch der Hof, im Herbstmonate, eine Schrift, welche un-
ter dem Titel: La Couronne usurpée & l'Enfant supposé s), in Französischer, und zu-
gleich in Niederländischer Sprache erschienen war; und Pierre Boyer, welcher sich als
Verfasser dieser Schrift bekannt hatte, ward verurtheilet dieselbe auf der Rolle des Hofes
zu zerreißen t).

Das Betragen, welches Frankreich zu dieser Zeit gegen den Kaiser, den Pabst und die Stände der vereinigten Niederlande selbst beobachtete, beförderte die Unternehmung auf England so vollkommen, als wenn Ludewig der Vierzehente sich mit dem Prinzen von Oranien zu Betreibung dieses Anschlages verbunden hätte. Der Krieg in Deutschland nöthigte Frankreich seine meisten Truppen nach dem Oberrheine zu senden: und dieser Krieg konnte nicht so geschwinde geendiget werden: weil Ludewig der Vierzehente auch dem Pabste den Krieg angekündiget hatte; welches diesen, allem Ansehen nach, desto ungeneigter machen mußte, die Cöllnische Sache nach Frankreichs Wil-

Das Betragen Frankreichs gegen den Kaiser, den Pabst und den Staat, befördert die Unternehmung in England.

p) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 167 & Holl. Merc. van 1688. bl 63.

q) Daniel Journal p. CXLVIII. Holl. Merc. van 1688. bl. 69.

r) Burnet Vol. I. p. 773.

s) S. Secr. Resol. Gener. *Mart.* 25 Sept. 1688. Mf. u. Groot Plakaatb. IV. Deel, bl. 387.

t) Urtheil des Hofes von Holland vom 24 Sept. 1688. Mf.

1688. len zu entscheiden. Hiedurch war Ludewig der Vierzehente außer Stand gesetzet worden, dem Könige von Großbritannien einen beträchtlichen Beystand zu schicken. An dem Niederrheine hatte man diesen Winter wenig von den Französischen Waffen zu befürchten, nachdem die Stadt Cölln eine Brandenburgische Besatzung eingenommen hatte. Der Deutsche Krieg machte daher die Unternehmung auf England thunlich und sicher u). Das Betragen des Königs von Frankreich gegen die Stände der vereinigten Niederlande nöthigte sie in das Vorhaben des Prinzen zu willigen. Wir haben zuvor v) angemerket, daß der König schon im verwichenen Jahre, die Einfuhre alles Herings, der nicht mit Französischem Salze gesalzen war, verboten hatte. Hiedurch hatte er schon einen großen Unwillen in den Landschaften, die sich meistens von dem Heringsfange ernähreten, erreget. Nachgehends verbot er auch die Einfuhr aller gewebeten Holländischen Zeuge. Beides lief den Handlungsverträgen, die zwischen Frankreich und diesem Staate geschlossen waren, zuwider. Die Stände verboten hierauf auch die Einfuhr der Französischen Weine und Brantweine, bis daß die unlängst in Frankreich angefangenen Neuerungen abgeschafft seyn würden. Der Prinz von Oranien befürchtete nichts so sehr, als daß Frankreich die Stände, in dem Punkte der Handlung und in der Cöllnischen Sache befriedigen würde: in welchem Falle die vornehmsten Städte und Landschaften vielleicht mehr Schwierigkeiten in der Beförderung seines Unternehmens gesehen haben würden. Aber der Französische Hof war zu hochmüthig etwas nachzugeben, und schien den Krieg mehr zu wünschen, als zu fürchten w). Der Prinz brachte also die Stände desto leichter zu dem Entschlusse, noch zehntausend Mann anzuwerben, und dreyzehntausend Mann von den Deutschen Fürsten, mit welchen der Prinz zuvor x) eine geheime Unterhandlung angefangen hatte, zu übernehmen. Die Stadt Amsterdam schritte langsam zur Einwilligung in den von dem Prinzen gethanen Vorschlag; aber sie gab dieselbe doch endlich, wie wir gesehen haben, und der Vortheil der Handlung war ihr vornehmster Bewegungsgrund dazu. Man ließ von Französischer Seite, um den Eifer der angesehensten Städte etwas zu vermindern, ein Gerüchte ausstreuen, daß Frankreich den Cardinal von Fürstenberg verlassen, und den Handel der vereinigten Landschaften auf den vorigen Fuß setzen würde: aber weil dies Gerüchte keine Folgen hatte, hinderte es die Stände nicht einmüthig zu Beförderung der Unternehmung auf England die Hand zu bieten y). Hiezu konnte auch der Vertrag etwas beytragen, der am 12ten des Herbstmonats zu Stockholm zwischen dem Könige von Schweden, Carln dem Eilften, und dem Staate geschlossen ward. Der König versprach dadurch den Ständen sechstausend Mann Schwedischer Truppen zu überlassen, wofür sie ihm etwas über einhundert und achtzigtausend Reichsthaler bezahlen, und übigens die Truppen in ihren Sold nehmen und unterhalten sollten z).

Die Stände beschließen ihr Kriegsvolk zu vermehren.

Vergleich mit Schweden.

Um

u) Burnet Vol. I. p. 773.

v) S. §. I. dieses Buchs.

w) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 108, 111, 115, 130, 138, 153, 175, 180.

x) S. §. XI. dieses Buchs.

y) Secr. Resol. Holl. 22 Sept. 1688. V. Deel, bl. 229. Burnet Vol. I. p. 769, 770.

z) *Voyez* Du Mont Corps Diplomat. Tom. VII. P. II. p. 169.

1688. XV.

Um das Ende des Herbstmonats war Sidney aus England zurückgekommen, und hatte Briefe von dem vornehmsten Englischen Adel mitgebracht, worin der Prinz von Oranien ersucht ward, herüber zu kommen und das Volk von dem gedroheten Untergange zu erretten; mit der Versicherung, daß dies nicht allein das Verlangen der Briefschreiber, sondern auch aller klugen und ehrlichen Leute in dem ganzen Königreiche wäre a). Es versichern auch einige, daß etwas zuvor wohl vier Millionen an Wechselbriefen und an Gelde aus England dem Prinzen übersandt wären b). Zu eben der Zeit trat eine weitläuftige Vorstellung, im Namen der Englischen Protestanten, an das Licht. Sie schien aus England dem Herrn Bentink zugeschickt zu seyn, mit dem Ersuchen, dieselbe dem Prinzen und der Prinzessinn von Oranien, an welche sie eigentlich gerichtet war, einzuhändigen c). Aber einige sind der Meynung, daß sie in Holland entweder von dem Doctor Burnet, oder von dem Major Wildman d), der sich, um diese Zeit auch in dem Haag befand, abgefaßt worden sey. Sie enthielt eine ausführliche Beschreibung aller Beschwerden wider die gegenwärtige Großbritannische Regierung. Insonderheit ward darin geklagt, daß man das Volk nöthigte einen erdichteten Prinzen von Wallis zu erkennen. Sie endigte sich mit einem Gesuche an den Prinzen und die Prinzessinn, als die zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Könige und den Unterthanen am nächsten berechtigte Personen, durch Berufung eines freyen und gesetzmäßigen Parlaments, die alte Regierung des Königreichs zu erhalten und zu beschützen. Sidney brachte ferner auch einige Anweisungen mit, nach welchen, wie man in England dafür hielte, der Prinz sich richten sollte. Man war der Meynung, „daß er mit einer „mächtigen Flotte, aber mit wenigen Truppen, und aufs höchste, mit sechs bis sieben„tausend Mann herüber kommen sollte, weil ein großes aus Fremden bestehendes Kriegs„heer das Volk leicht auf den Argwohn bringen könnte, daß er sich von dem Königreiche „Meister zu machen suchte. Sie riethen ihm in dem nordlichen Theile von England, entweder in Burlington's-Bay, oder etwas unterhalb Hull zu landen, weil in „Yorkshire ein Ueberfluß an Pferden wäre. Das Land wäre daselbst auch fruchtbar; „der Adel begünstigte, auf Bewirkung des Grafen von Danby, die Unternehmung, „und die Wege wären, bis auf funfzig Meilen von London, gut. Der westliche „Theil von England befände sich auch voller Wohlgesinneten: aber der mißlungene „Einfall des Herzogs von Monmouth hätte den dortigen Einwohnern gänzlich den „Muth genommen: weswegen zu befürchten wäre, daß sie sich nicht leicht mit dem „Prinzen vereinigen würden. Insonderheit müßte man eilen. Der König hätte itzo „nur achtzehn Kriegsschiffe bereit, die in den Dünen lägen. Aber er würde bald eine „ansehnliche Flotte in der See haben, wozu es ihm nur noch an Schiffsvolke fehlete, wel„ches nicht gerne Dienste nähme.

Der Prinz von Oranien wird von vielen Englischen Großen ersucht herüber zu kommen.

Nachdem der Prinz den Rath seiner Englischen Freunde gehöret hatte; so erklärete er sich schlechterdings, daß er nicht Willens wäre mit einer so geringen Macht herüber zu kommen. Er könnte sich nicht einbilden, ob man gleich ihn dessen versichert hätte,

Der Prinz will nicht mit einer geringen Macht herüber gehen,

a) Burnet Vol. I. p. 776.

b) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 230.

c) Man sehe die Vorstellung in dem Holl. Merc. van 1688. bl. 198-254. u. in Du Mont Corps Diplom. T. VII. P. II. p. 179-198.

d) Rapin Tom. X. p. 116.

1688. hätte, daß die Armee des Königs auf seine Seite treten würde. Er machte auch keine große Rechnung auf den Zulauf des Landvolkes. „Eine so wichtige Unternehmung, mit „deren unglücklichem Erfolge das Verderben Englands und des Staats verbunden wäre, „müßte, sagte er, sonst nicht als mit einem Kriegsheere gewaget werden, welches das Kö- noch seine Macht zertheilen. „nigliche, wenn es dem Könige gleich getreu bliebe, an Macht überträfe.„ Einige wollten durchaus, daß der Prinz seine Macht zertheilen, und mit dem größten Theile in Norden landen, den übrigen Theil aber, unter dem Marschall von Schomberg, welchen in seine Dienste zu nehmen man ihn ersuchte, in Westen an das Land steigen lassen sollte. Der Prinz willigte leicht darin, daß Schomberg zum Feldmarschall bestellet würde, und bewog hernach den Kurfürsten von Brandenburg ihn zu entlassen: aber er konnte sich nicht zu Vertheilung seiner Macht entschließen. „Der König, sagte er, würde in solchem Falle „seine ganze Macht gegen einen Theil der seinigen wenden können; und wenn derselbe eine Ueberlegung ob er in Norden oder Westen von England landen solle. „Niederlage litte, würde dadurch auch der andere Theil in Gefahr gerathen.„ Allein der Admiral Herbert und andere Seeofficiere verwarfen den Vorschlag in Norden zu landen gänzlich. „Man hätte diesen Punkt, sagten sie, mit keinen Seeleuten überlegt. Man „könnte, auf der nordlichen Küste, nicht mit einem Ostwinde landen, der in dieser Jahres- „zeit zuweilen so heftig wäre, daß es unmöglich seyn würde die Flotte zu retten, welche, „wenn sie hier liegen bliebe, auch aus dem Canal durch die Französische Seemacht ange- „griffen werden könnte. Es wäre sicherer in dem Canal zu landen, wo man die Hülfe, „welche Frankreich schicken mögte, auch leicht auffangen könnte.„ Aber die Englischen Briefe bestunden so fest und beständig auf die Landung in Norden, daß der Prinz aus zween Meynungen eine dritte wählete, und endlich beschloß in Norden zu landen, und die Flotte, gleich nach der Landung, nach dem Canale zu schicken e).

XVI. Die Flotte, die aus ungefähr funfzig Kriegsschiffen, meistens vom dritten und vierten Range, bestund, war nunmehr ausgerüstet. Die Fahrzeuge, welche die Truppen herüber führen sollten, ungefähr fünfhundert an der Zahl, waren gemietet. Die Reiterey und das Fußvolk stunden in einem Lager auf der Mooker Heide. Die Kriegsbedürfnisse und Waffen für zwanzigtausend Mann mehr, als man herüber zu führen gedachte, waren eingeschifft f). Das nächste, welches daher in Ueberlegung kam, war die Abfassung einer Erklärung, die der Prinz, bey seiner Abreise, an das Licht stellen, und hernach in England ausstreuen lassen sollte. Es waren verschiedene Entwürfe einer solchen Erklärung aus England dem Prinzen zugeschickt worden, der sie dem Rathpensionär Fagel zustellete. Fagel verfertigte aus allen diesen Entwürfen eine ausführliche Erklärung, die von Burnet beträchtlich verkürzet, in das Englische übersetzt und hernach gedruckt ward. Aber Wildman, welchem der Prinz diese Erklärung zu lesen gab, fand einige Schwierigkeiten darin: welches veranlaßte, daß sie mit einigen kleinen Veränderungen und Auslassungen von neuem gedruckt ward g). Sie enthielt „eine weitläuftige Erzählung der Beschwerden der Eng- „lischen Nation. Diese waren, die Macht, welche der König sich anmaaßte die Verbind- „lichkeit der Gesetze, in gewissen Fällen, aufzuheben; die Ertheilung der Würden und Be- „dienungen an Catholiken; der geistliche Gerichtshof; die Bedrückung der Protestanten „durch

Oeffentliche Anzeige der Ursachen, die den Prinzen zu dem Entschlusse gebracht, nach England herüber zu gehen.

e) Burnet Vol. I. p. 776-778.
f) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 186, 204.
g) Burnet Vol. I. p. 774, 775, 778, 780, 781.

„durch Absetzung von ihren Aemtern, und auf andere Weise, weil sie nicht in die Abschaf- 1688.
„fung der Test-Acte und der Strafgesetze hätten willigen wollen, und viele dergleichen Un-
„ordnungen mehr.„ Hierauf folgete eine besondere Vorstellung der Schwierigkeit oder Unmöglichkeit die Abstellung dieser Beschwerden, in den gegenwärtigen Gesinnungen des Königs und seiner Räthe zu bewirken. Unter andern merkete der Prinz an, „daß, als er „selbst, und die Prinzessinn, seine Gemahlinn, dem Könige die Bekümmerniß, welche sie „über diese Art zu verfahren empfänden, ehrerbietig vorgestellet, und ihm zugleich ihre Ge-„danken über die Abschaffung der Strafgesetze eröffnet hätten, sie so unglücklich gewesen „wären sich seinen Unwillen zuzuziehen.„ Er fügte hinzu, „daß das äußerste Mittel die „Sachen wiederherzustellen, die Versammlung eines freyen Parlaments, auch unthunlich „geworden wäre, weil die Räthe des Königs alles angewandt hätten, um Uneinigkeit unter „den Protestanten, durch Abkündigung einer Erklärung für die Gewissensfreyheit, zu erre-„gen, und diejenigen, die das Recht hätten die Parlamentsglieder zu erwählen, durch Ge-„schenke zu gewinnen. Ein solches Parlament würde auch, wenn es gleich berufen würde, „nicht gesetzmäßig seyn können, weil die obrigkeitlichen Aemter in den Händen der Papisten „wären; welches den Gesetzen zuwider liefe. Hiezu käme noch, daß der Prinz und die „Prinzessinn sehr beträchtliche Gründe hätten den Prinzen von Wallis für ein untergescho-„benes Kind zu halten, weil der größte Theil des Volkes so wohl an der Schwangerschaft „als an der Entbindung der Königinn gezweifelt, und man doch nicht den geringsten Schritt „gethan hätte diese Zweifel zu heben. Da er und seine Gemahlinn unterdessen ein so „großes Anliegen bey der Wohlfahrt des Königreichs hätten, und danebst von der Zunei-„gung der Engländer gegen sie, welche sich so gar in dem Kriege des Jahres 1672 gezei-„get hätte, überzeuget wären; so hätte er nicht unterlassen können alles sein Vermögen an-„zuwenden, um die Religion und die Gesetze des Königreichs zu erhalten. Er achtete sich „hiezu um so vielmehr verbunden, als er, von einer großen Anzahl geist- und weltlicher „Lords, anderer adelichen Personen und Leute von allerley Stande, darum ersucht und an-„gegangen worden wäre. Er gedächte also mit einer hinlänglichen Macht herüber zu ge-„hen, um sich gegen diejenigen zu wehren, die ihm würden widerstehen wollen. Er wollte „ein freyes und rechtmäßiges Parlament versammlen, und demselben die Untersuchung der „Geburt des Prinzen von Wallis und die Festsetzung des Rechts der Thronfolge gänzlich „überlassen. Er würde die festgesetzte Religion und Kirche schützen, und die verschiedenen „Glaubensgenossen, wenn es möglich wäre, mit derselben zu vereinigen suchen, oder ihnen „sonst den Genuß der Gewissensfreyheit lassen, welche auch den Papisten selbst nicht verwei-„gert werden sollte, wenn sie sich friedlich betragen wollten. Er würde eine strenge Kriegs-„zucht unter seinen Truppen halten, und die Fremden zurückschicken, so bald der Zustand „der Sachen solches verstatten würde. Uebrigens würde er Sorge tragen, daß die Regie-„rung in Schottland und Irland auch auf einen guten Fuß gesetzet würde.„ Die Er-klärung war am 10ten des Weinmonats in dem Haag unterzeichnet h). Der Graf von Avaux hatte Mittel gefunden die ersten Bogen derselben durch einen Buchdruckergesellen aus der Druckerey stehlen zu lassen, und sie dem Könige, seinem Herrn, ehe sie noch das Licht gesehen hatte, übersandt i). An eben dem Tage war eine gleiche für Schottland abge-

h) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 201. Holl. Merc. van 1688. bl. 254.

i) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 231.

1688. abgefaßt worden k). Dieser Erklärung waren zwo Briefe, im Namen des Prinzen, beygefüget, wodurch das Englische Kriegsheer und die Englische Flotte eingeladen wurden, auf seine Seite zu treten, und nebst ihm die Religion, die Gesetze und Freyheiten ihres Vaterlandes zu beschützen. Der Admiral Herbert, welcher den Befehl über die Englische Flotte geführet hatte, schrieb zu eben dem Ende einen Brief an die Seeofficiere und die Schiffleute, der gedruckt und auf den Königlichen Schiffen ausgestreuet ward l).

XVII. Bestürzung an dem Englischen Hofe.

Allein unterdessen, da der Prinz von Oranien zu der Ueberfahrt Anstalten machte, verspürete man eine ungemeine Bestürzung an dem Englischen Hofe. König Jacob, der zuvor alles, was ihm von dem Vorhaben des Prinzen gemeldet war, nicht geachtet hatte, fing, wie wir oben m) angemerket haben, erst bey dem Eintritt des Herbstmonats an gewiß zu glauben, daß es ihm gelten sollte. Er machte von nun an, auch einige Zurüstungen gegen die befürchtete Landung. Er bestellete in Portsmouth und Hull, den zween Schlüsseln des Königreichs, Römischcatholische Befehlshaber, und sorgete auch dafür, daß der größte Theil der Besatzung von eben dieser Religion war. Er verstärkete seine Armee, und ließ einige Regimenter aus Irland kommen. Daneben gab er vor, daß er ein Parlament zusammen rufen wollte: wozu auch einige Vorbereitungen gemacht wurden n), die jedoch keine Folge hatten. Der König von Frankreich bot ihm wieder eine Flotte und dreyßigtausend Mann Landtruppen an. Aber dieses Anbieten ward, auf Anrathen des Grafen von Sunderland, von der Hand gewiesen. Dieser stellete, wie erzählet wird, dem Könige vor, „daß die Einführung fremder Truppen in das Königreich ihn um das „Vertrauen seiner Unterthanen bringen und Frankreich Gelegenheit geben würde sich von „der Regierung Meister zu machen.„ Etwas hernach that der Französische Gesandte Barillon den Vorschlag, daß man den König, seinen Herrn, ersuchen sollte, die Belagerung von Philippsburg, die damals angefangen war, aufzuheben, und seine Waffen gegen die vereinigten Niederlande zu wenden. Verschiedene Glieder des Königlichen Rathes willigten in diesen Vorschlag. Aber andere setzten sich, aus eben der Betrachtung dagegen, aus welcher der angebotene Französische Beystand abgelehnet worden war, nämlich, daß der König, wenn er einen Krieg gegen den Staat erregete, das Vertrauen seiner Unterthanen verlieren würde. Und das Gutachten dieser letzteren fand desto leichter Eingang, als die Freunde des Prinzen von Oranien ein Gerüchte hatten ausstreuen lassen, daß die Zurüstung der Stände der vereinigten Niederlande nur bestimmet wäre die Landung der Franzosen in England zu verhindern o). Der König schmeichelte sich mit dieser Hoffnung, bis ihm aus dem Haag berichtet ward, daß sich viele Englische Lords bey dem Prinzen befanden. Sodann glaubete er erst gewiß, daß der Prinz einen Einfall in England vorhätte, und daß er seine Maaßregeln hiezu, nach aller Wahrscheinlichkeit, mit den vornehmsten Protestanten seines Königreichs genommen haben würde, welche, wie er wohl wußte, so wohl als das Volk überhaupt sehr mißvergnügt über seine Regierung waren. Er beschloß daher einige Beschwerden, die den meisten Unwillen verursacht hatten, abzustellen. Aber weil der größte Theil des Volkes dafür hielte, daß des Königs Gefälligkeit

Der König von Frankreich bietet dem Könige Jacob Beystand an, der von der Hand gewiesen wird.

k) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p 108. und Holl Merc. van 1688. bl. 266. Man sehe auch Burnet Vol. I. p. 776.

l) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 289.

m) §. XII. dieses Buchs.

n) S. Holl. Merc. van 1688, bl. 195.

o) Rapin Tom. X. p. 108, 109, 110, 111.

ligkeit bloß aus einer Furcht vor dem Prinzen von Oranien herrührete, und bald aufhören würde, wenn diese Furcht verschwände, so behielte es den gegen den Hof gefaßten Argwohn p). Am 8ten des Weinmonats machte der König durch einen öffentlichen Befehl bekannt, „daß, wie ihm gewiß berichtet wäre, einige Fremde Zubereitungen machten, um „einen Einfall in England zu thun, wozu sie durch aufrührische und boshafte Leute, die „nichts anders suchten, als das Reich in Unruhe und Verwirrung zu setzen, angestiftet wären. „Daß man zwar die Erhaltung der Religion und der Freyheit des Volkes zur Absicht vor„wendete; aber daß man deutlich den Anschlag sähe das Königreich zu erobern und einer „fremden Macht zu unterwerfen. Daß man dieses Vorhaben sorgfältig zu verbergen ge„sucht; aber daß er davon Nachricht bekommen, und sich in solchen Stand gesetzet hätte, „daß er hoffete, seine Feinde würden ihr Unternehmen bereuen. Daß er auswärtigen „Beystand von der Hand gewiesen hätte, und sich allein auf seine Kriegesmacht und auf die „Treue seiner Unterthanen verließe, die er ermahnete alle Erbitterung gegen einander ab„zulegen, und sich zu vereinigen, um, nebst ihm, den Einfall abzuwenden. Daß er vor„mals sein Leben öfters für das Volk gewagt, und noch dieselben Gesinnungen hätte. Daß „er Willens gewesen wäre ein Parlament zu versammlen, aber daß der bevorstehende Ein„fall ihn in seinem Vorhaben gehindert hätte q).„ Einige Tage hernach ließ er eine allgemeine Vergebung abkündigen, von welcher jedoch dreyzehn Personen, und unter diesen Burnet, Wildman und Peyton ausgenommen waren r). Und weil der Hof, um diese Zeit, Nachricht von der sogenannten Vorstellung der Englischen Protestanten bekam, die unlängst in Holland ausgestreuet war s), und worin behauptet ward, daß die Geburt eines Prinzen von Wallis lauter Betrügerey wäre; so versammlete der König am 1sten des Wintermonats, den geheimen Rath, und ließ Zeugen, zum Beweise der Wahrheit dieser Geburt, abhören. Hier erschien zuerst die Königinn Catharina, Carls des Andern Wittwe, welche aber weiter nichts sagte, als, „daß sie in dem Zimmer, zur Zeit der „Entbindung der Königinn, gewesen wäre.„ Ferner hörete man vierzig Zeugen ab, unter welchen siebenzehn Römischcatholische waren. Ihre Aussagen liefen überhaupt darauf hinaus, „daß die Königinn in ihrem Bette entbunden wäre, da viele Personen sich in dem „Zimmer gegenwärtig befunden hätten:„ und dies war das einzige, welches achtzehn Lords bezeugeten.„ Einige Frauen von dem hohen Adel sagten, „daß sie das Kind, „kurz nach der Entbindung, in den Armen der Hebamme gesehen hätten.„ Diese bezeugete deutlich, „daß sie das Kind aus dem Leibe der Königinn empfangen hätte.„ Die Gräfinn von Sunderland sagte, „daß die Königinn, vor der Entbindung, ihre Hand „verlanget hätte, um die Bewegung des Kindes zu fühlen, und daß sie ihr die Hand gereicht „hätte.„ Aber ob sie die Bewegung des Kindes gefühlet hätte, sagte sie nicht. Und Burnet meldet, sie habe nachher erzählet, „daß die Königinn ihre Hand zurück gehalten, „und daß sie nichts gefühlet hätte t). Verschiedene Frauen von dem hohen Adel sagten, „daß sie in dem Hemde der Königinn, um den Busen, oft Merkmaale der Milch gesehen „hätten.„ Zwo bis drey andere bezeugeten, „daß sie aus einer von den Warzen der „Königinn Milch hätten fließen sehen.„ Aber es ist merkwürdig, daß sie nicht sagten, wenn

1688.

König Jacobs Erklärung gegen den Prinzen von Oranien.

Zeugen für die rechtmäßige Geburt des Prinzen von Wallis.

p) Rapin Tom. X. p. 112, 113, 114, 116.
q) Rapin Tom. X. p. 112.
r) S. Holl. Merc. van 1688. bl. 280.
s) S. §. XV. dieses Buchs.
t) Burnet Vol. I. p. 785.

1688. wenn sie dieses gesehen hätten. Eine einzige setzte die Zeit in den Maymonat, da es, wie Burnet meynt, eine Folge der unzeitigen Geburt seyn konnte, welche die Königinn, zufolge seiner Erzählung, am 19ten April, gehabt hatte u). Die Wäscherinn der Königinn bezeugte, „daß sie ein Hemde von derselben, worauf Zeichen der Entbindung gewesen wären, in „Händen gehabt hätte.„ Die Frau Wentworth allein versicherte, „daß sie die Bewe„gung des Kindes in Mutterleibe gefühlet hätte.„ Nach Abhörung dieser Zeugen sagte der König, „daß die Prinzeßinn von Dännemark gewiß bey der Entbindung gegenwärtig „gewesen seyn würde, wofern sie nicht schwanger gewesen wäre, und sich seit einiger Zeit „nicht zu Hause gehalten hätte.„ Uebrigens versicherte er, daß er selbst und die Königinn unfähig wären einen so schändlichen Betrug zu spielen, dessen einige ihn verdächtig halten wollten. Er fragte auch, ob man die Königinn selbst ebenfalls hören wollte: aber dies ward unnöthig erachtet. Die Zeugnisse wurden alsobald gedruckt v): aber sie thaten dem Volke kein Genügen, und am wenigsten denenjenigen, welche glaubeten, daß die Königinn wirklich schwanger gewesen, aber im April mit einer unzeitigen Geburt niedergekommen wäre. In Ansehung dieser, beruhete die Wahrheit der Geburt allein auf der Aussage der Hebamme, einer einzigen Zeuginn, und noch dazu einer Papistinn, welches ihr Zeugniß bey vielen noch beträchtlich schwächte. Der Argwohn daurete also fort. Die meisten glaubeten so gar mehrere Gründe bekommen zu haben, als sie zuvor hatten, die Geburt für verdächtig zu halten w).

Anhang der Erklärung des Prinzen von Oranien.

Aber ehe diese Zeugen noch abgehöret waren, hatte der Prinz von Oranien, als er sahe, daß der König seine Maaßregeln etwas änderte, seiner Erklärung einen Anhang beygefügt, welcher den 24sten des Weinmonats gezeichnet war. Er gab darin zu erkennen, „daß, da er gehöret, wie die Vertilger der Religion und die Verletzer der Freyheit von „Großbritannien, seit der Unterzeichnung seiner Erklärung, einige Handlungen der will„führlichen Gewalt verbessert, aber ihn zugleich beschuldiget hätten, daß er das Königreich „gewaltsamer Weise einnehmen wollte, er für nöthig erachtet hätte die fernere Erklärung „zu thun, daß die Macht, welche er mit sich brächte, zu einer solchen Unternehmung nicht „vermögend wäre. Daß die Englischen Lords und Edelleute, die ihn begleiteten, und sich „ferner mit ihm vereinigen würden, so ansehnliche und rechtschaffene Männer wären, daß „man sie, mit keinem Scheine, im Verdachte haben könnte, als ob sie an einem solchen An„schlage Theil nehmen wollten. Uebrigens würde jedermann, wie er hoffte, leicht begreifen, „daß man sich wenig auf neue Versprechungen, da die alten so oft verletzet wären, ver„lassen könnte. Die vorgewandte Abstellung der Beschwerden wäre ein Beweis, daß „man sich schuldig erkennete; aber diese könnte, nach Gefallen, widerrufen werden. Der „Grund der Beschwerden, die unbeschränkte und willkührliche Gewalt würde nicht aufge„hoben, und könnte auch nicht, durch bloße Gnadenbezeigungen, die nichts anders als eine „Wirkung der Furcht wären, sondern allein durch eine Versicherung des Rechtes der Un„terthanen in einem freyen und gesetzmäßigen Parlamente aufgehoben werden; und die„sem allein wollte er alles überlassen x).„

Allein

u) Burnet Vol. I. p. 785.

v) Man sehe eine kleine Engl. Schrift unter dem Titel: At the Council-Chamber in Whitehall Monday, 22 of Oct. 1688.

w) Rapin Tom. X. p. 116-119. Holl Merc. *van* 1688. bl. 285, 286.

x) *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII. P. II. p. 204. u. Holl. Merc. *van* 1688. bl. 284.

1688.

Allein die beiderseitigen Erklärungen des Königs von Großbritannien und des Prinzen, seines Schwiegersohnes, dieneten bloß die Gemüther zu dem Zuge, der nun vorhanden war, vorzubereiten. Der Admiral Arthur Herbert war nunmehr zum General-Admiral-Lieutenant bestellet worden, und sollte den Oberbefehl, unter dem Prinzen, über die Seemacht führen. Die Stände hatten wenige Neigung bezeiget ihre Flotte einem Englischen Befehlshaber anzuvertrauen; aber man hatte sie versichert, daß dies das einzige Mittel wäre die Englische Flotte, über welche Herbert den Oberbefehl geführet hatte, auf die Seite des Prinzen zu ziehen; und hierauf hatten sie sich bewegen lassen, dem Englischen Admiral den höchsten Befehl, unter dem Prinzen, aufzutragen y). Man hatte sie auch ferner beredet dem Prinzen eine beträchtliche Summe zu dem bevorstehenden Zuge vorzuschießen. Wir haben zuvor z) gemeldet, daß die Stände, auf den Vorschlag des Rathpensionärs Fagel, der des Prinzen vollkommener Vertrauter war, vier Millionen zu Befestigung der Plätze an dem Rheine und der Yssel geborget hatten. Eben dieser Minister bewirkete nunmehr, daß diese Gelder dem Prinzen vorgeschossen wurden. Um den Anfang des Weinmonats hatten die Stände die Nachricht bekommen, daß der Kurfürst von Brandenburg eine Armee in dem Clevischen zusammen ziehen, und die Grenzen des Staats, während dem Winter damit beschützen wollte. Hiedurch wurde die Vorsorge für die Plätze an dem Rheine und der Yssel, von Seiten des Staats weniger nöthig. Fagel bat also, daß die hiezu bestimmten vier Millionen dem Prinzen geliehen werden mögten. Man sagt, daß er, um die Holländischen Städte zur Einwilligung in diesen wichtigen Vorschlag zu bewegen, die vornehmsten Prediger zu sich kommen lassen, und sie mit einem Ernste und Sanftmuth, die ihm natürlich waren, überzeuget hätte, „daß ihre Religion und Vaterland „in einer so großen Gefahr wären, daß nichts als der glückliche Ausgang der Unternehmung „auf England beide retten könnte. Die Verfolgung in Frankreich, die Gewaltthätigkeiten des Königs von Großbritannien könnten ihnen, sagte er, zeigen, was diese Lande „zu erwarten hätten, wenn diese beiden Fürsten einmal ihre Absichten erreichten. Es „würde alsdann um die Religion und die Freyheit des Staats geschehen seyn.„ Mit diesen Gesinnungen erfüllet ließ er, sagt man, die Prediger nach Hause gehen, welche hernach, von der Kanzel, dem Volke günstige Gedanken von der Unternehmung des Prinzen beybrachten a). Die Städte, und Amsterdam selbst b), wo alle Vorschläge, die vieles Geld erfordern, gemeiniglich den meisten Widerstand finden, willigten in das Anlehn. Einige wurden durch den Vortheil der reformirten Religion bewogen. Andere sahen auf die Gefahr, womit dieser Staat, durch die genaue Verbindung zwischen Frankreich und Großbritannien bedrohet ward, und hielten es daher dem Staate zuträglich, daß die Regierung von Großbritannien einem so sehr mit Frankreich verbundenen Fürsten entrissen würde. Kurz alle Glieder des Staats beschlossen den Prinzen zu unterstützen c). Die gesammten Stände der vereinigten Niederlande ließen den fremden Gesandten im Haag, am Ende des Weinmonats, die Erklärung thun, „daß die Englische Nation, wie es weltkündig wäre, „seit langer Zeit, geklagt hätte, daß der König, durch Verleitung böser Räthe, die Grundgesetze

XVIII. Die Stände bestellen dem Admiral Herbert zum Befehlshaber der Flotte, und schießen dem Prinzen vier Millionen vor.

Der Rathpensionär Fagel wirket durch die Prediger.

Die Stände machen den auswärtigen Gesandten die Ursachen bekannt, aus

y) Burnet Vol. I. p. 774, 775.

z) S. §. XI. dieses Buches.

a) Burnet Vol. I. p. 778, 779.

b) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V p. 215.

c) Resol. Gener. *Vener.* 8 Oct. 1688 in de Notul. Zeel. bl. 253. Burnet Vol. I. p. 778, 779.

1688.

welchen sie beschlossen haben den Prinzen von Oranien zu unterstützen.

„gesetze des Reichs zu vernichten, die Römischcatholische Religion einzuführen, die Protestantische auszurotten, und eine willkürliche Regierung zu errichten suchte. Daß der „Prinz von Oranien, welcher nebst seiner Gemahlinn so großen Antheil an der Wohlfahrt Großbritanniens hätte, auf beständiges Ansuchen vieler angesehenen Leute, beschlossen der Englischen Nation zu Hülfe zu kommen, welches, nach seinem Ermessen, auch zur „Beförderung der Wohlfahrt des Staats der vereinigten Niederlande gereichen könnte; „und daß er hiezu Beystand bey den Ständen gesucht hätte. Daß diese daher, da sie die „genaue Freundschaft und die besondere Verbindung zwischen Frankreich und Großbritannien betrachteten, woraus zu befürchten stünde, daß diese zwo Mächte, aus Staatsursachen und Hasse gegen die Protestantische Religion leicht auf den Anschlag gerathen „könnten diesen Staat gänzlich umzustürzen, nachdem der König von Großbritannien „seine Absichten erreicht, und eine willkürliche Regierung in seinem Königreiche eingeführet „haben würde, den Entschluß gefaßt hätten dem Prinzen von Oranien einige Schiffe und „Truppen zum Beystande zu bewilligen. Daß der Prinz sie versichert hätte, daß seine „Absicht im geringsten nicht wäre das Königreich zu erobern, oder den König von dem „Throne zu stoßen, viel weniger in der rechtmäßigen Erbfolge eine Veränderung zu machen, „oder die Catholiken zu verfolgen, sondern nur die verletzeten Gesetze und Freyheiten, mittelst eines freyen und rechtmäßigen Parlaments, und dadurch, wie die Stände hofften, „die Ruhe und Einigkeit in dem Königreiche wieder herzustellen d). „ Die Furcht, worin die Stände sich, zufolge ihrer Erklärung, befanden, daß Frankreich und Großbritannien sich verbinden mögten die Protestantische Religion und den Staat der vereinigten Niederlande zu unterdrücken, war, unter andern, hierauf gegründet, daß der Englische Gesandte zu Rom, Graf von Castelmaine, den Cardinal Cibo, ersten Minister Innocentius des Eilften, zu bewegen gesucht haben sollte dem Papste zu rathen, daß er den König von Großbritannien zum Mittler zwischen Frankreich und dem Römischen Stuhle erwählen mögte; worauf die beiden Könige sich, zu Beförderung des Vortheiles der Kirche, genau verbinden, und mit der Zerstörung des Staats der vereinigten Niederlande den Anfang machen würden. Allein der Papst, welchem dieser Entwurf nicht gefiel gab dem Kaiser davon Nachricht, und dieser soll den Vorschlag dem Prinzen von Oranien mitgetheilet haben e). Es ward hernach so gar an dem Hofe zu Wien, als etwas gewisses erzählet, daß so wohl Großbritannien als Frankreich den Kaiser, vor einiger Zeit, zu bewegen gesucht hätten etwas zum Besten der Römischcatholischen Religion zu thun, und den Staat der vereinigten Niederlande seinem Schicksale zu überlassen: in welchem Falle Frankreich den zwanzigjährigen Stillstand in einen beständigen Frieden verwandeln, das Elsaß zurückgeben, und sich in den Streit wegen der Pfälzischen Verlassenschaft nicht mehr mengen wollte f). Aber dem sey wie ihm wolle; die Erklärung der Stände zeigete auf das deutlichste, daß sie den Königen von Frankreich und Großbritannien nicht trauten, und den Prinzen von Oranien in seinem Zuge nach England, nach ihrem Vermögen unterstützen wollten. Die Verfolgung der Reformirten in Frankreich, welche noch daurete, hatte auch bey den Predigern und dem Volke schon seit einigen Jahren, einen Unwillen gegen den Französischen Hof erreget. Es waren so gar einige

Furcht der Stände wegen eines Anschlages die protestantische Religion zu unterdrücken.

obrig-

d) Resol. Gener. *Jovis* 28 Oct. 1688. Mf.
e) Rapin Tom. X. p. 124.
f) N. Witsen besondere Nachricht von der Gesandtschaft von 1689. f. 100. col. 1. Mf.

obrigkeitliche Personen zu Amsterdam darüber entrüstet worden: insonderheit, nachdem eine große Anzahl Amsterdammischer Kaufleute, in einer Vorstellung an die Bürgermeister geklagt hatten, daß ihr Handel in Frankreich, durch die Verfolgung, welcher ihre Freunde dort ausgesetzet waren, sehr litte g). Man beschwerete sich auch sehr darüber, daß gebohrne Niederländer, die sich in Frankreich niedergelassen hatten, nicht anders als mit vieler Mühe die Erlaubniß erhalten konnten das Königreich zu verlassen h): wiewohl von Zeit zu Zeit verschiedene reiche Flüchtlinge nach Holland kamen i), wo ihre Nachkommen noch bekannt und in Ansehen sind. Kaufleute und Handwerker kamen auch in solcher Menge hieher, daß der König von Frankreich selbst schon im Weinmonate des verwichenen Jahres an den Grafen von Avaux geschrieben hatte, „daß das von ihm gebrauchte Mittel sein Königreich von der Ketzerey zu reinigen, vielleicht ärger seyn würde, „als das Uebel k).„ Inzwischen erfülleten diese Flüchtlinge die Gemüther der meisten Landeseinwohner mit Hasse gegen Ludewig den Vierzehenten und seinen Bundsgenossen den König Jacob. Und dieses beförderte die Absichten des Prinzen von Oranien, welchem so gar, im Augustmonate dieses Jahres, von einigen Predigern, wegen seines für die reformirte Religion bezeigten Eifers, feierlich Dank gesaget worden war l). 1688.

XIX. Tod des Rathpensionärs Fagel.

Der Rathpensionär Fagel hatte bey dem Prinzen und des Prinzen Freunden, und bey den Einwohnern dieses Staats überhaupt, viele Ehre, durch die Bewirkung des letzten muthigen und wichtigen Schlusses der Stände, eingelegt. Allein er hatte das Glück nicht den völligen Ausgang der Unternehmung des Prinzen zu erleben. Er starb ungefähr sechs Wochen hernach, am 15ten des Christmonats. Sein Amt ward, gleich nach seinem Absterben, wiewohl sehr wider Dordrechts Willen, bis auf weitere Verfügung, dem Pensionär von Harlem, Doctor Michael ten Hove aufgetragen m). Es währete noch bis in das folgende Jahr, ehe dasselbe wieder besetzet ward. Der Rathpensionär Gaspar Fagel hatte, in seinem Leben mehr als jemand anders, die Gunst und das Vertrauen des Prinzen von Oranien besessen, welcher durch seinen Tod vieles verlohr. „Er war,„ schreibt Burnet, der ihn genau gekannt hat, „in den Rechten sehr erfahren. Er hatte „einen deutlichen Begriff von Sachen, und ein helles und fertiges Urtheil. Er war beredt, „aber mehr gemein als zierlich im Ausdrucke. In einer zahlreichen Versammlung konnte „er die Sachen gemeiniglich nach seinem Sinne zum Schlusse bringen. De Witt, fährt „er fort, pflegte sich seiner viel zu bedienen. Er hatte die Stände von Frisland zur Ein„willigung in das ewige Edict, gegen welches sie sich am meisten gesetzt hatten, beredet. „Er war, ehe er Rathpensionär ward, Secretär der General-Staaten gewesen; welches, „wie Burnet schreibt, das einträglichste Amt in Holland ist. Uebrigens war er, sagt „dieser Schriftsteller ferner, ein rechtschaffener und ehrlicher Mann, aber zu strenge und „zu heftig. Er hatte eine etwas zu große Einbildung von sich selbst. Er war muthig, Sein Charakter.

g) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. IV. p. 298, 308, 319. Tom. V. p. 155, 231, 260.

h) *Voyez* Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. V. p. 193, 252, 303, 364. Tom. VI. p. 13, 287.

i) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. V. p. 267. Tom. VI. p. 93, 103.

k) Negociat. du Comte D'Avaux T. VI. p. 108.

l) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 181.

m) Resol. Holl. 16-18, 21, 22 Dec. 1688. bl. 660, 662, 666, 670, 674. 4 Jan. 1689. bl. 5. Holl. Merc. *van* 1688. bl. 166.

1688. „wenn alles glücklich ging: aber in beschwerlichen und gefährlichen Umständen bezeigete er „nicht so viele Herzhaftigkeit, als einem großen Staatsminister nöthig war n). In einem von seinen vielfältigen Briefen, die mir zur Hand gekommen sind, sagt er von sich selbst, „daß er von Staatssachen und besonders von den auswärtigen wenig verstünde o).„ Wenn er dieses aus Demuth geschrieben hat, so würde es beweisen, daß er nicht so eitel gewesen sey, als einige uns wollen glauben machen. In den unlängst herausgegebenen Unterhandlungen des Grafen von Avaux wird er vielleicht deswegen schlechter abgebildet, weil seine Absichten denenjenigen, welche der Französische Hof hatte, schnurgerade zuwider waren.

XX. Der Prinz nimmt von den Ständen Abschied.

Um die Mitte des Weinmonats verließen die Truppen die Mooker Heide, und wurden auf der Maas herunter nach der Flotte geführet, die in Goeree lag p). Am 26sten fing der Wind an aus Osten zu wehen. Hierauf nahm der Prinz alsobald von den hohen Versammlungen in dem Haag Abschied q), und ging nach Hellevoetsluis. Dieses Scheiden war zärtlich und nicht ohne Thränen von Seiten der Stände; obgleich der Prinz seine gewöhnliche Ernsthaftigkeit und Gleichgültigkeit behielte. Den gesammten Ständen bezeigte der Prinz seine Erkenntlichkeit für die Freundschaft, welche sie ihm allezeit bewiesen hatten, und ersuchte sie darin zu beharren. Er versicherte sie ernstlich, „daß „er ihnen treu gedienet, und allezeit das Beste des Landes vor Augen gehabt hätte. Er „pries ihnen den Fürsten von Waldeck an, um in seiner Abwesenheit den Oberbefehl über „die Kriegsmacht des Staats zu führen; obgleich Frisland und Gröningen dem Fürsten von Nassau ihre Stimmen gaben. Er rief Gott zum Zeugen, daß er nach England in keiner andern Absicht ginge, als die er in seiner Erklärung bekannt gemacht hätte. „Er wüßte nicht, was Gott mit ihm vorhaben mögte: aber wofern ihm etwas menschliches „begegnete, wollte er die Prinzeßinn, seine Gemahlinn, der Vorsorge der Stände empfehlen, „und versichern, daß sie dieses Land als ihr Vaterland liebte. Zum Beschlusse rieth er den „Ständen zur Eintracht, zu einer Zeit, da sie, aller Wahrscheinlichkeit nach den ersten und „grimmigsten Anfall des gemeinen Feindes zu erwarten haben würden, und wünschete ihnen übrigens, von Herzen, den göttlichen Seegen zu ihrer Regierung r).„ Von den Holländischen Ständen nahm er einen gleichen Abschied. Er dankete ihnen besonders für dasjenige, was er von ihnen, so wohl wärend seiner Minderjährigkeit, als nachher genossen hatte, und versicherte daß er eine bessere Gelegenheit dafür erkenntlich zu seyn hoffete, als er noch bisher gehabt hätte s). Der folgende Tag war ein allgemeiner Bettag in allen Landschaften, worin um des Himmels Seegen zu der Unternehmung des Prinzen, als welche zu Erhaltung der Protestantischen Religion gereichte, mit feurigev Andacht gefleheet ward. Nachdem der Prinz diesen Tag nach Hellevoetsluis, und den folgenden nach Briel gekommen war; so begab er sich hier an Bord des Schiffes der Briel, einer Fregatte von dreyßig Canonen, worüber der Hauptmann van Esch den Befehl führete. Bey ihm befanden sich der Admiral-Lieutenant Wilhelm Bastiaanszoon Schepers, und

Der Prinz gehet zu Schiffe.

n) Burnet Vol. I. p. 327.

o) Schreiben des Rathpensionärs Fagel an die Bürgermeister zu Amsterdam, vom 24 Oct. 1683. Mſ.

p) Holl. Merc. van 1688. bl. 274. Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 271, 272.

q) Resol. Holl. 26 Oct. 1688. bl. 595.

r) Burnet Vol. I. p 782. *Voyez* Negoc. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 304, 307.

s) Holl. Merc. van 1688. bl. 286.

und der Unteradmiral Graf von Styrum. Am 29sten ging die ganze Flotte in See. 1688.
Der Admiral Herbert hatte den Befehl über den Vor-, der Admiral-Lieutenant Cornelius Evertsen über den Nachtrab. Der Prinz segelte in der Mitte, und führte sein Wapen in der Flagge, um welches die Worte stunden: Für die Protestantische Religion und die Freyheit von England. Unten las man den Sinnspruch des Hauses Nassau: Je maintiendrai. d. i. Ich werde sie erhalten t). Den folgenden Tag wandte sich der Wind nach Norden und nach Nordwesten, wo er stehen blieb. Die Flotte lief damals große Gefahr, weil die Schiffe genöthiget wurden dicht zusammen zu bleiben, und doch sich einander nicht zu nahe zu kommen. Den 31sten nach Mittage ward das Zeichen gegeben zurückzukehren; welches geschahe. Am ersten des Wintermonats kam der größte Theil der Flotte wieder in die Hafen, und hernach auch alle übrigen Schiffe, von welchem einige so gewaltig in dem Sturme herum geworfen waren, daß sie, nachdem man sie ausgeladen hatte, so gleich versanken. Es waren auch auf fünfhundert, einige schreiben, neunhundert u) Pferde, aus Mangel der Luft gestorben. Uebrigens war in der See kein einziges Schiff verlohren gegangen, und mehr nicht als ein Mann in dem Sturme über Bord geschlagen worden. Aber das Schiff Gorinchem, welches der Hauptmann Brakel führete, war von der Flotte bis auf die Englische Küste abgekommen; und der Hauptmann hatte einen Englischen Fischer, welchem er begegnet war, gefragt, ob kein Aufstand in dem Lande wäre? auch ferner hinzugefügt, daß die Flotte des Prinzen ausgelaufen wäre, und bald folgen würde. Der Fischer verbreitete diese Zeitung alsobald, verursachte aber dadurch eine große Unruhe bey den Freunden des Prinzen, besonders unter dem Kriegsvolke, welche größer ward, als die Flotte nicht ankam v). In Frankreich und in England hielte man den Verlust, welchen sie gelitten hatte, für viel größer, als er wirklich war w). Man sagt auch, die Stände der vereinigten Niederlande hätten ausstreuen lassen, daß die Flotte so sehr gelitten hätte, daß der Zug bis zum Frühlinge ausgesetzet werden müßte. Und dies Gerüchte hatte die Wirkung, daß die Zurüstungen in England langsamer fortgesetzet wurden. Der König widerrief auch verschiedenes, was er zuvor, zu Abstellung der Beschwerden, verordnet hatte x).

Die Flotte läuft aus,

wird durch widrigen Wind genöthiget zurück zu kehren.

Allein die Stände machten so geschwinde Verfügungen, um die Flotte wieder in segelfertigen Stand zu setzen y), daß sie, am 11ten des Wintermonats gegen Abend, mit einem starken Ostnordostwind zum andernmale in See ging z). Unterdessen da sie noch zu Hellevoetsluis lag, hatten Wildman und einige andere darauf bestanden, daß Herbert mit den meisten Kriegsschiffen voraus segeln müßte, um die Flotte des Königs anzugreifen, zu schlagen oder in die Hafen zu jagen: weil hernach die Landung sicherer geschehen könnte. Aber der Prinz und Schomberg hielten dafür, „daß die Jahreszeit so weit „vergangen wäre, daß, wenn man länger säumete, man das Vorhaben würde aufgeben „müssen. Es würden auch die beiden Flotten lange einander im Gesichte liegen können, „ohne zum Treffen zu kommen, wenn sie gleich beide dasselbe suchten; und noch viel länger

Sie gehet wieder unter Segel.

„wenn

t) Rapin Tom. X. p. 124.

u) Negociat. du Comte D'Avaux Tom. VI. p. 314.

v) N. Witsen besondere Nachr. von der Gesandtschaft von 1689. f. 196. col. 2. Mf.

w) Burnet Vol. I. p. 782, 783.

x) Rapin Tom X. p. 125.

y) Burnet Vol. I. p. 783.

z) Holl. Merc. *van* 1688. bl. 288.

1688. „wenn eine von beiden dasselbe zu vermeiden suchte. Man könnte die Truppen, und in„sonderheit die Pferde nicht lange auf der See erhalten; und es wäre nichts leichtes die „Pferde, so lange die Flotte vor Anker läge, an das Land, und hernach, mit der nöthigen „Geschwindigkeit wieder in die Schiffe zu bringen. Der Wind wäre nun so lange aus „Westen gegangen, daß zu vermuthen wäre, er würde sich bald nach Osten wenden; und „wenn dies geschähe, müßte man keine Zeit versäumen, sondern gleich in See gehen. Sonst „wäre zu befürchten, daß, wenn der Ostwind einige Tage stark anhielte, der Strom zufrie„ren, und dadurch der Zug, wärend dem ganzen Winter, verhindert werden würde.„ Diese Gründe waren wichtig genug, daß man den Schluß faßte die ganze Flotte unter Segel gehen zu lassen. Zuerst suchte man, zufolge dem vorigen Entschlusse, in Norden zu landen, und also nordwärts zu segeln: aber der Hauptmann van Esch, an dessen Bord der Prinz sich befand, blieb unvorsichtiger Weise, und den ihm gegebenen Befehlen zuwider, eine Ebbe zu lange vor Anker liegen; und nachher machte die Wendung des Windes den Zug nach Norden unmöglich. Aber dieser Unvorsichtigkeit hat der Prinz nachher den glücklichen Erfolg der Unternehmung zugeschrieben; welche seiner Meynung nach, mißlungen seyn würde, wenn man in Norden gelandet hätte a); weil, wie wir bald sehen werden, König Jacob einen Theil seiner Armee dahin hatte marschiren lassen, um sich dem Prinzen zu widersetzen. Der Wind ging so stark aus Osten, daß, am folgenden Tage, gegen Mittag, ein Zeichen gegeben ward westwärts zu segeln. Eben dieser Ostwind, verhinderte die Königliche Flotte, die in Gunfleet vor Anker lag, auszulaufen. Am 13ten segelte die Flotte des Staats in den Canal, und die Englische vorbey. Zwischen Dover und Calais hielte der Prinz Kriegsrath, und der Geschichtschreiber de Rapin Thoyras, der selbst auf der Flotte war, rühmt den entzückenden Anblick sehr, welchen eine Anzahl von fünf bis sechshundert Schiffen in dieser engen See darstellete b). Hier ward beschlossen in Torbay, dem besten Hafen in England zu Ausschiffung der Reiterey, und welcher auf der südwestlichsten Küste des Königreichs lag, an das Land zu steigen. Der Prinz würde gerne den folgenden Tag, als demjenigen, an welchem er gebohren und vermählet war, an das Land getreten seyn, weil er glaubete, daß das Kriegsvolk hierin ein günstiges Vorzeichen finden und kräftiger zu seinem Dienste angefrischet werden würde. Aber die Engländer hielten dafür, daß man am 15ten, als an dem Tage der entdeckten Pulververschwörung landen müßte. Und dies geschahe auch. Am 14ten ging die Flotte die Insel Wight vorbey. Der Prinz segelte nun mit seiner Fregatte voran. Man war Willens einen Theil des Kriegsvolkes zu Torbay, einen Theil zu Dartmouth, welches etwas weiter westwärts lag, an das Land zu setzen. Aber die Gewalt des Windes oder ein Versehen der Englischen Lootsleute verursachte, daß die Flotte, welche die ganze Nacht hindurch gesegelt hatte, bey dem Anbruche des Tages Torbay und Dartmouth schon vorbey war. Der Wind war damals zwar so stark nicht; er ging aber noch immer aus Osten; und man stellete sich nichts anders vor, als daß man genöthiget seyn würde zu Plymouth oder vielleicht zu Falmouth, oder einem andern zur Landung unbequemen Orte einzulaufen. Aber in Plymouth war der Graf von Bath Befehlshaber, von welchem noch gezweifelt ward, ob er die Partey des Prinzen erwählen würde. Die Flotte befand sich daher in großer Ge-

Sie kömt in den Canal.

Segelt Torbay, wo man zu landen dachte, vorbey.

a) N. Witsen besondere Nachr. von der Gesandtschaft von 1689. f. 188. col. 3. Mf.

b) Rapin Tom. X p. 127.

Gefahr. Russel kam mit großer Bestürzung zu dem Doctor Burnet, welchen der Prinz als Kapellan mitgenommen hatte, und ermahnete ihn zum Beten, weil alles verlohren wäre. Aber bald darauf legte sich der Wind, und hernach wandte er sich glücklich nach Süden, und brachte die Flotte, in vier Stunden, unbeschädigt in den Hafen zu Torbay, wo die ganze Armee, noch vor der Nacht, die nicht kalt war, ausgeschiffet ward c). So bald der Prinz und der Marschall von Schomberg an das Land getreten waren, bedieneten sie sich der Pferde, die das Land hergab, und suchten ein Lager für das Fußvolk aus. Burnet begab sich, so bald als möglich, zu dem Prinzen, welcher damals frölicher, als gewöhnlich war, und ihn fragte, „ob er itzo die Vorbestimmung noch nicht glauben könnte?„ worauf Burnet antwortete, „daß er allezeit an die göttliche Vorsehung, die bey dieser „Gelegenheit so sichtbar über sie gewaltet hätte, gedenken würde.„ Den folgenden Tag wurden die Pferde, an einer sehr bequemen Stelle, gerade unterhalb des Dorfes Brixholm, wo der Strand gut war, und sie nur ungefähr zwanzig Ruthen schwimmen durften, ausgeschifft. Die Armee marschirte darauf sogleich nach Exeter bey regenhaftem Wetter, und durch beschwerliche Wege. Es war des Morgens nicht der geringste Wind gewesen; welches die Ausschiffung der Pferde sehr beförderte. Aber mit dem Mittage entstund ein heftiger Sturm aus Westen, welcher den Zug nach Exeter zwar beschwerlich machte, aber, auf der andern Seite, vieles zur Sicherheit der Flotte beytrug. Nachdem der König etwas von dem Vorhaben des Prinzen im Norden von England zu landen gehöret hatte; so hatte er einen großen Theil seines Kriegsheeres dahin marschiren lassen, und setzte, wie er vernahm, daß der Prinz westwärts gesegelt wäre, seine einzige Hoffnung auf die Flotte unter dem Grafen von Dartmouth, welcher, wie er glaubete, die Schiffe des Prinzen angreifen, und ihm das Anlanden verwehren würde. Aber wir haben gesehen, wie die Flotte des Königs, weil sie durch Gegenwind in Gunfleet aufgehalten ward, den Prinzen mit der seinigen hatte vorbey segeln lassen müssen. Nun war Dartmouth mit demselben Winde, welcher den Prinzen nach Torbay geführet hatte, ausgelaufen, und bis nach Wight zu eben der Zeit gekommen, als der Prinz nach Exeter marschirte. Aber der westliche Sturm, der damals entstund, verhinderte den Grafen von Dartmouth weiter zu segeln. Er that sein möglichstes gegen den Wind heran zu gehen: aber seine Flotte litte in diesem Sturme so sehr, daß sie, nach etlichen Tagen, in Portsmouth einlaufen mußte, und außer Stande gefunden ward in diesem Jahre weiter Dienste zu thun d).

1688.

Verlegenheit auf der Flotte.

Der Wind wendet sich, und führt die Flotte nach Torbay.

Die Truppen werden ausgeschifft, u. die Pferde.

Die Armee marschiret nach Exeter.

Die Flotte des Königs wird durch Gegenwind verhindert des Prinzen seine einzuholen.

XXI.

Der Prinz blieb zu Exeter zehn Tage mit seiner Armee stehen, und inzwischen kamen von Tage zu Tage einige Englische Lords zu ihm. Der König hatte, so bald er die Nachricht von der Landung des Prinzen in Torbay bekam, seine Armee, die aus mehr als dreyßig tausend Mann bestund, nach Salisbury marschiren lassen, und schickte von dort einige Truppen nach Portsmouth. Der Prinz brach bald darauf von Exeter auf, und nahm den Weg nach Salisbury. Die Englischen Großen, die sich bey ihm befanden, hatten unterdessen eine Verbindung entworfen und unterzeichnet, worin sie dem Prinzen beyzustehen versprachen. Dieselbe ward gleich darauf allenthalben ausgestreuet, und von vielen unterzeichnet. Mittlerweile, da die Armee des Prinzen auf dem Wege nach Salisbury war, gingen von Zeit zu Zeit einige hohe Befehlshaber und Soldaten von dem Kriegs-

Die Armee des Königs kommt nach Salisbury.

c) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{6}{16}$ Nov. 1688. Mf.

d) Burnet Vol. I. p. 787-790. Rapin Tom. X. p. 127, 128.

1688.

Kriegsheere des Königs zu ihm über. Einige Großen ergriffen auch, in verschiedenen Landschaften des Königreichs, die Waffen für ihn. Der König kam am 29sten des Wintermonats in Person nach Salisbury, wo er, mit äußerster Bestürzung, von dem Grafen von Feversham, der den Befehl über die Armee führete, vernahm, daß verschiedene der vornehmsten Kriegsbefehlshaber sich weigerten gegen den Prinzen von Oranien zu dienen. Den folgenden Tag verließen der Lord Churchill, der hernach Herzog von Marlborough geworden ist, und verschiedene andere ansehnliche Leute den König. Dieser wußte nicht, auf wen er sich länger verlassen sollte, und ging daher nach London zurück. Hier vernahm er, daß der Prinz Georg von Dännemark, sein Schwiegersohn, der Herzog von Ormond und andere Großen auch zu dem Prinzen übergegangen waren. Die Prinzessinn Anna verließ ebenfalls den Hof, wenige Tage nach ihrem Gemahl. Der Prinz von Oranien war mittlerweile bis nach Sherborn gekommen, in der Absicht entweder nach Salisbury fortzurücken, oder nach Bristol zurück zu weichen, so wie das Betragen der Königlichen Armee, die noch viel stärker als des Prinzen seine war, es nöthig machen würde. Man berichtete um diese Zeit dem Marschall von Schomberg, daß der König im Anzuge wäre, um dem Prinzen eine Schlacht zu liefern: worauf er ganz gelassen antwortete: wenn es uns gelegen ist. Hieraus ward geschlossen, daß der Prinz das Ausreißen der Königlichen Armee abwarten wollte, wovon er sich fast versichert hielte. Aber auf die Nachricht, daß der König nach London zurückgegangen wäre, und seine Armee sich nach Reading zurückgezogen hätte, rückte er nach Salisbury fort. Unterdessen hatte der Befehlshaber zu Plymouth, der Graf von Bath sich auch für den Prinzen erkläret, und die Flotte, welche denselben herüber geführet hatte, in den dortigen Hafen aufgenommen, wo sie sicher überwintern konnte. Ganze Städte und Landschaften erklärten sich, zufolge den von dem Prinzen in seinem Manifeste ausgedruckten Gesinnungen, für ein freyes und rechtmäßiges Parlament. Der König, welcher nicht wußte, wohin er sich wenden sollte, beschloß endlich auch ein Parlament zu versammlen, und mit dem Prinzen Unterhandlungen anzufangen, welche er zuvor von der Hand gewiesen hatte e). Um diese Zeit begab sich zu dem Prinzen auch der Bothschafter van Citters, welcher, nachdem die Flotte des Staats ausgelaufen war, einen ganzen Monat zu Hause hatte sitzen müssen, ohne daß ihn fast jemand hätte besuchen dürfen f). Der König war gegen ihn zum höchsten aufgebracht, weil er ihn, bis auf den letzten Augenblick, von der Zuneigung der Stände und des Prinzen von Oranien versichert hatte g). Dieser war schon auf dem Wege nach London, als ihm die Gevollmächtigten des Königs bekannt machten, daß derselbe ein Parlament berufen, und mit dem Prinzen die Mittel die Freyheit desselben zu versichern verabreden wollte. Der Prinz schlug ihnen vor, „daß man die Papisten entwaffnen, und ihrer „Aemter entsetzen; daß man die Abkündigungen gegen seine Person widerrufen; daß man „den Towr dem Lord-Mayor zur Verwahrung übergeben müßte; daß, wenn der König, „wärend der Versammlung des Parlaments, in London bleiben wollte, der Prinz auch, „mit einer gleich starken Leibwache, daselbst bleiben könnte; daß sie sonst sich in einer glei-

„chen

Der König selbst ebenfalls.

Einige seiner Befehlshaber und Soldaten gehen zu dem Prinzen über,

auch der Prinz und die Prinzessinn von Dännemark.

Die Armee des Königs ziehet sich zurück.

Der Prinz kommt nach Salisbury.

Der König fängt mit dem Prinzen Unterhandlungen an.

e) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{9}{19}$ Oct. 1688 Mf.

f) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{12}{22}$ Oct. $\frac{20}{30}$ Nov. 1688. Mf.

g) N. Witsen besondere Nachrichten von der Gesandtschaft von 1689. f. 16. col. 1. f. 18. col. 3. Mf.

„chen Weite von London aufhalten, und beide Armeen auch, in einer Entfernung von 1688.
„dreyßig Englischen Meilen, von dieser Stadt stehen bleiben; daß keine fremde Truppen „in das Königreich geführet werden sollten;„ und einige dergleichen Bedingungen, welche der König selbst so billig fand, daß, seinem eigenen Geständnisse nach, er sie nicht so mäßig erwartet hätte. Es schien also, daß man zu einem Vergleiche gelangen würde. Der König verschob seinen Entschluß nur einen Tag. Aber in der Nacht ließ er sich von seinen Römischcatholischen Räthen und von der Königinn bewegen das Reich zu verlassen und nach Frankreich zu fliehen. Die Königinn begab sich, nebst dem Prinzen von Wallis, in der Nacht zwischen dem 19ten und 20sten des Christmonats, auf die Reise h). Der König folgete ihr in der folgenden Nacht. Er ging zu Whitehall verkleidet, und in Begleitung dreyer Personen, auf ein Fahrzeug, warf, in der Fahrt über die Themse, das große Siegel in den Fluß, und begab sich alsobald nach der Küste bey Feversham, wo ein Fischerschiff bereit lag, um ihn entweder nach Frankreich, oder auf eine Fregatte, die sich daselbst segelfertig befand, zu führen i).

Die Königinn fliehet nach Frankreich.

Der König folgt ihr.

XXII.

So bald man zu London Nachricht von der Flucht des Königs bekam, beschlossen einige geist- und weltliche Lords, die ungefähr dreyßig an der Zahl, sich mit der Stadtobrigkeit von London versammlet hatten, auf die Seite des Prinzen von Oranien zu treten, und ihm hievon so gleich Nachricht zu geben. Zu eben der Zeit war er von dem Rathe der Stadt London eingeladen dahin zu kommen. Der Graf von Feversham hatte unterdessen, auf des Königs Befehl, die Armee abgedankt, welche sich alsobald zerstreuete, aber von dem Prinzen von Oranien und den zu London befindlichen Lords, so viel ihnen möglich war, zusammen gehalten ward. Mittlerweile war der König, von welchem man glaubete, daß er schon aus dem Reiche wäre, von einigen Fevershamischen Fischern in dem Fahrzeuge, für einen Priester oder Jesuiten angesehen, und sehr unanständig behandelt worden k), bis der Constabel des Ortes seine Person bekannt machte. Der Graf von Winchelsea beredete ihn hernach wieder nach London zu gehen, wohin er am 26sten zurückkam, und unter dem Geläute der Glocken, mit großem Freudengeschrey, von dem Volke empfangen ward l). Der Prinz, der schon auf dem Wege nach London war, schickte, als ihm gemeldet ward, daß derselbe dahin zurück gekommen wäre, drey Lords an ihn ab, und ließ ihn ersuchen, daß er sich nach Ham, einem Landhause der Gräfinn von Lauderdale begeben mögte. Zu eben der Zeit ließ er ein Regiment in London einrücken, welches sich der Palläste von St. James und Whitehall bemächtigte. Der König, der sich zu Whitehall befand, blieb die folgende Nacht, in der Gewalt der Truppen des Prinzen. Um ein Uhr nach Mitternacht kamen die drey Lords nach Whitehall, und thaten dem Könige ihren Antrag m). Dieser nahm nur übel, daß man ihn aufgeweckt hätte n), und erklärte sich, daß er lieber nach Rochester als nach Ham gehen wollte: worin der Prinz, der schon nach Windsor gekommen ward, noch in derselben Nacht willigte.

Man ladet den Prinzen von Oranien nach London ein.

Der König kommt dahin zurück.

Der Prinz läßt Whitehall und St. James besetzen.

h) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{11}{21}$ Dec. 1688. Mſ.

i) Burnet Vol. I. p. 790-796. Rapin Tom. X. p. 128-143, 146.

k) N. Witsen besondere Nachr. von der Gesandtschaft von 1689 f. 13. col. 3. f. 14. col. 1-4. Mſ. Man sehe auch Tindal's Contin. of Rapin Vol. I. (or XVI.) Introd. p. LXXXVIII. Not. (i).

l) N. Witsen besond. Nachr. f. 17. col. 1. Mſ.

m) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{17}{27}$ Dec. 1688. Mſ.

n) N. Witsen besondere Nachr. f. 4. col. 1, 2, 3. f. 12. c. 4. Mſ.

1687. Am 28sten des Christmonats reisete der König nach Rochester, und an eben dem Tage kam der Prinz von Oranien nach London, wo er in dem Pallaste von St. James einzog. Der König blieb zu Rochester nur bis zum 2ten Jenner des Jahres 1689, da er in der Nacht, zwischen drey und vier Uhr aus seiner Schlafkammer schlich, zu Pferde stieg, und wiederum, nur in Begleitung dreyer Personen, nach der Küste ritte o), wo er sich auf eine kleine Fregattte begab, die ihn glücklich nach dem Hafen Ambleteuse führete; und von hier kam er am 7ten zu St. Germain an. Er hatte, bey seiner Abreise von Rochester, eine eigenhändige Schrift auf der Tafel gelassen, und darin angeführet, daß er deswegen zur Flucht bewogen worden wäre, weil der Prinz von Oranien einen Anschlag auf seine Freyheit gemacht hätte p). Es war auch wahr, daß der Prinz anfänglich den Befehl gegeben hatte ihn zu bewachen. Aber hernach ließ er durch den Herrn Schaap zu erkennen geben, daß man seine Abreise, durch Nachsicht, wohl geschehen lassen könnte. Mittlerweile hatte König Jacob durch die dritte und vierte Hand sich erkundigen lassen, was man mit ihm vorhätte. Man sagte ihm, ob es gleich falsch war, daß der Prinz vier Richter bestellet hätte. Und hierauf soll ihm, da er sich erinnerte, was seinem Vater begegnet war, eine solche Angst angekommen seyn, daß er den Entschluß faßte das Königreich zu verlassen q).

Der König flieht endlich nach Frankreich.

XXIII. Der König von Frankreich kündigt dem Staate den Krieg an.

Unterdessen hatte man in den vereinigten Niederlanden die glückliche Ueberkunft des Prinzen und den guten Fortgang seiner Unternehmung mit vielem Vergnügen gehöret. Aber die Freude, welche Kleine und Große hierüber empfanden, ward nicht wenig durch die Nachricht, die man zu dieser Zeit aus Frankreich bekam, vermindert. Der König hatte wiederum, wie im vorigen Jahre, alle Schiffe anhalten lassen: aber nun ließ er überdem das Schiffsvolk in das Gefängniß werfen. Er sandte auch verschiedene Kaper von Dünkirchen und andern Oertern in See r). Mit dem Anfange des Christmonats, ließ er durch einige Truppen, ungefähr zehn Dörfer in der Meyerey von Herzogenbusch in Brand stecken. Hierauf folgete eine Kriegserklärung gegen die Stände der vereinigten Niederlande, die am 26sten des Wintermonats unterzeichnet war. Der Graf von Avaux hatte den König, seinen Herrn, schon seit einiger Zeit stark angehetzet den Staat zu bekriegen s). Aber es war bis hieher ausgesetzet worden. Jedoch ward, welches sonderbar schien, der zu dem Einfall in England geleistete Beystand nicht als eine Ursache dieser Kriegserklärung angeführet. Der König sagte darin bloß, „daß, da er gehoffet, daß die gesammten Stände der vereinigten Niederlande, die „einen so großen Eifer gezeiget hätten, den zwanzigjährigen Stillstand schließen zu lassen, „für dessen Erhaltung nicht weniger Sorge getragen haben würden, er dagegen vernom„men hätte, daß sie außerordentliche Werbungen anstelleten, und sich mit einigen Deut„schen Fürsten vereinigten, um den Cardinal von Fürstenberg des Kurfürstenthums „Cölln zu berauben. Daß er sie hievon, durch seinen Bothschafter, den Grafen von „Avaux

o) Schreiben des Bothschafters van Citters vom $\frac{25 \text{ Dec. } 1688}{5 \text{ Jan. } 1689}$ Mf.

p) Burnet Vol. I. p. 796-802, 804. Rapin Tom. X. p. 146. Holl. Merc. van 1688. bl. 312, 314.

q) N. Witsen besondere Nachrichten f. 19. col. 4. Mf.

r) Negociat. du Comte D'Avaux T. VI. p. 326, 330, 331.

s) Negociat. du Comte D'Avaux, Tom. VI. p. 252, 274, 278.

„Avaux abzumahnen gesucht; aber daß sie, seitdem ihre Truppen unter dem Fürsten „von Waldeck zu der Armee derjenigen Fürsten hätten stoßen lassen, die sich wider den „Cardinal verbunden hätten. Daß solches ihn zu dem Entschlusse gebracht hätte, den „vorgedachten Ständen den Krieg zu Wasser und zu Lande anzukündigen, und allen Han„del mit denenselben zu verbieten t).„ Der König von Frankreich ließ, gleich nach Abkündigung dieser Kriegserklärung, den Bothschafter von Sterrenberg, durch einen Edelmann, bewachen. Der Graf von Avaux, welchem man keinen Paß, wofern nicht ein gleiches, in Ansehung des Herrn von Sterrenberg, geschähe, hatte geben wollen u), ward hierauf ebenfalls durch den Hauptmann Wolfsen bewachet, und wenige Tage nachher, nach den Grenzen der Spanischen Niederlande geführet. Der Herr von Sterrenberg kam darauf auch zurück v). Aber ehe wir die Folgen dieser Kriegserklärung erzählen, müssen wir noch einmal nach England herübergehen, und den ferneren Ausgang der Unternehmung des Prinzen von Oranien kürzlich beschreiben. 1688.

XXIV. Die Großen und die Glieder der letztern Parlamente ersuchen den Prinzen um die Berufung einer Convention.

Nachdem der Prinz, am 29sten des Christmonats, seinen öffentlichen Einzug in London gehalten hatte; so ließ er, zween Tage hernach, die Pairs oder Großen, die sich in dieser Stadt befanden, zu sich rufen, und ermahnete sie in Erwägung zu ziehen, wie ein freyes Parlament am besten versammlet werden könnte. Weil nun diese dafür hielten, daß, nachdem der König das Reich verlassen hätte, ihnen die Verwaltung der Regierung zukäme; so baten sie, nach einiger Berathschlagung, den Prinzen, daß er dieselbe übernehmen und eine Convention berufen mögte. Diesen Namen hatte man, zur Zeit der Wiedereinsetzung König Carls des Andern, einem Parlamente beygeleget, welches nicht auf die gewöhnliche Weise, noch von einem Könige zusammen gerufen war. Der Prinz berief hierauf so viele Glieder der drey letzten Parlamente, als man finden konnte; und diese thaten eben dasselbe Gesuch bey ihm. Er verlangete Bedenkzeit bis zum folgenden Tage, welches der 7te Jenner des Jahres 1689 war, und versprach sodann die Convention zu berufen. Gleich darauf ließ er dem Französischen Bothschafter, der unlängst, um sich vor der Wuth des Volkes Sicherheit zu verschaffen, Geld unter dasselbe ausgeworfen, und öffentlich auf des Prinzen Gesundheit getrunken hatte w), andeuten, innerhalb vier und zwanzig Stunden aus dem Königreiche zu gehen. Er bestättigte auch alle Bedienten, die Papisten ausgenommen, bis zur Versammlung der Convention, welche auf den 1sten Hornung alten, d. i. den 11ten neuen Kalenders, angesetzet war. Am 9ten Jenner, welches ein Sonntag war, wohnete der Prinz dem Gottesdienste in der Kapelle von St. James bey, und empfing das Abendmal, aus den Händen des Bischofs von St. Asaph, nach der Weise der Englischen Kirche. Mittlerweile wurden die Glieder der Convention, mit aller ersinnlichen Freyheit, gewählet, ohne daß der Prinz sich die geringste Mühe gab, einen vor dem andern ernennen zu lassen. Ja, er hatte befohlen, daß die Truppen sich in einer gewissen Weite von den Oertern, wo die Wahl geschähe, entfernet halten sollten. Die Convention versammlete sich eher, als man erwartet hatte, nämlich am 2ten Hornung, und der Prinz ermahnete sie in einem Schrei- 1689.

Die Convention versammlet sich.

t) Resol. Holl. 7 Dec. 1688. bl. 639. *Voyez* Du Mont Corps Diplom. Tom. VII P II. p. 222. Holl. Merc. van 1688. bl. 196.

u) Resol. Holl. 7, 10 Dec. 1688. bl. 640, 649.

v) Holl. Merc. van 1688. bl. 198.

w) N Witsen besondere Nachr. von der Gesandtsch. von 1689. f. 11. col. 3. Mf.

1689. Schreiben y), die Religion, die Gesetze und die Freyheit des Volkes auf einem unwankelbaren Grunde zu befestigen. Ich finde auch anderswo gemeldet, daß man an der Thüre des Versammlungsplatzes gedruckte Zettel austheilete, worin man den Gliedern der Convention dasjenige zu erkennen zu geben suchte, was man durch ihre Stimmen gerne festgesetzt wissen wollte z). Beide Häuser beschlossen zuerst dem Prinzen für den wichtigen Dienst, den er dem Volke bisher gethan hatte, Dank zu sagen. Ferner verordneten sie einen feierlichen Danktag für die verliehene Errettung zu halten, und in den Kirchen namentlich für den Prinzen von Oranien zu beten. König Jacob, der voraus sahe, was geschehen würde, schrieb an seine Räthe, die zu London geblieben waren, daß er in Kurzem wieder in das Königreich kommen, und ein freyes Parlament berufen wollte. Bald hernach sandte er auch Briefe an die beiden Häuser der Convention, worin er eine allgemeine Begnadigung sogar denenjenigen, die ihn verrathen hatten, mit Ausnahme etlicher weniger, versprach. Aber man wollte diese Briefe nicht öffnen: welches den Königlichgesinnten sehr hart schien a).

König Jacob schreibet an dieselbe.

XXV.

Die Gemeinen machen den Schluß, daß König Jacob sich der Regierung begeben habe, und der Thron erledigt sey.

Es wärete nicht lange, so machte das Haus der Gemeinen den Schluß, „daß, „da König Jacob die Verfassung des Reichs, durch Verletzung des ursprünglichen „Vertrages zwischen dem Könige und dem Volke, umzukehren gesucht, und auf den „Rath der Jesuiten und anderer boshaften Leute, die Grundgesetze des Staats gebrochen, „und das Reich verlassen, er sich der Regierung begeben hätte, und daß dadurch der „Thron erlediget worden wäre.„ Am folgenden Tage machte eben dieses Haus den Schluß, „daß die Erfahrung gelehret hätte, daß ein protestantisches Königreich nicht „von einem papistischen Könige regieret werden könnte.„ Diese beiden Schlüsse wurden dem Hause der Lords, um ihre Einwilligung dazu zu geben, zugeschickt. Aber hier waren die Meynungen nicht einstimmig. Man wollte nicht eingestehen, daß der Thron erledigt wäre. Aber wenn dies auch als gewiß vorausgesetzt würde; so wollte man untersuchen, ob man denselben mit einem Regenten, oder mit einem andern Könige besetzen müßte. Hierüber ward lange und heftig gestritten, bis endlich mit ein und funfzig gegen neun und vierzig Stimmen behauptet ward, daß, wenn zugegeben würde, daß der Thron erledigt wäre, man keinen Regenten, sondern einen König ernennen müßte b). Allein, ob der Thron erledigt wäre, ward in eben diesem Hause sehr in Zweifel gezogen. Sogar ward der Verstand der Schlüsse des andern Hauses sorgfältig und auf das genaueste untersucht. Erst fragte man, ob ein ursprünglicher Vertrag zwischen dem Könige und dem Volke wäre: welches mit drey und funfzig gegen sechs und vierzig Stimmen bekräftiget ward. Hernach handelte man von dem Worte sich begeben *), welches, wie man meynete, eine freywillige Entsagung bedeuten könnte: weswegen es verworfen, und das Wort verlassen **) in die Stelle gesetzt ward. Endlich ward untersucht, ob der Thron erledigt wäre. Dieses ward mit einer Mehrheit von eilf Stimmen verneinet, weil nach den Gesetzen der König niemals stürbe, d. i. weil die Krone, gleich nach des Königs

Streit hierüber unter den Lords.

y) Man sehe dasselbe in dem Holl. Merc. van 1689. bl. 2.

z) N. Witsen besondere Nachrichten f. 15. col. 3. Mf.

a) Rapin Tom. X. p. 154-157, 159-161.

b) Burnet Vol. I. p. 809-815.

*) Im Englischen Abdicated.

**) Im Englischen Deserted.

Königs Tode, auf seinen nächsten Erben fiele. Einige brachten hierauf in Vorschlag, daß, nachdem König Jacob, in bürgerlichem Verstande gestorben wäre, man den Prinzen und die Prinzessinn von Oranien als König und Königinn erkennen müßte. Aber dieser Vorschlag ward mit einer Mehrheit von fünf Stimmen verworfen. Man sahe deutlich, daß einige mit Fleiße so viele Schwierigkeiten, bey der Festsetzung der Regierung machten, damit man sich endlich genöthiget sehen mögte, den König Jacob aus Frankreich zurück zu rufen. Einige fingen hierauf an von einer an das Haus der Lords zu thuenden Vorstellung zu sprechen, worin man schlechterdings verlangen sollte, daß der Prinz und die Prinzessinn von Oranien als König und Königinn von England ausgerufen würden. Man entwarf sogar eine solche Vorstellung, und ließ sie von allerhand Leuten unterzeichnen. Aber weil der Prinz von Oranien dafür hielte, daß diese Art zu verfahren zu viel ähnliches mit einem Aufruhre hätte; so that er dieser Unterzeichnung Einhalt; und daher ward die Vorstellung nicht übergeben c). 1689.

XXVI. Unterhandlung der zwey Häuser.

Die Lords hatten nun zwo Verbesserungen in dem Schlusse der Gemeinen gemacht. Das Wort, verlassen, ward anstatt sich begeben, gesetzt, und die Worte, daß dadurch der Thron erlediget wäre, waren in dem Schlusse ausgelassen worden. Mit diesen Veränderungen ward er dem Hause der Gemeinen zurück gesandt, welches die gemachten Veränderungen nicht billigte, sondern mit zweyhundert zwey und achtzig gegen hundert ein und funfzig Stimmen behauptete, daß der Schluß unverändert bleiben müßte. Die zwey Häuser stelleten hierauf eine Unterhandlung, wegen dieser Verschiedenheit der beiderseitigen Meynungen an; und von Seiten der Gemeinen ward behauptet, „daß das „Wort sich begeben eine weitläuftigere Bedeutung hätte, als das Wort verlassen, und „nicht auf eine freywillige Entsagung einzuschränken wäre. Es bedeutete eigentlich, „eine Sache oder Person fahren lassen oder verwerfen, so daß man sich derselben „nicht mehr anmaaßte; und dieses könnte durch Worte, oder durch Thaten geschehen. „Aber das Wort verlassen wäre von einer zweifelhaften Bedeutung, und könnte die Ver„lassung einer Sache, auf eine gewisse Zeit, die man wieder in Besitz zu nehmen gedächte, „bezeichnen. Das Wort sich begeben, würde zwar nicht in den Englischen Gesetzen „gefunden, aber das Wort verlassen auch nicht, in dem Verstande, worin man es itzo „brauchte. Das erste Wort drückte sogar die Meynung der Lords viel besser aus, als „das andere; weil sie eingestünden, daß König Jacob sich der königlichen Würde, so „wie dieselbe, zufolge den Gesetzen, bekleidet werden müßte, begeben hätte. Und ob er „dieses gleich nicht münd- oder schriftlich gethan hätte; so hätte er es doch mit der That „gethan. Eine jede Regierung oder Obrigkeit wäre ein anvertrauetes Amt, und eine jede „That, die diesem Vertrauen zuwider liefe, wäre eine Entsagung des Amtes, wenn sie „gleich nicht mit Worten vergesellschaftet wäre, die eine solche Entsagung zu erkennen gä„ben. Der Thron könnte auch in einem eigentlichen Verstande erledigt genannt werden; „obgleich die Gemeinen hiebey nicht die Absicht hätten, die Krone für wählbar zu erklären. „Denn wenn der Thron wirklich besetzt wäre; so würden die Lords sich wohl dieses Grun„des bedienet haben, um sich dem Schlusse der Gemeinen zu widersetzen; sie würden auch „deutlich angezeiget haben, in welcher Person die königliche Würde sich gegenwärtig be„fände.

Gründe für die Meynung der Gemeinen.

c) N Witsen besondere Nachr. f. 25. col. 2, 3. f. 26. col. 1. Mf. Rapin Tom. X. p. 161, 162, 164, 165.

1689. „fände. Weil sie dieses nicht gethan hätten; so schienen sie stillschweigend zu gestehen, „daß der Thron erledigt wäre.„

Gründe für die Meynung der Lords.

Von Seiten der Lords ward auf diese Gründe angemerket, „daß das Wort „sich begeben zu viel, und das Wort verlassen vielleicht zu wenig bedeutete; daß man „also ein Wort ausfindig machen müßte, welches die Hinderung oder Aufhaltung der „Ausübung des Rechts zu der Regierung bezeichnete. Die Gemeinen hätten dafür ge„halten, daß die Gesetze, Freyheit und die Religion nicht zugleich mit einem papistischen „Könige bestehen könnten: aber, wie man glaubete, wollten sie nur sagen, unter der „wirklichen Regierung eines papistischen Königs. Man müßte einen Unterschied zwischen „dem Rechte zu regieren, und der wirklichen Ausübung dieses Rechts machen. Krank„heit, Unsinnigkeit, Jugend, und wie im gegenwärtigen Falle, eine falsche Religion „machten einen zu Ausübung dieses Rechtes ungeschickt, ob er gleich das Recht selbst nicht „verlöhre. In solchen Fällen pflegte man Regenten zu bestellen. Das Wort sich be„geben hätte eine zweifelhafte Bedeutung. Es könnte darunter die Entsagung des Rech„tes selbst, und die Entsagung der Ausübung des Rechts verstanden werden. Daher „müßte man ein ander Wort brauchen. Wenn man übrigens auch dafür hielte, daß „König Jacob sich der Regierung begeben hätte, und also der Thron, in Ansehung „seiner, als erledigt anzusehen wäre: so käme derselbe seinem nächsten Erben zu. Die „Gemeinen müßten sich daher näher erklären, wie weit die Erledigung des Thrones sich „erstreckte.„

XXVII.

Man sucht die Gemeinen in eine Untersuchung wegen der Rechtmäßigkeit der Geburt des Prinzen von Wallis zu verwickeln:

welches sie ablehnen.

Als einer der Commissarien des Hauses der Gemeinen hierauf die Anmerkung machte, daß diese Erklärung erst Statt hätte, wenn die Lords eingestanden haben würden, daß der Thron erledigt wäre; so antwortete der Graf von Clarendon, „daß die „Lords dieses noch nicht eingestehen könnten: aber daß die Gemeinen, welche dieses be„haupteten, anzeigen müßten, auf wem die Krone gefallen wäre, wofern sie das König„reich nicht wählbar machen wollten.„ Man sahe deutlich genug, daß man die Gemeinen in eine Untersuchung wegen der Rechtmäßigkeit der Geburt des Prinzen von Wallis zu verwickeln suchte, welche gewiß zu ihrem Nachtheile ausgefallen seyn würde. Daher suchten sie so eifrig dieselbe abzulehnen, als die Lords sie dazu nöthigen wollten. Sie merkten an, „daß Niemand König Jacobs, der noch lebete, Erbe seyn könnte, und „daß man daher seinen nächsten Erben nicht so ängstlich suchen dürfte.„ Aber die Lords „erwiederten, „daß die Gemeinen selbst den König Jacob, in bürgerlichem Verstande, „todt genannt hätten. Man müßte daher seinen nächsten Erben unstreitig anzeigen, wo„fern man das Königreich nicht wählbar machen wollte: welches doch die Absicht der Ge„meinen, nach ihrer eigenen Versicherung, nicht wäre.„

Howard behauptet, daß man zur Wahl schreiten müßte.

Der Ritter Robert Howard nahm hierauf das Wort für die Gemeinen, und sagte unter andern, „daß die gegenwär„tige Convention eines Hochverraths schuldig seyn würde, wenn man eingestünde, daß, „nach der Flucht des Königs Jacob, ein Kronerbe mit Gewißheit bekannt gewesen wäre. „Aber, wer kennete diesen nächsten Erben mit vollkommener Gewißheit? Und sollte man, „da hierüber gezweifelt würde, die Regierung einem ungewissen Schicksale überlassen? „Die Gemeinen hätten keinesweges die Absicht die Krone wählbar zu machen; aber da „man sich wegen des nächsten Erben in der Ungewißheit befände, müßte, meyneten sie,

„das

„das Heil des Volkes das höchste Gesetz seyn. Man gestünde von beiden Seiten, daß 1689.
„das Reich ohne Regierung wäre. Man schien zusammen gekommen zu seyn, um die
„Regierung zu bestellen. Sollte man wieder scheiden, ohne etwas in dieser Absicht ver-
„richtet zu haben? Solchergestalt würden die Sachen verwirreter, als vormals aussehen.
„Die Lords wollten nichts nachgeben, um die Thronfolge einiger Maaßen in Verwirrung
„zu bringen. Gut. Aber die Festsetzung der Regierung wäre unterdessen die vornehmste
„Sache, woran man arbeiten sollte. Und wenn man voraussetzte, wie man von beiden
„Seiten gethan hätte, daß das Königreich keinen papistischen König haben könnte; so
„gäbe man ja zu, daß man zu einer Wahl schreiten müßte, wofern der nächste Erbe ein
„Papiste wäre. Das Volk hoffete also mit Grunde von den beiden Häusern, daß dieselben es von der gegenwärtigen Ungewißheit befreyen würden.„

Des Grafen von Clarendon Anmerkungen.

Man versichert, daß diese Rede einen großen Eindruck bey den Lords gemacht habe. Aber der Graf von Clarendon merkte an, „daß, obgleich die beiden Häuser darin übereinstimmeten, daß das Königreich keinen papistischen König haben könnte, dennoch der Schluß eines, oder auch beider Häuser keine Veränderung in den Gesetzen machen könnte.„ Er führte dieses in einer langen Rede aus, deren Inhalt darauf hinaus lief, „daß das Ober- und Unterhaus nur zwey Glieder der Regierung wären, die nichts „rechtmäßiges, ohne das dritte Glied, den König thun könnten. Daß, da der König „abwesend wäre, man ihn zurückrufen, oder warten müßte, bis er wieder käme; oder „man müßte den nächsten Erben des Königs als König erkennen. Oder, wenn man keinen dieser Vorschläge wählen wollte, müßte man entweder einen Regenten bestellen, oder „das Königreich ohne Regierung lassen.„ Die Lords sagten niemals, welchen sie für den nächsten Erben hielten: aber hieraus war schon deutlich zu schließen, daß sie den Prinzen von Wallis damit meyneten. Denn wenn sie die Prinzessinn von Oranien dafür gehalten hätten, würden sie keine Schwierigkeit gemacht haben sie zu nennen. Aber die Gemeinen stelleten sich an, als ob sie nicht begriffen, wen die Lords als den nächsten Erben ansähen. Die ganze Unterhandlung ward mit zwoen kurzen Anmerkungen zweener Commissarien des Hauses der Gemeinen beschlossen, die hierauf hinausliefen, „daß, obgleich die Krone England für erblich gehalten würde, man jedoch in Umstände gerathen könnte, worin der Thron als erledigt betrachtet werden müßte: als z. B. wenn das „königliche Haus gänzlich ausgestorben wäre, oder, wenn man nicht wüßte, wer das „nächste Recht zur Thronfolge hätte. In solchen Fällen käme gewiß den zweyen Häusern, „dem Hause der Lords und dem Hause der Gemeinen, die Regierung zu. Itzo befände „man sich in dem letzten der zween genannten Fälle: denn wenn der nächste Erbe bekannt „gewesen wäre, würde man ihn wohl genannt haben. Die zwey Häuser stelleten also „nunmehr das ganze Königreich vor, und wären verbunden dasjenige, was itzo noch an „der Regierung fehlete, zu ergänzen. Man wäre von beiden Seiten darin einig, daß „das Königreich keinen König hätte: der Thron wäre also erledigt, und zwar, wenn man „wollte, bloß in Ansehung des Besitzes, und ohne Nachtheil von jemands Recht zu der „Erbfolge d).„

Schluß der Unterhandlungen.

Unter-

d) Echard Vol. III. Book III. Ch. V. p. 1148. Rapin Tom. X. p. 166-188.

1689. XXVIII. Der Prinz entdeckt, nach langem Stillschweigen, seine Meynung wegen der Regierung.

Unterdessen da die beiden Häuser über diesen wichtigen Punkt in Unterhandlung stunden, hielte sich der Prinz in dem Pallaste von St. James ganz still, ohne sich gegen jemand zu äußern. Die Glieder der Convention wunderten sich, daß Niemand, von wegen des Prinzen, sie zu sprechen käme. Aber er wollte die Freyheit ihrer Berathschlagungen nicht stören e). Endlich weil er, wie Burnet will, befürchtete, daß man sein Stillschweigen so auslegen mögte, als wenn ihm die Last der königlichen Regierung eine Furcht verursachte; so ließ er erstlich den Herrn von Dykveld f), und wie es scheinet, durch diesen, den Marquis von Hallifax, die Grafen von Danby und Shrewsbury, und einige andere Lords zu sich rufen, und sagte zu ihnen, „daß er, aus Furcht „etwas zu sagen oder zu thun, welches der Freyheit der Berathschlagungen über eine so „wichtige Sache hinderlich scheinen mögte, so lange geschwiegen; weil er beschlossen hätte „keinen Schritt zu thun, um jemanden durch Versprechungen oder Bedrohungen zu gewinnen. Er wüßte, fuhr er fort, daß einige der Meynung wären, die Regierung einem Regenten zu übergeben. Er hätte nichts dagegen, wofern man dieses für das beste „Mittel hielte, die gemeine Ruhe sicher zu stellen. Aber er fände nöthig ihnen die Erklärung zu thun, daß er dieser Regent nicht seyn wollte. Wenn man bey diesen Gesinnungen bliebe, müßte man das Auge auf einen andern wenden. Er sähe die Folgen einer „Regentschaft ein, und würde sich damit niemals beladen. Andere wollten die Prinzessinn, seine Gemahlinn allein auf den Thron setzen, dergestalt, daß er nicht anders, als „nach ihrem Wohlgefallen regieren sollte. Niemand hätte größere Achtung für die Prinzessinn, als er. Aber er befände sich in einer solchen Gemüthsverfassung, daß er sich „nicht entschließen könnte die Krone einer Frau schuldig zu seyn. Ja er fände es nicht „billig, daß man ihm einen Antheil an der Regierung gäbe, wofern er nicht auf seine „ganze Lebenszeit damit bekleidet würde. Wäre man jedoch anderer Meynung, wollte er „sich nicht dagegen setzen, sondern nach Holland zurückgehen, ohne sich weiter in ihre „Sachen zu mengen. Was andere auch von der königlichen Würde denken mögten; so „sähe er sie als eine Sache an, die er leicht entbehren, und ohne welche er sehr vergnügt „leben könnte: aber er würde sich nicht entschließen sie anzunehmen, wenn er sie nur während dem Leben eines andern, besitzen sollte. Jedennoch gäbe er zu, daß die Abkömmlinge „der Prinzessinn von Dännemark, den Nachkommen, welche er mit einer andern Frau, „als der Prinzessinn, seiner Gemahlinn, zeugen mögte, billig vorzuziehen wären.„ Alles dieses sagte der Prinz mit solcher Gelassenheit, daß es ihm ganz gleichgültig zu seyn schiene, was darauf beschlossen werden mögte: welches einige, schreibt Burnet, die die Gemüthsbeschaffenheit anderer, nach ihrer eigenen, abzumessen pflegen, jedoch für lauter List und Verstellung hielten g).

Vorschlag einer Untersuchung wegen der Geburt des

Die deutliche Erklärung des Prinzen von Oranien machte dem Streite in dem Oberhause ein Ende. Einige thaten nur noch den Vorschlag, daß man die Rechtmäßigkeit der Geburt des Prinzen von Wallis untersuchen müßte. Aber dieser Vorschlag ward verworfen, weil der Prinz, der nach Frankreich geführet war, in der papistischen Religion

e) N. Witsen besondere Nachr. f. 16. c. 3. f. 42. c. 1. Mf.

f) N. Witsen besondere Nachr. f. 22. c. 4. f. 23. c. 3, 4. Mf.

g) Burnet Vol. I. p. 820, 821.

1689.

Religion erzogen werden würde; und weil man nicht wissen könnte, ob es noch dasselbe Kind wäre, da überdem alle diejenigen, von welchen man vermuthen könnte, daß sie von der Wahrheit oder dem Betruge der Geburt Nachricht hätten, auch aus dem Königreiche gegangen wären, außerhalb welchem es nicht rathsam noch möglich wäre dieselben aufzusuchen h). Einige sind der Meynung, daß etliche Lords, aus einer allzufeinen Staatsklugheit, nicht ungerne gesehen haben, daß man das Recht des Prinzen von Wallis unentschieden ließe, um die folgenden Könige hiedurch im Zaume zu halten, wenn sie dem Betragen des Königs Jacob mögten nachfolgen wollen i). Man willigte darauf, nach vielem Gezänke, in dem Oberhause, mit einer Mehrheit von drey Stimmen k), in den Schluß der Gemeinen, und that die Erklärung, „daß König Jacob sich der Regierung „begeben hätte, und daß dadurch der Thron erlediget worden wäre.„ So dann ward in Ueberlegung gezogen, auf welche Art und Weise der erledigte Thron zu besetzen wäre. Der Marquis von Hallifax that den Vorschlag den Prinzen von Oranien allein zum Könige zu erwählen, dergestalt, daß die zwo Prinzeßinnen Töchter des Königs Jacob ihm auf dem Throne folgen sollten, Aber es stimmete Niemand dieser Meynung bey l). Der Herr Bentink that jedoch, wie Burnet schreibt, und ich auch anderswo angemerket finde m), sein Bestes dieselbe hie und da durch Gründe zu bestärken. Er führte an, „daß es am natürlichsten wäre die oberste Gewalt einer Person aufzutragen; daß eine Frau „nicht mehr als eine Frau seyn müßte; daß die Wohlanständigkeit es erforderte den Prinzen für die dem Volke erwiesene Wohlthat zu belohnen; daß die Theilung der obersten „Gewalt vielen Schwierigkeiten unterworfen wäre, und daß, ob man gleich von der Prinzeßinn wenigere Schwierigkeiten, als von irgend jemanden auf der Erde zu besorgen „hätte, jedoch alle Menschen ihre Fehler hätten, und sich zuweilen dahin reissen lassen könnten n).„ Aber andere waren der Meynung, daß man die Prinzeßinn allein auf den Thron setzen müßte. Sie war von dem Prinzen ihrem Gemahl, schon vor einiger Zeit, nach England gerufen, aber bisher, durch das Eis, an ihrer Abreise verhindert worden. Der Graf von Danby schrieb an sie, „daß er sich getrauete, sie, wenn sie es verlangete, „allein zur Königinn erklären zu lassen, ohne daß der Prinz an der Königlichen Würde „Theil haben sollte.„ Allein die Prinzeßinn antwortete, „daß sie nichts anders wünschete „als des Prinzen Frau zu seyn, wie sie wäre. Oder wenn sie etwas mehreres werden „könnte, wünschete sie es mit und unter dem Prinzen zu seyn. Sie fände es, schrieb sie „weiter, sonderbar, daß man einen Unterscheid zwischen ihren beiderseitigen Angelegenheiten „machte.„ Ja sie überschickte so gar den Brief des Grafen dem Prinzen, welcher gegen denselben jedoch, über den darin gethanen Vorschlag, niemals einiges Mißvergnügen bezeigte. Endlich vereinigten sich beide Häuser, durch Bewirkung des Herrn von Dykveld o), in diesem Schlusse, „daß der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien zusammen, König und „Königinn von England seyn, und der Prinz die Verwaltung der Regierung allein haben „sollte.„ Aber dieser Schluß war in dem Oberhause, nur mit einer Mehrheit von zwo

Prinzen von Wallis anzustellen.

Wird verworfen.

Die Lords geben ihre Einwilligung zu dem Schlusse der Gemeinen.

Einige wollen den Prinzen von Oranien allein auf den Thron setzen.

Andere die Prinzeßinn seine Gemahlinn.

Man beschließt den Prinzen und die Prinzeßinn zugleich zum

h) Burnet Vol. I. p 816, 817.
i) Burnet Vol. I. p. 817.
k) N. Witsen besondere Nachr. f. 34. c. 4. Mſ.
l) Rapin Tom. X p. 190.
m) N. Witsen besondere Nachr. f. 50. c. 2. Mſ.
n) Burnet Vol. I. p. 818.
o) N. Witsen besondere Nachr. f. 50. c. 2. Mſ.

1689.

Könige und zur Königinn zu erklären.

oder drey Stimmen, durchgegangen. Uebrigens machte man eine Veränderung in dem gewöhnlichen Eide der Unterthanen, und setzte darin, um Streit zu vermeiden, statt rechten und gesetzmäßigen König, nur König und Königinn. Hieraus entstund nachher der Unterscheid zwischen einem Könige von Rechtswegen *), und einem Könige mit der That **), wodurch einige ihren Eid zu entkräften meyneten. Sie behaupteten, daß sie dem Prinzen und der Prinzeßinn nur als Könige und Königinn mit der That geschworen hätten, und achteten sich dem Könige Jacob noch, als Könige von Rechtswegen, mit Eidespflichten verbunden p).

XXIX.

Die Prinzessinn kommt in London an.

Bedingungen, unter welchen dem Prinzen und ihr die Krone angetragen wird.

Die Prinzessinn von Oranien kam endlich, am 22sten des Hornungs, zu London an. Sie war mit demjenigen, was beschlossen war, zufrieden. Den folgenden Tag ward dem Prinzen und der Prinzeßinn, die auf zween Lehnstühlen, unter einem Himmel, in dem großen Saale zu Whitehall, saßen, von den beiden Häusern der Convention die Krone feierlich angetragen. Vorher ward jedoch eine ausführliche Erklärung abgelesen, worin die vornehmsten Umstände nach einander angeführet waren, in welchen König Jacob der Andere die Grundgesetze des Königreichs verletzet hatte. Ferner ward darin gesagt, daß er sich der Regierung begeben hätte, und daß dadurch der Thron erledigt worden wäre. Hierauf folgete eine Erzählung desjenigen, was der Prinz von Oranien gethan hatte, um das Königreich von dem Papstthum und einer willkürlichen Gewalt zu befreyen. Insbesondere ward auch der von ihm zusammen gerufenen Convention erwähnet, die dreyzehn Artikel festgesetzt hatte, die hernach abgelesen wurden, und die Sicherheit der Religion und der Freyheit des Volkes zur Absicht hatten. Die vornehmsten waren, „daß es „den Gesetzen zuwider wäre, daß die Beobachtung oder Vollstreckung der Gesetze durch die „Königliche Gewalt gehindert werden könnte. Daß es gleichfalls den Gesetzen zuwider „liefe, unter dem Deckmantel des Königlichen Vorrechts, Geld für die Krone, ohne Ein„willigung des Parlaments zu heben; imgleichen Kriegsvolk, in Friedenszeiten, ohne gleiche „Einwilligung, zu werben, und einen geistlichen oder andern Gerichtshof zu errichten. Daß „die Unterthanen das Recht hätten dem Könige Bittschriften zu übergeben. Daß die „Wahl der Parlamentsglieder frey seyn sollte, und daß alles, was in dem Parlamente ge„sprochen würde, nirgends als in dem Parlamente untersucht werden könnte. Endlich, daß „es nothwendig wäre öfters Parlamenter zu berufen.„ Ferner verlangeten die zwey Häuser, daß diese Artikel, als welche ihre ungezweifelte Rechte in sich hielten, auf ewig festgesetzet werden mögten, weil sie durch das Manifest des Prinzen selbst aufgemuntert worden wären diese Forderung zu thun. Die Erklärung endigte sich mit diesen Worten: „In der Hoffnung also, daß Seine Hoheit der Prinz von Oranien das Werk unserer „Befreyung, welches er schon so weit gebracht hat, ferner vollführen, und daß er das Volk „in dem Besitze und Genusse der gemeldeten Vorrechte erhalten werde, haben die zu West„minster versammleten geist- und weltlichen Lords und Gemeinen festgesetzet, daß Wil„helm und Maria, König und Königinn von England, Frankreich und Irland, „und allen davon abhangenden Staaten seyn und erkläret seyn, nämlich der gemeldete Prinz „und die Prinzeßinn, wärend ihrem Leben, oder wärend dem Leben desjenigen, der den „andern

p) Burnet Vol. I. p. 823, 824.

*) Rex de Jure. **) Rex de Facto.

„andern überleben wird; und daß die ganze und einzige Ausübung der Königlichen Gewalt 1689.
„von dem Prinzen, im Namen des Prinzen und der Prinzeßinn, so lange sie beide am
„Leben seyn werden, geschehen soll; aber nach ihrem Tode soll die Krone und die Königliche Würde der gedachten Königreiche und Staaten auf die Erben, die von gedachter
„Prinzeßinn von Oranien werden gebohren werden, und in Ermangelung einiger von gedachter Prinzeßinn gebohrnen Kinder, auf die Prinzeßinn Anna von Dännemark und
„ihre Erben, und in Ermangelung der Kinder der gedachten Prinzeßinn von Dännemark,
„an die Erben des gedachten Prinzen von Oranien fallen. Die geist- und weltlichen
„Lords und die Gemeinen ersuchen den Prinzen und die Prinzeßinn von Oranien, daß sie
„die Krone, in Gleichförmigkeit dieses Schlusses anzunehmen geruhen wollen.„ Am Ende stund der neue Eid, wodurch dem Könige Wilhelm und der Königinn Maria Treue versprochen, und die Lehre, zufolge welcher die von dem Papste oder durch eine von dem Römischen Stuhl entlehnte Gewalt mit dem Bann belegte oder abgesetzte Fürsten, von ihren Unterthanen oder sonst jemanden der Regierung entsetzt oder um das Leben gebracht werden könnten, abgeschworen ward. Durch diesen Eid ward auch festgesetzet, daß keine fremde Macht, Bischof, Staat oder Person, wer sie auch seyn mögte, einige geist- oder weltliche Gewalt in diesem Königreiche haben sollten q).

XXX. Rede des Prinzen bey Annehmung der Krone.

Nachdem dieses alles abgelesen war, ward die Krone dem Prinzen und der Prinzeßinn, im Namen der zwey Häuser, von dem Marquis von Hallifax angetragen. Der Prinz nahm sie mit diesen Worten an: „Dies ist gewiß das größte Merkmaal, welches
„ihr uns von dem Vertrauen, das ihr in Uns setzet, geben könnet, und aus dieser Ursache
„schätzen wir es desto höher. Wir nehmen dasjenige, was ihr Uns antraget, mit Erkenntlichkeit an. Gleichwie ich, bey meiner Ueberkunft, keine andere Absicht als die Erhaltung
„eurer Religion, eurer Gesetze und eurer Freyheiten gehabt habe; so könnet ihr versichert
„seyn, daß ich mein Bestes thun werde dieselben zu beschützen, und allezeit bereit seyn werde
„mit euch, zu allem demjenigen, was die Wohlfahrt des Königreichs befördern kann, mitzuwirken, und alles was in meinem Vermögen seyn wird, anzuwenden, um das Glück
„und den Ruhm des Volkes zu vergrößern.„ Auf die Rede des Prinzen folgete ein allgemeines Freudengeschrey des Volkes. An eben dem Tage ward er und die Prinzeßinn, unter dem Namen Wilhelm und Maria als König und Königinn von England, Frankreich und Irland ausgerufen r). Nachher ward die Convention von dem Könige in ein Parlament verwandelt; und darauf folgete am 21sten April die feierliche Krönung s). In Schottland, wo gleichfalls eine Convention zusammen gerufen war, wurden der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien, an eben dem Tage, da sie in England gekrönet wurden, als König und Königinn ausgerufen t). Aber Irland hielte noch eine Zeitlang die Partey des Königs Jacob.

Er und die Prinzeßinn werden als König und Königinn ausgerufen.

Solchergestalt wurden der Prinz und die Prinzeßinn von Oranien auf den Thron eines mächtigen Königreichs erhoben; und solchergestalt versicherten sich auch die Lords

q) S. Holl. Merc. van 1689, bl. 8.

r) Rapin Tom. X. p. 191-195.

s) Tindal's Continuat. of Rapin Vol. I. (or XVI.) p. 167, 171.

t) Tindal Vol. I. (or XVI.) p. 279.

1689. und die Gemeinen in England der Freyheiten und Vorrechte, die unter der vorigen Regierung so viel gelitten hatten. Einige besondere Nachrichten melden, daß der Prinz zuerst Schwierigkeiten gemacht hätte die Erhaltung der Freyheiten des Volkes in einem so weitläuftigen Umfange zu versprechen. Es sollte auch in der That schwer zu beweisen seyn, daß alles, was man von ihm verlangte, in den Gesetzen offenbar gegründet wäre. So gar ward ausgestreuet und geglaubt, daß der Herr Bentink, von wegen des Prinzen, es schlechterdings abgeschlagen hätte die Krone auf solche Bedingungen anzunehmen. Aber dies verursachte Argwohn und Mißvergnügen in beiden Häusern. Einige ersuchten den Herrn Witsen, der damals als außerordentlicher Abgeordneter der Stände der vereinigten Niederlande in England war, daß er mit dem Prinzen deswegen sprechen und ihn auf andere Gedanken bringen mögte. Aber er lehnte es ab, weil er befürchtete, es mögte dem Prinzen unangenehm seyn. Der Herr von Dykveld, der mehr auf ihn vermogte, bewog ihn hernach zu Annehmung der Bedingungen, unter welchen ihm die Königliche Würde angetragen ward u).

Wir haben nöthig erachtet den Prinzen von Oranien, der über sechszehn Jahre am Ruder der Regierung des Staats gewesen war, auf den Thron von Großbritannien zu begleiten. Der Einfluß, welchen diese wichtige Veränderung auf den Zustand der Angelegenheiten von Europa und der vereinigten Niederlande insonderheit gehabt hat, verdiente wohl, daß wir auf den vornehmsten Stuffen, auf welchen der Prinz so hoch gestiegen ist, aufmerksam stille stunden. Wir haben uns daher etwas länger in England aufhalten müssen, als es in einer Historie der vereinigten Niederlande sonst nöthig scheinen mögte. Inskünftige werden wir uns genauer auf unsern Hauptgegenstand einschränken, und den König Wilhelm, in der Folge dieser Geschichte, durchgehends als Statthaltern von fünf Landschaften, und als General-Capitain und Admiral über die Kriegsmacht des Staats vorstellen, welche hohe Aemter der Prinz, ungeachtet seiner Erhebung zur Königlichen Würde, womit, nach der Meynung einiger Engländer, diese Aemter nicht bestehen konnten v), zu bekleiden fortfuhr.

u) N. Witsen besondere Nachricht von der Gesandtschaft von 1689. f. 28. col. 3, 4. f. 29. col. 1. Mf.

v) N. Witsen besondere Nachr. von der Gesandtschaft von 1689. f. 27. col. 3. f. 146. col. 2. Mf.

Register
der
vornehmsten Personen und Sachen.

A.

Aachen, zum Friedenscongreß zwischen Frankreichs und Spanien erwählt, 40. darzu ernannte Gesandte, 42. Entwurf eines Vertrags, 44. der Friede wird unterzeichnet, 47. Betrachtung über denselben, ebend. f.

Abdankung der Truppen, Streit darüber mit Frisland und Gröningen, 356 ff. Frisland behauptet die Oberherrschaft jeder Landschaft über ihr Kriegsvolk, 356 f. Antwort der gesammten Stände, 357. die Frisländischen Stände bleiben bey ihrer Meynung, 358 f. Gesandtschaft an sie und die von Gröningen, 359. der Streit bleibt unentschieden 360

Achtmänner zu Dordrecht. Streitigkeiten des Raths mit dem Prinzen wegen deren Ernennung, 457. der Prinz schickt Commissarien aus dem Hofe von Holland dahin eine Untersuchung anzustellen, ebend. f. die unverrichteter Sachen zurück kommen, 458. die von Dordrecht klagen über sie bey den Ständen von Holland, und ihre Verantwortung, ebend. der Prinz schreibt an die Städte, ebend. die Commissarien kommen zum andernmale nach Dordrecht, ebend. f. müssen wieder abreisen, 459. Vorschlag des Raths, so verworfen wird, ebend. der Hof fodert einige Gilden nach dem Haag und untersagt dem Schultheissen die Verwaltung seines Amts, ebend. die von Dordrecht suchen vergebens eine Unterhandlung mit den Prinzen, 460. Rath, den der Hof dem Prinz giebt, ebend. die Stadt Amsterdam hält es mit Dordrecht, 461. die Commissarien lassen eine neue Benennung machen, woraus der Prinz die Achtmänner wählet, 463. die Dordrechter widerlegen das Gutachten des Hofes, ebend. sie protestiren wider das Verfahren der Commissarien, 465. Ausgang des Streits, ebend.

Adelstand, in Holland, Vermehrung der Glieder desselben 215

Admiralität auf der Maas, Entdeckung einiger Mishandlungen in derselben, 486. einige Commisen ter Recherches und der Fiscal Kievit werden gefangen gesetzt, ebend: Kievit beschuldiget auch andere Admiralitätsräthe, 487. Zeugniß der gefangenen Commisen, und Aussage eines Generalcommisen, ebend. imgleichen Kievits, 488. Vorschlag der Richter an die gesammten Stände, ebend. die Richter finden große Mißbräuche in dieser Admiralität, 489. den Gefangenen wird erlaubt ihre Sache durch den ordentlichen Weg Rechtens auszumachen, ebend. Bestrafung Kievits, ebend. und einiger Commisen 490

Albyville, Marquis von, wer er gewesen, 496. kommt als Englischer Gesandter nach dem Haag, 495 f. seine Unterhandlung mit den Ständen, 496. Unterhandlung mit dem Prinzen und der Prinzeßinn von Oranien, 498. seine unvorsichtigen Reden im Haag und schlechtes Betragen, 506. erkundigt sich bey den Ständen wegen der Zurüstungen, 534. Antwort der Stände 535

Algier, Vergleich mit dem Staate, 318. neuer Vertrag, 356. der König von Frankreich warnet die Stände vor dem Handel mit diesem Staate, 376. Friedensbruch 510

Amerongen, Godard Adrian von Reede, Herr von, dessen Unterhandlungen am Berlinischen Hofe 121 ff.
Amersfort, gehet verlohren 132
Amsterdam, s. Bank. will nicht in einen Vergleich mit Frankreich willigen, 136. 138. Unruhen daselbst, wegen dieser Unterhandlung, 153. thut den Vorschlag, wegen Bestellung des Statthalters, 154. will die Unterhandlung mit Frankreich abgebrochen wissen, 162. f. thut den Vorschlag, solche dem Prinzen und den Engländern zu überlassen, 166. dem die andern beytreten, 167. Zustand dieser Stadt, um die Zeit der Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter, 208 f. ihre Unterhandlung mit demselben, 209. bietet ihm ihren Beystand an zu Erhaltung mehrerer Gewalt, 210. der Prinz kommt dahin, ebend. Unwille wegen Verwahrung der Schlüssel, 211. einige suchen eine Veränderung im Rath und deswegen angeschlagene Bittschriften. ebend. f. Zettel, worinnen gerathen wird, den Prinzen zum Grafen von Holland zu machen, 212. der Rath will seine Aemter der Verfügung des Prinzen anheimstellen, 213. Aufruhr vor de Ruiters Hause, ebend. Versammlung einiger Bürger im Schützenhause und eine Bittschrift von zwölf Artikeln, ebend. heftige Schrift wider einige Rathspersonen, imgleichen wider die zwölf Artikel, 214. der Prinz verändert den Rath, ebend. Schluß zu Verhütung der Kirchenstreitigkeiten, 321. will nicht in die von dem Prinzen vorgeschlagene Werbung willigen, 406. s. Werbung. die Abgeordneten von Amsterdam behaupten, daß es ihnen frey stehe mit auswärtigen Gesandten zu sprechen, 415. ihre Abgeordneten Hooft und Hop werden bey Untersuchung eines aufgefangenen Briefes von d'Avaux ersucht aus der Versammlung zu gehen, 423. kommen wieder herein und weigern sich wieder heraus zu gehen, ebend. die Amsterdammischen Briefschaften werden versiegelt, 425. beschließt keine Abgeordnete in die Versammlung der Stände zu schicken, 427. s. Briefschaften. Weiterungen zwischen ihr und dem Prinzen, 429. Kurbrandenburgs Bemühungen sie beyzulegen, 430. ff. Bekümmerniß der Stadt, 433. ihr Streit mit dem Prinzen wird beygelegt, 446. ihre Meinung über die Gewalt der Stände und der Statthalter, 462. Streitigkeiten mit den andern Ständen wegen des Kriegsstaats, 467. s. Kriegsstaat. K. Jacob II. in England Klagen wider Amsterdam, 476. die Admiralität und der Rath rechtfertigen sich, ebend. f. der Prinz bemühet sich sie auf seine Seite zu bringen, 528 f. im Rathe wird beschlossen dem Prinzen zu unterstützen 535
Anna, des Herzogs von York Tochter. Heyrath mit dem Pr. von Dännemark 401. entweicht aus London 554
Argyle, Graf von, erregt mit Monmouth einen Aufstand wider Jacob II. in England, 473. wird gefangen und zu Edimburg enthauptet 475
Arlington, kommt nach dem Haag, mit dem Prinzen wegen des Friedens zu handeln, 272
Armstrong, Thomas, Ritter, in Leiden in Verhaft genommen, u. in London enth. 455
Arnhem, gehet verlohren 129
Aufruhr. Ursachen des Aufruhrs in den holländischen und seeländischen Städten, 143. Argwohn, wegen der den Franzosen übergebnen Städte, ebend. f. gegen die Regierung und Obrigkeiten, 144. wegen der Unterhandlung mit Frankreich, 145. wird von einigen Predigern unterhalten, ebend.
Associationsvertrag. Bündniß zwischen dem Staate und Schweden, 371. man bemühet sich den König von Großbritannien zum Beytritte zu bewegen, der es so gut als ausschlägt, 372. Betrachtung über seine

seine ertheilte Antwort, 373. d'Avaux scharfe Erklärung wider dieses Bündniß, ebend. f. die Stände vertheidigen solches, 374. f. Anmerkungen über diese Antwort, 375. f. Beytritt des Kaisers und Spaniens, 384. es scheint, daß der Kurfürst von Sachsen ihm beytreten wolle, 398 nähere Abrede zwischen den Bundsgenossen 399

Avaux, Graf von, Französischer Abgesandter im Haag, will durch die Statthalterpforte zum Gehör empfangen seyn, so verweigert wird, 379. hält besondere Unterhandlungen mit den Abgeordneten von Amsterdam, 410 ff. die ihn zu bewegen suchen seine Vorschläge den gesammten Ständen schriftlich vorzutragen, 411 ff. Untersuchung der Absichten desselben bey diesen Unterredungen, 413. Argwohn der hierüber bey den andern Ständen entsteht, 414. fernere Unterredungen mit demselben, 415 f. was darinnen vorgefallen, aus einem Schreiben des Grafen, 416 f. ein Schreiben von ihm wird aufgefangen, und von dem Prinzen den Ständen von Holland vorgelegt, 422. den Städten werden davon Abschriften zugeschickt, 425. Auszüge aus andern aufgefangenen Briefen, ebend. er rechtfertiget die von Amsterdam, 426. erkläret Frankreichs Absicht still zu sitzen, 434. erkundigt sich bey den Ständen wegen den Zurüstungen 534

B.

Bamphield, Joseph, Oberster, dessen Vorschlag, Cölln mit den Truppen des Staats zu besetzen 121

Bank, zu Amsterdam, Freybrief für dieselbe 92

von Bankhem, Johann, Schöppe, dessen unglückliches Ende 198

Bantam, Ursprung und Ausgang des daselbst entstandenen Krieges, 478 f. die Engländer werden daraus vertrieben, 479. die Englische Gesellschaft mißt der Niederländischen die Schuld bey, die sich rechtfertiget, ebend. die Stände schicken Gevollmächtigten nach London, die unverrichteter Sachen zurück kommen, 480. neue Klagen der Engländer, ebend.

Belleisle, Tromp landet auf dieser Insel, doch ohne Frucht 270

Bentheim, Ernst Wilhelm, Graf von, nimmt die Römischcatholische Religion an, und daher entstandene Weiterungen, 171. (2). seine Gemahlinn stirbt im Haag, 362. seine neue Heirath, ebend. die Stände suchen ihn mit seinen Kindern zu versöhnen 472 f.

Bentink, Wilhelm, Drost von Lingen, dessen Treue und Eifer gegen den Prinzen von Oranien, 284 f. wird in den Stand der holländischen Ritterschaft aufgenommen 285

van Beuningen, ein Brief desselben in Zisfern, 48. dessen Verdacht gegen K. Carl II. 88. Gespräch zwischen ihm und dem Kurbrandenburgischen Gesandten von Fuchs, 430. dessen Bekümmerniß, 433. Gerücht von einem Anschlag auf seine Person, ebend. will nicht, daß des Prinzen Gewalt vermindert werde 474

Binkes, Befehlshaber einer Flotte des Staats, kommt um 318

Bodegrave, von den Franzosen verbrannt, 223

Bonn, von dem Bundsgenossen unter dem Prinzen von Oranien belagert, 243. erobert 244

Boreel, Gesandter des Staats in England, dessen Unterhandlungen, 108 ff. seine Hoffnung zu Erhaltung des Friedens 110

Borstius, Prediger in Rotterdam, sammlet die Stimmen wegen Erhebung des Prinzen zum Statthalter 151

Brandenburg, Kurfürst von. Ausspruch des großen Raths zu Mecheln, wegen der Hoefyzerschen Schuld, 65. Frankreich sucht ihn zu gewinnen, 74. durch den Fürsten

sten von Fürstenberg, 76, 85. Unterhandlung des Ritters Silvius, wegen Großbritannien, 75. der Kurfürst bleibt auf der Seite des Staats, 77. warnet die Stände der vereinigten Niederlande, 84. Unterhandlungen wegen Schließung eines Bündnisses mit dem Staate, 121 ff. das Bündniß wird geschlossen, 123. schließt einen Vertrag mit Frankreich, 228. wird von den Schweden angefallen, über die er beträchtliche Vortheile erhält, 287. fordert von dem Staate Schadloshaltung, 353. Antwort der Stände, ebend. f. Gegenantwort des Kurfürsten, 354. überlegt, ob er nicht die Waffen wider die Stände ergreifen wolle, 355. Unterhandlungen mit ihm, ebend. Streitigkeiten mit Spanien, 368. Vorstellung dessen Gesandten an die Stände, den Frieden nach den Französischen Vorschlägen zu erhalten, 383. Erklärung des Prinzen, 385. Antwort der Stände, ebend. der Kurfürst legt Besatzung in Gretsiel, s. Gretsiel. errichtet eine Africanische Gesellschaft zu Emden, 394 f. bemüht sich die Streitigkeit zwischen dem Prinzen und Amsterdam beyzulegen, 430. Vergleich mit dem Staate, 471. Unterhandlung mit den Ständen und dem Pr. v. Oran. 474. s. Friedrich Wilhelm.

Braunschweig-Lüneburg, nimmt an dem Kriege wider Schweden Theil 287 f.

Breda, zu den Friedensunterhandlungen des Staats mit England erwählt, 11. Gevollmächtigten des Staats, und ihre Verhaltungsbefehle, 12. besondere Unterhandlungen zwischen den Französischen, Niederländischen und Dänischen Gesandten, 13 f. wegen der Bürgschaft der Beobachtung des Vertrags, 15. wegen Tabago und St. Eustatius, ebend. der Waffenstillstand wird verworfen, ebend. f. Unterhandlungen mit den Schwedischen Gesandten, 16. Mißverstand zwischen Carln II. und den Ständen wegen eines gewissen Vorschlags, ebend. Anfang der öffentlichen Unterhandlungen, 17. Fortsetzung derselben, 19. der Friede wird geschlossen, 20. s. Friede.

Brederode, Berathschlagung wegen dessen Einlösung 61

Brederode, Wolferd, Herr von, letzter männlicher Erbe dieses Hauses, stirbt 362

Bremen, Vergleich mit Schweden 7

Briefschaften der Stadt Amsterdam im Haag versiegelt, 425. der Adel und einige Städte wollen sie untersuchet wissen, 427. Widerlegung von Seiten der Bürgermeister von Amsterdam, 428. die Stadt verweigert ihren Antheil zu den gemeinen Steuern, und die Briefschaften werden endlich entsiegelt 446

Briefwechsel, verrätherischer, mit den Franzosen 222

Briel, Unruhen daselbst 216

Brouwershaven, eingenommen 82

Bündniß des Staats mit Brandenburg, 9. 123. 256. 336. mit Friedrich III. 517

— mit Braunschweig-Lüneburg, ingleichen dem Bischofe von Osnabrück, 256

— mit Dännemark, 9. 241. näheres 256

— mit England, doppeltes, 35. ein Schutzbündniß, und zu Beförderung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien, 36 geheime Artikel des letztern, 37. werden von den Franzosen entdeckt, 39. Schweden tritt ihm bey, und wird die Tripleallianz genannt, 37 f. Anmerkungen über dieses Bündniß, 38. s. Tripleallianz. abermaliges Bündniß, 329. so zu Beförderung des Friedens fruchtlos 330. näheres Bündniß, ebend. neues, Frankreich zu bekriegen, 336. Unterhandlung wegen eines zu Erhaltung des Nimegischen Friedens, 364. mit Jacob II. 478

— mit Lüneburg 9

— mit dem Herzoge von Lothringen 241 f.

— mit Schweden, 371. s. Associationsvertrag 485. 540

Bündniß des Staats mit Spanien 242
— zwischen dem Kaiser Leopold und dem Staate, 175. 242. zwischen demselben, Spanien, Schweden und verschiedenen Fürsten und Ständen des Deutschen Reichs 485
— von Frankreich vorgeschlagenes Schutzbündniß, 363. 364. der Englische Gesandte Sidney widerräth es, 365. Berathschlagungen der Stände, ebend. zwo neue Vorstellungen des Grafen von Avaux, ebend. f. Frisland und Gröningen wollen dasselbe, 366. Holland meint, daß man weder mit Frankreich noch Großbritannien schließen müsse, ebend. f.
— zwischen Frankreich und Schweden, 106. geheime Artikel desselben, ebend.
— geheimes zwischen Frankreich und England 84. 85
Burgund, Grafschaft 36, (2). von Ludewig XIV. erobert, 41. an Spanien zurückgegeben, 47. von den Franzosen weggenommen 269
Burick, von den Franzosen erobert 126
Burnet, Gilbert, Doctor, kommt nach den Niederlanden, 491. Unterredung mit dem Prinzen von Oranien, ebend. f. Charakter des Prinzen und der Prinzeßinn von ihm, 493. spricht mit dem Prinzen von seinem Begriffe von einer freyen Regierung und der Englischen Kirche, 494. bewegt die Prinzeßinn zu versprechen, daß nicht sie, sondern der Prinz über England regieren solle, ebend. wird von K. Jacob II. vor Gericht gefordert, 496. Bürger zu Amsterdam, ebend. dessen Erzählung von der Geburt des vermeintlichen Pr. von Wallis, 519 f. geht mit dem Prinzen als Caplan nach England 553

C.

Caienne eingenommen und wieder verlohren 299
Carl II. König von Großbritannien, verlangt nach dem Frieden mit dem Staaee, 6. versichert, daß er nicht auf eine Veränderung der Regierung in dem Staate dringen wolle, 8. schlägt den Haag zum Unterhandlungsorte vor, 10. wie de Witt diesen Vorschlag listig abgelehnet, 11. erwählt Breda, ebend. f. s. Breda. schickt den Ritter Temple nach Holland, ein Bündniß vorzuschlagen, 31. schließt mit dem Staate zwey Bündnisse, 35 f. dessen Gesinnungen in Ansehung der Tripleallianz, 73. 75. Unterhandlungen durch Temple im Haag, 77 ff. schließt, auf Veranlassung seiner Schwester, der Herz. von Orleans, ein geheimes Bündniß mit Frankreich, 84. Inhalt desselben, 85. Kriegesrüstungen, 93. giebt vor, daß er das dreyfache Bündniß halten wolle, 96. sendet Downing nach dem Haag, und beschwert sich über von Gend, 107. beschwert sich wegen anzüglicher Gemählde, Schaumünzen u. Schriften, 109. kündigt den Ständen den Krieg an, 117. s. Krieg. Unterhandlung des Staats mit ihm, 133 f. mit dem Prinzen von Oranien, 134 f. vergleicht sich mit dem Pr. von Oranien wegen des Entwurfs eines allgemeinen Friedens, 328. schließt mit dem Staat ein Bündniß, 329. stirbt, 473. s. England. Großbritannien.
Carl II. König von Spanien, dessen Heyrath mit Maria Louise, von Orleans 348
Castel-Rodrigo, Marquis von, die Stände dringen in ihn, wegen Annahme des Vorschlags von Frankreich, 41. er sucht Aufschub, ebend. erklärt sich, ihn, unter gewissen Bedingungen, anzunehmen, 42. nimmt den Waffenstillstand an, ebend. nimmt einen Artikel des doppelten Vertrags an, 45. warnet die Stände wegen der Absichten Frankreichs 48
Chattam, daselbst werden etliche Englische Schiffe verbrannt, 18. 19. Gemählde, Schaumünzen und Schriften davon, geben Gelegenheit zu großen Beschwerden der Engländer 109

Colbert, Französischer Gesandter in England, dessen Unterhandlungen daselbst 74
Cölln. Vergleich mit dem Staat wegen Rheinbergen, 66. die Stadt erhält von dem Staate einige Truppen, die aber wieder zurückberufen werden, 121. der Kurfürst kündigt den Ständen den Krieg an, 126. Eroberungen, 127. Frieden, 255 f. Unterhandlung wegen Räumung von Hasselt und Maseik, 368. der Kurfürst Maximilian Henrich, stirbt, und deßwegen entstandene Unruhen, 523. K. Ludewig will dem Cardinal von Fürstenberg zu seinen Nachfolger erwählt haben, ebend. f. der Kaiser und der Papst unterstützen den Prinzen Joseph Clemens von Bayern, 524. ein Theil der Domherrn wählt den Cardinal, der andere den Prinzen 525
— Friedensunterhandlungen daselbst, 228, 232. Vorschläge der Schwedischen Gesandten, ebend. Antwort der Gesandten des Staats, 233. worin Seeland nicht willigt, ebend. nähere Vorschläge der Schwedischen Gesandten, 234. die Unterhandlung wird in die Länge gezogen, 235. 236. abgebrochen 254
Comet, 369
Convention, in England von dem Pr. von Oranien zusammenberufen, 556. die Gemeinen machen den Schluß, daß König Jacob sich der Regierung begeben, und der Thron erlediget sey, 558. Streit hierüber mit den Lords, ebend. Unterhandlung der beiden Häuser, 559. Gründe der Gemeinen, ebend. Gründe für die Meinung der Lords, 560. man will die Gemeinen in eine Untersuchung wegen der Geburt des Pr. von Wallis verwickeln, welches sie ablehnen, ebend. Howard behauptet, man müsse zu einer Wahl schreiten, ebend. des Gr. von Clarendon Anmerkungen, 561. Schluß der Unterhandlung, ebend. die Lords geben ihre Einwilligung zu dem Schlusse der Gemeinen, 563. einige wollen den Prinzen, andere die Prinzeßinn allein auf den Thron setzen, ebend. Schluß, beide zugleich zum Könige und Königinn zu erklären, ebend. f. Veränderung in dem ihnen zu leistenden Eide, 564. Bedingungen unter denen ihnen die Krone aufgetragen wird, ebend.

D.

Dännemark, kündigt Schweden den Krieg an, 287. Streit mit Hamburg, 486. Streit mit dem Staate wegen der Handlung, 508. Vergleich 509
Delft, von denen von Maasland und Maaslands sluis eingenommen, 152. Unruhe daselbst und Veränderung des Raths 205
St. Denys, Schlacht daselbst 340
Deventer, Unruhen daselbst, 324. Streit wegen Verwahrung der Schlüssel von dem Prinzen entschieden 360
Deutichem, von den Franzosen erobert 126
Dordrecht. das Volk zwingt die Obrigkeit den Pr. von Oranien zum Statthalter zu erklären, 148, 149. Urkunde, 149. die C. de Witt zu unterzeichnen gezwungen wird, ebend. Beschwerde wegen C. de Witt Gefangennehmung, 180. Unruhen daselbst und Veränderung des Raths, 206. Streitigkeiten des dasigen Rathes mit dem Prinzen wegen Ernennung der Achtmänner, 457 f. s. Achtmänner.
Downing, Gesandter K. Carls II. nach dem Haag, 107. dessen Unterhandlungen wegen der Flagge, ebend. f. gehet wieder weg 108
Dykveld, Herr von, wird von den Ständen mit geheimen Befehlen nach London geschickt, und wie er solche ausgerichtet, 497. dessen geheimer Anschlag, 498. vertheidigt den Prinzen 499

E.

Ebbe, ungewöhnliche, s. Landung.
Edict, ewiges, 31 f. Misvergnügen darüber, 32. s. auch Harmonic. erste Eröffnung der Holländischen Stände, wegen dessen

dessen Aufhebung, 153. wird einmüthig beschlossen 154
Edict, von Nantes, in Frankreich, abgeschafft 481
Edler, erster, in Seeland, wird der Prinz von Oranien 51
Emden. von dem Kurfürsten von Brandenburg daselbst errichtete Africanische Gesellschaft 394
Emmerich, von den Franzosen erobert 126
England. Argwohn daselbst, wegen der Unterhandlungen des Staats mit Frankreich, 29. Verdrießlichkeiten mit dem Staate wegen Indiens, 379. unruhiger Zustand daselbst, 454. Veränderungen daselbst nach Carls II. Tode 473. ff. durch Monmouth und Argyle erregte Unruhe, ebend. 475. man hört von der Schwangerschaft der Königinn, 513. Zweifel darüber, ebend. f. man erwartet Hülfe vom Prinzen von Oranien, 516. Gerüchte in London, von der Entbindung der Königinn mit einen Prinzen von Wallis. 518. f. Geburt. verschiedene Große kommen nach Holland, 533. s. Carl II. K. Wilhelm Heinrich.
d'Estrades, de Witts listige Unterhandlung mit ihm, 28 f. Mißvergnügen wegen der Tripleallianz, 49. Schreiben an den K. von Frankreich, aus welchem die Absichten der Franzosen bey ihrem Einfalle in den Staat zu erkennen 130
St. Eustatius. Unterhandlung deswegen auf den Friedens-Congreß zu Breda 15
Excellenz. Streitigkeiten wegen dieses Titels unter den Gesandten zu Nimegen 305

F.

Fagel, Gaspar, wird Secretär der gesammten Stände, 93. Rathpensionär, 201. Bemühungen, dem Prinzen eine größere Gewalt zu verschaffen, 274. f. Geldern. Gespräch mit Temple, wegen Nothwendigkeit des Friedens für den Staat, 310 ff. seine Absicht dabey, 312. wird in seinem Dienste von neuem bestätiget, 329. ist mit dem Prinzen, in Ansehung der neuen Bewegungen und eines Vergleichs mit Frankreich einerley Meinung, 434. Anmerkung wegen Amsterdam, 435. erklärt sich gegen den Stillstand, 446. eröffnet in einem weitläuftigen Briefe an Steward, die Gedanken des Prinzen und der Prinzessinn von Oranien über die Abschaffung der Testacte und der Strafgesetze, 501. Wirkung dieses Schreibens am Englischen Hofe, 503. wird öffentlich herausgegeben, ebend. vom Englischen Hofe für erdichtet erkläret, ebend. wovon Fagel das Gegentheil versichert und beweiset, ebend. Anmerkungen über den Einfluß dieses Schreibens, 504 f. wirket durch die Prediger zum Besten des Prinzen, 547. dessen Tod und Charakter 549 f.
Feldherr. Berathschlagung wegen eines Ernennung 96
Flagge. Unterhandlung mit Downing wegen derselben, 107. die Stände beschließen viel nachzugeben, so doch Downing ausschlägt und wegreiset, 108. Streit wegen dieses Rechts mit einigen Französischen Galeren, 376. s. Segelstreichen.
Flandern, Frankreichs Anspruch auf einen Theil desselben 370
Flotte des Staats, Ausrüstung derselben, 17. Verrichtungen, 18 f. läuft wieder aus, 124. ihre Stärke, ebend. ingleichen der vereinigten Französischen und Englischen, 125. Treffen vor Solebay, 125. s. Seegefechte. de Ruiter.
— Smirnaische, von den Engländern, noch vor der Kriegserklärung angegriffen, 119. aber tapfer vertheidigt 120

Frankreich, s. Ludewig XIV. Betrachtungen über den Anwachs der Macht desselben, 451 f.
Franzoon, Joachim Oudann, berühmter Dichter, wird verdächtig 217
Franzosen, thun einen Einfall in Lothringen, 88. in die Niederlande, 126. gehen bey Tolhuis über den Rhein, 128. verlassen die vereinigten Niederlande, 244 ff. 256 f.
Friede, Aachenscher, zwischen Frankreich und Spanien, 47 f. Aachen.
— Bredaischer, zwischen dem Staate und England, geschlossen, und Inhalt desselben 20 f.
— mit Cölln 255 f.
— mit England zu Westmünster geschlossen 253
— mit Frankreich, zu Nimegen 338
— mit Münster 255
— zu Nimegen geschlossene, 338. 342. 343 f. Betrachtungen darüber, 344 f. bald darauf befürchteter neuer Friedensbruch, 363. Absichten der verschiedenen Mächten, ebend. s. Ludewig XIV.
— zwischen Spanien und Portugall, 42. zwischen Spanien und Frankreich zu Nimegen 342
Friedensunterhandlungen mit Carl II. K. von Großbritannien, Anfang derselben, 2. darzu wird endlich Breda erwählet, 10. 11. s. Breda. Anfang neuer Friedensunterhandlungen, 250. die Stände schreiben an den König, ebend. s. des Königs Antwort und der Stände Gegenantwort, 252. Anbieten derselben, ebend. der Friede wird geschlossen, 253. Inhalt desselben, ebend.
— mit Frankreich, Eröffnung derselben, unter Schwedischer Vermittelung, 227. Vorschlag eines Waffenstillstandes, der nicht zu Stande kommt, ebend. s. s. Waffenstillstand. Cölln wird zum Unterhandlungsorte erwählet, 228. Berathschlagung wegen der den Gevollmächtigten zu ertheilenden Verhaltungsbefehlen, 231 ff. s. Cölln. allgemeine 284. s. Nimegen.
Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Spanien, Antrag darzu, 24 f. Französische Forderungen und Vorschläge, 25. 27. von Beuningens Antrag, der in Frankreich nicht angenehm, 28. de Witts Unterhandlung mit d'Estrades, ebend. s. des Marquis von Castel-Rodrigo Erklärung wegen des doppelten Vorschlags, 41. 42. nimmt einen Artikel an, 45. Unterhandlungen des Staats in Frankreich, 42 f. zu Brüssel, 43. Entwurf eines Vertrags, 44. Vertrag des Staats mit Frankreich, zu Beförderung des Friedens, 46. der Frieden wird unterzeichnet, 47. s. Aachen.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst zu Brandenburg, s. Brandenburg, stirbt, 516. sein Charakter 517
Friedrich III. Kurfürst von Brandenburg, 517. Bündniß mit dem Staate, ebend.
Frisland, innerliche Streitigkeiten daselbst, 52. abermalige große Unruhen, 324. s. Abdankung der Truppen. einige Meßkleider oder Meßgeräthschaft wird daselbst durch einen gerichtlichen Ausspruch verbrannt 512
Fuchs, Paul von, Kurbrandenburgischer Gesandter im Haag, dessen Gespräch mit von Beuningen, 430. mit dem Prinzen, 431. seine Antwort auf des Prinzen Gründe, 433. Unterredung mit Fageln, 434. 435
Fürstenberg, Wilhelm Fürst von, Unterhandlungen am Berlinischen Hofe, wegen Frankreichs, 76. 83. dessen Gefangennehmung zu Cölln, 254. s. Cölln.

G.

Geburt eines Pr. von Wallis. Gerüchte von der Schwangerschaft der Königinn, 513.

513. an der doch gezweifelt wird, ebend. ihre Entbindung, 518. die meisten Protestanten halten die Geburt für erdichtet, ebend. zweyerley Meinungen davon, ebend. die erste, daß die Königinn gar nicht schwanger gewesen, ebend. f. die andere, daß sie eine unzeitige Niederkunft gehabt, und hernach ein anders, und das zweite und dritte Kind untergeschoben worden, 519. wie diese Geburt in den vereinigten Niederlanden angesehen worden, 522. insonderheit von dem Prinzen und der Prinzessinn von Oranien, ebend. öffentliche Urkunde, in welcher zum ersten von dem Zweifel wegen dieser Geburt Erwähnung geschieht, 539. der König läßt darüber Zeugen abhören, 545. und ihre Aussagen öffentlich bekannt machen, 546. welche doch den Argwohn nur vermehren, ebend. man sucht die Gemeinen in eine Untersuchung wegen dieser Geburt zu verwickeln, 560. welches sie ablehnen, ebend. abermaliger Vorschlag, die Rechtmäßigkeit derselben zu untersuchen, 562. so verworfen wird, 563

Geertruidenberg, Berathschlagung wegen dessen Einlösung 61

Geldern, thut einen Vorschlag, den Pr. von Oranien zum Generalcapitain zu ernennen, 96. die Regierung trägt dem Prinzen die Oberherrschaft über Geldern und Zütphen an, 274. der Prinz berathschlaget sich darüber mit den andern Landschaften, 275 ff. Utrecht räth darzu, 275. Berathschlagungen in Holland, ebend. f. Seeland 277 ff. der Prinz erklärt sich gleichgültig, 277. Gutachten der Seeländischen Städte, 278 f. der Prinz lehnt die Oberherrschaft ab, 279. stellt die Regierung dieser Landschaft wieder her, 280. danket den Utrechtischen Ständen, 281. ernsthaftes Schreiben desselben an die Seeländischen Stände, ebend. f. Tempels Anmerkung über diese angetragene Oberherrschaft, 283. die Stände machen Ansprüche auf die Lehnsherrschaft über einige Ostfriesische Herrschaften, 394. der Streit bleibt unentschieden, ebend.

Gemählde, Beschwerden der Engländer, wegen anzüglicher 109

Genap, von den Franzosen erobert 44

von Gend, Wilh. Joseph, dessen Verrichtung auf den Seezug nach der Themse, 18. erhält eine Belohnung, 19. hilft sechs algierische Schiffe erobern, 94. hat wegen des Segelstreichens mit den Engländern Verdruß, 95. Beschwerden über ihn, 107. wird in dem Treffen vor Solebay erschossen 125

Generaladmiral, s. Generalcapitain.

Generalcapitain. Entwurf, diese Würde von der Statthalterschaft zu trennen, 30. von Seeland verworfen, 31. von Holland beschlossen, ebend. f. s. Harmonie. Berathschlagungen über eines Ernennung, 90. Vorschlag, den Pr. von Oranien darzu zu ernennen, 96. de Witt sucht dessen Gewalt einzuschränken, ebend. die bevollmächtigten Räthe meinen, daß man den Pr. von Oranien darzu bestellen müsse, 97. Gedanken der Holländischen Abgeordneten hierüber, 98. Berathschlagungen wegen des Entwurfs einer Vorschrift für denselben, ebend. von den bevollmächtigten Räthen entworfene Artikel, 99. ihre Meinung, ob man den Prinzen auf Lebenszeit, ebend. f. oder nur auf einen Feldzug bestellen müsse, 100. mittlere Meinung einiger Abgeordneten, ebend. man kommt zu keinem Schlusse, ebend. fernere Unterhandlungen deswegen und Beschluß, 110 ff. merkwürdiger Brief der gesammten Stände an die von Holland, 110. Bestallungen und Vorschriften für den Generalcapitain und Admiral, 112. der Pr. von Oranien wird

wird dazu auf den bevorstehenden Feldzug ernennet, 112 f. ingleichen zum Generalcapitain der Vereinigung, 155. f. ewiges Edict. diese Würde wird in den männlichen Nachkommen des Prinzen erblich erkläret 260

Generale, Berathschlagungen wegen deren Ernennung, 29 ff. Ernennung derselben 33

Gerichtshof, gemeinschaftlicher im Haag, Streit wegen der Gewalt desselben zwischen Holland und Seeland 59

George, Prinz von Dännnemark. Heyrath mit der Pr. Anna von York, 401. entweicht aus London 552

Gesandtschaft, nach Constantinopel, 65. — nach England, nach dem Bredaischen Frieden, 26. bey dem Einfall der Franzosen, 133. ihr Erfolg, ebend. nach dem Westmünsterischen Frieden, 271 f. besondere, während der Nimegischen Friedensunterhandlungen 333 — nach Frankreich, außerordentliche, 87. wegen des Einfalls in die vereinigten Niederlande, 133 f. außerordentliche nach dem zu Nimegen geschlossenen Frieden, 347. Streitigkeit wegen deren öffentlichen Einzugs in Paris, ebend.

Gesellschaft, Africanische in Emden, 394 f. — Westindische, Verfall und Wiederherstellung derselben 68

Gewalt, der Stände und Statthalter, Amsterdams Meinung darüber, 462. die Dordrechter machen einen Unterschied zwischen der Gewalt Wilhelm I. und der folgenden Statthalter 464

Gouda, Bewegungen daselbst, zum Vortheil des Pr. von Oranien, 151. Veränderung des Raths daselbst 206

Gorinchem, Streitigkeiten in dem dasigen Rathe, 456. Ausspruch des Prinzen 457

van der Graaf, Jacob, wegen eines Angriffs des Rathpensionärs de Witt gestraft 146

Graave, vom Prinzen von Oranien eingenommen 269

Grenzscheidung, Flandrische, deren Einrichtung wird bestätiget 65

Gretsiel, der Kurfürst von Brandenburg legt Besatzung hinein, 391. Vorstellung der Stände deßwegen und dessen Antwort, ebend. f. Argwohn gegen den Kurfürsten, 392. der Kaiser ermahnet ihn vergebens, die Besatzung heraus zu ziehen, ebend.

Gröningen, Händel daselbst, 52. von den Cöllnischen und Münsterischen vergebens belagert, 175. Streitigkeiten mit den Ommelanden, 321 f. durch einen Schluß der gesammten Stände verglichen, 373 f. s. Abdankung der Truppen.

Grönland, daselbst nehmen die Franzosen verschiedene Wallfischfänger weg 318

de Groot, Peter, außerordentlicher Bothschafter des Staats nach Frankreich, 86. dessen Unterhandlungen 87. Entdeckungen von den Gesinnungen Frankreichs und Englands gegen den Staat, 102. Unterredung mit le Tellier, 103. Rede an den König von Frankreich, 104. kommt aus Frankreich zurück, 116. Entdeckungen wegen der Absichten Frankreichs und Großbritanniens, 134. gehet wieder in Gesandtschaft zum K. von Frankreich, 135. kommt nach dem Haag zurück, und räth zum Vergleich, 136, 138. kommt zu Rotterdam in Lebensgefahr, 168. der Pr. von Oranien zeigt Merkmaale eines Verdachts gegen ihn, 172. gehet aus dem Lande, 173. Begebenheiten desselben 235. kommt nach Cölln, 236. Gedanken wegen des Vertrags mit Frankreich, ebend. wird von dem Fiscal wegen ungebührlichen Sprechens und Schreibens vor Gericht belanget, 290. der Hof spricht ihn frey, 291. er stirbt, ebend.

Großbritannien, daß Unterhaus will den König zum Kriege wider Frankreich nöthigen,

thigen, 325. Entdeckung einer Verrätherey, 355. Reise des Herzogs von York nach Holland, ebend. s. England und Carl II.

H.

Haarsolte, Rutgert von, von ihm in Overyssel erregte Streitigkeiten 53 ff.
de Haaze, Adrian, Oberbefehlshaber der Smirnaischen Flotte bleibt 120
Hamburg, Streit mit Dännemark 486
Handlung, der vereinigten Niederlande in Frankreich gehindert, 93. 102. Streit deswegen mit Dännemark, 508. Vergleich, 509. Streitigkeiten mit Frankreich 509
Handlungsvertrag mit Schweden, 241. mit Großbritannien, wegen des Handels in Ostindien, 271. zu Nimegen mit Frankreich geschlossener, 339. mit der Ottomannischen Pforte, 369. mit den K. von Marocco 455
Harlem, verlangt, daß dem Prinzen von Oranien eine größere Gewalt gegeben werde, 145. Bewegungen daselbst den Prinzen zum Statthalter zu erklären, 151 f. Unruhen, wegen Veränderung des Raths, 206 f. da doch fast gar keine geschiehet, 208. thut den Vorschlag, die hohen Würden des Prinzen in seinen männlichen Nachkommen erblich zu erklären 259 f.
Harmonie, Entwürf derselben, von Holland, und was deswegen mit den andern Landschaften gehandelt, 49 ff. wird von Seeland und den übrigen Landschaften angenommen, 89. s. ewiges Edict.
Henrich Casimir, Prinz von Nassau, wird Erbstatthalter von Gröningen und Drente, 283. bekommt nach erlangter Minderjährigkeit die völlige Gewalt 360
Herzogenbusch, von Turenne berennet, 158. verlassen 176
Herbert, Arthur, Englischer Admiral, wird von den Ständen zum Oberbefehlshaber der Flotte ernennet 547
d'Hinyossa, Alexander, dessen Beschuldigung und Urtheil 143 f.
Hoefyzersche Schuld, Ausspruch wegen derselben 65
Holländischgesinnte 52
Holland, s. Holländische Stände. Streit mit Seeland, wegen der Gewalt des Hofes, 59. Vergleich zwischen dem Süder- und Norderquartier, wegen Bezahlung der Steuern, 60. Berathschlagung wegen Einlösung der verpfändeten Herrschaften Geertruidenberg und Brederode, 64. Vergleich mit dem Maltheserorden, 66. einige Städte bezeigen eine größere Neigung zu Beförderung des Prinzen von Oranien, 91. Fürsorge für die Sicherheit der Grenzen, 124. Vertheidigungsanstalten daselbst, 158. Vermehrung der Glieder des Adelstandes, 215. Vorsorge zur Vertheidigung des Landes bey gefrornem Wasser, 220. große Gefahr, worin es durch den Frost gesetzt wird, 221. Einfall der Franzosen und Verrichtungen, 222 ff. Vorsorge beym Abzuge derselben, 225. einige Rechte, so ihm in Utrecht und Geldern bey der Wiedervereinigung eingeräumet worden, 264. 265. Berathschlagungen wegen der dem Prinzen von Geldern angetragenen Oberherrschaft, 275 f. Argwohn über des Prinzen Heyrath mit der Englischen Prinzessinn, 329. Streit zwischem dem Rathe und dem Hofe von Holland, 510. von den Ständen von Holland verglichen, ebend. Anmerkung hierüber 511
Holmes, Robert, greift die Smirnaische Flotte an, und seine Gewinnsucht rettet sie 119. 120
Hooft, Henrich, Bürgermeister in Amsterdam, 209. s. Briefschaften.
Hoppeveld, Wilhelm, wegen verbotener Verständnisse gestraft 92
Howard, Robert, Ritter, Rede an die Gemeinen in der Convention 560

Huigens, Ludewig, Drost in Gorinchem, seinetwegen daselbst entstandene Unruhen 456 f.
Huy, wird eingenommen 269

J.

Jacob, Herzog von York, bekennt sich zur Römischen Kirche und Verdacht gegen ihn, 355. Reise nach Holland, ebend. Bemühungen, ihn von der Thronfolge auszuschließen, ebend. f. Vorschlag des Unterhauses ihn darzu für unfähig zu erklären, oder im Fall seiner Thronfolge den Prinzen und Prinzessinn von Oranien zu Regenten zu bestellen, 380. wird K. von Großbritannien, 473. geht öffentlich in die Messe, ebend. Klagen über Amsterdam 476. will die Römischcatholische Religion in seinem Reiche einführen, und die Testacte abschaffen, 480 f. verlangt von den Ständen, daß sie eine Menge Rebellen in Verhaft nehmen lassen sollen, 483. will die Römischcatholische Religion mit Gewalt einführen, 490. rüstet sich zur See, 491. schickt den Quaker Wilhelm Pen nach Holland, die Stände und den Prinzen zu gewinnen, 495. ist auf den Prinzen unwillig, 499. wie er sich Stewards bedienet, 500. verlangt von den Ständen die Erlassung der Englischen und Schottischen Truppen, 514. welches abgeschlagen wird, ebend. Unwille darüber, 515. will Gesetze ohne Einwilligung des Parlaments abschaffen, 516. läugnet ein neues Bündniß mit Frankreich gemacht zu haben, 535. Bestürzung über des Pr. von Oranien Entschluß nach England überzugehen, 544. weiset den von dem König von Frankreich angebotenen Beystand von der Hand, ebend. Erklärung gegen den Pr. von Oranien, 545. läßt Zeugen für die rechtmäßige Geburt des Pr. von Wallis abhören, ebend. f. kommt mit seiner Armee nach Salisbury, 554. ziehet sich aber zurück und fängt mit dem Prinzen Unterhandlung an, ebend. will nach Frankreich fliehen, kommt aber nach London zurück, 555. die Königinn fliehet mit dem Pr. von Wallis dahin, ebend. wohin er endlich auch folget, 556. schreibt an die Convention 558
Jesuiten und andern Mönchen wird von den Ständen das Land verboten, 511. die catholischen Gesandten klagen darüber, ebend. insonderheit der Kaiserliche, Kramprigt, ebend. f. die Stände rechtfertigen ihr Verbot, ingleichen der Kurfürst von Brandenburg 512
Johann Moritz, von Nassau, stirbt, 361. sein Charakter, ebend. f.
Johann Wilhelm Friso, Prinz von Nassau, gebohren 513

K.

Kaiser, will dem Bündnisse des Staats mit Dännemark, Brandenburg und Lüneburg beytreten, wird aber abgewiesen, 10. sucht bey dem Staate Hülfe wider die Türken, und die Bezahlung einiger Rückstände, 470. welches Suchen abgelehnt wird, ebend. f.
Kees, statt Cornelius, 195 *)
Kees, Johann, trägt verdächtige Briefe 222
Keiser, Abraham, wegen verbotener Verständnisse gestraft 91 f.
Kievit, Johann, vergebnes Ansuchen des K. Carls II. und der Seeländischen Stände, um Aufhebung des wider ihn gesprochenen Urtheils, 22. soll die Bewegungen in Rotterdam verursachet haben, 150. kommt wieder dahin, 168. wird Pensionär daselbst an de Groots Stelle, 204. Fiscal in der Admiralität auf der Maas, 487. wird gefangen gesetzt, 486 f. beschuldigt auch andere Admiralitätsräthe, 487. seine Aussage, 488. seine Bestrafung 489

Kirchenstreitigkeiten in Seeland, 319. und Holland 321
Königsmark, Graf von, kommt um 244
Köverden, wird erobert 225
Krieg, Bantamischer, 478 ff. s. Bantam.
— des Staats, mit Carl dem II. K. von Großbritannien, 6 ff. durch den Bredaischen Frieden geendiget 20
— mit Frankreich, Großbritannien, Cölln und Münster. Einleitung zu Beschreibung desselben, 115. Bewegungen der Franzosen, 116. der König von Frankreich kündigt den Ständen den Krieg an, 117. Inhalt dieser Kriegserklärung, und Anmerkungen darüber, ebend. f. ingleichen der K. von Großbritannien, 117. Inhalt dieser Kriegserklärung, 118. Anmerkungen darüber, 119. besondere Ursachen des Krieges, ebend. die Engländer greifen noch vor der Kriegserklärung die Smirnaische Flotte an, ebend. f. s. Flotte. Cölln und Münster stellen sich noch eine Zeitlang neutral, 119. Schiffe in England und Holland angehalten, jedoch theils wieder freygegeben, 120. Kriegsrüstungen des Staats, 121. die Flotte des Staats läuft aus, 125. s. Flotte. Treffen vor Solebay, 125. Anzug der Französischen Kriegsmacht und Eroberungen, 126. Cölln und Münster kündigt dem Staate den Krieg an, ebend. ihre Eroberungen, 127. die Franzosen gehen bey Tolhuis über den Rhein, 128. die Armee des Staats gehet von Arnhem nach Utrecht zurück, 129. Arnhem gehet verlohren, ebend. f. auch andere Oerter, 130. ingleichen Zütphen, 130. die Schanzen Voorne und St. Andreas gehen über, ebend. verschiedene Städte nehmen Französische Truppen zu ihrem Schutze ein, ebend. der Marquis von Rochefort nimmt, nebst andern, Amersfort und Naarden ein, 132. Utrecht unterwirft sich den K. von Frankreich, ebend. Woerden und Oudewater nehmen Schutzvölker ein, 133. Gennep, Ravestein, Graave von den Franzosen eingenommen, 151. Turenne nimmt Nimegen und andere Orte ein, ebend. f. rückt vor Herzogenbusch, 158. geht zurück nach Wesel, 176. Vertheidigungsanstalten in Holland, 158. warum die Franzosen nicht tiefer in Holland eingedrungen, 169. vergeblich versuchte Landung der Engländer, 174. s. Landung. die Cöllnischen und Münsterischen nehmen Koeverden ein, müssen aber die Belagerung von Gröningen aufheben, 175. Kriegsverrichtungen der Franzosen in Holland und der Nachbarschaft, 218 f. des Pr. von Oranien Anschläge auf Naarden und Woerden, 219. Zwaartsluis, 220. vergebliche Belagerung Charleroi, ebend. Französischer Einfall in Holland bey gefrorenem Wasser, 222 ff. ziehen wieder ab, 225. Bewegungen der Kaiserlichen und Brandenburgischen Truppen, 226. neuer Feldzug der Franzosen, 238. vergeblicher Anschlag auf Sas van Gend, ebend. Mastricht erobert, ebend. f. warum sie nichts weiter in den Niederlanden unternehmen, 239. nehmen die Höhe bey Muiderberg ein, ebend. und verlassen sie wieder, 240. der Pr. von Oranien nimmt Naarden ein, ebend. f. Spanien und Frankreich kündigen sich den Krieg an, 243. Kriegsverrichtungen in Deutschland, ebend. Bonn belagert, ebend. erobert, 244. die Franzosen verlassen die eroberten Städte in den vereinigten Niederlanden, 244 ff. 256 f. Münsterische Kriegsverrichtungen, 246. sie verlassen die eroberten Oerter, ebend. f. Overyssel, 257. Verrichtungen zur See, 247 ff. Schaden, welchen der Staat in Ost- und Westindien gelitten, 250. Friede mit England, 253. Münster und Cölln, 255 f.

255 f. Kriegsrüstungen und Feldzug in Brabant, 267. Schlacht bey Senef, ebend. fernere Kriegsverrichtungen, 268 f. die Franzosen nehmen die Grafschaft Burgund weg, 269. Kriegsverrichtungen in Deutschland, ebend. Catalonien, ebend. f. in Sicilien, 270. zur See, ebend. f. abermaliger Feldzug, 285. die Franzosen nehmen Limburg, der Prinz von Oranien Binch ein, ebend. Kriegsverrichtungen in Deutschland, 286. in Roussillon und Sicilien, ebend. zwischen Schweden, Brandenburg und Dännemark, 287 f. s. Schweden. Dännem. de Ruiters Kriegszug nach Sicilien, 295 f. s. Seetreffen. Kriegsverrichtungen in den Niederlanden, 297 f. in Deutschland, 298. Norden, ebend. f. fernere Kriegsverrichtungen in den Niederlanden, 316. in Deutschland, 317. in Catalonien und in Norden, 318. in Amerika, ebend. das Unterhaus in England will den König zum Kriege wider Frankreich nöthigen, 325. fernere Kriegsverrichtungen und Französische Eroberungen in den Niederlanden, 331. neue kriegerische Anstalten, 336. Schlacht bey St. Denys, 340. s. Friede.

Krieg zwischen Frankreich und Spanien. Anfang der Streitigkeiten, 369. 370. vergebliche Unterhandlungen in Courtrai, 370. 381 f. s. Luxemburg. Spanien will sich dem Ausspruch des K. in England nicht unterwerfen, 382. Vorstellungen des Brandenburgischen Gesandten, bey den Ständen, 383. ihre und des Prinzen Antwort, 385 f. die Stände suchen vergebens den K. von Großbritannien zu Bestimmung eines Unterhandlungsplatzes zu bewegen, 387. seine Gesinnungen zu erforschen, ebend. die Unterhandlung kommt nicht zu Stande, ebend. f. d'Avaux sucht den Prinzen vergebens zu gewinnen, 388. das Fürstenthum Oranien wird eingezogen, ebend. f. Verbindung zwischen Dännemark, Kurbrandenburg und Münster, 389. Kriegsschiffe werden in Holland gebauet, ebend. Unterhandlung des Staats mit Großbritannien, daß es Frankreich zu Einstellung der Feindseeligkeiten bewegen möge, 397. Gerüchte von einer besondern Unterhandlung Frankreichs mit dem Deutschen Reiche, 398. 401. Unterhandlung am Englischen Hofe, 401. Einfall der Franzosen in Flandern, ebend. f. die Stände unterstützen Spanien, 402. s. vereinigte Stände. Feindseeligkeiten zwischen den Franzosen und Spaniern, 404. der Erstern Eroberungen, ebend. Luxemburg bombardirt, ebend. Spanien erklärt den Krieg gegen Frankreich, 405. Friedensvorschläge des Gr. von Avaux, ebend. die Stände schicken neuen Beystand nach den Spanischen Niederlanden, 442. Luxemburg belagert, 444. und erobert, 445. s. Stillstand.

Kriegsmacht, des Staats. Unterhandlung wegen deren Verminderung, 63. s. Kriegsstaat.

Kriegsstaat. Uneinigkeit unter den Ständen von Holland wegen desselben, 467. Amsterdam dringt auf Verminderung der Land- und Vermehrung der Seemacht, ebend. f. behauptet, daß man zu Friedenszeiten nur dreißigtausend Mann Landtruppen in Diensten behalten müsse, 468. ausführliche Vorstellung des Adels, worinnen er sie widerlegt, 469. der Kriegsstaat wird angenommen 470

L.

Landung, der Engländer unternommene, wird durch eine ungewöhnliche Ebbe verhindert 174

van Leeuwen von Leiden, Dietrich, gehet in besonderer Gesandtschaft nach England, und Unterhandlungen daselbst, 333 f.

Leiden, dringt am meisten auf eine geschwinde

schwinde Unterhandlung mit Frankreich, 138. verlangt, daß dem Pr. von Oranien eine größere Gewalt gegeben werde, 145. Unruhen daselbst, wegen Erhebung desselben zum Statthalter, 152 f. will, daß man mit Frankreich schließen soll, 162. Unruhen daselbst und Veränderung des Raths, 205 f. Jubelfest dasiger hohen Schule, 288. Streit zwischen dem Rathe und dem Prinzen, welcher die Schöppen außer der Benennung erwählet, 466. wird beygelegt 467

Limburg, von den Franzosen eingenommen 285

London, Brand daselbst 7

Lothringen, Einfall der Franzosen, 88. der Herzog von Lothringen stirbt 288

Ludewig XIV. K. von Frankreich, geheime Absichten bey dem Friedenscongreß zu Breda, 12. dessen Absichten auf die Spanischen Niederlande, 22. greift diese an und giebt den Ständen davon Nachricht, 23. die Versicherung, daß er mit England keine Verbindung gemacht, 24. nimmt verschiedene Städte in den Niederlanden weg, ebend. dessen Forderungen an Spanien, 25. neuer zweyfacher Vorschlag, 27. dessen Mißvergnügen über die Tripleallianz, 39. giebt den Ständen Nachricht von seinem Einfall in die Grafschaft Burgund, 40. die er erobert, 41. sucht das dreyfache Bündniß zu trennen, 69. sucht vergebens die Stände davon abzuziehen, 70. Bemühungen deßwegen bey Schweden, 71. Unterhandlungen in England, durch Colbert, 74. sucht einige Deutsche Fürsten, sonderlich Brandenburg, zu gewinnen, ebend. f. schließt durch Vermittelung der Herzoginn von Orleans ein geheimes Bündniß mit England, 84. Inhalt desselben, 85. ob man im Haag von dessen Absichten Nachricht gehabt, ebend. f. Einfall in Lothringen, 88. Unterhandlungen in Deutschland, 93. fernere Weiterungen mit dem Staate, 102. Antwort auf de Groots Rede an ihn, 104. auf der Stände Schreiben, ebend. Bündniß mit Schweden, 106. kündigt den Ständen den Krieg an, 117. s. **Krieg**. Unterhandlungen mit ihm, und seine Forderungen, 137 f. s. **Friedensunterhandlungen**, it. **Nimegen**. kündigt Spanien den Krieg an, 243. nimmt Conde und Bouchain ein, 297. sucht ein Schutzbündniß mit dem Staate zu schließen, 363. schlägt den Ständen ein Bündniß vor, 364. s. **Bündniß**. zieht den Englischen Hof auf seine Seite und fängt an Bewegungen zu einem Friedensbruche zu machen, 367. schicket Truppen in das Herzogthum Luxemburg, 369 f. macht Anspruch auf einen Theil von Flandern, 370. verschiedene Vorfälle, welche Verdrießlichkeiten zwischen ihm und dem Staate fürchten lassen, 376 f. schickt einen Lieutenant mit einigen Dragonern nach Amsterdam jemand aufzuheben, und daher entstandener Streit, 377 ff. s. **Serdan**. schafft das Edict von Nantes ab, 481. ziehet das Fürstenthum Oranien ein, 482. Händel mit Spanien, so doch bald beygelegt, 483 f. will den Cardinal von Fürstenberg zum Erzbißthum Cölln verhelfen, 523. s. **Cölln**. Streit mit dem Papst wegen der Quartiersfreyheit, 524. kündigt dem Kaiser den Krieg an, und thut zugleich Friedensvorschläge, 537. Anmerkungen über diese Kriegserklärung, ebend. f. **Philippsburg** und andere Städte in Deutschland werden eingenommen, 538. er kündigt dem Papst den Krieg an, ebend. f. befördert dadurch des Pr. von Oranien Unternehmung auf England, 539. bietet dem K. Jacob in England Beystand an, so nicht angenommen wird, 544. kündigt dem Staate den Krieg an 556

Luxemburg, Einfall der Franzosen in dieses Herzogthum, 369. die Stadt wird blocki-

ret, 370. die Blockirung wird aufgehoben, 382. von neuen belagert, 444. und erobert 445

M.

Maasland und Maaslandssluis, dessen Einwohner nehmen Delft ein 152
Macassar, Temple Unterhandlungen, wegen Vertreibung der Engländer daraus 79
Maltheserorden, Hollands Vergleich mit demselben 66
Maria, Tochter des Herzogs von York, heyrathet den Pr. von Oranien, 328. ihr Charakter, 493. merkwürdige Rede, ebend. erklärt sich, daß nicht sie, sondern der Prinz über England regieren solle, 494. kommt nach London, 564. Erklärung wegen der ihr allein angetragenen Königlichen Würde, 563. wird als Königinn ausgerufen 565
Marocco, Friedens- und Handelsvertrag mit dem Staate 455
Mastricht, von den Franzosen eingenommen, 238. von dem Pr. von Oranien vergebens belagert, 297. 298. zurückgegeben, 339. der Spanische Bothschafter verlangt dessen Abtretung, 348. von den Ständen deßwegen gemachte Schwierigkeiten, ebend. f. des Spanischen Bothschafters Antwort, 349. Gegenantwort der Stände, 351 f. der Streit bleibt unabgethan 353
Medenblik, Unruhen daselbst 216 ff.
Meermann, Joh. Gesandter, nach England, 26. einige Nachrichten von seinem Geschlechte, ebend. (1).
Moeda, was es sey 67, *)
Mönche, s. Jesuiten.
Momma, Wilhelm, Professor zu Hamm, Streitigkeiten wegen dessen Berufs nach Middelburg 319 f.
Monmouth, Jacob, Herzog von, kommt nach Holland, 454. erreget einen Aufstand wider Jacob II. in England, 473. läßt sich zum König ausrufen, 475. wird enthauptet, ebend.
de Montbas, Johann Burton, verläßt seine Posten zwischen Heussen und Tolhuis, 128. dessen Urtheil, 143 f. Verantwortung 144
Montcassel, Schlacht daselbst 316
Monterey und Fuentes, Johannn Domingo de Zuniga, Graf von, Statthalter der Spanischen Niederlande 106
Mordbrenner, zu Amsterdam 247
Münster, der Bischof fängt wieder an zu werben, 24. kündigt den Ständen den Krieg an, 126. Kriegsverrichtungen, 128. 246. s. Krieg. Friede 255
Münzen, anzügliche, Beschwerungen der Engländer darüber, 109. Französische 116
Musterung, in Gröningen, was es sey 52

N.

Naarden, Berathschlagung wegen dessen Befestigung, 60, 361. von den Franzosen erobert, 132. Anschlag des Prinzen darauf, 219. von ihm eingenommen 240
Näranen, drey derselben bekommen Verdrießlichkeiten wegen gewisser Verse 217
Nancy, von den Franzosen weggenommen, 88
von Nassau, Agnes, Fürst Wilhelm Friedrichs Witwe, gehet nach Deutschland 360
van Nes, Johann, der Alte, bleibt 120
Niederlande, Spanische, von Ludewig XIV. angefallen, 23. verschiedene Oerter werden erobert, 24. Unterhandlung mit dem Staate, wegen Verpfändung eines Theils derselben, 44. neue Statthalter daselbst, 105 f. 382. neue Forderungen Frankreichs auf dieselbe, 370. Spanien will sich dem Ausspruche des K. in England nicht unterwerfen, 382. listiges Gerüchte von deren Veräußerung 472
— vereinigte, Argwohn daselbst, wegen des Französischen Einfalls in die Spanischen, 22. Weiterungen zwischen denselben und Frankreich, 102. s. Krieg. Stände.

Nimegen, von Turenne eingenommen, 157. zum Unterhandlungsplatz wegen eines allgemeinen Friedens vorgeschlagen, 284. Gevollmächtigten, ebend. der K. von England arbeitet an Eröffnung derselben, 291. verschiedene Absichten bey denselben, 292. einige Gevollmächtigten kommen daselbst an, ebend. Streitigkeiten wegen der Pässe, ebend. f. sie werden ausgewechselt, 299 f. die Friedensunterhandlungen bekommen einen Anstand, 293. Anfang derselben, 299 f. Ankunft der Französischen Bothschafter, 300. Absichten der verschiedenen Mächte, ebend. die Französischen Gesandten suchen die Niederländischen zu einer besondern Unterhandlung zu bewegen, 301 f. ihr Gespräch mit Temple, 302. dessen Antwort, 303. Streitigkeiten wegen der Neutralität außerhalb der Stadt, ebend. f. wird bestimmt, 304. Anstalten zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe daselbst, ebend. f. Streit über den Titel der Gesandten der Kurfürsten und Herzoge, 305. geheime Unterhandlung Frankreichs mit Münster und Hannover, 305. der Friedensplan des Pr. von Oranien wird von den Französischen Gesandten verworfen, 306. Beverninks Vorschlag wegen einer besondern Unterhandlung, ebend. der Französischen Gesandten Antwort, ebend. Einfluß der Belagerung von Mastricht, 307. die Stände beschliessen die Unterhandlungen anzufangen, ebend. die Franzosen vermuthen, daß die Stände besonders mit Schweden schließen wollen, 308. Ankunft verschiedener Gesandten, 309. Uebergabe und Untersuchung der Vollmachten, ebend. Unterhandlungen des Prinzen mit Temple im Haag, 310 f. Fagels Gespräch mit diesem, ebend. f. des Prinzen Entwurf der Bedingungen eines allgemeinen Friedens, 314. Entwurf des K. von Großbritannien, ebend. f. Zustand der Friedensunterhandlungen, 315. Forderungen der beiderseitigen Mächte an einander, ebend. f. Frankreich schlägt einen langen Waffenstillstand vor, der verworfen wird, 325. besondre Unterhandlungen mit den Gesandten des Staats, 326. der Päpstliche Nuntius kommt nach Nimegen, ebend. f. und verschiedene andere Gevollmächtigten, 327. der Pr. von Oranien vereinigt sich mit dem K. von Großbritannien wegen des Entwurfs eines allgemeinen Friedens, 328. nach diesem ziehet Frankreich die Unterhandlungen in die Länge, ebend. f. geheime Unterhandlung zwischen Frankreich und Großbritannien, 329. Bündniß des Staats mit Großbritannien, ebend. so doch zu Beförderung des Friedens fruchtlos, 330. näheres Bündniß, ebend. Bündniß mit Kurbrandenburg, ebend. des K. von Frankreich Erklärung wegen der Friedensbedingungen, 332. besondere Gesandtschaft der Stände nach England, 333. dessen König sich für den Frieden auf die Französischen Bedingungen erkläret, 334. Mißvergnügen der Bundsgenossen, ebend. Waffenstillstand auf sechs Wochen, ebend. f. die Stände suchen die Bundsgenossen zum Frieden zu bewegen, 335. der, da er fast richtig, durch einen Zufall zweifelhaft gemacht wird, ebend. f. Bündniß zwischen Großbritannien und dem Staate Frankreich zu bekriegen, 336. Der K. von Großbritannien schickt jemand nach dem Haag, mit einer für den Frieden günstigen Nachricht, ebend. f. Verstellung der Französischen Gesandten, 337. sie erklären sich unvermuthet für den Frieden, 338. ihre listige Aufführung, ebend. der Friede zwischen Frankreich und dem Staate wird geschlossen, ebend. ff. Bewegungen für und wider den Frieden zwischen Frankreich und Spanien, 341. Unbeständigkeit des Englischen Hofes, ebend. die Franzosen überlassen den Streit mit Spanien dem Ausspruche

spruche der Stände, 342. Friede zwischen beiden Kronen, ebend. Vergleich mit dem Herz. von Lothringen, ebend. Friede zwischen dem Kaiser und Frankreich, ingleichen den übrigen kriegführenden Mächten, 343 f. Betrachtungen über selbige 344 f.

O.

Oberherrschaft über das Kriegsvolk, ob diese jeder Landschaft über das von ihr besoldete zukomme, 356. ff. s. Abdankung der Truppen.

Obrigkeiten, werden einer Nachläßigkeit und Untreue beschuldigt, 144. der Prinz schreibt einen Brief zu deren Entschuldigung, der wenig hilft, 156. die bevollmächtigten Räthe halten dafür, daß man dem Prinzen auftragen müsse, auch mit deren Veränderung, die Ruhe in den Städten wieder herzustellen, 202. Berathschlagungen darüber und Schluß, 203. Veränderungen derselben in Rotterdam, 204. Delft, 205. Leiden, ebend. f. Gouda, Dordrecht, 206. Harlem, ebend. f. von andern Städten, 208. in Amsterdam, ebend. ff. in Seeland, 215 ff. Folgen dieser Veränderungen 216

Odyk, Wilhelm von Nassau, Herr von, stellt den Pr. von Oranien, als Ersten Edlen von Seeland, in der Versammlung der Stände vor 51

St. Omar. von den Franzosen belagert, 317. erobert 317

Ommelanden, s. Gröningen. Zwey Ommelandische Herren werden in der Stadt in Verhaft genommen, darüber entstandene Streitigkeit 321 ff.

Oranien, verwittwete Prinzeßinn von, stirbt 288

— Fürstenthum von den Franzosen eingezogen 388. 482

Orleans, Herzoginn von, reiset nach England, und bewegt den König, ihren Bruder zu einem geheimen Bündniß mit Frankreich, 84. stirbt, ebend.

Orsoi, von den Franzosen erobert 126

Ossery, Daniel, Baron von, Beschuldigung und Urtheil 143 f.

Ostfriesland, dasige Angelegenheiten und Unruhen, 56 ff. 325. 390 ff. verschiedene deutsche Fürsten hindern die Stände einen Ausspruch zu thun, 391. da dieser doch geschiehet, wird er nicht befolget, ebend. der Kurfürst von Brandenburg legt eine Besatzung in Gretsiel, s. Gretsiel. der Kaiser warnet die Stände sich nicht in die Ostfriesische Händel zu mischen, 392. worüber diese sich unwillig bezeugen, 393. das Schloß Bredenburg wird angegriffen. ebend. Ansprüche der Stände von Geldern auf die Lehnbarkeit über einige Herrschaften, 394. Africanische Gesellschaft zu Emden, ebend. f.

Oudaan, Joachim, s. Franzoon.

Oudenarde, vergebens belagert 268

Overyssel, Streitigkeiten daselbst, 53. doppelter Landtag daselbst, 54. werden beygelegt, 55 f. der Bischof von Münster erobert verschiedene Städte, 127. Vergleich, den die dasigen Stände mit ihm geschlossen haben sollen, ebend. der Pr. stellt die Regierung in dieser Landschaft wieder her 280

P.

Paats, Adrian, Rathsherr in Rotterdam, geräth wegen eines Schreibens des Grafen von Avaux in Verdrießlichkeiten 426

Pain et Vin, Moses, Oberster, verläßt den Posten Nieuwerbrugge, 224. wird enthauptet, ebend. f. Betrachtung über sein Urtheil 225

von St. Paul, s. Serdan.

Pen, Wilhelm, von K. Jacob II. nach Holland geschickt, den Prinzen und die Stände zu gewinnen 495

Pesser, Johann, wegen verbotener Verständnisse gestraft 92

Pillar 109. 110

Poleron. Unterhandlung deßwegen auf den Bredaischen Friedenscongreß 13. 17
Portugall, Friede mit Spanien, 42. Unterhandlung mit dem Staate, 67. s. Salzhandel.
Prediger, einige unterhalten den Argwohn des Volks 145
Prinzgesinnete 52
Pyn, Hauptmann, dessen Gefechte mit drey Algierischen Raubschiffen 510

Q.

Quartiersfreyheit. der Papst Innocentius XI. hebt sie in Rom auf, und deßwegen mit Frankreich entstandene Streitigkeit 524

R.

Räthe, bevollmächtigte, sind der Meinung, daß man den Pr. von Oranien zum Generalcapitain bestellen müsse 97
Rebellen, besondre Unterhandlung zu Breda, wegen einer dieselben betreffenden Clausul im Bündnisse von 1662. 13 f.
Rees, von den Franzosen erobert 126
Reformirten, schwere Verfolgung derselben in Frankreich, 481. fliehen nach Holland und andern Ländern, 482. werden auch in andern Ländern unterdrückt, ebend. f. 548 f.
Regierung, wird einer Nachläßigkeit und Untreue beschuldiget 144
Repressalienbriefe, besondre Unterhandlung zu Breda wegen derselben 14
Rheinbergen, Vergleich darüber zwischen dem Staate und Cölln, 66. von den Franzosen erobert 126
Reich, sich dessen begeben, und es verlassen. Streitigkeit wegen dieses Ausdrucks in der Englischen Convention, s. Convention.
Rex, de jure und de facto. Gelegenheit, diesen Unterschied in England zu machen, und Folgen desselben 564
von Rochefort, Marquis, nimmt verschiedene Niederländische Städte weg 132
la Rochette. Vergleich mit dem Fürsten Bischof von Lüttich deßwegen 81
Rothe, Johann, Verfasser einiger Schmähschriften wider den Prinzen von Oranien, 307
Rotterdam. Aufruhr daselbst, 150. die Bürgerhauptleute verlangen die Erhebung des Prinzen zum Statthalter, ebend. f. der Prediger Borstius sammlet die Stimmen, und der Prinz wird zum Statthalter erklärt, 151. thut die erste Eröffnung wegen Aufhebung des ewigen Edicts, in der Versammlung der Holländischen Stände, 153 f. Aufruhr daselbst, bey Gelegenheit einer an de Ruiter abgeschickten Jacht, 167 f. Aufruhr und Veränderung des Raths daselbst 204
de Ruiter, bekommt den Oberbefehl über die Flotte des Staats, 17. segelt nach der Englischen Küste, und Verrichtungen, 18. steckt verschiedene Englische Kriegsschiffe in Brand, 19. erhaltene Belohnung, ebend. läuft mit der Flotte des Staats aus, 94. neuer Seezug, 124. Treffen vor Solebay, 125. wird befehliget, ein Treffen zu vermeiden, 167. vertheidigt C. de Witt, wegen seines Betragens auf der Flotte, 182. bringt die Ostindischen Schiffe glücklich in den Hafen, 218. läuft wieder mit der Flotte des Staats aus, und schlägt mit der Französischen und Englischen Flotte, 247 f. zweytes Treffen, 248. ingleichen vor Kykduin, 249. wird nach den Französischen Caribischen Inseln geschickt, kommt aber unverrichteter Sache zurück, 270. Kriegszug nach Sicilien, 295. Seetreffen bey Stromboli und Salino, ebend. zweytes Treffen im Gesicht des Berges Aetna, 296. er wird verwundet und stirbt, ebend. ihm erwiesene letzte Ehre, ebend.
Russel, Englischer Admiral, kommt nach dem Haag, heimlich mit dem Prinzen zu sprechen 518

S.

Salzhandel, in Setubal, Vergleich deßwegen zwischen dem Staate und Portugall 67
Schenkenschanz, den Ständen abgetreten 381
Schepperyen und Sylvesteryen, was es in Holland 52
Schiffahrtsacte, englische, besondere Unterhandlung wegen derselben zu Breda 14
Schiffahrtsvertrag, mit England, Temple Unterhandlung wegen einiger Veränderungen in solchen 77. neuer 271
Schiffe, Englische, bey Chattam auf der Temse verbrannt 19
Schlacht bey Montcassel, 316. bey St. Denys 340
Schmähschriften wider den Prinzen von Oranien 307
Schweden. Vergleich mit Bremen, 7. zween Verträge mit dem Staate, 25. tritt dem Bündnisse zwischen dem Staate und England bey, 37. Frankreich sucht es davon abzuziehen, 71. Vergleich wegen der von Spanien versprochenen Hülfsgelder, ebend. ff. Bündniß mit Frankreich, 106. die Schweden fallen in die Brandenburgischen Länder, 287. über sie von den Brandenburgern erhaltene Vortheile, ebend. Kriegserklärung des Staats, ingleichen Dännemarks, ebend.
Schweitzer, Vorschlag einige in des Staats Dienste zu nehmen 64
Seegefechte, zwischen van Neß und Spragge, 19. vor Solebay, 125. welches die Nacht endigt, ebend. f. abermaliges Seegefechte mit der Englischen und Französischen Flotte, 247 f. zweytes Treffen, 248. ingleichen vor Kykduin, 249. bey Stromboli und Salino, 295. im Gesicht des Berges Aetna, 296. Niederlage der vereinigten Flotten bey Palermo, ebend. bey Malmoe, 299. bey Tabago, 318. scharfes zwischen einen Französischen und Niederländischen Kriegsschiffe, und Klagen darüber, 484. des Hauptmann Pyn mit drey Algierischen Raubschiffen 519
Segelstreichen, was deßwegen im Bredaischen Frieden zwischen dem Staate und England verglichen, 21. eine Englische Königliche Jacht will den Admirallieutenant von Gend darzu nöthigen, und hieraus entstandener Verdruß, 95. was hierüber im Frieden zu Westminster verglichen, 253. s. Flagge.
Seeland, s. Seeländische Stände. Streit mit Holland, wegen der Gewalt des Hofes, 59. Fürsorge für die Sicherheit, 124. erklärt sich gegen die Unterhandlung mit Frankreich, 139. s. Vergleich. die Empörungen daselbst geben Gelegenheit zu Veränderung der Obrigkeiten, 215. Berathschlagungen wegen der dem Prinzen von Geldern angetragenen Oberherrschaft, 277 ff. ernsthaftes Schreiben des Prinzen an die Stände 281 f.
Senef, Schlacht daselbst 267
Serdan, oder von St. Paul, Graf von, der K. von Frankreich will ihn in Amsterdam aufheben lassen, 377. darüber entstandener Streit, ebend. d'Avaux Vorstellung an die Holländischen Stände, ebend. f. Ausgang der Sache 379
Sheerneß, von der Flotte des Staats eingenommen, und geschleift 18
Silvius, Gabriel, Ritter, Englischer Abgesandter an einigen Deutschen Höfen, sonderlich den Berlinischen 75
Simonides, Simon, Prediger, unter den Zuschauern bey Ermordung der Witten, 196. seine Predigt, ebend.
Sommelsdyk, von den Seeländischen Ständen zu Lehn gegeben 50. 51
Sommelsdyk, Cornelius van Aarsens, von, erlangt seinem Geschlechte einen Antheil an Suriname, 389. wird jämmerlich ermordet 390

Spanien, wird nicht zu dem Bündnisse des Staats mit Dännemark, Brandenburg und Lüneburg zugelassen, 10. von Frankreich in den Niederlanden angegriffen, 23. sucht Hülfe bey dem Staate, 27. fängt an Muth zu schöpfen, 29. Mißvergnügen über die Tripleallianz, 39. Vergleich wegen der an Schweden versprochnen Hülfsgelder, 71 ff. schließt einen Vertrag mit dem Staate, 105. schlägt die Französischen Vorschläge aus, 106. Bündniß mit dem Staate, 242. kündigt Frankreich Krieg an, 243. s. Krieg und Nimegen. neue Streitigkeiten mit Frankreich, 369 ff. will solche dem Ausspruch des K. in England nicht unterwerfen, 382. sucht die Stände mit hierin zu ziehen, ebend. f. tritt den Associationsvertrag bey, 384. erklärt den Krieg wider Frankreich, 405. s. Krieg.

Spragge, Englischer Admiral, kommt um, 249

Staatsrath. was wegen Aufnehmung des Pr. von Oranien in selbigen vorgegangen, 30 ff. 49 ff.

Städte, Argwohn, daß sie durch Verrätherey an Frankreich übergeben worden 143

Stapel, Schottischer zu Veere. Tempels Unterhandlungen deßwegen 81

Stände, gesammte, s. vereinigte.

— holländische, trennen die Generalcapitainswürde von der Statthalterschaft, und heben letztere gänzlich auf, 31 f. Mißvergnügen darüber, 32. beschenken den Rathpensionär de Witt, 38 f. schließen die Statthalter besondrer Provinzen vom Staatsrathe aus, 51. verbieten zu reden oder zu schreiben, daß der Prinz nach der Oberherrschaft strebe, 283. Uneinigkeit unter derselben wegen des Kriegsstaats, 467 ff. s. Kriegsstaat. beschließen den Prinzen bey dem Zuge nach England zu unterstützen, 535. s. Holland.

Stände, seeländische, bemühen sich vergebens, um die Wiedereinsetzung Kievits und anderer in ihre Würden und Güter, 22. verlangen für dem Pr. von Oranien eine Stelle im Staatsrath, 30. wollen nicht in die Trennung der Generalcapitainswürde von der Statthalterschaft willigen, 31. wollen den Entwurf der Harmonie nicht annehmen, 49. ertheilen die Belehnung über Vlißingen und Veere, ingleichen Sommelsdyk, 50. 51. großer Streit unter denselben, 82. Vorschlag einiger Abgeordneten derselben, wegen der Kriegsangelegenheiten, 96 f. gefaßter Schluß auf de Witts Vorschlag wegen des Französischen Einfalls, 128. Berathschlagungen wegen eines Vergleichs mit Frankreich, 136 f. s. Vergleich. machen einige Verfügungen gegen den Auflauf wider die Witten, 189. Berathschlagungen wegen der Wiederaufnahme Utrechts, 258. beschließen die hohen Würden des Prinzen in seinen männlichen Nachkommen erblich zu erklären, 260. Bedenklichkeiten einiger Abgeordneten, ebend. s. Seeland.

— vereinigte, suchen Frieden mit England, 7. bemühen sich einen Vergleich zwischen Spanien und Frankreich zu bewirken, 24. beschließen sich zu rüsten, ebend. schließen zween Verträge mit Schweden, 25. Unterhandlungen mit Frankreich wegen eines Vergleichs mit Spanien, 27 f. worüber England Argwohn schöpft, 29. berathschlagen sich, wegen Ernennung der Generale, ebend. f. schließen in vier Tagen zwey Bündnisse mit Großbritannien, 35. s. Bündniß. stellen an verschiedenen Höfen Unterhandlungen an, den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu befördern, 40. erhalten von Ludwig XIV. Nachricht wegen seiner Einrückung in die Grafschaft Burgund, ebend. dringen bey dem Marquis von Castel-Rodrigo auf

Annehmung des von Frankreich gethanen Vorschlags, 41. Unterhandlungen in Frankreich zu Bewirkung des Friedens, 42 f. zu Brüssel, 48. einige Landschaften wollen Spanien Beystand leisten, 43. Unterhandlung wegen Verpfändung eines Theils der Spanischen Niederlande, 44. schicken tausend Mann nach Lille, 45. schließen einen Vertrag mit Frankreich, zu Beförderung des Friedens, 46. s. Aachen. beschließen durch die mehresten Stimmen, den Pr. von Oranien, unter gewissen Bedingungen, eine Stelle im Staatsrath nehmen zu lassen, 49. eine Gesandtschaft an Seeland, Frisland und Gröningen, ebend. schicken eine Gesandtschaft nach Constantinopel, 65. Unterhandlung mit Portugall, 67. suchen das dreyfache Bündniß zu verstärken, 69. machen Zurüstungen zum Kriege, 82. werden von dem Kurfürsten von Brandenburg gewarnet, 83. Antwort derselben, 84. ob sie von Frankreichs Absichten Nachricht gehabt, 85. schicken Gesandten an den Kaiser, nach Frankreich, England, Spanien, 86. einen außerordentlichen Bothschafter nach Frankreich, 87. verbieten die Einfuhr der Brandtweine und andrer französischen Waaren, 93. schreiben einen höflichen Brief an den König in Frankreich, 103. des Königs Antwort, 104. schließen einen Vertrag mit Spanien, 105. beschließen wegen der Flagge viel nachzugeben, so doch nicht angenommen wird, 108. Unterhandlungen durch Boreel in England, ebend. f. merkwürdiger Brief derselben an die Stände von Holland, 110. Unterhandlungen mit Brandenburg, 121. wird geschlossen, 123. sie schicken Truppen nach Cölln, die hernach zurück berufen werden, 121. Unruhen über den Französischen Einfall, 127. schicken eine Gesandtschaft an die K. von Frankreich und Großbritannien, 133. Erfolg der letztern, ebend. f. Unterhandlung mit Frankreich, 135. Antrag der Franzosen, ebend. Schluß, so deßwegen in ihrer Versammlung gemacht, 139. s. Vergleich. Unterhandlungen in Norden, 241. verschiedene Bündnisse, ebend. f. sie schreiben an den König von Großbritannien, 250 f. s. Friedensunterhandlungen. schließen verschiedene Bündnisse, 256. kündigen Schweden den Krieg an, und schicken dem K. von Dännemark einige Schiffe zu Hülfe, 287. schließen einen Vergleich mit Algier, 318. schicken eine außerordentliche Gesandtschaft nach Frankreich, 347. s. Gesandtschaft. Streitigkeiten mit Spanien wegen Zurückgabe von Mastricht, s. Mastricht. mit Kurbrandenburg, wegen geforderter Schadloshaltung, s. Brandenburg. wünschen die Erhaltung des Friedens, 363. lassen sich auf das von Frankreich vorgeschlagene Schutzbündniß nicht ein, ebend. Unterhandlung mit Großbritannien wegen eines Bündnisses zu Erhaltung des Nimegischen Friedens, 364. s. Bündniß. mit Cölln, wegen Räumung von Hasselt und Maseik, 368. wegen zu schließender Bündnisse, 370. und schließen mit Schweden, 371. s. Associationsvertrag. Vorfälle, die neue Verdrießlichkeiten mit Frankreich fürchten machen, 376 ff. verweigern den Grafen von Avaux durch die Statthalterpforte zum Gehör zu lassen, 379. Verdrießlichkeiten mit England, ebend. f. schicken eine Flotte nach Gothenburg, 400. sie unterstützen Spanien bey dem Einfalle in Flandern, und suchen England zu bewegen, sich mit ihnen zu vereinigen, 402. rechtfertigen diesen Schluß, und erklären sich ungeneigt zum Kriege, 403. schicken neuen Beystand nach den Spanischen Niederlanden, 442. welchen Frisland und Gröningen zurück gerufen wissen wollen, ebend. Unterhandlung mit Frankreich, 443. s. Stillstand. Vergleich mit dem Kur-

Kurfürsten von Brandenburg, 471. Unterhandlung mit Dännemark, ingleichen Spanien, 472. sie suchen den Gr. von Bentheim mit seinen Kindern zu versöhnen, ebend. f. Unterhandlung mit Kurbrandenburg und dem Pr. von Oranien, 474. schicken eine Gesandtschaft an König Jacob II. in England, 476. ihre Bekümmerniß wegen der Englischen Unruhe, 495. Streitigkeiten mit Dännemark wegen der Handlung, 508. Vergleich, 509. Händel mit Frankreich, ebend. Kriegsrüstung wider die Algierer, ebend. verbieten den Jesuiten und andern Mönchen das Land, 511. s. Jesuiten. schlagen K. Jacob die verlangte Erlassung der Englischen und Schottischen Truppen ab, 514. und geben nur den Befehlshabern die Erlaubniß den Abschied zu fordern, 515. sie versammlen eine Flotte bey Schoneveld, ebend. Bündniß mit Brandenburg, 517. Antwort an d'Avaux wegen der Zurüstungen, 534. ingleichen an Albyville, 535. Betrachtungen über diese Antwort, 536. beschliessen ihr Kriegsvolk zu vermehren, 540. Vergleich mit Schweden, ebend. bestellen den Admiral Herbert zum Oberbefehlshaber der Flotte, und schießen dem Prinzen vier Millionen vor, 547. machen den auswärtigen Gesandten die Ursache ihres Verfahrens bekannt, ebend. f. Furcht wegen eines Anschlags wider die Protestantische Religion 548

Statthalterschaft. Berathschlagungen wegen deren Trennung von der Generalcapitainswürde, 30 ff. von Holland beschlossen, und die Statthalterschaft gänzlich aufgehoben, 31 f. s. Harmonie. die Statthalter besondrer Landschaften werden von Holland aus dem Staatsrathe ausgeschlossen, 51. das Volk zwingt die Obrigkeiten, den Prinzen von Oranien zum Statthalter zu erklären, 147. zu Veere, ebend. s. Dordrecht, 148 f. Rotterdam, 150. er wird zum Statthalter von Holland erklärt, 154 f. ingleichen von Seeland, 155. sie wird in den männlichen Nachkommen des Prinzen erblich erklärt, 260. Gewalt der Statthalter und Stände, s. Gewalt.

Steuren, s. Holland.

Steward, Jacob, schreibt auf Anregen K. Jacobs an Fageln, 500. s. Fagel.

Stillstand, zwanzigjähriger, zwischen Frankreich und Spanien. Gelegenheit zu den Unterhandlungen wegen desselben, 440. Vorschlag des Gr. von Avaux, ebend. der K. von Großbritannien erklärt sich für denselben, 441. Unterhandlung der Haagischen Zusammenkunft, ebend. Unterhandlungen mit dem Spanischen Gesandten, 442. die Stände fangen eine Unterhandlung mit Frankreich an, 443. ihr Vorschlag wird verworfen, ebend. berathschlagen sich mit den Gesandten ihrer Bundsgenossen, ebend. sie beschließen die Unterhandlung nach dem Vorschlage des d'Avaux, 444. Neuer Vorschlag desselben, und Drohung, ebend. Schluß der Stände, welcher d'Avaux nicht gefällt, 445. Troß des Spanischen Gesandten, ebend. Fagel erklärt sich noch gegen den Stillstand, 446. Berathschlagungen wegen der Angelegenheiten des Pr. von Oranien, wovon Avaux nichts wissen will, 447. die Stände bezeigen sich zum Vertrage mit Frankreich geneigt, und Unwille des Spanischen Gesandten, ebend. f. Streitigkeiten in den besondern Landschaften, 448. Holland treibt den Schluß mit fünf Stimmen durch, ebend. die Stände vertheidigen sich bey den Gesandten der Bundsgenossen, ebend. Inhalt des Vertrags mit Frankreich, worinnen sich der Staat verbindlich macht, Spanien zu Annehmung des Stillstandes zu bewegen, 449. verzögerte und endlich geschehene Bekräftigung, 450. Spanien wird zum Vergleich gezwungen, ebend. der Stillstand wird geschlossen, 451. Folgen desselben, 451

Straßburg, von den Franzosen eingenommen 371
Sturm, großer, 270. und hohe Wasserfluth, 390
Suriname, von den Seeländern eingenommen, und Unterhandlungen deßwegen mit Temple, 79. bekommt andere Eigenthümer 389

T.

Tabago, Unterhandlungen deßwegen auf dem Bredaischen Friedenscongreß, 15. gehet verlohren 318
Temple, Wilhelm, Ritter, Englischer Gesandter an den Staat, 33. dessen Unterredung mit de Witt, wegen eines Bündnisses mit dem Staate, 34. Unterhandlungen im Haag, wegen des Schiffahrtsvertrags, 77. wegen Vertreibung der Engländer aus Macassar, 79. wegen Suriname, ebend. f. wegen des Schottischen Stapels zu Veere, 81. wird zurückberufen, und warum, 88. Unterhandlungen im Haag, wegen eines allgemeinen Friedens, 271 ff. Unterredung mit dem Prinzen, 272. Anmerkung über die dem Prinzen von Geldern angetragene Oberherrschaft, 283. besonderes Gespräch mit den Französischen Abgesandten zu Nimegen, 302. dessen Antwort, 303. übergiebt den Friedensplan des Prinzen den Französischen Gesandten, 306. Gespräch mit dem Prinzen zu Zoestdyk, 308. Unterhandlung mit ihm, im Haag, 310. Gespräch mit Fageln wegen der Nothwendigkeit des Friedens für den Staat, ebend. ff. 312. giebt dem Prinzen Nachricht von diesem Gespräche 313
Testacte, 480. will König Jacob II. abschaffen, ebend. f.
Tichelaar, Wilhelm, beschuldigt C. de Witt wegen eines auf des Prinzen Leben gemachten Anschlags, 180. 181. wird angestiftet, das Volk gegen C. de Witt aufzuhetzen, 187. hetzet das Volk auf, die Witte ums Leben zu bringen, 188 f. dessen unglückliches Ende 198 f.
Torf, wegen Vermessung desselben in Zaanland entstandene Unruhen 331 f.
Tripleallianz, zwischen dem Staat, England und Schweden, 37 f. der Franzosen und Spanier Mißvergnügen darüber, 39. 48. 49. der Staat sucht es zu verstärken, Frankreich, zu trennen, 69. de Witts Urtheil von derselben, 70
Tromp, Corneliussohn, unter den Zuschauern bey Ermordung der Witten, 195. Schreiben an seine Schwester nach einem Seetreffen, 248. thut eine, doch fruchtlose Landung auf Belleisle, 270. Kriegsverrichtungen gegen Schweden, 299. seine Standeserhöhung, ebend. warum er keine Flotte mehr geführt 400 f.
Türkenkrieg 399
Turenne, nimmt verschiedene Oerter in den Niederlanden ein, 157. rückt vor Herzogenbusch, 158. geht wieder zurück nach Wesel, 176. wird erschossen 286

U. V.

Veere, Aufruhr daselbst, 49. Schottischer Stapel daselbst, s. Stapel. das Volk zwingt die Obrigkeit, den Pr. von Oranien zum Statthalter zu erklären 147 f.
de Velasco, Don Inasco Melchior Fernandez, Statthalter der Spanischen Niederlande 105
Venedig, sucht bey dem Staate Hülfe wider die Türken 65
Vergebung, allgemeine, abgekündigt, 216. Unruhen zu dieser Zeit, ebend. f.
Vergleich, mit Frankreich, de Groot räth dazu, 136. Berathschlagungen in der Versammlung der Holländischen Stände, ebend. f. Bemühungen, Amsterdam zur Einwilligung in die Vollmacht zu Schließung desselben zu bewegen, 137 f. Leiden bringt am meisten auf eine geschwinde Unterhandlung, wozu auch de Groot räth, 138. man kommt zu keinem

nem Schlusse, 139. Seeland erklärt sich gegen die Unterhandlung, ebend. Schluß, der in der Versammlung der Holländischen Stände, in Abwesenheit Amsterdams und vier anderer Städte, und denn von den gesammten Ständen gefaßt worden, ebend. f. Mißvergnügen von Amsterdam und anderer Städte, 140. wichtige Nachricht aus Leiden, ebend. Amsterdam giebt etwas nach, und Anmerkungen andrer Städte, ebend. f. Summe, welche man Frankreich bezahlen will, 141. Amsterdam widerspricht dem Schlusse wegen Ertheilung der Vollmacht, 142. Leiden thut den Vorschlag wegen Holland allein zu handeln, ebend. Fortsetzung der Unterhandlungen, 160. Frankreichs Forderungen, ebend. f. Berathschlagungen wegen derselben in der Versammlung der Holländischen Stände, 161 ff. der Prinz hält Frankreichs Forderungen für unannehmlich, 164. Schluß der Stände, ebend. die Holländischen Stände beschließen, dem Prinzen und den Engländern die Unterhandlung zu überlassen, 166. Unterhandlung der Englischen Gesandten mit dem K. in Frankreich 169. Bedingungen auf welche er sich mit dem Staate vergleichen will, 170. werden für unannehmlich gehalten, 173. 174. Unterhandlungen in England zu Beförderung eines allgemeinen Friedens, 271 ff. s. Temple. Arlington. Frankreich verlangt darnach, 273. des Prinzen Meinung wegen der Bedingungen, ebend.

Verhoef, Henrich, Silberschmid, dessen heftiger Haß gegen die Witten, 190 f. reißt den Brüdern die Herzen aus, und verwahret sie, 196 f. sein unglückliches Ende 198

Verschwörung, protestantische in England 454

Verständniß, verbotenes, deswegen werden einige Personen im Haag bestraft 91

Vertrag, neuer, zwischen Frankreich und England 170

Vlissingen, und **Veere**, darüber empfängt der Pr. von Oranien und dessen Nachfolger von den Ständen in Seeland die Lehn 50. 51

Unterhandlung, zu **Brüssel** 173

— zu **Courtrai**, wegen der Französischen Ansprüche auf einen Theil der Spanischen Niederlande, 370. 381. abgebrochen 382

— mit **England**, 133 f. erste Forderung des Königs, 164. Unterhandlung mit Buckingham und Arlington, 165. Bedingungen, worauf er Frieden schließen will, 171. werden für unannehmlich gehalten, 173. 174. Anfang neuer Unterhandlungen, s. **Friedensunterhandlungen**. wegen eines Schiffarthsvertrags und des Handels nach Ostindien, 271. und eines allgemeinen Friedens, ebend. wegen eines Bündnisses zu Erhaltung des Nimegischen Friedens 364

— mit **Frankreich**, s. **Vergleich**. daher entstandener Argwohn 145

— mit **Spanien**, bey Gelegenheit des Französischen Einfalls in die vereinigte Niederlande 226

van den Vondel, Joost, berühmter Dichter, dessen Tod und Begräbniß 362 f.

Vreêpilaar der vrye Nederlanden, Verdruß der Engländer über dieses Buch 109 f.

Urtheil, ohne ausdrückliche Benennung des Verbrechens, 186 (2)

Utrecht, Bestürzung und Unruhen bey dem Einfall der Franzosen, 131. unterwirft sich den K. von Frankreich, 132. wird von den Franzosen verlassen, 244 f. Veränderung im Rathe, 245. bittet um die Wiederaufnahme in die Vereinigung, und Berathschlagung der Holländischen Stände, 258. Anschlag, einen Theil des Stifts mit Holland zu verbinden, 261. wowider sich Seeland setzet, ebend. s. **Wiedervereinigung**. der Prinz richtet

tet die Regierung in dem Stifte ein, 266. räth dem Prinzen die von Geldern angetragene Oberherrschaft anzunehmen, 275. Veränderung in dasigen Rathe 457

W.

Waaren, Französische, deren Einfuhr in den vereinigten Niederlanden verboten, 93

Waffenstillstand, unter Schwedischer Vermittelung vorgeschlagen, aber von den Ständen verworfen, 227. die von diesen vorgeschlagenen Bedingungen werden auch nicht angenommen, ebend. f. Berathschlagungen wegen dessen Annehmung, 229. Gutachten des Prinzen, ebend. f. worin die Stände willigen, 230. Vorschlag des Schwedischen Gesandten und Antwort der Stände, ebend. f. die Unterhandlung kommt nicht zu Stande, 231. in Nimegen geschlossener 334

Waldenser, in den piemontesischen Thälern verfolgt 482 f.

Wallis, Prinz von, s. Geburt. —

Wassersnoth, in Holland und Frisland, 288. 390. in Gröningen 490

Werbung, von sechszehntausend Mann, von den Prinzen und dem Staatsrathe vorgeschlagen, 406. Amsterdam will nicht drein willigen, ebend. f. der Adel und andere Abgeordnete suchen sie zur Einwilligung zu bewegen, 407. Gesandtschaft an die Stadt, bey welcher der Prinz das Haupt ist, 408. sie bleibt bey ihrer Meinung, ebend. f. beschwert sich über Spaniens Kriegserklärung, 409. d'Avaux besondere Unterhandlungen mit den Abgeordneten derselben, 410 ff. s. d'Avaux. der Prinz und der Adel thun eine heftige Erklärung gegen Amsterdam, 414 f. weitläuftige Vorstellung der Stadt Amsterdam, für die Nothwendigkeit eines Vergleichs zwischen Frankreich und Spanien und die Schädlichkeit der Werbung, 418 f. die Stände von Holland beschliessen die Werbung durch die mehresten Stimmen, 421. Widerspruch Amsterdams und Schiedams, 422. der Kurfürst von Brandenburg bestärkt Amsterdam in seiner Meinung, 430. Geldern willigt in die Werbung, 435. Unterhandlung in Seeland, wo sich Middelburg und Goes darwider erklären, 436. Goes willigt endlich, Middelburg aber nicht, 437. der Prinz kommt selbst nach Seeland, ebend. Middelburg bleibt unbeweglich, 438. der Prinz läßt den Schluß nach den meisten Stimmen machen, und nimmt diese selbst auf, ebend. wowider Middelburg protestirt, und Zierikzee mißbilligt, daß der Schluß nach den meisten Stimmen gefaßt, ebend. f. Utrecht willigt in die Werbung, 439. Frisland erklärt sich dagegen, und fruchtlose Gesandtschaft dahin, ebend. Overyssel verzögert den Entschluß und Gröningen erklärt sich wie Frisland, ebend. f.

Wesel, von den Franzosen erobert, 126. verlassen 257

Wicquefort, Abraham von, wird in Verhaft genommen, und warum, 289. ob Holland eine Gerichtbarkeit über ihn gehabt, ebend. zu ewigem Gefängnisse verurtheilet, 290. entkömmt, und fernere Begebenheiten desselben, ebend.

Wiedervereinigung, der drey eroberten Provinzen. Unterhandlungen deswegen, 257 ff. sie werden an die Generalitätscollegien gewiesen, 257. s. Utrecht. Frage wegen des Ranges, 262. 265. Gutachten des Prinzen, 262. des Adels, 263. Bedenklichkeiten einiger Abgeordneten, ebend. Schluß, ebend. f. die gesammten Stände beschließen die Wiederherstellung der eroberten Landschaften 264

Wilhelm Heinrich, Prinz von Oranien. Berathschlagungen wegen dessen Beförderung, 30 ff. von der Statthalterschaft von Holland ausgeschlossen, 32. s. Generalcas

ralcapitain. man arbeitet wieder an seiner Beförderung, 49. Bedingungen, unter welchen er eine Stelle im Staatsrathe nehmen soll, ebend. geht wegen Uneinigkeit der Stände zurück, 50. wird Erster Edler von Seeland, ebend. empfängt die Lehn über Vlissingen und Veere von den Ständen von Seeland, 51. wird der Vormundschaft erlassen, 51. bekommt Sitz in dem Staatsrathe, 88. auf was für Art, 89 f. reiset nach England, 91. Berathschlagungen, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, 96 ff. s. Generalcapitain. man bekommt Nachricht, daß dessen Beförderung am Englischen Hofe angenehm seyn würde, 100 f. warum Frankreich seine Meinung, in Ansehung derselben geändert, 101. wird zum Generalcapitain und Admiral auf bevorstehenden Feldzug ernennet, 112 f. zieht sich mit der Armee des Staats nach Utrecht, 129. verläßt Utrecht, Holland zu bedecken, 132. Unterhandlungen mit den K. von Großbritannien, 134. sucht Erlaubniß, wegen seiner Angelegenheiten mit Frankreich zu handeln, 142 f. Leiden und Harlem verlangen, daß ihm eine größere Gewalt gegeben werde, 145. das Volk zwingt die Obrigkeiten ihn zum Statthalter zu erklären, 147 ff. zum Statthalter von Holland, nach Aufhebung des ewigen Edicts, erkläret, 153. 154 f. ingleichen zum Generalcapitain der Vereinigung, und Statthalter von Seeland, 155. schreibt einen Brief zur Entschuldigung der Obrigkeiten, der jedoch wenig hilft, 156. hält Frankreichs Vorschläge für unannehmlich, 164. ihm wird nebst dem K. von England die fernere Unterhandlung überlassen, 166. drey Engländer kommen zu ihm, allein mit ihm zu sprechen, 169 f. zeigt Merkmaale eines Verdachts wider de Groot, 172 f. dessen Antwort auf de Witts Schreiben, 179. widerräth die Untersuchung wider die Schuldigen an Ermordung der Witten, 197. wird bevollmächtiget im Nothfalle die Regierung in den Städten zu verändern, 202. 203. Unterhandlung mit Amsterdam, 209. kommt dahin, 210 f. Zettel, worinne ihn zum Grafen von Holland zu erwählen angerathen wird, 212. verändert den Rath daselbst, 214. vergeblicher Anschlag auf Naarden und Woerden, 219. ingleichen Zwaartsluis, 220. belagert Charleroi vergeblich, 220. seine Befehle an den Gr. von Königsmark, 221. sein Gutachten wegen Annehmung eines vorgeschlagenen Waffenstillstandes, 229. s. Waffenstillstand. nimmt Naarden ein, 240 f. belagert mit den Truppen der Bundsgenossen Bonn, 243. welches übergehet, 244. wird erblicher Statthalter, Generalcapitain und Admiral, 260. man räth ihm, sich zu vermählen, 261. erläßt ihm eine Schuld von zwo Millionen, ebend. die Ostindische Gesellschaft schenkt ihm ein Drey und dreyßigtheil ihrer Austheilungen, ebend. Gutachten wegen Wiederaufnahme der drey eroberten Provinzen, 262. richtet die Regierung im Stifte Utrecht ein, 266. geht zur Armee, 267. s. Krieg. Vertrauen der Bundsgenossen auf ihn, 271 f. spricht mit Temple wegen Beförderung des Friedens, 272. man hält ihn in England in Verdacht, wegen eines Verständnisses mit den dortigen Aufrührern, ebend. dessen Meinung, wegen der Friedensbedingungen mit Frankreich, 273. Bemühungen, ihm eine größere Gewalt zu verschaffen, 274. er bevollmächtigt die Stadt Nimegen, die Stände des Quartiers zusammen zu rufen, ebend. s. Geldern. schlägt die Oberherrschaft über Geldern aus, 279. stellet die Regierung dieser Landschaft wieder her, 280. ingleichen in Overyssel, ebend. ernsthaf-

tes Schreiben an die Seeländischen Stände, 281 f. bekommt die Blattern und wird glücklich hergestellet, 284 f. nimmt Binch ein, 285. belagert Mastricht vergebens, 297. 298. mit Schmähschriften angegriffen, 307. schickt seinen Secretär Posters nach Nimegen, 308. Gespräch mit Temple zu Zoestdyk, ebend. f. Unterhandlung mit diesem im Haag, 310 f. entwirft die Bedingungen eines allgemeinen Friedens, und erklärt sich gegen einen besondern, 314. Kriegsverrichtungen, 316. Schlacht bey Mont-Cassel, ebend. belagert Charleroi vergeblich, 312. thut eine Reise nach England, 327. Absicht derselben, ebend. f. vermählt sich mit der Prinzessinn Maria, des Herz. von York Tochter, 328. wird mit dem K. von Großbritannien über den Entwurf eines allgemeinen Friedens einig, ebend. in Holland werden einige über seine Heyrath argwöhnisch, 329. gehet zur Armee, 336. entscheidet zu Deventer den Streit wegen Verwahrung der Schlüssel, 361. dringt auf die Befestigung von Naarden, ebend. der K. in Frankreich fordert ihn zu Leistung der Huldigung wegen einiger Güther, 370. Vorschlag des Unterhauses in England, ihn und die Prinzessinn zu Regenten zu bestellen, wenn der Herzog von York zur Krone käme, 380. Antwort auf des Kurbrandenburgischen Gesandten Vorstellung wegen der Streitigkeiten zwischen Frankreich und Spanien, 385. d'Avaux sucht ihn vergebens zu gewinnen, 388. Verlust des Fürstenthums Oranien, ebend. thut nebst dem Staatsrathe den Vorschlag zu einer Werbung, 406. f. Werbung. Weiterungen zwischen ihm und Amsterdam, 429. Unterredung mit den Kurbrandenburgischen Gesandten von Fuchs, 431. erklärt sich zum Frieden auf billige Bedingungen geneigt, 432. der Streit mit Amsterdam wird beygelegt, 446. Berathschlagungrn wegen seiner Angelegenheiten, 447. entscheidet den in dem Rathe zu Gorinchem entstandnen Streit, 457. Streitigkeiten mit dem Rathe zu Dordrecht, wegen Ernennung der Achtmänner, ebend. s. Achtmänner. Streit mit dem Rathe zu Leiden wegen Erwählung der Schöppen, 466. beygelegt, 467. Unterhandlung zwischen ihm, dem Staate und Kurbrandenburg, 474. er rechtfertiget sein Betragen, in Ansehung Frankreichs, ebend. Unterredung mit Doctor Burnet, 491. Anschlag ihn aufzuheben und nach Frankreich zu führen, 492. warum der Prinz die davon erhaltene Nachricht nicht geachtet, ebend. f. sein Charakter von D. Burnet entworfen, 493. Begriffe von einer freyen Regierung und der Englischen Kirche, 494. seine Gesinnungen werden nach England geschrieben, 494. seine Freunde halten Zusammenkünfte in London, 497. Unterhandlung mit Albyville, 498. seine Erklärung gegen diesen, 499. Unwille K. Jacobs, ebend. Vortheile, welche er aus einem Schreiben des Rathpensionärs Fagel gezogen, 504 f. Anschlag auf dessen Leben, 516. in England erwartet man Hülfe von ihm, ebend. wie er und seine Gemahlinn die vermeinte Geburt eines Pr. von Wallis angesehn, 522. man liegt ihm stark an England zu retten, ebend. er entschließt sich zu dem Zuge dahin, 523. der Streit wegen der Cöllnischen Wahl giebt ihm Gelegenheit sich dazu zu rüsten, 526. Untersuchung der ersten Veranlassung zu demselben, 527. sucht Amsterdam auf seine Seite zu bringen, 528. geheime Unterhandlung mit den Bürgermeistern Hudde, Geelvink und Witsen, ebend. f. Dykvelds Gespräch mit Hudde und Witsen, 529. der Prinz läßt Witsen nach dem Haag kommen, ebend. Gutachten der drey Amsterdam-

sterdammischen Bürgermeister, 530. Witsen Gespräch mit den Rathpensionär, ebend. f. Schwierigkeiten bey den Zurüstungen zu dem Zuge, 531. er bewegt die Stände einige Truppen zu versammlen, ebend. f. und zu Verstärkung der Flotte, 532. handelt mit einigen Deutschen Fürsten wegen des dem Staate zu leistenden Beystandes, ebend. f. drey Amsterdammische Bürgermeistern wird davon Nachricht gegeben, 533. Zubereitungen zum Zuge, ebend. verschiedene Englische Großen kommen nach Holland, ebend. den Höfen von Frankreich und Großbritannien wird die Absicht der Zurüstungen entdeckt, 534. Avaux und Albyville erkundigen sich darnach bey den Ständen, ebend. Amsterdam, die Holländischen und vereinigten Stände beschliessen ihn zu unterstützen, 535. Frankreich befördert durch sein Betragen gegen den Kaiser, den Papst und den Staat das Unternehmen auf England, 539. wird von vielen Englischen Großen ersucht herüber zu kommen, 541. will nicht mit einer geringen Macht dahin gehen, ebend. f. noch diese theilen, 542. Ueberlegung ob in Norden oder Westen zu landen, ebend. öffentliche Anzeige der Ursachen, welche ihn zu dem Entschlusse gebracht, nach England überzugehen, 542 ff. Anhang zu dieser Erklärung, 546. nimmt von den Ständen Abschied und gehet zu Schiffe, 550 f. die Flotte läuft aus, muß aber wegen widriger Winde zurückkehren, 551. geht wieder unter Segel, ebend. kommt in den Canal und segelt Torbay vorbey, 552. Verlegenheit der Flotte, die doch glücklich in Torbay anlanget, 553. Truppen und Pferde werden ausgeschifft, ebend. die Armee marschirt nach Exeter, ebend. die Königliche nach Salisbury, ebend. f. von welcher viele Befehlshaber und Soldaten zum Prinzen übergehen, 554. er kommt, nachdem sich die Königliche Armee zurückgezogen, nach Salisbury, ebend. der König fängt eine Unterhandlung an, ebend. der Prinz wird nach London eingeladen, 555. läßt Whitehall und St. James besetzen, ebend. wird um Berufung einer Convention ersuchet, 557. s. Convention. er entdeckt nach langem Stillschweigen seine Meinung wegen der Regierung, 562. Rede bey Annehmung der Krone, 565. Er und die Prinzessinn werden als König und Königinn ausgerufen, ebend. f. behält seine hohen Aemter in den vereinigten Niederlanden bey 566

Wirtz, Feldmarschall, stirbt 297

Witsen, Nicolaus, geheime Unterhandlung des Prinzen, mit ihm, 258 ff. s. Wilhelm Heinrich. dessen geschriebene Nachrichten hiervon 528

de Witt, Rentmeister, 188. man will auch ihm zu Leibe, 196. stirbt 201. (5).

de Witte, Cornelius, Ruward von Putten, gehet als Gevollmächtigter des Staats auf die Flotte, 18. erhaltene Belohnung, 19. gehet wieder als Bevollmächtigter auf die Flotte, 124. Anschlag wider dessen Leben, 147. muß die Urkunde des Raths zu Dordrecht, worinnen der Pr. von Oranien zum Statthalter erkläret, unterzeichnen, 149. Haß des Volks gegen ihn und seinen Bruder, 178. wird in Verhaft genommen, 180. worüber Dordrecht sich beschweret, ebend. Beschuldigung wegen eines Anschlags auf des Prinzen Leben, 181. Verantwortung, ebend. Gerüchte wegen seines Betragens auf der Flotte, 182. de Ruiter vertheidigt ihn, ebend. man will mit der scharfen Frage gegen ihn verfahren, und Vorstellung dagegen, 184. das Gefängniß wird, auf das Gerücht, daß er daraus brechen will, mit einer Bürgerwache besetzt, ebend. wird gefoltert und bekennet nichts, 185. wird seiner Aemter verlustig erklärt und des Landes verwiesen, 186. Betrachtung über

über dieses Urtheil, ebend. man liest ihm das Urtheil vor, 187. das Volk wird wider ihn aufgehetzet, und deswegen ausgestreute Zettel, 187 f. (4). das Volk läuft nach der Voorpoorte, 189. die Holländischen Stände machen einige Verfügungen dagegen, ebend. die Bürgerschaft kommt ins Gewehr und stellt sich vor die Voorpoorte, 190. heftiger Haß gegen ihn und seinen Bruder, ebend. f. die Reiterey fast auch Posten, 191. falsches Gerücht, daß die Witten entflohen, ebend. Gerüchte von dem Anzuge der Bauern nach dem Haag, 192. zween bevollmächtigte Räthe befehlen der Reiterey abzuziehen und die Zugänge zu besetzen, ebend. die Bürger hetzen sich auf, die Witten von der Voorpoorte zu holen, welche nach Schüssen und Schlagen geöffnet wird, 193. er wird aus dem Bette geholet, ebend. hinausgeworfen und jämmerlich umgebracht, 194 f. die Körper werden bey den Beinen an den Galgen gehänget, aller Gliedmaaßen beraubt, und schändlich gemißhandelt, 195. Lärmen der Matrosen, ebend. die Gliedmaaßen werden zu Kaufe ausgeboten, 196. dessen Kinder gerettet, ebend. die Bürgerfahnen ziehen ab, ebend. Verhoef reisset den Brüdern die Herzen aus und verwahret sie, ebend. f. die Körper werden abgenommen, 197. der Pr. von Oranien widerräth die Untersuchung wider die Thäter, 197. unglückliches Ende dreyer derselben 198 f.

de Witte, Johann, Rathpensionär, verwirft den Vorschlag, London in Brand zu stecken, 7. beschwert sich gegen d'Estrades wegen des eiligen Einfalls der Franzosen in die Spanische Niederlande, 20. thut einen Vorschlag zum Vergleich, 25. listige Unterhandlung mit d'Estrades, 26 f. Unterredung mit Temple wegen eines Bündnisses mit England, 34. beruhigt d'Estrades wegen dieser Unterhandlung, 35. wird von neuem zum Rathpensionär erwählt, 38. und von den Holländischen Ständen beschenkt, ebend. f. sein Urtheil von dem dreyfachen Bündnisse, 70. sucht die Gewalt eines Generalcapitains und Admirals durch Vorschriften einzuschränken, 96. sein Vorschlag in der Versammlung der Holländischen Stände, bey Gelegenheit des Französischen Einfalls, 127. darüber gefaßter Schluß, 128. wird in der Nacht überfallen und verwundet, 146. Bekänntniß des einen Thäters und Strafe, ebend. wird in einer Schrift heftig angegriffen und verantwortet sich, 178. schreibt an den Prinzen und dessen Antwort, 179. Beschuldigung der Gewinnsucht und Verantwortung, ebend. f. legt sein Amt nieder, 183. und erhält eine Stelle in dem hohen Rathe, 184. man lockt ihn zu seinem Bruder auf die Voorpoorte, 188. einer seiner Schreiber kommt in Gefahr, 190. will aus dem Gefängniß weggehen, wird aber gehindert, ebend. heftiger Haß gegen ihn und seinen Bruder, ebend. f. wird, da er zum andernmal weggehen will, von den Bürgern und dem Fiscal Ruisch genöthiget, da zu bleiben, 191. wird mit einem Flintenkolben verwundet, 193 f. hinausgeworfen und jämmerlich umgebracht, 194. sein Charakter, 199 f. s. aus Cornelius de Witt.

Z.

Zaanland. Aufruhr daselbst 331 f.
Zeelandia. Festung auf Suriname 79
Zütphen, ergiebt sich an die Franzosen 130
Zuilestein, Friederich von Nassau, Herr von, kommt um 219
Zylvesteryen, s. Schepperyen.
Zwammerdam, von den Franzosen verbrannt 223

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU

12853

Author

Title Allgemeine Geschichte der Niederlande

HN
A4356

Vol VI